

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

97. Band

(Dritte Folge · Neunundzwanzigster Band)

1977

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „Freiburger Diözesan-Archiv“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7802 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon 07 61 / 40 23 36.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul K e r n, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 25 DM, für Einzelmitglieder 20 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratorien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins: Postscheckamt Karlsruhe
350 04. Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. Nr. 2 274 803.

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

97. Band

(Dritte Folge · Neunundzwanzigster Band)

1977

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung im Druckhaus Rombach+Co GmbH, Freiburg im Breisgau 1977

INHALTSVERZEICHNIS

Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Riegel Von Adolf Futterer	5–48
Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert Von Peter Schmidt	49–107
Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827). 1. Teil Von Erwin Keller	108–207
Die Freiburger Koadjutorfrage der Jahre 1851–1865 Von P. Frumentius Renner OSB	208–236
Die Badische Regierung, die Freiburger Theologische Fakultät und das I. Vatikanische Konzil Von Remigius Bäumer	237–278
Briefe Freiburger Theologen an Franz Xaver Kraus. Ein Beitrag zur Geschichte der Freiburger Theologischen Fakultät. 1. Teil Von Hubert Schiel	279–379
Josef Schmitt (1874–1939). Bausteine zur Würdigung seines Wirkens als badischer Jurist und Politiker Von Josef Bartilla und Alexander Hollerbach	380–400
Necrologium Friburgense 1971–1975	401–564
 Miszellen	
Franz Sales Wocheler, ehemaliger Stadtpfarrer von Überlingen Von Hermann Schmid	565–568
Die Schwesterngemeinschaft von der ewigen Anbetung auf dem Lindenberg 1854–1869 Von Joseph Hog	569–583
Buchbesprechungen	584–590
Jahresbericht	591–592
Kassenbericht	593

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Bartilla, Dr. jur. Josef, Rechtsanwalt, Falkenweg 2,
7710 Donaueschingen
- Bäumer, Dr. Remigius, Univ.-Professor, Mattenweg 2,
7815 Kirchzarten
- Futterer, Dr. Adolf, Pfarrer i. R., Kaplaneihaus, 7833 Edingen
- Gabel, Dr. Herbert, Ordinariatsrat, Münsterplatz 40,
7800 Freiburg
- Göppert, Joseph, Pfarrer, 7835 Teningen 4-Heimbach
- Hog, Joseph, Pfarrer, 7801 Stegen-Eschbach
- Hollerbach, Dr. Alexander, Univ.-Professor, Parkstraße 8,
7801 March-Hugstetten
- Hundsnurscher, Dr. Franz, Archivdirektor, Nußmannstr. 16,
7800 Freiburg
- Keller, Dr. h. c. Erwin, Pfarrer i. R., Himmelspforte,
7889 Grenzach-Wyhlen
- Kurrus, Dr. Theodor, Pfarrer, 7812 Bad Krozingen-Tunsel
- Marschall, Dr. Werner, Univ.-Dozent, Klarastraße 18,
7800 Freiburg
- Müller, DDr. Wolfgang, Univ.-Professor, Spitzackerstraße 7,
7800 Freiburg
- Ott, Dr. Hugo, Univ.-Professor, v.-Schnewlin-Straße 5,
7802 Merzhausen
- Renner, P. Frumentius, 8917 St. Ottilien
- Riedlinger, Dr. Helmut, Univ.-Professor, Poststraße 9,
7800 Freiburg
- Roth, Dr. Heinrich, Pfarrer i. R., Langenelzer Straße 25,
6933 Mudau
- Schiel, Dr. Hubert, Bibliotheksdirektor i. R.,
Auf der Weismark 44, 5500 Trier
- Schlund, Dr. Robert, Generalvikar, Herrenstraße 22,
7800 Freiburg
- Schmid, Dr. Hermann, Obertor 3, 7770 Überlingen
- Schmidt, Peter, Dorfstraße 19, 7777 Salem-Grasbeuren
- Vomstein, Dr. Willi, Domkapitular, Münsterplatz 36,
7800 Freiburg
- Winter, Dr. Carl, Professor, Münsterplatz 21, 7800 Freiburg
- Wollasch, Dr. Hans-Josef, Rotackerstraße 16, 7800 Freiburg
- Zeil, Martin, Militärdekan i. R., Pfarrhaus,
7844 Neuenburg-SteinStadt

Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Riegel

von Adolf Futterer

Im früheren Dekanat Endingen befanden sich einstmals zwei kleinere, unbedeutende Klöster. Es ist einmal das Paulinerkloster St. Peter und Paul auf dem Kaiserstuhl, welches mit seinen Mönchen allerdings kaum zwei Jahrhunderte von etwa 1370 bis vielleicht in die Reformationszeit hinein bestanden hat¹. Dann ist es das Dominikanerinnenklosterlein in Riegel. Bis jetzt ist dieser kleine Konvent in der Heimatliteratur unbeachtet, ja fast unbekannt geblieben. Denn bei Ludwig Bauer sucht man vergebens nach jenem, in dessen 1900 erschienenen Arbeit: „Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz“, wo er die Tertiarenkonvente des hl. Dominikus aufzählt². Auch Andreas Lehmann weiß 1911 in „Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau 1275–1508“ weder bei der Pfarrei Riegel noch bei den Klöstern etwas von ihm³. Allerdings hatte Kolb schon 1816 in seinem „Historischen Lexikon vom Großherzogtum Baden“ das Klosterlein als 1450 gegründet angeführt, aber irrtümlicherweise als Dominikanerkloster, dem auch der „Realschematismus der Erzdiözese Freiburg“ vom Jahr 1863 und F. X. Kraus, „Kunstdenkmäler Badens“, folgten. Lediglich der schwäbische Pfarrer Johann Georg Sambeth, in seiner 1892 erschienenen Abhandlung „Die Constanzer Synode vom Jahr 1567“, weiß noch etwas mehr von dem Klosterlein, nämlich daß es „im Jahr 1745 noch 14 Nonnen unter einer Priorin hatte, und daß es 1779 schon heißt: Vacat⁴.“

Um Freunde der Ordens- wie der Ortsgeschichte mit dem weiteren Schicksal dieses Klosterleins bekannt zu machen, haben wir in der

¹ 1464 als *Monasterium ruinosum* bezeichnete, wird es 1508 letztmals erwähnt. Vgl. FDA 39, 1911, 316 f. und 30, 1901, 292 ff. Vgl. A. Maurer, Die Paulinerklöster der Diözese Konstanz, Monatsblatt 1966 Nr. 24.

² FDA 29, 1900, 1 ff. und insbesondere 79 ff.

³ FDA 39, 1911, 307 ff. und 316 f.

⁴ FDA 22, 1892, 195.

Unterhaltungsbeilage der „Freiburger Tagespost“ 1929 Nr. 28, 29 und 31 „Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Riegel und dessen Aufhebung vor 150 Jahren“ behandelt. Mit gegenwärtiger, neuer Bearbeitung möchten wir jene ergänzen und vor allem die Geschichte dieses Klösterleins für die Zukunft der Vergangenheit entreißen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

1. Gründung der Klostergemeinde

Über die Anfänge des Klösterleins und seiner älteren Geschichte haben wir nur wenige beglaubigte Nachrichten. Die Schriften sind dem Schwedenkrieg zum Opfer gefallen. Das Dominikanerkloster zu Freiburg, welches die Oberaufsicht über den Riegeler Konvent hatte, wollte Näheres wissen über dessen Gründung und wirtschaftlichen Stand. Ein gewisser Josef Vogel schrieb nun ohne Datum, wohl um 1740⁵: „Bitte demütig ab, in vielen Schriften nachzusehen. Die Schriften sind verloren gegangen im schwedischen Krieg. Was ich geschrieben, haben wir von unsern alten, verstorbenen Mitschwestern gehört: Daß unser Clösterle zuerst in Endingen gewesen und von dannen nach Ruest kommen. Von dorten aus haben unsere Closterfrauen nach Riegel mit drey aldort wohnenden Closterfrauen Benedictinerin gedauscht, damit selbe ihres Ordens nach Ettenhembmünster kemmen, und die unsrigen mehr nach Freyburg zu den Herren Dominikaner kommen.“

Ein zweiter Gründungsbericht liegt im Dominikanerarchiv zu Rom vom Jahr um 1751⁶: *„De ortu, progressu ac moderno statu Conventuum Ordinis Praedicatorum Provinciae Saxoniae.“* Darunter *„Conventus Riegelensis. In Brisgoia inferiori duobus Friburgo milliaribus in oppido Riegel Conventus est III. Regulae Sororum. Traditio est, quod haec congregatio a quibusdam devotis personis sua media conferentibus in Endinga civitate per unam horam distante initium sumpserit 14to saeculo; ubi etiam Sacro ordini nostro incorporatae pluribus habitarunt annis; postea vero in oppidum Rust longius ad Rhenum situm migrarunt; tandem et hunc locum deserentes, associatis sibi quibusdam Rieglensibus virginibus hoc in loco rusticas quasdam aedes Ecclesiae parochiali vicinas in vilem Conventum aptarunt“.*

Nach der Tradition des Klosters lag demnach dessen Ursprung in der benachbarten Stadt Endingen. Dort taten sich im 14. Jahrhundert

⁵ Freib. Domin.A. im Univers. Archiv.

⁶ A. Walz, Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz (Quellen und Forschungen zur Gesch. d. Dom.Ordens in Deutschl. Heft 23, 1927, 41). Dasselbst steht Riist statt Rust.

einige fromme Jungfrauen unter Vereinigung ihres Besitzers zu gemeinsamem Leben und Beten in einer Klose (Klausen) ohne strenge Regel zusammen. Dort wohnten sie, währenddessen sie sich dem Orden des hl. Dominikus zu Freiburg angliederten. Doch nach mehreren Jahren siedelten einige von ihnen in die Klausen des am Rhein gelegenen Dorfes Rust über. Da aber in Riegel drei Benediktinerklausnerinnen lebten, machten diese einen Tausch. Sie zogen in die Klausen nach Rust, damit sie näher bei Ettenheimmünster waren und von den dortigen Benediktinermönchen geleitet werden konnten. Die genannten Endinger Schwestern verließen dagegen Rust und übernahmen zu dritt die Klausen von Riegel, wo sie Verbindung mit den Dominikanern zu Freiburg anknüpften. Hier schlossen sich bald einige Riegeler Jungfrauen an. Wohl durch eine derselben gelangten sie schließlich in den Besitz eines bei der Pfarrkirche zunächst gelegenen Bauernhauses, welches sie dann passend zu einem Konvent einrichteten.

Diese Überlieferung dürfte insofern der Wahrheit entsprechen, als in Endingen sowohl bei St. Peter als auch bei St. Martin von 1345 bis ins 16. Jahrhundert hinein je eine Klausen mit mehreren Insassen standen⁷, und auch in Rust 1331–1494 eine solche erwähnt wird⁸. Beide waren von den Dominikanern in Freiburg abhängig⁹. Die Übersiedlung von Endingen nach Rust und von dort wieder nach Riegel betraf demnach nicht den ganzen Konvent, sondern offenbar nur wenige Schwestern. Nach andern Nachrichten sollen „vier Geistliche Schwestern in der Clausen“ mit stillschweigender Genehmigung (*conivente*) der Ortsherrschaft in Riegel angenommen worden sein.

So, und nicht durch Stiftung wie bei andern Klöstern, entstand das Dominikanerinnenkloster in Riegel. Aber wann ist dies geschehen? Nicht im Dreißigjährigen Krieg, wie der gemeinteilherrliche Amtmann Dr. Josef Thaddä Schlichtig irrthümlicherweise meinte, wenn er anlässlich der Aufhebung dieses Klosters im Jahre 1779 dem bischöflichen Kommissar Dr. Sturm nach Freiburg schrieb: „Die Klosterfrauen hätten ehemals in dem von Riegel nicht weit entlegenen Ort Ruest Freyherrlich Böcklinischer Jurisdiction gewohnt und sich in den schwedisch-französischen Kriessübeln (also um 1640), nachdem ihr Kloster zerstört und ihr meistes Vermögen ihnen abgenommen

⁷ Siehe *Schelb* in FDA 68, 229 ff.; *A. Futterer*, Endingen 95 ff.

⁸ *Schelb* 231 f. Die Pfarrkirche gehörte dem Benediktinerkloster Ettenheimmünster.

⁹ Das Dominikaner- oder Predigerkloster in Freiburg wurde 1235 gegründet und stand später bis zur Aufhebung am Predigertor, am Platz des im II. Weltkrieg zerstörten Vincentiuskrankenhauses bei Unterlinden, heute **Badische Kommunalbank**.

worden, nach Riegel geflüchtet.“ Die erste urkundliche Nachricht bringt das Jahr 1483, worin gesagt wird, daß die Herren von Blumeneck Zins geben „den Closnerin ze Riegel 11 Schilling und 1 Cappem (= Kapaun) uf St. Martinstag“¹⁰. Im Häuserverzeichnis vom Jahr 1525 wird das „schwesterhus“¹¹ und von 1546 an das „Cloßnergut“ urkundlich genannt. Nach all dem dürfte das Kloster im Jahre 1450 gegründet worden sein, welches Jahr die Personal-kataloge der Diözese Konstanz von 1755, 1769 und 1779 als „annus foundationis“ verzeichnen. Damals mit Erwerb des Bauernhauses erhielten eben die Klausenschwestern zu Riegel auch das Recht, klösterlich nach der III. Regel des hl. Dominikus zusammenzuleben.

Das Riegler Klösterlein wurde einige Male „Sammlung“, „Schwesterhaus“, aber von Anfang bis ins 16. und 17. Jahrhundert hinein insgesamt „Close“, „Klause“, „*Inclusorium*“, in späterer Zeit auch „Kloster“ genannt. Seine Insassen hießen Closnerinnen, *Inclusae*, Geistliche Schwestern in der Klause, später auch Klosterfrauen. Im 16. Jahrhundert erscheinen sie einmal als „*Sorores inclusae in Rigell ord(inis) s(anctae) poenit(entiae)*“¹². Daraus geht hervor, daß das Dominikanerklösterlein aus einer ursprünglichen Klose entstanden ist, in welche eine oder zwei Inklusen, wie der Name schon sagt, sich einschließen ließen mit dem Gelübde, die Klose nicht mehr ohne Grund zu verlassen. Diese befand sich wohl, gerade wie die Klosen anderer Dörfer, unmittelbar bei der Kirche. Der Raum auf der Nordseite der beim Ausbau des Dorfes im 12. Jahrhundert in die Siedlung hineinverlegten, aber 1743 abgebrochenen Pfarrkirche neben dem Turm war die Klose. Diese wurde im Jahre 1450 nach Gründung des Klösterleins zu einer Nebenkapelle für die Schwestern umgebaut¹³.

2. Aufgabe und Verfassung der Klostergemeinde

Als die Klose sich 1450 zu einem Dominikanerinnenkloster des Dritten Ordens entwickelt hatte, wurde dieses unter den Schutz der hl. Katharina von Siena gestellt. Dieses geschah vermutlich nach deren Heiligsprechung im Jahr 1461. Diese Heilige, die sich mit sieben Jahren dem Herrn als Braut verlobt hatte, trat 1364 mit 17 Jahren selbst in den III. Orden des hl. Dominikus ein; und bis zu

¹⁰ Stadtarchiv Freiburg, Fürsten und Herren. Sebastian v. Blumeneck war Gemeindeteilherr von Riegel.

¹¹ ZGO 37, 89.

¹² Schelb, 187 und 232.

¹³ Siehe Plan bei A. Futterer, Die Pfarrkirche St. Martin in Riegel von den ersten Anfängen bis zum Brand im Jahre 1936, VII.

ihrem Tod im Jahre 1380 hat sie auf die Entwicklung des Ordens verbessernd eingewirkt. Nach ihrem Beispiel, wie auch nach dem Plan des hl. Dominikus, sollten die Schwestern sühnende, büßende und opfernde Beterinnen für das Heil der Welt und besonders für die Bekehrung der Sünder sein.

Selbstheiligung und Seelenfeier war die vornehmlichste Aufgabe des Riegeler Konvents. Dazu war er besonders verpflichtet durch die Regel des III. Ordens vom hl. Dominikus, die erst 1439 unter Papst Eugen IV. neu bestätigt worden war. Diese „Schwestern von der Buße“ legten die einfachen Klostergelübde der persönlichen Armut, der ehelichen Keuschheit und des vollkommenen Gehorsams ab. Sie beteten die kleinen marianischen Tagzeiten und beobachteten an gewissen Tagen Fasten und Abstinenz. Über ihrer Kleidung trugen sie ein weißes Skapulier. Aber als Tertiärinnen hatten sie schließlich keine Klausur mehr. Als Stätte des gemeinsamen Gottesdienstes und Gebetes benutzten sie die benachbarte Pfarrkirche, in welcher sie eine eigene Kapelle hatten. Auf dem Kirchhof erhielten ihre Toten einen eigenen Platz. Der Ortspfarrer war ihr regelmäßiger und ein Dominikanerpater aus Freiburg ihr außerordentlicher Beichtvater.

Alte Urkunden, die berichten würden vom inneren Leben und Schicksal des Konvents, sind nicht auf uns gekommen. Nur soviel wissen wir, daß die Lebensweise der Schwestern sehr einfach war. Sie besorgten den Haushalt, bestellten das Feld, standen den Hilfsbedürftigen und Kranken bei. Das Kloster war wenigstens im Anfang arm; das persönliche Vermögen der Schwestern war sein einziger Fond. Darum findet es in den Registra subsidii caritativi von den Jahren 1493 und 1508 keine Erwähnung, während es später zu Abgaben herangezogen wurde. „Aber mittels guter Haushaltung und der von verschiedenen Candidatinnen eingebrachten Dotalgeldern (= Mitgift) hat es sich bis vor kurzem gut durchgebracht“, gesteht 1779 Dr. Sturm.

„Von undenklichen Zeiten an sollen die Geistlichen Schwestern in der Clausen, und nur vier an der Zahl, nach Riegel mit der Bedingnis eingenommen worden sein, daß selbe unter der weltlichen Ortsobrigkeit gleich andern Bürgern und Untertanen stehen und gleich diesen den obrigkeitlichen Verordnungen, Befehlen gehorchen, daher als wahre Bürger zu Friedens- und Kriegszeiten die landesfürstlichen (= österreichischen), herrschaftlichen und Gemeinds *onera* (= Lasten) mittragen sollen. Auch sollen sie Kinder weiblichen Geschlechts in Christenlehre, Lesen, Schreiben, Nähen, Sticken und guten Sitten unterrichten und dazu eine unentgeltliche Schuel halten¹³⁸.“ So

¹³⁸ Es gab in Riegel wohl schon seit Neuausbau des Dorfes als Marktflecken um 1280 für Knaben eine Deutschschule, deren Lehrer 1305 erstmals erwähnt ist

schrieb 1765 der Riegeler gemeinteilherrliche Amtmann Franz Bernhard Baumann an die vorderösterreichische Regierung zu Freiburg¹⁴. Doch urkundenmäßig war damals davon nichts zu finden. Darum fügt er noch hinzu: „Aber soviel ist gewiß:

1. Daß besagte Geistliche Schwestern niemals Priorin und Convent oder Frauen, sondern nur Mutter und Schwestern zur Clause genannt, sie auch nicht anders zu nennen und zu schreiben durch einen anno 1716 protocollirten, gemeinteilherrlichen Beschluß verordnet¹⁵.

2. Daß sie der näheren Obrigkeit (= Ortsherrschaft) nicht nur Gelt- und Fruchtsteuer durch ihr Betreffnis gleich andern Untertanen, sondern auch die jährlichen Frondienste und sog. Bereitschaftsbottengänge entrichten.

3. Daß in Policey-, Schuld-, Klag- und anderen Justizsachen die nähere obrigkeitliche Jurisdiktion gegen selbe ausgeübt, sie als Beklagte vor dem gemeinteilherrlichen Amt namens der gnädigen Teilherrschaft für (= vor) gerufen und judicirt (= gerichtet) werden.

4. Daß auch sogar mit der wirklichen Execution (= Pfändung) gegen selbe verfahren und erst unter dem 18. Juni 1754 mittelst einem gegen selbe als verfallte von der Teilherrschaft durch das Amt erkannte Executionsdecret.

5. *Quoad jurisdictionem et onera* (Gericht und Abgaben) sind sie gleich anderen Bürgern gehalten worden. Das gleiche zwischen ihnen und der Gemeinde.

6. Sie entrichteten von ihren vielen, nach und nach erworbenen Grundstücken und von ihren Gebäuden die jährlich einzunehmende Steuer, Monatsgelder, auch das sog. Bürger- und Caminfegergeld, wie andere Gemeindsmänner.

7. Zur Erhaltung der Brücken, Wege, Wasser, Wuehren und andere Notwendigkeiten bei Fuhr- und Heufrondiensten beigegeben; Militäreinquartierung wie andere Riegeler.“

Das gemeinteilherrliche Amt Riegel wollte die Geistlichen Schwestern in der Klause nicht als eigentliche Klosterfrauen behandelt wissen, was jene später offensichtlich erstrebten. Darum weist es im 18. Jahrhundert immer wieder auf deren bürgerliche Pflichten hin.

Was die Anzahl der Schwestern betrifft, dürfte sie in den zwei ersten Jahrhunderten kaum jemals die Zahl acht überschritten haben. Etliche Riegeler Bürgerstöchter waren wohl ständig darunter. An der Spitze stand die „Meisterin“, vom 17. Jahrhundert ab „Priorin“ oder „Mutter“ der Klosterfrauen genannt. Sie besorgte hauptsächlich die innere Leitung des klösterlichen Gemeinwesens. Die Namen der ursprünglichen Schwestern sind aus Mangel an Urkunden uns nicht bekannt. Im Jahre 1581 wird als „Meisterin der Clousen zu Riegel Elisabeth Huober“ erwähnt.

¹⁴ GLA, Riegel, Akt. Conv. 8.

¹⁵ Die Ortsherrschaft Riegel war eine gemeine (= gemeinsame) Teilherrschaft und bestand damals, 1716, aus dem Freiherrn Leopold Heinrich v. Garnier, Besitzer der Herrschaft Lichteneck; dem Prälaten Johann Baptist Eck von Ettenheimmunster, und dem Reichsfreiherrn Ferdinand Hartmann v. Sickingen.

3. Grundbesitz und Einkommen der Klostersgemeinde

War das Klösterlein in der ersten Zeit auch ganz arm, so daß es auf Almosen und Liebesgaben angewiesen war, so brachten doch Riegeler Bürgerstöchter, welche in den Konvent eintraten, liegende Güter mit. So konnte er schon im 16. Jahrhundert über mehrere Äcker, Wiesen, Rebstücke und Hanfländer verfügen. So z. B. 1555 Acker auf der Niederen Breite, 1570 Acker in der Filge, 1587 Hanfland beim Schindgäßle, 1656 Matte im Ichtenholz, 1687 Acker im Forchheimer Weg, im Osteracker, im Kleinen Veldele, Matte im Brühl, auf der Dreisam innerhalb des Steges, in der oberen Schleiche beim Brunnlegraben, Hanfland hinter dem Käppele u. a. Heute erinnert noch das Gewann „Klostermatten“ an die Wiesen, welche das Kloster einst besessen.

Schließlich hatten die Schwestern so viele Güter, daß sie nicht alle selbst bewirtschaften, sondern noch davon ausleihen konnten. So erfahren wir zufällig aus dem Berain der Bodenzinse für die Riegeler Kirche vom Jahr 1570, daß Hans Singler zwei Sester Kornzinsen an die Pfarrkirche zu entrichten hatte von einem Lehen, das er von den Klosterfrauen hat. Man nannte diese Güter „Cloßnerlehen“, was mit dem hernach beschriebenen „Klausengut“ nichts zu tun hat.

Doch vom sog. Schönerischen Lehen, das dem Kloster Ettenheimmünster zuständig war, hatten die Schwestern im Jahre 1737 zwei Feldstücke zur Bearbeitung.

Von nicht wenigen Gütern bezog der Konvent schon im 16. Jahrhundert Bodenzinsen, die 1570 unter dem Namen „Klausengut“ zusammengefaßt erscheinen.

Am 29. Oktober 1687 wurde das Klausengut erneuert. Im Gemein-dearchiv Riegel liegt heute noch das Erneuerungsbuch mit doppeltem Siegel: „Erneuerung der jährlich den Schwestern in der Clausen zu entrichtenden kleine Geldt, Korn und Wein Zünslein“¹⁶. Die Einleitung lautet:

„In dem Namen der Allerheiligsten, Unteilbaren Dreyfaltigkeit Gottes Vatters, Sohn und Hailigen Gaistes. Amen. Kundt offenbar und zu wissen seye hiermit allermänniglichen. Demnach die Schwöstern in der Clausen allhier zu Riegel von unterschiedlichen liegendten Gütetern, als Ackeren, Matten und Gärten Jahrllich auf Martini des Hl. Bischofs Tag etliche Kleine Geldt-

¹⁶ Riegel Gem.A. Bucher Nr. 7, und Akten IV 3 Fasz. 19. Zwei Siegel an gelbgrüner Schnur. 1. Rundsiegel in rotem Wachs und in Kapsel, Bild St. Martin zu Pferd, Umschrift „S. der Gemeinschaft Riegel 1681“. 2. Rundsiegel in schwarzgrünem Wachs in Kapsel, Bild linksschauender Heidenkopf, Umschrift: „Sigillum der Gemein zu Riegel anno 1682“.

Korn und Wein Zünßlein in berührtem Flecken Riegel fallen und einzubringen haben, die Güter aber durch Absterben der Censiten (= Zinspflichtigen), laydigen Kriegs und anderwärtig täglichen Verenderungen in eine Unrichtigkeit geraten, Als ist auf vorhero geschehenes gehorsammes Bitten und Ansuchen der wohl Ehrwürdigen und Gaistlichen Frauen Eva Mayerin Priorin in der Claußen alhier als im Namen dero Mitschwöstern mit Consens und Einwilligung des wolgebohrnen Herren Herren Leopold Heinrich Freyherrn v. Garnier, Herren zu Liechtenegg, Leubel und Weisteig, der Römisch Kayserlichen Mayestät Mundschänk und Landrechtbeysitzer in dero vorderösterreichischen Landen. Als dermahligen Herren Versehers alhier den 29ten Monatstag octobris des 1687ten Jahrs, In Gegenwarth und von Obrigkeit auch von gemeinen Fleckens und Gezeugnis (= Zeugnis) wegen Edelvesten und vorgeachten Herrn Caspar Kuentzers der gemeinen Theilherrn Ambschreiberen, Sodann die Ehrsambe und beschaydene Philipp Langen des Vogts, Paul Wagneren des Haimburgers, Johann Bauschen des alten Vogts und den Trägern eine ordentliche Erneuerung vorgekommen und beschriben.“ Es folgen dann die einzelnen Posten in 77 Nummern. Diese brachten der Klause jährlich an Zinsen ein: Korn 10 Mut (oder 40 Sester = 742 Liter), Roggen 12 $\frac{1}{2}$ Mut (oder 50 Sester = 928 Liter), Gerste $\frac{1}{2}$ Sester (= 9,27 Liter), Hafer 3 Imi (oder $\frac{1}{4}$ Sester = 3,5 Liter), Wein 15 Viertel 3 Maß (oder 63 Maß = 1005 Liter). Kappen (= Kapaun) 2 Stück, Hühner 1 Stück, Geld 25 Schilling 8 Pfening. Als Unterpfand für diese Zinsen waren 49 Juch, 6 Juch Matten, 2 $\frac{1}{2}$ Juch Reben, 5 Sester Hanfland und drei Häuser samt Zubehör gesetzt.“

Die Bekräftigung am Schluß der Erneuerung lautet: „Als nun diese Erneuerung von Wort zu Wort, wie hierinnen im Eingang benanter Personen ordentlich verzeichnet, auch den Censiten von Posten zu Posten vorgelesen und von Ihnen öffentlich gueth und freywillig bekennt und bejasagendt worden. Als ist auf gehorsambes dünstliches Bitten Priorin und Convents der Clausenn alhier zu Riegel diese Erneuerung in gegenwärtige Formb gebracht, ingrossiert und mit anhängendem gnädig Gemeiner Theilherrn, sodan auch mit des Gerichts und Fleckens Insiglen: jedoch alles mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß solches hochermelt gnädig Gemeinen Theilherrn an dero hohen wie nideren Herrlich- und Gerechtigkeiten, Zinsen, Gefällen, Steyren, Aigenthumben und allen andern Rechten ohne Schaden, auch Vogt, Gericht und denen im Gericht Nachkomben in all ander Weg ohne Nachteil sein soll: anhänglich bekräftiget und verwahret worden.

Actum et publicatum den 28ten Monatstag Aprilis, Als man nach der gnadenreichen Geburt unsres lieben Herrn Jesu Christi gezahlt 1688.“

Dieses Klausengut mit seinen Grund- und Bodenzinsen wurde im Jahr 1760 wieder erneuert und 1779 zu 59 Gulden und 37 Kreuzer angeschlagen.

Zur Bearbeitung der Güter hatten die Schwestern einen Verwalter, Klostermayer (villicus monialium) genannt, der die Feldarbeit leitete und die Wirtschaftsgebäude, Stall, Scheuer und Keller überwachte. So begegnen uns die Klostermayer im Jahr 1702 Johann Muntschin darauf Jakob Wäber, der allerdings schon 1705 starb. Beide waren

Riegeler Bürger. Ihnen folgten Johann Röslin, 1717 erwähnt, und Johann Eschbach, † 1735.

Das war neben der von den Kandidatinnen eingebrachten Mitgift und den Geschenken das Einkommen der Klausnerinnen. So vermachte ihnen der 1731 verstorbene Ortspfarrer Johann Peter Aubry seine Stockuhr wie auch das Buch vom Leiden Christi.

Als Severin Wagen im Jahr 1600 zur Zeit der Brandenburgischen Besetzung des Klosters Ettenheimmünster in Riegel, wohin die Mönche geflohen, zum Abt gewählt worden war, schenkte er aus Wohlwollen den Riegeler Klosterfrauen einige Gülden und Zinse aus Forchheim, nämlich 7 Mut 2 Sester Roggen, 3 bz Geld und 1 Viertel Wachs 3 bz¹⁷.

Aber auch von Abgaben hören wir, die der Konvent entrichten mußte. So jährliche Bodenzinse an die Kirche Riegel 14 ₤ und 2 Kappen (Kapaun) vom Hanfgarten an Endinger Straße, 20 ₤ von ihrem Wohnhaus und 20 ₤ vom Baumgarten an ihrem Haus zwischen Kirchhof und Straße (1570, 1657), 6 ₤ von Keller und Scheuer. Auch dem Leutpriester 6 ₤. Der Frühmesse 2 ₤ von Keller und Scheuer (1666) und dem Kloster Tennenbach 1 ₤ von einigen Gütern (1587/1698 bez.). Größere Belastungen: So hatten Geistliche und Klöster im Jahre 1551 nach einem Mandat des Konstanzer Fürstbischofs Christof Metzler v. Andenberg zur Eroberung der Stadt Magdeburg, welche als Mittelpunkt des Widerstandes gegen Karl V. im Schmalkaldischen Krieg in die Reichsacht erklärt wurde, zwei Jahre lang nach ihrem Einkommen eine Kontribution zu leisten. Der Riegeler Konvent gab 11½ Gulden im Jahr¹⁸.

Ende Oktober 1726 ordnete Kaiser Karl VI. für fünf Jahre eine Generalbesteuerung aller Geistlichen und Klöstern im österreichischen Gebiet an zur Reparierung der Festungen und Schlösser in Ungarn. Vom Konstanzer Fürstbischof Johann Franz Schenk v. Staufenberg wurde unter andern auch für die Klosterfrauen zu Riegel die Taxe von 4 Gulden 5 kr 1 fl festgelegt¹⁹.

Den guten wirtschaftlichen Stand des Klosters ersieht man aus dem Kriegszehnten im Jahre 1636, wo im ganzen die 49 zehntpflichtigen Bürger 13 Saum und 13 Viertel (= 1448 Liter) mit durchschnittlich

¹⁷ Da das Kloster Ettenheimmünster in den Straßburger Bischofswirren dem protestantischen Brandenburgischen Kandidaten zugefallen war, flohen die Mönche in das österreichische Riegel, wo sie sechs Jahre hindurch im sog. Keppenbacher Hof (damals Pfarrhof) wohnten.

¹⁸ Endingen, Dek.A., Chronicon Capituli ruralis Endingensis p. 505 s. Der Pfarrer (Plebanus) mußte 1 M 1 sol. geben.

¹⁹ Chronicon 186 ss. Den Pfarrer trafen 9 fl 36 kr 2 h und die Kirchenfabrik daselbst 34 kr 2 h.

29¹/₂ Liter Zehntwein entrichteten. Das Ergebnis der Klausenschwestern war 5 Viertel oder 32 Liter.

Im Jahr 1729 lieferte der Konvent 5 Saum 5 Viertel (= 671,35 Liter), etwas mehr als gewöhnliche Bürger, wie Vogt Hans Martin Hildebrand mit 4 Saum 4 Viertel. Im ganzen gab es damals Weißwein 175 Saum 3 Viertel und Rotwein 11 Saum 16 Viertel = zusammen 23 871,56 Liter Zehntwein.

Im Spanischen Erbfolgekrieg muß das Klösterlein vermöglichs geworden sein, denn es konnte am 20. Januar 1711 der Gemeinde Riegel 400 Gulden gegen 20 Gulden Zins leihen, um die Kriegskontribution zu bezahlen. 1713 übertrug die Gemeinde die Schuld an das Kloster Ettenheimmünster im Jahre 1720 dieselbe an die Klaus zurückzahlte²⁰.

4. Brand des Klostergebäudes im Schwedenkrieg und Neubau desselben im Jahre 1684

Nach der Überlieferung konnten die Schwestern glücklicherweise in einem Bauernhaus neben der alten Pfarrkirche sich niederlassen. Es wird das Gebäude am Kirchhof gewesen sein, das 1570 erwähnt wird, nebenan hatten sie einen großen Baumgarten, an dessen nördlichem Ende der Straße zu Scheuer und Keller sich befanden. Doch als die Schweden in den 30er Jahren des siebzehnten Jahrhunderts, wohl 1633, unter General Horn die benachbarte Burg Lichteneck belagerten und erstürmten und beim Dorf Riegel mit den Kaiserlichen einen schweren Kampf lieferten, sank das Klostergebäude durch eine Feuersbrunst in Schutt und Asche. Das mag auch der Grund gewesen sein, daß wie der Berain der „Pfarrzünß“ von 1656 berichtet, die Schwestern in der Clusen zwei am Kirchhof gelegene Plätze erwarben, wohl um darauf ein größeres Kloster errichten zu können. So bekamen sie von Peter Gaugler eine Hofstatt und vom Vogt Christof Jenger eine zweite, darauf drei Häuser gestanden. Nach dem Brande hatten die Schwestern noch ein Häuslein, das sie von früher her schon besessen. Weil es aber zu klein, vielleicht auch von der Kirche zu entfernt war, tauschten sie es gegen das ebenfalls neben dem Kirchhof gelegene Haus, Hof und Garten des Marx Wöhrlin ein. Dieses gebrauchten sie als Notwohnung, bis der neue Klosterbau unter Dach und Fach war. Schon 1666 machten sie eine Geldanleihe bei der Frühmesse.

Das neue Klostergebäude wurde aber nicht auf dem erworbenen

²⁰ Riegel, Gem.A. Urk. 5.

Bauplatz, sondern auf dem Boden des verbrannten Hauses größer und schöner wieder errichtet als zweistöckiger, rechteckiger Steinbau mit trockenem Gewölbekeller. Es ist das heutige Pfarrhaus. Im Jahre 1684 wurde der Bau begonnen und 1686 vollendet. Am Sturze der einfachen, nach dem Kirchhof führenden Pforte steht heute noch die Jahreszahl 1686 und über der Türe zum kleinen vorderen Garten 1684. Es mag darin Platz für etwa 10 Schwestern geschaffen worden sein, was als genügend angesehen wurde im Hinblick auf den spärlichen Eintritt in früherer Zeit.

Doch als zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch mehr Kandidatinnen sich meldeten – 1745 waren es mit der Oberin bereits 15 Nonnen –, mußte neuer Platz geschaffen werden. Darum baute man im Jahre 1721 an das Kloster in der Richtung nach Norden längs der Spittelgasse noch einen Flügel an mit Gewölbekeller. Im oberen zweiten Stock wurden fünf weitere Zellen eingerichtet. Die Frau Mutter mit den geistlichen Schwestern hatte schon 1720 das Bauwesen dem Maurermeister Stöckle übergeben.

Bei dem Neubau 1684 wurde auch die oben erwähnte Scheuer samt dem Keller niedergerissen und von da an dessen Boden als Garten benutzt. Bei dem Kloster, auf dem Boden des heutigen vorderen Pfarrgartens baute man ein kleines Gasthaus (= Gästehaus), daneben eine neue Scheuer. Um vermutlich die hohen Baukosten aufzubringen, verkauften die Schwestern die erworbenen, aber nunmehr unnütz gewordenen Plätze²¹ 1684 an Riegeler Bürger und bald auch ihre Notwohnung an die Pfarrkirche zwecks Erweiterung des Gottesackers.

Der Schweinestall des Vogts Hans Martin Hildebrand lag so an der Mauer des Klostergartens, daß der Dachtrauf in denselben fiel. Als er 1737 neue Ställe am selben Platz errichtete, baute er mit Einwilligung der Schwestern auch eine neue Gartenmauer und schenkte diese dem Kloster, damit auch fernerhin der Dachtrauf unangefochten in den Garten fallen konnte²².

Nach Brand oder Abbruch der 1684 errichteten Scheuer ließen die Schwestern oder Klosterfrauen, wie sie sich jetzt nannten, in 30 m Entfernung im Jahre 1756 das große, massive Ökonomiegebäude mit Scheuer und Stallung erstehen, ein Zeichen des großen landwirtschaftlichen Aufschwunges.

²¹ Zwei Häuser mit Scheunen wurden nachher darauf gebaut, von denen eines dem Vogt Philipp Lang gehörte. Heute vermutlich Pfarrplatz.

²² Riegel. Pfarr-A. II Nr. 19.

5. Der Gottesdienst in der alten und nach 1749 im Chörle der neuen Pfarrkirche

Vom inneren Leben des Gebetes und der Frömmigkeit hören wir in dieser Zeit nicht viel; begreiflicherweise ist dies in den wenigen Akten nicht aufgezeichnet. Das Klösterlein war von Anfang an vom Dominikaner- oder Predigerkloster abhängig. Unter seiner Mitwirkung wird es auch gegründet worden sein²³. Noch im Jahr 1547 wurde das Predigerkloster von Rom aus wieder einmal auch auf die Visitationspflicht aufmerksam gemacht, „*dantes vobis omnem auctoritatem tam in spiritualibus quam in temporalibus, tam super Conventibus et fratribus Dongregationis praedictae quam super monialibus aut sororibus tertiae ordinis*“ zu visitieren²⁴. Aber leider sind die Visitationsakten, welche im Freiburger Dominikanerarchiv lagen, verlorengegangen oder bis heute nicht aufgefunden worden. Wir sind darum auf die allgemeinen Visitationen der Pfarrei angewiesen, deren Protokolle sagen aber über das Kösterlein nur wenig.

Der Visitor der Pfarrei schrieb am 18. August 1608²⁵: „Daselbst ist eine *Clausura monialium* mit fünf Insassen des Predigerordens. Ihre Visitatoren sind die Freiburger Dominikaner. Auf fleißiges Inquirieren (= Verhören) [haben wir] nichts und von niemand als [vom] *Parocho loci* (die aber untereinander *simultates rixasque* (= Eifersüchteleien und Streitereien), aber vom Herrn Commissario zu Freiburg wieder pacifiziert) vernehmen mögen, *nempe, quoad sint sive dissolutae mundane prophanas cantilenas cantantes, sive inde discurrentes rixasque inter homines introducentes, quo ad fornicationem autem non suspectae, parochus autem exempli nil potuit proferre*“. Zu deutsch: „Ob sie leichtsinnig in weltlicher Art profane Lieder singen oder im Dorf umherlaufen und Streitereien anstiften, machten sie sich dadurch der Unzucht doch nicht verdächtig. Aber der Pfarrer konnte nichts Vorbildliches vorbringen.“ Nun, der Pfarrer Johann Jakob Meyer, gebürtig von Hohentengen bei Saulgau, war erst seit kurzer Zeit von Kappel/Rh. nach Riegel aufgezogen, und gleich bekam er

²³ Die Dominikaner in Freiburg hatten schon vor Gründung des Riegeler Frauenklösterleins 1450 Beziehungen zum Dorfe. Vom Gemeinen Teilherrn oder Großhof hatten sie eine jährliche Gült von 10 Mut Roggen zu empfangen. Aber 1531 mußte das Kloster einen jahrelangen Streit gerichtlich durchführen, bis er durch Urteilsspruch des kaiserlichen Statthalters, Friedrich v. Hartstatt, zu Ensisheim gegen Michel v. Blumeneck 1535 geschlichtet wurde. Frb.Dom.A. Fasz. 22 (im Universitätsarchiv).

²⁴ Dom.A. ebenda. Auch 1567 machte der Generalvikar des Ordens auf die Visitationspflicht aufmerksam.

²⁵ EAF Ha 62.

mit den Nonnen Streit, denn so ist obiger Zwischensatz zu verstehen. Darum ist der Aussagewert seiner Behauptung sehr fraglich²⁶.

Aus einer Zusammenstellung des Dekans im Jahre 1650 erfahren wir nur: „*In capitulo Endingano nullum extat monasterium, nisi in Riegel, aedes monialium ordinis St. Dominici, quae nullum visitationem a Capitulo recipiunt.*“

Der Visitationsrezeß von 1666 hat die Randbemerkung: „*Fratres Dominicani Friburgenses constituendi super statu Monasterioli in Riegl paulo post extinguerendi.*“ Das soll wohl heißen: Die Dominikaner in Freiburg sollen entscheiden über den Zustand des Klösterleins, das ein wenig später aufzuheben sei. Doch der Zugang von Kandidatinnen wurde hernach stärker; die Klostersgemeinschaft blieb bestehen, zumal auch das verbrannte Klostergebäude wieder aufgebaut wurde.

Am 15. März 1708 gab Pfarrer Dr. Franz Anton Mang bei der Pfarrvisitation an: „*Extat in pago Riegel unicum Monasterium. Monasterium hoc feminarum est Tertii ordinis S. Dominici, non exemptum, sed sunt Parochiae loci. Eorumque Confessarius ordinarius est Parochus loci.*“

Eine Einsiedlernernotiz gibt uns Kunde, daß im November 1702 zwei Schwestern aus dem Frauenkloster Riegel eine Wallfahrt nach Einsiedeln machten und auf der Rückkehr das Einsiedler Frauenkloster Fahr bei Zürich besuchten²⁷.

Salomone Baumann, die Haushälterin des 1700 Riegel verlassenden, aber doch 1708 in Riegel verstorbenen Pfarrers Johann Georg Jeunat, auch Schönat geschrieben, gab am 5. Februar 1711 vor der Lichteneckischen Garnierischen Kanzlei zu Riegel anlässlich des Erbschaftsstreites an, daß Herr Schönat selig in diesem Krieg und absonderlich in dem Frauenkloster zu Riegel neben andern Sachen viele Schriften verloren habe. Die Haushälterin stand gut mit den Nonnen und sandte später immer wieder Grüße aus der Fremde²⁸.

Auch in das neue, 1684 erstellte Klostergebäude wurde keine besondere Kapelle eingebaut, da jenes in nächster Nähe der Pfarrkirche stand und somit die Schwestern leicht die Kirche besuchen konnten.

²⁶ Pfarrer Johan Meyer (1608–1612) war offenbar ein schmähstüchtiger Mensch. „Gegen seinen Nachfolger Christian Roman in Kappel hatte er Schmach-, Schelt- und unbescheidenlich Treuwort ausgestoßen“, so daß er in Strafe genommen werden mußte. Aber nicht genug. Wegen geschehener Injurien gegen einen Kapitularen wurde ihm am 16. XI. 1611 auf Kapitelsbeschuß eine Strafe von 2 M zuerkannt oder er soll in der Sakristei von St. Peter in Endingen gefänglich abbüßen. Infolgedessen verließ er 1612 das Kapitel, nachdem er sich mit allen Kapitularen überworfen hatte! Chron. p. 84 und 438.

²⁷ FDA 52, 100.

²⁸ GLA Riegel, Akten Conv. 8.

Sie hatten darin in der Seitenkapelle einen ständig abgeschlossenen Platz. „*Nonna Riegelensis, a Riegelio, frequentat pariter sacra in Ecclesia parochiali ob defectum propriae.*“²⁹ Ebenso besaßen sie auf dem allgemeinen Friedhof neben der Kirche einen besonderen Begräbnisplatz. Der Ortspfarrer war auch ihr Seelsorger. Besonders Pfarrer Johann Peter Aubry (1725–1731 †) nahm sich sehr um den Konvent an. Eine besondere Freude hatten die Klosterfrauen, als am 17. März 1739 sie Reliquien ihrer Patronin, der hl. Katharina von Siena, für ihren Altar erhielten.

Aber im Jahre 1743 wurde die alte, orientierte St.-Martins-Kirche wegen ihrer Kleinheit und Baufälligigkeit abgebrochen und dann auf dem alten Kirchplatz ein neues, größeres und schöneres Gotteshaus im Barockstil, doch gegenüber dem alten um 80 Grad verschoben, erbaut und am 3. August 1749 durch den Weihbischof Franz Karl Josef Fugger von Konstanz geweiht. Zu diesem Bau leisteten die Nonnen einen Beitrag von 500 Gulden. Dafür erhielten sie im Chor der Kirche die linke Seitenempore mit darunterliegender Kapelle zum eigenen ausschließlichen Gebrauch³⁰, bis zum Brande 1936 „Chörle“ genannt. An die Dominikanerinnen erinnert heute noch auf der Empore die Darstellung in Stuck über der Fensterumrahmung: Ein Hund mit brennender Fackel im Maul, die Erdkugel erleuchtend! Es ist dies ein Hinweis auf den hl. Dominikus, weil die Mutter vor seiner Geburt ihn unter diesem Bild im Traume gesehen hat. Diese Seitenempore wurde mit dem Klostergebäude durch eine Überführung verbunden, so daß sie jederzeit bei Tag und Nacht unauffällig dem Gebete vor dem Allerheiligsten obliegen konnten. Aus dem bereits genannten lateinisch abgefaßten, im Ordensarchiv zu Rom liegenden Bericht aus dem Jahre 1751 klingt heute noch der Jubel heraus! Die Klosterfrauen freuen sich, daß sie in der Pfarrkirche ein eigenes Oratorium besitzen, das mit einem besonderen Altar zur Feier der hl. Messe ausgestattet ist und wo sie in gemeinsamen Chor das kirchliche Stundengebet verrichten können³¹.

Von dieser Zeit ab hatten sie im Einverständnis mit den Pfarrern Johann Jakob Wimpf (1742–1752 †) und Franz Anton Weiß (1752–1761) zur Abhaltung ihres Gottesdienstes sowie als Beichtvater Seelenführer einen älteren oder kränklichen Dominikanermönch.

²⁹ Walz a. a. O., 19.

³⁰ Siehe Futterer, die Pfarrkirche St. Martin in Riegel, 22, 26, 43.

³¹ Walz a. a. O., 41: „Proprio gaudentes praefata in Ecclesia Oratorio speciali altari pro Sacra Celebratione ornator, ubi etiam choraliter pensum persolvunt Canonicum.“

Der erste war P. Vitalis, der 1760 in Riegel starb und daselbst auf dem Kirchhof begraben wurde. Auf ihn folgte bis 1767 P. Philipp Nerii Ziegler, der gewesene Suprior.

Hat der Konvent 1751 um 175 fl einen Garten im 3. Ortsviertel beim Eschbachschen Weg gekauft und 1756 noch 100 Gulden in Geld ausgeliehen, so schloß am 31. Januar 1763 der Freiburger Zunft- und Zimmermeister Christian Haller mit dem Rechtsvertreter des Riegeler Klösterleins einen Kaufvertrag über ein Haus zu Freiburg in Oberlinden, das der Witwe des Metzgermeisters Josef Strohmann gehörte³². Was die Schwestern mit diesem Haus vor hatten, wissen wir nicht.

6. Schwierigkeiten um die Liegenschaften

Der Riegeler Konvent hatte sich wirtschaftlich so gemacht, daß er Geld noch ausleihen konnte, aber durch Käufe und mißliche Umstände kam er schließlich wieder in Schulden. Schon um 1740 deutet genannter Josef Vogel im Schreiben an den Predigerkonvent in Freiburg den Stand des Klösterleins an, wenn er schreibt: „Ich werde mich nach Kräften in unseren wenigen Schriften nachsehen, was die Güter, 90 Juchert an Capitalien [wert sind], und an den Schulden werdet Ihro Hochwürden in keinen Zweifel nit setzen, daß ich selber in der Wahrheit nit recht Bericht sollte haben.“ Und der genannte Bericht von 1751 teilt auch mit, daß die Schwestern mehrere Juchert Wiesen und Äcker besitzen, dazu gewisse Aktivkapitalien, die zwar vollauf genügen zu ihrem Lebensunterhalt, obwohl es 15 Schwestern sind. Aber sie haben auch eine Passivschuld von 5000 Gulden, die sie sich durch Kauf eines gewissen großen Ackers kürzlich zugezogen haben. Leider stiegen später die Schulden des Konvents infolge des durch einen Tausch bedingten Neubau des Klostergebäudes so, daß sie der Klostersgemeinde schließlich den Untergang brachten.

Am 18. Mai 1753 wurden durch einen Vergleich mit der Gemeinde Riegel verschiedene strittige Punkte in Übereinstimmung mit der Pragmatica Sanctio (= Gesetz) vom 9. Mai 1684 bereinigt. Es handelte sich um Rückzinsung und Auflösung der von Priorin und Konvent ad S. Catharinam durch Kauf oder Erbschaft in und außer dem Flecken an sich gebrachten bürgerlichen Güter³³.

„1. Offerirt der löbliche Convent durch R. P. Mathaeum Rannstle O. S. Dominici, dormaligen Predigern zu Freyburg, dero erbetteten Beystand, in

³² Stadtarchiv Freiburg, Ratsprot. 161 S. 157.

³³ GLA Akten Riegel Conv. 8.

bonum communitalis (= zum Wohl der Gemeinde) allhier ein Schuel für die schon etwas erwachsen und erzogenen Kinder weiblichen Geschlechts zu errichten, dieselben so in Nähen, Stricken, Lesen und Schreiben, also in andern christlichen Tugenden und anständigen Wissenschaften gegen einer von den Eltern abzugebenden freiwilligen Recognition (= Anerkennung) zu informiren und instruiren.

2. Den von erkaufte Bläsi Fehrenbachischen Haus offen gewesten Fußweg gegen den Brunnen: wie solcher offen gestanden: wiederum ohngehindert passiren zu lassen und offen zu halten.

3. Da hingegen ein Ehrsame Gericht und Ausschuß der Gemeind auf die gemachte Auslösung der am Clösterlein erkaufte bürgerlichen Gebäude und Gärten auf ewig renuntiret (= verzichtet), hieran keinen Anspruch mehr zu machen, sondern solches dem löblichen Convent zu dessen frei willkürlicher Disposition (= Verfügung) ohnwiderrufflich zu überlassen. Nur sich vorbehalten

4. Daß der Weg am Fehrenbachischen Haus ordentlich ausgemarket und 6 Schuh weit mit Steinen ausgesteinert, auch zu allen Zeiten offen und zum ohngehinderten Gebrauch männlichen gehalten werden soll.

5. Überdies will sich die Ehrsame Gemeind ratione der andern dem löblichen Convent, so käuflich als erblich an sich gebrachten ligenden Güter hiesigen Bahns, daß vermög pragmatischen Sanction ihnen vorstehenden Rücklösungsrecht ausdrücklich referirt (= vorbehalten) und somit dem verwehret haben, daß

6. Eine special-obrigkeitliche Verordnung publicirt werden soll, daß weder in Hinkunft sie (= die) Closterschwestern *sub quorumque titulo* einige liegende Güter mehr an sich bringen, noch von einem Bürger ihnen (= den) Closterschwestern dergleichen Liegengut verkauft werden soll.

Beurkundung und namentliche Unterschrift:

T: P. Mathias Rannstle O. P. als ersuchter Beystand des Closters S. Catharinae.

Martin Meyer Vogt, Hermann Rebenstock Heimburger.

Des Gerichts: Johann Martin Hildebrandt, Georg Busch, Antoni Fehrenbach, Michael Lang, Martin Wahl, Georg Meyer, Michael Joß, Martin Rösch, Jakob Vocele, Hans Wehrle, Nikolaus Neger.

Im Namen der Gemeinde: Josef Jenger, Hans Georg Kollifrath.

Obrigkeitlich ratificirt durch ihre Excellenz Frey Reichs Hochgeborenen Herrn Christoph Anton Graf v. Schauenburg . . . Ihre Römische Catholische Mayestät zu Hungarn und Böheimb würklicher Cammerherr und Geheimder Rat.

Test. Gemeinschaftliche Canzley alda
Hellstöck Amtmann,

et actuarius.“

Vogt und Gericht zu Bombach hatten 1753 an die Klosterfrauen einen Eichen- und Buchenwald um 100 Gulden rhein. und 2 Viertel (= 222,6 Liter) Weizen, un. 10 fl 50 kr verkauft. Aber da die Nonnen die Dispensation a Sanctione Pragmatica (= Befreiung vom pragmatischen Gesetz) nicht bekamen, wie sie den solche auch nicht einmal

nachgesucht haben, wollte die Ortsbehörde von Bombach die Waldung wieder an sich ziehen. Da sie noch zweifelten, ob die Klosterfrauen sich allein durch Kaufschilling per 110 Gulden 50 Kreuzer begnügen müssen, oder ob die Gemeinde schuldig sei, „ihnen auch das jährliche Interesse (= Zins) zu 5 0/0, wie sie prätentiren, (= beanspruchen), soweit zu ersetzen, als sie ein solches aus der Benutzung des Waldes nicht gezogen haben“, baten sie am 1. Februar 1765 durch den Kürnbergischen Amtmann Bauer v. Ehrenfels bei der vorderösterreichischen Regierung und Kammer zu Freiburg um Verhaltungsmaßregeln.

Die Regierung gab nach dem Pragmaticalgesetz de anno 1679 die Antwort: „Wir finden nicht, mit was Fug und Recht die Klosterfrauen neben dem bisher gehalten Genuß der Waldung auch die Zünße des Kaufschillings prätentiren kann³⁴.“

7. Der Tausch des Klostergebäudes mit dem Pfarrhaus im Jahre 1765

Da die Anmeldungen ins Kloster vermutlich noch häufiger wurden und die Gebäulichkeiten sich wieder als zu klein erwiesen, dachte die Priorin Maria Magdalene Wagnerin an einen größeren Neubau, aber nicht auf dem alten Flecken neben der Pfarrkirche, der seit Jahrhunderten die Klausur getragen, sondern in weiter Entfernung mit eigener Klosterkirche. Bei dieser Gelgenheit hoffte sie auch, den Konvent bei eigener Seelsorge und eigenem Friedhof gänzlich von den Rechten der Pfarrei loslösen und, wie es scheint, die II. Regel des hl. Dominikus mit strenger Klausur einführen zu können. Als Bauplatz hatte sie im Auge das Pfarrhaus mit dem fast 4 Juchert großen, dreispitzförmigen Pfarrgarten, gelegen außerhalb des Ortsetters zwischen Endinger Straße, Kähnerpfad und Dorfgraben³⁵. Durch Tausch suchte sie ihr

³⁴ Graf Christof Anton v. Schauenburg war 1741–1765 mit Kl. Ettenheimmünster und dem Grafen v. Sickingen Teilherr der Herrschaft Riegel und 1751–1756 Verseher derselben.

³⁵ Dieser Dreispitz, der heute das Erzbischöfliche Kinderheim trägt, wird schon 1510 und noch 1666 unter dem Namen „Bini“, verwandt mit Bunt = eingehagtes Grundstück, erwähnt. Er war meist ein Garten, darum Bingarten (1603) und später der Große Garten genannt. Er war im 16. Jahrhundert in Händen der Herren v. Blumeck und ihrer Rechtsnachfolger, die alle auch das Riegeler Schloß bewohnten, nämlich die Herren v. Ratsamhausen und des Generalmajor Schütz. Mit des letzteren Gütern kam der Garten 1661 in die Hände des Freiherrn Johann Heinrich v. Garnier auf der Herrschaft Lichteneck. Als dessen Sohn Leopold Heinrich im Jahre 1716 aus den Händen der Abtei Ettenheimmünster das Patronatsrecht über die Riegeler Pfarrkirche erhalten hatte, und somit der Ettenheimmünster gehörige sog. Keppenbacher Hof seine Eigenschaft als Pfarrhaus verloren hatte, gab Freiherr v. Garnier seinen sog. Großen Garten zu einem beständigen Pfarrhof her und baute das Pfarrhaus darauf. Allerdings muß es, wie unten ersichtlich, schlecht gebaut gewesen sein.

Ziel zu erreichen, indem sie das Einverständnis des Pfarrherrn voraussetzte, dem es doch auch angenehmer sei, unmittelbar neben der Kirche zu wohnen als von ihr entfernt. Und sie hatte sich nicht getäuscht.

Am 1. Dezember 1764 konnte der Riegeler Gemeintheilherrliche Amtmann, Lic. Franz Bernhard Baumann an die v.ö. Regierung und Kammer berichten, daß der Riegeler Pfarrherr Maximilian Höpp (1765–1772 †) mit diesem Plane einverstanden sei, daß man deshalb auch schon nach Konstanz an das bischöfliche Ordinariat und an den Ordensprovinzial geschrieben habe. Die Sache ist schon so weit zur Schlüssigkeit gebracht, daß sie nur noch dem Herrn bischöflichen Commissar Dr. Krembs vorgelegt zu werden braucht, um dann von allen Behörden „ratificirt zu werden“. Er fügt noch hinzu, „daß die Klausenschwestern vorhaben, das einzutauschende Pfarrhaus mit Anbauten zu einem Kloster zu erweitern, auch eine Kirche dazu zu bauen. Zu diesem Zweck möchten sie das alte, mitten im Flecken stehende, unbewohnte und dem Verfall nahe Haus, so den gnädigen Theilherren zugehört³⁶, gerne an sich erkaufen, um von dessen Abbruch die Materialien zu dem neuen Kloster- und Kirchengebäude benützen zu können. Da nun dieses eine Sache sei, welche die gnädigen Gemeinen Theilherren sowohl als Eigentümer des erwähnten gemeinsamen Hauses als auch als nähere Ortsobrigkeit und Gerichtsherren und insbesondere aber Herr Graf v. Schauenburg wegen dem jure Patronatus et Collecturae berührt, soll bei diesem Tauschgeschäft jemand von seiten der Theilherren bevollmächtigt werden. Am 13. Dezember 1764 wurde von der v.ö. Regierung und Kammer der gemeintheilherrliche Amtmann Baumann dazu beauftragt.

Hernach wurde vom Zunft- und Maurermeister Hirschpühl aus Freiburg unter Beihilfe der hiesigen Maurer Thomas Kutz und Johann Georg Kern, auch des Zimmermeisters Antoni Rambster das alte Gemeintheilherrenhaus mit seinen benutzbaren Materialien als Stein, Holz, Ziegel, Latten nach Abbruch zu 550 Gulden roh abgeschätzt; sollte es aber vollkommen instandgesetzt werden, würde man 1600 fl benötigen. Amtmann Baumann berichtete sodann den Schwestern, daß sie das Haus um 700 Gulden roh erhalten könnten, vorausgesetzt, daß sie den Platz auf eigene Kosten räumen würden, und die Herrschaft in den Kauf einwillige.

Am 3. Januar 1765 kam unter Vorsitz des eigens zu diesem Geschäft bestimmten bischöflichen Kommissars Dr. Josef Kreamsch,

³⁶ Das Gemeine Theilherrenhaus, welches an der Stelle des 1784 gebauten Rathauses stand.

theol. et. jur. utr. cand., Pfarrektors von St. Peter in Eendingen, der Tauschvertrag zwischen dem Ortpfarrer Max Eduard Höpp, S. Theol. et S. Script. cand. und dem Klosterkonvent zustande. Bei dieser wichtigen Handlung waren außerdem zugegen: Im Namen des Patronatsherrn Grafen v. Schauenburg, sowie der v.ö. Regierung und der Gemeintheilherren der Riegeler Gemeintheilherrliche Amtmann Franz Bernhard Baumann U. J. Lic., Advokat der v.ö. Regierung und Kammer und Prokurator der Gräflich v. Schauenburgischen Gant Massa³⁷; im Namen des Konvents der Freiburger Dominikanerpater Gottfried Stapf und der Beichtvater P. Philipp Neri Ziegler, sowie die Frau Priorin Maria Magdalena Wagnerin und die Subpriorin Vinzentia Bayerhöfin; im Namen der Gemeinde der herrschaftliche Vogt Hermann Rebenstock und der Heimbürger Michael Knöbel³⁸.

1. Der Pfarrer übergab vorbehaltlich der bischöflichen Genehmigung sein Pfarrhaus, Scheuer, Stallung, den großen Obst-, Gras-, Kraut- und Baumgarten, welche in ihrem ganzen Umfang zu Anstößen haben gegen Rhein den Enderger Weg, gegen Wald den Fleckengraben, landauf den Dorfbach und Allmende, landab sich ausspitzend auf die Allmend, dem Konvent St. Katharina in Riegel frei, ledig und eigen, doch zinsbar jährlich in die Kaplanei zu Riegel 6 Sester Korn und in das Gotteshaus Thennenbach 6 Schilling.

2. Andererseits übergeben die Priorin und der Konvent ihr bisheriges Klostergebäude, den Garten und den Platz, auf welchem jetzt das Gesindehaus steht, samt der (neuen) Scheuer und Stallung gegen Rhein Allmend und Mathäus Jödele, gegen Wald Josef Hildebrand, Kaplaneigarten und Kirchhof, landauf einteils Kirchhof, anderteils Michael Lang und Johann Meyer, landab die Allmend zu ihren Anstößen habend, dem Pfarrherrn und seinen Nachfolgern frei, ledig und eigen außer jährlichem Zins von 12 Batzen 2 Pfening die Pfarrei selbst und 2 Pfening die Kaplanei.

3. Da der neue Klostergarten mit seinen fast 4 Juchert bedeutend größer war als der alte, der nun Pfarrgarten wurde, trat der Konvent noch $4\frac{1}{2}$ Juch Acker an die Pfarrei ab. Diese liegen: 4 Mannshaut auf dem Trogacker an Enderger Straße, 4 Msh neben dem Pfarracker und bei den Gemeindsäckern, 2 Msh all dort neben dem Gemeindsschuläckerle, 1 Juch in den Fülgen, 1 Juch auf dem Wyhler Bühl neben dem Pfarracker, 1 Zweitel (= $\frac{2}{3}$ Juch) im Kleinfeldle oder Steinacker, 4 Msh all da. Von allen Gütern hat ein jeweiliger Pfarrer den gewöhnlichen Zehnten zu reichen und die darauf haftenden Bodenzinse abzuführen.

³⁷ Graf Christof Anton v. Schauenburg, Kreishauptmann in v.ö. Landen, Teilherr von Riegel und Patronatsherr der dortigen Kirche, kam durch sein Leben in solche Schulden hinein, daß sein Privatvermögen, auch seine Herrschaft Lichtneck, unter den Hammer kam und am 24. IV. 1765 zu Freiburg versteigert wurde. Die Käuferin war Prinzessin Elisabeth v. Baden-Baden.

³⁸ Riegel, Pfarr-A. II Nr. 21. Kopie der Akten über Tausch zwischen Kloster und Pfarrhaus.

4. Da der jetzige große Pfarrgarten zehendfrei ist, hingegen ein jeweiliger Pfarrherr den Zehenden von den oben specificirten Gütern abzureichen verbunden wird, so verbinden sich Priorin und Convent, alljährlich dem Pfarrherrn ab dem eingetauschten Garten per modum hierauf haftenden *oneris realis* (= Reallast) 4 Sester Weizen und 4 Sester Korn vorabzugeben.

5. Auch weil ein jeweiliger Pfarrherr von den eingetauschten Gütern 1 fl rauher Währung jährlich mehr Bodenzins als der Convent von den übernommenen Pfarrgarten und Platz abzugeben hat, so haben Priorin und Convent sich verbunden, jährlich dem Pfarrherrn von dem eingetauschten Garten 1 fl rauher W. als einen ewigen Zins abzuführen.

6. Sodann sollen die auf den an die Pfarrey von Priorin und Convent abgetretenen, oben specificirten Grundstücken außer den vorhin bemerkten Bodenzinsen gehaftete Landesfürstliche, Herrschaftliche und Gemeind onera (= Lasten), als nämlich Steuer, Anlag, Monathgelder und dergleichen, inskünftig auf das Closter übertragen und von selbem auf den eingetauschten Garten über sich mithin der Pfarrey abgenommen wird, und mithin in eben jener Weise prästirt (= geleistet) wird, als wenn solche von Priorin und Convent in Besitz gehabt wären, inloedgedessen dem Pfarrherrn von dergleichen Oneribus frey überlassen bleiben sollen, wohin auch Priorin und Convent verstanden haben wollen.

Hierauf legte lic. Baumann als von v. ö. Regierung und Kammer gesetzter Prokurator der Gräfllich v. Schauenburgischen Gantmasse und damit als Vertreter des Patronatsherrn der Pfarrei protokollarisch Verwahrung ein, daß der zukünftige Patronatsherr für Unterhalt und Wiederaerbaung des Pfarrhofgebäudes aufkommen soll, das doch bereits um die Hälfte größer und weitschichtiger sei. Er verlangt, daß das Überflüssige, Darüberhinausgehende, wenn es Unkosten geben würde, von dem Pfarrer zu tragen wären. Pfarrer Höpp war damit einverstanden und bestimmte als das wahre *Objectum reparationis et reedificationis aedium parochialium* das eigentliche Clostergebäu, allwo das Refectorium (= Speisesaal) steht und in seinem ganzen Umfang der Höhe, Länge und Breite nach mit dem Pfarrgebäu gleich sein wird. Der angehängte Flügel wird aber einem jeweiligen Pfarrherrn in reparatione zuerkannt, und wird deshalb auch ohnabhängig vom Consens des gnädigen Herrn Patroni dergestalt überlassen, daß ein jeweiliger Pfarrherr solches nach Belieben nutzen und nießen, in Dach und Fach erhalten und nach Belieben, wenn es zum größeren Nutzen der Pfarrey dienlich wäre, mit consensu des gnädigen Ordinarii entweder gänzlich abgehen lassen oder auf andern Ort bauen könne.

Schließlich brachte Baumann als gemeinschaftlicher Amtmann hiesiger Teilerherren in Erinnerung, daß die Geistlichen Schwestern in der Klausen nach dem Tausch furohin allezeit ebenso wie von altersher *respectu subjectionis onera realium et personalium, ordinariorum et extraordinariorum* durchaus in dem alten Stand tragen, aber auch Privilegien, Exemptionen, Freyheit und Immunitäten, so sie vorhin gehabt und genossen, *in omnibus et per omnia* durchaus haben, behalten, genießen und dabei ohne männiglichen Eintrag geschützt werden sollen.

Diesen Rezeß (= Vertrag) nahmen Priorin und Konvent an und erklärten, daß sie all jenes, zu welchem sie auf diesem Klosterplatz verbunden waren, auch in dem neu einzutauschenden Platz zu prästiren erbietig seien.

Herr Pfarrer aber reversirte sich ebenfalls alle Freyheiten, Immunitäten und Exemptionen, die einem ordentlichen Pfarrhaus zukommen, auf das einzutauschende Clostergebäu, solange dieses ein Pfarrhof sein wird.

7. Und weil Priorin und Convent die Österliche Communion, auch das Sacrum viaticum und letzte hl. Ölung von einem jeweiligen Pfarrherrn in Riegel als ihrem Seelsorger zu empfangen schuldig waren, auch der verstorbene Leichnam durch den Herrn Pfarrer auf den pfarrlichen Freydhof begraben und die gewöhnlichen Exequien vor (= für) sie in der Pfarrkirche gehalten wurden, wofür nebst dem abfallenden Opfer dem Herrn Pfarrer die jura ohnausgeworfener per 2 fl 30 kr, sodann alljährlich vor (= für) die vier Jahresopfer und Osterpfenning $\frac{1}{2}$ fl von dem Gotteshaus bezahlt wurde, gedenken Priorin und Convent bey vorstehender Translocirung des Closters sich umso mehr von diesen Rechten loszumachen, als sie von der Pfarrkirche abgesondert, einem eigenen Priester ihres Ordens zu ihrem besondern Gottesdienst unterhalten würden, noch in dem pfarrlichen Gottesdienst hinfüro erscheinen könnten. Darum haben Priorin und Convent *recognitione Jurium parochialium* (= zur Anerkennung der Pfarrechte) 50 fl rh nach erhaltener gnädigster Ratification dem Herrn Pfarrer baar zu erlegen sich anerbotten, welche 50 fl sodann zu Errichtung eines Gartens auf jenem vor dem Fenster des seitherigen Closters refectorii liegenden Platz des abzubrechenden Gasthauses und einseitige Aufführung einer Gartenmauer könnten verwendet und größeren Nutzen aus dem Garten als (aus) den jährlich aus dem Kloster fallenden Pfarreinkünften gezogen werden, besonders da von einem 12, 13 bis 14 Personen starken Convent nit zu vermuten, da; alle Jahr eine sterben werde.

Wo hingegen Seine Hochwürden und Gnaden den gnädigen Herrn Vicarium Generalem Priorin und Convent unterthänigst bitten, Hochdieselbe geruhen in Gnaden, gegen obgesagte recognition sie von den pfarrlichen Rechten loszusprechen und ihnen eine eigene Klosterkirche zu erbauen, das Hochwürdigste Guth darin aufzubehalten, allda den Gottesdienst und Seelsorg für sich unabhängig von dem Pfarrherrn verrichten zu lassen gnädigst zu erlauben, womit Priorin und Convent sich und ihr Vorhaben des allein für die Ehre Gottes und ihrem und des Nächsten Heyl gereichendes Werk zu hohen Gnaden unterthänigst empfehlen und für Hohe Wohlfahrt Euer Hochwürden und Gnaden zu bitten nicht unterlassen werden.

Actum Die, Mense et Anno ut supra (3. Jan. 1765).

In fidem

Jos. Krembsch Dr., *Commissarius Episcopalis et ad hoc Negutium specialiter deputatus.*

Die Priorin versuchte also, das neue Kloster von der Pfarrei Riegel unabhängig zu machen, mit eigenem Friedhof, eigenem Gottesdienst und eigener Seelsorge durch einen Priester ihres Ordens, zu dessen Ablösung sie 50 Gulden anbot. Allein das bischöfliche Ordinariat in Konstanz ging darauf nicht ein, sondern erklärte am 14. März 1765 zu Punkt 7, „daß der jeweilige Ortspfarrer, so wie bisher, auch in Zukunft *versus Darochus monialium*, d. i. der wahre Pfarrer der Klosterfrauen, sei und verbleibe und in *recognitionem Juris parochialitatis* zu österlicher Zeit den Klosterfrauen in ihrer neu zu erbauenden Kirchen die Hl. Communion in persona reichen, den Todtkrankliegenden das Sacrum Viaticum und Heilige Ölung mittheilen, auch deren verstorbene Leichnams begraben und vor (= für) deren verstorbene Seel den

Leibfall, Sibend- und Dreysigsten abhalten, wofür dem Pfarrherrn nebst dem abfallenden Opfer, wie von altersher ohngefar dritthalb Gulden, sodann jährlich für die vier Jahresopferpfenning 30 kr sollten bezahlet werden. Doch könne ein jeweiliger Pfarrherr dem Patri Confessario (= Beichtvater) einige pfarramtliche Handlungen übertragen, ausgenommen die Reichung der hl. Osterkommunion, welche dem Ortspfarrer vorbehalten bleibt. Allerdings wäre darauf Bedacht zu nehmen, daß die Pfarrgottesdienste durch die klösterlichen keineswegs gestört werden.“

Schließlich „sollen dem Ordinariat *cum omnimoda subjectione hujus Monasterii* alljegliche Jura über selbiges *per expressum* vorbehalten bleiben, gleich es solche *a tempore Primaevie foundationis* hergebracht, welch alles der Commissarius Episcopalis dem Austauschinstrument punctatim einzuverleiben wissen werde.“³⁹

Nachdem der bischöfliche Kommissar Krembsch den Tauschvertrag des Pfarrers zu Riegel mit dem dortigen Frauenkloster vollkommen zustandgebracht hatte, schickte er den Entwurf des hierüber errichteten Instruments mit obigen Klauseln an das bischöfliche Ordinariat zu Konstanz mit der Bitte, es zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgte hernach wohl im September 1766.

Im Jahre 1765 gab es in Riegel einen Wechsel in der Herrschaft, indem am 24. April anstelle des bankrottierten Grafen Christof Anton v. Schauenburg Prinzessin Elisabeth v. Baden-Baden, Herrin der Herrschaft Lichteneck und somit Teilherrin von Riegel wurde. Da die hiesigen Dominikanerinnen verbürgert waren, sandten diese den Klosterknecht ab, um in ihrem Namen den Huldigungseid zu leisten.

8. Nach dem Bau des neuen Klosters 1766–1779

So verließen nach bischöflicher Genehmigung die Schwestern am 23. Juni 1767 ihr bisheriges Kloster, das nach dem Urteil der oben bereits erwähnten Bausachverständigen sich allseitig, was Mauer, Dachstuhl, Bedeckung, Böden, zwei trockene Gewölbekeller usw. betrifft, in so gutem Zustand sich befand, daß in hundert und mehr Jahren keine Hauptreparation, ja innerhalb 50, auch 100 Jahren nicht einer Reparation von 30 bis 40 fl ohne besonderen Unglücksfall bedürfen wird. Von der 1756 neugebauten Scheuer mit Stallung sagten die Bauverständigen, daß in 200 und mehr Jahren keine Ausbesserung nötig sei⁴⁰. Dafür siedelten die Schwestern über in den

³⁹ Extract. Geistl.Ratsprotokoll., Konst. 14. III. 1765.

⁴⁰ Diese Scheuer diente seitdem als Pfarrscheuer und war seit langem Riegeler Landwirten vermietet, bis sie am 26. XII. 1944 beim großen Bombenangriff völlig zerstört wurde. Der Platz wurde hernach ein Garten und trägt seit 1975 das neuerbaute Pfarrzentrum mit Versammlungs- und Spielräumen.

bisherigen, viel kleineren Pfarrhof, von welchem die Sachverständigen versicherten, daß vor 15 Jahren zwar im unteren Stock die Riegelwände durch Steinmauern ersetzt wurden, aber im oberen Stock schlechte Riegelwände mit faulendem Holz sich befänden, so daß er in wenigen Jahren wiederhergestellt oder neu aufgebaut werden müßte. Das einzige, was an ihm gerühmt wurde, war von der einigermaßen guten Scheuer abgesehen, der schöne gewölbte Keller. Doch die Schwestern wollten ja gar nicht in diesem abbruchsreifen Hause ihren beständigen Wohnsitz aufschlagen, sondern an seiner Stelle ein neues, großes Kloster bauen mit eigener Kirche.

Um den beabsichtigten Bau in Angriff nehmen zu können, suchten Priorin und Konvent flüssiges Geld zu erhalten. Schon im Jahre 1767 wurden zu diesem Zwecke Schwestern in benachbarte Klöster ausgesandt. So sammelten zwei am 19. September in der Augustinerabtei St. Märgen, wie der dortige Abt in seinem Tagebuch vermerkt⁴¹. Wie schon früher in ihren Nöten kam auch jetzt das Dominikanerkloster in Freiburg ihnen nach Möglichkeit zu Hilfe. Aber größere Geldsummen erhielten Priorin und Konvent durch Schuld- und Pfandverschreibungen⁴². So am 15. Mai 1767 500 Gulden zu 5 0/0 von Dr. med. Josef Lambert Rode, Professor der Anatomie auf der Hohen Schule zu Freiburg, wofür sie ihr gesamtes Vermögen zu einer Universalhypothek einsetzten. Ebenso erhielten sie durch Vermittlung ihres Beichtvaters Ambros Brandhuber von der verwitweten Freifrau Maria Flora v. Wittenbach, geb. Freiin v. Liebenfeld, 600 Gulden mit Sicherung zu 5 0/0 geliehen. Ferner bekamen sie mit amtlicher Genehmigung aus der Löschischen Vormundschaft durch den verordneten Pfleger Johann Georg Knöbel, Bürger und Kleinmetzger zu Riegel, an verschiedenen Terminen Kapital, nämlich 1767: 27. VIII. 300 fl, 12. X. 100 fl, 1768: 29. I. 250 fl, 3. III. 50 fl, im ganzen 1200 Gulden rauh. Am 29. September 1770 war eine unbestimmte, vom Kloster Schuttern erhaltene Summe aufgestundet; zur Bezahlung entlieh der Konvent von den Augustinern zu Freiburg 2000 Gulden.

Im Jahre 1767 begann der Neubau. Bald erhob sich am nördlichen, spitzigen Teil des Gartens das zweistöckige, stattliche Klostergebäude mit der Front an der Endinger Straße, von der aus ein südlicher Trakt gegen den Fleckengraben zog und daselbst mit der Klosterkirche endete. Schon 1769 stand sie da auf einer Grundfläche von 1955 Schuh (= 578 qm) frei inmitten eines 2639 Schuh (= 788 qm) großen

⁴¹ Vgl. FDA 89, 1969, 156.

⁴² Riegel Gem.A., Protokollbücher.

Kirch- oder Friedhofplatzes mit dem Hochaltar, sowie Muttergottes- und St. Josefsaltärlein, das Ganze von Nonnenhänden schön geschmückt. Bald brannte das ewige Licht vor dem Tabernakel. Eine Turmuhr zeigte die Zeit an und zwei im Turm hängende Glöcklein schlugen Stunde und Viertel und riefen die Beterinnen zur Kirche, in der auch eine kleine Orgel mit sechs Registern den Chorgesang begleitete.

So hat der Konvent zum Teil wenigstens erhalten, was er wollte: eine eigene Kirche mit gesondertem Gottesdienst, auch eigenem Friedhof, der neben dem Kirchlein lag, wenn auch die Seelsorge durch den P. Confessarius in Abhängigkeit vom Ortspfarrer ausgeübt werden mußte. Nach dem P. Philipp Neri Ziegler wirkte als Beichtvater P. Ambros Brandhuber, der allerdings schon nach einjähriger Tätigkeit 1768 im Alter von 75 Jahren starb und als erster in der neuen Klosterkirche begraben wurde. Nach ihm kamen P. Theodor Halbmayr (1770) und schließlich P. Josef Jäger. Im Jahre 1779 wird ein Unterschied gemacht zwischen Chorfrauen und Laienschwestern. Ob tatsächlich die zweite Regel des hl. Dominikus vorher eingeführt worden ist, wissen wir nicht.

Auf der einen Seite des Klosters waren die Wirtschaftsgebäude, auf der andern Seite der große Kraut- und Obstgarten.

Doch die Herrlichkeit im neuen Hause währte nicht lange. Aus einem Eintrag, welchem der Heimbürger Franz Anton Lang in der Ortschronik⁴³ gemacht, erfahren wir, daß „durch den Tausch und ganz besonders durch den darauf folgenden Neubau die Schönsten ihrer vorher gehabten Capitalien eingebüßt haben und noch bei 8000 rheinischer Gulden haben entleihen müssen“. Und er fügt noch hinzu: „Diese Schuld würde ihnen das Verderben nicht zugezogen haben, wenn alles recht wäre administriert (= verwaltet) worden. Allein schon beim Klosterbau wurde vieles mal à propos (= zur Unzeit, schlecht) verwendet. Niemand war auf dem Platz, der etwas verstünde. Ihre schönen liegenden Güter wurden schlecht traktiert, vieles davon nach und nach verkauft, um die Capital-, Zins- und andere Currentschulden zu tilgen. Von dem Klosterbau an führten sie diese schöne Haushaltung gegen die 14 Jahre so schlecht fort, daß endlich im Jahre 1779 eine förmliche Concurssmasse formiert werden mußte.“ Zu hart dürfte das Urteil dieses Mannes aus dem Volke nicht sein. Die Schwestern hatten sich tatsächlich überbaut und mußten daran verbluten. Seit 1771 hatten sie für 6700 Gulden Grundstücke veräußert,

⁴³ Riegel Gem.A., Heimbürgerbuch.

den Erlös aber nicht gebraucht zur Zahlung der Zinsen und zur Bestreitung der Haushaltung. Besaßen sie im Jahre 1772 19 Jüch Äcker, 5 Jüch Matten, 2 $\frac{1}{2}$ Jüch Krautgarten und etwas Reben, so hatten sie im Jahre 1779 nach gerichtlichem Anschlag noch Liegenschaften im Wert von 8752 Gulden, nämlich Äcker 4349 fl, Matten 2395 fl, Reben 520 fl, Gärten und Waldungen 1488 fl.

Der Vermögensstand des Klosters war im Jahre 1779 nach gerichtlichem Anschlag des Inventars folgendermaßen:

1. Nichtrentierendes Vermögen, das nicht nur keine Einkünfte bringt, sondern zum Teil noch alljährliche Kosten verursacht:

Klostergebäude mit Kirche	15 797 fl	30 kr
Kirchengerät	882 fl	57 kr
Mobilien, Bauer- und Küchengeschirr, Vieh, Vorrat an Früchten, Wein und anderen Lebens- mitteln	3 618 fl	1 kr
Summa:	20 297 fl	88 kr

2. Rentierendes Vermögen

Grundstücke (Äcker, Matten, Reben, Garten, Wald)	8 752 fl	– kr
Grund- und Bodenzinsen zu einem Kapital angeschlagen	1 192 fl	40 kr
Aktivkapitalien in zwei Posten	127 fl	30 kr
Summa:	10 071 fl	70 kr

Jährlicher Ertrag des rentierenden Vermögens:

Ertrag der Grundstücke zu 3 % berechnet . . .	263 fl	– kr
Grund- und Bodenzinsen	59 fl	37 kr
Zinsen ab dem Aktivkapital von 127 fl 30 kr . .	6 fl	22 kr
Jährliches Einkommen des Klosters:	328 fl	59 kr

3. Schuldenlast:

Kapitalschulden, nämlich 2000 fl zu 5 % und 5200 fl zu 4 % verzinslich (= 308 fl Zinsen) . .	7 200 fl	– kr
Hiervon rückständige Zinsen	488 fl	– kr
Stiftungsschulden ⁴⁴	200 fl	– kr
Kurrentschulden	323 fl	32 kr
Summa:	8 211 fl	32 kr

⁴⁴ Im Jahre 1739 wurde von einem gewissen Franz Paul Zech von Eltwingen 160 fl gestiftet, daß alle Vierteljahr zwei Hl. Messen gelesen werden.

Werden von den jährlichen Einkünften im Betrag	
von	328 fl 59 kr
die Zinsen der Passivschulden im Betrag von . . .	308 fl — kr
abgezogen, so bleiben dem Kloster jährlich . . .	20 fl 59 kr

Daß von 20 Gulden und 59 Kreuzer 16 Personen, nämlich 11 Chorfrauen und 4 Laienschwestern samt ihrem Beichtvater in Kost, Trank, Kleidung und allen Erfordernissen nicht leben konnten, liegt auf der Hand.

In die Zukunft gesehen, fehlt es außerdem an Geld für nötige Reparation am Haus, für Anschaffung und Unterhalt der Mobilien, für Bedürfnisse an Kirchensachen und Paramenten. Auch, wenn die Klosterfrauen mit ihrer Handarbeit etwas verdienen, was in dem Bauernort Riegel von sehr geringem Ertrag und nach ihrem eigenen Geständnis sich etwa auf 10 fl belaufen mag, bleibt das weit hinter den in dieser Lage nötigen Geldern zurück.

9. Aufhebung des Klosters im Jahre 1779

Das Frauenkloster war nicht mehr zu retten. Über seine schlimme Lage hatten schon das bischöfliche Ordinariat in Konstanz, wie auch die österreichische Staatsregierung in Wien Bescheid erhalten. Da kam am 17. März bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg ein am 6. dieses Monats erlassenes Hofdekret an des Inhalts: „Ihre K. K. Apostolische Majestät haben beschlossen, das Frauenkloster Dominikanerordens zu Riegel, da es ganz verarmt und sich weiters zu erhalten außer Stand ist, aufzuheben und die daselbstigen Klosterfrauen in andere vorderösterreichische Klöster des nämlichen Ordens zu vertheilen. Die Kaiserin Maria Theresia hat ferner befohlen, daß die Klosterkirche der Pfarrei Riegel als eine Filialkirche einverleibt werde; von den konsekrierten (= geweihten) Kirchensachen, Paramenten und Gerätschaften sollen die notwendigsten der Kirche zurückbehalten, das Klostergebäude aber samt den übrigen Realitäten (= Grundstücke), überflüssigen Mobilien und Wirtschaftsgeräten solle den Meistbietenden verkauft werden. Aus dem eingelösten quanto (= Summe, Betrag) sollen nicht nur die Schulden mit 8211 Gulden bezahlt, sondern auch den Klosterfrauen der verbleibende Rest als ein mitzunehmender Brautschatz nach Verhältnis der mehr oder minderen Vertheilung der Klosterfrauen und Layenschwestern mitgegeben werden.“

Darüber wurde von der vorderösterreichischen Regierung und Kammer sofort der Bischof von Konstanz, Max Christoph v. Rodt, verständigt mit der Bitte, „die nach dem Kirchengebrauch eingeführte Aufhebung der geistlichen Bestimmung des Klosters vorläufig vorzunehmen“.

Am 10. Juni wurde von der Kirchenbehörde der Pfarrektor Dr. theol. Josef Wilhelm Sturm von Freiburg, bischöflicher Rat und Kommissar, bevollmächtigt, in Verbindung mit dem österreichischen Kommissar Kayser die Untersuchungsakten nochmals zu überprüfen und dann, wenn es gut und notwendig schiene, zur wirklichen Aufhebung des Klosters zu schreiten.⁴⁵

Nachdem Dr. Sturm die Untersuchungsakten vom Referenten in ecclesiasticis bei der v.ö. Regierung und Kammer, Freiherrn v. Summerau, erhalten hatte, überprüfte auch er den Vermögens- und Schuldenstand des Klosters und kam zum Ergebnis, daß der Konvent mit 3211 Gulden Schulden bei der geringen Einnahme nicht mehr lebensfähig sei und deshalb aufgehoben werden müsse.

Der Riegeler gemeintheilherrliche Amtmann Dr. Josef Schlichtig suchte in letzter Stunde noch Mittel und Wege, um dem verarmten Frauenkloster aufzuhelfen.

1. Er dachte an 8000 Gulden, die dem Kloster unverzinslich von dem Dominikanerprovinzial oder von anderer Seite geliehen würden, um die Schulden zu tilgen. Bei der letzten Visitation des Klosters im Jahre 1777 hätte es ihm der Provinzial zugesagt.

2. Oder wenn dem Kloster eine besondere landesfürstliche Begünstigung jene höchsten Gnaden zuflößen, die dem verarmten Kloster auf dem Graben in Freiburg zugestanden worden: Befreiung vom Amortisationsgesetz von 1771, wonach die Mitgift der Neueintretenden nicht mehr als 1500 Gulden betragen darf; Unterstützung durch österreichische Klöster; Zuwendung aus dem Jesuitenfond. So glaubt er, daß selbiges binnen drei oder vier Jahren nicht nur imstande sein würde, gedachtes Kapital wieder zurückzubezahlen, sondern noch mehr Kapitalien anzulegen.

3. Er dachte auch an eine vom Bischof zu bewilligende allgemeine Kirchenkollekte.

4. An die Verwendung der Schwestern für den Unterricht der weiblichen Jugend.

⁴⁵ Münsterpfarrer Dr. Sturm hatte damals das Amt eines bischöflichen commissarius forensis in partibus Brisgoiae inne. Er war kein Freund der Klöster. Als Regierungskommissar nahm er 1782 in den Klöstern das Pfarrexamen ab und soll dabei sehr streng gewesen sein.

5. Schließlich wäre ein Aushilfsmittel die Versendung der meisten Nonnen in andere Klöster.

Doch der bischöfliche Kommissar Sturm entkräftigte alle diese Versuche des Riegeler Beamten in einem Bericht an den Generalvikar v. Bissingen vom 21. Juni 1779. Er sagt:

„1. Wer ist heutzutage so gut, daß er ein so beträchtliches Kapital, ohne der Zinsen und der Rückzahlung halb versichert zu sein, herschicken sollte? Aber der Dominikanerprovinzial hat sich bei der Visitation im Jahre 1777 dazu anheischig gemacht! Derlei Versicherungen sind nichts Neues; man machte sie auch dem hiesigen (= Freiburger) verarmten Nonnenkloster auf dem Graben gleich anfänglich, und es hat von da an bis heute keinen Kreuzer gesehen und müßte noch heute darben, wenn nicht von anderer Seite Hilfe gebracht worden. Diese Herren nämlich, ohne ihnen hier näher zu treten, pflegen sich um mindervermöglige oder verschuldete Klöster, von welchen bei jährlicher Visitation wenig zu erholen, eben nicht viel besorgt zu sein. Alles, was sie tun, besteht hierin, daß sie trösten, zur Geduld mahnen und, um desto baldier durchzukommen, alles Gute versprechen und die Sache solange hinausziehen, bis ihr dreijähriges Provinzialat ein Ende hat. Nachher überlassen sie es ihren Nachfolgern, die ebensowenig zu tun gesinnt sind als ihre Vorfahren. Man darf also auf die Verheißungen dieser Herren wenig Staat machen. Daß es P. Provinzial aber gar nicht ernst muß gewesen sein, ergibt sich sonnenklar. Denn er hat dem Referenten in Ecclesiasticis, Freiherrn v. Summerau, da er ihn hierum zu Rede stellte, aufrichtig gestanden, er wüßte diese 8000 Gulden nicht aufzubringen. Unterdessen hatte doch dieser Herr Provinzial, wie ich aus sicherer Quelle habe, unter der Hand die Absicht, die Riegeler Klosterfrauen in verschiedene Klöster der Provinz zu verteilen, dann soviel Geld herzuschießen als zur Tilgung der Schulden nötig sein würde, das Riegeler Kloster endlich mit seinen Gütern an sich zu ziehen, um allorten eine Kolonie von Dominikanern niederzusetzen, welche sodann durch ihren Bettel im Unterlande (= Niederem Breisgau und Ortenau) sich gar wohl hätten zu ernähren gewußt. Um dieses Projekt eher durchzusetzen, wollte man sich anheischig machen, die teutsche Schule zu Riegel zu übernehmen. Allein dieses Projekt geriet ins Stocken, zum Teil weil man keine neue Bettelkolonie im Unterlande haben wollte, zum Teil weil die Herren Patres Franziskaner von Kenzingen, denen diese neuen Herren Nachbarn ein ziemliches von ihren jährlich zu erhebenden Almosen würde abgespannt haben, auch ihre Schritte dagegen zu machen gewußt haben. Zudem, wenn auch gleich der P. Provinzial diese 8000 Gulden aufzubringen, oder, besser zu sagen, vorzuschießen gesinnt gewesen wäre, so scheint mir doch, daß dadurch dem verarmten Kloster nicht wäre aufgeholfen worden. Es hätte zwar selbes damit und mit den 622 Gulden 5 Kreuzer, für welches das Bauerngeschirr, Vieh und Futter angeschlagen war, wenn dieses alles veräußert worden wäre, die Armut und Kapitalschulden vollends tilgen können. Aber die jährlichen Einkünfte des Klosters würden dadurch doch nicht erhöht worden sein. Selbes hätte trotzdem immer nur 328 Gulden 59 Kreuzer jährliche Einkünfte, wovon 15 Personen unmöglich unterhalten und die schon oben angezogenen Erfordernisse nicht hätten können bestritten werden.

2. Jene großen Begünstigungen, welche dem Frauenkloster auf dem Graben

in Freiburg gnädigst zugestanden worden, wären meines Erachtens zum Teil auf das Riegeler Kloster fruchtlos gewesen, zum Teil aber würden sie diesem letzteren niemals zuteil geworden sein, weil bei diesem nicht jene Ursachen obzuwalten schienen, wie bei ersterem.

Die erste Begünstigung bestand darin, daß die Gräblierinnen von jenem Gesetze⁴⁶, vermög dessen einer Kandidatin pro dote (= als Mitgift) nicht mehr als 1500 Gulden einzubringen, erlaubt ist, ausgenommen wurden. Allein, seit dieser Ausnahme hat sich auch keine einzige vermöglichere gemeldet, und dürfte sich auch deswegen keine melden, weil vermögliche und reiche Eltern ihre Kinder viel eher in jene Klöster gehen lassen, in welchen sie nicht so leicht fürchten müssen, in Mangel und Dürftigkeit zu leben. Die obige Begünstigung würde den Riegler Klosterfrauen ebenso wenig genügt haben.

Die zweite Gnade für das Kloster auf dem Graben war, daß die übrigen österreichischen, vermöglichen und mittelmäßig stehenden Klöster zu jenes Gunsten gebrandschatzt wurden, indem sie eine jährliche Quota solange an jenes abgeben müssen, bis es sich endlich erholt hätte. Nun, diese Quota fällt diesen guten Klöstern ohnedem schwer genug, wie aus ihren Klagen und Gegenvorstellungen ersichtlich. Was würde geschehen, wenn man jenen nebst obiger Quota und andern vielen Abgaben, die nicht wenig zur Entkräftigung der Klöster beitragen, noch eine Contribution für die Riegeler Klosterfrauen auferlegte?

Endlich wurden den Gräblierinnen jährlich 200 Gulden aus dem Jesuitenfond⁴⁷, anfangs auf zwei Jahre, nochmals solange gnädigst zugesichert, bis sie sich aus ihrem Schuldenstand würden erschwungen haben. Diese wie die obigen Gnaden wurden ihnen zuteil wegen ihrem erbaulichem Wandel, wegen mitten unter ihrer Armut und äußerster Dürftigkeit, welche in den Klöstern insgemein eine der ersten Quellen des Murrens, der Unzufriedenheit und Uneinigkeit zu sein pflegt, jederzeit beibehaltener Geduld, Zufriedenheit, schwesterliche Liebe und Einigkeit, endlich wegen ihrem löblichen Eifer, mit welchem sie den Unterricht der weiblichen Jugend betrieben, um sich dem Publikum nützlich zu machen. All dieses läßt sich vom Frauenkloster in Riegel nicht sagen. Und obgleich man ihren Lebenswandel betreffend nichts nachsagen kann, so hatten sich dennoch schon seit geraumer Zeit zweifelsohne wegen immer mehr anwachsendem Mangel und daraus entsprossenen, wechselseitigen Vorwürfen, Abneigung und Zwistigkeiten unter ihren Gemütern entsponnen, welche auch Anlaß gaben, daß, um ferner Unruhe zu steuern, eine Nonne aus ihrer Mitte, ehe die gnädigste Guttheißung Sr. Hochfürstlichen Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Ordinarius angelangt, an den Ort ihrer projektierten Bestimmung abgeführt wurde.

3. Eine von seiten Sr. Hochfürstl. Gnaden gnädigst zu bewilligende Kollekte hätte vielleicht auch einigermaßen zur Hilfe dieses Klosters etwas beitragen können. Allein, wenn sie nur im Österreichischen wäre vorgenommen worden, so würde die Beisteuer von geringer Erheblichkeit gewesen sein, wie aus jener ersichtlich, welche von Zeit zu Zeit für durch Feuersbrünste verunglückte Ortschaften angestellt werden. Selbe aber für die ganze Diözese

⁴⁶ Gesetz vom Jahr 1771.

⁴⁷ Der Jesuitenorden wurde 1773 von Papst Klemens XIV. auf Drängen katholischer Staaten aufgehoben. Ihr Vermögen in Oesterreich bildete den staatlich verwalteten Jesuitenfond.

auszuschreiben und von den Kanzeln verkünden zu lassen, würde Sr. Hochfürstl. Gnaden umso mehr ein gnädigstes Bedenken haben, als man in einem ähnlichen Falle für ein in dem Reiche verarmtes Kloster vielleicht das *reciprocum* (= Gegenseitigkeit) in dem Österreichischen nicht zugeben würde.

4. Vom Unterricht aber der Kinder des weiblichen Geschlechts wollten und konnten die Schwestern nichts wissen, weil sie, wie sie selbst bekannt haben sollen, nicht einmal ein Subjektum hätten, das die nötige Fähigkeit besäße, die Jugend nach der neuverbesserten Lehrart zu unterrichten und sie ja nicht auf den Kinderunterricht, sondern nur auf das Chorsingen ihre Profession getan hätten.

5. Endlich wäre, wenn nicht das einzige, doch das beste Aushilfsmittel: Wenn von den in diesem Kloster befindlichen 15 Personen 11 in andere Klöster verteilt und nur 5, nämlich 4 Frauen und 1 Schwester in Riegel belassen, sohin die Feldökonomie aufgehoben, das Bauerngeschirr, Vieh und Futter verkauft und sämtliche Realitäten verpachtet worden wären. Aber dies alles hätte vor sieben oder acht Jahren geschehen sollen. Denn all dieses würde nunmehr nach meinem Empfinden nicht hinreichend sein, das Kloster zu retten, weil man ja keinen sichern Bestandzins verhoffen kann als 3 1/2%. Nun aber hätte das Kloster von den noch vorhandenen Grundstücken, die für 8752 Gulden angeschlagen sind, wiederum nicht mehr als 263 Gulden von den Bodenzinsen und jährlichen Aktivkapitalien 65 fl 59 kr, in allem 328 Gulden 59 Kreuzer zu genießen; und wenn von diesen die jährlichen 308 fl Zinsen für die Passivkapitalien abgeschlagen werden, so bleiben wiederum mehr nicht als 20 fl 59 kr reiner Ertrag übrig, wovon nicht eine, geschweige fünf Nonnen erhalten werden könnten. Und wann könnten die hoffen, daß die Passivkapitalien abgeführt würden? Nichts zu vermelden von dem, daß, wenn diese Nonnen mit leeren Händen andern Klöstern aufgedrungen würden, diese für jene eine unerwünschte Last wären. Den Versendeten würde es aber auch weit schmerzlicher fallen, als wenn sie im Aufhebungsfalle mit einer nach Maß der wohlanzubringenden Grundstücke und des käuflich veräußernden Klostergebäudes entsprechenden dote (= Mitgift) in selbe verteilt werden.

Dieses habe ich dem mir gemachten hohen Auftrage zufolge sowohl über den Aktiv- als Passivstand als die allenfallsigen Rettungsmittel unterthänig gehorsamst zu überschreiben. Ob dessen ungeachtet das Kloster annoch könne gerettet werden, unterstelle ich der weit tieferen Einsicht Euer Hochgräflichen Gnaden, empfehle mich zu für dauernden hohen Gnaden und Hulden und verharre mit tiefster Verehrung

Reverendissime ac Illustrissime Amplitudinis Vestrae

Freyburg, den 21ten Junii 1779

Humillimus obsequentissimus Servus ac Capellanus indignus

Jose(eph) Guil(elmus) Sturm Dr. Commiss(arius) ac dep(uta)t(us).“

Kommissar Dr. Sturm sah also bei näherer Prüfung ein, daß die oder jene Abhilfe, falls sie möglich wäre, nur ein augenblickliches Linderungsmittel darstellte, und daß der Konkurs und die damit verbundene Aufhebung bloß auf einige Jahre würde hinausgeschoben werden. Darum schritt er kraft bischöflicher Vollmacht zur Aufhebung.

Am 1. Juli 1779 hat für den Konvent des Dominikanerinnenklosters St. Catharina von Siena zu Riegel das letzte Stündlein geschlagen. An diesem Tage fuhren der bischöfliche Kommissar Sturm mit dem landesfürstlichen Kommissar Kayser nach Riegel. Um 9 Uhr wurde nochmals in der Klosterkirche vom Freiburger Dominikanerprior P. Amand Beuter die heilige Messe gefeiert, welcher der gesamte Konvent in seiner Chorkleidung sowie die beiden Kommissare beiwohnten. Hierauf begab sich die kombinierte Aufhebungskommission in den Speisesaal, wo sodann den ungemein bestürzten Klosterfrauen und Schwestern der Aufhebungsbeschluß der Landesfürstin und des Bischofs eröffnet, sowie die Orte ihrer zukünftigen Bestimmung kundgetan wurden. Bei der Verteilung des Konvents in verschiedene österreichische Klöster nahm man nicht nur Rücksicht auf den Vermögensstand eines jeden Klosters, der aus den selbst eingeschickten Fassionen (= Angaben) sich äußerte, sondern man bestimmte auch, daß einem Kloster, dem zwei Klosterfrauen zugeteilt werden, es entweder eine Alte, die demselben eben nicht zu lange zur Last fallen würde, und eine Junge sein soll. Und wo das nicht sein kann, sollen es sein eine sog. Frau und eine Laienschwester, welche durch ihre Handarbeit anstelle einer Magd ihre Nahrung verdienen mußte.

Hernach nahm die Kommission in der Sakristei alle Kirchengерäte in Augenschein und brachten diese genauer, als es vorher von dem Riegeler Beamten geschehen, zu Papier. Dieses neue, umgeänderte Inventarverzeichnis übergab sie dann dem Ortspfarrer Franz Ignaz Stroh⁴⁸, welcher bei all dem zugegen war, mit dem Bemerkten, daß er alle mögliche Sorge für sämtliche Kirchengерätschaften bis zum Ausgang der Sache tragen solle. Hierauf wurde alles in einen in der Sakristei befindlichen Kasten eingeschlossen und zur Sicherheit die Sperre angelegt. Den Schlüssel zur Kirche, zum Tabernakel und zur Sakristei, wie auch zu den Kirchengерäten übergab sodann Dr. Sturm zum Zeichen der Inkorporation der Klosterkirche mit der Pfarrkirche genanntem Ortspfarrer.

Schließlich begaben sich der bischöfliche und der landesfürstliche Kommissar unter Begleitung des Pfarrers und mehrerer Klosterfrauen zur Pforte, forderte die Schlüssel, schloß die Pforte zu, öffnete sie bald wieder und übergab die Schlüssel zum Zeichen, daß nunmehr aller nexus spiritualis (= geistliche Verbindung) aufgehoben sei, dem landesfürstlichen Kommissar, der sie annahm, aber einstweilen dem

⁴⁸ Franz Ignaz Stroh war 1772–1783 Pfarrer in Riegel.

Provinzkommissar anvertraute, bis sämtliche Klosterfrauen und Schwestern abgereist sein werden.

Nachmittags erschien in dem Kommissionsquartier der Pfarrer von Riegel und bat, daß, weil er für sämtliche Kirchengeräte haften mußte, ihm erlaubt werde, dieselben besserer Sicherheit halber in die Pfarrkirche übertragen lassen zu dürfen. Das wurde ihm gestattet, und deswegen wurde sofort in Gegenwart des Aktuars *facta recognitione* die gemeinschaftliche Sperre abgenommen. Bei dieser Gelegenheit trug der Pfarrer der gemeinschaftlichen Kommission auch vor, daß er zwar aus der Proposition (= Vorschlag, Antrag), welche beide Kommissare in der Frühe gemacht hatten, verstanden habe, daß die Klosterkirche als Filiale der Pfarr- und Mutterkirche solle einverleibt werden, doch finde er sich wirklich noch außer Stande, sich über die Annahme dieser Filiale deutlicher zu erklären. Er habe nämlich noch nicht Zeit gefunden, deshalb mit der Gemeinde und den Beamten sich zu unterreden; auch sei die Kirchenfabrik (= Kirchenfond) allzu arm, als daß sie eine nicht dotierte Tochter in allem Nötigen unterhalten könnte. Das gleiche bestätigte der anwesende Beamte Dr. Schlichtig mit der Bitte, seine im Namen der Pfarrkirche zu machende und schriftlich einzugebende Vorstellungen *ad acta* zu nehmen, was auch bloß *ad referendum* zugesagt wurde.

Das alles berichtete unter dem 5. Juli und 15. August 1779 der bischöfliche Kommissar Dr. Sturm dem Generalvikar in Konstanz, und im Bericht unter dem letzteren Datum fügt er noch hinzu:

„Ich warf zwar die Frage auf, ob nicht im Falle, daß nicht nur das Notwendige, sondern alles vorhandene und in geringem Anschlag auf 800 fl sich belaufende Kirchengerät samt der mit 200 fl gestifteten Jahrzeit an die Mutterkirch abgegeben würde, welches auch allenfalls an Höchsten Orten zu erwirken sein dürfte, die Mutter die dotierte Tochter annehmen könnte. Allein weder Herr Pfarrer noch der Beamte ließen sich darüber näher vernehmen zweifelsohne, weil dieser letztere schon einen geheimen Antrag auf Ettenheimmünster, welches Gotteshaus Mitteilherr von Riegel ist, gemacht hat.“

„Nachdem nun von meiner Seite alles dem Höchsten Auftrag zufolge beschehen, trat ich noch selbigen Abend meine Rückreise nach Freiburg an. Dabin hatten sich schon die in das allhiesige (= Freiburger) Adelhauser Kloster bestimmten zwei Klosterfrauen, Maria Euphemia Sartorin und Amanda Meyerin, unter Begleitung des bisherigen Beichtvaters Josef Jäger sich begeben. Weil die Gegenwart der übrigen Klosterfrauen wegen der Liquidation mit verschiedenen Gläubigern noch notwendig war, wurden diese unter Aufsicht des Ordens Commissarii P. Amandi Beuter einstweilen zurückbelassen, bis ein Teil, fünf an der Zahl, endlich den 4ten, der letzte Rest mit sechs den 7ten, ein jeder in Begleitung eines Dominikaners an die Orte ihrer Bestimmung abgeführt wurden.“

Am 7. Juli 1779 stand also das Gebäude leer. Das Kloster mit seinen Klosterfrauen, von denen der Ort Riegel selbst nach des landesfürstlichen Kommissars Geständnis so viel Gutes genossen, hat aufgehört. Doch wenn auch die äußeren Verhältnisse des Riegeler Klosters gesund geblieben wären, dann würde es dem österreichischen Klostersturm unter Josef II. im Jahre 1782 kaum, und dem allgemeinen badischen Klostersraub im Jahre 1806 sicher nicht entgangen sein.

10. Die Klosterinsassen

Aus dem alten Totenbuch (T. B.) der Pfarrei Riegel, das 1677 beginnt, aus einem Verzeichnis aus dem Jahre 1753 und aus andern Quellen sind uns einige Namen besonders aus dem 18. Jahrhundert bekannt. Die Personalkataloge der Diözese Konstanz, die von Zeit zu Zeit erschienen, enthalten die Zahl der Nonnen, sowie den Namen der jeweiligen Priorin und des Beichtvaters.

Es waren im Jahre 1605: 5 Nonnen.

Im Jahre 1744: Priorin *Maria Josepha Straubin* und 14 Nonnen.

Im Jahre 1749: Priorin *Maria Pia Feulerin* und 14 Nonnen.

Im Jahre 1754: Priorin *Maria Vincentia Bayerhöfin* und 13 Nonnen.

Im Jahre 1768: Priorin *Maria Josepha Förenbachin* und 15 Nonnen.

Im Jahre 1779 waren es unter einer Priorin 11 Chorfrauen und 4 Laienschwestern.

Die Oberin und Leiterin des Konvents hieß von Anfang an „Meisterin der Klause“, vom Ende des 18. Jahrhunderts ab aber „Priorin“. Sie wurde mit der Subpriorin auch „Mutter“ genannt. Während die Klosterinsassen von Anfang an Schwestern (sorores) und später Nonnen (moniales) hießen, unterschied man nach 1765 Chorfrauen und Laienschwestern. Die meisten Nonnen werden Bürgerstöchter von Riegel gewesen sein.

Elisabeth Huoberin (Huber) „Cloussenschwester und Meisterin der Cloussen“, 1571⁴⁹.

Mutter *Eva Meyerin*⁵¹, Priorin 1687, * 1609, † 7. IX. 1689. „Religiosa Mater Monialum“ 80 Jahre alt [TB]⁵⁰.

Schwester *Barbara* (Familienname unbekannt), † 18. III. 1733. „Monialis virtuosa et veneranda“ [TB].

⁴⁹ Wohl Schwester des Lentz Huber, der 1546 und 1579 als Gerichtsmann in Riegel erwähnt wird.

⁵⁰ Gebürtig aus Riegel, wo das Meyerengeschlecht von 1456 (Konrad) bis in unsere Tage bestand.

Schwester *Maria Cleophae* (F. N. unbek.), † 31. VII. 1733. „Virtuosa monialis“ [TB].

Schwester *Rosa* (F. N. unbek.), gebürtig aus der Schweiz, † 10. I. 1741. „Monialis helveta“ [TB].

Mutter *Maria Josepha Straubin* (Strub), Priorin 1731, † 10. X. 1747 [TB]. 1731 genannt in einem Brief an Abt Johann von Ettenheimmünster wegen der Erbschaft des Pfarrers Aubry⁵¹.

Schwester *Maria Anna Foiterin*, † 22. X. 1747. „Religiosa Soror“ [TB].

Schwester *Maria Theresia Calurin*, * 1726, † 5. VIII. 1751 im Alter von 25 und Proföß vor 7 Jahren. Als „soror“ begraben an dem den Klosterfrauen angewiesenen Platz im Gemeindegirchhof [TB].

Schwester *Maria Augusta Baderin*, * 1732, † 5. VIII. 1752 im Alter von 20 Jahren und im 1. Jahr ihrer Proföß. „Soror“; „Monialis“ steht am Rand des [TB].

Schwester *Katharina Morin*, † 23. VII. 1760. Proföß in Riegel, begraben im Pfarrkirchhof [TB].

Schwester *Franziska Chantin*, † 19. VI. 1759 im ersten Jahr ihrer Proföß [TB].

Schwester *Pia Konstantia* wird 1774 als Subpriorin erwähnt.

Folgende 13 Schwestern waren ums Jahr 1753 im Kloster⁵². Allerdings entsprechen die Angaben des Lebens- und Profößalters im Verzeichnis nicht immer den Angaben des Totenbuchs.

Mutter *Anna Pia Freyrlerin* (Feur-), Priorin im 60. Lebens- und im 41. Profößjahr, damit * 1694 und Proföß 1712. Nach dem TB † 30. X. 1756, 56 Jahre alt und 38 Jahr nach der in Riegel (somit 18 Jahren 1718) abgelegten Proföß, damit * 1700.

Mutter *Maria Vincentis Bayerhöfjn*, Subpriorin im 48. Lebens- und 29. Profößjahr, damit * 1705 und Proföß 1729. Nach dem TB † 30. VII. 1772 72 Jahre alt, damit * 1700. Als Subpriorin war sie 3. I. 1765 zugegen bei der Tauschverhandlung betr. Pfarrhaus und Kloster. Sie war Priorin 1767, 1769 und die erste, welche im neuen Kloster gestorben und auf dem neuen Klosterfriedhof durch den Ortspfarrer begraben wurde. Die Nachhaltungen wurden aber bestimmungsgemäß wie bisher in der Pfarrkirche gehalten.

Schwester *Maria Johanna Schererin*, Jubilarin im 74. Lebens- und im 53. Profößjahr, damit * 1680 und 1700 Proföß; nach dem TB † 26. IV. 1754, 72 Jahr alt, damit * 1682⁵³.

Schwester *Maria Dominika Bürgin* (Burk), im 56. Lebens- und im 37. Profößjahr, damit * 1697 und 1716 Proföß. Nach dem TB † 26. IV. 1773, 88 Jahr alt, damit * 1685. Proföß in Riegel. Begraben im neuen Klosterfriedhof.

Schwester *Maria Hyacintha Meyerin*, mit 46 Lebens- und 26 Profößjahr, damit * 1707 und 1727 Proföß. Nach dem TB † 10. X. 1764 als Ehrwürdige Mutter M. H. Mayerin aus Rottweil in Schwaben im Alter von 57 Jahren. Da „Mutter“ genannt, scheint sie 1764 Priorin gewesen zu sein.

⁵¹ Gebürtig vermutlich aus Riegel, wo das Geschlecht Straub von 1564 (Oswald) bis 1758 nachweisbar ist.

⁵² Walz a. a. O., 94.

⁵³ Taufname der Schwester Johanna Scherer war Maria Anna, * 15. VIII. 1680 zu Riegel als Tochter des Johann Scherer und der Katharina Bauer.

Schwester Maria *Amanda Mayerin*, im 44. Lebens- und im 24. Profefsjahr, somit * 1709 1729 Profefs. Nach Aufhebung des Klosters, 1779, wurde sie mit Frau Maria Euphemia Sartorin versetzt nach Adelhausen⁵⁴.

Schwester Maria *Ursula Thomin* (Thomisin), granaria (= Wirtschaftlerin) im 48. Lebens- und im 27. Profefsjahr, somit * 1705 und 1726 Profefs. Sie lebte noch 1774.

Schwester Maria *Magdalena Wagnerin*, Novizenmeisterin im 55. Lebens- und im 34. Profefsjahr, somit * 1698 und Profefs 1719. Nach dem TB † 12. I. 1778 eines plötzlichen Todes, 77 Jahr alt. In Riegel Profefs, damit * 1701. Begraben auf dem neuen Klosterfriedhof durch den Ortspfarrer, der auch in der Klosterkirche die Nachhaltungen hielt. 1765 und 1767 wird sie als Priorin erwähnt. Als solche nahm sie 1765 an den Tauschverhandlungen betr. Pfarrhaus und Kloster teil⁵⁵.

Schwester Maria *Euphemia Fuetterin* (Fuederin), culinaria (= Küchenmeisterin) im 34. Lebens- und im 13. Profefsjahr, danach * 1720 und Profefs 1740. Nach dem TB † 26. V. 1760, somit 40 Jahre alt, wurde sie uferm Friedhof (= Pfarrkirchhof) begraben⁵⁶.

Schwester Maria *Katharina Meichin*, mit 33 Lebens- und 13 Profefs Jahren, demnach * 1720.

Schwester *Rosa Gänshirtin*, im 30. Lebens- und im 11. Profefsjahr.

Schwester Maria *Josepha Förenbachin* (Feh-), im 28. Lebens- und im 9. Profefsjahr, demnach * 1725. Sie erscheint als Priorin 1768 und 1774⁵⁷.

Schwester *Benedikta Weblerin*⁵⁸ im 24. Lebens- und im 3. Profefsjahr, danach * 1729 und Profefs 1750.

Zum Kloster gehörte auch ein Dominikanerpater, der die Seelsorge der Nonnen ausübte, deren Beichte hörte als Confessarius und täglich die hl. Messe zelebrierte. Das war so, seit der Konvente in der 1748 neuerbauten Pfarrkirche eine eigene Kapelle erhalten hatten.

Der erste war P. *Vitalis*, der am 8. Januar 1760 in Riegel starb und auf dem dortigen Kirchhof beerdigt wurde.

Ihm folgte P. *Philipp Neri Ziegler*. Er war ein junger Priester, der 1746 Profefs gemacht und 1753 im Konvent zu Konstanz weilte. Bevor er nach Riegel kam, war er Subprior zu Freiburg. Doch schon 1765 starb er.

Ihm folgte ein älterer Pater *Ambros Brandhuber*, ein Bayer, der einmal Prior im Konvent zu Landshut war. Doch schon nach drei Jahren, am 31. Mai 1768, starb er im 76. Lebens- und im 34. Profefsjahre und wurde als erster in der neuen Klosterkirche begraben.

⁵⁴ Schwester Amanda Meyer ist wohl die am 11. II. 1710 in Riegel geborene Anna, Tochter des Fronmeyers Johann Adam Meyer und der Agnes Dilger.

⁵⁵ Vermutlich Magdalena, * 8. XI. 1701 zu Riegel als Tochter des Johann Wagner und der Agatha Muntschin. Das Geschlecht Wagner erscheint mit Hans des Gerichts 1430 und besteht bis heute.

⁵⁶ Schwester Euphemia wurde am 5. IX. 1720 in Riegel geboren und unter dem Namen Rosa getauft als Tochter des Andreas Fuetther, Jäger des Freiherrn v. Garnier, und der Anna Maria Ziegler.

⁵⁷ Tochter des Michael Fehrenbach, Bürger und Schuhmacher in Riegel, und der Salome Jännin, und getauft am 16. II. 1725. Die Fehrenbach sind seit 1654 (Georg des Gerichts) bis heute hier ansässig.

⁵⁸ Wohl aus dem Riegeler Geschlecht der Waibel (Webel), das hier 1658 mit Urban beginnt.

Dann kam P. *Theodor Haltmeyer* (Halb-) als ordentlicher Beichtvater und P. *Gottfried Stapf* als außerordentlicher Beichtvater, die 1769 und 1770 bezugt sind.

Den Abschluß bildet P. *Josef Jäger*, der 1779 nach Aufhebung des Klosters mit den noch übrigen Schwestern nach Adelhausen bei Freiburg zog.

Im Jahre 1779, bei Aufhebung des Klosters, waren noch 11 Chorfrauen und 4 Laienschwestern nebst dem Beichtvater Josef Jäger vorhanden, darunter:

Frau *Ignatia Imberin*, Schwester des Exjesuiten Imberi. Sie wurde 1779 gemütskrank (mente capta) und schon vor der Klosteraufhebung nach Bludenz versetzt.

Ihr Bruder gab vor der v. ö. Regierung in Freiburg an, daß „seine Schwester Ignatia in dem Frauenkloster Riegel in eine Art Narrheit verfallen sei, dergestalten daß sie durchaus behaupte, sie sei von der jetzigen Oberin verzaubert worden, weswegen sie auch allen Umgang mit selber verabscheue. Es hätte zu derselben gänzlichen Herstellung der Medicus Dr. Billarz eine Abänderung des Orts angerathen.“ Der Exjesuit bat, sie sofort nach Bludenz zu bringen mit der Laienschwester M. Rosalia Schlissin, die schon zuvor dorthin bestimmt war. Er wurde aber angehalten, einstweilen die Reisekosten vorzuschießen, weil im Riegeler Kloster keine Barschaft vorhanden sei und mit Verkauf der Temporalien (= Besitz und Einkünfte) vor bischöflicher Genehmigung nicht vorgegangen werden könne.

Laienschwester Maria *Rosalia Schlissin*, 1779 mit obiger Frau Ignatia Imberin nach Bludenz versetzt.

Frau Maria *Euphemia Sartorin*, 1779 mit Frau Amanda Meyerin nach Adelhausen bei Freiburg versetzt.

Frau Maria *Antonia Wirthlerin* aus Mölin bei Rheinfelden/Schweiz. Sie wurde 1779 als 32jährige vom Kloster Riegel nach St. Peter in Konstanz abgegeben.

Frau Maria *Rosa Scheuerlin* aus Aichstätten bei Leutkirch. Sie legte 1743 in Adelhausen bei Freiburg Profess ab, 1748 entwich sie und hatte trotz zugesicherter Straffreiheit keine Lust mehr zur Rückkehr. Sie fand Aufnahme im Riegeler Kloster, aber bald 1752 tauschte sie mit St. Peter in Konstanz.

Die Nonne Maria *Augusta Otin*, gebürtig aus Riegel, kam in das Dominikanerinnenkloster zu Kirchberg, wo sie 1797 starb⁵⁹. Sie hatte der Pfarrei Riegel 60 Gulden vermacht zu einem Jahrtag.

Eine Nonne aus dem aufgehobenen Kloster Riegel wurde 1809 Priorin zu Löwental⁶⁰.

11. Schicksal des Klostergebäudes und der Klosterkirche nach deren Aufhebung

Nach Auflösung des Klosters machte die Benediktinerabtei Ettenheimmünster, die als Teil- und Zehntherr von Riegel daselbst schon längst einige Häuser, Güter und Gülten besaß, Miene, das ganze

⁵⁹ Das Geschecht Ott kam mit Kaspar 1655 von Forchheim nach Riegel, wo es gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder erlosch.

⁶⁰ H. Wilms, Geschichte des Dominikanerordens, 319.

Gebäude mit all seinen Grundstücken um 18 600 Gulden zu kaufen. Doch die Verhandlungen zerschlugen sich. Daraufhin wurde auf Befehl der vorderösterreichischen Regierung unter Oberaufsicht des hierzu aufgestellten landesfürstlichen Kommissars Sekretärs Kayser vom 17. bis 21. April 1780 die Gebäulichkeiten und Güter bei dem herrschaftlichen Stab stückweise zugunsten des Religionsfondes an die meistbietenden Riegeler Bürger versteigert⁶¹.

Die Versteigerung der über 41 Juch Äcker an 54 Käufer brachte 6988 Gulden ein; die der 8 Juch Matten an 12 Käufer 3091 Gulden; die Versteigerung von 2 Juch 2 Mannshaut Reben an 4 Käufer brachten 649 Gulden; 1 Juch Grasboden, Gländ und Halden an 3 Käufer 136 Gulden und 1 Juch Steinbruch hinter der Mühle am Michelsberg 73 Gulden. Somit Gesamteinnahme der Grundstücke 10 937 rhein. Gulden.

Wie der Heimbürger Lang bemerkt, hat aus der unglücklichen Konkursmasse die Gemeinde Riegel die dem Kloster zuständige Gült, bestehend in Korn, Wein, Geld und zwei Kappen (= Kapaun) und ein Huhn erkauft für 934 rhein. Gulden.

Das Kloster mit den Ökonomiegebäuden und dem dabeiliegenden großen Garten, doch ohne Kirche und Friedhof, erwarb mit dem Höchstangebot von 5100 rhein. Gulden der Riegeler Bürger und Gerber Johann Wehrle⁶². In dem Kaufaktsprotokoll werden die Grenzen des Kaufobjekts näher bezeichnet als „einerseits gegen Endingen die Endinger Straße, anderseits gegen den Ort Riegel die Allmendgasse (= Fleckengraben, oben gegen den Berg wieder das Allmend (= Kählerpfad), unten mit dem Spiesele (= Spitz) auf den Viehmarkt. Alles ist zehntfrei, jedoch zinsbar“.

Johann Wehrle richtete in einem Teil an der Südwestecke des Gebäudes an der Endinger Straße eine Gastwirtschaft ein, die zum Ritter St. Georg oder Georgenwirtschaft genannt wurde, aber nach seinem Tode († 1811) in fremde Hände überging⁶³. Das Übrige teilte er in drei Wohnungen ab und schuf an den Westen gegen den Viehhof zu noch einen rückwärts gerichteten Anbau mit zwei Wohnungen. Das ganze Gebäude vererbte er so seinen fünf Kindern aus erster Ehe.

⁶¹ Riegel Gem.A., Protokollbucher.

⁶² Johann Wehrle hatte aus I. Ehe mit Elisabeth Montfort 11 Kinder, und aus II. Ehe mit Maria Luhr aus Forchheim 10 Kinder, von denen fast die Hälfte früh starben und die meisten Überlebenden in die Fremde abwanderten.

⁶³ Bis um die Jahrhundertwende waren immer noch die eisernen Haken, an welchen früher der Wirthausschild hing, zu sehen.

Achzig Jahre hindurch diente es sechs bis sieben Familien als Wohnung.

Doch im Jahre 1861 kaufte der Freiburger Erzbischof Hermann v. Vikari von den damaligen Eigentümern des alten Klosters zunächst den südwestlichen Teil, nämlich das Pfauenwirthshaus, wie das St.-Georgen-Wirthshaus damals hieß, und später nach und nach auch die übrigen Teile, um das ganze Gebäude von neuem einem geistigem Zwecke zuzuführen. Es wurde zum „Rettungshaus für sittlich verwahrloste und gefährdete Kinder“ unter Leitung des Kaplaneiverwesers als Vorstand und unter Betreuung von Schwestern des hl. Franziskus aus dem Mutterhause Pirmasens (jetzt Mallersdorf)⁶⁴. Daher kommt es, daß der Volksmund in Riegel die Anstalt bislang so gerne „Kloster“ und dessen Insassen „Klosterbuben“ und „Klosterer“ genannt hat. Heute heißt die Anstalt unter Leitung eines Rektors Erzbischöfliches Kinderheim St. Anton. Wieviel Segen hat es in den mehr als hundert Jahren den vielen Kindern gebracht! Trotz mehrfacher Erneuerung zeigt aber das Gebäude im großen und ganzen doch noch die Anlage des alten Klosters.

Die Klosterkirche St. Katharina von Siena hat ihre besondere Geschichte⁶⁵. Bei der Aufhebung des Klosters im Jahre 1779 inkorporierte die Kirchenbehörde in Konstanz dieselbe der Pfarrkirche von Riegel. Sie wurde also eine Filial- oder Nebenkirche.

Am 1. Juli 1779 erhielt der Ortspfarrer Franz Ignaz Stroh von der landesfürstlichen und bischöflichen Kommission für die Pfarrkirche die Gerätschaften des Klosters nach einem Inventarverzeichnis mit 116 Punkten. Darunter waren 2 festtägliche, 6 mittlere und 5 mittlere Meßgewänder, ein silbervergoldeter Kelch mit Silber garniert, eine kleine silberne Monstranz 28 Lot schwer, eine kupferne Monstranz vergoldet mit silbernem Rand, mehrere Kreuze und Rosenkränze teils vergoldet und mit echten oder falschen Steinen. Neben dem Hochaltar standen ein Herrgott geschnitzt und ein Vesperbild auf Postament. Auf dem linken Seitenaltar stand ein Muttergottesbild von Holz mit Kind in taffetem, gesticktem Kleid mit Spitzen samt weißem, seidenem Schleier und Rosenkranz. Daneben noch ein eingerahmtes Gemälde, St. Magdalena darstellend. Für die Marienstatue waren vorhanden: ein Halsband von 1000 Granaten mit silbernem Schlössel, zwei goldene Armbänder an einer Kette, zwei goldene

⁶⁴ Siehe *A. Futterer*, Geschichte des Erzb. Kinderheimes St. Anton in Riegel 1861–1897 (Maschinenschrift im Kinderheim).

⁶⁵ Riegel Pfarr-A. III. Aufhebungsakten.

Ringe, der eine mit einem Diamant, der andere mit 9 Smaragden, je eine Krone für die Muttergottes und das Jesuskind vergoldet mit silbernen Zieraten, ein Szepter, 5 taffete Schleier, 5 Röcke mit silbernen Borten, 3 seidene Mäntel zum Baldachin. Auf dem rechten, dem hl. Josef geweihten Seitenaltar eine Tafel, St. Anna darstellend, ein Prager Kindel in einem gläsernen Kästel, ein geschnitzter Herrgott von der Wies. Auf dem Chor befanden sich ein Kreuzweg mit 14 Tafeln, 2 Tafeln, je Albert d. Großen und Vinzenz Ferrer darstellend, 6 große und 6 kleine Betstühle.

Doch die „Mutter“ hatte an ihrer armen „Tochter“ wenig Freude, weil sie durch diese nur mehr belastet würde. Am 23. April 1780 gab darum Pfarrer Ignaz Stroh vor dem landesfürstlichen Kommissar Kayser im Einverständnis mit den gegenwärtigen Amtmann Josef Thaddäus Schlichtig, Stabhalter Josef Hildenbrand, Heimbürger Franz Anton Lang und dem Kirchenpfleger Josef Schwörer u. a. zu Protokoll: „Die Klosterkirche habe keine andere Stiftungen als 160 Gulden, welche ein gewisser Zech aus Eltwingen im Jahre 1759 in das Kloster gestiftet, um an jedem Quatember zwei Hl. Messen auf ewige Zeiten lesen zu lassen. Die Klosterkirche sei aber bekannter Dinge sehr groß und an den Fenstern und sonstigen Teilen sehr schadhaft, bedürfe daher ohne längeren Anstand einer namhaften Reparation, folglich der Fundus gleich jetzt angegriffen werden müsse.“ Einige meinten, dies und „die Abführung des jährlichen Steuerbetrags, die Beschaffung des Waxes, Bezahlung der Wäsche und andere Auslagen lassen sie hoffen, daß Ihre k. k. Apost. Majestät ihnen zur kostbaren Erhaltung der Klosterkirche 1000 Gulden baar allermildigst umso mehr auszuwerfen geruhen würde, als die Pfarrkirche selbst unbemittelt sei und es unbillig wäre, daß die Mutter wegen der Tochter immer mehr entkräften, ja gar zugrunde gehen sollte“. Der Pfarrer aber wies darauf hin, daß „die Klosterfrauen, von welchen der Ort Riegel soviel Gutes genossen, selbst die überflüssigen Kirchenzieraten zu Geld gemacht hatten, so könnte man auch jetzt dadurch einige hundert Gulden erlösen“. Nach vielem hin- und herreden erklärten sie endlich, daß sie, ohne die Pfarrkirche zu gefährden, nun mit einem Fond von 560 Gulden einschließlich der Messestiftung anzunehmen imstande seien.

Dieser Plan erhielt die bischöfliche und landesfürstliche Bestätigung. Die meisten Zieraten wurden zugunsten des Fondes veräußert. Die hl. Messen, welche früher der Klosterpater gelesen hatte, wurden jetzt vom jeweiligen Kaplan zelebriert.

Aber da kam auf einmal die von der Aufklärung getragene kirchenpolitische Gesetzgebung Kaiser Josefs II. Schon hatte er Hunderte von Klöstern beschaulichen Ordens aufgehoben und beliebte Andachten und katholische Gebräuche nicht etwa von Auswüchsen gereinigt, sondern diese selbst als „Auswüchse“ verboten. Da befahl er auch die Aufhebung aller überflüssigen Kapellen und Nebenkirchen in seinen Erblanden und die Einziehung deren Vermögen in den sog. Religionsfond.

Durch Beschluß der v.ö. Regierung und Kammer in Freiburg vom 1. September 1788 wurden nun auch die St.-Michaelskirche und die St.-Katharinen-Kirche in Riegel als entbehrlich bezeichnet, „da Riegel eine schöne, geräumige Pfarrkirche habe“. Zugleich wurde dem gemeinteilherrlichem Amte daselbst aufgetragen, „ein Inventar über das liegende, fahrende, auch gestiftete Vermögen dieser Kapellen aufzunehmen und die Gebäude samt Kirchengerätschaften in Anschlag zu bringen“.

Die St.-Katharinen-Kirche stellte damals ein Gesamtvermögen von 1695 Gulden 27 Kreuzer dar. Es setzte sich zusammen aus:

Barem Geld	58 fl	37 kr
Stiftungs- und Eigentumskapitalien	741 fl	— kr
Eingehobene Interessen (= Zins von obigem)	37 fl	33 kr
Realitäten, nämlich Stein- und Holzmaterial aus der abzubrechenden Kirche 590 fl, sodann ein kleines Ackerle 100 fl	690 fl	— kr
Fahnrnisse in der Kirche (Ornate und Kirchenwäsche keine mehr vorhanden)	159 fl	7 kr
	<hr/>	
Gesamtvermögen	1685 fl	87 kr

Anschlag der abzubrechenden Klosterkirche, aufgestellt durch Zimmermeister Briedle, September 1788⁶⁶.

1. Das Langhaus begreift in sich eine Mauer in Länge, Höhe und Breite samt Fundament von 510 Klafter. Wenn diese Mauer abgebrochen wird, gibt es 61 Klafter Steine à 2 fl 30 kr	152 fl	30 kr
2. Der Dachstuhl, an Holz, Latten, Ziegel, Nägel	330 fl	— kr
3. Fünf große und drei kleine Kreuzstöck, Glas, Blei und Eisen	60 fl	— kr
4. Der Chor mit Sesselstuhl, Kirchenstuhl, wie auch zwei steinerne Pfösten	40 fl	— kr
5. Der Thurn mit zugehörigem Holz, Blech und Eisen, ohne die Glocken	50 fl	— kr
6. Der Altarstein und andere Platten, wie auch Tritt- und Türgestelle	25 fl	— kr
7. Eine Tür mit Schloß und Band	1 fl	30 kr

658 Gulden

⁶⁶ GLA 229/87458 Bl. 23.

Sollte das Gebäude abgebrochen werden, wären 60 fl für den Abbruch anzusetzen	60 Gulden
Zusammen:	598 Gulden

Die v.ö. Regierung und Kammer bestimmte, daß das große Kruzifix, welches auf dem Gottesacker beim Katharinenkirchlein steht, obgleich es für das Kirchendepositorium verlangt worden, für den Friedhof einer andern Gemeinde unentgeltlich abgegeben werde. Sie befahl aber dem Käufer des Klostergebäudes, Johann Wehrle, welcher fast die Hälfte des Friedhofs (1245 Schuh) widerrechtlich hinweggenommen und zu einem eingehagten Krautgarten gemacht, der Klosterkirche zurückzugeben, sowie die doppelte, eichene, von der Sakristei zum Chor führende Türe, welche er samt messingenen Schloß und Bändern ausgehoben und die Öffnung mit Backsteinen zugemauert hatte, wieder zu ersetzen.

Der baden-lichteneckische und gemeinteilherrliche Beamte Dr. Johann Georg Bauer in Riegel suchte wenigstens das Vermögen der abzubrechenden Kapelle für die Pfarrkirche zu retten mit der Begründung, daß sie dieser als Eigentum überlassen worden sei. Im Mai 1789 wandte sich die Regierung an den Fürstbischof von Konstanz mit der Bitte, die Kirche, die ja konsekriert sei, zu entweihen, um diese zu weltlichem Dienst verwenden zu können⁶⁷. Doch mancherorts entstanden wegen solcher Zerstörungen ernstliche Unruhen. Darum wurde trotz wiederholter Ersuche die Kapelle nicht entweiht; zudem starb im Februar 1790 Josef II. Somit blieb, wie manch andere Nebenkirche, auch die St.-Katharinen-Kapelle bis auf weiteres bestehen.

Es wurde in dieser ehemaligen Klosterkirche weiterhin die von Zech gestifteten Quatembermessen und oft andere Gottesdienste durch den Kaplan Johann Nepomuk Lorch gehalten. Da kam der erste Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich, in welchem im Jahre 1796 auch unsere Gegend hineingezogen wurde. Die Franzosen hatten die Gemeinde Riegel besetzt und benutzten die Klosterkirche als Pferdestall. Sie wurden aber unter Moreau von Erzherzog Karl besiegt in der Schlacht bei Emmendingen und zurückgeschlagen, doch dann gebrauchten die Österreicher die Kirche als Militärmagazin.

Weil die Kirche auch noch durch „Concubinat“ geschändet, einige Betstühle und Altarstücke als Brennholz verwendet und der Dach-

⁶⁷ Das gleiche sollte auch mit der Riegeler St. Michaelskapelle und vielen andern Kapellen des Breisgaus geschehen.

stuhl baufällig geworden waren, wurde sie in der Folgezeit zu gottesdienstlichen Handlungen nicht mehr benützt. Badisch geworden, forderte darum die Kreisregierungsstelle zu Freiburg im Sommer 1807 das gemeinteilherrliche Amt zu Riegel auf, über gegenwärtige Verhältnisse, Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Kapelle, und im letzteren Fall über Verwendung oder Verkauf des Gebäudes sich zu äußern sowie einen Ausweis des Vermögens und ein Verzeichnis der Lasten vorzulegen, ähnlich wie es beim Josefinischen Aufhebungsversuch der Fall war.

Die Kapelle wurde als entbehrlich angesehen. Nachdem die Zechische Anniversarstiftung auf die Pfarrkirche übertragen worden war, war auch Pfarrer und Dekan Dr. Amand Schmadl (1783–1811 †) für Veräußerung der unnützen Kirche in der Meinung, der Erlös eines Verkaufs käme der Pfarrkirche zugute. Doch das Kath. Kirchendepartement in Karlsruhe war anderer Ansicht. Das Vermögen soll für den Breisgauer Religionsfond eingezogen werden. Der Pfarrer wie auch der letzte gemeinteilherrliche Amtmann Georg Riggler gaben sich alle erdenkliche Mühe, das Vermögen für die Pfarrkirche zu retten. Sie sei ja 1779 bei Aufhebung des Klosters als Neben- oder Filialkirche, demnach als ihr Eigentum zuerkannt worden. Das habe damals auch das bischöfliche Ordinariat in Konstanz bestätigt. Trotzdem wurde das Vermögen der Klosterkirche am 23. Juli 1811 ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit zu einer Zeit, wo die Pfarrei verwaist war⁶⁸, als Eigentum des Breisgauer Religionsfonds erklärt.

Am 12. Dezember 1812 erfolgte die Versteigerung der Kirche mit dem Platze und der noch vorhandenen Gerätschaften. Das Ganze wurde 1812 angegeben als einerseits am Dorfgraben, aber eingemauert und mit Marksteinen versehen, anderseits an Josef und Xaver Wehrle liegend.

Die Kirche mit dem Platz wurde für 650 fl veranschlagt, wie sie von Sachverständigen veranschlagt worden war. Jakob Rieder machte das höchste Angebot mit 871 Gulden. Er riß dieselbe aber nicht ab, sondern baute sie um zu einem Wohnhaus, das noch ums Jahr 1900 seine frühere Bestimmung verriet. Später abgebrochen, diente dessen Platz zum Teil heute noch als Hof.

Von den 146 im Inventar vom Jahr 1779 genannten Kirchengeschäften waren im Jahr 1812 schon die allermeisten und wertvollsten verschwunden, 49 Stücke, wie verschiedenartige Kreuze, Rosenkränze,

⁶⁸ Pfarrer und Dekan Dr. Amand Schmadl ist nämlich kurz zuvor am 7. Juli 1811 gestorben.

Ringe, Bilder, Meßutensilien und vor allem das Schnitzwerk „Herrgott im Kerker“ schon längst verkauft. 1796 wurden, da der Zugang zur Kirche jedermann offenstand, durch Franzosen und Österreicher einige Meßgewänder besudelt oder verschnitten, 9 Gerätschaften, vor allem ein Vesperbild auf Postament zu Brennholz benutzt. Im Jahre 1783 wurde in die Kirche eingebrochen und geraubt ein silbervergoldeter Kelch, eine kleine silberne Monstranz und eine größere kupferne, aber vergoldete Monstranz; 9 Gegenstände wurden noch nach und nach entwendet, wie ein Prager Kindl und Tafeln. Im Jahre 1785 ist die Orgel um 175 fl verkauft worden⁶⁹.

Nun kam der kleinere Rest zur Versteigerung, wertlose Zieraten, aber auch Kirchenbänke, wertvolle Statuen und Altarblätter.

Bevor die beiden Glocken im Kirchendepositorium zu Freiburg verschwanden, mußten sie ins dortige städtische Kaufhaus geführt werden, um sie vom Freiburger Glockengießer Josef Bayer Sohn wägen und bewerten zu lassen. „Die größere Glocke wog samt Schwengel, hölzernem Kopf und eisernen Schrauben brutto 256 Pfund. Hievon wiegt das Mittel beiläufig 225 Pfund, welches à 54 kr pr Pfund mit Einschluß der Brandasche geschätzt, demnach in Geld beträgt 202 Gulden 30 Kruezer. Die ganz kleine Glocke wiegt netto 8 Pfund, bei welchem das Pfund, weil das Mittel selbst ungleich weniger im Wert erfunden wurde als jenes der großen Glocke, nur zu 30 kr gewertet wurde, demnach in Geld beträgt 4 Gulden. Die beiden Glocken stehn also im Wert von 206 Gulden 30 Kreuzer.“

Das Vermögen wurde in Riegel durch den Katharinenkapellenrechner Peter Maier verwaltet. Betrug es im Jahre 1812 2650 Gulden, so stieg es bis zum Jahre 1848 auf 7682 Gulden. Damals erhob die Pfarrei von neuem Anspruch auf das Vermögen, was 1849 ihr stattgegeben wurde.

Auch das Riedersche Haus gelangte bald in den Besitz des Franz Anton Wehrle, einen der Söhne des Klosterkäufers Johann Wehrle. Die zwei überlebenden Kinder des Franz Anton, Postverwalter Franz Xaver Wehrle und Karoline, die Witwe des Neuenweltwirts Karl Klorer in Breisach, beide reich geworden durch die Erbschaft vom 1892 † Professor und Hofrat Anton Winkler in Wien, vermachten selbst im Jahre 1900 dem Kinderheim Riegel über 72 000 M und das

⁶⁹ Die um 1787 neu erbaute Pfarrkirche von Bombach hat offenbar, aus Darstellungen der hl. Dominikus Katharina von Siena und Rosa von Lima zu schließen, Altäre aus einem Dominikanerkloster. Dr. Fridolin Mayer, der dortige 1956 † Pfarrer, vermutete, daß diese und andere Bildnisse aus der Klosterkirche zu Riegel stammen.

Wohnhaus, welches einst die Klosterkirche war, in dem beide geboren waren und Karoline ihre Witwenschaft verlebte, mit der Bestimmung, eben dieses Haus abzurechen und auf dessen Grund und Boden eine Franziskus Xaveriuskirche im gotischen Stil zu bauen. Im Jahre 1909/10 entstand stiftungsgemäß die schöne Kinderhauskapelle, aber dem Bischof Karl Borromäus geweiht.

So lebt das ehemalige Klostergebäude mit der auf gleichem Platze wiederentstandenen kleineren Kirche zu einem andern, aber kirchlichen, sozialen und erzieherischen Zwecke bis heute weiter als Erzbischöfliches Kinderheim St. Anton.

Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit
im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert

von Peter Schmidt

INHALTSÜBERSICHT

Quellen- und Literaturverzeichnis	50
Ungedruckte Quellen	50
Gedruckte Quellen	51
Literatur	53
Einleitung	57
1. Hauptlinien der Entwicklung des Seminargedankens in der Reichskirche	58
1.1. Zur Vorgeschichte der Seminargründung in Meersburg	60
1.2. Zur Bestimmung der Aufgabe des Seminars	62
1.3. Zusammenfassung	68
2. Die Alumnen des Meersburger Priesterseminars	69
2.1. Die Quellen	69
2.2. Alumnen des Priesterseminars Meersburg und Neupriester im Bistum Konstanz (1735–1777)	71
2.2.1. Tabelle 1	72
2.2.2. Graphik 1	73
2.2.3. Aufschlüsselung der Neupriesterzahl im Bistum Konstanz 1760–1766;; Tabelle 2	74
2.2.4. Graphik 2	74
2.3. Regionale Herkunft	79
2.3.1. Bistum und Territorium	79
2.3.2. Quellenlage und Quellenkritik	81

2.3.3.	Interpretation der regionalen Herkunft	83
2.3.3.1.	Tabelle 3	83
2.3.3.2.	Karte zur regionalen Herkunft	80
2.3.3.3.	Konfession und Herrschaft	84
2.3.3.4.	Dekanat, Stadt, Land	85
2.3.3.5.	Ausbildungsverhältnisse	87
2.3.3.6.	Familientradition	88
2.3.4.	Zusammenfassung	88
2.4.	Soziale Herkunft	89
2.4.1.	Quellenlage	89
2.4.1.1.	Zur Definition des Weihetitels	90
2.4.1.2.	Zum Verhältnis von Alumnus, Weihetiteln und Berufsangaben	92
2.4.2.	Berufs- und Standesangaben der Weihetitel	92
2.4.3.	Zusammenfassung	94
2.5.	Werdegang	96
2.5.1.	Zur Besetzung der Pfründen	96
2.5.2.	Quellen und Fragestellung	97
2.5.3.	Zehn ausgewählte Beispiele	99
2.5.4.	Zusammenfassung	103
3.	Schluß	103
4.	Anhang: Dekret des Fürstbischofs Casimir Anton von Sickingen (1743–1750) vom 23. März 1744	105

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Quellen

- Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. Br. (EAF)
 - Urkunden: Weihetitelurkunden 1760–1770
 - Handschriften: Protokolla Ordinationum Ha. Nr. 360, 361
Catalogus Alumnorum Ha. Nr. 361a
 - Akten: Generalia Bistum Konstanz, Seminar
EAF 3 Die Errichtung des bischöflichen Priester-
seminars bzw. die bischöfl. Verordnungen und
Anordnungen darüber (1731–1798)
EAF 4 Desgl. (1741–1793)
EAF 5 Desgl. (1725–1744)
EAF Seminar Meersburg, Bestand ungeordnet
- Gräflich Schönbornsches Archiv Wiesentheid
Korrespondenzarchiv, Damian Hugo 44 (Wthd, DH 44)
- Stadtarchiv Meersburg (Sta. M.)
Nachlaß Kastner Nr. 247

Gedruckte Quellen

Statuta venerabilis capituli ruralis *Biberacensis* autoritate Eminentissimi & Reverendissimi in Christo Patris ac Domini, Domini Francisci Conradi Dei gratia S. R. E. Presbyteri Cardinalis de Rodt, Episcopi Constantiensis S. R. I. Principis, Domini Augiae Majoris & Oeningae, nec non Mitrati Eisgarnensis &c. &c. edita, approbata, ac confirmata. Constantiae 1757.

Statuta venerabilis capituli *Ebingensis*. Celsissimi, & Reverendissimi S. R. I. Principis, & Episcop. Constantiensis Jacobi &c. &c. jam Anno 1621. 10. Febr. Autoritate approbata. Anno vero 1705 eadem Autoritate Celsissimi, & Reverendissimi S. R. I. Prinzipis, & Episc. Constantiensis Joannis Francisci &c. &c. impressa. Nunc vero sub Auspiciis, & Clementissima Confirmatione Celsissimi, & Reverendissimi S. R. I. Principis ac Domini, Domini Francisci Conradi Episcopi Constantiensis, . . . , renovata . . . ac edita. Constantiae 1755.

Statuta venerabilis capituli ruralis *Endingani* Autoritate Cels. et Reverend. S. R. I. Principis ac Domini Francisci Conradi dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopi Constantiensis, . . . edita et confirmata. Friburgi Brisgojæ 1754.

Statuta ruralis capituli *Engensis*. Autoritate Cels. & Reverend. S. R. I. Principis ac Domini Domini Joannis Francisci Dei & Apostolicae Sedis gratia Episcopi Constantiensis, . . . edita, approbata, & confirmata. Consentiente Capitulo ad typum promotum per D. M. Joan. Michael Dietrich can. Candidatum, Decanum, & Parochum, ac Patria Engensem. Constantiae 1725.

Statuta Venerabilis capituli ruralis *Friburgensis*. Autoritate Celsiss. et Reverendiss. S. R. I. Principis ac Domini Domini Casimiri Antonii Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopi Constantiensis, . . . edita & confirmata. Friburgi 1746.

Statuta capituli ruralis *Haigerlochensis* renovata, ad Ratihabitationem Celsiss. & Reverendiss. S. R. I. Principis ac Domini Domini Joannis Francisci Dei Gratia Episcopi Constantiensis, Domini Augiae Majoris, & Oeningae, nec non Coadjutoris Diocesis Augustanae &c. &c. Constantiae 1724.

Statuta perantiqui venerabilis capituli *Steinensis ad Rhenum*. Autoritate Rev. ac Cels. S. R. I. Principis & Domini Maximiliani Christophori Dei Gratia Episcopi Constantiensis, Domini Augiae Majoris & Oeningae &c. Incltyti Ordin. S. Joan. Hierosol. Bajul. & Protect. &c. &c. renovata, adprobata & edita. Constantiae 1799.

Statuta perantiqui venerabilis Capituli ruralis *Steinensis ad Rhenum*. Autoritate Rev. ac Cels. S. R. I. Principis & Domini Domini Joannis Francisci Constantiensis, coadjutoris Dioecesis Augustanae, Domini Augiae Majoris, & Oeningae &c. &c. renovata, & in lucem edita Constantiae 1725.

Statuta capituli ruralis *Ysni*, Autoritate Rev. & Cels. S. R. I. Principis ac Domini, Domini Marquardi Rudolphi, Dei Gratia Episcopi Constantiensis, . . . renovata & Ejusdem permissa edita anna Salutis M.DCC. Altdorffij ad Vineas Anno 1701.

Statuta venerabilis capituli ruralis *Linzgoviensis* renovata ad ratihabitationem Eminentiss. & Rev. in Christo Patris ac Domini Domini Francisci Conradi Dei Gratia S. R. E. Presbyteri Cardinalis de Rodt, Episcopi Constantiensis, S. R. I. Principis Domini Augiae Majoris, & Oeningae, Incltyti Ordin. S. Ioan. Hierosol. Baulivii, & Protectoris, Abbas Infulati Zikzardensis in Hungaria &c. &c. Constantiae 1764.

Statuta Venerabilis capituli *Munderkingensis* Autoritate Cels. & Rev. S. R. I. Principis ac Domini Domini Casimiri Antonii Dei, & Apostolicae Sedis gratia Episcopi Constantiensis, ... edita, approbata & confirmata. Constantiae 1747.

Statuta rurali capitulis *Neo-Kirchensis*, autoritate Eminent. & rev. in Christo patris ac Domini Domini Francisci Conradi Dei Gratia S. R. E. Presbyteri Cardinalis de Rodt, Episcopi Constantiensis, S. R. I. Principis, &c. &c. approbata, confirmata, ac edita. Constantiae 1769.

Statuta ruralis venerabilis capituli *Ravensburgensis* autoritate Eminent. & Reverend. in Christo patris ac Domini Domini Francisci Conradi Dei Gratia S. R. E. Tit. S. Mariae de populo Presbyteri Cardinalis de Rodt Episcopi Constantiensis S. R. I. Principis, ... recognita, edita, approbata & confirmata. Altdorffii ad Vineas 1767.

Statuta ruralis venerabilis capituli ruralis *Augiae Divitis* renovata ad rathabitationem Rev., & Cels. S. R. I. Principis ac Domini Domini Maximiliani Christophori, Dei Gratia Episcopi Constantiensis, ... noviter typo data. Constantiae 1789.

Statuta capituli ruralis *Rottwilani* Dioecesis Constantiensis, ex Constitutionibus Synodalibus, recessibus Visitationum Generalium, & moribus Capituli p. t. Laudabiliter Vigentibus adornata renovata & aucta. Sub Celsissim. ac Rev. S. R. I. Principe ac Domino, Domino, Joanne Francisco, Episcopo Constantiensi, ... edita. Rottwilae 1724.

Statuta capituli ruralis *Saulgensis* renovata, ad Rathabitationem Rev. & Cels. Domini, Domini Marquardi Rudolphi, Dei Gratia Episcopi Constantiensis, ... ac cum assensu Capitularium omnium. Typis Marchtallensibus Anno 1693.

Statuta capituli ruralis *Stochacensis* Auctoritate Rev. & Cels. S. R. I. Principis ac Domini Domini Marquardi Rudolphi, Episcopi Constantiensis, ... secunda vice edita, approbata, & confirmata. Typis Episcopalibus apud Leonardum Parcus, MDCCXL.

Statua venerabilis capituli ruralis *Thüringensis* Anno MDCXXXIX a Cels. & Rev. Principie, Ac Domino, Domino Joanne, Comite de Wolfegg, Episcopo Constantiensi confirmata. Nunc vero revisa, in quibusdam locis aucta, & emendata Autoritate Cels. & Rev. S. R. I. Principis ac Domini, Domini Francisci Conradi Episcopi Constantiensis, ... approbata et confirmata. Constantiae 1752.

Statuta ruralis capituli *Trochtelfingani*, Autoritate Rev. & Cels. S. R. I. Principis ac Domini, Domini Joannes Francisci Episcopi Constantiensis & Augustani, ... renovata & in lucem edita consentiente capitulo ... Constantiae 1737.

Statuta capituli ruralis *Villingani* Autoritate Rev. & Cels. S. R. I. Principis ac Domini, Domini Marquardi Rudolphi Episcopi Constantiensis Domini Augiae Majoris et Oeningae &c. renovata & Ejusdem permisso edita. Constantiae Anno MDCXCII.

Statuta venerabilis Capituli *Waldishutani* a Decano p. t. projecta, unanimi totius Capituli consensu resoluta & decisa. Cels. & Rev. S. R. I. Principi ac Domino Domino Casimiro Antonio Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopo Constantiensis, ... pro Gratos. Approbatione & Confirmatione ... oblata. Friburgi in Brisgoia Anno MDCCL.

Statuta capituli ruralis *Wurmlingani* Auctoritate Eminent. & Reverend. Domini, Domini Francisci Conradi Dei Gratia S. R. E. Presbyteri Cardinalis de Rodt Episcopi Constantiensis S. R. I. Principis, . . . revisa, approbata . . . & edita. Constantiae 1763.

Catalogus Personarum Ecclesiarum et Locorum Dioecesis Constantiensis, Bd. 1 (1744/45), Bd. 2 (1750), Bd. 3 (1755), Bd. 4 (1769), Bd. 5 (1779), Bd. 6 (1794).

Relatio concernens modernum statum episcopatus Constantiensis prov. Moguntinae. Nomine Domini Joannis Francisci episcopi Constantiensis. Pro Anno MDCCXII (Rom).

Constitutiones Synodi Dioecesanæ Constantiensis; Edita ac promulgatae Die 2. Octobr. Anno Domini MDCIX Praesidente Reverendissimo ac Illustrissimo Jacobo, Episcopi Constantiensis, S. R. I. Principis, . . ., nunc denuo ex jussu . . . Francisci Conradi S. R. E. Tit. S. Mariae de populo, presbyteri Cardinalis de Rodt, Episcopi Constantiensis, . . . revisae et praelo commissae, Constantiae 1761.

Die Matrikel der Universität Freiburg. 1656–1806, hrsg. v. *F. Schaub*, 1. Bd. u. Registerbd. Freiburg 1944–1955.

Die Matrikel der Universität Innsbruck. 3. Abt.: Matrikula universitatis, Bd. 1755/56–1763+64, hrsg. v. *E. Weiler*. Innsbruck–München 1968.

Die Matrikel der Universität Salzburg. 1639–1810, hrsg. v. *P. V. Redlich* O. S. B. (= Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 5, Salzburg 1933).

Die alten Matrikeln der Universität Straßburg. 1621–1793, hrsg. v. *G. C. Knod*, 2 Bde. u. Registerbd. (= Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 3. Abt., Straßburg 1897–1902).

Die Matrikeln der Universität Tübingen, 1600–1817, bearb. v. *A. Bürk* u. *W. Wille*, hrsg. in V. mit der württemb. Kommission f. Landesgeschichte und der Universitätsbibliothek Tübingen, 2 Bde. u. Registerbd., Stuttgart 1935/54.

L i t e r a t u r

Berthelot du Chesnay, Ch., Le clergé diocésain français et les régistres d'insinuations ecclésiastiques. In: *Revue d'histoire moderne et contemporaine*, 13, 1966, 241–269.

Böck, K., Balthasar Holzhauser. In: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* 5, 1956, 221–239.

Braun, K., Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. 2 Bde. Mainz–Kirkheim 1897.

Brück, A. Ph., Das Mainzer Priesterseminar der Bartholomiten. In: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 15, 1963, 33–94.

de Dainville, F., Effectifs des colléges et scolarité aux XVII et XVIII siècles dans le nord-est de la France. In: *Population* 10, 1955, 455–488.

Delumeau, J., Le catholicisme entre Luther et Voltaire. Paris 1971.

Eggart, H., Der fürstbischöflich konstanzer Baumeister Ch. Gessinger. In: *ZGO* 92, 1940, 502–523.

Eichmann-Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, 3 Bde. Paderborn, 9. Aufl. 1958.

Feine, H. E., Kirchliche Rechtsgeschichte. Bd. 1: Die katholische Kirche. Köln/Graz, 4. Aufl. 1964.

- Ders.*, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803. = Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz, 97. und 98. Heft, Stuttgart 1921, Nachdruck Amsterdam 1964.
- Fischer, B.*, Zu den Anfängen des Trierer Priesterseminars. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 24, 1972, 189–195.
- Fleischhauer, M.*, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden. Heidelberg 1934.
- Ginter, H.*, Das Meersburger Seminar. In: Bodenseechronik 18, 1929, Nr. 8–9.
- Gröber, K.*, H. I. Frh. v. Wessenberg. In: FDA 55, 1927, 388–425, und 56, 1928, 294–435.
- Ders.*, Geschichte des Jesuitenkollegs in Konstanz. Konstanz 1904.
- Grube, W.*, Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands. Stuttgart 1960.
- Hegel, E.*, Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung. In: Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe Jos. Kardinal Frings. Köln 1960, 645–666.
- Heiner, F. X.*, Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien. Paderborn 1900.
- Heyer, N.*, Die Katholische Kirche vom Westfälischen Frieden bis zum ersten Vatikanischen Konzil. (= Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 4.) Göttingen 1963.
- Hinschius, P.*, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. Bd. 1–6, 1 (unvollständig). Berlin 1869–97. Nachdruck Graz 1959.
- Hundsnurscher, F.*, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands. Freiburg i. Br. 1968.
- Jedin, H.*, Die Reichskirche der Schönbornzeit. In: Trierer Theologische Zeitschrift 65, 1956, 202–216.
- Ders.*, Domschule und Kolleg. Zum Ursprung der Idee des Trienter Priesterseminars. In: ebd. 67, 1958, 210–223.
- Ders.*, Die Bedeutung des Tridentinischen Dekrets über die Errichtung von Priesterseminaren. In: Theologie und Glaube 54, 1964, 181–198.
- Julia, D.*, Le clergé paroissal dans le diocèse de Reims à la fin du XVIII^e siècle. In: Revue d'histoire moderne 13, 1966, 195–216.
- Kallen, G.*, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung. = Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz, 45/46. Stuttgart 1907.
- Kastner, A.*, Das Neue Schloß in Meersburg. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 73, 1955, 29–99.
- Klein, J.*, Zur Geschichte des ehemaligen Meersburger Priesterseminars. In: Bodenseechronik 1929, Nr. 23, 24.
- Kraus, J. A.*, Priesternachwuchs 1787. In: FDA 78, 1959, 230–232.
- Krieger, A.*, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, hrsg. im Auftrag der badischen historischen Kommission. 2 Bde. 1904.
- Kurrus, Th.*, Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620–1773. 1 Bd. = Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 21. Heft, Freiburg i. Br. 1963.

- Laufer, W.*, Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit. = Rheinisches Archiv Bd. 86, Bonn 1973.
- Lindner, D.*, Die Anstellung der Hilfspriester. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung. = Münchener Studien zur historischen Theologie, hrsg. v. G. Pfeilschifter, Heft 3, 1924.
- Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), 2. völlig neu bearbeitete Auflage, hrsg. v. J. Höfer u. K. Rahner, Bd. 1–10, Freiburg i. Br. 1957–65.
- Maschke, E./Sydow, J.* (Hg.), Städtische Mittelschichten (= Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in B.-Wttbg., Reihe B, Bd. 69) 1972.
- Dies.*, Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (= Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in B.-Wttbg., Reihe B, Bd. 41) 1967.
- Merkle, S.*, Das Konzil von Trient und die Universitäten. Festrede zur Feier des 323jährigen Bestehens der kgl. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. Würzburg 1905.
- Motz, P.*, Meersburg. Die ehemalige fürstbischöflich konstanzer Residenzstadt. In: Badische Heimat. 23. Jg. 1936, 225–274.
- Müller, W.*, Die kirchlichen Verhältnisse. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Freiburg, 2. Aufl. 1967, 225–249.
- Müller, W.*, Spätformen der Leibeigenschaft (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 14), 1974.
- Nacke, J.*, Der Tischtitel. Paderborn 1869.
- O'Donohoe, J. A.*, Tridentine Seminary Legislation. Its sources and its formation. Löwen 1957.
- Ottvad, B.*, Die Archive der Bischöfe von Konstanz. In: FDA 94, 1974, 270–516.
- Perathoner, A.*, Idee und Rechtsverhältnisse der tridentinischen Seminare. In: Linzer theol. prakt. Quartalschrift, 68, 1915, 510–524.
- Perouas, R. P. L.*, Le nombre des vocations sacerdotales est-il un critère valable en sociologie religieuse historique aux XVII^e et XVIII^e siècles? In: Actes du LXXXVII^e Congrès national des Sociétés savantes (Hist. Mod.) de Poitiers, 1962, Paris 1963, 35–40.
- Plongeron, B.*, La vie quotidienne du clergé français au XVIII^e siècle. Hachette Littérature, Paris, 1974.
- Reinhard, W.*, Die Anfänge des Priesterseminars und des theologischen Konvikts der Erzdiözese Freiburg i. Br. In: FDA 56, 1928, 184–223.
- Reinhardt, R.*, Die wissenschaftliche Bedeutung der Konstanzer Archive. In: Archivalische Zeitschrift 63, 1967, 84–102.
- Ders.*, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen der Benediktinerabtei Weingarten v. 1567–1627. = Veröffentlichungen d. Kommission f. gesch. Landeskunde in B.W. Reihe B, Bd. 11. Stuttgart 1960.
- Ders.*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems Kirche und Staat. = Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit. Begr. v. L. Just, Hg. v. H. Raab und R. Reinhardt. Heft 2, Wiesbaden 1966.
- Roeder, C. F. J.*, Historisch-statistisch-geographisches Lexicon von Schwaben. 3 Bde. Stuttgart 1791/92.

- Roth v. Schreckenstein, K. H. Frh. v.*, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. Tübingen 1871.
- Säg Müller, J. B.*: Über den Ursprung des Tischtitels. In: Theologische Quartalschrift 89, 1907, 653–655.
- Ders.*, Der Tischtitel in der Diözese Rottenburg bis zum Jahre 1848. In: Theologische Quartalschrift 91, 1909, 481–526.
- Sambeth, J. G.*, Die Constanzer Synode 1567. In: FDA 21, 1890, 50–160, und 22, 1892, 143–242.
- Schaer, A.*, Le clergé paroissial catholique en haute Alsace sous l'ancien régime (1648–1789). = Histoire et sociologie de l'Eglise, collection dirigée par G. le Bras et J. Gaudement, v. 6, 1966.
- Schemmann, St.*, Die Pfarrer inkorporierter Pfarreien und ihr Verhältnis zur Universität Freiburg (1456–1806). In: FDA 92, 1972, 5–160.
- Schreiber, H.* (Hg.), Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken. 2 Bde. Freiburg 1951.
- Staiger, F. X. K.*, Das Seminarium zu Meersburg. Nach Akten, Chroniken und Archivalurkunden. In: Bodenseechronik Nr. 42, 1910.
- Ders.*, Zur Geschichte des bischöflichen Seminars in Meersburg. In: FDA, 14, 1881, 260–267.
- Steinhuber, A.*, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum, 2 Bde. Freiburg 1906.
- Siebangartner, M.*, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Freiburg 1902.
- Speth, H.*, Die Reichsstadt Isny am Ende des Alten Reichs (1775–1806). Untersuchung über Verfassungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt im Vergleich mit Wangen i. Allg. und Leutkirch. (= Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in Bad.-Wttbg. Reihe B, 68) Stuttgart, 1973.
- Strnad, A.*, Kardinal Damian Hugo Reichsgraf von Schönborn im Lichte neuer Quellen. In: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 24, 1972, 107–153.
- Theiner, A.*, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835.
- Tüchle, H.*, Das Bistum Konstanz und das Konzil von Trient. In: Schreiber, G. (Hg.), Das Weltkonzil von Trient. Bd. 2, 171–191.
- Ders.*, Das Seminardekret des Trienter Konzils und Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung. In: Theologische Quartalschrift 144, 1964, 12–30.
- Weier, J.*, Der kanonische Weihetitel, rechtshistorisch und rechtsdogmatisch gewürdigt. Ein Beitrag zum Ordinationsrecht der katholischen Kirche. Köln 1936.
- Weller, K./Weller, A.*, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. 7. Aufl. Stuttgart–Aalen 1972.
- Wellmer, M.*, Der vorderösterreichische Breisgau. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hg. F. Metz, Freiburg, 2. Aufl. 1967, 271–343.
- Wernet, K. F.*, Die Grafschaft Hauenstein. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hg. F. Metz, Freiburg, 2. Aufl. 1967, 431–467.
- Zell, F.*, Zur Geschichte der Errichtung des bischöflichen Seminars in Meersburg. In: FDA 14, 1881, 260–267.

Atlanten

- Bayerischer Geschichtsatlas. Hrsg. v. *M. Spindler*. Red. G. Diepolder. München 1969.
- Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. v. *H. Jedin*, *K. S. Latourette*, *J. Martin*. Freiburg i. Br. 1970.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hrsg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde i. V. mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. 1. Lieferung 1972.

Einleitung

Das Priesterseminar des Bistums Konstanz im 18. Jahrhundert und seine Alumnen stehen im Zentrum der vorliegenden Arbeit¹. Ein kurzer Blick in die sozial- und kirchengeschichtlichen Handbücher zeigt, daß unsere Kenntnisse von der Reichskirche in sozialgeschichtlicher Hinsicht auf die hierarchischen Spitzen beschränkt sind; nicht zu Unrecht besteht hier von der Reichskirche des 16.–18. Jahrhunderts das Bild von der „Adelskirche“ (Jedin) – die breite Masse des Seelsorgeklerus jedoch ist unbekannt. So läßt sich zunächst sagen, daß schon der geringe Grad der Erforschung ein Eindringen in dieses weite Feld nahelegt, wobei freilich nur erste Schritte unternommen werden können.

Wichtige Anregungen gaben einige französische Arbeiten aus dem Bereich der „Sociologie religieuse“, Arbeiten von Julia, de Dainville, Delumeau² u. a., die mit dem Interesse für die religiöse Praxis des Volkes, dem Ziel: „connaitre le chrétien quelconque d'autrefois“ (Delumeau)³, bereits vor längerer Zeit mit der Erforschung auch des niederen Klerus begonnen haben, wobei sie sich vorwiegend quantitativer Methoden bedienen.

¹ Überarbeitete Fassung einer Zulassungsarbeit zum Staatsexamen, das der Verfasser im Frühjahr 1976 an der Universität Freiburg abgelegt hat. Der Verfasser schuldet Dank Herrn Oberarchivar Dr. F. Hundsnurscher, Herrn Prof. Dr. R. Reinhardt, Herrn Stadtarchivar Lic. G. Brummer, und besonders seinem Lehrer, Prof. Dr. W. Reinhard. Die Arbeit ist dem Andenken an Herrn Oberstud.-Dir. Dr. H.-E. Mager gewidmet.

² *D. Julia*, *Le clergé paroissial dans le diocèse de Reims à la fin du XVIII^e siècle*; *F. de Dainville*, *Effectifs des collèges et scolarité aux XVII^e et XVIII^e siècles dans le nord-est de la France*; *J. Delumeau*, *Le catholicisme entre Luther et Voltaire*; *R. P. Louis Perouas*, *Le Nombre des Vocations sacerdotales est-il un critère valable en sociologie religieuse historique aux XVII^e et XVIII^e siècles?*

³ *Delumeau*, *Le catholicisme*, 192 f.

⁴ *S. Schemmann*, *Die Pfarrer inkorporierter Pfarreien und ihr Verhältnis zur Universität Freiburg (1456–1806)*.

Zur Erforschung des Weltklerus kann beispielsweise von den einzelnen Pfründen ausgegangen werden, wie es Schemmann⁴ bei den der Universität Freiburg inkorporierten Pfarreien vorgeführt hat. In der vorliegenden Arbeit wurde dagegen als methodischer Ausgangspunkt das Priesterseminar des Bistums gewählt. Dies erwies sich als vorteilhaft für eine Untersuchung, die zu möglichst weitreichenden Ergebnissen zum Klerus des gesamten Bistums kommen wollte, da es sich um eine der Aufsicht des Bischofs unterstellte Institution für den niederen Klerus handelt, die Quellen hinterlassen hat, mit denen ein großer und klar zu umschreibender Personenkreis erfaßt werden kann.

Zum Meersburger Seminar wußte die Forschung bisher wenig Rühmliches zu sagen. Hundsnurscher⁵ nennt den Effekt des nach großer Mühe endlich 1735 eröffneten Seminars gering, da die Neupriesterzahl nicht nur nicht angehoben werden konnte, sondern im Gegenteil zunächst sogar fiel; außerdem sei durch die kurze Aufenthaltsdauer der vermutete zweite Zweck, die Anhebung des Kenntnisstandes auf ein gleiches Niveau, nicht erreicht worden. Ähnlich lautet das Urteil R. Reinhardts. Er berichtet, daß der Konstanzer Bischof die Katastrophe der Generalseminare darauf zurückführte, daß ihm die Aufsicht über die geistliche Erziehung in seiner Diözese entzogen worden sei, und nennt dies eine doktrinäre Illusion des Bischofs, denn Konstanz habe erst 1735 ein eigenes Priesterseminar erhalten, das ohnehin in seiner Kapazität beschränkt gewesen sei, im übrigen habe der Bischof eben weihen müssen, wer sich ihm stellte⁶.

Hier bot sich durch die Personengeschichte die Möglichkeit, zu Präzisierungen und neuen Ergebnissen zu kommen.

1. Hauptlinien der Entwicklung des Seminargedankens in der Reichskirche

Der Grundgedanke des tridentinischen Dekrets über die Errichtung von Seminaren⁷ (Sess. XXIII de ref. c. 18) ist eine von den Diözesen getragene und für die Diözese bestimmte Priesterausbildung unter der Oberaufsicht des Bischofs. Das Seminar sollte jedoch nur eine Möglichkeit unter anderen sein, zum Priesterstand zu gelangen; es wurde zwar der Episkopat zur Errichtung von Seminaren verpflichtet, nicht

⁵ F. Hundsnurscher, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation, 123.

⁶ R. Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit, 304.

aber auch der Klerus zum Eintritt. In seiner Unbestimmtheit in wichtigen Punkten war das Dekret Ausgangspunkt für Entwicklungen, die praktisch von Diözese zu Diözese verschieden verliefen⁸.

Was die Durchführung des Seminardekrets in den deutschen Bistümern betrifft, kann man von zwei Phasen sprechen, deren erste mit dem Abschluß des Tridentinums einsetzt und das 17. Jahrhundert umfaßt. Die zweite Phase beginnt mit dem 18. Jahrhundert und brachte die Formen hervor, die bis heute nachwirken. Eine chronologische Zusammenstellung der Seminargründungen vermittelt den Eindruck einer raschen Realisierung des Seminardekrets. Von den 26 Gründungen, die *Hundsnerscher* nennt⁹, liegen 9 noch im 16. Jahrhundert, weitere 7 Gründungen erfolgten zwischen 1600 und 1648. Doch bei näherem Hinsehen wird deutlich, daß es sich dabei nicht um Seminare im Sinne des Dekrets handelt¹⁰ und daß die meisten bald wieder eingingen.

Die Bischöfe, die, wie zu erwarten war, Schwierigkeiten vor allem bei der Geldbeschaffung hatten, setzten vorzugsweise die vorhandenen Mittel ein, um Freiplätze, bischöfliche „Alumnate“ an den Universitäten und den Konvikten der Jesuitenkollegien zu stiften. Die Priesterbildungsstätten gruppieren sich, wie festgestellt wurde, mit einer Ausnahme um ein Jesuitenkolleg und das mit ihm verbundene Gymnasium¹¹, oder sind als Bursen den theol. Fakultäten angeschlossen¹².

Nicht nur die Widerstände bei der Finanzierung, auch die Tatsache, daß der unter seinem Ordensgeneral stehende Jesuitenorden die Lehrfunktion in Seminaren, die unter der obersten Leitung des Bi-

⁷ Entstehungsgeschichte des Dekrets s. *O'Donohoe*, Tridentine Seminary Legislation. Die juristischen Implikationen wurden v. a. im 19. Jahrhundert in der Diskussion um das Verhältnis von Seminar und Universität akut; vgl. *Hinschius*, Das Kirchenrecht, Bd. IV, 502 ff.; *Heiner*, Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarrien; *Merkle*, Das Konzil von Trient und die Universitäten.

⁸ Eine Monographie existiert nicht, dagegen zu vielen Seminaren Einzeluntersuchungen, am besten zusammengefaßt und kommentiert bei *E. Hegel*, Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Die ältere Literatur bringt *M. Siebengartner*, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Für die franz. Seminare war mir nicht zugänglich *A. Degert*, Histoire des séminaires français jusqu'à la Révolution, 2 Bde., Paris 1912. Über die große Bedeutung der Seminare für die Reichskirche sind grundlegend die Arbeiten von *H. Jedin*, Domschule und Kolleg. *Ders.*, Die Bedeutung des Tridentinischen Dekrets über die Errichtung von Priesterseminaren und *H. Tüchle*, Das Seminardekret des Trienter Konzils.

⁹ *F. Hundsnerscher*, Grundlagen (wie Anm. 5), 273.

¹⁰ *E. Hegel*, Organisationsformen, 647, spricht von „Surrogaten“.

¹¹ Ebd. 646.

¹² *H. Jedin*, Die Reichskirche der Schönbornzeit.

schofs stehen sollten, nicht übernehmen wollte, andere Lehrkräfte aber nicht verfügbar waren¹³, verhinderten die Errichtung von tridentinischen Seminaren.

Die so geschaffenen Stellen waren rein zahlenmäßig gering. So faßte z. B. das päpstliche Alumnat in Dillingen 22–24 Alumnen; das Seminar in Eichstätt (gegr. 1564), das einem tridentinischen am nächsten kam, war für 12 Alumnen bestimmt – es wurde 1634 zerstört und erst 1710 wieder eröffnet. Köln (gegr. 1615) hatte Platz für 12 Alumnen, Passau (gegr. 1638) für sechs¹⁴.

1.1. Zur Vorgeschichte der Seminargründung in Meersburg

Im Fürstbistum Konstanz wurde die erste Phase sozusagen übersprungen. Über Diskussionen im Geistlichen Rat, wiederholte Mahnung der Nuntien und Verhandlungen kam man lange Zeit nicht hinaus. Fürstbischof Johann Franz von Stauffenberg (1704–1740), der als Koadjutor 1694 einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet und 1706 dem Geistlichen Rat als Beispiel für ein Seminar ein Edikt des Erzbischofs von „Bisantz“ (Besançon) hatte zukommen lassen¹⁵, nennt 1712 als die wichtigsten Hindernisse: „Laicorum contradictionem, Patronorum oppositionem, Exemtiorum renitentiam, Helvetiorum libertatem, Potentiorum incuriam“¹⁶.

Weshalb das Seminarprojekt dann Anfang der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts so energisch und, wie sich zeigen wird, in mancher Hinsicht untypischer, richtungsweisender Art vorangetrieben wurde, läßt sich wahrscheinlich nicht mehr im einzelnen ermitteln. Hundsnurscher¹⁷ sieht die Gründe im Interesse des Fürstbischofs Johann Franz selbst sowie im Einsatz seines Kammerdirektors und Beauftragten für das Bauwesen, Bruder Christoph Gessinger¹⁸, und des Geistlichen Rates Dr. Weinbach. Eine Rolle scheint auch der mit Stauffenberg verwandte Koadjutor (1722–40) und Nachfolger im Bischofs-

¹³ Eine Ausnahme bildet für Deutschland das Weltpriesterinstitut des Bartholomäus Holzhauser (1613–1658), die sog. „Bartholomiten“ oder auch „Communisten“, ein Zusammenschluß von in örtlicher Gütergemeinschaft lebenden Weltpriestern, die zeitweise die Seminare in Regensburg (1650), Würzburg (1654), Mainz (1661) und Köln (1738) leiteten; vgl. *Hegel*, Organisationsformen, 653. Der Hauptunterschied zu einem Orden besteht darin, daß keine Befreiung von der bischöflichen Gewalt angestrebt wurde. Vgl. hierzu *Böck*, Balthasar Holzhauser, 227.

¹⁴ Beispiele nach *Hundsnurscher*, Grundlagen, 162 ff.

¹⁵ Vgl. *Zell*, Zur Geschichte des Seminars in Meersburg, 260 f.

¹⁶ Zitiert nach *K. Gröber*, Geschichte des Jesuitenkollegs in Konstanz, 61.

¹⁷ Vgl. *Hundsnurscher*, Grundlagen, 39 f.

¹⁸ Zu Gessinger vgl. *H. Eggart*, Der fürstbischöflich konstanzische Baumeister Christoph Gessinger.

amt (1740–43) Kardinal Damian Hugo von Schönborn gespielt zu haben, der in seinem Bistum Speyer gerade ein Seminar baute und später dort als Regens wirkte¹⁹.

Mit dem Seminarbau ist 1725 in Meersburg, wo seit 1712 auch das Neue Schloß als Bischofsresidenz im Entstehen war, begonnen worden. Die Baupläne, wie auch der Vorschlag, Raum für 100 Alumnen zu schaffen, stammen von Gessinger. Ein Seminar für 100 Alumnen ist überraschend, auch Stauffenberg hatte im Rahmen des üblichen noch an 15–30 Alumnen gedacht²⁰.

Die dauernden Komplikationen bei der Geldbeschaffung²¹ verzögerten den Bau, so daß erst 1733 das Gebäude so weit hergerichtet war, daß es Platz für 24 Alumnen, Obere und Bedienstete bot. Neues über die Schritte, die zur Eröffnung des Seminars führten, und über seine innere Einrichtung erfahren wir aus einem Bericht des ersten Meersburger Seminarregens Johann Joseph Wolpert an Damian Hugo von Schönborn vom 28. April 1737²². Wolpert war nämlich samt den Würzburger Seminarstatuten (und dem dortigen Speiseplan) aus dem Bistum Würzburg nach Meersburg entsandt worden, nachdem sich Fürstbischof Johann Franz an seinen bischöflichen Kollegen in Würzburg und Bamberg – dies war zu jener Zeit der ehemalige Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn – gewandt hatte, mit der Bitte, einen geeigneten Weltgeistlichen zur Leitung des neuen Seminars zu schicken. Stauffenberg wird sich nicht zufällig nach Würzburg gewandt haben; zum einen residierte dort ein Verwandter (1717 hatte eine Nichte Friedrich Karls v. Schönborn den ältesten Neffen Stauffenbergs geheiratet), der sich auch für die Koadjutorstelle Damian Hugos v. Schönborn stark gemacht hatte, und zum anderen wurde das Würzburger Seminar von Weltgeistlichen geleitet, was den Intentionen Stauffenbergs entgegen kam²³.

¹⁹ Vgl. Reinhardt, Beziehungen, 110, Anm. 25, und Hundsnurscher, Grundlagen, 40.

²⁰ Ebd. 41, und Kastner, Das Neue Schloß, 38, 53.

²¹ Für die Einzelheiten, Finanzierungsverhandlungen und Seminarbau betreffend, die gründliche Monographie Hundsnurschers (wie Anm. 5).

²² Wthd, DH 44 (ein umfangreicher Faszikel mit zahlreichen Beilagen). Für den freundlichen Hinweis auf diese wichtige Quelle danke ich Herrn Prof. Reinhardt, Tübingen, auch an dieser Stelle.

²³ Hundsnurscher, Grundlagen, 39 f., stellt eine persönliche Abneigung des Fürstbischofs gegen die Jesuiten fest: „Dieser war Schüler des Konstanzer Jesuitengymnasiums gewesen, aber den Jesuiten deswegen gram, weil er seinerzeit aus dem Collegium Germanicum in Rom entlassen wurde, ehe er das Studium der Theologie absolviert hatte.“ Als Bischof wollte er von den Jesuiten unabhängig sein. Auch als späterer Fürstbischof von Augsburg wollte er ihnen die Leitung des dortigen Konvikts entziehen. Zur Rolle der Jesuiten s. auch Tüchle, Seminardekret, 26.

Unter dem 4. 1. 1735 wurde in Meersburg beschlossen, das Seminar an Maria Lichtmeß (2. Febr.) 1735 zu eröffnen²⁴. Hier interessiert nun hauptsächlich, etwas über die Ziele dieser Seminargründung zu erfahren, Kriterien, nach denen sich schließlich die Anstalt bewerten läßt. Ich stütze mich dabei auf den Bericht Wolperts und mehrere teils gedruckte Mandate der Fürstbischöfe²⁵.

1.2. Zur Bestimmung der Aufgabe des Seminars

Unter dem Datum des 3. 5. 1734²⁶ macht der Fürstbischof seinem Klerus deutlich, was unter dem Seminar zu verstehen sei. An erster Stelle steht dabei bemerkenswerterweise die Versicherung, daß dieses Seminar dem „jus praesentandi“ keinen Abbruch tue²⁷, daß der Bischof also nicht vorhabe, die Patronatsherren zu bevormunden, sondern daß die Intention vielmehr dahin gehe, „ut Patroni probos semper et idoneos clericos inveniant, quos pro majori conscientiae suae solamine Nobis praesentare possent“. Weiter heißt es im zweiten Punkt, daß niemand zu den hl. Weihen zugelassen werde, der nicht die Interstitien, d. h. den vom Tridentinum vorgeschriebenen einjährigen Zwischenraum zwischen den einzelnen Weihen, beachtet hat. Punkt drei und vier machen im Sinn des tridentinischen Seminardekrets klar, daß die Armen in „victu et vestitu“ gratis unterhalten werden (unter der Bedingung der späteren Rückzahlung), während die Reicherer, die Konviktooren, einen angemessenen Preis zu entrichten haben, wofür sie dann aber nach empfangener Weihe ohne Erlaubnis einzuholen auch außerhalb des Bistums Konstanz Benefizien annehmen können. Punkt fünf nennt die Gegenstände, auf die sich der Unterricht im Seminar erstreckt. Unterrichtet werden die

²⁴ Ursprünglich war dies schon für Allerheiligen 1734 mit 24 Alumnen geplant gewesen, wie aus einem Mandat vom 3. Mai 1734 hervorgeht. Beilage in Wthd, DH 44.

²⁵ Die gedruckten Seminarstatuten lagen nicht vor, doch ein Vergleich des Berichtes von Wolpert von 1737, und dessen zahlreichen Beilagen mit den Angaben, die Sambeth, Die Constanzer Synode von 1567, 137 ff., über die 1739 gedruckten Seminarstatuten macht, zeigte, daß die Bestandteile, die Sambeth nennt, mit den Beilagen Wolperts meist identisch sind, diese also vielleicht Vorarbeiten für den Druck darstellen, und die Einsichtnahme in die Statuten entbehrlich erschien. Zudem hat die Quellenbasis den Vorzug, daß sie die Diskussion der ersten Jahre erkennen läßt. Ein Abschluß war mit dem Dekret des Fürstbischofs Casimir Anton vom 23. März 1744 gefunden, das im Anhang abgedruckt ist.

²⁶ Wie Anm. 24.

²⁷ Nach *Hundsnurscher*, Grundlagen, 67, Anm. 116, war bei den Prälaten die Sorge vor einer Einschränkung ihrer Patronatsrechte durch ein Seminar weit verbreitet, und ein Hindernis für ihren Seminarbeitrag.

Fähigkeiten, die in der praktischen Seelsorge erforderlich sind, während in den wissenschaftlichen Disziplinen „repetition“ stattfindet.

Nach dem drei Jahre später entstandenen Bericht des Regens Wolpert läuft der Bewerbungs- und Aufnahmeprogang folgendermaßen ab. Die schriftliche Bewerbung des Kandidaten ergeht an die Seminarkonservatoren²⁸; sie wird an den Regens weitergegeben, der hierüber Protokoll führt. Der Kandidat stellt sich schließlich persönlich zu einem „examen super scientiam et habitatem“, worüber gleichfalls Protokoll geführt wird. „Bei sich ereignender vacatur in Seminarii“ wird dann dem Bischof aus diesem Protokoll Bericht erstattet, und zwar solle dabei „auf die merita scientiae, habitatis et morum eine reflexion gemacht, und also die candidati nach der ordnung besserer oder geringerer meriti gesetzt werden“²⁹. Es soll also eine Auswahl unter den Kandidaten stattfinden, und durch die Vorziehung der Verdienteren sollen die „geringhaltigeren“ angespornt werden, mehr Fleiß zu zeigen, um so „selbsten ihr Glück zu machen“³⁰. Was die Aufenthaltsdauer betrifft, bestimmte der Bischof zunächst, daß jeder Alumnus wenigstens ein Jahr im Seminar zu bleiben habe, ehe er zur Priesterweihe zugelassen werde. Es wurde aber bald üblich, daß die Inhaber von Benefizien und die Unvermögenden – d. h. so gut wie alle – schon früher entlassen werden konnten; im Falle der ersteren, um „die Patrone nicht zu offendieren“, im Falle der Unvermögenden, um ihnen mit dem Kostgeld nicht allzu beschwerlich zu fallen³¹.

Ein ganz entscheidender Punkt wird dann in Wolperts Bericht unter der Nr. VI angesprochen. Es sei nämlich in die Wege geleitet worden, und dies im Unterschied zum Dekret von 1734, daß jetzt alle Weihkandidaten sich in dem Seminar aufhalten müssen. Offenbar war dies für Wolpert selbst neu und aus der Praxis des Würzburger Seminars, dessen Statuten er ja mitgebracht hatte, nicht geläufig. Er gibt gegenüber Damian Hugo auch zu bedenken, daß ihm ein einschlägiges Dekret nicht bekannt sei, doch sei deutlich geworden, daß die Unbeugsamkeit des Bischofs trotz „großer Widerred, Mühe und zum Teil auch Verdruß“ Früchte trage, da er „keinen ratione Se-

²⁸ Die personelle Zusammensetzung der Seminarkonservatoren ergibt sich aus den Visitationsprotokollen. Es sind in der Regel anwesend: der Fürstbischof, der Generalvikar, der Offizial und ein Kanoniker. Unter dem 19. Juli 1769 schreibt Fürstbischof Franz Conrad von Rodt aus Schloß Ittendorf an die „Conservatores des Hochf. Seminarii“, das sind: der Weihbischof, der Dompropst, der Generalvikar und der Offizial.

²⁹ Wthd, DH 44.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

minarii dispensiren oder dimissoriales erteilen wolle, sollten auch höchste und hohe Orth diesfalls instanz machen³².

Als Druckmittel setzt der Bischof seine Weihegewalt zu eben dieser Zeit auch in der Finanzierungsfrage ein. Die Konstanzer Kommissare in der Seminarsache, Baron v. Löwenburg und Dr. Weinbach, wollen 1737 das Reichskloster Salem zum Seminarbeitrag mit dem Bescheid veranlassen, der Bischof werde keinen vom Abt von Salem präsentierten Kandidaten ins Seminar aufnehmen und folglich auch nicht zur Weihe zulassen, wenn zum Seminar nicht beigesteuert würde. Die gleiche Drohung erhebt der Bischof selbst in den Verhandlungen mit dem Schweizer Klerus³³. Ein Anreiz sollte dagegen das Recht sein, mit einem besonders stattlichen Seminarbeitrag ständig einen Alumnus kostenlos im Seminar ausbilden zu lassen.

Auch in der Frage, wie das Seminar in den Besetzungsvorgang der Pfründen konkret einzugliedern sei, macht man sich Gedanken. Wolpert berichtet an Kardinal Schönborn, daß man überlege, wie man den Alumnus, die noch keine Benefizien haben, zu Kaplaneien und Kooperaturen verhelfen könne, damit sie nach der Ordination nicht dem Müßiggang verfallen oder das Erlernte vergessen. Das bischöfliche Ratskollegium (*officium constantiense*) war deshalb angewiesen worden „bei sich hervortuender derley vacatur auf das Seminarium zu reflectieren, und von daher die Priester in subsidium zu begehren“³⁴; dazu war an den Klerus am 8. 10. 1736 ein Dekret ergangen, daß in Zukunft kein Pfarrer einen Kooperator, d. h. Hilfspriester, ohne Erlaubnis des Fürstbischofs oder des Generalvikars entlassen oder anstellen dürfe.

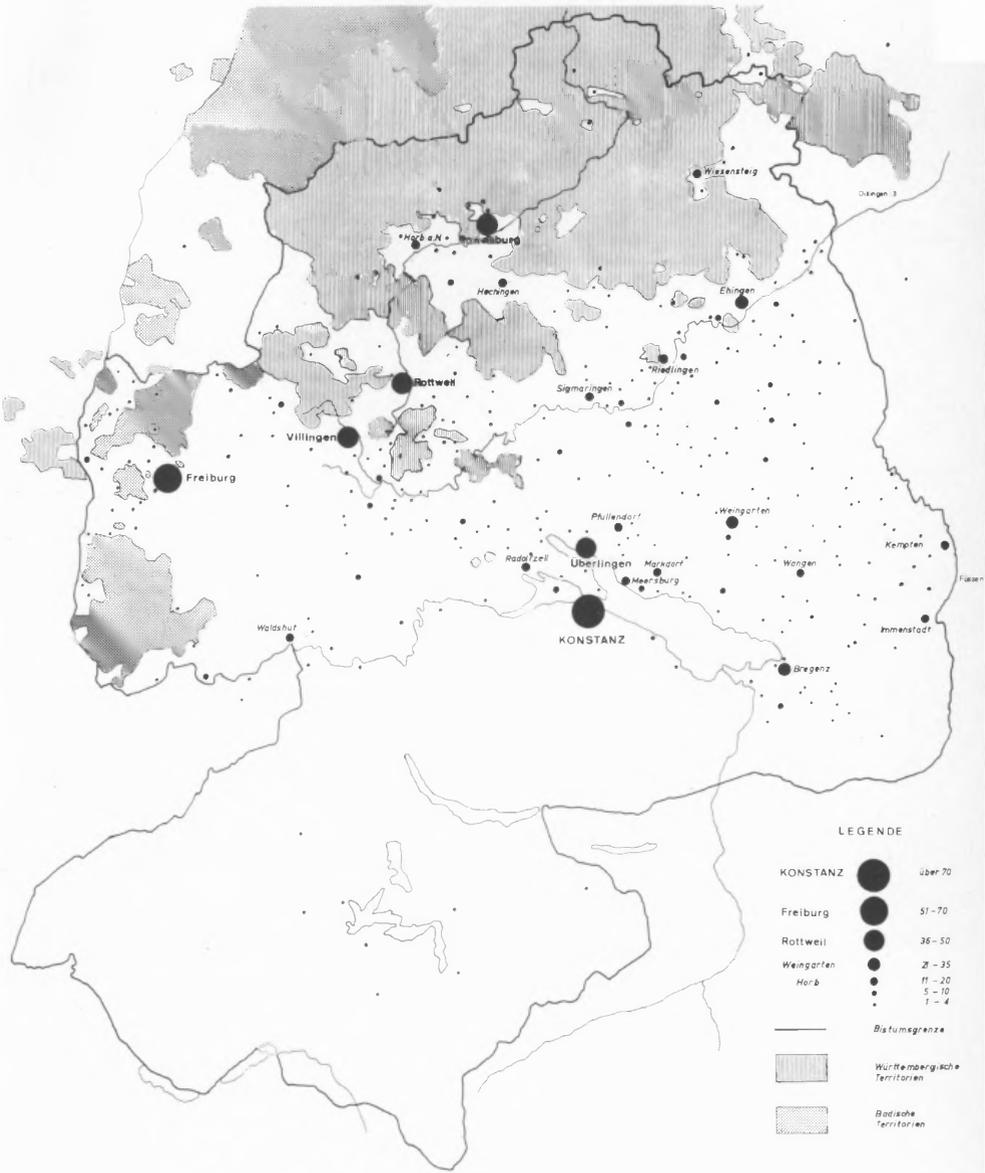
Die übrigen Teile des Berichtes müssen hier vernachlässigt werden. Punkt acht berichtet über die verwendeten Studien- und Lehrmittel³⁵, Punkt neun geht auf die Rechte und Pflichten der Vorsteher ein, die sich in allen wichtigen Entscheidungen an den Fürstbischof direkt zu wenden haben; ansonsten findet pro Jahr eine Visitation statt. Punkt zehn bezeichnet die Rechte des Seminars an der Meersburger Stadtpfarrei und den anderen Benefizien in der Stadt, bzw. in

³² Ebd.

³³ *Hundsnerscher*, Grundlagen, 88, 160.

³⁴ Wthd, DH 44.

³⁵ Kanonisches Recht nach P. Pihler S. J.; Moraltheologie nach P. Reiffenstuel; Theol. polemica nach P. Pihler S. J.; in *Asceticis Birnbeck*, *Irriguum et Seminarium virtutum*; dazu: *Breviarium Romanum*; *Philotheca S. Francisci Salesii*; *Thomas a Kempis lib. de Imitatione Christi*. *Birnbeck* († 1679) war ehemals Regens im Seminar zu Mainz und Würzburg gewesen, und gehörte den Bartholomiten an. Vgl. *Brück*, Geschichte des Mainzer Priesterseminars, 45.



Baitenhausen, die, davon abgesehen, daß ihre Einkünfte dem Seminar zufließen, vom Seminar aus zu versorgen waren³⁶.

Im Juni 1740 starb Fürstbischof Johann Franz. Am 18. Juni 1740 meldete sein Nachfolger, der bisherige Koadjutor Damian Hugo v. Schönborn, seinen Regierungsantritt an den kaiserlichen Hof nach Wien³⁷. Bei ihm können wir unzweifelhaft persönliches Interesse am Seminar seines Bistums feststellen; mit ihm setzte er sich während der ganzen Zeit seiner kurzen Regierung auseinander, denn es entsprach in keiner Weise seinen Vorstellungen. Die Punkte, die ihn besonders zur Kritik veranlaßten³⁸, sind zu kurze Aufenthaltsdauer und fehlender wissenschaftlicher Unterricht. Das Wichtigste ist ihm, festzustellen, daß der „bisherige Kurtzaufenthalt Eines Einzigen Jahres im Seminar“ nicht ausreicht und außerdem den Konzilsbestimmungen widerspreche. Es solle deshalb in Zukunft durch einen anzustellenden Professor ein dreijähriger Kurs über die gesamte Theologie und das Kanonische Recht gehalten werden. Niemand sollte zum Eintritt ins Seminar gezwungen werden, die Eingetretenen sollten sich jedoch zu einem dreijährigen Aufenthalt verpflichten. Damit werde schließlich auch der Verordnung Papst Benedict XIV. Folge geleistet, der nochmals die einjährigen Interstitien zwischen Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat eingeschärft hatte.

Am 2. März 1741 hatte der Kardinal bei einem Aufenthalt in Meersburg festgestellt, „daß so wie das Seminarium bishero gestanden, weder in fundatione, 2. oeconomia, 3. auch in der Einrichtung selbstens nicht bestehen kann und auch zu wahren intentum und nutzen nicht ist“³⁹. Er wünschte, daß die weiteren Aufnahmen ins Seminar „bis auf den Oktober oder wann die studia, die wir einrichten wollen, wieder anfangen können“, unterbleiben sollten. Nicht ein Pflichtseminar, das alle Ordinanden durchlaufen sollten, sondern ein Seminar, das deutlich auf den tridentinischen Gedanken der „Pflanzschule“ zurückweist, und – allerdings erst nach abgeschlossenem Philosophiestudium – wissenschaftliche theologische Ausbildung und Erziehung unter einem Dach vereinigen sollte, war der Plan Damian Hugos.

Aber nicht nur die Alumnen im Seminar veranstalteten alsbald

³⁶ Eine Veröffentlichung über das Verhältnis von Seminar und Meersburger Benefizien bereitet Herr Stadtarchivar *Lic. Brummer*, Meersburg, vor.

³⁷ *Reinhardt*, Beziehungen, 119.

³⁸ Die Darstellung folgt EAF, SM ungeordnet. Ohnmaßgebliches Projekt zu einem Generalpatent, 1743. Wie aus der leider unvollständigen Quelle hervorgeht, war das Projekt für den Druck bestimmt und sollte alle kirchlichen Stellen im Bistum erreichen.

³⁹ EAF 4, signiert in Meersburg, 17. April 1741.

gegen die von oben verordnete dreijährige Aufenthaltsdauer eine Art Rebellion⁴⁰, auch von anderer Seite war der Vorwurf zu hören, Damian Hugo werde „das Seminarium übern Hauffen gehen lassen“⁴¹.

In diesem Zusammenhang erhält eine weitere Quelle, ein „ohnmaßgebliches Gutachten, wie das Seminarium Carolinum in loco residentiae Episcopalis zu Meerspurge eingerichtet werden könnte“⁴², ihre besondere Bedeutung. Das Schriftstück ist leider nicht datiert, und seinen Verfasser zu ermitteln, war mir bislang nicht möglich, doch ist es unzweifelhaft in der Regierungszeit Damian Hugos abgefaßt worden, da im ersten Satz auf die Verdienste des Bischofs Johann Franz „seeligen Angedenkens“ hingewiesen wird. Die darin gemachten Vorschläge gehen allerdings auf Damian Hugos Vorstellungen nicht ein, sondern stellen durchgehend eine Präzisierung der überkommenen Seminarverfassung aus Johann Franz' Zeit dar.

Erstmals wird hier klar ausgedrückt, daß das Meersburger Seminar eine andere Aufgabe habe, als das vom Tridentinum verlangte: es sei nämlich nicht für Knaben bestimmt, sondern für die Instruktion derjenigen, die ihre Studien bereits abgeschlossen haben und die hl. Weihen erlangen wollen, „dergestalten, daß alle (!) & jede Sacrorum Ordinum Candidati universaliter . . . ante actualem ordinum susceptionem in Seminario per decem mensis, d. h. a festo omnium Sanctorum usque ad Angariam S. Crucis mensi Septembris ein vorgehendes Novitiat ausstehen, in ascensi et omnibus clericorum functionibus instruit, durante illorum in Seminario subsistentia ad singulos Sacros ordines successive promovirt und mithin . . . aufs beste abgerichtet werden möchten“⁴³.

In der Frage der Interstitien wird eine Kompromißformel vorgeschlagen. Das vorgeschriebene eine Jahr Zwischenraum zwischen den Weihen soll nur für die Minoristen gelten. Die Kandidaten sollen nämlich die vier niederen Weihen (Minores) im letzten Jahr ihrer Studien erhalten und dann unter der Verpflichtung, Tonsur und Habit zu tragen, ihre Studien an einem beliebigen (katholischen) Lyceum oder einer Universität fortsetzen und sich in dieser Zeit besinnen können, ob sie wirklich Berufung verspüren. Erst dann sollen sie nach Vorlage von Leumundszeugnissen ins Seminar aufge-

⁴⁰ *Hundsnurscher*, Grundlagen, 125.

⁴¹ EAF 4. Dem Kardinal war dies zu Ohren gekommen, und er teilt dies seinen Räten mit.

⁴² EAF 5.

⁴³ Ebd.

nommen werden. Diese Formel hat ihr fast wörtliches Vorbild in einem Dekret⁴⁴ des Fürstbischofs Johann Franz vom 5. März 1731, einer Zeit also, in der das Seminar noch im Bau war! Weiter meint der Verfasser des „Gutachtens“, der Umstand, daß die Alumnen ihre Studien (gemeint ist das volle philosophisch-theologische Studium) bereits „in saeculo“ abgeschlossen haben, wenn sie ins Seminar eintreten, müsse Einfluß auf die Gestaltung der Seminausbildung haben, d. h., „die Professores Theologiae et Juris Canonici könnten aufgehoben werden“, statt dessen solle man „repetitiones“ einführen⁴⁵. Die detaillierten und präzisen Angaben, was die Alumnen im Seminar lernen sollen, sind auf die Seelsorgepraxis ausgerichtet und als Ergänzung zum vorausgehenden Studium gedacht.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Damian Hugo in seiner kurzen Regierungszeit hinsichtlich des Seminars mit seinen Änderungsplänen nicht gegen die einheimische Praxis durchzudringen vermochte. Man muß eine ziemlich selbstbewußte Gruppe in der Spitze des Bistums vermuten, der das Seminar und die Art seiner Einrichtung sehr am Herzen lag⁴⁶. Anders wäre es nicht zu erklären, daß ein Dekret⁴⁷ des Nachfolgers, Fürstbischof Kasimir Anton v. Sickingen (1743–50) vom 23. März 1743 so stark mit den bereits bekannten Dekreten und Entwürfen übereinstimmt und von den Vorstellungen Damian Hugos v. Schönborn nichts mehr zu spüren ist. Ich kann mich deshalb auf die Hauptpunkte und Abweichungen beschränken.

Das Seminar wird darin als „Seminarium Ordinandorum“ definiert, das dafür zu sorgen habe, daß niemand ohne Auswahl („sine speciali selectu“) zu den Weihen zugelassen werde. Künftig sollen sich alle Ordinanden ein Jahr im Seminar aufhalten. Bewerbung, Aufnahme sowie die Frage der Interstitien sind so geregelt, wie es das

⁴⁴ Beilage zu Wthd, DH 44.

⁴⁵ Ob Damian Hugo tatsächlich bereits für wissenschaftlichen Unterricht gesorgt hatte, läßt sich auf meiner Quellengrundlage nicht entscheiden. Die Repetitionen waren bereits von Fürstbischof Johann Franz angekündigt gewesen; daß sie jetzt vorgeschlagen werden, spricht nicht dafür, daß sie vor Damian Hugos Zeiten schon bestanden haben.

⁴⁶ Evtl. im Geistlichen Rat oder im Kreis der Seminarkonservatoren, jedenfalls tiefer in der Hierarchie, wo man auch größere Kontinuität voraussetzen darf (vgl. Anm. 47). Die Aufforderung *Reinhardts*, Konstanzer Archive, 87, einmal die Vorstellungswelt der Geistlichen Räte und der übrigen Personen in der Bistumsspitze zu erarbeiten, besteht nach wie vor, und auch an dieser Stelle wird deutlich, wie nützlich ihre Verwirklichung wäre.

⁴⁷ EAF 3 (s. Anhang). Gerade im Falle des Casimir Anton v. Sickingen wird das in Anm. 46 Gesagte besonders deutlich. Casimir Anton war seit 1719 Kanoniker in Konstanz, und seit 1733 Dompropst (EAF Ka 84, Gen. Nr. 117). 1722 hatte er sich vergeblich um die Koadjutorstelle beworben, und hat sich dann zwischen 1722 und 1743, wo er Bischof wurde, kaum mehr in Konstanz aufgehalten. Vgl. *Reinhardt*, Beziehungen, 116, Anm. 90.

oben besprochene „ohnmaßgebliche Projekt“ vorschlägt. Neu ist allerdings der Passus, daß die Inhaber von wirklichen Benefizien, wenn sie die praesentatio vorweisen können, bevorzugt aufgenommen werden sollen; unter den anderen findet eine Auswahl statt, wobei wiederum diejenigen bevorzugt werden, die wenigstens Hoffnung auf ein solches Benefizium haben. Dies dürfte aus praktischen Erwägungen und den Erfahrungen der ersten Jahre eingefügt worden sein, da dem Verfügungsrecht des Bischofs an der entscheidenden Stelle der Versorgung der Alumen mit Pfründen durch das Patronatsrecht die Hände gebunden waren.

1.3. Zusammenfassung

Aus den zitierten Dekreten, Projekten und Berichten spricht m. E. die vorrangige Absicht, den Seminarbesuch nach abgeschlossenem Studium für alle Ordinanden verpflichtend zu machen, wobei die Aufenthaltsdauer schließlich nicht so entscheidend wichtig scheint; über ein Jahr gehen die Forderungen nicht hinaus. Da im Seminar kein wissenschaftlicher Unterricht erteilt werden soll, ist der Verzicht auf die Mitwirkung der Societas Iesu, und damit die Oberaufsicht des Bischofs über sein Diözesanseminar problemlos möglich. Zu überlegen wäre, welchen Stellenwert ein derartiges Seminar ohne Jesuiten innerhalb des reichskirchlichen Episkopalismus hat. Es scheint, daß die Grundgedanken über Einrichtung und Zweckbestimmung des Meersburger Seminars mindestens bei der Eröffnung, wahrscheinlich aber schon vor Baubeginn, also Anfang der zwanziger Jahre, feststanden. Das Seminargebäude für 100 Alumen weist darauf hin.

Fürstbischof Franz Conrad von Rodt (1750–1775) scheint nicht ganz unrecht gehabt zu haben, wenn er 1771, als vom kaiserlichen Hof Aufschluß über sein Seminar gefordert wird, darauf hinweist⁴⁸, es sei „unstrittig eines der ersten in Teutschland“, das nach tridentinischem Vorbild errichtet worden sei⁴⁹. In Meersburg habe man nämlich nicht „nach Arth und Weise anderer derley Stiftungen“ die Zahl der Auszubildenden auf ein paar Personen eingeschränkt, sondern „sämtliche Ordinandi auf eine gewisse Zeit dahin einberufen“. Dem Bericht des Fürstbischofs ist die Tendenz, die Anstalt in einer kritischen Situation ins beste Licht zu rücken, deutlich anzusehen,

⁴⁸ Im folgenden nach EAF, SM ungeordnet.

⁴⁹ Was den Vorbildcharakter des Tridentinischen Seminardekrets betrifft, muß man allerdings entschiedene Einschränkungen, z. B. im Falle des Pflichtaufenthalts und der Aufenthaltsdauer, machen.

doch kann der Hinweis kaum aus der Luft gegriffen sein, daß „die meisten Herren Ordinarii des Oberen Teutschlands diesem Beispiel nachzutreten gesucht, und solchen Endes theils umständliche Beschriebe über die innere Einrichtung dieses Seminarii sich von Uns erbitten, theils durch eigene Abschickungen nähere Auskunft darüber einholen lassen, wie es besonders vor wenigen Jahren von denen Erz- und Bistümern Wien, Passau und Brixen geschehen ist“.

Diesen und den weiter oben bereits angedeuteten Spuren über die Tradition, in der die Meersburger Seminargründung steht, und über ihre eventuelle Ausstrahlung kann hier nicht weiter nachgegangen werden, doch könnten Nachforschungen in dieser Richtung die Ausformung, die das Priesterseminar in der Reichskirche des 18. Jahrhunderts erfahren hat, von seinen Ursprüngen und in seinen Querverbindungen näher beleuchten. Als willkommenes Nebenergebnis dieses ersten Kapitels, gewonnen durch die Erkenntnis, daß in der Seminarentwicklung zwei Phasen zu unterscheiden sind (Hegel), kann verzeichnet werden, daß vor Breslau, das in der Literatur als erstes derartiges Seminarium Ordinandorum genannt wird⁵⁰, Meersburg zu nennen ist. Allem Anschein nach hatte das Meersburger Seminar weder die Aufgabe, für ein einheitliches Niveau der wissenschaftlichen Ausbildung zu sorgen, noch den Priesternachwuchs quantitativ zu heben. Eher ging die Absicht dahin, den zahlreich vorhandenen Nachwuchs in überschaubare Bahnen zu lenken und schließlich auch Einfluß auf die Besetzung der Pfründen zu versuchen.

Zur Beantwortung der interessanten Teilfrage, ob diese Absichten realisiert werden konnten, wenden wir uns nun der Personengeschichte zu.

2. Die Alumnen

2.1. Die Quellen

Die folgende Untersuchung über die Alumnen des Priesterseminars Meersburg ist hinsichtlich Zeit, Raum und Fragestellung durch die Quellen definiert. Die vordringlichste Aufgabe ist zunächst die Rekonstruktion der Personengruppe, die das Seminar besucht hat, um sie vom übrigen Klerus abgrenzen zu können. Dann besteht die Aufgabe darin, der Auswirkung der im vorigen Kapitel besprochenen Dekrete in der Praxis nachzuspüren. Die Quellengrundlage zu den Alumnen ist recht disparat, d. h. es liegt keine über die ganze Dauer des

⁵⁰ *Hegel, Organisationsformen*, 655. Breslau schreibt auch nur einen halbjährigen Seminar-aufenthalt vor.

Bestehens des Seminars zuverlässige und nach geordneten Prinzipien entstandene Überlieferung vor. Hauptquelle ist der „Catalogus Seminarium Marisburgensis“⁵¹, der als verschollen galt⁵², jüngst aber wieder ans Tageslicht kam. Bei der Handschrift handelt es sich um ursprünglich lose Bögen aus dem Geschäftsgang der ehemaligen Bistumsverwaltung, wie eine nähere Prüfung ergibt. Diese Bögen sind erst in neuerer Zeit vereinigt und zusammengebunden worden. Zwei Anlageprinzipien sind zu unterscheiden:

1. Für die Jahre von 1735–40 eine zum Teil in inhaltlich unrichtiger Folge zusammengebundene Anzahl von Bögen mit den Überschriften: „Catalogus Candidatorum...“, „Catalogus Presbyterorum promotorum...“, „Humilissima relatio super alumnis...“; Protokolle und Beurteilungen also von der Art, wie Regens Wolpert an Damian Hugo v. Schönborn berichtet⁵³, sie stammen meist auch von seiner Hand. Unter meiner Fragestellung, die zunächst nach einem durchgängig vergleichbaren Faktor sucht, ist aus diesem Teil der Handschrift ein „Catalogus presbyterorum ex Principali Seminarjo S. Caroli Borromoi Marisburgensis ab anno erectionis 1735 usque ad 28 Martij (1740, d. V.) expositorum“ wichtig.

2. Für die Jahre 1745–1766 enthält die Handschrift systematische Listen mit gleichlautenden Überschriften wie z. B.: „Catalogus Alumnorum tempore autumnali anno 1745 e Principali Seminario dimissorum“. Dies sind Aufzeichnungen über die Alumnen zum Zeitpunkt ihrer Entlassung aus dem Seminar, und diese Entlassung erfolgte, wie zu zeigen sein wird, in der Regel nach Erlangung der Priesterweihe.

3. Am Ende des Bandes sind wiederum Protokolle über Aufnahmebewerber der Jahre 1798–1801 eingehftet.

Für die übrigen Jahre des Zeitraumes 1735–1828 fehlen geeignete Quellen, aus denen die Alumnen unzweifelhaft hervorgehen, entweder ganz oder können nur punktuelle Ergänzung bieten.

Zur Erweiterung der Kenntnisse über die Alumnen standen die Weihetitelurkunden⁵⁴ zur Verfügung, die wertvolle Auskünfte über den Beruf des Vaters lieferten, und deren Aussteller sich im Zusammenhang des späteren Werdegangs der Alumnen als bedeutsam erwiesen. Diese Quellengattung setzt allerdings erst mit dem Jahr 1760 voll

⁵¹ EAF Ha 361a.

⁵² So auch bei *Ottvad*, *Die Archive der Bischöfe von Konstanz*, 386.

⁵³ S. oben Anm. 22.

⁵⁴ EAF, ca. 1759 ff. mit Lücken.

ein. Ein Bild vom gesamten Klerikernachwuchs des Bistums Konstanz bieten die Weiheprotokolle⁵⁵. Dort ist der Empfang der verschiedenen Weihegrade: Minores, Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat sowie der jeweilige Zeitpunkt verzeichnet. Die Weiheprotokolle ermöglichen den Vergleich mit dem genannten „Catalogus Alumnorum“ und so die Nachprüfung der in den bischöflichen Dekreten erhobenen Forderung eines Pflichtaufenthaltes im Seminar. Bei einer Zusammenschau der genannten Quellen tritt der Zeitraum 1760–1766 als derjenige hervor, in dem diese sich optimal ergänzen. Auf diesen Zeitpunkt soll deshalb speziell Bezug genommen werden, wenn eine Frage der detaillierteren Nachforschung bedarf. Wichtige Auskünfte lieferten die gedruckten Matrikelverzeichnisse der Universitäten, sofern sie bis in den Untersuchungszeitraum reichen⁵⁶, sowie die Personalschematismen⁵⁷ des Bistums Konstanz und die Statuten einer ganzen Reihe von Landkapiteln des Bistums⁵⁸.

2.2. Zahl der Alumnen des Priesterseminars Meersburg und Neupriester im Bistum Konstanz 1735–1777

Wenden wir uns zunächst der Frage nach dem Verhältnis von Alumnen und Neupriestern im Bistum zu, um eine Antwort auf die in den vorigen Kapiteln aufgeworfenen Fragen zu finden. Die Gesamtzahl der innerhalb eines Jahres im Zeitraum 1735–1766 aus dem Priesterseminar Entlassenen und der im gleichen Zeitraum pro Jahr zu Priestern Geweihten ist die Grundlage für die folgende Graphik 1. Die zahlenmäßige Aufschlüsselung der Gesamtzahlen geht aus der Tabelle 1 hervor. Der Vergleich der Entlaßzahlen aus dem Seminar und der Weiheziffer schließt freilich eine gewisse Interferenz ein, da diese jedoch über die Jahre hin in etwa gleichbleibend ist, kann sie vernachlässigt werden.

⁵⁵ EAF Ha 360 für den Zeitraum 1729–1764. EAF Ha 361 für den Zeitraum 1764–1777.

⁵⁶ Freiburg, Salzburg, Innsbruck, Straßburg, Tübingen.

⁵⁷ Diese liegen vor für 1745, 1750, 1755, 1769, 1779 und 1794.

⁵⁸ S. oben das Verzeichnis der gedruckten Quellen.

2.2.1. Neupriester des Bistums Konstanz und Alumnus des Seminars in Meersburg (Tabelle 1)

					C	W
1735					7	31
36					20	44
37					21	49
38					34	46
39					28	52
40					20	45
45				21 ^b	21	42
46		10 ^a		20	30	52
47		20		16	36	56
48		19		18	37	76
49		19		18	37	54
50		18		15	33	51
51		18		17	35	62
52		15		17	32	51
53		18		15	33	47
54		16		18	34	67
55		15		(20) ^c	(35)	53
56		20		19	39	58
57		20		19	39	59
58		19		25	9 ^d 53	77
59		22	6 ^e	25 ^f	6 59	80
60	22 ^g			21	43	76
61		28	4 ^h	22	54	73
62		23	3	22	5 53	70
63		19	7 ⁱ	20 ^k	46	81
64	18 ^l	13 ^m	20	20	71	78
65	13	18	10	22	69	79
66	15	26	18	(15) ⁿ	(74)	80
					<hr/> 1093	<hr/> 1689
1773 ^o				9		
75					13 ^p	
76		10	2	12	13	
77		10	12			
78				6		
79		7		10		
81				7	9	
80		6				

Erläuterungen: C = Summe der als Presbyteri aus dem Seminar entlassenen pro Jahr. Quelle: EAF Ha 361a. W = Summe der Priesterweihen pro Jahr. Quelle: EAF Ha 360, 361. a) tempore paschali, b) tempore autumnali, c) hier fehlt im Catalogus Alumnorum eine Liste. Die fehlende Alumnenzahl wurde nach den Angaben in den Weiheprotokollen geschätzt, d) tempore Navitatis Domini, e) in festum S. Petri & Pauli, f) tempore feriarum autumnalium, g) in Angaria Reminiscere, h) tempore Pentecostis, i) in Angaria SS. Trinitatis, k) in Angaria SS. Crucis, l) post Epiphaniam Domini, m) in Sabbato Sancto, n) wie c), o) hier handelt es sich um lose Listen aus dem ungeordneten Bestand zum Meersburger Seminar im EAF (EAF SM ungeordnet), p) in Angaria S. Luciae. Auf eine Auflösung der Zeitangaben wurde an dieser Stelle verzichtet. Hilfsmittel: H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters u. d. Neuzeit, 2 Bde. Hannover 1891-98.

2.2.2. Neupriester des Bistums Konstanz und Alumen des Seminars in Meersburg (Graphik 1)



W = Weiheprotokolle, EAF Ha 360, 361.

C = Catalogus Alumnorum, EAF Ha 361a.

1) Der Catalogus Alumnorum endet mit d. J. 1766. Die gestrichelte Linie gibt die Zahl der Neupriester nach Abzug der Schweizer wieder.

Bei einem Vergleich der beiden Kurven ist eine Parallelität in der Tendenz nicht zu übersehen. Bei beiden Kurven ist, von einem Einbruch im Jahre 1740/41 und einem anschließenden enormen Emporschnellen der Ordinandenzahl abgesehen, die Tendenz steigend, bei der Alumnenzahl etwas stärker als bei der Zahl der Neupriester.

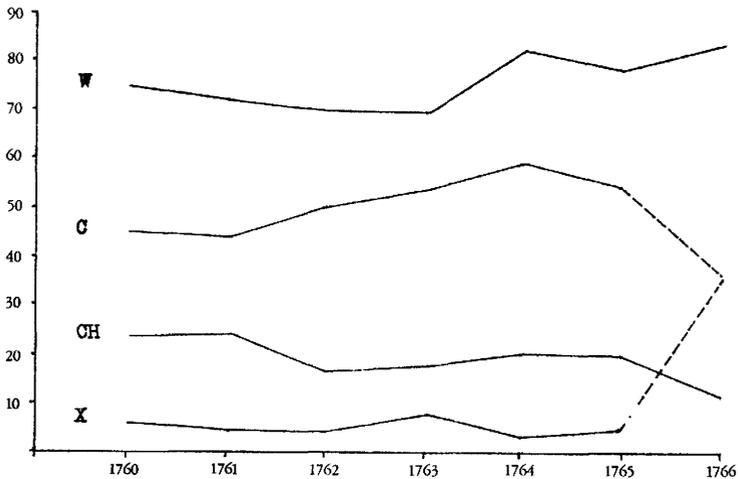
Nach unseren Erwartungen müßten diese Kurven aber identisch sein! Es wurde deshalb für den Zeitraum 1760-1766 die Lupe

schärfer eingestellt und im einzelnen ein Vergleich der Alumnien mit den Namen der Weiheregister durchgeführt. Das Ergebnis dieses Vergleichs ist aus Tabelle 2 und Graphik 2 zu entnehmen.

2.2.3. Aufschlüsselung der Neupriesterzahl im Bistum Konstanz 1760–66 (Tabelle 2)

	Ordinierte insgesamt (W)	Alumnien (C)	%	Schweizer (CH)	%	Differenz (X)	%
1760	75	45	60	24	32	6	5,5
1761	72	44	61,1	24	33,3	4	8
1762	70	50	71,4	16	22,8	4	5,7
1763	70	54	77,1	18	25,7	8	11,4
1764	82	59	71,95	20	24,4	3	3,6
1765	78	54	69,2	20	25,6	5	6,4
1766	83	(36)	(43,3)	11	13,2	(35)	(42,1)

2.2.4. Graphik 2



W = Weiheregister, EAF Ha 360, 361.

C = Alumnienanteil an der Gesamtzahl W.

CH = Anteil von Schweizer Ordinanden an der Gesamtzahl W.

X = übrige Ordinanden.

Für das Jahr 1766 ist der Catalogus Alumnorum nicht vollständig

Die Gesamtzahl der Neupriester im Bistum Konstanz setzt sich zusammen aus Alumnen des Meersburger Priesterseminars, deren Priesterweihe hier verzeichnet ist, aus Ordinanden des schweizerischen Bistumsanteils und einer Gruppe, die den beiden genannten nicht zuzuordnen ist. Im Falle der Schweizer konnte also weder der Seminarbeitrag noch der Seminarbesuch⁸⁵, was ja in ursächlichem Zusammenhang steht, durchgesetzt werden. Nach Abzug der Schweizer, die ihre Weihen ohne Seminaaraufenthalt erhielten, bleiben für 1760 noch 8 %, 1761 5,6 %, 1762 5,7 %, 1763 11,4 %, 1764 3,6 %, 1765 6,4 % Ordinierte, die nicht den Alumnen zuzurechnen sind. Für die vorausgehenden Jahre geben Stichproben in etwa das gleiche Bild. Bei den auffälligen Spitzen der Jahre 1748, 1751 und 1754 ist regelmäßig der Anteil der Schweizer und Nicht-Alumnen erhöht. Die kleine Gruppe von Konstanzer Neupriestern, die nicht aus dem Seminar hervorging, setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Einige Adlige, die die Priesterweihe empfangen. So 1760 ein Frh. v. Thurn, Canonicus des Kollegiatstiftes in Bischofszell; ebenfalls 1760 Joan. Franc. Fidelis L. B. de Thurn et Valsassina, Canonicus der Kathedrale in Eichstätt und Franc. Xaver L. B. de Rüpplin à Keffikon, Canonicus und Custos der Kathedrale in Chur.
2. Eine, soweit abzusehen in dieser Kategorie am zahlreichsten vertretene Gruppe von Ordinanden, die aus benachbarten Diözesen kommen. So am 29. Januar 1763 Marcus Peringer, Reuthensis tyrolensis ex dioecesi Augustana dimissus; in Angaria Pentecostis 1762 Joan. Nepomuk Truttwihler, ex dioecesi Basiliensis dimissus. Am stärksten ist die Dioecese Augsburg vertreten, doch kommen auch Straßburg, Köln und Salzburg vor.
3. Einige Personen aus dem deutschen Anteil des Bistums selbst.

Es ist also grundsätzlich festzustellen, daß das Programm, alle Anwärter auf den Priesterstand im Seminar in Meersburg auf ihre seelsorgerische Tätigkeit vorzubereiten, tatsächlich auch zur Durchführung kam. Dies ist insofern von größter Bedeutung, da nun im Folgenden auf einer breiteren Grundlage argumentiert werden kann.

⁸⁵ Vgl. Kapitel 2.3. über die regionale Herkunft.

Die Erkenntnisse über die Alumnen des Priesterseminars Meersburg können so nämlich mit Recht als repräsentative Ergebnisse zum Klerus des Bistums Konstanz im 18. Jahrhundert im allgemeinen gelten. Von vielleicht noch größerer Tragweite ist die Überlegung, daß das Seminar und seine Kapazität, da es den Weihen vorangeht, als der regulierende Faktor für die Höhe der Neupriesterzahl im Bistum Konstanz zu bezeichnen ist. Der Umstand, daß trotz der anfänglich noch sehr begrenzten Zahl von Alumnen, die das Gebäude aufnehmen konnte, der Seminaraufenthalt bereits obligatorisch war, muß also als weiteres Argument dafür gelten, daß mit dem Seminar eher eine Zentralisierung und Regulierung, als ein Anheben der Nachwuchszahl beabsichtigt war. Die Parallelität der beiden Kurven in Graphik 1 ist auch für die Quellenkritik von Bedeutung, denn das Datenmaterial wurde aus voneinander unabhängigen Quellen erhoben. Der Kurvenverlauf ist so ein Indiz für die Vollständigkeit der Überlieferung im „Catalogus Alumnorum“, der ja eine Kompilation darstellt, bzw. es werden sofort die Überlieferungslücken (z. B. 1754 und 1766) deutlich.

Das Seminar war mit 12 Alumnen eröffnet worden. Am 26. Februar 1737 befinden sich bereits 26 Personen darin⁶⁰. Die Alumnenzahl stieg weiter an, im Laufe des Jahres 1738 haben bereits 34 das Seminar absolviert⁶¹. Der dann einsetzende Abschwung dürfte mit der noch unzureichenden Dotierung des Seminarfonds zu begründen sein. 1740 übernimmt dann Damian Hugo v. Schönborn die Regierung. Die auffallenden Erscheinungen in der Entwicklung des Priesternachwuchses, wie sie unsere Kurve aufweist, sind zweifellos hiermit in Verbindung zu sehen. Unter seinem Vorgänger war der Seminarbesuch bereits verpflichtend gemacht worden. Damian Hugo ließ nun 1741 die Aufnahmen ins Seminar unterbrechen, weil er es sowohl ausreichend fundieren als auch in seinem Sinne einrichten wollte. Die im Seminar befindlichen Alumnen wurden zur Weihe nicht zugelassen⁶², da Damian Hugo einen dreijährigen Aufenthalt wünschte,

⁶⁰ EAF 6. Visitationsprotokoll.

⁶¹ Eine Zahl, die erst zehn Jahre später wieder erreicht wird. 1737 wurden auch weitere Museen (Studienräume der Alumnen) und Dormitorien, sowie das Refektorium ausgebaut. Vgl. *Hundsnurscher*, Grundlagen, 121.

⁶² Ein deutliches Indiz dafür scheint zu sein, daß 1741 nur 5 Priester geweiht werden (EAF Ha 360), davon zwei Schweizer. 1742 fanden in Angaria Cinerum und Sabatho Sitientes (Termine, die sonst Schwerpunkte sind) keine Priesterweihe statt. Erst in Angaria S. Crucis sind wieder 17 (7 Schweizer) Presbyteri verzeichnet. Man wird allerdings noch andere, zunächst nicht näher zu bezeichnende Faktoren berücksichtigen müssen, denn merk-

wogegen die Alumnen sich schließlich wehrten⁶³. Die Atmosphäre war so unerfreulich, daß Damian Hugo „lieber Schweinehirte als Superior bei solchen widerspenstigen Leuten“ sein wollte. Weil der Zugang zum Seminar unterbrochen war und der Fürstbischof vom Pflichtseminar offenbar nicht so viel hielt, stieg die Zahl der Ordinandenden 1743 plötzlich auf 141⁶⁴. Eine günstige Gelegenheit hatte sich geboten, wieder ohne den Aufwand für den Seminaaraufenthalt die Priesterweihe zu erhalten. Viele von denen, die in den vergangenen Jahren bei der Bewerbung zur Aufnahme ins Seminar nicht berücksichtigt worden waren, halfen die Zahl so sprunghaft ansteigen zu lassen. Damian Hugo war ungehalten und gleichzeitig enttäuscht, „daß in denen letzten Quatember Weihungen die Anzahl deren Ordinandi also hoch gestiegen, . . . , daß über 100 Weltgeistliche auf einmal erschienen, womit der Zeit anderst nichts als schädliche Unordnung und ärgerliche confusiones in Unserer gantzen Dioeces erfolgen müssen“⁶⁵.

Unter seinem Nachfolger wurde auch im Theoretischen wieder auf die alte Bahn eingeschwenkt, wie wir sahen. 1744 ergeht das bekannte Dekret, das für die folgenden Jahre grundlegend gewesen ist. Der Seminarbetrieb war inzwischen anscheinend sehr eingeschränkt oder ganz aufgehoben worden. Nicht nur die fünfjährige Lücke im „Catalogus Alumnorum“ deutet darauf hin. Das Dekret vom 23. 3. 1744 bestimmt, daß Minoristen, die nach Ablauf eines Jahres zu den höheren Weihen zugelassen werden wollen, sich demnächst bei den Seminarkonservatoren bewerben sollen, um an Allerheiligen ins Seminar eintreten zu können. Dies scheint so geschehen zu sein. Im Jahr darauf, in der ersten Quatemberzeit – in Angaria Cinerum – wurden nämlich in Meersburg in der Schloßkapelle durch den Bischof selbst 15 Subdiakone geweiht, exakt in der Reihenfolge, wie sie der „Catalogus Alumnorum“ ein halbes Jahr später, als diese „tempore autumnali“ als Presbyteri aus dem Seminar entlassen werden, verzeichnet. Der Aufenthalt hatte ein Jahr gedauert, wie es das Dekret („ad minus per annum“) bestimmt; alles deutet auf einen Neuanfang hin. Auch in den nächsten Jahren nimmt der Fürstbischof die Weihen

wurdigerweise erreicht auch die Zahl der Ordenspriesterweihen im Jahr 1741 einen deutlichen Tiefstand. Vgl. *Hundsnurscher*, Grundlagen, 272: 1740: 38, 1741: 19, 1742: 36, 1743: 50. Die Ordensgeistlichen haben das Diözesanseminar nicht besucht.

⁶³ Vgl. die Darstellung bei *Hundsnurscher*, Grundlagen, 125.

⁶⁴ Davon 28 Schweizer. Von den 158 Ordinanden des folgenden Jahres sind 45 aus der Schweiz.

⁶⁵ EAF SM ungeordnet.

der Alumnen selbst vor, wie die Weiheprotokolle ausdrücklich bemerken. Die Schweizer Kandidaten werden, sicher nicht von ungefähr, in Konstanz vom Weihbischof geweiht.

Die Kurve belegt für die nächsten Jahre eine gleichbleibende und geordnete Ausbildung. Pro Jahr gehen aus dem Seminar durchschnittlich 35 Neupriester hervor. Ende der fünfziger Jahre steigt die Alumnenzahl. Die höchste Ausbildungszahl, soweit wir sie verfolgen können, ist 1764 mit 71 erreicht. In diesen Jahren wurde auch die Seminarkirche im seewärts gelegenen Flügel des Seminars gebaut⁶⁶, sehr wahrscheinlich auch das Seminar selbst ausgebaut, berichtet doch Fürstbischof Franz Conrad v. Rodt 1771 in dem genannten Brief an die Regierung, nachdem er die Verdienste seiner Vorgänger gebührend gewürdigt hat, „daß die vollendliche Herstellung und Befestigung dieses vor die Seelsorge so äußerst wichtigen Gegenstandes (des Seminars, d. V.) Uns vorbehalten geblieben“⁶⁷. Denkt man sich übrigens zu den 55–65 Alumnen, die das Seminar jetzt regelmäßig verließen, die durchschnittlich 20–25 Schweizer, die pro Jahr geweiht wurden, und das nötige Hauspersonal hinzu, so kommt man recht genau auf die Zahl 100, für die Bruder Gessinger das Seminar seinerzeit geplant hatte.

In diesen Jahren scheint ein gewisser Glanz von der Fürstbischöflichen Residenz, die jetzt vollendet und bezogen war⁶⁸, auf das Seminar gefallen zu sein. Theater- und Opernaufführungen fanden nach Vorbild des Konstanzer Jesuitengymnasiums statt⁶⁹. Die Semi-

⁶⁶ 1938 wurde bei Reparaturarbeiten in der Kugel des Seminartürmchens eine Urkunde gefunden, auf die *Kastner* 1955 in seiner Arbeit über das Meersburger Neue Schloß hingewiesen hat. Zu der angekündigten kirchengeschichtlichen Auswertung ist es nicht mehr gekommen. Die Urkunde trägt das Datum vom 7. Sept. 1765 und führt die Seminaroberen, die Alumnen, das Gesinde und „Bau-Direktor, Künstler und Handwerker“ auf. An der Seminarkapelle waren beschäftigt:

1. Franc. Ant. Pagnato, Baudirektor v. Altshausen,
2. Ignatius Abiani, Mahler von Mayland,
3. Johann Baptist Brenni, Architektur-Mahler von Como aus Welschland,
4. Franc. Ignatius Verhelst, Bildhauer v. Augsburg,
5. Franc. Ignat. Bauer, Goldarbeiter allda,
6. Leonhard Rosenlechner, Glockengießer v. Konstanz,
7. Carl Pozi, Stuccadour v. Mayland.

Dann kommen noch 10 Handwerker aus Meersburg bzw. Markdorf.

St. A. Meersburg. Nachlaß *Kastner* Nr. 247.

⁶⁷ S. oben, 68.

⁶⁸ *Kastner*, Das Neue Schloß, 69.

⁶⁹ *Gröber*, Jesuitengymnasium, 258. In Meersburg fand z. B. aus Anlaß des Geburtstages des Regens eine Theateraufführung statt (EAF SM ungeordnet). In der Sophienbibliothek Überlingen liegt ein „Drama Parvulum Musicum“ mit dem Titel „Misericordia Victrix“, das zu Ehren Fürstbischof Maximilian Christophs v. Rodt (1775–1800) in seiner Gegenwart im Seminar aufgeführt wurde und 1784 im Druck erschien.

naroberen zeigten sich als großzügige Gastgeber. Fast täglich wurden hohe Gäste im Seminar bewirtet und „so tractiert, . . ., daß alles was nur der Tisch trage, aufgetragen wurde“⁷⁰. Die Auswirkungen der Theresianischen Kirchenpolitik, die sich ab 1771 mit finanziellen Einbußen, die sofort den Nerv der Anstalt treffen mußten, da die Liegenschaften fast ganz fehlten, bemerkbar machten, sowie der nachlässigen Seminarverwaltung⁷¹ liegen nicht mehr im Bereich meiner Quellen, um in ihren Auswirkungen verfolgt werden zu können.

2.3. Regionale Herkunft

Nach der rein zahlenmäßigen Registrierung der Alumnen, durch die das Seminar in Meersburg als solches näher charakterisiert werden konnte, soll nun mehr ins Detail gegangen werden mit dem Versuch, ein differenziertes Bild von den Priesterkandidaten des Bistums zu zeichnen. Zunächst ist hier deren regionale Herkunft von Interesse.

2.3.1. Bistum und Territorien

Das Bistum Konstanz war das größte des Alten Reiches. Es reichte vom Hohenasperg bis zum Gotthard und vom Rhein bis an die Iller⁷². Innerhalb der Diözesangrenzen, und diese überschneidend, liegen die verschiedensten Territorien⁷³. Sie lassen sich unterscheiden in Herrschaftsgebiete weltlicher Fürsten, Grafen und Freiherren, in das geistliche Territorium des Fürstbischofs von Konstanz⁷⁴, in die Gebiete der großen Reichsabteien und der Ritterorden, sowie die teils sehr umfangreichen Landgebiete der Reichsstädte, z. B. Rottweil, Pfullendorf, Überlingen und Ravensburg.

Eine historische Karte⁷⁵ macht die Vielfalt der herrschaftlichen Gliederung in diesem Raum deutlich. Das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg zerfällt im Alten Reich in mehr als 100 politisch

⁷⁰ Zitiert nach *Hundsnerscher*, Grundlagen, 129.

⁷¹ Ders. 127.

⁷² *Müller*, Kirchliche Verhältnisse, 225.

⁷³ Territorium im Sinn von „Gebieten, denen im Laufe der Zeit eigene Landeshoheit zugewachsen“ sind. *Weller*, Württembergische Geschichte, 103.

⁷⁴ Das Fürstentum umfaßte 7 Amtsbezirke: die Obervogteien Bohlingen-Gayenhofen, Ittendorf-Ahausen, Markdorf-Raderach, Meersburg, Öhningen-Rielasingen, Reichenau und Rötteln. Es war ein Land ohne innere Geschlossenheit, die Ämter lagen inselhaft in einzelnen Grafschaften. Auf Schweizer Territorium hatte der Bischof in Arbon und Bischofszell alle Hoheitsrechte. Vgl. *Fleischhauer*, Fürstentum Konstanz, 33 und 83.

⁷⁵ Sehr gut die Karte „Süddeutsche Territorien“ in: *Bayerischer Geschichtsatlas*, hrsg von *M. Spindler*, München 1969, 31/31, mit Erläuterungen und Literatur.

selbständige „Staaten“, wobei der reichsritterschaftliche Besitz noch nicht mitgezählt ist⁷⁶. Die größten Territorien in den Grenzen des Bistums Konstanz sind die verstreut in Vorarlberg, Schwaben und im Breisgau liegenden Vorderösterreichischen Gebiete und weite Teile des Herzogtums Württemberg, gefolgt von den Fürstentümern Fürstenberg und Hohenzollern, der badischen Landgrafschaft Sausenberg und der Markgrafschaft Hochberg, den Grafschaften Königsegg-Rothenfels und Waldburg sowie den Gebieten der zahlreichen mächtigen Klöster: Salem, Zwiefalten, Ochsenhausen, Weingarten, Schussenried und anderen. Der Eidgenössische Anteil war durch den Westfälischen Frieden unabhängig geworden.

Die Hoheits- und Herrschaftsrechte dieser Gebiete waren dabei oft nicht auf den selben Raum bezogen, sondern durchkreuzten und überschritten sich⁷⁷. Zu einer Art Zentralverwaltung scheint nur Württemberg gelangt zu sein. In Vorderösterreich dagegen ist die Verwaltung äußerst vielgestaltig, da man Herrschaft an Herrschaft, Stadt an Stadt reihte, aber den Bestandteilen ihre bisherige Organisation beließ. Es gab daher Gebiete, die unmittelbar unter landesherrlicher Verwaltung standen, sodann sog. Dominien, das ist adliger Mediatbesitz mit eigener Patrimonialgerichtsbarkeit, und Klosterbesitz. Staatliche Grenzen und Bistumsgrenzen deckten sich nicht; so im Fall Vorderösterreichs⁷⁸, das auch Territorien im Elsaß hatte, bzw. das südlich des Rheins gelegene Fricktal, das zum Bistum Basel gehörte. Auch von Württemberg lag ein beträchtlicher Teil außerhalb der Bistumsgrenzen. In der Nordostecke reichte mit der Herrschaft Wiesensteig noch churbayrisches Gebiet in das Bistum hinein.

Im vorwiegend beim alten Glauben gebliebenen Süddeutschland⁷⁹ hatten Württemberg und Baden die Reformation angenommen. Dazu kommen einige Reichsstädte, in denen sich das Nebeneinander der beiden Konfessionen bis in die paritätische Besetzung der öffentlichen Ämter auswirkte, so in Ravensburg und Biberach⁸⁰. Rottweil und Überlingen waren katholisch geblieben, in Wangen waren Rat und

⁷⁶ *Grube*, Vogteien und Ämter, 11.

⁷⁷ Die folgende Darstellung nach: *Grube*, Vogteien und Ämter, 44 ff., bes. 47.

⁷⁸ Das absolutistische Staatskirchentum strebte danach, eine Übereinstimmung der Diözesangrenzen mit den Landesgrenzen durchzuführen, um die Kirche als Landeskirche besser in den Griff zu bekommen. Man dachte z. B. an ein vorderösterreichisches Bistum mit dem Bischofssitz in St. Blasien, oder an ein besonderes Bistum für Vorarlberg. Vgl. *Müller*, Kirchliche Verhältnisse, 233 ff.

⁷⁹ Vgl. etwa die Karte der konfessionellen Gliederung im Atlas für Kirchengeschichte, Karte B, 92: Protestanten in Süddeutschland nach 1648.

⁸⁰ Die Beispiele im folgenden nach *Weller*, Württembergische Geschichte, 125–144.

Bürgerschaft mehrheitlich katholisch, Leutkirch und Isny hatten die Reformation ganz angenommen.

2.3.2. Quellenlage und Quellenkritik

Die regionale Herkunft der Alumnen geht primär aus dem bekannten „Catalogus Alumnorum“ hervor. Die Eintragungen erfolgten in folgender Weise:

- Jacobus Fidelis Magg, Überlinganus, acronianus;
- Gabriel Berthold, Hundersinganus, suevus;
- Josephus Schmid, Villinganus, suevus⁸¹.

Für die Annahme, daß diese Angaben, wenn nicht mit dem Geburtsort, so doch mit dem Wohnort der Eltern übereinstimmen, sprechen verschiedene Indizien:

- Im näher untersuchten Zeitraum 1760–1766 deckten sich in den meisten Fällen die Ortsangaben der verschiedenen, voneinander unabhängigen Quellen: Catalogus Alumnorum, Weihetitel, Universitätsmatrikel⁸², Weiheprotokolle.

- In den Weihetiteln⁸³ werden oft auch die Geburtsorte angegeben, oder es finden sich Aussagen wie „Bürgerssohn von hier“, etc. Auch diese stimmen in der Regel mit der Ortsangabe des Catalogus Alumnorum überein.

- Im Catalogus Alumnorum fallen die Angabe des Herkunftsortes und der „locus futurae subsistentiae“ vor allem in Verbindung mit der näheren Bestimmung „vacat“ meist zusammen, so z. B. „Ignatius Leopoldus Rang, Freiburgensis Brisg. . . , subsistit Friburgi vacans“. Das „vacans“ heißt soviel wie: noch ohne Benefizium⁸⁴. Daraus läßt sich schließen, daß diese Priester sich in ihren Heimatort begaben und dort evtl. als Vicar oder cooperator in der Pfarrei aushalfen, bis sie eine Pfründe erlangten⁸⁵.

⁸¹ EAF Ha 361a, „Catalogus Alumnorum tempore paschali anno 1755 . . . dimissorum“. Die Ortsangaben sind nahezu vollständig, sie fehlen im ganzen Katalog nur bei 14 Alumnen.

⁸² *Schaub*, Matrikel d. Univ. Freiburg, Bd. 2, 25 ff. nennt die zeitgenössischen Ortsangaben im Gegensatz zu meinen Ergebnissen eher unzuverlässig, da es vor allem bei der Herkunft aus kleineren Orten üblich gewesen sei, den nächst größeren oder den Hauptort der jeweiligen Landesherrschaft anzugeben.

⁸³ Die Weihetitel sind bereits in mehreren französischen Arbeiten in ihrer Bedeutung für die Sozialgeschichte erkannt worden. Vgl. *Berthelot du Chesnay*, *Le clergé diocésain français*, 254 ff., und *Julia*, *Le clergé paroissal*, 204 ff., benutzt diese Quellengattung als Hauptquelle für die regionale und soziale Herkunft.

⁸⁴ Die Alumnen, die den Zusatz „vacans“ tragen, erscheinen in den Personalschematismen oft unter der Kategorie „Clerici non beneficiati“.

⁸⁵ Vgl. *Berthelot du Chesnay*, *Le clergé diocésain français*, 248.

Unter Berücksichtigung gewisser Unschärfen darf die Ortsangabe im *Catalogus Alumnorum* als zuverlässige Quelle der regionalen Herkunft gelten. Unter dem Gesichtspunkt ihrer späteren Auswertung stellte allerdings die Identifizierung und Zuordnung unter vergleichbaren Kriterien nicht geringe Probleme. Als geeignetste Hilfsmittel erwiesen sich die Personalschematismen⁸⁶, die mit einem Ortsregister versehen sind. Als übergeordnete Größe bot sich damit die Dekanats-einteilung des Bistums an. Nicht alle Orte konnten mit diesem Hilfsmittel identifiziert werden, was nicht verwundert, da dieses der kirchlichen Organisation folgend angelegt ist, und Orte, die nicht mindestens Filiale einer Pfarrei sind, nicht berücksichtigt⁸⁷.

Eine gewisse Zahl von Orten (rd. 6 0/0 der Gesamtzahl) konnte nicht bestimmt werden. Weitere 3 0/0 entfallen auf mehrdeutige, wie z. B. „Stetten“. Orte dieses Namens kommen in den Landkapiteln Hechingen, Munderkingen, Rottweil, Trochtelfingen, Wiesental und Linzgau vor. Ähnlich verhält es sich mit „Mühlheim“, „Mühlhausen“, „Kirchdorf“ und einer Reihe anderer.

Die dekanatsweise gegliederten Erhebungen aus dem *Catalogus Alumnorum* gehen aus der Tabelle 2.3.3.1. hervor. Diese beschränkt sich auf die 41 Dekanate, die im deutschen Bistumsteil liegen und ist zeitlich auf die Jahre 1735–66 begrenzt. Die Herkunft wurde außerdem nach Stadt⁸⁸ und Land aufgeschlüsselt, wobei unter Land Herkunft aus Dörfern und Marktflecken zu verstehen ist.

Für die kartographische Darstellung diente die Grundkarte des Historischen Atlases von Baden-Württemberg⁸⁹. Die Diözesangrenzen entstammen der Karte „Kirchliche Gliederung um 1500“⁹⁰ und wurden für die schweizerischen Teile nach Neugarth⁹¹ rekonstruiert. In die Karte wurden auch die Alumnus übernommen, die aus einzelnen Listen des Zeitraums 1766–1781 erhoben werden konnten. Insofern besteht eine gewisse Differenz zwischen Karte und Tabelle, doch schien dies im Interesse der Feststellbarkeit allgemeiner Tendenzen eher vorteilhaft.

⁸⁶ Vgl. Verzeichnis der gedruckten Quellen. Hier wurde für den gesamten Zeitraum 1735–66 die Ausgabe von 1769 zugrunde gelegt.

⁸⁷ Diese Orte wurden mit den üblichen Hilfsmitteln bestimmt und den Dekanaten zugeordnet. Dabei wurde die Karte nach *Neugarth* aus FDA 6, 1871, Anhang, zugrunde gelegt.

⁸⁸ Die Bestimmung der Städte folgt den Angaben bei *Roeder*, Geographisch-statistisch-topographisches Lexicon von Schwaben, 1772.

⁸⁹ Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Gemeindegrenzenkarte, Stand 1890/1957, Grundkarte des Historischen Atlases.

⁹⁰ Hist. Atl. v. B. W., Karte VIII, Bearb. v. *M. Schaub*.

⁹¹ Wie Anm. 87.

2.3.3. Interpretation der regionalen Herkunft

2.3.3.1. Die Herkunft der Alumnen aus den Dekanaten des Bistums
Konstanz (1735–1766). (Tabelle 3)

Dekanat	Alumnen		Stadt	Land
	abs.	%		
Biberach	18	1,9	7	11
Blaubeuren	7	0,73	–	7
Breisach	23	2,43	10	13
Dornstetten	15	1,58	10	5
Dietenheim	1	0,10	–	1
Ebingen	10	1,05	2	8
Ehingen	30	3,17	23	7
Endingen	5	0,52	2	3
Engen	16	1,69	6	10
Freiburg	60	6,34	55	5
Geißlingen	25	2,64	18	7
Haigerloch	4	0,42	4	–
Hechingen	14	1,47	13	1
Isny	32	3,38	12	20
Konstanz	58	6,13	58	–
Laupheim	9	0,95	–	9
Lindau	77	8,13	34	43
Linzgau	94	9,93	74	20
Mengen	18	1,90	11	7
Meßkirch	20	2,11	19	1
Munderkingen	26	2,74	9	17
Neuhausen i. Fild.	1	0,10	–	1
Neukirch	3	0,31	–	3
Ravensburg	31	3,27	7	24
Reichenau	20	2,11	13	7
Riedlingen	24	2,53	16	8
Rottenburg	44	4,65	39	5
Rottweil	45	4,75	35	10
Saulgau	26	2,74	14	12
Stein a. Rh.	4	0,42	–	4
Stieffenhofen	22	2,32	12	10
Stockach	10	1,05	4	6
Stühlingen	7	0,52	5	2
Teuringen	6	0,63	2	4

Trochtelfingen	6	0,63	3	3
Villingen	73	7,71	57	16
Waldshut	12	1,37	11	1
Wiesental	5	0,52	4	1
Wurmlingen	26	2,74	–	26
Wurzach	17	1,79	7	10
Neuenburg	14	0,42	–	4
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	948	100	596	352
Schweiz	28	2,95		
extra dioecesis	24	2,5		
mehrdeutig	28	2,95		
ohne Angabe	14	1,48		
unbekannt	18	1,89		
fehlende Listen	35	3,69		
	<hr/>	<hr/>		
	1095	115,46		

2.3.3.3. Konfession und Herrschaft

Die Meersburger Alumnen kommen aus dem Diözesangebiet, das im Deutschen Reich liegt⁹². In der Verteilung der Herkunft sind deutlich zahlenmäßige Schwerpunkte (Oberschwaben, Baar, Breisgau) und Gebiete mit geringer Herkunftsdichte (südlicher Schwarzwald, das Gebiet nördlich der Donau) zu unterscheiden. In die Grundkarte wurden die Grenzen des Herzogtums Württemberg und der badischen Gebiete in ihrer Ausdehnung am Ende des Alten Reiches übertragen⁹³. Da in diesen Gebieten die Reformation durchgedrungen war, tritt bereits ein Faktor, der die Herkunft bestimmt, deutlich in Erscheinung. Die konfessionellen Gegebenheiten treten in frappanter Weise z. B. am Kaiserstuhl zutage, wo Priesterkandidaten gerade aus den wenigen katholischen Enklaven kommen. Ein ähnlicher Fall ist die bayrische Herrschaft Wiesensteig im Nordosten. Nördlich der Donau stellt die württembergische Grenze auch die Grenze der Herkunft der Alumnen dar. Auch die evangelischen Reichsstädte Isny und Leutkirch sind nicht vertreten, die gemischtkonfessionellen Biberach und Ravensburg nur schwach, während das daneben liegende katholische Weingarten deutlich hervortritt.

⁹² Von den 28 Schweizern, die das Seminar dennoch besuchten (diese übrigens alle in den Jahren 1735–40, als noch Verhandlungen über den Seminarbeitrag mit der Schweiz liefen), war von über der Hälfte der Herkunftsort nicht zu lokalisieren.

⁹³ Hist. Atl. v. B. W., Karten VI, 1 u. VI, 2 Bearb. v. *Blessing* und *Fischer*.

Die Karte der regionalen Herkunft macht einmal mehr deutlich, wie prinzipiell die Scheidung der Konfessionen durchgeführt ist. Die Karte ist methodisch nicht auf das Diözesangebiet beschränkt, zeigt aber, daß die Bistumsgrenzen neben der konfessionellen Gliederung wichtigster Faktor der Herkunft sind⁹⁴. Dies ist gerade bei den Territorien zu erkennen, die über die Bistumsgrenzen hinausreichen. Neben Vorderösterreich ist hier die Fürstabtei Kempten als Beispiel anzuführen. Als der Fürstabt einen Seminarbeitrag leisten soll, weist er darauf hin, daß der größte Teil seines Territoriums im Bistum Augsburg liege⁹⁵; die Bistumsgrenze ist auch hier Kriterium der Herkunft, die herrschaftliche Gliederung tritt hinter der kirchlichen zurück. Freilich war das Bistum nicht hermetisch abgeriegelt. Es ist im Auge zu behalten, daß die Karte nur die Neupriester wiedergibt, und daß die bereits geweihten Priester aus anderen Bistümern, die im Bistum Konstanz Pfründen erlangen, nicht im Bereich der benutzten Quellen liegen.

Auf die Gruppe von Ordinanden, die ohne Seminarbesuch geweiht wurden, wurde bereits hingewiesen. Auf eine nähere Kenntlichmachung der 24 Alumnen (2,5 ‰) aus anderen Bistümern auf der Karte mußte verzichtet werden. Diese beiden Personengruppen fallen jedoch nicht ins Gewicht und machen an der zentralen Feststellung: der Priesternachwuchs des Bistums Konstanz rekrutiert sich innerhalb der Bistumsgrenzen, keine Abstriche.

2.3.3.4. Dekanat, Stadt, Land

Was läßt sich nun über die Gebiete sagen, in denen zahlreiche Priesterberufungen zu verzeichnen sind? Eine Zuordnung der Orte in herrschaftlicher Hinsicht hätte angesichts der angedeuteten Vielgestaltigkeit dieser Gebiete und mangelnder Vorarbeiten den Rahmen der Arbeit gesprengt. Doch lassen sich hiervon absehend aus Tabelle und Karte eine Reihe wesentlicher Schlüsse ziehen. Die Berufungen sind ungleich über das katholische Bistumsgebiet verteilt. Bereits die drei Dekanate Linzgau, Lindau und Villingen stellen mit 244 Alumnen mehr als 1/4 der Gesamtzahl. Nimmt man die vier nächst stark vertretenen: Freiburg, Konstanz (Stadt), Rottweil und Rottenburg

⁹⁴ Dies entspricht dem trident. Seminardekret, nach dem nur Angehörige des Bistums in das Seminar aufgenommen werden sollten. Vgl. *Hinschius, Kirchenrecht IV*, 503. Im Nachbarbistum Basel ist die Situation vergleichbar. Vgl. *Schaer, Le clergé paroissal catholique en haute Alsace*, 98.

⁹⁵ *Hundsnurscher, Grundlagen*, 48.

hinzu, so machen diese bereits 47,64 % oder fast die Hälfte aus. Aus den ersten zehn Dekanaten, $\frac{1}{4}$ von allen, kommen 57,46 % der Alumnen.

Nun läßt sich aber unschwer erkennen, daß die Städte in der Herkunft der Alumnen eine wichtige Rolle spielen. Auch in dem Gebiet südlich der Donau, in dem die Herkunft breiter gefächert erscheint, also anscheinend das „Land“ überwiegt, erreicht dieses mit 217 Alumnen nicht die Städte, aus denen 251 Alumnen kommen. Stellt man diesen Vergleich für die Dekanate nördlich der Donau und im Breisgau an, so verschiebt sich das Verhältnis mit 218 zu 56 allerdings noch deutlicher zugunsten der Städte. Der Tabelle 3 ist zu entnehmen, daß mehr als $\frac{2}{3}$ der in ihrer regionalen Herkunft identifizierten Alumnen aus den Städten kommen, dies zu einer Zeit, als der Großteil der Bevölkerung auf dem Land wohnt. Die Städte lassen sich noch näher charakterisieren.

Herkunft aus Städten 1735–66

	Anzahl		Herkunft		(Land)
	abs.	%	abs.	%	
Vorderösterreichische Städte:	30	46,9	339	56,87	
Landstädte:	23	35,9	143	23,99	
Reichsstädte:	11	17,1	114	19,12	
	64		596		(352)

Weit über die Hälfte der Städter kommen aus vorderösterreichischen Städten. Auf die Landstädte und die Reichsstädte entfällt die schwächere Hälfte, dabei rangieren die Reichsstädte, die absolut nur knapp die Hälfte der landesherrlichen ausmachen, hinsichtlich der Herkunft von Alumnen vor diesen.

Die 339 Alumnen aus vorderösterreichischen Städten machen den stattlichen Anteil von 35,76 % der Gesamtzahl im Zeitraum 1735–1766 aus. Bezieht man das gesamte vorderösterreichische Territorium im Bistumsgebiet ein, in dem ja ganze Dekanate vorderösterreichisch waren, so waren wohl mindestens die Hälfte der Meersburger Alumnen und des konstanzerischen Priesternachwuchses österreichische Untertanen. Dies wirft ein helles Licht auf die Wirkung, welche die thesianische und josephinische Kirchenpolitik seit den siebziger Jahren haben mußte.

2.3.3.5. Ausbildungsverhältnisse

Bei den Städten führen Freiburg und Konstanz, gefolgt von Villingen, Rottweil, Überlingen und Rottenburg die Liste an. Im Diözesangebiet gab es bis 1773 vier Jesuitengymnasien sowie die Universität in Freiburg. Die Jesuitengymnasien hatten ihren Standort in Freiburg, Konstanz, Rottweil und Rottenburg⁹⁶. Diese Koinzidenz von hoher Herkunftszahl und qualifizierter Ausbildungsmöglichkeit läßt nach den Schulverhältnissen in den anderen Orten fragen.

In Villingen bestanden 2 Gymnasien, von denen eines die Benediktiner, das andere die Franziskaner leiteten⁹⁷. Die Reichsstadt Überlingen hatte seit dem 13. Jh. eine Lateinschule und 1685–1803 eine Pfarrschule, die von den Franziskanern geführt wurde und zeitweise mit theologischen Kursen den Rang eines Lyceums einnahm⁹⁸. Von den genannten Orten abgesehen, bestand ein Gymnasium noch in Ehingen⁹⁹. Weingarten führte ein Lyceum im Kloster¹⁰⁰. Die übrigen Städte, die zahlenmäßig hervortreten¹⁰¹, hatten keine höheren Bildungsanstalten, sondern im allgemeinen Lateinschulen, die teilweise auf das Mittelalter zurückgehen¹⁰², und deutsche Stadtschulen, die hauptsächlich im 17. Jahrhundert Verbreitung fanden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Herkunft von Alumnen am stärksten ist aus Orten, die bereits die nötigen bildungsmäßigen Voraussetzungen für das Studium liefern konnten¹⁰³. Es bleibt noch zu vermerken, daß auch hier die österreichischen Städte das größte Gewicht haben. Drei von den vier Jesuitengymnasien, sowie Villingen

⁹⁶ Bei *Kurrus*, Die Jesuiten an der Universität Freiburg, Bd. 1 im Anhang eine Zusammenstellung über die Jesuitenkollegien in der Oberdeutschen Kirchenprovinz.

⁹⁷ Vgl. Badisches Städtebuch, Hrsg. E. Keyser, Stuttgart 1959.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Vgl. Württembergisches Städtebuch, Hrsg. E. Keyser, Stuttgart 1962.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Der Frage der Schulverhältnisse wurde mit den genannten Städtebüchern bei allen Orten, von der Größenklasse 11–20 aufwärts (s. Karte der regionalen Herkunft) nachgegangen. Dies ist methodisch nicht ganz einwandfrei, da von den Ergebnissen ausgegangen wird. Umfassende Erhebungen über die Schulverhältnisse liegen jedoch nicht vor, und meine Ergebnisse decken sich mit den allgemeineren Angaben, bei *Müller*, Kirchliche Verhältnisse 245 ff. und *Kraus*, Priesternachwuchs, 231; s. auch Anm. 103.

¹⁰² So z. B. in Radolfzell eine Stiftsschule der Chorherren seit dem 11. Jh.

¹⁰³ Eine zeitgenössische Quelle belegt den ursächlichen Zusammenhang zwischen Schulen und Priesternachwuchs. Vgl. die bei *Kraus*, Priesternachwuchs 1787, 230 ff. zitierte Anfrage des kaiserlichen Hofes vom 20. 12. 1787 an den Bischof von Konstanz, warum die Neupriesterzahl so gering sei. Für die Zukunft (!) sei Mangel zu erwarten. Die Antwort lautet, daß „vor den Abänderungen“ öffentliche Schulen in Freiburg, Konstanz, Rottenburg, Feldkirch, Ehingen a. D. und Villingen bestanden, während es jetzt nur noch eine vollwertige in Freiburg gebe, dadurch seien die Wege zum Priesterstand sehr erschwert.

und Ehingen mit ihren Lyceen sind vorderösterreichisch, Ausnahmen sind Rottweil und Weingarten.

2.3.3.6. Familientradition

Die Kapitelüberschrift verspricht vielleicht mehr, als sie halten kann; bei der Datenaufnahme, bei der die Alumnen, ausgehend von den Orten, den Dekanaten zugeordnet wurden, wurde jedoch deutlich, daß in einzelnen Orten bestimmte Familiennamen immer wieder vorkamen, und dies bereits bei dem relativ kurzen Zeitraum von 31 Jahren, etwas erweitert durch einzelne Quellen bis 1781. Als besonders deutliches Beispiel sollen hier sämtliche Alumnen des fraglichen Zeitraums aus Überlingen aufgeführt werden:

Überlingen (Landkapitel Linzgau)

1736 Gimmi / 38 Stahel / 38 Goch / 45 Schneider / 45 de Haubert / 47 Flacho / 47 Schaller / 47 Ernst / 48 Schneider / 49 Welschinger / 49 Kabus / 49 Riz / 52 Gorhan / 53 Ducrue / 53 Brunner / 55 Magg / 56 Machlin / 57 Welschinger / 57 Poth / 57 Krugger / 57 Sauter / 59 Welschinger / 59 Glaris / 59 Müller / 60 Krugger / 61 Rottenhäusler / 61 Mayer / 62 Widerkehr / 64 Roos / 64 Frey / 64 Mader / 64 Frey / 64 Schneider / 65 Relling / 66 Hoffagger / 73 Aichgasser / 76 Hoffagger / 76 Fischer / 76 Walz / 77 Gimmi / 78 Stahel / 78 Ernst / 79 Schneider / 79 Widerkehr / 79 Güntzer.

Ähnlich auffällige Namensgleichheit, die man als Indiz für nahe Verwandtschaft gelten lassen kann, vor allem bei der damaligen geringen Mobilität und der bescheidenen Größe der Städte, sind in Konstanz, Ehingen, Pfullendorf, Meersburg, Markdorf, Rottweil, Rottenburg und Villingen festzustellen – womit wir wiederum auf die bereits bekannten Orte stoßen¹⁰⁴. Auffallend wird diese Tendenz in Freiburg unterbrochen. Aus den Dörfern ist die Herkunft in der Regel zu schwach, als daß solche Zusammenhänge in diesem kurzen Zeitraum erkennbar wären. Doch gibt es auch signifikante Ausnahmen, auf die hier jedoch leider nicht näher eingegangen werden kann.

2.3.4. Zusammenfassung

Zunächst sind folgende Charakteristika für die Herkunft der Meersburger Alumnen unter regionalem Aspekt festzuhalten: Nahezu die gesamte Zahl der Alumnen, und damit der Neupriester des

¹⁰⁴ Dies ist m. E. ein weiteres Anzeichen dafür, daß man den Herkunftsangaben der benutzten Quellen durchaus vertrauen kann.

Bistums, kommt aus dem deutschen, katholisch gebliebenen Diözesangebiet. Die Städte dominieren insgesamt, und insbesondere die Städte mit höheren Schulen. Mindestens die Hälfte der Alumnen sind österreichische Landeskinder. In einzelnen Fällen lassen sich für Stadt und Land Familien unterscheiden, aus denen immer wieder Priesterkandidaten hervorgehen.

2.4. Soziale Herkunft

Ein weiteres wichtiges Merkmal zur Charakterisierung der Meersburger Alumnen ist deren Herkunft aus den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten. Fragt man nach einem gesamtgesellschaftlichen Schichtungsmodell für das 18. Jh., wird man zunächst auf die eher verfassungsgeschichtlich bestimmte ständische Gliederung in Adel, höhere Geistlichkeit, Patriziat, Bürgertum und Bauern stoßen. Dabei wird jedoch die weitgehende soziale und ökonomische Differenzierung innerhalb dieser Schichten nicht berücksichtigt. Was eine historische Schichtungsanalyse betrifft wurde festgestellt, daß es an hinreichenden und anerkannten Kriterien fehle¹⁰⁵. Forschungen liegen vor allem im Bereich der Städte vor¹⁰⁶, wo sich eine Dreiteilung in eine relativ klar bestimmte Ober- und eine Unterschicht sowie eine äußerst vielgestaltige Mittelschicht abzeichnet. Als schichtungsbestimmende Kriterien gelten vor allem Vermögen und Steuerleistungen¹⁰⁷, Beruf, Rechtsstellung, politischer Einfluß, Bildung, Prestige, wobei jedes einzelne mit seiner speziellen Problematik behaftet ist.

2.4.1. Quellenlage

Die Bestimmung der sozialen Herkunft in unserem konkreten Fall bereitet gewisse Schwierigkeiten, da die bisherige Hauptquelle, der „Catalogus Alumnorum“, hier kaum einschlägig verwertbare Angaben macht. In einigen Fällen (1735–66 insges. 14) lassen sich aus Titeln im Catalogus Schlüsse auf eine Zugehörigkeit zum niederen Adel und/oder Patriziat ziehen¹⁰⁸.

¹⁰⁵ Speth, Reichsstadt Isny, 197.

¹⁰⁶ Maschke/Sydow, Städtische Mittelschichten; Maschke/Sydow, Gesellschaftliche Unterschichten; Dreher, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg.

¹⁰⁷ Diese werden von Maschke, Städtische Mittelschichten, 8 ff. als „dominierendes Lage material“ bezeichnet. Laufer, Sozialstruktur der Stadt Trier, 227, zieht neben Vermögen und Steuerleistung noch das aktuelle Einkommen hinzu und kann so (im Bürgertum) innerhalb der Zünfte weiter differenzieren.

¹⁰⁸ Z. B. 1750 L. B. de Speidel, 1756 L. B. de Rothenstein (L. B. = liber baro = Freiherr), Namen wie Ignatius de Mohr oder Ignatius de Herrmann etc. wird man im Briefadel oder im Patriziat zu suchen haben (s. unten Anm. 124).

Berufsaufgaben, und damit eines der genannten schichtungsspezifischen Kriterien, machen die Weihetitelurkunden, doch stellt sich hier für das Bistum Konstanz und den Zeitraum 1760–66 das leidige Problem der Lückenhaftigkeit des Materials in seiner ganzen Tragweite. Denn erstens sind die Weihetitel in einer Weise überkommen, daß nicht für jeden Alumnus eine solche Urkunde vorliegt¹⁰⁹, und zweitens gibt nur ein Teil der vorhandenen Urkunden Aufschluß über Stand und Beruf des Vaters.

2.4.1.1. Zur Definition des Weihetitels

Unter Weihetitel versteht das Kirchenrecht „den anläßlich des Empfangs der ersten höheren Weihen zu erbringenden Nachweis, daß der standesgemäße Lebensunterhalt des Weihebewerbers in sicherer und ausreichender Weise gewährleistet ist¹¹⁰.

Ursprünglich waren Weihe und Übernahme eines kirchlichen Amtes unmittelbar verbunden (relative Ordination)¹¹¹. Jeder Kleriker wurde für den Dienst an einer bestimmten Kirche (d. i. der „titulus“; titulus wird für Kirche und für das Amt an der Kirche gebraucht) geweiht. In der Bindung an eine bestimmte Kirche lag zunächst die Hauptbedeutung des Weihetitels. Unter dem Einfluß des Eigenkirchenwesens traten jedoch die Weihe als sakraler Akt durch den Bischof, und die Anstellung als rechtlicher Akt durch einen Laien auseinander (absolute Ordination). In der Bedeutung des Weihetitels verschob sich die Bedeutung jetzt auf die Sicherung des Lebensunterhaltes des Weihekandidaten. Übliche Formen sind der titulus beneficium, d. h. die Sicherung durch den Besitz eines kirchlichen Amtes (dies ist die Form, die dann das Tridentinum zur Norm erhob¹¹²), und der titulus patrimonii vel pensionis, d. h. Sicherung durch eigenes oder fremdes Vermögen. Diese Form wurde wegen der beschränkten Zahl von Benefizien vom Tridentinum ebenfalls gebilligt¹¹³.

In Deutschland und Österreich ist seit dem 16. Jahrhundert der

¹⁰⁹ Die Weihetitel im EAF, von denen für vorliegende Arbeit ca. 500 ausgewertet wurden, gliedern sich zahlenmäßig folgendermaßen: 1717–1759: 7, 1760: 89, 1761: 62, 1762: 58, 1763: 68, 1764: 75, 1765: 61, 1766: 1, 1767: 3, 1768: 3, 1769: 0, 1770: 68. Bemerkenswert ist, daß 1766 sowohl der Catalogus Alumnorum als auch die Weihetitel abbrechen. Gründe konnte ich nicht feststellen. Etwa die Hälfte der Weihetitel entfällt auf Schweizer Kandidaten. Die Überlieferung reicht bis ins 19. Jahrhundert.

¹¹⁰ *Eichmann-Mörsdorf*, Kirchenrecht Bd. II, 107.

¹¹¹ Im folgenden nach *Weier*, Der kanonische Weihetitel, 7 ff.

¹¹² Ebd. 24.

¹¹³ Ebd. 27.

gebräuchlichste Weihetitel die Sonderform des Tischtitels¹¹⁴ (*titulus mensae*). Dies ist die rechtliche „Verpflichtung eines Dritten, für den Unterhalt eines Clerikers, von dessen Eintritt in die *Ordines majores* an, bis zur Erlangung eines ausreichenden *beneficium*s sorgen zu wollen, falls der Cleriker selbst hierzu außer Stande sein sollte“¹¹⁵.

Die Weihetitelurkunden, die für vorliegende Arbeit benutzt wurden, sind diesem Typus des Tischtitels zuzuordnen. Ihre Ausfertigung erfolgte nach einem Formular, das von der Konstanzer Diözesansynode von 1609 festgesetzt worden war und in den folgenden 200 Jahren seine Verbindlichkeit behielt¹¹⁶. Der Tischtitel ist in seiner Rechtsnatur nach ein Vertrag zwischen dem Tischtitelgeber: Landesherren, Städte, Dörfer, Klöster oder auch Privatpersonen, und dem Tischtitelempfänger, unter Beteiligung des Bischofs¹¹⁷. Was die Geldquellen im Bedarfsfall betrifft, ist der Tischtitel auf „Gotteshauses, oder Spitals, oder der Gemeinde Nutz, Einkommen und Gefälle“¹¹⁸ gegründet. Dies ist ein bemerkenswerter Unterschied zum *titulus patrimonii*, wie er in Frankreich üblich war¹¹⁹. Diese Titel waren auf eine bestimmte, von Diözese zu Diözese verschiedene Summe gegründet (z. B. im Bistum Reims eine „*rente annuelle de 100 livres*“¹²⁰) für die meist die Familie des Weihekandidaten aufkam. Durch dieses Erfordernis war von vorneherein der Kreis des Priester Nachwuchses auf Schichten mit einem gewissen Wohlstand eingegrenzt. In der von Julia untersuchten Diözese Reims ist dies das mittlere Bürgertum, aus dem *officiers* und *marchands* – Beamte und Händler bereits 53 % der Priester stellen¹²¹.

¹¹⁴ Weier, ebd. 58, sieht in ihm das Ergebnis einer langsamen Entwicklung aus dem *titulus pensionis*. Der Tischtitel ist in Rom niemals anerkannt worden.

¹¹⁵ Nacké, *Der Tischtitel*, 23.

¹¹⁶ Am 3. 5. 1801 wandte sich der Fürstbischof von Konstanz gegen willkürliche Änderungen, die in dem Formular vorgenommen wurden. Vgl. Sägmüller, *Der Tischtitel in der Diözese Rottenburg*, 484; ebd. 484 ff. ist auch der Wortlaut des Formulars publiziert. Die von mir benutzten Urkunden sind im wesentlichen, von lokalen Schnörkeln abgesehen, nach diesem Formular ausgestellt.

¹¹⁷ Weier, *Weihetitel*, 53 ff.

¹¹⁸ Sägmüller, wie Anm. 116, 485. Die Gebühren für die Ausstellung eines Tischtitels sind auf einzelnen vermerkt. Sie liegen zwischen 2 und 4 fl, eine Summe, die im Falle der Universitätsimmatrikulation von den Wohlhabenderen geleistet wird! Vgl. die Bemerkungen in der Einleitung zu den Matrikeln der Universität Innsbruck, 3. Abt. 1. Bd. von E. Weller.

¹¹⁹ Vgl. *Berthelot du Chesnay*, *Le clergé diocésain*, 254. Im XVIII. Jh. war die Subdiakonatsweihe ein „*titre de bénéfice*“, für den ausreichenden Lebensunterhalt erforderlich. Andere, nach *Berthelot du Chesnay* undifferenziert gebrauchte Bezeichnungen für die selbe Sache sind: „*titre de rente*“, „*titre clerical*“, „*titre patrimonial*“.

¹²⁰ Julia, *Le clergé paroissal*, 207.

¹²¹ Ebd.

2.4.1.2. Das Verhältnis von Alumnen, Weihetiteln und Berufsangaben (1760–1766)

I.		Alumnen	Stadt	Land		
	abs.	395	209	186		
	%	100	52,91	47,09		
II.		Alumnen	mit Weihetitel	ohne Weihetitel		
	abs.	395	268	127		
	%	100	67,85	32,15		
III.		Berufsangaben				
		Alumnen	Stadt	Land	Summe	ohne
	abs.	395	110	38	148	247
	%	100	27,84	9,62	37,46	62,53
IV.		Weihetitel mit Berufsangaben		Land		
	abs.	148		38		
	%	100		25,68		

Im Zeitraum 1760–66 hielt sich die Herkunft aus Stadt und Land in etwa die Waage. Für mehr als $\frac{2}{3}$ der Alumnen liegen Weihetitel vor. In etwas mehr als der Hälfte der Weihetitel werden Beruf oder Stand des Vaters genannt, die Angaben, auf die es hier ankommt, liegen also nur für rd. 38 % (s. Tabelle III.) der Gesamtzahl der Alumnen unseres Zeitraums vor.

Die folgenden Überlegungen können sich deshalb nicht auf eine breit angelegte statistische Analyse stützen, sondern müssen versuchen, aus dem wenigen, das vorhanden ist, und unter Einbeziehung der Tendenzen, die sich bereits abzuzeichnen begannen, möglichst tragfähige Schlüsse zu ziehen. Einen ersten Hinweis und Ansatzpunkt bietet der Umstand, daß rund $\frac{3}{4}$ der Berufsangaben die Alumnen aus Städten betreffen.

2.4.2. Berufs- und Standesangaben der Weihetitel

Eine Durchsicht und Ordnung der vorhandenen 148 Daten läßt trotz der schmalen Basis gewisse Schlüsse zu. Insgesamt 61, d. h. 38,5 % der Berufsangaben und 14,5 % der Alumnengesamtzahl

(1760–66), lassen sich mit der allgemeinen Bezeichnung „Amtsträger“ umschreiben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Amtsträgern im kommunalen und im staatlichen Bereich. Zur letzteren Kategorie zählen die fürstlichen Räte und Sekretäre, landesherrliche hohe Beamte. 32 Angaben lassen sich diesem Bereich zuordnen. Folgende Bezeichnungen sind vertreten: Rat und Landschreiber, Regierungsrat und Kanzleidirektor, Churbayrischer Hofkammerrat und Obervogt, Reichsgräflich schwäbischer Kollegialrat, Churbayrischer Regierungssekretär und Oberregistrator, gewesener Vogt, etc. Wird man die Räte eher in der Spitze der landesherrlichen Verwaltung suchen, so stellt der Vogt den Inhaber sämtlicher herrschaftlicher Befugnisse im Rahmen der Amtsbezirke dar¹²². Nach ihrer sozialen Herkunft entstammen diese staatlichen Amtsträger dem niederen Adel oder dem höheren Bürgertum¹²³: Ihr Vorrang drückt sich in dem Titel „nobilis“ oder „praenobilis“ aus¹²⁴.

Als Amtsträger im kommunalen Bereich sind weitere 27 zu nennen. Hier sind die Spitzen der Selbstverwaltung: Bürgermeister (2), Spitalamtspfleger, -schreiber, -meister (3), Stadtmann (3), Stadtschreiber¹²⁵ (3) und Schultheiß zu nennen. Zum Kreis derjenigen, die in Stadt oder Dorfgemeinde ein Amt bekleiden, zählen auch die Gerichtsmitglieder (3) und die Angehörigen des Rats (7). Die Formel „Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt N“, die auch im Formular der Weihetitel gebräuchlich ist, umschreibt den Bereich derer, die in der Gemeinde etwas zu sagen haben¹²⁶.

Eine zweite große Gruppe umfaßt Personen, die allgemein und im rechtlichen Sinn als „Bürger“ zu bezeichnen sind. Es kommen vor: 2

¹²² *Grube*, Vogteien und Ämter, 14.

¹²³ Ebd. 17.

¹²⁴ Die Angabe dieser Titel begegnet am häufigsten in den Universitätsmatrikeln, nie in *Catalogus Alumnorum*. So erscheint beispielsweise ein Udalr. Ign. de Merhard a Bernegg, dessen Vater fürstl. fürstenbergischer Rat in Donaueschingen ist, im *Catalogus* lediglich als Udalr. Ign. Merhard. Diese Art understatement ist die Regel. Die Bedeutung des Titels „praenobilis“ erhellt *Gröber*, Jesuitengymnasium, 130 ff. Die Allgäuer und Hegauer Ritterschaft will einen Beitrag zur Restaurierung des Gymnasiums leisten, wenn ihre Söhne auf den Theaterzetteln künftig nicht nur als „praenobilis“ aufgeführt würden, da dieser Titel auch den drei untersten Adelsgraden, und selbst solchen, über deren Adel man sich noch nicht klar sei, zukomme. 1700 hatte die Regierung in Innsbruck bestimmt, daß die „qualitas nobilitatis“ keinem Unadligen beigelegt, der Titel „praenobilis“ nur dem wirklichen Reichs- oder immatrikulierten Landadel und den Söhnen der „würcklichen Herren Räte“ gegeben werden dürfe. 1712 wird das Problem gelöst, indem Grafensöhne als „illustris“, Barone als „perillustris“, die (Reichs-)Ritter als „illustris et generosum“ aufgeführt werden, i. Ggs. zum neuen Adel mit dem Titel „praenobilis“.

¹²⁵ Dem Stadt- und Landschreiber kam außerordentliche Bedeutung zu, da er in alle offiziellen Dinge Einblick hatte. Vgl. *Grube*, Vogteien und Ämter, 26 ff.

¹²⁶ Ebd. 20.

Zunftmeister, 10 Handwerksmeister, 29 Handwerker, 2 Händler, von denen einer als „verbürgerter Handelsmann“ näher bestimmt ist. In weiteren 32 Fällen erscheint nur die Bezeichnung „Bürger“, „verbürgerter“, „Mitbürger“, „bürgerlicher Einwohner“¹²⁷.

Es bleiben noch 12 Berufsangaben, die den beiden vorigen Gruppen nicht zuzuordnen sind. Dies sind 2 Organisten, 3 Chirurgen, von denen einer Dr. der Medizin ist, ein Bader, ein Kammerdiener, ein „studiosus“ und vier Bauern.

Eine gewisse Ergänzung bieten noch 25 Manumissionen, die verschiedenen Tischtiteln beiliegen. Die Manumission, auch die Bezeichnung „Freibrief“ kommt vor, ist die für den Eintritt in den geistlichen Stand erforderliche Erlangung der persönlichen Freiheit durch Entlassung aus der Leibeigenschaft¹²⁸. Aussteller solcher Urkunden sind z. B. die Klöster Weingarten (4), Heiligkreuztal und Kempten (3), der Deutsche Orden (2), der Fürst von Fürstenberg (4), die vorderösterreichische Herrschaft Triberg (4). Die längst verblaßten Reste der Leibeigenschaft, die praktisch z. B. noch in den bäuerlichen Abgaben bestanden¹²⁹, wurden im vorderösterreichischen Breisgau 1782 aufgehoben. Durch die Höhe der Manumissionsgebühren war Anfang des 18. Jahrhunderts der Wegzug aus der über-völkerten Grafschaft Hauenstein im südlichen Schwarzwald behindert worden¹³⁰.

2.4.3. Zusammenfassung

Welche Schlüsse lassen sich aus den geschilderten Angaben über die Berufe der Väter ziehen? Mir scheint in der Weise, wann Angaben über den Beruf gemacht werden, und auch welche Berufe dann genannt werden, ein Prinzip erkennbar. Staatliche und kommunale Amtsträger sind, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, bereits in dem kleinen Ausschnitt von $\frac{1}{3}$ der Alumnen, über deren Väter wir Berufsangaben vorliegen haben, deutlich stark ver-

¹²⁷ Vgl. den Artikel „Bürger“ von *M. Riedel*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. I, 676. Als „Inwohner“ gilt der „Beisasse“, der dauernd in der Stadt ansässig und tätig ist. Der „Mitbürger“ ist denen gleich, die in der Stadt geboren sind.

¹²⁸ Vgl. *Fleischbauer*, Fürstentum Konstanz, 47. Die Höhe der Manumissionsgebühr betrug 3 fl. 30 kr. vom Hundert allen beweglichen und liegenden Vermögens.

¹²⁹ Vgl. *Wellmer*, Der vorderösterreichische Breisgau, 328. Am längsten blieb die leibherrliche Gebundenheit auf ehedemlichem Gebiet bestehen. Sie hat in der Frage der Heirat von Unfreien die Rechtsstellung häufig bis ins 18. Jh. beeinträchtigt. Vgl. *Müller*, Spätformen der Leibeigenschaft, 6.

¹³⁰ Vgl. *Wernet*, Grafschaft Hauenstein, 437.

treten. Hinzu kommt, daß bei der geschilderten Quellenlage immer von einem „mindestens“ gesprochen werden muß.

Am Beispiel der Stadt Trier wurde gezeigt¹³¹, daß dort zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Schicht der Ärmsten, d. h. die Unterschicht und die untere Mittelschicht, etwa $\frac{2}{3}$ der Bürgerschaft ausmachte, während an der Spitze¹³² $\frac{1}{10}$ der Bürgerschaft stand: die Kurfürstlichen Hof- und Kammerräte, Schöffen, Stadträte und Konsistorialen, Notare, Procuratoren, Advocaten, Secretäre. Man kann geradezu formulieren: je höher der Rang, desto häufiger die Nennung des Berufs in den Weihetiteln.

Dies läßt sich wahrscheinlich aus der Sicht der Tischtitelaussteller erklären. In den herkunftsmäßig dominierenden Städten war dies der Magistrat. So dürfte es fast eine Pflicht der Höflichkeit oder der Solidarität gewesen sein, die Nennung des Vaters und seiner Stellung nicht zu vergessen, wenn der Sohn eines Stadtrechners oder Zunftmeisters oder angesehenen Ratsmitgliedes, also einer der ihren, einen Weihetitel wünschte. Auch die Einflußmöglichkeit eines im Ratesitzenden Vaters ist in Rechnung zu stellen bei der Erlangung eines Tischtitels. Überhaupt scheint die Ausstellung der Tischtitel in den Städten auf den Kreis der Bürgerschaft begrenzt gewesen zu sein. Johann Michael Spetzig, dessen Tischtitel am 23. 3. 1760 von Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg ausgestellt wird, erhält diesen auf das Spital zum Hl. Geist, „gleich den übrigen hiesigen Stadtkindern“. Der Bürgersohn Aloys Spreng, geboren in Rottweil, erhält seinen auf das Spital zu Rottweil, das „ohnehin zur Unterstützung von Bürgerkindern gestiftet“ ist.

Bei Tischtiteln, die von Landesherrn und Klöstern ausgestellt sind, fehlt die Nennung des Vaters fast immer, außer wenn es sich um die eigenen Räte etc. handelt. Der angehende Alumnus erhält seinen Tischtitel auf die herrschaftlichen oder klösterlichen Gefälle und Einkünfte in seiner Eigenschaft als Untertan.

Eine weitere Differenzierung v. a. in zahlenmäßigen Verhältnissen lassen die lückenhaften Quellen nicht zu. Vorab müßte geklärt werden, ob die Tischtitelurkunden tatsächlich rein zufällig überliefert sind, oder ob nur ganz bestimmte Personenkreise im Besitz derartiger Urkunden waren, oder sein mußten. Hierzu müßte ein Vergleich der vorhandenen Tischtitel mit den Angaben in den Weiheprotokollen

¹³¹ Laufer, Trier, 166.

¹³² Ebd. 213.

durchgeführt werden, in denen nämlich bei den Subdiakonatsweihen durchgehend der Titel, auf den geweiht wird, genannt wird. Zunächst ist jedoch festzustellen, daß die sozialen Grenzen der Rekrutierung der Meersburger Alumnen recht deutlich gezogen zu sein scheinen, zwischen dem niederen Adel bzw. dem verhältnismäßig zahlreich vertretenen Neuadel der fürstlichen Räte als oberer Grenze und der städtischen Mittelschicht bzw. der bäuerlichen Oberschicht als unterer Grenze. In diesem Punkt ist Übereinstimmung mit den Nachrichten über die französischen Priesterkandidaten zu konstatieren, deren Großteil sich ebenfalls aus dem mittleren Stadtbürgertum rekrutiert.

2.5. Werdegang

2.5.1. Zur Besetzung der Pfründen

Die Frage nach dem Werdegang soll hier vor allem den Weg in die Pfründen betreffen. Es soll untersucht werden, ob sich zu einer Zeit, als die Übergabe eines kirchlichen Amtes in den allermeisten Fällen nicht Sache des Bischofs, sondern eines geistlichen oder weltlichen Patrons gewesen ist (also nicht zentralisiert war), gewisse Prinzipien, wie die Alumnen des Meersburger Seminars als Priesternachwuchs des Bistums Pfründen erlangen, feststellen lassen.

Eigentlich hatte das Tridentinum bereits den Pfarrkonkurs vorgeschrieben¹³³, d. h. eine Auswahlprüfung, ohne die die Pründenvergabe nichtig sein sollte. Da für jede vacant gewordene Pfründe ein solcher Konkurs stattfinden sollte, war das Verfahren zu kompliziert und setzte sich nicht durch. Erst unter Kaiser Joseph II. wurden ab Oktober 1784 zweimal jährlich stattfindende Konkursprüfungen durch den Bischof oder eine bischöfliche Kommission für Pfründen jeglicher Kollatur eingeführt¹³⁴.

Im allgemeinen hat man sich den Vorgang der Besetzung einer Pfründe so vorzustellen, daß der jeweilige Patron, der das Recht der Kollatur hatte, einen Kandidaten seiner Wahl nominierte und dem Bischof bzw. dem Generalvikariat präsentierte. Wenn keine Bedenken erhoben wurden, wurde er von dort nach der Weihe (und wie gezeigt werden konnte, nach dem Aufenthalt im bischöflichen Semi-

^{132a} Vgl. *Julia*, *Le clergé paroissal*, 206. „Il ne reste pas moins, que ce clergé est dans sa majorité – „bourgeois“.

¹³³ *Sessio XXIV*, de ref. cap. 18.

¹³⁴ *Schemmann*, *Inkorporierte Pfarreien*, 33, 36.

nar) auf die Pfründe investiert. Die Einweisung erfolgte durch den Dekan des betreffenden Landkapitels¹³⁵.

Bei den Pfründen niederer Ordnung, den Kaplaneien, und erst recht den Vikariaten war die Sachlage etwas anders. Die Auswahl und Anstellung dieser Hilfspriester lag bis an die Wende zum 19. Jahrhundert in den meisten deutschen Bistümern, auch im Bistum Konstanz, bei den Pfarrern¹³⁶. In der Erzdiözese Salzburg dagegen waren bereits seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Anstellung, Versetzung und Entlassung der Hilfsgeistlichen ausschließlich bischöfliches Recht geworden¹³⁷. Diese Feststellung ist von Bedeutung, wenn man sich an die Vorstellungen des Regens Wolpert und das erwähnte Dekret über die Anstellung der Cooperatoren vom Jahre 1736 erinnert¹³⁸, die ja beide in die Richtung gehen, dem Bischof die Einsetzung von Seminaristen als Hilfspriester zu ermöglichen, wie es in Salzburg, einem Ausnahmefall, bereits praktiziert wurde¹³⁹. In Konstanz gelang dies erst 1802¹⁴⁰. Auch die Bestimmung, Inhaber von Pfründen, also bereits von Patronen Präsentierte, bevorzugt ins Seminar aufzunehmen¹⁴¹, weist darauf hin, daß man sich in Konstanz mit den Gegebenheiten arrangierte.

2.5.2. Quellen und Fragestellung

Es konnte gezeigt werden, daß im Bistum Konstanz der Seminarbesuch verpflichtend gemacht, und diese Bestimmung tatsächlich durchgeführt worden war, daß also sowohl Benefiziaten als auch Alumnen ohne Benefizium das Seminar besuchten. Eine Gliederung der Angaben des Catalogus Alumnorum über den „locus futurae subsistentiae“, d. h. den Aufenthaltsort und die Tätigkeit unmittelbar nach dem Erhalt der Priesterweihe, zeigt für die Jahre 1760–66 folgendes Ergebnis:

¹³⁵ Ebd. 30.

¹³⁶ *Lindner*, Hilfspriester, 114. *Fleischbauer*, Fürstentum Konstanz, 74, berichtet für das fürstbischöfliche Territorium, daß dort die Pfarrer vom Bischof ernannt wurden, die Kaplaneien dagegen von den Gemeinden besetzt, und vom Bischof nur bestätigt wurden, da diese meist im Besitz der Gemeinden waren.

¹³⁷ *Lindner*, Hilfspriester, 91.

¹³⁸ S. oben, 64.

¹³⁹ *Lindner*, 89.

¹⁴⁰ Ebd. 121.

¹⁴¹ S. oben, 68,

Clerici beneficiati ¹⁴²		Cl. non beneficiati			
beneficiatus	45	vicarius	68	ohne Angabe	136
capellanus	33	cooperator	5	vacat	75
parochus	18	primissarius	3		
moderator	4	subsidiarius	2		
canonicus	1	supernumerarius	1		
praeses	1	poenitentiarius	1		
praebendarius	1				
abs.	103		80		212
%	26,6		20,25		53,67

Ein Viertel der Alumnen kann bei der Entlassung aus dem Seminar eine vollwertige Pfründe angeben, stärkste Gruppe ist hier die mit der allgemeinen Angabe „beneficiatus“, gefolgt von den Kaplänen. Für mehr als die Hälfte der Alumnen stellt sich die Frage nach ihrer Tätigkeit nach der Entlassung aus dem Seminar. Der Versuch, diese Personen von ihrer sozialen Herkunft oder ihrer theologischen Qualifikation her aufzuschlüsseln, ergab nur, daß auch Ratssöhne, praenobili und Doktoren der Theologie als vacat, ohne Benefizium, erscheinen. Einen differenzierten Einblick in die Besetzung von Pfründen bietet eine Untersuchung, die am Beispiel der Pfarreien, die der Universität Freiburg inkorporiert waren, durchgeführt wurde¹⁴³. Wie sich zeigen wird, stellen die Universitätspfarreien allerdings eher einen Sonderfall dar.

Die Tatsache, daß die Universität Kollator der Pfründen ist, erklärt, daß bevorzugt Freiburger Studenten, und unter diesen wiederum die Elite, d. h. Doktoren und Licentiaten, präsentiert werden. Weitere wichtige Ergebnisse sind, daß der Herkunftsort der bevorzugten Bewerber meist mit dem zu besetzenden Ort identisch oder benachbart ist¹⁴⁴, und daß die Empfehlung des Bischofs oft ausschlaggebend war¹⁴⁵. Das Seminar als Kristallisationspunkt des Priesternachwuchses der gesamten Diözese bietet nun auf allgemeinerer Ebene die Möglichkeit, Prinzipien des Werdegangs festzustellen. Ausgegangen wurde zunächst von den Tischtitelinhabern. Dies ist freilich nur ein Ausschnitt, doch geschah dies im Interesse einer möglichst

¹⁴² Die Personalschematismen gliedern den Klerus in Benefiziaten und Nicht-Benefiziaten. Die im *Catalogus Alumnorum* vertretenen Amtsbezeichnungen folgen dieser Ordnung.

¹⁴³ *Schemmann*, Inkorporierte Pfarreien.

¹⁴⁴ Ebd. 54.

¹⁴⁵ Ebd. 56.

breiten Datengrundlage. Über den Aufenthaltsort und den Ort in der Hierarchie in bestimmten zeitlichen Abständen gaben die Personalschematismen Auskunft. Das entscheidende Glied in der Kette, nämlich der Inhaber des *jus patronatus* der jeweiligen Pfründen, konnte für den fraglichen Zeitraum mit den Statuten der Landkapitel des Bistums Konstanz¹⁴⁶ geschlossen werden. In vielen Fällen ist den Statuten ein Verzeichnis der Pfründen, die sich im Dekanat befinden, und der Patrone beigegeben.

Im Blickpunkt stehen die drei Gruppen von Tischtitelausstellern: adlige Territorialherren, Klöster, Städte, wobei die Darstellung sich auf einzelne, als repräsentativ zu bezeichnende Fälle beschränken muß.

2.5.3. Zehn ausgewählte Beispiele

1. Carolus Joannes Nepomuk Seeger ist am 10. Dez. 1737 als Sohn eines Baders in Altshausen geboren. 1756/60 ist er in Freiburg an der theologischen, 1756/57 an der juristischen Fakultät immatrikuliert. Noch vor Abschluß seiner Studien stellte ihm Christian Moritz Eugen Franz, Graf v. Königsegg-Rothenfels, in seiner Eigenschaft als Comtur der Deutschordens-Kommende Altshausen einen Tischtitel aus. Im Herbst 1761 wird er aus dem Meersburger Seminar entlassen. Wir begegnen ihm wieder als *parochus* in Ebersbach im Landkapitel (im folgenden abgekürzt als CR = *capitulum rurale*) Saugau. 1773 ist er *capellanus curatus* in Liggersdorf, CR Stockach. Die beiden Orte, die mit dem Geburtsort scheinbar nichts zu tun haben und weit auseinanderliegen, stehen unter dem Patronat der Kommende Altshausen.

2. Benedikt Eble ist 1735 in Petershausen geboren. Den Tischtitel erhält er am 28. Sept. 1758 von Abt, Prior und Kapitel des Reichsklosters Petershausen; nach seinem Seminaraufenthalt ist er 1760–1773 *subsidiar* (Hilfspriester) in Löffingen CR Villingen, 1773 übernimmt er die Pfarrei Ramsen CR Stein. Das *jus patronatus* über diese Pfründe hat der Abt von St. Gallen, das *jus nominandi* (also die Auswahl des Kandidaten) hat der Abt von Petershausen.

3. Franz Joseph Schilling, geb. am 28. 1. 1741 in Weiterdingen im Hegau, besucht 1761 das Konstanzer Jesuitengymnasium und 1761–64 die Universität Freiburg, wo er die Kost als *musicus* bei den

¹⁴⁶ S. oben Verzeichnis der gedruckten Quellen. Dort sind nur solche Statuten genannt, die Angaben über Patronatsverhältnisse machen.

Dominikanern verdient. Der Frh. v. Hornstein, Herr zu Weiterdingen, stellt ihm am 2. Sept. 1764 Tischtitel und manumission aus, 1765 verläßt er als „beneficiatus in Weiterdingen“ das Meersburger Seminar. 1778 bezieht er die Pfarrei Bietingen CR Stein, 1794 hat er diese noch inne und ist Deputatus des Landkapitels geworden. Der Kollator beider Pfründen ist der Frh. v. Hornstein, in dessen Territorium sie liegen.

Diese drei Beispiele stehen für eine sehr große Zahl anderer und sind als der Normalfall zu bezeichnen. In der Regel sind Tischtitel-aussteller und Patron einer (meist der ersten) oder mehrerer der eingenommenen Pfründen identisch, seien es nun Klöster, Adlige oder Städte als Aussteller. Dies scheint plausibel, da es ja im Interesse derer liegen mußte, die die Garantie für den Lebensunterhalt eines Klerikers bis zu dessen Investierung auf eine Pfründe übernahmen, daß diese Phase nicht allzulange dauerte. Der Patron als Tischtitelgeber und meist auch Grundherr war es auch, der den besten Überblick über seine Pfründen hatte.

4. Ferdinand Mayer aus Aulendorf, geb. am 7. Mai 1740, erhält den Tischtitel 1765 vom Grafen v. Königsegg-Rothenfels und ist bei der Entlassung aus dem Seminar capellanus am Konstanzer Münster. Doch bereits 1766 ist er capellanus und custos an der Kollegiatkirche ad S. Cornelium & Cyprian. in Buchau am Federsee. 1791 wird er parochus in Straßberg CR Ebingen. In beiden Fällen liegt das Patronatsrecht bei der Fürstäbtissin des hochadligen Damenstifts in Buchau, und dies ist zu dieser Zeit Maria Carolina, geb. Gräfin zu Königsegg-Rothenfels.

Andere ähnlich gelagerte Beispiele ließen sich nennen. Dies läßt den Schluß zu, daß die Protektion nicht nur von den direkten Tischtitelausstellern, sondern auch von deren Verwandten, wenn sie Pfründen zu vergeben hatten, ausgeübt wurde. Doch auch die Alumnen waren in verwandtschaftliche Zusammenhänge eingebunden, und es lassen sich etliche Beispiele finden, wo diese offenbar die kirchliche Karriere bestimmt haben:

5. Johann Georg Keller ist am 3. Febr. 1743 in Meßkirch geboren. Am 18. Aug. 1764 stellt ihm der Fürst von Fürstenberg – Donauschingen – einen Tischtitel aus. Am 21. Sept. 1764 erhält Keller die niederen Weihen in Konstanz. Ein Jahr später, am 7. Sept. 1765 ist er in der erwähnten Urkunde aus dem Meersburger Seminartürmchen¹⁴⁷

147 S. oben Anm. 66.

als Minorist im Seminar genannt¹⁴⁸, Subdiakon wird er am 14. Sept., Diakon am 13. Dez., Presbyter am 5. Januar 1766. Am 6. Januar verläßt er das Seminar, der *Catalogus Alumnorum* nennt seine Tätigkeit als *cooperator* in Meßkirch. Mit dem Personalschematismus ist festzustellen, daß er die Filiale in Rohrdorf versieht. Dekan des CR Meßkirch ist Johann Georg Keller, geb. 1708 und Pfarrer in Meßkirch mit einer Filiale in Rohrdorf. Es ist anzunehmen, daß dieser von seinem Recht, den Hilfspriester anzustellen, Gebrauch gemacht hat, und seinen Verwandten einsetzte. 1773 wird der ehemalige *cooperator* Pfarrer in Boll CR Meßkirch, wo die Fürsten v. Fürstenberg als Aussteller des Tischtitels das Patronat ausüben.

6. Franz Joseph Briellmayer, geb. am 26. Jan. 1740 in Teuringen CR Teuringen, hat den Tischtitel vom Stift Buchau und verläßt das Meersburger Seminar 1765 als *vicarius* in Schwenningen (CR Ebingen). Dort ist seit 50 Jahren Joannes Jacob Briellmayer, geb. 1694 in Unterteuringen Pfarrer.

Wie Briellmayer dann 1767 Pfarrer in Obertischingen CR Blaubeuern wird, muß offen bleiben, da nicht alle Landkapitelstatuten die gewünschten Angaben machen.

Wie verschlungen die Zusammenhänge sein können, soll folgendes Beispiel illustrieren:

7. Joseph Maximilian Wechinger, geb. 1741 in Dornbirn, besucht als „*Doctor creatus Romae in Collegio Germanico*“¹⁴⁹ das Seminar. In Angaria S. Crucis 1764 empfängt er, „*dispensatus super defectu aetatis*“, die Priesterweihe als *beneficiatus* in Blumenfeld CR Engen. Kollator von Blumenfeld ist der Komtur von Altshausen. 1768 wird Wechinger *Frühmesser* und *capellanus curatus* in Walterdingen CR Engen.

Pfarrer in Walterdingen ist Peter Bernhard Valde, ebenfalls Doktor der Theologie, aus Meßkirch, das *jus patronatus* haben abwechselnd der Fürst v. Fürstenberg-Meßkirch und die Familie v. Randegg. Der *Deputatus senior* des CR ist ein Verwandter, Joseph Laurentius Wechinger aus Dornbirn.

1768 wird Wechinger Pfarrer in Frickenweiler CR Stockach. Diese Pfarrei steht unter der Herrschaft des Spitals in Überlingen, und der

¹⁴⁸ Zwischen dem Empfang der niederen Weihen und dem Eintritt ins Seminar liegt also der geforderte einjährige Zwischenraum (s. oben 66, 67).

¹⁴⁹ Zwischen 1760 und 1766 sind 8 Dr. theol. im Seminar nachzuweisen. Vier davon sind aus dem Collegium Germanicum hervorgegangen. Um die Maßstäbe richtig zu sehen, ist allerdings der Hinweis nötig, daß der Dokortitel durch das Verteidigen theologischer Thesen erworben wurde.

Kollator ist der Komtur von Altshausen, der auch das Besetzungsrecht der ersten Pfründe Wechingers hatte.

8. Joannes Baptist Wolff aus Rottweil, Sohn eines Zunftmeisters, ist beim Verlassen des Seminars bereits capellanus in Rottweil an der Collegiatkirche ad S. Crucem. Der Tischtitel ist von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rottweil ausgestellt. Kanoniker an dieser Collegiatkirche sind Johannes Anton Wolff, geb. 1718, und Lucas Anton Wolff, geb. 1734.

9. Das Beispiel des J. B. Wolff lenkt das Interesse auf die Alumnus, die aus Städten kommen. Hier ist wiederum Überlingen aufschlußreich. Von den 11 Überlingern der Jahre 1760–66 sind 5 kurz nach dem Seminarbesuch Kapläne der Collegiatkirche ad S. Nicolaum, deren Patron der Rat der Reichsstadt Überlingen ist. Vier von ihnen bleiben in Überlingen, zwei steigen zu Kanonikern auf.

Johann Georg Mayer aus Überlingen wird 1769 parochus in Denkingen CR Linzgau, wo ebenfalls der Magistrat von Überlingen das Patronatsrecht hat.

Der Nobilis Jacob Ignatius Mader aus Überlingen, Sohn des ehemaligen Spitalamtsschreibers, der in Freiburg, Staßburg und Dillingen studiert hat, wird 1764 nach dem Seminaaraufenthalt Lehrer am Seminar (cooperator et repetitor), dann Pfarrvikar in Meersburg 1771, und gleichzeitig Capitular der Collegiatkirche ad S. Nicolaum in Überlingen.

Stephan Roos aus Überlingen wird Hofkaplan in Mühlhausen CR Wurmlingen, die übrigen scheinen im Bistum kein Amt übernommen zu haben, ihre Namen finden sich nicht in den Personalschematismen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in den anderen Städten, die ich bisher näher untersucht habe: Konstanz, Pfullendorf, Markdorf, Rottweil (s. z. B. oben 7.).

10. Als durchaus typisches Beispiel ist der Sohn des St. Blasianischen Hofrats, Praenobilis Marquard de Kleinbrodt aus St. Blasien, geb. am 1. Mai 1741 zu nennen.

Dieser hat in St. Blasien die inferiora absolviert, und ist von 1755 bis 1760 in Freiburg an der Artistenfakultät und der juristischen Fakultät immatrikuliert. 1760 geht er nach Rom ins Collegium Germanicum, nachdem er noch am 28. Sept. 1760 die niederen Weihen in Konstanz empfangen hatte. Wohl während seines Romaufenthaltes wird er Benefiziat in Buchholz CR Freiburg. 1766 wird der „Doctor creatus Romae in Collegio Germanico“ am Karsamstag aus dem Meersburger Seminar entlassen. 1769 wird er Pfarrer in Inzlin-

gen CR Wiesental. Weder der Rang des Vaters noch die glänzende Qualifikation führen über eine durchschnittliche Karriere hinaus.

2.5.4. Zusammenfassung

Die große Anzahl von Meersburger Alumnen, die das Seminar mit dem Vermerk „vacat“ verlassen, oder für die sich dort kein Eintrag findet, sind meist nach kurzer Zeit im Besitz eines kirchlichen Amts. Die nacheinander eingenommenen kirchlichen Pfründen können räumlich weit verstreut liegen, doch ist in der Mehrzahl der untersuchten Fälle festzustellen, daß es sich um Orte des gleichen Patronats handelt, und daß die Kleriker, die sie einnehmen, Untertanen (im weiteren Sinn) des Patrons sind, von dem sie vor oder für den Seminaraufenthalt auch den Weihetitel erhalten haben. Bei der Anstellung der Hilfspriester, die trotz festzustellender Bemühungen, zu mehr Zentralismus zu gelangen, im Bistum Konstanz Sache der festbepfändeten Pfarrer war, sind verwandtschaftliche Zusammenhänge zu konstatieren.

Die Alumnen aus Städten sind gegenüber den anderen relativ benachteiligt, da die von Bürgermeister und Rat zu vergebenden Pfründen zahlenmäßig begrenzt sind. Im Bereich der städtischen Kollegiatstifter möchte man fast von stadtbürgerlichen „Sekundogenituren“ sprechen. Die Rekrutierung der Pfründen in ihrer kleinräumigen Bezogenheit auf den Bereich der Grundherrschaft und des dazugehörenden Patronatsrechtes erinnert stark an das alte Eigenkirchenwesen, dessen Ausläufer bis in die Neuzeit nicht genügend Beachtung finden¹⁵⁰.

3. S c h l u ß

1. Durch einen Überblick über die Entwicklung und Durchführung des tridentinischen Seminardekrets wurde das Priesterseminar des Fürstbistums Konstanz als zwar späte, aber richtungsweisende Gründung charakterisiert. Es unterscheidet sich von den bisherigen Priesterseminaren in der Reichskirche durch seine Größe (Planung von Anfang an für 100 Alumnen), durch die Leitung durch Weltgeistliche und nicht mehr den Jesuitenorden und durch die strenge Vorschrift, daß alle Weihelikandidaten dieses bischöfliche Seminar zu durchlaufen hätten.

¹⁵⁰ Vgl. *Reinhardt, Beziehungen*, 11.

2. Hauptzweck des Meersburger Seminars ist nicht wissenschaftliche Ausbildung, denn es soll sich an die theologischen Studien anschließen, sondern Einübung in die seelsorgerische Tätigkeit und die geistliche Lebensweise. Auch eine quantitative Hebung des Priesternachwuchses war nicht mehr beabsichtigt, sondern eher eine Kanalisierung. Der Bischof war nicht mehr gewillt, ohne Ansehen der Person jeden zu weihen, der sich ihm stellte.

3. Vorbilder oder Wurzeln des Meersburger Seminars sind das „große Seminar“ französischer Form, evtl. das Seminar des Bistums Besançon. Verbindungslinien weisen nach Würzburg, von wo der erste Regens mit den dortigen Seminarstatuten geholt wurde. Gewisse Hinweise auf eine Beziehung zum Weltpriesterinstitut des Bartholomäus Holzhauser müßten näher untersucht werden. Offenbar hatte das Meersburger Seminar Vorbildcharakter für andere Diözesen, z. B. Wien, Passau und Brixen.

4. Die Untersuchung über die Alumnen des Meersburger Seminars ist auf die Hauptlinien beschränkt und auf vier Fragen zusammengezogen worden: a) Das Verhältnis von Alumnen und Neupriesterzahl im gesamten Fürstbistum, b) die regionale, c) die soziale Herkunft, d) der Werdegang nach Verlassen des Seminars. Reichweite und Aussagekraft des verfügbaren Quellenmaterials sind begrenzt, doch zeichnen sich dennoch wichtige weiterführende Ergebnisse ab.

5. Es wurde nachgewiesen, daß das Vorhaben, alle Priester-Kandidaten unter bischöflicher Aufsicht im Seminar auszubilden, durchgeführt wurde. Der Priesternachwuchs des Fürstbistums Konstanz ist nach Abzug der Kandidaten aus dem schweizerischen Bistumsteil nahezu identisch mit den Alumnen des Meersburger Seminars. An dieser Stelle müßten Überlegungen angestellt werden über das Verhältnis von Neupriestern und verfügbaren Pfründen im Bistum.

6. Die Rekrutierung des Priesternachwuchses des Bistums Konstanz ist auf das Diözesangebiet beschränkt. Konfessionelle Gliederung und Diözesangrenzen sind die entscheidenden Faktoren. Die Alumnen aus Städten sind insgesamt gesehen überwiegend, besonders stark sind Städte mit höheren Schulen vertreten. Mehr als die Hälfte der Alumnen sind österreichische Landeskindern. Dies ist eine wichtige Feststellung, da hierdurch die Tragweite der theresianischen und josephinischen Kirchenpolitik für das Fürstbistum Konstanz, speziell das Meersburger Seminar, erkennbar wird.

7. Die Erkenntnismöglichkeiten zur sozialen Herkunft sind beschränkt durch die Überlieferung und die Ausstellungspraxis der

Hauptquelle, der Tischtitelurkunden. Hochadel ist im Seminar nicht vertreten, doch begegnen auffallend zahlreiche Söhne von staatlichen und kommunalen Amtsträgern, die unter sozialem Aspekt die obere Grenze der Rekrutierung der Konstanzer Priesterschaft darstellen. Der Hauptteil der Alumnen stammt aus den städtischen Mittelschichten und der bauerlichen Oberschicht, die ihren Söhnen das erforderliche Studium in den Städten ermöglichen konnten.

8. Bei der Analyse des Werdegangs einer großen Anzahl von Alumnen des Meersburger Seminars schälten sich Gemeinsamkeiten heraus, die mit zehn Beispielen illustriert werden sollten. Es ist als allgemeines Prinzip zu bezeichnen, daß Grundherr, Tischtitelaussteller und Patron der später eingenommenen Pfründen identisch sind. Verwandtschaftliche Verbindungen spielen bei Patronen wie bei den Klerikern eine wichtige Rolle. Die wissenschaftliche Qualifikation scheint zunächst weniger wichtig zu sein.

9. Für den Werdegang der Kleriker ist das bischöfliche Seminar von untergeordneter Bedeutung, sieht man von den Pfründen, die der Bischof selbst, oder das Seminar (der Regens ist Meersburger Stadtpfarrer) zu vergeben hatte, oder von Empfehlungen des Bischofs ab, da das Patronatsrecht ungebrochen weiterbestand, und auch die Anstellung der Hilfspriester nicht zentralisiert werden konnte. Die Alumnen kommen aus ihren jeweiligen Bindungen, um auch wieder in diese zurückzukehren.

4. A n h a n g

Dekret des Fürstbischofs Casimir Anton v. Sickingen (1743–50) vom 23. März 1744.

Nos, Casimirus Antonius Episcopus Constantiensis, S. R. I. Princeps, Dominus Augiae majoris et Oeningae &c &c. Suscepto a Nobis Episcopalis Muneris onere, prima sollicitudo eo tendit, ut Ecclesiae dignis Ministris, & populo Nobis concredito piis, doctis, & zelosus Pastoribus, qui gregem sibi commissam verbo & exemplo pascant, unde salus animarum, quin & ipsius reipublicae bonum dependet, prospiciamus. Considerantes proin maximam, & potissimam Curam habendam, ut nullus ad SS. Clericorum Ordines sine speciali selectu, quem toties SS. Canones, & S. Tridentinum Concilium inculcant, & nisi quem vitae probitas, litterarum scientia, aliaque a SS. Canonibus requisita specialiter commendant, admittatur: eumque in finem maxima Cura & non minoribus sumptibus in hac Nostra Dioecesi erectum sit Seminarium Ordinandum, in quo, ceu Clericali Tyrocinio, omnium, quid ad SS. Ordines aspirant, probetur spiritus, & tam in scientia, ritibus & caeremonijs Ecclesiasticis, quam vita clericali bene instituantur. Nos vestigijs Domini

Praeantecessoris Nostri fel. mem. insistentes, ordinavimus, & ordinamus per Praesentes, ut futuris Temporibus omnes, qui SS. Ordines suscipere petunt, in dicto Seminario ad minus per annum Tyrocinium clericale subeant, nullusque ad SS. Ordines admittatur, nisi qui scientiae, morum, vocationis suae, vitaeque ad omnem honestatem, & modestiam clericalem compositae luculenta praebuerit specimina. Atque ut ad ipsum Seminarium nemo, nisi qui jam inantea vitae morumque, & scientiae bono testimonio commendatus spem capiendi majoris profectus fecerit, admittatur, statuimus, ut imposterum etiam ad ordines minores (clericalem tonsuram, qua ad obtinendum beneficium Ecclesiasticum fiant habiles, omnibus, nisi forte & hoc clericali initio probentur indigni, concedemus) admittendi, ferant Testimonia clausa suorum Studiorum, vitae, & morum, atque Attestatum a suo Confessario, quod praevia matura Deliberatione, invocata ardentibus precibus divina gratia, Statum clericalem elegerint, nec ordines minores conferantur, nisi illis, qui praevio Examine inveniantur digni & idonei, ut ad Seminarum Clericorum, & successive ad SS. Ordines admittantur, ideoque ordines minores suscepturi uno anno, priusquam ad Seminarium admittantur, se se insinuent apud conservatores Seminarij, & si ad ordines minores admissi fuerint, deferant habitum et tonsuram clericalem; exin post unius anni lapsum iterum se sistant coram iisdem Conservatoribus, & doceant, quod non duntaxat habitu & Tonsura, sed vita & et moribus clericaliter vixerint, & tunc primum ad Seminarium admitti possint.

In suscipiendis alumnis, illi, qui actuale beneficium obtinent, nisi probentur inhabiles, vel indigni, quamprimum Praesentationem ad Beneficium obtulerint, omnibus alijs praeferantur, & iisdem locus fiat in Seminario. Inter alios autem ad SS. Ordines aspirantes, quos sine actuali beneficio ordinare hujus amplissimae Dioecesis necessitas, vel utilitas suadebit, fiat specialis selectus, & illi duntaxat, qui vitae, morum, & scientiae qualitibus bene ponderatis, omnibusque alijs, praesertim etiam, an spem proximiorum ad obtinendum Beneficium habeant, consideratis, magis idonei visi fuerint, ad Seminarium suscipiantur.

Ut haec, quae per Praesentes a Nobis ordinata sunt, redigantur ad effectum, clericis in minoribus de praesenti constitutis, & ad SS. Majores Ordines inter annum suscipiendis aspirantibus mandamus, ut se in angaria Pentecostes proxima apud conservatores Seminarij insinuent, & omnia pro suscipiendis ordinibus requisita exhibeant, ut praevio Examine nonnulli in tanto, quem de praesenti habemus, Clericorum non Beneficiatorum numero ad festum omnium Sanctorum in Seminarium admittendi, alij autem ad festa Paschalia anni subsequenti, si habitum, & tonsuram portantes, vitam modestam & vere clericalem duxerint, suscipiendi seligantur. Cum vero pro aedificiorum Seminarij conservatione, Superiorum, & Ministrorum ejusdem sustentatione, & ne pauperes Studiosi, non raro ad Curam animarum, & Ministeria Ecclesiastica praepremis habiles, ob solum mediorum defectum ab assequendo vocationis suae fine impediuntur, etiam his gratis, in eadem tamen mensura & qualitate, prout & alijs, a quibus non nisi moderatam pro victu solutionem exigi volumus, praestanda alimentione magni sumptus necessario faciendi sint, Nos facultatibus, quas de praesenti Seminarium possidet, solerter inspectis, Clerum Nostrum magis sublevare, quam gravius onerare volentes, ordinavimus, ut, quemadmodum contributio ad Seminarium praestanda ad Decem

annos, nisi ulterior necessitas emergat, statim in limine determinata fuit, ita, praestitis per Decennium a Clero subsidijs, haec contributio, prout taxata fuit, finiatur quidem, pro alendis tamen pauperibus alumnis ulterius etiamnum in minore quantitate a singulis Beneficiatis, tamen quantum cujuslibet Beneficij vires & facultates admittunt, Eleemosynae loco praestetur subsidium, non ad alios fines, quam pauperes alumnos gratis sustendandos, applicandum. Mandamus proin, ut, qui subsidium pro anno praeterito 1743 debitum necdum praestiterunt, illud, prout taxatum fuit, Seminarij Nostri Regenti intra sex menses integre consignari faciant, & anno subsequente ulterius pro anno decimo debitum subsidium usque ad initium mensis Februarij anni subsequentis pariter praestent. Alij autem, qui suae obligationi anno proxime praeterito jam satisfecerunt, praesentis anni subsidium usque ad initium Decembris Regenti Seminarij transmittant. Et ut numerus alumnorum gratis alendorum citra longiorem moram determinari possit, Ecclesiarum Collegiarum Praepositi cum suis Capitulis, & Capitulum Ruralium Decani ac Camerarij cum suis etiam Concapitularibus conveniant de subsidio annuatim Eleemosynae loco pro alendis alumnis pauperibus praestando, & vel per Deputatos de suo gremio cum conservatoribus Seminarij desuper Constantiae intra terminum trium mensium tractent, vel per litteras, exhibendo Beneficiorum & Beneficiorum numerum, eorundemque majores vel minores redditus, subsidium capitulariter praestandum offerant, ulteriore determinatione, praevio, si necessarius visus fuerit, cum singulis Capitulis tranctatu, per Nos, vel Deputatos a Nobis Seminarij conservatores facienda. Confidimus autem, hilares in hoc subsidio praestando tanto magis fore datores, quo magis id ad DEI honorem, pauperum ad SS. Ordines promovendorum solatium, totius Dioecesis utilitatem, & maximum ipsorum offerentium coram DEO meritum cedit.

In quorum fidem Praesentes propria manu subscripsimus, & Sigillo Nostro Pontificali communi mandavimus, Marispurgi in Residentia Nostra Episcopali die 23. Martij 1744.

CASIMIRUS Episcopus Constantiensis.
(EAF 3)

L. S.

Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801-1827)

Von Erwin Keller

1. Teil*

- I. Das Meersburger Seminar in der Zeit vor 1800
- II. Fürstbischof von Dalberg ordnet eine Seminarvisitation
an
- III. Fünf Gutachten zur Seminarreform
- IV. Das neue Seminarstatut von 1802/03
- V. Erläuterungen zum Seminarstatut
- VI. Priester und Seelsorge in der Sicht Wessenbergs

Der 2. Februar 1735 gehört zu den herausragenden Tagen in der Geschichte des Bistums Konstanz. An Mariä Lichtmeß dieses Jahres konnte das Meersburger Priesterseminar, „Principale Seminarium ad Sanctum Carolum Borromaeum“, eröffnet und seiner für das Bistum so wichtigen Bestimmung übergeben werden. Es war ein langer Weg bis dahin zurückzulegen; vielfältige und langwierige Hindernisse waren zu überwinden. Schon die Standortfrage bereitete großes Kopfzerbrechen. Gern hätte man die Kosten eines Neubaus erspart, und so zog man bereits bestehende geistliche Häuser in Betracht: das Frauenkloster St. Peter in Konstanz, das neugebaute Priesterhaus in Triberg, das Wilhelmitenkloster in Mengen. Es war ein Glück, daß man sich zu einer solchen kleinen Lösung doch nicht entschließen konnte. Fürstbischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1704–1740) wählte Meersburg, seine Residenzstadt, zum Sitz des neuen

* Der 2. Teil dieses Beitrags wird im nächsten Band des Freiburger Diözesanarchivs erscheinen.

Seminars. Es sollte bis um hundert Alumnen aufnehmen können, war demnach zuerst als Tridentinisches Seminar geplant, in dem drei Jahreskurse ihre Studien absolvieren konnten. Im Jahr 1725 beauftragte der Fürstbischof seinen Konstanzer Baumeister und Kammerdirektor Christoph Gessinger mit der Planfertigung und Bauausführung. Versiegen der Geldquellen führten zu längeren Verzögerungen, so daß der Bau erst Ende 1734 bezugsfertig war. Die Vorgeschichte, besonders die schwierigen Fragen der Finanzierung des Baus und der künftigen Fondsausstattung, ist von Franz Hundsnurscher eingehend dargestellt worden ¹.

I. Das Meersburger Seminar in der Zeit vor 1800

Wenigstens einige wenige Daten aus der Zeit von 1735 bis 1800 seien hier kurz dargestellt ². Zuerst der für die spätere Zeit entscheidend wichtige Vorgang in den Jahren 1742–1744, der zur Folge hatte, daß in Meersburg die Idee des Tridentinischen Seminars mit drei Jahren Studium endgültig aufgegeben wurde. Als nämlich die Seminaristen immer wieder feststellten, daß zur Priesterweihe auch solche Bewerber zugelassen wurden, die kürzere Zeit oder überhaupt nie im Seminar waren, wandten sie sich in drei Bittschriften an den Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn (1740–1743). Darin beschwerten sie sich über ihre Benachteiligung, wenn von ihnen weiter der dreijährige Seminaraufenthalt verlangt werde; auch gaben sie freimütig ihrer Unzufriedenheit mit dem Regens und dem Professor der spekulativen Theologie Ausdruck: Regens Dr. Adam Himmel, ein Würzburger Diözesanpriester, war ein gelehrter Mann, aber mit seinen 31 Jahren der pädagogischen Aufgabe eines Priesterbildners in keiner Weise gewachsen – die Alumnen trieben offen und insgeheim ihren Ulk mit ihm. Pater Beda, OSB aus dem Kloster Ochsenhausen, war nebenher noch zuviel mit klösterlichen Aufgaben beschäftigt, so daß die Vorlesungen in Dogmatik oft ausfielen, zudem auch der

¹ Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands. Theol. Diss. Freiburg i. Br. 1968.

² Die Darstellung der Meersburger Seminargeschichte in dieser Zeit stößt auf beträchtliche Schwierigkeiten: Ein Seminararchiv ist nicht vorhanden, im Erzbischöflichen Archiv Freiburg ist wenig ergiebige Material zu finden, das Quellenmaterial des Generallandesarchivs Karlsruhe wäre nur sehr mühsam aus den zahlreichen Bänden der Sitzungsprotokolle des Konstanzer Ordinariats zu erheben. Wir beschränken uns deshalb auf die Zeit nach 1800, auch deswegen, weil diese die geistes- und theologiegeschichtlich weitaus interessanteste ist.

Klarheit und Gründlichkeit entbehrten. Mehrere Seminaristen beklagten sich auch über das hohe Kostgeld – jede Woche drei Gulden.

Der Fürstbischof ließ die Klagen der Alumnen durch eine Kommission untersuchen; nach eingehender Prüfung und gründlichen Verhören der Seminarvorsteher und der Seminaristen zeigte sich, daß die Klagen der letzteren im wesentlichen zutrafen³. Regens Dr. Himmel und Pater Beda wurde nahegelegt, ihren Dienst im Seminar aufzugeben. Der neue Regens Claudius Noll verstand sich weit besser mit dem Alumnat, doch am hartnäckigen Entschluß des Fürstbischofs, den dreijährigen Seminaaraufenthalt beizubehalten, konnte auch er nichts ändern⁴. Freilich starb Damian Hugo noch im Jahr 1743, und sein Nachfolger, Fürstbischof Casimir Anton von Sickingen (1743–1750), beschränkte in realistischer Einschätzung der gegebenen Umstände den Seminaaraufenthalt auf ein Jahr. Von da an war das Seminar nur noch ein „*annus practicus*“ zur unmittelbaren Vorbereitung auf Ordination und Eintritt in die Seelsorge. Man war eben nicht in der Lage, die jungen Leute daran zu hindern, den Ort ihres theologischen Studiums selbst zu wählen.

Die erwähnte Untersuchungskommission befaßte sich eingehend auch mit dem gesamten Studienbetrieb des Seminars und kam dabei zum Ergebnis, eine stärkere Praxisbezogenheit der Studien wäre durchaus wünschenswert: „Es ergeben sich sehr vile occupationes und exercitia spiritualia in dem Seminario, daß fast ohnmöglich zu seyn scheint, in der theologischen Speculation gründliche progressus machen zu können, dessentwegen rätlicher zu seyn scheint, dieses ohnedem den Clericis saecularibus pro praxi nicht vil dienendes Studium speculativum zu unterlassen, und an dessen Statt mehr von Zeit und Fleiß auf die Studia moralia, canonica und scripturistica, die einem Weltpriester höchst notwendig und zur Besorgung seiner obhabenden Pflichten dienlich, zu verwenden. Könnte Ihnen auch an Statt eines Professoris Theologiae ein guter Repetitor sacerdos saecularis, da qualifizierte Männer in dem Bistumb vorhanden, zugegeben werden.“⁵ Was sich tatsächlich daraufhin im Studienbetrieb änderte, geht aus uns vorliegenden Dokumenten nicht hervor. Es scheint, daß es bei den bisherigen Fächern geblieben ist, die Dogmatik, Moral (Kasuistik), Kirchenrecht, Skripturistik und Kontroverstheologie umfaßten, dazu ein Ritus- und Rubrikenunterricht; Anleitungen zur

³ Erzb. Archib. Freiburg i. Br. Seminar Meersburg (im folgenden: EAF. Sem. M.) Visitation 1743. 70–2.

⁴ Claudius Noll, geb. 12. 6. 1712 in Horb a. N. Regens bis 1782.

⁵ EAF. Sem. M. Visitation 1743. 70–2.

Predigt- und katechetischen Tätigkeit haben vermutlich noch keine größere Rolle gespielt.

Den künftig nur noch einjährigen Seminaraufenthalt verfügte Fürstbischof Casimir Anton in einem Dekret vom 23. April 1744 ⁶: Keinem, der dieser Vorschrift nicht genüge, werde künftig die Priesterweihe erteilt; beim Aufnahmeverfahren ins Seminar seien besondere Richtlinien zu beobachten, wonach jeder Bewerber ein Jahr vor seinem Eintritt ins Seminar sich beim Ordinariat in Konstanz vorstellen und, sofern er zugelassen sei, von nun an Tonsur und das geistliche Kleid tragen müsse; bestünden nach einem Jahr weiterhin keine Bedenken gegen einen Bewerber, so werde er bevorzugt aufgenommen, wenn er den Nachweis einer ihm in sichere Aussicht gestellten Pfründe erbringe; andere Kandidaten sollten nur in dem Maß aufgenommen werden, als die Seelsorge im Bistum es erforderte. Man wollte den Fehler vergangener Jahre vermeiden, da man über den tatsächlichen Bedarf hinaus die Weihen erteilte und dadurch ein geistliches Proletariat verursachte, über das zum Beispiel Fürstbischof Damian Hugo bewegte Klage geführt hat ⁷. Das erwähnte Seminardekret wollte, daß auch arme Bewerber, Eignung und Begabung vorausgesetzt, aufgenommen werden, gebe es doch gerade unter ihnen immer wieder besonders fähige Talente („non raro ad Curam animarum et Ministeria ecclesiastica praeprimis habiles“); darum solle jeder Inhaber eines Benefiziums eine Gabe in die „Cassa pauperum“ des Seminars einzahlen, eine Anordnung, die aber nie zu wirklichem Erfolg führte ⁸.

In der Folgezeit zeigte sich jedoch immer wieder, daß sich die Vorschrift eines mindestens einjährigen Seminaraufenthaltes oft nicht durchführen ließ; Bewerber mit fester Zusage auf ein Benefizium wurden nicht selten schon nach wenigen Monaten Seminaraufenthalts zu den Weihen und in die Seelsorge zugelassen. Auch stellte sich heraus, daß das Verfahren bei der Eignungsprüfung nicht immer ausreichte, um jungen Männern ohne befriedigende Qualifikation den Weg zum Priestertum zu versperren. Bald fehlte die intellektuelle, bald die sittliche Befähigung, wenn nicht gar beide zu wünschen übrig ließen.

Solange das kirchliche Leben in den ruhigen Bahnen des Althergebrachten ungestört weiterlief, fand man sich mit dem bisherigen

⁶ Ebd.

⁷ Vgl. *Hundsmurscher*, 124.

⁸ Ebd., 121.

Stand der Klerusbildung ab. Das änderte sich zunehmend in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, da der gewaltige geistige Umbruch des Aufklärungszeitalters auch vor der katholischen Kirche nicht haltmachte, vieles bisher Gesicherte kritisch in Frage stellte und Glauben und Leben nach dem Glauben ungleich schwieriger wurden, zuerst für die Kreise der Gebildeten, dann auch für das Kirchenvolk allgemein. Jetzt stand die Seelsorge vor neuen und schwierigen Aufgaben, auf die der junge Klerus im Seminar besonders vorzubereiten war. Wie Fürstbischof Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800) dieser neuen Situation Rechnung trug, geht aus seiner Instruktion an den neuen Seminarregens Constantin Flacho vom 1. März 1782 hervor⁹. Darin hieß es:

„Insbesondere hat der Regens sein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß bey Erklärung der Theologiae Polemicae die Alumni von der Wirklichkeit einer geoffenbarten Religion, von ihrer Nothwendigkeit, von ihrem Göttlichen Ursprung, von ihren überzeugenden Beweisthümern gründlich und so unterrichtet werden, daß sie nicht nur jedem Rechenschaft ihres Glaubens geben, sondern auch dem immer mehr anwachsenden Strome der Materialisten, Indifferentisten und Freydenker sich standhaft, und mit guter Würkung widersetzen, und ihren weiteren verderblichen Fortgang hindern mögen; nicht minder ist den Alumnis ein gründlicher Unterricht, wozu die Göttliche Schrift sowohl, als die Kirchen Geschichte überflüssigen Stoff an die Hande gibt, beyzubringen von der Unterwürffigkeit und dem Gehorsame, den Sie Uns und Unseren oder Unserer Nachfolger Verordnungen zu erweisen schuldig sind, damit die Alumni die Verordnungen ihrer Bischöfen nicht als ledigliche Straf- oder andere nur äußerliche Gesetze, zu deren Vereitlung eine ungebundene Freyheits Liebe bey den jetzigen Zeiten so Viele Vorwände hervorzusuchen weiß, sondern als eigentliche Gewissenspflicht anzusehen lernen, und zu dem Joche des Gehorsams, ohne welchen die Hierarchische Ordnung schlechterdings nicht bestehen kann, zeitlich angewöhnt werden.“¹⁰

Der Fürstbischof hat demnach die der Kirche drohenden Gefahren wohl erkannt. Auf zweifache Weise müsse diesen bei der Seminarbildung begegnet werden: Einmal ist ein vertiefter Unterricht über das Christentum als Offenbarungsreligion zu erteilen, zum andern müssen die Seminaristen in überzeugender Weise zu freiwilligem kirchlichen Gehorsam angeleitet werden. Daß aber darüber hinausgehend die neue Zeit eine umfassendere Revision des Seminarbetriebs erfordere, hielt der Fürstbischof nicht für nötig. Es blieb in Meersburg bei den bisherigen Studienfächern: Polemische Theologie, Ritus- und

⁹ Flacho, Nachfolger des Regens Noll, geb. 8. 5. 1728 in Salem; vorher Pfarrer in Ostrach.

¹⁰ Stadtarchiv Konstanz (im folgenden: StA. Konst.). Kirchensachen. Band 109.

Rubrikenunterricht zur Meßfeier und Sakramentenspendung, Kasuistik, Anleitung zum Predigen und Katechisieren, Unterricht in Ascese¹¹. Selbstverständlich war ihm die Einführung der neuen theologischen Disziplin einer eigenen Pastoralwissenschaft an den österreichischen Universitäten bekannt, wie man wohl auch annehmen muß, daß er von den richtungweisenden Arbeiten Stephan Rautenstrauchs in Wien¹², ebenso vom Werk des ersten Freiburger Pastoraltheologen Fidel Wegscheider Kenntnis hatte¹³. Der Fürstbischof und sein Regens haben offensichtlich die große Bedeutung der neuen Pastoraltheologie für die gesamte Seelsorge nicht erkannt. Es ergab sich nun der merkwürdige Zustand, daß manche Seminaristen an der Universität in Freiburg die „moderne“ Pastoraltheologie kennengelernt haben, im Meersburger Seminar hiervon jedoch nichts zu spüren war. Maximilian Christoph von Rodt war kein Mann wie Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal in Bamberg und Würzburg oder wie der Salzburger Erzbischof Hieronymus Colloredo. Rückblickend muß man es bedauern, daß man im Meersburger Seminar, als die Regentie neu zu besetzen war, keinen Mann wählte, der gegenüber der neuen Seelsorgewissenschaft aufgeschlossener gewesen wäre als der völlig konservative Regens Flacho^{13a}.

Gewiß war Flacho in seiner Art ein hochachtbarer Mann, der es mit seiner schwierigen Aufgabe ernst nahm. Es scheint, daß der Schwerpunkt seines Wirkens in der asketischen Bildung der Alumen lag. Mit großem Fleiß und umfassender Kenntnis der Materie ging er an die Abfassung eines dreibändigen lateinisch geschriebenen Betrachtungsbuches, zweifellos eine beachtliche literarische Leistung¹⁴. Er hielt sich dabei ganz an ältere Vorlagen, besonders an Paolo Segneri SJ., dessen asketische Schrift „La Manna dell'anima“ weitverbreitet war¹⁵. Seine Vorlesungen gab Flacho „nach eigenen Hef-

¹¹ Aus der Instruktion an Regens Flacho 1782.

¹² In Betracht kommen: „Tabellarischer Grundriß der in deutscher Sprache vorzutragenden Pastoraltheologie“ (1777), sowie: *Theologiae pastoralis et polemicae delineatio*“ (1778).

¹³ Titel: „Sätze aus der Pastoraltheologie zum Leitfaden akademischer Vorlesungen.“ Anonym erschienen 1777 in Freiburg i. Br. – Das Werk, in der Grundhaltung stark gemäßigt, trägt mancherlei Gedanken zur Reform der Seelsorge, namentlich der Liturgie, vor: aktivere Beteiligung des Volkes am Gottesdienst; gute liturgische Belehrungen; Verbreitung von Gebetbüchern mit den Meßgebeten in der Muttersprache; häufiger Empfang der Kommunion; feierliche Taufspendung; Einführung der Schriftpredigt (Homilie); Beseitigung irriger Ansichten über Ablass, Exorzismen, Benediktionen, Wallfahrten.

^{13a} Ein Grund für diese Zurückhaltung war wohl die staatskirchliche Herkunft der neuen Wissenschaft.

¹⁴ *Meditationes sacrae pro quavis anni die secundum ordinem viarum purgativae, illuminativae, unitivae. Constantiae* 1789.

¹⁵ 4 Bände, 1673–1680.

ten“, d. h. er stellte sie für seinen Bedarf aus Autoren zusammen, deren Namen er jedoch nirgends nannte. Von neuer Thematik war in Flachos Unterricht sicher nicht viel enthalten. Auch tat er sich schwer mit der erforderlichen Wahrung der Hausdisziplin, so daß unter ihm Ordnung und Beachtung der Seminarvorschriften sich ziemlich lockerten. Was ihm jedoch bei allen Hochachtung verschaffte, war seine beispielhafte priesterliche Lebensführung; einer seiner Schüler, Fridolin Huber, sprach sogar von der „Heiligkeit“ seines Regens.

Der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg gefiel es gar nicht, daß man im Meersburger Seminar es ablehnte, die neuen Wege pastoraler Schulung mitzugehen. Schon unter Maria Theresia unternahm sie einen Versuch, hierin einen Wandel zu schaffen. Aus einem Zirkular der Seminarleitung ging hervor, daß in Meersburg immer noch die Werke des Moralisten Reiffenstuel und des Kanonisten Pichler benutzt wurden¹⁶. Umgehend wandte sich die Regierung mit der folgenden Vorstellung an das Konstanzer Ordinariat:

„Hieraus werden Euer . . . von selbstem ermessens, daß durch solche Veranstellungen die vorliegenden Allerhöchste Gesinnungen vielmehr vereitelt würden, als von österr. Unterthanen, welchen doch auf den Landesfürstlichen Universitäten und Lyceen ganz andere und weit deutlichere Grundsätze beygebracht worden, würden beobachtet werden: Folglich das ganze Lehrsystem, nach welchem die österr. Geistlichkeit zum Nutzen der Kirche und des Staates sollte gebildet werden, in der thätigen Ausübung zerfallen dürfte. Euer . . . erbethen Wir daher gehorsamst, daß Höchstselbe solche für die österr. Priesterthums Candidaten einschlagende Maaß Reglen in dem Bischöfl. Priesterhause vorzuschreiben belieben möchten, welche den heiligsten und Euer . . . allschon bekannt gemachten Absichten Unserer Monarchin am nächsten zutreffen dürfen.“¹⁷

Die Regierung drang demnach darauf, daß der Meersburger Seminarunterricht den Richtlinien aus Wien angepaßt werde¹⁸. Wie das Ordinariat auf diesen Vorstoß reagierte, ist im einzelnen nicht festzustellen; später benutzte man zum Moralunterricht (Kasuistik) nicht mehr Reiffenstuel, sondern das achtbändige Werk des Franziskaners Benjamin Elbel, womit man die Wünsche der Regierung jedoch keineswegs befriedigte¹⁹. Zu der Zeit, da die Theologen im Freiburger Generalseminar den vollen pastoralen Lehrkurs mitmachten (1783–1790), war es von untergeordneter Bedeutung, welchen Kurs

¹⁶ Anacletus Reiffenstuel OFM., *Theologia Moralis* 1692 u. ö. – Vitus Pichler SJ., *Candidatus abbreviatus jurisprudentiae sacrae*. 1733.

¹⁷ EAF. Sem. M. 12. 70–2. Datum nicht feststellbar. – Die staatskirchliche Reglementierung der Lehrbücherfrage kommt hier klar zum Ausdruck.

¹⁸ Welche Lehrbücher zu gebrauchen seien, wird allerdings nicht gesagt.

¹⁹ Titel: „*Theologia moralis decalogalis et sacramentalis per modum conferentiarum casibus practicis illustrata*“ (1731 u. ö.).

man in Meersburg einhielt. Man verlangte lediglich, daß vom Ordinariat die Originalzeugnisse der Neupriester aus dem Generalseminar vorgelegt werden, um zu ersehen, wie der einzelne zur praktischen Seelsorge befähigt war ²⁰.

Als die Generalseminare ihre Tätigkeit einstellten (1790) und festgestellt wurde, daß man auch jetzt noch in Meersburg am alten Lehrsystem festhielt, war es für die Regierung an der Zeit, Schritte zu einer neuzeitlicheren Klerusausbildung in Meersburg zu unternehmen. Die Initiative dazu ging, wie es den Anschein hat, vom Fürstbischöflichen Regierungspräsidenten in Meersburg aus, vermutlich von österreichischen Regierungsstellen dazu angeregt. Regens Flacho wurde nahegelegt, der Berufung neuer Professoren oder Repetitoren zuzustimmen, die künftig den Unterricht vor allem in Homiletik und Katechetik zu übernehmen hätten. Den Vorwurf, die Seminaristen erhielten zu wenig Gelegenheit zu praktischen Predigtübungen und Probekatechesen, konnte Flacho nicht widerlegen; es war eine zu schwache Entgegnung, wenn er meinte: „Quid sunt meditationes quotidianae nisi rite concionandi exercitia?“ Was die Katechetik betraf, wußte der Regens, daß man endlich die Einführung der sogenannten „sokratischen Methode“ erwartete, die auf katholischer Seite besonders von Abt Felbiger entwickelt worden war. Hier war der neuralgische Punkt, gegen den Flacho besonders allergisch reagierte. Für ihn kam die neue Lehrmethode nicht in Betracht. Hören wir ihn selbst:

„Methodum Socraticam, fateor, reprobō, nimis prolixum reddentem catechesium cursum (quem annue pro adultioribus, pluries per annum pro minoribus absolvendum exigit usus prope quotidianus ad praxin christianam . . .); methodum ad absurdes nimis quaestiones deducentem! explicentur clarissime ad captum eorum parvulis et majoribus tum credenda, tum agenda aut omittenda . . . Methodus Jesu Christi optima est, per quam similitudine, parabola brevi . . . dilucidantur obscura; et unico: Sic Jesus docuit, sic Ecclesia definivit (quorum certitudo praeprius curanda est) omnibus rationibus melius vincet ingenia maximam partem mediocra; methodus Socratica Alcibiadi aliisque ejusmodi ingeniis excitatis conveniebat . . .“ ²¹

Nach Regens Flacho stammte die neue katechetische Methode aus dem neuerungssüchtigen Zeitgeist („ingenio hujus Saeculi novaturienti“). Diese übernehmen, kann nur Schaden und Unheil anrichten: „Si catechesibus methodus Socratica adhibeatur, timeo, ne respublica Episcopatus nostri detrimentum capiat non modicum.“ Dieser Scha-

²⁰ Hofdekret vom 17. 9. 1789. – EAF, Sem. M. 12. 70–2.

²¹ Bericht Flachos vom 14. 11. 1793. Ebd.

den mußte entstehen, wenn man nicht mehr, wie Flacho es getan und gelehrt hat, den gesamten Lehrstoff des Katechismus mit den kleineren Schülern mehrmals, mit den größeren mindestens einmal im Jahr ganz durchnahm; bei der neuen Lehrmethode war dies aber unmöglich, legte sie doch auf ein langsames Voranschreiten und auf das „Lehrgespräch“ mit den Schülern besonderes Gewicht. Schaden würde – nach Regens Flacho – auch entstehen, wenn man nicht mehr ständig die Autorität Jesu und der lehrenden Kirche betonte; das „Sic docuit Jesus, sic Ecclesia definivit“ mußte das A und O aller katechetischen Unterweisung sein; hielt man sich daran, dann konnte man sich alle längeren Erörterungen und „Lehrgespräche“ ersparen. Es standen demnach die zwei Lehrmethoden in scharfem Gegensatz zueinander; einen Kompromiß konnte es nicht geben, also blieb für den guten Regens nur das Festhalten an seiner, wie er sagte, in fast dreißigjähriger Tätigkeit bewährten Methode. Daß man bei dieser die Katechismustexte nur ganz spärlich erläuterte und das Hauptgewicht auf das Memorieren derselben legte, erschien ihm offenbar nicht bedenklich. Es will scheinen, daß gerade bei diesem Sachverhalt zutage tritt, wie angezeigt, ja notwendig eine Reform des Seminarunterrichts damals war.

Flacho erklärte am Schluß seiner Stellungnahme, lieber auf einen anderen Posten zu gehen, als sich im Seminar mit dem aszetischen Unterricht zu begnügen. Man beließ ihn daraufhin weiter in seinem Amt. Regierungspräsident – und Ordinariat – betrieben die Sache eines neuzeitlicheren Unterrichts offenbar nur mit halbem Herzen.

Einer der in Aussicht genommenen neuen Seminarlehrer war wohl der aus Meersburg stammende Jungpriester Karl Felder gewesen, war dieser doch nach seiner Priesterweihe von 1791 an Repetitor im Seminar. Felder war Sailer-Schüler und hat als solcher sicher wenigstens nach seinen Möglichkeiten frischen Wind in das veraltete Seminar gebracht. Höheren Orts – bei den Meersburger Behörden – dürfte er seine Gönner gehabt haben, bei seinen guten Qualitäten und seiner geistigen Beweglichkeit sehr wohl verständlich. Felder wäre zweifellos gern im Seminar geblieben, freilich nicht in seiner bisherigen Stellung als Aushilfsrepetitor. Nachdem der geschilderte Vorstoß mißlungen war, verließ der Sailer-Schüler alsbald das Seminar und übernahm die ihm von der Stadt Meersburg angetragene Pfarrei Waltershofen im Kreis Isny.

Felder wäre wohl auch der Mann gewesen, der, selbst in der neuen Zeit herangewachsen, die anders gewordene akademische Jugend

besser verstanden hätte als Flacho und der Subregens Franz X. Otto. Die kritischen und gar nicht mehr so autoritätsergebenen Seminaristen der 90er Jahre stellten die beiden Vorsteher vor erzieherische Probleme, denen sie nicht gewachsen waren. Hilflos wandte sich einmal Subregens Otto an das Konstanzer Ordinariat mit dem Stoßseufzer: „Die Zügellosigkeit/ ich kann mich keines bescheideneren Ausdrucks bedienen/ ist leyder in dem Bischöfl. Seminario so hoch gestiegen, daß es einen ehrlichen Mann schauern muß, so ungesitteten jungen Geistlichen länger vorzustehen.“ Der Drang nach größerer Freiheit und Ungebundenheit war in den vorangegangenen Studienjahren an der Universität oder an einem Lyzeum auch über die theologische Jugend gekommen, und ihn brachten sie eben auch ins Seminar mit. Auch vom Ordinariat verhängte strenge Strafen haben nur wenig genützt²².

Im Januar 1800 starb Fürstbischof Maximilian Christoph. Sein Nachfolger, der bisherige Koadjutor Karl Theodor von Dalberg, übernahm am 22. Februar in einem feierlichen Akt in der Meersburger Pfarrkirche die Leitung des Bistums. Unschwer war vorauszusagen, daß mit ihm auch für das Seminar in Meersburg eine neue Epoche kommen werde. Von Dalberg wußte jedermann, daß er der neuen Zeit und ihren Bestrebungen aufgeschlossen gegenüberstand. Es waren darum sicher gemischte Gefühle, mit denen Regens Flacho im Namen der Diözesangeistlichkeit dem neuen Oberhirten den Willkommgruß entbot. Als Koadjutor hatte Dalberg bereits früher in Meersburg geweiht und dabei auch erste Eindrücke über das Seminar und die Meersburger Klerusbildung gewonnen. In einem Brief an den Sailer-Freund Pfarrer Heggelin in Warthausen meinte er: „Wenn doch der Samen der wahren Religion allenthalben von solchen Männern ausgestreut würde, die Sailern und seinem Warthausener Freunde an Geist, Herz und Handlungen gleichen!“²³ Noch vier Jahre, und im Seminar zu Meersburg ging man mit Energie und gründlicher Planung an die zeitgemäße Reform.

II. Karl Theodor von Dalberg ordnet eine Seminarvisitation an.

Eine der ersten größeren Amtshandlungen des neuen Konstanzer Fürstbischofs war die Anordnung einer umfassenden Visitation des gesamten Seminarbetriebs, um sich ein möglichst genaues Bild davon

²² Bericht des Subregens vom 20. 8. 1797. – Ebd.

²³ Brief Dalbergs vom 27. 5. 1796 an Heggelin. In: *Hubert Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe.* (1948), 270.

machen zu können²⁴. Darin bestärkten ihn auch Berichte von außen, die ein wenig günstiges Urteil über das Seminar abgaben. So klagte der Möhringer Pfarrer Spachholz über dessen schlechten Ruf, fehle es doch so sehr an Zucht und Ordnung, daß man sogar von schwereren sittlichen Verfehlungen reden höre. Der offenbar gut informierte besorgte Pfarrer fährt dann fort:

„Es werden Café, Wein, Brandtwein und dergleichen Zeug täglich aus der Stadt in das Seminarium getragen. Der dortige Buchbinder, der fast alle Sonn- und Feyertäg in das Priesterhaus komme, bringe den Alumnis die giftigsten Bücher zum Lesen, deren aber Hr. Regens, wenn er zum Visitiren komme, keines finde, weil sie in den Bettstatten versteckt werden. Die Alumni wissen sich die Erlaubnis zu verschaffen, in die Stadt zu kommen, und schlupfen in allen, auch schlechtesten Häusern herum. Nebst dem lehre man nichts vollständig. Dieß letzte ist auch richtig wahr. Die jungen Priester können nichts, und vom Ritual, von Statutis Synod. und andern dergleichen Gegenständen wird Ihnen gar nichts beygebracht. Vom Spiritu Ecclesiastico und der Aszesis will ich gar nichts sagen. Von all den Vicarien, die ich hatte, hatte kein einziger einen Aszeten unter seinen Büchern. Die Kleidung ist so eitel, daß den Weltleuten darob grauset.“²⁵

1. Die Vorbereitungen zur Visitation

Unterm 22. Juli 1801 erging der Visitationsauftrag an den jungen Konstanzer Domherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg und den Geistlichen Regierungsrat Joseph Wilhelm Sturm, Chorherrn an St. Stephan in Konstanz²⁶. Der Hausökonom Subregens Otto erhielt die Anweisung, eingehend über die Finanzlage des Seminars zu berichten; den beiden Seminariumskonservatoren beim Ordinariat wurde streng geboten, sich mehr um die Ökonomie und die Finanzen des Seminars zu kümmern; hätten letztere in der Vergangenheit ihre Pflicht besser erfüllt, wäre zweifellos einiges besser gelaufen. In Dalbergs Anordnung heißt es dann:

„Was nun Zweitens die moralischen Verhältnisse des Seminariums betrifft, so behalten Wir uns vor, bald möglichst eine förmliche Visitation vornehmen zu lassen . . . in Absicht

- A.) Auf dessen Gottesdienst.
- B.) Studien-Plan.

²⁴ Erlaß Dalbergs vom 22. 7. 1801. – StA. Konst. Wessenberg-Nachlaß (im folgenden: WN), 419/31.

²⁵ Bericht vom 3. 6. 1801. StA. Konst. WN XXXIII. 6. Nr. 1.

²⁶ Sturm, in Konstanz am 28. 10. 1737 geboren, war zuerst Jesuit, nach Aufhebung des Ordens 1774 Münsterpfarrer in Freiburg, bishöfl. Landdekan im Breisgau, 1790 Chorherr an St. Stephan in Konstanz und Mitglied des Ordinariates als Pönitentiar, Offizial und Bücherzensor. † 6. 5. 1813. – Vgl. *Felder-Waitzenegger*, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit. Bd. III. (1822), 379–383.

- C.) Tag-Ordnung.
- D.) Haus-Ordnung.
- E.) Sittlichkeit.
- F.) Personal-Gebrechen, und insbesondere
- G.) Zweckmäßigere Einrichtung des Discoloriums.“

Die beiden Visitatoren machten sich alsbald an ihre heikle Aufgabe. Wie sie sich darauf vorbereiteten, wie sie ihren Auftrag erledigten und hierüber Bericht erstattet haben, ist beispielhaft gründlich. Die gesamten Visitationsakten umfassen nicht weniger als 318 große Seiten²⁷. Sie enthalten den „Entwurf zur Visitation“ (S. 98–163), das Visitationsprotokoll (S. 164–297), den Visitationsbericht (S. 2–97).

a) Im *Visitationsentwurf* wird eingangs von vorhergehenden „Erkundigungen“ über das Seminar gesprochen, ohne daß der dabei angesprochene Personenkreis genannt wird; ferner vom eingehenden Studium der letzten Visitationsakten vom Jahr 1789. Dann folgen allgemeine Gedanken über die unerläßliche Notwendigkeit einer gediegenen Seminarerziehung und Klerusausbildung: „Gebildet muß der Geistliche, muß der Seelsorger werden; denn der geistliche Sinn, die Sitten des Geistlichen, die Kenntnisse des Seelsorgers, die Seelsorger-Tugenden lassen sich weder auf einmal mit dem schwarzen Rock anziehen, noch in der gewöhnlichen Welt-Schule, wo ein ungeistlicher Sinn und ein weltlicher Geist herrschend ist, wo die Mode die Sitten regulirt, wo das Geistige vom Weltlichen beständig zerstreut wird, wo endlich Selbstverläugnungen – eine dem Seelenhirten unentbehrliche Kardinaltugend – wenig geschätzt und noch weniger geübt wird, erlernen.“ Solange das theologische Studium, heißt es im „Entwurf“ weiter, „auf der Universität in Freyburg seinen Hauptsitz hat, und sonst noch in den übrigen Lycäen des Bisthums, z. B. Konstanz, Rottweil, Überlingen zerstreut ist“, müsse man sich wie bisher mit einem einjährigen Seminaraufenthalt zufriedengeben. In diesem Zusammenhang geben Wessenberg und Sturm den dringenden Wunsch kund, baldmöglichst in Freiburg ein theologisches Konvikt einzurichten, in dem die Theologiestudierenden „gemeinschaftlich und unter geistlicher Zucht und Aufsicht beysammen wohneten“; dann wären sie für das bischöfliche Seminarium „schon vorbereitet und gleichsam zugeschnitten“; an einem geeigneten Gebäude fehle es dort nicht. Das so herrlich gelegene Seminargebäude in Meersburg fanden die Visitatoren durchaus „sehr schön und brauchbar“, nur störe sehr das mit

²⁷ Im StA. Konst. Bd. II. B. 109: „Aktenstücke der Visitation des bischöfl. Seminariums zu Meersburg von 1801“. – Beigebunden die Seminargutachten von Pfarrer Dr. Herr und Pfarrer Dr. Huber. Wir benutzten die Photokopien aus dem EAF.

dem Seminar verbundene Discolorium für straffällig gewordene Geistliche; eine Trennung beziehungsweise Verlegung an einen anderen Ort wird in Erwägung gegeben.

Die angestellten Vorerkundigungen setzten die beiden Visitatoren in die Lage, bereits wichtige Verbesserungsvorschläge zur Tages- und Hausordnung, zur Handhabung der Disziplin, vor allem aber zu den Seminarstudien vorzulegen: Repetitionen über die wichtigsten, in der Seelsorge unentbehrlichen Gegenstände aus den verschiedenen theologischen Disziplinen wären sehr angezeigt, dürften aber nicht zuviel Zeit in Anspruch nehmen, weil die Alumnen in erster Linie „vor dem Antritt der Seelsorge in denjenigen Kenntnissen recht bestärkt, geübt und eingeschossen werden sollen, die dem Prediger, Beichtvater, Katecheten und zum Krankenbesuch unentbehrlich sind. Darauf muß sich nun all ihr Studium beziehen“. Mündliche und schriftliche Prüfungen aus den praktischen Pastoralfächern, wöchentliche Kolloquien über geistliche Gegenstände, häufige Predigtübungen und Probekatechesen werden im künftigen Seminarbetrieb für unerlässlich gehalten.

Bei aller Wertschätzung und Liebe zu den Studien, die keinem jungen Geistlichen fehlen dürfen, „muß ihm aber auch der wahre und falsche Werth derselben recht begreiflich gemacht, ihr trügender Schein aufgedeckt, und vor Irrlichtern zweckmäßige Warnungen auf den Weg gegeben werden. Er muß sowohl vor der trägen Verachtung der Wissenschaften, als davor bewahrt werden, daß er sich nicht mit Hintansetzung des Evangeliums goldene Kälber daraus schnitze, um die er seine Leidenschaft, seine Eitelkeit tanzen lasse.“ Über aller Wissenschaft steht das Evangelium – eine Auffassung, die Wessenberg bei seinem verehrten Lehrer J. M. Sailer gelernt hat²⁸. Einer Aufklärung auf Kosten des Evangeliums und einer daraus genährten Frömmigkeit hat der Konstanzer Generalvikar nie das Wort geredet.

Zur Vorbereitung der Visitation gehörte auch die sehr genaue Zusammenstellung eines Fragenkatalogs, nach welchem der Regens, Subregens, die Seminar- und Pfarrkapläne und die Alumnen verhört werden sollten. Die Fragen umfaßten das gesamte Leben im Seminar: Gottesdienst, Tagesordnung, Hausordnung, Studien, Disziplin, Discolorium. Am 2. September 1801 übergaben Wessenberg und Sturm ihren „Entwurf zur Visitation“ dem Fürstbischof, der ihn am 6. September guthieß mit der Anweisung, im späteren Visitationsbericht

²⁸ Wessenberg war mit seinem Bruder Johann zwei Jahre zum Studium in Dillingen (1792–1794), wo er sich eng an Sailer anschloß. Nach Sailers Amtsentsetzung studierten die beiden in Würzburg, wo Wessenberg mit Dalberg in freundschaftliche Verbindung trat.

schonungslos die Mißstände aufzuzeigen und detaillierte Reformvorschläge zu machen.

b) *Visitationsprotokoll*: Das Protokoll zeigt, daß die Visitation eine volle Woche, vom 14. bis 21. September 1801, dauerte. Die Einvernahmen geschahen in folgender Reihenfolge: Zuerst die Alumnen, dann die Kapläne, dann die Seminarvorsteher Flacho und Otto, denen ihre Fragen schriftlich zugestellt wurden. Der Regens war zur Zeit der Visitation nicht im Seminar anwesend, begreiflich, daß dem alten Herrn die Prozeduren peinlich waren. Der Meersburger Pfarrvikar und frühere Repetitor Mader wurde beauftragt, seine „Bemerkungen über den wirklichen Zustand des Seminariums schriftlich an die Kommission nachzutragen“. Sein Bericht befindet sich bei den Visitationsakten²⁹.

Die meiste Zeit beanspruchte die Einvernahme der 23 Seminaristen, von denen elf Diakone und zwölf Subdiakone waren. Ihre theologischen Studien hatten sie an acht verschiedenen Universitäten, Lyzeen oder Ordensschulen gemacht: in Augsburg, Freiburg, Überlingen, Konstanz, Innsbruck, Ottobeuren, Salem und Salzburg. Einige standen schon in höherem Lebensalter. Wie gründlich ihre Verhöre waren, zeigt die Tatsache, daß an den ersten Vernommenen, den Diakon Johann Nep. Kühle, insgesamt 87 Fragen gestellt wurden; an die Nachfolgenden wurde nur je ein Teil davon gerichtet; sie hatten ihre Aussagen zu unterzeichnen und wurden mit Handschlag zum Stillschweigen verpflichtet.

Drei der vier Meersburger Kapläne wurden mündlich vernommen; der Pfarrvikar hatte, wie bemerkt, schriftlich ein Gutachten vorzulegen. Kaplan Fidelis Zepf, 32 Jahre alt, war Kaplan für die Unterstadt, dazu Moralrepetitor; für seine Dienste erhielt er jährlich 80 fl., hatte aber die Verpflichtung, jährlich 164 Messen zu applizieren. Der zweite Kaplan, Franz Josef Figel aus Meersburg, hatte die Seelsorge im Filial Stetten mit den umliegenden Höfen zu besorgen, wofür ihm 60 fl. bezahlt wurden; von ihm mußten jährlich 165 gestiftete Messen persolvirt werden. August Hufschmid, aus Konstanz gebürtig, hatte den Dienst als Hofkaplan zu versehen. Einer der Kapläne war für den Gottesdienst im nahen Wallfahrtsort Baitenhausen verantwortlich; die Entlohnung geschah aus der Pfarrfabrik.

Der Fragenkatalog des Regens umfaßte 90 Fragen. Der 73 Jahre alte Mann setzte seine Antworten in betonter Kürze an den Rand der

²⁹ EAF. Fotokopien (vgl. Anmerkung 27), 298–318.

Blätter, oft mit zittriger Schrift, wohl nicht nur wegen seiner Gebrechlichkeit, sondern auch wegen der inneren Erregung, daß er ein solches Verhör noch über sich ergehen lassen mußte. Subregens Otto hatte 92 Fragen zu beantworten; auf 16 großen Seiten gab er alle gewünschten Auskünfte genau und umfassend. Seine Befragung hatte zum großen Teil die Finanzlage und die Hausökonomie zum Gegenstand; in den neun Jahren, da ihm dieses leidige Amt anvertraut war, hat er sich offenbar mit allen Einzelheiten genau vertraut gemacht. Das Bild, das er von der Finanzlage des Seminars zeichnete, war wenig erfreulich und forderte künftig energische Sanierungsmaßnahmen.

Aufgrund der eigenen vorausgehenden Erkundigungen, gestützt auf das umfassende Material der Einvernahmen, erstellten Wessenberg und Sturm nun den vom Fürstbischof erwarteten genauen Visitationsbericht; bei den Vorschlägen zur Reform des Seminars taten ihnen die fünf inzwischen eingekommenen Gutachten kompetenter Sachverständiger gute Dienste – Wessenberg und Sturm hatten in Fragen der Seminarleitung keine eigenen Erfahrungen.

2. Ergebnisse der Visitation³⁰

Im ersten Teil ihres Visitationsberichtes gaben die Beauftragten eine genaue Bestandsaufnahme des Seminarbetriebs in seinen einzelnen Aspekten: Gottesdienst, Studien, Tagesordnung, Disziplin und Sittlichkeit, Ökonomie, Discolorium. Die schwachen Punkte waren mühelos zu entdecken, im zweiten Teil des Berichts finden sie sich zusammengestellt.

a) „Mängel und Gebrechen“ in bezug auf den Gottesdienst“

An Sonn- und Feiertagen gehen die Seminaristen zum Pfarrgottesdienst; in der kleinen Kirche – der Vorgängerin der heutigen – waren sie auf der engen Empore zusammengedrängt, manche hatten keinen Blick zum Altar und zur Kanzel, lasen darum ihr Brevier, manchmal auch in einem andern Buch, zum Beispiel in der Pastoraltheologie von Sailer. Die Seminaristen sollten künftig einen eigenen Gottesdienst in ihrer „schönen, geräumigen und hellen Seminariumskapelle“ erhalten, Alumnen wären dabei zur Assistenz beizuziehen.

³⁰ EAF. Photokopien, 3–97.

Mit der jeden Samstag stattfindenden Wallfahrt der Seminaristen nach Baitenhausen ist „eine Menge Mißbräuche und Unordnungen unvermeidlich verbunden“; viele schmauchen auf dem „Pilgerweg“ ihre Pfeife, regelmäßig wird auf dem Heimweg in einer kleinen Bauernkneipe eingekehrt. „In der Bildungs-Anstalt für Seelsorger ist die Zeit zu kostbar, um sie auf Wallfahrten zu verwenden“, meinen die Berichterstatter; darum möge man diesen wöchentlichen Wallfahrtsgang künftig einstellen. Auch den täglichen gemeinsamen Rosenkranz und die fünf Vaterunser und das *De profundis*, die Regens Flacho nach dem Mittagessen beten ließ, halten die Visitatoren nicht mehr für unbedingt nötig.

Das Meditationsbuch des Regens Flacho, über dessen „hartes und oft unverständliches Latein“ die Seminaristen klagten, soll durch ein anderes ersetzt werden. Die Meditation selbst muß strikt eingehalten werden und soll eine ganze Stunde dauern; täglich sollen die Alumnus, wie bisher, ihre „Lumina“ aufschreiben und zweimal in der Woche dem Regens zur Einsicht überreichen. – Statt des bisherigen Beichtvaters, eines Kapuziners aus Markdorf, möge ein anderer „einsichtsvoller und würdiger Geistlicher“ aufgestellt werden, an dem die Seminaristen das „Muster eines guten Beichtvaters“ vor sich hätten.

b) *„Mängel in Ansehung der Studien“*

Lapidar heißt es zu diesem Punkt: „Der Unterricht ist offenbar schlecht und mangelhaft; er verdient eine gänzliche Reform.“ Kein einziges Studienfach kann davon ausgenommen werden. Die vom Regens gehaltenen Vorlesungen über die „geistliche Beredsamkeit, von der Katekes (sic!), von dem Sakrament der Buße, von dem Sakrament der Ehe, über die Skriptur, über die angewandte Moral, über die Rubriken und Ritual“ entsprächen in keiner Weise den Anforderungen, wie sie von der zeitgenössischen Pastoraltheologie seit langem dringend erhoben wurden; es war ein Unterricht in den Geleisen der vergangenen Epoche. Unterrichtsbücher hatten die Alumnus nie in Händen; der Regens diktierte „nach eigenen Heften“. In der Vorlesung über geistliche Beredsamkeit wurden „trockene Erklärungen einiger praktischer Regeln“ zur Anfertigung einer Predigt geboten. Der Katechetik lag ein vom Regens eigens verfaßter Katechismus zugrunde; bei den wenigen Prüfungen hatte jeder Alumnus „einen bestimmten Abschnitt jenes Manuskripts auswendig zu lernen“. Beim Unterricht über das Bußsakrament fehlen die praktischen Übungen ganz; die Seminaristen müssen nie „praktische Fälle, die in dem

Beichtstuhl vorkommen“, in eigener Überlegung zu lösen versuchen. Besser stand es um den Eheunterricht, aus dem die Hörer noch „den meisten Nutzen“ ziehen konnten. In der Skripturistik wurde lediglich „eine Anweisung über Aufschlagung der Konkordanz“ gegeben, wie man Bibelstellen auffinden und in eine thematische Predigt einarbeiten könne; empfohlen wurden die deutschen Bibelübersetzungen von Weitenauer und Braun³¹.

Subregens Otto erteilte einen reinen Rubrikenunterricht zur Messe, zum Brevier und zu den Benediktionen: „Das Praktische ward sehr vernachlässigt“, so daß die Alumnen wenig Sicherheit zur Vornahme liturgischer Handlungen gewinnen konnten³². „Am kläglichsten“ war es mit dem praktischen Moralunterricht des Kaplans Zepf bestellt; er las den Kasuisten Elbel kapitelweise herunter, „ohne daß Erläuterungen beigefügt oder auch die mindesten Prüfungen darüber gehalten wurden“. Überhaupt kein Unterricht war für das Kirchenrecht, über praktisches Bibelstudium und Choralsingen eingerichtet. Mit Befremden stellten die Visitatoren ferner fest: „Nicht nur sind in keinem Fach Lehrbücher vorgeschrieben, sondern es werden auch nicht einmal die guten und vorzüglichen Werke aus den verschiedenen Fächern anempfohlen. Bücherkenntniß erhielten hier die jungen Geistlichen gar keine.“ Statt der früher üblichen praktischen Kolloquien hielt der Regens jeden Samstag einen halbstündigen Vortrag über ein Thema aus der Moral (Kasuistik).

Die Seminarbibliothek hat aus den verschiedenen Fächern zwar „einige gute“ Werke, doch die Zahl der veralteten und unbrauchbaren überwiegt bei weitem. Ein Hindernis für das konzentrierte Studieren ist „das Beisammensein aller Seminaristen in Einem Studiersaal“, auch die „Zerstückelung der Stunden“ ist intensiver geistiger Arbeit nicht förderlich.

c) *„In Hinsicht der Hausordnung, Disziplin und Sittlichkeit“*

Bisher durften jeden Tag vier Alumnen bis sieben Uhr ausschlafen, „ein schädlicher und elender Mißbrauch, und gewiß nicht schicklich, junge Männer zur Seelsorge zu befähigen“. Überhaupt ist die tägliche Vakanzzeit zu reichlich bemessen. Die Altersgebrechen würden es sodann dem Regens fast unmöglich machen, seiner Pflicht, Hausordnung und Disziplin zu wahren, nachzukommen: „In den neuern

³¹ Ignaz Weitenauer SJ. gab 1777/78 ein deutsches Neues Testament in zwei Bänden heraus, die ganze deutsche Bibel 1779/83 in zwölf Bänden.

³² Nach dem Personalschematismus von 1794 war Otto „Repetitor rubricarum“.

Zeiten ist sie größtentheils dem Präfekten überlassen gewesen. Dieser Präfekt ist selbst ein Alumnus, gewöhnlich nicht einmal Priester, wird von dem Regens ernannt, steht in keinen besondern Pflichten, und bezieht auch nicht den mindesten Gehalt“, hat aber Aufsicht zu führen „in dem Studiersaal, auf dem Kapellchor, in der Pfarrkirche während dem Gottesdienst, bei den Spaziergängen, und überhaupt bei allen Erholungen“. Doch hat dieser Präfekt oft „keine hinlängliche Unterstützung vom Hr. Regens, dessen Guthmütigkeit keiner Strenge fähig, und gegen Unordnungen hartgläubig und nachsichtig ist“. Der Präfekt ist allermeist auch zur Erteilung von „Dispensen oder Erlaubnissen“ zuständig, zum Beispiel für längeres Aufbleiben am Abend oder Wegbleiben vom gemeinsamen Spaziergang. Da das Haustor ständig offensteht, können die Alumnen ohne Schwierigkeit zur Vakanzzeit das Seminar verlassen, „hinausschleichen, um allerlei Häuser zu besuchen, welches häufig geschehen soll“.

„Jedermann“ kann, ohne vom Pförtner beim Regens gemeldet zu werden, zu den Seminaristen hinaufgehen – sie wohnen im zweiten Stock des großen Gebäudes –; in den Gängen des Seminars „sieht man daher bald Obstkrämerinnen, bald andere Krämer und Bettelwaaren gehen und stehen“. Fast zur Regel ist es geworden, daß die Seminaristen auf ihren gemeinsamen Erholungsspaziergängen „Bei den drei Lämmeln“, einem kleinen Weiler nahe Meersburg, einkehren, oft in einem wenig geistlichen „Aufzug“. Obwohl das Seminar ein eigenes Waschhaus hat, in dem den Seminaristen die Wäsche besorgt werden kann, geben die meisten ihre Wäsche an Personen ihrer Wahl in der Stadt aus; diese bringen sie ins Seminar zurück, oft in das Dormitorium des betreffenden Alumnus – daraus sind üble Gerüchte entstanden.

Die Visitatoren beanstanden weiter „die Seltenheit der Säuberung und Auslüftung der Säle“; auch die Bettwäsche der Alumnen dürfte reinlicher gehalten werden, denn „die Reinlichkeit ist nicht nur für die Gesundheit des Leibes nothwendig, sondern hat auch einen besondern Einfluß auf die Reinheit der Seele“. Das „Tabakrauchen habe stark überhand genommen“, sogar in den Dormitorien werde geraucht. Die eingerissenen Mißstände konnten auch dadurch entstehen, weil der Regens kaum einmal Bestrafungen aussprach, auch wenn solche am Platz gewesen wären; er begnügte sich mit „triftigen Vorstellungen der Größe und der Folgen“ einer Übertretung der Ordnung, drohte „öffentliche Beschämung an“, strafte nur durch den Entzug des Tischweins.

d) *„In Hinsicht der Ökonomie“*

prüften die Visitatoren „die Capitalien, die Ausstände, die Gebäulichkeiten, Mobilien und den Schuldenstand“. Sie bemängeln das Fehlen eines vollständigen Inventariums und eines Registers der vorhandenen Seminarakten. Der Subregens klagte als verantwortlicher Hausökonom, daß ihm die Eintreibung der Ausstände früherer Seminaristen sehr viel Mühe mache und oft genug erfolglos bleibe. Auch die Verpflegungsquoten aus dem österreichischen Religionsfonds flössen nur langsam ein, und „es sind auch hier Rückstände vorhanden“. Im Seminar waren ein Gärtner, ein Hausknecht, ein Rebknecht, ein Bedienter, ein Pfortner, eine Köchin und zwei Dienstmägde angestellt; an alle zusammen wurden jährlich 261 fl. Löhne ausgezahlt³³.

3. *„Unmaßgebliche Vorschläge zur besseren Einrichtung des Seminariums“*

Die Visitationsinstruktion des Fürstbischofs verlangte auch konkrete Vorschläge, wie künftig das Seminarleben besser den Anforderungen der Zeit angepaßt und damit seinem Zweck mehr gerecht werden könnte. Solche Vorschläge finden sich, wie wir sahen, bereits im „Entwurf“ zur Visitation, sind auch sonst in die Berichte eingestreut, in der Hauptsache aber stehen sie in Teil III des großen Visitationsberichts³⁴.

a) *„In Hinsicht der Personen“*

Die Visitatoren stellen ihre Ansichten bezüglich der Seminarvorsteher an den Anfang, wohl mit Bedacht, denn „die lebendige Einrichtung ist in jeder Anstalt das wichtigste“; verbessert kann eine solche nur werden, wenn dazu fähige Männer bestellt werden. Mit dem „alten und gebrechlichen Hr. Regens“ ist dem Seminar jetzt nicht mehr gedient. Die Visitatoren meinen, es müsse ihm „ein solcher Mann an die Seite gesetzt werden, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten erwarten lassen, daß er die neu einzuführende Ordnung beleben und aus dem Seminarium . . . eine wahre Bildungsanstalt für künftige Seelsorger machen werde“ – eine Abberufung des alten Regens bringen Wessenberg und Sturm nicht in Vorschlag; sie möchten ihn mit untergeordneten Aufgaben neben dem neuen Mann im Seminar belassen.

³³ Gärtner und Köchin hatten 40 fl. Jahreslohn, die übrigen zwischen 25 und 35 fl.

³⁴ EAF. Seminarvisitation 1801. Photokopien (vgl. Anmerkung 27), 65–97.

In der Person des Exdekans und Pfarrers Dr. Dominik Herr von Bellingen sehen die Visitatoren den Mann, der das Seminar in jeder Hinsicht allmählich reformieren könnte: „Da Pfarrer Herr sehr gute Studien gemacht, nachher auch das Doktorat in der Theologie genommen hat, schon viele Jahre hindurch mit Eifer und Nutzen einer mühesamen Seelsorge vorgestanden hat, und sich bei mehreren Gelegenheiten als ein Mann von guten praktischen Kenntnissen gezeigt hat, sein Lebenswandel endlich ohne allen Tadel ist; so verspricht sich die Commission von demselben auf jener Stelle alles Gute.“ Das von Herr eingereichte Gutachten zur Seminarreform sei auch „ein Beweis seiner Sachkenntniß und von seinem Eifer zur Beförderung des Guten ohne Übertreibung“ – Herr erscheint den Visitatoren als ein Mann „ohne Übertreibung“, einen extremen Aufklärer möchten sie nicht an der Spitze des Seminars sehen. Für ihn müßte eine Besoldung mit 300 fl. beschafft werden, dazu hätte er im Seminar alles frei³⁵.

Wahrscheinlich war Dr. Herr, der gebürtige Freiburger, beiden Visitatoren persönlich bekannt, Wessenberg vom nahen Feldkirch, Sturm von seiner Freiburger Tätigkeit her. Es wäre allerdings „noch die Anstellung eines zweiten Repetitors zu wünschen“, denn es könne künftig nicht bei dem ungenügenden bisherigen Unterricht bleiben; auch sollte „der sämtliche Unterricht für die Seminaristen in einen harmonischen Zusammenhang gebracht werden“, das heißt „mit vereinigten Kräften auf denselben Zweck“ ausgerichtet sein. Ein Mann, der mit Dr. Herr gut zusammenarbeiten und dessen Auffassungen teilen würde, sehen Wessenberg und Sturm in Kaplan Franz Xaver Bertsche in Meersburg: „Dieser junge Mann hat bereits mehrere Jahre hindurch in dem Priesterhaus zu Salzburg mit vielem Beifall die Stelle eines Dozenten oder Repetitors versehen; auch hat derselbe während seinem Aufenthalt im Seminarium zu Meersburg diese Anstalt genau kennen gelernt“; seine „guten Gesinnungen, Kenntnisse, Eifer fürs Gute und Reinheit des Wandels“ seien wohlbekannt³⁶.

b) *„In Hinsicht des Gottesdienstes“*

Hier entwickelt Wessenberg – gerade bei diesem Punkt ist er es, der spricht – bereits einen großen Teil seines späteren liturgischen

³⁵ Christian Dominik Herr, geb. in Freiburg i. Br. am 20. 12. 1757, wo er studierte und promovierte; 1782 zum Priester geweiht; Pfarrer in Hinterzarten, Liel, Bellingen, später in Ewattingen und Luttingen. † 1819.

³⁶ Über Bertsche vgl. *Felder-Waitzenegger*, Bd. I, 44–50.

Reformprogramms³⁷. Weil die Wende vom Alten zum Neuen auf diesem Gebiet besonders deutlich in Erscheinung trat, dürfen wir uns dabei länger aufhalten. Am besten, wir hören Wessenberg selbst:

„Damit die Andachtsübungen der Seminaristen eine gute Richtung und Leitung erhalten mögen, sollte ihnen einer der Vorsteher gleich nach ihrem Eintritt einen zweckmäßigen Unterricht über die wahre und falsche Andacht erteilen. Dieser Unterricht müßte auch in Zukunft dem jungen Geistlichen zur Richtschnur dienen, um die Andacht des Volkes richtig zu beurtheilen, sie zweckmäßig zu leiten, und auf eine schonende Art zu verbessern.“ Kein Zweifel, Wessenberg will sich im Seminar Mitarbeiter für seine künftigen Reformen heranziehen³⁸.

„Unter den Erbauungsbüchern, welche den Seminaristen empfohlen und in die Hand gegeben werden, ist die sorgfältigste Auswahl zu treffen... Es könnte der Auftrag gegeben werden: eine Liste derjenigen, welche man für die besten und brauchbarsten erachtet, einzugeben, um die Genehmigung derselben zu erhalten.“ Der Generalvikar will demnach auch in diesem Punkt künftig mitbestimmen.

„Das vorzüglichste Handbuch und der Leitstern aller Andacht muß immer das Evangelium seyn. Daher ist es nothwendig, daß jeder Alumnus eine heilige Schrift besitze, und sie sind zur fleißigen Lesung und zum unermüdeten Studium derselben vor allem anzuhalten.“ Die Hl. Schrift als allererste Quelle sowohl für die persönliche Religiosität wie für jede theologische oder seelsorgliche Beschäftigung tritt hier erstmals in das Meersburger Seminar ein! Die Forderung selbst ist Allgemeingut der katholischen Aufklärung³⁹. Von dieser stammt auch die folgende Maxime:

„Unter den Gottesverehrungen im Seminarium sind keine Andächteleien zu dulden. Nur solche Andachtsübungen sollen in demselben stattfinden, die in den jungfräulichen Zeiten der Kirche gebräuchlich waren, und es noch jetzt in der ganzen christkatholischen Kirche sind.“ Damit soll dem Rosenkranz, dem Wallfahren und anderem barocken Brauchtum der Volksfrömmigkeit kein Raum mehr gelassen werden. Hier offenbarte sich zweifellos ein mangelndes Verständnis dessen, was in der Kirche geschichtlich geworden ist, zudem eine Verkennung der Psyche und Bedürfnisse des einfachen Gläubigen. Dagegen wird, was nun folgt, wieder richtig sein:

„Um soviel möglich zu verhindern, daß die Gebethsformeln durch täglich wiederholten Gebrauch in gedankenlosen Mechanismus ausarten, könnten für jeden Tag der Woche andere Formeln, die jedoch alle in dem wahrhaft edlen Geist und dem erhabenen Styl unserer Kirchengebethe abgefaßt seyn müßten, vorgeschrieben werden. Dem Hr. Regens oder dessen Stellvertreter wäre aufzutragen, hierfür zu sorgen, und die einzuführenden Formeln zur höchsten Einsicht vorzulegen.“ Auch hier will das Ordinariat (= Wessenberg) das

³⁷ Vgl. *Erwin Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg*, FDA 85, 1965.

³⁸ Idee und Ziel der „wahren Andacht der Christen“ wurden zuerst durch Lodovico Antonio Muratori (1672–1750) entfaltet in der Schrift: „Della regolata devozione dei Christiani.“ Venedig 1747. Muratoris Ideen fanden in Österreich starke Beachtung.

³⁹ Wessenbergs hohe Wertschätzung der Hl. Schrift stammt aus seiner Dillinger Studienzeit, wo Sailer ihm die Bibel nahebrachte.

letzte Wort mitsprechen. Die neuen Gebete dürfen aber nicht modische Experimente darstellen, deren es damals die Menge gab, sondern müssen auf der Linie der Gebetstradition der Kirche liegen, ein Anliegen, das Wessenbergs reformerisches Denken kennzeichnet.

„Die öfteren Meditationen sollen dem Geistlichen die ihm so nöthige Fertigkeit verschaffen, jeden Anlaß, jeden Fall, jedes Ereigniß, jede Lage, welche im menschlichen Leben vorkommen, in moralisch-religiöser Hinsicht zu behandeln. Diesem Zweck soll die Einrichtung der Meditationen in dem Priesterhaus dienen. Nur wichtige Wahrheiten des Christenthums, des menschlichen Lebens, und insbesondere des geistlichen Standes seyen der Gegenstand derselben!“ Meditation also zum Zweck der tieferen Erfassung der großen Heilswahrheiten und zur lebendigen ständigen Einübung in Geist und Aufgabe des priesterlichen Dienstes! Wessenberg wollte Seelsorger, die sich auf die hohe Kunst fruchtbringenden Meditierens wohl verstehen. Darum sollen die öfteren geistlichen Exerzitien während des Seminarjahres beibehalten bleiben, „um wahrhaft nützlich zu seyn, müssen sie aber in einer allgemeinen Revision des Seelenzustandes bestehen“.

Ein weiteres bedeutsames Anliegen ist im folgenden ausgesprochen:

„Musizierter Aemter bedarf es in dem Seminarium nicht. Um allen Mißbräuchen vorzubeugen, ist vielmehr alle Musik in und außer der Kirche des Seminariums zu verbieten. Die Übungen in der Musik nehmen viel Zeit hinweg, und stören die ernstlichen Beschäftigungen der andern. Auch gibt es auf dem Lande keine musizierten Aemter. Wohl aber ist an vielen Orten ein *deutscher Kirchengesang* eingeführt, und, wo dies noch nicht ist, dessen Einführung zu wünschen. Daher sind die Seminaristen nicht nur in dem Choral, sondern auch in der Absingung der im Osterreichischen eingeführten deutschen Kirchenlieder zu unterrichten. Diese Lieder könnten dann auch von Ihnen an Sonn- und Feiertagen während dem Amt gesungen werden.“ Wessenberg, wohl wissend, daß er bald im Amt des Generalvikars tätig sein wird, wird einen großen Teil seiner Bemühungen der Einführung des deutschen Kirchengesangs in allen Gemeinden widmen. Die Seminaristen, so hofft er, werden ihn dabei willig unterstützen. Die Abneigung gegen „musizierte Ämter“ ist damals weit verbreitet gewesen; man fand sie der Liturgie nicht angemessen, tatsächlich waren auch mancherlei störende Unordnungen damit verbunden⁴⁰. Mit dem Vorschlag der Verbannung jeglicher Musikübung aus dem Seminar ging Wessenberg aber zu weit; Musikfreunde konnten in ihrer Freizeit sehr wohl üben, ohne andere zu stören. Was im nächsten Abschnitt zur Sprache kommt, verdient wiederum sehr beachtet zu werden:

„Es ist anständig und eine würdige Vorbereitung zum Priesterthum, daß die Seminaristen *öfter die heil. Sakramente empfangen*. Es wird hiemit nicht zuviel seyn, wenn Sie alle 14 Tage die heil. Sakramente empfangen. Die Beichte soll immer am Vorabend des Abendmahls geschehen.“ Es mag sein, daß innerhalb der katholischen Aufklärung gelegentlich zuviel Wert auf „Belehrung“ und zuwenig auf Empfang der Sakramente gelegt wurde, doch für Wessenberg trifft dies bestimmt nicht zu, wie klar an dieser Stelle sich zeigt. Die Kommunion möge, heißt es weiter, „nach der Messe eines der Vorsteher gehalten werden“ – sehr bald schon wird Wessenberg aber darauf

⁴⁰ Vgl. *Erwin Keller*, Stichwort „Figuralmusik“, 520.

dringen, die Kommunion innerhalb der Meßfeier zu spenden, wieder in engem Anschluß an die Pastorallehrer der Aufklärungszeit⁴¹.

Wir sehen: Bewährte alte Formen des religiösen Lebens sollen beibehalten, doch soll ebenso nun neuen Anschauungen zur Geltung verholfen werden.

c) Verbesserungsvorschläge „in Hinsicht der Studien“

Ihren Vorschlägen schicken die Visitatoren eine allgemeine Bemerkung voraus:

„Dem Regens oder Viceregens könnte der Auftrag gegeben werden, einen Entwurf zur zweckmäßigen Einrichtung der Studien im Seminar mit Rücksicht auf die Umstände der Zeit, des Orts und der Personen einzugeben. Der Hauptgesichtspunkt dabei muß immer auf das Praktische, oder was eigentlich die Seelsorge betrifft, gerichtet seyn.“ Neben der Pastoraltheorie muß der praktischen Einübung in die verschiedenen Dienste des künftigen Seelsorgers breiter Raum im Seminar zugemessen werden:

„Außer den Sonn- und Feiertagen, an welchen zwei Predigten und eine Christenlehre den Seminaristen eine schöne und nützliche Übung darbiethen, sollte alle Wochen 2 oder 3 mal in dem Speisesaal während dem Nachessen eine *Übungspredigt* gehalten werden . . . Es ist rathsam, den jungen Prediger erst nach abgelegten wohlgerathenen Proben in dem Speisesaal öffentlich in der Kapelle auftreten zu lassen.“ Diese gegenüber früher sensationelle Neuerung wird dann tatsächlich auch bald durchgeführt.

Die Seminaristen sollen aber auch einmal gute Beichtväter sein. Dazu folgender Vorschlag:

„Das geschickte *Beichtbören* setzt umso mehr Übungen voraus, weil für junge Leute nichts schwerer ist, als die richtige Anwendung allgemeiner Grundsätze auf einzelne Fälle. Daher ist auch eine kasuistische Übung, die aber nicht in spitzfindig ausgedachten Fällen die Zeit versplittern darf, sondern in der rechten Behandlung wahrscheinlich und öfter vorkommender Fälle bestehen soll, wieder in Gang zu bringen. – In dem eigentlichen praktischen Unterricht für den Beichtstuhl muß aber den Seminaristen vorzüglich die Kunst, das menschliche Herz zu bewegen und zu leiten, und der Gang der Besserung und Befestigung im Guten, so wie auch des Rückfalls ins Böse, gelehrt werden, damit sie nicht nur strenge Richter, sondern auch wahre Ärzte der Seelen werden, und somit ihr Mund nicht blos Bußen auflegen und Absolutionen aussprechen, sondern auch durch treffende Belehrung und himmlischen Trost das Herz des Sünders rühren und lenken möge.“ Der Beichtvater im Sinne Wessenbergs darf niemals zur Absolutionsmaschine werden, er muß immer zuerst geistlicher Lehrer, Berater und Erzieher sein –

⁴¹ In Wessenbergs „Allgemeiner Gottesdienstordnung“ von 1809 „wird den Seelsorgern empfohlen, die Einleitung zu treffen, daß an Sonn- und gebotenen Festtagen sogleich nach der Kommunion des Priesters, und nicht erst nach der Messe, das heilige Abendmahl empfangen werden möchte“. Anregungen zum Kommunionempfang während der Messe finden sich bereits in der „Geistlichen Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf die Constanzer Diözese“, 1803, Bd. II, 340. Dort auch „Anreden zur liturgischen Kommunion“, 343–352.

das in der Aufklärung so stark ausgeprägte pädagogische Engagement kommt hier deutlich zum Vorschein.

Einen besseren „*Unterricht im Brevierbethen*“ halten die Visitatoren gleichfalls für erforderlich:

„Es muß a) dafür gesorgt werden, daß jeder Alumnus denselben entweder von einem Vorsteher oder von einem bereits unterrichteten Alumnus erhalte; b) muß jeder darüber vom Regens examiniert werden; c) sollten vom Regens jährlich einige Vorlesungen über den Werth, den Ursprung und die Absicht des Breviers, und über die rechte und nützlichste Art es zu bethen, gehalten werden; d) ist die Lesung einer guten deutschen Übersetzung der Psalmen, z. B. von Schwarzel oder Zobel, anzuempfehlen, und die Seminaristen dazu anzuhalten.“⁴² An der Verpflichtung der in höheren Weihen Stehenden zum täglichen Breviergebet wird nicht gerüttelt.

Im künftigen Seminarunterricht muß auch der *Gesangspflege* genügend Platz eingeräumt werden: „Dem Unterricht im Choralsingen und in dem deutschen Kirchengesang könnten wöchentlich drei Stunden gewidmet, und dazu die Nachmittagsstunde von 3 bis 4 Uhr, oder auch eine Abendstunde bestimmt werden.“ Wieder eine kleine Sensation, denn Gesangsunterricht war bisher fast gar nicht, in deutschem Kirchenlied überhaupt nicht erteilt worden⁴³.

d) *Über Aufnahme in das Seminar und die Entlassung*

Es werden zur Aufnahme in das Seminar schärfere Maßnahmen gefordert: Die vorhergehenden Erkundigungen über die Eignung der Bewerber müssen exakter sein; Heimatpfarrer und ein zweiter zuverlässiger Geistlicher sollen ihre Zeugnisse ohne jede Beschönigung im Bewußtsein ihrer großen Mitverantwortung abgeben. Solange jedoch die Theologen während ihrer Studienzeit unter keinerlei geistlicher Leitung stehen, wird es immer schwer bleiben, die wirkliche Eignung eines Bewerbers festzustellen. Darum wiederholen Wessenberg und Sturm ihren Antrag „a) daß auf jeder Universität oder Lyzeum die Theologie Beflissenen unter eine besondere Aufsicht eines wegen seiner Rechtschaffenheit wohlbekannten Professors, oder andern würdigen Geistlichen gesetzt werden . . . ; b) daß, wo es möglich wäre, für die Theologen Konvikte veranstaltet würden, damit sie daselbst an eine dem geistlichen Stand geziemende Ordnung gewöhnt, und auf solche Art für das Seminarium vorbereitet würden“. In der Tat war hier ein ganz wunder Punkt berührt, freilich blieb es noch lange Zeit, was ein Theologenkonvikt betraf, beim bloßen Wunsch.

Die Entlassung, so lautete die Forderung, soll ohne jede Ausnahme

⁴² Karl Schwarzel war Pastorallehrer in Freiburg; Joseph Vinzenz Zobel SJ., Domprediger in Brixen, gab 1790 „Die Psalmen, metrisch übersetzt“ heraus.

⁴³ Wie hier, galt für die ganze Seminarreform der Grundsatz, das bewährte Alte und das vom Tag geforderte Neue in gleicher Weise zu fördern.

erst nach einjährigem Aufenthalt im Seminar, nach „abgelegten Proben“ genügender theoretischer und praktischer Kenntnisse, nach erhaltener Priesterweihe und bestimmter Berufung auf einen Vikars- oder Kaplansposten und endlich erst nach erfolgter Bezahlung des ganzen schuldigen Kostgeldes geschehen dürfen.

Es würde zu sehr aufhalten, wenn hier die einzelnen Vorschläge zur besseren Hausordnung und Seminardisziplin aufgeführt würden. Es genüge vorerst die Bemerkung, daß sie alle darauf ausgerichtet sind, bisherige Mißstände zu beseitigen, Raum zu schaffen für die im Umfang stark erweiterten Studien und praktischen Übungen.

Wessenberg unterzeichnete den Visitationsbericht am 14. November 1801 in Bern, wo er im Auftrag Dalbergs Verhandlungen mit der schweizerischen Regierung führte, Sturm am 26. November in Konstanz. Ein für die künftige Gestaltung des Meersburger Seminars entscheidend wichtiger Akt war damit abgeschlossen.

III. Die fünf Gutachten zur Seminarreform

Was von Wessenberg und Sturm zur Seminarreform vorgeschlagen wurde, stammte zu einem guten Teil aus den fünf Gutachten, die man von auswärts einholte, von Männern, auf deren Urteil man sich stützen konnte; beide Visitatoren, wir sagten es schon, hatten ja keine eigene Seminarerfahrung. Es lohnt sich, aus diesen Gutachten einiges herauszuheben.

1. Das Gutachten Karl Felder⁴⁴

Von ihm, dem ehemaligen Seminarrepetitor in Meersburg, hat Fürstbischof Karl Theodor selbst eine Stellungnahme zu den anstehenden Fragen verlangt „in seinem mir bekannten Wohldenken“. Dalberg hatte, wenn Felder in seiner Heimat Meersburg weilte, öfters Gelegenheit, ihn kennenzulernen. Das große Schriftstück, das Felder vorlegte⁴⁵, läßt deutlich erkennen, daß es von einem Schüler des großen Johann Michael Sailer stammt: Bei aller Aufgeschlossenheit

⁴⁴ StA. Konst. Wessenberg-Nachlaß (WN) 600/1.

⁴⁴ Franz Karl Felder, geb. 6. 10. 1766 in Meersburg, Gymnasialstudien in Salem, Theologiestudium in Dillingen 1786–1789, Priesterweihe in Dillingen am 24. 8. 1789, Primiz in Birnau, Eintritt ins Priesterseminar Meersburg am 31. 10. 1789, Kooperator an der dortigen Pfarrkirche Januar 1790, Repetitor Theologiae moralis im Seminar 1791–1794, Pfarrer in Waltershofen am 31. 10. 1794; von 1797 an literarisch tätig, zunächst in den „Gelehrten Anzeigen von Würzburg“, von 1801 an Mitarbeiter an der „Oberdeutschen allgemeinen Litteratur-Zeitung“ in München.

⁴⁵ StA. Konst. WN 600/1.

für die Erfordernisse der neuen Zeit walten überall Klugheit und Milde in den Gedanken.

Eine erste Sorge ist Felder die nötige Sorgfalt bei der Aufnahme ins Seminar: „Hier dringt sich mir unwillkürlich die Bemerkung auf, daß durch die von der Schule mitgebrachten gewöhnlichen Zeugnisse sich schon mancher Unwürdige den Eingang in den Weinberg des Herrn zu verschaffen gewußt habe“. Die Professoren an Universitäten und Lyzeen sollten mehr „jene Treue, Genauigkeit, Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit beobachten, welche nothwendig sind, damit der Bischof oder dessen Stelle vertretender Geistlicher Rath über die Fähigkeiten und Würdigkeit der ins Seminarium Aufzunehmenden zu urtheilen in den Stand gesetzt werde“ – an den theologischen Lehranstalten wurden offenbar zu sehr nur die wissenschaftlichen Qualitäten der Studierenden beurteilt.

Zu den Studien im Seminar übergehend, meint Felder in engem Anschluß an Sailer, daß dem praktischen Bibelstudium ein hervorragender Platz einzuräumen sei: „Die Hl. Schrift soll immer das Handbuch des Priesters sein“; der Seminarist muß „den Geist der Schrift ganz in sich aufnehmen, damit er ein Schüler der Wahrheit von Herzen werde“. Hier komme auf den Seminarregens eine eminent wichtige Aufgabe zu, „so aber, daß seine Vorlesungen“ – zum Bibelstudium – „weder bloß moralisch, noch bloß exegetisch, sondern exegetisch-praktisch sind . . . Dieses ist das sicherste und kürzeste Mittel, angehende Geistliche anzuweisen, wie sie sich selbst durch Meditation erbauen und aus der H. Schrift wie aus einer Goldgrube alle Schätze jener Weisheit, welche die Menschen heilig und selig macht, herausnehmen“. Felder verweist auf die Pastoraltheologie Sailers, in der der hohe Wert und die richtige Methode praktischen Schriftstudiums sehr schön dargestellt seien⁴⁶, ferner auf Sailers „Übungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens“⁴⁷. Damit wäre das Betrachtungsbuch des Regens Flacho künftig entbehrlich geworden, was Felder zwar nicht ausdrücklich sagt, aber doch indirekt zu verstehen gibt.

Auf dogmatische Vorlesungen in Form von Repetitionen wichtiger Themen sollte nach Felder im Seminar nicht verzichtet werden, weil gewisse dogmatische Lehren zur Grundlegung der christlichen Moral, der „besonderer Fleiß“ im Seminar zu widmen ist, unentbehrlich sind;

⁴⁶ „Proben des praktischen Schriftforschens“, in: Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. Bd. I. 31812, 311–430.

⁴⁷ Erschienen 1799.

denn „beide Wissenschaften stehen miteinander in enger Verbindung“, ein Axiom, das später besonders von Johann Baptist Hirscher konsequent in seiner Moraltheologie durchgehalten wurde⁴⁸. Für die Dogmatik empfiehlt Felder: Patricius Benedikt Zimmer, *Veritas christiana religionis, seu theologiae dogmaticae*⁴⁹; für die Moral Maurus Schenkl, *Ethica christiana*⁵⁰, letzteres Werk, weil es echte Liebe zur Kirche mit Aufgeschlossenheit für die neue Zeit verbinde.

Beim Kirchenrecht „muß der Repetitor sorgfältig die Gränzlinien der weltlichen und geistlichen Macht bezeichnen“, demnach klar zeigen, daß etwa das Josefinische Staatskirchentum in seinen Anmaßungen viel zu weit gehe – schon bald werden die Machthaber der neuen deutschen Staaten – Baden und Württemberg – sich die gleichen Grenzüberschreitungen erlauben! „Nicht minder ist aber auch aus der Vermengung dessen, was man *forum internum* und *externum* nennt, viel Verwirrung und Ärgerniß in der Kirche entstanden. Daß die geistlichen Richter (Beichtväter ausgenommen) sich beyfallen ließen, in das *forum internum* einzugehen, hat der Kirchengewalt ungläublich geschadet, und den Schatten einer unerträglichen Despotie auf sie geworfen“. Zu den Fächern, die künftig im Studienplan einen festen Platz haben müssen, gehört auch die Liturgie; Felder empfiehlt dafür das Werk des Freiburger Pastoraltheologen Karl Schwarzel⁵¹.

Früher habe man von Seminaristen immer wieder hören können: „Ich war ein ganzes Jahr im Seminario, und lernte nichts als Messelernen und Brevierbethen.“ Die praktischen Übungen in Predigt, Katechese und Kirchengesang müssen künftig systematisch in den Seminarbetrieb integriert werden. Felder schlägt an Sonn- und Feiertagen einen Frühgottesdienst in der Seminarkapelle vor, dabei solle regelmäßig ein Seminarist in höherem Weihegrad „eine halbstündige Predigt“ (!) halten; sehr leicht ließe sich jeden Sonntag eine Katechese für einen Teil der Meersburger Schuljugend einrichten, wo wieder ein Alumnus sich praktisch üben könnte; auch zum Besuch und Versehen

⁴⁸ Vgl. Erwin Keller, Joh. B. Hirscher. Wegbereiter heutiger Theologie. (1969), 97–102 „Zurückführung der Moral auf den Glauben“.

⁴⁹ Zimmer, eng mit J. M. Säiler befreundet, gab seine Dogmatik 1789 heraus; mit der zeitgenössischen Philosophie (Kant, Fichte, Schelling) wohlvertraut, suchte er „den überkommenen Glauben wissenschaftlich darzustellen und seine Glaubwürdigkeit zu begründen“. Vgl. Philipp Schäfer, Patriz Benedikt Zimmer (1752–1820). In: H. Fries – G. Schwaiger (Hrsg.), *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*. 1975. Bd. I, 111.

⁵⁰ Erschienen 1800. Über Schenkl: *Felder-Waitzenegger*, Bd. II, 277–282.

⁵¹ Drei Teile. Augsburg 1799/1800.

von Kranken lasse man gelegentlich einen Alumnus mitgehen, damit die Seminaristen auch hier einige Erfahrungen sammeln können. Wenn die Seminarstudien Tiefgang haben sollen, müssen „alle vier bis sechs Wochen“ öffentliche Prüfungen über zuletzt behandelte Gegenstände abgehalten werden – diese und andere Anregungen Felders hat Wessenberg dankbar aufgenommen; die spätere Einrichtung des monatlichen „Zirkels“ im Meersburger Seminar ging auf Felder zurück.

„Andachtsübungen“ betreffend, meint Felder, „daß diejenigen, welche jetzt pflegen gehalten zu werden, für gebildete Menschen nicht ganz zweckmäßig sind“ – er denkt an Rosenkranz, Litaneien und die wöchentliche Wallfahrt nach Baitenhausen; man lasse solche Frömmigkeitsformen allmählich eingehen, hüte sich jedoch vor jeder hochfahrenden Polemik und Verächtlichmachung. Sehr nötig wäre ein „eigenes Gebethbuch“, ganz eingestellt „auf die Bedürfnisse des werdenden Geistlichen“. Wenigstens einmal im Monat sollen die Alumnus die Sakramente empfangen; bei der Wahl des Beichtvaters muß jedem die Freiheit gelassen werden; die gemeinsame Kommunion sollte immer zu einer erhebenden Feierlichkeit gestaltet werden mit einer Ansprache des Regens, mit passenden deutschen Liedern und Gebeten⁵².

Doch würde der beste neue Studienplan künftig sein Ziel nicht erreichen, meint Felder, wenn ins Seminar nicht strenge Ordnung und Disziplin zurückkehren: „Ich rede aus Erfahrung, und mir sind alle Ausschweifungen und Ärgernisse bekannt, die daher entstanden sind“, nämlich aus der laxen Handhabung der Hausdisziplin, mangelnder Beaufsichtigung und allzu leichtem Ausgang aus dem Seminar. Der Umgang der Seminaristen mit den Geistlichen des Discoloriums müsse gänzlich unterbunden werden: „Die meisten sind verdorbene Menschen, die ohne Scham gar oft ihre Schwachheiten und Ausschweifungen erzählen, den Saamen der Unzufriedenheit unter den Alumnus ausstreuen, diese mit den geheimen Gängen und Schlupfwinkeln bekannt machen, auf denen sie Briefe aus- und eintragen lassen können, ihnen die Häuser und Personen bezeichnen, die sich besonders dienstfertig gegen die vorigen Alumnus gezeigt haben usw.“

Im zweiten Teil seines Gutachtens entwirft Felder „Das Bild des guten Regens“, ein Idealbild gewiß, das es so kaum einmal geben wird, dennoch werden auch seine hier geäußerten Gedanken bei Wessenberg aufmerksame Ohren gefunden haben. So die Forderung,

⁵² Im Wessenberg-Kreis „liturgische Kommunion“ genannt.

daß der Regens theologisch auf der Höhe der Zeit stehen, dabei sich aber hüten müsse, sich einseitig auf eine theologische Richtung festzulegen:

„Der Regens leitet das Studium des Seminariums, es müssen ihm also die neuesten Gärungen der Zeitphilosophie und der gegenwärtige Zustand der Theologie bekannt seyn. Unter seinen Zöglingen wird er Anhänger verschiedener philosophischer und theologischer Lehrsysteme finden, welche ihr System als das non plus ultra aller Weisheit und Gelehrsamkeit, sie mögen es verstehen oder nicht, und es mag auch Mängel, Lücken und Fehler haben, ansehen und preisen. Weil es einmal zur Mode geworden ist, sich zu einem gewissen philosophischen oder theologischen System, für oder gegen gewisse Männer in der Republik der Gelehrten zu bekennen, so muß der Regens, welcher so viele heterogene Köpfe und Meinungen unter seinen Zöglingen wahrnimmt, sich vollkommen neutral gegen jede Zeitphilosophie verhalten und vor allem zeigen, daß das erste apostolische Christenthum in seinem Ursprung, als Gottes Wort, über alle Zeitphilosophie erhaben und von ihr unabhängig sey. Was an der älteren und neueren Philosophie und Theologie Gutes und Brauchbares ist, lobet er, ehrt und liebt die Wahrheit, wo er sie immer findet, . . . ohne gegen Schriften und Schriftsteller, die einer anderen Meynung zugethan sind, eine leidenschaftliche Sprache zu führen . . . Nehmen die Zöglinge wahr, daß ihr Regens in den Wissenschaften tief und fest gegründet ist, so wird diese Wahrnehmung ihm Achtung und Werthschätzung erwerben, und sie werden ihn nicht als Pedanten verachten können, der lediglich nur die ältere Philosophie und Theologie zum Gegenstand seines Studiums macht, und alles, ohne partheilose Prüfung vorangehen zu lassen, als unnütz und gefährlich verwirft, was die neueren Schriften enthalten.“

Einen Mann wie den Salzburger Seminarregens Matthäus Fingerlos, dessen „Leitstern die Kantische und Fichtesche Philosophie“ war⁵³, hätte Felder nie an der Spitze des Meersburger Seminars sehen wollen.

Selbstverständlich müssen zur theologischen Qualifikation andere Eigenschaften hinzukommen, damit ein Regens seiner schwierigen Aufgabe genügen kann: gute Kenntnisse in Psychologie, besonders des jungen Menschen, spürbare Liebe und Wohlwollen gegen die Alumnen, persönliche Kontaktpflege zu jedem einzelnen, besonders zu Alumnen mit noch nicht geklärter Berufsfrage, Vorsicht bei Strafmaßnahmen, denn „es wäre unklug, ja in einem gewissen Sinn unchristlich, einen Menschen, der durch Liebe zu gewinnen ist, durch Strenge bessern zu wollen“. Selbstverständlich wirkt, wie überall, das

⁵³ Vgl. LThK IV (1932) 11. – Kants „Kritik der praktischen Vernunft“ und „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ galten Fingerlos mehr als „die heiligen Schriften, die Bücher der Kirchenväter, Werke für katholische Dogmatik, Aszetik, Liturgik“, meint ein Zeitgenosse, und fährt fort: „So sollten die Klerikalseminaristen zu Moralpredigern im Sinne Kants sich bilden“, wogegen aber die Mehrzahl der Seminaristen sich zur Wehr gesetzt hätten. Brief von Johann Röschlaub, in: *Hubert Schiel*, wie Anmerkung 23, 323.

anspornende persönliche Beispiel in Frömmigkeit und Lebensführung am nachhaltigsten auf die Seminaristen ein.

2. Das Gutachten Dr. Dominik Herr⁵⁴

Auch dieses umfangreiche Schriftstück hat der Fürstbischof selbst zuerst gelesen und dann am 7. September 1801 Wessenberg und Sturm zugeleitet. Herr war im Jahr 1782, als Regens Flacho sein Amt antrat, Alumnus in Meersburg, freilich nur vier Monate, gehörte somit zu den Seminaristen, die damals schon nach kurzem Seminaraufenthalt ordiniert wurden und in die Seelsorge kamen. Er beginnt sein Gutachten mit der Aufzählung von Literatur zum Thema Priesterbildung, insgesamt 28 Titel zählt er auf, ein Beweis, wie belesen der Mann war. Daß er Muratori zuerst nennt, den Verfasser des Werkes über die „Wahre Andacht der Christen“⁵⁵, ist wohl nicht zufällig. Es folgt der Name des berühmten Mabillon († 1707), des Mittelpunktes der Mauriner Gelehrten; wahrscheinlich denkt Herr an dessen liturgische Veröffentlichungen⁵⁶. Dann erscheint Louis Bourdalou, „König der Kanzelredner“ († 1704), bei dem man lernen kann, in der Predigt, gestützt auf solide Schriftkenntnis, „Läuterung und Umgestaltung des innern Menschen“ anzustreben⁵⁷, ein Anliegen, das im Kreis um Wessenberg hoch im Kurs stand⁵⁸. Noch ein berühmter Franzose, Claude Fleury († 1723), ist aufgezählt, wahrscheinlich wegen seines neue Wege einschlagenden „Catéchisme historique“, ein Werk, das zwar 1728 indiziert wurde, in der Katechismuskussion jedoch damals öfters erwähnt und gelobt wurde, auch in der „Geistlichen Monatsschrift mit besonderer Rücksicht auf die Constanzer Diözese“⁵⁹. Dann erst erscheint in Herrs Literaturkatalog ein deutscher Name, Johann Michael Sailer, „was aus seiner Pastoral hierher zu gebrauchen wäre“⁶⁰. Unmittelbar gingen auf das Thema der Klerusbildung eine Reihe Schriften ein, die zu den Josefinischen Generalseminarien verfaßt worden sind; auch in ihnen könne manche Anregung aufgefunden werden. Eine Liste zeitgenössischer theologischer und pastoraler Zeitschriften beschließt den Überblick über die einschlägige Literatur.

⁵⁴ EAF. Sem. Visitation 1801. Photokopien, 319–347.

⁵⁵ Herr zitiert die deutsche Übersetzung der „Epistel an die Klostersvorsteher zur Verbesserung ihrer Studien“ (1789).

⁵⁶ Etwa an die „Dissertatio de pane eucharistico“ (1674) und „Ordines romani“ (1674).

⁵⁷ Vgl. LThK II (1931) 499.

⁵⁸ Vgl. *Erwin Keller*, Konstanzer Liturgiereform, bes. 209–224.

⁵⁹ 1803, Bd. I, 43–46.

⁶⁰ Nähere Angaben fehlen.

Seinen eigenen Vorschlägen hat Herr die Statuten des Freiburger Generalseminars zugrundegelegt⁶¹. Als gebürtiger Freiburger hat er die dortigen Vorsteher und Lehrer persönlich gekannt⁶². Seine Meinung ist, daß jene Generalseminare keineswegs die ideale Lösung des Problems waren, was aber nicht hindern dürfe, gute Ideen aus ihren Statuten in Erwägung zu ziehen. So wollte der „Entwurf zur Einrichtung der Generalseminare in den k. k. Erbländen“ (Wien 1784), daß dem Priesteramtskandidaten unauslöschlich der hohe Sinn seines künftigen Berufes eingeprägt werde, „der Kirche nämlich und dem Staate nützlich zu werden, insbesondere zu trachten, daß von allen Menschen Gott auf die gebührende Art gedienet, der Name des Herrn mehr und mehr verherrlicht und die Menschen ihrer wahren zeitlichen und ewigen Glückseligkeit zugeführt werden. Dies muß seine erste und vorzüglichste Andachtsübung seyn, die allen seinen Handlungen stets Richtung und Kraft geben muß. Ohne dieses würde sich bald eine schwermüthige Lauigkeit einschleichen, bey welcher alles hart und lästig vorkömmt, was doch leicht denen wird, deren Seele von der erwähnten Absicht von jener Liebe gegen Gott und den Nächsten belebet und erheitert ist“. Im Seminar muß demnach zielbewußt auf eine bleibende hohe Berufsauffassung hingearbeitet werden; Gottes- und Nächstenliebe soll ständig neue Impulse zum seelsorglichen Wirken geben; der Gedanke, der Kirche und der menschlichen Gesellschaft (= dem Staat) wertvolle Dienste leisten zu können, muß den Seelsorger vor Lauigkeit und Saumseligkeit in seinem Wirken bewahren. Gewiß sind die zitierten Sätze deutlich aufklärerisch getönt⁶³, und sicher stellen sie nicht das Tiefste dar, was man über seelsorgliches Berufsethos sagen kann; auf der anderen Seite sind sie dennoch positiv zu bewerten. Seelsorger heranzubilden, die aus solchem Ethos heraus täglich neu an die Arbeit gehen, muß oberstes Leitmotiv bei aller Seminarerziehung sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die täglichen Frömmigkeitsübungen der Seminaristen, ganz anders als bisher, vor allem aus der Hl. Schrift ihre Richtung und Nahrung erhalten. Jeden Morgen – so Dr. Herrs Vorschlag – möge ein Alumnus vor der Messe langsam und deutlich Vulgata-Texte aus den Evangelien und den „leichteren Brie-

⁶¹ „Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien in den k. k. Erbländen.“ Wien 1784.

⁶² Diese waren: Rektor Nikolaus Will, Vizerektor Ferdinand G. Wanker, Vizerektor Joseph Schinzinger.

⁶³ Z. B. gehören der Nützlichkeits-(Zweckmäßigkeit)-Gedanke und die Idee der menschlichen Glückseligkeit, aber auch das Postulat einer „gebührenden Art“ der Gottesverehrung zur Geisteswelt der Aufklärung.

fen der Apostel“ vorlesen; darauf folge eine halbstündige Betrachtung über die gehörten Texte; sehr guten Betrachtungsstoff böten auch „Die Sittenbücher des Alten Testaments“, gemeint sind die Weisheitsbücher. Genau wie Karl Felder weist Dr. Herr der Bibel sehr große Bedeutung für die Klerusbildung zu. Mit Bedauern stellt er fest, daß „noch immer allzu wenig Bekanntschaft mit diesen Quellen unserer Religion und der Pastoraltheologie unter der Geistlichkeit beobachtet werde“. Als Anhänger der katholischen Aufklärungsbewegung hält Herr, wie zu erwarten, den Rosenkranz, das wöchentliche Engelamt am Donnerstag, und die Wallfahrt nach Baitenhausen künftig für entbehrlich.

Die tägliche Messe, lesen wir bei ihm weiter, „wird allzeit bald mit Choral- bald mit deutschem Kirchengesang“ gehalten; die jungen Geistlichen müssen Erfahrungen und Kenntnisse im Kirchengesang aus dem Seminar mitnehmen, wogegen „bishero so viele Geistliche in unserer Diözese in diesem Stück sich so sehr vor Schulmeistern und Volk prostituiert haben“. Sorgfältig muß zu verständnisvollem Brevierbeten angeleitet werden; „Te Deum“ und „Benediktus“ sowie die Vesper sollten jeden Tag gesungen werden, die kleinen Horen überlasse man der stillen persönlichen Persolvierung, „damit die Lungen der Seminaristen zu anderen nöthigern Rede- und Singübungen erhalten werden“. Seminaristen in den niederen Weihen sollen die Psalmen gründlich aus einer guten deutschen Übersetzung studieren; so wären sie später „in den Stand gesetzt, die sehr dunkle Psalmenübersetzung der Vulgata und des Breviers zu verstehen“; man hält von einem bloß labialiter verrichteten Breviergebet nichts; man soll verstehen, was man betet, sagen alle Pastorallehrer der Zeit. Herr empfiehlt die metrische Psalmenübersetzung des Exjesuiten und späteren Brixener Dompredigers Zobel, der sich übrigens literarisch auch für den deutschen Kirchengesang einsetzte. Was den Empfang der Sakramente betraf, so sollte dies „wenigstens einmal im Monat“ geschehen, „ein öfterer Genuß derselben könne jedem freigelassen werden“, meint Herr wieder in Übereinstimmung mit dem „Entwurf für die Generalseminare“. Der Kapuziner möge als Beichtvater belassen werden „für diejenigen, die für immer oder gerade dieses Mal keinem Seminar Vorsteher beichten wollen“.

Wenn auch im Seminar besser als bisher Ordnung, Disziplin und Gehorsam einzuhalten seien, so dürfe dies aber keinesfalls zu einer Kopie klösterlicher Disziplin führen, denn „die klösterliche Erziehungsart ist an den meisten Orten niederdrückender, als daß sie bei

den Seminaren angewendet werden könnte, wo es hauptsächlich um Bildung guter Seelsorger zu thun ist, die einst in der Mitte des Volkes leben . . . Man muß die Alumnen überhaupt an keine solche Institute, Disziplin und Lebensarten gewöhnen, die sich bey ihrem dereinstigen Seelsorger-Stande nicht anwenden lassen und beibehalten werden können“. Das Stillschweigen freilich muß auch im Seminar strikte geübt werden „zur Erhaltung der Ruhe und Frömmigkeit, zur Beförderung der Studien und zur Stillung der Gemütsunruhe“ – so wieder die Statuten der Generalseminare. Mit diesen übereinstimmend betont Herr ebenso die so segensreiche Abhaltung eines gemeinsamen Abendgebetes mit gründlicher Gewissensforschung: Täglich brauchen die Seminaristen „diese unzerstreuten Blicke in ihr Innerstes“, weil „derley Sammlungen des Geistes zur Stärkung und Erneuerung guter Gesinnungen ungemein viel beytragen . . . Dies sind jene goldenen Augenblicke, in denen wir uns aus der Zerstreung menschlicher Gesellschaft entreißen, um sie dem besseren Umgang mit Gott und mit sich selbst zu widmen“ – Maximen aus der besten Tradition christlicher Askese und Frömmigkeit!

Beim Seminarunterricht ist das Schwergewicht „auf die vielfache Anwendung des bisher Erlernten im Praktischen und die möglichst öfteste Uibung in allen Gattungen der Seelsorgerverrichtungen“ zu legen; bei ihrer Entlassung müssen die Seminaristen „selbe mit der größten Geschicklichkeit und Anstand thun können“. „Die wichtigsten Geschäfte beim Unterricht soll der Regens übernehmen können und wollen“, der offensichtlich ein neuer Mann sein muß. Der erste Subregens oder Repetitor, gleichfalls ein neu zu berufender Lehrer, hätte vor allem die praktischen Predigtübungen und Probekatechesen zu leiten; womöglich sollte er „Vikarius auf der Meersburger Pfarrey“ sein, mit dem bisherigen Pfarrvikar Mader glaubt Herr anscheinend doch nicht zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit gelangen zu können. Der bisherige Subregens solle nur noch mit der Verwaltung und den Seminarfinanzen beschäftigt werden – Herr will klare personale Verhältnisse haben.

Vor einer Illusion möchte Dr. Herr warnen: Durch den kurzen Seminaraufenthalt allein können wirklich gute Seelsorger mit solider geistlicher Lebensführung nicht herangebildet werden. Eindringlich ersucht auch er den Fürstbischof, seinen ganzen Einfluß dafür einzusetzen, „erstens, daß auf allen Universitäten und Lyzeen, wo seine Diözesanen Theologie studieren, keine in die Theologie aufgenommen werden, die offenbar von einer schlechten Aufführung oder schlech-

ten Geistesfähigkeiten sind, und die nicht über ihren Entschluß zu diesem Stand reiflich deliberirt haben. Er suche zweytens zu erhalten, daß entweder alle, oder doch wenigstens die sich nicht an Güte des Kopfes und Herzens auszeichnenden Theologen unter einer besondern Aufsicht eines Professors oder Stadtpfarrers stehen“. Dr. Herr weiß, daß die Verwirklichung dieses Projekts nicht leicht sein würde, doch im Interesse eines gediegenen Seelsorgernachwuchses sollten Schwierigkeiten nicht davon abhalten. Der Jungpriester, meint er weiter, dürfe auch nach der Entlassung aus dem Seminar nicht ohne berufliche Anregung und Weiterbildung sich selbst überlassen bleiben; irgendwie müsse auch diese Frage jetzt gesehen und gelöst werden – gerade dieses Problem wird Wessenberg schon bald energisch in Angriff nehmen, wie wir sehen werden.

Versuche, die Theologen des Bistums nur an einem Ort ihre Theologie studieren zu lassen, hält Dr. Herr praktisch nicht für durchführbar – es scheint, man habe auch hierüber Erörterungen angestellt. Die „Ungleichheit der Grundsätze, Beweisarten und Anwendungen auf verschiedenen Universitäten und Lyzeen“ sei kein erheblicher Nachteil für die Seminarstudien, „insoweit sie nicht der Katholizität und der Moralität entgegen sind“: „Ich scheue sie also gar nicht so, als sie der österreichische Plan-Entwurf scheut; ebenso wenig scheue ich auch die Privat-Anstalten der Bischöfe, sondern ziehe auch diese den Generalseminaren vor“, wahrscheinlich weil dort dem Bischof so gut wie keine Mitbestimmung gestattet war.

Wie Karl Felder, beantragt Dr. Herr strengere Maßnahmen bei der Aufnahme in das Seminar, hinsichtlich genügender Studienergebnisse, besonders aber, was die charakterliche Eignung angeht. Aus guter Kenntnis der Sachlage schreibt er: „Noch mehr zerstört Achtung und Vertrauen des Volkes gegen die Geistlichkeit, wenn aus vorgeschütztem Mangel an Geistlichen schwache Köpfe und verderbte Herzen darunter aufgenommen werden. Sollten aber allen vorgeschlagenen Cautelen ungeachtet, dennoch dergleichen Subjekte sich in die theologischen Studien eingeschlichen haben, so werden sie itzt, vor Aufnahme ins Seminar, und sollten sie erst später entdeckt werden, vor Empfang der höheren Weyhungen unnachsichtlich abgewiesen“, ähnlich wie man Novizen vor ihren Gelübden, falls sie untauglich sind, zurückweise, so zwar, daß ihnen „keine nachtheiligen Folgen“ entstehen. Dr. Herr ist offenbar der Ansicht, der Kirche sei mit weniger, aber jedenfalls guten und tüchtigen Seelsorgern besser gedient, als mit einer größeren Anzahl, unter denen sich – wie damals der Fall –

immer auch untaugliche, geistig und geistlich minderwertige Leute befinden. Der im Seminar Meersburg heranzubildende Jungklerus muß wissenschaftlich und aszetisch sich vor der Welt sehen lassen können.

3. Das Gutachten Thomas Mayer⁶⁴

Die langjährige Seminarerfahrung, die Mayer in Ingolstadt sammeln konnte, spricht deutlich aus allen seinen klar und bestimmt vorgetragenen Ansichten und Vorschlägen. Wessenberg hat dies dem Verfasser auch ausdrücklich bestätigt. Er war es wohl auch, der an manchen Stellen des Gutachtens an den Rand ein „Nb.“ gesetzt hat, sicher in der Absicht, diese Punkte bei der eigenen Seminarreform zu beachten. In einem kurzen geschichtlichen Rückblick meint Mayer, der Kirche wären die traurigen Verluste in der Reformationszeit erspart geblieben, hätte sie der Ausbildung guter Seelsorger im Mittelalter die nötige Sorgfalt zugewendet.

Die Arbeit in einem Priesterseminar ist mühevoll, denn „es fordert kein Stand so viele Ab- und Angewöhnungen, als der geistliche; bey diesem ist das Ausziehen des alten und das Anziehen des neuen Menschen vorzüglich nöthig“. Nur geeignete Bewerber sollen aufgenommen werden. Über deren theoretisch-wissenschaftliche Befähigung ist durch gründliche Prüfungen verhältnismäßig leicht Gewißheit zu erlangen, „aber schwer ist es, über die Sittlichkeit eines Menschen zu urtheilen“. Dazu müsse man mindestens ein Jahr lang zuvor seinen ganzen Lebenswandel beobachten, auch sonst über ihn „sichere Nachricht einziehen“. Gute Begabung darf nie allein den Ausschlag geben, andererseits sollen „Jünglinge mit geringen Talenten keinen Anspruch auf den geistlichen Stand haben, sie gehören den Handwerkern und dem Ackerbau“(!).

Die moralisch-charakterliche Bildung der Seminaristen hat in einem „gründlichen Unterricht in der Aszetik, durch private Ermahnungen und das Beyspiel der Oberen . . . durch das gemeinschaftliche Gebeth, durch geistliche Betrachtungen und den Gottesdienst“ zu geschehen. Auch Mayer will, daß die Alumnen sich die Fertigkeit, fruchtbringend zu meditieren, aneignen; jeden Monat sollen sie dem Oberen ihre Meditationsaufzeichnungen zur Einsicht vorlegen. Bei der täglichen Messe soll „jeder seine private Andacht pflegen“. Alle drei Wochen müssen die Seminaristen die Sakramente empfangen; der

⁶⁴ StA. Konst. WN 1530/1. Datiert vom 23. 11. 1801.

„Beichtanstalt“ mißt Mayer wegen ihrer „großen Wirksamkeit auf die Besserung des Menschen“ entscheidende Bedeutung zu, weswegen nur ausgesuchte Beichtväter im Seminar wirken sollen.

Bei der „gelehrten Bildung“ spielen auch in diesem Gutachten „die praktischen Gegenstände“ die Hauptrolle: „Bibelstudium, Pastoral, Homiletik, Pädagogik“. Mündliche und schriftliche Prüfungen müssen die Vorlesungen laufend begleiten; der erfahrene Praktiker weiß, daß diese „ein vorzügliches Mittel sind, die Jünglinge an Ordnung im Denken, Genauigkeit im Ausdruck und Reinheit der Schreibart zu gewöhnen“. Jeden Sonntag sind die Alumnen zu Predigtübungen und Katechesen heranzuziehen. Nach „wohlgerathenen Proben kann man ihn (= den Alumnus) vor einer Dorfgemeinde auftreten lassen“. „Übungen im Beichthören“, bei denen „Fälle“ zur Überlegung vorgelegt werden, müssen sorgfältig gepflegt werden; insofern „war es nicht wohl gethan, daß die Casuistik ganz verabschiedet wurde“.

Seinen Dienst als „Priester“, dem der gesamte „äußere Cultus“ aufgetragen ist, kann der Seminarist dann würdig vollziehen, wenn er im Seminar „in allen Verrichtungen, Ceremonien und ihren Bedeutungen“ eingehend unterrichtet wird; häufige Übungen auch in diesem Gebiet sind notwendig, „damit die Zöglinge, ehe sie ins Feld rücken, die ganze Amtsführung verstehen und selbst üben können“. Wichtig ist ferner, daß man die Seminaristen auf ihre künftige Aufgabe als „die ordentlichen Schulinspektoren“ vorbereite; den Religionsunterricht selbst zu übernehmen, muß für den jüngeren Klerus selbstverständlich sein, „von Amtswegen“. Schön wäre es, wenn die Jungpriester den Kindern „noch andere nützliche Kenntnisse . . . beybrächten“, sie „würden damit ihren Stand nicht herabwürdigend, sondern Ehre vor Gott und den Menschen haben“.

Die Seminarvorsteher müssen auch um das gesundheitliche Wohl der Alumnen gezielte Maßnahmen treffen, einmal sollen diese „viel Bewegung haben und freye Luft genießen“, auch „Gartenarbeit kann ihnen zugetheilt werden“; zum andern muß „in Wäsche, Kleidung und Wohnung die größte Reinlichkeit herrschen“. Als erfahrener Praktiker hielte Mayer es auch für gut, wenn „die Geistlichen sich auf eine Handarbeit verstünden“, um damit im eigenen Haushalt manches selbst kostensparend verrichten zu können, vor allem aber, damit die Seelsorger auf kleinen Gemeinden „nicht auf unedle Zeitvertriebe verfallen“; in Betracht kämen „Drechseln, Bücherbinden, Uhrmachen, Korbflechten, Zeichnen, und in der Gärtnerey, Obstkultur und Landwirtschaft soll jeder Kenntnisse besitzen“. Mayer hat seinen

Mitbrüdern hierzu eine eigene Anleitung geschrieben: „Über die Vereinbarkeit des Pfarramtes mit der Landwirtschaft“ (1802).

Gute Bemerkungen stehen auch im Abschnitt über „Die Vorsteher des Seminars“. Ihre Autorität dürfen sie nie auf Strenge und Furcht aufbauen; man könne damit zwar äußere Ordnung und Pünktlichkeit erzwingen, aber alle erzwungene Disziplin sei unecht und nicht von Dauer, „verändert die Gesinnungen nicht, verleitet vielmehr zur Heucheley . . . Superior timeat timeri“. Im Ingolstädter Seminar hat der Regens ein „Diarium“ geführt und darin „alles, was das Seminarium und die Zöglinge betrifft und wissenswert ist, ohne Beleidigung eines Menschen aufgezeichnet“. Der Regens müsse auch Vorsorge treffen, daß die Seminarbibliothek und das Seminararchiv jederzeit in Ordnung sind; Diarium und Archiv könnten oft in Zweifelsfällen wertvolle Hinweise geben.

In Mayers Gutachten fehlen naturgemäß die Bezüge auf die speziellen Verhältnisse des Meersburger Seminars. Zur Ergänzung seiner eigenen Darlegungen hat er übrigens Wessenberg auf die „nächstens“ erscheinende Schrift von Matthäus Fingerlos, Regens in Salzburg, hingewiesen: „Wozu sind Geistliche da?“ (Zwei Bändchen, 1801). Doch hat diese eher extrem aufklärerische Veröffentlichung auf die Meersburger Seminarreform kaum Einfluß gehabt.

4. Das Gutachten Dr. Fridolin Huber⁶⁵

Der Verfasser, Wessenberg von seiner Vikarszeit in Feldkirch, dem Wohnsitz der Familie Wessenberg, bestens bekannt, war an Jahren der jüngste unter den fünf Gutachtern; auch er hat einige in seiner Sicht wichtige Punkte berührt. Ohne Scheu stellt der temperamentvolle Hotzenwälder an die Spitze seiner Ausführungen die Forderung nach einem neuen Seminarregens: „Man ertheile von oben herab noch so schöne Vorschriften, es wird nichts Gutes zum Vorschein kommen, wenn der Seminariumsvorsteher zur praktischen Ausführung dieser Vorschriften nicht geeigenschaftet ist. Man wähle daher zuerst einen Seminariumsvorsteher, den nicht so fast die Kunst, als vielmehr die Natur gemacht hat . . . Ohne einen solchen Mann zu finden, wird der fromme Wunsch des Gnädigsten Fürstbischofs unerfüllt bleiben.“

Ähnlich wie Felder und Mayer entwirft Dr. Huber ein plastisches Bild vom Seminarregens, wie die neue Zeit ihn fordert, und diesen Punkt abschließend meint er: „Wenn also der Regens kein bescheide-

⁶⁵ EAF. Sem. Visitation 1801. Photokopien, 348–366.

ner, kein kluger, kein von aller Pedanterey weit entfernter Mann ist; wenn er seine Seminaristen wie Schulknaben behandelt, wegen unbedeutender Kleinigkeiten hart anfährt . . . ; wenn er sie mit ignatianischen Meditationen und Exerzitien quälet, so werden die Seminarien von keinem anderen Nutzen seyn, als daß man, an Statt geschickte und brauchbare Weltpriester zu bilden, rohe, steife und zu dem wichtigen Amte der Seelsorge untaugliche Mönche im Weltpriesterkleide heranzieht“ – die deutliche Kritik am alten Regens Flacho ist unüberhörbar, nicht weniger des Verfassers Abneigung gegen frühere Formen der Aszese.

Der neue Regens – Dr. Huber betont dies ganz besonders – muß immer im Auge behalten, daß die in das Seminar kommenden jungen Leute längst nicht mehr so sicher in ihrem Glauben stehen wie ehemals, daß mehr als einer von ihnen in Glaubenskrisen steckt – er weiß es aus eigener Erfahrung⁶⁶. Am besten, wir geben ihm ausführlicher das Wort:

„Er“ der Regens – „darf sicher annehmen, daß Manche in das Bisch. Seminarium kommen, welche den katholischen Lehrbegriff in vielen wesentlichen Stücken bezweifeln. Er darf voraussetzen, daß Manche das Priesterhaus als Sozinianer betreten, die in der Religion nichts annehmen, was die menschliche Vernunft nicht fassen kann. Himmel, ist das möglich? Ja, es ist wirklich, ohne daß die Professoren“ – Dr. Huber denkt an die Freiburger Universität – „ein Theil daran haben. Diese Lehrer wissen selber nicht, wie weit ihre Schüler gehen, weil sich die Schüler zurückhalten; denn sie wissen, daß sie im widrigen Fall die Note der dritten Classe erhielten, oder gar ausgestoßen würden. Und geistlich wollen sie doch werden, nicht aus innerem Antrieb (wenigst bey vielen nicht, denn der Geist des Priesterthums ist in den jetzigen Tagen gewaltig erkaltet), sondern weil es die Eltern haben wollen, oder weil sie in diesem Stand ihren Unterhalt besser zu finden glauben“.

Dr. Huber spricht dann von den zahlreichen Theologen, die offen oder insgeheim mit der modernen Philosophie liebäugeln, die im Grunde mit der Theologie unvereinbar sei: „Viele lesen solche Schriften lieber, die gegen unser System sind, als solche, die es vertheidigen. Es ist sogar zur Mode geworden bei Einigen, wenn sie einen Geistlichen für einen Dummkopf erklären wollen, zu sagen: Er ist ein

⁶⁶ Als junger Vikar hatte er sich wegen unbedachter kritischer Äußerungen zu religiös-kirchlichen Fragen vor dem Ordinariat zu verantworten, das ihn „zur Besserung“ für acht Tage ins Seminar Meersburg zu Sonderexerzitien schickte.

Erzkatholik. Ich wiederhole es, die öffentlichen Lehrer der Theologie tragen keine Schuld daran – sie bleiben dem System der Kirche im Wesentlichen getreu.“ Besonders großen Schaden haben nach Dr. Huber die Schriften der völlig negativen Bibelkritik angerichtet. Das Priesterseminar hat hier eine wichtige Aufgabe vor sich; was eine falsche Aufklärung in die Köpfe der jungen Theologen eingetrichtert hat, muß durch gründliche „Gegenantworten“ als unhaltbar aufgezeigt werden. Dr. Huber wäre dafür, daß im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden „Glaubenskunde“ zu diesem besonderen Zweck aufgenommen würden.

Aber auch bei ihm muß das Seminarjahr in erster Linie ein „annus practicus“ sein: Die Seminaristen müssen das Rüstzeug erhalten, daß sie später tüchtige Prediger, geschickte Katecheten werden können. Die theoretischen Kenntnisse, soweit sie von der Universität mitgebracht werden, müssen vertieft werden; ohne gründliche Theorie wird jede erfolgreiche Praxis auf die Dauer nicht möglich sein. Praktische Übungen lassen sich in Meersburg ebensogut einrichten wie es – Dr. Huber erinnert sich an seine Freiburger Zeit – im dortigen Generalseminar möglich war: „Zu Freyburg im praktischen Jahr waren niemals mehr als zwölf; und doch besuchten wir die Schule, obschon aufgestellte Katecheten waren, wir hielten alle Sonntage christliche Lehre vor den Gymnasisten, predigten alle Monatssonntage und Feyertage, obschon wir im praktischen Jahr so viele Gegenstände zu lernen hatten . . . Wieviel mehr muß dies im Hochbischöflichen Seminarium möglich seyn!“

Vom Brevierbeten hielt Dr. Huber – wie manche damals⁶⁷ – nicht viel; wenn es anginge, würde er den Alumnen, „so lange sie im Seminar sind“, davon Dispens erteilen und sie dafür um so mehr „zur Erlernung der oben angeführten theoretischen und praktischen Religionsgegenstände anhalten“; doch „weil es dem Volke zu auffallend vorkommen müßte, wenn es auf dem Chor nicht mehr bethen hörte, so geht mein Rath dahin, in der Frühe unter der heiligen Messe sollen die Seminaristen die Horas, und Nachmittag um Drey Uhr die Vesper bethen . . . Die Metten kann ihnen geschenkt werden“. Noch we-

⁶⁷ Wessenberg und Sturm stellten bei der Vernehmung der Seminaristen fest: „Die Stimmung über das Brevierbeten ist unter den Seminaristen, besonders denjenigen, die von der Universität Freiburg kommen, nicht die beste.“ Extreme Vertreter der Aufklärung, etwa der Exbenediktiner B. M. Werkmeister, lehnten jegliche Verpflichtung zum Brevier ab. Über Werkmeister vgl. *August Hagen*, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. (1953), 189 f. Daß Wessenberg diese brevierfeindlichen Tendenzen nicht mitmachte, hat er öfters eindeutig zu erkennen gegeben. Vgl. unten 154, 164, 202.

niger Verständnis hat er für den täglichen Rosenkranz: „Die Seminaristen müssen wenige Geschäfte haben, wenn sie so viele Zeit finden, daß sie fünfzigmale das Nämliche daherplappern können“, meint er. Zu den „armseligen Andächteleyen“ im Seminar mag er auch die täglich nach dem Mittagessen zu verrichtenden fünf Vaterunser gezählt haben.

Die im Seminar übliche alljährliche Büchervisitation durch den Regens erreicht nach Dr. Huber ihren Zweck nicht. Wenn man den Alumnen auf der Universität und im Seminar die katholische Lehre gründlich erkläre und klar zeige, daß gegnerische Argumente nicht haltbar sind, „dann wird ihnen das Lesen solcher Bücher nicht schädlich werden“ – sicher eine zu optimistische Ansicht, an der freilich soviel richtig war, daß es mit dem bloßen Bewahren und Abschirmen gegen glaubensfeindliche Lektüre auf die Dauer nicht getan sein konnte; unsittliche Bücher freilich soll der Seminarist selbstverständlich von sich aus nicht in die Hände nehmen. Der junge Mann – so Dr. Huber – muß das Seminar einmal in der unerschütterlichen Überzeugung verlassen, „daß unser System keineswegs auf so leinenen Füßen steht, daß jeder Wind ihm den Einsturz droht“; ihn so weit zu bringen, ist Aufgabe des Seminars.

Nochmals kommt Dr. Huber auf die so wichtige Vorbereitung der Seminaristen auf ihr späteres Amt als Prediger und Katecheten zu sprechen; dabei müssen die neuen psychologischen Erkenntnisse und die ganz auf den Menschen hin orientierten Methoden des Lehrens dargelegt werden: „Er“ – der Prediger und Katechet – „muß die Erfahrungen der Menschen, das innere Gefühl usw., so zu benützen wissen, daß er beynahe jede sittliche und religiöse Wahrheit daraus herleiten kann. Diese Kunst ist so wichtig, daß der Religionslehrer ohne dieselbe vergebens arbeitet. . . . Der Regens muß daher mit den besten Regeln der Unterrichtsmethode bekannt seyn, und dieselben auch in der Anwendung zeigen können. Er muß im Moralischen eben das seyn, was eine geschickte Hebamme im Physischen ist. Er muß die sittlichen Gedanken, die in der Tiefe der Seele schlummern, so zu entwickeln und zu beleben wissen, wie die Hebamme dem im Mutterleib verschlossenen Kind zur Welt zu helfen weiß“ – es ist die sokratisch-heuristische Lehrmethode, die Dr. Huber im Seminar künftig befolgt sehen möchte. Großen Wert müsse man auch auf guten Vortrag legen, bei dem die Regeln der Rhetorik genau zu beachten sind, die deshalb vom Regens im Homiletik-Unterricht eingehend behandelt werden müssen. Es sollte selbstverständlich sein, daß der neue Regens

selbst ein tüchtiger Prediger und Katechet ist. Dr. Huber empfahl, die Regensstelle in Meersburg zur Bewerbung auszuschreiben und die Kompetenten einer „strengen Prüfung“ zu unterziehen. Er selbst hätte sich in diesem Fall wohl auch um den Posten beworben, wie er viel später – 1827/28 – Regens im Priesterseminar Rottenburg wurde⁶⁸. Der Reiz des Gutachtens von Dr. Huber liegt in der ungeschminkten Offenherzigkeit seiner Sprache und in der Schilderung der geistigen Verfassung mancher Theologiestudierenden von damals, aber auch in teilweise praktikablen Vorschlägen zur Meersburger Seminarreform.

5. Das Gutachten Ignaz Mader⁶⁹

Aus seiner sehr sorgfältig, bald lateinisch, bald deutsch geschriebenen Stellungnahme geht hervor, daß der Meersburger Pfarrvikar eine Seminarreform nicht für nötig hält; man dringe nur auf genaue Beachtung des bestehenden Statuts und halte sich an die erlassenen bischöflichen Verordnungen, dann erfülle das Seminar auch weiterhin seine Aufgabe. Mader zitiert immer wieder Sätze aus früheren Seminarverordnungen, vor allem aus den „Mandata Episcopalia“ des Fürstbischofs Maximilian Christoph von Rodt aus dem Jahr 1777, dem Jahr, in dem auch der „Bischöflich Konstanzische Katechismus in drey Klassen abgetheilt“ erschienen ist.

Von der neuen Pastoraltheologie will Mader nichts wissen. Mit den alten Autoren „Segneri, Liguori, Lohner, Neumayr, Spengler“ sei man gut gefahren: „Eben diese Autores, und noch viel mehrere vom alten Schlag, sind weit besser ad Praxin zu gebrauchen, denn jene neueren Lehrbücher, die davon schön teutsch (e cur haud amplius idiomate latino?) und wohl eingetheilt schreiben, aber ihr Lebtag niemals im Beichtstuhl gesessen, noch jemal bey einem Kranken oder Sterbenden waren“, behauptet Mader. Genau so hätten sich auch die Lehrbücher der Theologischen Moral (u. a. Reiffenstuel), der Homiletik (Neumayr), der Katechetik (Widenhofer) und des Ritus (Merati, Vogel) bestens bewährt – wozu also neue einführen? Nur in einem Punkt hält Mader eine Seminarverbesserung für wünschenswert: in Predigt und Katechese müssen mehr praktische Übungen der einzelnen Alumnen stattfinden; auch der bisherige Ritus-Unterricht könne wohl eine Erweiterung (mehr Erklärungen der Riten, Gebete und Ze-

⁶⁸ Vgl. *August Hagen*, 266 ff.

⁶⁹ EAF. Sem. Visitation 1801. Photokopien, 298–318.

remonien) erfahren. Gut wäre es sodann, wenn im Seminar „wochentlich ein bis zweymal eine eigene und förmliche Christenlehre“ über wichtige Glaubenswahrheiten gehalten würde, denn „die leidige Erfahrung lehrt“, daß den Seminaristen solides Glaubenswissen nicht mehr wie früher eigen ist. Mader dachte sicher an Repetitionen aus der traditionellen Schultheologie, nicht – wie Dr. Huber – an eine Auseinandersetzung mit dem destruktiven offenbarungsfeindlichen Rationalismus der Zeit.

In personeller Hinsicht brauchen nach Mader keine Veränderungen einzutreten. Regens Flacho und Subregens Otto sollen ihre Vorlesungen und Übungen „nach alter Gewohnheit von gar vielen Jahren her“ beibehalten, ebenso Kaplan Zepf seine Moralvorlesung, aus der manches für den Beichtstuhl gelernt werden könne. Die Seminarvorsteher hätten allerdings künftig eingerissene Unsitten energischer zu bekämpfen: Die Mode der langen, bis auf die Schultern herabhängenden Haare, der modischen Hüte, seidenen Halstücher, kurzen farbigen Kleidungsstücke, der Tonsurkämpchen aus Leder und in „Soldatenform“; nicht zuletzt das leidenschaftliche Tabakrauchen müsse aufhören, ebenso das „Kaffeetrinken am Morgen“, selbstverständlich auch die Unsitte, sich aus der Stadt mancherlei Eßwaren und Wein zutragen zu lassen. Der in der alten Schule erzogene Pfarrvikar meinte: „Täglich brav bethen, brav studiren, und unter der Zeit nichts essen und trinken, dann wird die Seminarkost gewiß gut seyn und wohl schmecken.“

Über den Stand der Seminarfinanzen entwirft Mader ein sehr düsteres Bild. Infolge der weitgehenden Verarmung, verursacht durch die politischen und kriegerischen Wirren der jüngstvergangenen Zeit, sei die nie rosige „Fundation des Seminariums noch mehr geschwächt“; seit manchem Jahr seien vom Klerus keine „Subsidia“ mehr erhoben worden, so daß die „Cassa pauperum“ fast nur noch auf dem Papier existiere⁷⁰; die Kostgeldrückstände seien enorm angewachsen, weil viele Alumnen bei der Aufnahmeprüfung in Konstanz „sich als pauperes angaben“ und dadurch die Stundung ihrer Schulden erhielten; auch vom Domkapitel seien in Aussicht gestellte Zuschüsse seit langem nicht mehr eingegangen, wie dieses sich auch wenig um bauliche Instandsetzungen am Meersburger Pfarrhof – der Wohnung des Pfarrvikars – gekümmert habe. Wenn keine einschnei-

⁷⁰ Nach Gründung des Seminars flossen Liebesgaben in die „Cassa pauperum“ ziemlich reichlich, doch vom Jahr 1796 gingen sie immer mehr zurück, klägliche 40 fl. kamen jährlich noch herein. Vgl. Hundsnurscher, a. a. O., S. 265 f.

denden Maßnahmen zur Besserung der finanziellen Seminarverhältnisse eingeleitet würden, „könne das Seminarium unmöglich bestehen“, meinte Mader, offenbar über die ökonomischen Verhältnisse bestens informiert. Er selbst schlug vor, ausnahmslos von jedem Alumnus bei der Aufnahme die Hälfte des Kostgelds im voraus und die Restschuld beim Austritt zu erheben; man sehe zu, daß man künftig dem Seminar die „fructus intercalares“ zuweise; auch von „wohl erträglichen Pfarreyen und Benefizien“ sollten wieder Abgaben erhoben werden. Gutgemeinte Ratschläge, aber in der Wirklichkeit nur schwer durchzuführen! Die Sorge um die finanzielle Grundlage des Meersburger Seminars sollte den Generalvikar Wessenberg künftig nie mehr verlassen!

Zum Abschluß seines Gutachtens kann Mader es nicht unterlassen, nochmals seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, daß Neuerungen in religiös-asketischer und fachwissenschaftlicher Hinsicht nicht nötig seien: „Möchten die neoadmissi Alumni schon vorhinein in all nöthigen Wissenschaften ächte Grundsätze nach vormaliger Art bekommen haben, und beynebens dem Sittlichen nach nicht aus irrigen Scheingründen und im Freyheits Luft verdorben worden seyn: sofort aber im Seminario alles das wohl erlernen, und gründlich halten, was ernannte Statuta Seminarii aufweisen; dann wird es sicher, wie in vorigen Zeiten viel tausend Mal geschehen, auch inskünftig effective recht gute Seelsorger geben; und das ist schon genug. All Weiteres wäre zuviel, und noch unnütz ad curam animarum. Nicht der rigor Doctrinae, sondern der rigor Disciplinae kann die Welt reformiren.“ Sicher vernehmen wir aus dem Mund Maders die Stimme seines Herrn, des jeder Neuerung unzugänglichen Regens Flacho. –

Größere Gegensätze der Anschauungen, als sie im Gutachten Maders und etwa des Dr. Huber uns begegnen, lassen sich kaum mehr denken. Die ganze Schroftheit, mit der sich damals Konservative und Reformen, Paläologen und Neologen, wie man sagte, einander gegenüberstanden, tritt uns in diesen beiden Dokumenten entgegen; jedoch sei nicht übersehen, daß die Gegensätze sich nicht auf die Glaubenssubstanz erstreckten, sondern auf das Problem der geistigen und theologischen Ausrichtung und Zielsetzung der Seminarstudien, auf die Frage der Seminarasketik und Frömmigkeitspflege, auf liturgische Neubesinnung, auf das Bild vom Priester und Seelsorger. Was die dogmatischen Grundlehren betrifft, so standen beide Parteien auf dem gleichen Grund und Boden. Was einmal sehr gut von Wessenberg gesagt wird, „daß er sich viel mehr der Glaubenstradition verpflich-

tet zeigt, als er selbst zugeben würde“⁷¹, kann auch von Karl Felder, Thomas Mayer, Dominik Herr und Fridolin Huber gesagt werden. Worin man aber weit auseinanderging, waren die Auffassungen zu Fragen, wie sie eben kurz angeführt wurden. Im Grunde waren es zwei stark voneinander abweichende Priesterbilder, die miteinander konkurrierten. Die naturgemäße Folge mußten stark kontrastierende Programme der Priesterbildung und Seelsorgererziehung sein. Lange Zeit hatte sich in Meersburg das im Barock herrschende Bild vom Priester und Seelsorger halten können; dieser war in erster Linie dem Kult verpflichtet, dem äußeren Gottesdienst in allen seinen Formen und volksfrommen Brauchtümern wie Prozessionen, Bittgängen, Wallfahrten, Benediktionen in Kirche, Haus, Stall und Feld, nicht zuletzt den Bruderschaften mit ihren eigenen Festlichkeiten; wo man in der eigenen Pfarrei an Feierlichkeiten und religiösen Schauspielen nicht viel zu bieten hatte, ließ man das Volk gern in nahe Klosterkirchen „auslaufen“, wo man auch die Sakramente zu empfangen pflegte. Diese Art Seelsorge ging in der Bewegung der katholischen Aufklärung langsam, aber stetig und unaufhaltsam ihrem Ende entgegen. Ein neues Priesterbild, ein anderer Seelsorgertyp fing an, sich in der Kirche Geltung zu verschaffen. Der pastorale Schwerpunkt verlagerte sich auf religiös-sittliche Unterweisung; Predigt, Christenlehre, Religionsunterricht erhalten gegenüber früher einen ganz neuen Stellenwert; Priester und Seelsorger zu sein, heißt nun wesentlich auch „Volkslehrer“ sein; der Bildungsauftrag des Seelsorgers wird stark hervorgehoben. Gottesdienst und Kult in bisheriger Weise werden kritisch unter die Lupe genommen; das „Wesentliche“, Messe und Sakramente vor allem, behalten ihren Platz wie eh und je, doch muß auch hier die Frage nach möglichen Reformen gestellt werden; das „Außerwesentliche“, die vielerlei Formen barocker Volksfrömmigkeit, soll zum mindesten zurücktreten, der Seelsorger hat das Volk mit Vorsicht und Klugheit von ihnen wegzuführen; „Andächteleien“ verstellen nur den Blick auf das Wesentliche. Der neue Priestertyp legt nun auch die aszetischen Bücher der Vorzeit aus den Händen; er wird mit großer Eindringlichkeit an die Bibel verwiesen, die erste und wichtigste Quelle zur Pflege christlichen Geistes und seelsorglichen Berufsethos. Über Gebühr lange hat man in Meersburg sich gegen dieses Umdenken zur Wehr gesetzt. Das idyllisch gelegene Residenzstädtchen am Bodensee lag fernab von den geistigen Zentren des

⁷¹ Vgl. *Wolfgang Müller*, Ignaz Heinrich von Wessenberg. In: *Kathol. Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*. Bd. I, 196.

fortschreitenden Denkens. Aber die Stunde zur gründlichen Neubebingung war nun unweigerlich gekommen.

Das Problem der Seminarreform hat Wessenberg wohl auch mit seinem hochverehrten ehemaligen Dillinger Lehrer Johann Michael Sailer besprochen, etwa im Mai 1801, wo er sicherer Nachricht zufolge mit Sailer zusammengekommen war; weitere Begegnungen in diesem und im folgenden Jahr haben sehr wahrscheinlich stattgefunden⁷². Im Brief vom 4. Mai 1801 bat Wessenberg, Sailer möge ihm eine „Liste“ von Geistlichen aus dem Konstanzer Bistum mitteilen, die neuen Ideen zugänglich wären, vielleicht auch in der Hoffnung, von Sailer einen Wink in der Frage der Neubesetzung der Seminarstellen zu erhalten. Es ist diese Liste leider nirgends aufzufinden. Der Name des Sailer-Schülers Anton Reininger, Dekan im Kapitel Stokkach und Pfarrer in Liggingen auf dem Bodanrück, war damals Wessenberg bereits bekannt, jedenfalls wurde Reininger schon bald darauf „in Rücksicht seiner trefflichen Einsichten und Verdienste“ zum Wirklichen Geistlichen Rat beim Konstanzer Ordinariat ernannt⁷³.

IV. Das neue Meersburger Seminarstatut

In Umrissen war klar geworden, wie das neue Seminarstatut im wesentlichen aussehen würde. Auf den Beginn des neuen Seminarjahres – Allerheiligen 1801 – ergingen zuerst „Einige vorläufige Anordnungen“, von Wessenberg und Sturm unterzeichnet⁷⁴. Zur gleichen Zeit waren auch die neuen Vorsteher und Lehrer zu bestimmen und im Seminar einzuführen. Dr. Dominik Herr erklärte sich am 9. Dezember 1801 zur Übernahme der ihm zugeordneten Stellung bereit; „bischöflicher Kommissar“ sollte sein amtlicher Titel lauten. Zur Abberufung des alten Regens konnten sich Fürstbischof und Ordinariat nicht entschließen, wahrscheinlich auch, weil man dadurch beim konservativen älteren Klerus Unmut hervorgerufen hätte. Doch bestand Herr auf einer genaueren Abgrenzung seiner Kompetenzen und Lehraufträge, um von vornherein Kollisionen mit Flacho und Otto zu vermeiden. Daraufhin wurde dem alten Regens hauptsächlich nur

⁷² Vgl. *Fridolin Amann*, Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg. In: FDA 69, 1949, 188 f.

⁷³ Vgl. *Geistliche Monatsschrift*. 1803, Bd. II, 206 (im folgenden: GM).

⁷⁴ StA. Konstanz. WN 2710/56.

noch die Funktionen eines Spirituals zugewiesen, mit Hausdisziplin und eigentlichem Pastoralunterricht hatte er nichts mehr zu tun. Subregens Otto wurde, wie Dr. Herr es wünschte, auf den Unterricht über den lateinischen Ritus und das Brevier beschränkt, allen übrigen Unterricht in liturgischen Fragen, wobei „noch so vieles den künftigen Seelsorgern zu sagen ist, was schwerlich Hr. Otto ihnen sagen würde“, wollte der bischöfliche Kommissar erteilen; dieser hatte die Absicht, die Seminaristen auch mit den Fragen der damals breit diskutierten Liturgiereform bekanntzumachen, sicher zu dem Zweck, daß der junge Klerus dazu eine positive Einstellung gewinne. Die nötige Rückendeckung beim Fürstbischof und dem inzwischen zum Generalvikar aufgerückten Wessenberg war ihm dabei sicher⁷⁵. Dr. Herr verließ im Januar 1802 seine Pfarrei Bellingen und begann die Arbeit in Meersburg.

Sein Mitarbeiter wurde nicht Kaplan Bertsche, den Wessenberg und Sturm vorgeschlagen hatten, sondern Kaplan Franz Schäfer, zuletzt Erzieher im Haus des Freiherrn von Stadion bei Ehingen. Es scheint, daß Dalberg selbst zur Berufung Schäfers die nötigen Schritte bei dem ihm befreundeten Freiherrn unternommen hat. Schäfers Amtstitel war „Professor“; allem Anschein nach hat er seinen Dienst im Seminar auf Allerheiligen 1801 angetreten⁷⁶.

Nachdem erste Erfahrungen mit der neuen Ordnung gemacht waren, konnte man darangehen, die „vorläufigen Anordnungen“ mit den als notwendig oder nützlich erkannten Ergänzungen zu versehen; die Anregungen dazu kamen vor allem von Professor Schäfer⁷⁷. Die daraufhin erlassenen „Anordnungen für das Bischöfliche Seminarium“ wurden am 31. Januar 1802 in Kraft gesetzt. Die Erweiterungen waren beträchtlich: Während die „vorläufigen Anordnungen“ nur 35 kurze Artikel enthielten, waren es jetzt deren 66, zum Teil recht ausführliche Bestimmungen⁷⁸. Im Laufe des Studienjahres 1802

⁷⁵ Schreiben Dalbergs an einen Pfarrer vom 1. 10. 1802 (vielleicht Dr. Herr). – StA. Konst. WN 419/86.

⁷⁶ Personalakten über Schäfer waren nicht aufzufinden. Als er 1801 nach Meersburg kam, war er 32 Jahre alt; nach der Priesterweihe (1793?) wurde er alsbald Hauslehrer und Erzieher beim Freiherrn von Stadion, wo er intensive weiterbildende Studien betrieb; in der praktischen Seelsorge besaß er nur geringe Erfahrung.

⁷⁷ StA. Konst. WN XXXIV. 45. – U. a. sprach er sich für Beibehaltung des Gregorianischen Chorals aus, die Figuralmusik sollte nicht gänzlich beseitigt werden, und der Volksgesang bedürfe, soll er nicht „in eine widrige Cacophonie ausarten“, intensiver Pflege; die Hausordnung solle bei aller Wahrung notwendiger Disziplin „eine gewisse Liberalität“ zulassen, zum Beispiel im Umgang mit Bekannten; Schäfer machte auch den Vorschlag, den Seminaristen, die es wünschen, eine Morgensuppe zu verabreichen.

⁷⁸ StA. Konst. Kirchensachen A II. A 53.

sahen Dr. Herr und Professor Schäfer, daß erneut an manchen Stellen Abänderungen und Ergänzungen eintreten sollten – die beiden anderen Vorsteher Flacho und Otto hatten keinen erkennbaren Einfluß mehr. So kam es zum definitiven Seminarstatut vom 30. April 1803⁷⁹. In ihm und in der Abhandlung zur Neuordnung des Seminars in der „Geistlichen Monatschrift“, von Professor Schäfer geschrieben⁸⁰, ersieht man die Inhalte und den Umfang der Meersburger Seminarreform, so daß hier nun genau damit bekanntgemacht werden soll.

In Kapitel I. des Seminarstatuts vom 30. April 1803 wird in 14 Artikeln die „Tages-Ordnung“ aufgestellt. Die Unterschiede gegenüber der früher geltenden springen in die Augen.

Tagesordnung

früher		jetzt	
5.30	Aufstehen	5.00	Aufstehen
6.00	Morgengebet, erste Messe	5.15	Morgengebet
6.30–	Meditation	5.30–	Meditation
7.30		6.30	
7.30	zweite Messe, Horae	6.30	Messe, Horae
8.00–	Studium oder Vorlesung	7.00–	Studium oder Vorlesung
10.00		11.00	
10.00	Freizeit		
10.30	Geistl. Lesung, Nachf. Chr.		
11.00	Mittagessen, Freizeit	11.00	Mittagessen, Freizeit
13.00	Studium	12.30	Gesangsunterricht
14.00	Vorlesung	13.00	Vesper und Komplet
15.00	Vesper und Komplet, Freizeit	13.30–	Vorlesung oder Repetition oder Studium
16.00	Studium	16.00	Freizeit
17.00	Matutin, Laudes, Lesung	17.00	Repetition oder Studium
18.00	Freizeit	18.00	Geistl. Lesung
18.30	Abendessen, Freizeit	18.30	Abendessen, Freizeit
20.00	Rosenkranz, Nachtgebet, Examen, Puncta medit.	20.00	Puncta medit., Schriftlesung
21.00	Bettruhe	20.30	Nachtgebet, Examen
		21.00	Bettruhe

⁷⁹ StA. Konst. WN 2710/232.

⁸⁰ GM 1803, Bd. I, 164–176; 241–263. – Darin heißt es: „Die väterliche Obsorge des Hochwürdigsten Fürstbischofs hatte es sich zur dringendsten Angelegenheit gemacht, den Klerus seiner Diözese nach und nach zu jenem Grade einer allseitigen und vollständigen Bildung zu erheben, die ihn in den Stand setzte, der moralischen Verwilderung ebenso wie der einseitigen und darum gefährlichen Verstandes-Kultur auf eine wirksame Art entgegen zu arbeiten, und die ihn zugleich fähig machte, im reinen Gefühle für das Gute und in edler Aufopferung durch eine immer mehr anhaltende Thätigkeit und Selbstbeschäftigung leichter und zufriedener die Last der Beschwernisse zu tragen, welche von dem Berufe und Amte des Geistlichen unzertrennlich sind.“ Ebd., 166 f.

Bestand früher zwischen Studium und Vorlesungen gegenüber den religiösen Übungen Ausgewogenheit (für beides waren je fünf Stunden angesetzt), so erhielten jetzt erstere mit insgesamt acht Stunden im Tag eindeutig das Übergewicht, nicht so sehr auf Kosten der religiösen Übungen, denen immer noch vier Stunden im Tag eingeräumt waren, sondern auf Kosten der Freizeit, die von vier Stunden auf etwas mehr als zwei herabgesetzt war. Während früher das Leben im Seminar, wenn auch nicht geruhsam, so doch nicht strapaziös war, so stiegen jetzt die Anforderungen ganz beträchtlich, sowohl was die konzentrierte geistige Arbeit anging, als auch hinsichtlich der Einordnung in eine bedeutend straffere Hausdisziplin. Zum privaten Studium standen nun zwei Museen zur Verfügung, eines bot Platz für dreißig, das andere für zwanzig Alumnen; im größeren wurden im Winter auch das Morgengebet sowie nachmittags die Matutin und Laudes verrichtet. Zur Nachtruhe standen sechs Dormitorien mit je acht Betten zur Verfügung, jeder hatte sein abgesondertes „Stallum“.

„Kap. II. Gottesdienstliche Verrichtungen und Andachtsübungen“

„15. An Sonn- und Feiertagen soll um 7 Uhr in der Kapelle ein Choralamt mit Leviten gehalten werden.“⁸¹

„16. An gewissen höchsten Festtagen, nemlich an Weihnachten, am Fest des hl. Sebastian, am Palmsonntag, in der Charwoche, an Ostern, an Christi Himmelfahrt, an Pfingsten, am Fronleichnamfest, an Mariä Himmelfahrt, an Allerheiligen und an Allerseelen werden die Alumnen dem Pfarrgottesdienste, Predigt und Amt, und zwar in Chorröcken beiwohnen, auch werden sie dem Dankfeste für das alte Jahr in der Pfarrkirche beiwohnen. Es soll bei dieser Gelegenheit ein hinlänglicher und schicklicher Platz im untern Chor der Pfarrkirche eingeräumt werden, und keiner mehr, außer solchen, die in der Musik aushelfen müssen, auf dem Musikchor sich einfinden.“⁸²

„17. An den übrigen Sonn- und Feiertagen sollen nur die jedesmal von dem Hr. Kommissar zu bestimmenden Seminaristen, höchstens vier, in den Pfarrgottesdienst gehen, demselben aber vom Anfang bis zum Ende beiwohnen, und zwar im Hin- und Rückweg gemeinschaftlich und in Chorröcken erscheinen.“⁸³

„18. Das bisher übliche Choralamt an den Donnerstagen soll im Winter und zur Sommerszeit um 7 Uhr gehalten werden.“⁸⁴

„19. In jeder Woche wird am Dienstag statt der stillen Messe ein deutsches Amt gesungen werden.“⁸⁵

⁸¹ Entsprechend dem Vorschlag im Visitationsbericht, vgl. oben 122.

⁸² Wie sehr Bruderschaftsfeste noch in Ansehen standen, zeigt die Tatsache, daß der Sebastianstag, das Hochfest der Sebastians-Bruderschaft, zu den hohen Feiertagen gezählt wurde.

⁸³ Um bei der Kirchenmusik mitzuhelfen.

⁸⁴ Das wöchentliche Amt mußte wegen einer dem Seminar gemachten Stiftung gehalten werden.

⁸⁵ Der Deutsche Meßgesang war in Osterreich schon längere Zeit vorgeschrieben. – Mit dem Deutschen Kirchengesang verfolgte die Aufklärung ein doppeltes Ziel: Einmal konnte damit das Volk zu größerer aktiver Teilnahme am Gottesdienst gebracht werden, andererseits wollte man damit der seichten opern- und operettenhaften sogenannten Kirchen-(Figural-)musik entgegenarbeiten.

„20. Am Sonntag soll um 12 Uhr in der Kapelle Christenlehre von einem von dem Hr. Kommissar zu bestimmenden Seminaristen in Gegenwart der übrigen gehalten werden. In dieser Absicht wird eine Abtheilung der Schulkinder in die Seminariums Kapelle kommen.“⁸⁶

„21. An jedem Sonntag soll Nachmittags um 2 Uhr von einem Seminaristen eine Predigt gehalten werden. Auf diese folgen Vesper und Complet, wovon die erstere an Sonn- und Festtagen choraliter gehalten werden soll.“⁸⁷

„22. An den Werktagen sollen gar keine Seminaristen mehr in die Pfarrkirche geschickt werden.“

„23. Die übrige Zeit an Sonn- und Festtagen, an welchen keine Lectionen gehalten werden, ist dem Privatstudium zu widmen.“

„24. In Zukunft sollen keine Seminaristen mehr am Samstag zum Choralamt nach Baitenhausen gelassen werden, auch sollen sie nicht mehr zum Beichtstuhl, außerordentliche Fälle ausgenommen, worüber der Hr. Kommissar allein zu bestimmen hat, zugelassen werden. Die Wallfahrt nach Baitenhausen wird hiermit für die Seminaristen völlig aufgehoben.“⁸⁸

„25. Das Morgengebet soll im Sommer in dem Kapellchor, im Winter aber in dem Musäum verrichtet werden. Der Hr. Kommissar wird seine Aufmerksamkeit dahin richten, auf welche Art diese Andacht am besten befördert wird, und seine Bemerkung hierüber seiner Zeit höherer Behörde vorlegen. Damit die Andacht durch die Einförmigkeit der Gebethsformeln nicht in Mechanismus ausarte, wird der Hr. Kommissar verschiedene im Geist der Kirche abgefaßte Gebethsformeln zur Abwechslung nach einer gewissen Ordnung für die Morgen- und Abendandacht vorschreiben.“⁸⁹

„26. Das Gebeth für den Oberhirten des Bisthums, welches bisher nach dem Mittagessen auf dem Kapellchor verrichtet wurde, wird in Zukunft der Abendandacht angehängt werden.“⁹⁰

„27. Die Seminaristen sollen alle 14 Tage die hh. Sakramente empfangen; die Beicht der Seminaristen als Vorbereitung zur gemeinschaftlichen Kommunion kann von jedem unter der Woche abgelegt werden. Nur darf die eingeführte Ordnung dadurch nicht gestört werden. Als Ordinarius wird ferner der Kapuziner von Markdorf beibehalten; doch ist es der Wunsch des Bischöfl. Ordinariats, daß die Alumnen ihr Vertrauen auch hierin dem würdigen Hr. Regens, als ihrem Pater Spiritualis, schenken möchten, damit ihr Inneres zweckmäßig geleitet werde. Die Kommunion soll gemeinschaftlich unter der Messe von 1/2 7 Uhr nach der Kommunion des Priesters gehalten werden. Die nähern Bestimmungen über die Feyerlichkeiten dieser hl. Handlung wird der Hr. Kommissar machen.“⁹¹

„28. Die bisher üblichen dreitägigen Übungen des Geistes sollen viermal im Jahr gehalten werden. Der Hr. Regens hat hierüber, wie bisher, die Di-

⁸⁶ Christenlehre hier: Katechese.

⁸⁷ Die Predigt war auch für die Seminarangestellten und sonstige dem Seminar Nahestehende gedacht (Familienmitglieder der fürstbischöflichen Beamten).

⁸⁸ Doch blieb die Verpflichtung zur Abhaltung des Wallfahrtsgottesdienstes beim Seminar.

⁸⁹ Wessenberg will keine willkürlichen, subjektiv formulierten, sondern solche Gemeinschaftsgebete, die sich an die offiziellen Kirchengebete in Missale und Brevier anschließen.

⁹⁰ Der Wortlaut dieses Gebetes ist nicht mitgeteilt.

⁹¹ Der 14tägige Sakramentenempfang wurde aus der früheren Seminarordnung beibehalten, entgegen der Meinung zweier Gutachter, vgl. oben 139, 142. Die Austeilung der Kommunion während der Messe ist ein Novum.

rection. Der Hr. Kommissar wird bei dieser Gelegenheit mit jedem Kandidaten einer hl. Weihe, vorzüglich zum Subdiakonat, über die Aechtheit seines Berufes eine zweckmäßige Prüfung vornehmen.“⁹²

„29. Die Fructus meditationis sollen von den Seminaristen wochentlich zweimal, nemlich am Mittwoch und am Samstag, dem Hr. Regens eingereicht werden, sie mögen übrigens entweder in lateinischer oder deutscher Sprache, oder abwechselnd in beiden abgefaßt werden.“⁹³

„30. Das im II.ten Kapitel vorgeschriebene Chor- oder Breviergebeth der Alumnen soll nicht zu schnell, sondern mit gebührendem Anstand verrichtet werden, worüber der Hr. Kommissar sorgfältig zu wachen hat.“⁹⁴

„Kap. III. Unterricht und Studien“

„31. Über folgende Lehrgegenstände wird in dem Seminarium ein Unterricht erteilt:

- a) Über die Pastoral nach dem Lehrbuch von Giftschütz.
- b) Über die Katechetik nach dem Lehrbuch von Schmid.
- c) Über die theolog. Moral nach dem lateinischen Lehrbuch von Fabiani.
- d) Über das Kirchenrecht nach Boll's Epitome.
- e) Über die Homiletik nach Wurz.
- f) Über das Missale, Breviarium und Rituale nach Lohner.

Diese Lehrbücher haben sich die Seminaristen anzuschaffen.“⁹⁵

„32. Aus allen diesen Fächern werden die Seminaristen von ihren Lehrern nicht nur mündlich, sondern auch in schriftlichen Aufsätzen geprüft werden.“⁹⁶

„33. Die aufgestellten Herren Lehrer werden sich in Betreff ihrer Lectionen in die dazu bestimmten Stunden eintheilen.“

„34. Alle Wochen sollen 3 Alumnen nach einer durch Hr. Prof. Schäfer zu bestimmenden Reihenfolge am Montag, Mittwoch und Freitag während dem Nachtessen im Speisesaale sich in einem Predigtvortrag üben, und zwar alle 3 über das nemliche Evangelium des nächstfolgenden Sonntags. Der Hr. Prof. Schäfer wird den Seminaristen das Thema zu ihren Predigten allemal 3 Wochen vorausbestimmen.“

⁹² Die viermal gehaltenen Exerzitien waren erforderlich wegen der vier Weihetermine im Jahr (an den Angarien-Quatembertagen). Zu beachten ist die Forderung, mit den Weikandidaten dabei eingehend die Berufsfrage zu besprechen.

⁹³ Vgl. GM 1803, Bd. I, 173/174.

⁹⁴ So sehr Wessenberg mit vielen anderen das Römische Brevier für reformbedürftig hielt, bestand er doch auf dessen unbedingter Anschaffung.

⁹⁵ Jetzt hatten endlich die Seminaristen Lehrbücher in Händen, die Voraussetzung für ein eigentliches persönliches Studium.

⁹⁶ Der Seminarunterricht war demnach kein rein akademischer, sondern in etwa auch noch dem Gymnasialunterricht ähnlich. Die schriftlichen Arbeiten zwangen zu regelmäßiger Mitarbeit. – J. M. Sailer hatte sie schon für außerordentlich nützlich erklärt: „Lasset kein freyes Moment ungenützt vorbeigeh'n, wo ihr euch in schriftlichen Aufsätzen üben könnet. Ohne Übung keine Fertigkeit; ohne Übung unter der Aufsicht eines leitenden Freundes kein sicherer, fester Gang; ohne frühe Übung keine Bildung, die dem Zwecke der Vorbereitungsjahre entspräche; ohne Übung in schriftlichen Compositionen keine Leichtigkeit, bestimmt zu sprechen, was man will, und zu denken, was man soll. Es weiß der Mensch nicht, was er kann, außer er erfährt es. Es erfährt der Mensch nicht, was er kann, außer er übet sich oder wird geübet.“ Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. Bd. I, 31812, 72.

„35. An dem nächstfolgenden Sonntag soll jedesmal, um den Wetteifer zu beleben, derjenige, welcher nach dem Urtheil des Hr. Regens, des Hr. Kommissars und des Hr. Professors Schäfer sich vorzüglich ausgezeichnet hat, seine Predigt öffentlich in der Kapelle vortragen.“⁹⁷

„36. Denjenigen Seminaristen, welcher am Sonntag in der Kapelle Christenlehre zu halten hat, wird jedesmal der Hr. Kommissar ein paar Wochen vorher bestimmen. Damit das Katechisieren und Predigen nicht am nemlichen Tag auf den nemlichen Seminaristen falle, werden sich beide Hr. Vorsteher miteinander über diesen Gegenstand bereden.“

„37. Bei dem Unterricht in dem Kirchengesang wird zwischen dem Choral und den deutschen Kirchenliedern abgewechselt werden.“⁹⁸

„38. Von Weynachten angefangen sollen alle Monate unter dem Präsidium des Hr. Kommissars und in Gegenwart der übrigen Hr. Vorsteher im Speiseaal aus allen Fächern eine öffentliche Prüfung gehalten werden.“⁹⁹

„Kap. IV. Hausordnung“

„39. Der Hr. Kommissar wird über den Fleiß, den Fortgang und die sittliche Aufführung der Seminaristen genaue Conduitenlisten führen, um dieselben sodann höherer und höchster Behörde einzureichen.“¹⁰⁰

„40. Kein Seminarist soll vor Verlauf von ungefähr fünf Monaten nach seinem Eintritt in das Seminarium die Weihe des Subdiakonats erhalten. Nur den vier Präfekten wird schon an Weynachten das Subdiakonats ertheilt werden. Zwei derselben werden alsdann in der Fasten und die zwei andern auf Ostern zu Pricstern ausgewichen.“¹⁰¹

„41. Während des Tisches soll jedesmal ein Kapitel aus den historischen Büchern des alten und neuen Testaments gelesen werden. Die Lektüre, welche hierauf folgt, ist von dem Hr. Commissarius zu bestimmen, und soll in geistreichen Biographien, oder einer Kirchengeschichte oder in einer andern Schrift moralisch-religiösen Inhalts bestehen.“¹⁰²

„42. Bestimmt die wöchentlich dreimalige Reinigung der Museen; „die Abtritte sollen alle anderte Tage visitirt und gesäubert werden. Übrigens wird den Seminaristen die Tugend der Reinlichkeit nachdrucksamst empfohlen.“

„43. Bestimmt, daß kein Alumnus untertags sich im Dormitorium aufhalten darf.“

„44. In den Gängen wird eine Lampe angebracht werden, welche zur nächtlichen Zeit brennen soll.“

„45. Bestimmt, daß der Hebdomadarius künftig nur noch das Läuten zu besorgen hat.“

⁹⁷ Regens Flacho soll nicht übergangen werden.

⁹⁸ Kommissar Dr. Herr, der Leiter der Deutschen Stadtschule und musikkundige Alumnem teilten sich in die täglichen Gesangsübungen.

⁹⁹ Der sogenannte „Zirkel“.

¹⁰⁰ Diese genaue Kontrolle war um so nötiger, da die Alumnem den Vorstehern beim Eintritt ins Seminar zumeist noch unbekannt waren.

¹⁰¹ Vgl. GM 1803, Bd. I, 169. Die früher Ordinierten wurden beim Gottesdienst in Baitenhäusern und auch sonst in Meersburg beigezogen, falls dies nötig war.

¹⁰² Wessenberg empfahl die Biographien von Karl Borromäus, Vinzenz von Paul, Ludwig von Erthal.

„46. Die Seminaristen sollen nicht ohne erhaltene Erlaubnis von dem Hr. Kommissar, und nie einzeln, sondern paarweise ausgehen. Der Hr. Kommissar wird allemal denjenigen bestimmen, welcher den Ausgehenden zu begleiten hat.“¹⁰³

„47. In jeder Woche mögen zwei Spaziergänge angeordnet werden. Die Bestimmung der Tage usw. hat der Kommissar nach Umständen zu machen. Hierbei wird den Seminaristen die Beachtung des Anstands empfohlen. Auch darf auf den Spaziergängen in kein Schankhaus, von was immer einer Art sie seyn mögen, eingekehrt werden.“¹⁰⁴

„48. Überhaupt ist das Besuchen der Wirtshäuser den Seminaristen unnach-sichtig und auf das schärfste verboten. Ebenso ist es auch den Seminaristen verboten, Wein oder Bier aus der Stadt hereinbringen zu lassen. Von diesem Artikel soll nie dispensirt werden.“

„49. Wenn ein Seminarist sich ein Buch anschaffen will, so hat er hierüber entweder bei dem Hr. Kommissar oder bei dem Hr. Professor anzufragen.“¹⁰⁵

„50. Die Wäscherinnen und Näherinnen sollen von der Seminariums-Vor-stehung aufgestellt und auf Rechnung bezahlt werden. Den Seminaristen wird hierin gar keine Ausnahme gestattet . . . Überhaupt soll von dem Pförtner keine Weibsperson, auch keine Verkäuferin, unter was immer für einem Vor-wand, die Stiege hinaufgelassen werden . . .“¹⁰⁶

„51. Das Tabakrauchen ist den Seminaristen durchaus untersagt.“

„52. Sollte einer von den Seminaristen erkranken, so soll er in einem beson-dern Krankenzimmer, nach einer von dem Hr. Arzt vorgeschriebenen Diät verpflegt werden, welches bei kalter Witterung zu heizen ist. Bei ansteckenden Krankheiten soll keinem Seminaristen der Zutritt gestattet werden.“

„53. Nach der Messe soll im Speisesaal jedem Seminaristen, welcher es ver-langt, eine Suppe unentgeltlich, oder ein Brod, dieses aber gegen besondere Bezahlung, abgereicht werden.“¹⁰⁷

„54. Vespertrünke sollen in der Regel keine gestattet werden. Sollte zuwei-len im heißen Sommer eine Labung nachmittags nothwendig seyn, so ist mit Erlaubniß jedem, der es verlangt, ein Schoppen Wein auf Rechnung im Speise-saal abzugeben.“

„55. Den Seminaristen wird jede Kleidung, welche dem Anstand und der Normalvorschrift zuwiderläuft, sowohl in dem Hause als außer demselben, streng untersagt. Dieselben haben auch die Tonsur zu tragen.“

„56. Die Beter der Seminaristen sollen im Winter alle sechs Wochen, im Sommer aber alle vier Wochen frisch überzogen, und alle Jahre soll eine Aus-sonnung und Lüftung derselben vorgenommen werden.“

„57. Der Präfekt und Subpräfekt, welche unmittelbar über die Beobach-tung der Vorschriften, insbesondere über die gebührende Stille während der Studien in den Musäen zu wachen haben, werden von dem Hr. Kommissar aufgestellt . . .“

¹⁰³ Gegenüber früher eine weitgehende Beschränkung der Bewegungsfreiheit des einzelnen; die laxe Praxis von ehemals hatte nicht zuletzt das Seminar in üblen Ruf gebracht.

¹⁰⁴ Außer den Spaziergängen außerhalb des Seminars diente der Aufenthalt im großen Seminargarten der körperlichen Erholung; im Garten befand sich eine Kegelbahn.

¹⁰⁵ Sinn der Vorschrift: Die Seminaristen sollen nur solche Bücher anschaffen, die in Ten-denzen und Inhalt mit dem Seminarunterricht in Einklang standen.

¹⁰⁶ Vgl. Anmerkung 103.

¹⁰⁷ Früher brachten Wirtsleute aus der Stadt Kaffee ins Seminar.

„58. Die Oberaufsicht über die Bibliothek ist dem Hr. Kommissar übertragen. Unter demselben hat unter den Kaplänen Kaplan Bertsche die Bibliothek zu besorgen. Demjenigen, welcher ein Buch aus der Bibliothek verlangt, soll es erga Schedam gegeben werden. Diese Scheda ist sogleich an die nemliche Stelle hinzulegen, wo das herausgenommene Buch stand.“

„59. Keinem Alumnus wird gestattet, in irgend einer Angelegenheit bey der Bischöfl. Behörde sich persönlich nach Konstanz zu begeben, sondern die Alumnen haben ihre Wünsche entweder mittelbar durch den Hr. Kommissar oder unmittelbar selbst schriftlich an das Bischöfl. Ordinariat vorzutragen, widrigenfalls sie kein Gehör finden werden.“¹⁰⁸

„Kap. V. Vorsteher und Lehrer“

„60. S. Hochfürstliche Gnaden haben außer dem Hr. Regens und dem Hr. Subregens bei der neuen Einrichtung des Seminariums noch einen Commissarius und einen Professor anzustellen geruht.“

„61. Der Hr. Geistl. Rath und Regens Flacho wird fernerhin den ganzen ascetischen Unterricht zur Bildung des inneren Christen und Klerikers besorgen, und in dieser Absicht wie bisher

- a) die nach Allerheiligen und Ostern üblichen Tyrocinia oder Vorlesungen über die Bestimmung des Geistlichen und die Pflichten des Seminaristen ertheilen;
- b) in jeder Woche den Seminaristen eine moralisch-erbauliche Rede halten;
- c) den sämtlichen Seminaristen als ihr geistlicher Vater mit dem ihm eigenthümlichen Eifer auf alle mögliche Art zur Leitung ihres Gewissens behilflich seyn;
- d) über die Zeremonien bei den hh. Sakramenten den praktischen Unterricht geben.“¹⁰⁹

„62. Der Hr. Commissarius ist dazu aufgestellt und bevollmächtigt:

- a) über die Disziplin, Tag- und Hausordnung die Aufsicht und Direction zu führen;
- b) in der Pastoral und Katedetik einen zweckmäßigen theoretischen und praktischen Unterricht zu ertheilen;
- c) über die gottesdienstlichen Verrichtungen, über das Brevierbethen und über den Unterricht im Choral und deutschen Kirchengesang die Aufsicht und Direction zu besorgen;
- d) endlich die Meditation der Seminaristen zweckmäßig zu leiten.“¹¹⁰

„63. Der Hr. Professor Schäfer wird über folgende Lehrfächer Unterricht ertheilen:

- a) über die theologische Moral;
- b) über das Kirchenrecht;
- c) über die Homiletik, oder geistliche Beredsamkeit. Diesem Unterricht wird derselbe eine theologische Enzyklopädie vorausschicken;

¹⁰⁸ Man wollte vermeiden, daß Klagen oder Berichte aus dem Seminar an andere Mitglieder des Ordinariats gelangten; Wessenberg behielt sich alle das Seminar betreffende Fragen selbst vor. Nicht alle Domherren waren der neuen Seminarordnung günstig gesinnt.

¹⁰⁹ Es gab zwei Aufnahmetermine: Allerheiligen und Ostern. – Die „Tyrocinia“ dienten der Einführung in die tägliche Meditation; manche Alumnen hatten hiervon noch kaum eine richtige Ahnung.

¹¹⁰ Vgl. die „Erläuterungen“ unten 163 ff.

d) überdies wird derselbe beauftragt, die Oberaufsicht über die ökonomische Verwaltung . . . zu übernehmen.“¹¹¹

„64. Der Hr. Subregens Otto behält seine bisherige Beschäftigung a) im Ökonomiewesen, dessen Besorgung ihm übertragen bleibt; b) in Ertheilung des Unterrichts über die Rubriken, das Missal und Brevier.“¹¹²

„65. In Hinsicht eines jeden der hier benannten Gegenstände haben sich die Seminaristen unmittelbar an denjenigen Vorsteher und Lehrer zu wenden, welchem die Besorgung desselben anvertraut ist.“

„Kap. VI. Aufnahme in das Seminarium und Entlassung aus demselben“

„66. Zur Aufnahme in das Seminarium werden folgende Erfordernisse festgesetzt:

a) Authentische Zeugnisse über die in der Philosophie und in den notwendigen theologischen Lehrfächern gemachten Studien, und zwar wenigstens aus den mehresten und wichtigsten Fächern der Theologie mit der Note der ersten Klasse. Von den österreichischen Kandidaten muß das Absolutorium einer österreichischen theologischen Fakultät und ein Zeugniß über Pädagogik beigebracht werden¹¹³;

b) solche Zeugnisse seiner Lehrer und akademischer Vorsteher und überdies des Ortspfarrers über seine sittliche Aufführung und seinen sittlichen Charakter, welche mit Grund erwarten lassen, daß er ein würdiges Glied des geistlichen Standes abgeben werde;

c) muß der Kandidat für die Aufnahme sich wenigst ein Jahr vor der Konkurs-Prüfung bei der geistlichen Regierung in Konstanz schriftlich melden, damit diese schon vorläufig über dessen Fähigkeiten, Fleiß und sittliches Betragen die nöthigen Erkundigungen einziehen könne. Derjenige, welchem eines dieser drei Erfordernisse mangelt, soll gar nicht zur Konkurs-Prüfung für die Aufnahme in das Seminarium zugelassen werden. Derjenige aber, welcher seine Erfordernisse erfüllt hat und zur Konkurs-Prüfung zugelassen wird, muß

d) in der Konkurs-Prüfung selbst einen Beweis hinlänglicher Kenntnisse ablegen. Wer nach dieser Vorschrift nicht besteht, ist nach Umständen entweder ganz oder bis auf bessere Befähigung zurückzuweisen.“

„67. Die Konkurs-Prüfung wird jedesmal in mehreren Fragen aus der Theologie, der Dogmatik, der Moral, der Pastoral und dem Kirchenrecht bestehen, wovon einige mündlich, andere schriftlich beantwortet werden müssen. Die mündliche Prüfung wird mit jedem einzeln vorgenommen. Die Prüfung ist jedesmal von zweien geistl. Räten ex Curia, dem Hr. Kommissar und dem Hr. Professor zu besorgen.“

„68. Derjenige Kandidat, welcher die Admission erhält, wird erst dann in das Seminarium wirklich aufgenommen, wenn er

a) bei einem bekannten würdigen Geistlichen eine ernstliche Prüfung über die Ächtheit und Gründlichkeit seines Berufes zum geistlichen Stand gemacht und hierüber ein glaubwürdiges Zeugniß beigebracht hat;

b) einen gehörig ausgefertigten Tischtitel aufweist;

¹¹¹ „Erläuterungen“ unten 163 ff.

¹¹² Bisher besorgte Subregens die Ökonomie allein, jetzt erhielt Professor Schäfer die „Oberaufsicht“, um die Arbeiten auf dem laufenden zu halten.

¹¹³ Noch wurden keine Zeugnisse über Bibelwissenschaften und Kirchengeschichte verlangt.

c) das fünfmonatliche Kostgeld beim Eintritt mitbringt und sogleich baar entrichtet, wovon nur in Ansehung der österreichischen Kandidaten, deren Kostgeld von dem österreichisch-breisgauischen Religions Fond bestritten wird, und desjenigen, welcher einen vom Hr. Generalvikarius unterzeichneten Schein aufweist, daß er als ‚pauper‘ aufgenommen sey, abgesehen wird;

d) die in dem Einberufungsschreiben angezeigten Kleidungsstücke, Bücher, worunter insbesondere die hlg. Schrift des N. T., mit sich bringt.

Solange einer diese Erfordernisse nicht erfüllt hat, darf ihm der wirkliche Eintritt in das Seminarium nicht gestattet werden.“

„69. Die zweyte fünfmonatliche Kostgeldrata hat jeder Alumnus auf Ostern praenum. zu entrichten, indem er sonst zu keiner höheren Weihung zugelassen wird.“

„70. Zur Entlassung aus dem Seminarium, wenn dieselbe nicht zur Strafe verhängt wird, oder wegen freiwilligen Austritts aus dem weltgeistlichen Stand geschieht, sind folgende Erfordernisse festgesetzt:

- a) der Aufenthalt von wenigstens zehn Monaten im Seminarium^{113*};
- b) abgelegte Proben der Ausübung der Seelsorge, der erforderlichen Moralität, Klugheit, und praktischer sowohl als theoretischer Kenntnisse;
- c) die erhaltene Priesterweihe;
- d) in der Regel der bestimmte Ruf zu einer Vikarie, oder zu einer gewissen Pfründe. Wird aber auch ein Alumnus entlassen, bevor ihm eine bestimmte Vikarie aufgetragen werden kann, so hat er dem Bischöfl. Ordinariat den Ort seines Aufenthalts mit jeder Veränderung desselben anzuzeigen.“

„71. Vor der Entlassung aus dem Seminar hat der Hr. Kommissar jedesmal den Seminaristen die bischöflichen Verordnungen vom 16. und 23. Juli 1802 in Betreff der Hilfspriester kund zu machen und zweckmäßig zu erklären.“¹¹⁴

„Die vorstehenden Anordnungen sollen von dem Hr. Kommissar den neu aufgenommenen Seminaristen zur Wissenschaft und Nachachtung in öffentlicher Versammlung bekannt gemacht werden. Das Original ist im Archiv des Seminariums aufzubewahren. In jedem Musäum aber ist eine Abschrift davon niederzulegen, und jedem der vier Vorsteher und Lehrer ist eine solche zu stellen.

Konstanz den 30. April 1803.

I. H. Frh. von Wessenberg, Vicg.“

^{113*} Von dieser Bestimmung ließ Wessenberg im allgemeinen keine Ausnahme zu. Als der Heimatpfarrer des Generalvikars, Joseph Klaiber in Feldkirch, um frühere Entlassung seines Neffen bat, erhielt auch er abschlägigen Bescheid mit dem Bemerkten: „Jch bin überzeugt, daß Ew. Hochwürden mir einstens dafür weit dankbarer sein werden, als wenn ich Jhnen den Hr. Haug vor seiner völligen Ausbildung zuschicken würde.“ Im gleichen Brief versicherte Wessenberg, daß er „mit Vergnügen“ einem Bekannten des Pfarrers im begonnenen Schuljahr (Lyzeum) „einen Kosttag geben“ werde. Der Pfarrer erhielt die Erlaubnis zum Benedizieren neuer Paramente, denn „die Herren Kapuziner würden unrecht thun, wenn sie hierin auf ein Monopol Anspruch machen wollten; da jedoch die Kapuziner in der Seelsorge fleißig ausshelfen, so sehe ich nicht, warum sie nicht auch bisweilen mit Einwilligung der Pfarrherren im Benedizieren ausshelfen sollten“. – St.A. Konst. WN 2710/803. Brief vom 9. September 1803. – Pfarrer Klaiber verfaßte ein „Gebeth- und Unterrichtsbudh“ (1796) und einen „Kurzen Auszug der Religions- und der damit verbundenen Sittenlehren“ (1798). Vgl. *Felder-Waitzenegger*, Bd. III, 265 f.

¹¹⁴ Vgl. unten 184 ff.

V. Erläuterungen zum Seminarstatut

Das Seminarstatut vom 30. April 1803 brachte sovieler und derart bedeutsame Neuerungen, daß die Öffentlichkeit, vor allem der Bistumsklerus, ein Recht auf genauere Mitteilungen über die getroffenen Maßnahmen hatte. Zu diesem Zweck erschien in der „Geistlichen Monatschrift“ die bereits erwähnte Abhandlung, in der ausführlich auf die wichtigsten Punkte des neuen Seminarstatuts eingegangen wird. An der früheren Seminareinrichtung wird keinerlei Kritik geübt.

1. Erläuterungen „über die sittlich-religiöse Bildung der geistlichen Zöglinge oder Alumnen“¹¹⁵

Das Bemühen des Verfassers um den Nachweis, daß auch künftig diesem unerläßlich wichtigen Anliegen genügend Rechnung getragen werde, ist unverkennbar. In der Tat waren, bis auf den täglichen Rosenkranz und die wöchentliche Wallfahrt nach Baitenhausen, alle religiösen Übungen beibehalten: tägliche Meßfeier mit vorausgegangener Meditation, Empfang der Sakramente alle vierzehn Tage, Geistliche Lesung, Breviergebet, die jährlich viermal stattfindenden Exerzitionen, die wöchentliche geistliche Exhorte. Ob es sinnvoll gewesen wäre, den täglichen Rosenkranz beizubehalten angesichts der damals nun einmal vorherrschenden Ansicht über dieses Gebet, darüber wird man kaum streiten können; mit einer Ablehnung der Muttergottesverehrung hatte der Wegfall des Rosenkranzes nichts zu tun; das gleiche gilt vom Wegfall der Wallfahrt; freilich den breiten Raum, den ehemals die Heiligenverehrung innehatte, war man jetzt nicht mehr bereit, ihr zuzugestehen.

Der hohen Bedeutung der täglichen Meditation waren sich die Verantwortlichen durchaus bewußt; ohne sie mußte die „sittlich-religiöse Bildung“ an der Oberfläche bleiben, konnte es nicht zu der gerade für den künftigen Priester so notwendigen „Selbstbeobachtung“ und „Selbstkenntnis“ kommen, blieben die „moralisch-religiösen Wahrheiten“ ohne tiefere Einwirkung auf das persönliche Innenleben, bestand die Gefahr, daß der Seelsorger „ein bloßer Lohndiener“ werden könnte. In der „Geistlichen Monatschrift“ hieß es:

„So ist die moralische Verpflichtung dazu (= zur täglichen Meditation) für den jungen Geistlichen gerade umso größer, je wichtiger sei-

¹¹⁵ GM 1803, Bd. I, 171–175.

nem Zwecke nach der Stand ist, dem er sich widmet; je wirksamer sein gutes oder böses Beyspiel auf seine Gemeinden ist, denen er als guter Hirt vorstehen soll; je schwerer die Berufsgeschäfte sind, welche sein ganzes Leben ausfüllen sollen, und endlich – je größer die Aufopferungen sind, wozu ihn seine Verhältnisse verbinden^{115a} Diese Verpflichtung wird für den angehenden Geistlichen dadurch noch dringender, daß bey der größeren Freyheit, welche an den Studierorten herrscht, bey dem oft ganz einseitigen Studium, das von so vielen ohne moralische Beziehung, bloß wissenschaftlich zur Bildung und Aufklärung des Verstandes getrieben wird, und bey dem größeren Sturme der jugendlich-starken Leidenschaften – die Selbstbeobachtung, Selbsterforschung und die Anwendung moralisch-religiöser Wahrheiten auf das Gemüth und den erkannten Zustand desselben nicht nur nicht selten vernachlässigt, sondern auch die Vernunft zum Dienst der Leidenschaft sophistisch mißbraucht wird.“

Unterricht allein erweckt im Seminaristen keineswegs „den regen Sinn für das Sittlichgute und für Religion“, den er einmal besitzen muß, „um nicht frostig und kalt zu seinem Volk zu sprechen, um nicht – ein bloßer Lohndiener – seine gottesdienstlichen Verrichtungen ohne Geist und Salbung auszuüben“. Die tägliche Meditation, bei der er sich in Gottes Wort und in die erhabene Größe seines Dienstes versenkt, ist ihm dringend nötig, „um aus dem Herzen dem Volke ans Herz zu reden, und durch Würde und Anstand die Wichtigkeit und das Interesse der gottesdienstlichen Handlungen dem Volke auf eine Art zu veranschaulichen, damit es nicht bey dem Äußerlichen derselben ohne alles Mitgefühl, ohne innere Regung, sinnlos und gaffend verweile, kurz: um nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Handlungen zum Volke zu reden, und es wirklich zu erbauen“.

Anerkennung verdient ebenso das Bestreben, den Seminaristen zu einem verstehenden Beten des Breviers zu verhelfen, nicht nur Rubrikenkenntnis zu vermitteln, sondern mit den Psalmen vertraut zu machen, damit diese Stoff zur Betrachtung und Anregung zum persönlichen Beten werden können. Zu diesem Zweck schuf man im Meersburger Seminar das „Psalmen-Institut“, worüber wir folgende Auskunft erhalten:

„Da bekanntlich das Brevier eine Menge Psalmen enthält, welche in der Vulgata gerade am schwersten zu verstehen sind, so werden die neuaufgenommenen Alumnen, ehe sie das Subdiakonats erhalten, auf das künftige Brevierbetheu so viel möglich vorbereitet, und zwar

^{115a} Vermutlich ist hier u. a. auch der Zölibat gemeint.

auf folgende Art: Während der Zeit, als diejenigen, welche schon höhere Weihen haben, mit dem Brevierbethen beschäftigt sind, versammeln sich die andern in einem Musäo, und lesen abwechselnd, vorerst die Geschichte der vorkommenden Psalmen aus dem Buche: Geschichte Davids und Salomons (von Heß), dann die lateinischen Psalmen aus der Vulgata, und nachher die metrische Psalmen-Übersetzung von Zobel und Heß¹¹⁶. Diese Vorbereitung, welche den Namen des Psalmen-Instituts führt, dauert so lange, bis sie nach Erhaltung der Subdiakonats-Weihe das Brevier selbst zu bethen haben.“¹¹⁷ Diese Hinführung zu den Psalmen hat in der Regel nahezu ein halbes Jahr gedauert; da an mehreren theologischen Studienorten die biblischen Studien nur wenig betrieben wurden, kam dem Meersburger Psalmen-Institut besondere Bedeutung zu – wir erinnern uns, es ging auf eine Anregung Dr. Herrs zurück¹¹⁸.

2. Zur „wissenschaftlichen Bildung der Alumnen“

Das Seminarjahr als „annus practicus“ muß Vorlesungen zur Pastoral und praktische Pastoralübungen harmonisch miteinander verbinden. Sich mit praktischen Übungen allein zufrieden geben, wäre genau so falsch wie ein überwiegend theoretischer Seminarunterricht. Es war das Ziel der neuen Seminarordnung, zwischen beiden innere Ausgewogenheit herzustellen. Den praktischen Übungen wurde gegenüber früher weit mehr Raum und Aufmerksamkeit geschenkt, aber, heißt es in der „Geistlichen Monatschrift“, „bloße praktische Übungen ohne Regeln, an welche der Zögling entweder wieder erinnert wird, oder die ihm durch lichtvolle Darstellung bewährter werden, würden indeß wenig fruchten. Nimmt man dabey zugleich in Erwägung, daß an manchen Bildungs- oder Studienorten manche nothwendige Gegenstände, z. B. Pastoral, bisher gar nicht gelehrt wurden oder werden¹¹⁹. . ., so wird man es gewiß nicht ungegründet finden können, daß in einem Seminario mit den praktischen Übungen eigentliche Vorlesungen verbunden werden müssen, welche die erstern

¹¹⁶ Zu Zobel: Anmerkung 42. – Der Züricher Antistes Johann Jakob Heß (1741–1828) übte maßgebenden Einfluß auf Bernard Galura und dessen Reich-Gottes-Lehre aus, auch Johann Leonhard Hug, der große Freiburger Bibelwissenschaftler, gestand, von Heß starke Impulse zur biblischen Arbeit empfangen zu haben.

¹¹⁷ GM 1803, Bd. I, 176.

¹¹⁸ Vgl. oben 139.

¹¹⁹ Nach einer Notiz in den Akten der Meersburger Seminar-Konferenzen von 1802 waren dies: Augsburg, Rottweil, Überlingen, Dillingen. EAF. Sem. M. 648. 70–7. Am Lyzeum in Konstanz wurden Vorlesungen über Pastoral gehalten vom Konstanzer Augustiner Eugen Kaiser, der zugleich Dogmatik und Exegese gab.

durch Grundsätze leiten und verbessern helfen“. Kommt hinzu, daß im Seminar alles getan werden muß, den künftigen Seelsorger an eigene geistige Arbeit zu gewöhnen, „um ihn vor dem für ihn besonders gefährlichen Müßiggange zu bewahren, und dann auch in Absicht auf seine eigene weitere Vervollkommnung, wozu er doch auch und vorzüglich verpflichtet ist, und die immerhin wohlthätig auf seine Gemeinde zurückwirkt“¹²⁰. Von gediegenem theoretischen Unterricht erwarten die neuen Lehrer im Seminar eine kräftige Hilfe, um vor einem späteren Abgleiten in geistlichen „Mechanismus“ zu bewahren, der großen Phobie der Pastorallehrer der Zeit! In der Abhandlung werden dann beide, Vorlesungen und praktische Übungen, näher erläutert.

a) In der Pastoral werden nur „der Privatunterricht der Gläubigen, nach der Verschiedenheit ihrer Lagen und Verhältnisse“, die Administration der Sakramente und die „Erbauungspflicht des Geistlichen“ behandelt – Homiletik und Katechetik werden gesondert für sich als eigenständige Disziplinen betrachtet¹²¹. Im vorgeschriebenen Lehrbuch von Franz Giftschütz wird näher umschrieben, was unter „Privatunterricht“ zu verstehen ist, nämlich jene Fälle, „da man von einzelnen Personen aufgefordert und um Rath, Belehrung, Trost u. d.gl. gebethen wird“, ferner religiös-moralische Belehrung und Ermutigung „wie bey Kranken, Trauungen usw.“, oder auch „wenn man ungebeten Gelegenheit sucht“, bestimmten Gliedern der Gemeinde, etwa bei Hausbesuchen, im religiösen Gespräch näher zu kommen¹²². Im Unterricht zur „Erbauungspflicht des Geistlichen“ wird bei Giftschütz zuerst „Von den zur Führung des Hirtenamtes nöthigen Eigenschaften“, dann „Vom klugen Betragen des Seelsorgers“ gehandelt¹²³.

Diese Pastoralvorlesung mit zwei Wochenstunden hatten nur jene zu hören, die bisher in diesem Fach noch keinen Unterricht erhielten; wer etwa von der Freiburger Universität kam, hatte die Pastoral bei Karl Schwarzel gehört. Man teilte darum die Seminaristen in die zwei Gruppen der „Audientes“, die die Vorlesung zu hören hatten, und die „Pastoral-Praktikanten“; die letzteren hatten praktische Pastoralfälle schriftlich zu bearbeiten, wozu ihnen jeweils zwei Stunden

¹²⁰ GM 1803, Bd. I, 243 f.

¹²¹ GM 1803, Bd. I, 244.

¹²² Franz Giftschütz, Leitfaden zu Vorlesungen über die Pastoraltheologie. 31796. Tl. I, 207. – Das Lehrbuch von G. war an den österreichischen Lehranstalten vorgeschrieben; Engelbert Klüpfel hat es für die nicht deutschsprachigen Teile der Monarchie ins Lateinische übersetzt.

¹²³ Ebd., Tl. II, 169–292.

Zeit gelassen wurde. Bei dieser Regelung mußte es so lange bleiben, als manche Alumnen ohne Zeugnisse in Pastoral aufgenommen wurden; wie lange dieser Zustand dauerte, läßt sich genau nicht sagen.

Das vorgeschriebene Lehrbuch von Franz Giftschütz trug ganz den Geist der Zeit in sich. Um es vorweg an einem Beispiel zu zeigen, sei auf seine Definition der Pastoraltheologie hingewiesen, nach welcher es darum geht, „die innere Glückseligkeit, die Ruhe und Besserung“ der Menschen anzustreben, und dies mit den „eigentlichen Amtsverrichtungen des Seelensorgers“, nämlich „durch das Amt des Wortes“ und durch den „äußerlichen Religionsdienst“¹²⁴. Der Aufklärungspastoral – so auch Giftschütz – liegt viel daran, daß beim „Amt des Wortes“ keinerlei „falsche Schriftauslegungen, unbewiesene oder erdichtete Wunder, Erscheinungen, Offenbarungen, Geschichten u.s.w.“ dem Volk vorgetragen werden, „man entehre das Hirtenamt nicht durch Fabeleyen“¹²⁵; der schroffe Gegensatz zur Predigt- und Frömmigkeitspraxis der vorausgegangenen Epoche des unkritischen Barockzeitalters ist überdeutlich.

Wie schon angemerkt, wurde das Lehrbuch von Giftschütz im Meersburger Seminar zunächst bei der Lehre vom Privatunterricht zugrundegelegt. Was Giftschütz hier gibt, sind durchaus nützliche und im allgemeinen gewiß korrekte Anweisungen zu pastoraler Hilfe in vielerlei Lebenslagen der einzelnen Menschen, wertvolle Fingerzeige, wie der Seelsorger bestimmten Gruppen oder Berufsständen in seiner Gemeinde helfend begegnen kann; hervorgehoben seien die sehr klugen Ausführungen zum „Trostamt“ des Seelsorgers gegenüber den verschiedenen Arten von Kranken, bei Sterbenden, Skrupulanten, Strafgefangenen und psychisch Gestörten u. ä. Es wird aufgezeigt, wie man hier und überhaupt beim Seelsorgersgespräch „ganz ins Besondere und Individuelle gehen kann“¹²⁶. Es sind nicht nur Vernunftgründe, die dem Seelsorger für die so verschiedenartigen Pastoralfälle angeboten werden, sondern sehr häufig auch Worte und Beispiele aus der Bibel. Entsprechend der Konzeption des Werkes als Leitfaden oder Grundriß sind die meisten pastoralen Anweisungen knapp gehalten; sie bedürfen stets der breiteren und ver-

¹²⁴ Ebd., Tl. I, 10 und 23. „Innere Glückseligkeit“ als Ziel aller Ethik und Pastoral ist ein der Aufklärung besonders am Herzen liegendes Anliegen. Man begegnet ihm schon bei Benedikt Stattler, dem Ingolstädter Theologen (1728–1797), vgl. Franz Scholz, B. Stattler, in: Kathol. Theologen Deutschlands im 19. Jh. Bd. I, 22 ff. – Der Begriff nähert sich mehr oder weniger der biblischen Anschauung vom „Heil“.

¹²⁵ Ebd. Tl. I, 29.

¹²⁶ Ebd. Tl. I, 208. – Die Orientierung am konkreten Menschen ist ein typisches Merkmal der Aufklärungspastoral.

tiefenden Darlegung durch den Pastorallehrer. Ein so erfahrener Seelsorger, wie Dr. Herr es war, hat an Hand der entsprechenden Partien im Lehrbuch von Giftschütz sicher einen guten Unterricht erteilen können, von dem die Seminaristen auch manches für den späteren Dienst im Beichtstuhl mitnehmen konnten.

Konsequent kommen Anschauungen der Aufklärung im Lehrbuch von Giftschütz zum Durchbruch, wo die Fragen des Gottesdienstes und der Sakramentspendung behandelt werden¹²⁷. Die vielen Josefinischen Hofdekrete, die hier angeführt und zur praktischen Befolgung empfohlen werden, zeigen deutlich, daß wir es bei Giftschütz mit einem Verfechter des Josefinischen Staatskirchentums zu tun haben. Doch kann nicht geleugnet werden, daß in manchen dieser Dekrete etwas Wahres und Richtiges steckte, das dem religiös-kirchlichen Leben nur nützen konnte, zum Beispiel die Vorschriften zur Sonntagsheiligung, zur Erleichterung des Gottesdienstbesuchs, zur Einführung einer „Frühpredigt“ und der regelmäßigen Predigt im Hauptgottesdienst¹²⁸, um nur diese zu nennen. Aber ihre ungeheure Anhäufung und die oft ins Kleinliche gehenden Maßnahmen stellten die Seelsorge vor eine schier unlösbare Aufgabe, ganz abgesehen davon, daß die Seelsorger in ständige Konflikte mit ihren Gemeinden kommen mußten, wenn sie es mit den Dekreten genau nehmen wollten. Wie im Meersburger Pastoralunterricht diese Hofdekrete betrachtet und behandelt wurden, wissen wir im einzelnen nicht. Aber Dr. Herr war kein extremer Aufklärer und Josefinit, wie man aus seiner kritischen Einstellung zu den Generalseminaren wohl schließen darf¹²⁹; auch Wessenberg bezeichnete ihn eher als einen Mann der Mitte¹³⁰. Man kann darum wohl annehmen, daß sein Unterricht über Messe und Sakramente die Linie der gemäßigten Aufklärung einhielt; wäre dies anders gewesen, dann hätte ein Mann wie Karl Felder dem Wirken Dr. Herrs in Meersburg nicht solches Lob gespendet¹³¹.

Was das Liturgieverständnis allgemein betrifft, so kann bei Giftschütz von tieferen theologischen Einsichten so gut wie nichts gefunden werden: „Endzweck aller Religionsgebräuche ist, gute Gesinnung

¹²⁷ Ebd. Tl. II, 5–168.

¹²⁸ Die Frühpredigt wurde durch Dekret vom 16. 7. 1783 eingeführt, weil „die niedrigere Gattung der Eingepfarrten, Dienstleute u. dergl.“ die Predigt im Hauptgottesdienst oft nicht hören konnten. – Zum Schutz des Gottesdienstes bestimmte ein Dekret vom 17. 1. 1772, daß Musikveranstaltungen erst nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes beginnen durften.

¹²⁹ Vgl. oben 138.

¹³⁰ Vgl. oben 127.

¹³¹ Brief Felders an Wessenberg vom 20. 10. 1805. WN 600/8.

zu erwecken oder zu erhalten, das Herz zu gottseligen Empfindungen zu erheben, und die Erbauung zu befördern.“¹³² Als Aufklärer fügt der Verfasser gleich betont hinzu, wie sehr die Christen der Gefahr erliegen, bei allen Kulthandlungen „an dem Äußerlichen hängen zu bleiben, und nur müßige Zuschauer dessen abzugeben, was bey dem Gottesdienste vorgeht“¹³³. Aller Kult bedarf darum, um wirksam zu werden, stets der belehrenden Erklärung „von der Bedeutung der Religionsgebräuche und Zeremonien, von ihrem Endzweck, von der Gemüthsverfassung, womit sie (die Gläubigen) dabey zu erscheinen haben, von den Gesinnungen, die ihnen dadurch hervorgebracht werden sollen“¹³⁴. Ohne Zweifel war es ein großes Verdienst der Aufklärungspastoral, auf diese seelsorglich so bedeutsame Seite des Kults hingewiesen zu haben. Besonderen Wert muß man nach Giftschütz auf die „Volksbelehrung über die Messe“ legen wegen der dem Volk fremden Sprache und der daraus resultierenden „Gedankenlosigkeit oder Zerstreuung“, wogegen neben dem „gehörigen Unterricht“ auch die eingeführten deutschen Meßlieder sehr nützliche Dienste leisten¹³⁵. Die Forderung nach „guter Belehrung“ kehrt dann folgerichtig beim Abschnitt über die Sakramente wieder¹³⁶. Bei der Frage der öfteren Kommunion spricht sich Giftschütz eher dafür als dagegen aus, er verweist auf den Brauch in der alten Kirche; freilich müßte die öftere Kommunion dann auch mit um so größerem Eifer im Erweis echter christlicher Gesinnungen und Tugenden verbunden sein¹³⁷. Die Erstkommunion der Kinder setzt, so Giftschütz, guten Unterricht „der Kinder sowohl als ihrer Eltern“(!) voraus; er hält die österliche Zeit geeignet hierfür. Im Abschnitt über das Bußsakrament mahnt Giftschütz die Seelsorger, sich jederzeit „unverdrossen und bereitwillig im Beichtstuhl einzufinden“, kann er doch gerade hier „ungemein viel Gutes“ stiften¹³⁸. Bei offensichtlich unvollständigem Bekenntnis hat er die Fragepflicht, jedoch ist Klugheit und Zurückhaltung dabei unerläßlich, um nicht Schaden anzurichten¹³⁹. Bußwerke besonderer Art können nicht in jedem Fall auferlegt werden, so sehr es gelegentlich wünschenswert und auch möglich ist, denn es „fehlen diejenigen, welche allen einerley vorschreiben, gerade wie manche

¹³² Franz Giftschütz, *Tl. II*, 6.

¹³³ Ebd., 6.

¹³⁴ Ebd., 6 f.

¹³⁵ Ebd., 30 f.

¹³⁶ Ebd., 41.

¹³⁷ Ebd. 76 f.

¹³⁸ Ebd., 84.

¹³⁹ Ebd., 89.

Ärzte, welche Universalarzneyen für alle Arten und Krankheiten haben“¹⁴⁰. Als geeignete Bußübungen kämen in Betracht: „öfter wiederholtes Nachdenken über gewisse Religionslehren oder Sprüche der Schrift, Gewissensprüfungen, Lesungen, Enthaltungen von dem, was zur Sünde führt, geistliche und leibliche Liebedienste“¹⁴¹. Ob man die Absolution erteilt oder nicht, hängt davon ab, ob man die Überzeugung hat, daß der Pönitent zur Besserung seines Lebens bereit ist, besonders wenn „Haß und Feindschaften“ nicht so gut als möglich beseitigt oder unrechtmäßig erworbenes Gut nicht zurückerstattet oder sehr gefährliche nächste Gelegenheiten nicht gemieden werden¹⁴². In diesem Punkt neigt Giftschütz deutlich strengen jansenistischen Anschauungen zu^{142a}.

Immer wieder erscheinen bei Giftschütz Warnungen vor Mißständen und Mißbräuchen auf dem Gebiet der Liturgie und Volksfrömmigkeit. Als treuer Untertan Josefs II. führt er hier viele Hofdekrete an, die das Ziel der Abschaffung derselben verfolgten, ohne freilich großen Erfolg zu haben, wie in der „Geistlichen Monatschrift“ einmal gesagt wird¹⁴³. Doch wird nicht der Hinweis versäumt, stets beim Kampf gegen Mißbräuche die nötige Klugheit und Rücksichtnahme auf die Gefühle des Volkes zu üben¹⁴⁴. Noch eindringlicher sind die ernstlichen Aufforderungen zu würdevollem „erbaulichen“ Betragen des Seelsorgers bei allen liturgischen Verrichtungen sowie zur pünktlichen Einhaltung der Vorschriften im römischen und Bistumsrituale¹⁴⁵. In Übereinstimmung mit dem Tridentinum fordert

¹⁴⁰ Ebd., 96.

¹⁴¹ Ebd., 99.

¹⁴² Ebd., 103.

^{142a} Ähnlich aber auch Agidius Jais. Vgl. *Erich Muller*, in: *Kathol. Theologen Deutschlands im 19. Jh.* Bd. I, 124 f. – Einflüsse des „Pastor bonus“ von Joh. Obstrat sind unverkennbar; Giftschütz empfiehlt diesen in besonderer Weise; vgl. „Leifaden“ Bd. I, Tl. I, 18.

¹⁴³ Es waren, wie es da heißt, „Gesetze ohne Vollziehung“, die oft genug dazu führten, „alle Hochachtung für Gwalthaber vollends zu vertilgen, und das Ansehen der Gesetze in einem Grade zu schwächen, daß sie jeder Gassenjunge verlacht“; darum sollten künftig nur solche bischöflichen Erlasse kommen, die „nach allen Seiten geprüft, von weisen und in der Sache erfahrenen Männern gutgeheißen, für alle Umstände des Landes und des Volkes . . . anwendbar befunden wären“. GM 1802, Bd. I, 201. Es ist unverkennbar, daß Wessenberg sich im ganzen an diese kluge Regel gehalten hat, machen doch seine Verordnungen nur einen kleinen Bruchteil der Josefinschen aus.

¹⁴⁴ *Franz Giftschütz*, Tl. II, 10, 21, 24, 34.

¹⁴⁵ „Was vom Anstand und der Würde, mit der alle gottesdienstlichen Handlungen vorgenommen werden sollen, gesagt worden ist, das gilt wohl auch vorzüglich von der Messe. Man vermeide alles dasjenige, was die Gläubigen auf niedrige oder verächtliche Vorstellungen bringen könnte; einige eilen übermäßig, andere laufen zum Altar, andere sind übertrieben schnell in ihren Bewegungen, uneingezogen in Blicken, einige sprechen die Worte unter Angstschweiß aus, andere begehen andere Fehler.“ Tl. II, 31. – Verweise auf Einhaltung der Vorschriften des Bistumsrituale von Wien: 37, 39, 40, 41, 44, 46, 47, 50, 54, 56, 60 u. ö.

der Verfasser die Seelsorger auch zur Meßfeier an Wochentagen auf, denn „es wollen doch viele unter den Christen auch an gemeinen Wochentagen derselben beywohnen“¹⁴⁶.

Wie weit man sich im Liturgieunterricht in Meersburg an Giftschütz gehalten, wo man vielleicht die Akzente anders gesetzt hat, vor allem ob und welche andere Pastoraltheologen nebenher mitbenutzt wurden – man denkt besonders an Sailer –, wissen wir nicht. Dr. Herr, der später nochmals in Meersburg wirkte¹⁴⁷, hat nach einer Mitteilung bei Felder „einen sehr schönen Kommentar über Giftschützens Leitfaden für die Pastoraltheologie“ verfaßt, der darüber Aufschluß geben könnte, wenn er noch vorhanden wäre¹⁴⁸. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß an Hand des Leitfadens von Giftschütz trotz seiner Mängel manche Unterweisungen zu verständnisvollem und „erbaulichem“ liturgischen Dienst gegeben werden konnten; es war dieser wichtige Seelsorgsbereich jetzt erstmals eigentlicher Unterrichtsgegenstand geworden. Sicher standen in Meersburg auch Fragen liturgischer Reformen zur Diskussion, wie solche bereits auch in der „Geistlichen Monatschrift“ zur Debatte der Seelsorger gestellt wurden¹⁴⁹.

An Hand des Leitfadens von Giftschütz wurde schließlich noch der Unterricht über die „Erbauungspflicht“ des Geistlichen erteilt¹⁵⁰. Es ging dabei um die Erörterung der Frage, welche „Fähigkeiten, Gaben, Eigenschaften“ der Seelsorger besitzen beziehungsweise sich immer mehr erwerben muß, „ohne welche er sich durch nichts weiter als etwa durch den Rock von den Übrigen unterscheiden würde“. An erster Stelle steht die Forderung: Der Seelsorger muß ein theologisch gebildeter Mann sein: „Man glaube ja nicht, daß sich Gelehrsamkeit nicht mit der Tugend verträgt.“¹⁵¹ Da die Bibel „unstreitig die vorzüglichste Erkenntnisquelle der Religionslehren“ ist, muß er selbst gründliche Bibelkenntnis besitzen und um die „Auslegungskunst“ der Schrift sich unablässig bemühen – man kann dieses Postulat geradezu das Herzstück der katholischen Aufklärungsbewegung nennen. „Ganz unentbehrlich“ ist aber auch solide Kenntnis der

¹⁴⁶ Ebd. Tl. II, 27.

¹⁴⁷ Davon im 2. Teil der Arbeit.

¹⁴⁸ Vgl. *Felder-Waitzenegger*, Bd. III, 500.

¹⁴⁹ Z. B. in der Abhandlung „Über die Ursachen der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes, nebst zweckmäßigen Mitteln, den Besuch desselben zu befördern, und die dabey vermißte Ordnung wieder herzustellen“. GM 1802, Bd. I, 60 ff.

¹⁵⁰ Tl. II, Anhang 169–292.

¹⁵¹ Ebd., 172.

Dogmatik, freilich muß es eine „vernünftig eingerichtete sein“; ohne den Namen zu nennen, denkt Giftschütz wohl an das Dogmatiklehrbuch des Freiburger Professors Engelbert Klüpfel, das in allen österreichischen Studienanstalten vorgeschrieben war¹⁵². Aber „am allerwenigsten“ dürfen dem Seelsorger ausgedehnte Kenntnisse der christlichen Sittenlehre fehlen; dabei muß er auch wissen, wie man am besten die Menschen zum sittlich-guten Handeln motivieren kann, was „Kenntniß des menschlichen Herzens“ und allgemeine „Menschenkenntniß“ voraussetzt. Wertvoll kann auch das Studium der „Religionsgeschichte“ sein, aus der sich immer wieder lehrreiche Parallelen zur eigenen Zeit mit ihren Problemen ergeben. Unter den Kirchenvätern soll man jene bevorzugen, welche „Besserung und Tugendlehre zum Gegenstand haben“, die polemischen Väterchriften haben nur historisches Interesse. Selbstverständlich muß der Seelsorger mit den geltenden „Kirchengesetzen“ und der „Kirchendisziplin“ gründlich vertraut sein; er muß um deren inneren Sinn und Zweck wissen, um die Gläubigen darüber belehren zu können. Aber auch hinter die Gesetze des Staates muß er sich überzeugt und überzeugend stellen – Giftschütz tat dies in einer Weise, der zu folgen sicher viele auch fortschrittlich eingestellte Seelsorger um das Jahr 1800 sich außerstande sahen.

Doch bei der theologischen Bildung und Weiterbildung sollte man nicht stehenbleiben. Will der Seelsorger in der Gesellschaft mitreden und Einfluß haben, soll er sich auch um „weltliche oder Profanwissenschaften“ interessiert zeigen, um zeitgenössische Philosophie, um die Ergebnisse der „Naturlehre und Naturgeschichte“, namentlich um die Lehre vom Menschen als dem „Meisterstück der Schöpfung“, um die Profangeschichte, um die Rechtskunde und die „politischen Wissenschaften“, um die Landwirtschaftskunde, schließlich auch um medizinische Kenntnisse; dies alles natürlich nicht in „ausgebreiteter, professormäßiger Wissenschaft, sondern von den ersten Gründen in einem jeden Fache“, je nach „Talenten, Verbindungen, Vermögensumständen“ des einzelnen¹⁵³. Es wird deutlich, daß der Seelsorger, wie die Aufklärungspastoral ihn sieht, nicht außerhalb seiner Zeit und ihres Bildungsstandes stehen soll, sondern sich als Glied der modernen Gesellschaft betrachten muß, denn, so meint Giftschütz, „die Erfahrung zeigt leider, wie der Theolog, der seine ganze Wissenschaft

¹⁵² Über Klüpfel vgl. *Wolfgang Müller*, in: *Katholische Theologen Deutschlands*. Bd. I, 35–54.

¹⁵³ *Franz Giftschütz*, *Tl. II*, 171.

auf seine theologischen Schulbücher einschränkt, überall anstößt, ungerne gehört und folglich unnütz wird“¹⁵⁴ – eine Behauptung, die wohl zu weit geht.

Nun folgt bei Giftschütz die eigentliche Standeslehre für die werdenden Seelsorger, bei der die traditionellen priesterlichen Tugenden, da und dort neu akzentuiert, aufgezählt werden, die „Erbauungspflicht des Geistlichen“ im engeren Sinn. Sie werden in dieser Reihenfolge vorgeführt: Pastoralklugheit, innere Rechtschaffenheit („ohne jede Heuchelei und Scheinheiligkeit“), „Glauben an die Heilslehren“, Seeleneifer aus reiner christlicher Nächstenliebe, Selbstlosigkeit, Enthaltsamkeit und Mäßigkeit, Geduld, Demut, Sanftmut und Leutseligkeit, Freigebigkeit. Zur „Erbauungspflicht“ zählt – bei Giftschütz besonders betont – Ehrfurcht vor der „höchsten Macht im Staat“, die sich in pünktlicher Befolgung der Staatsgesetze zeigt; erst dann kommt bei ihm die „Ehrerbietung und der Gehorsam“ gegen den Bischof, der aber „die untergeordneten Seelsorger als Rathgeber, nicht als Knechte betrachtet“¹⁵⁵; selbstverständlich sei jedem Pfarrer die sorgfältige Führung der Kirchenrechnung und der gewissenhafte Umgang mit den „Kirchen- oder Stiftungsgeldern“. Im – übertrieben – großen Kapitel zur „Erbauungspflicht des Geistlichen“ erscheinen dann Anweisungen, wie der Seelsorger sich um Schule, Lehrerschaft und Schuljugend anzunehmen hat; es folgen ausführliche Mahnungen zu eigener Mildtätigkeit gegen die Armen und zur Pflege caritativen Geistes in der Gemeinde, womöglich auch in Form organisierter Caritas („Armeninstitut“); „erbaulich“ muß der Seelsorger auch gegen Andersgläubige sein; frei von jeglichem „theologischen Hasse“, erfüllt vielmehr von „wahrer „christlicher Toleranz“ wird er zwar „Wahrheit und Irrthum nicht gleichschätzen, aber doch Frieden mit den Glaubensgegnern haben“¹⁵⁶. Den Beschluß machen Hinweise auf das korrekte Einfordern von Stolgebühren und anderen Einkünften sowie die strenge Ermahnung zur ordnungsgemäßen Führung der Schulbücher.

Man kann dem Lehrbuch von Franz Giftschütz aus heutiger Sicht gewiß schwerwiegende Mängel anlasten, aber man muß ihm lassen, daß sein Verfasser den unersetzlich hohen Stellenwert der seelsorglichen Dienste im Raum der Kirche sehr wohl kennt¹⁵⁷. Selbst spürbar

¹⁵⁴ Ebd., 179.

¹⁵⁵ Ebd., 232.

¹⁵⁶ Ebd., 260.

¹⁵⁷ Eine kritisch-gerechte Würdigung bringt neuerdings *Paul Wehrle*, Orientierung am Hörer. Die Predigtlehre unter dem Einfluß des Aufklärungsprozesses. (1975), 104–131.

von pastoralem Engagement motiviert, will er mithelfen, der jungen Seelsorgergeneration ein hohes Berufsethos zu vermitteln. Er stellt hohe Anforderungen, wie an den Prediger und Katecheten, so an den Seelsorger in seinem liturgischen Gemeindedienst wie auch in dessen Verpflichtung gegenüber den Gemeindegliedern, die seiner speziellen pastoralen Hilfe bedürftig sind. Die Sorge um den Menschen muß nach Giftschütz ganz ernst genommen werden¹⁵⁸. Das Beispiel Jesu und seiner Apostel muß ihm stets voranleuchten: „Das ganze Seelsorgergeschäft ist eigentlich ein Geschäft der Nächstenliebe . . . Möchten alle, denen die Seelensorge anvertraut ist, die Nächstenliebe Jesu (Joh 10, 15) und seiner Apostel (2 Kor 11, 29, 1 Thess 2, 7 f., 2 Kor 12, 15) immer als Muster vor Augen haben!“¹⁵⁹ Solche und ähnliche Äußerungen mögen die Wahl des Buches für den Pastoralunterricht in Meersburg mitbestimmt haben, wenn dies nicht einfach deswegen geschah, weil Giftschütz in den österreichischen Landen immer noch für den Unterricht vorgeschrieben war. Daß auch in der dritten Auflage des Werkes (1796) immer noch die zahlreichen Verordnungen Josefs II. standen (rund siebzig allein für den Bereich des öffentlichen Kults!), nahm man in der Hauptsache wohl nur noch zur Kenntnis, wengleich man in einzelnen Fragen mit ihnen durchaus einig ging¹⁶⁰.

b) Im katechetischen Unterricht wurde das damals katholischerseits führende Werk „Der Katechist“ des Würzburger Direktors des Lehrerseminars und Universitätsprofessors Michael Ignaz Schmidt verwendet; ursprünglich (1769) unter dem Titel „Methodus tradendi prima elementa religionis“ lateinisch abgefaßt, wurde es vom Prior Strauch in Sagan unter obigem Titel deutsch herausgegeben, mit einem umfangreichen Vorwort von Ignaz Felbiger versehen (1777). Schmidt begründete damit die Katechetik als eigene theologische Disziplin¹⁶¹. Die übernatürliche Auffassung der christlichen Religion ist überall beibehalten, methodisch ging das Werk jedoch den

¹⁵⁸ Darum „ist es fehlerhaft, wenn der Seelsorger die Leute flieht, und sich von dem Umgang mit ihnen absündert“; „nach dem Beispiel des Heilands“ darf er „Niemanden von demjenigen Umgang ausschließen, den der Wohlstand oder die Nothwendigkeit fordert“ Tl. II, 224 f.

¹⁵⁹ Ebd., 198.

¹⁶⁰ Schon zu Lebzeiten des Kaisers hatte sich gegen seine „unerträgliche Bevormundung“ der Kirche scharfen Widerstand gebildet, namentlich in Ungarn und den Niederlanden. Unter seinem Nachfolger Leopold II. kam es zu einer Milderung des Systems, auch auf kultischem Gebiet. Vgl. *Hubert Jedin* (Hrsg.), *Handbuch der Kirchengeschichte*. Bd. V (1970), 552 f.

¹⁶¹ Vgl. *Joseph Göttler*, *Geschichte der Pädagogik*. 21923, 123.

religionspädagogischen Weg der „Sokratik“. Es kennt fünf Stufen des katechetischen Lehrgangs: Zielangabe, Darbietung des Lehrtextes, Erklärung, Beweis, Anwendung mit Einübung – Zielangabe und Beweis waren durch Schmidt neu hinzugekommen. Bernard Galura hat die Methode als Münsterpfarrer in Freiburg gleichfalls theoretisch begründet und praktisch in dem von ihm stark ausgebauten katechetischen Unterricht angewandt¹⁶². Daß auch Fridolin Huber sie begeistert vertrat, haben wir schon gehört¹⁶³. Sie sollte nun auch im Seminar zu Meersburg gelehrt werden. Die „Geistliche Monatschrift“ legt großen Wert darauf, zu zeigen, daß die Methode keineswegs einer rationalistisch-intellektuellen Manie fröne – die Behauptung Flachos¹⁶⁴ –, sondern auch die Bildung des Herzens und der „verstärkten Gefühle für das Gute“ im Auge habe.

Der Wandel, der sich im Meersburger Seminar vollzog, trat vielleicht auf katechetischem Gebiet am deutlichsten in Erscheinung. Er zeigte sich auch äußerlich im Alltagsbild des Städtchens, denn jetzt begaben sich jede Woche vier andere Alumnen in die Deutsche Schule des Orts, zwei zu den Kindern der unteren und zwei zu den Schülern der oberen Klasse, um dort praktisch zu erproben, was sie im Katechetikunterricht gehört hatten. Den Unterricht hatten – wie in der Pastoral – nur jene zu besuchen, die noch keine Katechetik gehört hatten; diese „Audientes“ waren zumeist von den Lyzeen gekommen¹⁶⁵. Zu den zwei Religionsstunden während der Woche erhielten die beiden Klassen zusätzlich am Sonntag eine dritte Stunde Unterricht, die Kleinen in der Sakristei der Seminarkirche, die Größeren in der Kirche. Der Kommissar leitete diesen praktischen Unterricht der Alumnen, besuchte „zuweilen die Schule“, „um den Fortgang der Kinder und seiner Alumnen zu beobachten“; als erfahrener Schulmann konnte Dr. Herr während seines Kommissariatsjahrs auf diese Weise zweifellos außerordentlich nützliche Dienste leisten.

Doch damit nicht genug: Dem Kommissar war es ein besonderes Anliegen, die Schuljugend auch in Biblische Geschichte einzuführen, wenigstens in einem eigenen Unterricht über die jeweiligen Sonntagsevangelien. In der „Geistlichen Monatsschrift“ heißt es, daß die obere Klasse der Deutschen wie der Latein-Schule am Sonntag früh um 8 Uhr diesen Unterricht in der Seminarkirche erhielt; die Schüler hat-

¹⁶² Vgl. *Günter Biemer*, Bernard Galura, in: *Kathol. Theologen Deutschlands im 19. Jh.*, Bd. I, 234. Galura veröffentlichte 1793 „Grundsätze der wahren Katechisirmethode“.

¹⁶³ Vgl. oben 147.

¹⁶⁴ Vgl. oben 115.

¹⁶⁵ Vgl. Anmerkung 119.

ten dabei die Perikopen gedruckt in Händen, mitsamt einem „Supplementbogen, welcher die zur chronologischen Darstellung der ganzen Geschichte Jesu noch nöthigen Zusätze und Einschießel anderer evangelischer Abschnitte oder Bruchstücke“ enthielt. Nachdem Herr zuerst selbst einige Male den Alumnen diesen „biblischen Unterricht“ vorgeführt hatte, wurden schon bald diese selbst damit beauftragt. Dazu passendes Bildmaterial (Kupfer), vom Stadtmagistrat bezahlt, wurde am darauffolgenden Mittwoch in der Schule zur Nacharbeit herangezogen. Dr. Herr hat hier wohl die 1801 erschienene „Biblische Geschichte“ Christoph Schmidts als Vorlage mitbenutzt. Wir stehen damit am Beginn jener Entwicklung, bei der der Religionsunterricht bedauerlicherweise in zwei getrennte Fächer auseinanderfiel: Zwischen Katechese und Biblischer Geschichte bestand im Unterrichtsablauf keine Verbindung. Am Verdienst Dr. Herrs, erstmals in die praktische Ausbildung der jungen Seelsorgergeneration des Bistums auch die Biblische Geschichte eingeordnet zu haben, ändert sich dadurch aber nichts. Sein Büchlein „Die hl. Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Jahres mit beygefüger Leidensgeschichte und einem Überblick der Lebensgeschichte unseres Heilandes“, bei Herder in Meersburg, später in Freiburg erschienen, hat mehrfache Neuauflagen erlebt; 1812 hat es ein Bregenzer Verlag gleichfalls herausgebracht¹⁶⁶.

Eine weitere kleine Pioniertat des tatkräftigen Meersburger Seminarkommissars war die Einführung eines eigenen Sonntagsgottesdienstes für die Schuljugend, der so zustandekam, daß im Anschluß an die Bibelkatechese mit dieser die Messe gefeiert wurde, bei der erste liturgische Reformversuche erprobt wurden: „Während der Messe werden bis zur Wandlung für das Kinderalter passende und auf die Messe bezogene Gebether von dem erklärenden Alumnus abgebethet, und nach der Wandlung von mehreren Kindern, die sich auf dem Chor versammelt haben, unter der Begleitung der Orgel ein Kinderlied gesungen.“¹⁶⁷ Der Anfang des späteren Schülergottesdienstes mit seinen Betsingmessen!

Das Thema Katechetik und Religionsunterricht fand nicht nur im Priesterseminar neues ungewohntes Interesse, auch in der „Geistlichen Monatschrift“ kam es ausführlich zur Sprache¹⁶⁸. An Hand einer ausgeführten Katechese über das Vierte Gebot wollte man den geistli-

¹⁶⁶ Vgl. *Felder-Waitzenegger*, Bd. III (1822), 500.

¹⁶⁷ GM 1803, Bd. II, 251.

¹⁶⁸ Z. B. in der Abhandlung „Über die Lehrart Jesu“. GM 1802, Bd. I, 440–463. Besonders in den Abhandlungen Dr. Hubers zur Katedismusfrage.

chen Mitbrüdern auch die neue Katechisierungsmethode vorführen und dafür Interesse wecken¹⁶⁹. Überhaupt bestand zwischen den neuen Lehrzielen des Seminars und den Abhandlungen der Zeitschrift eine sicher gewollte Übereinstimmung: In einem gewissen Sinn war die Zeitschrift das Mittel, die Auffassungen von Seelsorge, wie sie im Seminar gelehrt wurden, vor das breitere Publikum der Leserschaft zu tragen, um diese, wenn irgend möglich, für die neuen Ideen zu gewinnen¹⁷⁰. Bei soviel katechetischem Engagement konnte es nicht ausbleiben, daß man sich auch der Frage zuwandte, ob der alte Konstanzer Katechismus nicht durch einen neuen verbesserten ersetzt werden sollte – ein Problem, das, so ist zu vermuten, auch im Katechetikunterricht des Seminars berührt und so aufgefaßt wurde, wie es in einer Abhandlung der „Geistlichen Monatschrift“ geschah, die sich für einen neuen Katechismus aussprach¹⁷¹.

c) Für die *H o m i l e t i k*, zum Lehrauftrag des Professors Schäfer gehörend, war wiederum ein Standardwerk dieser Disziplin vorgeschrieben: „Die Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit“ des Wiener Pastoraltheologen Ignaz Wurz, eines ehemaligen Jesuiten, Vorgänger von Franz Giftschütz. In Meersburg benützte man vermutlich nicht die sehr umfangreiche zweibändige „Anleitung“, sondern die „Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit in einem Auszug“, 1776 erschienen. Wurz, „der bedeutendste Homiletiker in deutscher Sprache“¹⁷², orientierte sich an den großen französischen Vorbildern Bossuet, Bourdaloue, Massillon; mit seinem Werk brachte er die Wende in der Homiletik, insofern er das bisher geltende Vorbild der antiken Rhetorik aufgab und Wege zu einer echten „eloquentia sacra“ aufzeigte.

Im Seminarunterricht zur Homiletik mit zwei Wochenstunden war die Aufgabe gestellt, die künftigen Seelsorger nicht „zu bloßen Rednern“, sondern zu fähigen und eifrigen „Predigern“ heranzubilden¹⁷³. Die Vorlesungen mußten von allen Seminaristen gehört werden, einmal weil Homiletik auf der Universität und erst recht an den Lyzeen „mit einer Kürze behandelt“ wurde, „die der Wichtigkeit des Predigeramtes nicht angemessen ist“, dann auch deswegen, weil man sich oft mit bloßen rhetorischen Anweisungen begnügte¹⁷⁴. Aus der

¹⁶⁹ GM 1803, Bd. II, 444–455; 521–531.

¹⁷⁰ Diese Absichtserklärung ist im Vorwort zur GM 1802, Bd. I, ausdrücklich hervorgehoben.

¹⁷¹ GM 1802, Bd. II, 858; 1803, Bd. I, 52.

¹⁷² Vgl. Wolfgang Müller, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*. Bd. V (1970), 582.

¹⁷³ GM 1803, Bd. I, 251.

¹⁷⁴ Ebd.

Theorie der Predigt wurden den Seminaristen von Zeit zu Zeit Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung gestellt „als Befestigungs- und Berichtigungsmittel der Grundsätze“, zugleich „zur Übung der Schreibart und des Styls, auf welchen man auf so manchen katholischen Studiororten noch immer zu wenig Rücksicht macht“¹⁷⁵. Von den praktischen Predigtübungen während der Woche und an den Sonntagen war bereits die Rede¹⁷⁶; „mehrere Predigten“ zur Übung hatten ausgewählte Alumnen während des Jahres in Baitenhausen bei Wallfahrtsgottesdiensten zu halten – alles in allem eine sehr gründliche Vorbereitung auf das Predigtamt, das sich damals immer größerer Beachtung erfreute. Auch hier sind parallel laufende Bestrebungen in der „Geistlichen Monatschrift“ nicht zu übersehen, wie schon bald das Predigtamt auf den bereits wieder eingeführten Kapitelskonferenzen einen breiteren Raum einnahm¹⁷⁷.

d) Ein weiteres Lehrfach war die *theologische Moral* mit einer Wochenstunde an Hand des lateinischen Lehrbuches von Ignaz de Fabiani, 1788 in Wien deutsch herausgegeben mit dem Titel „Grundsätze der christlichen Sittenlehre“. Die Vorlesung hatte die doppelte Aufgabe, einmal dem bei manchen Seminaristen anzutreffenden Mangel an „richtigen, nicht einseitigen Grundsätzen“ abzuheben, was nicht selten zur „Verwechslung der Tugendmittel mit der Tugend selbst“ führte; zum andern war allen klar zu machen, daß eine bloße philosophische Moral nicht genüge (gegen die Überbewertung der Kantischen Moral), sondern „der erhabene Wert der christlichen“, „die göttliche Wohlthat des Christenthums“ gerade in seinen Morallehren erkannt werden müsse. Diese Vorlesung hatten wiederum alle Alumnen anzuhören. Zur Vorlesung kam ein wöchentliches „Casuisticum“ hinzu: „Dieses besteht darin: Am Freytag Abends oder am Samstag Morgens werden moralische Fälle oder Fragen bekannt gemacht, die in einer späteren Versammlung der Alumnen beantwortet oder erörtert werden. Die Zweifelsgründe trägt entweder ein besonders aufgestellter Opponent oder der Professor selbst vor, der zugleich das Fehlende nachzuholen, das Einseitige und Unrichtige der Antwort zu berichtigen und die Entscheidung zu vervollständigen sucht.“¹⁷⁸ Hier bestand die Möglichkeit, praktisch auf die Tätigkeit

¹⁷⁵ Ebd., 253.

¹⁷⁶ Vgl. oben 157.

¹⁷⁷ Auch in der „Geistlichen Monatsschrift“ erschienen laufend „Predigtentwürfe“ auf die **Sonn- und Festtage**. Oft sind es noch thematische Predigten, ausgehend von Texten der Schrift, keine eigentlichen Homilien; die religiös-sittlichen Gegenstände überwiegen.

¹⁷⁸ GM 1803, Bd. I, 178 ff.

im Beichtstuhl vorzubereiten, deren hohe pastorale Bedeutung im Lehrbuch von Giftschütz, aber auch von Wessenberg stark hervorgehoben wurde¹⁷⁹. Wie in den übrigen Fächern waren auch in der Moral gelegentlich schriftliche Arbeiten anzufertigen; „moralische Aufsätze, wozu der Professor das Thema angibt, geben den Alumnen eine schickliche Gelegenheit, ihre moralischen wissenschaftlichen Kenntnisse zu berichtigen und zu erweitern“¹⁸⁰.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß dieser Moralunterricht eher zu strengeren jansenistischen Auffassungen als zu milderer neigte. Die jungen Geistlichen standen in ihrem Beruf vor der schweren Aufgabe, der eingerissenen Sittenverderbnis und der religiösen Indifferenz entgegenzuarbeiten – die Klagen darüber sind allgemein¹⁸¹; nur die Abkehr vom sittlichen Laxismus und die einsichtige Rückkehr zu den hohen moralischen Forderungen des Evangeliums konnten die menschliche Gesellschaft davor bewahren, dem völligen Ruin entgegenzugehen, heißt es in der „Geistlichen Monatschrift“¹⁸²; ähnliche Betrachtungen dürften auch im Meersburger Seminarunterricht angestellt worden sein. Es ging ja darum, den jungen Männern die Augen dafür zu öffnen, daß es nicht zuletzt der Seelsorge aufgetragen ist, die geistig-sittlichen Grundlagen für eine glückliche Fortexistenz „der Nation“ zu erhalten. Es war wohl Professor Schäfer selbst, der im angezogenem Beitrag der „Geistlichen Monatschrift“ den Seelsorgern eindringlich zurief: „Also, ihr wahren Väter und Freunde der Nation, die ihr einseht, wo eigentlich Noth ist; ihr alle, denen das wahre Menschenwohl am Herzen liegt, werdet die Schutzengel eurer Nation! Leget ernstlich Hand an das große Werk . . . Entfernet aus der Mitte der Nation alle jene Afterlehrer, welche die Jugend verführen und das Volk verderben! Macht jene unsittlichen Sittenlehrer verstummen, welche die Tugend zur Sklavin der Sinnlichkeit und die Religion zum schändlichen Selbstkultus herabwürdigen . . . Führet einen einfachern, solidern, natürlicheren und mehr praktischen Unterricht ein, wodurch Kopf und Herz zugleich gebildet und wieder wahre Menschen und Männer erzogen werden können . . . Nur so und nur dadurch werdet ihr die Retter der Nation

¹⁷⁹ Von den von Wessenberg für die Pastorkonferenzen zur Bearbeitung ausgeschriebenen Themen befassen sich allein 24 mit Fragen zum Bußsakrament.

¹⁸⁰ GM 1803, Bd. I, 255.

¹⁸¹ So heißt es einmal: „Es ist keine Religion, keine Gottesfurcht mehr unter uns, ertönt die Klage in unseren Tagen, wie einst in jenen kritischen Tagen der Römer.“ GM 1802, Bd. II, 737 ff.

¹⁸² Ebd., 740.

werden; nur dadurch werdet ihr den verirrtten Zeitgeist und den irregeleiteten Strom der Zeiten weise und nach dem Plane der Vorsehung leiten . . . Kurz: eine neue moralische Schöpfung nach dem Beyspiele Jesu Christi und in seinem Geiste unter uns stiften und begründen.“¹⁸³ Einmal mehr wird klar, daß man in Meersburg mit der zerstörerischen Aufklärung nicht nur nichts zu tun haben wollte, sondern sich gerade zum Kampf gegen sie verpflichtet wußte, wie in der Zeitschrift, so im Unterricht des Seminars. Wessenberg hat diese Dinge nicht anders gesehen.

e) Das Kirchenrecht wurde nur in einer Art Wiederholungskurs behandelt, weil darüber auf den Universitäten und Lyzeen ausführliche Vorlesungen vorgeschrieben waren. Es ging Professor Schäfer, der auch dieses einstündige Kolleg zu lesen hatte, um ein doppeltes Ziel: Einmal wollte er die unter den von verschiedenen Anstalten kommenden Alumnen unterschiedlichen kirchenrechtlichen Auffassungen so gut als möglich harmonisieren („einander näherbringen“), was nach Lage der Dinge wohl eher die Richtung in das episkopalistische Denken beförderte; zum andern gab dieser Unterricht Gelegenheit auch zu manchen kirchengeschichtlichen Erörterungen, „zur Beförderung des so sehr lehrreichen Studiums der Kirchengeschichte“, aber auch „zur Verhütung einer schädlichen Einseitigkeit in den Vorstellungen über kirchliche Verhältnisse“¹⁸⁴. Dem Unterricht wurde das Werk „Juris Ecclesiastici Analysis“ von Bernard Boll zugrunde gelegt, 1794 in Salem erschienen¹⁸⁵. Boll – er wurde später der erste Freiburger Erzbischof (1827–1836) – bemerkt im Vorwort, er habe zur Abfassung seiner „Analysis“ vor allem die kanonistischen Werke des Benediktiners Maurus Schenkl benutzt, eines Mannes, der keineswegs extrem episkopalistischen Ideen anhing, im Gegenteil zur Überwindung unkirchlicher Aufklärungstheologie beitrug¹⁸⁶. Dalberg, damals noch Konstanzer Coadjutor, spendete Boll für sein Lehrbuch hohes Lob, indem er es eine „Ilias in nuce“ nannte¹⁸⁷. Es war aus Vorlesungen erwachsen, die Boll in Salem und Tennenbach gehalten hat. Auch hier waren von den Seminaristen häufig schriftliche Arbeiten anzufertigen, „weil es eine beynahe allgemeine Klage

¹⁸³ Ebd., 746 f.

¹⁸⁴ GM 1803, Bd. I, 255 f.

¹⁸⁵ Boll lehrte Kirchenrecht zuerst in Salem, dann in Tennenbach. Vgl. *Felder-Waitzenegger*, Bd. I (1817), 79–83.

¹⁸⁶ Vgl. *Walter Dürig*, Ferdinand Probst, in: *Kathol. Theologen Deutschlands im 19. Jh.*, Bd. III, 90.

¹⁸⁷ Vgl. *Felder-Waitzenegger*, 81. Bolls „Analysis“ war auch am Lyzeum in Konstanz und in Rottweil eingeführt.

ist, daß sich viele Geistliche in schriftlichen Aufsätzen, die in das kirchenrechtliche Fach einschlagen, wenig oder gar nicht zu benehmen wissen¹⁸⁸. Die Alumnen hatten hier auch zu lernen, wie „Bittschriften, Berichte, Vorstellungen, Gutachten, Prozeß-Arbeiten“ richtig abgefaßt sein mußten, um sie für spätere Arbeiten im Verwaltungsreich vorzubereiten.

f) Der tägliche Gesangsunterricht wurde nach dem Weggang Dr. Herrs im Januar 1803 vom Stadtschulmeister geleitet, dem „einige Alumnen, die Musikverständige sind“, assistierten. Dazu heißt es: „Diese Übung, welche zunächst für den Gottesdienst in der Seminariumskirche vorbereitend ist, wird durch diesen selbst fortgesetzt und befördert“, am Sonntag durch ein Hochamt und „die Vesper mit Choralgesang“, an jedem Dienstag durch eine deutsche Singmesse. Das Hochamt wurde, „da unter den Alumnen mehrere Musikverständige sind, mit Figural-Musik und mit deutschen Kirchengesängen“ wechselnd gestaltet, „dem Geiste eines Bildungs- und Übungs-Instituts gemäß“ – also ein Kompromiß zwischen Altem und Neuem, in den Wessenberg offenbar einwilligte entgegen früher geäußelter Ansicht¹⁸⁹. Daß jeden Sonntag in der Pfarrkirche einige wenige Alumnen „zur Aushilfe“ im Choralgesang, in Musik und Ritus tätig waren – „eine weitere Übung“ –, ist schon bemerkt worden. Aufklärende Informationen über den deutschen Kirchengesang finden sich, wie nicht anders zu erwarten, auch in der „Geistlichen Monatsschrift“. So wird dort eingehend gezeigt, wie der Salzburger Erzbischof Colloredo seinen Klerus über die hohe Bedeutung des gemeinsamen deutschen Kirchengesangs belehrte¹⁹⁰. Gründlich wurde das Thema in der Abhandlung „Über geistliche Lieder zum Gebrauche bey dem Gottesdienst, und zum Privatgebrauch“ dargestellt¹⁹¹ – auch hier ergibt sich eine Parallelität der Bestrebungen im neuen Seminarunterricht und in der Zeitschrift für das Konstanzer Bistum.

g) Der Ritus- und Rubrikenunterricht blieb die bescheidene Domäne des Regens Flacho und des Subregens Otto. Professor Schäfer erwähnt ihn nur mit wenigen Worten. Einige Mitteilungen über den Ritus- und Rubrikenunterricht zur Messe und zum Brevier hat Subregens Otto selbst an das Ordinariat gemacht¹⁹².

¹⁸⁸ GM 1803, Bd. I, 256.

¹⁸⁹ Vgl. oben 129.

¹⁹⁰ GM 1802, Bd. I, 325 f.

¹⁹¹ GM 1803, Bd. II, 316 ff., 413 ff.

¹⁹² Bericht: „Theoretischer und praktischer Lehrplan . . . über Meß- und Brevierrubriken, auch andere Kirdienzeremonien“ vom 12. 6. 1802. EAF. Sem. M. 648. 70-7.

„Die besten und älteren Rubrizisten“ dienten ihm dabei als Vorlage, „neuere Dekrete der über die Kirchengebräuche gesetzten heiligen Kongregation“ würden laufend eingeflochten. Von Allerheiligen bis Ostern dauere der Unterricht über den Meßritus, von Ostern bis Jahreschluß würden die Breviervorschriften behandelt. Die praktischen Übungen „im Messelesen, levitierten Ämtern, Metten und Vespern, auch andern auf besondere Kirchenfeste vorkommenden Zeremonien“ dauerten das ganze Jahr hindurch, „Unterricht in Absingung der Orationen, Epistel, Evangelium, Präfation und Pater noster“ werde jedem „zur Meßprobe bestimmten Alumno“ einzeln erteilt. Wessenberg wollte, daß den Seminaristen auch für diesen Unterricht ein Lehrbuch in die Hand gegeben werde, und zwar den den Stoff behandelnden Band aus den umfangreichen Pastoralinstruktionen des Tobias Lohner, SJ., zuletzt 1739–49 in Dillingen aufgelegt¹⁹³. Den alten Regens, dem der Ritus- und Rubrikenunterricht zur Sakramentenspendung oblag, ließ man offenbar seinen gewohnten Weg weitergehen, ohne ihm neue Direktiven zu geben.

Mit dem Statut von 1803, vor allem mit der Neuordnung der Studien und praktischen Berufsvorbereitung, trat das Meersburger Priesterseminar in eine neue Ära ein. Daß es hoch an der Zeit war, diesen Wandel einzuleiten, darüber kann es im Rückblick auf damals wohl keinen Zweifel geben. Fürstbischof Karl Theodor und sein Generalvikar taten nichts anderes, als was jetzt auch vom Zweiten Vaticanum als notwendig anerkannt und gefordert wurde, „die Priesterausbildung . . . von Zeit zu Zeit zu revidieren . . ., den besonderen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen so anzupassen, daß sie immer den pastoralen Erfordernissen der Länder entspricht, in denen die Priester ihren Dienst auszuüben haben“¹⁹⁴. „Ein wichtiger Konzilsbeschluß“ – heben Rahner-Vorgrimler eigens hervor¹⁹⁵. Lange vor dem Konzil ging es den Meersburger Seminarreformern darum, „daß sie (die Alumnen) in den für den priesterlichen Dienst charakteristischen Aufgaben sorgfältig ausgebildet werden, vor allem in Katechese und Homiletik, in Liturgie und Sakramentenspendung“¹⁹⁶. Auch was damals in der Pastoral bei der Lehre vom „Privatunterricht“ des Geistlichen angestrebt wurde, ist nun offiziell von der Kirche gefordert, wenn das Zweite Vaticanum ausdrücklich auf die Erziehung der

¹⁹³ Zu Lohner vgl. LThK, Bd. VI (1934), 634 f.

¹⁹⁴ *Rahner-Vorgrimler*, Kleines Konzilskompendium. 1966. Dekret über Priesterausbildung, 294.

¹⁹⁵ Ebd., 287.

¹⁹⁶ Ebd., 308.

Alumnen zur Dialogfähigkeit mit allen Menschen hinweist, um „im Geist der Liebe sich seelisch den verschiedenen menschlichen Situationen zu öffnen“¹⁹⁷. Und eine andere Forderung des Konzils, daß die Alumnen „schon im Verlauf des Studiums . . . mit der pastoralen Praxis durch geeignete Übungen vertraut werden“¹⁹⁸, ist in Meersburg schon damals geradezu vorbildlich verwirklicht worden.

In einer vorher völlig unbekanntem Weise waren jetzt die Seminaristen zu dauernder Arbeit herausgefordert, weniger durch die Vorlesungen als vielmehr durch die zahlreichen schriftlichen Arbeiten, die sie in den einzelnen Fächern anzufertigen hatten, sei es in Form von Aufsätzen über pastoral-theoretische Fragen, sei es bei Ausarbeitung von Predigtthemen und Katechesen. Es gab wohl keine Woche, in der nicht eine solche schriftliche Arbeit fällig war, öfter dürften gar zwei gleichzeitig angefallen sein. Von Schwierigkeiten oder Unmut, durch solches Ausmaß der Forderungen etwa hervorgerufen, hört man nichts; die jungen Leute scheinen sich willig in den neuen Seminarbetrieb gefügt zu haben. Regens und Subregens jedoch haben diesem zweifellos wenig Verständnis entgegengebracht; die beiden haben deswegen auch verzichtet, die im Seminar von Professor Schäfer redigierte „Geistliche Monatschrift“ zu beziehen¹⁹⁹. Ein eigenartiges Nebeneinander: diese zwei ohne Zweifel verdienten, aber erkonservativen Männer neben den zwei neuen Vorstehern, die konsequent die Seminarreform betrieben!

Es war nur folgerichtig, daß Fürstbischof Karl Theodor und sein Generalvikar auch in anderer Hinsicht dem jungen Klerus des Bistums ihre besondere Sorge zuwandten, nachdem sie dessen bessere berufliche Qualifikation im Seminar so zielbewußt vorangetrieben haben. Das Ordinariat selbst mußte endlich eine genaue Übersicht über Zahl, Anstellungsverhältnis und Befähigung der Hilfspriester sich verschaffen, woran es bisher fehlte; ferner mußte die willkürliche Anstellung und Entlassung der Vikare durch die Pfarrer ein Ende finden; schließlich war auch eine finanzielle Besserstellung der Hilfspriester vonnöten. Zwei Erlasse des Ordinariats ergingen in der Absicht, die Stellung der Hilfspriester künftig besser zu regeln, den Vikarsstatus verbindlich festzusetzen. Die beiden Verordnungen waren, wie das Seminarstatut in Nr. 71 ausdrücklich vorschrieb, den Seminaristen vor ihrer Entlassung bekanntzumachen und zu erklären; die

¹⁹⁷ Ebd., 308 f.

¹⁹⁸ Ebd., 309.

¹⁹⁹ Liste der Abonnenten: GM 1802, Bd. I (nach S. 324), und 1803, Bd. I (nach S. 536).

Neupriester sollten wissen, welche Rechte ihnen nunmehr zustanden und wie es überhaupt um ihre Stellung innerhalb des übrigen Klerus beschaffen war. Sehen wir uns die beiden bischöflichen Erlasse näher an.

3. Die Hilfspriester-Erlasse vom 16. und 23. Juni 1802

a) Aus dem Erlaß vom 16. Juni 1802 geht hervor, daß bei einer mehr oder weniger großen Anzahl von Hilfspriestern das Konstanzer Ordinariat nicht wußte, wo deren augenblicklicher Aufenthalt und Dienstort war, ebensowenig wie viele Vikarsposten sie bereits inne hatten, noch weniger, wie sie sich in der Seelsorge bisher bewährt hatten – aus heutiger Sicht ein kaum begreiflicher Zustand! Nun aber wurde jedem Dekan aufgetragen:

„Sogleich ein tabellarisches Verzeichniß der Hilfspriester in seinem Kapitel aufzunehmen und an die geistl. Regierung einzubefördern, worinn der Vor- und Zunamen, das Datum der Ausweihung, die ausgeübte Seelsorge, die sittliche Aufführung, und die bewiesene Geschicklichkeit, der Eifer und der Fleiß jedes Hilfspriesters, und zwar in einer dreifachen Klassifikation von guten, mittleren und fehlerhaften Subjekten, genau zu bemerken sind.“ Alle Veränderungen in der Besetzung von Vikarsposten hatten die Dekane künftig zweimal im Jahr unaufgefordert an das Ordinariat zu melden²⁰⁰. Der Erlaß verlangte außerdem die Vorlage eines Verzeichnisses jener Priester, die sich sonst noch in den einzelnen Kapiteln aufhielten, womit besonders die aus Frankreich (Elsaß) emigrierten Priester gemeint waren, deren es gerade im Konstanzer Bistum nicht wenige gab. Die Dekane sollten über diese berichten, in welchem Alter sie standen, ob sie Seelsorgeerfahrung besaßen, in welcher Weise sie an ihrem Aufenthaltsort beschäftigt waren und wie ihr Unterhalt geregelt war. Das Ordinariat behielt sich vor, „bey den immer zunehmenden Klagen über Mangel an Priestern die fähigen und brauchbaren unter den zur Zeit unbeschäftigten Priestern zur Aushilfe in der Seelsorge ... zu verwenden“²⁰¹.

Bisher war es immer wieder vorgekommen, daß Pfarrherren einen Vikar anstellten „bloß wegen ihrer eigenen Bequemlichkeit, um auf denselben die Last des Seelsorgeamts hinüber zu wälzen“. Dem wollte der Erlaß nun einen Riegel vorschieben: Kein Pfarrer durfte künftig einen Vikar anstellen ohne besondere Erlaubnis des Dekans; dieser aber hatte genauestens zu prüfen, ob die Anstellung eines Hilfspriesters tatsächlich begründet war, sei es im Alter oder Kränklichkeit des Pfarrers oder in der Größe und Beschwerlichkeit der zu leistenden Pastoration. Im Zweifelsfall war „jedemal an die geistl.

²⁰⁰ Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen für das Bisthum Konstanz. 1808, 65.

²⁰¹ Ebd., 65 f.

Regierung Bericht zu erstatten und die Entschließung derselben zu erwarten“²⁰². Es gab aber mitunter auch den umgekehrten Fall, daß ein Pfarrer die Bestellung eines Vikars verweigerte „aus Geitz oder übertriebener Sparsamkeit oder andern nichtigen und unlauteren Gründen“, obwohl die ausreichende Besorgung der Seelsorge nur durch die Mitarbeit eines Vikars möglich war. Einen solchen Pfarrer hatte der Dekan zunächst freundschaftlich zu ermahnen, falls dies nichts fruchtete, war der Fall an das Ordinariat zu berichten²⁰³.

Schließlich machte der Erlaß Schluß mit der Unsitte, daß Pfarrer sich Seminaristen schon vor ihrer Weihe als künftige Vikare auswählten und sicherten. Die Verordnung bestimmte: „Wünscht irgendein Seelsorger aus dem Bischöflichen Seminarium einen Hilfspriester zu erhalten, so hat er sich deßwegen mittelbar durch seinen Dekan an das Ordinariat zu wenden, ohne dessen Vorwissen und Anweisung kein Seminarist auf ein Vikariat entlassen werden darf“²⁰⁴.

In vielen Fällen wurden die Vikare nur als Untergebene betrachtet; ihr Sozialstatus unterschied sich dann nicht wesentlich von dem der Dienstknechte gegenüber ihrem Dienstherrn. Es ehrt den Fürstbischof und seinen Generalvikar, daß sie auch hierauf ein wachsames Auge hatten und „den Pfarrern nachdrucksamst ans Herz“ legten, „ihre Hilfspriester wie Brüder, Mitarbeiter und Freunde zu behandeln, sie in allem Guten zu unterstützen und dazu aufzumuntern“, sie vor Gefahren zu warnen und ihnen „in jeder priesterlichen und Pastoralutgend selbst das Beyspiel zu geben“. Andererseits wurde den Vikaren „Achtung und Folgsamkeit gegen ihre Pfarrherren“ zur Pflicht gemacht, durch „Verträglichkeit, Bescheidenheit, Geduld, unverdrossene Arbeitsamkeit, Gelehrigkeit und Genügsamkeit“ sollten sie sich als brauchbare Mitarbeiter in der Seelsorge bewähren „und sich dadurch zu Beförderungen empfehlen“²⁰⁵.

b) Der zweite Hilfspriester-Erlaß vom 23. Juni 1802 bildet mit dem ersten eine Einheit, so daß man nicht recht ersieht, warum sie nicht gleichzeitig in einer einzigen Verordnung zusammengefaßt wurden. Im ersten Teil des neuen Erlasses ging es darum, der bisher herrschenden Willkür und Eigenmächtigkeit bei Anstellung und Entlassung der Vikare ein Ende zu bereiten. Es mußte in der Tat, wie der Erlaß sagt, „dem erhabenen Geschäft der Seel-

²⁰² Ebd., 66.

²⁰³ Ebd., 66.

²⁰⁴ Ebd., 66 f.

²⁰⁵ Ebd., 67.

sorge zum großen Nachtheile gereichen“, wenn der Pfarrherr, wann und wie oft es ihm beliebte, seinen Vikar fortschicken und einen anderen, ihm vielleicht gefügigeren oder auch fähigeren, berufen konnte, so daß oft genug „brauchbare Geistliche durch willkürliche Entlassung außer Stande gesetzt wurden, dem Dienste des Seelenheils sich zu widmen, und also für einige Zeit ohne bestimmte Berufsgeschäfte bleiben mußten“. Andererseits nahmen es sich aber auch Vikare oft heraus, ohne triftigen Grund aus bloßer Willkür ihren bisherigen Posten zu verlassen, weil sie von einem anderen Pfarrherrn ein günstigeres Angebot erhalten hatten oder der neue Posten nicht so beschwerlich war; in diesem Fall war es der Pfarrer, der dadurch „manchmal in Verlegenheit gesetzt“ war, „an die Stelle des abtretenden Hilfspriesters bald wieder . . . ein würdiges Subjekt zu finden“²⁰⁶.

Jetzt bestimmte das Ordinariat: „Kein Pfarrer soll seinen Vikar ohne gültige wichtige Ursache entlassen, noch ein Vikar ohne solche von seiner Stelle austreten. Die hieruntige Beschwerden des einen oder andern sind durch das betreffende Dekanat an diesseitiges bischöfl. Ordinariat zu bringen, welches sich das Urtheil über die Gültigkeit der Ursachen ausdrücklich vorbehält“²⁰⁷. Sinn und Ziel dieser Anordnung war es, die Anstellung der Hilfspriester in die Kompetenz des Ordinariats zu bringen; wohl konnte wie bisher bei einer gewünschten Versetzung entweder der Pfarrer oder der Vikar initiativ werden, doch ob die Versetzung zustandekam, wollte künftig das Ordinariat je nach den obwaltenden Umständen entscheiden. Sicher setzte sich die Kirchenbehörde mit dieser Neuregelung des Versetzungswesens der Hilfspriester nicht von heute auf morgen durch; noch oft mag in den folgenden Jahren ein Vikarswechsel nach alter Väter Sitte vor sich gegangen sein, aber grundsätzlich bestand jetzt die Regelung: Kein Wechsel der Hilfspriester ohne Wissen und Einwilligung des Ordinariats. Bei den Neupriestern geschah die Anweisung auf bestimmte Vikarsposten erstmals auf Weihnachten 1802²⁰⁸; allmählich wird das Ordinariat auch die übrigen Vikarsanweisungen in die Hand bekommen haben.

Dem Erlaß vom 23. Juni 1802 ging es aber noch um eine weitere Neuregelung: „Nach dem Grundsatz christlicher Gerechtigkeit ‚Der Arbeiter ist seines Lohns werth‘“ wurde ein jährliches Mindestgehalt

²⁰⁶ Ebd., 68.

²⁰⁷ Ebd., 68 f.

²⁰⁸ StA. Konstanz. WN 1311/66. Am 16. Dezember 1802 erhielten 14 Neupriester ihre erste Anstellung.

von 50 Gulden „neben anständiger Verpflegung und Wohnung“ festgesetzt; damit stellte sich ein Vikar im Durchschnitt um 10 Gulden besser als ein Dienstknecht! Wo jedoch an einen Vikar überdurchschnittliche Anforderungen gestellt waren in „Pfarrbezirken mit weitem Umfang, entfernten und wegen Gebürg oder übeln Wegen unzugänglichen Filialorten“, oder wenn ein Vikar zusätzlich noch Arbeit wegen Krankheit des Pfarrers zu leisten hat, soll „ein höherer Maßstab des Salariums angenommen“ werden. In solchen Fällen mußte künftig der Dekan dem Ordinariat Bericht erstatten, das dann nach Prüfung der „Lokal- oder Personalverhältnisse“ bestimmt, „ob und welche Vermehrung des Salariums Platz greife“. Der Bericht an das Ordinariat kann unterlassen werden, wenn der Pfarrer von sich aus seinen Vikar „wegen einem verhältnißmäßigen höheren Gehalt gültlich abfinden wollte“²⁰⁹.

Die beiden Erlasse wollten die Hilfspriester davon überzeugen, daß ihr Dienst in der Seelsorge die gebührende Anerkennung finde, daß sie „ein beträchtlicher und wichtiger Theil der Bisthums-Geistlichkeit“ seien²¹⁰. Diese Überzeugung sollten schon die Seminaristen gewinnen und in ihre Tätigkeit als Hilfspriester mitnehmen. In der Tat kommt in den beiden Erlassen eine hohe Auffassung vom katholischen Priester und seinem Seelsorgedienst zum Ausdruck, wie dies überhaupt von den Anordnungen zur Seminarreform gesagt werden kann. Es legt sich nahe, daß wir die geschichtliche Betrachtung über das Meersburger Seminar hier unterbrechen und ein wenig genauer der Frage nachgehen, was nach Wessenberg der Priester seinem Wesen nach sei, wie seine Religiosität und Spiritualität beschaffen sein müsse und was sein eigentlicher Auftrag in Kirche und Welt sei. Wir fragen nach Wessenbergs Auffassungen zu diesen Fragen mit Recht, denn er war, wie wir sahen, von Anfang an die treibende Kraft bei der Neugestaltung des Seminarlebens, und er blieb dies auch bis zu dessen Auflösung im Jahr 1827. Die Antwort auf diese Fragen ist uns schwer aus den zahlreichen Ansprachen zu entnehmen, die der Generalvikar die ganzen Jahre über an die Seminaristen vor Erteilung der heiligen Weihen zu halten pflegte. Er selbst hat einen Teil dieser Ansprachen in den „Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche“ (1832) herausgegeben.

²⁰⁹ Wie Anmerkung 200, 68 f.

²¹⁰ Ebd., 64.

VI. Priester und Seelsorge in der Sicht Wessenbergs

1. Vielleicht ist es richtig, hier zuerst davon zu sprechen, was der Priester nach Wessenberg nicht sein darf, vor welchen Verfremdungen er sich damals hüten mußte, um der eigentlichen Würde und Bestimmung treu zu bleiben:

„Daher kam es, daß einige den Prediger des Evangeliums in ein Mitglied einer gelehrten Akademie, andere in einen Lehrer sogenannter Lebensweisheit, andere endlich in einen vom Staat angestellten Polizeibeamten verwandeln wollten; und es läßt sich leider nicht läugnen, daß manches Mitglied unseres Standes eine höhere Stufe zu erreichen währte, indem er sich eine solche gefallen ließ. Nicht so der Geistliche, der die Würde seines Berufes kennt, und sich des Werthes der Angelegenheit bewußt ist, zu deren Beförderung er den Ruf nicht von Menschen erhalten hat, sondern von Gott. Er ist . . . kein Schüler der Stoa, viel weniger des Epikur, kein Krämer und Marktschreier der Zeit-Philosophie oder wandelbarer Vernunft-Systeme, oder schillernder Gemeinplätze und Formeln . . . ; er ist auch kein Professor irdischer Glückseligkeitslehre, oder einer spekulativen Moral; am wenigsten ist er, obschon durch sein Beispiel der beste Bürger und Unterthan, der Lehrer einer bloß politischen Moral, der allenfalls im Staat zu toleriren ist, weil er durch seine Diskurse die Unterthanen zur Tragung der öffentlichen Lasten abrichten, die Baumzucht und den Kleebau befördern und die Zoll-Register und die Kassen der Steuer-Einnehmer verbessern kann.“²¹¹

Die Distanzierung Wessenbergs von solchen Verfremdungen des Priesters ist klar und deutlich, auch und gerade gegen die Beschlagnahme der Geistlichen für staatlich-politische Zwecke, wie der Josephinismus sie betrieben hat; nicht nur an dieser Stelle hat der Generalvikar davor gewarnt, auf der Kanzel etwas anderes als das Evangelium zu verkünden.

2. Der Priester sei vielmehr „ein Sämann für eine bessere Welt“ – hat Wessenberg einmal vor Weihelikandidaten ausgeführt, dabei nicht die Sprache abstrakter Begrifflichkeit, sondern die anschauliche sinnvolle Sprache der Bibel benutzt und mitunter fast dichterische Töne angeschlagen:

„Ein Sämann ist er, der nicht für diese, sondern für eine bessere Welt sät, ein Lehrer der großen seligmachenden Lehre Gottes; ein Vater und Vorbild und Tröster seiner Gemeinde; ein Hirt, der jedem verirrtten Schafe liebevoll nachgeht, bis er es gefunden hat . . . Die Lehre, die er vorträgt, ist zwar mit jüdischen Vorurtheilen Befange-

²¹¹ I. H. von Wessenberg, Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche. Augsburg 1832. Bd. II, 3 f.

nen ein Ärgerniß und den Weisen der Welt eine Thorheit; denen aber, die sie befolgen, bringt sie ewiges Heil. Er selbst ist zwar ein der Sünde unterworfenener Mensch, der aber von dem Herrn bestellt ist, das Angedenken seines ewigen Sühnopfers vor den Menschen ständig zu erneuern; ein schwacher, gebrechlicher Erdensohn ist er, der aus sich selbst nichts vermag, aber gleichsam den Blitz des Himmels, den Strahl der ewigen Wahrheit in der Hand hat, der ihm nicht von Menschen, sondern von Gott anvertraut worden ist, um ihn, nicht zu kleiner Eitelkeit, noch zu etwas geringerem zu gebrauchen, als daß er Mark und Bein von Hohen und Niederen zur Besserung und zum Empfängniß einer über alles herrlichen Seligkeit treffe und durchdringe, und auf solche Art in die finsternen Gemächer des Todes Licht und Leben hineintrage“²¹².

Man kann sich gut vorstellen, wie erhebend solche Worte über das Priestertum in den jungen Herzen der vor der Weihe stehenden Seminaristen gewirkt haben. In der gleichen Ansprache vergleicht Wessenberg den Priester in seinem Verkündigungsdienst mit dem „Engel mit der Posaune“:

„Er steht gleichsam wie der Engel mit der Posaune, welcher dereinst die Toten zur Auferstehung und vor das Weltgericht berufen wird, über den Gräbern der dem Göttlichen abgestorbenen Gewissen, und soll sie durch das göttliche Wort aus dem Todesschlaf erwecken; er soll ihre verborgensten Tiefen in Bewegung setzen, ihnen jede Ausflucht abschneiden, sie ohne Rücksicht, welche Lieblosigkeit wäre, bis an die Pforten der Ewigkeit begleiten, wo sie nicht umhin können, sofern sie ihr Auge zum Unbetrügliehen erheben, über sich selbst das Urtheil auszusprechen. Dann wird er aber auch, wie ein erquickender Sonnenschein nach erschütternden Donnerschlägen, gemäß seines liebevollen Auftrags die zerknirschten Gemüther mit unaussprechlichem Trost erheben, indem er ihnen die ganze Fülle der Barmherzigkeit des Herrn entfaltet, der gekommen ist, die Sünder zu retten, der von ihnen nur aufrichtige Sinnesänderung und Buße verlangt, um sie in das Haus seines himmlischen Vaters aufzunehmen, und mit den Auserwählten der Herrlichkeit des ewigen Lebens theilhaftig zu machen. Dieses Bild von dem Geistlichen des neuen Bundes habe nicht ich gezeichnet, sondern es wird Zug für Zug von den heiligen Schriften so dargestellt.“²¹³

Solche vom Geist der Bibel durchtränkten Worte drangen in tiefere Schichten des Hörenden als es noch so bestimmte Begriffserklärungen vermocht hätten. Wessenberg glaubte an die Kraft des göttlichen Wortes, und solchen Glauben wollte er den Ordinanden in ihren beginnenden Seelsorgerberuf mitgeben.

²¹² Ebd., 4 f.

²¹³ Ebd., 7 f.

3. Der Priester lebt „in der engsten Vereinigung“ mit Christus – eine andere wesentliche Aussage Wessenbergs zu unserem Thema: „Die hehre Bestimmung, wozu Sie aus der Hand der Kirche die Weihe des heiligen Geistes zu erhalten wünschen, besteht in der engsten Vereinigung mit dem unsichtbaren Haupte der Kirche, Jesus Christus, der selber Eins ist mit Gott dem Vater.“ Aus dieser durch die Weihe geschenkten Verbundenheit mit Christus (*character indelebilis!*) fließt alle Kraft zum priesterlichen Dienst: „Diese Vereinigung, meine Freunde, indem sie Ihr Gemüth und Ihren Wandel dem großen Vorbild des Herrn nachbildet, soll Sie in den Stand setzen, seine seligmachende Lehre mit Erfolg zu verkünden, die Früchte der göttlichen Gnade zu vermehren und sie zur Reife zu fördern“²¹⁴. Wozu die „engste Vereinigung“ mit Christus befähigt, zeigt Wessenberg ein anderes Mal am Beispiel der Apostel: „Wie ganz anders wurden sie, als sie Eins geworden waren mit ihrem Lehrmeister, und wie wunderbar ging ihre Veränderung auf alle über, die sich aufrichtig zu ihm bekehrten.“ Dann wird den Ordinanden gesagt: „Doch nicht nur an die Apostel, auch an Sie, meine Freunde, sind die Worte gerichtet, die der Herr in seiner Abschiedsrede sprach: Ich bin der Rebstock, ihr seydt die Zweige; wer in Mir bleibt, und in dem ich bleibe, der bringet viele Frucht, denn ohne Mich könnt ihr nichts thun“²¹⁵.

Der Gedanke von der gnadenhaften Einswerdung des Priesters mit Christus gehört zu Wessenbergs Grundeinsichten über das Wesen des Priestertums. Gewiß hat er sich darüber nicht in breiten dogmatischen Erörterungen ausgesprochen, aber die Idee selber kehrt nur deswegen immer wieder bei ihm, weil er von ihr ganz erfaßt war und weil er sie auch den Neupriestern tief einprägen wollte. Einmal spricht er geradezu von „Wundern des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, welche der Herr durch seine treuen Jünger, Gesandten und Bevollmächtigten, die mit ihm aufs engste verbunden sind, verrichten läßt“²¹⁶. Auch das letzte Ziel aller Seelsorge kann nach Wessenberg nur darin bestehen, die Menschen gleichfalls zu solcher Verbundenheit mit Christus hinzuführen und sie darin mit aller Sorgfalt zu erhalten²¹⁷.

Wessenberg lag sehr daran, immer wieder zu zeigen, wovor der Geistliche sich zu hüten habe, damit er der Verbundenheit mit Chri-

²¹⁴ Ebd., 17.

²¹⁵ Ebd., 33.

²¹⁶ Ebd., 39.

²¹⁷ Ebd., 51.

stus nicht verlustig gehe: Er muß allzeit um „die höhere Bildung seines Geistes“ bemüht sein, darf „irdische Sorgen“ und den „Hang nach Vergnügungen“ nicht in sich aufkommen lassen, muß sich unablässig in Gebet, Betrachtung und Studium „in die Urkunden der Religion“, die Bibel, vertiefen, muß sich nicht zuletzt bemühen, seinen liturgischen Dienst, „diese sinnvollen Verrichtungen seines Amtes“, mit großer „Rührung“ und „Salbung“ zu vollziehen. Der mit Christus eins gewordene Geistliche wird sodann sich sorgfältig hüten, leichtsinnig sich in Gefahr zu begeben und „seine unbescholtene, keusche Lauterkeit in Gesinnung, Wort und Wandel“ dadurch in Mißkredit zu bringen; er wird aber ganz besonders allzeit und gegen jedermann aufrichtige christliche Liebe an den Tag legen, besonders gegenüber seinen Amtsbrüdern, denn „Lieblosigkeit“ unter ihnen wäre ein „unsägliches Übel“²¹⁸. Die das Wesen des Priesters prägende Verbundenheit mit Christus müßte verlorengehen, sagt Wessenberg in einer anderen Ansprache, „wenn er sich nicht von allem löst, was ihn von Christus entfernt hält, wenn er also nicht der Welt, ihren Täuschungen und Verderbnissen entsagt; wenn er nicht seine Begierlichkeit durch den Gedanken an das ewige Reich, welches der Herr verheißen hat, bezähmt; wenn er nicht seinen Willen dem Willen Gottes unbedingt unterwirft, und alle Wünsche, alle Hoffnungen aus seinem Herzen verbannt, die das Vertrauen auf Gott beschränken könnten . . . Wer immer nur, statt der großen Sache Gottes und der Menschheit, sein kleines Ich vor Augen hat, der wirkt nichts Gutes, . . . weil er zwischen Christus und der Welt geteilt ist, und er ist geteilt, weil er die Liebe nicht hat, die Eins macht mit Dem, durch Den allein wir etwas vermögen, der uns Schwachen göttliche Stärke verleiht, von dessen Segen allein unsere Aussaat Wachstum und Gedeihen erwarten darf“²¹⁹. Priesterliche Existenz und seelsorglicher Dienst haben in der bleibenden „engsten Vereinigung“ mit Christus allein ihren tragenden Grund.

4. Theologiegeschichtlich besonders bemerkenswert ist es, daß Wessenberg Priester- und Seelsorgedienst auch in enge Beziehung zur biblischen Idee vom Reiche Gottes bringt. Er muß allem Anschein nach Impulse von der zeitgenössischen Reich-Gottes-Theologie empfangen haben, sehr wahrscheinlich aus den vielgelesenen Schriften des Züricher Theologen Johann Jakob

²¹⁸ Ebd., 18–20.

²¹⁹ Ebd., 32 f.

Heß²²⁰ und des Freiburger Münsterpfarrers Bernard Galura²²¹. Welche konkreten Vorstellungen Wessenberg jeweils mit der Reich-Gottes-Idee verknüpft, kann man in etwa an den betreffenden Stellen aus dem Zusammenhang erschließen. Es ist das „Reich des Geistes“ im Gegensatz zum „Reich der Welt“, das Reich, „dessen erstes Grundgesetz Geringschätzung des Irdischen, Selbstverläugnung und Mäßigung aller Begierden verlangt“²²². Reich Gottes, heißt es weiter, ist „das unsichtbare Reich“, das dem Seelsorger „zum Wirkungskreis wie zur Belohnung angewiesen ist“; es hat demnach als „Wirkungskreis“ einen Bezug zu Welt und Menschen, als „Belohnung“ hingegen eine Dimension ins Jenseitige, Kommende. Reich Gottes muß den eigentlichen Inhalt der christlichen Verkündigung ausmachen, praktisch bedeutet dies, „stets nur Christus zu predigen“, „Gottes Weisheit, voll des Lichtes und der seligmachenden Kraft“; die das tun, werden zum Lohn für immer Besitz nehmen vom „Reich des Vaters“²²³. Die „Boten des Reiches“ sollen immer bedenken, daß „dieses zu seiner Erhaltung keiner äußeren Macht bedarf, aber auch durch keine äußere Macht überwältigt und zerstört werden kann“. Schon „in den schuldlosen Seelen der Kleinen“ muß durch den Seelsorger „das Reich Gottes tiefe Wurzeln fassen“, was bei diesen – und allen anderen – voraussetzt, „ihre Herzen gleich einem kräftigen Salze vor der sittlichen Verwesung zu bewahren“; im Reich Gottes geht es „um die Rettung der Seelen“, weswegen der Seelsorger „keine Mühe sparen und nicht ermüden darf“²²⁴.

Wie Wessenberg den Priester und seinen Seelsorgedienst zur Reich-Gottes-Idee in engere Beziehung setzt, ergibt sich besonders aus einer Ansprache aus dem Jahr 1813, dessen erster Teil sich mit dem „Geistlich werden“ befaßt. Die Ansprache sei im Wortlaut wiedergegeben, weil sie an Gehalt sicher zu den wertvollsten von allen gehört, auch scheint es richtig zu sein, wenigstens an einem Beispiel zu zeigen, wie Wessenberg eine solche Ansprache aufbaute und durchführte.

²²⁰ *Joh. Jak. Heß*, Von dem Reiche Gottes, ein Versuch über den Plan göttlicher Anstalten und Offenbarungen (1774).

²²¹ *Bernard Galura*, Neueste Theologie des Christenthums, wie selbes von Ewigkeit im Sinne Gottes war, und in der Zeit aus dem Munde des Sohnes Gottes gekommen ist. Ein Plan zur Reform der Theologie, und ein Versuch, die Lehre vom Christenthum auf die ursprüngliche Sprache, Simplität und Schönheit wieder zurück zu führen. 6 Bände. Augsburg 1800–1804.

²²² Wie Anmerkung 211. Bd. II, 15 f.

²²³ Ebd., 54.

²²⁴ Ebd., 64.

„Was das heißt: Geistlich werden“

(Anrede an die Ordinanden 1813)

„Geistlich zu werden, ist Ihr Verlangen, meine werthen Freunde! Lassen Sie uns also jetzt noch einmal ernstlich erwägen, was das heiße: Verlangen, Geistlich zu werden! In gewissem Sinne sollen alle Menschen, zumal Christen, Geistlich seyn. Denn das ist die Würde des vernünftigen Geschöpfes, daß der Geist in ihm herrsche, und das Wesen des Christenthums besteht gerade darin, dem Gesetze des Geistes in uns und über das ihm entgegenstehende Gesetz der Sinnlichkeit die Oberhand zu verschaffen. Weil aber der Herr zur Fortpflanzung und Bewahrung seiner göttlichen Lehre eine sichtbare Kirche gestiftet, und in derselben Vorsteher, Aufseher, Lehrer und Priester angeordnet hat, so war es natürlich, daß man diesen Bevollmächtigten des Herrn vorzugsweise den Namen Geistliche beilegte, weil die ganze Gemeinde von ihnen mit Recht fordert und erwartet, daß sie vorzugsweise Geistlich seyen und als Geistliche sich darstellen werden. Der Ehrenname Geistlich drückt demnach das Höchste aus, was in den Augen der ungetrübten Vernunft und Religion der Mensch zu erreichen vermag; er spricht die Forderung der Christengemeinde aus: Sey uns durch Übereinstimmung von Gesinnung, Lehre und Wandel ein lebendiger Beweis, ein leuchtendes Beispiel von der Obermacht des Geistes über die Sinnlichkeit, wonach zu ringen wir alle durch das Evangelium angewiesen sind! – Es ist kein Christ, es ist Keiner, der den Namen eines Christen trägt, wäre sein Herz noch so lau, sein Sinn noch so weltlich, sein Leben noch so sinnlich, welcher diese hohe Forderung nicht an den Geistlichen macht, vielleicht umso strenger macht, je minder er selber bedacht ist, sie zu erfüllen. Die Ungläubigen sogar machen sie, und können nicht umhin, im Innern wenigst den Geistlichen zu verachten, welcher lebt, als glaube er nicht, *den* Geistlichen aber doch hoch zu verehren, dessen Leben Zeugniß gibt seiner Lehre von der Herrschaft des Geistes. Der Witz des Spötters, dem sonst nichts heilig ist, erstummt vor dem Anblick eines reinen, frommen, heiligen Lebens.

Wenn der Heiland zu dem Tugendkampf ermuntert, welcher allein dem Geiste die Macht verschafft, Gott ähnlich, weise und gut zu werden, so richtet sich seine Rede immer zunächst an die Auserwählten, die er zu Lehrern der Übrigen bestellt hat; Er sagt zu ihnen: Seyd das Licht der Welt und das Salz der Erde! Nehmet mein Kreuz auf euch und folget mir nach! Ebenso nachdrücklich warnt Er aber auch zugleich die erkorenen Jünger vor der Gleißneri der Pharisäer, die sich äußerlich den Schein gaben, als wären sie Geistliche, innerlich aber voll Tücke und Bosheit waren. Wie schwer wurde es indessen den Jüngern nicht, bis sie zur wahren Einsicht gelangten, *worinn das Reich Gottes bestehe*, zu dessen Verbreitung Er sie berufen hatte. Erst nach der Auferstehung des Herrn sank ihnen der Nebel von den Augen und erkannten sie alle deutlich: Dies Reich sey nicht von dieser Welt; es sey das Reich des Geistes, ein Reich, in welchem es, um den Werth eines seiner Mitglieder zu schätzen, nicht auf Reichthum, Macht oder äußern Glanz ankömmt, sondern einzig auf Reinheit des Herzens; in welchem kein Ansehen der Personen, und kein Schein der Heiligkeit gilt; in welchem die Wahrheit, die Tugend, die Frömmigkeit ohne äußern Pomp bloß durch den sanften Einfluß der Liebe regieren.

Die Einsicht nun, daß sie *Verkünder und Beamte dieses Reiches* seyn sollten, war es, was den Jüngern des Herrn die Kraft und den Muth einflößte, im vollen Sinne des Wortes Geistliche zu werden, und als Männer, als Helden des Geistes, entbehrend und leidend durch Wort und Beispiel die Götzen der Welt zu stürzen, und auf ihren Trümmern die Lehre des Kreuzes zu erhöhen, welche die Einen als Torheit verhöhnt, die Andern als ein Ärgernis gelästert hatten.

Darin liegt eben der Vorzug, den der Beruf eines Geistlichen vor andern Ständen und Ämtern gewährt. Er ist Beamter eines Reiches, dessen Verwaltung die Herrschsucht und den Eigennutz ausschließt, dessen Festigkeit nicht auf einer Macht beruht, die heute besteht und morgen zerfällt; dessen Zweck nicht auf irdische Wohlfahrt sich beschränkt, sondern Zeit und Ewigkeit umfaßt. Sind zeitliche Güter oder Weltehre oder üppiges Leben das Ziel unserer Wünsche, wie thöricht wäre es, Beamter eines Reiches seyn zu wollen, dessen erstes Grundgesetz Geringschätzung des Irdischen, Selbstverläugnung und Mäßigung aller Begierden verlangt. Liebe Freunde, wo unser Schatz ist, da ist unser Herz! Daher ging der Jüngling, von welchem Jesus, um ein Genosse seines Reiches zu werden, ausbedung, daß er seinen Reichthümern entsage, traurig von ihm weg. Denn er hatte gewähnt, als er sich zur Jüngerschaft des Herrn antrug, damit wohl gar die Anhänglichkeit an das Irdische vereinigen zu können.

Ganz anders die Apostel. Jesus hatte ihnen, als den ersten Beamten seines Reiches, den Hohn der Welt, Mühseligkeit jeder Art, Verfolgung, Leiden des Leibes und der Seele, ja den Martertod selbst vorhergesagt, und diese Vorhersagung ging buchstäblich in Erfüllung, nachdem der Heiland selbst sich am Kreuze geopfert hatte. Aber alles dies schreckte die Apostel nicht nur von ihrer Laufbahn nicht zurück, sondern entflammte vielmehr ihren Muth in so bewunderungswürdigem Grade, daß sie freudig jede Beschwerde trugen, und jede Gefahr bestanden, sobald ihr heiliger Beruf es erheischte. Die Hoffnung des Weltlohns täuschte sie nicht; sie suchten und erwarteten keinen. Sie hatten den Idolen der eigenen Begierlichkeit ganz entsagt, bevor sie es unternahmen, die Götzen der Welt zu stürzen, Götzen, denen alle Leidenschaften huldigten, und deren Vertheidigung die Großen der Erde zu ihrer Sache gemacht hatten. Die Zuversicht, der Herr ihrer Aussaat werde ihr auch zur rechten Zeit Wachstum und Gedeihen geben, erfüllte sie bey allen Widerwärtigkeiten mit Frieden, Heiterkeit und ausharrendem Muth.

Wohlan, meine Freunde! Auch vor Ihren Augen werden sich die Vorzüge des geistlichen Berufs immer schöner entfalten, wenn Sie ihn, gleich den Aposteln, durchdrungen von der Absicht, würdige Beamte des Reiches Christi zu werden, antreten; wenn Sie diese reine Sinnesart durch tägliches Gebet, tiefes Eindringen in den Geist der heiligen Urkunden, unausgesetztes Streben nach ächter Geistesbildung und Gottseligkeit stets beleben und erhöhen; wenn nur die Verherrlichung Christi, der Fortgang und Sieg seiner Lehre das Ziel Ihres Ehrgeizes ist, und Sie es als den höchsten Gipfel des Ruhmes ansehen, um Seinetwillen, gleich Ihm, der in Knechtsgestalt auf Erden erschien, der Diener Ihrer Mitmenschen zu werden. Zu solcher Gesinnung und That verleihe der Herr des Reiches, dessen Beamte Sie werden wollen, Ihnen die Fülle des Segens! ²²⁵

Reich Gottes ist, ähnlich wie bei Bernard Galura, keine eindeutige Idee. Vielleicht kommt man der von Wessenberg damit verknüpften Vorstellung nahe, wenn man definiert, dieses unsichtbare Reich existiere in den Seelen der echt und dauernd zu Christus Bekehrten, in denen „die Obermacht des Geistes über die Sinnlichkeit“ verwirklicht oder doch dauernd angestrebt wird, in denen „der sanfte Einfluß der Liebe“ alles Denken, Reden und Tun inspiriert. Reich Gottes wäre insofern nicht mit der Kirche identisch, doch ist sie es, die die „Verkünder und Beamten des Reiches“ mit der Weihegnade ausstattet und zu ihrer Arbeit aussendet: „Die Kirche“, heißt es einmal, „im Vertrauen auf die von Ihnen gegebenen Beweise Ihres Berufsgeistes, willfahrt Ihrem Verlangen, und der Bischoff ist bereit, Ihnen die Hände aufzulegen.“²²⁶ Allerdings, so mahnt der Generalvikar die Weihekandidaten „im Angesichte Gottes“, müssen sie „stets bereit seyn, jedes Opfer, welches Christus oder seine Kirche für das ewige Heil der Seelen verlangt, darzubringen“; und sie müssen es als den eigentlichen Lohn ihres Müehens ansehen, „wenn nur dieses Reich zunimmt“²²⁷. Reich Gottes ist in Wessenbergs Gedanken so groß und erhaben, daß es den Einsatz aller Kräfte, ja des ganzen Lebens verdient.

5. Es gibt keine Ansprache, in der Wessenberg nicht eindringlich die Neupriester darauf hinweist, daß sie ihre priesterliche Existenz nur auf dem soliden Fundament der christlichen Askese aufbauen können – dies ist aus dem, was aus seinen Ansprachen hier angeführt wurde, klar geworden. Er hat in dieser Hinsicht die Leitlinien der traditionellen Priesterbildung durchaus beibehalten, ja eher noch stärker herausgestellt, wahrscheinlich auch, weil er als Generalvikar immer wieder mit dem bedauerlichen Versagen von Geistlichen konfrontiert war. Einmal ruft er sogar den Weihekandidaten in sichtlicher Enttäuschung zu: „Mit Beschämung müssen wir bekennen, . . . daß viele der Geringsten im Laienvolk weit mehr geistlich sind, als die sich Geistliche nennen, und mit den Vorzügen dieses Namens prangen. Gibt es nicht Geistliche, die im Heiligthum angestellt, aber in den Geist der Religion niemals eingedrungen sind?“²²⁸ Gerade weil Wessenberg vom Priestertum so groß dachte, ließ es ihm keine Ruhe, ständig davon zu reden, was der Geistliche, um ein Jünger Jesu und ein segensreich wirkender Seelsorger zu sein, tun und lassen müsse, auch auf die Gefahr hin, daß diese ständigen Mahnungen als

²²⁶ Ebd., 9.

²²⁷ Ebd., 10 f.

²²⁸ Ebd., 23.

lästig empfunden werden könnten. Man hat den bestimmten Eindruck, daß er von seiner Seite in dieser Hinsicht eher zuviel als zu wenig tun wollte. Dabei konnten die Hörer immer merken, daß diese priesterliche Askese in Wessenbergs Augen nie Selbstzweck war, sondern dem höheren Zweck diente, „die engste Vereinigung mit Christus“ zu bewahren und dadurch in Wahrheit „ein Vater und Vorbild und Tröster der Pflegeempfohlenen“ zu werden. Askese ist immer „ein Weg, um Geistlich zu werden“ im vollen Sinn des Wortes, führt Wessenberg in einer Ansprache einmal aus und gibt seinen Hörern dann zu bedenken:

„Wer kann sich rühmen, bei der angeborenen Schwäche und Verdorbenheit unserer Natur von Jugend auf jeder Ansteckung des überall verbreiteten Weltsinns entgangen zu sein? Wer bedarf mithin nicht der Reinigung von ihm, um Geistlich zu werden? Der Heiland sagt: wer ihm nachfolgen wolle, müsse ihm zulieb alles verlassen und sich selbst verläugnen. Und Paulus lehrt: Wer ein geistliches Amt suche, müsse untadelhaft seyn, keusch, nüchtern, weise, bescheiden, sanft, nie zweizüngig, frei von Streitsucht und Geldliebe, und geschickt zum Lehren. Also eine *Grundreform in Sinn und Wandel* wird für den Stand des Geistlichen erfordert“²²⁹.

Man muß wohl annehmen, daß Wessenbergs strenge asketischen Forderungen nicht ohne jansenistische Beeinflussung entstanden sind. Aber ebenso ging es ihm darum, dadurch die Geistlichen zu glaubwürdigen Zeugen des Herrn zu machen: Nur der Geistliche, „der in seiner Person und seinem Wandel die lebendige Gestalt des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung darstellt“²³⁰, kann das durch die glaubensfeindliche Aufklärung schwer beschädigte Ansehen des geistlichen Standes wieder aufbessern, kann „das Vorurtheil der verdorbenen Welt“ gegen Christentum und Kirche entkräften²³¹. Wessenberg will den Geistlichen, dessen „Leben der Wahrheit, die er vortragen will, Zeugniß gibt“, noch ehe er dazu „den Mund öffnet“, dessen „Tugend als der mit Geisteskraft des lebendigen Gottes geschriebene Beglaubigungsbrief seines apostolischen Berufs das Zutrauen der Zuhörer erwirbt“²³². Es sind demnach hohe Erwartungen, die der Generalvikar an die Ordinanden stellt – im Grund wohl die Forderungen, die er an sich selbst gerichtet hat.

²²⁹ Ebd., 23 f.

²³⁰ Ebd., 35.

²³¹ Ebd., 45.

²³² Ebd., 49.

6. In seinen Ansprachen hat Wessenberg zumeist den Priester als Lehrer und Bildner des christlichen Volks im Auge, weniger als den Ausspender sakramentaler Heilsgnaden. Doch wäre es voreilig, wollte man daraus schließen, Wessenberg würde den liturgischen Dienst des Priesters außer Acht gelassen haben. Was damals von besonderer Aktualität war, war eben die Neubesinnung auf das christliche Lehramt in Predigt und Katechese; hier mußte wohl auch tatsächlich zunächst der Hebel angesetzt werden, um das Wirken der Seelsorge im aufkommenden Bildungszeitalter effizienter zu machen. Daher kam es, daß der liturgisch-sakramentale Heildienst des Priesters in den Hintergrund geriet; doch die umfangreichen liturgischen Reformbemühungen Wessenbergs zeigen klar, daß ihm die hohe Bedeutung des kultischen Geschehens in der Kirche sehr wohl bewußt war. In bemerkenswerten einzelnen Sätzen klingt solches Wissen auch in seinen Ansprachen deutlich an: „Nicht nur zu lehren, sondern auch durch würdige Ausspendung der göttlichen Gnadenmittel, die der Herr uns hinterlassen hat“, sollen die Seelsorger das Heil ihrer Gemeinden wirken²³³. Ähnlich ein anderes Mal: „An wem ist es vorzüglich, die Zahl der ächten, auserwählten Christen zu vergrößern, als an denen, die der Herr durch seine Kirche bevollmächtigen läßt, das Reich Gottes zu verkünden, und mittelst der Heilmittel die Gnade Gottes, welche dieses Reiches theilhaftig macht, zu verbreiten“²³⁴. Einmal nennt Wessenberg den sakramentalen Heildienst sogar an erster Stelle: „Dazu erhalten Sie die Vollmacht, die Heilsgeheimnisse auszuspenden, zu predigen, zu weiden, zu erbauen, Licht und Trost zu verbreiten“²³⁵. In einer Ansprache „Der hohe Beruf des Seelsorgers“ ist das Heilswirken des Priesters der besondere Gegenstand der Betrachtung: Dieses geht „schon der Geburt des Menschen liebevoll voraus“ durch die sakramentale Heiligung der ehelichen Verbindung, aus der er hervorgeht; am Tag der Taufe begegnet der Priester den Neugeborenen „als Engel des Friedens und des Heils, indem er ihn . . . der Erlösung des Sohnes Gottes theilhaftig erklärt und im Glanze der Unschuld in das Reich des Vaters einführt . . . und ihm für sein Leben die stärkende Gnade von oben zusichert“. Dann, im christlichen Unterricht, „weiht er (der Seelsorger) das Kind stufenweise in die lichtvollen Wahrheiten des Christenthums ein, und leitet es allmählig in das Innerste des Heiligthums zur wahren Gottesverehrung, zum würdigen

²³³ Ebd., 34.

²³⁴ Ebd., 43.

²³⁵ Ebd., 44.

Empfang der Gnadenmittel, bis zur innigsten Vereinigung mit dem Sohne Gottes im heiligsten Abendmahle, diesem himmlischen Unterpfeiler, diesem nie versiegenden Brunnquell des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung“. Und ist der Mensch in Sünde gefallen, und steht er gar vor dem Hinscheiden aus dieser Welt, darf der Priester „als Bote des Himmels“ kraft seiner Sendung und Vollmacht „die Gnade des Allbarmherzigen, das Reich der Himmel ankündigen“ und so „das verirrte Schaf“ und den „verlorenen Mitbruder“ Christus zurückgewinnen²³⁶. Wie dem Priester selbst die Fülle der Gnade zuteil wird, zeigt Wessenberg sehr schön in der Ansprache „Über die Gaben des heiligen Geistes“²³⁷. So sehr es richtig ist, daß aus der Schule Wessenbergs Prediger und Katecheten hervorgehen sollten, die sich auf ihre schwierige Kunst besser verstanden als die vorhergehende Seelsorgergeneration, so war ihm doch die Heranbildung würdiger Auspender der Heilsgeheimnisse nie eine bloße Nebensache!

7. Die eigene Religiosität soll der Priester in erster Linie aus der Heiligen Schrift nähren und kräftigen. Dazu finden sich in seinen Ansprachen oft bedeutsame Hinweise und Mahnungen, nichts Neues für seine Hörer, denn die Bibel war ja, wie wir sahen, im Meersburger Seminarunterricht und in der Frömmigkeitspflege der Alumnen in bisher völlig ungewohnter Weise zu hohen Ehren gekommen. Wie Wessenberg selbst, seitdem er bei Sailer in der Schule war, die Bibel zu seiner Lieblingslektüre gemacht hat, so mußten für die Seelsorger die heiligen Schriften „die Lieblingsklassiker und vertrautesten Freunde“²³⁸ sein, um deren „richtige und fruchtbare Anwendung“ sie täglich sich mühen sollten²³⁹, weil nur „das Wort Gottes“ jene Kraft besitzt, die nötig ist, „um den Glauben zu beleben, um das Laster zu bekämpfen, um die Herzen zu rühren, zu bewegen, zu erschüttern“²⁴⁰. Darum ist des Priesters „Hauptschule unstreitig die heil. Schrift, in welcher Gott selbst so liebevoll sich herabläßt, sein Lehrer zu seyn“²⁴¹. Es ist Wessenbergs eigene Erfahrung, wenn er die Seminaristen mahnt, „um solche Schätze mit vollem Nutzen anzuwenden“, muß man „durch tiefes Studium und eigene Verarbeitung“ die Bibel „zu seinem Eigentum gemacht haben; dann wird „die Fülle des göttlichen Wortes mit Kraft und Salbung seinen Lippen entströ-

²³⁶ Ebd., 34 f.

²³⁷ Ebd., 71–77.

²³⁸ Ebd., 25.

²³⁹ Ebd., 18.

²⁴⁰ Ebd., 46.

²⁴¹ Ebd., 51.

men²⁴². Mit seinem Lehrer Sailer war Wessenberg zutiefst davon überzeugt: „Wer über das Göttliche, Belehrende, Stärkende, das den Inhalt und Geist der Schrift ausmacht, nicht nachsinnet, dieses Nachsinnen sich nicht zum Geschäfte macht, nicht in Fleisch und Blut, in ein Principium des Guten verwandelt, der wird es im Christenthum nicht weit bringen“²⁴³. Wessenberg forderte, daß auch wissenschaftliches Studium der Schrift für jeden Theologen bis zu einem gewissen Grad nötig ist, und weiter, daß man sich bei Auslegung derselben, besonders „bey solchen Zweifeln, welche die beste Hermeneutik für sich selbst bisher nicht zu lösen vermochte“, an die Kirche als „Auslegerin“ halte, „weil sie von dem göttlichen Heiland selbst dazu aufgestellt ist“²⁴⁴. Freilich muß dazu dann das betrachtende Schriftlesen hinzukommen, bei dem die „Absicht der eignen persönlichen Belehrung und Erbauung“ vorherrschen muß. Folgerichtig hat Wessenberg immer wieder die Schriftpredigt, die Homilie, empfohlen, „die in den früheren Jahrhunderten von den größten Lehrern der Kirche beobachtet worden, und auch der ganzen Einrichtung unseres Gottesdienstes zugesagt“²⁴⁵.

8. In Wessenbergs Ansprachen vor der Erteilung der Weihe tritt oft sein Bemühen zu Tage, die Neupriester von Anfang an davor zu bewahren, angesichts der schwieriger gewordenen Pastoration nicht in Resignation zu verfallen, eine damals manche Seelsorger plagende Versuchung²⁴⁶. Im Hinblick auf den „Herrn des Reiches“, der seinen Dienern den „Geist des Lichtes und der Stärke“ schenkt, meinte der Generalvikar: „Wir haben keine Ursache zu verzagen oder kleinmüthig zu werden, wenn die Zeit Erscheinungen herbeiführt, die mit dem Geiste des Christenthums im Widerspruche stehen; wenn hiedurch die Achtung des geistlichen Standes Abbruch erleidet; wenn sich der Unglaube mit dem Aberglauben vereinigt, um dem würdigen Arbeiter im Weinberge des Herrn sein Tagewerk zu erschweren, und die Fruchtbarkeit seiner Bemühungen zu vermindern“²⁴⁷. Wenn der frühere „äußere Glanz, womit die Mächte der Welt ihn (den

²⁴² Ebd., 52.

²⁴³ Vorlesungen zur Pastoraltheologie. Bd. I, 31812, 84.

²⁴⁴ GM 1803, Bd. I, 440.

²⁴⁵ Wie Anmerkung 211, 54.

²⁴⁶ Vgl. Nr. 67 der „Konferenzfragen“: „Man hört die Klage so oft aus dem Munde der Geistlichen, daß sie bey den Weltmenschen so tief herabgesetzt seyen. Ist die Klage gegründet? und wenn sie es hie und da ist, ist ihr Amt, oder ihre Person schuld daran? Welche Mittel sind zweckmäßig, wodurch der Geistliche das Ansehen seines Standes befördern kann und soll?“ Wie Anmerkung 200, 109.

²⁴⁷ Wie Anmerkung 211. Bd. II, 64.

geistlichen Stand) vormals umgeben“, erloschen sei, solle man sich darob nicht so sehr grämen, „denn wo hat unser göttlicher Lehrmeister das Ansehen und äußeren Glanz denen zur Belohnung verheißen, die es übernehmen würden, seine Lehre zu verkünden? . . . Er, der selbst voll Demuth Schmach und Elend duldete?“²⁴⁶ Wer auf Christus schaue und baue, der brauche „den Beifall der Menge“ nicht, „wovon die Triebfedern so selten rein sind“, den wird es aber auch „nicht zu viele Selbstverläugnung kosten, der Lästerung und Verleumdung die Gemüthsruhe und Würde der Unschuld entgegenzusetzen, und Haß mit Wohlthun, höhnnenden Stolz mit Bescheidenheit zu erwidern“²⁴⁹. Die „engste Vereinigung“ mit Christus allein bewahre den Seelsorger vor Mutlosigkeit, weil dann „Starkmuth, Frieden und Trost“ die Seele erfülle, wie einst die Apostel, die „durch Gotteskraft alle Hindernisse überwandten, . . . ohne sich, ihr Ansehen oder zeitliches Glück zu suchen, einzig um die Ehre ihres Meisters zu befördern“²⁵⁰.

Mißerfolge in der Seelsorge müssen mitunter aber auch Anlaß sein, das eigene Gewissen zu erforschen, ob vielleicht nicht eigene Fehler daran mitschuld sind, darum gehört „der üngetrübte Rückblick auf das eigne Benehmen, auf dessen verborgne Triebfedern“ und die Frage, ob „die gewählten Mittel“ die richtigen waren. zu solcher Gewissenerforschung²⁵¹. Der tröstliche Gedanke an „die Belohnung, welche der Herr seinen treuen Freunden verheißen hat, wovon das Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung hienieden schon den Vorgesmack gibt“, wird den Seelsorger bei allen Schwierigkeiten aufrecht erhalten, und so wird er „niemals zur Bereuung eines Berufes Ursache finden, der zwar den blöden Augen der Welt gering und verächtlich erscheint, aber im Gebiet der Religion eben deswegen den reinsten Glanz verleiht, weil er uns zu Dienern von Allen aufstellt“²⁵².

9. Die Geistlichen mußten sich, so Wessenberg, auch selbst über sich, ihre Spiritualität, ihren Beruf, Gedanken machen und diese womöglich auch niederschreiben. Kaum ein Kirchenoberer hat damals zu solchem Nachdenken so viele Anregungen gegeben wie der Konstanzer Generalvikar. Er hat zu diesem Zweck einen langen Katalog von 275 „Konferenzfragen“ zusammengestellt, die alle um das Thema „Der

²⁴⁸ Ebd., 2.

²⁴⁹ Ebd., 12.

²⁵⁰ Ebd., 76.

²⁵¹ Ebd., 12.

²⁵² Ebd., 10.

Geistliche und sein Beruf“ kreisen²⁵³. Im Kapitel: „Wesentliche Eigenschaften des würdigen Geistlichen, und Bildung seines Charakters in Geist und Wandel“ – wurden die Geistlichen eingeladen, unter anderem nachzudenken, welches „der wahre Geist des christkatholischen Priesterthums sei“ (Nr. 17); „auf welche Art ein Geistlicher zuerst sein eigenes Herz“ und dann auch seine Pfliegempfohlenen „nach dem Geiste Jesu und seiner Apostel bilden“ könne (Nr. 19); „warum, wie, wann, wo und für wen der Geistliche beten solle“, und ob das Gebet „ein wesentlicher Theil seiner Amtsverrichtungen“ sei (Nr. 23); wie ein für den Weltpriester passender „Leitfaden“ zur täglichen Meditation und zu den jährlichen Geisteserneuerungen beschaffen sein müsse (Nr. 25); wie jeder Geistliche die „christliche Abtötung“ ausüben könne (Nr. 36); welche Mittel er anwenden müsse, „daß die Keuschheit eine wahre Herzenstugend in ihm werde“ (Nr. 37); wie der Geistliche sich vor Lauheit und Trägheit im geistlichen Leben und im Berufe bewahren könne (Nr. 40) – lauter Fragen, die in die Mitte priesterlichen Seins und Wirkens zielen.

Die schriftlichen Bearbeitungen dieser und anderer Konferenzfragen hat Wessenberg selbst durchgesehen und darüber an die Kapitel einen Bescheid ergehen lassen. Die besten Arbeiten wurden in das „Archiv für die Pastoral-Konferenzen“, die Nachfolge-Zeitschrift für die „Geistliche Monatschrift“, aufgenommen und so dem gesamten Klerus zur Kenntnis gebracht. Später hat Wessenberg nochmals die besonders guten Arbeiten zusammengestellt und 1835 veröffentlicht²⁵⁴. Bei den veröffentlichten Arbeiten kann angenommen werden, daß Wessenberg die darin vorgetragenen Ansichten selbst theilte, so daß eine Durchsicht derselben noch weit besser und umfassender zeigen würde, wie er über Priestertum und Seelsorge dachte. Für Wessenberg waren der Seelsorger und sein Dienst so erhaben, daß sie nicht „in das Spiel zeitlicher Interessen gemengt werden dürfen“, wie das der Josephinismus getan hat; dem Seelsorger ist „das Reich Gottes, die Herrschaft gottgefälliger Tugend“ als Aufgabe gestellt, „die Ordnung im Innern des Menschen, in seinen Gesinnungen, Begierden, Neigungen“. Gegenüber den staatskirchlichen Übergriffen der Karlsruher Regierung hat Wessenberg das mutige Wort gesprochen: „Man verhöhnt die Religion, wenn man sie zum Triebwerk irdischer

²⁵³ Wie Anmerkung 200. S. 103–128. An der Aufstellung dieser „Konferenzfragen“ war Pfarrer Dr. Reininger maßgebend beteiligt.

²⁵⁴ In: Die wichtigsten Ergebnisse der Pastorkonferenzen im Bisthum Konstanz von 1802–1827. 8 Bände. Ehingen a. D. 1835.

Zwecke, zur Magd einer selbstsüchtigen Politik macht.“²⁵⁵ Es war genau die Ansicht Wessenbergs, die einer seiner Getreuen, der Pfarrer Viktor Keller, einmal also aussprach: „Die schmäählich unterdrückte Kirche darf und soll ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen Anmaßungen verteidigen . . . Die Kirche ist so wenig ein Zweig der öffentlichen Staatsverwaltung, als der Geist Materie ist. Die Diener der Kirche sind darum nicht zugleich Staatsdiener, und der Mißgriff der weltlichen Regierung, den Priestern Staatsdienste zuzuweisen, scheint mir ebenso groß, als es der Mißgriff der Kirche wäre, von weltlichen Beamten zu fordern, daß sie sich zugleich ihrem Dienste unterziehen . . . Lasse man darum den Pfarrer ganz und ungetheilt seyn, wozu er von der Kirche den Ruf hat – Diener der Kirche, Priester, Religionslehrer, Seelsorger . . . Schmälere man ihm die Zeit nicht durch Handlanger-Dienste beim weltlichen Amt seines Bezirks; Bevölkerungslisten, Conskriptions- und Impflisten usw. zu verfertigen, ist keine Verrichtung, die ihrer Natur nach ins Gebiet des Pfarramts gehört.“²⁵⁶ Auch, ja gerade Auslassungen solcher Art zeigen, daß Wessenberg und sein Kreis von Priester und Seelsorger wahrhaft groß gedacht haben.

10. Ein Wort, wie der Generalvikar die *Brevierverpflichtung* sah, muß hier noch angefügt werden. In gewissen Kreisen des Klerus erwartete man, Wessenberg würde in dieser Hinsicht nicht bei der überkommenen Praxis bleiben, er würde gestatten, statt des Breviers ein Stück aus der Bibel zu lesen. Der Freiburger Katechet Nick, der diese Erwartungen teilte, sprach sich darum enttäuscht darüber aus, daß man im Meersburger Seminar wie bisher die Verpflichtung zum Breviergebet festhalte²⁵⁷. Wessenberg hielt sich in diesem Punkt vermutlich an seinen Lehrer Sailer, der seinen Hörern das Brevierbeten als „strenge Pflicht“ bezeichnete und meinte, „wir sollten auf der alten Leiter zu Gott solange aufsteigen, bis eine bessere fertig werde“²⁵⁸. Wenn es richtig ist, daß Wessenberg alle Verordnungen an den Klerus vorher Sailer zur Einsicht gezeigt habe, wenigstens in den ersten Jahren seiner Konstanzer Tätigkeit, so darf davon ausgegangen werden, daß er sich auch in der Brevierfrage tatsächlich mit Sailer besprochen hat²⁵⁹.

²⁵⁵ Ebd., Bd. II, 76.

²⁵⁶ Ebd., Bd. II, 76–78.

²⁵⁷ Vgl. *Hubert Schiel*, 354. Eine Mitteilung von Johann Georg Müller in Schaffhausen.

²⁵⁸ Ebd., 403.

²⁵⁹ Sailer bezeugt selbst Müller gegenüber, er „habe alle diese bischöflichen Befehle durchgelesen“. *Hubert Schiel*, 355.

Als Dekan Prestel von Stiefenhofen bei Wessenberg wegen Brevierdispens an arbeitsreichen Sonn- und Feiertagen anfragte und auf früher gelegentlich erteilte Dispensen hinwies, schrieb ihm Wessenberg: „Was die Dispensation vom Breviergebeth für Seelsorger an Sonn- und Feiertagen betrifft, so zweifle ich zwar erstens nicht, daß dergleichen Dispensationen hie und da mögen ertheilt worden seyn. Meines Erachtens aber zweitens ist eine solche Dispensation entweder überflüssig oder ungültig. Die Pflicht des Breviergebeths betrifft jeden Geistlichen ohne Ausnahme, außer dem Fall, so oft nothwendige Berufsgeschäfte es ihm unmöglich machen, oder untersagen. Für diese besonderen Fälle bedarf es keiner förmlichen Dispensation. Diese soll eigentlich nur dann ertheilt werden, wenn ein Geistlicher zum Breviergebeth für immer unfähig wird. Würde hingegen eine Dispensation vom Breviergebeth auch für den Fall ertheilt, wo man es ungehindert verrichten könnte, so könnte ich derselben unmöglich eine Gültigkeit zuerkennen.

Überdies drittens könnte jene allgemeine Dispens für Sonn- und Feiertage nachtheilige Konsequenzen veranlassen, und schon dadurch schädlich werden, daß sie den minder gebildeten Geistlichen eine Beschäftigung entzöge, welche sie wenigstens zu Hause zurückhält und von dem Wirthshausbesuch abzieht(!). Für weit zweckmäßiger halte ich es, daß Ew. Hochwürden den vorzüglich würdigen Seelsorgern Ihres Kapitels einzeln und gelegentlich in meinem Namen erklären: daß die Vorschrift des Breviergebeths sie an Sonn- und Feiertagen, so oft sie in der That den ganzen Tag über mit Berufsarbeiten beschäftigt sind, nicht verbinde, nach dem Grundsatz: *ultra posse nemo tenetur*. Es ist übrigens sehr zu bedauern, daß die innere Einrichtung des Breviers selbst an dem geistlosen Bethen desselben eine so große Schuld trägt, welche wohl im Ganzen noch schlimmer, als das Unterlassen dieses Gebeths, ist. Das Brevier soll den Geist nicht ermatten, sondern erquickern, erleuchten und stärken; wenn es aber dieser Bestimmung entspricht, so wird hoffentlich jeder Seelsorger dasselbe auch an Sonn- und Feiertagen mit Freude bethen.“²⁶⁰ Von einer leichten oder gar laxen Dispenspraxis Wessenbergs kann also nicht die Rede sein; das Unbehagen an der „inneren Einrichtung“ des Breviers theilten viele Zeitgenossen mit ihm.

Auch mit dem Tausch des Römischen Breviers gegen das Deutsche Brevier von Dereser war Wessenberg keineswegs ohne weiteres einverstanden. Als im Jahr 1806 fünf Theologen

²⁶⁰ StA. Konst. WN 2710/293. Brief Wessenbergs vom 23. 8. 1803.

in Luzern ein solches Gesuch einreichten, antwortete ihnen Wessenberg: „Wir vermögen nicht diesem Ansuchen so geradehin zu entsprechen. Vielmehr müssen wir aus wichtigen Gründen, deren Ausführung hier zu weitläufig wäre, fest darauf bestehen, daß jeder junge Kleriker sich das römische Brevier eigens anschaffe, und sich genau damit bekannt mache. Dieses letztere aber läßt sich nicht erwarten, wenn die jungen Kleriker nicht zur Rezitation des Breviers angehalten werden. Um jedoch denselben während ihrer Studierzeit einige Erleichterung zu verschaffen, wollen Wir gestatten, daß sie an Werktagen nur die Matutin und die Vesper, und nur an Sonn- und gebothenen Festtagen auch die Horen und die Komplet zu bethen gehalten seyn sollen. – Was die Erlaubniß, sich des deutschen Breviers von Dereser zu bedienen, betrifft, so werden wir sie niemals anderen Klerikern ertheilen, als solchen, von denen wir die Überzeugung erhalten haben, daß sie mit dem römischen Brevier bereits vertraute Bekanntschaft gemacht haben.“²⁶¹ Dieses Bestehen auf dem Römischen Brevier ist bemerkenswert, doch wollte Wessenberg den Gebrauch des Deutschen Breviers von Dereser nicht völlig für ausgeschlossen erklären angesichts der Tatsache, „daß Geistliche und selbst Bischöfe dieses Gebetbuch benutzten“²⁶², behielt jedoch sich vor, dazu spezielle Erlaubnis zu erteilen. Das Brevier von Dereser war ein Bestseller zu seiner Zeit; bei allen seinen Mängeln bleibt ihm das Verdienst, daß es seine Benutzer, darunter sehr viele gebildete Laien, wieder mit der Bibel vertraut machte. Die Dispens der Luzerner Theologen von einem Teil des Breviers an Werktagen glaubte Wessenberg aufgrund der ihm übertragenen Jurisdiktion erteilen zu dürfen. Daß darin keinerlei Geringschätzung des Gebets lag, ist außer jedem Zweifel, dafür haben er selbst und andere aus dem Kreis um ihn zu oft die Notwendigkeit und den Segen des Gebets betont²⁶³.

11. Zur Frage des Zölibats hat sich Wessenberg, soviel darüber bekannt ist, offiziell nicht geäußert²⁶⁴. Seine persönliche

²⁶¹ StA. Konst. WN 2710/748. Erlaß vom 13. 11. 1806.

²⁶² Vgl. *Eduard Hegel*, Joh. Anton Dereser, in: *Kathol. Theologen Deutschlands im 19. Jh.* Bd. I, 104. ²⁶³ Wie Anmerkung 254. Bd. II. u. a. 24, 104, 120, 131–133, 153 f.

²⁶⁴ Daß Wessenberg „die Aufhebung des Zölibats in Aussicht stellte“, wie *Conrad Gröber* meinte (vgl. *LThK X* [1938], 838), dürfte so nicht zutreffen. Außer der *Denkschrift an Dalberg* von 1809 äußert er sich, soviel wir sahen, nur noch in einem Schriftstück aus dem Jahr 1805 zur Frage des Zölibats. Er hat es betitelt: „Einige Privatgedanken in Betreff des geistlichen Cölibats“. Auch hier spricht er nicht von einer Aufhebung, sondern davon, was zu tun wäre, wenn die weltlichen Fürsten tatsächlich, wie manche es ihnen nahelegten, an die Abschaffung dieses Kirchengesetzes in ihren Territorien gingen. Wessenberg überlegte, ob Geistliche, die wegen des Zölibats aus ihrem Stand ausscheiden wollen, eventuell zum griechisch-katholischen Ritus übertreten könnten, da Rom eine Laisierung nicht in Betracht ziehe.

Meinung hat er in der großen Denkschrift an Fürstbischof von Dalberg anlässlich des Pariser Konzils niedergelegt²⁶⁵. Darin meint er, eine Aufhebung des Gesetzes wäre zu jenem Zeitpunkt nicht opportun, dagegen müßte für „Mißvergnügte“ der Austritt aus dem Priesterstand und das Eingehen einer Ehe möglich gemacht werden. Hören wir ihn selbst:

„Über den Zölibat der Geistlichen ist die Meynung im katholischen Deutschland noch getheilt. Einsichtsvolle Männer, welche wünschten, daß es als Gesetz nie eingeführt worden wäre, besorgen dennoch, die plötzliche Aufhebung dieses Gesetzes möchte große Unordnungen hervorbringen, und das Ansehen des geistlichen Standes möchte dadurch noch tiefer herabgesetzt werden. Der Grund seiner Einführung ist verschwunden, doch ein großer Theil der Geistlichen steht vielleicht noch auf einer zu tiefen Stufe der Kultur, um von ihnen erwarten zu dürfen, daß sie im Ehe-Stand Muster ihrer Gemeinden abgeben würden. Am wenigsten scheinen hiezu die Mitglieder der aufgehobenen Klöster, jetzt größtentheils auf Pfarreien angestellt, geeignet zu seyn. – Schon jetzt aber scheint das Interesse der Kirche sowohl als ein angebornes Recht der Menschheit für die Mitglieder des geistlichen Standes die Freyheit anzusprechen, durch den Austritt aus diesem Stande in den ehelichen übergehen zu dürfen. Mißvergnügte und ausschweifende Geistliche sind der Kirche zur Last und zur Schande. Die Seelsorge leidet durch sie. Warum sollte ihnen die Kirche nicht helfen, damit sie in einem anderen Stand Gott dienen und der Menschheit nützlich werden mögen? Die alte Kirchendisziplin spricht dieser Einrichtung das Wort. Die Besorgniß, daß der Charakter der priesterlichen Würde dadurch gefährdet werde, ist ganz ungegründet. Mit dem Austritt aus dem geistlichen Stand würde auch das Recht und die Vollmacht zur Ausübung irgend einer geistlichen Verrichtung erlöschen. Von der Vornahme irgend einer solchen Verrichtung würde den Austretenden, wenn er je noch Reiz dazu fühlte, die Furcht der Strafe zurückhalten. Die außerordentlichen Umstände, in welche die Weltereignisse die Kirche versetzt haben, fordern außerordentliche Hülfsmittel.“²⁶⁶

Wessenberg ließ unter die Konferenzthemen auch die Frage aufnehmen, was ein Priester, der zur Einsicht komme, daß der geistliche Stand für ihn nicht der richtige sei, tun könne, „um den Fehler zu seiner und Anderer Seligkeit zu verbessern“ (Nr. 16). Jedenfalls wollte er in einem solchen Fall vor jeder übereilten Kurzschlußhandlung warnen und dringend dazu raten, gut und gründlich zu überlegen, ob ein Verbleiben im gewählten Stand nicht dennoch möglich wäre. Er hat einem recht guten Aufsatz zu diesem Thema von Dekan Kefer in Geisingen einen persönlichen Nachtrag angefügt, in dem er sagt:

„Freilich wird oft die Wahl in einer Lebensperiode getroffen, welcher der Geist ruhiger Beobachtung und besonnener Prüfung ebenso wenig eigenthüm-

²⁶⁵ StA. Konst. WN 2710/965. Datiert vom 6. 2. 1809.

²⁶⁶ Ebd., 33–35.

lich ist, als sie keinen Vorrath von Erfahrungen darbietet, der nöthig ist, um mit Zuversicht über das wahre Verhältniß der Beschwerden und der Annehmlichkeiten eines Berufes zu urtheilen und durch Vergleichung mit den eigenen Kräften zu entscheiden: *quid valeant humeri, quid ferre recusent*. Diese Verhältnisse treten jedoch nicht bloß bei der Wahl des geistlichen, sondern jedes andern Berufs ein. Umstände, und gewiß über ihnen hoch erhaben, das Walten einer unsichtbaren höheren Macht wirken auf die meisten Berufswahlen entscheidend ein, ohne daß wir es ahnen. Das ist aber eine Hauptforderung unseres sittlichen Gefühls, die Stimme, den Ruf der ewigen liebevollen Vorsehung, die über alle Schicksale wacht und waltet, sorgsam zu beachten, und ihren, dem Gemüth sich kundgebenden Wirken mit kindlicher Treue und Ehrfurcht zu folgen. Der Geistliche bedenke stets, daß in keinem andern Stande sich ein so reiner, gediegener sittlicher Gewinn, eine so reiche Ernte der Veredlung darbiete, als in dem des Seelenhirten, und daß der göttliche Lehrmeister zu allen redlichen Arbeitern in diesem Beruf die herzerhebenden Worte gesprochen habe: „Zaget nicht, ich habe die Welt überwunden.“²⁶⁷ Hier sprach nicht nur ein verstehender Mensch, sondern auch ein wahrer Seelsorger, ernst und gütig zugleich, bemüht, aus ausweglos scheinenden Situationen einen gangbaren Weg zu zeigen.

Wo Wessenberg aber klar sah, daß bei einem jungen Menschen kein echter Beruf vorliege, zögerte er nicht, dringend vom Eintritt ins Seminar und in den geistlichen Stand abzuraten. Als er im Gespräch mit einem Theologen merkte, daß bei diesem für die Wahl des geistlichen Standes der Gedanke an die materielle spätere Versorgung nicht unwesentlich mitspielte, versagte er ihm die Aufnahme ins Seminar. In einem Brief an den Geistlichen Rat Dr. Weng in Kempten, der den Theologen empfohlen hatte, schrieb der Generalvikar: „Der junge Mann hat zwar den besten Willen, in diesen Stand zu treten. Allein die Aussichten zur Versorgung sind für junge Geistliche in dem nächsten Jahrzehnt so gering und zweifelhaft, daß es ohne besonders starken Berufsgeist manchem äußerst schwer werden dürfte, in seinem Beruf nicht wankend und mißmuthig zu werden;“ darum sei es besser, der junge Mann suche „einstweilen in einem Bureau eine Anstellung“, bleibe er dann immer noch bei seinem Entschluß, könne man über seinen Beruf beruhigter sein²⁶⁸. Der Vorgang spielte im Jahre 1803, im Jahr der großen Ausplünderung der Kirche, Säkularisation genannt, da die Zukunftsaussichten der Kirche, des geistlichen Standes ganz besonders, trübe geworden waren, so daß Wessenberg mit Grund der Ansicht sein mußte, daß nur junge Männer mit „besonders starkem Berufsgeist“ im geistlichen Stand würden bestehen können.

²⁶⁷ Wie Anmerkung 254. Bd. II, 220 f. Demnach nicht die geringste Andeutung von einer möglichen Aufhebung des Zölibats.

²⁶⁸ StA. Konst. WN 2710/323. Brief vom 18. 9. 1803.

Er teilte die Ansicht des Todtmooser Pfarrers Remigius Dors, der einmal meinte: „Sind es nur die äußern Vorzüge, die den Priesterstand vor andern Ständen ehrwürdig machen, ist es nur die eitle Hoffnung, in einem geistlichen Amte ein angenehmeres, geehrteres, bequemerer Leben anzutreffen, ist es eine fette Pfründe, sind es wohl zeitliche Vortheile, die den Kandidaten bei seiner Wahl leiten und bestimmen, so kommt der Ruf sicher nicht von oben herab.“²⁶⁹

So skizzenhaft auch die Darstellung war, die hier von Wessenbergs Anschauungen über Priester und Seelsorge gegeben wurde, so erhellt daraus doch zur Genüge, daß diese Anschauungen völlig auf der Linie bester kirchlicher Tradition lagen; als neues Moment kam freilich dazu die stets wiederkehrende Forderung, viel intensiver als früher um ständige berufliche Weiterbildung besorgt zu sein und auch angesichts der geänderten Zeitsituation neue Probleme der Seelsorge zu sehen und praktisch anzugehen, wie man es im Seminar zu Meersburg als Programm aufgestellt hat. Damit sind wir wieder zu unserem eigentlichen Thema zurückgekehrt. Es geht jetzt darum, die Zeit, da bischöfliche Kommissare die Leitung des Seminars innehatten, näher zu schildern. Um es vorweg zu sagen, der mehrfache Wechsel dieser Kommissare, so tüchtig auch jeder von ihnen war, konnte nicht von Vorteil sein, weil dadurch die Kontinuität der Seminarleitung stark beeinträchtigt sein mußte. Aber den ersten Kommissar Dominik Herr sofort als neuen Regens zu bestellen, scheiterte allein schon an den nach der Säkularisation noch knapper gewordenen finanziellen Reserven; eine anständige Pension für den alten Regens Flacho und gleichzeitig ein angemessenes Gehalt für einen neuen Regens aufzubringen, ging über die Kräfte des Seminarfonds.

²⁶⁹ Wie Anmerkung 254. Bd. II, 163.

Die Freiburger Koadjutorfrage der Jahre 1851-1865

von Frumentius Renner OSB

Trotz einiger großer Erfolge, die Erzbischof Hermann von Vicari – seit 1842 Erzbischof von Freiburg – im zähen Kampf gegen das übermächtige Staatskirchentum in Baden erfochten hatte, lagen um 1850 düstere Schatten über der Zukunft des Erzbistums. Denn der unnachgiebig energische Erzbischof, im Jahr 1773 geboren, war hochbetagt; bei seinem Ableben war zu gewärtigen, daß die liberale Regierung in Kalsruhe mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln eine ihr genehme Persönlichkeit als Nachfolger durchsetzen würde. Das Metropolitankapitel, dem die Wahl aus einer vom Großherzog revidierten Kandidatenliste zufiel, war einerseits noch selber zum Teil staatskirchlich orientiert und auf die Wahrung der Rechte des Kapitels gegenüber dem erzbischöflichen Stuhl bedacht, andererseits grundsätzlich irenisch eingestellt und der Regierung gegenüber in seiner Majorität allzu willfährig¹.

Die Abwendung dieser Gefahr bei der kommenden Sedisvakanz war die große Sorge sowohl des Erzbischofs Hermann wie auch der römischen Kurie. Die außerordentliche Situation legte den Plan einer Sonderregelung nahe, nämlich die Aufstellung eines Koadjutors des Erzbischofs mit dem Recht der Nachfolge. Von vornherein stand fest, daß ein solcher Plan, dem die Regierung ihre Zustimmung geben mußte, nur mittels persönlicher Kontakte zum Großherzog realisierbar war. Dies letztere Moment bestimmte den Münchener Nuntius, für dieses Projekt den Straßburger Bischof Räß, der am großherzoglichen Hof in Karlsruhe persona grata war, einzuschalten.

¹ Vgl. *H. Maas*, Geschichte der Katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg 1891, 646. – Für vorliegenden Aufsatz wurden vor allem benützt: 1. Der Koadjutorakt aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 235/243, 2. aus dem Geh. Staatsarchiv München (GehStAM) GesPSt 803 und MA 88178, sodann einschlägige Briefe aus dem Erzbisch. Archiv Freiburg (EAF). Den Archiven sage ich Dank, bes. H. StADir Dr. Gerh. Kaller/Karlsruhe und H. Erzb. OAR Dr. F. Hundsnurscher/Freiburg.

Am 11. Oktober 1851 ließ der Nuntius über Bischof Räß dem Erzbischof von Freiburg die Weisung zugehen, er möge „direkt vom Heiligen Stuhle einen Coadjutor seiner Wahl begehren, und wenn dieser ablehne, so müßte der Heilige Vater befehlend einschreiten“². Ist es schon auffallend, daß dem Freiburger Erzbischof die Nominierung des Koadjutors überlassen wurde, so noch mehr, daß einer Weigerung des Ausersehenen von Anfang an mit einem formellen Befehl des Papstes begegnet werden sollte. Der römischen Diplomatie ging es also um eine rasche Erledigung dieser Angelegenheit. Aber schon am 5. November 1851 schrieb Erzbischof Hermann an seinen Straßburger Amtsbruder³: „Ein von mir als Coadjutor vorgeschlagener auswärtiger Bischof wird bei der Staatsbehörde nie durchgesetzt werden.“ Doch man gab nicht auf.

Die Aktion des Nuntius Viale - Prelà

Nicht von ungefähr, aber selbst für das Metropolitankapitel völlig überraschend, erschien in den ersten Dezembertagen 1851 in Freiburg der Wiener Nuntius Viale-Prelà⁴, besprach sich mit dem Erzbischof Vicari, verhandelte mit den einzelnen Domherren und besuchte dann in Karlsruhe den Großherzog Leopold. Den nichtsahnenden Domherren enthüllte er den Koadjutorplan und rang ihnen dazu ihre Zustimmung ab, da sie in diesem Ausnahmefall auf ihr Wahlrecht zu verzichten hatten. Der Erzbischof selbst hielt sich im Hintergrund. Er erbat sich aufgrund der Zusage, die die Kapitulare dem Nuntius gemacht hatten, ihre schriftliche Verzichtleistung, die er am 4. Dezember der Regierung zuleitete und dabei diese über die Mission des Nuntius informierte⁵:

„Theils durch mein lebensgefährlich hohes Alter, theils durch die drohend unruhige Zeitumstände veranlaßt, habe ich von meinem Domkapitel den anliegend abschriftlichen Beschluß erzielt. Die Ausführung dieses Beschlusses habe ich dem Stellvertreter Sr. Heiligkeit Pius IX. Sr. Excellenz dem Apostolischen Herrn Nuntius von Wien Viale Prelà, Erzbischofen von Carthago übertragen, was ich hiermit dem Höchstpreislichen Staatsministerium geziemend Ehrfurchtsvoll anzuzeigen mir erlaube mit der Bemerkung, daß ich Sr. Excellenz dem Herrn Nuntius bereits meine Meinung hierüber bekannt gemacht habe.“

² Maas, 647 Anm. 1.

³ Ebd. Anm. 2.

⁴ Mgr. Viale-Prelà war 1837/38–41 Internuntius in München gewesen, daraufhin bis 1845 ebendort Nuntius. In dieser Stellung war er auch mit den kirchlichen Angelegenheiten Badens betraut, also mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten bekannt.

⁵ GLA 235/243 Bl. 020.

Für den Koadjutorposten benannte der Erzbischof im gleichen Schreiben Frh. Emmanuel v. Ketteler, seit 1850 Bischof von Mainz. Dieser von Vicari so hoch geschätzte Prälat war und blieb sein Kandidat für dieses Amt und kehrt daher durch nahezu 14 Jahre immer an bevorzugter Stelle in den Kandidatenlisten wieder, obgleich er seitens der badischen Regierung abgelehnt wurde.

Der in obigem Schreiben erwähnte Beschluß des Domkapitels war die Verzichtserklärung auf die Wahl. Wie diese Verzichtleistung zustandekam, überhaupt wie der Nuntius Viale-Prelà mit den Domkapitularen verhandelte, darüber berichtet ein Schriftstück des Domdekans (Univ.-Prof.) Joh. B. v. Hirscher an den Präsidenten des Innenministeriums, Frh. v. Riedt, unterm 25. März 1852⁶. Dieses Schriftstück ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Primärer Anlaß war dem Schreiber angeblich ein Gerücht, daß beim Ministerium ein Aktenstück liege, „worin sich das Domcapitel dahier für den H. Bischof v. Ketteler als Coadjutor der Erzdiözese ausspreche“, was in Wirklichkeit nicht der Fall sei. Hirschers anschließende Ausführungen beleuchten seine und des Domkapitels Einstellung gegenüber der Regierung und informieren im Detail über des Nuntius Verhandlungstaktik während seines Aufenthaltes in Freiburg:

„Warum wir überhaupt hohes Ministerium nicht gleich anfangs von allen Vorgängen in Kenntniß gesetzt haben, davon liegt der Grund darin, daß der Hr. Nuntius erklärte, die hohe Regierung sey mit der Sache einverstanden, was einen schmerzlichen Eindruck machen mußte, weil wir uns von der hohen Regierung vielmehr des Schutzes unseres Wahlrechtes versichert halten wollten. Nun höre ich, es sey nicht so gewesen . . . Inzwischen hatte ich doch einen meiner Collegen ersucht, einen Bericht an Eure Gnaden zu senden. Der Betreffende schrieb den Bericht – und ließ ihn liegen . . . Doch will ich als Nachtrag oder Beleg von bereits Berichtetem Weniges hersetzen.

Collega Staudenmaier besuchte den Hr. Nuntius privat. Der Hr. Nuntius theilte ihm das Project mit; St. scheint sich bequemt zu haben. Der Hr. Nuntius sagte zu St., daß er mir bis 10 Uhr jenes Morgens seinen Besuch angesagt habe: er wolle mich über die Sache sprechen. Warum St. mich nun über den Zweck des Besuches des H. Nuntius nicht sogleich in Kenntniß gesetzt hat, weiß ich nicht. Genug, der H. Nuntius traf mich ganz unvorbereitet. Ich erklärte demselben nun, daß ich sehr überrascht sey. Daß es darauf ankomme, ob die Regierung auf die Coadjutorie eingehe; ob dem H. Erzbischof, welcher gewiß mit innerem Widerstreben ja gesagt habe, nicht wehe geschehe. Nachdem der H. Nuntius beide Bedenken beseitigt hatte, erklärte ich, daß ich das Domcapitel versammeln wolle und die Frage berathen. Ich wiederholte das. Aber der H. Nuntius entgegnete: Er mache die Sache nicht vom Capitel

⁶ Ebda. Bl. 033–036. – Hirscher war der einzige Dignitär des Domkapitels, das damals noch keinen Dompropst hatte. Als das Haupt dieses Gremiums wandte er sich also im vorliegenden Schreiben an die Regierung.

abhängig; er lasse sie nicht vor dasselbe bringen. Ich sey es, dessen Erklärung er wolle. Lehne ich das Ansinnen ab, so lasse er das Ganze fallen. Ich erwiderte, wenn man die Person des Coadjutors wüßte, so gieng die Zustimmung leichter: Der Mann müßte doch auch unser Vertrauen haben. Darauf Er: Von einer Person sey noch nicht die Rede gewesen: nur so viel, daß es einer seyn solle, der bereits Bischof ist. Darauf ich: Wenn z. B. von Hn. v. Ketteler die Rede wäre, so wolle ich nicht eingehen, dieser Herr sey mir zu herb. Passender schiene mir etwa der Bischof von Speier . . . Endlich nach einer fast einstündigen Unterredung erklärte ich, daß ich gewohnt sey, den Wünschen des hl. Vaters mich zu submittieren. – Hierauf veranlaßte der Hr. Nuntius einen der Capitularen nach dem Andern zu ihm zu kommen, und Alle gaben ihre Einwilligung mit Ausnahme der zwei jüngsten, welche namentlich erklärten, jene Partei, die das Ganze herbeigeführt habe und die katholische seyn wolle, besitze das Vertrauen des Landes nicht.

Am andern Tag war Sizung des Domcapitels, während welcher die schriftliche Erklärung des H. Erzbischofs einlief, daß er vollkommen mit der beabsichtigten Coadjutorie einverstanden sei ect. Das Domcapitel beschloß hierauf die an den H. Erzbischof zu gebende Verzichtung auf sein Wahlrecht . . . Als ich dem Hr. Nuntius die Anzeige von dem Beschluß des Domcapitels machte, äusserte derselbe, die Sache wäre doch ausgeführt worden, auch wenn sich das Domcapitel nicht herbeigelassen hätte. Die Auctorität, welche dem D.Cap. das Wahlrecht eingeräumt habe, könne dasselbe auch zurückziehen. In diesem Sinn war also die Erklärung zu nehmen, der H. Nuntius lasse die ganze Sache fallen, wenn ich meine Zustimmung verweigere⁷.

Zwei Dinge schienen mir nach diesen Vorgängen und unabhängig von denselben festzustehen:

1. die Zustimmung der Staatsregierung zur Coadjutorie überhaupt. Wir hatten in unserer Erklärung an den H. Erzbischof ausdrücklich gesagt, derselbe befinde sich noch im Besitze der vollen geistigen und körperl. Kraft, und sey eine Coadjutorie daher noch kein Bedürfnis.

2. die Zustimmung zu der Person des Coadjutors. Dahier dachte man sich die Möglichkeit nicht, daß die Staatsregierung auf H. v. Ketteler eingehe. Erst neuerlichst lauten die Nachrichten bedenkenregend.“

Es ist aus der heutigen Sicht schwer, der Mentalität, die aus einem solchen Schreiben spricht, gerecht zu werden. Der „edle Hirscher“, wie der untadelige Priester aufgrund seiner großen karitativen Werke mit gutem Recht genannt wurde, scheint kein Amtsgeheimnis als Domkapitular zu kennen, ist der Regierung ganz und gar hörig und scheint sich verpflichtet zu fühlen, sie bis ins letzte zu informieren. Die Regierung ist ihm nahezu eine letzte Instanz und Garant des Wahlrechts des Kapitels. Was war von einem Domkapitel unter Führung eines solchen Domdekans für den Erzbischof und die Sache

⁷ Eine gewisse Unaufrichtigkeit in den Äußerungen des Nuntius mag vorliegen; doch ist auch daran zu denken, daß der Gang der Verhandlung dem Diplomaten neue Möglichkeiten wies. Wenn der Nuntius Hirscher gegenüber sagte, von der Person des Coadjutors sei noch keine Rede, so hatte das insofern seine Richtigkeit, als er darüber noch nicht mit Karlsruhe verhandelt hatte.

der Kirche zu erwarten, wo die kirchlichen Interessen und Rechte gegen Staatsinteressen in Frage standen? Was konnte man sich im Fall der Sedisvakanz von der Wahl dieses Gremiums versprechen? Dieses Hirschersche Schreiben läßt für sich schon kirchlicherseits die Maßnahme einer Umgehung der Wahl durch Einsetzung eines Koadjutors gerechtfertigt erscheinen.

Auf dem Hintergrund dieser Situation im Domkapitel versteht es sich auch, daß Erzbischof v. Vicari im Jahr 1852 einen jungen Juristen, den jüdischen Konvertiten Heinrich Maas, zu seinem kirchlichen Rechtsberater berief⁸, wie er schon 1844 durch Ernennung des streng kirchlich gesinnten jungen Geistlichen Adolf Strehle zu seinem Hofkaplan in aller Deutlichkeit seine Abkehr vom bisherigen weichen Kurs bekundet hatte⁹. Mehr und mehr nahm der Erzbischof sodann als Berater und Gehilfen, vor allem bezüglich der Pontifikalfunktionen, seinen Suffraganbischof Ketteler in Anspruch, der seit 1854 überhaupt die Firmungsreisen und Weihen in der ausgedehnten Erzdiözese übertragen bekam. Diese drei Männer, Strehle, Maas und Ketteler, waren und blieben des Erzbischofs vertrauenswürdigen und treuen Berater und Helfer bis zu seinem Tod. Umso mißliebiger war diese „Kamarilla“ den Männern der Regierung, als ihnen jeglicher Einfluß mittels des Domkapitels genommen war.

Waren sich Ketteler und v. Vincari völlig einig hinsichtlich des kirchenpolitischen Kurses, so war Ketteler nicht zuletzt deswegen der Kandidat des Erzbischofs für den Koadjutorposten, weil Ketteler Nachbarbischof war, also selbst einen Sprengel zu verwalten hatte und doch jederzeit zur Verfügung stand. Das nämlich offenbarte der Fortgang der Verhandlungen in aller Deutlichkeit, daß v. Vicari einen Koadjutor anstrebte, der ihn selber in der Regierung der Erzdiözese nicht behinderte, also keine Rechte übertragen erhielt, aber ein zuverlässiger Berater in schwierigen Situationen und ein hilfsbereiter Amtsbruder war. Diesen Mann glaubte v. Vicari in Ketteler, und nur in ihm, zu haben. Daß ein Ketteler dem Freiburger Domdekan, und wahrscheinlich dem ganzen Kapitel, „zu herb“ erschien und abgelehnt wurde, ist nicht verwunderlich.

Leichter als der Nuntius es erhoffen konnte, war ihm die Zustimmung des Freiburger Domkapitels gelungen, nicht zuletzt dank des

⁸ Vgl. *J. Becker, Liberaler Staat und Kirche in der Ara von Reichsgründung und Kulturkampf* (=Veröff. d. Komm. f. Zeitgeschichte. Hrsg. v. K. Reppen, Reihe B: Forschungen, Band 14). Mainz 1973, 23.

⁹ Ebd.

Umstandes, daß der Domdekan – ohne die Schuld des Nuntius – völlig unvorbereitet vor die Entscheidung gestellt worden war. Nachdem diese Bastion genommen war, konnte er zuversichtlich die Reise nach Karlsruhe antreten. Über den Erfolg seiner Unterredung mit Großherzog Leopold wußte er später zu berichten, der Fürst habe ihm versprochen, „daß unserm Verlangen willfahrt werden würde“¹⁰. Das Memorandum, das der Nuntius ausgearbeitet hatte¹¹, und das an den Minister des Innern, Frh. v. Riedt adressiert bzw. stilisiert war, wurde alsbald der Regierungsstelle zugeleitet. Das war alles, was der Großherzog tat und tun konnte, denn schon wenige Wochen später erkrankte er und starb im April 1852.

Der Katholische Oberkirchenrat hatte nun die Angelegenheit zu prüfen. Das Ergebnis ist in einer Note des Ministeriums des Innern vom 15. Januar 1852 niedergelegt¹². Darin heißt es: Der Erzbischof befinde sich „noch im Besitze der vollen körperlichen und geistigen Kräfte“, außerdem sehe das Ministerium „keine besonderen Gefahren, welche der Erzdiözese bevorstehen mögen“. Es liege demgemäß „weder ein dringendes Bedürfnis noch ein augenscheinlicher Nutzen“ vor, der die Aufstellung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge rechtfertige; ein Weihbischof könne allenfalls in Fragen kommen. Die abschließende Empfehlung an den Großherzog besagte:

„Wir sind hiernach der Ansicht, daß, ganz abgesehen von der Persönlichkeit des in Antrag gebrachten Coadjutors, aus rein objektiven Gründen Eure Königl. Hoheit sich veranlaßt finden möchten, das Ansinnen des Herrn Erzbischofs ablehnend zu beantworten.“

Die Karlsruher Regierung war also in keiner Weise gesonnen, sich die Chance aus den Händen winden zu lassen, nach des Erzbischofs Tod die Bischofswahl mitzubestimmen und weitgehendst in den Griff zu bekommen. Man hatte hierin in Karlsruhe, obgleich es bisher nur zu zwei Sedisvakanzten gekommen war, Erfahrung und außerdem Präzedenzfälle anderer Regierungen, wie man die Wahl eines Domkapitels dirigieren und notfalls unmöglich machen konnte. Mit dem Tod des Großherzogs Leopold war übrigens auf absehbare Zeit die

¹⁰ *Maas*, 647.

¹¹ GLA 235/243 Bl. 026-028. Das undatierte Memorandum trägt den Eingangsvermerk des Ministeriums: „pr. 5. Dezember 1851“.

¹² GLA 235/243 Bl. 030-032. – Der Verweis auf das Archivale GLA 235/243 erübrigt sich fortan, wenn bezüglich der ministeriellen Schreiben und des Verkehrs mit den diplomatischen Vertretungen in München und Rom (ausnahmsweise auch Stuttgart) durch Angabe des Datums, Adressaten und Absenders eine eindeutige Bestimmung vorliegt, da das Archivale streng chronologisch geordnet ist

Möglichkeit direkter Verhandlungen mit dem Monarchen geschwunden, auch für einen Viale-Prelà. Über das Scheitern eines neuen Versuchs schrieb er nämlich am 30. Januar 1853 an Erzbischof v. Vicari¹³: „Vorigen Sommer habe ich mit dem Prinzenregenten von Baden darüber gesprochen. Ich kann nicht sagen, daß der Prinz . . . sich unserm Wunsche geneigt gezeigt habe.“

Somit war selbst der Einsatz eines hochangesehenen römischen Diplomaten ergebnislos gewesen und damit auch die erste Phase der Koadjutorverhandlungen ergebnislos verlaufen. Trotzdem war des Nuntius Aktion nicht ganz umsonst. Ein positives Ergebnis konnte gebucht werden: Das Domkapitel von Freiburg hatte mit seiner Verzichtserklärung den Weg für die Aufstellung eines Koadjutors geöffnet, soweit es mitzusprechen hatte. Das war ein großer Gewinn für später, ein Erfolg, der dem Erzbischof Hermann allein wohl nie gelungen wäre.

Die Kopplung von Konvention und Koadjutor

Seltsamerweise war es Erzbischof v. Vicari selbst, der die Regierung Stengel-Meyenbug zum Einlenken, ja zu Verhandlungen mit Rom zwang. Der Höhepunkt des badischen Kirchenstreits 1853/54 ließ in Karlsruhe die Erkenntnis reifen, daß man ohne Einschaltung Roms nicht mehr weiterkam. Man bemühte sich daher durch die Vermittlung Österreichs in Rom um eine „Konvention“ (Konkordat). Damit bekam jedoch Rom eine Handhabe, die gescheiterten Koadjutorverhandlungen von neuem aufzunehmen, allerdings unter neuen Bedingungen: Wollte Rom einen Koadjutor, so mußte es dem badischen Partner ein gewisses partnerschaftliches Mitspracherecht in der Kandidatenauswahl einräumen. Jetzt aber erkannte man in Karlsruhe einen weiteren Vorteil: Mittels eines akzeptablen Koadjutors, der mit gewissen Rechten ausgestattet wurde, mußte es möglich sein, den unbequemen Erzbischof v. Vicari in Schranken zu weisen, wenn nicht ganz kaltzustellen.

Diese Neuorientierung führte dazu, daß in Karlsruhe unterm 28. März 1854 eine sehr ausführliche „Instruction wegen einer Ernennung eines Coadjutors“ für „Graf Leiningen“ (= Karl Graf v. Leiningen-Billingheim), wie am Kopf der Note mit Bleistift vermerkt ist, ausgearbeitet wurde. Leiningen befand sich damals mit Staatsrat Brunner in Rom bei den Verhandlungen um die Konvention. Der

¹³ *Maas*, 647.

Schluß des 15seitigen Papiers lautet in einem zusammenfassenden Resumee:

„Im Sinne des Vorstehenden ist diese Sache (die Koadjutorangelegenheit) sofort in Rom anzuregen, dabei jedoch nicht sowohl mit dem Verlangen der Bestellung eines Coadjutors hervorzutreten, als vielmehr die Nothwendigkeit darzuthun, daß bei der Persönlichkeit des Erzbischofs von Vicari eine Abhilfe eintreten müsse, wenn überhaupt ein besserer Zustand in der Erzdiözese eintreten solle, und daß die Großherzogliche Regierung deshalb auch jetzt noch dem von dem Cardinal Viale, im Auftrag des päpstlichen Stuhles gestellten Verlangen der Ernennung eines Coadjutors zu entsprechen und zu einer Verständigung über die Seiner Heiligkeit vorzuschlagende Persönlichkeit gern bereit sey.“

Es wäre aufgrund dieser so positiven Töne aus Karlsruhe zu erwarten gewesen, daß die Verhandlungen in dieser Angelegenheit rasch zu einem Abschluß gekommen wären. Anstatt dessen versickerte das Projekt unter den hochgehenden Wogen des Kampfes völlig. Auch als im Sommer 1856 die Sache neu aufgegriffen wurde und es den Anschein hatte, als könnte es zu einer Einigung kommen, traten Hindernisse über Hindernisse auf¹⁴. Die Koadjutorfrage war an den Fortgang der Verhandlungen um die Konvention geknüpft, die den Vorrang hatten. Aber auch diese gingen nur schleppend voran. Nachteilig wirkte sich im Sommer 1857 der Tod des badischen Unterhändlers in Rom, des Staatsrats Brunner, aus. An dessen Stelle wurde alsbald der badische Gesandte in München, Frh. v. Berckheim, beordert. Auch an der Kurie trat eine gewisse Verschiebung ein. Hatte man zunächst in der Koadjutorangelegenheit mit dem konzilianteren Kardinal-Staatssekretär Antonelli die Gespräche geführt, so wurde spätestens 1857 Kardinal Karl Graf v. Reisach mit den deutschen Angelegenheiten, also auch mit der badischen Konvention und der Koadjutorfrage, betraut. Reisach war auf das jahrelange Drängen des bayerischen Hofes im Dezember 1855 zum Kurienkardinal ernannt, d. h. aus München abgeschoben worden unter der Bedingung, daß er Kurienkardinal und damit eine für Bayern und Deutschland bedeutungslose Repräsentationspuppe werde. Mit Betroffenheit mußte man aber bald feststellen, daß ihm Papst Pius IX. wichtigste Ämter und Aufgaben übertrug und die deutschen Diplomaten in Rom erkannten schnell, daß ihm hinsichtlich der deutschen Verhältnisse gar nichts vorzumachen war. Ein Gesandtschaftsbericht nach Karlsruhe (7. Mai 1858) tadelte ihn als „etwas übertrieben (exagéré)“; Antonelli gab jedoch beschwichtigende Zusagen.

¹⁴ *Maas*, 648 Anm. 2 und 4. – GLA 235/243 Bl. 059-063 und 080.

Die Koadjutorangelegenheit hatte ihre Hauptschwierigkeit in den verschiedenen Ausgangspositionen der beteiligten Parteien. Die badische Regierung berief sich auf die Bulle *Ad dominici gregis custodiam* (11. April 1827) und forderte dementsprechend wie bei der normalen Besetzung des Freiburger Stuhles, daß nur ein Geistlicher aus dem Diözesanklerus, also ein badischer Untertan, aufgestellt werde. Demgegenüber erfuhr Karlsruhe aus einem Gesandtschaftsbericht vom 6. April 1858 aus Rom die Position der römischen Kurie:

„Hr. Card. Reisach hält dafür, der Kandidat solle ein Deutscher sein, aber kein Badener, weil diese durch die in dem (badischen Kirchen-)Streite angenommene Parteistellung entweder der Gr. Regierung oder dem hl. Stuhle nicht genehm und auch dem Clerus gegenüber . . . in falscher Lage wären.“

Die Kurie berücksichtigte zudem weitgehendst die Wünsche des Freiburger Erzbischofs, die sich allerdings auf Bischof Ketteler konzentrierten.

Hatte man vor Reisach Ausschau nach geeigneten Persönlichkeiten im westlichen Deutschland gehalten, sogar den Domkapitular Spitz von Straßburg ins Gespräch gebracht, so lenkte Reisach erstmals den Blick nach Bayern. Der junge Abt Bonifatius Haneberg von St. Bonifaz-München kam unter anderen ins Gespräch. Vor allem aber empfahl der Kardinal dem Staatsrat Brunner seinen einstigen Generalvikar, nunmehr einfachen Domkapitular in München, Friedrich Windischmann¹⁵, worüber Brunner unterm 8. Februar 1857 an seine Regierung berichtete. Diese ließ sogleich durch Frh. v. Berckheim in München Erkundigungen einholen, die sich auf „drei Bekannte“ des badischen Gesandten stützten und vernichtend lauteten; wörtlich schrieb v. Berckheim darüber umgehend:

„Ich erhielt die gleichförmige Bestätigung, daß der frühere Generalvicar Windischmann hier notorisch die Seele jener Parteibestrebungen sei, welche auf clericale Übergriffe in das weltliche Gebiet gerichtet sind und sich in gleichem Maße durch confessionelle Unduldsamkeit und Verfolgungssucht gegen Andersdenkende auszeichnen.“

Herr Windischmann gilt für einen intriganten Fanatiker, der sich auf Rundreisen bestrebe, gemäßigte Priester aufzuhetzen und für seine Richtung zu bearbeiten. Cardinal Reisach wünsche seinen früheren Generalvicar unterzubringen, und es sei auch von demselben für Osnabrück die Rede gewesen.“

¹⁵ Generalvikar Windischmann war seit der ersten Bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1850 als der eigentliche Verfasser des Memorandums der Bischofskonferenz an die Regierung in München und als die treibende Kraft im Kampf des Münchener Erzbischofs v. Reisach gegen das Staatskirchentum bei der bayerischen Regierung sehr mißliebig geworden. Er galt dort als „der böse Geist Reisachs“. Aus dem amtlichen Schriftverkehr des Ministeriums mit dem bayerischen Gesandten in Rom ist sogar ersichtlich, daß München bereit gewesen wäre, Reisach als Erzbischof zu belassen, wenn er Windischmann als Generalvikar entfernt hätte.

Der Gesandte fügte, was nach einer solchen Beurteilung kaum mehr nötig war, bei: „Für ein Land, dessen gemischte Bevölkerung beider Confessionen sich gerne friedlich verträgt, dürfte die Ernennung eines Windischmann als ein Unglück zu betrachten sein.“

Am 28. Juni 1859 war es endlich soweit, daß die badischen Unterhändler in Rom die Konvention unterzeichneten; die Bestätigung des Papstes brachte die Bulle vom 22. September. Nun drängte die Kurie auf die Erledigung der Koadjutorfrage. Frh. v. Berckheim, der anstelle des verstorbenen Staatsrats Brunner die badische Regierung bei den Verhandlungen in Rom vertrat, meldete am 6. Juli (1859) nach Karlsruhe, Kardinal Antonelli habe ihm gegenüber bemerkt, es sei nun an der Zeit, diese Frage zum Abschluß zu bringen und es sei „die Ernennung eines Coadjutors für die Ausführung der Convention von hohem Interesse . . . Der Großh. Regierung werde es leichter sein als dem H. Cardinal, deutsche Geistliche zu bezeichnen, welche für die Stelle passen“. Nun wurde auch der Papst einbezogen. Nach Rücksprache mit ihm erklärte Antonelli, „daß der heilige Stuhl bereit wäre auf die Candidatur einer der nachstehenden Personen einzugehen: des Bischofs Ketteler von Mainz, des Domcapitularen Molitor von Speyer und des Generalvicars Lennich von Mainz“, wie Berckheim am 29. Juli seine Regierung wissen ließ.

Eben jetzt versuchte sich das Freiburger Domkapitel einzuschalten. Domdekan Hirscher erschien am 1. August beim Minister Meysenbug in Badenweiler und erklärte, das Domkapitel wünsche „die Voraussetzungen, die es bezüglich der Wahl der geeigneten Person hegt, aussprechen zu dürfen und hofft auf Vertretung seiner Ansichten durch die Regierung“. Dies ließ der Minister am selben 1. August v. Berckheim in Rom wissen und legte ihm einen Entwurf eines Schreibens des Großherzogs an den Papst (als Antwort auf die päpstliche Mitteilung vom 6. Juli) bei, auf daß dieses Schreiben den Formen der Etikette entsprechend stilisiert werden könnte. In diesem Entwurf schlug der Großherzog – sich auf die Bulle *Ad dominici gregis* von 1827 beziehend – dem Papst als Kandidaten vor: den Freiburger Generalvikar Buchegger, den Domkapitular Orbin und den Stadtpfarrer Gaß in Karlsruhe, also grundsätzlich badische Geistliche. Mittlerweile traf in Karlsruhe der erwähnte Vorschlag des Papstes vom 29. Juli ein. Daraufhin schrieb Großherzog Friedrich an v. Meysenbug am 9. August von Schloß Mainau aus:

„Sie wissen, daß ich fast seit der Entstehungszeit der Coadjutorfrage die Ansicht hatte, einen nicht-badischen höheren Geistlichen zu dieser Stelle zu

berufen. Das unterm 6. Juli an mich gerichtete päpstliche Schreiben bestärkte mich einigermaßen in dieser Ansicht, die ich aber inzwischen sehr modifizieren mußte, da ich nun wohl annehmen darf, daß die Coadjutorfrage nur angeregt wurde, um Bischof Ketteler durch geschickte Intrigue zum Coadjutor zu ernennen . . .

In dem heute erhaltenen Schreiben des Geheimrat von Stengel charakterisiert er die von Rom neuerdings vorgeschlagenen Persönlichkeiten und schildert mir besonders, nach den verschiedenen Gesandtschaftsberichten, den von Rom weniger gewünschten Bischof (Hofstätter) von Passau. Hiernach scheint mir derselbe zum Coadjutor in Freiburg sehr geeignet und halte ich dafür, daß derselbe in der Antwort an den Papst genannt werden sollte. Wird er nicht angenommen und will man andere unbekannte Persönlichkeiten hierherbringen, so bin ich vorerst der Meinung, daß an Buchegger und Orbin festzuhalten wäre.“

Auf diesen Brief des Großherzogs hin gab Minister Meysenbug an Berckheim in Rom unterm 26. August die Anweisung, womöglich die Freiburger Geistlichen Buchegger (Generalvikar), Orbin (Domkapitular) und Gaß (in Karlsruhe) vorzuschlagen. Sollte aber die Klausel der Bulle Ad dominici gregis nicht berücksichtigt werden, dann solle der Passauer Bischof Heinrich v. Hofstätter vorgeschlagen werden. Der Minister schloß seine Ausführung:

„Wir haben nicht den mindesten Grund, den Wünschen zu widerstreben, welche in Rom bezüglich des Coadjutors obwalten – vorausgesetzt, daß die Person uns bekannt gegeben und nach eingezogenen Erkundigungen als solche charakterisiert wird, welche der großen Aufgabe gewachsen und bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche friedlich gesinnt ist und gemäßigt denkt. – Wir machen nur für solche Personen eine Ausnahme, welche, wie der Bischof von Mainz, sich der Großherzogl. Regierung gegenüber compromittirt haben.“

Ob v. Berckheim Gelegenheit hatte, diese letzten Instruktionen in Rom an höchster Stelle vorzubringen, ist nicht festzustellen. Schneller als man erwarten mochte, griff nämlich Papst Pius IX. unmittelbar ein und brachte die Entscheidung, die in Karlsruhe mit großer Überraschung aufgenommen worden sein muß. Der Großherzog würdigte diesen Papstbrief als Antwort auf sein Schreiben an S. Heiligkeit von Anfang August und war darüber erfreut. Das päpstliche Schreiben an den Großherzog ist datiert vom 26. September 1859, also vier Tage nach jener Bulle, mit der der Papst den Abschluß der Konvention mit dem badischen Staat besiegelt hat. Auf diese Weise machte der Papst deutlich, daß mit der Konvention auch die Coadjutorfrage ihren Abschluß finden solle. Der zentrale Text des Schreibens hat folgenden bemerkenswerten Wortlaut:

„Et puisque me semble comprendre que l'on ne verrait pas volontiers le choix tomber sur une personne étrangère au Diocèse s'il s'agissait d'élever

un simple prêtre à la dignité de coadjuteur tandis qu'aucune difficulté ne se rencontrerait à l'égard d'un Ecclésiastique déjà revêtu du caractère Episcopal s'arrête ma pensée sur Mgr. Baudry Evêque Auxiliaire du Cardinal Archevêque de Cologne, sur Mgr. l'Evêque de Mayence, et sur celui d'Augusta. Pour ma part c'est au premier que je donnerais la préférence.¹⁶

Der Papst war also keineswegs gesonnen, einen Kandidaten aus dem Freiburger Klerus zu nehmen und entzog sich der Streitfrage, ob er dazu verpflichtet wäre, diözesaneigene Kandidaten aufzustellen damit, daß er Persönlichkeiten mit bischöflichem Charakter in Vorschlag brachte, wofür ja in Freiburg niemand in Frage kam. Zwar enthält der Papstbrief einen Dreivorschlag, aber doch zugleich die einer Direktive gleichkommende Bemerkung, er selber würde dem erstgenannten Weihbischof Baudry von Köln den Vorzug geben. Interessanterweise wurden die beiden andern Kandidaten nicht einmal mit Namen genannt, wo doch der Augsburger Bischof in Karlsruhe kaum bekannt war.

Das Papstschreiben an den Großherzog kam wohl kaum vor Mitte Oktober in die Hände der Regierung, denn am 17. Oktober wandte sich Minister Meysenbug eilig an den badischen Gesandten v. Berckheim in München und gleichzeitig an den Geschäftsträger v. Dusch in Stuttgart. Der Hauptpunkt im Schreiben an Berckheim, den Augsburger Bischof betreffend, lautet:

„In demselben (Papstschreiben) wird neben zwei andern Candidaten auch der Bischof von Augsburg . . . vorgeschlagen. Dieser kirchliche Würdenträger ist mir gänzlich unbekannt. Ich ersuche Sie daher sich so genau als möglich nach demselben zu erkundigen und mir Alles, was Sie über ihn in Erfahrung bringen, ausführlich und möglichst bald mitzuteilen.“

Sowohl aus München wie aus Stuttgart trafen in erstaunlich kurzer Zeit (unterm 20. bzw. 27. Oktober) äußerst günstig lautende Auskünfte ein. Der Gesandte v. Berckheim in München wußte das Ergebnis seiner Recherchen überaus beeindruckend seiner Regierung darzustellen. Sein Bericht sei in seiner ganzen Ausführlichkeit wiedergegeben:

„Der Herr Bischof Pancraz Dinkel von Augsburg ist, wie ich aus sehr verlässiger, den competenten Regierungskreisen angehöriger Quelle erfuhr, zuerst Cooperator an zwei verschiedenen Orten, dann längere Zeit Stadtpfarrer in

¹⁶ Zu deutsch: „Und da ich der Ansicht bin, daß man die Wahl nicht freiwillig auf eine Persönlichkeit fallen lassen möchte, die nicht aus der Diözese ist, falls es sich darum handelte, einen einfachen Priester zur Würde eines Koadjutors zu erheben, jedoch nichts gegen einen kirchlichen Würdenträger spräche, der schon mit dem bischöflichen Charakter ausgestattet ist, richtet sich mein Blick auf Msgr. Baudry, Weihbischof des Kardinal-Erzbischofs von Köln, auf den Bischof von Mainz und den Bischof von Augsburg. Ich für meinen Teil gabe dem Erstgenannten den Vorzug.“

Erlangen gewesen, von wo er vor ungefähr einem Jahre auf den bischöflichen Stuhl von Augsburg erhoben wurde.

Seine Freunde und früheren Beschützer sind sein Vorgänger Deinlein, der jetzt Erzbischof von Bamberg ist, und der hiesige Domcapitular Reindl, Beichtvater des Prinzen Adalbert, welche beide Geistlichen als tolerant bekannt sind.

Die Frömmigkeit und sittliche Würde des H. Bischofs Pancraz, seine Fähigkeiten und theologischen Kenntnisse sichern ihm allseitige Anerkennung und Verehrung. Sein christlich milder Sinn meidet gewissenhaft jeden Conflict mit der Regierung.

Vor seiner Ernennung soll in Augsburg zwischen dem kath. Domcapitel und der protest. Kirchenbehörde ein Streit bestanden haben, welcher große Verlegenheiten bereitete. Er wußte ihn sofort zu beiderseitiger Zufriedenheit beizulegen.

Seine Stellung zum Clerus ist eine ausgezeichnete. Der Clerus ist stolz darauf, daß er aus seiner Mitte und nicht aus den Domkapiteln hervorgegangen ist. Wie aber nach derselben Quelle, aus welcher obige Notizen stammen, beizufügen ist, wäre der H. Bischof Pancraz seinem Domcapitel und insbesondere seinem Generalvikar Lorenz Clemens Gratz gegenüber, gerade weil aus dem unteren Clerus hervorgegangen, nicht ganz selbständig, wenigstens in der ersten Zeit seiner Amtsgewalt gewesen. Dieser Mißstand hinge mit seiner Neuheit in der jetzigen Sphäre zusammen und könne daher wohl nicht von Dauer sein.

Aus einer zweiten Quelle, und zwar aus einer protestantisch geistlichen, hörte ich den Bischof Pancraz als einen Mann von höchster sittlicher Würde und christlich mildem Sinn schildern. Bei seinem Scheiden von Erlangen habe ihm die dortige überwiegend protestantische Stadt als Zeichen allgemeiner Verehrung ihr Ehrenbürgerrecht verliehen.

Der hiesige H. Erzbischof (Gregor v. Scherr), den ich heute zu sprechen Gelegenheit hatte, wobei die Rede auf verschiedene geistliche Herren kam, äußerte sich in wärmster Anerkennung über den H. Bischof Pancraz. Neu war mir nur, aber darum um so interessanter, der Ausspruch, daß der H. Bischof von Augsburg sich in seinen hohen Beruf vollständig eingearbeitet habe und denselben bereits mit ebenso großer Sicherheit und Autorität als angeborenem Wohlwollen und Milde übe. Der H. Bischof soll 49 Jahre alt sein.“

Ähnlich, etwas schlichter, in der Sache aber sich völlig deckend, berichtete der badische Geschäftsträger v. Dusch aus Stuttgart. Bischof Dinkel war diesem Diplomaten bezeichnet worden „als ganz entschieden von allen bayerischen Bischöfen das beste Lob in dieser Richtung verdienend“. Der Geschäftsträger wies außerdem noch auf Bischof v. Hofstätter von Passau als nächst beachtenswerte Persönlichkeit hin und erwähnte an dritter Stelle auch den Würzburger Bischof v. Stahl.

Auf Grund dieser Ermittlungen konnte Minister Meysenbug in einer Note an den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Frh. v. Stengel, eine entsprechende Empfehlung vorlegen, nachdem – wie er bemerkt, die beiden andern vom Papst genannten Kandidaten v.

Baudry und Ketteler „aus bekannten Gründen“ dem Großherzog nicht genehm seien. Das Resumee seiner Note lautete:

„Es scheint demnach endlich eine Conjunctur eingetreten zu sein, welche zu einer befriedigenden Lösung der Coadjutorangelegenheit führen kann. Ich bin der Ansicht, daß wir S. K. H. dem Großherzog rathen sollten, den Vorschlag der Ernennung des Bischofs von Augsburg zum Coadjutor anzunehmen, dies in einem Schreiben an Seine Heiligkeit auszusprechen und damit sofort das Ersuchen zu verbinden, daß nunmehr von Rom aus das Nöthige eingeleitet werde, um den Erzbischof Vicari zur Erklärung seines Einverständnisses zu veranlassen.“

Die Entscheidung, die in Karlsruhe fiel, bedeutete für den Papst eine unliebsame Überraschung. Er hatte in aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben, wen er designiert haben wollte. Weihbischof Baudry, ein Kandidat des Erzbischofs v. Vicari, schon lange genug im Gespräch, so daß sich die Zuständigen in Karlsruhe erkundigen und ein Urteil bilden konnten, hätte den nicht zu unterschätzenden Vorteil geboten, daß keine Neubesetzung eines Bischofsstuhles notwendig geworden wäre. Dem Hl. Stuhl bot er die Garantie, alle erforderlichen Qualitäten für den Freiburger Posten zu haben, denn sechs Jahre später wurde er wiederum für die Koadjutorstelle benannt. Auch Bischof Ketteler wäre vom Papst ohne weiteres als Koadjutor bestätigt worden. Daß die Wahl in Karlsruhe auf Bischof Dinkel fiel, brachte Rom in ernste Verlegenheit. Noch am 2. Januar 1860 schrieb Kard. Reisach diesbezüglich an Erzbischof v. Vicari¹⁷:

„Im größten Vertrauen will ich Ihnen aber sagen, daß wider Erwarten die Wahl der Regierung gerade auf den Letzten gefallen ist. Indes hat der hlge. Vater noch nicht entschieden, und nur für den Fall, daß derselbe als vollkommen tauglich erkannt würde, dürfte er der Erwählte sein, darüber können Sie beruhigt sein.“

Mit dieser vertraulichen Mitteilung hinkte Reisach einigermaßen den Ereignissen nach, denn schon am 5. Januar konnte v. Berckheim aus München nach Karlsruhe schreiben:

„Soeben war bei Msgr. Chigi (Nuntius in München) der Bischof von Augsburg, den er zu sich beschieden hatte, um ihm im Auftrage des Paptes zu eröffnen, daß er zum Coadjutor für Freiburg ausersehen sei¹⁸. Der H. Bischof

¹⁷ EAF Nachlaß Herm. v. Vicari, Strehle Mappe 13.

¹⁸ Nach dem Geschäftsgang der römischen Kurie – auch heute noch – vollzieht der Papst bei Übertragung eines wichtigen Amtes, z. B. des Bischofsamtes, die Designation des von einer Kardinalskongregation oder andern Stelle der Kurie Vorgeschlagenen. Daraufhin wird der Ausersehene auf dem Amtsweg (Nuntius!) davon in Kenntnis gesetzt und seine Zustimmung eingeholt. Erst danach wird die Ernennung publiziert, als Ernennungstag gilt jedoch der erstgenannte Termin der Designation, nicht die Publizierung (z. B. im Osservatore Romano). Bischof Dinkel war also vom Papst bereits zum Koadjutor ernannt, als er zum Nun-

machte Einwendungen bezüglich seiner Unzulänglichkeit, seiner Gesundheit und der ersprießlichen Wirksamkeit, welcher er sich ungenen entziehen würde . . . Der H. Bischof wird in einem Schreiben an Seine Heiligkeit seine Bedenken vortragen, der H. Nuntius aber in seinem Berichte dieselben gründlich widerlegen. Msgr. Chigi zweifelt nicht im Geringsten, daß der H. Bischof von Augsburg der an ihn ergehenden Aufforderung Folge leisten werde und ist auch der Ansicht, daß von Freiburg aus (Erzb. Vicari!) kein Widerstand zu besorgen sei.“

In Karlsruhe fühlte man sich „in hohem Maße erfreut“¹⁹, daß der Koadjutor gefunden sei und traf frühzeitig die letzten Vorbereitungen. Unterm 14. Dezember 1859 hatte v. Berckheim die Anweisung bekommen, zu erkunden, welche Bezüge der Augsburger Bischof habe, um ihm gleich ein Angebot machen zu können, das für ihn akzeptabel sein mochte. Unterm 17. Dezember konnte Berckheim die Notizen in Karlsruhe vorlegen, „welche ich von einem dem hiesigen Cultusministerium nahestehenden Freunde vertraulich erhalten habe“.

Demnach erhielt der Bischof konkordatgemäß ein Gehalt von 10 000 fl., ferner kostenfreie Wohnung in einem eingerichteten Palais und jährlich 200 fl. „für seinen Sekretär, der irgend ein geistliches Amt bekleidet, welches ihm die Hauptbesoldung abwirft“. Dazu kämen noch – außerhalb des Konkordates – gewisse Zuwendungen für seine dienstlichen Reisen in der Diözese, die er aus Taxen, die in der Diözese anfallen, entnehmen dürfe. Dazu kämen noch kleinere Vergütungen für die bei der bischöflichen Hauskapelle anfallenden Ausgaben.

Das Scheitern der Designation des Bischofs Dinkel

Doch schon bald erwiesen sich diese vorsorglichen Erkundigungen als verfrüht. In der keineswegs unbegründeten Befürchtung, daß die Gründe seiner Ablehnung in Rom zurückgewiesen werden möchten, wandte sich Dinkel an die bayerische Regierung oder gar an König Max II. persönlich²⁰. Sogleich ließ Max II., in der Meinung, die Designation Dinkels gehe direkt und unmittelbar vom Papst aus, in

tius Chigi gerufen wurde. Die Frage war allerdings, ob der Nuntius bzw. der Papst die etwaigen Gründe einer Weigerung gelten lassen würde oder nachträglich die Annahme befahl, was bereits am Beginn der Koadjutoraffäre im Herbst 1851 (s. o.) ernsthaft erwogen wurde.

¹⁹ v. Meysenbug an v. Berckheim am 15. Januar 1860 (GLA 235/243 Bl. 160).

²⁰ Dazu vgl. F. Renner, Die Designation des Bischofs Pankratus Dinkel zum Koadjutor von Freiburg 1859/60 (Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 9, 1975, 7–18, hier: 13–18).

Rom schärfsten Protest einlegen, so daß die Kurie augenblicklich nachgab, obgleich für Baden die schlimmsten Folgen voraussehen waren. Die Ereignisse des Jahres 1860 in Baden sollten die schlimmsten Befürchtungen übertreffen. Es begann mit dem Kampf gegen die Konvention und endete mit dem vollen Sieg eines kulturkämpferischen Liberalismus²¹. „Unter denen, die mit Freude die ganze konkordatsfeindliche Bewegung verfolgten und unterstützten, fehlte auch der greise 87jährige Wessenberg nicht“²².

Dennoch wirkte die Konvention nach. Was darin verbrieft war, ließ sich nicht restlos mit einem Federstrich ausmerzen. Jedoch war es letztlich die unerbittliche Konsequenz und Festigkeit des Erzbischofs Vicari, die sogar jetzt noch einer liberalen Regierung Zugeständnisse abrang, die selbst in der Konvention nicht durchgesetzt worden waren. So erreichte der Erzbischof 1861 eine ganz beträchtliche Ausweitung der Rechte des erzbischöflichen Stuhls in der Pfründenbesetzung: Für rund ein Drittel, etwas über 300 Pfarreien und Kuratien in Baden wurde dem Erzbischof die freie Kollatur zugesprochen; bis dahin hatte (seit 1836) der Erzbischof nur 32 Pfarreien in ganz Baden zu vergeben gehabt. Das landesherrliche Patronat sollte in Zukunft auf dem nächsten Drittel der ständigen Seelsorgspfänden bleiben. Das letzte Drittel zerfiel zum einen Teil in die Seelsorgsstellen, über die der landsässige Adel aus Gewohnheitsrecht das Patronat ausübte, zum andern Teil in sogenannte „strittige“ Fälle – es waren 130 an der Zahl, über die bisher der Großherzog allein verfügt hatte. Dafür wurde nunmehr der „Terna“-Modus geschaffen: Aus drei vom Erzbischof vorgeschlagenen Kandidaten sollte der Großherzog die Designation aussprechen²³. Diese Regelung blieb bis zum Sturz der Monarchie in Geltung; für den hohenzollerischen Anteil des Sprengels bestand eine Sonderregelung.

Auch hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens wurde 1862 ein gewisser Modus vivendi gefunden: Die Verwaltung desselben wurde unter eine gemeinsame staatliche und kirchliche Kontrolle gestellt mittels eines „Katholischen Oberstiftungsrates“ in Karlsruhe,

²¹ Über die innenpolitische Situation in Baden bezüglich des Kampfes gegen das Konkordat 1859/60 vgl. *J. Becker*, 35–64.

²² *H. Lauer*, *Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart*. Freiburg 1908, 229. – Die einzigartigen Verdienste Wessenbergs um die Schaffung einer deutschen Volksliturgie wurden damals noch vielfach verkannt.

²³ Vgl. *Lauer*, 238. – Übersicht über den von v. Vicari erreichten Status der Pfründen-kollation bis 1918 bietet: *Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgsstellen*, hrsg. vom Erzbisch. Ordinariate. Freiburg 1910, 17–27.

dessen Mitglieder teils vom Staat, teils von der Kirche aufgestellt wurden; der bisherige Oberkirchenrat wurde nun aufgelöst. Zu heftigen Streitigkeiten kam es in der folgenden Zeit noch wegen der klösterlichen Lehrinstitute und Schulen samt den Schulfonds. Doch sollte diese Entwicklung lediglich angedeutet werden.

In Rom war man sich darüber klar, daß das Scheitern der Designation Dinkels den Fall der Konvention nach sich ziehen konnte. Noch bevor der Schlußstrich unter die Akte Dinkel in der Februarmitte 1860 gesetzt wurde, entfaltete die päpstliche Diplomatie höchste Aktivität, um zu retten, was zu retten war. Der badische Gesandte in München hatte alle Hände voll zu tun, um Schritt zu halten. In einem chiffrierten Telegramm und einem gleichzeitigen Bericht, der anscheinend durch einen Boten persönlich überbracht wurde, meldete v. Berckheim am 9. Februar (1860) seiner Regierung, Nuntius Msgr. Flavio dei principi Chigi, habe ihm „heute“ mitgeteilt, er habe Instruktionen aus Rom erhalten und den Auftrag, sich nach Karlsruhe zu begeben, er werde „morgen oder übermorgen“ dort eintreffen, im „Erbprinzen“ logieren und Minister v. Meysenbug ein Schreiben des H. Kardinal-Staatssekretärs an den Minister zu überweisen haben, „welches sich auf den Zweck seiner Sendung beziehe. Er werde sofort um die Gnade nachsuchen, von den Allerhöchsten Herrschaften empfangen zu werden. Seine Heiligkeit der Papst habe ihm aufgetragen, sich zur Besprechung der Coadjutorangelegenheit eine Audienz bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge zu erbitten“.

Aus den Äußerungen des Nuntius glaubte v. Berckheim schließen zu können, gegen die Wahl des Bischofs Dinkel (zum Koadjutor) sei – „vielleicht von mehreren Seiten“ – agitiert worden und Msgr. Chigi werde gegen diese Wahl Bedenken vortragen, „welche indessen einzig aus der angeblichen Unentbehrlichkeit des genannten Prälaten in seiner dermaligen Diözese geschöpft werden“. Mit besonderem Interesse muß v. Meysenbug wohl den folgenden Passus des Schreibens zur Kenntnis genommen haben:

„Die erhaltene Instruction sei älter als die Vorstellungen, welche Frh. v. Verger (der bayer. Gesandte in Rom) inzwischen gegen die Abberufung des H. Bischofs von Augsburg zu machen gehabt habe. Diesen Vorstellungen könne auch eine verhindernde Wirkung nicht eingeräumt werden, und es werde S. Heiligkeit der Papst Sein Wort in Betreff des gemachten Vorschlages lösen, wenn Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf der Person des H. Bischofs Pancraz

bestehen. Der H. Nuntius scheint bevollmächtigt zu sein, die Ausführung einer Vereinbarung über den Coadjutor anzuordnen. Die Coadjutorangelegenheit scheint nicht der einzige Gegenstand der Mission zu sein, welche sich wohl auch auf die Schwierigkeiten bezieht, die der Ausführung der Convention bereitet werden.“

Schließlich geht das Schreiben auf persönliche Bezüge über: Der Nuntius freue sich, Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin Luise seine Verehrung bezeugen zu können, „allerhöchst welche stets für seine Nichte, geb. von Wittgenstein überaus gnädig gewesen sei“. Der Nuntius werde „durch Umgangsformen, Liebenswürdigkeit und Bestreben nach freundlicher Verständigung . . . ohne Zweifel in Karlsruhe willkommen sein und den besten Eindruck machen“.

Aus der Lebensgeschichte des Nuntius und seiner Familie wußte der Gesandte zu berichten, der Nuntius sei ursprünglich bei der päpstlichen Nobelgarde gewesen und einer der besten Tänzer auf Bällen, habe sich erst später der geistlichen Karriere zugewandt und sei erstmals als Botschafter zur Kaiserkrönung in Moskau verwendet worden. Aus der Geschichte der Chigi fügte v. Berckheim einige Höhepunkte (zum Teil aus geschichtlichen Werken erarbeitet) bei: den reichen, pracht- und kunstliebenden Bankier Augustin Chigi († 1520), der, Erbauer mehrerer Paläste, die Paresina mit berühmten Werken seines Freundes Rafael habe ausschmücken lassen, weiterhin den Chigi-Papst Alexander VII. (1655–67), von dem Berckheim u. a. mitteilte, er sei vor seiner Erhebung zum Papst Nuntius in Paris gewesen und habe als solcher Maria von Medici auf ihrem Sterbebett absolviert. Zuletzt erinnert der badische Gesandte an die Tatsache, daß der Chef der Familie Chigi erblicher Marschall der Kirche und Hüter des Konklave sei und anderes mehr.

In den höchsten Lobeshymnen also stellte Berckheim den Nuntius und seine Familie in Karlsruhe vor. Es lag ihm sichtlich viel daran, daß dieser freudig erwartet und ehrenvoll aufgenommen wurde. Übrigens konnte es sich wohl nur ein Mann aus höchstem römischem Adel, dessen Familie mit einer deutschen Adelsfamilie versippt war, leisten, sich so kurzfristig in Karlsruhe anzumelden, daß das Schreiben Berckheims nur durch Kurier besorgt werden konnte, um wenigstens vor dem Nuntius in der badischen Hauptstadt einzutreffen.

Über Verlauf und Ergebnis des Nuntius-Besuches ist in den einschlägigen Schriftstücken der Regierung an v. Berckheim nichts festgehalten. Nach dem äußern Ablauf der kommenden Ereignisse mochte er als ein Schlag ins Wasser erscheinen. Denn auf das Be-

kanntwerden des Scheiterns der Designation des Bischofs Dinkel trat eine katastrophale Kettenreaktion in Karlsruhe ein, die mit der Aufkündigung der Konvention und dem Umschwenken des Großherzogs begann. Aber am 16. Februar, also fast eine Woche nach der Fahrt des Nuntius nach Baden, traf in Rom ein Telegramm Chigis ein, worauf der Kardinal-Staatssekretär Antonelli dem bayerischen Gesandten gegenüber erklärte²⁴, „daß die Frage wegen der Coadjutorstelle in Freiburg, so weit sie Bayern näher berühren konnte, ganz in dem von S. M. dem Könige gewünschten Sinne bereinigt sei“. Aus solcher Sicht wird klar, daß Nuntius Chigi in Karlsruhe Verständnis für Roms Rückzug bezüglich Dinkels und die Möglichkeit neuer Verhandlungen wegen eines Koadjutors und der Rettung der Konvention suchen sollte, daß dann aber die Verhältnisse bzw. die opponierenden Kräfte in Baden stärker waren als die damalige Regierung samt Großherzog, stärker auch als der Einsatz des hochqualifizierten römischen Unterhändlers in der Person des Nuntius und Fürsten Chigi.

Es dauerte nun zweieinhalb Jahre, bis Rom erneut versuchte, die Koadjutorangelegenheit in Karlsruhe vorzubringen. Mangels einer direkten diplomatischen Verbindung zwischen Rom und Karlsruhe wurde der nunmehrige Münchener Nuntius Msgr. Gonella von Rom zu einer diesbezüglichen Kontaktaufnahme mit dem badischen Gesandten v. Berckheim in München angeregt. Darüber berichtete v. Berckheim am 17. November 1862 an den Nachfolger Meysenbugs, Minister v. Roggenbach: Msgr. Gonella sei eben bei ihm gewesen und habe dargelegt, der Heilige Stuhl habe seiner Zeit für den Koadjutorposten in Freiburg drei Persönlichkeiten vorgeschlagen. Bischof Dinkel habe, „wohl durch Einflüsse aus München in seiner Weigerung bestärkt, leider abgelehnt. Wenn in Carlsruhe eine entschiedene Abneigung gegen den Bischof von Mainz zu Tage getreten sei, so sei dies seines Wissens keineswegs hinsichtlich des Herrn Baudry der Fall gewesen, welcher als conciliant allgemein gelte. – Da nun, um Complicationen zu vermeiden, die nach etwaigem Ableben des H. Erzbischofs zu befürchten wären, der Gesundheitszustand dieses hochbetagten Kirchenfürsten eine baldige Vorsorge rätlich erscheinen lasse, so sei S. Heiligkeit der Papst geneigt, den H. Baudry zum Coadjutor zu ernennen, wenn diese Wahl sich der Billigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs zu erfreuen hätte“.

²⁴ GehStAM, GesPSr 803, 6.

Dieser Vorstoß des Münchener Nuntius erfuhr unterm 15. Dezember (1862) durch ein Antwortschreiben Roggenbachs eine frostige Abfuhr und legt den von dieser Seite vorgesehenen Modus procedendi im Fall des Todes des Erzbischofs vor:

„Bericht vom 17. v. Mts. Nr. 49 in Betreff der Besetzung der Stelle eines Coadjutors des Herrn Erzbischofs in Freiburg hat zu eingehenden Erwägungen der Gr. Regierung Anlaß gegeben. Bei dem fortdauernd unveränderten Zustande des Herrn Erzbischofs, welcher demselben die Führung seines hohen Amtes ungehindert gestattet, ist man diesseits gesonnen, von Behandlung der Coadjutorsfrage zur Zeit abzustehen.

Sollte der Gesundheitszustand des genannten Kirchenfürsten eine Wendung nehmen, welche eine Entscheidung jener Frage nicht mehr länger zu verschieben erlaubte, so würde die Gr. Regierung nicht anstehen den ordnungsmäßigen Weg zur Regelung dieser Angelegenheit zu betreten und sich mit dem Domcapitel über die Wahl eines Coadjutors ins Benehmen zu setzen suchen. Sie würde in ihren Wünschen und Bemühungen dabei nur von einem Gesichtspunkt ausgehen, von der Überzeugung, daß die zu dieser hohen Kirchenwürde zu berufende Persönlichkeit durch die sittliche Größe seines Charakters und den Ernst seiner Frömmigkeit geeignet sei, eine Zierde des erzbischöflichen Stuhles und ein leuchtendes Vorbild der katholischen Geistlichkeit wie der Bevölkerung zu sein. Die Großh. Regierung bezweifelt nicht, daß eine solche Persönlichkeit dann von allen Seiten genehm gehalten werden wird.“

Schon unterm 17. berichtete v. Berckheim an Minister Roggenbach, er habe dem Nuntius den ablehnenden Bescheid mitgeteilt, „indem ich die Depesche französisch vorlas“. Der Nuntius wolle die erhaltene Antwort nach Rom berichten und habe zugegeben,

„daß die dermaligen Beziehungen der Großherz. Regierung zur katholischen Kirchengewalt befriedigende seien und daß er den allgemeinen Gesichtspunkten nur beipflichten könne, welche Euer Hochwohlgeboren hinsichtlich der Eigenschaften aufgestellt haben, die bei dem einstigen Nachfolger des H. Erzbischofs wünschenswert seien. Er bemerkte aber, daß die Ernennung eines Coadjutors nur Seiner Heiligkeit dem Papste zustehe, daß die Initiative des Domcapitels erst bei Sedisvacanz eintrete, und daß dann die Vereinbarung über die richtige Persönlichkeit schwierig werden könnte.“

Ein Titularerzbischof in petto

Wenn Karlsruhe den zuletzt erwähnten Vorschlag der römischen Kurie ablehnte, so deswegen, weil der vom Papst vorgeschlagene Kandidat der badischen Regierung nicht genehm war. Fast zwei Jahre lag nun Stille über diesem Thema, das fast unvermittelt zu Anfang 1864 neu ins Gespräch kam. Was anderweitig an Verhandlungen vorausgegangen war, darüber ist Schweigen gehüllt. Mit einem Bericht v. Berckheims an Minister v. Roggenbach vom 20. Februar

1864 aber wird offenbar, daß auf einmal eine Initiative seitens der großherzoglichen Regierung im Gange ist. Der Gesandte wagt da in vorsichtigen Andeutungen die Bemerkung „Fürst Clodw. H.“ (d. h. Fürst Chlodwig von Hohenlohe, der spätere Ministerpräsident in München) sei „gestern“ in München eingetroffen und vermute, sein Bruder (der Titularerzbischof Gustav Adolf Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst) in Rom wäre

„eventuell bereit, die Coadjutorstelle in Freiburg anzunehmen . . . Es scheint, daß Msgr. Hohen(oh)e die Rückkehr nach Deutschland [im Sinne hat] und seinen Gegnern dessen Entfernung aus Rom wünschenswert wäre.“

Tatsächlich war Msgr. Hohenlohe damals bei der römischen Kurie nicht gut angeschrieben und mehr oder weniger kalt gestellt. Hingegen besaß der adelige Prälat das uneingeschränkte Vertrauen des Großherzogs Friedrich von Baden, das der 1866 zum Kardinal beförderte Hohenlohe großzügig, auch unter Verletzung der gebotenen Diskretion und von Amtsgeheimnissen, erwiderte²⁵. Hohenlohe war der geheime Kandidat des Großherzogs bzw. Roggenbachs für den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg, wie er überhaupt – aber ohne Erfolg – für Bischofsstühle in Deutschland begehrt wurde.

Der Karlsruher Plan war gut ausgedacht und durchsichtig genug, daß man ohne Phantasie erkennen mußte, daß es diesmal nicht mehr um einen wirklichen Koadjutor ging; vielmehr sollte dieser Titularerzbischof Gustav Adolf von Hohenlohe-Schillingsfürst als ein zweiter badischer Erzbischof von Konstanz aus jeden Moment parat sein, auf den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg umzuwechseln. Er sollte also in Wirklichkeit bereits ein Erzbischof in petto sein, nachdem das Ableben v. Vicaris doch nur ein nahe bevorstehendes Ereignis sein mußte. Und wenn sich der Titularerzbischof inzwischen als nomineller Gehilfe v. Vicaris in den äußeren bischöflichen Funktionen landauf landab im Volk einführte, so konnte das nur erwünscht sein.

Aber eben im Spätsommer 1864 traten Ereignisse ein, die Karlsruhe den Atem anhalten ließen. Am 8. September starb der Kardinal-

²⁵ *Job. B. Kießling*, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Freiburg i. Br. 1911, 350, berichtet aus der Zeit des Vatikanischen Konzils (1869) folgende charakteristische Einzelheit: „Weniger Beachtung hat die Tatsache gefunden, daß er (Großherzog Friedrich von Baden) zusammen mit dem königlichen Schwiegervater (Wilhelm I. von Preußen) einen geheimen Agenten zur Beobachtung des Vatikanischen Konzils nach Rom entsandte; der Agent war Staatsrat Heinrich Gelzer . . . Seine Informationen hat Gelzer, wie es scheint, hauptsächlich aus Kreisen des Kardinals Gustav von Hohenlohe bezogen (*Cbl. v. Hohenlohe*, Denkwürdigkeiten II, 10), also dorthin, woher auch eine Hauptquelle der ‚Römischen Briefe‘ floß.“ Sekretär und Konzilstheologe Kardinal Hohenlohes war bekanntermaßen der Münchener Theologiedozent Johann Friedrich, der nach dem Konzil eine maßgebende Persönlichkeit im Altkatholizismus wurde.

Erzbischof v. Geißel und es galt nun, den Kölner Erzstuhl neu zu besetzen. Die preußische Regierung gedachte unter allen Umständen Msgr. Hohenlohe, der als staatsfreundlich galt, in Rom für dieses Amt durchzusetzen. Dazu griff sie zu den bewährten Mitteln der Wahlverhinderung mittels Zurückweisung der vom Kapitel aufgestellten Kandidatenliste. Auf diese Weise zog sich die Affäre lange hin. Hieraus erklärt sich auch, daß Karlsruhe mehr als ein Jahr verstreichen lassen mußte. Erst am 11. März 1865 klingt die Koadjutoraffäre in einem Schreiben des Ministers v. Roggenbach an Berckheim neu an, und wie dem ganzen Tenor des Schreibens anzusehen ist, auf allerhöchsten Auftrag hin. Fast entschuldigend sucht der Minister seine neue Haltung zu rechtfertigen. Das Schreiben sei im vollen Wortlaut angeführt:

„Als ich Ew. Hochw. in Erwiderung auf Ihre berichtliche Mitteilung v. 17. Nov. 1862 seiner Zeit die Absicht der Gr. Regierung zu erkennen gab, die Coadjutorsfrage bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen, waren für mich, neben anderen Rücksichten, zu nicht geringem Teil auch die befriedigenden Beziehungen bestimmend, welche damals allerorts im Lande zwischen der Gr. Regierung und der kathol. Kirchengewalt vorherrschten. Wenn nun schon diese Beziehungen, wenigstens was die Basis betrifft, auf der sie hergestellt wurden, inzwischen keine Änderung erlitten haben, so besteht doch das Factum, daß sich in neuerer Zeit zwischen der Staatsgewalt und dem kathol. Kirchenregiment Gegensätze gebildet haben, auf deren baldige Beseitigung gerade um der religiösen Interesse willen Wert gelegt werden muß.

Zur Erreichung dieses Zieles stellt sich mir nun die Wiederaufnahme der Frage wegen Ernennung eines Coadjutors für den Herrn Erzbischof als sehr wünschenswert dar, weshalb ich Sie durch gegenwärtiges veranlassen möchte, bei dem Herrn Nuntius Msgr. Gonella auf diesen Gegenstand mündlich zurückzukommen und demselben einstweilen, jedoch nur vertraulich und mündlich, die Geneigtheit der Gr. Regierung zu erkennen zu geben, in Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle zur Erzielung einer Vereinbarung über die vorerwähnte Frage einzutreten. Ew. Hochwohlgeboren können hierbei darauf hindeuten, daß die Großherzogliche Regierung sich von einer geneigten Aufnahme ihres desfallsigen Anerbietens auch eine Besserung der durch den Streit über das neue Schulaufsichtsgesetz geschaffenen unerquicklichen Lage versprechen und daß sie den größten Wert darauf legen würde, wenn sie dadurch eine Gelegenheit erhielte, der Regierung Sr. Heiligkeit gegenüber den Beweis zu liefern, daß ihr nichts ferner liege, als das ihr so oft irrhülich angesonnene Bestreben, den Rechten und Befugnissen der kathol. Kirchengewalt und dem berechtigten Ansprüche der Kirchen irgendwie zu nahe zu treten und gar hinderlich zu sein. Versichern Sie den Herrn Nuntius, daß die Regierung des Großherzogs allzu sehr von dem hohen Ernste und der Heiligkeit der Aufgabe durchdrungen ist, welche die Kirche zum Besten des Staats und zum Segen der Landesangehörigen durch die Pflege eines frommen Sinns in den empfänglichen Herzen der Schulkinder zu lösen berufen ist, als daß sie jemals die Absicht haben könnte, die der kathol. Kirche gesetzlich ver-

bürgte Selbständigkeit hinsichtlich ihres Wirkens in dieser Richtung auch nur im mindesten beschränken zu wollen.

Von dem Ergebnisse Ihrer desfallsigen Eröffnung wollen auch Ew. Hochw. baldgefällig in Kenntnis zu setzen.

gez.

v. Roggenbach“

Bereits nach fünf Wochen, am 18. April, konnte v. Berckheim nach Karlsruhe berichten, der Nuntius habe ihm „heute“ mitgeteilt, Kard. Staatssekretär Antonelli habe geschrieben,

„der Hl. Stuhl sei bereit, bezüglich der Wahl eines Coadjutors mit der Großherzoglichen Regierung in Unterhandlung zu treten, wolle aber vorher den H. Erzbischof befragen, ob sein früher hierauf gerichteter Wunsch noch weiter bestehe.“

Rom machte also klar, daß es um völlig neue Verhandlungen gehe und daß die römische Kurie nicht gesonnen sei, diese Verhandlungen über den Kopf des Erzbischofs hinweg zu führen. Der Nuntius nahm jedoch – nach Berckheim – sofort Fühlung mit dem Erzbischof auf, als deren Ergebnis v. Berckheim unterm 24. April mitzuteilen mußte,

„es wünsche der H. Erzbischof noch immer einen Coadjutor, ebenso bestehe noch sein Wunsch, daß Weihbischof Baudry zu Cöln diesen Beruf übernehme . . .

. . . In weiterer Unterredung äußerte der Hr. Nuntius noch, daß der Coadjutor auf jeden Fall dem Hr. Erzbischof genehm sein müsse und keine Selbständigkeit haben, sondern von Letzterem in Allem abhängig bleiben werde. Ich erlaubte mir zu bemerken, daß nach der Auffassung, wie sie früher in Carlsruhe bestand, bei dem hohen Alter des Hr. Erzbischofs Einflüsse untergeordneter Persönlichkeiten sich in bedauerlicher Weise geltend machten, und daß namentlich auch darum ein Coadjutor erwünscht sein müsse. Sei derselbe aber lediglich auf die Autorität seiner Persönlichkeit angewiesen, so würde es wohl sehr ersprießlich sein, wenn sich ein Prälat ermitteln ließe, der S. Heil. dem Papste persönlich näher bekannt sei, und dem dann dieser Umstand jedenfalls in der neuen Aufgabe sehr nützlich sein würde. Der Herr Nuntius gab dies zu, bemerkte aber, es falle ihm Niemand der Art ein und es werde erforderlich sein, von beiden Seiten sich nach geeigneten Persönlichkeiten umzusehen.“

Hatte der badische Gesandte in München sich stets bemüht, augenblicklich in Tätigkeit zu treten, so mußte er sich bis zum Juni (1865) gedulden, bis ihm von Roggenbach unterm 8. Juni in der fraglichen Sache expliziert wurde, es gehe darum,

„Mißstände in der Verwaltung der Erzdiözese zu beseitigen . . . Als Ursache der vielfachen Störungen dieser Beziehungen haben seit Jahren die verschiedenen und wechselnden Mitglieder der obersten Regierungsbehörde des Großherzogtums einen und denselben Umstand erkannt und durfte in der Stetigkeit der Auffassung allein schon ein Beweis für das Vorhandensein

einer objektiven Grundlage für dieselbe erkannt werden. Es ist notorisch, daß das Alter des Erzbischofs Hermann denselben der nötigen Selbständigkeit für die selbständige Verwaltung der ihm obliegenden Aufgaben beraubt hat, und daß derselbe weit eher das Werkzeug oft wenig würdevoller Bestrebungen (einer) untergeordneten und außerhalb des geordneten Kirchenregiments stehenden Persönlichkeit zu werden in Gefahr steht, als daß von ihm der Geist oberhirtlicher Weisheit und Mäßigkeit ausginge, welcher die Träger des bischöflichen Amtes zieren müßte.“

War hier wirklich das wahre Motiv des Großherzogs ausgesprochen? Ging es ihm im gegenwärtigen Moment nicht einfach darum, mittels der Koadjutorie Msgr. Hohenlohe auf den Freiburger Erzstuhl zu bringen und es erst gar nicht zur Wahl des Kapitels kommen zu lassen? Ganz und gar unglauwürdig und in gewissem Widerspruch stehen die Darlegungen darüber, daß man die Hoffnung auf eine baldige Veränderung oder das Ableben des 93jährigen Erzbischofs in Karlsruhe aufgegeben habe, wie Roggenbachs Schreiben dartun will, das einen Ausweg einzig in der Aufstellung eines von der Kamarilla und vom Erzbischof unabhängigen, jedoch mit dem Domkapitel zusammenarbeitenden Koadjutors erkennt und fordert:

„Bei der Wahrscheinlichkeit, daß die rüstige physische Beschaffenheit des Herrn Erzbischofs noch für eine Reihe von Jahren den Eintritt einer Vacatur des Metropolitanstuhles der Erzdiözese verzögern dürfte, ohne daß die Qualitäten zurückkehren möchten, welche eine segensreiche Führung des Bischöflichen Amtes bedingen, dürfte sich indessen gewiß empfehlen, dem Gedanken einer Koadjutorwahl cum jure succedendi besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und daher von Bedingungen abzusehen, welche dieselbe von vornherein ausschließen müßten. Die Großh. Regierung ist durchaus nicht gewillt, ihre Vorschläge auf Personen zu richten, welche dem Herrn Erzbischoff nicht genehm sein können. Sie vertraut vielmehr darauf, daß Persönlichkeiten, welche Sr. Heiligkeit dem Papste als Repräsentanten echt kirchlicher und katholischer Gesinnung erscheinen, auch dem Herrn Erzbischoffe annehmbar erscheinen werden. Sie ist aber außer Stande, sich für irgendeinen Vorschlag zu entscheiden, so lange nicht feststeht, daß dem künftigen Koadjutor die Bethätigung eines jeden segensreichen Einflusses dadurch gesichert bleibt, daß er nicht von vorneherein zum bloßen Werkzeug der in Freiburg hinter und durch den Herrn Erzbischoff herrschenden Coterie entwürdigt werde, sondern die Verwaltung der Erzdiözese selbständig mit dem ihm zur Seite stehenden Ordinariate²⁶ zu führen habe. Der Herr Nuntius wird unzweifelhaft die Gründe würdigen, welche uns veranlassen, auf diesem Wunsche so fest zu bestehen und wird dieselbe nicht in irgendeiner der kathol. Kirche und dem jetzigen Inhaber der erzbischöflichen Würde feindseligen Gesinnung, sondern in der bekannten Überzeugung suchen, daß den kirch-

²⁶ Die Regierung in Karlsruhe legte, wie hier zu erkennen ist, der Kamarilla des Erzbischofs zur Last, daß ihretwegen die irenischen Domherren einschließlich des Domdekans Hirscher keinen Einfluß auf die Regierung der Erzdiözese hatten.

lichen wie staatlichen Interessen mit einer Perpetuierung des Geistes des derzeitigen Kirchenregimentes nicht gedient sein kann.“

Nach dem Stand der Dinge kam für Karlsruhe als geeignete Persönlichkeit außer Erzbischof Hohenlohe kaum jemand anderer in Frage. Man hätte sich aber darüber klar sein müssen, daß dieser Prälat der römischen Kurie in keiner Weise akzeptabel war; hatte sie ihn doch eben als Kandidaten auf den Kölner Erzstuhl unter gewaltigen Anstrengungen beiseitegeschoben gegen einen starken Druck der preußischen Regierung.

Kirchlicherseits rückten andere Persönlichkeiten ins Blickfeld. Kardinal v. Reisach schrieb diesbezüglich am 9. April 1865 an den Freiburger Erzbischof²⁷: „Sollte Baudry nicht durchgehen, könnten Sie etwa Ihr Auge auf (Domkapitular) Molitor in Speyer richten.“

Auf das obige Schreiben seiner Regierung erhielt v. Berckheim vom Münchener Nuntius weitere Instruktionen und Aufklärungen²⁸: Die Forderung, daß die Autorität in den Händen des Erzbischofs bleibe, komme nicht aus Freiburg, sie fließe aus dem kanonischen Recht. Auf den vorliegenden Fall angewandt, wurde dem Gesandten mitgeteilt:

„Der Erzbischof will nicht seine Entlassung nehmen. S. H. der Papst will ihn nicht entsetzen. Dies schließt nicht aus, daß der Coadjutor einen heilsamen, entscheidenden Einfluß übe. Einer taktvollen Persönlichkeit wird es gelingen, die Einhaltung des richtigen Weges zu vermitteln.“

Knappe drei Wochen später konnte der Gesandte, von anderer Seite beraten, neue Hinweise geben²⁹. Für Freiburg komme ein Coadjutor in Frage, der sich zwar nicht mit der Verwaltung der Erzdiözese befasse, aber die Handlungen (z. B. Firmungsreisen) vornehme, welche der Erzbischof nicht ausführen könne, der ferner nicht in Freiburg seinen Sitz nehme, sondern in Konstanz, und der der Regierung im voraus die Zusicherung gebe, daß er „bei einstigem Amtsantritt den betreffenden Personen fanatischer Richtung keine Geschäfte übertragen werde“. Des Gesandten Bericht schließt mit der Bemerkung, diese Vorschläge seien ihm von „gewichtiger und wohlwollender Seite“ zugegangen, also offenbar kaum aus der Nuntiaturs. Jetzt war ein aussichtsreicher, weil der Regierung sympathischer, Weg gezeigt. Weiter und gewissermaßen dem Ziele näher führten „Andeutungen“, die v. Berckheim am 27. August nach Karlsruhe weitergab:

„Es geht daraus hervor, daß dem Candidaten H. (= Hohenlohe) die ... erörterte Combination – Constanz – zusagen würde. Ferner erscheine es

²⁷ *Maas*, 649 Anm. 1.

²⁸ Bericht Berckheims vom 16. Juni 1865 (GLA 235/243 Bl. 178).

²⁹ Bericht v. Berckheims vom 4. Juli 1865 (ebda. Bl. 180).

ratsam, wenn Hochdieselben hierüber direkte Unterhandlungen mit dem H. Card. Staatssekretär anknüpfen lassen wollten, welcher vielleicht einem solchen Plane günstig gestimmt sei.“

Es ist unschwer zu erraten, daß diese „Andeutungen“ aus den Kontakten des badischen Diplomaten mit dem bayerischen Staatsmann und späteren Ministerpräsidenten (1866–70) Chlodwig Fürst von Hohenlohe, dem Bruder des „Candidaten H.“, kamen; ebendarum darf auch vermutet werden, daß die oben genannte „gewichtige und wohlwollende Seite“ damit direkt oder indirekt identisch ist. Daß Msgr. Hohenlohe miteingeschaltet wurde, ist mehr als wahrscheinlich.

So willkommen die „Vorschläge“ und „Andeutungen“ aus München in Karlsruhe sein mochten, sie wurden zum abrupten Schlußpunkt in der Koadjutorakte der Regierung. Denn ein unvorhergesehenes Ereignis wies schon wenige Tage später der Entwicklung einen ganz andern Weg. Am 5. September starb nämlich in Freiburg der nahezu 78jährige Domdekan Joh. B. v. Hirscher. Damit kam der Erzbischof im diplomatischen Spiel zum Zug; denn in den ungeraden („päpstlichen“) Monaten hatte in Freiburg der Erzbischof das Recht der Ernennung des Nachfolgers für einen verstorbenen Domherrn, während dem Domkapitel dieses Recht in den geraden Monaten zustand.

Nachwirkungen in Sonder- und Notlösungen

Trotz Rüstigkeit, Gesundheit und geistiger Frische mußte es Erzbischof v. Vicari klar sein, daß es höchste Zeit war, seine Nachfolge zu sichern. Nahezu durch 14 Jahre hatten sich erfolglose Verhandlungen um den ersehnten Koadjutor hingezogen. Diesbezüglich war jede Hoffnung zu begraben. Da mochte er es als ein Geschenk der Vorsehung betrachten, daß ihm nunmehr mit dem Tod Hirschers die keineswegs geringe Chance zufiel, nicht bloß einen neuen Domkapitular zu benennen, sondern auch einen neuen Domdekan nach seinem Sinn. Damit waren zugleich die Weichen gestellt für die Neuwahl nach seinem Tode. Es galt also jetzt, klug zu handeln. Bei der Bestellung des neuen Domdekans bot sich zugleich eine weitere Möglichkeit, sofern jetzt ein Weihbischof, wiederum natürlich ein Mann seines Vertrauens, eingesetzt werden konnte. Denn für einen solchen bot im Freiburger Kapitel einzig die Pfründe des Domdekans die Existenzgrundlage. Allerdings kam der Regierung ein Mitsprache- bzw. Vetorecht zu. Auf diese Weise wurde der Plan des Erzbischofs zu einem neuen diplomatischen Gerangel ähnlich jenem um den Koadjutor. Doch stand hier dem Erzbischof der Ausschlag zu, und so sollte es ihm gelingen,

wenige Monate vor seinem Tod sein Ziel zu erreichen. Der Hergang³⁰ sei lediglich kurz skizziert.

Einen Monat nach Hirschers Tod, am 4. Oktober, unterbreitete der Erzbischof dem Großherzog Friedrich eine Liste von vier ausgesuchten Kandidaten für das Amt des Weihbischofs und Domdekans, nämlich Weihbischof Baudry von Köln, den Apost. Vikar Bischof Laurent von Luxemburg, Weihbischof Dr. Eberhard von Trier und Professor Dieringer in Bonn. Daß auf die Liste drei Bischöfe gesetzt wurden, erklärt sich aus folgenden Gründen: Einmal war der Weg, nichtbadische Bischöfe in Vorschlag zu bringen, von Papst Pius IX. selbst sechs Jahre zuvor eingeschlagen worden. Dazu kam, daß der hochbetagte Erzbischof v. Vicari großes Interesse daran haben mußte, daß er so schnell wie möglich einen Weihbischof bekam, womöglich ohne die Verzögerung, die der Informativprozeß eines nichtbischöflichen Kandidaten mit sich brachte. Der zu Berufende mußte ja im Todesfall des Erzbischofs bereits als Domdekan in Amt und Würden sein. Endlich entledigte sich v. Vicari auf solche Weise der unangenehmen Situation, den dienstältesten Kapitular Joh. B. Orbin³¹, den er einst selbst ins Kapitel berufen hatte, der sich aber als sehr regierungsfreundlich erwiesen hatte, ohne Kränkung zu umgehen.

Wie kaum anders zu erwarten war, wurde die gesamte Liste der Vorgeschlagenen von der Regierung abschlägig beschieden mit der Begründung, daß sämtlichen Kandidaten das badische Indigenat abging. Daraufhin trat der Erzbischof den Weg persönlicher Verhandlungen an. Diese wurden geführt zwischen dem Staatsrat Lamey und Geistl. Rat Strehle und drehten sich vor allem um Weihbischof Dr. Eberhard. Doch wurden die Verhandlungen gegenstandslos, als Lamey anfangs 1866 in Pension ging und die Regierung Jolly ans Ruder kam. Diese verschleppte die weiteren Gespräche derart, daß der Erzbischof nicht ohne Grund den Vorwurf aussprach, angesichts seines hohen Alters schein hinter der Verzögerungstaktik eine bestimmte Absicht zu stehen, was von seiten der Regierung jedoch bestritten wurde.

Erzbischof Vicari wechselte nun die Taktik und legte am 18. August 1867 dem Großherzog eine neue Kandidatenliste vor mit folgenden Namen: Lothar Kübel (Konviktsdirektor), Geistl. Rat Miller, Hofkaplan Strehle und Domkapitular Weickum. Nachdem Großherzog

³⁰ Darüber ausführlich: *Heinr. Brück*, Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mainz 1968, 504–21; *J. Becker*, Liberaler Staat, 269–71.

³¹ Unter Außerachtlassung des halb suspendierten Kapitulars Haitz.

Friedrich am 14. November die beiden Letztaufgeführten gestrichen hatte, wählte der Erzbischof Lothar Kübel. Daß statt Orbins Kübel in Vorschlag gebracht wurde, war ein Erfolg der Kamarilla, vor allem Kettelers, der dem Erzbischof klarmachte, daß das Wohl der Erzdiözese einen Mann wie Kübel brauche und demgegenüber Rücksichten auf Orbin hintanstellen müßten.

Lothar Kübel, damals 44jährig, hatte sich als Konviktsdirektor als Erzieher der jungen Generation des Klerus bewährt; als junger Priester hatte er den badischen Kirchenstreit schmerzhaft zu fühlen bekommen und Gefängnis auf sich genommen. Er bot jetzt die Garantie einer geradlinigen Weiterentwicklung im Sinne des Erzbischofs. Kübel wurde nun ins Domkapitel berufen und als jüngster Kapitular – eine aufsehenerregende Ausnahme – mit den Ämtern des Domdekans, Generalvikars und Weihbischofs betraut. Aus Entgegenkommen gegen den altersschwachen Erzbischof präkonisierte ihn Papst Pius IX. ohne eigentlichen Informativprozeß schon am 20. Dezember. Bischof Ketteler weihte ihn am 22. März 1868 im Freiburger Münster zum Bischof. Am 25. März hielt er anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Erzbischofs den Festgottesdienst, während dieser in seiner Privatkapelle die Jubelmesse zelebrierte. Doch bereits am 14. April erlag Erzbischof v. Vicari einer Lungenentzündung. Kübel wurde vom Domkapitel mit knapper Mehrheit zum Kapitelsvikar gewählt. Als solcher hatte er die Wahl des Erzbischofs zu leiten. Diese blieb aber im Stadium der Kandidatenermittlung stecken. Denn von den acht vom Domkapitel aufgestellten Namen strich die Regierung sämtliche bis auf jenen Orbins, offenbar deswegen, weil der von der Regierung bzw. vom Großherzog gewünschte Kandidat, der inzwischen (1866) Kardinal gewordene Hohenlohe, darin fehlte. Mit dieser Reduzierung der Bischofskandidaten seitens der Regierung trat eine rechtlich und faktisch schwierige Situation ein³², der Rom dadurch begegnete, daß es das Provisorium bestehen ließ, bis die Möglichkeit einer rechtlich unanfechtbaren Wahl durch das Kapitel gegeben sein würde. Es sollte 14 Jahre dauern.

Lothar von Kübel amtierte infolgedessen zeit seines Lebens – er starb am 3. August 1881 – als Verweser des Erzbistums in den schweren kirchenpolitischen Krisenjahren, denen der Kulturkampf folgte und die außerdem von einer innerkirchlichen Krise überlagert

³² Über die schwierige Rechtslage der damaligen Erzbischofswahl und die interne Spaltung des Domkapitels vgl. die gründliche Studie von *J. Becker*, Zum Ringen um die Nachfolge Erzbischof Hermann von Vicaris 1868, FDA 88, 1968, 380–427. Ferner: *Ders.*, Liberaler Staat, 271–284.

waren, die auf das erste Vatikanische Konzil folgte, wo die badische Regierung unter anderem ernsthaft mit dem Plan umging, den alt-katholischen Bischof J. H. Reinkens zum Erzbischof von Freiburg zu erheben.

Die äußere Bilanz des Koadjutorplanes ist diese: Das Koadjutorprojekt ist gescheitert, ja es hat verschuldet oder wenigstens mitverschuldet, daß erst 1882 der vierte Freiburger Erzbischof gewählt und eingesetzt werden konnte – Johann Orbin. Was aber Rom und v. Vicari angestrebt haben, daß nämlich der Sprengel im Geist und nach den Prinzipien v. Vicaris weitergeleitet werde, dafür war der Bistumsverweser Lothar Kübel Garant, und Kübel verfolgte dieses Ziel mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft. War er auch kein überlegener Taktiker, so doch ganz Priester und ein Mann der Praxis. Er besaß das Vertrauen seines Klerus und die Liebe und Verehrung der Diözesanen als „Bischof Lothar von Kübel“³³ lange über seinen Tod hinaus.

³³ Vgl. dazu: *Jos. Schofer*, Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden. Freiburg 1911.

Die Badische Regierung, die Freiburger Theologische Fakultät und das I. Vatikanische Konzil

von Remigius Bäumer

Die Erforschung des 1. Vatikanischen Konzils hat gerade in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte gemacht. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden auch die Reaktionen der europäischen Regierungen auf die Konzilsberufung durch J. Grisar¹, D. Albrecht², M. Weber³, V. Conzemius⁴, W. Brandmüller⁵, G. Adriányi⁶, R. Lill⁷ und W. Becker⁸ sowie die Haltungen der Theologischen Fakultäten von München, Würzburg und Bonn zum Konzil durch G. Denzler⁹, Th. Freudenberger¹⁰ und A. Franzen¹¹ eingehend gewürdigt. Über die Stellung-

¹ J. Grisar, Die Zirkulardepesche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April 1869 über das bevorstehende Vatikanische Konzil, in: Bayern. Staat und Kirche, Land und Reich (Festschr. für W. Winkler). München 1961, 216–240.

² D. Albrecht, Döllinger, die bayerische Regierung und das erste Vatikanische Konzil, in: Spiegel der Geschichte (Festg. für Max Braubach). München 1964, 795–815.

³ M. Weber, Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik (Miscellanea Bavarica Monacensia 28, München 1970).

⁴ V. Conzemius, Preußen und das Erste Vatikanische Konzil, in: AHC 2, 1970, 353–419.

⁵ W. Brandmüller, Die Publikation des I. Vatikanischen Konzils in Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31, 1968, 197–258, 575–634.

⁶ G. Adriányi, Ungarn und das I. Vaticanum (Köln 1975).

⁷ R. Lill, Zur Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas in Deutschland, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 14, 1963, 469–483.

⁸ J. Becker, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, hrsg. von K. Repgen, Reihe B: Forschungen, Bd. 14. Mainz 1973.

⁹ G. Denzler, Das I. Vatikanische Konzil und die Theologische Fakultät der Universität München, in: AHC 1, 1969, 412–455.

¹⁰ Th. Freudenberger, Die Universität Würzburg und das erste Vatikanische Konzil, I. Teil: Würzburger Professoren und Dozenten als Mitarbeiter und Gutachter vor Beginn des Konzils. Neustadt 1969.

¹¹ A. Franzen, Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn im Streit um das erste Vatikanische Konzil. Köln/Wien 1974.

nahme der Badischen Regierung zum 1. Vatikanischen Konzil und über die Haltung der Freiburger Theologischen Fakultät zum Vaticanum gibt es außer einem Aufsatz von J. Becker¹² über ein Promemoria Robert von Mohls keine Spezialuntersuchungen. Ein Grund für die so spärliche Bearbeitung unseres Themas liegt wohl in der Tatsache, daß die Badische Regierung in der Konzilsfrage kaum eine eigenständige Position eingenommen hat und ihr Verhalten – nicht nur in der Publizistik – ein geringes Echo auslöste.

In der Freiburger Theologischen Fakultät kam es ebenfalls zu keinerlei öffentlichen Auseinandersetzungen über die Konzilsbeschlüsse. Es kommt hinzu, daß in Freiburg nur wenig Material über das 1. Vaticanum vorhanden ist. Weder das Universitäts-Archiv noch das Erzbischöfliche Ordinariats-Archiv besitzen reichere Quellen zum Konzil. Eine stärkere Ausbeute bietet das Vatikanische Archiv, das besonders in den Berichten des Münchener Nuntius aufschlußreiches Material zu unserem Thema enthält. Wichtige Dokumente haben sich auch im Generallandesarchiv in Karlsruhe erhalten, die jedoch übertroffen werden durch die reichen Bestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, sowohl im Allgemeinen Staatsarchiv als auch im Geheimen Staatsarchiv in den Akten des ehemaligen Königlichen Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten als auch des ehemaligen Königlich-Bayerischen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern, wo sich eine Fülle von Quellen zu unserer Frage findet. Verwertet wurden ferner Dokumente aus den Diözesanarchiven in Köln und Eichstätt. Wertvolle Aufschlüsse vermittelte ebenfalls das Studium der Zeitschriften und Zeitungen der 70er Jahre, u. a. der Badischen Landeszeitung, des Organs von Minister Jolly, aber auch der Freiburger Zeitung, des Badischen Beobachters und des Freiburger Kirchenblattes¹³.

¹² J. Becker, Ein Promemoria Robert von Mohls für die Badische Regierung zum I. Vatikanischen Konzil, in: *Archiv für Kultur und Geistesgeschichte* 45, 1963, 334–351. Vgl. auch J. Becker, *Liberaler Staat* (wie Anm. 8), 301 ff. – Hilfreich für mich war u. a. die Einsichtnahme in die von J. Becker zusammengestellten Gesandtschaftsberichte Mohls, die mir durch Vermittlung von W. Brandmüller ermöglicht wurde.

¹³ Über die Haltung der Badischen Presse zum I. Vatikanischen Konzil gibt es noch keine Einzeluntersuchung. Interessantes Material u. a. über die Konzilsberichterstattung des Freiburger Katholischen Kirchenblattes, der Karlsruher Zeitung u. a. verdanke ich den Teilnehmern meiner Seminarübung im WS 1976/77: Der Streit um die päpstliche Unfehlbarkeit in Baden zur Zeit des ersten Vatikanischen Konzils. – Über den Badischen Beobachter vgl. neuestens J. Lange, *Die Stellung der überregionalen katholischen deutschen Tagespresse zum Kulturkampf in Preußen, 1871–1878*, Bern/Frankfurt 1974, 215–245.

Die kirchenpolitische Lage in Baden am Vorabend des 1. Vaticanums

Das 1. Vatikanische Konzil trat zusammen in einer Zeit der Auseinandersetzung der katholischen Bewegung mit dem Liberalismus, der – wie neuestens J. Becker aufgezeigt hat¹⁴ – in Baden einen nachhaltigen Einfluß ausüben konnte. Ein Grund dafür war das Nachwirken der Gedanken Wessenbergs¹⁵. Doch auch in Baden konnte sich die katholische Bewegung¹⁶ immer stärker durchsetzen. Zwar gab es hier auch unter den Katholiken am Vorabend des 1. Vatikanischen Konzils noch eine Reihe von Befürwortern eines Staatskirchentums, aber sie waren eine Minderheit. Eine geistige Haltung, wie sie etwa der Konstanzer Bürgermeister Michael Stromeyer, der ein liberaler Katholik sein wollte, vertrat, bildete eine Ausnahme. Er bezeichnete z. B. im Jahre 1869 einen Katholikentag in Konstanz, der dort geplant war, als eine Schande für eine stets zur Fahne des Fortschritts und der freiheitlichen Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens stehende Stadtgemeinde¹⁷.

Die Badische Regierung stand damals der katholischen Kirche mit betonter Ablehnung gegenüber. Die Auseinandersetzungen um die Wiederbesetzung des Freiburger Bischofsstuhls nach dem Tode von Erzbischof Hermann von Vicari¹⁸ und die vorausgehenden Jahre des Badischen Kulturkampfes¹⁹ belasteten das Verhältnis von Kirche und Staat in Baden. Angesichts dieser Situation stellten sich viele Katholiken die bange Frage: Wie wird die Badische Regierung auf das bevorstehende Konzil reagieren?

¹⁴ J. Becker, *Liberaler Staat*, 22 ff.; L. Gall, *Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung*. Wiesbaden 1968.

¹⁵ J. Becker, *Liberaler Staat*, 307 ff.

¹⁶ Über die Casinobewegung vgl. J. Becker, *Liberaler Staat*, 141 ff.; J. Dorneich, *Der Kirchenkampf in Baden (1860–1876) und die katholische Gegenbewegung*, in: FDA 94, 1974, 547–588, besonders 557 ff.

¹⁷ Vgl. J. Kießling, *Geschichte der Katholikentage I*, Münster 1920, 188; J. Becker, *Liberaler Staat*, 256 (Lit.); A. Franzen, *Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn*. 1974, 117.

¹⁸ J. Becker, *Zum Ringen um die Nachfolge Erzbischofs Hermann von Vicaris 1868. Die Voten der Domkapitulare Orbin, Schmidt, Haitz und Kössing*, in: FDA 88, 1968, 380–427.

¹⁹ Vgl. J. Becker, *Liberaler Staat*; ders., *Staat und Kirche in Baden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, ZGO 111, 1963, 579–587; H. Färber, *Der Liberalismus und die kulturpolitischen Fragen in Baden von 1850–1870* (Diss. phil. Freiburg 1959); L. Gall, *Die parteisozialgeschichtliche Problematik des badischen Kulturkampfes*, ZGO 113, 1965, 151–196; ders., *Der Liberalismus als regierende Partei*. Wiesbaden 1968; M. Stadelhofer, *Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden*. Mainz 1969; J. Dorneich, FDA 94, 1974, 547 ff.

Die Vorbereitung des Konzils

1. Die Einladung der weltlichen Mächte zum Konzil

Am 29. Juni 1868 hatte Papst Pius IX. durch die Berufungsbulle „Aeterni patris“ den Beginn des Konzils²⁰ auf den 8. Dezember 1869 festgelegt. Eine Einladung an die weltlichen Mächte war in der Konvokationsbulle bewußt nicht ausdrücklich ausgesprochen. Diese mangelnde offizielle Einladung erregte das Mißfallen einiger Regierungen²¹. Schon am 30. Juni 1868 meldete der bayerische Gesandte Josef Hugo Sigmund nach München, daß die Einberufungsbulle des Vaticanums keine Einladung für die Souveräne, nicht einmal für die katholischen Fürsten, enthalte, am Konzil teilzunehmen oder sich dort vertreten zu lassen²².

Die vorbereitende Konzilskommission hatte ausdrücklich vorgeschlagen, die Fürsten nicht eigens einzuladen, jedoch in der Berufungsbulle eine Formulierung zu wählen, aus der eine mögliche Teilnahme geschlossen werden könnte²³.

Dieser Vorschlag war angenommen worden, und so konnte man in der Berufungsbulle lesen: Der Papst hoffe, daß die Fürsten am Konzil teilnähmen, wie es sich für katholische Fürsten gezieme. In diesem Zusammenhang wurde in der Bulle der Ausdruck „cooperentur“ gebraucht²⁴. Diese Formulierung erschien einzelnen Fürsten nicht ausreichend. Das Wort sei zu vage, um als Einladung betrachtet werden zu können. Der bayerische Gesandte Sigmund hatte bereits am 30. Juni 1868 den Text der Berufungsbulle zum Konzil unter Hinweis auf die entsprechende Stelle über die Teilnahme der Fürsten nach München

²⁰ Vgl. dazu die Gesamtdarstellungen von *Th. Granderath*, Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung, 3 Bde. Freiburg 1903–1906; *R. Aubert*, Vaticanum I: Geschichte der ökumenischen Konzilien. Mainz 1965; *K. Schatz*, Kirchenbild und Päpstliche Unfehlbarkeit. Rom 1975; *K. J. Rivinius*, Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler und die Infallibilität des Papstes (Bern 1976).

²¹ Über die Reaktion im Lager des bayerischen Ministerpräsidenten vgl. *M. Weber*, Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik. München 1970, 41 ff.

²² Das Schreiben Sigmunds nach München vom 30. 6. 1868: Geheimes Staatsarchiv München MA I 636. Zur Haltung Preußens zum I. Vatikanischen Konzil vgl. *V. Conzemius*: AHC 2, 1970, 353–419; zur Haltung Ungarns vgl. *G. Adriányi*, Ungarn und das I. Vaticanum. Köln 1975.

²³ Vgl. dazu *Collectio Lacensis* (1890) VII, 1061; Mansi 49, 503; *K. Bachem*, Vorgeschichte der Zentrumspartei III, 1927 ff., 84 ff.

²⁴ Der Text der Bulle ist abgedruckt: Mansi 50, 1249. Über die Stellungnahme von Antonelli vgl. *C. Butler – H. Lang*, Das Vatikanische Konzil. München 1933, 88.

übermittelt²⁵. Daraufhin erbat der bayerische Ministerpräsident Chlodwig Fürst zu Hohenlohe am 4. Juli Auskunft vom Bayerischen Kultusministerium über die Teilnahme der Regierungen am Tridentinum²⁶. Als Antwort übersandte das Kultusministerium am 21. Juli 1868 die Übersetzung des Einladungsbriefes Pius' IV. an Herzog Albrecht V. zur Teilnahme am Trienter Konzil vom 5. Dezember 1560, in der Herzog Albrecht – wie übrigens auch die anderen europäischen Fürsten – zum Konzil eingeladen wurde. Die Übersetzung der Einladung lautet: Und so ermahnen und bitten wir denn Deine Hohheit mit väterlicher Gesinnung, Du wollest zum Konzil Oratoren mit den üblichen Aufträgen schicken, damit sie in Deinem Namen am Konzil teilnehmen²⁷. Bekanntlich waren bis zum Tridentinum Kaiser, Könige und Fürsten regelmäßig zum Konzil eingeladen worden, um persönlich oder durch Oratoren an den Konzilsberatungen teilzunehmen²⁸. Im 19. Jahrhundert war jedoch die Grundlage für eine solche enge Verbindung von Kirche und Staat nicht mehr gegeben. Es war also inkonsequent, wenn viele Regierungen, ganz im Gegensatz zu ihrer sonstigen Haltung zur Kirche, auf das Recht der Teilnahme am Konzil nicht verzichten wollten. Die Teilnahme von häretischen Fürsten am Konzil hatte Rom grundsätzlich ausgeschlossen. Staatssekretär G. Antonelli machte aber auch in einem Gespräch mit dem bayerischen Gesandten Sigmund die Grenzen der Teilnahme katholischer Fürsten deutlich. Obschon er am 7. Juli 1868 erklärt hatte, daß das Wort „cooperentur“ jede Art von Mitarbeit einschließe, so verdeutlichte er

²⁵ Vgl. Geheimes Staatsarchiv München MA I, 636.

²⁶ Hohenlohes Brief an das Kultusministerium vom 4. Juli 1868: Geheimes Staatsarchiv München MA I, 636.

²⁷ Über die Einladung Bayerns zum Tridentinum vgl. *R. Bauerreiss*, Kirchengeschichte Bayerns VI. Augsburg 1965. Der Text der Einladung: Concilium Tridentinum VIII (1919), 117; hier ist das Breve vom 5. Dezember 1560 an den König von Dänemark abgedruckt. Der gleiche Wortlaut ging an den bayerischen Herzog Albrecht V.: hortandam in Domino et rogamdam Ser. Tuam duximus, sicut alios quoque reges et principes hortari instituimus, ut velis oratores ad concilium mittere cum mandatis, ut mos est, tuo illi nomine interfuturos, ut Tuas Ser. et Ceterorum regum et principum studio tam pium et tam salutare opus commodius perfici possit, et sedatis istis de religione dissensionibus . . .; vgl. auch *H. Jedin*, Geschichte des Konzils von Trient IV/2, 1975, 309 (Reg.); *J. Oswald*, Die tridentinische Reform in Altbaiern: Weltkonzil von Trient II. Freiburg 1951, 4 ff.

²⁸ Vgl. z. B. den Anspruch des deutschen Königs Ruprecht, den er durch seine Vertreter auf dem Konzil von Pisa vortragen ließ: *R. Baumer*: Konrad von Soest und die Konzilsappellation in Pisa. Westfalen 48, 1970, 26–37; für das Konzil von Konstanz vgl. *O. Engels*, HJ 86, 1966, 80–106; für die Teilnahme der Fürsten am 5. Laterankonzil vgl. *J. M. Doussinague*, Fernando el Catolico y el Cisma de Pisa. Madrid 1976; über die Teilnahme der Fürsten am Konzil von Trient vgl. *H. Jedin*, Geschichte des Konzils von Trient II. Freiburg 1957, 336 ff. u. ö.; IV/I, 1975, 3 ff., 80 ff.; vgl. auch *W. P. Fischer*, Frankreich und die Wiedereröffnung des Konzils von Trient 1559–1562. Münster 1973.

seine Haltung einige Wochen später durch die Feststellung, daß die Fürsten am Konzil teilnehmen könnten „ad audiendum“, wie der Gesandte am 24. Juli 1868 nach München meldete²⁹.

Überraschend war, daß der badische Großherzog Friedrich³⁰ an einer Teilnahme am Konzil interessiert war. Er hatte bereits im Herbst 1868 in Florenz Gespräche mit dem italienischen Ministerpräsidenten Conte Luigi Federici Menabrea und mit dem italienischen Innenminister Conte Filippo Antonio Gualterio geführt, aber bei seinen Gesprächspartnern für seine Wünsche kein Verständnis gefunden³¹. Trotzdem versuchte er im Frühjahr 1869 durch eine Sondermission des badischen Gesandten in Florenz, die Ansichten der Kurie über die Einladung der politischen Mächte nochmals zu erkunden³².

Das große Interesse der Badischen Regierung an einer Teilnahme am Konzil zeigte sich auch in der Beauftragung ihres Gesandten in München, der beim Fürsten Hohenlohe Erkundigungen einziehen sollte. Entsprechende Erlasse gingen am 16. April und 18. April 1869 an Mohl³³. Erst am 25. April konnte der badische Gesandte die Frage seiner Regierung beantworten, nachdem er am gleichen Tag die Angelegenheit mit Hohenlohe eingehend besprochen hatte. Wie Mohl in seinem Bericht mitteilte, war der bayerische Ministerpräsident „in ungewöhnlichem Grade mitteilksam und freundlich“. Über die Beteiligung der weltlichen Regierungen an dem beabsichtigten Konzil schein auf keiner Seite etwas festzustehen oder auch nur in bestimmter Verhandlung begriffen zu sein. Mohl meldete weiter, daß Hohenlohe ihm zwei Berichte des bayerischen Gesandten in Rom von Sigmund vorgelesen habe, in welchem dieser über eine Unterredung mit Kardinal Antonelli Mitteilung machte. Sigmund habe danach das Gespräch mit dem Kardinalstaatssekretär mit einer – ihm ohne Zweifel aufgetragenen – Beschwerde darüber begonnen, daß die Bayerische Regierung in der Berufungsbulle für das Konzil keine bestimmte Einladung an die Regierungen zu finden vermöge. Antonelli habe darauf geantwortet: Das sei mit wohlüberlegter Absicht geschehen. Denn bei einer förmlichen Einladung an die weltlichen Mächte habe man auch den König von Italien und einige amerikanische Republiken einladen müssen. Rom

²⁹ GSTA MA I 636.

³⁰ Vgl. über ihn: Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907, hrsg. von W. P. Fuchs, I, 1968; L. Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Wiesbaden 1968.

³¹ J. Becker, Liberaler Staat, 301.

³² Ebd. 301 f.

³³ Brief Mohls an Freydorf: GLA 235/13034.

aber erkenne den König von Italien nicht an; und die amerikanischen Republiken hätten sich gegen die Kurie sehr schlecht benommen. Den Hinweis des Gesandten auf die gegenteilige Praxis beim Tridentinum habe Antonelli mit der Feststellung beantwortet, damals seien andere Zeiten und Verhältnisse gewesen, die heute nicht mehr maßgebend sein könnten. Auf die Frage, welche Stellung eine eingeladene Regierung auf dem Konzil einnehmen würde, habe der Kardinal sehr unklar geantwortet. Es verstehe sich von selbst, daß eine „assistance et coopération générale“ stattfinde. Hohenlohe und er (Mohl) hätten die Stelle des Berichtes Sigmunds wiederholt durchgelesen und vollkommen dahin übereingestimmt, daß eigentlich gar nichts gesagt und die Erklärung des Kardinals ganz vage und unklar sei. Nach Hohenlohe sei es einleuchtend, daß Rom sich vorbehalte, Regierungen ganz nach ihren Wünschen zuzulassen oder abzuweisen. Die Unterredung zwischen Sigmund und Antonelli habe mit der Äußerung des Kardinals geendet: Ohne allen Zweifel können katholische Fürsten auf dem Konzil erscheinen. Wenn z. B. der Kaiser von Frankreich oder der König von Bayern kommen würde, seien sie herzlich willkommen.

In seinem Bericht über das Gespräch fährt Mohl fort: Hohenlohe habe ihm versichert, nichts Sicheres über die Absichten anderer Regierungen in dieser Angelegenheit zu wissen. Frankreich habe jede Erklärung darüber abgelehnt. Teils sei dies wohl mit Rücksicht auf die Wahlen geschehen, teils aber, weil man mit den französischen Bischöfen noch nicht im reinen sei³⁴.

Die Information Mohls war für die Badische Regierung „sehr interessant“, wie Außenminister von Freydorf am 30. April an den Gesandten schrieb³⁵. Es sei für ihn von Wert, über die weiteren Vorgänge hinsichtlich der bayerischen Anregungen und Vorschläge tunlichst unterrichtet zu werden, insbesondere über die definitiven Antworten, welche in München eingehen würden. Alles, was bei der Münchener Regierung über die Frage der Teilnahme der weltlichen Regierungen am Konzil künftig bekannt werde, sei für den Minister von besonderem Interesse. Er macht den Vorschlag, daß der Gesandte von Zeit zu Zeit bei Fürst Hohenlohe das Gespräch auf diese Punkte lenken möge, um von ihm das Wissenswerte in Erfahrung zu bringen.

Das starke Interesse der Badischen Regierung an der Konzilsfrage geht ebenfalls aus einem Bericht des österreichischen Gesandten in Karlsruhe, Karl Ritter von Pfusterschmid, vom 22. April 1869 hervor.

³⁴ Ebd. 235/13034; 233/11749.

³⁵ GLA 49, Gesandtschaft Bayern, 129; GLA 233/11749.

Er informierte seine Regierung, daß sich der Großherzog auch mit Königin Victoria von Preußen wegen des bevorstehenden Konzils in Verbindung gesetzt habe³⁶.

2. Badens Reaktion auf die Zirkulardepesche Hohenlohes

Noch aus anderen Gründen mußte sich die Badische Regierung mit der Konzilsfrage auseinandersetzen. Bereits Mitte März 1869 hatte der badische Gesandte in München, Robert von Mohl, unter dem Einfluß von Döllinger der Badischen Regierung ein Promemoria vorgelegt, das er am 16. März 1869 dem Minister des Äußeren, Rudolf von Freydorf, übersandte³⁷. Darin regte Mohl an, die europäischen Mächte sollten sich zu einem präventiven Kollektivschritt entschließen, um die Beschränkung des zu erwartenden Unfehlbarkeitsdogmas auf das rein religiöse Gebiet zu sichern und zugleich die Umwandlung des Syllabus³⁸ in positive Lehraussagen und seine Proklamation als Kirchengesetz zu verhindern. Die ganze Aktion mußte, so schlug Mohl vor, von Frankreich als der katholischen Großmacht ausgehen. Falls Napoleon III. nicht bereit sei, sich an die Spitze dieses Unternehmens zu stellen, sollte Preußen die Initiative ergreifen. Der Gesandte empfahl der Badischen Regierung, sie solle die Anregung zu einem solchen Schritt geben. Jede Regierung, auch wenn sie nicht die Mittel zu einem selbständigen Auftreten besitze, könne eine entsprechende Aufforderung erlassen und sich dadurch wesentliche Verdienste erwerben³⁹.

Die Badische Regierung reagierte auf den Vorschlag ihres Gesandten erst vier Wochen später. Durch den Außenminister Rudolf von Freydorf teilte sie am 16. April Mohl mit, die Regierung habe das Memorandum mit besonderem Interesse zur Kenntnis genommen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang eigens den Namen des Großherzogs und des Staatsministers Julius von Jolly⁴⁰. Wenn man sich auch grundsätzlich mit den Vorstellungen des Gesandten identifizierte, so beurteilte man die Möglichkeiten der Badischen Regierung, in dieser

³⁶ *J. Becker*, *Liberaler Staat*, 302, Anm. 2.

³⁷ GLA 233/11749; vgl. dazu *J. Becker*, Ein Promemoria: AKG 45, 1963, 334 ff. Über Mohl vgl. *K. von Beyme*, Robert von Mohl, Politische Schriften. Köln-Opladen 1966; *E. Angermann*, Robert von Mohl. Neuwied 1962; vgl. auch *R. von Mohl*, Lebenserinnerungen, 2 Bde. Stuttgart-Leipzig 1902.

³⁸ Zum Syllabus vgl. *B. Schneider*, Der Syllabus Pius IX. und die deutschen Jesuiten: AHP 6, 1968, 371–392.

³⁹ *J. Becker*: AKG 45, 1963, 334 ff.

⁴⁰ GLA 233/11749; vgl. über Jolly: *L. Gall*, Der Liberalismus, 132 ff. (Lit.).

Frage aktiv zu werden, negativ. Hier sah die Regierung die politische Situation wohl realistischer als der Gesandte⁴¹. Es kam hinzu, daß Regierung und Großherzog eine unterschiedliche Haltung zum Konzil einnahmen. Während der Großherzog an einer Vertretung der Staaten am Konzil interessiert war, stand u. a. Minister Jolly solchen Wünschen kritisch gegenüber. Er versprach sich von einer Teilnahme am Konzil keine größeren Wirkungen. Seine Ansicht war, daß die politischen Mächte das Konzil zunächst ignorieren sollten, dann habe man freie Hand für die Zukunft⁴².

Als die Badische Regierung ihrem Gesandten in München antwortete, war seine Denkschrift durch die Entwicklung bereits überholt. Am 9. April 1869 hatte der bayerische Ministerpräsident von Hohenlohe eine von dem Münchener Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger⁴³ angeregte und weithin formulierte Zirkulardepesche⁴⁴ an die europäischen Mächte mit der Anregung zu gemeinsamen Präventivmaßnahmen gegen das Konzil versandt. In der Depesche sprach Hohenlohe die Vermutung aus, daß das Konzil sich nicht mit reinen Glaubensfragen beschäftigen werde. Die einzige dogmatische Materie, die man in Rom durch das Konzil entschieden sehen möchte, sei die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reiche weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und sei hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben werde⁴⁵. Die Besorgnis gegenüber dem Konzil müsse sich noch steigern, da unter den Ausschüssen, die zur Vorbereitung des Konzils gebildet seien, einer sich nur mit staatskirchlichen Materien zu befassen habe⁴⁶. Zudem habe das offiziöse⁴⁷ Blatt des Papstes, die *Civiltà Cattolica*, es als Aufgabe des

⁴¹ Vgl. J. Becker, *Liberaler Staat*, 301.

⁴² Ebd. 302.

⁴³ Vgl. dazu D. Albrecht (s. Anm. 2); J. Finsterhölzl, Ignaz von Döllinger. Graz-Köln 1969; ders., *Die Kirche in der Theologie Ignaz Döllingers*. München 1969.

⁴⁴ Von der Absicht Hohenlohes hatte Mohl bereits am 1. April 1869 nach Karlsruhe berichtet und dabei ausdrücklich versichert, daß er dem Fürsten von seinem Promemoria weder früher noch jetzt etwas gesagt habe (GLA 233/11749). – Über den Anteil Döllingers an der Zirkulardepesche vgl. D. Albrecht (wie Anm. 2); M. Weber, 56 ff., 63 ff.

⁴⁵ Hohenlohe, *Denkwürdigkeiten* I 351.

⁴⁶ Über die vorbereitenden Kommissionen für das Konzil vgl. Th. Granderauth, *Geschichte des Vatikanischen Konzils* I, 62 ff.; vgl. auch die Berichte des Botschafters v. Arnim an Bismarck vom 14. und 15. Mai 1869 über die Arbeit der Kommission, die Mohl am 5. Juni 1869 an Freydorf übersandte: GLA 52/XII, Nachlaß Jolly, 23.

⁴⁷ Diese Behauptung findet sich verschiedentlich in der damaligen diplomatischen Korrespondenz. Vgl. z. B. den Bericht Mohls an Freydorf v. 25. April 1869: In Betreff des päpstlichen Briefes, durch welches die „Civiltà cattolica“ als offiziöses Organ der Kurie erklärt sei, gab mir Fürst Hohenlohe die Auskunft, im Jahr 1866 sei bei einer Feier des 15- oder 20-

Konzils bezeichnet, die Sätze des Syllabus in positive Beschlüsse zu verwandeln⁴⁸.

Diese großen Bedenken teilte der preußische Gesandte in Rom Harry von Arnim nicht. Bereits am 14. Mai 1869 berichtete er Bismarck: Wahrscheinlich sei Hohenlohe zu diesem Schritt von Döllinger inspiriert worden, der in seiner Verstimmung gegen Rom ohne Zweifel geneigt sei, die Gefahren in etwas übertriebener Weise hervorzuheben, die dem modernen Staat aus den vermuteten Konzilsbeschlüssen erwachsen könnten. Das persönliche Selbstgefühl des berühmten Döllinger sei erst kürzlich von Rom verletzt worden, als man ihn bei den Konzilsvorarbeiten übergangen habe⁴⁹.

Die Depesche Hohenlohes, die am 16. April der Badischen Regierung durch Freiherrn von Riederer übergeben wurde, löste rege diplomatische Aktivität aus^{49a}. Das geht auch aus dem Briefe von Minister Freydorf an Mohl vom 30. April 1869 hervor⁵⁰. Freydorf gibt darin dem Münchener Gesandten die Weisung: Falls von Hohenlohe auf seine Anregung über eine gemeinsame Aktion oder eine Konferenz der europäischen Staaten zu sprechen komme, so möge der Gesandte etwa dahingehend antworten: Die großherzogliche Regierung werde sich mit Erwägung der Sache beschäftigen, sie sei aber darauf angewiesen, mehr oder weniger dem Beispiel anderer Regierungen zu folgen. Vor einer definitiven Entschließung werde sie deshalb voraussichtlich erst das Vorgehen der Regierung oder sichere Nachrichten darüber abwarten. Hohenlohes Initiative werde in Karlsruhe nicht mit Gleichgültigkeit aufgenommen werden. Die Regierung sei sich der Notwen-

jährigen Bestandes [die Zeitschrift wurde 1850 gegründet, vgl. dazu *R. Bäumer*: LThK² II 1210] der *Civiltà*, welches bis daher nur Organ der Jesuiten gewesen sei, ein Breve erfolgt, in welchem außer großem Lobe über die Zeitschrift eine Redaktionsbehörde eingesetzt und eine erhöhte Geldbewilligung erfolgt sei. Es seien 2 Prälaten vom Papst ernannt worden, welche an der Führung des Unternehmens teilzunehmen haben. Das Nähere darüber finde sich in der Allgemeinen Kirchenzeitung (wahrscheinlich der Allgemeinen Katholischen Kirchenzeitung Wien), Jg. 1866, S. 272. Der Fürst habe ihm das aus einer bei den Akten liegenden Notiz mitgeteilt, welche, wenn mich nicht alles täuscht, von Döllingers Hand war: GLA 235, 13034. 1866 hatte der Papst der Schriftleitung als Collegium Scriptorum das Recht verliehen, eine Art unabhängige Körperschaft zu bilden. Vgl. Acta SS. PP Pii IX. Rom 1915. Vgl. dazu *M. Weber* 52 f. Auch Hohenlohe spricht in den Denkwürdigkeiten I 352 von dem „offiziösen Blatt“.

⁴⁸ Zur Aussage der *Civiltà* vgl. *Granderath* I 170 ff.; *Aubert* 88 ff., 299 ff.

⁴⁹ Das Schreiben von Arnim ist gedruckt: *Collectio Lacensis* VII 1203; vgl. auch *V. Conzemi*, Preußen und das 1. Vatikanische Konzil: AHC 2, 1970, 383–419.

^{49a} Freydorf an Minister des Inneren vom 18. April 1869; GLA 235/13034; GLA 233/11749.

⁵⁰ GLA 49, Gesandtschaft Bayern, 129; vgl. auch den Brief Mohls an Freydorf vom 25. April 1869; GLA 235/13034.

digkeit bewußt, die Übergriffe des Ultramontanismus möglichst in Schranken zu halten. Durch welche Mittel das zu erreichen sei, ob dazu ein Vorgehen der Regierungen, eine gemeinsame oder vereinzelter Aktion, ob dazu die Form einer Konferenz oder die Teilnahme der Mächte am Konzil die richtigen Wege seien, darüber könnten die Meinungen sehr auseinandergehen. Es frage sich ferner, ob ein zunächst passives Verhalten der Staaten die Pläne der römischen Kurie und die Beschlüsse des Konzils weniger gefährlich machen oder aber eine nachträgliche energische Regression in Aussicht zu nehmen sei. Es erscheine ihm deshalb angemessen, daß die großherzogliche Regierung sich zunächst jeder Äußerung über die Vorschläge des Fürsten Hohenlohe enthalte.

Zur persönlichen Information Mohls teilt Freydorf mit: daß nach den Berichten der Gesandtschaften der erste Eindruck der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Wien, Stuttgart und Darmstadt dahinging, daß ein aktives Vorgehen gegen die Pläne der Kurie sich nicht empfehle.

Freydorf schreibt weiter, daß die Niederländische Regierung am 24. April noch keine Kunde von der bayerischen Note gehabt habe. „Es würde nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, ob dieselbe nur an einzelne europäische Höfe gelangt ist und etwa die nordischen protestantischen Regierungen oder Rußland dabei außer Betracht geblieben sind.“ Übrigens sei man auch in Den Haag geneigt, die Sache ähnlich aufzufassen, wie sie in Brüssel aufgefaßt werde.

Erst am 16. Mai 1869 teilte der Außenminister Freydorf dem badischen Gesandten Mohl vorläufig mit, daß Baden der Bayerischen Regierung nur Dank wissen könne, weil sie die Frage, wie die Staaten auf die Einberufung eines ökumenischen Konzils reagieren sollten, in die Diskussion gebracht habe. Baden sei insbesondere damit einverstanden, daß die Formel von der freien Kirche nicht dazu verleiten dürfe, die Konzilsangelegenheit als eine innere Frage der katholischen Religionsgemeinschaft zu betrachten und sie weltlicherseits außer Betracht zu lassen. In den alten europäischen Kulturstaaten hätten sich die kirchlichen und weltlichen Interessen im Laufe der Jahrhunderte so vielfach verschlungen, daß eine einfache Nichtberücksichtigung des politischen Lebens der Völker nicht möglich erscheine. Eine Trennung von Staat und Kirche lasse sich auch nicht in absoluter Weise durchführen, daß nicht Grenzgebiete blieben, auf welche Staat und Kirche mit ihren verschiedenen Kräften und Mitteln einzuwirken suchten. „Daß aber diese *gemischten* Angelegenheiten nicht von den Beraten-

gen des Konzils ausgeschlossen bleiben sollen, geht aus den Vorarbeiten und den aufgestellten Kommissionen mit Evidenz hervor, ja es ist nach der ganzen Haltung der herrschenden Partei in Rom anzunehmen, daß die Exkursionen auf das politische Gebiet nach dem Vorgange des Syllabus (z. B. § VI Zif. 42, 45, § VIII Zif. 74, § X Zif. 77–80) zahlreich eintreten werden.“

Die Badische Regierung könne es daher nur für sehr erwünscht und nützlich halten, wenn eine größere oder kleinere Anzahl von Regierungen sich darüber untereinander verständigten, daß die eventuellen Beschlüsse des Konzils eine die Staaten keineswegs nicht berührende Sache seien, man denselben vielmehr unter Umständen werde entgegenzutreten müssen, was natürlich am besten mit vereinten Kräften geschehen würde.

Hinsichtlich der Teilnahme staatlicher Vertreter am Konzil nehme die Badische Regierung eine negative Haltung ein. Sie vermöge sich von dem Erfolg um so weniger zu versprechen, da die Vertreter nicht-katholischer Regierungen nicht in voller offizieller Stellung zugelassen würden. Mehrere der mächtigsten nichtkatholischen Regierungen, wie England, Rußland, Nordamerika, lehnten jede irgendwie geartete Teilnahme am Konzil unbedingt ab. Freydorf bezeichnete ein gemeinsames Auftreten der Regierungen in Rom vor dem Zusammentritt des Konzils als nicht opportun. Man verkenne nicht, daß wohl alle europäischen Staaten es dankbar anerkennen würden, wenn einzelne Mächte, deren Stimme in Rom von Gewicht sei, vertraulich sich für eine Verschiebung des Konzils einsetzen würden. Freydorf vertrat die Auffassung, daß wohl die meisten Regierungen darüber einig seien, daß der jetzige Moment ein ganz eminent ungeeigneter Zeitpunkt für die Berufung eines ökumenischen Konzils sein dürfte. Falls das Konzil am Ende des Jahres in der Tat zusammentreten sollte und seine Beschlüsse sich nicht streng auf rein und ausschließlich kirchlichem Gebiet bewegten, dann schiene der Badischen Regierung der Zeitpunkt gekommen, eine gemeinsame Aktion zu unternehmen. Ausdrücklich wies Freydorf darauf hin, daß nach dem Gesetz vom 9. Oktober 1860 keine Verordnung der Kirchen, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreife, rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden könne, bevor sie die Genehmigung des Staates erhalten habe (§ 13 Abs. 2 und § 15 Abs. 1)⁵¹.

⁵¹ Vgl. GLA 233/11749; GLA 49, Ges. Bayern, 129. Der Text, der von Freydorf in seinem Brief vom 16. Mai angeführten Syllabusstellen lautet: § VI Zif. 42: *In conflictu legum utriusque potestatis jus civile praevalet*, 45 *totum scholarum publicarum regimen . . . VIII 74: causae matrimoniales ad forum civile pertinent.*

Am 20. Mai 1869 berichtete Gesandter von Mohl, daß er den Fürsten Hohenlohe, welcher gestern aus dem Urlaub zurückgekehrt sei, mit der Stellungnahme der Badischen Regierung bekanntgemacht habe⁵². Hohenlohe habe ihm zuerst eine Depesche des Grafen Beust lesen lassen. Darin seien im wesentlichen die gleichen Ansichten aufgestellt, wie die Badische Regierung sie vertreten habe. Sie greife nur in den Motiven, warum eine präventive Einwirkung auf den Römischen Stuhl nicht opportun sei, noch weiter aus. Sollten gegen alles Erwarten politisch unzulässige Beschlüsse von dem Konzil gefaßt werden, sei es immer noch Zeit, gegen diese aufzutreten. Die von Bayern ergriffene Initiative sei aber sehr dankbar anzuerkennen. Diese mündliche Information über die Reaktion der Badischen Regierung betrachtete von Hohenlohe jedoch nicht als ausreichend. Noch am 15. Juli⁵³ fragte er bei einer Unterredung mit von Mohl, ob der Gesandte noch keine amtliche Antwort auf seine Mitteilung erhalten habe. Die Frage habe er verneinen müssen. Daraufhin habe von Hohenlohe ihm erklärt, daß er sich nochmals an die deutschen Regierungen wenden werde, und zwar unmittelbar an die Minister selbst, damit die Sache nicht wieder alsbald in die Öffentlichkeit komme. Er habe ihn gebeten, nicht darüber zu sprechen, dies um so mehr, als er die Erlaubnis des Königs noch nicht habe⁵⁴. Der Bericht Mohls veranlaßte die Gegenfrage von Freydorf in seinem Brief vom 26. Juli 1869, ob der Fürst damit die von Riederer ihm mitgeteilte (vorläufig nur mündlich und vertraulich beantwortete) Depesche vom 9. April oder die den Fakultäten vorzulegenden Fragen gemeint habe⁵⁵. Am 29. Juli 1869 antwortete Mohl, bei der von Fürst Hohenlohe vermißten Äußerung handele es sich um die von Riederer mitgeteilte Depesche vom 9. April⁵⁶. Die Regierung in Karlsruhe stand mit ihrer abwartenden Haltung gegenüber der Zirkulardepesche Hohenlohes u. a. in Übereinstimmung mit der Preussischen Regierung. Bismarck hatte es für politisch unklug bezeichnet, wenn man Proteste erhebe gegen Entscheidungen, die noch nicht gefallen seien. Er schlug am 26. Mai 1869 als einzig möglichen Schritt vor, daß man Rom eine heilsame Mahnung und Warnung zukommen lasse, die Regierungen würden Übergriffe auf staatliches Gebiet nicht dulden. Bismarck schloß aber vertrauliche Verhandlungen

⁵² GLA 233/11749; GLA 235/13034.

⁵³ GLA 233/11749.

⁵⁴ Vgl. dazu *M. Weber* 80 f.

⁵⁵ GLA 4 Gesandtschaft Bayern, 129.

⁵⁶ GLA 233/11749, 235/13034.

mit den übrigen deutschen Regierungen nicht aus. Wenn Fürst Hohenlohe damit einverstanden sei, würde man es als am natürlichsten finden, diesem selbst die Verhandlungen, u. a. mit den Regierungen von Baden und Württemberg, zu überlassen⁵⁷. Angesichts der übrigen ablehnenden Reaktionen der europäischen Regierungen war der Vorschlag Hohenlohes gescheitert⁵⁸.

3. Baden und die Befragung der Theologischen Fakultäten

Aber damit war die Einflußnahme Bayerns auf die Badische Regierung in der Konzilsfrage noch nicht erschöpft. Bereits am 20. Mai 1869 informierte Mohl den badischen Außenminister Freydorf von einem neuen Plan Hohenlohes: Der Fürst trage sich mit dem Gedanken, den deutschen Regierungen vorzuschlagen, sich durch ihre Katholisch-Theologischen Fakultäten Gutachten über das Konzil erstellen zu lassen. Hohenlohe werde wohl darüber nächstens eine Note erlassen⁵⁹. Mohl hatte in seiner Unterredung mit Hohenlohe geantwortet, er werde selbstverständlich einen solchen Vorschlag alsbald der Badischen Regierung mitteilen, es sei aber zweifelhaft, ob die Regierung es nützlich finden könne, von der Fakultät in Freiburg eine amtliche Erklärung zu provozieren⁶⁰.

⁵⁷ GSTA München MA I 636. Vgl. auch *Collectio Lacensis* VII 1207; *M. Weber* 79; *V. Conzemius*: AHC 2, 1970, 353 ff.

⁵⁸ Vgl. dazu *M. Weber* 69 ff.; *Freudenberger* 97. Vgl. auch den Bericht von Mohl v. 25. 4. 1869: GLA 235/13034. Vgl. ferner die Information von Minister Freydorf an Mohl v. 30. 4. 1869: GLA 49, Ges. Bayern, 129: Nach den Berichten der großherzoglichen Gesandtschaften sei der erste Eindruck der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Wien, Stuttgart und Darmstadt dahingehend, daß ein aktives Vorgehen gegen die Pläne der Kurie sich nicht empfehle. Die Antworten von Preußen, Frankreich, Italien, Belgien, Osterreich, Württemberg und Sachsen: GSTA MA I 636/77. Die meisten Regierungen stimmten darüber überein, daß an sich die Berufung und die Tätigkeit des Konzils eine innere Sache der katholischen Kirche sei. Die Berichte der Gesandten aus Berlin, Wien, Florenz, Stuttgart, Darmstadt: GLA 235/13034; GLA 233/11749.

⁵⁹ GLA 233/11749. Nach *Freudenberger*, Universität Würzburg 98, ist der Entwurf zweifellos im April 1869 entstanden. Er findet sich im GSTA München, MA I 636, Blatt 79, trägt aber kein Datum. Meines Erachtens ist der Plan erst im Mai gefaßt worden. Die Behauptung Hohenlohes (*Denkwürdigkeiten*, I 353), daß die fünf Fragen mit der Zirkulardespeche vom 9. April an die Universitäten verschickt wurden, ist irrig. Der Wortlaut der Fragen ist aufschlußreich für die Befürchtungen der bayerischen Regierung.

⁶⁰ Diese ablehnende Reaktion Mohls überrascht, fand aber Zustimmung in Karlsruhe. Vgl. den Bericht vom 2. Juni 1869: GLA 233/11749: Was die angedeutete Einholung von Gutachten der katholisch-theologischen Fakultäten betrifft, so wird zunächst wohl eine etwaige amtliche Eröffnung der bayerischen Regierung abzuwarten sein, nachdem Herr von Mohl bereits darauf hingewiesen hat, daß es nicht im diesseitigen Interesse liegen könne, sich dieserhalb an die Freiburger Fakultät zu wenden.

Am 9. Juni 1869 konnte dann von Mohl seinem Minister – in der Ungewißheit, ob Freiherr von Riederer bereits Mitteilung von den Fragen gemacht habe – Näheres über die geplante Befragung der Theologischen Fakultäten mitteilen⁶¹. Er legte eine Abschrift der Fragen bei, die Hohenlohe an die Theologischen und Juristischen Fakultäten Bayerns gerichtet habe⁶². Bei dieser Gelegenheit berichtete Mohl auch über ein Gespräch mit Döllinger. Er habe von Döllinger mit Vergnügen gehört, daß die Freiburger Fakultät sehr zuverlässig sein dürfte⁶³. Selbst Professor Alban Stolz⁶⁴ sei der jesuitischen Richtung ganz abgeneigt, die übrigen Mitglieder noch mehr. Nur wisse er freilich nicht, ob etwa Professor Alzog⁶⁵ in Rom influenziert worden sei. Überhaupt seien in ganz Deutschland alle Professoren durchaus nicht in der jetzigen ökumenischen Richtung⁶⁶.

Inzwischen hatte der bayerische Gesandte in Karlsruhe Freiherr von Riederer in Erledigung eines Auftrages Hohenlohes vom 29. Mai 1869⁶⁷ am 2. Juni 1869 bei Freydorf⁶⁸ angefragt, ob es nicht zweckmäßig erscheine, die Theologischen Fakultäten zu einem Gutachten über die Folgen gewisser eventueller Konzilsbeschlüsse aufzufordern und die fünf Fragen als etwaige Grundlage hierfür vorzuschlagen. Am 9. Juni 1869 berichtete Riederer an Hohenlohe⁶⁹: Baden habe Bedenken gegen eine derartige Aufforderung an die Freiburger Theologische Fakultät. Freydorf setzte sich mit dem Innenministerium in Verbindung, wie aus seinem Brief an Mohl vom 11. Juni 1869 hervorgeht⁷⁰. Er werde zur gegebenen Zeit Mohl von dem Ergebnis der diesseitigen Erwägungen in Kenntnis setzen. Nach seiner (Freydorfs) vorläufigen Anschauung sei der vorgeschlagene Weg der Begutachtung nicht der geeignete, ein völlig unbefangenes Urteil zu erlangen. Zudem könnten die Gutachten möglicherweise den Regierungen Verlegenheit bereiten. Wo nicht ganz unentschiedene Antworten erfolgten, würden die Gut-

⁶¹ GLA 233/11749; GLA 235/13034.

⁶² Die Fragen sind gedruckt: Hohenlohe, *Denkwürdigkeiten* I, 353; *Collectio Lacensis* VII 1200.

⁶³ Das positive Urteil ist vermutlich durch die ablehnende Haltung Mohls (vgl. oben Anm. 60) veranlaßt worden. Es scheint, daß Hohenlohe Döllinger über die Reaktion von Mohl informiert hatte.

⁶⁴ Über Stolz vgl. unten Anm. 171 ff.

⁶⁵ Über Alzog, der als Konsultor in Rom war, vgl. unten Anm. 120 ff.

⁶⁶ Dieses Urteil deckt sich in mancher Hinsicht mit der Wertung des Münchener Nuntius, vgl. dazu *R. Lill: Reformata Reformanda* (1965) II, 483 ff.

⁶⁷ GSTA MA I 636.

⁶⁸ Vgl. dazu den Brief Freydorfs an Mohl v. 11. Juni 1869: GLA 49, Ges. Bayern, 129.

⁶⁹ GSTA MA I 636. Vgl. auch *Freudenberger*, *Uni. Würzburg*, 100; *M. Weber* 85.

⁷⁰ GLA 49, Ges. Bayern, 129.

achten entweder die vorausgesetzte Richtung des Konzils als gefährlich für den Staat und die bürgerliche Gesellschaft oder aber als ungefährlich erklären. Im ersteren Falle entstehe für den Staat die moralische Nötigung, aktiv aufzutreten, im letzteren Fall werde ein Hindernis gegen ein Vorgehen wider Übergriffe der Kirche geschaffen. Es dürfte aber nicht tunlich sein, die von den gelehrten Körperschaften eingeforderten Vota einfach zu ignorieren.

Dagegen könnte es unbedenklich, vielleicht für die Zukunft nützlich sein, wenn einzelne hervorragende Theologen um Gutachten angegangen würden. Ihre Gutachten könnte die Regierung je nach den Umständen vorzeigen oder zu den Akten legen.

Von Freydorf fragte ferner, 1. ob die Bayerische Regierung sich bereits an die Fakultäten ihrer Universitäten mit der betreffenden Fragestellung gewandt hätte, 2. ob sie nur die theologischen oder auch die juristischen Fakultäten um ein Gutachten gebeten habe, 3. bei welchen anderen Regierungen eine analoge Anregung gegeben worden sei und ob man darauf schon, eventuell welche, Antworten erhalten habe.

Bereits am 14. Juni konnte von Mohl seine Antworten mitteilen⁷¹. 1. Die Bayerische Regierung habe die Aufforderung zur Beantwortung der bekannten fünf Fragen bereits an die Theologische und Juristische Fakultät der Universität München ergehen lassen. Die anderen Universitäten seien bis jetzt nicht aufgefordert worden⁷². Würzburg wolle Hohenlohe ebenfalls hören, es scheine aber bis jetzt nicht geschehen zu sein. Von Erlangen, als einer protestantischen Universität, sei keine Rede. 2. An welche Regierungen die Anregung um Befragung der Fakultäten ergangen sei, könnte er nicht mit Bestimmtheit sagen. Man habe ihm erklärt, die Frage sei nur nach Karlsruhe und Stuttgart gegangen⁷³. Gestern habe er vom Freiherrn von Soden erfahren, daß die Fragen auch nach Berlin gegangen seien, wie der preußische Gesandte diesem erklärt habe. Er könne sich diesen Widerspruch nur dadurch erklären, daß Hohenlohe die Fragen persönlich dem Freiherrn von Werthern gegeben habe⁷⁴. Von einer Antwort sei dem Ministerium bis

⁷¹ GLA 235/13034; 233/11749.

⁷² Die Auskunft war unrichtig. Die Aufforderung an die Würzburger Fakultät erfolgte bereits am 30. Mai, vgl. *Freudenberger*, Uni. Würzburg, 101.

⁷³ Auch diese Auskunft war falsch. Bereits am 27. Mai 1869 hatte Hohenlohe in Berlin angefragt, ob man gewillt sei, den preußischen Landesuniversitäten die fünf Fragen vorzulegen. Hohenlohe an Perglas: GSTA MA I 636. Vgl. auch *Freudenberger* 98 ff.; *Weber* 84 f. Die Anfrage nach Karlsruhe trägt das Datum vom 29. 5.: GSTA München MA I 636.

⁷⁴ Tatsächlich hat Hohenlohe den bayerischen Gesandten in Berlin Perglas um Auskunft gebeten.

jetzt nichts bekannt gewesen⁷⁵. Mohl äußerte Bedenken gegen die Befragung, da die Gutachten der theologischen Fakultäten bestenfalls unbestimmt verklausuliert und schwach ausfallen würden. Wenn das auch bei den juristischen Fakultäten nicht zu befürchten sei, so habe ihr Ausspruch auch weniger Gewicht, da sie nur sehr teilweise als sachverständig betrachtet werden könnten. „Ich für meine Person gestehe namentlich, daß ich – Döllingers Meinung in Ehren – von der Freiburger Fakultät nur wenig Ersprießliches erwarte.“⁷⁶

Aufschlußreich ist der Brief von Außenminister von Freydorf an den Gesandten R. von Mohl vom 15. Juli 1869⁷⁷. Darin teilte der Außenminister mit, er habe sich hinsichtlich der Befragung der Theologischen Fakultät Freiburg über das Konzil mit dem Ministerium des Innern in Verbindung gesetzt. Dieses habe in vertraulicher Weise Erkundigungen darüber eingezogen, welches Ergebnis von der Erteilung eines derartigen Auftrages an die Freiburger Theologische Fakultät zu erwarten sein würde⁷⁸. Die Sondierung habe zu der Ansicht geführt, daß die Fakultät entweder ein verzögerndes und ausweichendes Verfahren beobachten oder aber eine gutachtliche Äußerung abgeben würde, die dem Interesse der staatlichen Gewalt nicht entspreche. Deshalb habe die großherzogliche Regierung keinen Grund, den theologischen Fakultäten ihres Landes die fünf Fragen über das Vaticanum vorzulegen. Denn es könne einerseits nicht die Absicht sein, die gelehrten Körperschaften ohne Nutzen in eine Verlegenheit zu bringen, noch könne es die Sache der Regierung fördern, wenn man Antworten bekomme, welche mittelbar oder unmittelbar die möglichen Übergriffe des Konzils als weltlich und dogmatisch begründet oder als gleichgültig und unschädlich für die staatliche und bürgerliche Ordnung bezeichneten.

Unter diesen Umständen habe man auf eine Erörterung der Frage verzichten können, ob es überhaupt zweckmäßig sei, daß die Regierungen sich von dem Ausspruch der Fakultäten abhängig machen. Baden könne die nähere Erwägung dieser Frage den Regierungen überlassen, die in der Lage sind, von den Fakultäten ihres Landes Aussagen zu erwarten, die zur Unterstützung der Abwehr gegen etwaige Übergriffe der geistlichen Gewalt auf das staatliche Gebiet

⁷⁵ Die Antwort Bismarcks an Werthern stammt vom 10. Juni 1869.

⁷⁶ GLA 235/13034. Döllingers Ansicht über die Theologische Fakultät Freiburg hatte Mohl am 9. Juni mitgeteilt: GLA 233/11749.

⁷⁷ GLA 49 Ges. Bayern, 129; GLA 233/11749.

⁷⁸ Informant der Regierung war der Freiburger Neutestamentler A. Maier; s. unten Anm. 119.

verwendet werden könnten. Freydorf wies Mohl eigens darauf hin, er möge dem Fürsten Hohenlohe versichern, daß Baden die Wichtigkeit der Konzilsangelegenheit keineswegs verkenne und die Bemühungen der Bayerischen Regierung im vollen Maß würdige. Je größer man die von dem Ultramontanismus drohenden Gefahren einschätze, um so mehr scheine es geboten zu sein, Schritte zu vermeiden, deren Ergebnis die Stellung des Staates und der Regierung schwächen könnte. Ein derartiges Ergebnis würde jedoch in Aussprüchen deutscher Fakultäten zu sehen sein, die den Ausschreitungen des Konzils Vorschub leisteten⁷⁹.

Am 29. Juli berichtete Mohl über einen Besuch bei Hohenlohe⁸⁰, der ihm mitgeteilt habe, daß er in der nächsten Zeit eine Antwort der Münchener Katholisch-Theologischen Fakultät erwarte⁸¹. Den Inhalt und die Richtung des Münchener Gutachtens kenne Hohenlohe angeblich noch nicht, habe ihm aber zugesagt, daß er ihm seiner Zeit Einsicht in die Gutachten gestatten wolle. Am 16. August⁸² meldete Mohl dann, daß von den von der Bayerischen Regierung verlangten Gutachten der Theologischen und Juristischen Fakultäten von München und Würzburg bis jetzt nur die Stellungnahmen der beiden theologischen Fakultäten eingegangen seien. Die Arbeit der Münchener Theologischen Fakultät sei wenig umfangreich und ohne gelehrten Apparat. Dem Inhalt nach sei es den Interessen und Rechten des modernen Staates günstig. Die Beschlußfassung scheine nicht ohne mannigfache Kämpfe im Inneren der Fakultät vor sich gegangen zu sein. Der Entwurf des Professors der Dogmatik Dr. Schmid, der den Versuch gemacht habe, bestimmte Antworten zu umgehen, habe nicht den Beifall der Mehrheit erhalten. Ob der ursprüngliche Referent (Schmid) seine Arbeit als Minoritätsgutachten mitvorlegen und ob sich etwa ihm noch andere anschließen werden, solle noch nicht entschieden sein. Von dem Würzburger Gutachten werde behauptet, daß es in der oben bezeichneten Art abgefaßt sei und die Entscheidungen des Konzils als für den Staat ungefährlich darzustellen suche. Über das Ergebnis der Beratun-

⁷⁹ Hier wird deutlich, wie stark die antikonziliare Propaganda Döllingers gewirkt hat.

⁸⁰ GLA 233/11749.

⁸¹ Die offizielle Antwort der Münchener Fakultät erfolgte zwar erst am 21. 8. 1869. Jedoch war Hohenlohe durch Döllinger über die Haltung der Fakultät unterrichtet. Am 10. August 1869 beschloß die Fakultät zwei gesonderte Gutachten vorzulegen. Das Majoritätsgutachten, unterzeichnet von Döllinger, Haneberg, Reischl, Silbernagl, Reithmayr: GSTA MA 88163. Es wurde am 14. August dem Ministerium übergeben. Am 21. August gab A. Schmid, dem sich v. Thalhofer anschloß, sein Votum ab. Vgl. dazu G. Denzler: AHC 1, 1969, 419.

⁸² GLA 235/13034; GLA 233/11749.

gen der Juristen-Fakultäten sei man nicht ohne Besorgnis. Es werde das lange Zögern nicht als ein gutes Zeugnis angesehen⁸³.

Am 24. August übersandte Mohl Freydorf dann das Majoritätsgutachten der Münchener Katholisch-Theologischen Fakultät⁸⁴. Angesichts dieser für Hohenlohe wenig erfolgreichen Tatsache⁸⁵ durfte sich Baden in seiner Haltung über eine Befragung der theologischen Fakultäten bestätigt sehen⁸⁶.

Wenn auch die ablehnende Haltung der Badischen Regierung zur Gutachtenfrage dadurch mitbegründet war, daß sie über die Ansichten innerhalb der Freiburger Fakultät bestens unterrichtet wurde – ihr Informant saß nämlich in der Fakultät selbst⁸⁷ –, so hat doch Baden in dieser Frage ein besseres politisches Gespür gezeigt als der von Döllinger beeinflusste Hohenlohe.

4. Die Haltung Badens zum zweiten Rundschreiben Hohenlohes

Ein weiterer Versuch der Einflußnahme auf das Konzil ist noch zu erwähnen. Am Tag der Konzileröffnung, dem 8. Dezember 1869, richtete Hohenlohe ein zweites Rundschreiben an die europäischen Regierungen, in dem er die Bedenken der Bayerischen Regierung gegenüber dem Vaticanum nochmals darlegte. Die Bayerische Regierung – so heißt es darin – habe Grund anzunehmen, daß ihr Standpunkt auch derjenige der übrigen deutschen Regierungen sei. Sie lege auf diese Übereinstimmung höchsten Wert⁸⁸. Am folgenden Tag erteilte Hohenlohe u. a. dem bayerischen Gesandten von Riederer in Karlsruhe den Auftrag, im Falle völliger Übereinstimmung der Badischen Regierung, anzufragen, ob Baden bereit sei, offiziell zu erklären, daß es diese Ansicht teile⁸⁹. Am 9. Dezember berichtete Mohl an Freydorf und übersandte eine Instruktion für den Grafen Tauffkirchen in Rom. Hohenlohe habe ihm erklärt, er könne nicht umhin, die Angelegenheit durch Freiherrn von Riederer amtlich an die großherzogliche Regie-

⁸³ Das Gutachten der Münchener Juristischen Fakultät konnte Minister von Gresser erst am 13. November 1869 dem König übersenden, das Würzburger Juristische Gutachten wurde erst am 4. Dezember dem Rektorat übergeben; vgl. *Freudenberger*, Uni. Würzburg, 121 ff.

⁸⁴ GLA 49, Ges. Bayern, 129; GLA 233/11749.

⁸⁵ Über die Aufnahme des Gutachtens *Freudenberger* 115 f.; *Weber* 88.

⁸⁶ Nuntius Meglia hatte bereits Mitte Juni von dem Mißerfolg der Aktion in Karlsruhe zu berichten gewußt; vgl. *Freudenberger* 115.

⁸⁷ Informant der Regierung war Professor A. Maier in Freiburg.

⁸⁸ Der Text des Rundschreibens: GSTA MA I 637.

⁸⁹ GSTA MA I 637.

rung zu bringen. Da er jedoch wünsche, daß die Regierung möglichst früh von dem Schriftstück Kenntnis erhalte, um sich ein Urteil über dasselbe zu bilden und dadurch imstande sei, dem Freiherrn von Riederer sogleich oder wenigstens in kurzer Zeit eine Entscheidung mitzuteilen, so habe Hohenlohe ihm (Mohl) das Aktenstück jetzt schon persönlich und vertraulich zugestellt. Es wäre Hohenlohe außerordentlich angenehm, wenn die großherzogliche Regierung die bayerische Auffassung billigen könnte, so daß Graf Tauffkirchen gegebenenfalls ermächtigt wäre, auch die Zustimmung Badens zu betonen⁹⁰.

Aber auch diesmal hatte der bayerische Ministerpräsident mit seinen Bemühungen in Baden keinen Erfolg. In Karlsruhe wick Außenminister Freydorf einer genauen Antwort aus, wie von Riederer am 21. 12. 1869 nach München berichtete⁹¹.

5. Gelzer als Konzilsberichterstatter des Großherzogs

Jedoch blieb das Interesse der Badischen Regierung und speziell des Großherzogs Friedrich am Konzil weiterhin lebendig. Der Großherzog ließ die Frage eines Vertreters Badens beim Vaticanum nicht aus dem Auge. Er ernannte den badischen Staatsrat Heinrich Gelzer⁹² zu seinem Informanten, der den Auftrag hatte, ihn unabhängig von den offiziellen Berichten über den Konzilsverlauf zu informieren. Gelzer, der auf den Großherzog starken Einfluß hatte, war betont antikatholisch. Nach seiner Vorstellung war es Aufgabe Deutschlands, sich von der politischen und kirchlichen Herrschaft des romanischen Geistes immer gründlicher zu befreien und damit zum geistigen Salz für die innere Erneuerung und Befreiung der anderen Völker zu werden⁹³.

Erst im Frühjahr 1870 konnte Gelzer nach Rom aufbrechen⁹⁴. Seine Reise ging über München, wo er sich zunächst bei Döllinger⁹⁵ Informationen holte. Seine Berichte aus Rom sind leider verschollen. In einem undatierten Brief aus Rom, der in die ersten Wochen seines römischen Aufenthaltes fällt, berichtet er, daß er in Rom die mit großer Beharrlichkeit fortgesetzten, namentlich von Ketteler ausgehenden Bemühungen festgestellt habe, Baden als den Herd systematischer Religions-

⁹⁰ GLA 233/11749.

⁹¹ GSTA MA I 637.

⁹² Über Gelzer vgl. *L. Gall*, *Liberalismus* (1968) 308 ff.

⁹³ Vgl. seine entsprechende Stellungnahme in den „Protestantischen Monatsblättern“; vgl. *J. Becker*, *Liberaler Staat*, 303.

⁹⁴ Vgl. *Becker*, *Liberaler Staat*, 303.

⁹⁵ *Ignaz von Dollinger*, *Briefwechsel II* (München 1965), 247.

und Kirchenverfolgung darzustellen. Schon auf der Durchreise in Bayern sei ihm diese Auffassung einer Verfolgung und Feindschaft gegen die Kirche, wenn auch milder, entgegengetreten⁹⁶. In München hatte sich Gelzer auch um eine Empfehlung des Fürsten Hohenlohe an dessen Bruder Gustav Adolf Hohenlohe bemüht⁹⁷. Döllinger gab ihm am 27. März einen Empfehlungsbrief an Lord Acton mit, den Gelzer am 12. April 1870 überreichte⁹⁸. Am 13. April hatte Acton eine längere Unterredung mit Gelzer, über die er am 13. April 1870 an Döllinger schrieb: Gelzers Tätigkeit könne hier sehr wirksam werden, auch für später⁹⁹. Jedoch blieb seinem Auftreten in Rom ein größerer Erfolg versagt. Als Frucht seines römischen Aufenthalts veröffentlichte Gelzer den Beitrag: Deutschlands Beruf und das römische Konzil, der in den „Protestantischen Monatsblättern“¹⁰⁰ erschien. In einem Brief an den Großherzog vom 19. Juli 1870 meinte er, daß sich in Rom eine Priesterpartei anschiebe, die hildebrandtschen Gedanken einer päpstlichen Diktatur wieder ins Leben zurückzuführen¹⁰¹. Wie angesichts dieser Aussagen die Informationen Gelzers über das Vaticanum ausgefallen sind, läßt sich unschwer erraten¹⁰². Soviel über das Verhältnis der Badischen Regierung zum Ersten Vatikanischen Konzil.

Die Haltung der Freiburger Theologischen Fakultät zum Konzil

Die Theologische Fakultät Freiburg war zur Zeit des Vaticanums noch klein. Sie bestand damals aus sieben Professoren. Die neutestamentliche Exegese vertrat Adalbert Maier¹⁰³, Josef König¹⁰⁴ das Alte

⁹⁶ Vgl. J. Becker, *Liberaler Staat*, 303, Anm. 9.

⁹⁷ Seine Informationen hat Gelzer u. a. aus dem Kreis Kardinals Gustav von Hohenlohe bezogen; vgl. *Cb. v. Hohenlohe*, *Denkwürdigkeiten* II, 10.

⁹⁸ Döllinger, *Briefwechsel* II, 304.

⁹⁹ Ebd. II, 309.

¹⁰⁰ Der Aufsatz aus „Protestantische Monatsblätter“ 36 (1870) wurde vom Freiburger Katholischen Kirchenblatt kommentiert. *Freiburger Katholisches Kirchenblatt* 14 (1870), 313: „Die angebliche Verrottung des Romanismus und die sogenannte weltverjüngende Kraft des nationalistischen Protestantismus.“

¹⁰¹ *Protestantische Monatsblätter* 35 (1870) VII.

¹⁰² Es ist aufschlußreich, daß F. X. Kraus gute Verbindungen zu Gelzer hatte. Im Februar 1880 war Gelzer bei Kraus; vgl. F. X. Kraus, *Tagebücher*. Köln 1957, 411. Vgl. ebd. 435 (Gelzer verhandelt mit Kraus über die Bischofsnachfolge nach dem Tod von Kübel!); vgl. auch ebd. 445 f.

¹⁰³ Vgl. über ihn *Badische Biographien* IV (1891), 254 ff.

¹⁰⁴ *Badische Biographien* V/2 (1906), 401–405.

Testament, Friedrich Kössing¹⁰⁵ die Moral, Friedrich Wörter¹⁰⁶ die Dogmatik, Franz Jacob Sentis¹⁰⁷ das Kirchenrecht, Alban Stolz¹⁰⁸ die Pastoral, Pädagogik und Katechetik, Johannes Alzog¹⁰⁹ die Kirchengeschichte. Konstantin von Schüzler¹¹⁰ war Privatdozent für Dogmatik.

An der antikonziliaren Bewegung in Baden am Vorabend des Vaticanums hat sich jedoch kein Mitglied der Theologischen Fakultät Freiburg beteiligt. Der Aufruf an die Katholiken Badens, der im Mai 1869 von dem Oberamtsrichter Beck in Heidelberg veröffentlicht wurde und in schärfsten Worten gegen das Konzil polemisierte, fand keinerlei Unterstützung in der Theologischen Fakultät¹¹¹. Jedoch war die Haltung der Mitglieder der Fakultät zur Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht einheitlich. A. Maier und J. Alzog gehörten u. a. zu den Vertretern der Ansicht, daß eine Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht opportun sei. Dagegen zählten Schüzler und Stolz zu den entschiedenen Verteidigern der Unfehlbarkeit. Das Urteil Döllingers, daß die Mitglieder der Freiburger Theologischen Fakultät sehr zuverlässig sein dürften, wurde bereits erwähnt. Der Münchener Kirchenhistoriker war der Ansicht, daß selbst A. Stolz der jesuitischen Richtung ganz abgeneigt sei, die übrigen Mitglieder noch mehr. Diese Auffassung hatte der badische Gesandte Mohl nach Karlsruhe mitgeteilt¹¹². Jedoch konnte Prof. Maier, der in seiner Berichterstattung für die Regierung eine Bestätigung seiner patriotischen Haltung fand, Karlsruhe rechtzeitig über die wahre Stimmung in der Fakultät informieren.

1. Professor Maier und die Unfehlbarkeitsfrage

Maier, 1811 geboren, 1836 zum Priester geweiht, wirkte seit 1840 als Professor für neutestamentliche Exegese in Freiburg. Er gehörte zu den fruchtbaren Exegeten seiner Zeit und veröffentlichte u. a. Kommentare zum Johannesevangelium, zum Römerbrief, zum ersten und zweiten Korintherbrief, ferner eine Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Bei seiner Berufung nach Freiburg war die Situa-

¹⁰⁵ Badische Biographien V/2, 413–416.

¹⁰⁶ Ebd. V/2 831 ff., LThK² X, 1232.

¹⁰⁷ Vgl. über ihn A. Hollerbach, ZRGkAn 90, 1973, 370 f.

¹⁰⁸ J. Mayer, A. Stolz. Freiburg 1921; LThK² IX, 1093.

¹⁰⁹ P. Stockmeier, Katholische Theologen Deutschlands III (München 1975/44–59).

¹¹⁰ LThK² IX, 375.

¹¹¹ Vgl. J. Becker 306.

¹¹² Vgl. den Bericht Mohls vom 9. Juni 1869; s. o. Anm. 61.

tion in der Fakultät noch beeinflußt durch die Affären um die Professoren K. A. von Reichlin-Meldegg¹¹³, H. Schreiber¹¹⁴ und H. Amann¹¹⁵. Von dem staatskirchlichen Geist, der damals noch in der Fakultät lebendig war, hat er sich nie freimachen können. Sein bester Freund war Domkapitular J. Kössing¹¹⁶, von dem selbst Franz Xaver Kraus 1865 urteilte, er scheine einen josephinischen Anstrich zu haben und sei der Kandidat der Regierung für die Nachfolge von Erzbischof Hermann von Vicari. Als weitere Freunde von Professor Maier bezeichnete Kraus den Freiburger Bürgermeister Fauler, der später führend in der badischen altkatholischen Bewegung werden sollte, und den sozial-liberalen Innenminister Lamey¹¹⁷.

Adalbert Maier hatte bereits in dem Ringen um die Nachfolge von Vicari seine Qualitäten als Nachrichtenüberbringer aus dem Domkapitel bewiesen¹¹⁸. Als die Frage aktuell wurde, ob eventuell von der Freiburger Fakultät ein Gutachten im Döllingerschen Sinne zu erhoffen sei, riet Maier ab: Die Fakultät werde nicht eine Stellungnahme abgeben, die für die Regierung verwertbar sei¹¹⁹. Seine Information kam Karlsruhe sehr gelegen. In der Öffentlichkeit nahm Maier jedoch nicht zur Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit Stellung. Seine Denunziantentätigkeit setzte er nach dem Konzil fort und berichtete nach Karlsruhe, daß sich einzelne Professoren der Fakultät in den Vorlesungen positiv zum Unfehlbarkeitsdogma geäußert hätten^{119a}.

2. Professor Alzog als Konsultor des Konzils

Die größte Bedeutung von allen Professoren der Freiburger Theologischen Fakultät für das Konzil erwarb sich der Kirchenhistoriker J. B. Alzog¹²⁰. Er war gebürtiger Schlesier, der seit 1853 in Freiburg lehrte. Alzog besaß im katholischen Deutschland einen guten Namen. Der preußische Kultusminister von Eichhorn hatte 1844 seine Berufung an die Theologische Fakultät Bonn abgelehnt. Der Grund dafür war die eindeutige kirchliche Haltung, die Alzog an der Seite von Erzbischof von Dunin Borkowski im Mischehenstreit eingenommen hatte.

113 E. Säger, Die Vertretung der Kirchengeschichte in Freiburg. Freiburg 1952, 129 f.

114 R. W. Rieke, Heinrich Schreiber. Freiburg 1956.

115 E. Säger, Die Vertretung der Kirchengeschichte, 7 ff. u. ö.

116 Vgl. J. Becker, Liberaler Staat, 272 ff.

117 F. X. Kraus, Tagebücher, 212.

118 Vgl. J. Becker, Liberaler Staat, 276 u. ö.; ders.: ZGO 111, 1963, 581.

119 GLA 49 Ges. Bayern, 129.

119a GLA 52/XIII, Nachlaß Nokk; vgl. J. Becker, Liberaler Staat, 302.

120 Vgl. über ihn H. Jedin, Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte I, 78 ff.

Als offiziellen Grund hatte der Kultusminister genannt, daß Alzog den schwierigen Bonner Verhältnissen nicht gewachsen sein würde¹²¹.

Im Jahre 1841 hatte Alzog seine „Universalgeschichte der christlichen Kirche“¹²² veröffentlicht, ein Werk, das großen Anklang fand. Seine Kirchengeschichte erlebte zehn Auflagen und wurde in acht Sprachen übersetzt. Durch sein Lehrbuch der Kirchengeschichte wurde die aufklärerische Kirchengeschichte von M. Dannenmayer¹²³ endgültig an den deutschen Universitäten überwunden. Seine katholische Haltung zeigte er auch in Freiburg, wo er sich entschieden für den katholischen Charakter der Freiburger Universität einsetzte. Bereits in seiner Antrittsrede hatte er festgestellt: Gerne gönne ich dem protestantischen Deutschland die größere Zahl der Universitäten, aber die wenigen, dem katholischen Deutschland verbliebenen, wünsche ich aus voller Seele demselben erhalten zu sehen¹²⁴.

Alzog war ein hervorragender Lehrer, und er verstand es, die Begeisterung seiner Hörer für die Kirchengeschichte zu wecken. An der Vorbereitung der Münchener Gelehrtenversammlung war er seit 1861 beteiligt. Bereits am 13. November schrieb er an Döllinger: Ich werde hier nach Kräften wirken. 1862 arbeiteten dann Döllinger, Alzog und Hirscher ein Programm aus. Die offizielle Einladung erschien am 4. August 1863¹²⁵.

Alzogs Wahl zum Konsultor für das bevorstehende Konzil war u. a. durch Kardinal von Schwarzenberg¹²⁶, dem Erzbischof von Prag, veranlaßt worden. Dieser hatte in einem Brief vom 25. Mai 1868¹²⁷ an die Kardinäle Caterini und Antonelli Zweifel geäußert, ob die bisher berufenen deutschen und österreichischen Konsultoren Hergenröther, Hettinger und die Domkapitulare Maier und Molitor der ihnen gestellten hohen Aufgabe, erfolgreich als Konsultoren zu wirken, gewachsen seien. Man müsse fürchten, daß diese Konsultoren die vorkommenden Fragen nicht mit der notwendigen Weite des Blickes behandeln würden. Damit die Arbeit des Konzils fruchtbar werde

¹²¹ Mit Recht bezeichnet Jedin (79) dieses Argument als nicht überzeugend.

¹²² Mainz 1842.

¹²³ Vgl. über ihn E. Säger, Die Vertretung der Kirchengeschichte, 39 ff., neuestens F. X. Bantle, Unfehlbarkeit der Kirche in Aufklärung und Romantik. Freiburg 1976, 337–369 u. ö.

¹²⁴ Die Rede ist gedruckt: J. Alzog, Antrittsrede, gehalten am 4. März 1854 (Freiburg 1854).

¹²⁵ Vgl. dazu J. Friedrich, Ignaz von Döllinger III (1901), 276.

¹²⁶ K. Schatz, Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg. Das Römische Tagebuch des Salesius Mayer. Königstein 1975.

¹²⁷ Der Brief ist abgedruckt: *Collectio Lacensis VII*, 1046 f.

und um die anstehenden Fragen gründlicher behandeln zu können, die Einwände böswilliger Menschen zu beseitigen, wäre es notwendig, auch solche Männer zu Rate zu ziehen, die verschiedenen theologischen Richtungen angehörten. Die Universitäten München, Bonn, Tübingen, Freiburg und Breslau besäßen hervorragende katholische Theologen. Es erscheine deshalb manchen sonderbar, daß von diesen Universitäten kein einziger, von der Universität Würzburg aber gleich zwei Gelehrte berufen würden, die beide Jesuitenschüler seien¹²⁸.

Daraufhin ließ Kardinal Caterini durch den Münchener Nuntius Meglia Erkundigungen über deutsche Professoren einziehen. In seinem Antwortschreiben betonte der Nuntius, daß fast alle deutschen Professoren es als ihren Ruhm betrachteten, die Partei der sogenannten wissenschaftlichen Deutschen zu bilden. Als Konsultoren schlug der Nuntius die Professoren Dieringer (Bonn), Hefele (Tübingen), Haneberg (München) u. a. vor. Schließlich bezeichnete er noch Alzog aus Freiburg als der Ehre der Berufung würdig¹²⁹.

Bischof Ketteler hatte in einem Brief vom 7. August 1868, der aber erst Anfang September abgeschickt wurde¹³⁰, seinen Mitarbeiter Moufang¹³¹ vorgeschlagen und ferner als geeignete Konsultoren die Professoren Hefele, Alzog und Dieringer genannt. Er fügte hinzu, daß die Professoren in Rom kaum nützen noch schaden würden. Jedoch sei ihre Berufung nach Rom geeignet, die Anhänger der sogenannten fortschrittlichen deutschen Wissenschaft zum Schweigen zu bringen¹³². Der Vorschlag des Münchener Nuntius fand in Rom Zustimmung. Am 1. Oktober 1868 ernannte Papst Pius IX. den Freiburger Kirchenhistoriker Johannes Alzog zum Konsultor¹³³. Am 2. Oktober beauftragte Kardinal Caterini den Nuntius Meglia, neben Dieringer, Hefele, Haneberg, Moufang und Giese auch Alzog aus Freiburg einzuladen¹³⁴.

Die Einladung erfolgte über die betreffenden Ortsbischöfe. Alzog nahm die Einladung mit dankbarster Ergebenheit und zur vollsten

¹²⁸ Vgl. *Granderath* 1, 68 f., 72. Über die Berufung von Hergenröther und Hettinger vgl. *Th. Freudenberger*, Uni. Würzburg, 13 ff.

¹²⁹ *R. Lill*, *Reformata Reformanda* II (1965), 483–508, 494, 498.

¹³⁰ Vgl. *R. Lill*, *Reformata Reformanda* II, 497 f.

¹³¹ Vgl. über ihn *L. Lenhart*, *Regens Moufang von Mainz als Konsultor zur Vorbereitung des Vatikanums im Lichte seines römischen Tagebuches: AmrhKG* 9, 1957, 227–255.

¹³² Vgl. den Text des Briefes mit einigen Druckfehlern bei *R. Lill: Reformata Reformanda* II, 498.

¹³³ Vatikanisches Archiv, Nunz. Monac. 128.

¹³⁴ In der Liste der Konsultoren für das Vatikanische Konzil (GLA 233/11749) wird unter Nr. 26 „Prof. D. G. Alzog di Friburgo“ erwähnt.

Genugtuung seines Bischofs, des Bischofsverwesers Lothar Kübel, an¹³⁵.

Am 17. Oktober 1868 teilte der Dekan der Theologischen Fakultät in der Fakultätskonferenz mit, daß J. Alzog zur Teilnahme an den Vorarbeiten des ökumenischen Konzils nach Rom berufen wurde¹³⁶. Die Berufung zum Konsultor war für Alzog eine große Genugtuung, wie später (1879) Franz-Xaver Kraus in seiner Gedächtnisrede auf Alzog ausdrücklich hervorhob¹³⁷.

Die Einladung an Alzog fand jedoch nicht nur Zustimmung, sondern, wie ein Brief Döllingers zeigt, auch Kritik. Am 21. Dezember 1868 schrieb Döllinger an Acton: Reisach gibt sich Mühe, recht viele deutsche Theologen zur Teilnahme an den Vorarbeiten für das Konzil zu gewinnen. Sechs oder sieben ... unter ihnen Alzog ... und noch ein paar unbedeutende sind wieder hingegangen¹³⁸. Als jedoch Döllinger diese Zeilen schrieb, war Alzog noch in Freiburg, wo die Nachricht von seiner Ernennung am 24. Oktober im „Freiburger Katholischen Kirchenblatt“¹³⁹ und in der „Freiburger Zeitung“¹⁴⁰ erschien. Darin hieß es: Herr Dr. Alzog, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte der Freiburger Universität, ist auf Anfang des Winters nach Rom eingeladen worden, um daselbst an den Vorberatungen für das nächste ökumenische Konzil teilzunehmen. Bereits am 22. November 1868 wurde Alzog der Dogmatischen Kommission als Konsultor zugeteilt¹⁴¹. Seine Abreise nach Rom verzögerte sich jedoch. Er bat zunächst die Badische Regierung um Erteilung eines Urlaubs, der ihm umgehend gewährt wurde¹⁴². Am 12. Januar 1869 hielt er seine letzte Vorlesung vor seiner Abreise nach Rom. Darin kam er auch auf seine

¹³⁵ Die Einladung an Alzog wurde am 13. Oktober vom Nuntius an den Kapitularklar Lothar Kübel übersandt (Nunz. Monac. 128). Am 22. Oktober 1868 antwortete Kübel dem Nuntius, daß er gegen die Einladung keine Bedenken habe: a parte mea nihil obstat. Alzog habe ihm heute mitgeteilt, daß er die Einladung dankbar annehme. Er bitte darum, daß er erst am 15. Januar 1869 aufbrechen könne.

¹³⁶ Vgl. das Protokollbuch der Fakultätskonferenzen der Theologischen Fakultät im Universitätsarchiv Freiburg.

¹³⁷ F. X. Kraus, Gedächtnisrede auf J. B. Alzog (Freiburg 1879).

¹³⁸ Döllinger, Briefwechsel I (1963), 554 f.

¹³⁹ Freiburger Katholisches Kirchenblatt vom 24. Oktober 1868.

¹⁴⁰ Freiburger Zeitung vom 24. Oktober 1868.

¹⁴¹ E. Cecconi, Geschichte der Allgemeinen Kirchenversammlung im Vatikan. Regensburg 1873, 91.

¹⁴² Den Januar-Termin hatte Alzog bereits im Oktober geplant; vgl. Anmerkung 135. Das Protokollbuch der Theologischen Fakultät erwähnt ausdrücklich, daß Alzog „nach erhaltenem Urlaub“ seine Reise nach Rom angetreten habe; vgl. Prot. Fac. Theol. ab anno 1825 im Universitätsarchiv Freiburg.

Einladung nach Rom zu sprechen. Er äußerte die Ansicht, daß er sich nie um eine Berufung bemüht habe. „Auch jetzt ist der Ruf des Hl. Vaters, Papst Pius IX., ganz unerwartet und fast erschreckend an mich gelangt. Doch glaubte ich, in seiner Einladung den Ruf und den Willen Gottes zu erkennen und als treuer Sohn der katholischen Kirche ihm folgen zu sollen.“¹⁴³

Am 12. Januar brach Alzog nach Rom auf. Die Freiburger Zeitung berichtete darüber am 15. Januar 1869: Alzog habe am 12. seine Reise nach Rom angetreten. Am Vorabend der Abreise hätten die Studierenden der Theologie in Verbindung mit dem hier bestehenden Katholischen Studentenverein ihrem beliebten Lehrer der Kirchengeschichte einen großen Fackelzug mit Musik zum Abschied dargebracht. Beim Abbrennen der Fackeln auf dem Karlsplatz hätten die Studenten nach dem Absingen des „Gaudeamus“ ein Hoch auf Papst Pius IX. ausgebracht¹⁴⁴.

In seiner Ansprache vor zahlreichen Studenten und Bürgern dankte Alzog für die ihm zuteilgewordene Ehre und machte deutlich, mit welcher freudiger Hoffnung und innerer Teilnahme er das bevorstehende Konzil erwartete. Es erfülle ihn mit hoher Freude, noch in so vorgerücktem Alter an den Vorarbeiten der Kirchenversammlung teilnehmen zu können. Er sprach von den großen Aufgaben, die dem Konzil in der gegenwärtigen Zeit gesetzt seien und von dem überwältigenden Eindruck, daß auch der Hl. Vater, Papst Pius IX., bei der Berufung von Männern der Wissenschaft zur Beratung großer Angelegenheiten sich auch der Freiburger Universität erinnert habe¹⁴⁵.

Am 18. Januar 1869 traf Alzog in Rom ein¹⁴⁶. Er wohnte im deutschen Nationalhospiz „Santa Maria del Anima“. Seine Mitarbeit in der Dogmatischen Kommission, die bereits am 24. September 1867 ihre erste Sitzung gehabt hatte, konzentrierte sich für Alzog besonders auf theologiegeschichtliche Fragen. Clemens Schrader SJ. befürchtete damals, daß die neuen Mitglieder der Kommission, u. a. Alzog, Unruhe stiften könnten. Deshalb schrieb er an Hettinger, der noch nicht nach Rom aufgebrochen war, er solle jetzt gleich nach Rom abreisen, zumal da so verschiedene neue Elemente kämen¹⁴⁷. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für das Konzil hatte sich Alzog u. a.

¹⁴³ Vgl. den Bericht im Freiburger Katholischen Kirchenblatt vom 13. 1. 1869, S. 21.

¹⁴⁴ Freiburger Zeitung vom 15. 1. 1869.

¹⁴⁵ Freiburger Katholisches Kirchenblatt 22 (1878), 315.

¹⁴⁶ AmrhKG 9 (1957), 233.

¹⁴⁷ *Tb. Freudenberger*, Uni. Würzburg, 10.

mit der Honoriusfrage, dem Konstanzer Konzil, dem Verhältnis von Staat und Kirche zu beschäftigen¹⁴⁸.

Aufschlußreich über seine Tätigkeit in Rom ist ein Brief Alzogs vom 5. Mai 1869 an die Schriftleitung des Freiburger Katholischen Kirchenblattes. Darin schreibt er, daß er schwer für die Sitzungen arbeiten müsse. „Allmählich gewöhne ich mich an das hiesige Leben, nachdem ich zweimal infolge des fatalen Klimas je 3 Tage das Bett hüten mußte. Im übrigen bin ich bis zur Ermüdung angestrengt. Schon am dritten Tag nach meiner Ankunft wohnte ich einer Sitzung bei und erhielt auch sofort eine Arbeit, an der ich unausgesetzt schaffe. Leider geht das Arbeiten hier sehr schwer, da man das Material in verschiedenen Bibliotheken aufsuchen muß und darin zu arbeiten hat, weil aus keiner öffentlichen Bibliothek ein Buch ausgeliehen werden darf. Die wöchentlichen Sitzungen am Donnerstag verlangen auch viel Vorbereitung und sind meistens sehr anstrengend. Über jede der aufgestellten Thesen hätten alle Konsultoren der Reihe nach ihr Votum abzugeben. Über den Inhalt habe ich ihnen gegenüber stumm zu sein wie ein Fisch.“¹⁴⁹

Sehr angenehm sei das Zusammenleben aller deutschen Theologen in der Anima. „Nie hätte ich mir so viele herzliche Teilnahme, so viel Heiterkeit und so große Einmütigkeit in allen wichtigen Fragen gedacht, als sie wirklich hier unter uns allen herrscht. Leider ist Herr Heuser¹⁵⁰ aus Köln schon 3 Wochen krank – doch er erholt sich allmählich. Traurig war der Zustand des Herrn Domkapitulars Marmon (der zusammen mit dem Kooperator Beuter Prof. Alzog auf der Romreise begleitet) durch volle 4 Wochen vom Moment seiner Ankunft.“

Auch über seine Audienz am 24. Februar 1869 bei Pius IX. berichtete Alzog im Freiburger Kirchenblatt. „Der Empfang von dem Hl. Vater war ein ungemein einfacher und herzlicher. Mit sichtbarem Wohlgefallen empfing er auch die Gabe unserer Herren Studiosen zu Freiburg. Der Besuch bei dem Hl. Vater wird mir denkwürdig bleiben fürs ganze Leben.“¹⁵¹ Nach den Sitzungsprotokollen hat Alzog am 28. Januar, am 1. April, am 13. und 21. Mai bei den Beratungen gefehlt¹⁵². Aus dem Tagebuch des Konsultors Moufang erfahren wir, daß Alzog am 18. März in den Museen des Sapienza gewesen ist. Am

¹⁴⁸ Mansi 49, 665 ff.

¹⁴⁹ Freiburger Katholisches Kirchenblatt 13 (1869), 83.

¹⁵⁰ Vgl. über ihn *M. Bernards*: AHC 1, 1969, 314–335.

¹⁵¹ Freiburger Katholisches Kirchenblatt 13 (1869), 83.

¹⁵² *Mansi* 49, 667, 682, 696, 700.

28. April unternahm er mit Hettinger einen Ausflug nach Monte Casino, von dem er am 3. Mai zurückkehrte¹⁵³.

Mit der Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit beschäftigte sich die Dogmatische Kommission seit dem 11. Februar. An diesem Tag legte Erzbischof G. Cardoni¹⁵⁴ sein Gutachten vor. Zugleich mit dem Gutachten wurde an jedes Mitglied der Kommission ein Fragebogen verteilt. Die 1. Frage lautete: Ob die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit definiert werden könnte. Sie wurde von allen Konsultoren bejaht. Auch Alzog war grundsätzlich davon überzeugt, daß die päpstliche Unfehlbarkeit definierbar sei¹⁵⁵. Einstimmig bejahten die Kommissionsmitglieder, daß die päpstliche Unfehlbarkeit aus Schrift und Tradition erweisbar sei. Die 2. Frage lautete: Ob die päpstliche Unfehlbarkeit als Glaubenssatz zu definieren sei? Hier antwortete ein Konsultor mit nein¹⁵⁶. Er vertrat die Ansicht, daß man die päpstliche Unfehlbarkeit nicht als Glaubenssatz definieren solle. Als Begründung für seine Ansicht führte er an, daß niemand auf eine derartige Definition warten würde. Das Sitzungsprotokoll¹⁵⁷ nennt zwar den Namen des Konsultors nicht, aber es sickerte später durch, daß Alzog sich gegen die Opportunität der Dogmatisierung ausgesprochen hatte. So berichtete am 8. August 1869 Ignaz von Döllinger in einem Brief an Lord Acton: In der Kommission für dogmatica ist die Unfehlbarkeitsfrage bereits abgemacht. Ein italienischer Titularbischof hat referiert und alle, bis auf den einzigen, Alzog, haben zugestimmt¹⁵⁸. Zwar hatte Döllinger keine genauen Informationen, wie sein Brief an J. Reinkens vom 10. August zeigt. Darin fragt er: „Sind Sie über die römischen Dinge näher unterrichtet? Mir hat dieser Tage Hefele viel darüber erzählt. Wissen Sie, daß die Sache mit der päpstlichen Unfehlbarkeit in der betreffenden Kommission schon abgemacht ist? Alle, mit einziger Ausnahme Alzogs, stimmten dafür, sowohl für das Dogma als für die Opportunität.“¹⁵⁹

Diese Information war irrig, wie aus dem Protokoll der Sitzung der Dogmatischen Kommission vom 11. Februar ersichtlich ist. Das

¹⁵³ AmrhKG 9, 1957, 240, 248.

¹⁵⁴ Mansi 49, 668; über ihn *M. Maccarone*, Il concilio Vaticano I, Padua 1966, 171 ff.

¹⁵⁵ Vgl. *Ceccomi* 291 f.

¹⁵⁶ *Mansi* 49, 669. Das Datum ist aufschlußreich! Über 6 Monate blieb also das Sitzungsgeheimnis gewahrt.

¹⁵⁷ *Mansi* 49, 668 f.

¹⁵⁸ *Döllinger*, Briefwechsel I, 571.

¹⁵⁹ Wenn man nicht eine Mißdeutung Döllingers annehmen will, war selbst Konsultor Hefele ungenau informiert. Der Brief ist abgedruckt: *J. F. Schulte*, Der Altkatholizismus (1965), 69 f.

Schema wurde einstimmig angenommen, bei der Abstimmung für die Opportunität des Dogmas bezeichnete ein Konsultor die Definition für inopportun¹⁶⁰. Döllinger erwähnt übrigens auch in seinen „Römischen Briefen“¹⁶¹ die Stellungnahme Alzogs. Ein in Rom befindlicher Monsignore und Titularbischof hätte eine Denkschrift verfaßt in dem Tone, daß in keinem Zeitalter die Bischöfe so devot und hingebungsvoll an den Hl. Stuhl gewesen seien wie gegenwärtig. Von so untertänigen, jedem päpstlichen Winke bereitwillig folgenden Männern sei zu erwarten, daß sie mit Freuden jeden Anlaß ergreifen würden, diese größte Huldigung dem Papst darzubringen – nur einer der beiden deutschen Theologen, Alzog aus Freiburg, widersprach.

Am 16. August 1869 wurde die Haltung Alzogs und sein Votum in der Dogmatischen Kommission durch den badischen Gesandten in München nach Karlsruhe mitgeteilt. Mohl berief sich auf Nachrichten aus zuverlässiger Quelle über den Stand der Konzilsangelegenheiten. Über die Dogmatische Kommission berichtet er: Von dem in dieser Behörde Vorgenommenen ist bis jetzt nur bekannt, daß das neue Dogma über die Unfehlbarkeit des Papstes mit allen Stimmen gegen eine, und zwar die des Professors Alzog in Freiburg, angenommen worden ist. Es wird somit dem Konzil vorgelegt¹⁶².

Wenn Hefele sich am 10. Mai 1869 in einem Brief an Kardinal Schwarzenberg beklagte, daß „Alzog und ich gerade bei solchen Fragen, bei welchen mitzusprechen wir nach Amt, Stellung und Erfahrung am geeignetesten gewesen wären, gar nicht gehört werden, z. B. bei der Frage der Universitätsbildung des deutschen Klerus“¹⁶³, dann traf diese Feststellung nur bedingt zu. Denn Alzog konnte als Kirchenhistoriker in der Dogmatischen Kommission sein Wissen bei vielen Beratungen wirkungsvoll einbringen¹⁶⁴.

Mitte Mai verließ Alzog Rom und kam am 19. Mai nach Freiburg zurück. Hier begann er am 20. Mai wieder mit seinen Vorlesungen. In der ersten Stunde berichtete er seinen Studenten über Rom. Er sprach von den positiven Eindrücken, die er dort empfangen habe. Rom bezeichnete er als Mittelpunkt der Einheit der Christenheit. Die Tage in Rom zähle er zu den schönsten seines Lebens¹⁶⁵.

¹⁶⁰ *Cecconi* 291 f.

¹⁶¹ *Römische Briefe* (Münden 1870), 27.

¹⁶² Mohl an Freydorf: GLA 235/13034.

¹⁶³ *Granderath* I 72.

¹⁶⁴ Vgl. dazu oben Anm. 148.

¹⁶⁵ *Freiburger Katholisches Kirchenblatt* 22 (1878), 316.

An seiner Auffassung, daß eine Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht opportun sei, hat Alzog auch in den folgenden Monaten festgehalten. Eine Aufforderung Döllingers, die deutschen theologischen Fakultäten sollten ausdrücken, daß die Mehrheit der deutschen Theologen auf der Seite der Minoritätsbischöfe stehe, beantwortete Alzog am 28. Juli 1870: „Ihre Zuschrift konnte nicht so rasch beantwortet werden, als Sie erwarteten und ich wünschte. Erst gestern haben sich die Mitglieder unserer Fakultät einstimmig dahin erklärt: Nach der gegenwärtigen Sachlage sei abzuwarten, in welcher Weise die dissentierenden hochwürdigen Bischöfe ihr non placet aufrecht erhalten werden.“¹⁶⁶ Aufschlußreich für Alzogs Haltung zum Unfehlbarkeitsdogma ist auch sein Brief, den er zum 3. Dezember 1870 an Franz Xaver Dieringer geschrieben hat: Deine früher so laut ausgesprochene Ansicht von der päpstlichen Unfehlbarkeit gestattete Dir kaum eine Beteiligung an der Abwehr, so dringend diese auch geboten war . . . Ich selbst habe bis zum 18. Juli die Definition nicht für möglich gehalten, und sie würde gewiß auch nicht erfolgt sein, wenn die Minorität der Bischöfe selbst etwas wert gewesen wäre, und den Mut gehabt hätte, in der Hauptsitzung wie Paulus dem Petrus im Angesicht zu widerstehen¹⁶⁷.

In seiner kirchenpolitischen Haltung stand Alzog auch in der Folgezeit zwischen den Extremen des Ultramontanismus und dem Radikalismus Döllingers. Seine klare katholische Haltung zeigte sich wiederum 1874, als er Kandidat für den Erzbischofsstuhl von Freiburg war. Damals bezeichnete ihn die Regierung „als unter allen Umständen minder rekommandabel“¹⁶⁸.

In den Jahren nach dem Vaticanum verteidigte Alzog sowohl in seiner Kirchengeschichte als in seinen Vorlesungen das Vatikanische Dogma. Aufschlußreich ist hier ein Blick in die Neuauflage seiner Kirchengeschichte¹⁶⁹. Eingehend äußerte er sich 1872 im „Handbuch zur Kirchengeschichte“ auch zum 1. Vatikanischen Konzil. 25 Jahre hat Alzog in Freiburg gelehrt und in vielen Freiburger Priestern die

¹⁶⁶ J. F. Schulte, *Der Altkatholizismus* (1887, Nachdruck Aalen 1965), 93. Das Protokollbuch der Theologischen Fakultät erwähnt im Protokoll der Fakultätssitzung vom 27. Juli verständlicherweise diesen Beschluß nicht: Prot. Fac. Theol. ab anno 1825 . . . : Universitätsarchiv Freiburg.

¹⁶⁷ A. Franzen, *Die Bonner Fakultät*, 170 f.

¹⁶⁸ Vgl. J. Großmann, *Die Besetzung*, 356; J. Becker, *Liberaler Staat*, 344 f.

¹⁶⁹ Mainz 1872. Das Kirchengeschichtliche Seminar in Freiburg besitzt das Handexemplar mit zahlreichen Korrekturen und Ergänzungen der 7. Auflage seiner „*Universalgeschichte der christlichen Kirche*“, 2 Bde. (Mainz 1860).

Liebe zur Kirche und zur Kirchengeschichte geweckt. Im Freiburger Diözesanarchiv dürfen wir seine Wirksamkeit besonders herausstellen, weil er zu den Gründern des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg gehört¹⁷⁰.

3. Die Verteidigung der Vatikanischen Beschlüsse durch Professor Stolz

Von den Freiburger Professoren setzte sich Alban Stolz¹⁷¹ publizistisch am wirkungsvollsten für die Unfehlbarkeit des Papstes ein. Stolz war 1808 in Bühl geboren, wurde 1833 – nach juristischen, theol.-phil. und naturwissenschaftlichen Studien – Priester, 1847 Professor für Pastoraltheologie und Pädagogik in Freiburg. Kirchenpolitisch stand er Hirscher nahe. Am Vorabend des Konzils urteilte Döllinger über ihn, daß er der jesuitischen Richtung¹⁷² ganz fremd sei. Er griff 1871 in die Auseinandersetzungen über das Vatikanische Dogma ein. Seine Schrift trägt den Titel: *Wohin sollen wir gehen?*¹⁷³ Sie fand ein starkes Echo und wurde in den Zeitungen verschiedentlich nachgedruckt¹⁷⁴. 1872 waren bereits 6 Auflagen erschienen. Darin geht er aus von den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlung. Einleitend erklärt er den Begriff der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wenn der Papst in seinem Amt als Oberhaupt der Kirche, nachdem er die Sache ernstlich untersucht und beraten habe, eine feierliche Erklärung für die ganze Christenheit erlasse über eine Glaubenswahrheit, so bewahre ihn Gott vor Irrtum. Diese Überzeugung habe man eigentlich in der katholischen Kirche schon vorher und von jeher gehabt und sich danach gerichtet. Eingehend schildert er die Aufgabe eines Konzils. In der allgemeinen Kirchenversammlung vom Jahre 1870 sei festgesetzt worden, daß der katholische Christ nicht nur die Entscheidungen der großen Kirchenversammlungen anzunehmen habe, sondern auch das, was der Papst als von Gott bestellter Wächter der Offenbarung der Christenheit als Glaubenswahrheit verkündet. Er wendet sich gegen herkömmliche mißverständliche Deutungen der päpstlichen Unfehlbarkeit. Die Unfehlbarkeit des Papstes hat nach Stolz de facto immer

¹⁷⁰ FDA 1, 1865, IX.

¹⁷¹ Vgl. über ihn *J. Mayer*, Alban Stolz. Freiburg 1921; LThK² IX 1093.

¹⁷² Vgl. den Bericht Mohls; siehe oben Anm. 64.

¹⁷³ *Gesammelte Werke VIII*³ (Freiburg 1900), 686 ff.

¹⁷⁴ Vgl. z. B. im „Deutschen Volksblatt“ vom 6. 8. u. 8. 8. 1871; über die Haltung dieser Zeitung vgl. *J. Lange*, Die Stellung der überregionalen deutschen Tagespresse zum Kulturkampf (1974), 246 ff. Stolz' Kollege Maier jedoch fand scharfe Worte gegen die Broschüre in seinem Brief an Staatsminister Nökk: GLA 52/XIII, Nachlaß Nökk. Vgl. unten Anm. 200.

schon bestanden. Wenn z. B. auf den Konzilien ein Teil der Bischöfe mit „ja“, ein anderer Teil mit „nein“ gestimmt habe, so hätte stets das als Ausspruch der Kirche gegolten, wofür der Papst gestimmt habe. Die Verheißung Lk 22: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke“, sieht Stolz an den 257 Päpsten, die es bis 1870 gegeben hat, erfüllt. Keiner von ihnen sei vom Glauben abgefallen¹⁷⁵. In seiner Schrift setzte sich Stolz eingehend mit Döllinger und den Altkatholiken auseinander. Er vertrat die Auffassung, daß unter der Geistlichkeit nur ein einziger Mann von größerer Bedeutung gegen den Lehrsatz der Unfehlbarkeit sei: Professor Döllinger in München. Auf welchen Irrweg Döllinger geraten sei, darüber sollte ihm schon ein Licht aufgehen durch die Adressen, die er bekomme. „Muß es einem katholischen Geistlichen nicht unheimlich werden, wenn er Beifallsadressen bekommt, von Leuten, die das ganze Jahr in keine Kirche gehen, von welchen manche nicht einmal an einen persönlichen Gott glauben?“

Als Leugner des Unfehlbarkeitsdogmas nannte Stolz: „Alle, die in gemischter Ehe leben und ihre Kinder protestantisch erziehen lassen, alle Freimaurer, alle öffentlichen Sünder“. Wörtlich betonte er: „Der Glaubensgehorsam gegen die Autorität der Kirche ist grundwesentlich zum Katholischsein.“

Stolz schloß seine Flugschrift mit den Worten des Herrn an seine Apostel: Wollt auch ihr gehen? Darauf habe Petrus geantwortet: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens¹⁷⁶.

Auch in verschiedenen anderen Schriften hat sich Stolz, zum Teil in derber Sprache, gegen die antivatikanische Agitation gewandt¹⁷⁷.

4. Dozent Dr. von Schüzler und die päpstliche Unfehlbarkeit

Neben Alzog und Stolz ist besonders der Freiburger Privatdozent Constantin von Schüzler¹⁷⁸ zu nennen, der sich entschieden für das Unfehlbarkeitsdogma eingesetzt hat. Schüzler entstammte einer hochangesehenen protestantischen Patrizierfamilie in Augsburg. 1849 war er zum Katholizismus übergetreten und entschloß sich zum Studium der Theologie. 1857 ließ er sich in München immatrikulieren, um sich auf seine theologische Promotion vorzubereiten. Hier hörte er die Professoren Reithmayr, Haneberg und Döllinger. Besonders Döllinger

¹⁷⁵ Gesammelte Werke VII¹³, 703 ff.

¹⁷⁶ Ebd. 722.

¹⁷⁷ Vgl. Bedenkliches: Gesammelte Werke XV (1887), 71–77, bes. 74 ff.

¹⁷⁸ Vgl. über ihn G. Häfele, Divus Thomas 5 (1927), 411–448.

übte auf Schüzler einen starken Einfluß aus. Am 7. April 1859 promovierte er zum Doktor der Theologie, und 1860 erschien sein Erstlingswerk: *Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato in ihrer Entwicklung innerhalb der Scholastik und ihre Bedeutung für die christliche Heilslehre*¹⁷⁹. Im Sommer 1863 kam Schüzler nach Freiburg im Breisgau. Hier förderte ihn besonders Alzog, den Döllinger auf Schüzler aufmerksam gemacht hatte. Seit dem Sommersemester 1863 war er hier Privatdozent für Dogmengeschichte.

Am ersten Vatikanischen Konzil nahm Schüzler als Theologe des Kardinals Dechamps von Mecheln teil und traf im Februar 1870 in Rom ein¹⁸⁰. Bereits im April 1870, kurz nach der „*constitutio dogmatica de fide catholica*“, gab Schüzler seine Schrift: „Die ersten Glaubensbeschlüsse des Vatikanischen Konzils und die religiösen Befunde der Gegenwart“¹⁸¹ in Druck.

Im gleichen Jahr (1870) erschien sein Werk: *Die päpstliche Unfehlbarkeit aus dem Wesen der Kirche bewiesen*¹⁸². Es trug den Untertitel: *Eine Erklärung der ersten dogmatischen Konstitution des Vatikanischen Konzils über die Kirche Christi*. In seiner Vorrede, die Oktober 1870 datiert ist, wies Schüzler darauf hin, daß die jüngst erfolgte dogmatische Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit eine religiöse Bewegung hervorgerufen habe, der gegenüber sich niemand gleichgültig verhalten dürfe. Darum sei eine gründliche Orientierung darüber für jedermann notwendig. Schüzler erinnerte daran, daß es keine Wahrheit gebe, die nicht irgendwie Mißverständnissen ausgesetzt wäre. Die päpstliche Unfehlbarkeit gehöre aber zum Wesen der Kirche. Gegenüber der Beschuldigung der angeblichen Staatsgefährlichkeit des neuen Dogmas betonte Schüzler, daß die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit wesentlich religiöser Natur und daher für den modernen Staat eine gleichgültige Sache sei. Wer in der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas eine Bedrohung der weltlichen Regierungen erblicke, der müsse, um konsequent zu sein, die Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirche überhaupt bestreiten¹⁸³.

Eingehend erörterte er Begriff, Gegenstand und Grenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit. Die irrtümlichen Ansichten über das Wesen des kirchlichen Lehramtes sind für ihn ein schlagender Beweis für den Einfluß protestantischer Ideen auf katholische Kreise. Schüzler meint,

¹⁷⁹ München 1860.

¹⁸⁰ *Divus Thomas* 5 (1927), 440.

¹⁸¹ Freiburg 1870; vgl. dazu *Divus Thomas* 5 (1927), 440 f.

¹⁸² Freiburg 1870.

¹⁸³ Ebd. Vf; 1, 9.

daß der Protestantismus in seiner reformatorischen Reform oder als eigenes dogmatisches Lehrsystem allerdings fast gänzlich bedeutungslos geworden sei. Dennoch sei der Einfluß protestantischer Ideen auf die innere Entwicklung der katholischen Theologie, zumal in Deutschland, vermöge der nicht zu verkennenden wissenschaftlichen Tüchtigkeit ihrer Vertreter, unbestreitbar ein sehr großer¹⁸⁴.

Nach Schüzler ist bereits bei Gründung der Kirche ihr Unfehlbarkeit verheißen worden. Unter Hinweis auf Lk. 22 erklärte Schüzler, daß der Papst, wenn er als Lehrer der Gesamtkirche spreche, aufgrund des Gnadenbestandes Christi von jedem Irrtum frei sei¹⁸⁵.

Die päpstliche Unfehlbarkeit ist nach ihm unabhängig von der Gesamtkirche. Dem Apostel Petrus habe Christus die Schlüssel des Himmelreiches übergeben. Er sei der Inhaber der obersten Kirchengewalt¹⁸⁶.

Schon das Konzil von Florenz habe erklärt, daß dem Papst als dem Nachfolger Petri durch Christus die volle Regierungsgewalt übertragen wurde. Das Florentinum nenne den Papst „Vater und Lehrer aller Christen“ und gebe somit zu verstehen, daß das unfehlbare Lehramt zur päpstlichen Vollgewalt gehöre. Nach Thomas von Aquin sei die päpstliche Unfehlbarkeit identisch mit der Unfehlbarkeit der Kirche. Die päpstliche Unfehlbarkeit bezeichnete er als unabhängig vom persönlichen Charakter eines Papstes, der nur unfehlbar in dem sei, was er kraft seines Amtes tue¹⁸⁷.

Eingehend äußerte sich Schüzler über das Verhältnis der päpstlichen zur bischöflichen Gewalt. Die Lehrgewalt der Bischöfe wird nach Schüzler durch die päpstliche Unfehlbarkeit nicht eingeschränkt¹⁸⁸. Über das Verhältnis von Papst und Konzil bemerkte er, daß das Konzil nur in Verbindung mit dem Nachfolger Petri unfehlbar sei. Der Papst müsse die Beschlüsse der Mehrheit nicht bestätigen. Nicht die Zahl der Stimmen, sondern die päpstliche Bestätigung gebe den konziliaren Beschlüssen ihr Gewicht¹⁸⁹.

Nach einer Erläuterung des Begriffes einer definitio ex cathedra umschreibt Schüzler den Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit, u. a. auf dem Gebiete des Glaubens, im Bereich der Wissenschaft und im Bereich des Staates. Die päpstliche Unfehlbarkeit habe mit welt-

¹⁸⁴ Ebd. 183.

¹⁸⁵ Ebd. 29 f.

¹⁸⁶ Ebd. 30.

¹⁸⁷ Ebd. 2.

¹⁸⁸ Ebd. 43.

¹⁸⁹ Ebd. 89, 104.

lichen Angelegenheiten nichts zu tun. Die Sorge, daß der Papst sich zum Weltmonarchen erheben könne, bezeichnete Schüzler als unbegründet, denn der Papst sei in seiner Unfehlbarkeit nicht schrankenlos, auch sei er an die Grundverfassung gebunden, welche Christus seiner Kirche gegeben habe. Dieses Grundgesetz, das auch den Papst in seiner Amtsverwaltung binde, sei die göttliche Offenbarung. Der Papst dürfe seine Macht nicht wie ein Despot gebrauchen, sondern solle wie Christus Diener aller sein¹⁹⁰.

Das Werk von Schüzler fand im katholischen Deutschland eine starke Beachtung. Man bezeichnete es als eine der bedeutendsten Schriften über die päpstliche Unfehlbarkeit und hob besonders ihre theologische Tiefe hervor¹⁹¹.

Von den Verteidigungsschriften Schüzlers sei noch sein Beitrag im „Katholik“ erwähnt: Das Vatikanische Konzil und seine Beschlüsse¹⁹², in dem er u. a. das Hirten Schreiben von Erzbischof Manning von Westminster würdigte.

Wenn wir auch heute einzelne Aussagen von Schüzler kritischer betrachten¹⁹³, so hat das Buch doch in seiner Zeit, u. a. durch die Betonung der Grenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit, eine große Bedeutung gehabt.

Von den Freiburger Professoren hat sich keiner öffentlich gegen das Vatikanische Dogma geäußert. In der Fakultät waren die Professoren, die die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit für inopportun hielten, wirklichkeitsnahe genug, daß sie auf einen offenen Widerstand gegen die Vatikanischen Beschlüsse verzichteten. Am 27. Juli 1870 faßte die Fakultät den einstimmigen Beschluß, sich in der Unfehlbarkeitsfrage so lange abwartend zu verhalten, bis zu erkennen sei, wie die dissentierenden Bischöfe ihr non placet aufrechterhalten würden¹⁹⁴. An der Adresse von Professoren der Freiburger Universität für Döllinger¹⁹⁵

¹⁹⁰ Ebd. 7 ff., 139, 204.

¹⁹¹ Vgl. Das ökumenische Concil (Stimmen aus Maria Laach) (Freiburg 1871), 107.

¹⁹² Katholik 51 (1871), I, 26–53; vgl. auch seinen Aufsatz: Die religiöse Bedeutung der gegenwärtigen Bewegung auf kirchlichem Gebiet: HPBl 68 (1871), 550 ff.

¹⁹³ Vgl. dazu K. Schatz, Kirchenbild und Unfehlbarkeit. Rom 1975, 112, 243.

¹⁹⁴ Vgl. oben Anm. 166.

¹⁹⁵ Vgl. dazu den Bericht von Riederer vom 9. 5. 1871, in dem es heißt, daß die Agitation gegen die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils im Bereich des Großherzogtums Baden bis zur Zeit nirgends entschieden hervorgetreten sei. Anregungen hierfür hätten in mehreren Städten, wie Offenburg, Durlach, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg und Konstanz, stattgefunden, ohne daß über den Erfolg derselben genauere Meldungen vorlägen – die Adresse angenommen, welche 18 Professoren der Universität Freiburg in diesen Tagen an Herrn von Döllinger ergehen ließen und deren Wortlaut in den Lokalnachrichten der Karlsruher Zeitung mitgeteilt wurde: GSTA MA I 642; vgl. auch J. Becker, Liberaler Staat, 307.

und an der Nürnberger Erklärung vom 26. August 1870, in der 14 Professoren gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit protestierten, war kein Freiburger Theologe beteiligt¹⁹⁶. So präsentierte sich für die damaligen Zeitgenossen die Freiburger Theologische Fakultät mit ihren Professoren Alzog als Konsultor des Vatikanischen Konzils, mit Alban Stolz als dem volksnahen Pastoraltheologen, nicht zuletzt mit Schüzler als einem weithin beachteten Dogmatiker, als ein ruhender Pol in der Verteidigung des Konzils gegen schismatische Tendenzen¹⁹⁷.

Die Haltung der Freiburger Theologischen Fakultät wurde einflußreich für die weiteren Auseinandersetzungen um das erste Vatikanische Konzil. So fehlte dem Altkatholizismus in Baden der theologisch führende Kopf¹⁹⁸. Er blieb weithin eine Laienbewegung, da sich auch aus dem Seelsorgsklerus der Erzdiözese Freiburg nur wenige dem Schisma anschlossen¹⁹⁹. Der Erzdiözese blieben dadurch noch stärkere innere Auseinandersetzungen erspart. Professor Adalbert Maier setzte zwar auch nach dem Konzil seine Berichterstattung nach Karlsruhe fort und meldete am 6. Dezember 1871 der Regierung, daß zunächst Constantin von Schüzler, dann Alban Stolz das Unfehlbarkeitsdogma zustimmend behandelt hätten²⁰⁰. Aber diese Denunziation hatte keine Folgen. In Karlsruhe war bereits bekannt, daß Schüzler bereits 1870 sich literarisch in seinem Buch „Die päpstliche Unfehlbarkeit“ für das Vatikanische Dogma eingesetzt hatte. Auch über Alban Stolz und seine Verteidigungsschrift des Vatikanischen Konzils: Wohin sollen wir gehen? war die Regierung angesichts der starken Verbreitung bereits informiert.

¹⁹⁶ Die Nürnberger Erklärung wurde am 2. September von Mohl nach Karlsruhe übersandt: GLA 235/13034. Vgl. dazu *A. Franzen*, Die Bonner Fakultät, 166 f.; *J. F. Schulte*, Altkatholizismus, 97 f.; *G. Denzler*: AHC 1, 1969, 425 f.

¹⁹⁷ Über den Altkatholizismus in Baden fehlt eine neue zusammenfassende Darstellung; vgl. *E. Keller*, Der Altkatholizismus in Säckingen: FDA 78, 1958, 5 ff.; vgl. auch *J. Becker*, Liberaler Staat, 306–310; *J. Dornreich*: FDA 94, 1974, 576–580.

¹⁹⁸ Vgl. *J. Becker*, Liberaler Staat, 331.

¹⁹⁹ So berichtete am 9. 5. 1871 der bayerische Gesandte Riederer nach München: GSTA MA I 642.

²⁰⁰ Vgl. seinen Brief an Nokk: In Sachen der Vatikanischen Dekrete ist unsere Theologische Fakultät noch immer unbehelligt geblieben. Aber außer dem Privatdozenten von Schüzler, welche sie zum Gegenstand seiner Vorträge macht und den Studierenden als Fundamentaldogmen einschärft, ist nun auch, wie Ihnen bekannt sein dürfte, Prof. Stolz mit einem Schriftchen als Verteidiger der Dekrete aufgetreten. Es ist sehr bedauerlich, daß ein Professor der Theologie aus unserer Mitte ein so armseliges Machwerk veröffentlichte und sich damit denen angeschlossen hat, welche die theologische und überhaupt alle Wissenschaft vernichten wollen. Was soll aus unseren Studierenden der Theologie werden, wenn sie solche Lehrer haben: GLA 52/XIII, Nachlaß Nokk.

Die Publikation der Beschlüsse des ersten Vatikanischen Konzils in Baden

In Rom hatten die Konzilsväter am 18. Juli 1870 die Konstitution „De ecclesia Christi“ mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen²⁰¹. Der Freiburger Bistumsverweser Weihbischof Lothar von Kübel²⁰², der seit dem Tode Hermann von Vicaris²⁰³ das Erzbistum leitete, hatte am Vatikanischen Konzil nicht teilgenommen. Seine Haltung gegenüber einer Dogmatisierung war mitbedingt durch die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat in Baden. Er hatte den Fuldaer Hirtenbrief von 1869 mitunterzeichnet und sich damit der Majorität der deutschen Bischöfe angeschlossen²⁰⁴.

Lothar Kübel war Schüler von Döllinger und hatte u. a. an seinen Seminarübungen in München teilgenommen²⁰⁵. Seine kirchenpolitische Haltung verfolgte Döllinger mit Interesse. Bereits im Oktober 1869 vertrat Döllinger in einem Gespräch mit dem Badischen Gesandten von Mohl die Ansicht, daß der Papst sich vorbehalte, nur die ihm genehmen Bischöfe zum Konzil einzuberufen. Ob unter diesen Umständen Kübel eingeladen werde, erachte er für sehr zweifelhaft, da derselbe die Fuldaer Erklärung unterschrieben habe²⁰⁶.

Die Hoffnungen, die Döllinger auf Kübel setzte, gingen jedoch nicht in Erfüllung. Nach den Entscheidungen des Konzils gehörte Kübel zu den entschiedenen Verteidigern der Vatikanischen Beschlüsse. Er nahm an der Fuldaer Bischofskonferenz vom September 1870 teil^{206a}. Das gewandelte Urteil Döllingers über Kübel wird in einem Gespräch Döllingers mit Mohl sichtbar, über das dieser am 2. September 1870 nach Karlsruhe berichtete²⁰⁷. Die Fuldaer Konferenz, die von den

²⁰¹ Vgl. *A. Franzen – R. Baumer*, Papstgeschichte. Freiburg 1974, 361 ff.

²⁰² Vgl. über ihn *J. Schofer*, L. von Kübel. Freiburg 1911; *J. Großmann*, Die Besetzung der höheren Kirchenämter, 345–357; *J. Becker*, Liberaler Staat, 273 ff.

²⁰³ Eine moderne Biographie über ihn, die ein dringendes Bedürfnis wäre, fehlt. Zur Frage der Nachfolge vgl. *J. Becker*, Zum Ringen um die Nachfolge Erzbischof Hermann von Vicaris: FDA 88, 1968, 380–427; vgl. auch *E. M. Buxbaum*, Daniel Bonifaz Haneberg als Bischofskandidat: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 87, 1976, 169 ff.

²⁰⁴ Vgl. *R. Lill*, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen. Freiburg 1964, 64 ff.; *Th. Freudenberger*, Die Uni. Würzburg, 166 ff.; *A. Franzen*, Die Bonner Fakultät (1974), 13 ff.

²⁰⁵ Vgl. die entsprechenden Zeugnisse im Freiburger Ordinariatsarchiv, Personalakte Kübel; vgl. *W. Brandmüller*, Die Publikation, 254.

²⁰⁶ Vgl. den Bericht Mohls vom 31. 10. 1869: GLA 235/13034.

^{206a} Vgl. *R. Lill*, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, 95 ff.

²⁰⁷ Mohl an Freydorf: GLA 233/11749; 235/13034.

Infallibilisten besucht sei²⁰⁸, werde keine guten Beschlüsse fassen. Kübel sei diesmal zum erstenmal in einer solchen Versammlung erschienen.

Zwei Wochen später veröffentlichte Kübel die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils, nachdem der Bischof von Regensburg sie bereits am 23. Juli²⁰⁹ und der Erzbischof von München am 23. August 1870 veröffentlicht hatten²¹⁰.

Die Publikation der Konzilsbeschlüsse veranlaßte Kultusminister Lutz²¹¹ zu dem Vorschlag an Minister Bray, man möge bei den auswärtigen Höfen anfragen, welche Haltung diese hinsichtlich der Veröffentlichung der Vatikanischen Dekrete einzunehmen gedächten. Daraufhin richtete das Bayerische Ministerium des Äußeren an den Gesandten Riederer in Karlsruhe eine entsprechende Anfrage²¹², die dieser am 20. September beantwortete: Baden kenne seit 1860 kein königliches Placet mehr²¹³. Deshalb hätten die Konzilsdekrete im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg unbeanstandet veröffentlicht werden können. Im Gesetzes- und Ordnungsblatt vom 16. September sei zwar die Erklärung erfolgt, daß die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils auf die bürgerlichen Verhältnisse ohne Wirkung blieben²¹⁴. Der Bistumsverweser Kübel hatte die Konzilsbeschlüsse am 14. September 1870 veröffentlicht. In einer Vorbemerkung wies er auf die verpflichtende Kraft der dogmatischen Konstitutionen des Konzils hin. Die Regierung in Karlsruhe reagierte darauf mit der von Riederer erwähnten Verlautbarung in einer Sondernummer des „Gesetzes- und Ordnungs-Blattes für das Großherzogtum Baden“, in der es heißt, die dogmatischen Konstitutionen seien publiziert worden, ohne daß die Genehmigung des Staates vorher nachgesucht oder erteilt worden wäre. Nach § 15 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 könnten die Konstitutionen daher keine rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in

²⁰⁸ Über die Fuldaer Konferenz vgl. neuestens *E. Gatz*, Akten der Fuldaer Bischofskonferenz I. Mainz 1977, 1 ff.

²⁰⁹ Vgl. *W. Brandmüller*, Die Publikation 211.

²¹⁰ Ebd. 210.

²¹¹ Vgl. über ihn *W. Grasser*, J. Freiherr von Lutz. München 1967; vgl. dazu den Bericht von Mohl vom 8. August: Scherr soll die Absicht haben, die vatikanischen Beschlüsse am künftigen Donnerstag im Pastoralblatt zu veröffentlichen. Zu dieser Behandlung habe er die Zustimmung von Lutz und Bray erhalten: GLA 233/11749.

²¹² Vgl. dazu *M. Weber*, Das I. Vatikanische Konzil (1970), 184 ff.

²¹³ Der Bericht Riederers: GSTA MA 88163.

²¹⁴ Bereits am 12. Mai 1870 hatte Mohl in einem Gespräch mit Graf Bray die Ansicht geäußert, es scheine nötig zu sein, daß sich die Regierungen über gemeinschaftliches Verhalten für den Fall eines Versuchs zur Anwendung der neuen Dogmen verständigen und nannte zu diesem Zweck u. a. die Wiederherstellung des Placet: GLA 49, Ges. Bayern, 129.

Vollzug gesetzt werden, insoweit sie unmittelbar oder mittelbar in die bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Verhältnisse eingriffen²¹⁵.

Diese Stellungnahme der Badischen Regierung löste Ende September die Anfrage Bismarcks im Kultusministerium aus, ob die Vatikanischen Beschlüsse von den preußischen Bischöfen bereits publiziert worden seien. Er wollte wissen, welche rechtlichen Konsequenzen sich für die preußischen Bistümer ergeben würden, wenn man seitens der Staatsregierung nicht rechtzeitig gegen eine derartige Publikation Einspruch erhebe²¹⁶.

Das Kultusministerium antwortete auf diese Anfrage am 30. September, daß die Infallibilität auf Glaubens- und Sittenfragen beschränkt sei und somit einen Eingriff in bürgerliche und staatsbürgerliche Verhältnisse nicht enthalte. Deshalb könne es nur nachteilig sein, wenn die Regierung sich selbst gewissermaßen einen Gegenstand des Protestes schaffen wolle, der tatsächlich nicht vorhanden sei. Die Antwort an Bismarck, die von dem Leiter der Katholischen Abteilung im Preußischen Kultusministerium Albert Kraetzig erstellt worden war, schloß mit der Feststellung: „Etwas Überflüssiges zu tun, halte ich für schädlich, weil es nur dazu beitragen könnte, die staatliche Autorität zu schwächen, deren Einschreiten auf dem Gebiet der bloßen Theorie überhaupt keinen Sinn hat, weshalb auch anzunehmen ist, daß die Verwahrung der Großherzoglich-Badischen Regierung kaum auf irgend jemanden einen Eindruck gemacht hat, es sei denn auf Professoren, von denen man gewöhnt ist, daß sie die Dinge nicht von der praktischen Seite erfassen.“²¹⁷

Weihbischof von Kübel setzte sich in den nachfolgenden Monaten entschieden für die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit ein. Im März 1871 erließ er einen vielbeachteten Hirtenbrief²¹⁸ über die Unfehlbarkeitsfrage, der auch bei seinen Mitbischöfen Anerkennung fand. So urteilte der Bamberger Erzbischof Deinlein²¹⁹ in einem Brief

²¹⁵ Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 18 vom 14. 9. 1870; Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden Nr. 63 vom 16. September 1870. Vgl. dazu J. Becker, *Liberaler Staat*, 310. Noch am 9. Mai 1871 berichtete der bayerische Gesandte Riederer: Die schon im Jahre 1860 bei der Regelung der kirchlichen Verhältnisse erfolgte Beseitigung des Placetum regium hätte der großherzoglichen Regierung gestattet, die Verkündigung der Konzilsbeschlüsse im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg im September vorigen Jahres unbeanstandet vorsichgehen zu lassen und sich auf die im Gesetzes- und Verordnungsblatt bekanntgemachte Erklärung zu beschränken, daß jene Beschlüsse, soweit sie in bürgerliche Verhältnisse eingreifen, eine rechtliche Wirkung nicht hätten: GSTA MA I 642.

²¹⁶ Vgl. die Vorgeschichte des Kulturkampfes, bearbeitet von A. Constabel. Berlin 1956, 31. 217 Ebd. 32 f.

²¹⁸ Der Hirtenbrief erschien als Sonderdruck, nicht im Freiburger Anzeigebblatt.

²¹⁹ Vgl. über ihn M. Weber, 200 ff.; K. Schatz, *Kirchenbild* (1975), 472 ff.

an Döllinger am 21. März 1871: Unter allen Schriften der jüngsten Zeit, welche von diesem Dogma handeln, hat mir die Erklärung, welche der Hochwürdigste Herr Erzbistumsverweser zu Freiburg Dr. Lothar von Kübel in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief gegeben, wegen ihrer Faßlichkeit, Einfachheit und Überzeugung gewinnenden Beschaffenheit, am meisten zugesagt. Ich habe diesen Hirtenbrief gestern erhalten, und sogleich kam mir der Gedanke, diesen Dir zuzusenden zu sollen. Ich bringe diesen Gedanken zur Ausführung, mit der freundlichen Bitte, Du möchtest diesen Hirtenbrief einer aufmerksamen Lesung würdig erachten, und vielleicht trägt er dazu bei, Dir die Fassung Deines Entschlusses bezüglich dieser Lehre zu erleichtern²²⁰.

Dieser Wunsch von Erzbischof Deinlein ging nicht in Erfüllung. Döllinger zitierte zwar in seiner Erklärung am 28. März 1871 den Hirtenbrief Kübels, aber in polemischer Form²²¹.

Die Reaktion des Freiburger Weihbischofs erfahren wir aus einem Brief an Bischof Leonrod von Eichstätt²²². Darin sprach Kübel von dem nun mit vollem Recht exkommunizierten Döllinger und von seiner revolutionären Erklärung. Döllinger glaube gewiß, daß Baden für seine Pläne am besten vorbereitet sei. „Ich habe keine Besorgnis, daß die Empörer vom badischen Klerus²²³ Unterschriften erhalten werden. Gott Lob, daß nun alle deutschen Bischöfe zu den Beschlüssen des Vaticanums halten.“

Durch seinen Hirtenbrief war Kübel eine beachtete Figur im deutschen Episkopat geworden. Das zeigt auch das Urteil von Bischof Senestrey von Regensburg an den Eichstätter Bischof: Msgr. Kübel von Freiburg würde ich sehr gern sehen²²⁴.

An der Eichstätter Bischofskonferenz beteiligte sich auch Weihbischof Kübel²²⁵, obschon er ursprünglich sein Kommen nicht für möglich gehalten hatte. Er bejahte das Eichstätter Treffen und betonte ausdrücklich die Notwendigkeit eines einheitlichen Handelns der Bischöfe. Wörtlich schrieb er in seinem Brief an den Bischof von Eichstätt: „Einheitliches Handeln gegenüber dem Höllenangriff tut Not.“²²⁶ Die

²²⁰ W. Brandmüller, Die Publikation, 605.

²²¹ Die Erklärung Döllingers, die am 31. März in der Augsburger Allgemeinen Zeitung abgedruckt wurde, ist abgeheftet: GLA 235/13034. Vgl. auch F. J. Schulte, Altkatholizismus, 192 ff.; M. Weber, 210 f.; G. Denzler: AHC 1, 1969, 439 f. Das Zitat aus Kübels Pastoral schreiben findet sich bei Schulte, 201.

²²² Vgl. Brandmüller, Publikation, 238.

²²³ Hier hat Kübel m. E. klarer gesehen als neuestens J. Becker, Liberaler Staat, 331, der vermutet, daß die Mehrheit der Freiburger Seelsorgsgeistlichen inopportunistisch, wenn nicht – wie die alten Wessenbergianer – antiinfaliblistisch gewesen sein dürfte.

²²⁴ Vgl. Brandmüller, 238.

²²⁵ Ebd. 607.

²²⁶ Ebd. 238.

Bischofskonferenz in Eichstätt, die am 7. Mai 1871 begann, verabschiedete u. a. Hirtenworte an den deutschen Klerus und die deutschen Katholiken²²⁷.

In den folgenden Jahren standen die Entscheidungen des Vatikanischen Konzils in Baden noch verschiedentlich in der parlamentarischen Diskussion und wurden u. a. von der Regierung als Begründung für ihre Kulturkampfgesetze angeführt²²⁸. Aber 1876 kam es zum Sturz von Minister Jolly²²⁹. Mit seinem Ausscheiden aus der Regierungsverantwortung war eine Epoche badischer Kirchenpolitik abgeschlossen. Am 5. März 1880 wurde das erste Abbaugesetz des Kulturkampfes verabschiedet²³⁰. 418 vakante Pfarreien im Erzbistum Freiburg konnten wieder besetzt werden, nachdem das Gesetz über die Ablegung des Kulturexamens der katholischen Geistlichen aufgehoben wurde. 1882 erfolgte die Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg²³¹. Unter Erzbischof Orbin wurde die Kirchenpolitik des praktischen Ausgleiches fortgesetzt, und es bahnte sich eine Zeit tragbarer Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in Baden an, wenn auch die letzten Kulturkampfgesetze erst 1918 abgebaut wurden²³².

Die katholische Kirche in Baden ging jedoch, nicht zuletzt dank der Haltung der Theologischen Fakultät Freiburg, innerlich erneuert aus den Auseinandersetzungen um das erste Vatikanische Konzil hervor.

²²⁷ Der Text: *Mansi* 53, 923–934.

²²⁸ Vgl. *J. Becker*, 315 u. ö.

²²⁹ *M. Stadelhofer*, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden (Mainz 1969), 23 ff.; *J. Becker*, *Liberaler Staat*, 364 ff.

²³⁰ Ebd. 26 ff.

²³¹ Vgl. *J. Großmann*, Die Besetzung der höheren Kirchenämter, 375 ff.; über die Wahl von Erzbischof Roos vgl. *E. Gatz*: RQ, 1976, 80 ff und 90 ff.

²³² Vgl. die überraschend positive Würdigung Orbins durch *J. Becker*, *Liberaler Staat*, 367 f. Orbins Politik der Nachgiebigkeit gegenüber der Regierung brachte ihm zwar in regierungsfreundlichen Kreisen den Titel „Friedensbischof“ ein – den Olzweig des Friedens hatte Orbin bereits in seinem Bischofswappen! –, sie reicht aber m. E. nicht aus, ihn als Vertreter des „religiösen Katholizismus“ (ebd. 373) zu bezeichnen. Nicht ohne Grund wollte die Kurie Orbin – wie *Kraus*, *Tagebücher*, 446, notiert – nur gegen teure Zugeständnisse als Erzbischof passieren lassen. Denn in Rom wußte man nicht nur um Orbins Rolle bei der Bischofswahl von 1868 und seine Hörigkeit gegenüber der Badischen Regierung, sondern wohl auch um andere ihn belastende Fakten (vgl. dazu *J. Becker*, *Liberaler Staat*, 308). *Kraus* urteilte nach Orbins Tod (*Tagebücher*, 502): „Orbin hat nie begriffen, weshalb er Erzbischof geworden ist.“ Auch das Urteil von *Stadelhofer*, *Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung*, 108, über Orbin hat mich nicht überzeugt: „Er war weniger Kirchenpolitiker als vielmehr Geistlicher, dem es auf eine geordnete Seelsorgsarbeit ankam.“ In den damaligen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat ging es m. E. weniger um Kirchenpolitik als um die Freiheit der Kirche, die eine erste Voraussetzung für eine geordnete Seelsorge war. In dieser Frage war Orbins Regierungszeit „ein recht ruhmloses und unbedeutendes Pontifikat“ (*Kraus*, *Tagebücher*, 502).

Briefe Freiburger Theologen an Franz Xaver Kraus

Ein Beitrag zur Geschichte der Freiburger Theologischen Fakultät

I. Teil

Von Hubert Schiel

Zur Einführung

Die Beziehungen von Franz Xaver Kraus zur Universität Freiburg i. Br. reichen bis in das Jahr 1862 zurück. Der am 18. September 1840 in Trier Geborene besuchte das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium seiner Vaterstadt, an dem sein Vater Johann Paul Kraus als Zeichenlehrer wirkte, legte 1858 das Abiturientenexamen ab und besuchte anschließend als Externer das Trierer Priesterseminar. Angeblich hat „seine Introvertiertheit“ den jungen Kraus „nicht in Kommunikation mit seinen Klassenkameraden kommen lassen“¹, er ist „von Anfang bis Ende ein Solitär“ gewesen². Nach den Erinnerungen seines Mitsudenten Stanislaus von Freyhold jedoch bestand am Seminar ein vierblättriges Kleeblatt, das sich Namen aus Goethes Tierfabel „Reineke Fuchs“ zulegte, wobei Kraus bezeichnenderweise „der Leu“ hieß³. Die drei anderen waren v. Freyhold selbst, der spätere Brühler Seminardirektor August Beck und der bald nach der Priesterweihe verstorbene August Lindner. Zu den Freunden vom Gymnasium her, mit denen Kraus lebenslang in Briefverkehr stand, gehören sein Intimus Anton Stöck⁴ und der spätere Geh.-Medizinalrat Hermann Staub, von weiteren Freunden aus der Seminarzeit sind zu nennen der

¹ E. Iserlob, Die „Tagebücher“ von Franz Xaver Kraus. In: Trierer theologische Zeitschrift. Jg. 68, 1959, 178. G. Denzler nennt in: Imprimatur 9, 1976, 259 Iserlohs Besprechung der „Tagebücher“ von Kraus a. a. O. 171–181 einen Rufmord.

² Köhler, 247.

³ Ladislaus (Wladislaus) von Freyhold, Notizen und Excerpte über Prof. F. X. Kraus aus der Zeit vom Sommer 1859 bis Anfang 1870. Handschriftl. im Nachlaß Jos. Sauer, Univ. Freiburg, Inst. f. christl. Archäol. – L. von Freyhold, * Samter 1839, † 1919; 1863 Priester, zuletzt Pfarrer in Niedaltdorf (Diöz. Trier).

⁴ Vgl. H. Schiel, Liberal.

spätere Trierer Domkapitular Joh. Christian Lager und der Religionsprofessor am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Joseph Ewen. Von Kontaktarmut wird man daher schwerlich reden können. Freundschaften zu schließen, zu pflegen, durch Briefwechsel und persönliche Kontakte lebenslang aufrecht zu erhalten – man denke etwa an die Domkapitulare Joseph Aldenkirchen, den vorgenannten Joh. Christian Lager (Trier) und Friedrich Schneider (Mainz), an Charlotte Lady Blennerhassett, Giov. Batt. de Rossi, an Hermann von Sicherer – war vielmehr eine Gabe, die Kraus in besonders hohem Grad verliehen war. An Anton Stöck schrieb er am 2. August 1888: „Du weißt, daß es meine Schwäche ist, meine Freunde nicht zu verlassen.“

Im Herbst 1860 unterbrach Kraus das Studium und nahm eine Hauslehrerstelle in der Familie des Grafen Franqueville an, wobei er sein Französisch vervollkommnete und sich die ihm eigene weltmännische Gewandtheit erwarb. Im Januar 1862 erkundigte er sich beim Dekan der Freiburger Philosophischen Fakultät Anton Baumstark nach der Möglichkeit einer Promotion und schrieb auf eine zusagende Antwort hin in sechs Wochen seine Dissertation „Observationes criticae in Synesii Cyrenaei epistulas“⁵ nieder, aufgrund derer er am 31. März 1862 „ob insignem eruditionem“ den Dr. phil. erwarb.

Im Mai 1862 trat der nach Trier Zurückgekehrte in das Priesterseminar ein, empfing am 29. August 1863 die Diakonatsweihe und am 23. März 1864 die Priesterweihe. Die glühende Verehrung des Jesuitenordens, dessen Väter ebenso einseitig wie nachhaltig seine religiöse Entwicklung beeinflußt haben, nahm ab, je mehr in Kraus der kritische Sinn erwachte und sich festigte. An die Freunde A. Beck und A. Lindner schrieb er am 22. 8. 1864 nach einem Aufenthalt in Paris, wo er noch viel bei den Jesuiten verkehrte, diese hätten mit ihrer *sententia communis* einen Popanz erfunden, um alle wissenschaftliche Theologie in ein ledernes Korsett zu zwängen⁶.

Im Juli 1864 führte ihn eine Reise nach Tübingen, wo er Johannes von Kuhn und Karl Joseph von Hefele aufsuchte und ihnen nähertrat. Kuhn hielt eine Habilitation in Tübingen für möglich, da aber Repetentenstellen am Wilhelmstift nur an Landeskinder vergabt würden, riet er im Hinblick auf die bescheidenen Vermögensverhältnisse der Familie Kraus von einer Privatdozentur sowohl hier wie an einer anderen Universität ab. Am 4. August 1864 erkundigte sich Kraus bei dem Kirchenhistoriker Johannes Alzog nach der Möglichkeit ei-

⁵ Solubaci [Sulzbach]: Seidel 1863. 68 S.

⁶ Abschriftl. in den Aufzeichnungen v. Freyholds.

ner theologischen Promotion in Freiburg i. Br. und bezog auf eine positive Antwort hin (vgl. Brief Alzogs vom 9. 8. 1864) Ende Oktober 1864 die dortige Universität. Die Promotion ließ sich indessen nicht in zwei Tagen abtun, wie Alzog in Aussicht gestellt hatte. Kraus lernte noch Hirscher kennen, „ein schöner, geistvoller Greis, einfach, freundlich und heiter“⁷, war beeindruckt von dem Pastoraltheologen Alban Stolz, den zu sehen er sich so lange gesehnt hatte, „ein kleiner, unansehnlicher Mann, ich möchte sagen ein Schustergesicht, aber ein Zug echter, kernhafter Mannesehre und christlich-gerader Gesinnung in dem Kopf“⁸. In der Fakultät lehrten außer Alzog und Stolz der Alttestamentler Joseph König, der Neutestamentler Adalbert Maier, der Dogmatiker Friedrich Wörter, der Moraltheologe Friedrich Kössing und von 1862 bis 1873 der Privatdozent für Dogmengeschichte Konstantin Frhr. von Schänzler, Konvertit, Jesuit, dann Dominikaner und 1880 wieder Jesuit. Summarisch heißt es über sie im Tagebuch: „Die übrigen Professoren König, Wörter und Maier, obwohl recht freundliche Herren, gewinnen mir weniger Interesse, aber Herrn v. Schänzler sah ich gestern mit seiner Schwester auf dem Spaziergang. Daß ich ihn nicht besuche, versteht sich von selbst.“⁹ Kraus hatte in der Kontroverse zwischen Kuhn und Schänzler für ersteren Partei ergriffen.

In einem Rückblick auf das Jahr 1864 in seinem Tagebuch am 1. Januar 1865 sah er in dem Syllabus Pius IX. vom 8. Dezember 1864 den Beweis erbracht, daß die katholische Kirche der Todfeind der Freiheit, der Wissenschaft und des Fortschritts sei. Aber er hofft, daß die alte heilige katholische Kirche sich aus den Trümmern, aus Schutt und Asche in verjüngtem Gewand erheben werde. Er schließt seine Betrachtung: „Ewig treu meiner Kirche, meinem Glauben, aber auch treu der Wissenschaft, treu der Freiheit und der Ehre. Sie sind nicht unversöhnlich . . . Sollte ich aber irren, o Herr, der Du mein Herz und meine Nieren durchforschst, so wisse Du, daß ich allzeit spreche: credo ut intellegam, daß allzeit ich zuerst und vor allem ein treuer Deiner hl. Kirche sein und bleiben will.“¹⁰

Am 14. Januar 1865 legte er bei König und Maier, namentlich von diesem genau examiniert, die Rigorosen in Exegese und Einleitung ins Alte und Neue Testament ab. Ende Februar hat er das zweite Rigo-

⁷ Kraus, Tagebucher 202.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd. 208.

rosum in Dogmatik und Moral hinter sich gebracht, am 20. April bestand er sein letztes Examen und wurde sofort zum Doktor der Theologie promoviert. Die Promotionskosten in Höhe von 170 fl. streckte ihm der Verleger Benjamin Herder vor. Von seinem Doktorvater Alzog mußte er sich 12 rt. für die Heimreise leihen¹¹. Seine theologische Dissertation „Studien über Synesius von Kyrene“ erschien in der „Theologischen Quartalschrift“¹².

In Trier verbrachte Kraus vor der Abreise zum kurzen Weiterstudium in Bonn einen Abend bei Weihbischof Matthias Eberhard, der „sein Fränzchen“ zu trösten suchte und „lange an seiner edlen, hohen Brust hielt“¹³. In Bonn lernte er vor allem Friedrich W. Ritschl kennen, den Begründer des philologischen Ruhms der dortigen Universität, der sehr freundlich, ja vertraulich und herzlich wurde, als er in ihm den Verfasser der Abhandlung über die Trierer Bischofskataloge¹⁴ erkannte. In Köln kränkte ihn die auffallende Kälte seines einstigen Seelenführers P. von Mehlem SJ.¹⁵ Er bemühte sich hier vergeblich bei Erzbistumsverweser von Baudri um eine freigewordene Repetentenstelle am Konvikt als dem letzten Hoffnungsanker für eine akademische Karriere. Sechs Tage später rief ihn abends in Köln eine Depesche nach Trier zurück. Als er am folgenden Abend, dem 30. Mai 1865, zu Hause ankam, verschied sein Vater in seinen Armen¹⁶, und es verblieb ihm die Sorge für Mutter und Schwester. Bei Weihbischof Eberhard fand er „allen Trost und alle Zärtlichkeit“. Dieser riet ihm zur Fortsetzung der Studien¹⁷. Aber trotz Dr. phil. und Dr. theol. sah Kraus sich gezwungen, am 1. September 1865 die Stelle eines Frühmessers im nahegelegenen Örtchen Pfalzel anzutreten. Eberhard hatte ihm Aussicht auf die Nachfolge des Kirchenhistorikers Jakob Marx am Trierer Priesterseminar gemacht. Kraus begann bereits mit der Vorbereitung der Vorlesungen, woraus sein „Lehrbuch der Kirchengeschichte“¹⁸ erwuchs. Aber durch seine 1868 veröffentlichte Schrift über den Heiligen Nagel im

¹¹ Ebd. 213.

¹² Jg. 47, 1865, 381-448, 537-600; Jg. 48, 1866, 85-129.

¹³ *Kraus*, Tagebücher 215.

¹⁴ *F. X. Kraus*, Die ältern Bischofskataloge von Trier. In: Bonner Jahrbücher H. 38, 1865, 27-46; H. 44/45, 1868, 163-167. – Über Ritschl s. *Kraus*, Tagebücher 215.

¹⁵ *Kraus*, Tagebücher 216.

¹⁶ Ebd. 217.

¹⁷ Ebd. 219.

¹⁸ *F. X. Kraus*, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. Th. 1-5, Trier 1872-79, 21882; 31887; 41896.

Trierer Domschatz¹⁹ und den geäußerten Zweifel am apostolischen Ursprung der Diözese verscherzte er sich endgültig die Sympathien seines im Jahr zuvor zum Bischof von Trier gewählten „einzigen Gönners“ Matthias Eberhard.

Nach Carl Braig hat Kraus auf dem idyllischen Benefiziatenstübchen in Pfalzel die glücklichsten Jahre verbracht²⁰. Die Tagebücher belehren eines anderen. Einen neuen Patron fand er in dem liberal gesinnten Dompropst Karl Holzer, der ihm durch seine Berliner Beziehungen 1872 eine a. o. Professur für christliche Archäologie in der philosophischen Fakultät der neu errichteten Universität Straßburg verschaffte. Aber nach wie vor war sein Lebensziel eine Professur in einer theologischen Fakultät. Die Berufung als Kirchenhistoriker nach Breslau als Nachfolger von Hubert Reinkens, des ersten altkatholischen Bischofs, scheiterte am Einspruch des Fürstbischofs Heinrich Förster²¹. Im Oktober 1878 erfolgte dann der Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte in Freiburg, der durch Alzogs Tod freigeworden war. Die Verdienste von Kraus um die christliche Archäologie und Kunstgeschichte, seine ausgebreitete wissenschaftliche Wirksamkeit, seine gescheiterten Bischofskandidaturen, seine kirchenpolitischen Bestrebungen und seine journalistische Tätigkeit in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, wo seine „Kirchenpolitischen Briefe“ unter dem Pseudonym „Spectator“ größtes Aufsehen, begeisterte Zustimmung und heftigste Ablehnung erfuhren, brauchen hier nur summarisch erwähnt zu werden.

Es liegt aber nahe, in diesem Zusammenhang unter Verwertung unbekanntem Quellenmaterials auf das Schicksal des „Lehrbuchs der Kirchengeschichte“ von Kraus einzugehen; denn es hat ihm in den Jahren seiner Freiburger Lehrtätigkeit eine Unsumme von Angriffen, Ärger und seelischer Belastung eingetragen, sein wissenschaftliches Gewissen und seine Unterordnung unter die kirchliche Lehrdisziplin auf eine harte Probe gestellt, eine Scheidung der Geister innerhalb der

¹⁹ F. X. Kraus, *Der heilige Nagel in der Domkirche zu Trier. Zugleich ein Beitrag zur Archäologie der Kreuzigung Christi*. Mit e. Anh. betr. den hl. Rock. Trier 1868, 179 S.

²⁰ Braig 6.

²¹ H. Schiel, *Spannungsfeld*, 22–34. An Hand der Unterlagen im Kraus-Nachl. wird hier die Breslauer Berufung unter Wiedergabe der Dokumente erstmals dargelegt. – Ders., *Der gescheiterte Ruf nach Breslau von F. X. Kraus im Spiegel seiner Freunde*. Mit Briefen von Joseph Heinrich Friedlieb. In: *Kurtrierisches Jahrbuch*, Jg. 14, 1974, 171–187 = Festgabe für Wolfgang Jungandreas. – Ders., *Zur Situation der Breslauer Katholisch-Theologischen Fakultät unter Fürstbischof Heinrich Förster*. Briefe von Joseph Reissacker, Direktor des Matthiasgymnasiums in Breslau, an F. X. Kraus 1871–1881. In: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte*, Bd. 34, 1976, 133–170. – Vgl. auch Einführung zu den Alzog-Briefen.

Fakultät herbeigeführt – man denke etwa an Franz Heiner und Andreas Schill –, und vor allem: Es hat ihn um den Freiburger Erzbischofsstuhl gebracht.

Nach dem Erscheinen der 2. Auflage (1882) schrieb Alois Knöpfler, damals Professor in Passau, am 19. November 1882 an Kraus: „Gestatten Sie mir, Ihnen meine volle Zustimmung zu Ihrer Kirchengeschichte auszusprechen. Ich habe mich wahrhaftig gefreut, auch wieder einmal ein mannhaftes und offenes Wort vernehmen zu dürfen in dem dichten Gewirr von widerlicher Schweifwedlei, urteilsloser Nachbeterei und großartiger Mohrenwäsche, wie sie leider in unseren Tagen immer allgemeiner zu werden droht in der katholischen Wissenschaft. Ich begrüße Ihr Werk mit um so größerer Freude, als man in der kathol. literarischen Welt die ‚gebundene Marschroute‘, wie sie von der Jesuitenschule ausgegeben wurde und wird, unmöglich verkennen kann. Wer noch Interesse und Liebe zur Wissenschaft hat, kann nicht ohne Bedenken und Bedauern sehen, wie Lojolas Jünger immer mehr das katholische wissenschaftliche Leben beherrschen, so daß sie in nicht zu ferner Zukunft das wissenschaftliche Monopol besitzen werden, wenn dies nicht heute schon der Fall ist. Es wäre sehr hohe Zeit, daß sich Männer eines freien Wortes zusammenscharen, um solchem Gebaren mannhaft entgegenzutreten; allein fast überall, mit nur wenigen Ausnahmen, sieht man nichts als ein Buhlen und Werben um die Gunst jener Richtung und eine lähmende Furcht vor einem quos ego, die jedes freie Wort auf den Lippen ersticken läßt.“²²

Wie es um die Freiheit der katholischen Wissenschaft bestellt war, hat Kraus zur Genüge am eigenen Leben erfahren. Über die 2. Auflage seiner „Kirchengeschichte“ urteilte das Zentrumsblatt „Badischer Beobachter“²³ noch, daß Kraus den Altkatholizismus scharf, aber objektiv beurteile; ebenso sei seine Darstellung des Vatikanischen Konzils und des Kulturkampfes objektiv und glänzend, und es fährt fort: „In dem ganzen Werke zeigt sich Herr Kraus als ein treuer, eifriger Sohn unserer heiligen römisch-katholischen Kirche.“ Es sollte das letzte Lob sein, das er von dieser Seite erfuhr.

Unterm 26. November 1882 vermerkt Kraus in seinem Tagebuch: „Heftiger Angriff der Jesuiten auf meine ‚Kirchengeschichte‘ durch P. Grisar im letzten Heft ihrer ‚Innsbrucker Zeitschrift‘.“²⁴ Damit begann eine Hetze, an der sich bald die gesamte Zentrumspresse beteiligte und deren Ziel es war, den Verfasser auf den Index der verbotenen Bücher zu bringen und damit ein für allemal für eine Bi-

schofskandidatur unmöglich zu machen. Als treibende Kraft in Rom wurde der deutsche Kurienkardinal Josef Hergenröther gewonnen, zuvor Professor der Kirchengeschichte in Würzburg und Vorkämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit, als Kardinal (1879) Präfekt des Vatikanischen Archivs. Kraus erfuhr von dem mit ihm befreundeten Konsultor Michael Haringer²⁵ aus Rom, daß außerdem in der Indexkommission die Kardinäle Franzelin SJ., ein Tiroler, und Graf von Ledochowski, ehemals Erzbischof von Gnesen und Posen, „ungeheim scharf gegen ihn aufträten“. Wohlgesinnt waren ihm Kardinal Martinelli, Präfekt der Indexkongregation, deren Sekretär Girolamo Saccheri, ein Dominikaner, und Haringer selbst. Dieser arbeitete ein lateinisches Votum von 74 Druckseiten in Folio aus, das aber von den genannten Kardinälen verworfen wurde, weil er das Werk von Kraus nicht scharf genug verurteilt und darin auch Gutes gefunden habe. In einem zweiten Votum vom 23. Dezember 1884 habe Haringer daher, wie er an Kraus schrieb, schärfer auftreten müssen. Da auch das nicht genügte, wurden zwei weitere Gutachten – sie wuchsen auf 181 Druckseiten an und befinden sich gegen sonstige Gewohnheit im Kraus-Nachlaß – von dem Jesuitenpater Gerardus Schneemann, dem „eifrigsten und gewandtesten Verteidiger der Doktrinen seines Ordens“²⁶, und Enrico Rizzoli verlangt. Letzterer, gleichfalls ein Tiroler, war General der Kongregation vom kostbaren Blute. Um der Sache den nötigen Nachdruck zu verleihen, betont er ausdrücklich, daß die Beanstandungen zum großen Teil von den Professoren der Theologischen Fakultät in Innsbruck – also den Jesuiten – ausgegangen seien, und bezeichnet Kraus als Feind der Orden, insbesondere des Jesuitenordens. Dabei hat sich Kraus später in Berlin erfolgreich um die Wiederzulassung der Redemptoristen bemüht²⁷ und war immer ein Freund der Benediktiner und Kapuziner²⁸.

²² Briefe *Knöpfers* im Kraus-Nachl.

²³ Karlsruhe 1886, Nr. 147.

²⁴ *Kraus*, Tagebücher 453. – Besprechung *Grisars* in der von ihm mit hrsg. Zs. f. kath. Theologie, Jg. 6, Innsbruck 1882, 737–774. Die Besprechung läuft darauf hinaus, daß das Werk ungeachtet vieler erheblicher Vorzüge nicht empfohlen werden könne. Zur Kontroverse Kraus – Grisar vgl. *H. Schiel*, Tübingen, 83.

²⁵ Michael Haringer CSSR (seit 1844), * Schlottham (Bayern) 1817, † Rom 1887; 1843 Priester, 1855–87 Konsultor des Ordensgenerals u. der Indexkongregation, warmer Freund von Kraus. In dessen Nachl. zahlreiche Briefe Haringers.

²⁶ *G. Gansen* SJ über G. Schneemann in: *L. Koch*, *Jesuiten-Lexikon*, Bd. 2, 1962, 1608 f.

²⁷ *H. Schiel*, Unbekannte Bemühungen von F. X. Kraus um die Wiedereinführung der Redemptoristen in Deutschland und die Hintergründe. In: *Trierer theologische Zeitschrift* 61, 1952, 267–277.

²⁸ *P. Eberhard* OMinCap, F. X. Kraus und die Kapuziner. In: *Assisi-Glöcklein*, Jg. 40, 1958, 170–174.

Am 15. Januar 1885 ist in dem Berliner Zentrumsblatt „Germania“ von den „aftertheologischen Hintergründen des Kraus'schen Liberalismus“ die Rede und von seinen „theologisch ganz unhaltbaren, unkatholischen, von der Kirche ganz klar und deutlich verworfenen Ansichten“. Sein ganzes System laufe auf die Häresien des Febronianismus und Jansenismus hinaus; eine schwerere Beschuldigung könne wohl gegen einen katholischen Theologen kaum erhoben werden. Aber da waren hinsichtlich der Indizierung die Würfel schon zugunsten des Angegriffenen und Verleumdeten gefallen.

Um ein *fait accompli* zu schaffen, lancierte Kardinal Hergenröther im Mai 1885 eine Notiz in die „Germania“, wonach die Indizierung erfolgt sei. Trotz ihrer starken Phalanx erreichten die Krausgegner ihr unmittelbares Ziel der Indizierung aber nicht. Haringer teilte am 23. Mai Kraus „ganz confidentiell“ mit, daß der Hl. Vater es nicht zu einer Verurteilung des Werkes werden kommen lassen. In der Zentrumspresse dagegen hieß es später, Kraus habe glauben machen wollen, er habe den Papst Leo XIII. auf seiner Seite gehabt; allein das sei eine direkte Täuschung des Publikums gewesen (Th. Wacker). Leo XIII. erkannte durch seine Haltung die Verdienste an, die Kraus sich um die Beilegung des Kulturkampfes erworben hatte. Jedoch mußte er sich dem Papst gegenüber verpflichten, die 2. Auflage aus dem Handel zurückzuziehen²⁹. Ph. Funk schrieb: „Von Kraus verlangte die Autorität noch nicht das Unmoralische, das sie von uns im Modernisteneid verlangte.“³⁰ Damit beweist er nur, daß er die näheren Umstände nicht kannte.

Die Bearbeitung der 3. Auflage seiner „Kirchengeschichte“ wurde für das wissenschaftliche Gewissen von Kraus ein Martyrium. Die Freiburger Kurie erklärte – nach Haringer –, daß sie das Imprimatur nicht erteilen könne, wenn nicht Rom von sich aus zuvor erklären würde, daß der Veröffentlichung nichts entgegenstehe. Rom dagegen verlangte ein Imprimatur des Freiburger Erzbischofs. Die neue Auflage wurde dann Bogen für Bogen von Rom und Freiburg überprüft,

²⁹ Daß die 2. Aufl. auf Verlangen der Kurie eingestampft wurde, wie *Th. Engert* in RGG, 2. Aufl., Bd. 3, 1280 schreibt, trifft nicht zu. Vielmehr wurde erst am 26. 6. 1902 von der Trierer Krausschen Literarischen Kommission (vgl. S. 344 u. 357) beschlossen, die noch vorhandenen zwei Drittel der 2. Auflage einstampfen zu lassen (Akten im Kraus-Nachl.). Kraus hatte in einem Schreiben vom 17. 9. 1894 an seinen Trierer Verleger J. Lintz auf dessen Entschädigungsansprüche sich ausdrücklich das Eigentumsrecht an den restlichen ca. 700 Exemplaren vorbehalten und schreibt: „Da ich mich ausschließlich der Person des Papstes Leo XIII gegenüber verpflichtet habe, diese 2. Auflage zurückzuziehen, wird nach dem Tode des Papstes zu erwägen sein, in welcher Weise diese Exemplare zu verwerthen sind“ (Kraus-Nachl.).

³⁰ Zit. nach *Köhler*, 272.

wobei in Freiburg der Kraus feindlich gesinnte Konviktsdirektor Andreas Schill als Zensor fungierte³¹. Nachdem bereits 26 Bogen gelesen waren, hatte Kardinal Martelli noch immer Angst, das Buch würde Anstoß erregen, wogegen Haringer ihn beruhigte, da Kraus so glückliche Korrekturen gemacht habe. (Brief vom 21. 11. 1886.) Die Streichung betrug insgesamt 55 Druckseiten und erstreckte sich vor allem auch auf die Zeit des Vatikanischen Konzils und des Kulturkampfes.

Kraus mußte z. B. streichen, daß Papst Paul IV. (1555–59) die Inquisition durch Einführung der Folter verschärft und durch eine Bulle alle Machtansprüche des mittelalterlichen Papsttums erneuert habe, daß er von Nepotismus nicht freigeblieben sei, da er seinen Neffen Caraffa, einen wilden Soldaten, zum Kardinal erhoben habe. Ferner heißt es in den Beanstandungen Haringers, Kraus nenne Papst Gregor d. Gr. unter allen Päpsten den größten; dadurch würden andere heilige Päpste zurückgesetzt. Oder: Er möge den Erasmus nicht so erheben. Kraus möge, so wünscht Haringer ferner, mit dem Lob einiger Männer wie Contenson, Pascal [!], Arnaud sparsamer sein. In Bogen 38 erteilte Kraus mehreren Autoren, die im Index stünden, zu ehrende Epitheta. Er bitte, diese bei Jansenius, Peter de Marca und auch bei Hontheim zu ändern; man möchte sonst glauben, Kraus nehme Partei für ihre Doktrin. Besonders der Trierer Weihbischof Hontheim (1701–90), bekannt unter seinem Pseudonym Febronius, ist Haringer ein Dorn im Auge. Er wünscht eine schärfere Betonung der Schädlichkeit seiner Werke. Auch könne er nicht glauben, daß Hontheim sich um die kirchliche Verwaltung des Trierer Erzstifts so hoch verdient gemacht habe. „Bei solchen Gesinnungen fehlt der Segen Gottes. Auch seine Intention, für die Union der getrennten Konfessionen tätig zu sein, möchte ich, da sie zu seinem Lobe gereicht, weglassen. Wenn man die Autorität des Hl. Stuhls nicht zugibt, gebe ich eine gute Intention nicht zu.“ (9. 2. 1887). Der „edle Joh. Bapt. v. Hirscher“ ist in der 2. Auflage „unstreitig der bedeutendste katholische Moralist“. Da aber seine Reformschrift „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ (1849) auf dem Index stand, mußte es in der 3. Auflage statt dessen von ihm heißen, daß er „den engern Anschluß an die ältere kirchliche Theologie nur zu oft vermissen läßt“.

Statt einer Aufzählung protestantischer Literatur möge Kraus ein

³¹ Daß sie, wie *Th. Engert* a. a. O. schreibt, von Schill „korrigiert“ wurde, trifft ebenfalls nicht zu. Das Exemplar mit den eigenhändigen Änderungen und Streichungen von Kraus befindet sich in seinem Trierer Nachlaß.

Bild der Zustände im Protestantismus geben und vorzüglich den Verfall in Unglaube, Rationalismus und vollkommene Uneinigkeit dartun (11. 6. u. 22. 12. 1886). – „Die protestantische Literatur kenne ich zu wenig, um darüber urteilen zu können: nur wundert es mich, wie Sie so vielen protestantischen Theologen und Laien ihre Monographien trefflich nennen können“ (8. 3. 1887). Um so erstaunlicher, daß Haringer sich zu den Freunden von Kraus zählte und ihm in der leidigen, für ihn möglicherweise tödlichen Angelegenheit so tapfer beistand.

Noch schlimmer waren die seitenlangen Beanstandungen der Freiburger Kurie, wo immer wieder gerügt wurde, das „Notamen“ sei durch die vorgenommenen Korrekturen nicht behoben. Es beleuchtet die ganze Atmosphäre, wenn der badische Zentrumsführer Theodor Wacker in der Presse Kraus vorwarf, er habe seine „Kirchengeschichte“ an nicht weniger als hundert Stellen ändern müssen, anstatt anzuerkennen, daß Kraus dieses *sacrificium intellectus* gebracht hatte. Dieser selbst sah in seinen Zugeständnissen keinen Verzicht auf die eigene Überzeugung, sondern verstand sie als Unterwerfung unter die Disziplinalgewalt der Kirche, wie sie einem Priester geziemt. Er mußte auch nachgeben, um den Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen, die nach wie vor ein kirchliches Verbot behauptet und verbreitet hätten, wenn eine neue Auflage unterblieben wäre. Sie erschien mit Imprimatur des Freiburger Ordinariats vom 20. Juli 1887, wonach in der Zentrumspresse beanstandet wurde, daß das Imprimatur nicht in Trier eingeholt worden war. Daß Kraus über allen Zumutungen die Freude an seinem Werk verloren hatte und die 3. Auflage eine „*édition de demoiselles*“ nannte, ist kein Wunder. An seinen Freund Anton Stöck schrieb er am 18. August 1886: „Du glaubst nicht, wie mein Interesse an diesem Buch erloschen ist, auf das ich einstmals stolz war. Aber wer wendet sich nicht ab von der Leiche eines ermordeten Kindes!“³²

Ihr Ziel der Diffamierung hatten seine Gegner jedenfalls erreicht. Hatte doch Haringer schon am 7. April 1886 Kraus wissen lassen, dem Hl. Vater liege sehr viel daran, daß diese Sache bald zu Ende gehe. „Man hält es nämlich für wahrscheinlich, daß der Großherzog von Baden Sie nach dem Tode des Erzbischofs [Joh. Bapt. Orbin, † 8. 4. 1886] zu dessen Nachfolger ernenne: aber gegenwärtig müßte er eine abschlägige Antwort geben, da Ihre Kirchengeschichte Sie in so übles Licht gestellt und besonders mehrere Kardinäle durchaus dagegen

³² Schiel, *Liberal*, 160.

wären. Sie würden aus diesen Gründen dem Großherzog selbst erklären, er solle Sie jetzt nicht vorschlagen, um keine negative Antwort zu erhalten . . . Der hl. Vater glaubt aber, Sie werden durch die neue Arbeit Ihrem guten Ruf Freunde erwerben und sich rehabilitieren: deshalb wünscht er, daß Ihre Arbeit doch bald ankomme und expediert werde.“

Mit dem Erscheinen der mit dem Freiburger Imprimatur versehenen 3. Auflage war für Kraus der Ärger mit seiner „Kirchengeschichte“ nicht ausgestanden. Der Bonner Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs schreibt noch am 10. Januar 1888 an ihn, daß er das Kraussche Lehrbuch gebrauche, habe einem einflußreichen Zeloten in Köln Anlaß zu den heftigsten Angriffen auf ihn gegeben, so daß er den Schutz des Erzbischofs habe anrufen müssen³³.

Kraus hatte sich im Lehrkörper der Freiburger Universität rasch eine hochangesehene Stellung erworben und wurde Kopf und Seele der theologischen Fakultät, in der es ihm freilich im Laufe der Zeit nicht an Gegnern fehlte. Braig schreibt: „Gegenüber seinen Kollegen betonte Kraus unablässig die Notwendigkeit innigen Zusammenarbeitens. So sehr er jedem von uns die Freiheit der eigenen Ansicht, die er für sich in Anspruch nahm, und das Recht beließ, jede Meinung mit ihren Gründen zu verfechten, so sehr war er überzeugt, daß eine Fakultät nur durch die Zusammenfassung ihrer Kräfte leistungsfähig bleibt. Geeintes Vorgehen war seine Losung. Und es muß offen anerkannt werden, daß Kraus, lange bevor er als Senior einen gewissen Ehrenrang in der theologischen Fakultät einnahm, bei wichtigen Entscheidungen das gewichtigste, einigende Wort mitsprach. Seine Sach- und Personenkenntnis, sowie der Reichtum seiner Beziehungen setzten ihn in Stand dazu.“³⁴

Durch seine enge Verbindung mit dem Kultusminister Wilhelm Nokk³⁵ hatte Kraus großen Einfluß auf das badische Kultusministerium. Nicht minder groß war sein Einfluß in Berlin, da ihn von der gemeinsamen Straßburger Zeit her freundschaftliche Beziehungen zu dem preußischen Ministerialdirektor Friedrich Althoff verbanden. Er trat auch in ein sehr persönliches Verhältnis zu Großherzog Friedrich I. von Baden, was ihm von seiten seines geistlichen Mitbruders, des Zentrumsführers Theodor Wacker, den Vorwurf des „gefügigen Höflings“ eintrug. Seine Vorlesungen waren so besucht, daß er sie regel-

³³ Vgl. unten die Briefe von Schrörs an Kraus.

³⁴ Braig, 35.

³⁵ Die Briefe von Kraus an Nokk befinden sich im Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, die Gegenbriefe Nokks an Kraus in dessen Nachlaß.

mäßig im Auditorium maximum halten mußte. Carl Braig sagt von ihm: „Die religiöse Begeisterungsfähigkeit, die Liebe zur Kirche, der sittliche Ernst und die ästhetische Einfühligkeit ließen ihn die größten Erfolge erzielen.“³⁶

Unter „Freiburger Theologen“ sind im folgenden Hochschullehrer gemeint, die mit Kraus im Briefwechsel standen und mit ihm zusammen in der theologischen Fakultät gewirkt haben, auch wenn dies – wie bei Baumgartner, Ehrhard, Hardy, Keppler und Schröers – nur kurze Zeit der Fall war, oder die sich – wie Krebs und Sauer – erst nach dem Tod von Kraus habilitierten. Joseph Freisen durfte einbezogen werden, weil er sich in der theologischen Fakultät habilitiert und seine Probevorlesung gehalten hat, wenngleich er nicht zur Vorlesungstätigkeit kam. Seine Verbindung mit Kraus und sein Gelehrtenchicksal berechtigten dazu, ihn in diesem Zusammenhang der Vergessenheit zu entreißen.

Kraus hat von 1874 an über die abgesandten und erhaltenen Briefe Briefbücher geführt, die in seinem Nachlaß erhalten sind, jedoch bedauerlicherweise durch ein fehlendes Briefbuch über die wichtige Zeit von September 1881 bis 30. April 1885 eine Lücke aufweisen. In seinem Nachlaß befinden sich 20 Briefe bzw. Karten von Johann Alzog, 4 Briefe etc. von Matthias Baumgartner, 29 Briefe etc. von Carl Braig, 20 Briefe etc. von Joseph Freisen, 7 Briefe von Franz Xaver Heiner, 18 Briefe etc. von Gottfried Hoberg, ein unwesentlicher Brief von Joseph König, 3 Briefe von Friedrich Kössing, ein Brief von Engelbert Krebs, 10 Briefe von Cornelius Krieg, 40 Briefe etc. von Karl Künstle, 6 Briefe von Adalbert Maier, 21 Briefe etc. von Friedrich Rückert, 4 Briefe von Heinrich Schrörs und 1 Brief von Friedrich Wörter. Sie werden im folgenden mitgeteilt. Edmund Hardy, Paul Wilhelm von Keppler und Joseph Sauer, deren Briefe an Kraus bereits anderweitig von mir veröffentlicht worden sind, werden an gegebenem Ort kurz verzeichnet. Von Keppler können zwei wichtige Briefe nachgetragen werden, die sich noch im versiegelten Nachlaß von Kraus fanden. Die Briefbücher verzeichnen ferner einen Brief von Andreas Schill vom 6. November 1888, der leider im Kraus-Nachlaß nicht enthalten ist, sowie einen ebenfalls nicht vorhandenen Brief von Franz Sales Trenkle vom 3. August 1900. Julius Mayer, dem wir einen verständnisvollen und um Gerechtigkeit bemühten Nachruf auf Kraus im „Freiburger Diözesanarchiv“ (NF. 7, 1906, S. 18–22) verdanken, und Simon Weber kommen bei Kraus als

³⁶ Braig, 32.

Briefschreiber oder -empfänger nicht vor. Erfreulicherweise fanden sich im Nachlaß von Albert Ehrhard im Byzantinischen Institut in Scheyern 11 Briefe und Briefkarten von Kraus an Ehrhard, so daß in diesem Fall die beiderseitig gewechselten Briefe vorgelegt werden können³⁷. Dies ist um so wertvoller, als das Verhältnis von Ehrhard zu Kraus auf diese Weise eine wünschenswerte Klärung und Verdeutlichung erfährt.

Engelbert Krebs stellte im Hinblick auf Joh. Bapt. von Hirscher in einem Aufsatz die Frage: „Kennt ihr ihn nicht mehr?“³⁸ Trifft diese Frage auch auf Franz Xaver Kraus zu? Wolfgang Müller charakterisierte 1957 seine Persönlichkeit und Stellung: „Mit seinem [d. i. Alzogs] Nachfolger betritt ein hochbegabter und weitschauender Lehrer die hiesige Kanzel der Kirchengeschichte: er ist die bekannteste Persönlichkeit der Fakultät in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.“ Hervorgehoben wird sein Verdienst als des großen Initiators der Inventarienwerke und eines regelrechten kirchengeschichtlichen Seminars, das bald ein Oberseminar für Geübtere hervorbringt³⁹. Auch Bernhard Welte gedenkt 1961 des Ansehens und der Leistungen von Kraus mit den Worten: „Er hat durch seine an Bedeutung rasch wachsende Forscher- und Lehrtätigkeit der historischen Behandlung des Christlichen Altertums und insbesondere der Christlichen Archäologie in Freiburg die Wege gewiesen bis heute.“⁴⁰ Es trifft aber nicht zu, daß Kraus die Universität Freiburg „zur Universalerbin seines Vermögens einschließlich insbesondere seiner Bibliothek und seiner Sammlungen gemacht hat“⁴¹. In dem Testament von Kraus vom 27. September 1900 heißt es unter Absatz 3: „Meine Sammlung von Kunstgegenständen . . . erbt die Stadt Trier.“⁴² Sie wurden während des 3. Reichs als Erzeugnisse „artfremder Kunst“ leider verschleudert. In dem Nachtrag vom 3. Dezember 1901 heißt es: „Aus meiner Bibliothek soll das Institut für Christliche Archäologie nur die in dem Zettelkatalog sub a) *Archaeologia christiana*, b) *Archaeologia profana*, c) *Historia artium* aufgeführte Literatur erhalten, alles andere soll an die Stadt Trier kommen.“⁴³ Die Stadtbibliothek Trier besitzt

³⁷ Für die freundliche Übersendung dieser Kraus-Briefe nach Trier und die Genehmigung zu ihrer Veröffentlichung danke ich H. H. P. Bonifaz Kotter OSB., Scheyern.

³⁸ Freiburger Sonntagskalender. Freiburg 1912, 31 f.

³⁹ W. Müller, *Die Theologische Fakultät in Freiburg seit der Aufklärung*. In: *Oberrhein*. Pastoralblatt 58, 1957, 218 f.

⁴⁰ Welte, 19 f.

⁴¹ Ebd., 20.

⁴² Schiel, *Spannungsfeld*, 80.

⁴³ Ebd., 84.

daher die Tagebücher, Akten, Briefbücher etc. von Kraus, die an ihn gerichteten Briefe und den weitaus größten Teil seiner Bibliothek, noch heute im wesentlichen geschlossen aufgestellt. Die Briefbücher verzeichnen 1794 verschiedene Empfänger von Kraus-Briefen und 1748 verschiedene Absender von Briefen an Kraus. Dementsprechend gehen die an ihn gerichteten Briefe in seinem Nachlaß in die Tausende.

Zieht man die „Bibliographie zur Universitätsgeschichte“⁴⁴ zu Rate, so sucht man hier den Namen Franz Xaver Kraus in Verbindung mit der Universität Freiburg jedoch vergebens, so daß sich der Schluß nahelegen könnte, diese überragende Gestalt der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sei an ihrer Heimatuniversität der Vergessenheit anheimgefallen. Nicht einmal die Tagebücher von Kraus sind aufgeführt, die zum überwiegenden Teil von ihm als Freiburger Theologe niedergeschrieben wurden. Der Tübinger Kirchenhistoriker Karl August Fink rechnet sie „unstreitig zu den bedeutendsten Publikationen auf dem Gebiet der neueren Kirchengeschichte“⁴⁵.

Abkürzungen

- BAUTZ = Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Von *Friedrich Wilhelm Bautz*. Bd. 1 ff. Hamm (Westf.) 1976 ff.
- BRAIG = *Carl Braig*, Zur Erinnerung an F. X. Kraus. Freiburg 1902.
- DEMPF = *Alois Dempf*, Albert Ehrhard. Der Mann und sein Werk in der Geistesgeschichte um die Jahrhundertwende. Kolmar 1944.
- HEGEL = *Eduard Hegel*, Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773–1964. Tl. 1.2. Münster 1966–1971. = Münsterische Beiträge zur Theologie. H. 30, 1.2.
- KLEINEIDAM = *Erich Kleineidam*, Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945. Köln 1961.
- KÖHLER = *Oskar Köbler*, F. X. Kraus (1840–1901). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhun-

⁴⁴ Bibliographie zur Universitätsgeschichte. Verzeichnis der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 1945–1961 veröffentlichten Literatur. Bearb. v. *E. Stark*. Hrsg. v. *E. Hassinger*. Freiburg i. Br. 1974. = Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- u. Universitätsgeschichte. Hrsg. v. *H. Ott*. Bd. 1. Siehe hierzu die Stellungnahme des Schriftleiters am Schluß des Beitrags.

⁴⁵ *K. A. Fink*, Zu den Tagebüchern von F. X. Kraus. In: Tübinger theol. Quartalschr. 138, 1958, 471.

- dert. Hrsg. v. *H. Fries* u. *G. Schwaiger*. Bd. 3, München 1975, 241–276.
- KOSCH** = *Wilhelm Kosch*, Das katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon. Band 1–3 (nicht abgeschlossen; bis Schlüter) Augsburg 1930 bis 1939.
- KRAUS, Tagebücher** = *F. X. Kraus*, Tagebücher. Hrsg. v. *H. Schiel*. Köln 1957. – S. 763–788 Kraus-Bibliographie.
- LIESE** = *Wilhelm Liese*, Necrologium Paderbornense. Totenbuch Paderborner Priester (1822–1930). Paderborn 1934.
- MÜLLER** = *Wolfgang Müller*, Fünfhundert Jahre theologische Promotionen an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1957. = Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. H. 19.
- SCHELL** = *Hermann Schell*, Briefe an einen jungen Theologen. Hrsg. v. *J. Hasenfuß*. München 1974.
- SCHIEL, Spannungsfeld** = *Hubert Schiel*, Im Spannungsfeld von Kirche und Politik. Franz Xaver Kraus. Gedenkschr. z. 50. Todestag auf Grund d. unversiegelten Nachlasses. Mit e. Ahnentaf. Trier 1951. = Trierisches Jahrbuch. Beih. 1.
- SCHIEL, Liberal** = *Hubert Schiel*, Liberal und integral. Der Briefwechsel zwischen F. X. Kraus und Anton Stöck. Mainz 1974. = Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte. Bd. 21.
- SCHIEL Sdralek** = *H. Schiel*, Max Sdralek, der Begründer der Breslauer Kirchengeschichtsschule, im Bannkreis von F. X. Kraus. Mit 47 Briefen Sdraleks an Kraus. Erscheint in: Arch. f. schles. Kirchengeschichte. Hrsg. v. *J. Gottschalk*. Bd. 35, 1977 u. Bd. 36, 1978.
- SCHIEL, Tübinger** = *Hubert Schiel*, Franz Xaver Kraus und die katholische Tübinger Schule. Ellwangen 1958. – Um die Briefe von F. X. Funk und F. v. Himpel erweiterter Sonderabdruck.
- STEGMÜLLER** = *Friedrich Stegmüller*, Karl Braig (1853–1923). In: Oberrheinisches Pastoralblatt. Jg. 54, 1953, 120 bis 128.
- WELTE** = *Bernhard Welte*, Die Theologie zwischen Erbe und Neubeginn. In: Festschrift der Universität Freiburg zur Eröffnung des zweiten Kollegiengebäudes. Hrsg. v. *J. Vincke*. Freiburg i. Br. 1961. 9–30.
- WELTKLERUS** = Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800. Hrsg. v. Diözesanarchiv. Trier 1949.
- ZEITGENOSSEN-LEXIKON** = Deutsches Zeitgenossenlexikon. Hrsg. v. *F. Neubert*. Leipzig 1905.

Die Briefe

I. Johannes Alzog

Johannes Alzog⁴⁶ wurde am 29. Juni 1808 in Ohlau (Schles.) geboren, besuchte das Gymnasium im nahegelegenen Brieg und studierte in Breslau und Bonn Theologie. Fast drei Jahre lang war er Hauslehrer in Aachen in der angesehenen Familie van Gülpen, in die eine seiner Schwestern später einheiratete. Am 4. Juli 1834 wurde er in Köln zum Priester geweiht, promovierte am 28. Februar 1835 in Münster i. W. zum Doktor der Theologie und wurde sofort zum Professor für Kirchengeschichte und Exegese am Klerikalseminar in Posen ernannt. Von hier übersiedelte er 1844 als Professor für Kirchengeschichte, Regens des Priesterseminars und Domkapitular nach Hildesheim. 1853 folgte er einem Ruf nach Freiburg i. Br., wo er 25 Jahre lang den Lehrstuhl für Kirchengeschichte innehatte. Er ist Mitbegründer des 1865 ins Leben gerufenen „Freiburger Diözesanarchivs“.

In den Tagebüchern von Kraus findet sich der Name Alzogs erstmals 1864 in einem Gespräch mit dem Tübinger Dogmatiker Joh. Ev. von Kuhn, der es abgelehnt hatte, an dem von Döllinger, Haneberg und Alzog einberufenen katholischen Gelehrtenkongreß in München vom 28. September bis 1. Oktober 1863 teilzunehmen, weil er daraus eine große Zerklüftung der Theologen befürchtete⁴⁷.

Als Kraus zum Zweck der theologischen Promotion am 31. Oktober 1864 in Freiburg eingetroffen war, besuchte er zuerst Alzog, „der mich bereits früher kannte“⁴⁸. Alzog sah immer eine wichtige Aufgabe darin, jungen Kräften die wissenschaftliche Laufbahn zu ermöglichen, um den Katholizismus in Deutschland aus der Inferiorität herauszuführen, und hatte dies auch in seinem Referat auf der Münchner Gelehrtenversammlung zum Ausdruck gebracht. Er hat zwar materiell nichts dazu beigetragen, Kraus die akademische Lehrtätigkeit zu ermöglichen, obwohl er ihm dies angeboten hatte. Als Kraus ihn in bedrängter Lage um ein Darlehen von 100 Talern bat, mußte Alzog dies ablehnen, weil er gerade den Kauf eines Hauses seiner Schwester mitfinanzierte, was Kraus in seinem Tagebuch quittierte: „Sic probantur amici“⁴⁹. Aber viel wichtiger war, daß Kraus in diesem seinem Lehrer lebenslang einen väterlichen Freund gefunden hatte, der ihm in schwierigen Lagen treu und ehrlich mit seinem Rat zur Seite stand. Immer wieder hat er den jungen Kraus darin bestärkt, die akademische Laufbahn zu beschreiten. Als die Erkrankung seines Vaters die Unterbrechung des Universitätsstudiums nahelegte, kann Alzog dies nicht billigen und rät dringend zur Fortsetzung des Studiums in Bonn und Rom (Bf. vom 6. 5. 1885). In dem sehr persönlichen warmen Trostbrief beim Tod des Vaters betont er seine Ansicht, daß Kraus „die akademische

⁴⁶ F. X. Kraus, Gedaechtnisrede auf Johannes Alzog . . . , gehalten bei dessen akadem. Todtenfeier am 4. Febr. 1879. Freiburg i. Br. 1879. – Neuerdings P. Stockmeier, J. B. Alzog (1808–1878). In: *Katholische Theologen des 19. Jahrhunderts in Deutschland*. Hrsg. v. H. Fries u. G. Schwaiger. Bd. 3, 1975, 44–59 (mit ausführlichen Literaturangaben). Nachzutragen sind A. Jedin, *Kirchenhistoriker aus Schlesien in der Ferne*. In: *Arch. f. schles. Kirchengesch.*, Bd. 11, 1963, 245–247. *Bautz* 137,

⁴⁷ Kraus, *Tagebücher* 191.

⁴⁸ Ebd., 201.

⁴⁹ Ebd., 214 und Brief Alzogs vom 6. 5. 1865.

Laufbahn in der von uns besprochenen Weise als das Ihrem Talente und Ihrer ganzen Lebensrichtung am meisten Entsprechende unverrückt im Auge behalten solle“ (Bf. v. 11. 6. 1865). Er besuchte seinen Schüler im Dezember 1865 in Trier und vermittelte ihm auf einem Theologentreffen in Bonn die Mitarbeit an dem damals ins Leben gerufenen „Theologischen Literaturblatt“ bei dessen Herausgeber Franz H. Reusch, was Kraus später seitens der Ultramontanen verübelt wurde, obwohl auch die späteren Bischöfe Haneberg, Heffele, Linsenmann und der nie angefochtene Würzburger Apologet Franz Hettinger zu den Mitarbeitern zählten.

Auf einer am 21. Juni 1867 angetretenen Reise über Maria Laach – mit Besuch bei den Jesuiten Antonius Minoux und Gerhard Schneemann –, Koblenz, Mainz, Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Bodensee, Basel, wo der angeblich „Introvertierte“ und „Solitär“ Kraus überall Beziehungen anknüpfte, stieg er in Freiburg bei Alzog ab und genoß dessen gütige Gastfreundschaft. In Stuttgart hatte ihn die Nachricht erreicht, daß sein „glorreicher Patron“, „unser großer und unvergleichlicher Eberhard“, zum Bischof von Trier gewählt worden war⁵⁰. Als Alzog, der ihn seiner „unveränderten Anhänglichkeit“ versichert hatte, sich nach der Aussicht auf eine Professur am Trierer Priesterseminar erkundigte (28. 12. 1867), war dieser Traum bereits zerronnen. Umso freudiger überrascht war er, als er aus der Presse die Ernennung von Kraus zum Professor in Straßburg vernahm, und unwillkürlich rief er aus: „Hier kann man in Wahrheit sagen: finis coronat opus!“ (18. 3. 1872). Im Juli des folgenden Jahres fand Kraus den gealterten Alzog „etwas angegriffen“⁵¹ und im März des folgenden Jahres „ziemlich“ hinfällig; er meinte bestimmt, daß ich bald sein Nachfolger werde⁵². Als Beweis seiner treuen Liebe und Anhänglichkeit widerriet Alzog dem jungen Freund die Annahme des Rufs auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte in Breslau gegen den Willen Fürstbischof Försters (7. 6. 1874). Er wiederholt diesen Rat dringend, als Kraus 1876 nochmals vom Preußischen Kultusministerium diesen Ruf erhielt, nachdem Förster wegen des Kulturkampfes auf seinen österreichischen Bistumsanteil hatte ausweichen müssen. Dabei erinnert er an das Schicksal der Breslauer Professoren Baltzer und Bittner, denen die *missio canonica* entzogen worden war, und schreibt besorgt: „Bewahren Sie Ihren katholischen Ruf und die immerhin noch viel leidlichere Stellung in Straßburg“ (7. 5. 1876).

P. Stockmeier weist an mehreren Stellen auf die betont kirchliche Gesinnung hin, die seit Alzogs Breslauer Studienjahren sichtbar wurde⁵³, sagt aber auch ausdrücklich, daß er sich keineswegs dem ultramontanen Geist verschrieben habe⁵⁴, wir fügen hinzu, auch nicht dem Klerikalismus. Er beglückwünscht Kraus zur Professur in der Philosophischen Fakultät, auch deshalb, weil er in dieser Stellung nicht unter dem Regime eines Reverendissimus stehe (18. 3. 1872), und spricht von dem „stark hierarchisierenden“ Fürstbischof Förster (27. 6. 1874). Es läßt sich auch bezweifeln, daß er als Konsultor auf dem Vatikanischen Konzil die Meinung der Minorität nicht geteilt habe; denn er

⁵⁰ Ebd., 246–249.

⁵¹ Ebd., 322.

⁵² Ebd., 329.

⁵³ P. Stockmeier, 48 u. 55.

⁵⁴ Ebd., 57.

reiste „verstimmt und voller Sorge“ vorzeitig aus Rom ab (17. 12. 1870). Noch sieben Jahre später kommt er auf die zeitweilige Apathie gegen alle Korrespondenz zurück, „die 1869 nach meiner Rückkehr aus Rom so groß war, daß ich in acht Monaten nur die allerdringlichsten Angelegenheiten schriftlich erledigt habe“, und hebt darauf ab, wie wohltuend es für seinen alten lieben Freund Hefele gewesen wäre, wenn er damals an solcher Apathie krank darniedergelegen wäre (16. 10. 1877). Wie hoch er die Eignung von Kraus für seine eigene Nachfolge bewertet, spricht sich in seinem Brief vom 13. Juni 1875 aus: „Für meine oder eine andere derartige Stelle stehen Sie nach Vollendung der Kirchengeschichte und anderer einschlägiger Arbeiten, dabei noch im Besitze der Vorbereitungswissenschaften der Paläographie, Chronologie etc. wie durch die Kenntnis der französischen, englischen und italienischen Sprache gerüstet wie kein anderer da!“

Nach der Rückkehr von der Beerdigung seines „alten Freundes Alzog“, die am 3. März 1878 in Freiburg stattgefunden hatte, heißt es im Tagebuch von Kraus unter dem 12. März, die Fakultät beabsichtige, ihn als Nachfolger in Vorschlag zu bringen, und der Senior Adalbert Maier habe bereits eingehende Verhandlungen mit ihm darüber begonnen, wobei es sich hauptsächlich um die Feststellung des Gehalts handle, da er bei Annahme des Rufs mehrere hundert Taler Einkommen verliere. Kraus hatte als Konservator der Kunstdenkmäler in Elsaß-Lothringen zusätzliche Einkünfte, die natürlich bei seinem Weggang entfielen. Er ist aber innerlich zur Annahme des Rufs entschlossen, da er es für seine Pflicht halte, einen Lehrstuhl der Kirchengeschichte anzunehmen. Daran knüpft er die Betrachtung: „Wie sehr diese Dinge mich bewegen! Tag und Nacht schwebt diese Frage in nächster Verbindung mit den allgemeinen kirchlich-politischen Problemen vor mir. Ich bete zu Gott, daß er meinen Geist reinige und heilige, damit ich das ergreife, was zu meinem Seelenheile und zu seiner größten Ehre gereicht.“⁵⁵

Alzog gehört nicht zu den Kirchenhistorikern vom Range etwa eines Döllinger und Hefele. Sein Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1841 in Mainz erstmals erschienen unter dem Titel „Universalgeschichte der christlichen Kirche“, ist allerdings das erfolgreichste kirchengeschichtliche Lehrbuch des Jahrhunderts in deutscher Sprache geworden⁵⁶. In seiner 9. Auflage u. d. T. „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte“ ist es ins Französische, Spanische, Italienische, Portugiesische, Tschechische, Polnische, Armenische und in erweiterter Bearbeitung ins Englische übersetzt worden⁵⁷. Auch sein „Grundriß (später Handbuch) der Patrologie“⁵⁸ hat große Verbreitung gefunden. Alzog war großzügig genug, in dem jungen Kraus als Verfasser eines „Lehrbuchs der Kirchengeschichte für Studierende“ keinen unerwünschten Konkurrenten zu sehen. Kraus seinerseits hat 1882 die 10. Auflage der Alzogschen Kirchengeschichte bearbeitet, was ihm von dem Prager Kanonisten Vering in dem von diesem begründeten „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ den Vorwurf einbrachte, er habe „eine sehr antikatholische Meinung in die neue Auflage hereingetragen“⁵⁹. Von der 2. Auflage der Kraus'schen Kirchengeschichte (1882)

⁵⁵ Kraus, Tagebücher 383 f.

⁵⁶ H. Jedn, 246.

⁵⁷ Kraus, Gedaechtnisrede 8.

⁵⁸ Freiburg i. Br. 1866, 41888.

⁵⁹ Bd. 50, 1883, 365.

schrieb Vering: „Ob die uns gewordene Mittheilung wahr ist, dass demselben das Collegienheft des weil. Bischofs Dr. Hefele zugrunde liege, . . . vermögen wir nicht zu sagen.“⁶⁰ Da Vering sich ja bei Hefele nach dem Sachverhalt hätte erkundigen können, war es überflüssig, diese für Kraus abträgliche Vermutung in die Welt zu setzen. Aber in der Polemik gegen Kraus galt immer das *Calumniare audacter, semper aliquid haeret*.

In seiner „Gedaechtnissrede auf Johannes Alzog“ hat Kraus mit innerer Ergriffenheit den „edlen und liebenswürdigen Greis“ gewürdigt. Als sein besonderes Verdienst hebt er hervor, daß er den kirchengeschichtlichen Unterricht in engste Beziehung zur Patristik gesetzt habe und seine Lehrbücher für Tausende die Quelle geworden seien, aus der sie ihre kirchengeschichtlichen Kenntnisse schöpften. Die hervorstechenden Merkmale seines persönlichen Wesens, Besonnenheit und Mäßigung, nennt er nicht hoch genug anzuschlagende Eigenschaften in einer Zeit der Überstürzungen und Maßlosigkeiten, wodurch er als vermittelnde Persönlichkeit in schwierigen Umständen der Kirche gute Dienste geleistet habe.

Alzogs Briefe an Kraus

1.

Freiburg i. B. d. 9 August 1864

Hochwürdiger, Hochzuverehrender Herr!

Auf Ihre freundliche Zuschrift vom 4.^{ten} Aug. gebe ich Ihnen hiermit nachstehende Auskunft.

Nach dem gegenwärtig bestehenden *usus* bei Promotionen an unserer Facultät ist es nicht nöthig, daß Sie überhaupt längere Zeit hier verweilen.

Liefere Sie eine Dissertation in lateinischer oder deutscher Sprache ein, frühere Aufsätze in Zeitschriften dürften wohl nicht genügen, und überzeugt sich die theol. Facultät von Ihrer wissenschaftl. Befähigung, so wird Ihnen ein Termin zur Abhaltung des mündlichen Examens *ex universa theologia* anberaumt. Dasselbe dauert einen, höchstens 2 Tage. Bestehen Sie dasselbe zur Zufriedenheit, so wird Ihnen die theol. Doctorwürde durch Facultätsbeschluß ertheilt u. in dem auszustellenden Diplom der Grad Ihrer Leistungen ausgedrückt. Die Einsendung der Dissertation geschieht nur in einem Exemplare. Nachdem Sie sich mit dem Texte des Synesius⁶¹ beschäftigt haben, so dürfte Ihnen vielleicht die Erforschung, Darlegung seines dogmat. Lehrgehaltes ein angemessener Stoff für die einzureichende Dissertation sein. Doch mögen Sie auch irgend eine andere Materie dazu wählen.

Die Promotionskosten betragen 180 Gulden rheinisch oder 100 rth. preuß.

Wenn Sie sich nach vorstehenden Mittheilungen für Nachsuehung der Promotion an unserer Facultät entschließen, so wird es mir angenehm sein mit Ihnen in nähere Berührung zu kommen, zumal ich mich gegenwärtig besonders mit Patrologie beschäftige⁶², wofür Sie soviel Interesse zeigen. Mit Hochachtung Ew. Hochwürden ergebenster Dr. J. Alzog.

⁶⁰ Ebd., 364.

⁶¹ Die philosophische Dissertation von Kraus; vgl. Einführung u. Anm. 6.

⁶² Alzogs „Grundriß der Patrologie oder der ältern christlichen Literaturgeschichte“ erschien erstmals Freiburg i. Br. 1866 (21869, 31876, 41888).

2.

Freiburg d. 6. Mai 1865.

Hochwürdiger Hochgeehrter Herr Doctor!

Ihre Mitteilungen über den traurigen Zustand des Herrn Vaters⁶³ haben mich recht betrübt. Sie wissen es ja, wie ich immer für das Wohl Ihrer lieben Eltern besorgt gewesen bin. Hoffen wir, daß die bessere Jahreszeit und das anhaltende vortreffliche Wetter die Kräfte des Kranken wieder heben werden. Bei uns blieb bis jetzt das Wetter ganz unverändert seit dem 1^{ten} April; kein Tropfen Regen, so daß die Landleute sich sehr darnach sehnen.

Ebenso unangenehm berührte mich, was Sie mir über die eventuelle Unterbrechung Ihrer academ. Studien sprechen. Ich kann Ihre desfallsige Ansicht nicht billigen, und muß daher zur Fortsetzung zunächst in Bonn und dann in Italien rathen. Denn wie können Sie daran denken, jetzt schon ihre Eltern unterstützen zu können. Eine Seelsorgerstelle würde Ihnen kaum die nöthigen Subsistenzmittel bieten; und viel, sehr viel literarisch arbeiten, um dadurch bedeutende Honorare zu beziehen, können und dürfen Sie bei der gegenwärtig schwankenden Gesundheit nicht, ohne viel aufs Spiel zu setzen. Also festbleiben bei dem vorgesteckten Ziele.

Peinlich ist es mir, Ihnen für den Augenblick bezüglich der 100 rth. nicht dienen zu können und zwar aus einem momentan eingetretenen ganz unerwarteten Falle. Meine Schwester und Schwager⁶⁴, verdrießlich über die ihnen an Ostern gewordene Kündigung ihrer Wohnung, sind jetzt darauf versessen, selbst ein Haus zu kaufen und stehen davor den Kauf abzuschließen. Da selbe ihre Capitalien in Aachen erst nach 3monatlicher Kündigung beanspruchen können, so habe ich ihnen zugesagt, für sie die beim Kaufe sofort zu erlegende Summe gegen 4000 Gulden zu stellen. Nachdem ich denselben mein Versprechen gegeben, darf ich es nicht zurückziehen. Es ist dies aber für mich nur eine momentane Verlegenheit, später werde ich gern, wie ich Ihnen angeboten, Ihre Absichten nach Kräften und mit Freude unterstützen.

Fordern Sie daher gegenwärtig die ohnehin geringe Summe von dem Hrn Weibbischof⁶⁵; kann er selbe für lange nicht entbehren, so werden Sie es mir sagen und ich Sorge dafür, daß ihm der Betrag zurückgestellt werde. Da der hochw. Herr über Ihre Studien mit mir gleicher Ansicht ist, so wird er sicher gern Ihnen dazu behilflich sein.

Für die mir zugesandte Piece sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank; dieselbe hat mir Freude gemacht. Das bewußte Druckfehlerverzeichnis wollen Sie doch mit nächstem direct oder durch Herrn Dr. Kellner⁶⁶ senden, den ich

⁶³ Johann Paul Kraus, * Kozenice 27. 6. 1804, † Trier 30. 5. 1865, Maler und Zeichenlehrer, seit Ostern 1843 am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Trier, am 21. 4. 1835 vermählt mit Maria Magdalena Jung, * Trier 9. 3. 1801, † Pfalzel 29. 4. 1871.

⁶⁴ Gustav van Gulpen, † Freiburg 28. 12. 1870. Er wohnte – mit seiner ihn überlebenden Gattin, geb. Alzog – seit 1867 in Freiburg, Bernhardstr. 6.

⁶⁵ Matthias Eberhard, * Trier 1815, † ebd. 1876; 1849 Regens des Priesterseminars, 1850 Domkapitular, 1862 Weibbischof, 1867 Bischof von Trier.

⁶⁶ Vermutlich Heinrich Kellner, ~ Heiligenstadt (Eichsfeld) 1837, † Bonn 1915; Studium in Münster und Tübingen, 1861 in Trier zum Priester geweiht, 1862 Dr. theol. (München) und Kaplan in Trier, 1866 Pfarrer in Bitburg, 1867–74 (bis zur Schließung infolge des Kulturkampfes) Prof. am Priesterseminar Hildesheim, 1882 Prof. für Patrologie, Katedetik u. Liturgie in Bonn, päpstlicher Hausprälat.

nach den gepflogenen Verhandlungen Anfang Juni glaube bei mir erwarten zu können.

Indem ich bald Beruhigenderes von Ihnen zu erfahren hoffe und die lieben Eltern wie den hochw. Herrn Weihbischof freundlichst zu grüßen bitte verharre ich mit bekannter Gesinnung. Ew. Hochwürden ergebener J. Alzog.

3.

Freiburg 11 Juni 1865.

Hochwürdiger Herr Doctor!

Die Nachricht von dem Tode Ihres guten Vaters hat mich recht betrübt und nehme ich an Ihrem gerechten Schmerze den innigsten Antheil. Nach erhaltenem Gedächtnißblatte habe ich sofort eine heil. Messe für den lieben Verstorbenen gelesen; möge Gott ihm lohnen, was er seiner Familie und seinen Mitmenschen in christlicher Liebe gethan hat. Wir aber wollen Gottes weisen Rathschluß anbeten und in Ergebung sprechen: *Fiat voluntas tua!* Wenn der erste Schmerz überwunden sein wird, wird die Zeit denselben mildern und Ihre treue kindliche Liebe wird auch der am schwersten getroffenen Mutter der beste Trost sein.

Auf mein Treiben ist gestern Ihr Original Diplom von den betr. Stellen *manu propria* unterzeichnet worden und sollte nach Aussage des Oberpedell noch heute an Sie nach Trier abgesandt werden. Hoffentlich trifft es Sie noch dort an, ehe Sie nach Bonn zurückkehren.

Es war mir angenehm zu vernehmen, daß Sie dorthin gegangen sind, um Ihre Studien in einem von Ihnen besonders betonten Momente zum Abschluß zu bringen. Das Weitere wird sich finden und wahrscheinlich von Umständen abhängen, die Sie jetzt noch nicht kennen. Machen Sie sich dafür neben dem eingetretenen Unglücksfalle nicht im voraus Sorge, es kommt in der Regel alles anders als wir erwartet haben.

Indessen bin ich immer noch der Ansicht, daß Sie die academische Laufbahn in der von uns besprochenen Weise als das Ihrem Talente und Ihrer ganzen Lebensrichtung am meisten Entsprechende unverrückt im Auge behalten sollten. Für ein, höchstens zwei Jahre wird ja für Ihre liebe Mutter und Schwester⁶⁷ gesorgt sein und dann können Sie jedenfalls mehr für dieselben thun. Die persönliche Ansicht des nunmehr consecrirten Bischofs von Trier wird jedenfalls auch darauf Einfluß üben.

Sobald Sie wieder vollkommen ruhig und zu Arbeiten disponiert sind, wünsche ich die betr. Notizen zur Texteskritik etc. je eher je lieber, jedenfalls bis Mitte August, spätestens am Ende; ebenso das Druckfehlerverzeichnis der K[irchen-]G[eschichte], weil im Herbst die neue Auflage⁶⁸ im Druck beginnen soll.

⁶⁷ Therese Kraus, * Trier 16. 1. 1839, † Freiburg 3. 11. 1888; sie führte ihrem Bruder den Haushalt. In ihrer Jugend hatte sie ein Pensionat in Luxemburg besudt und beherrschte die französische Sprache. Nach der Hochschätzung, derer sie sich bei allen Freunden von Kraus erfreute, war sie eine überdurchschnittliche Persönlichkeit.

⁶⁸ Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche vom katholischen Standpunkte aus. Mainz 1841 (21843, 31844, 41846, 51850, 61854, 71859). Gemeint ist das Druckfehlerverzeichnis dieser Auflage. Von der 8. Aufl. an erschien das Werk u. d. T. Handbuch der Universal-Kirchengeschichte. Bd. 1, 1866; Bd. 2, 1867; 91872; 101882. Neubearb. von F. X. Kraus u. d. T. Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Als Auszug aus dem „Handbuch“ veröffentlichte Alzog einen „Grundriß der Universal-Kirchengeschichte, zunächst für akademische Vorlesungen“ 1868.

Daß Hr. Dr. Kellner sich bereit erklärt hat zu mir zu kommen und Anfang Juli einzutreffen gedenkt, werden Sie wissen. Es war mir seine Zusage recht erwünscht und verspreche ich mir von ihm viel Angenehmes und Ersprießliches für die vielen mir eben vorliegenden Arbeiten wie für den persönlichen Verkehr. Sein ganzes Wesen hat auf mich, als er in Freiburg war, einen recht günstigen Eindruck gemacht.

Nun leben Sie wohl; theilnehmende Empfehlungen an die lieben Ihrigen. Wenn Sie wieder in Bonn eingerichtet sind, so lassen Sie etwas von sich hören. Mit bekannter Verehrung Ihr ergebener Dr. J. Alzog.

4.

Freiburg i. Br., d. 30 Septbr 1865

Hochwürdiger Hochgeehrter Herr Doctor!

Anbei sende ich Ihnen ein Exemplar der 7^{ten} Aufl. meiner K[irchen-]G[schichte] zu dem bewußten Zwecke. Es wäre mir erwünscht wenn Sie nach 8 Tagen mir die notirten Fehler zuschicken wollten sammt dem beifolg. Exemplare, dessen ich für die neue Auflage bedarf.

Wie ich Ihnen schon angedeutet, handelt es sich bei der 8^{ten} Auflage um eine völlige Umarbeitung resp. Erweiterung um etwa 15 Bogen zu einem Handbuche in zwei Bänden*. Auch der Druck wird größer und schöner sein ohne daß der Preis auch nur um einen Kreuzer erhöht werden wird. Und dabei wird die Auflage auch nicht so groß gemacht wie die frühere. Die Beibehaltung des frühern Preises ist nur dadurch ermöglicht worden, daß ich 1000 fl. von dem Honorare gestrichen habe. Andererseits werde ich es an Sorgfalt und ausdauerndem Fleiße nicht fehlen lassen, um das Buch in allen Beziehungen vollkommen zu machen. Beiträge dafür von befreundeter Seite werden mir stets willkommen sein und von mir honoriert werden.

Ueber den Verlauf unserer Versammlung in Bonn⁶⁹ werden Sie das kurze, leider zu kurze Referat in den Cölner Blättern gelesen haben. Das ausführliche Programm wird alsbald veröffentlicht werden. Ihren Wunsch, sich als fleißiger Mitarbeiter zu beteiligen habe ich dem Herrn Redacteur Reusch⁷⁰ mitgetheilt, und ist dieser darüber erfreut gewesen. Bezüglich der Repetentstelle in Bonn, worüber Sie an Floß⁷¹ und Dieringer⁷² geschrieben, wird

* Mein durchschossenes Exemplar enthält dafür bereits den größten Theil des nöthigen Materials.

⁶⁹ Auf diesem Bonner Theologentreffen von 1865 wurde das „Theologische Literaturblatt“ mit F. H. Reusch als Schriftleiter ins Leben gerufen.

⁷⁰ Franz Heinrich Reusch, * Brilon (Westf.) 1825, † Bonn 1900; 1849 Priester, 1858 Prof. für atl. Exegese in Bonn, Gegner des Vatikanums, 1871 suspendiert, 1873 altkathol. Pfarrer in Bonn und Generalvikar des ersten altkathol. Bischofs Josef Hubert Reinkens. 1878 trennte er sich vom Altkatholizismus, ohne jedoch den Weg zur Kirche zurückzufinden. Vgl. Anm. 92.

⁷¹ Heinrich Josef Floß, * Wormersdorf 1819, † Bonn 1881; 1842 Priester, 1867 Dr. theol. in Münster und Privatdoz. in Bonn, 1854 ao. Prof. für Kirchengeschichte u. Neues Testament, 1859 o. Prof. für Moralthologie. Er nahm als einziger Bonner Theologe die vatikanischen Dekrete vorbehaltlos an. LThK 4, 21960, 181 f.

⁷² Franz Xaver Dieringer, * Rangendingen (Hohenz.) 1811, † Vehringendorf (Hohenz.) 1876; 1835 Priester, 1843 Prof. für Dogmatik u. Homiletik in Bonn, einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des rheinischen Katholizismus. Seine Bischofskandidatur für Paderborn (1856) und Trier (1864) scheiterte am Einspruch der preußischen Regierung. 1869/70 schloß er sich

Ihnen von diesen Herrn Näheres zugehen und ist gegenwärtig dafür keine Hoffnung, wie ich glaube vernommen zu haben. Übrigens war mein Aufenthalt in Bonn ganz kurz, nur so lange als absolut notwendig war.

Schließlich drücke ich von Herzen den Wunsch aus, daß Ihnen die gegenwärtige, provisorische Stellung⁷³ zusagen möge, jedenfalls haben Sie neben der momentanen Fürsorge für Ihre Familie noch hinreichende Zeit für literar. Beschäftigung. Hoffentlich wird der ländliche Aufenthalt auch Ihre Gesundheit befestigen.

Unter freundlichen Grüßen an die lieben Ihrigen verbleibe ich mit bekannter Verehrung Ew. Hochwürden ergebener Dr. J. Alzog.

5.

Freiburg d. 20 Juli 1866.

Hochwürdiger Herr Doctor!

Ihr verehrliches Schreiben mit der Beilage eines Exemplars Ihrer Abhandlung über B[ischof] Synesius⁷⁴ beantworte ich erst jetzt, weil ich Ihnen zu gleicher Zeit ein Exemplar der Patrologie⁷⁵ senden wollte. Inzwischen haben die eingetretenen traurigen Ereignisse des Bürgerkrieges⁷⁶ die Absendung verzögert, und weiß ich nicht, ob auch jetzt schon Paquete in Ihre Gegend versendet werden können. Jedenfalls will ich meinerseits das Schreiben nicht mehr verzögern, die Zustellung Herrn Herder⁷⁷ überlassend.

Die Abhandlung für die Facultät habe ich alsbald dem damal. Decan Herrn Dr. Adalb. Maier⁷⁸ übergeben, und die aufgegebenen Grüße von Ihnen dabei gemeldet. Herr Maier erwiedert dieselben von Herzen.

Es war mir von Interesse zu vernehmen, daß Sie sich in der gegenwärtigen Stellung behaglich fühlen, und wie zu erwarten stand hinlängliche Muße zu weitem literarischen Arbeiten finden. Freilich wäre es mir lieber, wenn Sie schon jetzt auf etwa 2 Jahre nach Rom hätten gehen können, da Sie alle Vorstudien zu einer dortigen fruchtbaren Thätigkeit gemacht haben. Inzwischen verdunkeln sich die Aussichten für einen demnächstigen Aufenthalt in Rom immer mehr, und zudem sind Sie ja auch wegen Ihrer lieben Mutter gehemmt. Vielleicht gestalten sich die Verhältnisse gegen menschliche Erwartungen günstiger; und erscheint es Ihnen erwünscht, so wäre ich gern nach Kräften [bereit] zur Ausführung des Vorhabens mit[zu]wirken.

Indem ich Ihnen die Patrologie als einen Beweis der angeknüpften freundschaftlichen Beziehung hiermit überreiche, gebe ich Ihnen anheim, eine An-

der Opposition gegen die vatikanischen Dekrete an, unterwarf sich aber 1871, legte seine Professur nieder und wurde Pfarrer in Vehringsdorf. Seine Bischofskandidatur für Freiburg i. Br. (1874) scheiterte ebenfalls. LThK 3, 21959, 380; NDB 3, 1954, 657.

⁷³ Gemeint ist die Stelle als Frühmesser in Pfalzeln, die Kraus am 1. September 1865 antrat.

⁷⁴ Vgl. Einführung und Anm. 12.

⁷⁵ Vgl. Anm. 62.

⁷⁶ Der sog. Deutsche Krieg von 1866, den Bismarck zwischen Preußen und Oesterreich um die Vorherrschaft in Deutschland führte und durch den Hannover, Hessen-Kassel, Nassau, Frankfurt a. M. und Schleswig-Holstein in Preußen einverleibt wurden.

⁷⁷ Benjamin Herder (1839-88), der den Verlag Herder in Freiburg i. Br. zur Weltgeltung führte.

⁷⁸ Siehe unten die Briefe Adelbert Maiers an Kraus.

zeige davon in der Wiener „allgemeinen Literaturzeitung“ zu machen⁷⁹; sie wäre mir erwünscht. Bei Besprechung des Buches wird vor Allem herausgehoben werden müssen, wofür das Buch bestimmt ist, um nicht unbegründete Erwartungen davon zu hegen. Die Vorrede spricht sich darüber aus. Ich würde glauben, eine nicht unbedeutende Aufgabe meiner Lehrthätigkeit erfüllt zu haben, wenn das Buch unsere jungen Theologen zu eifrigerem Studium der Patrologie und Kenntniß der zweiten Glaubensquelle der kathol. Theologie anregen würde. Zu diesem Zwecke habe ich auch trotz der schönen Ausstattung den Preis so niedrig bedungen, daß jeder Theologe es leicht anschaffen kann. Sie können denken, daß dies nur durch persönliche Opfer möglich war. Ebenso halte ich es mit der K[irchen-]G[eschichte], welche viel größer und geschöner [!] gedruckt und zu einem Handbuche in 2 Bänden erweitert wird, und doch nicht theurer zu stehn kommen wird, weil ich 1000 fl. vom Honorare gestrichen habe.

Ihrer Bearbeitung resp. Publicirung der christl. Inschriften des Rheinlandes⁸⁰ sehe ich mit Freude entgegen; möge diese patriotische Arbeit mit dazu beitragen, die traurigen Erinnerungen des gegenwärtigen mehr als unpatrischen Kampfes zu verwischen.

Indem ich Sie schließlich ersuche, die lieben Ihrigen freundlich von mir zu grüßen, und meiner am Altare zu gedenken, verharre ich mit bekannter Liebe und Verehrung Ew. Hochwürden ergebener Dr. J. Alzog.

6.

Freiburg i. B. den 21 Octbr 66.

Hochwürdiger Hochgeehrter Herr Doctor!

Mit großem Bedauern ersah ich aus Ihrem Schreiben vom 25 d. M. daß Sie den verfloßenen Sommer so übel verlebt haben, und gegenwärtig noch an den Nachwehen angegriffener Gesundheit leiden. Ich will wünschen, daß Sie recht bald vollständig hergestellt sein werden, um Ihre schönen Talente der Wissenschaft ungetrübt mit Erfolg wieder zu können. Sobald Synesius „d e r G r ö ß e r e“⁸¹ vollendet sein wird, werde ich gern mitwirken für einen anständigen und möglichst lohnenden Verlag. Unlieb war es mir, daß Sie nicht ohne weiteres zu schnellerer Kräftigung der Gesundheit die stärkende Luft von Freiburg gesucht haben. Nach dem Abgang des Herrn Dr. Kellner hätten Sie bei mir gewiß eine freundliche Aufnahme gefunden, um einige Wochen bei mir zu bleiben, zumal ich erst am 13^{ten} Septbr nach Beendigung des I. Bandes der K[irchen-]G[eschichte]⁸² in das Bad Homburg v. d. H. gereist bin. Ich sehe nicht ein, welcherlei Gründe Sie davon abhalten konnten; daß Sie mir mit Ihrem Besuche viel Freude gemacht hätten, durften Sie doch si-

⁷⁹ Eine umfangreiche Besprechung durch *Kraus* erschien in „Allgemeine Literatur-Zeitung, zunächst für das kathol. Deutschland“, Jg. 13, Wien 1866, 395 f. Darin heißt es, die vielgebrauchte Phrase, dies Buch fülle eine tiefgefühlte Lücke aus, lasse sich hier, wenn jemals, im wahrsten Sinne der Worte und ohne Mißbrauch anwenden. Hervorgehoben wird die klare und einfache Form, vereinigt mit strenger Wissenschaftlichkeit.

⁸⁰ F. X. *Kraus*, Die christlichen Inschriften der Rheinlande. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1890-1894.

⁸¹ Die theologische Dissertation von *Kraus*.

⁸² J. *Alzog*, Handbuch der Universal-Kirchengeschichte. 8., verm. u. umgearb. Aufl. Bd. 1, Mainz 1866.

cher voraussetzen. Holen Sie also das Versäumte ein andermal, und hoffentlich unter günstigeren Umständen nach.

Anbei erhalten Sie oben erwähnten I Bd der K[irchen]-G[eschichte] als einen Beweis meiner unveränderten Anhänglichkeit, und wünsche ich, daß die jetzige Umarbeitung Ihnen und andern gefallen möge. Ist auch außerordentlich viel daran geschehn, so ist doch im Drange mit den 2 andern Arbeiten: der Patrologie und dem Weislinger⁸³ noch Manches unbeachtet geblieben. Für den nun sofort zu beginnenden II Band werde ich mehr Muße haben und hoffe damit bis Ostern fertig zu werden.

Wenn Ihre Recension der Patrologie bald, ehe ein Unberufener, der die Sache nicht kennt, dieses thut, in der Wiener Lit. Z[eitung] erscheinen könnte, so wäre es mir lieb. Vor Allem wünschte ich den Endzweck des Buches und seine Eigenthümlichkeit betont. Daß daran für die Folge noch Vieles zu corrigiren und zu verbessern sein wird versteht sich ja wohl von selbst. Ein Einblick in mein Exemplar zeigt bereits Mancherlei an nicht wenigen Stellen auf.

Indem ich Ihnen schließlich für den Winter eine dauernde Gesundheit und viel Freude an Ihren Arbeiten wünsche, ersuche ich Sie an Ihre liebe Mutter und Schwester freundliche Grüße zu bestellen von Ihrem ergebenen Dr. J. Alzog.

P.S. Ueber die Arbeit Ihres Freundes Stefinsky⁸⁴ schreibe ich diesem in Bälde, wenn ich die nöthigen Umfragen bezüglich seines Vorhabens gethan. Vorläufig meinen besten Dank für Zusendung der Arbeit, die ein schönes Streben bekundet. D. O.

7.

Freiburg den 16 Mai 1867.

Hochwürdiger Doctor Lieber Freund.

Sie haben mir gar wenig Erfreuliches über Ihr gegenwärtiges Befinden berichtet, wofür ich inniges Mitleid bezeuge. Es würde mich freuen, wenn Sie die angegriffene Gesundheit in unserm schönen, gesunden Freiburg für die Dauer befestigen könnten. Kommen Sie, wenn Sie wollen, mein Haus wird Sie gastlich aufnehmen. An eine Reise denke ich sobald nicht, wenigstens nicht vor der letzten Hälfte des August. Es liegt dafür noch ein sehr persönlicher Grund vor: der Bau eines Hauses⁸⁵ was bereits am 11 Mai ein Dach erhalten hat. Soll es bis Herbst fertig werden, so muß ich persönlich drängen,

⁸³ J. Alzog, Über Johann Nicolaus Weislinger, Pfarrer zu Capell unter Rodeck im Breyßgau. Zur Verständigung über seine Person und seine literarische Tätigkeit. In: FDA 1, 1865, 405–436.

⁸⁴ Eduard Sebastian Stephinsky, * Saarlouis 1834, † Trier 1886; 1856 Priester u. Kaplan in Koblenz, 1861 Religionslehrer am Gymnasium in Trier, 1868 Prof. für Moral am Priesterseminar ebd. Wo er promoviert hat, ließ sich nicht feststellen, offenbar nicht in Freiburg, da Müller ihn nicht verzeichnet. Mit der „Arbeit“ Stephinskys ist vermutlich gemeint seine Schrift „Die heidnischen Klassiker als Bildungsmittel für die christliche Jugend“. Trier 1866. Im „Weltklerus der Diözese Trier seit 1880“, Trier 1941, 337, wird er als „Dr.“ bezeichnet. Personalakten existieren am Diözesanarchiv Trier nicht. Nachrufe in der „Trierischen Landeszeitung“ vom 6. 10. 1886 u. im „St. Paulinus-Blatt“, Jg. 12, 1886, 546, erwähnen seine Promotion ebenfalls nicht.

⁸⁵ Alzog wohnte nach dem Freiburger Adreßbuch von 1867 Bertholdstraße 49, nach dem Adreßbuch 1868 Merianstraße 4.

und dafür selbstverständlich zu Hause bleiben. Aber größere Ausflüge in unsere reiche Umgebung denke ich nach Herzenslust zu machen.*

resp. stark erweitert habe. Das neue Handbuch⁸⁶ soll sich leicht verständlich auch ohne den belebenden Vortrag lesen lassen; insbesondere sind recht fühlbar gewordene Lücken ausgefüllt. Bis Pfingsten wird hoffentlich Alles, selbst das Register, welches mir Hr. Pfr. Rolfus⁸⁷ anfertigt, beendet sein. Sehr sehne ich mich nach Ruhe, u. werde bis Ende August ja September außer Abhaltung der Vorlesungen mir keine geistigen Anstrengungen, den[en] ich jetzt über 2 Jahr unausgesetzt oblag, aufbürden. Für dies absichtliche Nichtsthun wird mir Ihre Gegenwart erwünscht sein. Dann aber gehe [ich] mit gestärkter Kraft und neuem Muthe wieder an die Patrologie⁸⁸, die trotz Krieg, Ungewitter und trübseliger Zeit bereits seit 6 Wochen ganz vergriffen ist. Wenn Sie mir einige literarische Notizen zur Textkritik, dem Leben und der Lehre der ält. kirchl. Schriftsteller mitbringen wollten, so wäre es mir recht erwünscht. Doch erwarte ich, daß die Zusammenstellung bloß äußerer Notizen Sie nicht im Entfernten anstrengt, sonst verzichte ich sofort darauf. Zudem habe ich bereits viele Lücken bemerkt und weiß besser als alle Herrn Rezensenten, was dem Buche noch fehlt.

Indem ich mich schließlich den lieben Ihrigen empfehle und Ihnen baldige Besserung wünsche erwarte ich die Anzeige Ihrer Ankunft.*

8.

Freiburg d. 29 August 1867.

Hochwürdiger Herr Doctor Geehrter Freund.

Anliegend sende ich Ihnen einen Glücksbrief, der bald nach Ihrer Abreise ankam. Da er beschwert ist, hielt ich ihn etwas zurück um Ihnen denselben nach Pfälzel zu senden, wenn Sie dort sicher eingetroffen sind.

Ich wünsche, daß Sie die lieben Ihrigen, denen ich mich empfehle, wohl angetroffen haben und sich gut umgewöhnen mögen. Ich labore [!] noch an dem Schluß der K[irchen-]G[eschichte] doch hoffe ich endlich in Bälde zu Ende zu kommen. Mein Schwager ist inzwischen mühsam nach Freiburg gekommen und wird voraussichtlich noch längere Zeit ärztliche Behandlung nöthig haben. Das ist neben anderm ein weiterer Grund, daß ich keine größere Reise machen werde, sondern mich dieses Jahr mit einer Excursion auf die Höhen des Schwarzwaldes begnügen werde.

Leben Sie wohl und melden Sie dem Hochw. Electus gelegentlich den ehrfurchtvollsten Respect von Ihrem ergebenen Dr. J. Alzog.

* Unteres Stück der Seite weggeschnitten.

⁸⁶ Das nunmehr zweibändige „Handbuch der Universal-Kirchengeschichte“ in seiner 8. Aufl.

⁸⁷ Hermann Rolfus, * Freiburg i. Br. 1821, † Bühl 1896; 1844 Priester, Vikar in Appenweier, Zell a. H., 1848 Kaplan in Thingen, 1851 Pfarrverweser in Lehen, 1852 in Schönenbach, 1855 in Reiseltingen, 1862 Pfarrer ebd., 1867 Pfarrer in Reuthe, 1875 in Sasbach a. Rh. Necrologium Friburgense 1888–99, FDA 28, 1900.

⁸⁸ Die 2. Aufl. von Alzogs „Grundriß der Patrologie“ erschien 1869.

9.

Freiburg d. 28 Decbr 1867.

Hochgeehrter Freund!

Endlich bin ich in der Lage, Ihnen den Bd. II der K[irchen-]G[eschichte]⁸⁹ zu überreichen. Zu den fortdauernden Beängstigungen wegen der Krankheit meines Schwagers, kam noch die plötzliche Nachricht von dem Tode meiner ältesten Schwester in Breslau. Beide Affairen haben langwierige, aufregende Correspondenzen im Gefolge gehabt und waren wenig geeignet meine Arbeit zu fördern. Gottlob, ich bin jetzt damit fertig und hoffe, daß das Buch in der Erweiterung willkommen sein wird. Sie haben wohl die Güte, dasselbe in der Wiener Lit. Zeitung⁹⁰ anzuzeigen, wobei die Eigenthümlichkeit der neuen Ausgabe etwas eingehender zu besprechen sein dürfte.

Die Anzeige, daß es Ihnen nach der Erholungsreise viel besser gehe, hat mich sehr gefreut, und wünsche ich, daß die also gekräftigte Gesundheit andauern möge. Daß der Herr Prof. Bock⁹¹ vor etwa 6 Wochen einen sehr heftigen Schlaganfall gehabt hat, werden Sie wohl erfahren haben. Gegenwärtig geht es ihm wieder besser, und ist Hoffnung vorhanden, daß er sich wieder kräftigt. Als Hauptübel bezeichnet der Arzt freilich die starke Fettmasse, welche sich um das Herz gelagert hat, und die bei irgend welchem Fehler lebensgefährlich werden kann.

Nun wie sieht es mit Ihrer Professur im Seminare⁹² aus? Bald hoffe ich darüber etwas Erfreuliches und Sie zufriedenes Stellendes zu erfahren. Indem ich Ihnen meine besten Wünsche zum neuen Jahre hiemit darbringe beziehen sich diese auch auf den Professor der K[irchen-]G[eschichte] wenn Sie der liebe Gott und Ihr Bischof nicht zu noch Höherem bestimmt hat.

An die lieben Ihrigen meine freundlichen Grüße von Ihrem ergebenen Dr. J. Alzog.

P.S. Die Rose dankt ergebenst für das schöne Geschenk; ich für Vol. I. opp. Thom. a Kempis.⁹³

⁸⁹ *Alzog*, Handbuch der Universal-Kirchengeschichte. 8., verm. u. umgearb. Aufl., Bd. 2, Mainz 1867.

⁹⁰ *Kraus* besprach in der „Allgem. Literatur-Zeitung“, Jg. 15, Wien 1868, 371 f., *Alzogs* „Handbuch der Universal-Kirchengeschichte“, 8. Aufl., 2 Bde., 1866-67, u. *Alzogs* „Grundriß der Universal-Kirchengeschichte“ 1868. Er nennt erstere ein rühmliches Zeugnis des Fleißes und der unablässigen Sorgfalt des Verfassers, sein Werk zu vervollkommen und auf der Höhe der Zeit zu halten.

⁹¹ Cornelius Peter Bock, * Aachen 8. 6. 1804, † Freiburg i. Br. 18. 10. 1870; 1831 Prof. für Altertumswiss. in Marburg, lebte von 1840 an in Brüssel, 1858 Prof. für Altertumswiss. in Freiburg i. Br. Er war in dritter Ehe verheiratet mit Elise Freiin de Fabert, seine beiden früheren Gattinnen waren verstorben. Über ihn *Kraus* in: ADB 2, 1872, 763-766.

⁹² Vgl. Einführung zu Alzog. Am 7. Juni 1870 schreibt Kraus an Fr. H. Reusch: „Mein Bischof hat die erledigte Stelle für Kirchengeschichte in seinem Seminar nun seit 1½ Jahren offen gelassen, in der ausgesprochenen Hoffnung, ich würde unterdessen anders wohin berufen und er damit der Verpflichtung, mich auf die Stelle zu ernennen, enthoben.“ *L. K. Goetz*, Briefe von F. X. Kraus an F. H. Reusch. 1866-74. In: Allg. Ztg. 1902, Beil. Nr. 129 vom 7. 6. 1902, 443.

⁹³ *Thomas a Kempis*, Opera omnia. Recogn. F. X. Kraus. Vol. 1: Opuscula. 1868. VIII, 465 S. [Mehr nicht erschienen.]

10.

Freiburg 17 Dec. 1870.

Hochwürdiger Hochzuverehrender Herr Doctor!

Ihr liebes Schreiben vom 13 d.M. hat mich recht peinlich berührt insofern Sie infolge meiner auffallenden Vernachlässigung sogar auf die Vermuthung gekommen, ich könne aus irgend einem Grunde meine freundlichen Beziehungen zu Ihnen ablehnen wollen. Wie wenig dieß der Fall ist, mögen Sie daraus ersehen, daß ich noch vor etwa 14 Tagen dem Herrn Prof. Bock⁹⁴ aus Aachen angelegentlich empfohlen habe, die hinterlassenen Papiere seines Onkels Ihnen in erster Linie anzuvertrauen, ob sich etwas daraus machen lasse. Er war erfreut, daß ich mit seinen Gedanken hierin übereinstimme, und wird er sicher in dieser Angelegenheit sich an Sie wenden. Dasselbe rieth ich kurz nachher auch der Frau Professor Bock, welche aber erklärte, sie hätte vorerst eine andere Person im Auge, nach der ich nicht fragte, da sie selbe nicht freiwillig nannte.

Um es nun kurz zu sagen, weshalb Sie auf eine so harte Probe gestellt wurden und ich so unhöflich *e r s c h e i n e*, so mögen Sie Folgendes wissen. Als ich aus Rom verstimmt und voller Sorge zurückkehrte hatte ich mir auf dem St. Gothardt noch eine böse Kopferkältung zugezogen, in Folge dessen ich nach dem Befehle der Aerzte nur das absolut Dringendste that, so daß in jenem Sommer fast jede Correspondenz unterblieb. In dem nun folgenden Herbste erkrankte mein Schwager van Gülpen heftig, und starb nach schweren Leiden am 28 Dec. v. J. Wie dieser Todesfall mich geistig tief erregte, brachte er mir auch viele langwierige Geschäfte. Kaum waren diese in etwa beseitigt, so brach im Febr. d. J. meine Schwester in ihrem Hause ein Bein und war bis vor 6 Wochen an ihre Wohnung gefesselt, und bedurfte täglich meines Besuches und Trostes.

Erst jetzt beginne ich zahlreiche Briefe nach einem vorliegenden Verzeichnisse zu beantworten und so würden Sie mit vielen Anderen in den nächsten Tagen endlich eine Antwort von mir erhalten haben auch ohne Ihre freundliche Mahnung. Haben Sie also in Anbetracht so trauriger Erlebnisse Nachsicht und seien Sie überzeugt, daß mein Herz Ihnen heute noch so nahe steht wie früher.

Ganz unverdienter Weise wollen Sie mir eine hohe Ehre erweisen, und mir die Bearbeitung der Roma sotterranea⁹⁵ dedicieren. Ich weiß kaum was ich darauf antworten soll. Es will mir scheinen, diese Ehre gebühre, nachdem Ihr hochw. Bischof zu meinem Leidwesen Sie so wenig rücksichtsvoll behandelt – dem hochw. Bischof Joseph⁹⁶ von Rottenburg, oder dem hochverdienten

⁹⁴ Franz Bock, * Burtscheid 1823, † Aachen 1899; Kunstschriftsteller und bedeutender Kunstsammler, 1850 Priester, 1864 Ehrenstiftsherr am Kollegiatkapitel in Aachen. Ein sehr abfälliges Urtheil über ihn in einem Brief von Kraus an F. H. Reusch vom 14. 4. 1868, a. a. O. 442.

⁹⁵ F. X. Kraus, Roma sotterranea. Die römischen Katakomben. Ein Darstellung der neuesten Forschung, mit Zugrundelegung des Werkes v. J. Spencer Northcote u. W. R. Brownlow. Freiburg 1873, 21879. – Die Widmung lautet: S^r Hochwürden / Herrn Herrn Dr. Joh. Alzog / Geistl. Rath und Professor der Theologie in Freiburg / im Breisgau / verehrungsvoll / gewidmet

⁹⁶ Karl Joseph von Hefe (1809–1893), 1833 Priester, 1837 Prof. für Kirchengesch. in Tübingen, 1869 Bischof von Rottenburg. Über seine Beziehungen zu Kraus vgl. H. Schiel, Tübingen, 41–59.

de Rossi⁹⁷ insbesondere. Und ich empfehle Ihnen für den angezeigten Zweck beide berühmten und einflußreichen Männer in voller Aufrichtigkeit und in der Erwartung, daß Sie nach weiterer Erwägung dem einen oder anderen den Vorzug geben werden.

Sind Sie aber anderer Meinung so will ich die Ehre nicht ablehnen und werde solche als ein weiteres Band ansehen, wodurch unsere seit Jahren bestehende Freundschaft noch enger geknüpft werden soll.

Indem ich mich schließlich Ihrer lieben Mutter und Schwester freundlichst empfehle und um Ihr Gebet am Altare bitte verharre ich mit bekannter Hochachtung und treuer Liebe Ew. Hochwürden ergebener Freund J. Alzog

11.

Freiburg 8 Juli 1871.

Hochwürdigster Herr Doctor! Lieber Freund.

Vor Allem meinen besten Dank für Ihre Gratulation zum St. Johannisfeste; Sie haben mir damit viel Freude gemacht; bei meinem so verstimmten Kopfleiden wirkt jede Theilnahme der Freunde in der Nähe und Ferne wohlthuend.

Ich hätte Ihnen schon eher geantwortet wenn ich nicht seit 14 Tagen den Bruder meines verstorbenen Schwagers van Gülpen täglich erwartet hätte. Dann sagte er sich unter dem 1 Juli für die nächsten Tage an, was doch in der eben ablaufenden Woche hätte sein müssen und doch ist er heute (Samstag) noch nicht angekommen. Da er nicht weiter geschrieben, so wird er erst zuverlässig in künftiger Woche zw[ischen] dem 10–15 d.M. ankommen. Er bleibt nur einige Tage hier, um den Nachlaß seines Bruders zu ordnen. Nach seinem Abgange wird mir Ihr Besuch ganz erwünscht sein. In meinem neuen Hause kann ich Sie ebenso bequem wie früher aufnehmen und werden Sie sich hoffentlich wieder ganz heimisch finden. Hätte ich gegenwärtig nur zwei Schlafzimmer für Fremde, so wäre mir auch der gleichzeitige Besuch Ihrer guten Schwester ganz erwünscht, da die Frau Prof. Bock bei Ihrer Ankunft kaum mehr anwesend sein wird. Doch kommt Zeit, kommt Rath. Wenn Sie erst da sind, werden wir bald für das Nöthige sorgen.

Bis dahin freundliche Grüße von Ihrem treu ergebenen J. Alzog.

12.

Freiburg 27 Febr. 1872.

Hochgeehrter lieber Freund!

Meinen besten Dank für die Zusendung der ersten Abtheilung Ihres Lehrbuches der K[irchen]-G[eschichte]⁹⁸. Schon seit Neujahr liegt das endlich anbei folgende Gegengeschenk für Sie bereit; und nie kam ich dazu dasselbe abzusenden.

Seit Anfang Januar bin ich nämlich in Folge großer Anstrengung und einer heftigen Erkältung total abgespannt, und bin froh meinem täglichen Dienste genügen zu können. Erst seit ein Paar Tagen fühle ich mich etwas wohler

⁹⁷ Giovanni Battista de Rossi (1822–1894), Katakombenforscher, Begründer der christlichen wissenschaftlichen Archäologie. – Kraus stand mit ihm seit seinem ersten Besuch in Rom in reger Verbindung. Sein Nachlaß enthält rund 100 Briefe und Karten de Rossis, der erste Brief vom 5. 8. 1869, der letzte vom 28. 6. 1894; der Brief vom 21. 1. 1892 trägt die Anrede „Très cher et digne ami Dignitas Amicorum!“.

⁹⁸ F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. T. 1–5, Trier 1872–1879. 1: Lehrbuch der altchristlichen Kirchengeschichte. 1872. 197 S.

und hoffe jetzt weiter arbeiten zu können, obschon dieß in der gegenwärtigen Lage, die immer übler und drückender wird, wenig einladend ist. Mein Trost ist: *Deus providebit!* Ich kann nicht dem alten Dictum: *dulce est socios habere malorum* beistimmen, vielmehr wünschte ich, daß Sie bei Ihrer Jugendkraft froheren Sinnes die erwählten Arbeiten ausführen könnten. Hoffentlich wird Ihre Gesundheit jetzt fester sein, sonst möchte ich Ihnen rathen *rebus sic stantibus* besserer Tage abzuwarten.

Meine Schwester hat mir aufgetragen der Ihrigen und Ihnen freundliche Grüße zu entbieten, dem ich mich von Herzen anschließe. Ich verbleibe in treuer Liebe und bitte meiner am Altare zu gedenken. *Oremus pro invicem!* Ihr ergebener J. Alzog.

13.

Freiburg 18. März 1872.

Hochverehrter lieber Freund!

Meinen herzlichsten Dank für die Zusendung und Dedication Ihrer schönen Arbeit⁹⁹, und besonders noch meinen [!] innigen Glückwünsche zur Beförderung an der neu gegründeten Reichsuniversität!

Seit langer Zeit hat mich keine Nachricht so freudig überrascht als Ihre Ernennung zum Professor. Ich las dieselbe am Tage vor dem Eintreffen Ihres Schreibens in der A[ugsburger] A[llgemeinen] Z[eitung] bei Veröffentlichung des Lectionscatalogs. Als ich am Schlusse der Vorlesungen der philos. Fakultät Ihren Namen sah, rief ich unwillkürlich aus: Hier kann man in Wahrheit sagen: *Finis coronat opus!* Sie werden sich erinnern, daß ich Ihnen im verflossenen Herbst wiederholt meine Hoffnung aussprach, Sie jetzt im Elsaß befördert zu sehen. Nun ist diese Hoffnung in der nach meiner Überzeugung für Sie vortheilhaftesten Weise erfüllt worden. Ich sage dies nicht bloß bezüglich der Zuweisung der Fächer sondern auch darum, daß Sie in dieser ehrenvollen Stellung nicht unter dem *régime* irgend eines *Reverendissimus* stehen, was heutigen Tags nicht zu den Annehmlichkeiten gehört.

Ich begleite Sie mit den besten, herzlichsten Wünschen für persönliches Wohlergehen und für das Gedeihen der bedeutungsvollen patriotischen Anstalt. *Inter arma Musae silent*; aber wenn die ersteren siegreich sind dann folgen ihnen meist auch große wissenschaftliche und culturhistorische Resultate. Nach dem Niederwerfen Napoleons I. folgte die Gründung der Bonner Universität¹⁰⁰ und – der *Monumenta Germaniae*¹⁰¹, und mit welchen Resultaten! Möge das Gleiche auch geschehen nach der noch glorreichern Besiegung Napoleons III. und des nationalen Erbfeindes. Nun, so viele tüchtige, meist im besten Lebensalter stehende Kräfte an der neuen Universität Straßburg werden bald glorreiche Siege auf dem Gebiete der Wissenschaft erringen. Das walte Gott!

Insbesondere bin ich erfreut, Sie in Kurzem näher bei Freiburg zu haben, so daß wir uns öfter sehen und die Bande der Freundschaft fester knüpfen können.

Mit freundlichem Gruß von mir und der Frau van Gülpen an Ihre liebe Schwester Ihr treu ergebener Freund J. Alzog.

⁹⁹ Der „Roma sotterranea“, vgl. Anm. 95.

¹⁰⁰ Die Universität Bonn wurde 1818 gegründet.

¹⁰¹ Die *Monumenta Germaniae Historica*, die wichtigste Sammlung mittelalterlicher Geschichtsquellen, wurde 1819 von der von *Frb. K. v. Stein* angeregten „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde“ ins Leben gerufen.

14.

Freiburg 21 Mai 1874.

Hochwürdiger Herr Collega, Verehrter Freund.

Auf Ihre freundlichen Zeilen von gestern erwidere ich Ihnen, daß ich am hl. Pfingstfeste wohl in Freiburg sein werde, daß sich für mein Gastzimmer aber mein alter Vetter Spaner aus Ratibor in Schlesien mit seiner Tochter Medicinalrätin Guttman angemeldet hat. Ich bedaure daher auf die Freude Ihres Einkehrens in meinem Hause diesmal verzichten zu müssen. Doch wünsche ich sehnlichst Ihren Besuch. Freundlichen Gruß an die liebe Schwester von Ihrem treu ergebenen Collegen J. Alzog.

15.

Freiburg 27 Juni 1874.

Hochzuverehrender lieber Herr Collega.

Herzlichen Dank für die freundlichen Glückwünsche zu meinem Namensfeste. Beschlossen war es am heutigen Tage schon nach Straßburg zu reisen um Ihnen meinen Dank und meinem Neffen sein Diplom persönlich zu überbringen. Doch geht es wie bekannt: *l'homme propose Dieu dispose!* Ich finde mich nicht wohl, insbesondere habe ich Schmerzen am linken Fuß, so daß ein Ausflug mit mancherlei Strapazen nicht wohl ausführbar ist, doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Und im letzteren Falle werde ich bei dem gemüthlichen Geschwisterpaare gern einkehren. Herrn Prof. Reus¹⁰² schrieb ich dieser Tage und ertheile ihm den gewünschten Aufschluß – wenn ich kann.

Meine gestrige Zeitungslectüre legt mir die unangenehme Pflicht auf, Ihnen beiliegenden Ausschnitt mittheilen zu sollen¹⁰³. Er ist eine Bestätigung für meine Ansicht, daß es rätlicher erscheint, in Ihrer wenn auch noch nicht ganz zufriedenstellenden Position vorläufig zu verbleiben, weil sie neutral ist und Ihnen ungestörte Thätigkeit für noch viele sehr angenehme Beschäftigung bietet. Das Beachtenswerthe in dieser Zeitungsnachricht ist doch, daß sie im Hof- Leib- und Magenorgan des Fürstb. Förster¹⁰⁴ steht. Sich also diesem etwas arg hierarchisierenden Herrn octroiren zu lassen und von selbem kurz oder lang halb geächtet und zur Unthätigkeit versetzt zu werden, wie es Balzer¹⁰⁵ und Bittner¹⁰⁶ Jahrelang waren – eine solche Situation, lieber

¹⁰² Alexander Reuß, * Koblenz 1844, † Trier 1912; 1867 in Rom zum Priester geweiht, 1870 Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Priesterseminar in Trier, 1892 Generalvikar, entschiedener Gegner von Kraus.

¹⁰³ Vermuthlich handelt es sich um die Notiz in der „Schlesischen Volkszeitung“ vom 19. 6. 1874, die in den Tagebüchern von Kraus, 333, wiedergegeben ist: „Die Zustände der Bonner theologischen Fakultät bedrohen auch unsere Katholisch-theologische Fakultät. Sollte Dr. Kraus . . . berufen werden, so wird Se. Fürstliche Gnaden entschieden Veto einlegen. usw.“

¹⁰⁴ Heinrich Förster (1799–1781), 1837 Domkapitular in Breslau, 1853 Fürstbischof ebd.; 1875 von der preußischen Regierung abgesetzt, entzog er sich der drohenden Verhaftung durch die Übersiedlung in den österreichischen Bistumsanteil. – Vgl. auch Anm. 21.

¹⁰⁵ Joh. Bapt. Baltzer, * Andernach 1803, † Bonn 1871; 1829 Priester, 1830 Prof. für Dogmatik in Breslau, 1846 auch Domkapitular. 1860 wurde ihm wegen Güntherianismus die *missio canonica* entzogen, 1862 als Domherr suspendiert, 1870 Altkatholik. *Kleineidam*, 126 f.

¹⁰⁶ Franz Bittner, * Oppeln 1812, † Breslau 1888; 1835 Dr. theol., Priester u. Prof. für Dogmatik am Priesterseminar in Posen, 1848 für Moraltheologie in Braunsberg, 1850 mit gleichem Fach in Breslau; von 1860–1867 war ihm die *missio canonica* entzogen, 1885 entpflichtet. *Kleineidam*, 127 f

Freund, würde ich mir gründlich vom Leibe halten und vorläufig gemüthlich in „der wunderschönen Stadt“ bleiben. Das ungesunde Klima in Breslau und noch Ärger dazu würde Ihre Gesundheit nicht ertragen.

Sehen Sie diese ganz unmaßgebliche Bemerkung als einen Beweis meiner treuen Liebe und Anhänglichkeit an und bewahren Sie Ihre Freundschaft Ihrem treu ergebenen J. Alzog.

16.

Freiburg 13 Juni 1875.

Hochw. hochzuverehrender Herr Professor.

Herzlichen Dank für die Zusendung der 2ten und Schlußabtheilung Ihrer K[irchen-]G[eschichte]¹⁰⁷. Ich wünsche Glück dazu, da Ihnen unter den gegenwärtigen Umständen diese Arbeit ohnehin nicht sonderlich anziehend gewesen sein wird; doch mußte der Buchhändler befriedigt werden.

Die Angelegenheit Ihres Freundes Lager¹⁰⁸ werde ich bestens empfehlen und so gut ich kann fördern. Sie wissen es ja, *omne capitulum nequam*.

Der Winter ist mir nicht günstig gewesen und habe ich einen lästigen Husten mit Heiserkeit in den Frühling hin eingeschleppt und trotz des wunderschönen Mai's daran laborirt. Konnte darum noch nicht an eine Reise nach Straßburg und nach St. Ottilien denken. Doch aufgehoben ist nicht aufgehoben und wird mir dabei Ihre gütige Führung von großem Werthe und Nutzen sein. Daß dann mancherlei Proben und Uebungen von ihren Wein-vorräthen gemacht werden sollen können Sie wohl gedenken, obwohl ich damit keinen Schrecken bereiten will.

Gegenwärtig bin ich sehr beschäftigt mit der 3 Aufl. der Patrologie¹⁰⁹; daß dafür gegenüber der excessiven Hyperkritik wie der fast noch ekelhaften Verdrehung der Alt- Neu- Protest-Katholiken oder Neuprotestanten außerordentlich viel Studium und Geduld nothwendig ist, wissen Sie. Da die neue Aufl. in die theol. Bibliothek eingereicht werden soll, wird sie reichlich um die Hälfte größer ausfallen. Das ist mir in einer Beziehung willkommen, weil ich dann auch die Schriftsteller in den 3 ersten Jahrhunderten zum Worte kommen lassen kann, damit man erkenne und vergleiche, wie die wirklichen Altkatholiken gesprochen, gedacht und gelebt haben.

Dann geht es sofort an neue Aufl. des Grundrisses¹¹⁰ und des H[an]db[uches] der K[irchen-]G[eschichte]. Damit werde ich wohl im Herbste des nächsten Jahres meine 41 jährige akadem. Thätigkeit beschließen. Doch wer weiß, ob ich das noch erlebe: *l'homme propose Dieu dispose*. Für meine oder eine andere derartige Stelle stehen Sie nach Vollendung der KG und anderer einschläglicher Arbeiten, dabei noch im Besitze der Vorbereitungs-wissenschaften der Paläographie, Chronologie etc. wie noch durch die Kennt-

¹⁰⁷ Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte des Mittelalters. Trier 1873 u. Lehrbuch der Kirchengeschichte der Neuzeit. 1875.

¹⁰⁸ Johann Christian Lager, * Asbach (Pfarrei Rhaunen) 1838, † Trier 1927; 1863 Priester u. Kaplan in Wallerfangen, 1856 Religionslehrer am Kaiserlichen Lyzeum in Metz, 1873/74 in Kolmar im Schuldienst, 1879 Divisionspfarrer in Metz, 1887 durch den Einfluß von Kraus Domkapitular in Trier. Verdienter Historiker. Einer der engsten Freunde von Kraus. – Weltklerus 198. – Am 29. 7. 1875 Dr. theol. Freiburg i. Br. – Müller, 104.

¹⁰⁹ Alzogs „Grundriß der Patrologie“ erschien seit der 3. Auflage, Freiburg 1876, in der „Theologischen Bibliothek“ des Herder-Verlags.

¹¹⁰ Eine 4. verbesserte Auflage erschien erst 1888.

niß der franz. engl. und ital. Sprache gerüstet wie kein anderer da, und wünsche ich Ihnen zum Lohne so eifrigen Studiums mit solchen Erfolgen in so frühem Alter alles Glück und die reichlichste Befriedigung.

Freundliche Grüße an Ihre liebe Schwester mit der Versicherung treuer Anhänglichkeit von Ihrem ergebenen J. Alzog.

17.

Freiburg 24 April 1876.

Hochwürdiger Herr Professor Lieber College

Endlich bin ich mit der Patrologie zu Ende gekommen, und übersende ich Ihnen anbei ein Exemplar zu freundlicher Annahme. Möge die Arbeit Ihren Erwartungen entsprechen und den vorgesteckten Zweck erfüllen.

Mit meiner Reise nach Straßburg, die ich schon so oft beschlossen und Ihnen zugesagt will es garnicht vorangehen. Wenn sie festgesetzt war, kam immer etwas dazwischen und mag die mit Alter unliebsam eintretende *vis inertiae* auch ihren Antheil haben. Doch während des bevorstehenden Sommer soll sie ausgeführt werden, wenn ich lebe und gesund bin.

An die liebe Schwester freundliche Grüße; an den lebenswürdigen Herrn Kollegen Reuß schreibe ich dieser Tage. Mit bekannter Verehrung Ihr ergebener College J. Alzog.

18.

Freiburg 7 Mai 1876.

Hochwürdiger Herr Professor Lieber Freund.

Ihre freundliche Zuschrift glaube ich Ihrem Wunsche gemäß in aller Offenheit mit Folgendem beantworten zu sollen.

Die Angelegenheit mit Breslau¹¹¹ erscheint mir in gegenwärtigem Augenblicke sehr bedenklich und würde ich an Ihrer Statt selbst bei der geringsten Aufbesserung in Straßburg bleiben. Die Aussicht für Breslau geht Ihnen sicher nicht verloren. Habe ich schon die Berufung nach Straßburg in eine so von den kirchl. Wirren unberührte neutrale Stellung freudig begrüßt, so thue ich dieß heute noch viel mehr. Durch Annahme der Professur in Breslau im Augenblicke der Abwesenheit des dort. Bischofs und gegen dessen ausgesprochenen Wunsch (auf die Ihnen angedeutete bessere Stimmung zu Ihren Gunsten wollen Sie nicht viel Gewicht legen) würde Ihnen in der lieben Trier. Heimat sehr verübelt werden [!] und Ihnen manchen Freund entziehen, und in Breslau würden Sie zuversichtlich noch mehr unliebsame Personen finden als Sie in Straßburg haben, welche Ihnen die neue Stellung bald genug verleiden würden mitdem, daß auch das Klima Ihrer Constitution nicht sonderlich behagen würde. Nun ist mir aber in voriger Woche noch aus Breslau geschrieben worden, daß nach Aufhebung des Knabenseminars, der nun mehr noch erfolgten Schließung des theol. Convicts wie des Klerikal-Seminars das theol. Studium an dort. Universität bald ganz brach gelegt sein wird. Schon für das beginnende Sommer Semester heißt es: befürchten

¹¹¹ Am 23. Februar 1876 war Kraus der Lehrstuhl für Kirchengeschichte in Breslau nochmals von Kultusminister Falk angeboten worden.

Lämmer¹¹², Probst¹¹³ und Bittner „keine Zuhörer zu bekommen“. In welche unbehagliche Lage würden Sie jetzt gerade dort versetzt werden. Wiegt dann wohl die pecuniäre Aufbesserung die angedeuteten Bedenken auf; nach meiner Ansicht – d u r c h a u s n i c h t. Bewahren Sie Ihren kathol. Ruf und die immerhin noch viel leidlichere Stellung in Straßb[urg] für eine bessere Zeit, die doch kommen muß. Deus providebit!

Nehmen Sie das Vorstehende in weitere Erwägung als aufrichtigen Rath von mir, einem älteren Freunde. Die Angelegenheit ist gar zu ernst.

Der lieben Schwester wollen Sie freundliche Grüße sagen von Ihrem treuen Freunde J. Alzog.

P.S. Gegenwärtig habe ich seit 14 Tagen meine liebe Schwester und ihre verheirathete Tochter, Frau Rentmeister Stanitschek in Jeltsch bei Graf Saurma¹¹⁴, die mir unendliche Freude bereiten.

19.

Freiburg 15 Mai 1877.

Hochwürdiger Herr Professor Verehrter lieber Freund!

Vor allem meinen verbindlichen Dank für Ihr ebenso mühevoll als gelungenes Werk¹¹⁵, das ich übrigens erst am 9. d. M. empfang. Den Ausdruck meiner Freude darüber verspare ich mir auf unser persönliches Begegnen.

Jetzt endlich werde ich mein Versprechen lösen, indem ich Ihre und der lieben Schwester Einladung zu einem Pfingstbesuch gerne annehme. Ich habe beschlossen, künftigen Samstag von hier mit dem Eilzuge 10 U. 10 M. abzufahren und hoffe nach 12 Uhr in Straßburg einzutreffen.

Mit freundlichem Gruß Ihr treueregebener J. Alzog.

20.

Freiburg 16 October 1877.

Hochwürdiger Herr Professor Hochgeehrter lieber Freund.

Ihre überaus freundliche Aufnahme in Straßburg liegt mir noch schwer auf dem Herzen und wurde noch erschwert durch die liebenswürdige Gratulation zu meinem hl. Namensfeste – denn noch immer schulde ich den gebührenden, tiefgefühlten Dank.

Leider kann ich zu meiner Entschuldigung nur die zeitweilige Apathie vor allen Correspondenzen anführen, die im J. 1869 nach meiner Rückkehr von Rom so groß war, daß ich in 8 Monaten nur die allerdingendsten per-

¹¹² Hugo Laemmer, * Allenstein (Erml.) 1835, † Breslau 1918; 1857 Privatdozent in Berlin, 1858 Konvertit, 1859 Priester, 1861–1863 Subregens am Priesterseminar in Braunsberg, 1864 Prof. für Moraltheologie ebd.; im gleichen Jahr Prof. für Dogmatik u. Domkapitular in Breslau, Infulierter Prälat. – J. Schweter, Prälat H. Laemmer oder Die Erbarmungen Gottes im Leben eines heiligmäßigen Priesters. Glatz 1926. – *Kleineidam*, 139.

¹¹³ Ferdinand Probst, * Ehingen a. D. 1816, † Breslau 1899; 1840 Priester, 1841 Repetent am Wilhelmstift in Tübingen, von 1843–1863 in der Seelsorge, 1864 o. Prof. für Pastoraltheologie in Breslau, 1886 Domkapitular, 1896 Dompropst. – *Kleineidam*, 147.

¹¹⁴ Jeltsch ist ein Schloß im Kreise Ohlau, Stammsitz der Grafen und Freiherrn Saurma und zu der Jeltsch. Stammtafel bei V. Loewe, Bibliographie der schlesischen Geschichte. Breslau 1927. Frdl. Mitteilung v. H. Dr. J. Gottschalk, Fulda.

¹¹⁵ F. X. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. Beschreibende Statistik im Auftr. d. Kaiserl. Oberpräsidiums von Elsaß-Lothringen. Bd. 1: Kunst und Alterthum im Unter-Elsaß. Straßburg 1877, XXIV, 704 S.

sönlichen Angelegenheiten schriftlich erledigt habe. In mancher Beziehung hat sich jene abscheuliche Apathie gerade damals in manchen Beziehungen sehr wohlthätig erwiesen. Was gebe z. B. mein alter, lieber Freund Hefeledafür, wenn er dort an solcher Apathie schwer krank darnieder gelegen hätte!

Zu meiner Beruhigung lebe ich der Überzeugung, daß Sie an meiner reellen Dankbarkeit nicht gezweifelt haben werden.

Ich richte nun vor allem die Frage an Sie und die ebenso wenig erzürnte liebe Schwester, wie geht es Ihnen und wie haben Sie die Ferien verbummelt, denn darauf kommen solche Professorenreisen doch meistens hinaus. Ich selbst glaube die dießmaligen Ferien ausgezeichnet verwendet zu haben: die ersten 14 Tage auf dem Schwarzwald zu St. Peter, besonders in St. Märgen bei schöner Witterung und prächtiger Herz- und Magen stärkender Luft. Darauf trat ich meine Reise nach dem lieben Aachen, meiner zweiten Heimat an, wo ich über 5 Wochen blieb, schließlich nach 3 tägigem Aufenthalt in Rottenburg in meine gemüthlichen Räume zurückkehrte. Da haben Sie in über-raschend raschen Zügen ein Nebelbild meiner Ferientrefzüge.

Heute haben wir unter Anrufung des heil. Geistes das academische Winter Semester inaugurirt, um Morgen vor gewiß sehr wenigen Zuhörern die Vorlesungen zu beginnen. *Dabit Deus et his quoque finem!*

Um mit der versuchten Versöhnung mehr Eindruck zu machen trete ich „anliegend“ persönlich auf mit sichtbarem Schuldbewußtsein, um Sie alsbald zu beruhigen und den Beschluß in Ihnen zu wecken, mir die Versicherung Ihrer Besänftigung recht bald persönlich zu überbringen. Eine Photographie ist für die liebe Schwester bestimmt, welche ich derselben an den Pfingstfeiertagen in einem besonders intimen Augenblicke versprochen habe.

Diese Zeilen und Bilder überbringt Ihnen ein trefflicher Mann, der von Sehnsucht brennt, Ihre Bekanntschaft zu machen. Hoffentlich schwärmt er, wenn er diese gemacht, noch mehr für Sie – und, nicht unmöglich, auch für die liebe Schwester! Möge der Herr Regierungsrath Rudloff¹¹⁶, eifriger Mitarbeiter des bald entschlafenden theol. Literaturblattes, Sie nur zu Hause finden. Mit herzlichen Grüßen Ihre ergebener Freund J. Alzog.

II. Matthias Baumgartner

Matthias Baumgartner¹¹⁷ hat nur wenige Jahre in Freiburg gewirkt. Er wurde am 22. Februar 1865 in Schretzheim bei Dillingen geboren. Bei F. Neubert heißt es etwas irreführend: „Er studierte zunächst katholische Theologie,

¹¹⁶ Otto von Rudloff, * Hildesheim 1860, † Freiburg 1931; Rechtsanwalt und Kgl. preussischer Regierungsrat in Frankfurt/Oder, zuletzt wohnhaft in Freiburg. – Eine Begegnung mit Kraus in Straßburg hat nicht stattgefunden. Kraus übersandte ihm aber seine Schrift über das Straßburger Münster (Straßburg 1877), worauf sich v. Rudloff am 23. 11. 1877 aus Frankfurt/O. bedankte und bedauerte, daß es ihm im vorigen Monat nicht geglückt war, seine große Verehrung persönlich bezeugen zu können. „Ich hätte Euer Wohlgeboren so gerne versichert, wie viel Belehrung und Anregung ich Ihren ausgezeichneten kunsthistorischen Werken seit Jahren schulde u. hätte mich der belehrenden Unterhaltung gefreut.“ v. Rudloff war auch Mitarbeiter des „Theologischen Literaturblattes“ (Bonn) und der „Literarischen Rundschau“ des Verlags Herder.

¹¹⁷ Über Baumgartner s. Zeitgenossenlexikon 63; Kosch 1, 1933, 122; Kleineidam, 171; W' Ziegenfuß, Philosophen-Lexikon. Bd. 1, 1949, 87.

wandte sich aber darauf der Naturwissenschaft und Philosophie zu.¹¹⁸ Baumgartner hat jedoch sein Theologiestudium abgeschlossen und wurde am 2. August 1888 zum Priester geweiht. Er wurde dann in München Schüler von Georg von Hertling und in Breslau von Clemens Baeumker. 1892 promovierte er in München mit der Dissertation „Beiträge zur Psychologie und Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne“¹¹⁹ zum Dr. phil. 1896 habilitierte er sich in München für Philosophie mit der Arbeit „Die Philosophie des Alanus de Insulis“¹²⁰. In der Folgezeit arbeitete er vor allem auf dem Gebiet der Scholastik, war von 1906 bis 1908 Mitherausgeber der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“ und bearbeitete in F. Ueberweg und W. Heinze „Grundriß der Geschichte der Philosophie“ die 10. Auflage von T. 2 „Die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit“¹²¹.

Am 14. Juli 1897 wurde Carl Braig als Nachfolger von Friedrich Wörter auf den Lehrstuhl der Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte und Symbolik berufen. Dadurch wurde die etatmäßige (a. o.) Honorarprofessur für theologisch-philosophische Propädeutik innerhalb der theologischen Fakultät frei, die Braig als Nachfolger Eduard Hardys innegehabt hatte. In dem Briefwechsel zwischen Kraus und Nokk wie zwischen Keppler und Kraus kommt die Frage eines Nachfolgers für diese philosophische Professur wiederholt zur Sprache. Nach Keplers Brief vom 24. Juli 1897 an den im ungarischen Schwefelbad Pistyán weilenden Kraus dachte die Fakultät zunächst daran, die Personalfrage zu vertagen und dem Ministerium nur die Translokation der Professur in die Philosophische Fakultät vorzuschlagen, was dann aber doch nicht als durchführbar erschien, da das Ministerium strikte Personalvorschläge gefordert hatte. Am 26. Juli 1897 bestätigt Keppler einen Brief von Kraus, der auf seiner Reise nach Pistyán in München Matthias Baumgartner aufgesucht und einen guten Eindruck von ihm bekommen hatte. Dieser wurde von der Theologischen Fakultät dem Ministerium *primo loco* vorgeschlagen und, um nicht den Eindruck der Armut zu machen, *secundo loco* der Regensburgener Lyzealprofessor Joseph Anton Endres. Peter Habingsreither, Direktor am Lehrerseminar in Ettlingen, der sich auch um die Professur bemühte und die Fakultät mit Besuchen belästigte, wurde einstimmig abgelehnt¹²². Nach Keplers weiterem Brief an Kraus vom 30. Juli 1897 stimmte der Senat dem Vorschlag ganz unerwartet zu und hofft auf die baldige Ernennung Baumgartners¹²³. Im Oktober 1897, bereits im Jahr nach seiner Münchner Habilitation, wurde Baumgartner nach Freiburg berufen. Dabei rechnete er offenbar damit, daß der Lehrstuhl in die Philosophische Fakultät überführt würde. Daß Kraus maßgebend an seiner Berufung beteiligt war, geht aus Baumgartners Briefen vom 29. Juli und 2. Oktober 1897 hervor.

Am 2. Dezember 1897 schreibt Kraus an Kultusminister Nokk, die Fakultät beharre auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß in der Philosophischen Fakultät für Philosophie und Geschichte Lehrstühle der christlichen Richtung zu errichten seien. In einem Brief von Kraus an Aloys Schulte vom 11. De-

¹¹⁸ Zeitgenossenlexikon 63.

¹¹⁹ Vollständig erschienen u. d. T. „Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne“. 1893. = *Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters*. Hrsg. v. C. Baeumker. Bd. 2, H. 1.

¹²⁰ Münster i. W. 1896. = *Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA*. Bd. 2, H. 4.

¹²¹ 10., vollständig neu bearb. u. stark verm., m. e. Philosophen- u. Literatoren-Register vers. Aufl. 1915, XVII, 658 u. 266 S.

¹²² H. Schiel, Tübingen 107 f. ¹²³ Ebd., 108 f.

zember 1897 heißt es: „Hier zankt man sich jetzt ein bißchen über die Transferierung des Lehrstuhls für christl. Philosophie in die phil. Fakultät. Ich bin nicht dagegen, aber befürworte sie auch nicht, weil ich überzeugt bin, daß die Herren Philosophen den theologischen Kollegen möglichst bald herausgeekelt haben werden. Sie werden mir kaum Unrecht geben. Aber es gibt halt immer Leute, die mit dem Kopf gegen die Wand gehen.“¹²⁴ Am 23. Dezember kommt er gegenüber Nokk darauf zurück: „Die Angelegenheit der Versetzung des Prof. Baumgartner in die philos. Fakultät droht wieder, einen tiefen Riß in unsere Univ. zu bringen u. in bedauerlicher Weise die Kluft zwischen unserer u. der philosophischen Fakultät zu erweitern. Ich werde mich in dieser Sache durchaus zurückhaltend verhalten.“

Hermann Lauer bemerkt in seiner „Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden“ in Bezug auf Baumgartner: „Die Bemühungen, diesen ausgezeichneten Lehrer in die philosophische Fakultät überzuführen, um auch den weltlichen katholischen Studenten vollgültige Vorlesungen über Philosophie zu sichern, scheiterten an dem Widerstande der philosophischen Fakultät, die keinen Priester in ihrer Mitte haben wollte. Baumgartner folgte deswegen im Jahre 1901 einem ehrenvollen Rufe an die Universität Breslau“¹²⁵, und zwar auf den Lehrstuhl für katholische Philosophie in der Philosophischen Fakultät als Nachfolger seines Lehrers Clemens Baeumker.

Über seine Breslauer Eindrücke berichtete Baumgartner in seinem Brief vom 5. Mai 1901. Er lehrte in Breslau bis 1923, dann mußte er wegen Krankheit seine Vorlesungen aufgeben und starb am 22. 6. 1933 in seinem Heimatort Schretzheim.

Unter dem 20. Januar 1901 vermerkte Kraus in seinem Tagebuch: „Manche widerliche Verhandlungen mit der Philos. Fakultät betreffs des durch Baumgartners Berufung nach Breslau erledigten Lehrstuhls für Philosophie.“¹²⁶ Die Lösung wurde in der Berufung des Laien Adolf Dyroff als Dozent für christliche Philosophie in die Philosophische Fakultät gefunden. Wie sehr darin seitens des Ministeriums ein mehr oder weniger erzwungenes Zugeständnis gesehen wurde, mag folgende Anekdote beleuchten. Im Jahre 1927, während meiner Tätigkeit an der Universitätsbibliothek Freiburg, erzählte mir Martin Honecker, der als Nachfolger des nach München berufenen Joseph Geysler seit 1924 diesen Lehrstuhl innehatte: Im Kultusministerium in Karlsruhe hatte ein neuer Universitätsreferent dieses Amt übernommen. Bei dem Festessen anlässlich der Rektoratsübergabe kam Honecker neben den neuen Referenten zu sitzen. Dieser bat ihn, da er noch fremd sei, ihm unauffällig einzelne prominente Professoren zu zeigen, und fragte: „Wer ist Geheimrat von Below? Wer ist Geheimrat Husserl? Wer ist Geheimrat Finke?“ usw. Dann fragte er schließlich: „Und wer ist der Konzessionsschulze?“ Auf die Frage Honeckers, wer damit gemeint sei, erklärte der Ministerialrat: „In der preußischen Armee unter Friedrich dem Großen gab es in jedem Regiment einen bürgerlichen Offizier, den man den Konzessionsschulzen nannte. Nun doziert hier ein Professor katholische Philosophie. Den nennen wir im Ministerium den Konzessionsschulzen.“ Worauf Honecker dem verblüfften Fragesteller erwiderte: „Damit meinen Sie wohl mich.“

¹²⁴ M. Branbach, Die Tagebücher von F. X. Kraus. Mit einem Anhang: Briefe von Kraus an Aloys Schulte. In: Rheinische Vierteljahresblätter 22, 1957, 286–285.

¹²⁵ Freiburg i. Br. 1908, 355.

¹²⁶ Kraus, Tagebücher 748.

Baumgartners Briefe an Kraus

1.

München, d. 29. Juli 97.

Sehr verehrter Herr Hofrat!

Anbei erlaube ich mir, meine Dissertations- und Habilitationsschrift¹²⁷ zu übersenden und die beiden Recensionen beizufügen.

Nochmals für Ihre Liebenswürdigkeit dankend und um Ihr weiteres Wohlwollen bittend zeichnet Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Dr. M. Baumgartner Privatdozent, Von der Tannstr. 8/I R.

2.

München, d. 2. Okt. 1897.

Sehr verehrter Herr Hofrat!

Zu meiner großen Freude erhielt ich am vergangenen Montag d. 27. Sept. aus dem bad. Kultusministerium durch Herrn Geheimrat Dr. Arnspberger¹²⁸ einen offiziellen Ruf für die ordentliche Philosophie-Proffessur in der theol. Fakultät nach Freiburg mit dem Bemerkten, daß nach einzuleitenden Verhandlungen der verliehene Lehrstuhl in die philos. Fakultät übertragen werden soll.

Nachdem ich vorschrittmäßig dem hiesigen akad. Senat und dem Kultusministerium von der ehrenden Berufung Kenntnis gegeben, bin ich nunmehr in der Lage, Herrn Hofrat mitzuteilen, daß ich mit großer Freude die mir angebotene Professur annehme, und daß es stets mein Bestreben sein werde, das in mich gesetzte Vertrauen nach allen Seiten hin zu rechtfertigen.

In diesem Sinne werde ich auch eine schriftliche Erklärung nach Karlsruhe abgehen lassen und Herrn Geheimrat Dr. Arnspberger am nächsten Freitag d. 8. Okt. d. M. meine persönliche Aufwartung machen, nachdem Herr Geheimrat auf meine vorläufige Empfangsbestätigung hin mir mittheilen ließen, daß er momentan verreisen müsse und vor dem 8. d. M. nicht zu sprechen sei.

Um nun keine Zeit zu verlieren und die Freiburger Verhältnisse (Anfang d. Kollegien, ob Antrittsrede gebräuchlich und gewünscht, Wohnungsfrage) kennen zu lernen, werde ich nächsten Dienstag d. 5. Okt. nach Freiburg reisen und am darauffolgenden Mittwoch Herrn Hofrat einen Besuch machen. Von da aus werde ich dann erst nach Karlsruhe reisen.

Indem ich schon an dieser Stelle Herrn Hofrat für seine Bemühungen um mich meinen aufrichtigsten Dank ausspreche, zeichnet in hoher Verehrung Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Dr. M. Baumgartner Privatdozent.

3.

[undatiert, 1897?]

Sehr verehrter Herr Geh. Hofrat!

Soeben sprach ich mit dem Prorektor¹²⁹. Er sagte mir, er wolle die Sache so rasch als möglich durch Circular erledigen oder falls einer der Herren Sena-

¹²⁷ Vgl. Einführung u. Anm. 120.

¹²⁸ Ludwig Arnspberger (1837–1907), 1877 Ministerialrat im badischen Ministerium des Innern, 1881 im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, 1895 zugleich Direktor des Oberschulrats in Karlsruhe. – Bad. Biogr. 6, 106.

¹²⁹ Prorektor 1897/98 war Heinrich Rosin, * Breslau 1855, † Freiburg i. Br. 1927; 1880 Privatdozent in der juristischen Fakultät Breslau, 1883 ao. Prof. in Freiburg, 1888 o. Prof., 1919 emeritiert, Geh. Hofrat. – Zeitgenossenlex., 1709.

toren eine Sitzung wünscht, eine solche anberaumen, sobald das Schreiben der theol. Fakultät eingelaufen sei. Ich möchte Sie also bitten, die Angelegenheit bald in einer Fakultätssitzung zur Besprechung zu bringen. Ihr dankbar ergebener *

4.

Breslau, d. 5./V 1901.

Sehr verehrter Herr geheimer Rat!

Nehmen Sie von dem Breslauer Flüchtling einen frischen herzlichen Maiengruß entgegen. Ich darf wohl hoffen, daß Ihnen Italiens Licht u. Luft wieder recht viel Kräftigung gebracht.

Hier scheint man sich nunmehr beruhigt zu haben. Wenigstens traf ich bei meinen Besuchen bei den Herrn Kollegen nur Freundlichkeit u. Schweigen über die Vergangenheit. Der Herr Dekan Kauffmann¹³⁰ allerdings gieng auf die Situation ein, doch in einer Weise, die ich nicht übel nehmen konnte.

Die Persönlichkeit des Herrn Kardinal¹³¹ hat auf mich tiefen Eindruck gemacht. Er erkundigte sich sehr angelegentlich nach Ihrem Befinden und sprach sich sehr anerkennend über Ihre Verdienste aus.

Überhaupt lernte ich manche Persönlichkeit hier kennen. So z. B. Lämmer¹³², ein feiner, geistreicher u. liebenswürdiger Herr u. Felix Dahn¹³³, ein anregender, lebendiger Geist. Sdralek nennt nunmehr eine prächtige Wohnung sein eigen. Er kam mir mit viel Liebenswürdigkeit entgegen.

Am 29. April begann ich meine Vorlesungen. Das größte Auditorium überfüllt. Ich will ja sehen, was von diesen Erstlingsfrüchten der Neugierde hängen bleibt.

Kurz! bis jetzt kann ich nicht unzufrieden sein u. habe mich auch schon gut eingewöhnt, wenn ich auch auf Berg u. Thal u. Tannenduft verzichten muß.

Indem ich Ihnen ein gutes Sommersemester wünsche, zeichne ich in dankbarer Verehrung Ihr ergebenster Dr M. Baumgartner.

III. Carl Braig

B. Welte charakterisiert Carl Braig¹³⁴ als den Dogmatiker, „der als Schüler des letzten großen Tübingers der alten Tübinger Schule, J. Kuhn, und als ausgezeichnete Leibnizkenner noch einmal das Selbstdenkertum der einsti-

* Visitenkarte ohne Unterschrift.

¹³⁰ Georg Heinrich Kaufmann, * Münden (Hann.) 1842, † Breslau 1929. Studium in Halle und Göttingen, hier 1864 Dr. phil., 1864–1872 Gymnasiallehrer in Göttingen, 1872–1887 Oberlehrer am Lyzeum in Straßburg i. E., 1888 Prof. an der Akademie in Münster i. W., 1891–1917 Prof. für mittelalterliche und neuere Geschichte in Breslau, 1905/06 Rektor. – Zeitgenossenlex. 707; *Kürschner*, Gelehrtenkalender 1931 (Todesdatum im Nekrolog).

¹³¹ Georg Kopp, * Duderstadt 1837, † Troppau 1914; 1872 Domkapitular u. Generalvikar in Hildesheim, 1881 Bischof von Fulda, 1887 Fürstbischof von Breslau, 1893 Kardinal. Kraus schreibt am 25. August 1882 in seinen Tagebüchern (450): „Bei der am 12. Juli stattfindenden Konsekrationsfeier [Erzbischof Orbins] lernte ich den Bischof Kopp von Fulda kennen, der mir sehr freundlich war, und, wie es scheint, weiß, wie man in Berlin und Rom mir gelohnt hat. Er scheint meine Meinung über den Kulturkampf ganz zu teilen.“

¹³² Vgl. Anm. 112.

¹³³ Felix Dahn, * Hamburg 1834, † Breslau 1912, Jurist, Historiker und Schriftsteller, Prof. in Würzburg, Königsberg und Breslau, bekannt durch seine historischen Romane.

¹³⁴ Über Braig s. F. Stegmüller. – Necrologium Friburgense in: FDA 54, 1926, 28–29; LThK 21958, 642.

gen Tübinger Theologen und ihre die Scholastik weit übergreifende Bildung in Freiburg repräsentierte“¹³⁵. F. Stegmüller gibt im Anschluß an seine umfassende Würdigung Braigs ein „wahrscheinlich nicht vollständiges“ Schriftenverzeichnis mit 70 Titeln, ohne Berücksichtigung der etwa 70 Buchbesprechungen¹³⁶. Die „Neue Deutsche Biographie“¹³⁷ und das „Biogr.-Bibliographische Kirchenlexikon“ von F. W. Bautz¹³⁸ kennen den Namen dieses bedeutenden katholischen Dogmatikers nicht mehr. Davor hätte ihn allein die Tatsache bewahren müssen, daß er schon 1889 als Stadtpfarrer in Wildbad den Begriff „Modernismus“ für die geistigen Strömungen geprägt hat, die seit der Jahrhundertwende einen Ausgleich zwischen modernem Denken und katholischem Glauben herbeizuführen suchten, in der katholischen Kirche vor allem auf dem Gebiet der Dogmatik, Apologetik und Biblexegese.

Die nachfolgenden Briefe Braigs zeigen, daß er seine akademische Lehrtätigkeit ausschließlich Kraus verdankt, so daß es künftig nicht mehr möglich sein sollte, über Braig zu schreiben, ohne den Namen Kraus überhaupt zu erwähnen.

Carl Braig wurde am 10. Februar 1853 in Kanzach (Wttbg.) geboren, einer tieffrommen Bauernfamilie entstammend, aus der zwei Priester und drei Ordensfrauen hervorgingen, wobei Kraus sich auch des jüngeren Bruders, Johann Baptist Braig, angenommen hat. Nach dem Besuch der Lateinschule in Buchau und des Gymnasiums in Ehingen bezog Braig die Universität Tübingen. Seine Lehrer waren vor allem J. Kuhn, F. X. Linsenmann und F. X. Funk. Es zeugt vom Studieneifer und Ehrgeiz des jungen Studenten, daß er 1876 und 1877 die Preisaufgaben der philosophischen Fakultät löste. Am 2. August 1878 wurde er durch Bischof Karl Josef von Hefele zum Priester geweiht. Das *Necrologium Friburgense* nennt ihn „ausgestattet mit großem kritischem Scharfsinn und hervorragender Begabung, sein ganzes Leben hindurch von ernstem wissenschaftlichem Streben durchdrungen“, keiner Frage der modernen Philosophie aus dem Wege gehend, von unbeugsamem Wahrheitssinn beseelt“¹³⁹.

Nach kurzer Vikarzeit in Horb a. N. wurde Braig schon 1879 Repetent am Tübinger Wilhelmstift, was darauf schließen läßt, daß er für die akademische Laufbahn ausersehen war. Bereits für das Wintersemester 1880/81 wurden ihm in Vertretung Kuhns die Dogmatikvorlesungen übertragen, doch wurde 1885 nach Kuhns Emeritierung überraschenderweise Paul Schanz auf den Lehrstuhl für Dogmatik berufen. Auch eine Professur in Breslau, für die ihn Bischof Hefele dem preußischen Kultusminister Gustav von Goßler empfohlen hatte, kam nicht zustande. Der Krausschüler Max Sdralek schreibt am 29. April 1883 in seiner sehr direkten Art an seinen Lehrer: „Unser neuer Prof. der kath. Philosophie Dr. [Clemens] Baeumker, geb. 1853 [in Paderborn], hat außer seiner Promotionsschrift kein Jota veröffentlicht. Da sich aber seine Braut, ein Frl. von Hatzfeld in Münster, die Protektion ihrer Majestät zu gewinnen verstand, so mußte der Minister für B[aeumker] entscheiden, obwohl er gegenüber Hefele, den er um Rat gefragt, für Dr. Braig

¹³⁵ *Welte*, 13 f.

¹³⁶ *Stegmüller*, 126–128.

¹³⁷ Bd. 1, 1953.

¹³⁸ Bd. 1, 1976.

¹³⁹ FDA 54, 1926, 28.

in Tübingen engagiert war.¹⁴⁰ Um diese Enttäuschung reicher, bezog Braig am 28. November 1883 die Stelle als Stadtpfarrer in Wildbad. Das Ordinariat Rottenburg aber war ihm weiterhin gewogen; denn zur Fortsetzung seiner theologischen und philologischen Studien wurde er vom 1. Oktober 1887 bis 1. Mai 1888 nach Paris beurlaubt, vom 6. September 1889 bis 16. Januar 1890 nach England und vom 15. September 1891 bis 14. Mai 1892 nach Rom.

In den Tagebüchern von Kraus spielt Braig keine Rolle. Nach seinem ersten Brief vom 13. März 1887 hat er im Sommer 1885 einmal die Ehre gehabt, sich Kraus vorstellen zu dürfen. Dieser war indessen bereits am 14. Mai 1884 durch einen Antwortbrief des Tübinger Alttestamentlers Felix von Himpel, bei dem er sich nach geeigneten Nachwuchskräften erkundigt hatte, auf Braig aufmerksam gemacht worden: „Dr. Braig ist einstweilen Stadtpfarrer in Wildbad. Wäre für Philosophie oder Dogmatik ohne weiteres zu empfehlen.“¹⁴¹ Am 1. April 1885 erkundigte sich Kraus über Braig auch bei Kuhn. Dieser erwiderte umgehend am 4. April, daß er den Herrn Dr. Braig, gegenwärtig Pfarrer in Wildbad, „für wohl geeignet erachte, an Ihrer Fakultät neben Apologetik philosophische Disziplinen vorzutragen. Seine Neigung für philosophische Studien hat Braig durch einen Aufsatz in der ‚Quartalschrift‘¹⁴² sowie durch eine größere Arbeit über und gegen die Hartmann'sche Philosophie dokumentiert¹⁴³. Seine kirchliche und kirchenpolitische Richtung ist die streng klerikale. Einen anderen jungen Geistlichen, der sich für den Vortrag der genannten Fächer eignete, weiß ich Ihnen nicht zu nennen.“¹⁴⁴ Es spricht für die Großzügigkeit von Kraus, daß er sich durch die „streng klerikale“ Richtung Braigs nicht davon abhalten ließ, sich weiter für ihn zu interessieren, obwohl sie doch seiner eigenen Geisteshaltung diametral entgegengesetzt war. Zunächst jedoch gab er dem aus der Diözese Mainz stammenden Edmund Hardy den Vorzug, den ihm der eng mit ihm befreundete Domkapitular und Seminarprofessor Friedrich Schneider empfohlen hatte. Hardy erhielt im Juli 1886 einen Lehrauftrag und wurde bereits am 23. Juli 1887 zum a. o. Professor der philosophischen Disziplinen innerhalb der Freiburger theologischen Fakultät ernannt¹⁴⁵. Braig seinerseits erbat sich in dem Brief vom 18. März 1887 von Kraus eine Empfehlung an Kultusminister von Goßler, erinnerte ihn dabei an das vor zwei Jahren gegebene Versprechen und wagte die Bitte, er möge seiner gütigst gedenken wollen, da sein Wort nicht nur im Großherzogtum Baden, sondern überhaupt im Reich ausschlaggebendes Gewicht habe. Er würde der Vermittlung von Kraus zeitlebens innigst und freudigst sein Lebensglück verdanken. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich auch nach der Möglichkeit des theologischen Doktorats in Freiburg, das er am 12. Juni 1889 erwarb. Hoffnung auf eine Braig einen Ruf auf eine o. Professur für Dogmatik als Nachfolger von

¹⁴⁰ Briefe Max Sdralks an Kraus im Kraus-Nachlaß.

¹⁴¹ Schiel, Tübinger 72.

¹⁴² C. Braig, Die natürliche Gotteserkenntnis nach dem hl. Thomas von Aquin. In: Theol. Quartalschr. 63, 1881, 511–596.

¹⁴³ C. Braig, Die Zukunftsreligion des Unbewußten und das Prinzip des Subjektivismus. Freiburg i. Br. 1882. XII, 394 S.

¹⁴⁴ H. Schiel, Tübinger 39 f.

¹⁴⁵ H. Schiel, Die Beziehungen des Mainzer Religionshistorikers Edmund Hardy zu Franz Xaver Kraus. In: Festschrift für Alois Thomas. Trier 1967, 331–344.

Professur in München, worüber nichts Näheres bekannt ist, und ein Hinweis vom 28. Juni 1891 auf eine Möglichkeit in Bonn führten zu nichts. Daß Braig einen Ruf auf eine o. Professur für Dogmatik als Nachfolger von Joseph Schwane an die Kgl. Akademie Münster i. W. abgelehnt habe,¹⁴⁶ trifft schon deshalb nicht zu, weil er einen solchen Ruf überhaupt nicht erhalten hatte. Nach Hegel schlug die theologische Fakultät Münster am 6. Juli 1892 an erster Stelle den Münsterländer Johann Heinrich Oswald und Hermann Schell in Würzburg vor, an zweiter Stelle Konstantin Gutberlet und an dritter Stelle Braig, von dem gesagt wird: „Braig ist ein hoch angelegter, leicht arbeitender philosophischer Kopf, sein wissenschaftliches Fortstreben war auch in den letzten Jahren seiner seelsorgerlichen Stellung ein sehr eifriges“; seine Schriften wiesen ihn als einen Mann aus, der über die für eine spekulative Behandlung der Dogmatik unerläßliche philosophische Schulung verfügte¹⁴⁷. Die Kandidatur Braigs scheiterte anscheinend am Widerspruch des Bischofs von Münster, Hermann Dingelstad¹⁴⁸. Nachdem Braig am 2. November 1893¹⁴⁹ anstelle des in Beuron vorübergehend in den Benediktinerorden eingetretenen Edmund Hardy den Lehrstuhl für philosophische Propädeutik erhalten hatte, schrieb Sdralek am 1. Dezember 1893 an Kraus: „Unser Kultusministerium wird Ihnen gewiß dafür dankbar sein, daß Sie den an westfälischer Dickköpfigkeit gescheiterten Dr. Braig im Gremium Ihrer Fakultät geborgen haben.“¹⁵⁰ Am 14. Juli 1897 endlich wurde Braig als Nachfolger Friedrich Wörters o. Professor für Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte und Symbolik in Freiburg. „Ich weiß sehr wohl“, schrieb er schon am 1. Dezember 1895 an Kraus, „was ich Ew. Hochwohlgb. verdanke daran, daß mir möglich geworden, an die Realisierung eines Lebenswunschs und einer wissenschaftl. Lebensaufgabe zu treten. Ich will dessen nie vergessen.“ An dieses Versprechen hat er sich auch gehalten und Kraus zeitlebens Dankbarkeit bewahrt. Das spiegelt sich auch in seinen Briefen wider, etwa in den Spannungen gegenüber der Leitung des Theologischen Konvikts, oder wenn er in der Audienz bei Erzbischof Nörber die Krausschen Gedanken „in meiner Ihnen bekannten Weise“ ausrichtet, oder wenn er im gleichen Brief vom 26. 12. 1899 den Wunsch anschließt, Kraus möge noch viele Jahre der neuen Zeit in tadellosen Arbeiten, in solchen von klassischer Formvollendung, die Wahrheit und die ganze Wahrheit sagen. Zum 60. Geburtstag von Kraus spricht er am 16. September 1900 in seinen Glückwünschen namens der Fakultät aus: „Wir wissen, was wir an unserem Senior haben, wen wir in ihm schätzen“, und gibt der Erwartung Ausdruck, „daß wir treu und wandellos zusammenstehen und von den Edelsten verstanden werden“. Eingehend unterrichtet er den abwesenden Kraus in seinen Briefen über interne Angelegenheiten der Fakultät und Universität (z. B. Fragen der Universitätskirche und der philosophischen Professur).

Braig war es auch, der namens der Theologischen Fakultät in seiner Gedenschrift „Zur Erinnerung an F. X. Kraus“¹⁵¹ dem Heimgegangenen ein würdiges, umfassendes, vielseitiges und gerechtes literarisches Denkmal gesetzt

¹⁴⁶ Stegmüller, 121.

¹⁴⁷ Hegel, Bd. 1, 353 f.

¹⁴⁸ Ebd., 354 u. 359.

¹⁴⁹ Nicht 1897, wie bei Hegel Bd. 1, 354, Anm. 34.

¹⁵⁰ H. Schiel, Sdralek.

¹⁵¹ Freiburg 1879.

hat, das noch immer zum Schönsten gehört, was über Kraus geschrieben wurde. Dies zu einer Zeit, da der Name Kraus mehr als je umstritten war – man vergleiche etwa den Streit um ein Kraus-Denkmal in Freiburg –, wo die Gegensätze noch lebhaft aufeinanderprallten und Mut dazu gehörte, sich so offen zu Kraus zu bekennen.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß Braig in seiner Gedenkschrift die sogenannten Spectatorbriefe ausdrücklich nicht zum Lebenswerk von Kraus rechnete¹⁵². Für den gewiß nüchtern denkenden Heinrich Finke dagegen ist wegen der vollständigen Beherrschung des ungeheuren Materials der „weltbeschauende Spectator tatsächlich unersetzlich“¹⁵³. Köhler zitiert das Urteil von Charlotte Blennerhassett, die Spectatorbriefe seien ein „Flecken auf seinem Werk“¹⁵⁴, weiß aber nicht, daß sie von ihr in einem unveröffentlichten Brief „an Umsicht und Information bewundernswert“ genannt werden. Die Frage, ob Kraus selbst sie zu seinem Lebenswerk gerechnet hat, beantwortet sich dadurch, daß er kurz vor seinem Tod gegenüber Joseph Sauer die Herausgabe in Buchform ausdrücklich gewünscht hat, was Sauer und Marie Gräfin Waldburg-Wurzach verwirklichen wollten. Auch Lady Blennerhassett wollte sich an der Herausgabe beteiligen, um damit einen der letzten direkt geäußerten Wünsche des Verstorbenen zu erfüllen. Alois Knöpfler sollte als Berater hinzugezogen werden¹⁵⁵.

Wen es überrascht, daß Braig als einer der Wortführer im Kampf gegen den sogenannten Modernismus sich nicht von Kraus distanziert hat, darf nicht übersehen, daß schon dieser selbst einen klaren Trennungsstrich gegenüber dem Reformkatholizismus gezogen hat, indem er schrieb: „Eine Bewegung, welche die Organisation der Kirche zersetzt, die Disziplin derselben durchlöchert, die bischöfliche Autorität untergräbt, kann der Spectator niemals guthießen, so wenig, wie er den unabgeklärten, zum Theil ganz unmöglichen Ideen seine Zustimmung geben kann, die gegenwärtig unter dem Namen des ‚Reformkatholizismus‘ umgehen und vielleicht mehr Schaden als Nutzen anrichten.“¹⁵⁶

Braig starb am 24. März 1923 in Freiburg i. Br. und wurde am 27. März auf dem Hauptfriedhof beigesetzt¹⁵⁷.

Braigs Briefe an Kraus

1.

Wildbad 18/3. [18]87.

Ew. Hochwürden! Hochverehrter Herr Professor!

Als ich im Sommer 85 einmal kurze Zeit die Ehre hatte, mich Ew. Hochwohlgb. vorstellen zu dürfen, hatten Sie die Güte, beim Abschiede mir zu versprechen, falls ich einst wieder nach Berlin käme, mich mit einer Karte

¹⁵² Braig 44, Anm. 8 u. 49, Anm. 1.

¹⁵³ H. Finke, F. X. Kraus. In: Alemannia. Bd. 30, 1902, 5

¹⁵⁴ Köhler, 269 f. Nach dem (anonymen!) Nachruf Lady Blennerhassetts. Vgl. auch das Urteil Lady Blennerhassetts über die Spectator-Briefe bei Schiel, Spannungsfeld, 63.

¹⁵⁵ Briefe im Nachl. Joseph Sauer.

¹⁵⁶ Beil. z. Allg. Ztg. 1899 (Nr. 50 v. 1. 3.), 21.

¹⁵⁷ Das Necrologium Friburgense, FDA 54, 1926, 28, nennt irrtümlich den 24. Mai als Todesdatum.

bei Sr. Excellenz Kultusminister v. Goßler¹⁵⁸ einzuführen. Ew. Hochwohlgb. war bekannt, daß ich gerne die akademische Laufbahn gewählt hätte, daß aber widrige Verhältnisse in der Heimat meinen Hoffnungen sozusagen das Herzblatt versehrt hatten. Ich vermochte die Sache nicht zu ändern. Und wenn auch s. Z. der hochwürdigste Herr Bischof Carl Josef v. Rottenburg¹⁵⁹, als er, scheint es, plötzlich anderen Sinnes geworden war gegen meine Wenigkeit, sich für mich verwandte (bei Besetzung einer philos. Professur in Breslau); wenn er mich auch wissen ließ, daß er überhaupt „sehr gerne“ für mich ein „Fürwort“ einlegen würde – die Aussichten zerschlugen sich dort, u. blieben anderwärts trübe.

So bin ich hier in einer Stellung, die Sommers aufreibendste Thätigkeit fordert, dagegen Winters auch der eifrigsten Studierlust Verrocknung, jedenfalls bedenklichste Einseitigkeit zu bringen droht, da man nicht bloß alle literar. Hilfsmittel entbehren muß, sondern – was mehr ist – von jeder geistigen Anregung abgeschnitten ist. Zwar suche ich, so gut es gehen mag, meine Mußzeit zu benützen, wie die Neubearbeitung der philos. Encyclopädie von Beck¹⁶⁰ u. einige literar. Kleinigkeiten bezeugen. Doch droht oftmals die Verinsamung u. die Verödung, in die ich gebannt bin, alle Schaffenskraft zu ersticken – u. zwar sind es (was ich hier Ew. Hochwohlgb. im Vertrauen u. vertrauensvoll mitzuteilen wage) vorzüglich Gründe des leiblichen Befindens, die mein geistiges Arbeiten aufs ungünstigste beeinflussen.

In meinem Vikariatsjahr nämlich (1879) hab' ich mir ein körperliches Übel zugezogen (*hernia inguinalis*)¹⁶¹, wovon die HH. Ärzte erklären, daß eine Beseitigung unmöglich, daß das Leiden aber gerade durch die Pastorationsgeschäfte (Predigt, Amt, Treppen- u. Bergsteigen etc.) zu langsamem Fortschreiten gedrängt werden, u. daß ich einmal vor einer plötzlichen Katastrophe stehen oder in eine Lage versetzt sein könnte, in der „sich nicht leben und nicht sterben ließe“. Allen Gefahren wäre, nach menschlicher Berechnung, vorzubeugen, wenn ich einer anderen Thätigkeit mich zuwenden dürfte. Dies könnte nur die Lehrtätigkeit sein. Da man aber s.Z. mich gegen meinen Willen genötigt hat, auf die Vorbereitung für das Gymnasialfach zu verzichten, so könnte wohl nur von einem akademischen Berufe die Rede sein.

Nun bietet sich, wie Ew. Hochwohlgb. bekannt, in meiner engeren Heimat keine Aussicht, selbst wenn die kirchlichen u. staatlichen Behörden meinen Neigungen möglichste Berücksichtigung angedeihen lassen wollen.

Ew. Hochwohlgb. werden es mir gütigst verzeihen, wenn ich, im Hinblick auf meine Lage, auf das vor zwei Jahren erhaltene Versprechen zurückzukommen mir getraue, ein Versprechen, das ich um so weniger vergessen mochte, als ich daraus ein edelstes Wohlwollen von Ew. Hochwohlgb. abnehmen mußte.

Da ich weiß, daß dem Worte von Ew. Hochwohlgb. nicht nur im Großherzogtum Baden, sondern überhaupt im Reich ein ausschlaggebendes Gewicht zukommt, wag' ich die Bitte, meiner gütigst gedenken zu wollen. Freilich ist

¹⁵⁸ Gustav von Goßler (1838–1902), preuß. Staatsmann, 1881–1891 preuß. Kultusminister.

¹⁵⁹ Karl Joseph von Hefele.

¹⁶⁰ J. Beck, Philosophische Propädeutik. Ein Leitfaden zu Vorträgen an höheren Lehranstalten. II: Enzyklopädie der theoretischen Philosophie. 6. Aufl. in vollst. Bearb. von C. Braig, Stuttgart 1886, 298 S.

¹⁶¹ Eingeweidebruch.

es mir gegenwärtig nicht möglich, persönlich mich zu präsentieren. – Wie Ew. Hochwohlgb. bekannt, haben sich meine bisherigen Studien vorwiegend auf philos. u. apologet. Gebiete bewegt. Dürfte ich irgendwo meine ganze Kraft diesen Studien widmen u. könnt' ich *pro modulo* ein Scherflein zu deren Förderung beitragen – ich würde der Vermittlung von Ew. Hochwohlgb. die Begründung meines Lebensglückes zeitlebens innigst und freudigst danken.

Beschäftigt mit einer Arbeit über die Frage des Gottesbeweises¹⁶² (vornehmlich nach der exakten Naturbetrachtung), würd' ich dieselbe, wenn sie, nach Absolvierung meiner Schulvisitationsreisen, fertig gestellt u. in den Druck gegeben wäre, der hochwürdigen Fakultät Freiburg zur Erlangung des theol. Doktorates unterbreiten. Wollten Ew. Hochwohlgb. mir gelegentlich mitzuteilen die Gewogenheit haben, was mir diesbezüglich zu thun obliegt, so wär ich Ihrer Güte höchst verbunden.

Indem ich bitte, diese Zeilen als vertrauliche gütigst behandeln u. das Gesagte sowie meine Bitte wohlwollend würdigen zu wollen, geharret mit dem Ausdrucke vorzüglichster Verehrung u. Hochachtung Ew. Hochwürden, Hochwohlgeboren gehorsamster u. dankbarster Diener Stadtpfarrer Dr Braig.

2.

Wildbad 12/7.88.

Hochwürdiger Hochverehrter Herr Professor!

Ew. H Wohlgb. ergebenst dankend für die Zuschrift v. 7. d.M. beehrt sich geh. Unterz. mitzuteilen, daß demnächst die Bearbeitung einer frz. Schrift (Apologie scientifique par Duilhé de St. Projet)¹⁶³ in Druck gehen soll. Würde sich dieselbe wohl eignen zur Erlangung des theol. Doktorates?

Zugleich wag' ich es, Ew. H Wohlgb. eine weitere Bitte zu unterbreiten. Ein Bruder¹⁶⁴ von mir macht eben sein Absolutorium am Gymnasium Ravensburg. Bis jetzt wünscht er Theologe zu werden – u., wenn irgend möglich, an der Universität Freiburg seine akademischen Studien zu machen.

Wär' es nicht angänglich, ihn event. in das theol. Konvikt dortselbst unterzubringen? Ich wage diese Bitte, weil ich weiß, daß schon mehrere Württemberger ihre Studien bei der hochw. theol. Fakultät zu Freiburg absolvierten.

Mein Bruder hat sich auf dem Gymnasium wacker gehalten. Wollte die Güte von Ew. H Wohlgb. mich bescheiden, so wär' ich überaus dankbar. Ich erlaube mir, mich an das hochverehrliche Dekanat der hochw. Fakultät zu wenden, weil ich die Wege sonst nicht kenne.

Genehmigen Ew. H Wohlgb. den Ausdruck meiner tiefsten Verehrung u. Dankbarkeit St[adt]Pf[arrer] Braig.

¹⁶² C. Braig, Gottesbeweis oder Gottesbeweise? Würdigung neuer und neuester apologetischer Richtungen. In Briefen an Prof. C. Gutberlet in Fulda. Stuttgart 1887, 227 S.

¹⁶³ F. Duilhé de Saint-Projet, Apologie des Christenthums auf dem Boden der empirischen Forschung. In Vorträgen, mit Zusätzen und einer Einführung von C. Braig. Freiburg 1889. LXXXVIII, 680 S. – Diese Bearbeitung lag der theologischen Promotion Braigs am 12. 6. 1889 in Freiburg i. Br. zugrunde. – Müller, 108. – Braig hatte auf einer Studienreise im Winter 1887/1888 in Toulouse den Kanonikus Duilhé de Saint-Projet (1822–1897), Mitbegründer und Rektor des Institut Catholique ebd., kennengelernt.

¹⁶⁴ Johann Baptist Braig, * Kanzach 1867, † Reuthe 1928, 1892 in St. Peter zum Priester geweiht und Vikar in Donaueschingen, 1894 Pfarrverweser in Allmannsdorf, 1897 Kaplaneiverweser in Waldkirch, 1898 dass. in Ostrach, 1901 Pfarrer in Reuthe bei Freiburg, 1919 Dekan des Kapitels Waldkirch.

3.

Freiburg 23/1.89.

Ew. Hochwürden! Hochverehrter Herr Professor!

Es will mir keine Ruhe lassen, u. ich muß mir gestatten, bevor ich aus Freiburg scheid, Ew. Hochwohlgb. nochmals meine Bitte um gütige Entschuldigung vorzutragen. Ich bin gestern Abend erschrocken, als ich gewahrte, wie lang ich, hochverehrter Herr Professor, Ihre häusliche Ruhe gestört. Schwäbische „Sesßhaftigkeit“ mag einen Teil der Schuld haben, den anderen der Umstand, daß ich nach so langer Entbehrung wieder die Luft atmen durfte, in der unsereiner irdisch selig sein kann. Nur das tröstet mich, daß Ew. Hochw. Hochwohlgb. herzliche Liebenswürdigkeit es war, die einen Schüler veranlaßte, gar nicht zu bemerken, daß die Zeit vorangerückt u. er bis an die Grenze des Erlaubten gekommen sei. Ich bitte nochmals um Verzeihung.

Für Ew. Hochwohlgb. ausgezeichnetes Wohlwollen meiner Wenigkeit gegenüber sag' ich innigsten Dank, ob es sich in München oder dahier meiner annehmen will. Sollt' ich aus ersterer Stadt, was freilich sehr unwahrscheinlich, etwas Wichtiges erfahren, so würd' ich nicht säumen, Ew. Hochwohlgb. Mitteilung zu machen.

Möge Gottes Segen u. Italiens Sonnenschein die Gesundheit von Ew. Hochwohlgb. vollkommen erneuern!

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Professor, den Ausdruck meiner innigsten Verehrung Ew. Hochw. Hochwohlgb. dankbarster gehorsamster Diener Dr. Braig.

4.

Wildbad 10/2.89.

Hochwürdiger Hochverehrter Herr Professor!

Seit ich das Glück hatte, bei Ew. Hochwohlgb. weilen zu dürfen, läßt mir ein Gedanke, der mir wie ein Funke in die Seele gefallen, keine Ruhe mehr. Ew. Hochwohlgb. sprachen von einem „Leben Bossuet's“¹⁶⁵, das wir Deutsche nicht haben. Ich habe mich schon ziemlich viel mit Leibniz'schen Studien¹⁶⁶ befaßt u. kenne einigermaßen die Bestrebungen der Zeit von Leibniz-Bossuet, allerdings mehr nach der spekulativen Seite hin. Gestatten Sie mir nun, hochverehrter Herr Professor, den meinen Gönner nennen zu dürfen, mir die Ehre wäre, eine bescheidene Anfrage. Glaubten Sie wohl, meine Wenigkeit wär' im Stande, bewußte Arbeit zu bewältigen, etwa „Bossuet, sein Leben u. seine Werke“? Eventuell, mit welchen Ratschlägen würden Ew. Hochwohlgb. meinen Plan aufnehmen? Insbesondere, was ist von Bossuet's Biographie zu urteilen? Sodann, müßten wohl auch noch Bibliothek- u. Manuskriptstudien gemacht werden?

Bin ich noch länger hier, so würde ich eine zielbewußte Arbeit für einen wahren Gottesseggen halten. Denn das empfind' ich am meisten als mein Unglück, mehr noch als körperliches Leid, daß ich so oft nicht weiß, wohin meine Kraft wenden.

Würden Ew. Hochwohlgb. einmal in Italien, wohin Sie meine wiederholten

¹⁶⁵ Jacques Bénigne Bossuet (1627–1704), berühmter Kanzelredner, seit 1682 Bischof von Meaux, Gegner Fénelons.

¹⁶⁶ Vgl. C. Braig, Der Friedensplan des Leibniz, in: HJ 26, 1903–1905, 1–22.

Segenswünsche geleiten, ein freies Stündchen finden, oder später, so würd' ich für einen freundlichen Bescheid herzlichst dankbar sein.

Ich habe bei der Regierung nachgesucht, mein Haus ausbauen zu dürfen. Wird es gestattet, so könnt' ich, falls Sie 'mal hierher kommen, mir die Ehre geben, Ihnen Wohnung anzubieten. Ich weiß leider noch nicht, was die Herren beschließen werden.

Genehmigen Ew. Hochwohlgb., hochverehrter Herr Professor, den Ausdruck tiefster Verehrung u. Dankbarkeit von Ew. Hochwohlgb. gehorsamsten Diener Dr. Braig.

5.

London¹⁶⁷ E, 47 Union Str., Whitechapel, 21/12.89.

Hochwürdiger Hochverehrter Herr Professor!

Mein Bruder teilte mir mit, daß Ew. H Wohlgb. die Güte gehabt, sich über eine von mir einmal angedeutete Arbeit über Bossuet zu äußern. Ew. H Wohlgb. finden, daß selbe mir kaum sich eignen dürfte. Ich habe auch nichts weiter gethan in dieser Richtung. Für den gütigen Wink danke ich aus ganzem Herzen. – Dahier, woselbst ich mich seit c. 5 Wochen aufhalte, geht es mir nicht übel. Wie Ew. H Wohlgb. wohl durch meinen Bruder vernommen, stieß mir letzten Sommer ein Unfall zu, der freilich nichts anderes war, glaub' ich, als die Folge jenes Übels, welches mich für die Pastoration so wenig taugen läßt. „Man“ hat nun in W[ilddbad] auf „vorläufig“ zwei Jahre einen Vikar bestellt, den ich aber nicht unterhalten kann. Ich will sehen, wie der l. Gott weiter hilft.

Ich habe mich hier im British Museum hauptsächlich, religionsgeschichtlicher Zwecke wegen, mit orientalischer Literatur befaßt. Es findet sich ja hier ein unerschöpflicher Reichtum. Nur ist es mühsam, für einen Halblaien, was ein Pfarrer immer bleibt, das Bedeutende vom Unbedeutenden zu sondern. Vorerst bin ich beurlaubt bis Mitte März. Hab' ich aber mir eine Übersicht über die mir einschlägige Literatur gewonnen, so würd' ich wohl bald heim-eilen. Es ist zur Wintersonnezeit wenig angenehm, täglich eine „Reise“ durch die Großstadtstraßen zu machen.

Vielleicht hab' ich die Ehre, Sie nächsten Sommer in W[ilddbad] zu begrüßen? Ich hoffe, Ew. H Wohlgb. Gesundheit ist ganz befriedigend. Mit den ehrerbietigsten Wünschen *pro festis* gearhet Ew. Hochw. H Wohlgb. dankbarster Dr. Braig.

PS. Sub rosa: Aus „Baiern“ nichts Neues, obwohl ich um Ostern Gelegenheit hatte, H. v. L[andmann]¹⁶⁸ selber zu sehen!

¹⁶⁷ Vom 6. 9. 1889 bis 16. 1. 1890 unternahm Braig eine Studienreise nach England, auf der er – vermutlich durch Vermittlung von Kraus – den Religionsphilosophen und Historiker Friedrich Frhr. von Hügel (1852–1926) kennenlernte. Im Kraus-Nachlaß mehrere Briefe von Hugels. Vgl. Anm. 176.

¹⁶⁸ Vielleicht Robert von Landmann (1845–1926), 1876 Hilfsarbeiter im Innenministerium München, 1886–1895 Stellv. bayer. Bundesratsbevollmächtigter, 1895–1902 bayer. Kultusminister.

6.

Wildbad, Juni 14.90.

Ew. Hochw. Hochwohlgb.! Hochverehrter Herr GeheimRat!

Mit innigster Freude läßt sich einmal eine Zeitungsnotiz lesen. Sie teilt soeben die Ew. Hochwohlgb. gewordene fürstl. Auszeichnung¹⁶⁹ mit.

Genehmigen Sie, hochwürdiger Herr GeheimRat, zu den vielen auch den bescheidenen Glückwunsch welchen aufrichtigst darzubringen sich beehrt Ew. Hochw. Hochwohlgb. dankbarst gehorsamer St[adt]Pf[arrer] Dr. Braig.

7.

Wildbad 11/6. 91.

Ew. Hochwohlgb.! Hochverehrter Herr Geh. Hofrat!

Vielleicht ist die Wiedergabe der Worte von H. Baron v. H[ügel] (vor)gestern zu blaß gewesen. Darum gestatte ich mir den Brief selbst hier beizulegen. Es geht daraus hervor, daß die edeldenkenden Männer doch nicht so ganz nur auf das „laute“ und „überlaute“ Wort hören. Ich wollte den Brief schon länger einer wissenschaftl. Zeitschr. geben; allein der H. V[er]f[asser] schreibt sein Deutsch nicht mehr so ganz geläufig. Das würde mich aber doch nicht hindern, wenn Ew. HWohlgb. ein Dienst erwiesen würde. Soll er etwa Herrn Dr. Krieg¹⁷⁰ ausgehändigt werden?

Ich danke nochmals Ew. HWohlgb. für gütiges Wohlwollen. Die beiden Stunden K[irchen-]Gesch[ichte], die ich hören durfte, u. Ihre gütige Aufmunterung haben meinen Entschluß, nach Italien zu gehen, nur befestigen können. Ich sag' es mit Bewegung: wenn ich doch in solcher Anregung meinen Arbeiten obliegen dürfte!

Vielleicht gönnt mir Ihre Güte einige Karten für Rom. Ich bitte darum. Aber schreiben sollen Sie nicht. Mein Bruder wird sich erlauben, dieselben, sowie auch inl[iegenden] Brief, nach Ihrer gelegentl. Anweisung abzuholen.

Mit den innigsten Wünschen, daß Tarasp¹⁷¹ u. einmal Wildbad Ew. HWohlgb. Gesundheit kräftigen möge – zugleich Ihrem Wohlwollen mich bestens empfehlend, geharre ich Ew. Hochw. Hochwohlgb. dankbarst gehorsamer Dr. Braig.

8.

Wildbad, 28/6.91.

Ew. Hochw. Hochwohlgb.! Verehrtester Herr Professor!

In Bonn wird wohl der Lehrstuhl für Dogmatik u. Apologetik erledigt¹⁷² werden.

¹⁶⁹ Kraus erhielt am 7. Juni 1890 von Großherzog Friedrich I. von Baden die Ernennung zum Geheimen Hofrat.

¹⁷⁰ Über Cornelius Krieg siehe seine Briefe an Kraus. – Krieg gab von Jg. 11(1885)–19(1893) die im Verlag Herder erscheinende „Literarische Rundschau“ heraus.

¹⁷¹ Kraus weilte im Juli und August 1891 zur Kur in dem Schweizer Bade- und Luftkurort Tarasp-Vulpera.

¹⁷² Hubert Simar (1835–1902), der seit 1880 den Lehrstuhl für Dogmatik in Bonn innehatte, war am 25. 6. 1891 zum Bischof von Paderborn gewählt worden (1899 Erzbischof von Köln). Sein Nachfolger in Bonn wurde Joseph Rappenhöner, zuvor Prof. für Moral und Apologetik an der Akademie in Münster i. W. – A. Lauscher, Die kath.-theol. Fakultät . . . zu Bonn. Düsseldorf 1920, 28.

Ew. Hochwohlgb. Güte hat mir schon so viele Beweise des Wohlwollens gegeben, daß ich mich nicht scheue, meine Bitten in dieser Sache vor Ew. Hochw. zu bringen.

Was halten Ew. Hochwohlgb. davon? Hätte meine Wenigkeit wohl eine Aussicht? Dürfte ich eventuell auf ein empfehlendes Wort von Seiten des hochangesehenen Herrn Geh. Hofrates zählen?

Ich weiß nicht, ist es unbescheiden. Aber mit aller Macht sehne ich mich nach meinen Studien zurück, um so mehr, als mir die körperl. Kraft genommen ist, in der Pastoration etwas zu leisten. Ew. Hochw. Güte, Herr Geheimrat, kennen ja ganz meine Person u. meine Situation.

Ich wäre für jeden Wink aufrichtigst dankbar, u. weiß auch, daß Ew. Hochwohlgb. Milde mir es verzeiht, wenn ich schon wieder lästig falle.

Genehmigen Sie, Herr Geheimrat, den bekannten Ausdruck aufrichtigster Verehrung u. Liebe von Ew. Hochw. Hochwohlgb. gehorsamstem Diener Dr. Braig.

9.

Freiburg, 1.12.95.

Ew. Hochw. Hochwohlgb.! Verehrtester Herr Geheimrat!

Zum Tage des hl. Franz Xaver, eile ich, heute schon meine Glückwünsche dem Blättchen anzuvertrauen, welches über 2 Tage die ewige Stadt erreichen soll. Möge es Ew. Hochwohlgb. in bestem Wohlsein antreffen u. Ihnen sagen, wie sehr mein Herz gedrungen ist, alles Beste für Jetzt u. E i n s t Ihnen zu erlehen! Wir alle hoffen freudigst, Sie mit dem nächsten Lenze in voller Frische u. Gesundheit zurückzuerhalten. Wer weiß, vielleicht war es doch nicht ein Scherz, als ich Ihnen zum Abschiede hier sagte: Wir h o l e n Sie heim! Wenn irgend möglich, wäre ich sofort bereit, im Frühjahr für ein paar Wochen in den Süden zu eilen. – Allein, mein „*Cursus philos.*“¹⁷³, von dessen erstem Hefte nun $\frac{1}{3}$ gedruckt ist, nimmt alle meine Kraft in Anspruch. G[e]s[un]d[heitlich] bin ich wohl u. agil; aber stets u. stetig mehr angespannt. – Ich weiß auch sehr wohl, was ich Ew. Hochwohlgb. verdanke daran, daß mir möglich geworden, an die Realisierung eines Lebenswunsches u. einer wissenschaftl. Lebensaufgabe zu treten. Ich will dessen nie vergessen. –

„*Quod res nostras et nostrates*“, so geht alles ruhig den gewöhl. Gang. Die hochw. HH. Kollegen treffen sich jeweils Sonntag Abends für ein paar Stündchen; nur H. Koll. Heiner¹⁷⁴ ist nicht regelmäßig da. Es werden dann gar manche Flüge gemacht „*ultra montes*“. Alles aber ganz harmlos!

Von der großen Welt u. ihrem Treiben spüre ich fast gar nichts. Die Wellen der Zeitungsfluten berühren mich eben nur.

H. Koll. Keppler¹⁷⁵ teilt mir mit, daß Ew. Hochwohlgb. schon von Herrn Frh. v. H[ügel]¹⁷⁶ besucht worden. Ich hoffe, Sie haben an dem lieben Herrn eine Hilfe für „*the British*“ gefunden. Ich bitte, mich ihm u. seiner wertesten Familie gelegentlich empfehlen zu wollen.

¹⁷³ C. Braig, Die Grundzüge der Philosophie. 3 Tle. Freiburg i. Br. 1896–1897. XXIV, 556 S. Tl. 1: Vom Denken. Abriß der Logik. VII, 142 S., erschien 1896.

¹⁷⁴ Über Franz X. Heiner siehe seine Briefe an Kraus.

¹⁷⁵ Über Paul Wilhelm von Keppler siehe seine Briefe an Kraus.

¹⁷⁶ Im Kraus-Nachl. befindet sich ein Brief von Hügel's, Rom 3. Dez. 1895, in dem es heißt: „Ich weiß zu gut, wie viel wir bei Ihnen zu gewinnen haben und wie wenig wir durch unsere Gesellschaft Ihnen, hochgeehrter Herr Professor, geben können.“

Wie werden Ew. Hochwohlgb., während wir in Finsternis u. Regenschauer, vielleicht bald in Schneegestöber klagen, in linden Lüften nach dem Monte Pincio wandeln! Nochmals Gottes Segen! Bewahren Sie Ihr Wohlwollen dem Ew. Hochwohlgb. dankbar ergebensten C Braig.

10.

Freiburg, 8.1.96.

Ew. Hochwohlgeboren! Hochverehrter Herr Geheimrat!

So geht es, wenn man nicht ganz genau gefaßte Vorsätze sich zur Pflicht macht! Den Termin, an welchem ich Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrat, meine Segenswünsche zum Jahreswechsel senden wollte, ließ ich mir zuerst verschieben durch eine kl. Ferienreise an den Bodensee; dann ward er verschoben durch zwei Predigten; endlich als ich daran kam, störte ein Feuerbrand, welcher die Villa von M^{ru} Kuenzer¹⁷⁷ in der Wiehre einäscherte (350.000 M. – sonst kein Unglück!).

Jetzt aber will ich danken, wünschen u. bitten – zuerst bitten um Ihre gütige Nachsicht; dann wünschen aus Herzensgrund alles, was Ihnen für hier u. dort nur wünschenswert sein kann; danken für all' die Güte u. Liebe, die ich seit mehr denn zwei Jahresläuften von Ew. Hochwohlgb. erfahren durfte, u. wovon mir Ihre frdl. Zeilen aus der hl. Stadt wieder Zeugnis geben.

Hrn Frh. v. Hügel u. seiner verehrten Familie danke ich verbindlichst für das liebe Gedenken. Ich bitte, mich freundschaftlichst p.o. empfehlen zu wollen.

Dahier setzt das neue Jahr den Gewohnheitsgang des alten fort. Ich hätte gedacht, Ew. Hochwohlgb. etwas über die „Philosophieprofessur“ mitteilen zu können. Nun wissen Sie aber wohl schon, daß H. Hofr. Riehl¹⁷⁸, wie gesagt wird, die Führung ganz verloren haben soll. Ganz neue Vorschläge seien geplant – welche?

„*Cole Talosa!*“¹⁷⁹ schrieb mir einst ein geistreicher Franzose an die Ufer der Garonne. An die Ufer der Tiber darf man kein „*Cole*“ rufen. Darf man den immerhin Glücklichen, der dort weilt, beneiden? Ich tät es, wenn man dürfte! So aber wiederhole ich meine herzl. Wünsche u. empfehle mich ehrerbietigst Ew. Hochw. Hochwohlgb. treu gehorsamer, dankbarer C Braig.

11.

Lugano, 23. 8. 97.

Hochverehrter Herr Geh.Rat!

Ehe wir Italiens Sprachgebiet verlassen, müssen wir die herzl. Grüße senden von Domodossola. R^{mo} P[ater] G.¹⁸⁰ war nicht zu treffen, auch in Stresa nicht, alles Ferien! Auf dem Bahnhofe in D[omodossola] fand sich noch ein P[ater] ein, der sich nach Ew. H. W. erkundigte. Unsere Karten ließ ich oben. Hoffentl. geht es Ihnen s. g. Herzl. Gr. u. Empf. Braig.

¹⁷⁷ Die Witwe des Freiburger Fabrikanten Heinrich Kuenzer wohnte nach dem Adreßbuch von 1896 Dreikönigstraße 12.

¹⁷⁸ Aloys Riehl, * Bozen 1844, † Neubabelsberg bei Berlin 1924; Studium in Wien, München, Innsbruck und Graz, hier 1870 Privatdozent für Philosophie, 1878 o. Prof., 1882 in Freiburg i. Br., 1896 in Kiel, 1898 in Halle, 1905 in Berlin, Vertreter des Kritizismus.

¹⁷⁹ Talosa = Toulouse.

¹⁸⁰ Vielleicht ist L. zu lesen und Luigi Lanzoni (1836–1901), der 5. General der Rosmianer, gemeint.

12.

Carl Braig und Freiburger Kollegen an F. X. Kraus

(Buchholz, 9. März 1898)

Sehr geehrter Herr Geh. Hofrath,

wir sind in Buchholz versammelt, gedenken des römischen Einsiedlers u. wünschen ihm schönes Wetter u. coelum serenissimum. Mosgr. Kn[echt?]¹⁸¹ non ha ancora risposto. –

Mit besten Grüßen u. herzl. Wünschen CBraig Karl Künstele.

M. Baumgartner. Hoberg.¹⁸²

Gelegentl. dem hochverehrten H. B[aron] v. Hügel u. w[erter] Familie die höfl[ichsten] Gr[üße] u. Empfehlungen. Br[aig]
[Anschrift:] Al Signore ill[ustrissimo] Sig. prof. Dr F. S. Kraus Roma Edenhotel Via Ludovici – [Poststempel:] Denzlingen-Waldkirch Bahnpost Zug 446 9 3 98 – [Ankunftstempel:] Roma 11 3 98

13.

Trafoi, Alte Post 19. 8. 98

Hochverehrter H. G R!

Ein Herzl. Gr[uß] vom Fuß des Ortlergletscher! Erdrückend großartig. Aber auch scharfe Abrechnung wird an m[einem] Halse gemacht. Gestern sollte H. Coll. Kr[iege] kommen. Heute erhielt ich ein. „demüt.“ Brief aus St. P[eter] (W.z), den ich nach Hause nehme. Ich antwortete. – S[o] G[ott] w[ill] geht es Ihnen r[echt] g[ut]. Alles Glück, u. soviel Sonnenschein, als hier auf den Firnen glänzt! Wahrscheinl. gehen wir noch etwas nach Bormio. In den Niederungen soll es s[ehr] heiß sein. – G[e]z[eichnet] Ew. Hochwohlgb dankb. ergb. Br.

14.

Bagni di Bormio 27. 8. 98.

S. I. H. G. R.!

Wie Plinius nach dem Bade getan haben wird, schreiben wir uns[ere] Postkarten *super lectulum*. Ein herrl. *Angulus* hier. Feldberghöhe u. „wilder“ als Wildbad! Gletscherfelder u. südl. Lüfte! Dazu Poetenruhe! Heute dem Minister Canevaro¹⁸³ begegnet, der zur Höhe fuhr. – Heim über Como od. Chiavenna, nächsten Montag. Wir hoffen, es geht Ihnen gut im Böhmerlande¹⁸⁴. *Tutt'e due stanno bene*. Beste Gr. u. alles Beste! C. Br.

¹⁸¹ Friedrich Justus Knecht, * Bruchsal 1839, † Freiburg 1921. Konvertierte 1855 mit seinen Eltern, 1862 Priester, auf Seelsorgestellen in Durmersheim, Freiburg, Emmendingen u. a., 1878 Dr. theol. Tübingen, 1880 Pfarrer in Schuttertal, 1882 Domkapitular in Freiburg, 1894 Weihbischof, 1896–98 Erzbistumsverweser.

¹⁸² Über Karl Künstele und Gottfried Hoberg siehe ihre Briefe an Kraus.

¹⁸³ Felice Napoleone Canevaro, * Lima (Peru) 1838, † Venedig 1926; ital. Marineoffizier, Juni 1898 Marineminister, Juli 1898 bis Mai 1899 Außenminister. Dizionario biografico degli Italiani. Bd. XVIII, Rom 1975, 68–70

¹⁸⁴ Kraus befand sich im August 1898 zur Kur in Karlsbad. Vgl. Tagebücher, 705–710.

Ew. Hochwürden! Verehrtester Herr Geheimrat!

Endlich konnte ich Ew. Hochwohlgb genauere Adresse erlangen. So kann ich auch – u. dem schließen sich die HH Kollegen an – mein innigstes Bedauern aussprechen, daß Sie in der ewigen Stadt von Unwohlsein belästigt wurden. Wir hoffen u. wünschen alle sehnlichst, daß unser verehrter Senior den bösen Gast u. alle seine Influenzen jetzt los ist. Gewiß hat Sie die Blumenstadt¹⁸⁵ entschädigt, u. können Sie Ihren Urlaub nun recht ausnützen. Diesseits der Alpen ist heute (Freitag) einer der ersten Wonnetage. Bislang war es – April! Nun fürchtet man schon, die Hitzewelle vom Westen werde bald das alte Europa erreicht haben. Unsere *Mater alma* hat die Ihrigen so ziemlich vereinigt, etwas mehr, scheint es, als sonst zur Sommerszeit. Ereignet hat sich nichts. Daß H. Coll. Krieg nochmals Moral vertritt¹⁸⁶, wissen Sie wohl schon. Eine neue Action scheint nicht erfolgt zu sein. Wir hätten ja unsere Liste „ergänzen“ zu [!] sollen (Inländer). Daß wir nur auf das Gesagte verwiesen haben (mit dem Einen Zusatz, Plan Dreher¹⁸⁷ betr.), hat wohl Ihre Billigung. Was hätten wir beifügen können? H. Coll. M[ausbach]¹⁸⁸ in M[ünster] (den Prof. Finke¹⁸⁹ sehr empfiehlt) scheint eine Anfrage z.Z. nicht erhalten zu haben. Wie wird der „moralische Defect“ behoben werden u. wann? frug der hochwste. H. Bisch. v. R[ottenburg]. Er grüßt „unseren Senior“ aufs allerherzlichste. Ich war 3 Tage im Palais R[ottenburg], fand S[eine] Gn[aden] ernst, aber recht wohl u. trotz der großen Arbeitslast dem alten Kollegen überaus lieb entgegenkommend. Etwas Wehmut nach der Zeit frohster Freiheit war nicht zu bergen. – Auch H. Coll. Schell¹⁹⁰ hat uns besucht. Er scheint vorerst ruhig sich halten zu wollen, fürchtet aber „neue Bedrängnisse“. Die Denunciation, glaubt er, sei u. a. vom (süd-)franz. Episkopate aus gegangen (an dem Nuntius in M[ünchen] vorüber).

Wir hoffen, lieber Herr GehRat, daß Sie uns Südländs-Maienblumen in schönster Frische mitbringen. Lasse der I. Gott es Ihnen noch recht gut

¹⁸⁵ Kraus hielt sich April und Mai 1899 in Florenz auf. Vgl. Tagebücher, 720 f.

¹⁸⁶ Die Moralprofessur in Freiburg war nach Keplers Erhebung zum Bischof von Rottenburg noch unbesetzt. Das ist weiter unten auch mit „moralischem Defect“ gemeint.

¹⁸⁷ Theodor Dreher, * Krauchenwies (Hohenz.) 1836, † Freiburg 1916; 1860 Priester, 1866 Religionslehrer in Sigmaringen, 1893 Domkapitular in Freiburg, Verfasser katechetischer Werke. Er war demnach der Vorschlagsliste der theologischen Fakultät zusätzlich als „Inländer“ hinzugefügt worden. Keplers Nachfolger wurde Julius Mayer.

¹⁸⁸ Joseph Mausbach, * Wipperfeld 1861, † Ahrweiler 1931; Theologiestudium in Münster und Eichstätt, hier 1884 zum Priester geweiht, 1892 Prof. für Moraltheologie u. Apologetik in Münster i. W., 1918 Dompropst ebd.

¹⁸⁹ Heinrich Finke, * Kretzing (Westf.) 1853, † Freiburg 1938; führender kathol. Historiker, 1887 Privatdoz. in Münster i. W., 1891 Prof. ebd., 1898 in Freiburg i. Br. Als die Besetzung einer katholischen Geschichtspröfessur in Freiburg anstand, teilte Finke am 22. 8. 1896 Kraus mit, daß Pastor nach einer ihm zugekommenen diskreten Nachricht sein Ziel in Wien erreichen werde, und fügte die Bitte an, „wenn in diesem Falle für mich etwas gethan werden kann, es zu thun. Es ist die erste derartige Bitte, die ich ausspreche, und leicht wird sie mir nicht.“ Im Kraus-Nachl. 8 Bfe. u. Karten von Finke. Vgl. auch Anm. 275. Ein achtungsvoller, vornehmer Nekrolog Finkes auf Kraus siehe Anm. 153.

¹⁹⁰ Herman Schell, * Freiburg 1850, † Würzburg 1906; bedeutender Dogmatiker und Apologet, seit 1884 Prof. in Würzburg. Über Braigs Verhältnis zu Schell siehe Stegmüller, 124; vgl. auch unten den Briefwechsel Kraus-Ehrhard.

ergehen! Mit den allerbesten Empfehlungen, Wünschen u. Grüßen Ew. Hochw. Hochwohlgb tr. ergb. C Braig.

16.

Fr[eiburg] 11. 5. 99.

Ew. Hochw.! Verehrtester Herr Geh. Hofrat!

In Ihrer Wohnung erfahre ich Ihre Adr. sowie die Notiz, daß Sie Samstags in Fr. eintreffen wollen. Ich eile, Sie wissen zu lassen, daß der Bescheid vom Ministerium ergangen, in unserer Professorenfrage¹⁹¹. Er lautet: Die gemachten Vorschläge haben sich als unausführbar erwiesen. Es solle eine ganz neue Liste aufgestellt werden – womögl. um eine inländische, in der Seelsorge erprobte Kraft zu gewinnen. Die Sache ist noch nicht allgem. bekannt. Vielleicht finden Sie, Herr Geh.Rat, unterwegs die Kraft. –

Sonntags will ich versuchen, Sie zu treffen. Wir sollen „thunlich bald“ handeln. Auf frohes Wiedersehen! Frühling! Herzl Gr[üße] Ew. Hochwohlgb dankb. ergb. C Braig.

17.

Montg Abds 10 1/2. [26. Juni 1899]¹⁹²

Geehrtester Herr Geh:R!

Morgen Abend Dienstag! soll im erzb. Palais ein Essen sein zu Ehren Revmi v. R[ottenburg] für die Facultät allein.

Ich erlaube mir, Sie dringendst zu bitten, dies mal *nicht* abzulehnen. Nach allem, sind wir am „Stechen“! unter günstigsten Bedingungen. Ich möchte meinen, die Höflichkeit, die gewiß zu gar nichts verbindet, gegen niemanden, muß als „Trumpf“ benützt werden.

Es wird mir nicht möglich sein, Sie morgen noch zu sehen; daher diese hastigen Zeilen! Ihr tr. dankb. CBr.

18.

Carl Braig und Matthias Baumgartner an F. X. Kraus

Beuron, 14. 8. 99.

Von einer der schönsten Heimstätten des von Ew. Hochwohlgb entzückend geschilderten Ordo S. Benedicti senden ehrerb[ietige] Gr[üße] Prof. Braig u. Baumgartner.

19.

Ostrach 20. 8. 99.

Ew. Hochw.! Hochverehrter Herr Geh.Rat!

Es ist eine zweifache Neugier, die mich schreiben heißt. In Wildbad dachten wir überaus oft unseres verehrten H. Seniors. Ich besonders konnte von der Idee, diese Wasser müßten Ihnen bekommen, nicht frei werden. Es ist eine große Menschenmenge in Enzthal. Unser Aufenthalt war sehr schön, im ganzen. Für heuer wäre freilich eine Cur etwas spät. Aber wie

¹⁹¹ Die Besetzung der Professur für Moraltheologie.

¹⁹² In den Tagebüchern (723) spricht Kraus am 30. 9. von der am Abend zuvor stattgefundenen Zusammenkunft der Fakultät mit Keppler bei Braig, an der er teilnahm. Der Einladung Braigs vom 26. 6. in das Erzbischöfliche Palais ist er dann wegen der Spannungen mit Orbin nicht gefolgt. Möglicherweise liegt bei Kraus auch ein Irrtum im Datum vor.

geht es Ihnen denn? Bloß Baden-Baden? Vom hochw[ürdig]sten Herrn aus R[ottenburg] die schönsten Grüße. Er sprach sehr fein in Ravensburg, allwo es auch sonst sehr hübsch herging. Selbsterkenntnis! In Schwaben fürchtet man noch immer, die „Preußen“ könnten „unseren Bischof annectiren“.

Dann der andere Punkt! Über die Pfarrstelle Schliengen schweigt hier alles. Gewisse Kreise scheinen es meinem Br[uder] zu misgönnen, daß er nur competiren gedurft. Er weiß nicht vorerst, daß ich mit Ew. Hochwohlgb. u. Sie mit S. Excellenz in K[arlsruhe] gesprochen. Alles in allem würde ich m[einen] Br[uder] die „Veränderung nach Schl.“ sehr gönnen. Haben Sie, Herr GehRat, nichts mehr gehört? Im übrigen -- *providential!*

Morgen, s[o] G[ott] w[ill], beginne ich mit der Prüfung einer Doctor-dissertation, soweit der herrl. Sonnenschein es erlaubt.

Ich wünsche Ew. Hochwohlgb. von ganzem Herzen frohe Ferien, grüße bestens, mich u. m[einen] Br[uder] ehrerbietig empfehend Ew. Hochwohlgb. dankb. geh[orsamster] C Braig.

20.

Ostrach 28. 9. 99.

Ew. Hochw. Hochverehrter Herr GehRat!

Aus dem hochw[ürdig]sten Domkapitel werde ich ersucht, den Anfang unseres W/Semesters von Samstag d. 21. Octb. auf Dienstag den 24. dss. M[onats] zu verlegen¹⁹³. Grund: Ersparung von 300–400 M. im Convict. Nach reifl. Überlegung schrieb ich soeben, daß ich bei den HH. Mitgl. der theol. Fac[ultät] eine Abänderung des Termines beantragen wolle, aber in umgekehrter Richtung. Ich werde als Tag für die kirchliche Eröffnung im Münster Donnerstag den 19. Octb. (statt Samstag d. 21.) vorschlagen. Ich glaube der Zustimmung meiner l. HH. Coll[egen] sicher zu sein. Denn die berührten „Sparsamkeitsgründe“ können für die Theol. Fac[ultät] doch wohl nicht in Betracht kommen. Und ich denke: zwei Tage f r ü h e r , statt drei Tage s p ä t e r – ist eine Betonung unseres Standpunktes. Persönlich meine ich, wir haben keine Gründe, für die Finanzen des Erzb. Convictes in der angezeigten Richtung besorgt zu sein. Die erste Facultätssitzung, hoffe ich bestimmt, wird mir Indemnität geben, wenn ich st[att] des 21. nun den 19. Oct. ansetze. Leider kann ich schriftlich nicht mehr die Zustimmung der HH. Coll[egen] in regelrechter Ordnung einholen. Die Zeit wird nicht zureichen. – Für die freundl. Karte aus Mettlach verbindlichsten Dank! Die Ravensburger Rede des hochw[ürdig]sten Herrn v. K[eppler], höre ich unlängst, habe in Fulda z. T. scharfe Censuren erhalten. Man hätte nicht ohne weiteres die „kath. Inferiorität“ einräumen dürfen. In Rücksicht auf die e r n s t e n Wissenschaften bestehe sie ja doch nicht usw. Offenbar denkt man dabei an gewisse Schulformen, denen man das Prädikat der ersten (vielleicht einzigen) Wissenschaftlichkeit reservirt sehen will. – Es sollte mich überaus freuen, Ew. Hochwohlgb. in recht guter Verfassung bald wiedersehen zu dürfen (in 14 Tagen). Von „Schliengen“ verlautete noch immer nichts. Mein Bruder weiß von der Güte von Ew. Hochwohlgb. noch nichts – in diesem Falle. Er wird aber in j e d e m Falle dankbar zu sein wissen.

Mit den höfl. Empfehlungen u. den herzl. Grüßen Ew. Hochwohlgb. dankbar geh[orsamster] C Braig.

¹⁹³ Zum Semesterbeginn vgl. den Brief Keplers an Kraus vom 13. 4. 1895, 100 f.

21.

Vertraulich!
Ostrach¹⁹⁴ 30. 9. 99.

Hochverehrter Herr Geh.Rat!

Ew. Hochwohlgb. w[ertes] Schr[eiben] v. gestern beantworte ich umgehend. Ich füge meinen früheren Bemerkungen noch Einiges bei. Als ich von H. Domkap. (Dr. Schm[itte])¹⁹⁵ bewußte Bitte erhalten hatte, traf eben S. Exc. der H. E[rz]B[ischof]¹⁹⁶ hier ein, zur Kirchweihe. Ich trug ihm vertraulich die Sache vor u. machte dabei die merkwürdige Erfahrung, daß ihm selber das Ding nicht „sympathisch“ sei, d. h. das direkte Eingehen auf gewisse Wünsche. Aber direktes Ablehnen? Dabei meinte Exc. lächelnd: Sie könnten die Änderung auch mit früherem Ansatz machen. Ich war überzeugt: Der H. EB. wünscht – die Gründe vermute ich bloß – kein Nachgeben gegen H. Sch[mitt]. Das hätte uns zudem wieder in die Lage gebracht, daß wir nach den weltl. Facultäten hätten beginnen müssen, u. ich bin der nicht unbegründeten Ansicht: In gewissen Kreisen hätte man eine Verzögerung des Semesteranfanges gewünscht, um daran die bekannten Ausstellungen knüpfen zu können. Eine „Verschärfung“ unserer Beziehungen zur Curie wird die Fixirung des 19. Octb. nicht zur Folge haben, wohl aber, möglicherweise, eine Annäherung des H. EB. an uns, was mit einer – bedächtig sich vollziehenden – Abkehr von gewissen Richtungen verbunden wäre. Ein Präcedens schaffen wir auch nicht, da früher schon mit dem 18. Octb. begonnen worden, soviel mir aus Reden des H. Geistl. Rates Wörter¹⁹⁷ erinnerlich. – Was sollte ich nun tun? Die Sache – ich muß mich gleich mit dem Dompfarramt ins Benehmen setzen – war sehr dringend. So schrieb ich, zumal da ich Ihre Zustimmung, Herr Geh.Rat, glaubte präsumiren zu dürfen, anderen Tages, nachdem ich mich an Ew. Hochwohlgb. gewendet hatte, allen Collegen u. nannte als Anfangstermin den 19. Oct. Gleiches teilte ich dem Akadem. Direkt[orium] u. dem Domkapitel mit. Ich weiß wohl, daß ich damit den Entschlüssen der Fac[ultät] vorgreife. Aber wie konnte ich anders? den eigentl. Grund, den ich Ew. Hochwohlgb. auch lieber mündl. mitgeteilt hätte, werde ich in einer Facultätssitzung nicht erwähnen dürfen. Von den HH. Coll[egen] habe ich sonst noch keine Zuschrift erhalten. Für die Einberufung der Studierenden hat die Convikt[direktion] zu sorgen, u. man wird sicher nicht es wagen, in diesem Fall spröde zu sein. – Der Beginn der Einzelvorlesungen wird ohnehin nach dem freien Ermessen der HH. Dozenten angesetzt.

Außerst unangenehm ist mir die Geschichte. Aber wenn wir mit der Kleinigkeit doch etwas gewinnen würden? Zumal wenn es gelänge, nach u. nach in Sachen der Conviktseinrichtung eine „Nachgiebigkeit“ zu erzielen? Habe ich

¹⁹⁴ Braigs Bruder Johann Baptist.

¹⁹⁵ Jakob Schmitt, * Tauberbischofsheim 1834, † ? 1915; 1857 in Rom zum Priester geweiht, 1858 Repetitor am Priesterseminar in St. Peter bei Freiburg, 1884 Subregens, 1886 Domkapitular, bis 1888 zugl. Subregens, dann Regens in St. Peter, 1902 päpstl. Hausprälat. Als Mitglied des Ordinariats war ihm das Referat über die kirchlichen Erziehungsanstalten und über die theologischen Studien übertragen. FDA 44, 1916, 67–69.

¹⁹⁶ Thomas Nörber, am 2. 8. 1898 zum Erzbischof von Freiburg gewählt, am 29. 9. konsekriert und inthronisiert.

¹⁹⁷ Über den Dogmatiker Friedrich Wörter s. seine Briefe an Kraus.

die Sache aber „zu fein“, d. h. ungeschickt gemacht, so will ich aus dem Fehler, für den ich Nachsicht erhoffe, lernen.

Über „Schliengen“ habe ich m[einem] Br[uder] nun Mitteilung gemacht, auch über den Stand der Sache. Er ist von der Güte u. liebenswürdigen Sorgfalt von Ew. Hochwohlgb. aufs tiefste gerührt, sagt seinen innigsten Dank u. sendet seine ehrerbietigsten Empfehlungen. Er wird sicher „*data occasione*“ sich bei Ew. Hochwohlgb. wieder ein- u. wohl auch persönl. in Fr[eiburg] vorstellen.

V i e l l e i c h t sehe ich noch den hochwsten Herrn von Rott[en]burg auf der Rückreise. In Sachen Köbes soll er erklärt haben, sich ablehnend, unter Anwendung der äußersten Mittel, verhalten zu wollen.

Nun auf baldiges Wiedersehen! Viel Glück u. nochmalige Erholung in Baden-Baden!

Für alle Liebe u. Güte dankbarst Ew. Hochwhlgb tr.ergb Braig.

22.

Decbr. 26, Abds, 99.
(Eiligst!)

Ew. Hochw.! Mein verehrtester Herr GehRat!

Lassen Sie mich geschwind, da ich Sie morgens wohl nicht aufsuchen kann, sagen, wie unendlich leicht ich mich diesen Abend fühle. Unmittelbar nach unserer Unterredung frug ich im Vorbeigehen im P[alais] an, wann ich wohl Sr. E[xcellenz] mich vorstellen dürfte. Was ich vermutet traf ein. Ich konnte sogleich eintreten. Natürlich mußte ich nun beginnen. Ich richtete Ihre Gedanken in meiner Ihnen bekannten Weise aus, anfügend, daß Sie selber, nach den Festen, versprechen wollten. S[eine] E[xcellenz] war sehr leutselig u. milde. Einen Gedanken freilich – der uns fast entgangen – premierte der hochwste Herr: Er wisse, daß viele Schwachgläubige aus unseren Kreisen sich auf diese u. jene, der Form nach verfänglichen Äußerungen von Universitätslehrern berufen. Die Folgerungen, die Draußenstehende ziehen mögen, wurden nur *en passant* gestreift. S[eine] E[xcellenz] verhehlte nicht, wie sehr ihm die Hebung unserer Bedenken in der von uns gewählten Form zusagen, u. wie sehr er eine andere Form misbilligt hätte. Sie dürfen, mein hochverehrter Herr, der mir so vielfach schon väterlicher Rater u. Führer gewesen, der freundlichsten Aufnahme im P[alais] sicher sein. Dann schließen wir das Jahrhundert doch auf die schönste Weise! Sie werden, wie nur Sie es können, nach Dante's Weise, noch viele Jahre der neuen Zeit in tadellosen Arbeiten, solchen von klassischer Formvollendung, die Wahrheit u. die ganze Wahrheit sagen.

Nebenbei – so sehr ich die „Philosophie“ liebe – Ihr Platz wird niemals dort sein. Es wäre die Situation des „Ausgedings“¹⁹⁸. Dahin lassen wir's niemals kommen.

Auf baldiges Wiedersehen! Ihr tr.ergb. dankb. C. Br.

¹⁹⁸ Anspielung auf die zeitweiligen Überlegungen von Kraus, sich in die philosophische Fakultät versetzen zu lassen.

23.

C. Braig und Frau Dr. Schinzingler an Kraus

Den 31/12. 99.

Mein lieber Herr GehRat!

Vor Jahresschluß noch übermittle ich Fr[au] Dr. Sch[inzingler]'s¹⁹⁹ „Laien-recept“, mit dem herzlichen Wunsche, es möchte mithelfen, eine neue „schmerzlose Zeit“ heraufzuführen.

Ihr CBr.

[Rückseite:] Sehr geehrter Herr Professor!

Hier kommt das Laienrezept; möge es mehr helfen als die Weisheit der Ärzte.

Ihre herzlichst ergebene Frau Dr. Schinzingler.

Hebsack 28. 12. 99.

24.

Den 15. 1. 00.

Verehrtester Herr GehR!

Sie sind zum Dec[anus] fac[ultatis] pro 1900/1901 gewählt. Zustimmung voraussetzend zeige ich's sofort dem akad. Senate an.

Merkwürdig u. ergetzlich sind die Kämpfe um Straßburg²⁰⁰. Auch unser Bad[ischer] Beob[achter], den ich nicht kenne, hat von zuständ. Seite – ich glaube aus Anlaß der bad. Ordenssache, Hansjakob²⁰¹ – ein rectificirendes Schreiben erhalten, was er vorerst ableugnen soll. Hrzt. Gr[uß] Br.

25.

Ostrach 16/9. [19]00.

Hochverehrter Herr Geh. Hofrat! Lieber Herr Kollege!

Unser Chronologe. der ver[ehrte] H[err] Koll[ege] Hoberg teilt mir das Datum mit, da Sie, hochgeehrter Herr Geh.Rat, Ihren sechzigsten Geburtstag feiern. Sofort beuge ich mich daran, der Zustimmung aller Kollegen gewiß, Ihnen im Namen unserer Theol. Fakultät die wärmsten und aufrichtigsten Glückwünsche zu senden. Wir wissen, was wir an unserem Senior haben, wen wir in ihm schätzen. Ihre Persönlichkeit, lieber Herr Kollege, ist uns t e u e r; auf Ihre wissenschaftlichen Leistungen sind wir s t o l z. Fast wie etwas Selbstverständliches fließt mir der Wunsch aus der Feder: Mögen Sie uns mit Ihrem Geist und Herzen noch recht lange erhalten bleiben! Möchte Ihnen noch einmal das Glücksgefühl voller Gesundheit wieder geschenkt werden! Wir bewundern Ihre Arbeitskraft; wir würden aber so gerne mit Ihnen das Glück teilen, wissen zu dürfen, daß Sie endlich von dem Übel, mit dem Sie seit langem zu ringen haben, erlöst sind. Gebe dies der Herr über Gesundheit, Leben u. Tod – schenke Ihnen der Allgütige noch einmal die Vollkraft für ein halbes Menschenalter!

Sind die Zeiten auch, wir wissen es, vielfach trübe, unerfreulich und undankbar, wir halten uns längst darüber nicht mehr auf. Wir suchen das

¹⁹⁹ Witwe des Ökonom Dr. Fridolin Schinzingler, Hebsackstr. 16.

²⁰⁰ Der Streit um die Errichtung einer kathol.-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg, die 1903 unter Bischof Adolf Fritzen zustande kam.

²⁰¹ Der Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob (1837–1916), 1884–1913 Pfarrer in Freiburg – St. Martin, lehnte die Annahme des Zähringer Löwenordens 1. Kl. ab. – O. Floeck, H. Hansjakob. Karlsruhe 1922, 422.

Widrige zu bannen, das Schöne, das Ihrem Künstlerauge doch auch in reicher Fülle sich zeigt, zu wahren und zu mehren, im beglückenden Bewußtsein selbstloser Pflichterfüllung, u. im erhebenden Bewußtsein, daß wir treu und wandellos zusammenstehen u. von den Edelsten verstanden werden.

Ich wiederhole alle guten Wünsche für Ihr zeitliches Glück u. für Ihr ewiges Wohl. Mögen gleich die laufenden Ferienwochen den Anfang der Erfüllung bringen.

Im Namen der Theol. Fakultät Freiburg i/Br. Ihrem hochverehrten Senior u. Kollegen! Derz[eitiger] Prodekan Prof. Dr. C. Braig.

Lieber Herr GehRat!

Den 16/9. 00.

Lassen Sie mich meinen quasi aml[ichen] Br[rief] den Ausdruck meiner persönl. u. allerpersönlichsten Wünsche anfügen! Nicht daß Sie uns wieder jung werden sollen, daß Sie mit Ihrem idealen Sinn jung bleiben mögen, sage u. bete ich. Und Sie werden bewahren, was die Vorsehung Ihnen geschenkt -- und auch mir bleiben, was Sie mir sind. Q[uod] D[eus] b[ene] v[ertat]!

Von Rottenburg sende ich die freundl. liebenswürdigsten Grüße. Ich verlebte schöne Tage dort. H i e r habe ich schon zweimal an nichtiger Unpäßlichkeit zu leiden, die mich arbeitsunfähig machte („Saure Gurken“). Nun hoffe ich, m. Bruder, der sich ehrerb. empfiehlt, auf seiner Romreise bis Stresa begleiten zu können (heute über 8 Tage); andernfalls kehre ich nach Fr[eiburg] zurück.

Alles Gute und Liebe bis zu frohem Wiedersehen! Ew. Hochwohlgb. dankb. ergb. CBr.

26.

Fr[eiburg] 19. 11. 00.

Geehrtester Herr Geh.R.!

Soeben werde ich gefragt in Sachen der bevorstehenden Prorektoratswahl. H. Hofr. Dove²⁰² habe endgiltig abgelehnt; nun komme Kluge²⁰³ an die Reihe, nachher Turneysen²⁰⁴. Die philos. Fac[ultät] sei *quoad* Kluge geteilt (Ehescheidg., Wiederverheiratung); desgl. die juristische Fac[ultät]; auch in der medicin. seien Gegner. So würde H. Kl[uge] nur durch uns durchgebracht werden können. Enthalten wir uns der Wahl, dann sei der Durchfall sicher; u. jetzt würde Kl[uge] gar nicht candidiren. Ich betonte vorerst den princ[ipiellen] Standpunkt „in Ehesachen“, versprach, Ihnen sofort Mitteilung zu machen, auf daß Sie eine Stellungnahme der F a c[ultät] herbeiführen möchten. „Delicat“ scheint das Ding werden zu sollen. Doch setze ich voraus, Sie haben sich schon informirt.

Mit herz. Gr. Ew. Hochwohlgb gz. ergb. CBraig.
(Eiligst!)

²⁰² Alfred Dove, * Berlin 1844, † Freiburg 1916, Historiker und Essayist; 1873 Privatdoz. für Geschichte in Leipzig, 1874 ao., 1879 o. Prof. in Breslau, 1884 in Bonn, 1891-1892 und 1895-1897 Hrsg. der Beilage zur Allg. Zeitung in München, 1897 o. Prof. in Freiburg, 1905 emeritiert. NDB 4, 1959, 91 f.

²⁰³ Friedrich Kluge, * Köln 1856, † Freiburg i. Br. 1926; Germanist, 1880 Privatdoz. in Straßburg, 1884 ao., 1886 o. Prof. in Jena, 1893 in Freiburg, 1919 emeritiert.

²⁰⁴ Rudolf Turneysen, Sprachforscher, * Basel 1857, † Bonn 1940; 1882 Privatdoz. in Jena, 1885 ao. Prof. ebd., 1887 o. Prof. für vergl. Sprachwissenschaft in Freiburg, 1913 in Bonn, 1923 emeritiert. -- Prorektor war 1900/01 der Chirurg Paul Kraske, vgl. Anm. 208.

27.

Fr[eiburg] 14./2. 01.

Verehrtester Herr Geh:R!

Lassen Sie sich rasch erzählen, daß gestern im S[enat] n i c h t s Philosophisches zur Verhdlg kam. Es schein also die „Außerung“ der Ph[ilosophischen] F[akultät] doch direkt nach K[arlsruhe]gegangen zu sein. Auch von „Vorschlägen“ wurde nicht geredet. –

In Sachen der „Festschrift“ für das 50j. Jubiläum Serenissimi nostri Principis²⁰⁵ sind Sie in die „Commission“ gewählt auf m. Vorschlag. Bestens gr[üßend] Br.

28.

Ostrach 23/3. 01.

Ew. Hochw.! Verehrtester Herr Geh:Rat!

Plötzlich an das Sterbebett meiner hochbetagten Mutter gerufen u. die bange Stunde des Abschiednehmens erwartend, will ich – in die Behausung meines l. Bruders zurückgezogen – Ihnen, verehrtester Herr Geh:Rat, über die letzten Ereignisse in Fr[eiburg] berichten.

Eben wie wir unser Memorandum der Kirche²⁰⁶ wegen abfaßten, war inzwischen beim akadem. Direktorium von Gr. Ministerium die Aufforderung eingegangen, wir sollten unsere Ansprüche u. die Gründe, auf die wir sie stützen, zur Übermittlung an die Stadt Fr[eiburg] mitteilen. Der akadem. Senat billigte unsere Ausführungen; nur einzelne Wendungen, die das Stadt-oberhaupt²⁰⁷ p e r s ö n l i c h berührten, mußten getilgt werden. Dann ward der H. Prorektor²⁰⁸ beauftragt, die Schriftstücke persönlich in Karlsruhe zu überreichen u., falls es nötig werden sollte, die aml. Deputation anzumelden. Ehe ich den Erfolg erfahren konnte, mußte ich abreisen.

In der gleichen Senatssitzung vom 6. März kam die Philosophie-Professur zur Verhandlung. Da gab es Überraschungen. Ich hatte mich zu den Vorschlägen (Dyroff²⁰⁹, Uebinger²¹⁰) zu äußern, u. tat dies in der Voraussetzung, daß der philos. Fak[ultät] unsere z w e i Anträge (Verlegung des philos.-theol.-

²⁰⁵ Großherzog Friedrich I. von Baden (1826–1907), seit 1856 Großherzog.

²⁰⁶ Die Bemühungen der Theologischen Fakultät um die Rückgewinnung der Universitätskirche, die den Altkatholiken überlassen worden war.

²⁰⁷ Dr. Otto Winterer, * Ettenheim 1846, † Freiburg 1915, von 1880–1913 Oberbürgermeister von Freiburg.

²⁰⁸ Paul Kraske, * Berg b. Muskau (Oberlausitz) 1851, † Freiburg 1930; 1883–1919 Prof. für Chirurgie ebd.

²⁰⁹ Adolf Dyroff, * Damm b. Aschaffenburg 1866, † München 1943; 1889 Privatdoz. für Philosophie in München, 1901 ao. Prof. in Freiburg, 1903 in Bonn. – NDB 4, 1959, 212 f.

²¹⁰ Johann Uebinger, * Kaltenengers b. Koblenz 1854, † Freiburg 1912; Prof. d. Philosophie am Lyzeum Hosenanum in Braunsberg, 1904 o. Prof. in Freiburg, Cusanusforscher. *W. Ziegenfuß*, *Philosophen-Lex.* Bd. 2, 1950, 757. – Im Kraus-Nachl. 4 Briefe Uebingers von 1897–1901 aus Posen und Braunsberg. In dem Brief Posen, 12. 10. 1897, mit dem er einige Veröffentlichungen übersendet, bittet er, dies „als ein Zeichen des Dankes anzusehen, zu welchem ich mich Ihnen gegenüber von ganzem Herzen verpflichtet erachte. Besten Dank für all dasjenige, was Sie für mich in der bekannten Angelegenheit gethan haben; so lange dieselbe nicht wird entschieden sein, habe ich immer noch einige Hoffnung; und bitte inständig, auch künftighin meiner mit Wohlwollen zu gedenken.“

propädeut. Lehrauftrages in die philos. Fak. u. Belassung unseres 8. Ordinariates) genau (amtl.) bekannt gegeben seien. Nun wußten sie, die H.H. Philosophen, nur von der „Transferierung“ u. glaubten an die förmll. Suppression des Lehrstuhles von H. Coll. Baumgartner bei uns. Von unserem zweiten Wunsche wollte man principiell nichts wissen, u. es wurden die Vorschläge jetzt zurückgehalten. Auf Anfrage kam vom Gr[ößherzoglichen] Ministerium ein Ausschnitt unserer (leider) direkt abgelassenen Eingabe, u. zwar die von Ihnen gegebene Begründung: „Falls der neuzuberufende Philosoph die für Theologen nötigen Vorlesungen nicht halten würde usw.“ Zugleich war gesagt, daß der Lehrstuhl in der theol. Fak[ultät] aufhören werde, u. daß wir mit unseren Wünschen auf's Budget 1902/3 verwiesen seien. Die ganze Sache hatte eine Erregung gegen die „Hinterhältigkeit“ der Theologen zur Folge. Die Philosophen u. wer mit ihnen geht, fühlten das Bewußtsein des Tugendstolzes. Ich gab, als Prodekan, die Erklärung, daß wir unser achttes Ordinariat behalten wollen, nicht zu philos[ophischen], sondern zu theologischen Zwecken. Als ich schon abgereist war, verlangte man einen förmlichen Verzicht auf die 8. Professur, der uns sowohl der philos. Fak[ultät] als dem Ministerium gegenüber binden sollte. Ich schrieb, daß wir (ausnahmslos) nicht daran dächten, eine philos. „Concurrenzprofessur“ – dies ist das Gespenst, vor dem man sich fürchtet – bei uns etablirt zu sehen. Ob es etwas geholfen, weiß ich nicht. Ich fürchte, die ganze Angelegenheit ist nicht bloß verzögert, sondern „zerfahren“. Unbegreiflich ist der Modus, den Gr. Regierung eingeschlagen, ebenso der Umstand, daß in unseren Akten sich kei n Schriftstück von Gr. Minist[erium] befindet, das, als Antwort auf unsere Anträge, die philos. Professur betreffen würde. – *Sed haec hactenus!*

Ich hoffe, Sie befinden sich recht wohl. Wir leben hier wieder mitten im Winter. Dichte Schneedecke u. Schneegestöber. Gottlob, fühle ich mich aber sehr wohl.

Sollte Ihnen, Herr Geh.Rat, in der Philosophensache etwas bekannt werden, was zu wissen mir für den akad. Senat nützlich wäre, so wäre ich für ev. Mitteilung dankbar. Sobald der I. Gott es mit meiner alten, guten Mutter gewendet hat, kehre ich nach Fr[eiburg] zurück.

Mit den herzll. Gr[üßen] u. besten Wünschen sich empfehlend Ew. Hochwohlgb. dankb. geh. C. Braig.

29.

Freiburg 1/4.01.

Geehrtester Herr Geh.Rat!

Vorvorige Woche sandte ich Brief nach Rom (Albergo di R[oma]). Heute sandte ich Karte dorthin mit der Bitte, ds. Br[ief] an Ihre jetzige Adr. zu schicken. Ich hoffe, Sie erhalten ihn. – Philosophensachen endl[ich] erledigt. – Ich seit vorgestern zurück vom Grabe m. Mutter. E n d l [ich] warm! Ich hoffe, es geht Ihnen gut.

Mit den herzll. Gr[üßen] Ihr CBr.
[Anschrift:]

Al Il^{mo} Sig. Prof. Dr. Fr. Sav. Kraus dell' Università Friburgo i/B Firenze Lungarno Cortini 6, Pensione Lattini

30.

Fr[eiburg] 10/6.01.

Verehrtester Herr Geh. Hofrat!

Gestern wollte ich Ihr Urteil über beifolgenden Altarentwurf für Reuthe hören. Ich hoffe, demnächst vorsprechen zu können, u. grüße herzl. Sie in bester Verfassung glaubend, Ihr CBraig.

IV. Albert Ehrhard

Albert Ehrhard²¹¹ wurde am 14. März 1862 in Herbitzheim im Elsaß geboren, studierte am Großen Seminar in Straßburg und an den Unversitäten in Münster i. W., Würzburg und München. 1889 wurde er Professor für Philosophie, dann für Kirchengeschichte und Archäologie am Großen Seminar in Straßburg. 1892 erhielt er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte in Würzburg als Nachfolger von Joseph Nirschl, ging 1898 nach Wien, wurde 1902 Nachfolger von Kraus in Freiburg i. Br. und ging bereits im folgenden Jahr an die neuerrichtete Katholisch-Theologische Fakultät in Straßburg. Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg aus Straßburg ausgewiesen, erhielt er 1920 den Kirchengeschichtslehrstuhl in Bonn, wo er 1927 emeritiert wurde. Danach übersiedelte er, um der elsässischen Heimat näher zu sein, nach Kehl zu Verwandten, jedoch rief ihn seine weitergeführte Forschungsarbeit immer wieder nach Bonn zurück, wo er bei den Franziskanerinnen zwei bescheidene Zimmer bewohnte. Anfang September 1940 erkrankte er schwer, und nachdem er sich nur scheinbar wieder erholt hatte, empfing er am 29. September die Sterbesakramente und verschied am 30. September 1940 in Bonn.

Die Bedeutung Ehrhards als Kirchenhistoriker und Byzantinist braucht nicht näher dargestellt zu werden, da sein Name – wenn auch etwas verblaßt wie der von Kraus – noch hinreichend bekannt ist. Es geht hier nur um die in mancher Hinsicht überraschende menschliche Beziehung zwischen diesen beiden Kirchenhistorikern. Zieht man zu Rate, was der Biograph Ehrhards, Alois Dempf, darüber zu sagen weiß, so ergibt sich folgendes Bild: „Religiöser Katholizismus“ im Gegensatz zum „politischen Katholizismus“ im Sinne des von Kraus geprägten Schlagworts ist Ehrhard nie vorgeworfen worden, „weil seine stille Gegnerschaft gegen Kraus und seine enge Freundschaft mit dem [Wiener Moralprofessor] Franz Schindler, dem geistigen Führer der Christlich-Sozialen in Österreich, zu bekannt war“²¹². „Die Fügung hatte damit entscheidend in sein Leben eingegriffen, daß Franz Xaver Kraus, der Freiburger Kirchenhistoriker, am 28. Dezember 1901 gestorben war und während des Kampfes um sein [d. i. Ehrhards] Buch [Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit]²¹³ im Sommersemester 1902 die Neubesetzung seines Lehrstuhls erfolgte.“²¹⁴. Mit anderen Worten: die Vorsehung ließ Kraus so planmäßig sterben, daß Ehrhard, der infolge der Empörung über sein Buch seine Stellung in Wien als

²¹¹ Dempf; LThK 3, 1959, 719; H. Schiel, A. Ehrhard. In: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques. 15, Paris 1963, 62–65; NDB 4, 1959, 357; Bautz, 1471 f.

²¹² Dempf, 102 f.

²¹³ 1.–12. Aufl. Stuttgart 1901.

²¹⁴ Dempf, 122.

unhaltbar ansah, rechtzeitig nach Freiburg ausweichen konnte. – „Kaum war der Umzug nach Freiburg, noch zudem in das Haus des ihm nicht sehr sympathischen Franz Xaver Kraus, getätigt und noch nicht einmal die Vorlesung an der Universität aufgenommen, als ihn eine ernste Depression überfiel.“²¹⁵ Ehrhard unternahm infolgedessen Schritte, um seine Rückberufung nach Wien zu erreichen. Dabei klagte er auch seinem Freund Schindler sein Leid. Auf seine Klage, daß er im Haus von Kraus wohnen mußte, bekam er zur Antwort: „Laß Dir das Haus von Kraus bis dahin [d. h. bis zur Rückberufung nach Wien] nicht weiter den Humor verderben. Was müßten wir hier tun, wenn wir uns grämen wollten, weil Lumpen höherer und niederer Sorte vor uns da wohnten, wo wir jetzt sind. *Jetzt* wohnt in Freiburg, Wilhelm-Straße 10, ein guter Mensch – basta.“²¹⁶ Zweifellos hätte Schindler – ein Moraltheologe über seinen geistlichen Mitbruder – nicht so geschrieben, wenn er nicht angenommen hätte, daß sein Trost bei Ehrhard ankommen würde. Damit erschöpft sich, was aus den 208 Seiten von Dempf über die Beziehung Ehrhard – Kraus zu erfahren ist. Auch Köhler spricht von der tiefen Aversion Ehrhards gegen Kraus²¹⁷. Möglicherweise hat Ehrhard es in Freiburg allzu stark empfunden, im Schatten von Kraus zu stehen. Abgesehen davon lag keine Notwendigkeit für ihn vor, das Haus von Kraus zu kaufen. In dem Brief Hermann Schells an Hugo Paulus vom 11. Mai 1902 ist zu lesen: „Ehrhard hat die Kraussche Villa, die ihm die Universität zum Verkauf um 50 000 M anbot, gekauft. Die Flucht nach Freiburg wird ihm von den Oesterreichern, welche Reform und Fortschritt wollen, um so weniger als Heldentat ausgelegt, als nun die theologische Unterrichtsreform in die Wege geleitet wird.“²¹⁸ Dazu ist zu vergleichen, was Ehrhard am 17. Juli 1898 an Kraus in bezug auf Wien schrieb, daß er nämlich den Ruf angenommen habe, weil der Boden für eine Reform des theologischen Unterrichts bereit sei.

Aus dem Briefwechsel zwischen Ehrhard und Kraus ergibt sich ein wesentlich anderes Bild als bei Dempf. Schon im ersten Brief vom 17. November 1889, also kurz nach der Berufung an das Straßburger Priesterseminar, zeigt sich, daß Ehrhard wußte, wie Kraus ansprechbar war, wenn er schreibt: „Leider kann ich einem System gegenüber, welches den einzelnen moralisch tödtet, nicht viel tun.“ Seine weitere *captatio benevolentiae* „vielleicht wissen Sie Rath; ich würde ihn mit größter Dankbarkeit annehmen“, umreißt er in seinem Brief vom 17. März 1890 genauer: „Ich überzeuge mich von Tag zu Tag mehr, daß ich in die hiesigen Verhältnisse nicht hineinpasse. . . Überdies ist die Stellung so precär in jeder Hinsicht, daß sich nur mit der größten Mühe wissenschaftlich arbeiten läßt. Ich möchte daher bei Ihnen in allem Vertrauen anfragen, ob es denn nicht möglich wäre, etwa ein Extraordinariat für Kirchengesch., Patrologie u. Archäologie an irgend einer Universität zu erlangen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir hierin zu Rathe stehen wollten.“

²¹⁵ Ebd., 123.

²¹⁶ Ebd., 191.

²¹⁷ Köhler, 271.

²¹⁸ H. Schell, Briefe an einen jungen Theologen. Hrsg. v. J. Hasenfuß, München 1974, 167. Hasenfuß schreibt über Kraus: „Er . . . leitete . . . die reformkatholische Bewegung ein“, obwohl Kraus sich mit öffentlichen Erklärungen von ihr und ihrem Führer Joseph Müller distanziert hat. Ferner heißt es: „Sein Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1872, 41896 wurde indiziert“! 34, Anm. 82.

Ähnlich hatte Joseph Freisen am 1. Dezember 1887 an Kraus geschrieben: „Sollte es in dem großen Deutschen Reich kein Plätzchen geben, wo ich tätig sein könnte in meiner Weise? Wenn es Ihnen bei Ihrer ausgedehnten Bekanntheit in höheren und höchsten Kreisen möglich wäre, mir zu helfen, ich wäre Ihnen zeitlebens dankbar.“²¹⁹

Diese wohlbekannten Beziehungen von Kraus oder, wie Heinrich Schrörs es ausdrückt, „sein mächtiger Arm“ ließen offensichtlich Ehrhard seine Antipathie gegen Kraus überwinden, als er auf der Liste für die Nachfolge des Kirchenhistorikers Joseph Nirschl in Würzburg stand, und auch er ist „unendlich dankbar“, wenn Kraus etwas für ihn in dieser Angelegenheit tun würde (Bf. vom 8. April 1892). Seine Besprechung der Kunstgeschichte von Kraus, auf die er dabei hinweist, war so voll des Lobes, daß es angebracht ist, hier Anfang und Schluß zu zitieren; die Rezension beginnt: „Unter den Novitäten des katholischen Büchermarktes nimmt dieses Werk einen hervorragenden, unter den kunsthistorischen Erscheinungen unstreitig den ersten Platz ein. Die Schrift stellt sich durch die Festigkeit ihres wissenschaftlichen Fundaments, die harmonische Gliederung ihres Aufbaus, die Vorzüglichkeit der ästhetischen Beurteilung, die Klarheit der Darstellung und den Glanz des Stils selbst als Kunstwerk dar.“ Ehrhard schließt: Die Kunstgeschichte von Kraus werde nach ihrer Vollendung auch dem strengsten Gegner das Zugeständnis abnötigen, daß wir uns wenigstens auf dem Gebiet der christlichen Kunstwissenschaft den Vorwurf der Inferiorität nicht gefallen zu lassen brauchen²²⁰.

In dem Brief vom 14. November 1897 ist es Ehrhard sehr peinlich, daß er jede Berührung mit Kraus verloren hat, er läßt ihn aber wissen, daß er an den Anschauungen festhält, die er ihm früher zu offenbaren Gelegenheit hatte, zu einer Zeit also, da er sich als eine Art Parteigänger von Kraus verstand. Aber er kann mit der Vertretung dieser Anschauungen „à la Schell“ nicht einverstanden sein.

Auch sein Verhältnis zu Schell entbehrt nicht des Schillernden. Während Ehrhards Studium in Würzburg war ihm die Freundschaft mit diesem seinem Lehrer von höchstem Wert, ja lebensbestimmend geworden²²¹. Als Schell nach dem Erscheinen seiner Aufsehen erregenden Schrift „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts“²²² schwer angegriffen wurde, zog Ehrhard sich „in kluger Vorsicht“ von ihm zurück²²³. Vor allem war ihm die Kritik Schells an der Lage der Kirche in Deutschland zu herb und nicht genug die Wirkung auf die Kirchengegner beachtet²²⁴. Während Schell im Kampf um seine Schrift auf Ehrhards Unterstützung rechnete, brachte dieser „das Freundschaftsopfer des Schweigens“²²⁵ und verfaßte eine Gegenschrift, die er allerdings nicht veröffentlichte. Wenn Dempf andererseits von den begeisterten Worten Schells über Ehrhards Reformschrift spricht²²⁶, heißt es in dem Brief Schells vom

²¹⁹ Siehe die Briefe Freisens an Kraus.

²²⁰ Literar. Handweiser, Jg. 36, 1897, 114–126.

²²¹ Dempf, 21.

²²² Würzburg 1897, 71899

²²³ Schell, Briefe 154.

²²⁴ Dempf, 40.

²²⁵ Dempf, 41.

²²⁶ Dempf, 111.

1. Dezember 1901 an Paulus: „Ehrhard nil novi produxit . . . Nec sic nec non! Multa vere sophistica sunt, alia praetereundo disserit.“²²⁷ In dem Brief vom Dreifaltigkeitssonntag [25. Mai] 1901 heißt es über Ehrhards Antwort an seine Gegner: „Der Prälat weicht allen Fragen von Inhalt aus.“²²⁸

In diesem Zusammenhang ist die ablehnende Haltung Ehrhards gegenüber Schell in seinem Brief an Kraus vom 17. November 1897 beachtenswert. Aber auch hier schreibt er: „Ich bin manchmal sehr entmutigt. In Deutschland sollte man doch einmal damit aufhören, Leute an die Spitze zu stellen, die den Verhältnissen gar nicht gewachsen sind.“ Solche Sätze zielen eher darauf ab, sich die Sympathien von Kraus zu erhalten, als daß sie „stille Gegnerschaft“ gegen ihn zum Ausdruck bringen. Kraus war immer ein schlechter Menschenkenner, weil er zu gutgläubig und vertrauensselig war. Wenn sich der Name Ehrhards in seinen Tagebüchern nicht findet, besagt das nur, daß enge persönliche Bindungen nicht bestanden, was sich auch aus den gewechselten Briefen ergibt. Immerhin war das Verhältnis von Kraus zu Ehrhard zum mindesten wohlwollend; schreibt er doch, er werde Ehrhard an geeigneter Stelle in Rom empfehlen und lädt ihn auf gastlichste Weise nach Freiburg ein (21. 9. 1888). Nach Ehrhards Berufung nach Würzburg schreibt er: „Halten wir also gute und treue Nachbarschaft“ (25. 10. 1892). Er spricht Ehrhard für seine Rezension der „Christlichen Kunstgeschichte“ seinen wärmsten Dank aus und akzeptiert seine Ausstellungen (5. 9. 1897). Aufrichtig bedauert er Ehrhards Übersiedlung nach Wien, weil er ihn viel lieber in der deutschen Heimat sähe (18. 7. 1898), wünscht ihm gleichwohl Glück und Befriedigung in seinem neuen Wirkungskreis (12. 1. 1898). Jedenfalls findet sich keine Äußerung, die eine grundsätzliche Aversion Ehrhards rechtfertigen könnte.

Sehr geschickt versuchte Ehrhard in der Frage seiner Nachfolge in Würzburg Kraus zur Zurücknahme der Empfehlung von Joseph Schlecht, der am 3. Juli 1897 bei Kraus promoviert hatte²²⁹, zu veranlassen, indem er Kraus nahezubringen suchte, daß er sich dadurch zum Anwalt der ultrakonservativen Partei machen würde. Um Schlecht abzuwerten, hebt er hervor, daß auch Ludwig von Pastor und der Rektor des Priesterseminars in Freising, Balthasar (von) Daller, sich für ihn eingesetzt hätten. Nach seiner Meinung biete das Theologiestudium an einem Tridentinischen Seminar nicht die Garantie dafür, in theologischen Fragen den nötigen Grad von Unbefangenheit zu besitzen. So ganz schlecht kann jedoch der Unterricht in Eichstätt nicht gewesen sein, da z. B. Bernhard Bartmann, Joseph Mausbach und Norbert Peters nach vorangegangenem Studium in Münster und Würzburg sich nach Eichstätt wandten. Mausbach schreibt 1926 in seinen Lebenserinnerungen: „Das Lyzeum und Seminar [in Eichstätt] genoß damals, wie heute, einen bedeutenden Ruf; überdies war es infolge des Kulturkampfes ein Stelldichein für Theologen fast aller mittel- und norddeutschen Diözesen geworden. Unter den Professoren ragten . . . besonders . . . J. E. Pruner und . . . V. Thalhofer hervor . . . Die vielen Hunderte, die damals von anderen Hochschulen in Eichstätt sich tra-

²²⁷ Schell, Briefe 154. – „Ehrhard hat nichts Neues produziert . . . weder Ja noch Nein. Vieles aber ist wirklich sophistisch; anderes erörtert er nebenbei.“

²²⁸ Schell, Briefe 154.

²²⁹ Müller, 110, Nr. 793.

fen, ... haben diese Jahre ausnahmslos in dankbarer Erinnerung bewahrt.“²³⁰ Daß Schlecht bei seiner Freiburger Promotion zum Dr. theol. keinen theologischen Rigorosa unterworfen wurde, entsprach nach dem Antwortbrief von Kraus der Gepflogenheit, von mündlichen Prüfungen abzusehen, wenn es sich um Promovenden handelte, die bereits im theologischen Lehrfach tätig waren. Nach W. Müller genügten damals mehrere Bücher und Aufsätze, ja vielleicht überhaupt eine theologische oder einfachhin kirchlich-schriftstellerische Tätigkeit, die Gründung eines kirchlichen Organs oder der Beruf eines Redakteurs, um die theologische Doktorwürde zu begründen²³¹.

Auf die Persönlichkeit Schlechts muß im Hinblick auf die abschätzende Beurteilung durch Ehrhard hier eingegangen werden. Er wurde am 16. Januar 1857 in Wending (Bayern) geboren, 1880 zum Priester geweiht, war 1890 bis 1892 Stipendiat der Görresgesellschaft in Rom, wo er im Vatikanischen Archiv an den Nuntiaturberichten arbeitete. 1891 promovierte er bei dem Historiker Hermann Grauert in München zum Dr. phil., 1893 bis 1897 war er a. o. Prof., 1920 o. Prof. am Lyzeum in Freising. A. Mayer-Pfannholz schreibt über ihn: „Sein Hauptarbeitsfeld war das 15. Jahrhundert, der Humanismus und die Reformationszeit, doch leistete er auch Bedeutendes auf fast allen Gebieten der abendländischen (vor allem mittelalterlichen) Geschichte ... Umfangreiche Quellen- und Literaturkenntnis, histor.-krit. Scharfsinn u. philolog. Akribie ... zeichneten ihn aus. Durch die Entdeckung der lat. Version der Didache (1900) erwarb er sich einen Platz in der Patrologie.“²³²

Im Nachlaß von Kraus befinden sich drei Briefe Schlechts, aus denen hervorgeht, daß er mit ihm nicht persönlich bekannt war. Unter dem 22. Mai 1898, als Professor der Geschichte am Lyzeum in Freising, legt er Kraus einige Schriften vor, dankt ihm für die Würdigung seiner früheren Arbeiten kunstgeschichtlicher Natur und würde sich erlauben, einige in der „Römischen Quartalschrift“ und in dem „Historischen Jahrbuch“ erschienene Abhandlungen der wohlwollenden Einsicht von Kraus zu unterbreiten, falls er Hoffnung haben dürfte, an der Freiburger hohen Fakultät zum Dr. promoviert zu werden. Prof. Künstle könne nähere Aufschlüsse über seine Person geben. W. Müller gibt als Unterlagen für die Promotion „Druckschriften“ an²³³. Unter dem 5. Juli 1898 dankt Schlecht für die Förderung seiner Promotion [am 3. Juli], „die ja in erster Linie von Ihrem fachmännischen Gutachten abhing“. Er bittet, Kraus möge ihm bezeugen, daß seine kirchengeschichtlichen Studien, was Methodik und Kritik betrifft, wirklich einigen Wert besitzen und den jetzigen Anforderungen entsprechen, wenn auch nur in wenigen Zeilen eines Briefes, wovon er mit gütiger Erlaubnis Gebrauch machen dürfe. Er könne dann auf die Liste der für die kirchengeschichtliche Professur in Würzburg Geeigneten kommen, neben andern glänzenden Namen (Merkle, Schnitzer, Zahn), und wenn er auch nicht ausersichen sei, so sei es doch ein Erfolg, unter den in Betracht Kommenden genannt zu werden.

Am 30. Juli 1898 dankt er Kraus für die liebenswürdigen Zeilen und die wohlwollende Beurteilung und bittet, die Versicherung entgegennehmen zu

²³⁰ Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hrsg. v. E. Stange. Bd. 3, 1927, 60.

²³¹ Müller, 47.

²³² LThK 9, 1937, 264 f.

²³³ Müller, 110, Nr. 793.

wollen, „daß Sie gewiß nie über Undank von meiner Seite zu klagen Anlaß haben sollen“. Über den praktischen Effekt fehlt ihm jede Nachricht; er weiß nicht, ob Vorschläge für Würzburg gemacht worden sind und welche. Der ultrakonservativen Richtung ist er schwerlich zuzurechnen.

Die Antwort von Kraus vom 18. 7. 1898 im Hinblick auf Schlecht mag Ehrhard verärgert haben. Die Haltung von Kraus ist jedoch durchaus sachlich, ruhig und überlegen und nicht dazu angetan, Antipathie hervorzurufen. Auch O. Köhler spricht, wie bereits erwähnt, von der „tiefen Aversion“ Ehrhards gegenüber Kraus. In einer Kontroverse mit dem Krausbiographen E. Hauviller hat Ehrhard die Meinung vertreten, die 4. Auflage der Kraus'schen Kirchengeschichte sei in einem Zustand gewesen, daß eine weitere Auflage mehr Zeit benötigt hätte als ein neues Lehrbuch²³⁴. Um so wunderlicher ist es daher, daß gerade Ehrhard sich dem Krausverleger Jacob Lintz in Trier für die Neubearbeitung einer 5. Auflage angeboten hat! Nach dem Testament von Kraus vom 27. September 1900 und dem Nachtrag vom 3. Dezember 1901 hatte die Stadt Trier über die Herstellung neuer Auflagen Kraus'scher Schriften zu befinden. Auch sollte der Erlös aus solchen Publikationen zur Hälfte den Armen der Stadt, zur andern Hälfte der Stadtbibliothek bzw. der den Namen von Kraus tragenden Sammlung zufallen. Die Stadt sollte evtl. eine Kommission ernennen, welche sich mit diesem Geschäft zu befassen habe, und könne sich des Rats des Dr. theol. Jos. Sauer bedienen²³⁵. Demgemäß ernannte die Stadtverwaltung Trier eine „Kraus'sche Literarische Kommission“, der u. a. die Krausfreunde Domkapitular Joh. Christian Lager, Rektor Anton Stöck und Religionsprofessor Joseph Ewen angehörten; auf den Rat Sauer wurde verzichtet. Am 9. Juni 1902 schrieb der Verleger Lintz an das Oberbürgermeisteramt: „Aus dem beifolgenden Briefe des Herrn Professors Dr. Ehrhard belieben Sie zu ersehen, daß dieser bereit ist, die neue Auflage der Kirchengeschichte zu bearbeiten. Professor Ehrhard ist ein Schüler von Kraus [!] und dessen Nachfolger in Freiburg, gewiß der berufene Mann für die Herausgabe der Kirchengeschichte.“ Ehrhard verlange aber ein höheres Honorar, als Lintz an Kraus bezahlt habe, so daß er ein weiteres Honorar an die Stadt nicht auch noch bezahlen könne. Er sei aber gerne bereit, die Differenz an die Stadt zu bezahlen, wenn Prof. Dr. Ehrhard zu deren Gunsten mit einem geringeren Honorar einverstanden sei.²³⁶ Unter dem 13. Juni 1902 war die Kraus'sche Literarische Kommission mit der Neubearbeitung der Kraus'schen Kirchengeschichte durch Ehrhard grundsätzlich einverstanden, verlangte aber zunächst die Vorlage der ganzen Korrespondenz. Am 26. Juni beschloß die Kommission jedoch, daß die Stadt auf einen näher zu bestimmenden Prozentsatz am Reingewinn der Neuausgabe Anspruch erhebe. Der Oberbürgermeister teilte Lintz am 27. Juni unter Rückgabe der Korrespondenz diesen Standpunkt mit, worauf eine 5. Auflage für den Verleger wie für Ehrhard nicht mehr lukrativ genug war und unterblieb. Dieses Angebot Ehrhards steht in einem seltsamen Mißverhältnis zu seiner Antipathie gegenüber Kraus und zu seinem gegenüber Hauviller ausgesprochenen Urteil über

²³⁴ Ehrhard in: Der Elsässer Nr. 172 v. 17. 5. 1904, wiederabgedr. in: Köln. Volksztg. Nr. 414 v. 18. 5. 1904

²³⁵ Schiel, Spannungsfeld 82 u. 84.

²³⁶ Vgl. als Anlage zu dem Briefwechsel Kraus-Ehrhard das Schreiben von J. Lintz aus dem Stadtarchiv Trier, jetzt im Kraus-Nachlaß

den Zustand der 4. Auflage der Kraus'schen Kirchengeschichte. Wenn Köhler davon spricht, „wie labil Krausens Charakter war“²³⁷, könnte man bei Ehrhard zumindest von Unaufrichtigkeit sprechen.

In einer Erklärung vom 12. Dezember 1901, bestimmt für die „Kölnische Volkszeitung“, hat Kraus sich entschieden gegen den Mißbrauch verwahrt, den sich Joseph Müller, der Stimmführer des Reformkatholizismus, mit seinem Namen erlaubt habe. Ausdrücklich erklärte er, daß er mit dessen Ansichten und Kampfweise nicht einverstanden sei und daß es ihn mit tiefer Trauer erfülle, wenn er die auf Erneuerung des kirchlichen Lebens ausgehenden Tendenzen in Deutschland und Frankreich vielfach in eine die kirchliche Ordnung erschütternde und die kirchliche Autorität schädigende Richtung ausschlagen sehe. Für solche „Reformideen“ sei er nie zu haben²³⁸. In seinen letzten Lebenstagen in San Remo las er Ehrhards heftig umstrittenes Buch „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert“, dessen Rand er über und über mit Anmerkungen versah. Er hatte für die Beilage der „Allg. Zeitung“ eine Auseinandersetzung mit Ehrhards Darlegungen zugesagt, und es darf angenommen werden, daß er sich nicht von ihm distanziert hätte, auch wenn er nicht in allem mit ihm einverstanden gewesen wäre.

Abschließend ist zu sagen, daß wir Heutigen die „Wegbereiter des Katholizismus aus dem kulturellen Abseits“ und Vorkämpfer für eine größere geistige Freiheit in der Kirche wie Ehrhard, Kraus und Schell nicht mehr als Gegner empfinden. Sie wurden von den damaligen konservativen katholischen Kreisen mit größter Einmütigkeit bekämpft und waren Streiter für die gleichen Ideale. Wenn Ehrhard von sich sagen konnte: „Ich verurteile den liberalen Katholizismus so, wie ihn die Kirche verurteilt, ich verwehre mich aber dagegen, daß die theologische Richtung, der ich huldige, der von der Kirche verurteilte liberale Katholizismus ist“²³⁹, so konnte Kraus in seinem Testament mit gleichem Recht von sich sagen: „Ich sterbe, wie ich gelebt, als meiner Kirche bis in den Tod ergebener Sohn. Habe ich etwas gedacht, gesagt oder geschrieben, was ihrem und Christi Geist zuwider wäre, so sei es hiermit zurückgenommen, und all mein Tun und Lassen sei dem Urteil der katholischen Christenheit unterstellt.“²⁴⁰

Briefwechsel Kraus-Ehrhard

1.

Freiburg i/B 21. Sept. 1888

Kraus an Ehrhard
Mein lieber Herr Doctor!

Seien Sie mir als Cultor unserer christl. Antiquitäten herzlich willkommen. Hr. Künstle²⁴¹ wird am Montag 24. 1^h bei mir sein: ich lade Sie ein, mit ihm bei mir zu speisen und Ihre Reiseprojecte etc zu besprechen. Ich werde Sie

²³⁷ Köhler, 250.

²³⁸ Wortlaut des Schreibens im Kraus-Nachl.

²³⁹ Dempf, 119.

²⁴⁰ Schiel, Spannungsfeld 83.

²⁴¹ Über Karl Künstle siehe die Einführung zu seinen Briefen an Kraus

beide an geeigneter Stelle in Rom empfehlen und es wird mir eine Freude sein Ihre Studien in jeder Weise zu unterstützen. Mit ergebst. Grüßen Prof. F. X. Kraus.

Wilhelmstr. 10 (6 Minuten vom Bahnhof)

2.

Freiburg i/B 23. Sept. 88.

Kraus an Ehrhard

Ich bin auch am Mittwoch zu Hause, bitte Sie 1 Uhr bei mir zu speisen. Mit frdl. Gruss Ihr F X Kraus, Prof.
[Anschrift:] Herrn Dr. theol. Alb. Ehrhard Hochwdn
Dauerndorf Elsaß, Kant[on] Hagenau

3.

Strassburg, den 17 November 1889

Ehrhard an Kraus

Hochverehrter Herr Professor,

Ich bin leider zu spät aus Italien zurückgekehrt, um Ihrer ehrenden Einladung nachkommen zu können. Erst am 22^{ten} October traf ich über den Brenner und München in Strassburg ein und mußte bereits am 31^{ten} als Professor der Theologie ins Seminar wandern.

Sie kennen die Strassburger Verhältnisse genug, weit besser als ich, Sie werden sich daher nicht wundern, daß es mir, nachdem ich längere Zeit außerhalb des Landes gewesen, nicht recht behagen mag. – Doch habe ich die Stelle angenommen, obgleich ich viel lieber die Kaplanstelle im Campo Santo angenommen hätte, um meinem Vaterlande nach Kräften zu nützen. Leider kann ich einem System gegenüber, welches den einzelnen moralisch tödtet, nicht viel thun. Es war mir die Kirchengeschichte in Aussicht gestellt, bei meiner Ernennung; kurz vor dem Beginn der Vorlesungen bekam ich jedoch die Philosophie! als Hauptfach und daneben Archaeologie und Patrologie. Diesen beiden Fächern werde ich naturgemäß meine schriftstellerische Thätigkeit widmen. Ich habe die Vorlesungen über die Christl. Archaeologie bereits begonnen, und werde diesen Winter die Kunstarchaeologie behandeln. Es sind das die ersten Vorlesungen über altchristliche Kunst, die bei uns gehalten werden. – Unsere Bibliothek ist leider, was Werke dieses Jahrhunderts angeht, rein unbrauchbar. Wenn die Universitätsbibliothek nicht wäre, könnte ich das wissenschaftlich Arbeiten aufstecken. Aus Italien habe ich mehrere Publicationspläne, z. B. eine von Herrn de Rossi angerathene Sammlung griechischer metrischer Inschriften, eine Ausgabe der Antiquitates Constantinopolitanae mitgebracht. Allein mit einem Gehalt von 800 Mark läßt sich nicht viel anfangen. – Wollen Sie diese Klagen nicht als persönlichen Missmuth, sondern als die notwendige Folge der Lage in der wir Katholiken uns befinden, ansehen. Vielleicht wissen Sie Rath; ich würde ihn mit der grössten Dankbarkeit annehmen.

Mit dem Ausdruck besten Dankes für Ihr Wohlwollen und in der Hoffnung, Sie Ostern in Freiburg sehen zu können, verbleibe ich Ihr ergebenster Dr. Albert Ehrhard, Professor am Priesterseminar zu Strassburg.

4.

Freiburg i. Br. 1889, 19 Dez.

Kraus an Ehrhard
Lieber Herr Confrater,

Ihre freundlichen Zeilen vom 17. Nov. wie Ihre Glückwünsche zum 3. d. haben mich lebhaft erfreut; haben Sie für beide meinen herzlichsten Dank. Vor Allem gratulire ich Ihnen zu Ihrer Ernennung, wenn ich freilich auch gewünscht hätte, daß man Sie mit der ‚Philosophie‘ verschont hätte. Ihre literarischen Pläne, bes. die Sammlung metr. griech. Inschriften, ist durchaus zu loben. Wir können mündlich einmal mehr davon reden. Ich hoffe doch, daß Sie einmal herüberkommen – vielleicht an einem freien Tage, wo ich Sie stets 1^h zu Tisch bei mir erwarte. Nur bitte ich Sie einige Tage vorher anzukündigen da ich zuweilen verhindert oder auswärts bin. In den Ferien ist es sehr schwer oder unmöglich mich zu treffen.

Also guten Muth für das kommende Jahr, und auf Wiedersehen! Ihr ergbst.
FX Kraus, Prof.

5.

Kraus an Ehrhard

Freibg 12/1 90.

Lieber Herr Collega,

Ich bin seit 8 Tagen Patient an der Influentia, und wenn auch theilweise ausser dem Bette, doch noch sehr schwach. Ich schlage Ihnen daher vor, Ihren freundl. Besuch etwa 8 Tage hinauszuschieben, damit ich Ihnen einen bessern Empfang widmen kann; jetzt lassen mich die beständigen Hustenanfälle kaum zum Sprechen kommen. Auch möchte ich Ihnen keine Grippe mit auf den Weg geben.

Ich bitte Sie nachträglich meine besten Wünsche z. N. Jahr entgegenzunehmen, und mich möglichst bald für das Vergnügen zu entschädigen, welches mir diese elende Krankheit in den nächsten Tagen raubt. Mit den herzlichen Grüßen
Ihr Kraus.

6.

Kraus an Ehrhard

Freibg 1890 März 12

Lieber Herr Confrater,

Mein Befinden war bis vor kurzem noch immer sehr unbefriedigend, endlich geht es besser und wenn Sie noch vor meiner Abreise einen Besuch hier machen wollen, wird es mich sehr freuen. Ich bin bis zum 20. jedenfalls hier. Aber die Herren Collegen Heiner und Krieg²⁴² welche Sie gern kennen gelernt hätten, werden kaum mehr hier sein. Am 14 oder 15 April muß ich zurück sein, vielleicht paßt es Ihnen besser Ihren Besuch auf das kommende neue Semester zu verschieben, wo ich Sie, um den 5–6 Mai, zu meiner Rectoratsrede²⁴³ einladen würde.

Können Sie mir eine diplomatisch genaue Abschrift einer Inschrift der romanischen Zeit verschaffen, welche sich a n g e b l i c h hinter dem Hoch-

²⁴² Über Heiner und Krieg siehe die Einführung zu ihren Briefen an Kraus.

²⁴³ F. X. Kraus, Über das Studium der Theologie sonst und jetzt. Rede, geh. am 17. Mai 1890 bei der öffentlichen Feier der Übergabe des Prorektorats der Universität Freiburg. Freiburg 1890. VIII, 53 S.

altar der Kirche zu Marienthal²⁴⁴ befindet? Ich habe die Notiz ohne Copie der I[nschrift] von dem verstorbenen Ohleyer in Weissenburg, kann sie aber nicht verificiren. Mit herzlichen Grüßen Ihr ergebter F.X.Kraus.

7.

Ehrhard an Kraus

Strassburg, 17. März 1890

Verehrter Herr Professor

Es hat mich sehr gefreut, durch Ihr gefälliges Schreiben vom 13. c. zu erfahren, dass Ihre Gesundheit sich bedeutend gebessert hat. Hoffentlich wird der Frühling das Werk vollenden!

Ich ziehe es vor, meinen Besuch bis Mai aufzuschieben; am 6^{ten} Mai bin ich ganz frei. Es wird mich auch sehr freuen, die HH. Proff. Krieg und Heiner persönlich kennen zu lernen. Ich hätte Ihnen schon längst eine Angelegenheit unterbreiten wollen, die für meine wissenschaftliche Zukunft von grösster Wichtigkeit ist. Ich überzeuge mich von Tag zu Tag mehr, dass ich in die hiesigen Verhältnisse nicht hinein passe. Meine Stellung ist hier nur eine vorübergehende, da man ja bisher nach 10–12 Jahren Docierens am Priesterseminar in der Regel zum Pfarrer ernannt wurde. Ich möchte den betretenen Pfad nicht wieder verlassen; werde aber aus anderen Gründen über die angegebene Zeit kaum bleiben können. Ueberdies ist die Stellung so precär in jeder Hinsicht, dass sich nur mit der grössten Mühe wissenschaftlich arbeiten lässt. Ich möchte daher bei Ihnen in allem Vertrauen anfragen, ob es denn nicht möglich wäre, etwa ein Extraordinariat für Kirchengesch., Patrologie u. Archaeologie an irgend einer Universität zu erlangen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir hierin zu Rathe stehen wollten.

Sie kennen ja die Verhältnisse in Strassburg. Ich würde gern meine wenigen Kräfte dem lieben Elsass widmen; aber persönliche und Familienangelegenheiten machen es mir zur Pflicht, eine Stellung zu suchen in der ich den theologischen Studien auf die Dauer und mit den nötigen Mitteln ausgerüstet obliegen kann.

Die Inschrift in Marienthal werde ich nachverficieren und Ihnen meinen Abklatsch davon mitbringen. Bis jetzt wusste ich nichts davon und zweifle etwas an ihrer Existenz.

Mit der Bitte, die anvertraute Angelegenheit wohlwollend prüfen zu wollen verbleibe ich Ihr ergebenster Dr. A. Ehrhard, Prof. am Priesterseminar.

8.

Kraus an Ehrhard

Freiburg 1890 Mai 9.

Lieber Herr Confrater

Besten Dank für die übersandten Notizen. Am nächsten Dienstag bin ich ganz in Anspruch genommen durch eine grosse Versammlung behufs Constatuirung eines Münsterbauvereins²⁴⁵, wo ich die Rede zu halten habe. Am

²⁴⁴ Marienthal, Kreis und Kanton Hagenau *F. X. Kraus*, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. Bd. 1. Straßburg 1876, 144.

²⁴⁵ Die Gründung des Freiburger Münsterbauvereins erfolgte am 13. Mai 1890 im Kornhaussaal, wobei Kraus auf das Vorbild von Köln, Mainz, Regensburg, Oppenheim, Straßburg und Ulm hinwies und an Opfersinn, Vertrauen, Mut und Geduld appellierte. Kraus wurde zum Vorsitzenden gewählt. – 75 Jahre Münsterpflege. Freiburger Münsterverein 1890–1965 Hrsg. v. P. Booz, Freiburg 1965, 117 f.

Montag 19 11^h ist in unserer Aula die feierl. Rectoratsübergabe, zu der ich Sie ergbst einlade; ich werde über das Studium der Theologie sonst und jetzt reden. Um 1½ bitte ich Sie bei mir zu Tisch, falls Sie nicht vorziehen, bereits abends vorher bei mir zu sein. HH Krieg u. Heiner sollen Sie bei mir treffen. Mit frdl Gruß Ihr ergbst Kraus.

Bitte mir gfl recht bald zu melden, ob und wann ich Sie erwarten darf.

9.

Ehrhard an Kraus

Strassburg, den 8 April 1892

Sehr geehrter Herr Professor,

Es wird Sie vielleicht interessieren, dass die Facultät von Würzburg mich als Nachfolger von Herrn Professor Nirschl²⁴⁶ vorzuschlagen gedenkt. Es würde mich diese Berufung ausserordentlich freuen, weil ich auf diese Weise aus den hiesigen Verhältnissen, die Ihnen sattsam bekannt sind, herauskommen könnte. Ich habe jedoch keine grosse Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches namentlich bei den particularistischen Bestrebungen der bayerischen massgebenden Kreise. Die Herren Weber²⁴⁷ aus Regensburg und Schneider²⁴⁸ aus Bamberg, beide Lycealprofessoren, werden als Gegencandidaten namhaft gemacht.

Ich würde Ihnen nun unendlich dankbar sein, wenn Sie etwas für mich in dieser Angelegenheit thun wollten, falls Sie es für gut finden. Ich habe dieser Tage an Freiherrn von Hertling²⁴⁹ geschrieben, den ich aus meinem Aufenthalt in München kenne. Weitere Beziehungen habe ich nicht zu den massgebenden Kreisen.

Meine Arbeiten gehen steten Schrittes vorwärts. Nächstens kommt der Catalog der griechischen Handschriften der Biblioteca della Missione urbana in Genua²⁵⁰. Hierauf gedenke ich etwas unediertes Material dieser Handschriften zu publicieren. Unsere Strassburger theologische Studien²⁵¹ sind nun beschlossene Sache. Das erste Doppelheft bringt eine Studie von Collega

²⁴⁶ Joseph Nirschl, * Durchfurth (Niederb.) 1823, † Würzburg 1904; 1854 Priester, 1855 Religionslehrer in Passau, 1862 Prof. für Patrologie u. Kirchengeschichte ebd., 1879–93 in Würzburg als Nachfolger Hergenröthers, 1892 zugl. Domdekan. – *Kosch*, 2, 3771 f.

²⁴⁷ Anton Weber, * Hammelburg 1846, † Regensburg 1915; 1869 Priester, nach kurzer Seelsorgerätigkeit in Sulzbach a. N. 1870 Religionslehrer am Gymnasium in Würzburg, dann in Augsburg, 1874 wieder in Würzburg, 1886 Gymnasialprof. in Amberg, 1889 Lycealprof. für Kirchengeschichte, Archäologie u. Kunstgeschichte in Regensburg. Er fand das verlorengelaubte Gemälde Dürers „Der hl. Hieronymus“ wieder auf. *Zeitgenossenlex.*, 1537 f.

²⁴⁸ Über diesen Lycealprof. Schneider konnte ich nichts ausfindig machen. Eine Anfrage beim Bistumsarchiv Bamberg blieb unbeantwortet.

²⁴⁹ Georg Frhr. von Hertling (1843–1919, seit 1914 Graf), 1867 Privatdoz. in Bonn, 1880 Prof. für Philosophie in München, 1912 bayer. Ministerpräsident, 1917 Reichskanzler. – Hermann Grauert schrieb am 3. 7. 1898 an Kraus: „Auch Frhr. v. Hertling würde die Gelegenheit freudig begrüßen, mancherlei brennende Fragen freimüthig mit Ihnen zu besprechen. Die großen Interessen von Kirche und Reich liegen uns wie Ihnen besonders am Herzen“ (Kraus-Nachl.).

²⁵⁰ A. Ehrhard, Zur Catalogisierung der kleineren Bestände griechischer Handschriften in Italien, In: *Centralbl. für Bibliothekswesen* 10, 1893, 189–218; 192–218: I. Genova, Biblioteca della Congregazione della Missione urbana d. S. Carlo.

²⁵¹ Straßburger theologische Studien. Hrsg. v. Albert Ehrhard u. Eugen Müller Bd. 1–9. Freiburg i. Br. 1892–1908.

Müller: Natur und Wunder²⁵². Wir empfehlen dieses Unternehmen Ihrem Wohlwollen und hoffen, dass der Gruss von dem Sie in der Vorrede zum IV Band Ihrer Schrift: Kunst u. Altertum in Elsass-Lothringen sprechen, doch der letzte nicht sein wird, den Sie uns vergönnen²⁵³.

In der Osterwoche werden Sie wohl dem Feste de Rossis beiwohnen²⁵⁴. Wie gern wäre ich auch dabei!

Indem ich Ihnen meine Angelegenheit noch einmal auf das wärmste empfehle verbleibe ich Ihr ergebenster Dr. A. Ehrhard, Prof. am Priesterseminar.

10.

Kraus an Ehrhard

Freiburg i. B. 1892, Oct. 25.

Lieber Herr Collega,

Empfangen Sie meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Berufung nach Würzburg; Niemand kann sich mehr als ich darüber freuen, daß Ihnen endlich eine entsprechende Wirksamkeit gegönnt ist! Zugleich besten Dank für Ihre letzten Zusendungen. Halten wir also gute und treue Nachbarschaft.

(In Eile) Ihr ergebenster F. X. Kraus.

11.

Kraus an Ehrhard

Freiburg i/B 1897 5 Sept.

Verehrtester Herr Collega,

Nach meiner Rückkehr aus den Bädern²⁵⁵ habe ich den Lit. Handweiser mit Ihrer Besprechung meiner „Gesch. der Christl. Kunst“²⁵⁶ vorgefunden. Ich beeeile mich Ihnen für diese so liebenswürdige und sachlich so fördernde Recension meinen wärmsten Dank auszusprechen. Es hat mich gefreut, daß Sie vollkommen gesehen haben, was ich gewollt; Ihre Ausstellungen und abweichenden Ansichten werden auf das sorgfältigste von mir geprüft werden und viel dazu beitragen, eine II. Auflage zu größerer Vollkommenheit zu führen. Was Sie über die Illustrationen sagen, ist ganz richtig. Auch btr. der grie-

²⁵² Eugen Müller, Natur und Wunder, ihr Gegensatz und ihre Harmonie. Ein apologetischer Versuch. 1892 = Straßburger theol. Studien. Bd. 2. - Müller hatte mit dieser Arbeit bei Hettinger in Würzburg den Dr. theol. erworben.

²⁵³ Kraus gedenkt im Vorwort S. III seines am 26. Nov. 1891 verstorbenen Freundes Domkapitular und Generalvikar Alexander Straub in Straßburg, dem die Freiburger theologische Fakultät auf seinen Antrag im Frühjahr 1891 in Anerkennung seiner reichen Verdienste um die Erforschung der elsässischen Kirchen- und Kunstgeschichte den Dr. h. c. verliehen hatte, und schließt: „Es war der letzte Gruß, den mir vergönnt war dem Elsass und einem seiner würdigsten Söhne zu verleihen.“ Straßburg 1892. - Die Promotion Straubs ist bei Müller nicht aufgeführt.

²⁵⁴ Kraus weilte seit dem 1. 4. 1892 in Rom. In seinen Tagebüchern heißt es in dem Eintrag vom Ostersonntag (14. April), 588: „Gestern abend bei de Rossis.“ Unter dem 19. 4. ist ein weiteres Zusammentreffen mit de Rossi erwähnt. In dem Eintrag vom 3. 5. 1892 in Freiburg heißt es: „Nach der Festa de Rossi's, die für mich keinen ungetrübten Geschmack hatte - ich mag alle solche Exhibitionen nicht, ging ich nach Neapel bzw. Capua und S. Angelo in Formis.“

²⁵⁵ Kraus besuchte Mitte Juli bis Mitte August das Bad Pistyan in Ungarn und wegen des geringen Erfolgs anschließend Bad Tölz (Tagebücher 688-691).

²⁵⁶ „Geschichte der christlichen Kunst.“ Bd. 1, 1896. In: Literar. Handweiser, 36, 1897, 114-126; vgl. Einführung zu Ehrhard.

chisch-alexandr[inischen] Ursprünge unserer altchristl. Typen werden Sie wol Recht haben; schwerer werden wir uns trotz Krumbacher²⁵⁷, 2. Aufl. betr. der byz[antinischen] Frage einigen.

In den nächsten Tagen wird Band II¹ mit dem Mittelalter²⁵⁸ ausgegeben; ich hoffe, daß dieser Band, welcher Ihnen gleich zugehen wird, Sie noch mehr befriedigen wird.

Ich darf wol annehmen, daß Ihre Würzburger Thätigkeit Sie vollkommen zufrieden stellt. Hoffentlich führt Ihr Weg Sie auch einmal wieder nach Freiburg. Mit herzlichen Grüßen Ihr FX Kraus.

12.

Ehrhard an Kraus

Rom, Campo santo al Vaticano
Via della sagrestia 17. 14. IX. 97

Sehr verehrter Herr Professor,

Besten Dank für Ihre überaus freundlichen Zeilen, die mich hoch erfreut haben. Seit September bin ich auf einer Studienreise begriffen, die mich noch bis gegen Weihnachten in Italien zurückhalten wird. Dieser Umstand möge auch die Verspätung meiner Antwort erklären. Es war mir recht peinlich, daß ich jede Berührung mit Ihnen verloren hatte, und bin nun sehr erfreut, daß Sie mir nicht übel gesinnt sind. Ich halte an den Anschauungen fest, die ich Ihnen früher zu offenbaren Gelegenheit hatte; aber ich kann mit einer Vertretung derselben à la Schell nicht einverstanden sein. Obgleich wir sehr viel miteinander verkehrten und ich seine Grundtendenz billige, hatte er mir gar keine Mitteilung über den eigentlichen Inhalt und Zweck seiner Broschüre²⁵⁹ gemacht. Ich wollte zuerst in einer kleinen Schrift²⁶⁰ die Discussion in bessere Bahnen lenken, aber man bemächtigte sich dieser Sache, um von einer Gegenschrift zu sprechen und, da ich durchaus keine polemische Natur bin, habe ich davon Abstand genommen; Schell hat viele Kreise abgestossen, die hätten gewonnen werden können, wenn er klüger gehandelt hätte und Fragen dort aufgestellt, die er von seinem einseitig speculativ philosophischen Standpunkt aus apodiktisch entschied. Ich kenne kaum eine Persönlichkeit, die zum Eingreifen in die unendlich schwierigen und delicaten praktisch-kirchlichen Angelegenheiten weniger geeignet wäre, als unser extremer Thomist, dem der historische Sinn leider allzusehr abgeht. – Hier spricht man von dieser Controverse kein Wort²⁶¹. Die hohen Herren haben ja auch anderes zu thun. Duchesne hat mir schon manche sehr interessante Detail mitgeteilt.

²⁵⁷ Karl Krumbacher, * Kürnach (Bayern) 1856, † München 1909; Begründer der Byzantinistik in Deutschland durch seine „Geschichte der byzantinischen Literatur“. München 1891, 2. Aufl., bearb. unter Mitw. v. A. Ehrhard u. H. Gelzer 1897 = Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft. Bd. 9, Abt. 1.

²⁵⁸ F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. Bd. 2: Die Kunst des Mittelalters und der italienischen Renaissance. Abt. 1: Mittelalter. Freiburg i. Br. 1897, XII, 512 S.

²⁵⁹ H. Schell, Der Catholicismus als Prinzip des Fortschritts. Würzburg 1897, 71899 (indiziert).

²⁶⁰ Über diese Gegenschrift, in doppelter Fassung niedergeschrieben, s. *Dempf*, 39.

²⁶¹ Louis Duchesne, † St-Servan bei St-Malo 1843, † Rom 1922; französ. Kirchenhistoriker, 1877 Prof. am Institut Catholique in Paris, 1895 Direktor der Ecole Française in Rom, mit Kraus befreundet. Er hielt im Campo Santo in Rom die Trauerrede für ihn: Allocution prononcée au service funèbre . . . Rom 1902.

Unsere Fakultät ist leider keine einheitliche. Kein Wunder, wenn selbst die Tübinger nach allen Seiten auseinander geht! Ich bin manchmal sehr entmutigt, wenn ich die ganze Entwicklung der kirchlichen Dinge betrachte. In Deutschland sollte man doch einmal damit aufhören, Leute an die Spitze zu stellen, die den Verhältnissen gar nicht gewachsen sind. –

Bd II²⁶² habe ich heute in Monte Cassino zuerst gesehen und mit hohem Interesse durchflogen. Nach den Nachrichten meiner Leute aus Würzburg ist er mir aber noch nicht zugegangen. Ich wäre dafür sehr dankbar. Hier steht er mir seitens der Bibliothek zur Verfügung. – Es wird Sie die Nachricht interessieren, daß Prof. Harnack²⁶³ mich eingeladen hat, den neuen Ruinart²⁶⁴ für die Akademie zu besorgen. Mit vielen Grüßen Ihr dankbarst ergebener A. Ehrhard

13.

Kraus an Ehrhard

Freiburg i. B. 1897, 28 Nov.

Sehr geehrter Herr Collega,

Ich danke bestens für die freundlichen Zeilen vom 14. Erst dieser Tage konnte ich mit den Herren der Herderschen Verlagshandlung sprechen. Der Bd II ist längst für Sie an den Lit. Handweiser abgegangen, durch welchen Sie Bd I wol auch erhalten haben. Ich bitte ihn da zu reclamiren und mir evtl., falls Sie ihn nicht erhalten haben sollten, zu schreiben. Denn ich lege sehr Werth darauf, daß Sie den Bd besitzen und auch wieder besprechen.

Den Wuthschrei Grisars mit den kirchenpolitischen Phantasmogorien in der Civ. Catt.²⁶⁵ werden Sie gelesen haben. Er stellt die Quittung dar dafür daß ich ihn gegen seine römischen Feinde vertheidigt habe. Diese Leute sind einer rein objektiven und wissenschaftlich ruhigen Betrachtung der Dinge unfähig. Ueber Schells Broschüren dürfte unser Urtheil kaum weit auseinandergehen²⁶⁶. Auch hätte ich gewünscht, daß er die Sache dabei gelassen und sich der vielen Nachworte enthalten hätte. Gebe Gott, daß diese Angelegenheit nicht den Stachel einer Bitterkeit in ihm zurückläßt, welche sich gegen die Sache wenden würde. Er ist noch jung und hat wol noch nicht gelernt zu schweigen, wie unsereins, der ganz anders angegriffen wird. Aber wenn man mit dem Leben abgerechnet hat, verachtet man Menschen und Dinge hinreichend, um aller Bosheit ein ruhiges Schweigen entgegengesetzen zu können.

Ich hätte mich gefreut, Sie noch in Italien zu finden. Aber, wenn mein Befinden mir überhaupt zu reisen gestattet, werde ich vor Februar nicht nach

²⁶² Von Kraus, Geschichte der christlichen Kunst.

²⁶³ Adolf von Harnack, * Dorpat 1851, † Heidelberg 1930; der bedeutendste prot. Kirchenhistoriker des 19. Jhdts., Prof. in Leipzig, Gießen, Marburg u. Berlin, hier zugl. Generaldirektor der Preuß. Staatsbibliothek. Kraus befaßte sich mit ihm ausführlich unter dem Pseudonym ΕΕΝΟΞ in den „Centenarbetrachtungen“, Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 28 v. 4. 2. u. 29 v. 5. 2.

²⁶⁴ Thierry Ruinart OSB (1657–1709) Mauriner, Patristiker, Mitarbeiter und Fortsetzer Mabillons, seit 1682 in Saint-Germain des Près in Paris. Verf. u. a. Acta primorum martyrum sincera et selecta. Paris 1689, Regensburg 51859, deutsch 5 Bde., Wien 1852–1854. Eine neue Ausgabe von Ehrhard ist nicht erfolgt.

²⁶⁵ Die Civiltà Cattolica stand mir nicht zur Verfügung.

²⁶⁶ Kraus setzte sich mit Schells Broschüren auseinander in den „Kirchenpolit. Briefen“ XXV, Beil. z. Allg. Ztg. 1897, Nr. 143 v. 1. 7. u. XXXVI, Nr. 121 v. 1. 6. 1898.

Rom kommen. Mit dem III. Band der *Christl. Kunstgeschichte* beschäftigt²⁶⁷, möchte ich die kleineren Galerien in Toscana nochmals durcharbeiten. In dessen, alles das *θεῶν ἐν γούνασι κείται*.²⁶⁸

Nehmen Sie für Berlin den neuen Ruinart nur an! Mit besten Grüßen Ihr ergbst FX. Kraus.

14.

Ehrhard an Kraus

Würzburg, den 17 Juli 1898

Sehr verehrter Herr Hofrath,

In wenigen Wochen werde ich Deutschland verlassen, um in Wien den Versuch zu machen, die oesterreichische Theologenwelt für die Kirchengeschichte und deren wissenschaftlichen Betrieb nach den Principien der historischen Schule unseres Jahrhunderts zu gewinnen. Ich habe den Ruf nach Wien angenommen, weil ich in Wien die Überzeugung gewonnen habe, dass der Boden für eine Reform des theologischen Unterrichts bereit ist, weil das Fiasko der alten Methode sich klar herausgestellt hat. Gerne hätte ich mit Ihnen in dieser Angelegenheit correspondiert, aber es schien mir zu aufdringlich zu sein.

Wenn ich nun von Ihnen Abschied nehme, so geschieht es, um ausdrücklich anzuerkennen, wie sehr ich mich zu Dank verpflichtet fühle für das persönliche Wohlwollen und die sachliche Förderung, die mir von Ihrer Seite wurde. Eigentlich nehme ich gar nicht Abschied, vielmehr möchte ich gerade jetzt um die Erlaubnis bitten, Sie bei den neuen Aufgaben, die mir in Wien zgedacht sind, um Ihren Rath zu befragen.

Ich würde auf diesen Punkt näher eingehen, wenn ich nicht heute eine wichtige Frage vorzubringen hätte. In die Angelegenheit der Neubesetzung der Professur der Kirchengeschichte sind Sie insofern hineingezogen worden, als von Prof. Schlecht²⁶⁹ in Freising officiell ein Gutachten von Ihrer Hand vorgelegt wurde, nicht der Fakultät, sondern dem Senate, resp. dem Senatsreferenten (Prof. M. Schanz²⁷⁰), wodurch Sie zum Mithelfer für eine Partei in der Fakultät gestempelt worden sind. Die Majorität der Fakultät, zu der Scholz²⁷¹, Schell, Abert²⁷² und ich gehören, hat Herrn Prof. Schlecht von der Vorschlagsliste officiell und mit Nachdruck ausgeschlossen, weil wir ihn für

²⁶⁷ Kraus konnte seine „Geschichte der christlichen Kunst“ nicht zum Abschluß bringen. Von seiner Hand erschien zuletzt Bd. 2, Abt. 2 Renaissance u. Neuzeit, Hälfte 1, 1900. IV, 282 S. – Sie wurde mit Hälfte 2 fortges. u. hrsg. v. Joseph Sauer. 1908. XXII, 856 S. – Nach einem Schreiben der Herderschen Verlagsbuchhandlung vom 22. 2. 1908 an den Trierer Oberbürgermeister stammen davon von Kraus die Seiten 283–324, 331–338, 353–357, 386–398, 403–413 und 416–418 (abzögl. 9 Seiten Bilder).

²⁶⁸ Das liegt im Schoße der Götter. *Homer, Ilias XVII*, 514.

²⁶⁹ Über Joseph Schlecht s. die Einleitung zum Briefwechsel Kraus/Ehrhard.

²⁷⁰ Martin Schanz, * Uchtelhausen b. Schweinfurt 1842, † Würzburg 1914; seit 1870 Prof. für klassische Philologie in Würzburg. – A. Dyroff, M. v. Sch. In: Jahresberichte über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaften 61, 1935 (mit Bibliographie).

²⁷¹ Anton von Scholz, * Schmachtenberg 1829, † Würzburg 1908; zuerst in der Seelsorge, 1872–1908 Prof. f. atl. Exegese und biblisch-orientalische Sprachen in Würzburg.

²⁷² Friedrich Philipp von Abert, * Münnerstadt 1852, † Bamberg 1912; stud. in Passau u. Würzburg, Dr. theol., 1885 Prof. für Dogmatik in Regensburg, 1890 für Dogmatik in Würzburg als Nachfolger Hettingers, in enger freundschaftlicher Beziehung zu Schell, Ehrhard u. Merkle, 1905 Erzb. von Bamberg. – NDB 1, 1953, 18 f.

die Vertretung einer kirchlichen historischen Professur und für den weiteren Ausbau der historischen Theologie nicht für geeignet halten. Wer seine theologische Bildung nur in Eichstätt genossen hat, scheint uns nicht die Garantien zu bieten, in theologischen Fragen den nötigen Grad von Unbefangtheit zu besitzen. Leider ist die Frage der Wiederbesetzung der hiesigen Professur zur Frage geworden, welche Richtung hier in Zukunft in der Kirchengeschichte vertreten sein soll. Prof. Schlecht wird von den Herren Kihn²⁷³, Göpfert²⁷⁴ und Weber für die ultratraditionelle ausdrücklich in Anspruch genommen und mit den verschiedensten Mitteln wird seine Candidatur mit Hochdruck betrieben. Der beste Beweis hiefür ist, dass neben Ihrem Gutachten ein solches von Prof. Pastor²⁷⁵ in Innsbruck und – von Rector Daller²⁷⁶ in Freising vorliegt.

Ich bin von dem Senatsreferenten ermächtigt worden, Ihnen diese Mitteilungen zu machen, da es zweifelhaft erscheint, ob Sie den Willen hatten, dass von Ihrem Briefe ein solcher Gebrauch unter solchen Umständen gemacht werde. Ich füge vertraulich hinzu, dass von der Majorität folgende Liste aufgestellt wurde: Schrörs²⁷⁷, Merkle²⁷⁸ in Rom, Schnitzer²⁷⁹ in Dillingen. Wenn

²⁷³ Heinrich Kihn, * Michelbach 1833, † Würzburg 1912; stud. in Würzburg, 1857 Priester, 1874 Prof. für Patrologie u. Hermeneutik in Würzburg, 1879 auch für Kirchenrecht, 1904 zugl. Domdekan.

²⁷⁴ Franz Adam Göpfert, * Würzburg 1849, † Gries bei Bozen 1913; 1871 Priester, 1879–1913 Prof. für Moral- und Pastoraltheol. in Würzburg.

²⁷⁵ Über das zwiespältige Verhältnis L. v. Pastors zu Kraus siehe *H. Schiel*, Pastors Briefwechsel mit F. X. Kraus, in: Rhein. Vierteljahrsblätter 19, 1954, 191–233. *H.-G. Zmarzlik*, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Freiburg 1957, 178 (In: C. Bauer, E. W. Zeeden, H.-G. Zmarzlik, Beiträge z. Gesch. d. Freiburger Philos. Fakultät. = Beitr. z. Freib. Wiss.- u. Universitätsgesch. 17) schreibt, die Akten sagten nichts über die Gründe der Nichtberufung Pastors und die Verzögerung der Berufung H. Finkes. Die Gründe dafür sind anhand des Briefwechsels Kraus/Nokk in meiner Einleitung zu den Briefen Pastors an Kraus eingehend dargelegt. Kraus hatte sich nachhaltig darum bemüht, die durch den Weggang A. Schultes freigewordene katholische Geschichtsprofessur Pastor zu verschaffen. Später läßt dieser gleichwohl Kraus in zweifelhaftem Licht erscheinen mit der Bemerkung, Erzbischof Thomas Nörber habe ihm im Mai 1899 geschrieben, Kraus habe damals seine Berufung vereitelt, und bemerkt dazu: „Es scheint mir kaum denkbar, aber wer kann das ergründen, was der Mann tat, der unter dem Namen Spectator so Unglaubliches geschrieben hat.“ In Wirklichkeit ist Pastor damals an der Opposition des badischen Zentrumsführers Theodor Wacker gescheitert, weil dieser ihn für einen „gemäßigten Katholiken“ und Parteigänger von Kraus gehalten hat, was Erzbischof Nörber nicht verborgen geblieben sein kann. Den Ruf erhielt Heinrich Finke, der sich gleichfalls um die Protektion von Kraus bemüht hatte. Vgl. Anm. 189.

²⁷⁶ Balthasar von Daller, * Gasteig bei Niklasreut (Obb.) 1835, † Freising 1911; nach der Priesterweihe 1864 Prof. in Freising, 1886 Rektor ebd., seit 1891 Führer des bayer. Zentrums, 1899 päpstl. Hausprälat. – LThK 3, 21959, 127.

²⁷⁷ Über H. Schrörs siehe seine Briefe an Kraus.

²⁷⁸ Sebastian Merkle, * bei Ellwangen 1862, † Wargolshausen 1945; studierte in Tübingen, 1887 Priester, 1888 Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, 1892 Dr. phil. ebd., 1894 Stipendiat in Rom, 1898 Dr. theol. u. Prof. für Kirchen- u. Dogmengeschichte in Würzburg als Nachfolger Ehrhards.

²⁷⁹ Josef Schnitzer, * Lauingen (Bayern) 1859, † München 1939; 1893 a.o. Prof. in Dillingen, 1902 o. Prof. für Dogmengeschichte, Symbolik u. Pädagogik in München, als Vertreter des Reformkatholizismus 1908 beurlaubt, 1913 in Ruhestand versetzt u. gleichzeitig Honorarprof. in der philos. Fakultät.

Sie sich dazu entschließen könnten, dem Senatsreferenten zu bekunden, dass Sie diese Herren eher für die Vertretung der Kirchengeschichte geeignet halten, so würden Sie, wie ich fest überzeugt bin, der Zukunft der kirchenhistorischen Wissenschaft einen unendlichen Dienst leisten. Im Falle Ihrer Zustimmung bleibt es Ihnen natürlich anheimgestellt, diese Äusserung an meine Adresse oder an die des Herrn Prof. Martin Schanz zu leiten. Ich füge noch hinzu, dass ich Ihren II Band (Kunstgesch.) schon 4 mal von der Redaction des Litt[erarischen] Handweisers ohne Erfolg reclamirt habe. Prälat Hülskamp hat schon die Aufnahme meiner ersten Recension ungern vollzogen!²⁸⁰ Ich hätte die Besprechung schon längst geliefert! – Das ist auch ein Zeichen der Zeit! Nächsten Samstag ist bereits die definitive Senatssitzung. Ihr ergebenster A. Ehrhard

[Am Rand:] P.S. Ich wage zu bemerken, dass der Senatsreferent auch darüber im Unklaren ist, ob Prof. Schlecht rite promoviert hat, d. h. seine theologischen Rigorosa abgelegt hat. Dass diese Promotion notwendig sei, um die Aufnahme in die Liste zu ermöglichen, hat auch die Minorität u. gerade sie am meisten als Princip aufgestellt.

15.

Kraus an Ehrhard

Freiburg i/B 1898, 18 Juli

Sehr geehrter Herr Collega,

Ich danke Ihnen aufrichtig für die freundlichen Zeilen von gestern und kann Ihnen nur sagen, daß ich Ihre Uebersiedelung nach Oesterreich aufrichtig bedauere, in sofern ich Sie viel lieber in unserm Vaterlande sähe. Hoffentlich gelingt es Ihnen, der an Marasmus hinsiehenden österreichischen Theologie ein neues Leben einzugiessen.

Schlecht hat bei uns in sofern durchaus rite promoviert, als wir ihm ohne sein Ersuchen die Rigorosen erlassen haben. Unseren Promotionsstatuten entsprechend nehmen wir Herren, welche bereits im theol. Lehrfache angestellt sind, keine mündlichen Prüfungen mehr ab. Ich wünsche nicht, den Anschein zu haben, als ob ich mich irgendwie in die Würzburger Berufungsangelegenheit einmischte. Im Allgemeinen dürften die von Hrn. Schlecht publicirten Arbeiten ihn immerhin ebenso tauglich, wenn nicht viel tauglicher erscheinen lassen, als die HH. Merkle und Schnitzer. Von letzterem kenne ich nichts als die neulichen Aufsätze über Savonarola in den Hist. pol. Bl.²⁸¹, welche kein großes Lob verdienen. Persönlich kenne ich Niemanden von diesen Herren, außer Hrn Merkle, der sich mir in Rom vorgestellt hat, über den mir aber von sehr achtbarer Seite nicht günstig gesprochen wurde. Coll. Schrörs würde vielleicht annehmen, da man ihm in Bonn das Leben sauer genug gemacht hat. Daß die HH. Merkle und Schnitzer einer andern Richtung angehören als Hr Schlecht, glaube ich nicht; es kann für mich keinen Grund geben, mich für

²⁸⁰ Franz Hülskamp, * Essen (Oldenb.) 1833, † Münster i. W. 1911; 1856 Priester, 1875 Konviktsdirektor in Münster, Mitbegründer der Zentrumsparthei, Gründer u. Hrsg. des „Literar. Handweisers“. Münster i. W. 1861–1931 (Hrsg. v. Hülskamp 1875–1904), seit 1918 Freiburg i. Br. – Zwischen Hülskamp und Kraus bestanden schon seit 1863 Differenzen (vgl. Tagebücher 182). Eine Besprechung des 2. Bandes der Krausschen Kunstgeschichte erschien nicht.

²⁸¹ J. Schnitzer, Savonarola im Lichte der neuesten Literatur. In: Hist.-polit. Blätter 121, 1898, 465–481, 548–576, 634–649, 619–730 u. 722–801.

einen dieser drei jüngeren Herren in besonderer Weise zu interessiren, und ich könnte Sie nur autorisiren, evtl. die Mittheilung zu machen, daß ich, falls es sich um meine Facultät handelte, ich keinen derselben vorschlagen würde.

Ich werde wegen Bd II meiner Christl. Kunstgeschichte nochmals mit Herrn Herder sprechen und danke Ihnen bestens für das Interesse, welches Sie dem Buche zuwenden.

Zum Schlusse kann ich nur wünschen, daß es Ihnen und Ihren Herrn Würzburger Collegen gelingen möge, einen Ihrer würdigen wirklich bedeutenden Nachfolger zu finden. Ein leichtes Geschäft ist das freilich heute nicht. Mit herzlichen Grüßen Ihr ergebenster FXXKraus.

16.

Kraus an Ehrhard

Freiburg i/B 1899, Jan 12.

Sehr geehrter Herr Collega,

Tausenderlei Geschäfte ließen mich bisher nicht dazu kommen Ihnen für Ihre beiden letzten freundl. Zusendungen, Ihre Inaugural-Rede²⁸² und die N^o 23 des Öst[erreichischen] Litteraturbl[atts]²⁸³, kommen. [!] Erstere hoffe ich bald in der DLZ. besprechen zu können. Mit dem was Sie über Vascotti²⁸⁴ sagen, bin ich sehr einverstanden: hoffentlich gelingt es Ihnen etwas Luft in diesen Wald zu bringen. Es liegt eine schöne Wirksamkeit in Oesterreich vor Ihnen, ich wünsche Glück dazu und werde mich freuen, wenn Sie daselbst Befriedigung finden.

Da ich hier und da nach Wien komme, ist einige Aussicht, daß ich Sie dort einmal aufsuchen kann.

Ist der Bd II¹ meiner Gesch. der Christl. Kunst endlich in Ihre Hände gelangt?

Unsere Christl. Archäologie scheint mir ein ziemlich leckes Schiff zu werden. Nun ist auch Stevenson todt, die De Rossische Schule bricht völlig zusammen. Wilpert ist ganz untraitabel geworden.

²⁸² A. Ehrhard, Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte in der Gegenwart. Akad. Antrittsrede. Stuttgart 1898, 43 S. – Eine Besprechung durch Kraus in der „Deutschen Literaturzeitung“ ist nicht erfolgt. Sein ihm von Ehrhard überreichtes Handexemplar enthält zahlreiche Unterstreichungen, Randstriche, aber auch Fragezeichen.

²⁸³ Das „Österr. Litteraturblatt“, hrsg. durch die Leo-Gesellschaft von Fr. Schnürer, Nr. 23 vom 1. 12. 1898, Sp. 705–710, enthält Ehrhards Besprechung von Clarus Vascotti: *Institutiones historiae ecclesiasticae novi foederis*. Ed. 6 Tom. 1.2, Wien 1895. – Ehrhard weist das Werk als Plagiat von J. Ruttenstock: *Institutiones historiae ecclesiasticae N. T.*, 3 Bde., Wien 1832 u. 1834 nach. Vascotti genieße in Oesterreich Ansehen und werde in vielen theologischen Lehranstalten gebraucht, jedoch sei die kirchenhistorische Forschung und ihre Literatur seit 1834 unbeachtet geblieben. Die Schlußfolgerung könne nur lauten: Vascotti muß aus der Reihe unserer theologischen Lehrbücher verschwinden. – Die 2. Aufl. (Görz 1867) und die 3. Aufl. (1873) hatten Joh. Hrast zum Herausgeber, ein Herausgeber der 6. Aufl. ist nicht genannt.

²⁸⁴ Chiaro (Clarus) Vascotti, * Isola (Istrien) 1799, † Kostanjevice bei Görz 1890, er trat 1823 in den Franziskanerorden ein, kam nach dem Noviziat in Tersate in das Kloster in Kostanjevice, wo er als Guardian, Prof. des Kirchenrechts und wiederholt als Provinzial der kroatisch-krainischen Ordensprovinz wirkte. – Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 49, Wien 1884, 302 f. mit Aufzählung weiterer Veröffentlichungen.

Sehen Sie Ihren Kollegen Prof Neumann, so bitte ich ihn zu grüßen.
Gottbefohlen, und beste Wünsche zum N[eu]en J[ahr] Ihr ergebenster
FXKraus.

Anlage

Jakob Lintz an das Oberbürgermeisteramt Trier

Trier, 9. Juni 1902

Auf die Zuschrift vom 13 Mai d. J. betreffend die Herausgabe einer neuen Auflage der Kirchengeschichte von Kraus, erlaube ich mir zu erwidern, daß die Offerte des Herrn Professors Dr. Kraus in seinem Brief vom 28ten Januar 1885 genau lautet: „Ich bin bereit Ihnen sämtliche künftige Rechte des Lehrbuchs und der synchr[onistischen] Tabellen in beliebiger Höhe ganz honorarfrei zu überlassen –“ Wenn ich Herrn Professor Kraus für die 4te Auflage ein Honorar zahlte, so geschah dies von mir freiwillig. Die 2te Auflage der Tabellen erschien 1894, für welche Herr Professor Kraus auch keinen Anspruch auf Honorar machte.

Aus dem beifolgenden Brief des Herrn Professor Dr. Ehrhard belieben Sie zu ersehen daß dieser bereit ist die neue Auflage der Kirchengeschichte zu bearbeiten. Professor Ehrhard ist ein Schüler von Kraus und dessen Nachfolger in Freiburg, gewiß der berufene Mann für die Herausgabe der Kirchengeschichte. Als Honorar beansprucht Professor Ehrhard nach seinem Brief 40 Mark für den Druckbogen, ein höheres Honorar, als ich an Professor Kraus nach dem ersten Vertrag zu zahlen hatte. Sie werden einsehen, daß ich neben diesem Honorar ein weiteres an die Stadt nicht zahlen kann. Ich bin aber gern bereit, wenn Professor Dr. Ehrhard zu Gunsten der Stadt mit einem geringeren Honorar zufrieden ist, die Differenz an die Stadt zu zahlen.

Ich bitte um möglichst baldgefl. Bescheid, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, und ob ich Herrn Professor Dr. Ehrhard die Herausgabe der neuen Auflage der Kirchengeschichte übergeben kann.

Hochachtend Jacob Lintz

Aktenvermerk

Trier, 13. 6. 02

Die Kraus'sche literarische Kommission ist mit der Neubearbeitung durch Prof. Dr. Ehrhardt einverstanden. Sie hält es im übrigen für nöthig, daß die vollständige Korrespondenz vorgelegt wird.

Dr. Lager A. Stöck Dr. Mittweg Dr. Keuffer Henrich

Trier, 26. 6. 02

Die Kraus'sche Literarische Kommission beschließt dem p. Lintz zu antworten, daß die Stadt Trier auf einen bestimmten noch näher zu vereinbarenden Prozentsatz am Reingewinn der Neuherausgabe der Kirchengeschichte Anspruch erhebe.

Henrich. Lager. Dr Mittweg. Ewen.

V. Joseph Freisen

Bei dem Namen Freisen²⁸⁵ denkt vielleicht der eine oder andere: Wie kommt Saul unter die Propheten? Aber Joseph Freisen hat sich ordnungsgemäß als Privatdozent für Kirchenrecht in der Freiburger theologischen Fakultät habilitiert und seine Probevorlesung gehalten, wengleich ihm dann durch Bischof Orbin die Abhaltung von Vorlesungen verwehrt wurde. Dementsprechend findet er sich auch bei Ernst Theodor Nauck, *Die Privatdozenten der Universität Freiburg i. B. 1818–1955*²⁸⁶. Sein Leidensweg hätte sich hier bestens für das Kapitel der Exkurse „Lebensschicksale einiger Privatdozenten“ geeignet.

In seinen Tagebüchern schreibt F. X. Kraus unter dem 5. März 1885: „In der Fakultät dumme Verdrießlichkeiten. Habilitation des Dr. Freisen für Kirchenrecht, gegen den die Kurie wegen dogmatischer Inkorrektheiten in seiner unter der Presse befindlichen Schrift protestierte. Dann Beschluß der Fakultät, einen Dr. jur. can. Romanus zum Supplenten vorzuschlagen. Ich habe Verwahrung dagegen eingelegt.“²⁸⁷

Joseph Freisen wurde am 14. 9. 1853 als Sohn eines Landwirts in Warstein (Westf.) geboren. Es spricht für seine Begabung, daß er nach nur zehnmonatigem Privatunterricht im Herbst 1869 in die Untersekunda des Gymnasiums in Brilon (Westf.) eintreten und 1873 das Abiturientenexamen ablegen konnte. Er studierte 1½ Jahre Philosophie und Theologie an der Akademie in Münster i. W., vier Semester Theologie und Jurisprudenz in Tübingen und noch zwei weitere Semester im Seminar zu Eichstätt, wo er am 4. April 1878 (nicht 1877 wie bei Nauck) zum Priester geweiht wurde, da wegen des Kulturkampfes eine Weihe in seiner Heimatdiözese Paderborn nicht möglich war. Danach widmete er sich weitere 14 Semester an der Universität München der Theologie, der Rechtswissenschaft und Geschichte. Er wohnte im dortigen Priesterseminar Gregorianum, wobei es verwunderlich ist, daß dessen Direktor Andreas Schmid sich außerstande sah, ein Urteil über diesen langjährigen Gast abzugeben (vgl. Brief vom 26. 2. 1885). Am 3. August 1881 erwarb Freisen mit der Dissertation „Vorbehalt von dinglichen Rechten bei Eigentumsübertragung nach römischem Recht“ in München den Dr. jur. utr. Am 13. März 1884 promovierte er in Tübingen zum Dr. theol. unter Vorlage sei-

²⁸⁵ Über Freisen siehe: *F. J. Bendel* und *N. Hilling*, J. Freisen †. In: *Arch. f. kath. Kirchenrecht* 112, 1932, 534–539; *H. E. Feine*, in: *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch.* KA XXI, 1932, 529 f.; *K. Mörsdorf*, in: *NDB* 5, 1961, 399; *Baurz* 2, 1977, 118. – Im Hauptteil von *Liese* finden sich keine Angaben über Freisen, da nur vor 1930 verstorbene Geistliche behandelt sind. Im Verzeichnis der Seelsorgestellten (Tl. 1) wird der Name Freisens aber unter Hellefeld (S. 38) erwähnt, jedoch fehlt er unter Hoinkhausen und Erfurt. Im Nachtrag (S. 622) wird das Todesdatum mitgeteilt. – Freisen war vom 6. Juni 1885 bis August 1886 Kooperator in Hoinkhausen, vom September 1886 bis Juli 1889 Vikarieverweser, nach dem Tod von Pf. Kaspar Bölling (29. 11. 1889) Pfarrverweser. Die Stelle wurde am 13. 4. 1889 mit Pf. Friedr. Lappe besetzt. Nach der Ernennung von F. X. Schulte zum Generalvikar (7. 6. 1889) wurde Freisen 1. Domvikar in Erfurt.

²⁸⁶ Freiburg i. Br. 1956, 76. = *Beiträge zur Freib. Wiss.- u. Universitätsgeschichte*. H. 8. Hier kurze Lebensdaten; als Quelle ist angegeben: LThK, IV, 474; Mittlg. kath.-theol. Fakultät Tübingen. Prof. Dr. Gehring, Tübingen.

²⁸⁷ *Kraus*, Tagebücher 482.

nes Manuskripts „Geschichte des kanonischen Eherechts bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts“²⁸⁸.

An der Universität Freiburg war 1885 die Neubesetzung des kanonistischen Lehrstuhls von größter Dringlichkeit geworden, da Prof. Jakob Sentis seit einiger Zeit an unheilbarer Geisteskrankheit litt. Nach Heinrich Schrörs²⁸⁹ war ein bereits vorhandener älterer, aber für ein anderes Fach habilitierter Privatdozent bereit und wünschte lebhaft, Sentis zu vertreten, stieß jedoch in der Fakultät, namentlich bei Kraus, auf scharfe Gegnerschaft, während er sich der Unterstützung des Erzbischofs erfreute. Der nicht namentlich Genannte kann nur Andreas Schill gewesen sein, der sich 1880 in Freiburg für Patrologie, Christliche Literaturgeschichte, Dogmengeschichte und Geschichte der geistlichen Beredsamkeit habilitiert hatte. Seine Ernennung zum ord. Professor für Kirchenrecht verhinderte Kraus durch ein Spezialvotum. 1883 wurde Schill von Erzbischof Orbin zum Leiter des damals errichteten theologischen Privatpensionats ernannt. Orbin hatte die staatliche Genehmigung zur Wiederherstellung des während des Kulturkampfes aufgehobenen Theologischen Konvikts nicht erhalten können. Es konnte zum Sommersemester 1889 unter Erzbischof Roos wieder eröffnet werden, und Schill wurde zum Direktor ernannt. Kraus erwähnt ihn in seinen Tagebüchern nicht, obwohl Schill einer seiner erbittertesten Gegner war.

Nach Schrörs wurde ein Ausweg dadurch versucht, daß die Fakultät einen „jungen norddeutschen Theologen, der für Kirchenrecht ausnehmend befähigt war“ – gemeint ist Freisen –, zur schleunigen Habilitation veranlaßte, die auch vollzogen wurde. Daß Freisen bereits seit 1883 mit Kraus in Verbindung stand, konnte Schrörs nicht wissen. Die Fakultät hat auch nicht, wie Schrörs schreibt, Freisen zur Habilitation veranlaßt, vielmehr lag dessen Habilitationsgesuch bereits vor. Die Erwähnung des mit Kraus eng befreundeten Münchener Rechtshistorikers Hermann von Sicherer in Freisens Briefen legt nahe, daß Sicherer ihn an Kraus empfohlen hat. Kraus war es jedenfalls, der in der Fakultät die einstimmige Empfehlung Freisens an den Akademischen Senat durchsetzte. Er hatte um die Jahreswende 1884/85 noch ein Urteil über Freisen bei dem Tübinger Kanonisten Franz Quirin Kober eingeholt, das im ganzen positiv ausfiel²⁹⁰.

In dem Antrag der Theologischen Fakultät vom 8. Januar 1885 an den Akademischen Senat betreffend die Habilitation Freisens, abgefaßt von dem Dekan Adalbert Maier, heißt es: „Wir haben kurz vor Neujahr von Angehörigen des Professors Sentis die Mitteilung erhalten, daß in dem gestörten Geisteszustand desselben keine Wendung zum Bessern eingetreten ist. Ein ärztliches Zeugniß, das wir verlangten, wurde nicht eingesandt, weil, wie wir zu unserm Befremden erfahren mußten, bisher kein Arzt beigezogen wurde. Unter diesen Umständen müssen wir die früher gehegte Erwartung, daß Sentis bis zu Anfang des Sommersemesters die Vorlesungen wieder anzutreten vermöchte, entschieden aufgeben und können auch für die weitere Zukunft die Hoffnung dazu nicht festhalten.“ Nach reiflicher Überlegung wur-

²⁸⁸ Im Druck erschienen Tübingen 1888, 21893, u.d.T.: Geschichte des kanonischen Eherechts bis zum Verfall der Glossenliteratur.

²⁸⁹ H. Schrörs in: Die Religionswissenschaft in Selbstdarstellungen. Hrsg. v. H. Stange. Bd. 3, 1927, 210.

²⁹⁰ Vgl. Anlage 1 zu den Briefen Freisens.

de auf einstimmigen Beschluß der Fakultät „der dazu wohl befähigte Priester Joseph Freisen“, der am 5. Januar d. J. um Zulassung zur Habilitation eingekommen war, als Vertreter für die kirchenrechtlichen Vorlesungen in Vorschlag gebracht. Es wurde beantragt, Freisen zur Habilitation zuzulassen und ihm die Vertretung der kanonistischen Lehrkanzel mit entsprechender Remuneration anzubieten, so daß er im Sommersemester 1885 die Vorlesungen zu eröffnen und auf den ganzen Umfang des Kirchenrechts auszuweiten habe²⁹¹.

Der Akademische Senat schloß sich unter dem 9./12. Januar 1885 diesem Antrag an, und bereits am 15. Januar 1885 erfolgte seitens des Kultusministers Nokk die Zulassung Freisens als Privatdozent für Kirchenrecht in der Theologischen Fakultät, mit der Absicht, ihm die Vertretung des Lehrstuhls zu übertragen²⁹².

Nach Freisens Brief vom 3. Januar 1885 war Bischof Orbin „äußerst lieb“ zu ihm gewesen. Am 2. Februar 1885 schreibt er, Orbin habe ihn „ziemlich kalt empfangen“. Es ist schwerlich denkbar, daß dieser Gesinnungswandel des nahezu achtzigjährigen Erzbischofs, der „zur mildern Richtung“ gerechnet wurde²⁹³, aus eigenem Antrieb erfolgte, sondern auf seine Ratgeber zurückzuführen ist. Kraus, der ein gutes Verhältnis zu ihm hatte und ihn an anderer Stelle einen „wohlwollenden braven Mann“ nennt, schreibt unter dem 13. Oktober 1885 in seinen Tagebüchern, es stelle sich heraus, daß der greise Erzbischof mehr und mehr unter die Herrschaft der Extremen gerate und die Zügel aus der Hand fallen lasse, worüber am Hof tiefe Erbitterung herrsche²⁹⁴. Es ist schwer verständlich, daß einem Rechtshistoriker, der bei seinen Forschungen und Arbeiten von den Quellen ausgehen muß, dogmatische Irrtümer vorgeworfen werden, und daß eine Arbeit, mit der in Tübingen der theologische Doktorgrad mit dem höchsten Prädikat erworben werden konnte, in Freiburg zu dogmatischen Beanstandungen Anlaß gab. Man wird hier Intrigen nicht ausschließen können. Für Freisen war es jedenfalls ein schwerer Schicksalsschlag, als er den Brief Orbins erhielt, nach welchem die Theologen nicht zu seinen Vorlesungen zugelassen würden und seine Habilitation gegenstandslos wurde (Bf. vom 26. 2. 1885). Seiner langjährigen Arbeit war damit der Erfolg versagt, und seine Hoffnungen auf die seinen Fähigkeiten angemessene Wirksamkeit an einer Universität waren zunichte gemacht.

Die Theologische Fakultät zog am 2. März 1885 beim Akademischen Senat ihren Antrag bezüglich Freisen zurück, konnte sich aber für den vom Erzbischöflichen Ordinariat vorgeschlagenen Privatdozenten Heinrich Schrörs in München nicht erwärmen. Sie schlug als interimistische Lösung den geistlichen Lehrer am Gymnasium in Baden-Baden Dr. Anton Leinz vor, der in Heidelberg den Dr. utriusque juris erworben hatte, fand damit aber nicht die Zustimmung des Ministeriums²⁹⁵.

Am 18. April 1886 bot Kraus die Vertretung und Nachfolge von Sentis seinem Schüler Max Sdralek an, derzeit Professor für Kirchengeschichte an

²⁹¹ Univ.Archiv Freiburg, Personalakten Freisen.

²⁹² Ebd. Nr. 2056 u. 948.

²⁹³ H. Lauer, Geschichte der kath. Kirche in Baden, 1908, 334

²⁹⁴ Kraus, Tagebücher 491.

²⁹⁵ Vgl. Anlage 2 zu den Briefen Freisens

der Akademie in Münster i. W. Sdralek hatte am 12. Juni 1880 bei ihm mit einer Arbeit über Erzbischof Hinkmar von Reims promoviert²⁹⁶. Er dankte Kraus am 21. April 1886 für dessen Bemühungen um seine Berufung nach Freiburg: „Als Beweis Ihres unwandelbaren Wohlwollens sind mir dieselbe ebenso theuer als wären sie gegen den Willen Ihrer Kollegen durchsetzbar.“ In einem weiteren Brief vom 27. April lehnt er endgültig, wenn auch schweren Herzens, die Berufung ab, „mit dem Trost, von Ihnen, mein hochverehrter Lehrer, einen neuen, mir unvergeßlichen Beweis Ihres Wohlwollens empfangen zu haben“. Am 7. Mai 1885 schrieb Sdralek an Kraus: „Daß die Berufung Dr. Freisens gescheitert ist, ist wohl zu bedauern; ich hörte kürzlich aus München, daß er einen ebenso erleuchteten wie gründlichen wissenschaftlichen Standpunkt einnehme.“²⁹⁷

E. Kleineidam kennt in seiner „Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau 1811–1945“²⁹⁸ den Namen Freisen nicht. Er weiß auch nichts von den mehrfachen Berufungen von Kraus auf den dortigen kirchenhistorischen Lehrstuhl²⁹⁹. Die Mitteilungen Freisens an Kraus in seinen Briefen vom 3. Januar, 9. Mai, 23. Mai und 3. Dezember 1885 sind aber zu detailliert, als daß sie aus der Luft gegriffen sein könnten. Nach Bendel-Hilling verweigerte ihm Fürstbischof Robert Herzog mit Berufung auf Freiburg die *missio canonica*³⁰⁰. Auch wird es zutreffen, daß der Paderborner Generalvikar Joh. Georg Berhorst dem jungen Gelehrten nicht günstig gesinnt war. Dafür sprechen die Schwierigkeiten, die Freisen bei der nachgesuchten Entlassung aus der Diözese gemacht wurden und die Abschiebung auf ein einsames Bauerndorf.

Am 9. Mai 1887 schreibt Schrörs an Kraus, bezüglich eines geistlichen Erziehers wisse er keinen Rat. Noch jüngst habe ein Kollege geklagt, daß er für den Prinzen Arenberg vergeblich einen Geistlichen suche. Er fährt fort: „Aber wäre die Stelle nicht etwas für den armen Freisen? Seiner jetzigen Lage – er ist Kaplan in Hellefeld b. Arnsberg und mit der bischöfl. Behörde total zerfallen, was bei seinem Charakter doch zu einem schlimmen Ende führen könnte – würde er dieselbe gewiß vorziehen. Er ist ja auch früher in München im Hause des Oberhofmeisters v. Malsen in ausgezeichnete Weise als Erzieher tätig gewesen.“³⁰¹

Als Franz Xaver Schulte am 7. Juni 1889, noch zu Berhorsts Lebzeiten, dessen Nachfolger als Generalvikar geworden war, erfolgte schon im nächsten Jahr die Versetzung Freisens als Erster Domvikar nach Erfurt. Von hier aus versuchte er 1890, von Geheimrat Althoff angeregt, nochmals eine Habilitation in Breslau, scheiterte aber wieder, da auch Fürstbischof Georg Kopp (am 14. Januar 1891) die Genehmigung verweigerte³⁰².

Am 14. März 1892 wurde dann Freisen von dem neuen Bischof Hubert Simar als Professor für Kirchenrecht an die Philosophisch-theologische Hochschule in Paderborn berufen. Hier wirkte er 13 Jahre lang, bis Frühjahr 1905, bekleidete zweimal das Amt des Dekans und wurde 1896 mit dem Dr. jur.

²⁹⁶ Müller, 105.

²⁹⁷ Kraus-Nachlaß.

²⁹⁸ Köln 1961.

²⁹⁹ Vgl. Anm. 21.

³⁰⁰ Bendel-Hilling, 535.

³⁰¹ Im Kraus-Nachl. Vgl. unten die Briefe von Schrörs an Kraus

³⁰² Bendel-Hilling, 535

can. h. c. der Universität Budapest ausgezeichnet. Im gleichen Jahr erhielt er auch von Geheimrat Althoff die Nachfolge Max Sdraleks als Professor der Kirchengeschichte an der Universität Münster i. W. angeboten³⁰³. Es spricht für Freisens Selbstkritik, daß er den Ruf nicht annahm, weil er seine Ausbildung in den Geisteswissenschaften für unvollkommen und sich für Kirchenrecht für befähigter hielt. Berufungen als Ordinarius für Kirchenrecht nach Würzburg und Prag (hier primo et unico loco) durchkreuzte Simars Nachfolger Bischof Wilhelm Schneider ebenfalls. Ohnehin bestehende Spannungen zu Bischof Schneider verschärfen sich so, daß Freisen im Frühjahr 1905 sein Lehramt in Paderborn niederlegte³⁰⁴.

Am 26. Oktober 1905 habilitierte er sich an der juristischen Fakultät der Universität Würzburg für kirchliche und deutsche Rechtsgeschichte und gehörte dem Lehrkörper, seit 1910 als Honorarprofessor, bis zu seinem wohl vorbereiteten Tode an. Im Sommer 1909 war er als Ordinarius für Kirchenrecht an der juristischen Fakultät der Universität Czernowitz vorgeschlagen worden, wieder primo et unico loco, scheiterte aber auch diesmal an der Opposition der kirchlichen Kreise. Zu seinem 60. Geburtstag (1913) ernannte ihn der Bischof von Waitzen zum Konsistorialrat ad hon. Der Nachruf von F. J. Bendel und N. Hilling spricht mit Recht von seinem tragischen Leben und führt aus: „Fr. war ein sehr eigenwilliger Mann und in seinem Urteil über Personen und Dinge oft scharf, das ist richtig. Die Erfahrungen, die Mißerfolge haben sicher auch das Ihrige dazu beigetragen. Aber Fr. war auch ein guter Mensch, ein aufrichtiger und hilfsbereiter Freund. Seine Offenheit war es, um derenwillen man ihm manche Kraftausdrücke gern nachsah. Stark war sein Selbstbewußtsein, bewundernswert aber auch sein Fleiß, sein unermüdliches Arbeiten, seine Gewissenhaftigkeit dabei. Daß er sich in den letzten 12 Jahren seines Lebens mehr von der Forschungsarbeit ab und der Ausarbeitung von Gutachten zuwenden mußte, daran haben der verlorene Weltkrieg und die bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen Fr. in Würzburg leben mußte, ihren Anteil. An irdischen Schätzen war sein Leben in Anbetracht seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistungen arm.“³⁰⁵ H. E. Feine schreibt: „Eine reiche Gutachtertätigkeit, die stets den geschichtlichen Fragen auf den Grund ging und daher Arbeiten von dauerndem wissenschaftlichem Wert zutage förderte, ging neben der eigentlichen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit einher, wie Fr. auch stets seine Kenntnisse und Arbeitskraft als Prosynodalexaminator und Konsistorialrat in den Dienst der kirchlichen Praxis . . . gestellt hat.“³⁰⁶

Bendel-Hilling sprechen ausdrücklich von Freisens „anerkannter Bedeutung auf dem Gebiet des Kirchenrechts“³⁰⁷. Sie betonen, daß er seine schriftstellerische Tätigkeit mit seiner [umstrittenen] „Geschichte des kanonischen Eherechts“ in glänzender Weise eröffnet hat und daß das Werk in Deutschland in wissenschaftlichen Kreisen großen Beifall gefunden habe, wenn es auch von einigen Rezensenten wegen einiger mißverständlicher und unkirchlich klingen-

³⁰³ Ebd.

³⁰⁴ Ebd., 536.

³⁰⁵ Ebd., 539.

³⁰⁶ Feine, 529 f.

³⁰⁷ Bendel-Hilling, 534.

der Ausführungen nicht mit Unrecht bemängelt worden sei³⁰⁸. Das von Freisen erstellte Verzeichnis seiner Arbeiten nennt 16 selbständige Werke, 35 Abhandlungen und über 80 Rezensionen. Zu kirchlichen Beanstandungen hat Freisen nie Anlaß gegeben, abgesehen von der Ablehnung seines Werkes durch die Freiburger Kurie, und man wird sagen dürfen, daß ihm hier Unrecht widerfahren ist. Von seinem auf drei Bände berechneten Werk über die „Geschichte des Eheschließungsrechts in Spanien, Großbritannien, Irland und Skandinavien“ erschienen 1918 und 1919 nur die beiden ersten Bände. Klaus Mörsdorf faßt zusammen: „Die Geschichte des kanonischen Eherechts, die nordischen Ritualbücher, das deutsche Staatskirchenrecht und die Geschichte seiner Paderborner Heimat sind die Hauptarbeitsgebiete, auf denen der mit reichen Geistesgaben ausgestattete Freisen ... Hervorragendes geleistet hat.“³⁰⁹

Freisens Briefe an Kraus

1.

München, den 22. October 1883.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Da das Semester in Freiburg wieder begonnen, erlaube ich mir, Herrn Professor die Arbeit über das Eherecht zum Zwecke der Promotion zu übersenden. Betreffs des von Ihnen gütigst geäußerten Bedenkens dürfte mein Briefwechsel mit Prof. Sentis³¹⁰ wohl beseitigend wirken. Herr Professor werden wohl so gütig sein, und die Arbeit anstatt des H. Pr. Sentis nachzusehen, wobei es mir zu großer Beruhigung gereicht, daß Herr Professor z. Z. Dekan ist.

Was die Arbeit betrifft, so steht das decretum Gratiani³¹¹ in der Mitte. Da aber Gratian nur im Zusammenhang der Geschichte zu verstehen ist, so habe ich auch die vor- und nachgratianische Zeit berücksichtigt, und würde wohl der Titel: „Geschichte des canonischen Eherechts bis zum Ausgang des 12. Jahrh.“ besser passen. Ich gedenke die Arbeit später in diesem Sinne umzuarbeiten, mußte aber bei der jetzigen Anlage bei vorliegendem Titel bleiben. Ein Hauptgewicht habe ich auf die neuerdings von Schulte³¹², Maaßen³¹³ u. a. edirten Glossen gelegt, wogegen ich für die alte Zeit namentlich die

³⁰⁸ Ebd., 537.

³⁰⁹ Mörsdorf, 399. Hier und bei *Feine* eine Aufführung der wichtigsten Veröffentlichungen Freisens.

³¹⁰ Jakob Sentis, * Breberen 1831, † Neuss 1887; Theologiestudium 1853–1857 in München und Bonn, 1857 Priester, 1862 Dr. jur. (Bonn), 1865 Privatdoz. der Rechte ebd., 1867 a. o., 1870–1884 o. Prof. für Kirchenrecht in Freiburg, 1884 wegen Gehirnerweichung in den Ruhestand versetzt.

³¹¹ Gratian, Kamaldulenser in Bologna, * vor 1179, schuf um 1240 die als Decretum Gratiani bezeichnete Canones-Sammlung, die den ersten Teil des Corpus juris canonici bildet.

³¹² Johann Friedrich von Schulte, * Winterberg 1827, † bei Meran 1914; hervorragender Kanonist, 1854 Prof. in Prag, 1872–1902 in Bonn, nach dem Vatikanum einer der Führer des Altkatholizismus.

³¹³ Friedrich Maaßen, * Wismar 1823, † Wilten bei Innsbruck 1900; 1851 Konvertit, 1855 Prof. für Römisches Recht in Pest, dann in Innsbruck, 1860 in Graz, 1871–1893 in Wien. Er lehnte das Unfehlbarkeitsdogma ab, trat aber 1882 ausdrücklich von der altkatholischen Bewegung zurück. Von seinem Hauptwerk „Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts im Abendland“ erschien nur Bd. 1, 1870.

Poenentialbücher, Hincmar von Rheims³¹⁴, Benedict Levita³¹⁵ und Ps[eudo-]Isidor³¹⁶ berücksichtigte. Wenn Herr Professor so gütig wären, mir etwaige Bedenken, sei es in Bezug auf die Arbeit als Ganzes, oder in Bezug auf die einzelnen Partien, am Rande oder sonst zu meiner näheren Information zu notiren, so würde ich solche Aussetzungen später gerne benutzen. Namentlich bitte ich um solches Urtheil betreffs der Lehre vom Eheschließungsrechte. Glaubt Herr Professor, daß die dort von mir vertretene Ansicht, von deren Richtigkeit ich übrigens vollkommen überzeugt bin, auf Widerspruch stößt, so werde ich bei der Drucklegung mich einfach auf die objective Darlegung der Quellen beschränken und jede Reflexion bezüglich der Richtigkeit fortlassen. Uebrigens bleibt ja bei späterem Drucke jede Verantwortlichkeit mir selbst, und kann die Facultät nicht dafür eintreten. Ebenso gedenke ich bei späterer Uebearbeitung die an manchen Stellen zu schroff hervortretende Polemik gegen andere Arbeiten fortzulassen. Schreibt man doch im ersten Eifer manche Sachen nieder, die bei ruhigem Nachdenken als unzulässig erscheinen. Ich habe die Arbeit zusammenbinden lassen. Sollte Ihnen die ganze Masse zuviel erscheinen, so dürften Sie ja freundlichst einige Stücke auswählen und die anderen Theile einer bloß flüchtigen Durchsicht unterziehen. Die Arbeit ist mir unter der Hand so angewachsen, und würde ich jedenfalls nicht zu manchen Resultaten gekommen sein, wenn ich bloß ein Stück des Ehe-rechtes behandelt hätte. An die Quellen selbst habe ich mich voraussetzungslos begeben und nicht unsere jetzige Zeit in dieselben hineinzudeuten gesucht. Ich bin Herrn Professor für jeden Wink, ob ich richtig interpretirt habe oder nicht, recht dankbar.

Sodann möchte ich Herrn Professor um freundliche Nachricht bitten, ob nicht vielleicht bei andauernder Kränklichkeit des Herrn Prof. Sentis meinerseits eine Niederlassung als Privatdocent thunlich wäre, zumal meine Studien ja nur die Rechtswissenschaft betreffen. Ebenso hat gewiß Herr Professor die Güte mir mitzuteilen, an wen die 50 Mark einzusenden sind, oder ob die Bezahlung erst später zu erfolgen hat. Vor einiger Zeit erlaubte ich mir, Ihnen meine juristische Dissertation zuzusenden; sollte dieselbe auch vor der Facultät erwünscht sein, so will ich selbe nachsenden. Daß die Frau Mutter v. Sicherer³¹⁷ schon wenige Tage nach meinem Aufenthalte in Freiburg gestorben, werden Sie gewiß schon erfahren haben. Der kürzlich erschienene „Liberalismus“ des Herrn Dr. Schroeder³¹⁸ wir Ihnen wohl nicht viel Sorge machen, schüttelt

³¹⁴ Hinkmar, 845–882 Erzbischof von Reims, * um 806, † 882 in Epernay. Über ihn publizierten Max Sdralek und Heinrich Schrörs.

³¹⁵ Benedikt Levita (Levita = Diacon), Deckname des Verfassers einer Sammlung unechter Kapitularien, angeblich um 900 zusammengestellt.

³¹⁶ Pseudo-Isidorische Fälschungen sind eine um 850 entstandene Sammlung größtenteils gefälschter kirchlicher Rechtsquellen, benannt nach einem Isidor Mercator.

³¹⁷ Hermann von Sicherer, * Eichstätt 1839, † Berchtesgaden 1901; 1868 a. o., 1871 o. Prof. der Rechte an der Univ. München, Kgl. bayer. Geh.Rat. Seine Mutter Antonie von Sicherer geb. Wildt, * Konstanz 1812, 1838 verm. mit Anton Sicherer (1807–1840), Prof. an der Lateinschule in Eichstätt, starb am 18. Juli 1883 in München. H. v. Sicherer war einer der engsten Gesinnungsfreunde von Kraus, in dessen Nachlaß ein großer Bestand von Briefen v. Sicherers. Über ihn v. *Bechmann* in: Dt. Juristen-Ztg. Jg. 6, 1901, 451.

³¹⁸ J. Schroeder, *Der Liberalismus in Theologie und Geschichte. Eine theol. histor. Kritik der Kirchengeschichte* von F. X. Kraus. Trier 1883. VIII, 181 S. – Josef Schroeder, * Beed b Gelsenkirchen 1849, † Elberfeld 1903; studierte 1870 an der Gregoriana in Rom, 1873 Prie-

man doch auch hier in theologischen Kreisen den Kopf über die Einseitigkeit des Herrn und namentlich darüber, daß er an einem Werke nur das ihm verkehrt dünkende breit tritt, die guten Seiten aber durchaus verschweigt. Jedenfalls hat der Herr Ihnen die Widerlegung recht leicht gemacht. Ich gedenke nächstes Frühjahr nach Freiburg zu kommen. Für Ihre liebevolle Aufnahme in Freiburg und Ihre gütigen Rathschläge sowie für Ihre zukünftigen Bemühungen betreffs meiner Sache bleibe ich Ihnen immer dankbar. Ich darf wohl bitten, mich Ihrem Fräulein Schwester bestens zu empfehlen und verbleibe unter dem Ausdrücke der ausgezeichnetsten Hochachtung Ihr treu ergebenster Dr. Freisen (im Georgianum).

2.

München, den 3. Nov. 1883.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Ihren werthen Brief vom 1. h. m. erhielt ich heute und danke Ihnen bestens für denselben. Gemäß demselben habe ich nebenlaufend durch Postanweisung 60 Mark an Ihre Adresse als Promotionsgebühr geschickt und bemerke zugleich, daß ich die mündlichen Rigorosen zu machen beabsichtige. Was das erörterte Bedenken betrifft, so kommt es hier in Baiern nicht selten vor, daß Jemand an der einen Universität studirt und an der anderen sein Examen macht. Jedenfalls hätte ich an der Freiburger Bibliothek nicht in demselben Maße das zu meiner Arbeit nöthige Material zur Hand gehabt, als es mir in München an den 4 Bibliotheken zu Gebote stand. Ich meine, die gütige Vermittelung des Herrn Professor würde das Bedenken wohl entfernen. Ich bin übrigens weder mit dem Dr. Silbernagel³¹⁹ noch mit der Münchener Facultät in näheres Einvernehmen getreten, wiewohl man noch jetzt glaubt, ich würde hier promoviren. Meine Gründe sind die damals Herrn Professor mitgetheilten und andere mich durchaus abstoßende Vorkommnisse. Würde die Facultät in Freiburg mich abweisen, so würde ich dennoch nicht in München promoviren. Wie dem auch sei, ich werde Herrn Professor für die warme Theilnahme an meiner Angelegenheit stets dankbar sein und verbleibe, einer baldigen geneigten Antwort entgegensehend, mit ausgezeichnetster Hochachtung und Verehrung Ew. Hochwürden ergebenster Dr. Freisen (im Geogianum).

3.

München, den 23. November 1883.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Ihren freundlichen Brief erhielt ich heute und ihn gleich beantwortend muß ich Ihnen recht herzlich danken für die liebevolle Theilnahme, mit der Sie

ster, 1874 Prof. am Priesterseminar in Lüttich, 1883 am Bischöfl. Seminar in Trond (Belgien), 1888 am Priestersem. in Köln, 1889–1898 an der Kath. Universität in Washington, gegen die er ebenfalls den Vorwurf des Liberalismus erhob, 1898 Prof. in Münster i. W., 1903 in Straßburg, vor Antritt der Stelle gestorben.

³¹⁹ Isidor Silbernagl, * Landshut 1831, † München 1904; 1854 Priester, 1856 Dr. phil. Freiburg, 1860 Dr. theol. München, 1862 Privatdoz., 1863 a.o. Prof., 1870 o. Prof. für Kirchenrecht in München, 1872–1886 auch mit der Vertretung Döllingers für Kirchengeschichte betraut. Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas. – *Fr. Laubert* in: Biogr. Jb. u. dt. Nekrolog. Bd. 9, 1909, 202–204.

sich meiner Sache annehmen. Ich sende Ihrem freundlichen Rathe gemäß eine neue Eingabe, welche Sie der anfangs geschickten substituiren mögen. Was das von Herrn Professor geäußerte Bedenken betrifft, daß ich bereits Dr. jur. can. sei, so ist es doch etwas anderes diesen Titel von einer theologischen als von einer juristischen Facultät erhalten zu haben. Mein Dr. Titel hat kirchlich gar keinen Werth³²⁰, und käme ich kirchenrechtlich in die Lage den Dr. Grad aufzuweisen, so müßte ich wegen mangels des Titels von der Kirche dispensirt werden. Was die andere gütigst berührte Frage betrifft, ob ich eventuell bereit sei, eine neue von der Freiburger Facultät auferlegte Arbeit zu machen, so werden Herr Professor verzeihen, wenn ich diese Frage verneine. Ich wäre dann ja soweit wie vor zwei Jahren, meine mühsame Arbeit wäre, wenigstens bezüglich der Promotion, umsonst gemacht, meine Studien zögen sich in noch weitere Zeit hin und doch möchte ich mit denselben bald zu Ende sein. Auch bin ich infolge meiner angestrengten Arbeit geistig ziemlich abgespannt, daß ich froh bin, für das mündliche Examen mich genügend vorzubereiten. Jedoch würde ich mich wohl zu einer neuen Arbeit entschließen, wenn man auf die mündlichen Rigorosa Verzicht leisten würde. Ließe man mich zur Habilitation zu, so würde wohl jedenfalls eine neue Arbeit das unerläßliche Erforderniß sein und ich mich dazu auch entschließen. Aber warum wollen denn die Herren Collegen des Herrn Professor eine neue Arbeit? Eherecht ist doch auch Theologisches Fach?

Indem ich zum Schlusse Herrn Professor nochmals herzlich danke für alle Liebe und Sorge und zugleich um baldige gütige Nachricht bitte verbleibe ich unter dem Ausdrücke der ausgezeichnetsten Hochachtung Ihr ergebenster Dr. Freisen (im Georgianum).

4.

Warstein (Westfalen), 27. 9. 84.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Im Vertrauen auf Ihre liebevolle Zusage, welche Sie mir voriges Jahr im Herbst machten, darf ich Herrn Professor wohl um eine freundliche Nachricht ersuchen. Wie ich vernehme, hat Prof. Dr. Sentis sein Amt niedergelegt. Wäre unter den jetzigen Verhältnissen vielleicht eine Habilitation meinerseits an der dortigen Facultät möglich? Ich darf wohl beifügen, daß ich März h. a. zu Tübingen auch den Dr. theol. machte und zwar mit der ersten Note. Gegenwärtig bin ich mit dem Druck der eherechtlichen Arbeit³²¹ beschäftigt. Da meine Studien sich fast ausschließlich mit dem Recht und namentlich dem Kirchenrecht befaßten, so wäre mir natürlich eine Habilitation in diesem Fache das Liebste. Würden Herr Professor etwas für mich thun können, so wäre ich stets dankbar. Bezüglich meiner eherechtlichen Arbeit und meiner Dr. Promotion würde die Facultät in Tübingen die nöthige Auskunft geben. Einer freundlichen Nachricht entgegensehend oder einem gütigen Rathe, verbleibe ich mit dem Ausdrücke der ausgezeichnetsten Hochachtung Ihr ergebenster J. Freisen Dr. theol. et jur. utr. z. Z. in Warstein (Westf.).

³²⁰ Weil in der juristischen Fakultät München erworben. — J. Freisen, Vorbehalt von dinglichen Rechten bei Eigenthumsübertragung nach römischem Recht, 1881.

³²¹ Freisen, Geschichte des kanon. Eherechts, vgl. Anm. 288.

5.

München, den 3. Januar 1885.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Ich wollte Ihnen schon dieser Tage einen Brief zusenden, bin aber durch Unwohlsein verhindert, nicht dazu gekommen. Um so lieber ist es mir, daß Sie die große Güte hatten mir zuvorzukommen. Ich habe schon mehrere Briefe von Prof. Lämmer in Breslau erhalten, daß ich mich dort habititieren möchte, und daß man im Laufe des Januar „sicher auf meine amtliche Eingabe rechne“. Ich hatte große Lust auf dieses Anerbieten einzugehen, zumal für einen b l o ß e n Privatdozenten doch Breslau den Vorzug hat vor Freiburg. Habe ich aber in Freiburg Aussicht baldigst, wenn auch nur extraordinarius zu werden, so ziehe ich natürlich Freiburg vor, Ihrem werthen Briefe nach hätte ich ja wohl die erwähnte Aussicht, und unter dieser Voraussetzung werde ich dann dieser Tage ein Gesuch an die Hohe Facultät richten. Sie dürfen Ihren Herrn Collegen wohl gelegentlich sagen, daß ich um Zulassung zur Habilitation also nicht mehr verlegen bin. Ich schenke Ihnen verehrtester Herr Professor das vollste Vertrauen, weiß ich doch von den Tübinger Herrn und auch aus dem Wohlwollen, welches Sie mir die letzte Zeit geschenkt, daß ich nicht Irre gehe. Denke ich aber an mein Verhältnis vom Nov. 1883 mit Ihren Herrn Collegen, so überfällt mich eine bange Ahnung, man werde es mir vielleicht jetzt gerade so machen, um so mehr, als Sie so warm für mich eintreten; doch ich will nach Ihrem freundlichen Rath handeln. Herr Ministerialrath Dr. Arnsberger, dem ich meine juristische Dissertation zusandte, schrieb mir einen äußerst liebenswürdigen Brief, daß er alles aufbieten werde, um mich nach Freiburg zu bringen. Meine Dissertation hat ihm außerordentlich gefallen, da er sie in einem anhängigen Prozesse verwerthen konnte. Man war sehr freundlich mit mir in Carlsruhe. Ebenso war Se. Excellenz Herr Erzbischof³²² äußerst lieb mit mir. Ich danke Ihnen nochmals von Herzen, weil die Freundlichkeit der genannten Herrn nur eine Folge Ihrer liebenswürdigen Empfehlung war. Indem ich Ihre freundlichen Wünsche zum neuen Jahr dankend erwidere, verbleibe ich mit ausgezeichnetster Hochachtung Ihr dankbar ergebenster Dr. Feisen.

6.

München, den 10. Januar 85.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Ihre baldige Nachricht mit dem unerwarteten guten Resultate habe ich erhalten. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre viele Güte. Nach meinem Ordinarium³²³ habe ich wegen des betreffenden Zeugnisses geschrieben; es wird baldigst nachfolgen. Ich warte auf nähere Nachricht von der Facultät und werde dann nach Wunsch eintreffen. Daß man mich von der Anfertigung einer neuen Habilitationsschrift entbunden, war mir äußerst lieb. Ich hätte auch im anderen Falle auf eine Habilitation verzichten müssen, da meine Kräfte an der Ehrechtsarbeit, an welcher ich noch fortwährend beschäftigt bin, ziemlich erschöpft sind. Das Kirchenrecht im nächsten Semester vorzu-

³²² Joh. Baptist von Orbin (1806–1886), 1847 Domkapitular in Freiburg, 1882 Erzbischof ebd.

³²³ Frz. Kaspar Drobe, * Menden 1808, † Paderborn 1891; 1831 Priester, stud. in Bonn, Münster u. Paderborn, 1854 Domkapitular, 1882 Bischof von Paderborn. – *Liese*, 167 f.

tragen, wird bei bescheidenen Ansprüchen wohl möglich sein, zumal ich ja noch einige Monate zur Vorbereitung habe. Wäre es nicht möglich aus dem Eherecht das Thema zur Probelection zu wählen? Es ist mir gleich, aus welchem Theile. Indem ich Ihnen nochmals danke für Ihre Güte und es Ihnen offen ausspreche, daß es mir eine Freude ist, an Ihrer Seite arbeiten zu dürfen, bin ich mit dem Ausdruck höchster Verehrung Ihr ergebenster Dr. Freisen (Georgianum).

7.

München, den 20. Febr. 1885.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Betreffs des noch nachzubringenden Zeugnisses habe ich mich *m e h r e r e m a l e* nach Paderborn gewandt und erhalte als Nachricht, daß es besser sei, wenn ich dem Herrn Erzbischof ein förmliches Entlassungsgesuch vorlege. *Se. Excellenz* hat ja, wie ich von anderer Seite vernehme, mit Paderborn bereits unterhandelt und man hat sich dann endlich dazu entschlossen, mich zu entlassen; jedoch würde man mich nicht eher entlassen, als bis ich ein Stipendium, welches ich erhalten, zurückzahle. [Am Rande: Im Vertrauen.] Die Art und Weise, wie man mich behandelt, ist nicht zu qualifiziren. Herr Professor hatten ja damals auch Anstände, als Sie Professor wurden. Ich habe nun an *Se. Excellenz* geschrieben um Nachricht, ob eine förmliche Entlassung aus Paderborn nöthig sei oder ob ein einfaches Zeugnis genüge. Dürfte ich Sie nicht vielleicht bitten zu bewirken, daß ich recht bald Nachricht von *Sr. Excellenz* erhalte!? Ich bin mit meiner Arbeit jetzt fertig und arbeite am Colleg. Herr Advocat Riegel³²⁴ war so freundlich mir eine Wohnung anzuzeigen, die ich jedoch, weil unmöblirt nicht annehmen konnte. Ich gedenke anfangs April nach Freiburg zu kommen. Mit den besten Empfehlungen an Ihre Fräulein Schwester und nochmaligem herzlichem Dank für alle mir damals erwiesene Liebe verbleibe ich in ausgezeichnete Hochachtung Ihr ergebenster Dr. Freisen (im Georgianum).

8.

München, den 22. Februar [1885]

Hochzuverehrender Herr Professor!

Nicht ganz unvorbereitet erhalte ich Ihre betrübenden Nachrichten. Es ist mir sehr aufgefallen, daß der H. Erzbischof mich ziemlich kalt empfangen. Meinen Dank dafür, daß er *s e l b s t* für meine Person gewesen, hat er nicht angenommen. Was man jetzt thut gegen meine Person, mußte also wohl damals schon festgesetzt sein. Will man einen Hund werfen, kann man leicht einen Stein finden. Wenn Sie meine Arbeit über 7 Zahl der Sacramente lesen, werden Sie finden, daß ich *n u r* Quellen anführe und *subjectiv n u r* die unverfänglichen Worte beifüge, daß die alte Zeit die Frage über die gnadenwirkende Kraft der Ehe nicht discutirt habe. Ich kann doch die Quellen nicht als Fälschungen bezeichnen, damit *opiniones communes*, welche sich um die Geschichte nicht kümmern, recht behalten. Ueber das Zustandekommen der

³²⁴ Ludwig Riegel, Rechtsanwalt, Gauchstr. 3. Freiburger Adreßbuch 1885.

Ehe steht in den Druckbogen noch nichts. Mehrere Prof[essoren] so Schwane³²⁵ in Münster, Dr. Bardenhewer³²⁶ u. a. stimmen ganz mit mir überein. Man warte doch das ganze ab und urtheile dann. Doch, wie gesagt, aus der unverfänglichsten Arbeit kann man eine Häresie entdecken, wenn es sein muß. Man hat hinter mir her gefragt wie hinter einem Spitzbuben. In Paderborn war ich mein Leben ein Mal; man kennt mich dort nicht und war bis zur letzten Zeit sehr freundlich gegen mich. Jetzt aber erhalte ich auf meinen 4 m a l i g e n Versuch um ein Zeugnis erst eine Antwort, dahin lautend, ich solle mittheilen, warum ich für die eigentliche Seelsorge keinen Beruf zu haben glaube. Vorgestern erhalte ich die Nachricht, man schicke mir die Papiere nicht, wenn ich nicht ein erhaltenes Stipendium vorher zurückzahle. Nach canonischem Recht ist solches Ansinnen nicht erlaubt. Paderborn war wohl veranlaßt, mich so zu behandeln. Nach München kam eine Anfrage wegen meines Lebenswandels. Das Ordinariat kennt mich nicht und wandte sich an den Herrn Direktor³²⁷, der geschrieben hat, man könne mir nichts nachsagen. Ich habe auch keine Zeit Verbrechen zu begehen; das einzige Verbrechen ist das, daß ich hie und da den Mund zu weit offen machte über ultramontane Geschichtslügen. Herr Direktor Schmid war nicht sehr erbaut über mein Glück in Freiburg. Haben sonstige „gute“ Freunde mich qualifiziert, so dürfte Se. Excellenz solchen doch wohl angesichts der gegen ihn geschleuderten Beschimpfungen nicht glauben. Ich weiß nicht, was ich thun soll. Doch kann ich wohl kaum nach Breslau gehen, da ich Herrn Pr[ofessor] Lämmer schrieb, ich komme nach Freiburg. Vielleicht macht ein Brief von Ihnen solches gut. Meine Arbeit, die in Tübingen so ausnahmsweise günstig recensirt wurde, kann ich doch wohl nicht sistiren. Gehe es, wie es will. Ich bleibe Ihnen stets dankbar für Ihre große Liebe und Freundschaft, wenn auch meine Zwecke, die Sie so theilnehmend verfolgten, zusammenstürzen. Prof. v. Sicherer läßt Sie und Ihre Frl. Schwester herzlich grüßen und meint, ob Sie nicht hierherkommen. Man hätte in Freiburg sich doch eher nach meiner Person erkundigen sollen. Nun bleibt mir nichts als Schimpf und Schande. Doch, wie Gott will. Ich bitte den Brief zu vernichten und als Vertrauenssache zu behandeln. Unter den herzlichsten Empfehlungen an Ihre frdl. Frl. Schwester verbleibe ich Ihr dankbarster und ergebenster Jos. Freisen.

9.

München, den 26. Februar [1885]

Hochzuverehrender Herr Professor!

Ohne Ihre freundliche Nachricht abzuwarten schreibe ich Ihnen Folgendes. Was die „eingezogenen Erkundigungen“ betrifft, so stammen sie von Herrn

³²⁵ Joseph Anton Schwane, * Dorsten 1824, † Münster 1892; stud. 1843-1846 in Münster, 1847 Priester, Weiterstudium in Bonn und Tübingen, 1853 Privatdoz. für Dogmengesch. und Moraltheol. in Münster, 1877 o. Prof. ebd., 1881 o. Prof. für Dogmatik u. spez. Moral, 1890 Prälat. – *Hegel* Tl. 2, 88.

³²⁶ Otto Bardenhewer, * Mönchengladbach 1851, † München 1935; 1879 Privatdoz. für atl. Exegese in München, 1884 Prof. in Münster, 1886-1924 Prof. für ntl. Exegese in München, apostolischer Protonotar. – *Hegel* Tl. 2, 5.

³²⁷ Andreas Schmid, * Zaumberg (Allgäu) 1840, weiteres nicht ermittelt. Verf. „Geschichte des Gregorianums in München“. Regensburg 1894.

Direktor Schmid. Das Ordinariat zu München, befragt von Freiburg aus, wandte sich an Direktor des Georgianum Schmid. Dieser hat nun eine lange Qualifikation meiner Person und Kenntnisse! an das Ordinariat München geschickt und von dort sind dieselben nach Freiburg befördert. In diesem Schreiben steht unter anderem: Der Herr verkehrt in höchsten Kreisen, hat sich aber trotzdem nichts gegen die Sittlichkeit zu Schulden kommen lassen; er celebrirt seit vielen Jahren in einer Waisenanstalt bei den Schwestern von Niederbronn. Er ist ein ausgezeichnete Jurist, ebenso Canonist, arbeitet seit längerer Zeit am Dekretum Gratiani, hat auf Grund letzterer Arbeit den Dr. theol. in Tübingen erlangt. Ob aber seine sonstigen theologischen Kenntnisse ebenso tüchtig sind und ob er vielleicht trotz seiner gläubigen Richtung nicht später Anstoß erregen könnte, muß dahin gestellt bleiben etc. [Am Rande:] (Dieser Inhalt ist authentisch, wenn auch nicht wörtlich.)

Die Handlung des Herrn, der mir, seitdem ich nicht in München promovirt, nicht wohlwollend gesinnt ist, ist himmelschreiend. Ob ich einige vornehme Familien kenne, weiß er nur vom Hörensagen. Der Mann scheint zu glauben, man thue dort nichts wie Huren. Ferner habe ich in Tübingen ein vollständiges rigorosum machen müssen; meine Arbeit heißt Geschichte des canonischen Eherechts; von meiner juristischen Begabung weiß er ebensowenig etwas, wie von meiner theologischen Nichtbegabung. Alles, was er geschrieben, weiß er vom Hörensagen. Denn ich habe mich mit dem Manne noch niemals eine Viertel-Stunde zusammenhängend unterhalten. Das Zeugnis ist so schwach abgefaßt, daß ich als der größte Schurke dastehen kann, wenn's nöthig ist. Und es scheint ja, man sucht sich im Freiburger Ordinariat an ein[en] Strohalm zu klammern, um mich abzuschütteln. Will man von meiner Kenntnis etwas wissen, so kann darüber nur die Facultät entscheiden, die mich geprüft. Will man über meinen Charakter etwas wissen, so kann ich Ihnen ein Zeugnis von dem Franziskaner-Pater, Helanus³²⁸, der mich seit 5 Jahren kennt, bringen oder auch wohl ein persönliches vom Dompropst Rampf³²⁹. Meinen Herr Professor nicht, es wäre gut von Tübingen aus ein genau spezifizirtes Zeugnis zu verlangen, und solches einzusenden? Daß Dr. Schmid mir nicht wohlwollend gesinnt ist, werde ich offiziell eingestehen. Ich lasse mir meine Ehre nicht rauben. Gerade um sittlichen Schutz zu haben, wohne ich im Seminar und gerade mein vermeintlicher Schutz muß mich stürzen. Man möchte verzweifeln!! Ich grüße Sie herzlich als Ihr ergebenster und dankbarer Dr. Freisen.

Gerade im Begriff den Brief auf die Post zu bringen erhalte ich von Se. Excellenz Nachricht auf meinen Brief, der aber nur privat nicht offizieller Art ist: „Wenn die theologische Facultät Freiburg Ihnen die Auflage machte ein Zeugnis Ihres Ordinarius vorzulegen, so werden Sie sich dieser Auflage nicht entziehen können. Ebenso ist Ihr Ordinarius bis jetzt immer noch der

³²⁸ P. Helan Maierhofer OFM, * Obertrübenbach (Pfalz) 1830, † München 1890; 1851 Eintritt in den Franziskanerorden, 1853 Priester, von da an bis zu seinem Tod in München/ St. Anna tätig, bis 1866 als Kooperator, dann als Pfarrer der Pfarrei. Freundl. Mitteilung von P. Dr. W. Rauch OFM, München.

³²⁹ Michael von Rampf, * München 1825, † Passau 1901; Studium in München u. Freising, 1848 Priester, 1851 Repetitor am Klerikalseminar in Freising, 1854 Prof. für Exegese in Regensburg, im gleichen Jahr Direktor des Seminars in Freising, 1864 Domkapitular in München, 1874 Generalvikar, 1882 Dompropst, 1889 Bischof von Passau.

Hochw. H. Bischof von Paderborn. Ob Sie aus Ihrer bisherigen Diözese austreten und in eine andere aufgenommen werden wollen etwa in die Freiburger wird wohl davon abhängen, daß Sie wirklich an hiesiger Universität eine entsprechende Verwendung finden. Bis jetzt ist diese Frage noch nicht entschieden. — Das Großherzogliche Ministerium hat nämlich dem diesseitigen erzb[ischöflichen] Ordinariate mitgeteilt, daß man beabsichtige Sie als Docenten für das kath[olische] Kirchenr[echt] an hies. Universität zu berufen und hat zugleich mehrere Druckbogen Ihres neuen größeren Werkes beigelegt. Das erzbischöfl. Ordinariat bestellte sofort einen Canonisten und einen Dogmatiker als Referenten für die gemachte Vorlage und beide fanden Ihre Anschauungen nicht entsprechend der kath. Kirchenlehre, was dann zur Folge hatte, dem Groß[erzoglichen] Ministerium zu erwidern, daß man die Theologie Studirenden zu solchen Vorlesungen nicht zulassen könne. Ich erachte es für meine Pflicht, Ihnen hiervon Mittheilung zu machen, damit Sie sich für eine andere Berufung entscheiden können, deren Ihnen ja einige in Aussicht gestellt worden sein sollen. Bevor Sie sich einen sicheren Posten auswärts erwerben, wäre es nicht klug und auch nicht zulässig, aus Ihrer Diözese Paderborn zu scheiden. Es empfiehlt sich danach vor der Hand noch abzuwarten mit der Bitte um Entlassung aus Ihrer Diözese Paderborn bis Sie eine sichere Anstellung anderswo haben. Ihr ergebenster † Joh. B. Orbin. Erzb[ischof]“

Der Brief ist eigenhändig, ich habe wohl das Recht denselben Ihnen zu schreiben. Die beiden Herren verwechseln Traditionsbeweis und Dogmengeschichte. Ich führe ja nur Quellen an; ob sie häretisch oder nicht, hat der Dogmatiker und nicht der Historiker Freisen zu entscheiden. Ich erwarte Ihre näheren Nachrichten. Mit besten Empfehlungen D[er] V[orige].

Ich werde Se. Excellenz danken für seine Nachricht.

10.

Warstein (Westfalen), 9/5 1885.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Ihr freundliches Schreiben vom 2. h. m. ist mir von München nach meiner Heimat nachgesandt worden. Herr Geheimrath Dr. Althoff³³⁰ hatte mich durch eine Karte benachrichtigt, daß Sie die Güte haben würden, mir Näheres mitzuthemen. Wenn ich noch nicht antwortete, so war der Grund meine Unentschlossenheit darüber, ob ich nicht den ganzen gelehrten Kram an den Nagel hängen und anstatt dessen eine Caplanei suchen sollte. Ich habe heute nach Berlin geantwortet und werde Ihnen, sobald wie möglich Näheres mitteilen. Die Freiburger Geschichte wird mir den Hals wohl gebrochen haben und dann wäre vielleicht doch alles vergeblich. Doch wie auch immer, ich danke Ihnen für Ihre neue Aufopferung betreffs meiner Person. Vielleicht finde ich, wenn nicht im Lehramt, doch anderwärts Verwendung. Wie ich mich betreffs der Freiburger Th[eologischen] Facultät verhalten soll, weiß ich noch nicht. Förmlich zu verzichten, ist wohl nicht gut; vielleicht könnte mir die dort erhaltene *venia legendi* bei einer neuen Habilitation nützlich sein. Jeden-

³³⁰ Friedrich Althoff (1839–1908), 1872 Prof. der Rechte in Straßburg, 1882 Vortrag. Rat im preuß. Kultusministerium, 1897 Ministerialdirektor. Kraus war von Straßburg her mit ihm befreundet.

falls komme ich in diesem Semester nicht nach Freiburg und solches wird mir ja wohl die Facultät erlauben können. Könnte ich nicht vom Decanat meine eingesandten Papiere und Druckschriften baldigst zurückerhalten? Ich hätte sie gerne bald zurück. Ich hoffe, die Vorrede zu meiner Arbeit wird solchem Unverstande, wie er im Freiburger Domcapitel herrscht, den Boden entziehen, ändern kann ich wohl die Arbeit nicht und systematisch lügen mag ich nicht.

Obersthofmarschall Frhr. v. Malsen³³¹, den Sie bei Lady Blennerhassett³³² trafen, bat mich, Sie bestens zu grüßen. Bei der Lady war ich noch vor meiner Abreise. An Ihre Fräulein Schwester bitte ich meine besten Empfehlungen auszurichten. Ich selbst verbleibe unter den besten Grüßen in Liebe und Dankbarkeit Ihr treu ergebenster Dr. Freisen.

11.

Berlin, den 23. Mai 1885.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Durch Prof. Dr. Sdralek benachrichtigt, daß man mich in Berlin persönlich kennen lernen möchte, bin ich nach vorheriger Anfrage und diesbezüglicher näherer Festsetzung von Seite des H. Geheimr. Dr. Althoff hieher gereist und dann auf Wunsch des Herrn Geheimraths auch zugleich nach Breslau. In letzterem Ort habe ich alle Professoren besucht, auch den Herrn Fürstbischof³³³. Man war allgemein mit meiner Habilitation einverstanden, auch der Herr Fürstbischof, dem ich, um nicht als Eindringling zu erscheinen, die Freiburger Geschichte erzählte. Prälat Lämmer und Prof. Friedlieb³³⁴ meinten, mich ohne förmliche Habilitation in Breslau zu nostrifiziren, auch Geheimrath Althoff war dafür, damit alles rasch abgemacht sei, bevor der Zeitungsklatsch dazwischen käme. Zu diesem Zwecke hätte ich aber eine Bescheinigung der theologischen Facultät zu Freiburg nothwendig dahingehend, daß die Freiburger Facultät mir die *venia legendi* ertheilt habe und daß ich bereits die Habilitationsrede dortselbst hielt. Diese Erlaubniß habe ich ja auch wirklich von Seite der Facultät erhalten, die Thatsache, daß das Ordinariat gegen mich war, fällt somit nicht in's Gewicht.

Würden Herr Professor nun nicht die Güte haben, mir diese Bescheinigung nach meiner Heimat zu senden? Ich wäre sehr dankbar für diese Freundlichkeit. Pr[älat] Lämmer war äußerst lieb mit mir, auch Prof. Friedlieb, nachdem ich ihm sagte, daß Sie bereit seien, mich zu empfehlen. Beide lassen Grüße durch mich senden, ebenso Dr. Althoff und Cultusminister Gößler. Von hier werde ich morgen nach Münster reisen, um Prof. Sdralek zu besuchen. Die Kosten der Reise werden mir vergütet. Ob meine Feinde auch jetzt das Spiel

³³¹ Ludwig Frhr. von Malsen (1828–1895), Kgl. bayer. Oberstkämmerer.

³³² Charlotte Lady Blennerhassett geb. Gräfin von Leyden, * München 1843, † ebd. 1917; Historikerin und Essayistin, 1870 vermählt mit Sir Rowland Blennerhassett. Sie war seit 1870 mit Kraus befreundet. Den umfangreichen Briefwechsel Kraus/Lady Blennerhassett hoffe ich in Bälde vorlegen zu können.

³³³ Robert Herzog, * Schönwalde (Schles.) 1823, † Breslau 1886; 1848 Priester, 1870 Propst an St. Hedwig in Berlin, 1882 Fürstbischof von Breslau.

³³⁴ Jos. Heinrich Friedlieb, * Meisenheim 1810, † Breslau 1900; 1837 in Trier zum Priester geweiht, 1840 Privatdoz. für Exegese in Bonn, 1845 Prof. für Moraltheol. in Breslau, 1850 für ntl. Exegese. – *Kleineidam*, 132.

verderben, steht bei Gott. Der Hochw. Herr Fürstbischof erklärte, darauf nichts zu geben, ein Zeugnis meines Ordinarius wie die Protection von Prälat Lämmer genügen ihm. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihre Theilnahme an meinen Verhältnissen. Hoffentlich läuft mein unruhiges Schicksals-schiff doch endlich in einen sicheren ruhigen Hafen und ist es nicht ein Glück, das meinen Wünschen entspricht, so muß ich das Glück in der Entsagung zu finden wissen. Schon mancher kam nicht zu seinem Ziele. Unter den besten Empfehlungen an Ihre Fräulein Schwester bin ich in Hochachtung und Verehrung Ihr dankbar ergebenster Dr. Freisen in Warstein (Westfalen).

12.

Hoinkhausen b/Oestereiden (Westfalen), 3.12.85.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Zum heutigen Namenstage bitte ich meine herzlichsten Glück- und Segenswünsche genehmigen zu wollen. – Darf ich von meinen persönlichen Verhältnissen beifügen, so bin ich seit einem halben Jahre in einer Dorfgemeinde Cooperator. In Berlin war ich zu Ostern. Man nahm mich sehr freundlich auf; ich reiste zugleich nach Breslau wo ich ebenfalls von Prof. Lämmer und Friedlieb äußerst freundlich aufgenommen wurde. Die Kosten sind mir von Berlin zurückerstattet worden. Auch H. Fürstbischof war freundlich gegen mich und wünschte meine Habilitation in Breslau. Nachher scheint dann der allmächtige Dr. Franz³³⁵ gearbeitet zu haben, ich erhalte die Antwort, man müsse mir die missio verweigern aus denselben Gründen wie es in Freiburg der Fall war. „Da steh ich nun ich armer Thor!“ Mein Werk ist erst zu $\frac{1}{3}$ fertig, da Fues³³⁶ langsam macht. Meine Untersuchung im „Archiv“³³⁷ scheint doch nicht so arg böse aufgefaßt worden zu sein, obwohl ja Freiburg darin das corpus delicti witterte. Paderborn möchte mich hier behalten und die Versetzung auf die primitivste Stelle scheint den Zweck zu haben mich „mürbe“ zu machen. Muß ich wohl nach Berlin den Mißerfolg berichten? Ich habe vor einigen Tagen mein Habilitationsgesuch zurückgezogen. Ich lasse jetzt alles laufen, wie es läuft. Ich bitte Ihre freundliche Fräulein Schwester vielmals zu grüßen und würde mich glücklich schätzen ein Paar Worte von Ihrer Hand zu erhalten. Mit ausgezeichnete Hochachtung und Liebe Ihr ergebenster Dr. Freisen.

³³⁵ Erich Frantz, * Liegnitz 1842, † Pasing 1903; Sohn eines Konvertiten, zuerst Maler, 1871 Priester (Breslau), 1879 Dr. theol. in Freiburg i. Br., 1887 Honorarprof. für christl. Archäologie u. Kunstgesch. in Münster i. W., 1888 in Breslau, wo er auch Patrologie und allg. Kirchengesch. las; 1899 wegen Krankheit beurlaubt. – *Kleineidam*, 161, *Hegel* Tl. 2, 107 f., *Müller*, 105.

³³⁶ Franz Fues, der Tübinger Verleger Freisens.

³³⁷ *J. Freisen*, Die Entwicklung des kirchlichen Eheschließungsrechts. In: *Arch. f. kathol. Kirchenrecht* 52, 1884, 361–389; 53, 1885, 71–104, 369–395; 54, 1885, 10–44 u. 361–380. S. 380 Anmerkung der Redaktion: „An Gegenbemerkungen gegen die Anschauungen des Herrn Verfassers wird es gewiß auch von kathol. Seite nicht fehlen. Im Interesse der Sache, wie auch der gelehrten Ausführungen des Herrn Verfassers stehen daher, wie wir übrigens wohl kaum ausdrücklich zu bemerken brauchen, die Spalten des Archivs zur weiteren sachlichen Diskussion dieser Fragen offen.“

13.

Hellefeld b. Arnsberg (Westfalen), den 1. December 1886.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Ihnen zu Ihrem kommenden Namenstage die herzlichsten Wünsche zu senden; zugleich mit diesen Wünschen verbinde ich den besten Dank für Ihr großes Wohlwollen, das Sie mir stets bewiesen. – Sollte es Ihnen angenehm sein – und das darf ich sicher hoffen – über meine Verhältnisse etwas zu erfahren, so bin ich von meiner Cooperatur versetzt in ein Dorf mit ungefähr 20 Häusern in Mitten der sauerländischen Berge, abgeschlossen von allem Verkehr, wissenschaftlichem und menschlichem. Keine Bahn, keine Post fährt dahin. Hier wird man mich wohl mürbe machen wollen. Ich bin hingegangen, da mein Buch noch nicht fertig ist und Druckbogen kann man ja in Sibirien recht gut verbessern. Was mein Lebensschicksal noch sein wird, weiß ich nicht, aber ich muß doch zuerst wohl den Druck meines Buches abwarten. Um ordentlich hier zu leben, müßte ich ein Paar Kühe anschaffen und damit die 47 Morgen Ackerland bewirthschaften, aber darauf habe ich doch verzichtet. – Hoffentlich geht es Ihnen recht gut, was ich von Herzen wünsche. Prof. Lämmer meinte neulich, bei der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles³⁸⁸ könne ich wohl in Freiburg Verwendung finden, aber das wird wohl nicht möglich sein. Hoffentlich wird das Giftbuch, wegen dessen ich von jedem grünen Jungen besprochen werde, wohl bald fertig sein. Die Freiburger Affair hat mir bis jetzt alle Wege versperrt. Doch man muß hoffen gegen die Hoffnung (Römer). Ich bitte Ihre Fräulein Schwester bestens zu grüßen und bin in Liebe und Verehrung Ihr stets treuer Dr. Freisen.

14.

Hellefeld (Westfalen), den 1. Dec. 87.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Gestatten Sie, daß ich zu Ihrem Namenstage Ihnen meine aufrichtigsten Wünsche darbringe. Meine Verhältnisse haben sich noch nicht geändert. Das Eherecht wird jetzt im Handel sein, wenigstens schrieb mir mein Verleger solches. Was es nun gibt, muß ich abwarten. Ich möchte doch so gerne aus den hiesigen Verhältnissen. Sollte es in dem großen Deutschen Reiche kein Plätzchen geben, wo ich thätig sein könnte nach meiner Weise? Wenn es Ihnen bei Ihrer ausgedehnten Bekanntschaft in höheren und höchsten Kreisen möglich wäre, mir zu helfen, ich wäre Ihnen zeitlebens dankbar. Hier kann ich unmöglich auf l ä n g e r e Zeit mehr sein, ich gehe sonst zu Grunde körperlich und geistig. Wäre eine Anstellung an einem Seminar oder Gymnasium nicht möglich? Auf die Dozentur soll ich doch wohl vorläufig verzichten müssen. Sie hatten recht, wenn Sie mal äußerten: „Die Theologie ist gegenwärtig ein schlechtes Handwerk“; ich habe es ja erfahren und muß es jeden Tag von Neuem fühlen. Ich verbleibe in Liebe und Anhänglichkeit Ihr treu ergebener Dr. Freisen.

³⁸⁸ Durch Joh. Christian Roos (1828–1896), 1869 Domkapitular und Stadtpfarrer in Limburg, 1885 Bischof ebd., am 2. 6. 1886 zum Erzb. von Freiburg gewählt.

15.

Hellefeld (Westfalen), 1. Dec. 88.

Theurer Herr Professor!

Zu Ihrem Namenstage sende ich meine herzlichsten Wünsche. Mögen dieselben Ihnen sein ein petite épreuve d'amour, ein kleines Zeichen meiner Anhänglichkeit, Verehrung und Dankbarkeit für das Wohlwollen, das Sie mir stets entgegengebracht haben, namentlich in den Stunden der Verfolgung und des Scheiterns jugendlicher Lebenshoffnungen. Der Herr Dechant³³⁹, bei dem ich Vicar bin, ist vorgestern gestorben; ich werde wohl jetzt das Bündel nochmals schnüren müssen, um anderswo Reue zu suchen über ketzerische Anschauungen der früheren Tage. Nun es wird alles irgendwo für gut sein. Entschuldigen Sie meine Eile. Ich verbleibe in Liebe und Verehrung Ihr treu ergebener Dr. Freisen.

16.

Erfurt, den 31. Juli 1889.

Hochgeehrter Herr Professor!

Sie ersehen, daß ich nicht mehr in dem einsamen Dörfchen Hellefeld, sondern in Erfurt bin. Die Stimmung in Paderborn ist gegenwärtig für mich eine günstigere, da der frühere General-Vicar Berhorst³⁴⁰ vor einiger Zeit wegen Krankheit (Wahnsinn) sein Amt niederlegen mußte. Er soll jedoch wieder aus der Heilanstalt entlassen sein. Sein Nachfolger ist Dr. Schulte³⁴¹, der mir wohlgesinnt ist. Gegenwärtig ist etwas zu machen, wenn nicht alles täuscht. Ich hätte hier in Erfurt auch Zeit zum Studium, aber die litterarischen Hilfsmittel fehlen hierselbst. Vielleicht kann ich hier auf der alten Universitäts-Bibliothek einen codex edieren. Man kommt dann doch mal wieder zwischen die Leute. Auch bin ich hier wieder unter Menschen, die eventuell in Berlin mich empfehlen würden. Könnten Sie Prof. Heiner³⁴² nicht veranlassen, daß er mein unglückliches Buch recensierte? Vielleicht in Friedberg's Zeitschrift für Kirchenrecht? Kein Mensch läßt sich herbei zu einer Kritik. Es waltet doch ein wahrer Unstern über mir. In Vering's Archiv standen neulich ein paar Sätze über das Buch, aus denen man sah, daß der Scribent auch keine Seite von dem Buche angesehen hatte³⁴³. Man sollte in das Archiv auch nicht einen

³³⁹ Kaspar Joh. Böller, * Schmalleberg 1813, † Hellefeld 29. 11. 1888; Studium in Bonn, Münster u. Paderborn, 1840 Priester u. Schulvikar in Meschede, 1847 Kaplan in Rumbeck, 1858 Pf. ebd., 1870 Pf. in Hellefeld, 1870 Dechant (Dekanat Arnsberg). – *Liese*, 125.

³⁴⁰ Joh. Georg Berhorst, * Ostenland 1829, † Paderborn 1890; stud. in Paderborn, 1853 Priester, 1858 Dr. theol. Würzburg, 1869 Pf. in Paderborn zugl. Militärpf., 1882 Domkapitular, 1884–1889 Generalvikar, 1885 Domdechant. – *Liese*, 113.

³⁴¹ Franz Xaver Schulte, * Callenhardt 1833, † Paderborn 1891; stud. in Münster u. Paderborn, 1857 Priester, 1861 Rektor in Erfurt, 1866 Prof. für Philologie und Geschichte in Paderborn, 1867 Dr. theol. Freiburg i. Br., 1873 Pf. in Erwitte, 1884 Domkapitular in Paderborn, 1887 Prof. für Kirchengesch. ebd., 1889 Generalvikar, 1890 Domdechant. – *Liese*, 502, *Müller*, 101.

³⁴² Heiners kritische Besprechung in der „Literar. Rundschau“, Jg. 15, 1889, 362 ff. wird Freisen keine reine Freude bereitet haben.

³⁴³ Die Besprechung von Freisens „Gesch. des kanon. Eherechts“ durch R. Scheidemantel in: Arch. f. kath. Kirchenrecht 61, 1889, 359. – Scheidemantel schreibt: „... Das Werk bietet eine bisher in diesem Umfange nicht vorhandene Geschichte des Ehegerichts... Bei den Aus-

Satz mehr schreiben. Ich habe mich noch immer auf Sie verlassen und meine, Sie müßten mich endlich, nachdem ich alle Misereen überstanden, doch irgendwo unterbringen. Hiermit will ich schließen. Ich bin unter herzlichsten Grüßen Ihr dankbar ergebenster Dr. Freisen, Domvicar.

17.

Erfurt, den 2. Dec. 89.

Hochgeehrter Herr Professor!

Ihr Namenstag bietet mir wie alljährlich so auch dieses Mal eine willkommene Gelegenheit etwas von mir hören zu lassen. Heiner wird Ihnen Näheres von mir erzählt haben, vermutlich, daß die Leute an der P a d e r mit ihrer B o r n i r t h e i t mich auch dieses Mal wieder ignoriert haben. Ich sitze hier wenigstens wieder unter Menschen und fange allmählich an auch wieder einer zu sein. Meine früheren Verhältnisse waren wohl eine schöne Gelegenheit Schätze für den Himmel zu sammeln, aber doch eine sehr bittere und große Opfer verlangende Gelegenheit. Ich hoffe noch immer auf Erfüllung meiner Wünsche, aber ich gehöre schon bald nach der Ausdrucksweise des Sachsenspiegels zu den Leuten, die „über ihre Jahre hinausgekommen sind“. Ich bitte mich nicht zu vergessen und wünsche Ihnen zu Ihrem Namenstage alles Gute, das der Mensch auf dieser Erde nöthig hat. In Hochachtung und Liebe Ihr treu ergebener Freisen.

18.

Erfurt, den 1. Dec. 1890.

Hochgeehrter Herr Professor!

Zu Ihrem Namenstage sende ich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Zugleich gratuliere ich noch nachträglich zu dem erlangten Hofrath; ich hatte ganz darauf vergessen, sonst hätte ich solches eher gethan. Ich ertrage hier in Erfurt das Dasein, habe wenigstens so viel um zu leben, in Hellefeld war einschränken mein Rentmeister. Heiner und Hoberg werden mich bei Ihnen recht in schlechtes Licht gestellt haben! Die haben leicht räsonnieren. Von der Höhe aus sind die Menschen im Thale Zwerge, in Wirklichkeit aber ist der eine nicht größer wie der andere. Sonstiges Neue über mich wird Heiner Ihnen schon mitgetheilt haben, wenigstens hatte ich ihm neben vielen Grüßen solches aufgetragen. Ich schließe mit der Bitte meiner nicht zu vergessen. In Hochachtung und Verehrung Ihr ergebenster Freisen.

einandersetzungen über die Sacramentalität der Ehe will der Verf. . . . nur ein Stück Dogmengeschichte, keine Dogmatik . . . geben . . . Ob der Verf. die Quellen und Schriftsteller überall richtig verstanden hat und ob seine Meinungen durchweg richtig sind, das ist eine andere Frage. Die Darstellung des Verf. ist gewandt, nur die Art und Weise, wie er öfters Controversen so kurz vom hohen Olymp herab abzuthun sucht, . . . berührt weniger angenehm. Immerhin hat der Verf. aber, wenn auch nicht in jeder, so doch in vieler Hinsicht eine Lücke der Wissenschaft ausgefüllt.“

19.

Paderborn, den 4. Juni [1892]

Hochgeehrtester Herr Geheimrath!

Endlich bin ich durch unsern neuen Herrn Bischof³⁴⁴ doch an's Docieren gekommen, wie Sie von Hoberg gewiß gehört haben. Es hat zwar an Gegenversuchen nicht gefehlt, aber Prälat Simar hat sich nicht abhalten lassen. Vielleicht sehe ich Sie nun bald mal wieder.

Darf ich zugleich Ihrem Wohlwollen Herrn Pfr. Schauer³⁴⁵ empfehlen, der in Freiburg promovieren will und vielleicht sein Gesuch schon eingeschickt hat. Er ist ein kluger Mann. Seien Sie gnädig mit ihm.

Mit der Bitte meiner auch fernerhin Ihr Wohlwollen nicht zu entziehen verbleibe ich in Liebe und alter Treue Ihr ergebenster Freisen.

20.

Paderborn, 2. Dec. 1897.

Sehr geehrter Herr Geheimrath!

Zum hohen Namensfeste sende ich in alter Anhänglichkeit und Verehrung meine herzlichsten Glückwünsche. Hoffentlich geht es Ihnen mit der Gesundheit wieder besser und langt die Kraft noch zu mancher schönen Arbeit. Auch ich habe längere Jahre laboriert, fange aber jetzt wieder an einige kleinere Sachen zu arbeiten, die ich diesen Herbst im Norden sammelte. Es wollte bisher noch nicht gelingen irgendwo anzukommen. Die Kirchengeschichte in Münster lehnte ich aus mehreren Gründen³⁴⁶ ab und hoffe weiter. Vergessen Sie nicht Ihren Sie verehrenden und hochschätzenden Freisen.

[Anlage 1.]³⁴⁷

Franz Quirin von Kober an F. X. Kraus

Tübingen, 4. Januar 1885.

Verehrter Herr Collega

Ihre freundliche Anfrage betreffend den Herrn Dr. jur. Freisen, der bei uns den theologischen Doctorgrad erworben hat, beeile ich mich in Folgendem kurz zu beantworten. Derselbe überreichte der hiesigen kath. theologischen Facultät eine umfangreiche, sehr einläßliche Abhandlung über das Eherecht bei Gratian u. seinen Glossatoren. Ich hatte darüber zu referieren. Die Arbeit

³⁴⁴ Hubert Simar, * Eupen 1835, † Köln 1902; 1859 Priester, 1860 Privatdoz. für ntl. Exegese in Bonn, 1864 a.o. Prof. für Moral, 1880 o. Prof. für Dogmatik, 1891 Bischof von Paderborn, 1899 Erzb. von Köln. Vgl. Anm. 172. – *Liese*, 518 f.

³⁴⁵ Franz Schauer^{te}, * Oberherndorf 1848, † 1910 ebd., 1874 Priester u. Hilfsgeistl. in Friedrichroda, 1882 Pf. in Erfurt, 1893 Dr. theol. Freiburg, 1901 Pf. u. Propst in Magdeburg, zugl. Bischöfl. Kommissar. Als Unterlage der Promotion dienten seine Schriften: *Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt*. 1887; *Die Jungfrau von Orléans*. 1888. = Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. X; *Christina Königin von Schweden*, 1880 u. vier weitere Veröffentlichungen. – *Müller*, 109, *Liese*, 472.

³⁴⁶ Als Nachfolger Max Sdraleks, der 1896 Prof. für Kirchengeschichte in Breslau geworden war. *Hegel* erwähnt einen solchen Ruf Freisens nicht, wohl aber der Nekrolog von *Bendel-Hilling*, 535.

³⁴⁷ Original im Kraus-Nachl.; Abschr.: Univ.-Archiv Freiburg i. Br., Reg. Akten V 1/58

erwies sich als eine treffliche, durchaus in wissenschaftlichem Geiste gehaltene, materiell u. formell hervorragende Leistung, wiewohl ich mit einzelnen ihrer Aufstellungen mich nicht einverstanden erklären konnte. Der Verfasser zeigte umfassende juristische u. canonistische Kenntnisse, klaren Verstand, gesundes Urtheil, Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur u. ein scharfes kritisches Talent, das jedoch in der Polemik Maß zu halten weiß; an einigen Stellen jedoch dürften die Grenzen, welche der literarische Usus vorzeichnet, in der Hitze des Gefechtes überschritten worden sein.

Ich glaube, daß Dr. Freisen bei seiner geistigen Begabung, seinem regen Eifer u. lebendigem Interesse für die Wissenschaft sich zu einem ernstesten u. würdigen Gelehrten durchbilden wird. Mit seiner Zulassung als Privatdocent macht Ihre Facultät ohne Zweifel eine gute Acquisition, zumal da er, wie mir scheint, ein bescheidener Mann u. ein nobler Charakter ist. Das voranstehende Urtheil macht keinen Anspruch auf Untrüglichkeit, dasselbe beruht auf einer kurzen Durchsicht der eingereichten Abhandlung u. auf einem schnell vorübergehenden persönlichen Verkehr, ist aber der ehrliche Ausdruck meiner Ueberzeugung.

Indem ich Ihre Glückwünsche zum Jahreswechsel von Herzen erwidere u. Sie freundlich grüße, verbleibe ich mit ausgezeichnetener Verehrung Ihr ganz ergebener Prof. D. Kober

[Anlage 2.]³⁴⁸

pr. 3. März 85

2527

Die theologische Facultät
der Universität Freiburg.

Freiburg den 2^{ten} März 1885

Die Vorlesungen über Kirchenrecht an der
Universität Freiburg betr.

An den akademischen Senat

Mit Beziehung auf den uns unterm 21. v. Mts. zugestellten Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 17. v. Mts. N^o 3261 in rubr. Betreff beehren wir uns zu berichten:

Die katholische theologische Facultät von Tübingen hat dem Dr. Freisen auf Grund der ihr in Manuscript vorgelegten, vom hiesigen Erzbischöfl. Ordinariat beanstandeten Schrift das theologische Doktorat erteilt u. der dortige Professor des canonischen Rechts Dr. v. Kober hat auch in einem Privat Schreiben an Professor Kraus ein sehr rühmliches Urtheil über denselben ausgesprochen, was unsere eigene günstige Ansicht bestärkte. Die uns mit neuerlichem Ministerialerlaß in Abschrift mitgetheilte Aeußerung des Erzbischöfl. Ordinariats hat uns aber jetzt veranlaßt, unsern Professor der Dogmatik Dr. Wörter, weil die Beanstandung vornehmlich dogmatische Punkte betrifft, mit einer genauen Prüfung der betr. Schrift zu beauftragen, worauf er die angeschlossenen Bemerkungen eingebracht hat, womit die Facultät sich ein-

³⁴⁸ Univ.-Archiv Freiburg, Reg. Akten V 1/58; Abschr. ebd. Personal-Akten Freisen.

verstanden erklärt. Hiernach befinden sich unter den beanstandeten Bestandtheilen mehrere, die keine maßgebende Einsprache begründen, aber auch solche, die mit dem katholischen Dogma u. der kirchlichen Grundlage des Kirchenrechts unvereinbar sind, die öffentlichen Tadel zur Folge haben könnten. Wir können deßhalb auf unserm frühern Antrage auf Uebertragung von Vorlesungen über Kirchenrecht für unsere Studirenden der Theologie an Freisen nicht bestehen, sondern müssen denselben Antrag zurückziehen, um Verlegenheiten zu vermeiden. Der von ihm erworbene Charakter als Privatdocent kann nicht ohne Weiteres annullirt werden, aber wir erwarten, daß derselbe, wenn er vom Stand der Angelegenheit unterrichtet wird, was wir thun werden, selbst auf den Gebrauch der Privatdocentschaft verzichten werde. Eine andere Persönlichkeit zur Vertretung der kirchenrechtlichen Lehrkanzel wurde weder bei der Facultät, noch im Senate in Vorschlag gebracht, auch nicht der vom erzbischöfl. Ordinariat genannte Privatdocent Dr. Schrörs in München u. wir können diesen auch jetzt nicht in Vorschlag bringen, da wir von seinen kanonischen Studien und Leistungen u. seiner persönlichen Eigenschaft keine Kenntnis haben. Wir wissen von demselben nur, daß er eine historische Schrift über den Erzbischof Hinkmar von Rheims verfaßt.

Unter den obwaltenden Verhältnissen müssen wir eine provisorische Vertretung der betr. Lehrkanzel beantragen u. die Mehrheit der Facultätsmitglieder ist darin übereingekommen, den geistlichen Lehrer am Gymnasium zu Baden Dr. Anton Leinz dazu in der Eigenschaft als Supplent in Vorschlag zu bringen. Nach dem bei den Universitätsakten befindlichen Absolutorien desselben vom Jahr 1872 hat er dahier ausser den theologischen Collegien auch fünf juristische über Hauptfächer gehört u. wurde später in Heidelberg zum Doktor utriusque juris promovirt. Sollten seine Leistungen nicht genügen, so hat die Universität freie Hand, am Ende des nächsten Sommersemesters ihn wieder zu entlassen u. es könnten dann oder schon früher neue Anträge gestellt werden. Wir haben aber gutes Vertrauen zu ihm. Dr Ad Maier, D.Z. Decan

Fortsetzung folgt.

Stellungnahme des Schriftleiters des Freiburger Diözesanarchivs: In meiner Eigenschaft als Herausgeber der in Anm. 44 zitierten Reihe möchte ich auf die Bearbeitungskriterien der Bibliographie zur Universitätsgeschichte verweisen, wonach biographische Titel nur dann Aufnahme gefunden haben, wenn der fragliche Artikel etwas aussagte über Beziehungen zu Hochschulproblemen oder zu einer bestimmten Hochschule. So erscheint unter Nr. 3050 der o. a. Bibliographie die Studie von *H. Schiel*, Tübinger Theologen in Verbindung mit F. X. Kraus – freilich unter der Universität Tübingen.

Josef Schmitt (1874-1939)
Bausteine zur Würdigung seines Wirkens
als badischer Jurist und Politiker

von Josef Bartilla-Alexander Hollerbach

I.

Am 11. März 1933 vollzog sich unter dramatischen Umständen die nationalsozialistische Machtübernahme in Baden¹. An diesem Tag wurden um 8.30 Uhr die Ratifikationsurkunden zum Badischen Konkordat, um 10 Uhr diejenigen zum Badischen Kirchenvertrag in Karlsruhe ausgetauscht². Es war dies „die letzte Amtshandlung der frei gewählten Regierung in dem demokratischen Land Baden“³, einer Regierung, in der *Josef Schmitt* damals das Justizressort verwaltete und zugleich das Amt des Staatspräsidenten ausübte. Als der Reichskommissar *Robert Wagner* am späteren Vormittag des 11. März 1933 dem Staatspräsidenten eröffnete, daß ihm und den übrigen Ministern jede weitere Amtshandlung untersagt sei, machte Josef Schmitt mutig geltend, daß er dem Reichskommissar weder die Macht noch die Räume des Ministeriums übergeben könne, da er die Berechtigung der Maßnahmen nicht anzuerkennen vermöge; er weiche aber der Gewalt. Daraufhin wurde er für mehrere Stunden in Schutzhaft genommen; die weitere Ausübung seiner Regierungsfunktionen wurde ihm unmöglich gemacht⁴.

¹ Grundlegend dazu *Horst Rehberger*, Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Heidelberg 1966 (Heidelberger Rechtswiss. Abh., N. F. 19), bes. 90 ff. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit sind vom Autor unter demselben Titel mitgeteilt in: *Oberrheinische Studien II*, hrsg. v. *Alfons Schäfer*, Karlsruhe 1973, 203-222.

² Zu diesem Zusammenhang vgl. vom *Zweitverfasser*, Streiflichter zur Entstehungsgeschichte der Badischen Staatskirchenverträge von 1932, ZRG Kan. Abt. 92 (61), 1975, 339 f.

³ *Ernst Föhr*, Geschichte des Badischen Konkordats, Freiburg 1958, 55.

⁴ Vgl. dazu im einzelnen *Rehberger* (Anm. 1), 102-106. Ein Bericht Wagners über die Vorgänge in Karlsruhe jetzt abgedruckt bei *Jörg Schadt* (Bearb.), Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden, Stuttgart 1976 (Veröff. des Stadtarchivs Mannheim. 3), 53-56.

Damit fand die politische und berufliche Karriere eines Mannes ein abruptes Ende, der sich bis dahin beträchtliche Verdienste als staatskirchenrechtlicher Experte und als badischer Zentrumspolitiker erworben hatte. Er hat eine wichtige Etappe in der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Baden mitgetragen und aus christlichem Geist wie aus demokratischer Überzeugung hohe politische Verantwortung übernommen. Es ist deshalb nicht unangemessen, seiner gerade im Jubiläumsjahr der Erzdiözese Freiburg zu gedenken und einige Bausteine zur Würdigung seines juristischen, politischen und staatsmännischen Wirkens zusammenzutragen⁵.

II.

Josef Schmitt war ein Sohn des badischen Frankenlandes. Am 2. April 1874 wurde er als das jüngste von acht Kindern eines Schmiedemeisters in Lauda geboren. Dort besuchte er die Volksschule, anschließend das Gymnasium in Tauberbischofsheim, wo er 1892 das Abitur ablegte. Elternhaus, Pfarrhaus und Schule haben ihm in einer unangefochtenen, aber keineswegs eng eingekapselten katholischen Umwelt tiefverwurzelte Religiosität und solide Bildung vermittelt.

Eine zweite Lebensphase begann mit dem Studium der Rechtswissenschaft, dem er in Heidelberg und – während eines Semesters – in Berlin oblag. Nach dem ersten juristischen Staatsexamen, 1896 mit Prädikat abgelegt, unterzog sich Schmitt dem üblichen Vorbereitungsdienst bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, u. a. in Neustadt im Schwarzwald, in Waldshut und in Wertheim. 1899 folgte die zweite Staatsprüfung. Unmittelbar danach leistete er sein einjährig-freiwilliges Jahr beim 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 in Konstanz ab.

Am 22. September 1900 wurde Josef Schmitt zum Großherzoglichen Amtsrichter in Boxberg ernannt, einer kleinen Amtsstadt in seiner engeren Heimat. Schien damit der Anfang einer normalen Juristenlaufbahn im Justizdienst gemacht zu sein, so erfuhr seine Lebensbahn schon nach sehr kurzer Zeit eine bedeutungsvolle Richtungsänderung. Unter dem 29. April 1901 wurde er nämlich – zunächst mit dem Titel „Assessor“ – auf kirchlichen Vorschlag hin

⁵ Die Darstellung stützt sich vornehmlich auf die vom *Erstverfasser* vorgelegte Freiburger juristische Dissertation, die unter dem Titel: *Der badische Staatsmann und Jurist Josef Schmitt (1874–1939). Ein Beitrag zur badischen Geschichte und zur Geschichte der Staatskirchenrechtslehre in der Weimarer Republik*, im Erscheinen begriffen ist (Frankfurt a. M. 1977).

zum Kollegialmitglied des Katholischen Oberstiftungsrats ernannt. Alsbald danach, am 4. Mai 1901, schloß er die Ehe mit *Anna Augusta Göbringer*⁶ aus Karlsruhe.

In der Behörde des Oberstiftungsrats⁷ in Karlsruhe, die der „unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staates“⁸ stehenden Verwaltung des Kirchenvermögens gewidmet war, befand sich Josef Schmitt gewissermaßen in vorderster Linie der staatskirchenrechtlichen und staatskirchenpolitischen Front. Die Erinnerungen an den Kulturkampf in Baden und im Reich⁹ waren noch lebendig, das System der Staatskirchenhoheit war, wenn auch mit einigen Modifikationen, neu befestigt worden. Immerhin war durch den in Gang befindlichen Abbau der Kampfgesetzgebung eine gewisse Normalisierung eingetreten¹⁰, und insbesondere auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung hatte man gerade mit der Schaffung der doppel funktionellen Behörde des Oberstiftungsrats schon eine wichtige Stufe auf dem Weg zu voller kirchlicher Emanzipation erreicht¹¹. Jedenfalls kam Schmitt, der 1903 zum Oberstiftungsrat befördert wurde, in engste Berührung mit einer ebenso komplizierten wie interessanten Rechtsmaterie, und er ist in ihr rasch zu einem der maßgebenden Sachverständigen geworden.

Von allem Anfang hat er sich zu den ihn beschäftigenden Fragen auch in der Form wissenschaftlicher Abhandlungen geäußert¹². Bald trat er überdies mit einer Buchpublikation hervor, nämlich mit der

⁶ Aus dieser Ehe sind zwei Töchter hervorgegangen: Frau Elisabeth Reich, geb. Schmitt, wohnhaft in Freiburg; Frau Johanna Wiedemann, geb. Schmitt, wohnhaft in London. Beide Verfasser haben den genannten Damen für klärende Gespräche und für Materialien herzlich zu danken.

⁷ Zu Struktur und Aufgaben dieser Behörde vgl. *Ernst Walz*, Das Staatsrecht des Großherzogtums Baden, Tübingen 1909, 470 f. Der geschichtliche Hintergrund ist näher analysiert bei *Anselm Dietrich*, Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Großherzogtum Baden bis zur Errichtung des katholischen Oberstiftungsrates (1803–1860), Diss. jur. Freiburg i. Br. 1966.

⁸ So die Formulierung in § 10 des Gesetzes v. 9. Okt. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. (RegBl. S. 375). Vgl. auch die zu dessen Vollzug ergangene Verordnung v. 20. Nov. 1861, die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens betr. (RegBl. S. 465).

⁹ Grundlegend dazu jetzt *Josef Becker*, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876, Mainz 1973 (Veröff. d. Kommission f. Zeitgeschichte, B 14).

¹⁰ Dazu im einzelnen *Manfred Stadelhofer*, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918, Mainz 1969 (Veröff. d. Kommission f. Zeitgeschichte, B 3).

¹¹ Entscheidend dann das badische Kirchenvermögensgesetz v. 14. April 1927 (GVBl. S. 97). Vgl. dazu auch unten bei Anm. 39–42.

¹² Vgl. die im Anhang beigefügte Bibliographie unter III 1–4.

umfassenden Untersuchung über das Simultankirchenrecht in Baden, die ganz aus der praktischen Auseinandersetzung mit dem Problem erwachsen ist¹³. Kontakte mit *Alfred Schultze*, dem damaligen Kirchenrechtler an der Freiburger Rechtsfakultät¹⁴, haben es Schmitt ermöglicht, das schon längst fertige Buch als Promotionsschrift einzureichen: im Frühjahr 1913 wurde Schmitt in Freiburg „magna cum laude“ zum Dr. jur. promoviert¹⁵. Schultze konnte sein Gutachten mit der Feststellung beginnen, die Arbeit Schmitts erfreue sich in der Literatur bereits eines guten Rufes. Sie führe über das bis dahin maßgebende Buch von *Emil Sehling*¹⁶ erheblich hinaus und biete vor allem durch die Zugrundelegung des BGB ganz Neues. Kritisch wird eine gewisse Kasuistik apostrophiert, die auf einer „atomisierenden Methode“ beruhe; aber insgesamt wird hervorgehoben, daß die Arbeit das Niveau einer normalen Doktordissertation übertreffe. In der Tat figuriert die Schmittsche Abhandlung bis heute unter den maßgebenden Darstellungen dieses Problemkreises¹⁷; für Baden ist sie schlechthin grundlegend geblieben. Dabei hat sie sich in akademischer Analyse nicht erschöpft, sondern formulierte auch ein praktisch-kirchenpolitisches Programm, wenn gesagt wird, es liege im öffentlichen Interesse, die Simultaneen freiwillig aufzuheben¹⁸.

Hatte schon das juristische Erstlingswerk Josef Schmitt als ausgezeichneten praktischen Juristen ausgewiesen, der von der Praxis her die Probleme seiner Arbeit in Stil und Methode wissenschaftlich qualifiziert anzugehen in der Lage ist, so bedeutete auch die zweite selbständig erschienene Schrift über das Problem der Kirchenbaupflicht¹⁹ eine Bereicherung für das staatskirchenrechtliche Schrifttum. Wiederum handelte es sich um eine aus der Praxis herausgewachsene grundlegende Orientierung für die Praxis, jedenfalls für den Bereich Badens. Wie sehr der Autor sich schon einen guten Namen gemacht hatte, zeigt schließlich die Tatsache, daß er für die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, die am 8. Oktober 1912 in Freiburg stattfand, zu einem Vortrag eingeladen wurde. Er hat dort

¹³ Genaue Angaben in der Bibliographie unter I 1.

¹⁴ Vgl. dazu vom *Zweitverfasser*, Zur Geschichte der Vertretung des Kirchenrechts an der Universität Freiburg i. Br. im 19. Jahrhundert, ZRG Kan. Abt. 90 (59), 1973, 367 f.

¹⁵ Universitäts-Archiv Freiburg, Rechts- u. Staatswiss. Fakultät, Promotionsakten WS 1912/13. Dort ist auch ein Lebenslauf von Schmitt enthalten, aus dem die bisher gemachten Angaben stammen.

¹⁶ Über kirchliche Simultanverhältnisse, Freiburg 1891.

¹⁷ Vgl. jetzt *Alfred Albrecht*, Staatliche Simultaneen, HdbStKirchR II (1975), 161-166

¹⁸ Vorwort S. VII.

¹⁹ Vgl. Bibliographie unter I 2

über „Die Stellung der badisch-rechtlichen Kirchengemeinde gegenüber dem katholischen Kirchenrecht“ referiert²⁰.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges beendete vorerst Schmitts berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit. Getragen von einer ausgeprägten Gesinnung vaterländisch-nationaler Pflichterfüllung hat er ihn 33 Monate lang mitgemacht, vorwiegend als Frontoffizier, und er ist dafür mehrfach ausgezeichnet worden. Gegen Ende des Krieges war Schmitt Hauptmann der Landwehr. In den Wirren der Revolution und der unmittelbaren Nachkriegszeit stellte er sich im Interesse von Recht und Ordnung als Führer der Karlsruher Einwohnerwehr zum Schutze der Zivilbevölkerung zur Verfügung. Als diese Aufgabe abgewickelt war, führte ihn sein Weg – ihm war in der Zwischenzeit der Titel „Geheimer Finanzrat“ verliehen worden – an seine frühere Wirkungsstätte im Katholischen Oberstiftungsrat zurück.

III.

Die Verarbeitung der neuen politischen und verfassungsrechtlichen Situation vollzog sich bei Schmitt zunächst im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit, die von vornherein wieder von wissenschaftlicher Produktion begleitet war. Die schon 1919 erschienene Schrift mit dem Titel „Staat und Kirche. Bürgerlich-rechtliche Beziehungen infolge von Säkularisation“²¹ war eine der frühesten literarischen Äußerungen zum Staat-Kirche-Problem in der Weimarer Zeit überhaupt und fand schon deshalb in jener Situation des Umbruchs und der Unsicherheit starke Beachtung. Im ersten Teil seiner Arbeit konnte der Autor ein Rechtsgutachten über die Eigentumsverhältnisse am Dom zu Hildesheim verwerten, das er 1914 im Auftrag des dortigen Bischofs und des Domkapitels erstattet hatte²². Der zweite Teil behandelt detailliert die Ausstattungspflicht des Fiskus sowie das Verhältnis der Ausstattungspflicht zur Eigentumsfrage. Die – wie immer bei Schmitt – mit reichem rechtstatsächlichen Material belegten Ausführungen wurden mit der klaren Tendenz der Sicherung kirchlicher Positionen und ihrer Begründung im Sinne zivilistischer Rechtstitel in die Auseinandersetzungen des Jahres 1919 hineingesprochen. So heißt es in dem vom 19. März 1919 datierenden Vorwort: „Heute beschäftigt sich die Öffentlichkeit mit der Trennung von Staat und Kirche. Ob sie durchgeführt wird oder nicht, auf alle Fälle müssen die

²⁰ Vgl. Bibliographie unter III 6.

²¹ Vgl. Bibliographie unter I 3.

²² Vgl. auch die Angaben in der Bibliographie unter V 1.

bürgerlichen Rechte der Kirche klargestellt und dann ebenso vom Staat geachtet werden, wie beim einzelnen Staatsbürger. Sie müssen entweder bestehen bleiben, oder gegen gerechte Entschädigung abgelöst werden“²³.

Mit der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung und ihres Art. 138 hatte das Problem der vermögensrechtlichen Beziehungen und Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche vollends neue Aktualität gewonnen. Sie wurde überdies gesteigert durch einen beim Reichsgericht anhängigen Rechtsstreit in Sachen Bonndorfer Pfarrkirche und Katholische Kirchengemeinde gegen den Badischen Domänenfiskus, in dem Schmitt selbst für den Oberstiftungsrat als Vertreter der Klägerinnen die Prozeßgeschäfte zu besorgen hatte. Das Reichsgericht entschied am 22. November 1920²⁴ im wesentlichen zugunsten Bonndorfs; Schmitt konnte sich in seinen Auffassungen bestätigt sehen. Mit diesem Urteil war klargestellt, daß der Staat nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Bedarfsveränderungen einer Kirchengemeinde zu tragen hatte, wenn der säkularisierende Staat seinerzeit mit den Rechten auch die Lasten übernommen hatte. Dieser gesamte Komplex der Staatsleistungen und ihrer Ablösung wurde nun von Schmitt in seinem nächsten Buch, das 1921 erschien, aufs genaueste untersucht²⁵. Mit „Staat und Kirche“ von 1919, das es unmittelbar fortsetzte, gehört es im älteren Schrifttum zu den noch heute als grundlegend heranzuziehenden Werken²⁶. Es wollte vor allem konkretes Material liefern und die vielfältigen historischen und juristischen Faktoren bewußt machen, um einer befriedigenden Lösung vorzuarbeiten. Die rechtspolitische Brisanz der Sache wird durch nichts deutlicher belegt als durch die in der Buchgeschichte wohl nicht gerade häufige Tatsache, daß in letzter Minute 23 schon gesetzte Seiten einfach von der Veröffentlichung wieder ausgenom-

²³ A. a. O. S. III

²⁴ RGZ 101, 10. Die Sache war damit freilich nicht erledigt. Eine endgültige, praktisch wirksame Klärung konnte erst durch den sog. Bonndorfer Vergleich erzielt werden: Vergleich zwischen dem Kath. Oberstiftungsrat und dem Badischen Finanzministerium v. 10. Juni/12. Juli 1927 über die Verpflichtung des Staates zur Leistung von Kultbedürfnissen. Nähere Nachweisung beim *Zweitverfasser*, Verträge zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. 1965 (Jur. Abh., III), 30 f.

²⁵ Vgl. Bibliographie unter I 4.

²⁶ Vgl. etwa die Bibliographie in der neuerdings maßgebenden Darstellung von *Josef Isensee*, Staatsleistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften, HdbStKirchR II (1975), 52, Anm. 1. Aus der zeitgenössischen Literatur vgl. vor allem *Ernst Rudolf Huber*, Die Garantie der kirchlichen Vermögensrechte in der Weimarer Verfassung, Tübingen 1927, bes. 56 ff.

men wurden; sie enthielten nämlich einen kompletten Entwurf für ein Ablösungsgesetz²⁷.

Mit einem 1921 bzw. 1922 erschienenen Aufsatz über die Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften nach Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung²⁸ zeichnete sich ein neuer, den Rahmen des Vermögensrechts sprengender thematischer Schwerpunkt in der literarischen Arbeit Schmitts ab. Die erste Stellungnahme zu diesem Thema wurde alsbald fortgeschrieben aus Anlaß eines Vortrags, den der Autor am 29. September 1924 bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Heidelberg vor deren rechts- und sozialwissenschaftlicher Sektion gehalten hat²⁹. Mit diesen außerordentlich materialreichen, mit klarem Blick für die Staatspraxis geschriebenen Abhandlungen ist Schmitt nunmehr auf dem Felde des Staatskirchenrechts gewissermaßen in die Vollen gegangen, an einem zentralen Punkt der Verfassung und – von juristischer Seite als erster – mit der gegen die durchaus vorherrschende Meinung gerichteten fundamentalen These vom Wegfall der staatlichen Kirchenhoheit bzw. der allgemeinen Staatsaufsicht über die Kirchen³⁰. Im literarischen Meinungskampf erwies sich dies – im Zusammenhang mit den sonstigen Bemühungen um interpretatorische Präzisierung der „lex regia“ des deutschen Staatskirchenrechts (*Johannes Heckel*) – als bahnbrechend. *Godehard Josef Ebers* konnte in seiner zusammenfassenden Darstellung darauf aufbauen und so zum Hauptrepräsentanten dieser Auffassung werden³¹. Nach 1949 ist sie rasch zum Allgemeingut geworden³², als sich die Überzeugung durchgesetzt hatte, daß nur eine solche Interpretation ein freiheitlich-rechtsstaatliches Verhältnis von Staat und Kirche gewährleistet. Damit darf man Schmitts Stellungnahmen in gewisser Weise geschichtlichen Rang beimessen. Jedenfalls

²⁷ Vgl. dazu die Bemerkung von Schmitt selbst nach dem Sprung von S. 36 auf S. 61 in der Fußnote ebenda.

²⁸ Vgl. Bibliographie unter III 8 und 10. Die an verschiedenen Orten publizierten Abhandlungen sind identisch.

²⁹ Vgl. Bibliographie unter I 5. Siehe ferner Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft für 1923/1924, 26.

³⁰ Nicht von ungefähr führt *Gerhard Anschütz* unter den abweichenden Stimmen diejenige von Schmitt als erste an: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, 14. Aufl. 1933, 638.

³¹ Staat und Kirche im Neuen Deutschland, München 1930, 119–135, 253–329. Vgl. dazu auch vom *Zweitverfasser*, Über Godehard Josef Ebers (1880–1958). Zur Rolle katholischer Gelehrter in der neueren publizistischen Wissenschaftsgeschichte, in: Festschrift für Ulrich Scheuner zum 70. Geburtstag, Berlin 1973, bes. 155 f.

³² Vgl. dazu etwa *Paul Mikat*, Kirchen und Religionsgemeinschaften (1960), jetzt in: Religionsrechtliche Schriften, hrsg. v. *Joseph Listl*, Berlin 1974, 87 ff.; *Konrad Hesse*, Die Entwicklung des Staatskirchenrechts seit 1945, Jahrb. d. öf. Rechts N. F. 10, 1962, 23 ff.

waren sie mutig und deutlich gekennzeichnet von dem Bemühen um sachgerechten Ausgleich der Interessenssphären von Staat und Kirche auf der Grundlage einer republikanisch-demokratischen Verfassung. In Stil und Methode haben die Arbeiten Schmitts allerdings kein Neuland betreten. Sie waren streng am positiven Recht, seiner Entstehungsgeschichte und seiner sonstigen historischen Fundierung orientiert; allenthalben spürt man die Hand des vornehmlich zivilistisch geschulten, stark aktionenrechtlich und subsumtiv denkenden Juristen. Für die Auseinandersetzungen an der Front der Praxis bot freilich gerade dies eine große Hilfe.

IV.

Es ist nichts davon bekannt, daß Schmitt schon in der Zeit der Monarchie dem Zentrum angehört oder sich irgendwie aktiv politisch betätigt hätte. Nach 1918/19 aber konnte es nicht ausbleiben, daß er in die Politik gezogen wurde. Es gehört schon in diesen Zusammenhang, daß der frühere badische Finanzminister *Joseph Wirth*³³, der dann in den Kabinetten Hermann Müller I und Fehrenbach als Reichsfinanzminister fungierte, ihm das Angebot machte, als Ministerialbeamter in das Reichsfinanzministerium einzutreten. Doch hat sich Schmitt, der Wirth als Experte des Finanzwesens aus Karlsruhe bekannt war, diesem „Ruf“ versagt. 1921 fiel dann eine wichtige Entscheidung. Josef Schmitt zog über die Landesliste, wo er an erster Stelle plazierte war, als Abgeordneter des Zentrums in den badischen Landtag ein. Es darf vermutet werden, daß kein geringerer als *Josef Schofer*, der Chef des badischen Zentrums, ihn zur Kandidatur bewogen hat, insbesondere wegen seines anerkannten juristischen Sachverständnisses. Schmitt übte daneben sein Amt im Katholischen Oberstiftungsrat weiter aus, ja er wurde 1924 sogar Präsident dieser Behörde. Im Landtag ist er vorwiegend als juristischer Experte in Erscheinung getreten, so in Fragen der Steuergesetzgebung oder bei der Verabschiedung des badischen Stammgüteraufhebungsgesetzes vom 18. Juli 1923³⁴. In seinen Landtagsreden fehlte das taktisch-polemische Beiwerk nahezu völlig; um so stärker zeichnen sie sich durch das Bemühen um strenge Sachlichkeit und disziplinierte Gegenstandsbezogenheit aus.

³³ Über ihn vgl. zuletzt *Thomas A. Knapp*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, hrsg. v. *Rudolf Morsey*, Bd. 1, Mainz 1973, 160-173.

³⁴ Vgl. die in der Bibliographie unter II verzeichneten Kommentare aus seiner Feder.

Am 27. Februar 1925 legte Schmitt sein Landtagsmandat nieder, nachdem er zu Beginn dieses Jahres – wahrscheinlich wiederum auf Drängen Schofers – den Präsidentenstuhl beim Katholischen Oberstiftungsrat mit dem Schreibtisch eines Ministerialdirektors, also des ersten Beamten nach dem Minister, im badischen Ministerium für Kultus und Unterricht vertauscht hatte. In diesem Amt, das vereinbarungsgemäß dem Zentrum zustand, wurde er Nachfolger von *Franz Schmidt*³⁵, der schon 1914 zum Ministerialdirektor ernannt worden war und der als treuer Anhänger des Zentrums für diese Partei in der Kultusverwaltung einen entscheidenden Brückenkopf gebildet hatte. Die Leitung des Ministeriums dagegen war dem Zentrum bis dahin noch versagt geblieben. Als Schmitt in das Ministerium eintrat, war sein Chef eine Zeitlang noch *Willy Hellpach*, demokratischer Kultusminister seit 1922³⁶. Von ihm stammt denn auch eine höchst kennzeichnende Würdigung Schmitts aus Anlaß von dessen Amtsantritt als badischer Finanzminister. Hellpach schreibt: „Minister Schmitt ist ein Mann von hoher Beamtentugend. Man kann sagen, daß er den besten Typ des badischen Beamtentums repräsentiert, den man sich fast ein halbes Jahrhundert lang nur als ‚liberal‘ hatte denken können und von dem man sich nun überzeugt, daß auch das inzwischen zu hoher Macht gekommene Zentrum ihn zu stellen weiß, das während der letzten Jahre bei einer stattlichen Reihe von Spitzenbesetzungen Gelegenheit hatte, dies zu demonstrieren. Er ist also ein Typ, den das Land und das Volk hervorbringt, nicht irgendeine politische Einstellung oder Abstempelung. Josef Schmitt, ein ausgezeichnete Jurist, Verwaltungsmann und Finanztechniker von großer Beweglichkeit in der Erfassung neuer Fragenkreise, die an ihn herangebracht werden, wurde beim Ausscheiden seines Vorgängers (und halben Namensvetters) Franz Schmidt, der vierzig Jahre lang in der badischen Schulverwaltung eine ausschlaggebende Position gehabt hatte, vom Zentrum als Ministerialdirektor präsentiert. Fast ein Jahr lang habe ich

³⁵ Über ihn Hinweise bei *Friedrich Wielandt*, Schule und Politik in Baden während der Weimarer Republik, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1976, 13 f. und 50 f. Schmidt ist im Schrifttum vor allem als Kommentator des badischen Schulrechts hervorgetreten: Die badische Volksschule, 1. Aufl. Karlsruhe 1926, 2. Aufl. 1931; Die deutsche Fortbildungsschule in ihrer geschichtlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung Badens, Karlsruhe 1929. In der 5. Aufl. des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft hat man ihm u. a. die beiden für das Staatskirchenrecht entscheidenden Artikel über die Situation in Baden anvertraut: Kirche und Staat, Bd. III (1929) Sp. 242–248, und Kirchliches Finanzwesen, ebda. Sp. 359 f.

³⁶ Vgl. von ihm selbst: Wirken in Wirren. Lebenserinnerungen, 2 Bde., Hamburg 1948; Prägung. Zwölf Abhandlungen aus Leben und Lehre der Erziehung, Leipzig 1928, darin bes. 234–253: Triennium Ministrale.

Gelegenheit gehabt, ihn als solchen kennenzulernen. Das Wirken mit ihm war für den Minister ausschließlich erfreulich. Dieser Mann hatte niemals einen Versuch gemacht, irgendeine Angelegenheit heimlich zu erledigen, eine für das Zusammenarbeiten von politischem Minister und beamtlichen Direktor bekanntlich außerordentlich bedeutungsvolle Eigenschaft; er suchte bei Meinungsverschiedenheiten stets die offene Aussprache, die er mit dem größten Freimut und der höchsten Sachlichkeit führte. Ich gedenke mit besonderer Befriedigung des Taktes und der Loyalität, die er an den Tag legt, als der überaus heikle Schiele-Gürichsche Entwurf³⁷ eines Reichsschulgesetzes auf-tauchte; die gemeinsame Vorbereitung der Stellungnahme auf der vertraulichen Leipziger Konferenz zählt für mich zu den interessantesten und befriedigendsten Erlebnissen meiner Amtszeit. Es ist gewiß, daß Dr. Schmitt diese Eigenschaft nunmehr auch zu Nutzen und Frommen der badischen Gesamtpolitik im Regierungskollegium betätigen wird.“³⁸

In die Zeit der Tätigkeit Schmitts im Kultusministerium fiel die Vorbereitung eines Gesetzgebungsvorhabens, dem für das Verhältnis von Staat und Kirche eine Schlüsselrolle zukam, die Regelung nämlich der Verwaltung des Kirchenvermögens – seine ureigenste Domäne. Schmitt war zwar nicht in erster Linie der Verfasser einer vom Landtag in Auftrag gegebenen Denkschrift³⁹. Aber man kann sich schwerlich vorstellen, daß er nicht auch noch bei der Endredaktion Hand angelegt hätte. Jedenfalls aber hat er die Sache stetig gefördert, bis schließlich der Landtag das Gesetz über die Verwaltung des Vermögens der Religionsgesellschaften (Kirchenvermögensgesetz) am 7. April 1927 verabschiedet⁴⁰ und damit einen bedeutsamen Bei-

³⁷ Vgl. dazu *Günther Grünthal*, Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1968, 156 ff., ferner *Wielandt*, a. a. O. (Anm. 35), 198 f.

³⁸ Badischer Beobachter Nr. 41 vom 11. Februar 1927, 4.

³⁹ Denkschrift über die Entwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen dem badischen Staat und den beiden christlichen Kirchen. Beilage zur Niederschrift über die 13. Sitzung des Landtags vom 27. Januar 1926, Nr. 81. Als Verfasser werden dort im Eingang Ministerialrat Dr. Huber und Regierungsrat Dr. Asal bezeichnet.

⁴⁰ GVBl. S. 97 f. Der Vollzug des Kirchenvermögensgesetzes ist freilich nur sehr schleppend in Gang gekommen. Erst am 4. April 1934 (GVBl. S. 161) konnte mit einer – im Einvernehmen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg und dem Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe – erlassenen Verordnung des Staatsministeriums staatlicherseits ein Schlußpunkt gesetzt werden. Dies war möglich geworden durch den Erlaß der entsprechenden kirchlichen Normen, und zwar in Gestalt der Satzung über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg, badischen Anteils, vom 27. Februar 1934 (ABl. Freiburg S. 195 = GVBl. S. 163) einerseits, des kirchlichen Gesetzes die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens betr. vom 24. April 1934 (KGVBl. S. 36 = GVBl. S. 194) andererseits.

trag zur Garantierung kirchlicher Freiheit geleistet hat, eine Tatsache, welche in dieser Materie die alsbald einsetzenden konkreten Konkordatsbemühungen zu erleichtern geeignet war. Es war gelungen, so schreibt *Ernst Föhr*, „zur größten Zufriedenheit des Erzbischofs der Kirche die absolute freie Vermögensverwaltung gesetzlich zu sichern. Damit war wieder eine sehr wichtige Materie, welche Gegenstand einer Abmachung zwischen Staat und Kirche sein konnte, zwar durch einseitige Gesetzgebung, aber nach den Wünschen des Erzbischofs geregelt“⁴¹. Der Weg für die volle „Verkirchlichung“ der Vermögensverwaltung war damit eröffnet⁴².

Mit Wirkung vom 29. Januar 1927 übernahm der langjährige badische Finanzminister *Heinrich Köhler* das Amt des Reichsfinanzministers⁴³. Man brauchte in den Reihen des badischen Zentrums nicht lange nach einem geeigneten sachkundigen Nachfolger zu suchen: in Josef Schmitt stand er bereit. Schon im Zusammenhang mit der Würdigung durch Hellpach wurde erwähnt, daß Schmitt zum badischen Finanzminister bestellt wurde, und zwar durch Wahl des Landtags am 3. 2. 1927⁴⁴. Die Übernahme dieses Amtes zeigt erneut, wie hoch seine fachliche Qualifikation und dabei insbesondere seine Fähigkeit, Sachargumente als politische Entscheidungshilfen beizusteuern und zu formulieren, eingeschätzt wurden. In der Tat dürften für seine Berufung zum Finanzminister allein seine Erfahrung und sein Sachverstand ausschlaggebend gewesen sein. Das wird dadurch unterstrichen, daß er, soweit ersichtlich, weder innerhalb der Fraktion noch innerhalb der Partei je ein Amt inne gehabt hat und daß er sich auch nicht, etwa als Repräsentant einer regionalen oder interessenmäßig verbundenen Gruppe, auf eine Hausmacht innerhalb des Zentrums stützen konnte. Gerade dies prädestinierte ihn andererseits zum ehrlichen Makler zwischen den Fronten, und dazu boten das insbesondere finanzwirtschaftlich prekäre Verhältnis zwischen Reich und Ländern, aber auch die koalitionspolitische Situation in Baden reiche Gelegenheit.

⁴¹ A. a. O. (Anm. 3), 12. In der Tat behielt sich der Staat nur noch das Recht vor, die Übereinstimmung der kirchlichen Vermögensverwaltung mit dem Reichs- und Landesrecht nachzuprüfen; die Organisationshoheit lag hinfirt einzig und allein in der Hand der Kirche.

⁴² Zu der organisatorischen Neuregelung – Bildung einer Erzbischöflichen Finanzkammer – im Jahre 1958 vgl. die Hinweise beim *Zweitverfasser*, a. a. O. (Anm. 24), 31.

⁴³ Grundlegend dazu *Josef Becker* (Hrsg.), *Heinrich Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949*, Stuttgart 1964 (Veröff. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, A 11); *ders.*, *Heinrich Köhler (1878–1949). Lebensbild eines badischen Politikers*, ZGO 110, 1963, 417–490.

⁴⁴ Verh. des badischen Landtags, Heft 550a, Sp. 425 f.

Vier Jahre lang, bis zum 26. 6. 1931, hat Schmitt das Finanzressort verwaltet. „Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, aber nicht bloß im Voranschlag, sondern auch im Vollzug“, das war seine finanzpolitische Maxime⁴⁵, mit welcher er sich einerseits von seinem Vorgänger Heinrich Köhler unterschied⁴⁶, andererseits sich aber in grundsätzlicher Übereinstimmung mit *Heinrich Brüning* befand⁴⁷, den er sehr verehrte. Diese knappe Feststellung kann hier nicht mehr als ein Hinweis darauf sein, daß dieser Sachkomplex, nämlich die finanz- und wirtschaftspolitische Entwicklung und Haltung Badens in jenen Jahren, einmal gesondert untersucht werden mußte.

Am 23. November 1928 übertrug ihm der Landtag als Nachfolger des verdienten SPD-Politikers *Adam Remmele*⁴⁸ für ein Jahr das höchste Amt, das der badische Freistaat zu vergeben hatte, das nach schweizerischem Vorbild ausgestaltete Amt des Staatspräsidenten⁴⁹. Es machte ihn (unter Beibehaltung seines Fachressorts) zum primus inter pares, stattete ihn aber auch mit dem gerade in einer Koalitionsregierung bedeutsamen Recht des Stichtentscheids im Kabinett aus.

Naturgemäß ist Schmitt in dieser Zeit noch stärker in der Öffentlichkeit hervorgetreten als bisher. Er gehörte hinfort zu den Schlüsselfiguren der politischen Szenerie in Baden. 1929 hat er dann auch wieder für den Landtag kandidiert; im Wahlkreis 22 (Karlsruhe) hat er das Direktmandat für das Zentrum gewonnen. Der aufgrund dieser Wahl neu gebildeten Regierung hat er wieder als Finanzminister angehört, auch das Amt des Staatspräsidenten hat man ihm für ein weiteres Jahr übertragen.

V.

In der politischen Geschichte Badens bildet der Sommer 1931 eine wichtige Etappe⁵⁰. Die Verschärfung der allgemeinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation im Reich und in den Ländern hatte es geraten erscheinen lassen, die parlamentarische Basis der badischen Regierung zu verstärken. Überdies hatten sich die Pläne zum Abschluß eines Konkordats verdichtet. Demgemäß wurde im Juni 1931 die schwarz-rote Koalition um die damals mit sieben Abgeordneten im badischen Landtag vertretene Deutsche Volkspartei erwei-

⁴⁵ Vgl. seine Rede bei der Übernahme des Amtes, a. a. O. (Anm. 44).

⁴⁶ Dieser äußerte sich mehrfach kritisch über seinen Nachfolger, vgl. bei *Becker* (Anm. 43), 138 u. ö.

⁴⁷ Vgl. bei *Becker* (Anm. 43), 27 ff.

⁴⁸ Über ihn Hinweise beim *Zweitverfasser* in der Anm. 2, zit. Arbeit, 326 Anm. 9.

⁴⁹ Vgl. §§ 52-56 der Badischen Verfassung vom 21. 3. 1919.

⁵⁰ Vgl. dazu *Zweitverfasser* (Anm. 2), 326 f.

tert. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Kabinettsumbildung führte – wahrscheinlich nicht ohne ein auch konkordatspolitisch motiviertes Drängen des Zentrums – zum Ausscheiden Adam Remmeles aus der Ministermannschaft. Damit war der Weg frei für die seit langem angestrebte Besetzung des Kultusressorts durch ein Mitglied des Zentrums. Josef Schmitt mußte in jener Situation als der dafür geeignete Mann scheinen; am 30. Juni 1931 wurde er vom Landtag zum Minister des Kultus und Unterrichts gewählt. So war „Baden das erste Weimarer Bundesland geworden, dessen Kultusministerium vom Zentrum verwaltet wurde“⁵¹, Josef Schmitt war der erste deutsche Zentrums Politiker, dem diese Rolle zufiel. Seine Tätigkeit in diesem Amt währte freilich nicht lange. Infolge des Todes des Staatspräsidenten und Justizministers *Franz Josef Wittemann* am 10. September 1931 wurde erneut eine Kabinettsumbildung erforderlich. Jetzt wurde das Amt des Kultusministers dem neu in das Kabinett berufenen bisherigen Landtagspräsidenten *Eugen Baumgartner* übertragen, während in die Funktionen Wittemanns mit Wirkung vom 18. September 1931 Josef Schmitt eintrat⁵². Es kann nicht mit Sicherheit ausgemacht werden, was zu diesem Rollenwechsel innerhalb der Regierung geführt hat. Aber man kann vermuten, daß der im Sinne eines weltanschaulich geprägten politischen Katholizismus wohl etwas schärfer profilierte Baumgartner nicht zuletzt im Hinblick auf die Konkordatsbemühungen der für den neuen Zentrumsführer Ernst Föhr geeigneter Partner gewesen ist. Andererseits bedurfte es gerade jetzt, wo sich die koalitionspolitische Situation noch verschärft hatte, in der Funktion des Staatspräsidenten einer als Minister schon erfahrenen und auch bei den anderen Parteien geschätzten Persönlichkeit.

Diese Konstellation hatte zur Folge, daß Schmitt, den man wohl ohnehin eher zu den Konkordatsrealisten als den Konkordatsenthusiasten oder -ideologen rechnen darf, an den weiteren Konkordatsverhandlungen weder fachlich federführend noch als politischer Protagonist in vorderster Linie beteiligt gewesen ist. Die entscheidenden Akteure waren vielmehr Baumgartner und Föhr. Gleichwohl kam Schmitt in seiner Eigenschaft als Staatspräsident – abgesehen von den von ihm zu leistenden Formalakten⁵³, wie etwa der Unterzeichnung oder des schon eingangs erwähnten Austauschs der Ratifi-

⁵¹ *Föhr* (Anm. 3), 22

⁵² Verh. des badischen Landtags, Heft 564a, Sp. 3169,70.

⁵³ Das Konkordat ist von Josef Schmitt als „Staatspräsident und Justizminister“ unterzeichnet worden, während er an der Paraphierung des Vertragstextes am 12. August 1932 nicht beteiligt gewesen war

kationsurkunden – eine wichtige Rolle zu: Er mußte im Rahmen der allgemeinen Politik die Konkordatspolitik absichern, nicht zuletzt durch die Sorge für den Zusammenhalt der Regierungskoalition; er mußte ausgleichen und vermitteln, er mußte in der Hitze der parteipolitischen Kontroversen zur Versachlichung beitragen, was besonders wichtig wurde, als in der Schlußphase die SPD aus der Koalition ausscherte. So hatte Josef Schmitt in diesem System der Arbeitsteilung der Spitzenpolitiker des badischen Zentrums eine durchaus unverzichtbare Aufgabe – es war die ihm besonders gemäße.

Hatte Schmitt mit der Erfüllung dieser Aufgabe sich für die Normalisierung und Festigung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Baden ein großes Verdienst erworben⁵⁴, so ist nicht minder verdienstvoll sein Einsatz für die Aufrechterhaltung der demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassungsordnung in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Am 14. Januar 1930 führte Schmitt in der von ihm vorgetragenen Regierungserklärung aus⁵⁵:

„Treue zum Reich und Treue zur republikanischen Verfassung ist das erste und selbstverständliche, freudige Bekenntnis der neuen Regierung. Wir achten die Vergangenheit; denn ein Volk, das seine Geschichte nicht ehrt, ist nicht wert, daß es in der Zukunft noch einmal zu einer geschichtlichen Bedeutung kommt; aber wir verlangen auch die Achtung unserer heutigen republikanischen Verfassung, ihrer Einrichtungen, ihrer Symbole, besonders seitens der Beamtenschaft, von der wir allerdings wissen, daß sie eine treue, altbewährte und unentbehrliche Säule unserer Verfassung war und ist. Wer im Dienste der Republik steht, schuldet ihr eben loyale Treue. Wir verlangen diese aber auch von allen anderen Volksgenossen, weil die republikanische Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse durch überwältigende Mehrheiten des deutschen Volkes rechtmäßig zustande gekommen ist. Die Regierung wird die Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung durchführen und sich für ihre Beachtung durch jedermann im Volke einsetzen, gebotenenfalls mit den Mitteln des Staates.“

Was hier bekenntnishaft und programmatisch ausgesprochen wurde, ist nicht Theorie geblieben. Unter dem maßgebenden Einfluß Schmitts war Baden im Vergleich mit anderen Ländern am entschiedensten in der Bekämpfung der Radikalen⁵⁶, hat etwa die badische Regierung noch im Sommer 1932 klare Maßnahmen gegen die Umtriebe der SA getroffen⁵⁷. Im Zusammenhang damit hat Schmitt in

⁵⁴ Mit Urkunde vom 30. April 1933 ist ihm von Papsr Pius XI. für seine Verdienste um das Zustandekommen des Badischen Konkordats das Großkreuz des Ordens vom hl. Gregorius verliehen worden.

⁵⁵ Verh. des badischen Landtags, Heft 564a, Sp. 453.

⁵⁶ So – mit genauen Nachweisen – Hans Fenske, Radikale im öffentlichen Dienst. Drei Kapitel zur Geschichte des Problems in Deutschland, in: Civitas 14, 1976, 125 f.

⁵⁷ Vgl. dazu und auch zum folgenden Rehberger (Anm. 1), 19 ff.

einer Besprechung der süddeutschen Regierungschefs mit dem Reichspräsidenten, die am 12. 6. 1932 in Berlin stattfand⁵⁸, mutig seine Stimme erhoben, nachdem die Einsetzung des Präsidialkabinetts von Papen starke Besorgnisse ausgelöst hatte.

Ein ausgezeichnetes Dokument seiner Verfassungstreue und seiner rechtsstaatlichen Gesinnung ist seine letzte Rede im badischen Landtag am 3. Februar 1933 – es war die letzte politische Äußerung überhaupt, die im badischen Parlament vor der nationalsozialistischen Machtergreifung vorgetragen wurde⁵⁹. Scharf wandte er sich hier gegen provokatorische Diffamierungen der badischen Regierung und einiger höherer Beamter durch das nationalsozialistische Parteiorgan „Führer“. Beratungen im Staatsministerium über die konkrete Situation jener Tage, die durch schwere Ausschreitungen gekennzeichnet war, faßte er wie folgt zusammen:

„Unser erster Gedanke war: Gerecht sein, Gerechtigkeit für und gegen alle, ob sie schwarz, rot oder braun sind. Und nicht bloß gerecht sein war unser Ziel, sondern auch Vorbeugen. Wir waren diejenigen, die immer gesagt haben: Vorbeugen, damit kein Blut fließt! Nicht erst zulassen, daß zunächst einmal Blut fließe – und dann erst vorbeugen (oder eigentlich nachbeugen) müssen! Wir haben verlangt, daß jede Beunruhigung der Öffentlichkeit unterbunden werden muß. Wir haben uns gesagt: Wir müssen dafür Sorge tragen, daß die bevorstehenden Wahlen frei und unabhängig vollzogen werden können.“

Mit großer Entschiedenheit ist Josef Schmitt in diesem Zusammenhang dann auch noch einmal für das Prinzip der parteipolitischen Neutralität der Beamten eingetreten. Hierzu hat er ausgeführt:

„Wenn uns zugemutet werden soll, das Beamtenrevirement, das jetzt in Berlin geschieht, mitzumachen, so lehnen wir das ab . . . Die Beamten und Ministerialräte dienen überhaupt keinem Herrn! Unsere Auffassung ist eine andere: Unsere Beamten dienen der Verfassung, dem Gesetz und dem Volk. Nach Art. 130 der Reichsverfassung sind die Beamten Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei. Wir verwahren uns dagegen, daß Beamte zu Dienern einer Partei gestempelt werden sollen . . . Wir verwahren uns gegen das Verlangen, daß Beamte anders als objektiv eingestellt sein sollen. Wir haben das Verbrechertum an sich und in jeder Form zu bekämpfen, nicht bloß das rote.“

⁵⁸ Niederschrift darüber abgedruckt bei *Ernst Rudolf Huber*, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. III, Stuttgart 1966, 488–491.

⁵⁹ Verh. des Badischen Landtags, Heft 570a, Sp. 917–922. Schmitt war in der Sitzung des Landtags vom 10. 1. 1933 erneut zum Staatspräsidenten gewählt worden, a. a. O. Sp. 386. Vgl. zum ganzen auch *Rehberger* (Anm. 1), 84 f.

VI.

Je mehr Schmitt an politischem und staatsmännischem Profil gewann, desto weniger konnte es ausbleiben, daß man sich auch auf der Bühne der Reichspolitik seiner Mitarbeit versichern wollte. So trat er im Frühjahr 1932 als prominenter Redner im Kampf um die Wiederwahl *Hindenburgs* als Reichspräsident auf und setzte sich hierbei insbesondere mit der Kandidatur *Hitlers* auseinander. Einige Passagen aus einem im Nachlaß enthaltenen Rede-Manuskript⁶⁰ mögen einen Eindruck davon vermitteln:

„Welche Forderungen stellen wir an einen Reichspräsidenten? Er soll möglichst kein Parteimann sein, er soll womöglich über den Parteien stehen. Hitler ist aber zugegebenermaßen eine reine Partei-Kandidatur. Ja, noch mehr, Hitler ist sogar Gründer und Stifter seiner Partei. Als solcher wird er sich kaum über seinen Parteirammen erheben können. Und wenn Hitler gewählt wäre, dann würden seine Anhänger nicht bloß ihn, sondern den Nationalsozialismus selbst als gewählt betrachten. Dieser würde sein Parteiregiment in Deutschlands Regierung aufrichten: An die Stelle der Symbole der Reichsverfassung würde das Hakenkreuzbanner, an die Stelle der Verfassung ein – wenn auch schwer durchschaubares – nationalsozialistisches Parteiprogramm treten. Es handelt sich also nicht mehr um die Wahl einer Persönlichkeit zum Reichspräsidenten, sondern dem Nationalsozialismus geht es vielmehr um die Errichtung seiner Parteidiktatur. Das heißt man Mißbrauch treiben mit der Wahl eines Reichspräsidenten.“

„Innenpolitisch bestehen die großen Bedenken, ob die Hitlerschen Legalitätsbeteuerungen auch von seinen Unterführern geteilt werden und ob er selbst seine Ideen ohne Verfassungsverletzung durchführen kann. Denn wenn er z. B. seine antisemitischen Ziele durchsetzen will, so kann er das nur durch Aufhebung des verfassungsmäßigen Grundsatzes von der Gleichheit aller Deutschen, und dazu bedarf er einer Zweidrittelmehrheit, und diese wird er kaum erhalten. Wie will er dann seinen Antisemitismus ohne Verletzung der Verfassung in die Wirklichkeit umsetzen? Hitlers Wahl bedeutet aber auch eine Gefahr für unsere innere Freiheit, denn Hitler ist Diktator, will Diktator sein von Grundsatz wegen . . . Der Nationalsozialismus ist auch eine Gefahr für die verschiedenen Religionen, weil er die Rasse höher stellt als die Religion, weil er in der Ehe eine Zuchtanstalt für seine sog. Übermenschen erblickt, und weil er Haßgebete zuläßt.“

Bei den Wahlen zum 6. Reichstag, die am 31. Juli 1932 stattfanden, wurde Schmitt dann auch Reichstagsabgeordneter des Zentrums, und er behielt sein Mandat auch bei den Novemberwahlen von 1932 und den Märzahlen von 1933. Ein starkes Engagement in der Reichstagsfraktion des Zentrums war ihm allerdings wegen seiner amtlichen

⁶⁰ Das Typoskript besteht aus 27 Seiten (etwa DIN-A 5-Große). Eine genaue Zeitanzeige fehlt, es ist auf der ersten Seite lediglich vermerkt „1932“. Die folgenden Zitate S. 5 6 und S. 20-22; die zahlreichen Unterstreichungen im Originaltext sind weggelassen.

Verpflichtungen in Baden nicht möglich; doch war er gewiß kein Hinterbänkler⁶¹. Nicht erspart geblieben ist ihm freilich die Verstrickung in die Vorgänge um das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, dem das Zentrum nach schweren inneren Kämpfen zugestimmt hat. Wir wissen, daß Josef Schmitt an der entscheidenden Fraktions-sitzung teilgenommen hat: die zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Aufzeichnungen *Clara Sieberts*, einer Abgeordneten-Kollegin aus dem badischen Landtag, vermerken ihn als denjenigen, der sie aufgefordert hat, Josef Wirth, der in großer Erregung weinend den Saal verlassen hatte, wieder hereinzuholen⁶². Man kann diese dramatischen Vorgänge nicht differenziert genug sehen und wird dabei auch immer wieder die entschieden antinationalsozialistische Haltung der Zentrumspolitiker in den vorausliegenden Monaten und Jahren zu würdigen haben. Aber es muß heute ebenso deutlich ausgesprochen werden, daß das Ja des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz „nicht irgendein dummes Versagen gewesen ist, sondern der politisch folgenreichste und daher der Kardinalfehler des deutschen Katholizismus 1933“⁶³.

VII.

Nach seiner Ausschaltung aus dem politischen Wirkungsfeld lebte Josef Schmitt zurückgezogen in seiner Karlsruher Wohnung. Doch ließ ihn seine wissenschaftliche Ader nicht zur Ruhe kommen; aus alter Passion ging er rechtswissenschaftlichen Studien nach, vor allem beschäftigte er sich nach wie vor stark mit dem Staatskirchenrecht. Eine erste Frucht davon war eine erneute, à jour gebrachte Behandlung der Ablösungsfrage, die 1935 im Archiv für Katholisches Kirchenrecht erscheinen konnte⁶⁴. Seine Bemühungen sind aber nicht auf das Feld der wissenschaftlichen Literatur beschränkt geblieben. Es ist zwar zweifelhaft, ob man ihn für die Zeit nach 1933 einen „Berater der deutschen Bischöfe“⁶⁵ nennen darf, da hinreichende Anhaltspunkte für eine ständige oder häufige Beratungstätigkeit nicht vorliegen. Immerhin hat er im Auftrag von Kardinal Bertram, dem

⁶¹ Vgl. *Rudolf Morsey*, Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933, Mainz 1969 (Veröff. d. Kommission für Zeitgeschichte, A 9), bes. 583 und 591

⁶² *Josef Becker*, Zentrum und Ermächtigungsgesetz 1933, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 9, 1961, 210.

⁶³ So *Konrad Repgen*, Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus (1967), in: Historische Klopfsignale für die Gegenwart, Munster 1974, 143.

⁶⁴ Vgl. Bibliographie unter III 11.

⁶⁵ So der „Große Herder“ Bd. VIII (1956) s. v. Schmitt; vgl. auch *W. Kosch*, Biographisches Staatshandbuch II (1963), 1082

damaligen Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, unter dem 24. 4. 1936 ein Gutachten zum Thema „Grenzen der staatlichen Einwirkung auf die kirchliche Selbstverwaltung nach Maßgabe des heutigen Rechts“ erstattet⁶⁶. Dieses Gutachten ist insofern von grundsätzlichem Interesse, als Schmitt hier einerseits mit den Mitteln traditioneller Interpretation den Wert des Reichskonkordats in seiner Schutz- und Verteidigungsfunktion deutlich herausarbeitet, er andererseits im Unterschied zu seinen früheren Arbeiten nun auch naturrechtlichem Denken Raum gibt. So heißt es etwa: „Die kirchliche Selbstbestimmung ist das Urrecht der Kirche, ein aus ihrer göttlichen Aufgabe und Berufung herausgewachsenes, inneres und natürliches Recht, eine vorstaatliche Befugnis – nicht vom Staat verliehen, aber oft vom Staat, also von außen, beschränkt. Aufheben kann der Staat das Urrecht nicht, weil es nicht von ihm stammt; aber er kann es begrenzen – nach Art. 1 Abs. 2 des Reichskonkordats aber nur durch das ‚für alle geltende Gesetz‘“⁶⁷. Der so gefaßte naturrechtliche Ansatz zur Beschreibung und Verteidigung der Position der Kirche erweist sich bis zu einem gewissen Grad als politische und juristische Konsequenz aus dem Niedergang des Rechtsstaates.

Diese Linie hat Josef Schmitt von nun an weiterverfolgt, als er die Arbeitskraft seiner letzten Jahre einer umfassenden Studie über das Konkordatsrecht widmete⁶⁸. Wieder kann man mit Bewunderung sehen, in welcher Weise er in der Lage war, ein umfangreiches historisches und positivrechtliches Material zu verarbeiten. Er hat dabei keineswegs die konkreten Bedingungen in der Rechtsordnung unter der nationalsozialistischen Herrschaft außer acht gelassen, ja er hat versucht, dem von den Nationalsozialisten viel gebrauchten „Gemeinschaftsgedanken“ im Interesse der Kirche konkret Verwertbares abzugewinnen. Aber deutlich ist in Richtung auf eine Koordinationskonzeption seine Überzeugung formuliert, daß den Verträgen „grundgesetzlicher Charakter“⁶⁹ beigemessen werden müsse, eine Überzeugung, die mit der Einsicht in die Tatsache korrespondiert,

⁶⁶ Vgl. Bibliographie unter V 4. Aus einem Schreiben von Papst Pius XII an den Hil-desheimer Bischof Machens vom 28. 6. 1940 geht hervor, daß dieser ihm unter dem 11. April 1940 ein Rechtsgutachten von Schmitt vorgelegt hatte: *Burkhardt Schneider* (Hrsg.), *Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939-1944*, Mainz 1966 (Veröff. d. Kommission für Zeitgeschichte, A 4), 81. Vermutlich handelt es sich bei diesem Gutachten um das schon 1936 für Kardinal Bertram erstattete. Neuesten Datums konnte es keinesfalls sein, da Schmitt am 16. 12. 1939 gestorben ist.

⁶⁷ Gutachten S. 37.

⁶⁸ Vgl. Bibliographie unter VI 3.

⁶⁹ Manuskript S. XVI.

daß Rechtsstaat und Verfassung keine verlässlichen Rechtsgarantien mehr bedeuteten.

Wenige Tage nach Fertigstellung seines Manuskripts über die deutschen Konkordate erlag er am 16. Dezember 1939 – ohne zuvor ernstlich krank gewesen zu sein – in seiner Heimatstadt Lauda einem Herzversagen. Beigesetzt wurde er auf dem Karlsruher Hauptfriedhof.

VIII.

Es darf abschließend noch einmal die Skizzenhaftigkeit des vorstehenden Versuchs einer Würdigung von Josef Schmitts juristischem und politischem Wirken betont werden. Beim derzeitigen Stand der Forschung, wo insbesondere die territoriale Verfassungsgeschichte in der Weimarer Zeit stiefmütterlich behandelt erscheint, wird es erst allmählich möglich sein, das Wirken einer Einzelpersonlichkeit noch stärker in das Netz der allgemeinen historischen Entwicklung einzuordnen und von daher zu beleuchten. Aber so viel dürfte auch unter der begrenzten Perspektive dieser Abhandlung erkennbar geworden sein, daß Josef Schmitt sich als staatskirchenrechtlicher Autor beträchtliche Verdienste erworben hat und daß er unter den Bedingungen seiner Zeit ein untadeliger Demokrat gewesen ist, der zur Stabilisierung der neuen Verfassungsordnung in der Weimarer Zeit seinen Teil beigetragen und der so Zeugnis abgelegt hat für die Möglichkeit einer demokratischen Politik aus christlicher Verantwortung. Von allem Anfang an aber und – unter widrigen Umständen – bis zuletzt hat er sich, jedenfalls mit der Feder, eingesetzt für das im Interesse des Staates wie um ihrer selbst willen unverzichtbare Gut der Freiheit der Kirchen. Für eine solche Lebensleistung gebührt ihm hoher Respekt. Die Freunde der Geschichte des ehemaligen Landes Baden und der Kirchen in diesem Land wissen diese Leistung besonders zu schätzen.

Bibliographie Josef Schmitt

I. Selbständig erschienene Arbeiten

1. Simultankirchenrecht im Großherzogtum Baden (einschließlich des Altkatholikenrechts) unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ortsgeschichte, Rechtsgeschichte und systematischer Teil. Karlsruhe: Braun 1909. XII, 333 S.

Aufgrund dieser Arbeit wurde Schmitt 1913 in Freiburg i. Br. zum Dr. jur. promoviert; Referent war Professor Dr. *Alfred Schultze*. Einige Exemplare

des Werkes sind deshalb mit einem Vorsatzblatt versehen, das die Jahreszahl 1913 trägt.

2. Kirchenbaupflicht nach gemeinem und nach badischem Recht mit besonderer Berücksichtigung der Pflichten des badischen Domänenfiskus und der badischen Standesherrschaften. Karlsruhe: Braun 1912. 83 S.

3. Staat und Kirche. Bürgerlich-rechtliche Beziehungen infolge von Säkularisation. Freiburg i. Br.: Herder 1919. VIII, 139 S.

4. Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften. Freiburg i. Br.: Herder 1921. VIII, 201 S.

5. Kirchliche Selbstverwaltung im Rahmen der Reichsverfassung. Unter Mitwirkung von Universitätsprofessoren hrsg. v. *Josef Schmitt*. Paderborn: Schöningh 1926. X, 176 S. (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 44).

Der Band enthält unter dem Haupttitel einen Beitrag des Herausgebers (S. 1–130), außerdem: *Joseph Mausbach*, Über die öffentliche Rechtsstellung der Kirche im Deutschen Reich. Nach den Verhandlungen von Weimar, S. 131–150; *Konrad Beyerle*, Weimarer Erinnerungen zu Artikel 137 der Reichsverfassung, S. 151–161; schließlich einen „Nachtrag des Herausgebers“ über: „Das allgemeine Gesetz“ und das „für alle geltende Gesetz“, S. 164–171.

II. Kommentare

1.a. Badisches Steuerverteilungs-Gesetz und Badisches Grund- und Gewerbesteuer-Gesetz. Mit Anmerkungen hrsg. v. *J. A. Zehnter*. 2. Aufl. ergänzt von *Josef Schmitt*. Mannheim–Berlin–Leipzig: Bensheimer 1923. XVIII, 221 S. (Sammlung deutscher Gesetze, 76).

b. Badisches Steuerverteilungs-Gesetz, Grund- und Gewerbesteuer-Gesetz, Gebäudesondersteuer-Gesetz. Nach dem Stande vom 30. September 1924. Zusammengestellt von *Josef Schmitt*. Mannheim–Berlin–Leipzig: Bensheimer 1924. 86 S. (Sammlung deutscher Gesetze, 76).

2. Das badische Stammgüteraufhebungsgesetz. Erläutert von *Josef Schmitt*. Mannheim–Berlin–Leipzig: Bensheimer 1923. XXIV, 248 S. (Sammlung deutscher Gesetze, 103).

III. Abhandlungen in Zeitschriften

1. Vertretung des örtlichen katholischen Kirchenvermögens im Rechtsverkehr, in: *Badische Rechtspraxis und Annalen der Großherzoglich Badischen Gerichte* 5 (1903) S. 202–206; 215–218.

2. Rechtssubjektivität der katholischen badischen Kirchengemeinden vor der Geltung des Ortskirchensteuergesetzes, ebda. 6 (1904) S. 168–170; 181–182; 192–194.

3. Zuständigkeit der Gemeindeorgane zur Prozeßführung, zur Anerkennung, zum Vergleich und Verzicht, in: *Zeitschrift für Badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege* 36 (1904) S. 173–177; 181–185.

4. Die grundsätzliche Stellung der dem öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Gebäude und anderer dem Gemeingebrauch gewidmeter Sachen im BGB, insbesondere das Nachbarrecht und die Verkehrsunfähigkeit. Zuständigkeit der Landesgesetzgebung. § 911 Abs. 2 BGB; Art. 133 EinfG z. BGB; Art. 12 und 21 Bad. AusfG z. BGB, in: *Badische Rechtspraxis und Annalen der Großherzoglich Badischen Gerichte* 8 (1906) S. 202–204; 214–217.

5. Zur Auslegung des Art. 21 OKStG. Filialbegriff. Prozeßparteien, in: Zeitschrift für Badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege 42 (1910) S. 101–106; 113–117.

6. Die Stellung der badisch-rechtlichen Kirchengemeinde gegenüber dem katholischen Kirchenrecht, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 93 (1913) S. 32–49.

7. Zu Art. 18 Abs. 5 der neuen badischen Verfassung, in: Zeitschrift für Badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege 51 (1919) S. 101–105.

8. Die Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften nach Art. 137 Abs. 3 der neuen Reichsverfassung, ebda. 53 (1921) S. 167–174; 175–180; 183–187.

9. Konkordate, Völkerrecht und Art. 4 der neuen deutschen Reichsverfassung, ebda. 53 (1921) S. 199–202; 54 (1922) S. 1–3.

10. Die Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften nach Art. 137 Abs. 3 der neuen Reichsverfassung, in: Archiv des öffentlichen Rechts 42 (n. F. 3) 1922, S. 1–49.

11. Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Weimarer Verfassung (WV), des Reichskonkordats (RK) und der drei Länderkonkordate (LK), in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 115 (1935) S. 3–52; 341–388.

IV. Lexikon-Artikel

1. Stiftungen, Staatslexikon 3./4. Aufl., Bd. V (1912) Sp. 253–257.

2. **Dotation**, Staatslexikon 5. Aufl., Bd. I (1926) Sp. 1523–1525.

V. Rechtsgutachten (unveröffentlicht)

1. Die Eigentumsverhältnisse des Domes von Hildesheim, 1913/14. Diözesanarchiv Hildesheim.

2. Gutachten über die Ablösung der standesherrlichen und grundherrlichen Leistungen an die Religionsgesellschaften, erstattet auf Ersuchen des badischen Justizministers, 1921. Badisches Generallandesarchiv 233/12784.

3. Gutachten über die Frage, ob der badische Staat verpflichtet ist, auch für einen kirchlichen Oberstiftungsrat aufzukommen, vom 10. Juni 1921. Erzbischöfliches Archiv Freiburg 8/41, 15 Seiten.

4. Grenzen der staatlichen Einwirkung auf die kirchliche Selbstbestimmung nach Maßgabe des heutigen Rechts, erstattet für Adolf Kardinal Bertram, 1936. Archiv des Erzbistums Paderborn, Bd. III/17, Blatt 332 ff.

VI. Sonstiges

1. Mitteilung und z. T. Kommentierung von Gerichtsentscheidungen, in: Zeitschrift für Badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege 35 (1902) S. 138 f.; Badische Rechtspraxis und Annalen der Großherzoglich Badischen Gerichte 4 (1902) S. 317–319; 5 (1903) S. 48; Archiv für katholisches Kirchenrecht 117 (1937) S. 523–540.

2. Buchbesprechung: Eugen Isele, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel (1934), in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 114 (1934) S. 659–665.

3. Deutsche Konkordate. Eine vergleichende Rechtsstudie im Sinne des Gemeinschaftsgedankens auf der Grundlage des Reichsübergangsrechts von 1933. Druckfertiges Buchmanuskript, abgeschlossen 1939, im Nachlaß.

Necrologium Friburgense

1971-1975*

Verzeichnis der in den Jahren 1971 bis 1975
verstorbenen Priester der Erzdiözese Freiburg

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Nekrologe der Jahre 1971 bis 1975 sind jahrgangsweise in alphabetischer Ordnung angelegt. Zur raschen Erschließung soll das Namensregister am Schlusse des Nekrologeteils dienen.

Auflösung der Siglen der Bearbeiter:

Hu. = Franz Hundsnurscher

E. K. = Erwin Keller

T. K. = Theodor Krusus

1971

Abberger Clementin

Geb. 26. 2. 1914 in Glatt b. Haigerloch, ord. 29. 8. 1939 in Weggental b. Rottenburg. 1940 bis 1947 Wehrdienst und russ. Gefangenschaft. 22. 5. 1948 bis 31. 8. 1955 Kaplan in Wiesbaden, St. Elisabeth; 1. 9. 1955 Kurat, seit 1. 12. 1955 Pfarrer in Rastatt, Herz-Jesu; 1964 Guardian des Franziskanerklosters Rastatt und Definitior der Thüringischen Franziskanerprovinz. Ruhestand 1. 8. 1971. Gest. 21. 11. 1971 in Fulda/Städt. Krankenhaus.

Nach dem Abitur in Rottweil 1934 trat A. in das Noviziat der Thüringischen Franziskanerprovinz ein und studierte an den ordenseigenen Hochschulen in Sigmaringen und Fulda Theologie. Bald nach der Priesterweihe wurde er 1940 zum Wehrdienst einberufen. Er machte den Balkan- und Rußlandfeldzug mit und geriet im Mai 1945 in russische Gefangenschaft, aus der er Ende 1947 entlassen wurde.

Sieben Jahre wirkte er als Kaplan in Wiesbaden. Im August 1955 wurde er an die seit 25 Jahren bestehende Kuratie Herz-Jesu in Rastatt berufen. Am 1. Dezember 1955 wurde die Kuratie zur Pfarrei erhoben. Neben der Organisation der Pfarrseelsorge baute Pfarrer A. 1958 und 1962 zwei

* Fortsetzung zu Bd. 93, 1973, 260-436 und Bd. 94, 1974, 624-635.

Kindergärten, renovierte die Kirche innen und außen, beschaffte eine Orgel und hinterließ auch seinen Mitbrüdern, deren Guardian er seit 1964 war, ein renoviertes Franziskanerkloster in Rastatt. Gleichfalls 1964 wurde er für sechs Jahre als Definitor in die Leitung der Thüringischen Franziskanerprovinz berufen. Infolge eines schweren Leidens mußte der aktive Ordensmann mit 57 Jahren am 1. August 1971 die Pfarrei Herz-Jesu und am 1. Nov. 1971 auch die Leitung des Klosters in Rastatt einem Nachfolger übergeben. Drei Wochen später wurde er schon in die Ewigkeit abberufen. Hu.

Armbruster Karl

Geb. 19. 2. 1896 in Oberachern, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Kirchdorf, Iörrach, Neustadt, Philippsburg; Pfarrv. in Obereggingen 8. 7. 1930, hier invest. 30. 8. 1931; Dekan des Kap. Klettgau 21. 5. 1942. Ruhestand 1. 10. 1969 in Geißlingen (Pfarrhaus). Gest. 6. 10. 1971 in Geißlingen, beerd. in Obereggingen.

In Sasbach begann Karl A. die Gymnasialstudien, die er in Rastatt fortsetzte, bis er als Unterprimaner im Mai 1915 freiwillig zum Militär ging zur Verteidigung der „bedrohten Güter der Heimat“, wie er selbst sagte. Schon zwei Jahre später war er Leutnant und Batterieführer, ein Zeichen für seine zuverlässige soldatische Pflichterfüllung. Bis Kriegsende war er dauernd in Frankreich im Fronteinsatz. Danach begann er nach bestandnem Kriegsabitur die theologischen Studien. Das Kriegserleben hat ihn für sein ganzes Leben mitgeprägt, was sich in der Ordnungsliebe, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zeigte, womit der Jungpriester auf den arbeitsreichen Vikarsposten von Anfang an sich seinem seelsorglichen Dienst hingab. Doch zeigten sich bei ihm auch die Züge der Bescheidenheit, Höflichkeit und Leutseligkeit, die ihm den Umgang mit Menschen aller Art erleichterten. Karl A. hat vierzig Jahre nur eine einzige Pfarrei, Obereggingen im Klettgau, innegehabt. Es gefiel ihm hier so gut, daß ihm der Gedanke an einen Wechsel offenbar nie ernstlich gekommen ist. Die beiden Gemeinden – Untereggingen gehört noch dazu – gaben ihm Arbeit genug; in manchen Jahren erteilte er wöchentlich 12–14 Stunden Religionsunterricht. Er war ein guter Prediger, in gleicher Weise auf die Denkart der ländlichen Bevölkerung wie auf die Erfordernisse der sich auch hier wandelnden Zeit eingestellt. Mit Umsicht und Verständnis mühte er sich stets auch um die außerkirchliche religiöse Betreuung und Schulung der einzelnen Stände; in Kernkreisen für Männer und Mütter ging es ihm vor allem um die so notwendige Elternschulung. Mit seinem Talent zur Führung und seinem verstandenen Eingehen auf die Menschen war er der geeignete Mann zur Übernahme der Dekanatsgeschäfte im Kapitel Klettgau; über 25 Jahre lang hat er dieses Amtes gewaltet und wurde dadurch zur markantesten Priester-gestalt im Klettgau. In kirchlicher Verwaltungsarbeit gut bewandert, übernahm er auch die einschlägigen Geschäfte für die Pfarrei Baltersweil und die Kaplaneien in Tiengen und Horheim. Dazu war er lange Zeit auch Frauen- und Mütterseelsorger des Kapitels. Eine glückliche Renovation der Pfarrkirche in Obereggingen und der Kapelle in Untereggingen hat er noch in seinen letzten Jahren durchgeführt. Die Ernennung zum Geistl. Rat und zum Ehrenbürger der Gemeinde waren äußere Zeichen des Dankes seitens des Bischofs und der Bürgerschaft. Nur zwei Jahre währte der Ruhestand

im freigewordenen Pfarrhaus in Geißlingen. Nach einer herbstlichen Schwarzwaldfahrt mit alten Leuten trat er selbst die letzte Reise an. Im Klettgau wird sein Name noch lange in dankbarer Erinnerung bleiben. E. K.

Ballweg Linus

Geb. 2. 11. 1883 in Dörlesberg, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Laufenburg, Bad Krozingen, Königheim, Sasbach b. A., Freudenberg, Löffingen, Kronau, Freiburg-St. Georgen; Pfarrv. in Poppenhausen 30. 7. 1924, in Unterbaldingen 4. 11. 1926; Pfarrer in Menningen 8. 5. 1930; Pfarrer in Zimmern b. Lauda 26. 9. 1941. Ruhestand 1. 5. 1963 in Bad Mergentheim. Gest. in Bad Mergentheim 19. 2. 1971, beerd. in Dörlesberg.

Der Weg zum Priestertum war für Linus B. nicht so geradlinig wie bei vielen anderen. Der Landwirtssohn wollte zuerst Kapuziner werden, ging deshalb in die Klosterschule dieses Ordens in Straßburg-Königshofen und wurde nach sechs Gymnasialjahren Kapuzinernovize in Sigolsheim/Els. Doch legten gesundheitliche Gründe den Austritt nahe. Nach zweijähriger Pause ging der junge Mann an das Gymnasium Tauberbischofsheim und nach dem Abitur zum Studium nach Freiburg. Alle Prinzipale stellten beim Jungpriester B. großen Berufseifer fest; neben der gewissenhaften Erfüllung seiner eigentlichen Verpflichtungen war es ihm noch möglich, sich überall, wo er wirkte, mit beträchtlichem Können der Pflege des Kirchengesangs zu widmen; er spielte selbst ausgezeichnet die Orgel. Von den vielen Schülern, die er in den langen Jahren seines Wirkens auf das Gymnasium vorbereitete, haben sechs das Priestertum erreicht. Wie sein letzter Dekan sagte, haben seine tiefe Frömmigkeit am Altar, seine Gewissenhaftigkeit beim täglichen Gebet und seine bescheidene Lebensweise alle, die ihm begegneten, beeindruckt. In Menningen, seiner ersten Pfarrei, erweiterte und renovierte er die Pfarrkirche. Auch in Zimmern gab es mancherlei bauliche Aufgaben zu lösen, die Pfarrer B., obwohl immer etwas leidend, mit Energie und Zähigkeit zum glücklichen Ende führte. Kontaktschwierigkeiten gab es bei seinem lebhaften Temperament nicht, so daß er im Laufe der Jahre immer mehr mit seiner Gemeinde Zimmern verwuchs. Aus dem Jungbrunnen der Musik hat er sich allezeit Freude und Kraft geschöpft; eine schöne Hausorgel und ein großes Harmonium, eine Konzertgeige und eine Flöte haben ihm in Stunden der Muße über manche Enttäuschungen, die auch ihm nicht erspart blieben, hinweggeholfen und zu neuem Schaffen inspiriert. Den wohlverdienten Ruhestand verbrachte er in Bad Mergentheim, wo er mehrere Jahre als Hausgeistlicher im Kurhaus Deutscher Hof segensreich wirkte. E. K.

Bayer Fridolin

Geb. 26. 1. 1894 in Ostrach, ord. 18. 6. 1922. Vikar in Hausen im Killertal, Emmingen ab Egg; 12. 12. 1922 Krankheitsurlaub; 31. 7. 1923 Vikar in Bettmaringen; 20. 10. 1923 bis 14. 5. 1924 Krankheitsurlaub in der Schweiz; 28. 4. 1924 Vikar in Feldhausen, 26. 2. 1925 in Hechingen; 8. 5. 1928 Hausgeistlicher in Bad Imnau; 14. 7. 1928 Vikar in Lörrach; 25. 4. 1929 Spiritual im Kloster St. Trudpert; 12. 3. 1931 Pfarrer in Habsthal, hier investiert 19. 3. 1931; resigniert 16. 8. 1934; 16. 8. 1934 Spiritual in St. Trudpert, 1. 12. 1937 Superior daselbst. Anfang 1946 krank; 24. 12. 1946 Hausgeistlicher

auf Schloß Hohenstein bei Dietingen; seit Oktober 1947 im Ruhestand in Ostrach, seit 1964 in Habsthal. Gest. 15. 4. 1971 in Habsthal, beerd. 19. 4. 1971 in Ostrach.

Superior Bayer stammte aus der Oberen Mühle in Ostrach. Er besuchte als Zögling des St.-Fidelis-Hauses das Gymnasium in Sigmaringen. Nach dem Abitur im Jahre 1912 trat er in das Noviziat der Gesellschaft Jesu zu Feldkirch/Vorarlberg ein. Aus gesundheitlichen Gründen (Depressionen und Nervenzusammenbruch) mußte er nach einem Jahr dieses Berufsziel aufgeben. Er kehrte in sein Vaterhaus zurück. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit half er seinem Bruder in der Landwirtschaft. Im WS 1916/17 nahm er das Theologiestudium in Freiburg auf, das er nach erneuter Erkrankung in Tübingen, Münster in W., Freiburg und St. Peter fortsetzte. Mit 28 Jahren wurde er zum Priester geweiht.

Seine Vikarsjahre mußte er mehrmals durch einen Erholungsurlaub in der Schweiz unterbrechen. Die kleine Pfarrei Habsthal resignierte er nach drei Jahren wieder. Als Spiritual und später als Superior bei der Kongregation der Schwestern vom hl. Joseph im Kloster St. Trudpert konnte er dank einem reichen theologischen Wissen und einer tiefen Frömmigkeit segensreich wirken, bis ihn Anfang 1946 gesundheitliche Beschwerden zur endgültigen Aufgabe seiner beruflichen Tätigkeit zwangen. Eine kurze Zeit war er noch Hausgeistlicher auf Schloß Hohenstein. Seit 1947 lebte er, betreut von seiner Schwester, im Pfarrhaus in Ostrach, seit 1964 in Habsthal, wo seine Schwester den Pfarrhaushalt führte. Viele Jahre konnte er sein Zimmer nicht mehr verlassen, so daß der Tod für ihn eine Erlösung war. Hu.

Böhler Adolf

Geb. 16. 5. 1883 in Prag, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Stühlingen, Königshofen, Schwarzach, Kollnau; Pfarrv. in Gremelsbach 25. 8. 1920, in Adelsheim 10. 11. 1921, hier invest. 29. 7. 1923; Pfarrer in Dauchingen 13. 10. 1927; Pfarrer in Geißlingen 27. 4. 1949. Ruhestand 1. 11. 1958 in Prag. Gest. 10. 10. 1971 in Prag, beerd. in Geschwend.

Mit großer Hochachtung verfolgt man das fast ein halbes Jahrhundert umfassende Wirken dieses schlichten Priesters, auch wenn größere äußere Aktivitäten darin fehlen; was ihn auszeichnete, war die außerordentliche Treue in seinem alltäglichen Dienst. Die Vorbildung dazu gaben ihm die Lendersche Lehranstalt, das Rastatter Gymnasium sowie die theologische Ausbildung in Freiburg und St. Peter. Aus einfachen ländlichen Verhältnissen kommend, blieb Adolf B. allzeit ein Mann des Volkes, das ihm überall Sympathien entgegenbrachte. Als Jungpriester fand er, leutselig und freundlich, wie er war, besonders leicht den Weg zu den Kindern, denen er sehr gediegenen katechetischen Unterricht erteilte. Große Anstrengungen nahm er bei der Leitung von Jugendvereinen auf sich, wobei er allmählich ein beachtliches Geschick entfaltete; aber auch in den damals so wertvollen Volksvereinen leistete er Tüchtiges auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, die ja nicht erst neuerdings betrieben wird. Durch die zehn Vikarsjahre und ihre vielfachen Anforderungen mit reichen Erfahrungen ausgestattet, gelang ihm die selbständige Seelsorgsarbeit auf seinen vier Pfarreien aufs Beste, wie immer wieder bezeugt ist. Dabei ging er durchaus mit der Zeit und ihren gesteigerten seelsorglichen Aufgaben, was sich in seinen praktisch-lebendigen

Predigten, in der überall weitergepflegten Standesseelsorge, auf die er viel Kraft verwandte, in der umsichtigen Werbung für die kirchliche Presse und – in Dauchingen – in der pastoralen Sorge um die zahlreichen Pendler, die in Schweningen arbeiteten, zeigte. Gerade in Dauchingen, wo er fast 22 Jahre Pfarrer war, fand ein stilles, zäh-ausdauerndes, ganz der Sache dienendes Wirken viel Resonanz und zeitigte in jeder Hinsicht schöne Erfolge. Die Wahl zum Kammerer des Kapitels Villingen war das Zeichen der Wertschätzung auch unter seinen geistlichen Mitbrüdern, die Ernennung zum Geistl. Rat durch Erzbischof Gröber (1947) sollte die Anerkennung für seine selbstlose gediegene Arbeit zum Ausdruck bringen. Priesterliches Wirken war ihm zum inneren Bedürfnis geworden, und so übernahm er, obwohl bereits 66 Jahre alt, in Geißlingen nochmals eine Pfarrei, wo er „väterlich-gütig“, wie es öfters heißt, seine letzten Kräfte verbrauchte. Im Ruhestand trug er gottergeben das Los einer weitgehenden Erblindung und Vereinsamung „als Opfer für die Kirche Gottes“, wie er selbst einmal sagte. E. K.

Börngen Eugen

Geb. 18. 4. 1890 in Stuttgart, ord. 7. 7. 1914; Vikar in Lenzkirch, Ziegelhausen, Engen, Friedenweiler, Meersburg, Ertlingen, Hohentengen, Oberlauchringen, Odenheim, Konstanz-St. Stephan; in die Diözese Chur beurlaubt 1923–1926; Pfarrv. in Beuren a. d. A. 10. 11. 1927, in Brenden 11. 4. 1929, in Altenburg 1. 10. 1930, hier invest. 26. 4. 1931; Pfarrer in Bonndorf (Linzgau) 27. 4. 1939. Ruhestand 1. 4. 1948 in Danketsweiler b. Ravensburg, später in Radolfzell. Gest. 11. 9. 1971 in Radolfzell, ebenda beerd.

Drei Jahre besuchte Eugen B. die Bürgerschule in Radolfzell, wo der Vater, ein Konvertit aus Sachsen, Werkmeister in einer Fabrik war; die humanistischen Studien machte er mit gutem Erfolg an den Gymnasien in Konstanz und Freiburg, als Zögling der dortigen Konvikte. Nur kurze Zeit währte bei ihm die jungpriesterliche Freude am beruflichen Wirken; immer stärker auftretende gesundheitliche Behinderungen, Schlaflosigkeit, nervöse Erschöpfungszustände, Kopfschmerzen, Magenbeschwerden, machten immer wieder zeitweises Aufgeben der Arbeit notwendig, ohne eine merkliche Besserung des leidenden Zustandes zu erreichen. Das schmerzliche Erlebnis, den physischen Anforderungen der Seelsorge nicht gewachsen zu sein, wirkte niederdrückend; dabei hätte er so gern gearbeitet, Fähigkeiten und Berufsauffassung fanden immer wieder Anerkennung. Die zahlreichen Vikarstellungen – darunter freilich solche, die ihn klar überforderten – zeigten, daß er an seinem Beruf hing und gern leistete, was ihm möglich war. Im Bistum Chur bot sich die Möglichkeit zu einer eigenen Haushaltung, eine wesentliche Hilfe zur Wiedergewinnung neuer Arbeitskraft; hier wirkte er auf den Kaplansstellen Vals und Erns bei Chur. Sein Allgemeinbefinden besserte sich, so daß ihm jetzt die Übernahme kleinerer Pfarreien möglich war. Im Grunde ein stiller, bescheidener, dabei gütiger und freundlicher Mensch, verstand er sich überall gut mit seinen Gemeinden, wirkte auf der Kanzel und in der Schule als gewissenhafter Künder der Heilsbotschaft, und auch in kirchlichen Organisationen suchte er, vor allem in Altenburg, zeitnahe seelsorgliche Führung zu geben. Die dortige Pfarrscheuer machte er zu einem ansprechend umgebauten kirchlichen Versammlungsraum. Wieder stärker werdende Beschwerden, ähnlich den früheren, veranlaßten B., die kleine Gemeinde

Bonndorf zu übernehmen. Im Ruhestand, den er von 1955 an in Radolfzell verbrachte, stellte er sich bis kurz vor seinem Lebensende dem Krankenhaus als Seelsorger zur Verfügung. So hat Eugen B., obwohl nie im Vollbesitz physischer Gesundheit, doch seiner Kirche wertvollen Dienst geleistet, was dem Jubelpriester vom Oberhirten in einem mitfühlenden Gratulations-schreiben eigens verdankt wurde.

E. K.

Bopp L i n u s, Dr. theol., Universitätsprofessor

Geb. 1. 1. 1887 Limbach; ord. 6. 7. 1909; Vikar in Tauberbischofsheim; Präfekt am Gymnasialkonvikt Freiburg 9. 9. 1911; Dr. theol. Freiburg 7. 3. 1916; Geistl. Lehrer an der Rotteck-Oberrealschule 1. 9. 1916, Professor an dieser Schule 1. 4. 1920; Habilitation für das Gebiet Pädagogik im April 1921; Ordinarius für Pastoraltheologie an der Fakultät in Freiburg 1. 4. 1924. Ernennung zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem (28.) 10. 1937, zum Päpstlichen Hausprälaten 28. 10. 1947, zum nichtresidierenden Domkapitular 30. 8. 1951. Als Professor emeritiert Juni 1954; Präses der Marianischen Priesterkongregation der Erzdiözese 18. 2. 1955 – 15. 9. 1961. Gest. 14. 3. 1971 in Freiburg. Beerdigt in Limbach.

B. war der Sohn eines Bildhauers im Odenwald und hatte noch vier Geschwister. Im „Madonnenländchen“ mit seinem roten Buntsandstein und dazu noch als Sohn eines Kunsthandwerkers aufgewachsen, der aus diesem Material seine Bildwerke schuf, war er nicht nur vom Genius des badischen Frankenlandes, sondern auch vom Beruf seines früh verlorenen Vaters geprägt. Uns Hörern seiner Vorlesungen an der Universität war dieser Grund seines Wesens damals nicht bewußt, er macht aber hinterher die Eigenart seines akademischen Vortrags verständlich. Kühne Gedanken waren seinem Dozieren fremd, er fußte vielmehr auf minutiösem Studium, das aber den Überblick über das Ganze, die Gesamtschau, nie aus den Augen verlor. Als er im 19. Lebensjahr in das Theologische Konvikt in Freiburg eintrat, lebte die Familie in sehr beengten wirtschaftlichen Verhältnissen, so daß B. aus diesem Grund an eine Tätigkeit zwischen seinem Heimatdorf und Tauberbischofsheim dachte. Ambitionen für Freiburg, wo er 60 Jahre, von 1911 an bis zu seinem Tod, wirkte, hatte er keine. Die Liebe zu seiner hügeligen, leicht gewellten und weichstimmenden Heimat, zu der es ihn mit allen Fasern hinzog, stillte erst die Beisetzung in heimatlicher Erde. Ein einfaches Kreuz mit wuchtigen Balken aus Buntsandstein, wie sie wohl schon sein Vater schuf, zierte das Reihengrab an der niederen Friedhofsmauer gegen die vorbeiziehende Durchgangsstraße.

B. war ein in allen Fächern vorzüglicher Schüler, der erst im Alter von fast 13 Jahren nach privaten Latein- und Französisch-Stunden bei Kaplan Baumbusch in die Untertertia des Gymnasiums in Tauberbischofsheim eintrat. Im dortigen Gymnasialkonvikt übte er von der Untersekunda an das Amt eines Zensors aus. Diese Strenge gegen sich und andere und eine gewisse Trockenheit erschienen soldien, die ihn nicht näher kannten, leicht als unfreundlich, was er nicht im geringsten war. Sich für etwas zu begeistern fiel ihm freilich schwer, denn daran hinderte ihn schon sein enormes Wissen, welches stets viele Wenn und Aber parat hielt. Und, um diesen Wesenszug gleich vorwegzunehmen: Man konnte zu ihm kommen mit irgendeiner Sache, egal ob aus

der Theorie oder aus der Praxis, innerhalb oder außerhalb der Theologie, er wußte immer einen Weg, und er hatte für alles eine sehr durchdachte Begründung. Vor allem überraschte er mit seiner genauen Menschenkenntnis, die auch vor hohen Leuten nicht halt machte. 1905 bestand er die Reifeprüfung mit der Note I und wurde Kandidat der Theologie. Der Posten eines Zeremoniars im Theologischen Konvikt hatte zwar auch etwas mit Liturgie zu tun, zeugt aber mehr von der Vertrauensstellung gegenüber der Konviktsleitung. Nach zwei Vikarsjahren in Tauberbischofsheim wanderte er als Präfekt an das Gymnasialkonvikt in Freiburg, wo Prälat Dr. Schanzenbach schon so manchem Doktoranden die dazu passende Stellung geboten hat. Mit seiner Doktorarbeit muß er schon Ende 1914 fast fertig gewesen sein, wie ein Gesuch an das Ordinariat erkennen läßt. Diese Dissertation mit dem Thema „Die Prophezie im apostolischen Beweisgang nach dem heiligen Augustinus“ blieb wegen des Ersten Weltkriegs leider ungedruckt. Mit „Gedanken aus Augustins Eschatologie über Auferstehung und ewiges Leben“ war B. schon 1914 im „Obrerrheinischen Pastoralblatt“ an die Öffentlichkeit getreten. Auf Augustinus kam er immer wieder zurück, allein viermal in diesem gewidmeten Veröffentlichungen. Seine allererste Veröffentlichung, im „Mosbacher Volksblatt“, galt dem 100. Geburtstag von Alban Stolz (1908), dessen Lehrstuhl er später innehatte und mit dem er sich noch in sieben weiteren Arbeiten befaßte. 1915 erschienen bereits zwei Aufsätze über Fénelon (zu dessen 200. Todestag) in der „Kölnischen Volkszeitung“ und im „Pharus“, der seit 1910 im Cassianeum in Donauwörth herauskam. An diesen fünf Publikationen vor seiner Doktorarbeit zeigt sich schon etwas für das Schaffen B.s Charakteristisches: Er ging mit seinen Arbeiten unter das Volk, indem es ihm nicht zuwenig war, auch in Blättern und Blättchen wie etwa „Neue Heimat“ (Mitteilungsblatt für die Mitglieder der gleichnamigen Baugenossenschaft), „Die Seelsorgshelferin“, „Sankt Konradsblatt“, „Sanctificatio nostra“, „Werkblatt für die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erzieher und Erzieherinnen“, „Wochenschrift für deutsche katholische Lehrerinnen“, „Congregatio Mariana Sacerdotalis“, „Ewige Weisheit“, „Herders Hauskalender“, „Nazareth“ usw. zu schreiben. Sehr wahrscheinlich leitete ihn dabei das Vorbild seines Vorgängers Alban Stolz.

Nach der Erlangung der theologischen Doktorwürde wurde er bald Religionslehrer an der „Realschule“, womit die spätere Rotteckoberrealschule gemeint war, die der Universität, seinem späteren Wirkungsort, genau gegenüber lag. Ebenso verlegte er seine Wohnung vom Gymnasialkonvikt über die Straße hinüber ins Carolushaus, also auch in den Bannkreis der einstigen Behausung von Alban Stolz. B. war mit Leib und Seele bei der Pädagogik in allen ihren Zweigen. Besonders die pädagogische Psychologie zog ihn an. Schon 1917 behandelte er unter dem Titel „Das pädagogische ‚Als ob‘“ Gedanken über Erziehung der Gefühle (im „Pharus“) und schrieb über „Reinhard Johannes Sorges religiöser Entwicklungsgang“. Mit Fr. W. Förster befaßte er sich 1918/19 in vier Veröffentlichungen und einer Rezension, mit „Weltanschauung und Jugendbewegung“ 1920 im „Literarischen Handweiser“; er schrieb in Weihbischof Dr. Wilhelm Burgers „Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen“ den Abschnitt über die Offenbarung (1922) und zu Tihamér Toth, „Reine Jugendreife“ (1923), die Einführung.

In den „Religionspädagogischen Zeitfragen“ des Kösel-Verlages erschien 1923 ein Heft über „Moderne Psychoanalyse, katholische Beichte und Pädagogik“, das 1924 ins Flämische übersetzt wurde, und er kam noch öfters auf dieses Thema zurück. Die erste gedruckte selbständige Schrift war seine 1921 in der Bonifacius-Druckerei in Paderborn erschienene Habilitationsschrift „Weltanschauung und Pädagogik“. Das Ordinariat hatte zwar an die Erlaubnis zur Habilitation die Bedingung geknüpft, daß der Religionsunterricht und die Schülerseelsorge an der Oberrealschule „keine Minderung“ erleiden dürfe, aber als 1924 der Lehrstuhl für Pastoraltheologie frei wurde, erhielt B. den Lehrstuhl von Karl Künstle und besetzte ihn dreißig Jahre. Bis 1928 verfaßte er ausschließlich pädagogische Schriften, von denen seine Jugendkunde – sein erstes großes Werk – „Das Jugendalter und sein Sinn“ (1926) drei Auflagen erlebte und ins Holländische übersetzt wurde. Damals entwickelte er – wie er mir erzählte – den Plan, mit seinem Lehrstuhl ein pädagogisches Seminar zu verbinden, indem er von der richtigen Überlegung ausging, daß die künftigen Geistlichen methodisch ungenügend vorbereitet wären, in Freiburg aber die einzigartige Möglichkeit hätten, angesichts des Vorhandenseins aller Schulgattungen sich unter kundiger Anleitung schon während des Studiums in die Methodik des Religionsunterrichtes nach den Lehrplänen für die verschiedenen Schulgattungen einzuarbeiten. Er blitzte mit diesem Projekt beim zuständigen Referenten im Ordinariat ab, welchem die Schulbesuche mit Lehrproben während des Seminarjahres in St. Peter an der dortigen dreiklassigen Dorfschule vollauf genügten! Dies hat B. einen ziemlichen Schock versetzt, und von da an widmete er sich, wie von oben gewünscht, allen vier Disziplinen seines Lehrstuhls auch in seinen literarischen Arbeiten. Sein Kollege in Trier, Balthasar Fischer, schrieb in seinem Gedenkartikel im „Gottesdienst“ (7. 4. 1971) nach dem Tode B.s: „Er war noch Inhaber einer jener alten breitgefächerten Pastoralprofessuren, die Liturgik, Pastoralwissenschaft, Homiletik, Katechetik und Pädagogik umfaßten, und hat auf all diesen Gebieten Bemerkenswertes veröffentlicht. Vor allem aber war er Pastoralliturgiker, lange ehe es das Wort gab; und er war es nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Herzen, das keine professorale Enge kannte.“ Daß dies buchstäblich wahr ist, tut sich jedem kund, der die Bibliographie aus der Feder seines Schülers Karl Deuringer: „Tua tibi“ I (1908–1957) und II (1957–1963) – die Ergänzung bis zum Lebensende fehlt leider – durchsieht. Er war ein fleißiger Schriftsteller, der noch alles mit der Feder schrieb und auch seine Ferientage auf dem Klosterhof der Ursulinen von Villingen in Nidereschach dazu benützte, in dieser stillen und einsamen Schwarzwaldgegend die letzte Hand an seine Manuskripte zu legen, bevor sie in die Druckerei wanderten. 1963 zählte Karl Deuringer 346 Nummern, doch verbirgt sich hinter einer Nummer oft eine ganze Serie, z. B. hinter Nr. 324 „Predigtskizzen für die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg“, 1955–1961 stekken 28 Predigten aus diesen Jahren. Oder seine Beiträge zu Nachschlagwerken; etwa die 5. Auflage des „Staatslexikons“ der Görresgesellschaft, 1926 ff.; sie enthält sieben mehrspaltige Artikel über Disziplin, Fénelon (mit dem er sich zeitlebens beschäftigte), Jugend, Jugendbewegung, Pestalozzi, Rottels, Zeltlagerbewegung. In Spielers zweibändigem „Lexikon der Pädagogik der Gegenwart“ (1930/32) finden sich 17 Artikel aus B.s Feder, im vier-

bändigen „Lexikon der Pädagogik“ (1952–1955) stehen nicht weniger als 64 Artikel, sowohl sachliche wie historische und biographische, dagegen in Buchbergers „Lexikon für Theologie und Kirche“ nur zwei Beiträge (Charakter und Alban Stolz). Wer je Artikel für Lexika schrieb und weiß, wie sehr es auf exakte Information und auf Bibliographie nach dem neuesten Stand ankommt, steht staunend vor der Leistung B.s, welcher beim Fliegerangriff 1944 mit seinem Heim in der damaligen Leopoldstraße hinter der ehemaligen Festhalle seine umfangreiche Bibliothek und sämtliche Notizzettel verlor, auf denen die reiche Ernte seines Sammlerfleißes verzeichnet war. Er ließ sich nicht entmutigen, fing in der neuen Wohnung in der Landsknechtstraße wieder von vorne an, und zwei mit Büchern voll besetzte Wände seines Studierzimmers erweckten den Eindruck, als ob man sich in einem Seminarraum der Universität befände. Man darf nun freilich nicht übersehen, daß B. zwar durchaus einen Sinn für die Historie hatte und die Quellen bestens kannte und kritisch benützte, aber keine historischen Studien im eigentlichen Sinn betrieb, die ja den größten Zeitaufwand erfordern. Er war vielmehr ein zwar nicht spekulativer, sondern praktisch-philosophischer Kopf, was man vor allem auch in seinen Vorlesungen spürte. Diese Begabung setzte ihn in die Lage, alle Zeitströmungen in sich aufzunehmen, sie zu verstehen, richtig zu deuten, in die Theologie am gehörigen Platz einzubringen und für die seelsorgerliche Praxis zu verwerten. Er hat z. B. sich immer wieder mit der anthroposophischen Rudolf-Steiner-Bewegung befaßt oder mit Sigmund Freud, er hatte aber auch fleißig in der französischen Geistesgeschichte geschürft und zunächst immer wieder *Fénélon*, später *Bérulle*, *Olier* und in den letzten Jahren *Condren* uns Deutschen nahegebracht. Es übersteigt einfach den Rahmen dieses Nekrologs, wollte man alle Themen, worüber er schrieb, auch nur nennen. Und dieses reiche Wissen, in ständiger Konfrontation mit dem pulsierenden Leben, mit den Bedürfnissen der allgemeinen und der speziellen Seelsorge, trieb ihn fortwährend an, nun nicht nach Art von Journalisten etwas hinzuwerfen, sondern mehr nach Art eines Bildhauers an den Seelen zu meißeln. Es geht im Grunde um die Menschenbildung nach dem Bilde Gottes, um christliche Ästhetik. Wie sein Vater mit dem Meißel arbeitete, so der Sohn mit der Feder. Wenn ich zu ihm kam, hatte er ein Manuskript in Arbeit, nicht immer umfangreich, aber für einen ganz bestimmten Personenkreis geschrieben. Außer den schon genannten Blättern schrieb er auch z. B. im „Jugendwohl“ oder in den „Beiträgen zur Alkoholfrage“ der Hoheneck-Zentrale in Hamm über „Alkohol und Erziehung“, in der „Badischen Lehrerzeitung“ über Franz Michael Vierthaler (1927), in der „Schöneren Zukunft“ über die veränderte seelische Lage der Mittelschuljugend (1928) usw. B. übte das Apostolat der Feder, nicht vordergründig und Effekte haschend, sondern tiefloftend, mit Ehrfurcht vor dem Menschen, den er nie gängelt. B. setzte großes Vertrauen in seine Argumentation; darin war er unbeirrbar.

Ein Gebiet habe ich bisher ausgeklammert, das Fach, in dem ich bei ihm promovierte, die Liturgik. Vom Titel her gesehen ist ein kleiner Beitrag aus dem Jahre 1928, „Liturgie und Heimat“, im Organ des Katholischen Lehrerverbandes des Saargebietes „Deutsche Schule an der Saar“ die erste Publikation auf diesem Gebiet, aber der Schein trügt, denn das im gleichen Jahr in der Reihe „Katholische Lebenswerte“ (Paderborn) herausgebrachte Buch „Die

erzieherischen Eigenwerte der katholischen Kirche“ (712 S.) offenbart den ganzen B., wie er immer war und sich bis ans Lebensende treu blieb. Zwar wollte B. in den damaligen Schulkampf eingreifen und im Interesse des Friedens aufzeigen, daß die katholische Kirche angesichts der „Wertverarmung und der Wertverkehrung“ einen ganzen Kosmos von Werten als Gaben zu bieten habe. Vor allem der erzieherische Wert der Liturgie wird hier ausgebreitet wie in sämtlichen liturgischen Schriften B.s. Im folgenden Jahr konnte er einen Vortrag vor Erziehern in Säckingen über dieses Thema in konzentrierter Form im Herder-Verlag veröffentlichen („Liturgische Erziehung“, 124 S., 1933 ins Englische übersetzt), um der großen „Erziehungsnot“ zu steuern. Es ist sehr interessant, B.s Bändchen mit ähnlichen Werken anderer Autoren zu vergleichen: z. B. mit Romano Guardini, „Liturgische Bildung“ (1923), Dietrich von Hildebrand, „Liturgie und Persönlichkeit“ (1932), Athanasius Wintersig, „Liturgie und Frauenseele“ (1925): B. ist von den zeitgenössischen Fachkollegen vollkommen unabhängig. „In liturgischer Geborgenheit“ (1934) widmet er sich erstmals einem Teilgebiet der Liturgik, dem geweihten Raum und der geweihten Zeit, aber wieder unter erzieherischem Aspekt, auch wenn er sich an die Priesteramtskandidaten im Hörsaal wandte, um sie dahin zu bringen, das, was sie täglich umgibt, nicht bloß rituell aufzufassen, sondern als Mittel zur Bildung der eigenen Persönlichkeit und der ihnen später einmal Anvertrauten zu verwerten. Als das Bändchen „Christlicher Edelmut zur Ungeborgenheit. Buch der liturgischen Opfer- und Gefahrenweihe“ erschien (1937), gefiel den Kritikern der von B. gewählte Titel nicht, er war ihnen zu bombastisch. Dies war nun ganz bestimmt nicht von B. beabsichtigt. Welch hohe Meinung seine Fachkollegen von ihm hatten, erfuhre ich in einem Gespräch mit Josef Andreas Jungmann in Innsbruck. Ein ganz besonderes Schicksal widerfuhr den vier Bänden „Liturgie und Kerygma“, weil der als 1. Band gedachte zuletzt und dazu noch in einem anderen Verlag erschien. Ich erinnere mich noch, wie B. aufatmete, als dieses sein „opus grande“ geschafft war. Zuerst war Band 3 „Sanctifica eos“ erschienen (1952), ein liturgischer Predigtzyklus über die Sakramente und das Meßopfer; ihm folgte (1953) Band 4 „Benedicite“ mit Predigten über die Sakramentalien, aber dies sagt zuwenig, denn B. entwickelt auch Ideen für Weihen, die im Rituale Romanum gar nicht vorgesehen waren, ob für motorisierte Werkzeuge am 1. Mai oder beim Treffen der „Ehemaligen“ einer Bildungsanstalt oder für ein Triduum vor der Kirchenkonsekration. Ich bat einmal B. um Ideen für die Weihe einer Turnhalle, und er sandte mir im Brief die komplette Weihe nebst Material für eine Ansprache, von der Nichtkatholiken einen Durchschlag begehrten. Der zweite Band „Oremus“ (1955) war ursprünglich als Kernband der ganzen Sammlung geplant und versucht, von der Collecta aus das ganze Proprium aller Sonn- und Feiertage in der Predigt aufzuschließen. Nachdem Band 2–4 im Steffen-Verlag in Limburg erschienen waren, lag Band 1 mit der Theorie der liturgischen Predigt noch ungedruckt da. Er gestaltete ihn vollständig um, faßte die Theorie so knapp wie möglich und schuf 67 neue Homilien, um Lücken in den schon erschienenen Bänden auszufüllen. Das ganze erschien unter dem Titel „In spiritu et veritate“ im Pustet-Verlag (1960).

Noch ein Gebiet wäre zu streifen, das der Heilpädagogik. Zwar übernahm

B. erst 1947 die Leitung des Caritaswissenschaftlichen Instituts an der Theologischen Fakultät, aber er hatte sich schon 1926 mit heilpädagogischen Fragen befaßt, als er über den Alkoholismus der Jugend schrieb (1926). „Der Pechvogel“ in der heilpädagogischen Schriftenreihe „Bedrohte Jugend – Drohende Jugend“ im Verlag des Instituts für Heilpädagogik in Luzern (1936), viermal aufgelegt, zuletzt bei E. Klett in Stuttgart, leitete eine ganze Serie von Beiträgen ein bis hin zu „Das ängstliche Kind“, das 1949 in der gleichen Reihe erschien und ins Französische und Italienische übersetzt wurde. Sein Lehrbuch über die allgemeine Heilpädagogik erschien 1930 bei Herder, seine Katechetik als Band 1 von Teil 4 des „Handbuchs der Erziehungswissenschaften“ 1935 bei Kösel und Pustet, „Heilerziehung aus dem Glauben“ 1958 bei Herder.

B. betreute als Hochschullehrer in den Jahren 1926–1956 dreißig Dissertationen als Promotionsschriften und zwei als Habilitationsschriften (J. Hemlein und K. Deuringer). Auf keinem Blatt steht, was er außerhalb von Universität und Ordinariat nebenbei wirkte. Wer vermöchte die Pfarreien und Gemeinschaften zu zählen, denen er Predigten, Vorträge, Referate, Einkehrtage usw. schenkte? Gegenüber von seiner Wohnung in der Landsknechtstraße lag St. Ursula, wo er täglich zelebrierte. Vielleicht war er mit dem anderen Kloster dieses Ordens, mit den Ursulinen in Villingen, noch mehr verbunden; er war ihnen ein geistlicher Vater und Berater; eigentlich ganz selbstverständlich, denn wer konnte einem weiblichen Lehrorden mehr dienen als ein Pädagoge von Fach, der auch zugleich ganz Priester war und reiches Wissen mit Frömmigkeit paarte? Was er den priesterlichen Lesern im „Oberrheinischen Pastoralblatt“ über die Stifterin der Ursulinen „Anna von Xainctonge als Antenne Gottes ihrer Zeit (1567–1621)“ schrieb (1956), wird er wohl wiederholt den Frauen und Schwestern in Freiburg und Villingen gesagt haben. Als er noch in der Leopoldstraße wohnte und in der nahen Kapelle auf dem Alten Friedhof zelebrierte, hielt er auch die Gottesdienste für die Jugend des Verlagshauses Herder.

Nun hat sich B. ausgiebig mit der präkonziliaren Liturgie befaßt und sie für die Seelsorge ausgewertet, aber ganz anders als etwa Pius Parsch. B. störten rubrizistische Unschönheiten weniger, und er hielt mit Verbesserungsvorschlägen zurück, er suchte vielmehr den Geist der Liturgie zu erfassen. Was wird von seinem Werk noch gültig bleiben? Hat es nur noch historische Bedeutung? Ich könnte mir denken, daß man schon in naher Zeit gezwungen wäre, auf B. zurückzugreifen, auf ihn, den, zu seinem Schmerz, die Schüler oft nicht recht verstehen wollten. Dabei war er überzeugt, die Zeit recht zu verstehen: vgl. sein Buch „Wir sind die Zeit“ (1931), „Alban Stolz und wir von heute“, „Der Seelsorger und seine Zeit“ (beide im Oberrheinischen Pastoralblatt 1958 bzw. 1959), „Generationsspannung und Kulturkrise zusammen – unser Schicksal und unsere Aufgabe“ (Anima 1961). Ja, er hat manches schon vor dem Konzil vorausgesehen, etwa in seinem Beitrag über Rosmini „Von fünf Wunden am Leib der Kirche“ (Oberrheinisches Pastoralblatt 1949) und, ganz unabhängig von der Literatur, schon sehr früh aus grundsätzlichen Überlegungen heraus im Schlußkapitel seines umfangreichsten Werkes „Die erzieherischen Eigenwerte der katholischen Kirche“ (1928), in dem er „die Gefahren der katholischen Pädagogik“ behandelt, dabei aber auf typische Fehlerquellen im Katholizismus hinweist und zum Schluß die Hoffnung

äußert, der Glaubenssatz vom allgemeinen Priestertum werde die Zurückhaltung der Laien und ihre „Selbstlossprechung“ von Pflichten für das Gottesreich beenden.

Als B. die Augen für immer schloß, war gerade seine Schrift über eine bedeutende badische Frauengestalt, über die Dichterin Clara Siebert, von der Druckerei fertiggestellt worden und wurde, mit Unterstützung der Kirchenbehörde, dem Buchhandel übergeben. B. fühlte sich den Frauen und Müttern – s. seine vielen Beiträge im „Nazareth“ – besonders verpflichtet, als den ersten Erzieherinnen der Kinder. Wer B.s Vorlesungen hörte, weiß, wie wichtig ihm dies war. B. hat in seinem langen Leben von über 84 Jahren als Priester und Gelehrter, insbesondere als Seelsorgswissenschaftler im früheren Umfang dieses Fachs, den guten Samen ausgestreut, bei eine ganzen Generation von Priestern, die noch heute im Amt stehen, und bei Laien aller Stände. Gott, der Lohner alles Guten, möge diese Saat wachsen lassen! T. K.

Brüstle Gottlieb

Geb. 11. 5. 1914 in Schapbach, ord. 27. 3. 1938. Vikar in Elzach, Steinach, Munzingen und Blumberg. Seit 1. 12. 1938 Krankheitsurlaub, unterbrochen durch Militärdienst in einem Feldlazarett in Rußland 4. 4. 1941 bis 14. 4. 1942. Gest. 8. 12. 1971 in Schapbach, beerd. 11. 12. 1971 ebenda.

Als Sohn eines Schneidermeisters wuchs B. mit acht Geschwistern in dem kleinen Schwarzwalddorf Schapbach auf. Nach privatem Lateinunterricht beim Pfarrer trat er 1925 in die Quinta des Rastatter Gymnasiums ein. Die drei letzten Schuljahre besuchte er das Bertold-Gymnasium in Freiburg, wo er nach dem Abitur im Jahre 1933 Theologie studierte.

B. war ein frommer Priester, den es zur Seelsorge drängte, der bei einer mehr verborgenen Arbeit nicht so schwer erkrankt wäre. Wie sein Regens richtig urteilte, werde B. versagen, sobald er „in eine geistige und weitere Welt“ eintritt. Schon in seinem ersten Vikarsjahr erkrankte er schwer, zusätzlich belastet durch das nationalsozialistische Schulverbot vom 23. 6. 1938. Nach seiner Genesung wurde er zum Militär eingezogen und kam in ein Feldlazarett in Rußland. Dort brach die Krankheit erneut aus. Trotz langjähriger Behandlung in verschiedenen Heilanstalten konnte er in der Seelsorge nicht mehr arbeiten. Seit 1949 lebte er in seinem Elternhaus. Er konnte aber wieder zelebrieren und im Gottesdienst in den Nachbargemeinden aushelfen. Lange Jahre hielt er den Sonntagsgottesdienst in der Filiale Walke der Pfarrei Oberwolfach. Durch einen Herzschlag wurde er in die Ewigkeit abgerufen. Hu

Döbele L o t h a r

Geb. 19. 2. 1932 in Lörrach, ord. 2. 6. 1957; Vikar in Bonndorf/Schwarzw., Ketsch, Oppenau; Pfarrer in Hierbach 8. 4. 1964; Pfarrer in Albbruck 15. 4. 1970. Gest. 16. 12. 1971 in Freiburg (Univ.-Klinik), beerd. in Rheinfelden-Nollingen.

Nur vierzehn Priesterjahre waren dem allzu früh verstorbenen Seelsorger geschenkt, aber er hat diese kurze Zeit wohl ausgenützt zu eifrigem Einsatz für die Kirche. Aus einer gläubigen Lehrersfamilie kommend, machte er nach vorbereitendem Unterricht durch den Ortspfarrer in Rheinfelden-Nollingen

in St. Blasien die Gymnasialjahre. Den Jungpriester zeichnete ein freundlich-zuvorkommendes, natürlich-bescheidenes und von gläubiger Frömmigkeit geprägtes Wesen aus. Hinzu kam ein großer jugendlicher Seeleneifer, der sich besonders in Ketsch, wo er vier Jahre Vikar war, an den Tag legte. Er verstand sich sehr gut auf die mühevollen Arbeit mit der Jugend, wobei ihm auch seine musikalischen Fähigkeiten eine Hilfe waren. Oft spielte er im Gottesdienst die Orgel, „ein perfekter Organist“, wie ein Prinzipal von ihm sagte. Leider zeigten sich schon nach wenigen Jahren erste Anzeichen gesundheitlicher Bedrohung. Doch hinderte dies den jungen Pfarrer in der weit ausgedehnten Pfarrei Hierbach nicht, mit ganzem Einsatz an die Arbeit zu gehen, auch hier wieder sehr erfolgreich um die Jugend bemüht, aber auch um guten Gemeindegang und um Steigerung der Leistungen des Kirchenchors. Nach sechs Jahren opferwilliger Schwarzwaldseelsorge erfüllte sich sein Wunsch nach einer Pfarrei am Hochrhein, wo seine Eltern daheim waren und er sich am wohlsten fühlte. Mit großer Freude bezog er den neuen Arbeitsposten in Albbruck, nicht ahnend, daß ihn schon nach nicht ganz zwei Jahren ein früher Tod ereilen werde. Ein schweres Herzleiden, das auch in der Freiburger Universitätsklinik nicht mehr zu beheben war, setzte dem Leben dieses allseits beliebten Seelsorgers ein Ende. Durch den Ernst seiner Pflichterfüllung und die Lauterkeit seines Charakters hat Lothar D. sich bei allen, die ihn kannten, ein gutes Andenken gesichert. E. K.

Ganner H u b e r t

Geb. 7. 3. 1903 in Möhringen, ord. 10. 3. 1929; Vikar in Urloffen, Ersingen, Überlingen a. S., Konstanz-Münster als Rektor des Lehrlingsheims 1933 bis 1939; Pfarrv. in Oberhausen b. Bruchsal 12. 1. 1939, hier invest. 14. 4. 1940; Pfarrer in Konstanz-St. Gebhard 19. 10. 1950. Gest. 10. 2. 1971 in Konstanz, ebenda beerd.

Das energische und ausdauernde Angehen der ihm zufallenden Aufgaben, ein Wesenszug im Bild des Heimgegangenen, hat Hubert G. schon früh daheim lernen müssen, wo er zusammen mit der Mutter den kleinen landwirtschaftlichen Betrieb aufrechterhalten mußte. Nach der Entlassung aus der Volksschule erhielt er von einem Vikar Vorbereitungsunterricht auf die Untertertia des Gymnasiums, das er in Konstanz als „Konrädinger“ absolvierte. In der Seelsorge war er schon früh erstaunlich gut zurechtgekommen. Besonders lag ihm die Verkündigung des Gotteswortes auf der Kanzel; mit seiner männlich-starken, wohlüberlegten und rednerisch wirksamen Predigtgestaltung hatte er bereits als Jungpriester Aufmerksamkeit erregt; besonders die Männer und Jungmänner fühlten sich von ihm sehr gut angesprochen. Eine zweite Spezialbegabung war seine mitreißende Art, die männliche Jugend in den Jungmänner- und Gesellenvereinen erzieherisch und seelsorglich zu führen, wobei das religiöse Moment stark zur Geltung kam, reinen Vereinsbetrieb gab es bei ihm nicht. Als man in Konstanz für das dortige Lehrlingsheim einen neuen Rektor brauchte, war Hubert G. der rechte Mann. Schon äußerlich imponierend in seiner kräftigen Gestalt, hielt er das Haus, in dem Handwerkslehrlinge, Arbeiter, Kaufleute, Techniker wohnten, in guter Ordnung, und dies in der äußerst schwierigen Zeit des Dritten Reiches. In Konstanz entwickelte er sich vollends zu der starken Persönlichkeit, die ihm überall hohe Wertschätzung eintrug. Sehr erfolgreich

und gesucht war hier sein Einsatz als Leiter von Einkehrtagen und Exerzitien für Jungmänner und Männer, wo er beste religiöse Schulungsarbeit leistete. „Ein Männerseelsorger von Format“ wird er einmal genannt. Es versteht sich bei ihm von selbst, daß er die umfangreiche Seelsorge in der großen Pfarrei Oberhausen mit ihrem regen Leben aufs Beste bewältigte; er hatte auch zu den Unterländern schon bald ein gutes menschliches Verhältnis gefunden. Die Krönung seiner priesterlichen Lebensarbeit bildete aber sein zwanzigjähriges Wirken an St. Gebhard in Konstanz-Petershausen. Hier stand er noch in bester Erinnerung von seiner früheren Konstanzer Tätigkeit; die Gemeinde kannte ihn und er kannte die Gemeinde, so daß er sehr rasch festen Fuß gefaßt hat. Als Prediger, Katechet, umsichtiger und zeitnaher Leiter der pfarrlichen Standesorganisationen, nicht zuletzt als Seelsorger im Städtischen Krankenhaus, hat er alle seine Kräfte schonungslos eingesetzt; feierliche Gottesdienstgestaltung kam als dauerndes besonderes Anliegen hinzu. Mit viel Tatkraft hat G., obwohl durch einen Herzinfarkt geschwächt, noch seine große Pfarrkirche einer gründlichen, nach neuen Gesichtspunkten durchgeführten Renovation unterzogen. Daß Erzbischof Dr. Schäufele ihm den Titel eines Geistl. Rats verlieh, war wohlverdiente Anerkennung seiner gesamten seelsorglichen Leistung. Ein jäher Tod, während einer Veranstaltung der Frauengemeinschaft der Pfarrei, hat ihn in die Ewigkeit heimgeholt, wohl vorbereitet durch beständige Pflege persönlicher priesterlicher Innerlichkeit.

E. K.

Geierhaas Oskar Peter

Geb. 26. 5. 1886 in Neckarhausen, ord. 6. 7. 1909. Vikar in Hundheim, Nußbach, Grünsfeld, 7. 10. 1919 Pfrvw. in Gerschheim. 1. 7. 1925 Kurat in Heinsheim, 8. 7. 1937 erhielt er den Titel Pfarrer. Ruhestand 10. 10. 1951 nach Walldürn. Gest. 5. 4. 1971 in Walldürn, beerd. 7. 4. 1971 ebenda.

Oskar G., Sohn eines Hauptlehrers, legte 1904 am Realgymnasium in Mannheim die Reifeprüfung ab. In einer Privatschule machte er 1905 die griechische Ergänzungsprüfung und studierte dann in Freiburg und St. Peter Theologie. Der gut begabte, musikalische Vikar hatte sehr bald mit einem schweren Herzleiden zu kämpfen, dem sich ein Nierenversagen und viele andere Beschwerden zugesellten. Aus Rücksicht auf seine schlechte Gesundheit konnte er sich nie um eine größere Pfarrei bewerben. So blieb er auf die Kuratie Heinsheim verwiesen, wo er mit seinem schwachen Herzen keine weiten Wege hatte. Sein heiteres, leutseliges und friedliebendes Naturell kam ihm hier gut zustatten. Heinsheim war eine laue Diasporagemeinde mit einer evangelischen Schloßherrnschaft und einem Hauptlehrer, der dem „Stahlhelm“ angehörte und für ihn warb. Geselligkeit fand er hier wenig. Die suchte er gern bei seinen Mitbürgern und später im wiederbesiedelten Kloster in Wimpfen im Tal. Eines nur bedrückte ihn, nämlich daß er bei der Kirchenbehörde fast jedes Jahr um einen Krankheitskostenzuschuß nachsuchen mußte, weil er nur ein Kuratgehalt bekam. Nach 42 Jahren Seelsorge zwang ihn sein Herzleiden zum Ruhestand. In Walldürn half er zunächst noch im Krankenhaus. Die letzten 15 Jahre seines schmerzvollen Lebens konnte er seine Wohnung neben der Basilika kaum mehr verlassen. Sein zeitlebens krankes Herz versagte erst im hohen Alter von nahezu 85 Jahren.

Hu.

Greß Karl, Dr. phil

Geb. 21. 7. 1888 in Oppenau, ord. 5. 7. 1911; Vikar in Stockach, Bühl/Bd., Waibstadt, Philippsburg, Konstanz-Münster (Chordirektor); Krankheitsurlaub 16. 12. 1920; Rel.-Lehrer in Altdorf (Schweiz) 1. 10. 1921; beurlaubt in Lenzkirch 1. 9. 1925; Studienurlaub in Klosterneuburg-Wien 7. 9. 1928 bis 1. 7. 1931; Pfarrv. in Bubenbach 15. 9. 1931; hier invest. 4. 11. 1934. Ruhestand 1. 11. 1936 in Ottobeuren. Gest. 26. 10. 1971 in Ottobeuren, ebenda beerd.

Karl G. war eine außerordentliche Begabung auf musikalischem Gebiet, auf welchem er viele Jahre mit schönstem Erfolg als ausübender Künstler, aber auch als Komponist tätig war. Er entstammte einer Arztfamilie, in welcher er eine ausgezeichnete Erziehung erhielt. Die Gymnasialstudien machte er in Rastatt und Freiburg (Bertold-Gymnasium). Daß er nicht nur Musiker, sondern auch ein fähiger Seelsorger war, zeigte er auf allen Vikarsposten, wo er als Prediger, Katechet und Vereinsleiter erfreulich guten Anklang fand. Vier Jahre leitete er in Konstanz den Münsterchor, mit dem er hervorragende Messedarbietungen zustandebrachte; viel bewundert waren auch seine Orgelimprovisationen, in denen in gleicher Weise sein immenses musikalisches Können wie seine lebendige Gläubigkeit überzeugend zum Ausdruck kamen. Eine totale physische Erschöpfung zwang ihn zur Unterbrechung dieses vielseitigen, vor allem seine Nervenkraft zu sehr strapazierenden Wirkens. Mehrere Jahre verbrachte Karl G., einigermaßen erholt, in der Schweiz, wo er am Kantonsgymnasium Altdorf in Religion und Musik unterrichtete. In den Lenzkircher Urlaubsjahren – dort lebte seine Mutter – begann er mit eingehenden kirchenmusikalischen Studien, nebenher ging er ständig auf seelsorgliche Aushilfen, ein förmliches Bedürfnis nach solcher Betätigung lebte in ihm. Inzwischen hatte G. mit einigen Kompositionen sich bereits einen Namen gemacht; in der Fachliteratur erfuhr er dafür lobende Anerkennung. In der Erkenntnis, daß auf diesem Gebiet seine eigentliche Begabung lag, erteilte ihm die Kirchenbehörde Studienurlaub zur weiteren Ausbildung an der Staatlichen Akademie für Kirchenmusik in Klosterneuburg bei Wien, wo u. a. Vinzenz Goller wirkte. Die musikwissenschaftliche Doktorwürde erlangte er mit einer ausgezeichneten Dissertation über den Innsbrucker Meister Johann Stadlmayr († 1648). Die Übertragung der kleinen Pfarrei Bubenbach im September 1931 gab ihm, wonach er sich sehnte: Arbeit in der Seelsorge und ausreichende Zeit zu kirchenmusikalischem Schaffen. Es waren sehr widrige Umstände, teilweise auch solche politischer Art, die ihn schon nach fünf Jahren in den Ruhestand zwangen, den er in Ottobeuren zubrachte, wo ihm Gelegenheit geboten wurde, seine Orgelkunst in und außerhalb des Gottesdienstes vorzuführen. Wie er selbst einmal sagte, wollte er auch damit nur Gottes Ehre mehren und den Menschen religiöse Erhebung und Freude bereiten. Von Ottobeuren aus kam er später immer wieder auch in die Heimatdiözese zu Predigten und Orgelkonzerten, bei kirchenmusikalischen Feiern, zu gewöhnlichen Aushilfen und Seelsorgsvertretungen, auch zu Exerzitien und Triduen. Um den alternenden Priester wurde es zuletzt immer stiller. Vielfaches Leid und harte Prüfungen wurden diesem Seelsorger und gottbegnadeten Musiker zuteil, aber „aus Leid wird Lied“, schrieb er einmal, „und drüben, in seliger Gottgeborgenheit, kommt diese ‚Partitur‘ zum Klingen“. Nach seinem

diamantenen Priesterjubiläum im Juli 1971 spielte er auf der großen Orgel in Ortobeuren sein letztes *Te Deum*, ein aus allen Registern klingender Dankesang für Gottes Liebe in seinem langen, oft so schmerzlichen Leben.
E. K.

Heim Karlheinz

Geb. 4. 5. 1931 in Ettenheim, ord. 20. 7. 1958 in Beuron (P. Anselm OSB.); Übertritt in die Bistumsseelsorge als Vikar in Rot 29. 5. 1963; Inkardination 9. 11. 1966; Pfarrv. in Neunkirchen 20. 10. 1967, hier invest. 12. 5. 1968. Gest. 3. 1. 1971 in Mannheim (Städt. Krankenhaus), beerd. in Ettenheim.

Nach dem Besuch des naturwissenschaftlichen Gymnasiums Ettenheim trat Karlheinz H., Sohn eines ortsansässigen Schneidermeisters, in Beuron ein, wo er bei der Einkleidung im Mai 1952 den Klostersnamen Anselm erhielt. In Beuron und Maria Laach machte er die philosophisch-theologischen Studien. Nach der Priesterweihe kam er, seinen besonderen Fähigkeiten entsprechend, in die Klosterverwaltung, in der er zuletzt als Prokurator tätig war. Erst während dieser Zeit wurde es ihm klar, daß auf die Dauer das Kloster für ihn nicht der rechte Platz war. Mit Einwilligung seiner Oberen bewarb er sich um Übernahme in den Seelsorgsdienst der Erzdiözese; in Rot erfüllte er als Vikar alle in ihn gesetzten Erwartungen, seine sehr eifrige und selbstlose Arbeit in der Jugendseelsorge fand besondere Anerkennung. Nach der Inkardination im Jahre 1966 wurde er Pfarrverweser in Neunkirchen, wo er mit großem Geschick seine Arbeit als selbständiger Seelsorger in die Hand nahm. Aber schon im Dezember 1970 warf ihn eine Nierenerkrankung aufs Krankenlager, zuerst in Eberbach, dann in Mannheim. Ärztliche Hilfe kam aber zu spät, bereits drei Wochen danach erlosch sein Leben, das menschlich gesprochen noch zu manchen Hoffnungen berechnigte, hatte sich doch der allzu früh Heimgegangene in der kurzen Zeit seiner seelsorglichen Arbeit in hohem Maß das Vertrauen der Gläubigen erworben.
E. K.

Huber Eduard Leopold

Geb. 13. 10. 1880 in Tiergarten bei Oberkirch, ord. 4. 7. 1906. Vikar in Singen, Lörrach; 8. 5. 1913 Pfrvw. in Obersäckingen, 6. 10. 1914 in Herten, 15. 11. 1916 in Moosbronn, 1. 4. 1918 Investur in Moosbronn. 30. 7. 1924 mit Absenz Pfrvw. 16. 11. 1924 Pfarrer in Tennenbronn, 8. 5. 1949 Pfr. in Kippenhausen. Ruhestand 15. 10. 1969 in Kippenhausen. Gest. 19. 1. 1971 in Kippenhausen, beerd. 21. 1. 1971 ebenda.

Pfarrer H. entstammte einer bäuerlichen Familie. Seine Ausbildung zum Priester erhielt er in der Lenderschen Anstalt in Sasbach und am Gymnasium in Rastatt, wo er 1902 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend studierte er in Freiburg und St. Peter Theologie. Als Vikar und später als Pfarrer hat er in seiner Freizeit nicht nur Imkerei, sondern umfassende naturwissenschaftliche Studien betrieben. Ebenso war er sprachbegabt. Italienisch z. B. sprach er ziemlich fließend. Nicht weniger informierte er sich über die geistigen Vorgänge seiner Zeit und ließ sich zu diesem Zweck vom Bücherverbot dispensieren.

Aufs ganze gesehen war Pfarrer H. ein guter Seelsorger, der über 63 Jahre lang im Weinberg des Herrn gearbeitet hat. Als er mit 89 Jahren in den

Ruhestand ging, blieb er im Pfarrhaus in Kippenhausen wohnen, weil wegen des Priestermangels kein Nachfolger mehr kommen sollte. Anfangs zelebrierte er noch in der Kirche, zuletzt nur noch auf seinem Zimmer. An seinem Sterbetag holte der ewige Hohepriester seinen getreuen Diener kurz nach der Zelebration der hl. Messe heim in sein ewiges Reich. Hu.

Kaiser Otto

Geb. 25.11. 1885 in Binzgen, ord. 7.7.1914. Vikar in Bonndorf im Schwarzwald. Felddienst als Lazarettunteroffizier und Feldgeistlicher 15.9.1914 bis 18.12.1918. Vikar in Mühlhausen b. Wiesloch, Karlsruhe (St. Bonifaz), Baden-Baden (Liebfrauen), Gengenbach; Pfrvw. in Rohrbach a. G. 29.9.1926, in Volkertshausen 5.5.1927. Beurlaubt für sein Samariterwerk ab 16. Mai 1934. Gest. 14.7.1971 in Volkertshausen, beerd. 17.7.1971 in der Krypta der Samariterkapelle „Zum Heiligen Geist“ in Volkertshausen.

Das soziale Verhalten von besonderer Art des Priesters Otto Kaiser wurde im bescheidenen Elternhaus geprägt, in dem die Mutter zwölf Kinder großzog, eine Frau, die angesichts der Not eines mutterlosen Säuglings meinte: wo zehn essen, wird auch noch ein elftes satt, und das Kind annahm.

Mit zehn Jahren fing der Lateinunterricht im Pfarrhaus an. Doch erst mit 29 Jahren konnte O. K. die Primiz feiern. Nach der Schulentlassung arbeitete er in der elterlichen Landwirtschaft, und schon 16jährig wurde er in die Quarta der Lenderschen Anstalt aufgenommen. Nach dem Einjährigexamen mußte er den Weg zum Priestertum unterbrechen und 1905–1907 der Militärdienstpflicht genügen. 1910 erwarb er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts in Rastatt das Reifezeugnis und studierte anschließend in Freiburg und St. Peter Theologie.

Kaum war er auf seiner ersten Vikarstelle aufgezogen, wurde er schon an die Front gerufen. Er machte den ganzen Ersten Weltkrieg mit und erwarb mehrere Tapferkeitsauszeichnungen. Nach dem Krieg wieder auf Kaplansposten, nahm er sich besonders der Arbeiter und der kinderreichen Familien an. In Gengenbach gründete er für den Bau von Doppelwohnhäusern die „Wohnungshilfe Gengenbach“ und schuf eine Einkaufsgenossenschaft für die Mitglieder des kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins. Seine Prinzipale, die der „Hotz“ mit viel Eigensinn gern vor vollendete Tatsachen stellte, hatten es nicht leicht mit ihm, zumal er um 1925 als erster „Arbeiterpriester“, der beim Bau von Wohnungen selbst mit Hand anlegte, eine noch ungewohnte Erscheinung in den Reihen des Klerus war. Politisch war er damals noch in der Vitus-Heller-Bewegung beheimatet, der „Christlich-Sozialen Reichspartei“, die ziemlich weit links und in Gegnerschaft zur Zentrumspartei stand. Die mögliche politische Laufbahn verhinderten ein Rede- und Schreibverbot seiner vorgesetzten Kirchenbehörde und später die NS-Bewegung.

In Rohrbach reifte in ihm der Entschluß, sich von Alkohol und Nikotin total zu enthalten und ein vegetarisches Leben zu führen. Als Pfarrverweser in Volkertshausen gründete er die Samariter-Schwesterenschaft, die 1929 beim Amtsgericht Singen als Verein eingetragen wurde. Im Mai 1934 ließ er sich unter Verzicht auf Gehalt und Pension vom Seelsorgedienst der Erzdiözese beurlauben, um ganz seinem Samariter-Werk zu dienen, unbeirrt von Kritik und Mißverständnis.

Auf dem Riesenbühl bei Volkertshausen baute er mehrere vegetarische Erholungsheime, zu denen Heime auf dem Lindenhof bei Möhringen, in Hesselal im Spessart und Attendorfberg bei Graz kamen. In Volkertshausen baute er eine Kirche „Zum Heiligen Geist“, in deren Krypta sein Sarg beigesetzt wurde. Hu.

Keidel Gerhard

Geb. 10. 5. 1938 in Hechingen, ord. 9. 6. 1963; Vikar in Wettelbrunn, Bötzingen a. K., Riegel, Stetten a. k. M.; Hausgeistl. in Hohrirt 15. 12. 1964; Vikar in Huttenheim, Grünsfeld, Büchenau; Pfarrv. in Schluchtern 4. 3. 1969. Gest. 11. 2. 1971 in Weinsberg (Neurol. Klinik), beerd. in Hechingen.

Sein Wunsch, einmal Priester zu werden, ging, wie der Verstorbene selbst sagte, bis in die früheste Jugend zurück; daß ihm aber nur knappe acht Jahre priesterlichen Wirkens vergönnt sein würden, hat niemand ahnen können. Freilich zeigte sich schon in der Seminarzeit, daß seine physisch-psychischen Kräfte sichtlich begrenzt waren, so daß Gerhard K. bereits nach kurzer seelsorglicher Tätigkeit erstmals aussetzen mußte. Auch auf dem darauf folgenden Posten in Stetten hielt er nur kurze Zeit durch; ein andauernder Erschöpfungszustand besserte sich dann auf Hohrirt, wo er im Familienheim leichte Seelsorgsarbeit zu leisten hatte, und es ginn dann einige Jahre gesundheitlich etwas aufwärts. In dieser Zeit legte er „ernstes Bemühen“ in seiner seelsorglichen Tätigkeit an den Tag, wie ein Prinzipal lobend hervorhebt; nicht ohne Erfolg war seine Arbeit unter der Mannes- und Frauenjugend. Mit frohem Einsatzwillen ging er an seine Aufgabe als Pfarrverweser in Schluchtern, Dekanat Bretten, und als diese Gemeinde mit Großgartach zu einer Gesamtgemeinde Leingarten vereinigt wurde, war er gerne zur Übernahme auch der damit gegebenen größeren Arbeitslast einverstanden. Ein völliger Umbau des alten Pfarrhauses und einige bauliche Änderungen in der Pfarrkirche zeigen, mit welcher Initiative der junge Pfarrverweser ans Werk ging. Plötzlich verschlechterte sich im November 1970 seine Gesundheit abermals, wobei auch sein seelischer Zustand in Mitleidenschaft geriet. Während der fachärztlichen Behandlung trat noch eine schwere Lungenentzündung hinzu, die der körperlich und seelisch geschwächte Patient nicht mehr überstand. In Hechingen, wo er das Gymnasium besucht hatte und wo in eifriger Teilnahme am pfarrlichen Leben der Grund zu seinem Priesterberuf gelegt worden war, fand er, erst 33 Jahre alt, seine letzte Ruhestätte. E. K.

Krämer Karl Friedrich, Msgr. Dr. phil. et theol.

Geb. 7. 7. 1895 in Mannheim-Neckarau, ord. 16. 7. 1918. Vikar in Meersburg, Kooperator am Münster zu Freiburg. 20. 10. 1921 bis 1. 5. 1927 Studienurlaub in Berlin. 2. 5. 1927 Religionslehrer, 1. 10. 1927 Prof. an der Gewerbeschule in Freiburg, 21. 5. 1928 Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Freiburg, 1. 4. 1932 Religionsprof. am Friedrich-Gymnasium, 1945–1964 Religions- und Hebräischlehrer am Bertold-Gymnasium daselbst. 13. 12. 1956 Päpstl. Geheimkämmerer, 7. 9. 1959 Gymnasialprofessor. Gest. 25. 11. 1971 in Denzlingen, beerd. 30. 11. 1971 in Freiburg (Bergäckerfriedhof).

Prof. K. entstammte einer Mischehe. Sein Vater, städt. Obergärtner in Mannheim, war evangelisch und trat am 30. 7. 1910 zur katholischen Kirche über. Karl Friedrich verließ 1913 das Mannheimer Karl-Friedrich-Gymnasium mit sehr gutem Abiturzeugnis und studierte danach Theologie in Freiburg. Schon früh zeigte er großes Interesse an altorientalischen Sprachen und alttestamentlicher Exegese. Deshalb wollte er bis zum Erreichen des Weibalters noch ein Jahr in Innsbruck studieren. Wegen eines Herzfehlers war er nicht kriegstauglich. Doch mußte er dann in Freiburg und Mannheim Lazarettendienst tun. Nach drei Kaplansjahren in Meersburg und Freiburg, während der er sich mit dem Gedanken trug, in den Jesuitenorden einzutreten, erhielt er 1921 einen längeren Studienurlaub, den er in Berlin mit dem Dr. phil. abschloß. Eine Dissertation über das vierte und fünfte Buch Moses legte er 1943 in Wien vor. Die Promotion zum Dr. theol. konnte erst am 13. 3. 1949 erfolgen. Vom WS 1938/39 bis zum WS 1944/45 hatte er einen Lehrauftrag für hebräische Elementar-Grammatik an der Universität Freiburg. Nach dem Krieg war er bis zu seinem Ruhestand Religions- und Hebräischlehrer am Bertold-Gymnasium in Freiburg. Lange Jahre war Prof. K. 1. Vorsitzender des Verbandes Kath. Religionslehrer an Gymnasien und beruflichen Schulen der Erzdiözese Freiburg. In dieser Eigenschaft hat er sich für die Gleichstellung des Faches Religion mit den anderen Fächern an den Höheren Schulen eingesetzt. 1966 gab er mit dem Verlag Herder eine Schulbibel unter dem Titel „Gott unser Heil“ für den Religionsunterricht an den Gymnasien heraus. Seine Verdienste für den Religionsunterricht wurden 1952 mit der Ernennung zum Erzb. Geistlichen Rat und 1956 mit der Ernennung zum Päpstl. Geheimkämmerer ausgezeichnet. Hu.

Mayer Otto

Geb. 7. 7. 1890 in Bruchsal, ord. 7. 7. 1914; Vikar in Donaueschingen, St. Trudpert, Tiengen, Bad Krozingen, Erzingen, Untersimonswald, Heitersheim, Meßkirch, Herrisried, Waldshut, Ballrechten, Zizenhausen, Neustadt, Glottertal; Pfarrer in Mauenheim 16. 9. 1925; Pfarrer in Krautheim 27. 4. 1938; Pfarrer in Mainwangen 6. 7. 1939; Pfarrer in Duchtlingen 19. 4. 1950. Ruhestand 1. 7. 1962 zuerst in Reichenau-Oberzell, dann in Kirchzarten (Karmel), zuletzt in Freiburg (Karolushaus). Gest. 26. 9. 1971 in Freiburg, beerd. in Duchtlingen.

Zu den Priestern, die gute Befähigung zur Seelsorge mitbringen, doch an deren voller Entfaltung durch widrige Gesundheitsverhältnisse stark behindert werden, gehörte auch Otto M. Als Sohn eines Bahnbeamten besuchte er in Mannheim die Bürgerschule und das Karl-Friedrich-Gymnasium, wo er 1910 das Abitur machte. Die vielen Vikarsstellen, auf die er meist nach nur kurzem Verweilen auf einem Posten angewiesen wurde, gingen mit seiner wenig robusten psychisch-physischen Gesamtkonstitution zusammen, die oft zu Erschöpfungszuständen führte und so trotz besten Willens das Durchhalten erschwerten, ja auch unmöglich machten. Mehrere Male war er gezwungen, längeren Krankheitsurlaub zu nehmen. Seine Prinzipale waren sich einig, daß M., wäre er nur gesünder gewesen, alle Voraussetzungen für einen anspruchsvollen Seelsorgsposten gehabt hätte; sie schätzten ihn wegen seines gewinnenden, freundlich-vornehmen, die Ordnung liebenden Wesens und hoben besonders seine ansprechenden, gediegenen Predigten hervor. Vielleicht

wäre ihm ein Teil des Leids erspart geblieben, wenn man ihn vor Posten verschont hätte, von denen man wissen konnte, daß sie für ihn zu schwer waren, wie Waldshut und Neustadt. Man versteht, daß der leidgeprüfte Priester auf die Meinung kam, in einem Kloster vielleicht eher am rechten Platz zu sein, doch der Versuch im Kloster Banz brachte auch keine Lösung. Erst in Mauenheim, seiner ersten eigenen Pfarrei, stellte sich langsam eine wenigstens ausreichende gesundheitliche Besserung ein. Für die größere Pfarrei Krautheim reichte diese dann allerdings doch nicht aus. Willig zog er nach dem kleinen Mainwangen und nach elf Jahren nach Duchtlingen. Mit großer Gewissenhaftigkeit betreute er 37 Jahre seine kleinen Gemeinden, erfüllt von einer tiefen innerlichen Frömmigkeit. Auch im Ruhestand gab er gern, was ihm zu geben noch vergönnt war. Ein edler Priester ist mit Otto M. dahingegangen. E. K.

Mutke Walter (Ostpriester)

Geb. 8. 7. 1900 in Breslau, ord. 2. 3. 1924; 1947 aus Schlesien vertrieben; bis 1. 7. 1963 in der DDR tätig; Hausgeistlicher im Augustinusheim in Ettlingen 1. 8. 1963. Gest. 2. 4. 1971 in Freiburg (Sanatorium St. Urban), beerd. in Rastatt.

Der Heimgegangene stand nach den Kaplansjahren sechs Jahre im Dienste der Diasporafürsorge als Bettelprediger, um Geld zum Bau von Diasporakirchen zu sammeln. Auch in unserem Bistum war er in dieser Eigenschaft 1941 und 1943 erfolgreich tätig. In der DDR war er zuerst Lagerpfarrer in Erfurt, wo er aus Rußland heimkehrende Soldaten zu betreuen hatte. Nach drei Jahren übernahm er die große Pfarrei Leinefelde im katholischen Eichsfeld. Ein schweres Herzleiden nötigte ihn, sich 1963 in den Ruhestand zu begeben. Er verließ die DDR und fand im Augustinusheim in Ettlingen Aufnahme und eine neue seelsorgliche Betätigung. So gut er es bei seiner durch Krankheit und Flüchtlingschicksal mitgenommenen Gesundheit vermochte, widmete sich der auf die Siebzig zugehende Ostpriester noch den Fürsorgezöglingen des Heims, nur kürzere Zeit durch einen Aufenthalt in einem Altenheim der Diözese Trier unterbrochen. In St. Urban suchte er nach einem neuerlichen Herzinfarkt Erholung, doch ein plötzlicher Tod holte ihn aus der Unrast seiner irdischen Pilgerfahrt in die himmlische Heimat. In Rastatt, wo eine Schwester von ihm wohnt, fand Erzpriester M. die letzte Ruhestätte. E. K.

Nowack Albert

Geb. 1. 7. 1896 in Kippenheim, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Durlach; Präfekt am Gymnasialkonvikt Freiburg 15. 11. 1922; Studium der Altphilologie mit Staatsexamen am 31. 3. 1927; Lehrer an der Heimschule Lender in Sasbach 1. 5. 1928; Pfarrv. in Hochdorf 6. 9. 1939, in Reicholzheim 27. 9. 1939; Lehrer in Sasbach 1. 10. 1945; Oberstudienrat daselbst 25. 11. 1959. Ruhestand 1. 7. 1962. Gest. 31. 3. 1971 in Achern (Krankenhaus), beerd. in Kippenheim.

Die Direktion der Heimschule Lender widmete dem langjährigen verdienstvollen Lehrer folgenden Nachruf:

„Am 31. März 1971 verstarb Geistl. Rat und Oberstudienrat i. R. Albert

Nowack. Der Verstorbene unterrichtete über 25 Jahre an der Heimschule Lender. Im Jahr 1896 zu Kippenheim geboren, trat er nach dem Besuch der Volksschule in der Heimatgemeinde in das Freiburger Gymnasialkonvikt ein und besuchte das Bertold-Gymnasium. Bestimmenden Einfluß auf ihn übte sein Lehrer in Religion und Griechisch aus. Es war Prof. Dr. Fridolin Amann, sein späterer Direktor in Sasbach. Nach der Reifeprüfung im Jahr 1915 meldete sich Nowack kriegsfreiwillig und machte den Ersten Weltkrieg als Offizier mit. Danach studierte er Theologie in der Breisgaustadt und erhielt 1922 durch Erzbischof Dr. Fritz die Priesterweihe. Nach kurzer Vikarszeit in Durlach veranlaßte ihn die Kirchenbehörde, alte Sprachen zu studieren. Nach gut bestandenem Staatsexamen in Latein, Griechisch und Geschichte wechselte er 1928 an die damalige Lendersche Lehranstalt über.

Seit A. Nowack in Sasbach wirkte, bereiteten dem Direktor die alten Sprachen keine Sorgen mehr. Direktor Amann urteilte über ihn: „Mochte der Lehrer auch noch so begeistert für die Antike sein, der Unterricht war sachlich und nüchtern und stellte hohe Anforderungen an die Schüler. Als guter Lehrer verschmähte er am geeigneten Stoff auch nicht den Drill, ohne den die alten Sprachen nicht zu meistern sind.“ Als Schulmeister im besten Sinn wiesen ihn besonders seine Erfolge in den sogenannten Theologischen Vorkursen aus. In ihnen suchte man Abiturienten neusprachlicher Schulen, die sich zum Theologiestudium entschlossen und nun Latein und Griechisch nachlernen mußten, den Übergang zur Universität zu erleichtern. Hier verstand es der Verstorbene, neun Jahre Latein und sechs Jahre Griechisch auf ein Jahr zusammenzudrängen und trotzdem beste Erfolge zu erzielen, eine Leistung, die stets Bewunderung erregte.

Als im Jahr 1939 fast alle Priester Lenders Schule verlassen mußten, wirkte Albert Nowack kurze Zeit als Religionslehrer an der Freiburger Rotteck-Oberrealschule. Doch bewarb er sich bald um eine Stelle als Seelsorger und wurde zuerst Pfarrverweser in Hochdorf, später in Reicholzheim. Er verstand sich hervorragend mit seinen Pfarrkindern, von denen ihn die älteren bis jetzt in dankbarer Erinnerung behielten. Man erinnert sich auch heute noch in Reicholzheim lebhaft daran, daß der Pfarrer eine Haftstrafe verbüßen mußte, weil er vorschriftswidrig am Fronleichnamfest, das von den Nationalsozialisten aus der Reihe der gesetzlichen Feiertage gestrichen worden war, einen feierlichen Gottesdienst gehalten hatte. Trotz allem aber bedeutete die Pfarrseelsorge für ihn nicht die eigentliche Lebensaufgabe. Gleich nach 1945 holte ihn der mit ihm befreundete Direktor Benz, der neue Leiter der Heimschule Lender, wieder nach Sasbach. Die ersten Reifeprüfungen nach Kriegsschluß mit ihren glänzenden Ergebnissen in Latein und Griechisch und die Erfolge in rund einem Dutzend Theologischer Vorkurse bleiben in den Annalen der Heimschule für immer verzeichnet.

Berufliche Überlastung in Schule und Internat sowie häufige Aushilfe in der Seelsorge blieben nicht ohne Rückwirkung. Seit Mitte der 50er Jahre kränkelte er und trat 1962 in den Ruhestand. Aber auch weiterhin betreute er Schüler in Nachhilfe und Nachschulung, bis die Beschwerden des Alters Einhalt geboten. Die ehrenden Nachrufe bei der Beerdigung in Kippenheim, die der Herr Weihbischof hielt, verdeutlichten nochmals den schweren Verlust, den die Heimschule Lender durch den Tod von Geistl. Rat Nowack erlitten hat.“

Philipp Emil

Geb. 6. 10. 1899 in Odenheim, ord. 26. 5. 1927 als Priester der SVD.; 1917 bis 1940 Lehrer an verschiedenen ordenseigenen Gymnasien; Vikar in St. Märgen 1. 5. 1940; Pfarrvikar in Beuggen 12. 11. 1940; inkardiniert 13. 11. 1946; Pfarrer in Beuggen 22. 3. 1948. Ruhestand 1. 5. 1965 in Zeutern. Gest. 6. 8. 1971 in Zeutern, beerd. in Odenheim.

Im Missionshaus St. Wendel trat Emil Ph. im Jahr 1913 in die Missionsgesellschaft vom Göttlichen Wort (Steyley Missionare) ein. In Saarlouis machte er das Abitur und studierte darauf sechs Jahre an der philosophisch-theologischen Hochschule der Gesellschaft in Wien-Möding. Der Entschluß der Oberen, den Jungpriester als Lehrer an Gymnasien zu verwenden, war zweifellos richtig, denn in den dreizehn Jahren, da Ph. in dieser Stellung tätig war, entwickelte er sich zu einem der tüchtigsten Gymnasiallehrer der Gesellschaft, wie der Provinzial bestätigte. 1939 hoben die Machthaber des Dritten Reiches die kirchlichen Privatschulen größtenteils auf. Auch der zuletzt in Bad Driburg im Lehrfach tätige Pater Ph. mußte sich nach einer anderen Tätigkeit umsehen; er fand sie als Seelsorger in der Heimatdiözese, zuerst kurze Zeit in St. Märgen, dann in Beuggen, wo er 25 Jahre lang mit großem hingebungsvollem Eifer tätig war. Der Anfang dort war sehr schwer: Der Vorgänger Pfarrer Schneider kam ins KZ Dachau, die Gemeinde war innerlich zerstritten und aufgewühlt. Durch kluge Zurückhaltung und eifrige Pflichterfüllung fand er immer mehr Zugang in die Gemeinde; man schätzte seine gediegenen Predigten und feierlich gestalteten Gottesdienste, in der Schule verband er glücklich Ordnungsliebe mit beträchtlichem Lehrgeschick. Nach dem Krieg hätte er in die Gesellschaft zurückkehren können, doch zog er es nun vor, in Beuggen weiter tätig zu bleiben, um so mehr, als Erfolge seiner zielbewußten Arbeit nicht zu verkennen waren. Er ließ sich im Erzbistum Freiburg inkardinieren und wurde bald darauf endgültig Pfarrer in Beuggen. Als nach dem Krieg die Seelsorge wieder größere Entfaltungsmöglichkeiten hatte, organisierte er eine zeitnahe Standesseelsorge. In Verwaltungs- und Rechnungsgeschäften gut bewandert, war er der rechte Mann, um im Kreis Säckingen die Leitung der Baugenossenschaft „Neue Heimat“ zu übernehmen. Während der zehn Jahre (1950–1960), da er diese zeitraubenden Geschäfte versah, wurden im Kreis über 600 Wohnungen für Vertriebene, Flüchtlinge und andere Menschen in Wohnungsnot erstellt. Hinter dieser Zahl verbirgt sich eine Unsumme von Planung und Arbeit, die Pfarrer Ph. jederzeit gern und erfolgreich leistete. Freilich ging dies auf Kosten seiner Gesundheit, so daß er 1965 sich aus der aktiven Seelsorge zurückziehen mußte. Ein Herzinfarkt führte zum Tod des von den Mitbrüdern und dem gläubigen Volk sehr geschätzten Priesters. E. K.

Riegger Joseph

Geb. 11. 3. 1886 in Schlatt (Hz.), ord. 5. 7. 1911; Vikar in Burladingen, Hechingen, Mannheim-Untere Pfarrei; Pfarrv. in Owingen (Hz.) 25. 11. 1919, hier invest. 24. 5. 1920. Ruhestand 1. 7. 1960 in Burladingen. Gest. 12. 4. 1971 in Burladingen, ebenda beerd.

Vom Heimatpfarrer vorbereitet, war Joseph R. von Untertertia an Schüler des Sigmaringer Gymnasiums, das er 1907 verließ, um sich auf den

künftigen Lebensberuf vorzubereiten. Von der Natur mit einer sehr kräftigen Konstitution ausgestattet, war es ihm vergönnt, fast 50 Jahre hindurch sich vollaktiv der Seelsorge zu widmen, ohne je einmal von nennenswerten gesundheitlichen Beschwerden behindert zu sein. Schon der Jungpriester ließ erkennen, daß ihm bedeutende berufliche Qualitäten zu eigen waren. Er entwickelte sich zu einem guten, gern gehörten Prediger und praktischen Katecheten, ebenso legte er großes Geschick in der Leitung kirchlicher Vereine an den Tag. Der Mannheimer Prinzipal sprach von „geistigen sehr hoch zu bewertenden Anlagen, Kenntnissen und Fähigkeiten“. Sein ernst-ruhiges, mit sympathischer Leutseligkeit gepaartes Wesen erleichterte ihm den Umgang mit den Menschen; sein entschlossenes Anpacken aller ihm gestellten Aufgaben verband sich stets mit pastoraler Klugheit. Ohne Zweifel hätte R. das Zeug zur Verwaltung einer großen Pfarrei gehabt, doch solche gibt es im heimatlichen Hohenzollernland nicht viele, und so blieb er eben sein Leben lang auf der einzigen Pfarrei Owingen. Als er in der Vollkraft der Jahre, ein Bild blühender Gesundheit, hier begann, sorgte man sich, ob er wohl lange in der Gemeinde bleiben werde, doch es hatte sich schon bald ein so vertrauensvolles Verhältnis zwischen Hirt und Herde herausgebildet, daß dem Pfarrer der Weggang schwer gefallen wäre. In der Notzeit nach dem Ersten Weltkrieg stellte er sich auch im weltlichen Bereich als Unterverbandsleiter im Raiffeisenverband zur Verfügung; in vielen Versammlungen und anderer stiller Arbeit hat er so mit großem Geschick dem Gemeinwohl gedient. Der Neubau einer Pfarrkirche beschäftigte ihn manche Jahre hindurch, doch der Plan scheiterte an unüberwindlichen Platzfragen. Um so mehr widmete sich Pfarrer R. der inneren und äußeren Erneuerung der alten Owinger Kirche, und ebenso viel liebende Mühe hat er der künstlerischen Renovation der den Owingern sehr ans Herz gewachsenen Weilerkirche gewidmet; den dortigen Friedhof hat er zu einem der schönsten im ganzen Land umgestaltet. Sehr gern gelesen wurden seine heimatgeschichtlichen Beiträge, die R. in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte. Auch im Ruhestand wirkte er weiter, sehr zur Freude der Burladinger. Am Oster-sonntag ging er ganz unerwartet schnell heim, während ein Priesterfreund bei ihm zu Besuch weilte.

E. K.

Scherzinger E d w i n

Geb. 28. 9. 1898 in Furtwangen, ord. 6. 7. 1924; Vikar in Weil a. Rh., Karlsruhe-St. Bernhard, Öflingen; Pfarrv. in Murg 4. 10. 1933, in Herten 7. 11. 1934, in Hochemmingen 6. 5. 1936, daselbst Pfarrer 8. 5. 1938; Pfarrer in Unterkirnach 20. 4. 1955. Ruhestand 1. 6. 1967 in Furtwangen. Gest. 13. 4. 1971 in Furtwangen, ebenda beerd.

Als Obersekundaner des Rastatter Gymnasiums wurde Edwin Sch. im November 1916 zum Militärdienst eingezogen; in den venetischen Alpen und in Frankreich stand er bis Kriegsende an der Front. Die Strapazen des Kriegsdienstes sollten später an dem sonst kräftigen und gesunden, von früher Jugend an auf das Priestertum zustrebenden jungen Mann nicht spurlos vorübergehen, wie sich in seinen Jungpriesterjahren dann zeigte. Geistig sehr regsam, leutselig und von lebendigem Pflichtbewußtsein erfüllt, fand er sich schon bald in der gesamten Seelsorge gut zurecht. Wäre nicht schon 1927 und besonders 1930 eine starke gesundheitliche Behinderung

aufgetreten, die einen halbjährigen Erholungsurlaub nötig machte, wäre Sch. sicher der Mann für einen anspruchsvollen größeren Seelsorgsposten gewesen. Sein Zustand besserte sich erst, als er in Hochemmingen in ein höheres Klima kam. Bald war er in der Lage, nicht nur die eigene kleine Gemeinde mit großem Fleiß zu betreuen, sondern auch in der ganzen Nachbarschaft zahlreiche Aushilfsdienste zu leisten. Er hielt auch Einkehrtage für Jungmänner und gab Rekrutenexerzitien. Immer wieder wurde er für einen größeren Arbeitsposten empfohlen, doch erst 1955 fand er einen solchen in Unterkirnach. Mit vollem Einsatz sorgte er sich hier um den Ausbau und die zielbewußte zeitaufgeschlossene Förderung der Standesseelsorge; mit seinen gewinnenden, auch der Heiterkeit nicht entbehrenden Umgangsformen gab es bei ihm keinerlei Kontaktschwierigkeiten, zumal ihm der Schlag der Schwarzwälder von der eigenen Herkunft her gelegen kam. Seit dem Jahr 1949 besorgte Sch. die Geschäfte des Kammerers des Kapitels Villingen. Viele Jahre unterstützte er – selbst ein guter Verwaltungsmann – die Mitbrüder in allen Fragen der kirchlichen Rechnungsführung und in Kirchensteuerangelegenheiten. Im Jahr 1966 zeigten sich erste Anzeichen einer ernstlichen Erkrankung, die teilweise mit dem früheren Lungenleiden zusammenhing. Die Erschöpfungszustände häuften sich, so daß Sch. im Sommer 1967 sich vom aktiven Seelsorgsdienst in den Ruhestand zurückziehen mußte. Ein plötzlicher Tod holte ihn heim zu seinem Herrn, dem zu dienen seine Freude auf Erden war.

E. K.

Schrempf Franz

Geb. 1. 2. 1895 in Hofweier, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Hardheim, Königshofen, Pforzheim (Herz-Jesu) 1926–1931; Pfarrer in Kadelburg 27. 9. 1931; Pfarrer in Ringsheim 18. 5. 1941. Ruhestand 1. 8. 1964 in Hofweier, später in Gengenbach. Gest. 25. 6. 1971 in Gengenbach, beerd. in Hofweier.

„Solche Priester sind ein Segen für die Kirche“, schrieb einer der Prinzipale des Jungpriesters Franz Sch. Und der weitere Verlauf des Wirkens des Heimgegangenen sollte dies bestätigen. Der Sohn eines Bahnarbeiters war zuerst an der Sasbacher Lehranstalt, dann am Freiburger Bertold-Gymnasium, wo er als Zögling des Freiburger Gymnasialkonvikts im November 1914 ein gutes Abitur machte. Schon im Monat darauf war er beim Militär zur Frontausbildung; den Ersten Weltkrieg machte er vom März 1915 bis Dezember 1918 als Frontsoldat mit, zuerst in den Karpathen, dann an verschiedenen Abschnitten der Westfront. Die Strapazen des Krieges hat er im allgemeinen gut überstanden. Mit ruhiger, überlegter und umsichtiger Art ging er als Vikar an seine seelsorgliche Arbeit heran; sein bescheidenes, gefälliges Wesen brachte ihm das Vertrauen und große Wertschätzung der Gläubigen. Seinen Predigten merkte man an, daß sie in selbständiger geistiger Arbeit zustandekamen, wie denn theologische Weiterbildung ihm ein ernstes Bedürfnis war. Er war ein Mann mit ausgezeichneten Kenntnissen, was sich in sehr guten Konferenzarbeiten und Referaten offenbarte. So hat er es wohl verstanden, die Zeit der Muße auf der kleinen Pfarrei Kadelburg wohl auszunützen, nicht nur zur eigenen wissenschaftlichen Fortbildung, sondern auch zu eingehenden lokalgeschichtlichen Studien über Kadelburg. Seine zweite Pfarrei Ringsheim brachte vermehrte seelsorgliche Aufgaben, Pfarrer Sch. hat sie mit der ihm eigenen Pflichttreue erfüllt,

offenen Blicks für neue pastorale Bedürfnisse. Freilich war vom Jahr 1952 an die Gesundheit nicht mehr ganz in Ordnung, asthmatische Beschwerden traten von da an immer stärker in Erscheinung. So kostete ihm die Seelsorge auf der arbeitsreichen Pfarrei viel Mühe und Opferbereitschaft, nicht zuletzt infolge der von ihm ausgebauten und eifrig betriebenen Standesseelsorge. Der von seiner Arbeit nie viel Aufhebens machende Seelsorger hatte mit siebzig Jahren das begreifliche Bedürfnis, sich in den Ruhestand zurückzuziehen, doch hat er auch jetzt noch manche wertvolle Dienste geleistet, bis er an seinem Primiztag aus diesem Leben heimggerufen wurde. E. K.

Schuler J o h a n n

Geb. 17. 4. 1877 in Schlatt (Hz.), ord. 4. 7. 1901; Vikar in Bonndorf und Karlsruhe-Liebfrauen; Pfarrv. in Weilheim (Hz.) 9. 12. 1904; Studienurlaub 1905-1908; geistl. Lehrer in Freiburg (Bertold-Gymnasium); Vorstand der Bürgerschule in Gengenbach 1. 9. 1908; Lehramtspraktikant in Freiburg (Lehrerseminar) 1. 4. 1913; Professor in Meersburg (Lehrerseminar) 1915; Prof. am Gymnasium Baden-Baden 1. 5. 1924; Prof. am Gymnasium Konstanz 15. 9. 1925. Ruhestand 24. 9. 1937 in Konstanz. Gest. 18. 8. 1971 in Konstanz, beerd. in Schlatt (Hz.).

Ein selten langes Leben war Professor Sch. beschieden; er war der älteste Priester der Erzdiözese, als er kurz nach der Feier seines siebzigsten Weihetages 95jährig starb. Der Kaufmannssohn aus dem Hohenzollernland machte 1897 am Sigmaringer Gymnasium sein Abitur, um Priester zu werden, wie es schon immer sein Wunsch war. Wie in der „guten, alten Zeit“ üblich, dauerte seine Vikarszeit nur dreieinhalb Jahre. Die Prinzipale sprachen ihm viel Lob und Anerkennung aus für „gewissenhafte, unverdrossene Arbeitslust“ und hoben sein „bescheidenes und gewinnendes Wesen“ sowie seine „tiefe Religiosität“ hervor. Den Wechsel aus der praktischen Seelsorge in den – zunächst – mittleren Schuldienst leitete er selbst in die Wege. Das Gesuch um ein Stipendium zum weiteren Studium fand wohlwollende Unterstützung durch den damaligen Domkapitular Dreher, und so konnte Sch. in den Jahren 1905-1908 in Freiburg, München und Heidelberg Studien in Religion und Pädagogik, aber auch zur Erteilung von Unterricht in weltlichen Fächern betreiben. Nachdem er in Gengenbach fünf Jahre lang die Mittelschulprobleme kennengelernt hatte, stand er in Freiburg und vor allem in Meersburg vor der nicht leichten Aufgabe, angehende Volksschullehrer in Religion zu unterrichten und gleichzeitig diese auf die spätere Erteilung des Biblischen Unterrichts vorzubereiten. Leider fehlen Dienstzeugnisse aus diesen wichtigen Jahren, doch die Tatsache, daß Sch. als Professor an die Gymnasien in Baden-Baden und in Konstanz kam, spricht dafür, daß man mit seiner erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit wohl zufrieden war. Viel Aufhebens hat er selbst freilich nie davon gemacht; er trat hinter der Aufgabe zurück. Obwohl erst sechzig Jahre alt, nötigten ihn die Machthaber des Dritten Reiches in den vorzeitigen Ruhestand. Unermüdlich war er nun zu Seelsorgsaushilfen bereit, in Pfarreien, im Konstanzer Altersheim „Gütle“, nicht zuletzt als kundiger Beichtvater in Schwesternhäusern der Stadt. Die Heimatgemeinde Schlatt, der er allzeit innig verbunden blieb, ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger. E. K.

Spieler Emil

Geb. 10. 6. 1906 in Nußloch, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Herrischried, Emmendingen, Todtnau, Furtwangen, Singen-St. Joseph, Wieden; Pfarrv. in Wieden 1. 4. 1941, in Umkirch 5. 5. 1942, in Marlen 4. 5. 1943, in Schutterwald 6. 6. 1946, in Schwandorf 29. 8. 1946; Pfarrer in Hofgrund 29. 10. 1946; Ordinariatssekretär 2. 5. 1947; Pfarrv. in Schöllbronn 14. 12. 1954; Pfarrer in Selbach b. Rastatt 21. 10. 1956. Ruhestand 30. 4. 1968 in Reichental. Gest. 21. 6. 1971 in Reichental, ebenda beerd.

Emil Sp. entstammte einer Familie aus dem Kleinbürgerstand, der Vater war Konditor, mußte aber in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit einem anderen Broterwerb für seine Familie nachgehen. Die Gymnasialstudien machte der Verstorbene in Heidelberg, dem Wohnsitz der Eltern. Priester zu werden, war sein Wunsch von früher Jugend an. Persönlich von guter Gesinnung und religiöser Gewissenhaftigkeit, übte er sich auf verschiedenen Vikarstellen dienstwillig in die Seelsorgearbeit ein; daß es ihm nicht gegeben war, dabei, wie er selbst wünschte, immer aus sich selbst herauszugehen, lag in seiner Veranlagung begründet. Zweimal befaßte sich das Karlsruher Unterrichtsministerium mit ihm, als er Vikar in Todtnau und Furtwangen war, geringfügige körperliche Züchtigungen ordnungswidriger Schüler wurden zum Anlaß genommen, ihm das Schulverbot anzudrohen. Der jeweils nur kurze Aufenthalt auf fünf Pfarrverweserstellen innerhalb von fünf Jahren war für ihn nicht gerade von Vorteil; Neigungen zu einer gewissen Schwermut traten in dieser Zeit erstmals in Erscheinung, doch blieb er der willige und gewissenhafte Seelsorger, der er schon immer war. Eine mehrjährige Unterbrechung der aktiven Seelsorge, während welcher Sp. in der Registratur des Ordinariates tätig war, festigte seinen angegriffenen Gesundheitszustand, so daß er danach fast vierzehn Jahre wieder mit gutem Erfolg weiterarbeiten konnte. In Selbach hatte er die Gemeinde gefunden, auf der er sich wohlfühlte. Mitfühlendes Verständnis und stete Bereitschaft, sich der Sorgen und Nöte der Mitmenschen so viel als möglich anzunehmen, haben ihm Achtung und Wertschätzung eingetragen. Dabei war er selten frei von Krankheitsbeschwerden, und als diese sich steigerten, blieb ihm nur noch die von ihm recht schmerzlich empfundene Aufgabe des Dienstes übrig. Ein langes Krankenlager ging dem Hinscheiden dieses guten Menschen und allzeit an seinem Beruf hängenden Priesters voraus. E. K.

Volk Josef Anton

Geb. am 21. 12. 1912 in Mannheim, ord. 7. 3. 1937, Vikar in Heitersheim und in der Pfarrei Maria Hilf in Freiburg i. Br., 1940 Einberufung als San.-Soldat in den Heeresdienst, am 29. 4. 1942 Kriegspfarrer a. K., 1945 in russischer Gefangenschaft bis 1949, danach Religionslehrer in Rastatt, 1951 Studienrat, 1966 Studienprofessor, gest. am 7. 5. 1971, beerdigt am 12. 5. 1971 auf dem Friedhof in Gengenbach.

Während seiner militärischen Dienstzeit als San.-Soldat in Ulm war er zum Standortpfarrer von Ulm abkommandiert und wirkte dort als „Standortkaplan“, ein Vorgang, der wohl im gesamten Bereich der Militärseelsorge der Wehrmacht keine Parallele hatte. Im Hinblick auf seine Erfahrung beantragte das Erzbischöfliche Ordinariat seine U.K.-Stellung, um ihn als

Standortpfarrer auf dem Heuberg vorzuschlagen, doch ohne Erfolg. Nach der Ernennung zum Kriegspfarrer a. K. 1942 war er zunächst für seelsorgerliche Aufgaben im Bereich des Standortes Groß-Berlin eingesetzt, im Anschluß daran wurde er zum Kriegslazarett 1591 und 607 im Bereich der 4. Pz.-Armee versetzt, von 1944 an war er Divisionspfarrer der 72. Inf.-Division, am 25. Januar 1945 kam er bei den Kämpfen im Weichselbogen in russische Gefangenschaft. Für seine Angehörigen galt er zunächst als vermißt, im August 1945 konnte er durch einen aus der Gefangenschaft entlassenen Soldaten ein Lebenszeichen geben. Er befand sich zunächst in einem Gefangenenlager bei Oppeln, dann in Lettland und schließlich in einem Kriegsgefangenenlager bei Moskau. Zunächst zu schwerer Arbeit eingesetzt, konnte er später im Lager Gottesdienst halten; zahlreiche Berichte von 1946 bis 1949 heimkehrenden Kriegsgefangenen zeugen von dem großen Ansehen, das er in den Lagern unter den Gefangenen hatte. Diese Erfahrungen im Krieg und Gefangenschaft prägten ihn in den folgenden Jahren seiner pädagogischen Tätigkeit an der Gewerbeschule in Rastatt und als Fachberater für den katholischen Religionsunterricht an den Berufsschulen. Für seine Verdienste um einen zeitaufgeschlossenen Unterricht an den Berufsschulen und seine vielfachen Bemühungen um die außerschulische religiöse Betreuung der Jugend in Einkehrtagen und Exerzitien wurde er 1966 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt. Der ehemalige Generalvikar der Wehrmacht, Prälat Georg Werthmann, hat das Urteil über ihn so zusammengefaßt: „Josef Anton Volk gehört zu den besten und eifrigsten Feldgeistlichen des 2. Weltkrieges.“

Martin Zeil

Wallese r A r t u r

Geb. 7. 2. 1905 in Lauda, ord. 10. 3. 1929. Vikar in Durlach, Rheinfeldern, Pforzheim (St. Franziskus), Mannheim (Liebfrauen). 27. 4. 1938 Pfarrverw., 25. 5. 1941 Pfarrer in Grafenhausen/Schwarzwald. Ruhestand 1. 9. 1966. Gest. 7. 6. 1971 in Aach/Hegau, beerd. 11. 6. 1971 in Grafenhausen/Schw.

Karl Emil W., genannt Artur, wuchs mit fünf Geschwistern in Plankstadt auf, wohin sein Vater als Eisenbahnassistent versetzt worden war. Der Vater starb schon 1916 im 44. Lebensjahr an einer Rippfellentzündung. Im gleichen Jahr wechselte der Sohn Artur von der Realschule Schwetzingen zum Erzb. Gymnasialkonvikt Rastatt über, um sich auf den Priesterberuf vorzubereiten. Aus der Verwandtschaft waren schon mehrere Priester- und Ordensberufe hervorgegangen.

Als junger Kaplan widmete er sich mit der ganzen Kraft seiner ausgezeichneten Gesundheit der Seelsorge großer Industriepfarreien. Vor allem in der Jugend- und Kindergruppenarbeit hatte er beispiellose Erfolge. Sein großes Talent für das Theaterspiel kam ihm dabei zugute. Belesen in Geschichte und Politik und, obwohl unmusikalisch, mit einem klangvollen Organ begabt, wurde er bald ein gern gehörter Prediger. Nach dem Urteil seines ersten Prinzipals war er zum Großstadtseelsorger berufen.

War es seine Abneigung gegen die Verwaltungsarbeit, die eine Großstadt-pfarrei mit sich bringt, oder wollte er einem Zusammenstoß mit den Nationalsozialisten aus dem Wege gehen, als er 1938 in die Bauerngemeinde Grafenhausen auf den Schwarzwald hinaufzog, um dort 28 Jahre als Freund der Jugend und Armen zu wirken? Der Zulauf der Jugend, die dem Führer

Adolf Hitler und nicht Christus nachfolgen sollte, war dem Reichstagsabgeordneten und NS-Ortsgruppenleiter in Grafenhausen ein Dorn im Auge. Auf den 30. Januar 1942, 17 Uhr, hatte der Pfarrer eine Vorbereitungsstunde für die Monatskommunion der Schulkinder angesetzt und nicht beachtet, daß zu dieser Stunde jedes Jahr die Führerrede übertragen wurde. Das war ein willkommener Anlaß für ein Schulverbot vom 30. 3. 1942 bis zum Ende des Dritten Reiches. Im Pfarrhaus setzte W. Bibelstunden und Religionsunterricht fort. Wegen dieses „Hochverrats“ drohte man ihm Schutzhaft an. Trotzdem baute Pfarrer W. seinen Pfarrhauskeller zu einem bombensicheren Bunker für die Schulkinder und die Gemeinde aus, gab bis zur Glockenablieferung bei Tag und Nacht den Bauern mit der Glocke Fliegeralarm und half bei einem Fliegerangriff auf Grafenhausen, die Brandbomben zu löschen.

In den Nachkriegsjahren restaurierte er die Pfarrkirche, baute einen Kindergarten und ein modernes Jugendheim. Ein Weltpriester, zwei Ordenspriester und drei Ordensschwestern sind während seiner Wirksamkeit aus der Gemeinde Grafenhausen hervorgegangen. Ein Herzleiden zwang den rastlos tätigen Priester, mit 61 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Nach fünfjährigem Leiden starb er im Kaplaneihaus in Aach. Mit großer Feierlichkeit wurde er in Grafenhausen beerdigt. Domkapitular Prälat Julius Schäuble, ein Sohn dieser Gemeinde, würdigte in einer Gedächtnisrede den Heimgegangenen und hielt das Totenamt. Hu.

Weik Friedrich

Geb. 1. 12. 1909 in Nußloch, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Grünsfeld, Durmersheim, Ettenheim, Karlsruhe-Mühlburg; Wehrdienst 1941–1945; Vikar in Wiesental 17. 9. 1945; Pfarrv. in Neusatz 13. 3. 1946, in Ulm b. Oberkirch 30. 4. 1948, hier invest. 5. 11. 1950; Pfarrer in Schienen 3. 5. 1960. Gest. 13. 8. 1971 in Schienen, ebenda beerd.

„Ein Dies mit ihm wurde immer zu einem erholsamen Nachmittag. Er hat für Kontakt unter den Mitbrüdern gesorgt. Wir werden den verstorbenen Mitbruder sehr vermissen.“ So hieß es allgemein im Kapitel Radolfzell, nachdem Pfarrer Fritz W. nach schwerer Krankheit heimgegangen war. Wo immer er war, freute man sich ob seiner Gabe, das Gespräch aufzulockern und jedweden tierischen Ernst hintanzuhalten. Der Sohn der sonnigen Pfalz besaß ein frohes Gemüt mit viel Mutterwitz und innerer Heiterkeit. Er kam aus einer einfachen Bürgersfamilie, der Vater war Schneidermeister. In Tauberbischofsheim machte er sein Abitur, in Freiburg absolvierte er das Studium der Theologie. Auf seinen vier Vikarsposten wuchs er zu einem tüchtigen Seelsorger heran, der es besonders gut mit den Kindern und der Jugend verstand. „Die Kinder hingen an ihm wie noch kaum an einem andern Vikar“, schrieb ein Prinzipal. Auch im Dritten Reich hielt er die Jugend gut zusammen, obwohl dies sehr schwer geworden war. Aber auch seine zeitnahen Predigten wurden gerne gehört. Während W. sich bereits auf das Selbständigwerden vorbereitete, kam plötzlich seine Einberufung zum Militärdienst. Als Kriegspfarrer im Sanitätsdienst war er von Februar 1941 bis Mai 1945 unter den Soldaten, ein guter Kamerad, aber ebenso ein treu um deren geistliches Wohl besorgter Seelsorger. Nach der Entlassung mußte er

nochmals auf einen Vikarsposten, wurde aber dann Pfarrverweser in Neusatz. Die Neusatzer waren gar nicht damit einverstanden, als man ihnen nach etwa zwei Jahren „ihren“ Seelsorger wieder nahm. Er hatte in dieser kurzen Zeit größte Beliebtheit in der ganzen Gemeinde gewonnen; in einem rührenden Brief schilderte der Bürgermeister, wie gern man ihn behalten hätte. Doch auch auf der fast gleich großen Pfarrei Ulm gab es für ihn genug zu schaffen. Als er nach zwölf Jahren von hier wegging, war seine Gesundheit schon geschwächt, aber auf dem Schiener Berg ging er nochmals unverdrossen ans Werk, in der Wallfahrtskirche, in den Schulen des Pfarrorts, in Weiler und Gaienhofen-Marbach und im Kinderheim Waldheim. Vielen Wallfahrern wird er noch lange wegen seines leutseligen aufmunternden Wortes auf der Kanzel in Erinnerung bleiben. Mit seinem Namen bleibt die schöne Renovation der alten romanischen Wallfahrtskirche verbunden. An ihr hing sein Herz. E. K.

Weitzel Wilhelm

Geb. 3. 11. 1884 in Langenbrücken; ord. 6. 7. 1909; Vikar in Kilsheim, in Oppenau, Studienurlaub in Beuron 1. 8. 1912, Kooperator in Freiburg (Münster), Studienurlaub in Regensburg 20. 9. 1916, Kooperator in Freiburg (Münster), Vikar in Baden-Baden, St. Bernhard, Geistlicher Lehrer in Sasbach, Lendersche Anstalt 25. 8. 1920, Pfarrverweser in Raithaslach 18. 9. 1923, Dompräbendar in Freiburg 19. 11. 1924 und Domorganist, Pfarrer in Staufen 6. 3. 1934, investiert 11. 3. 1934; Geistl. Rat ad honorem 7. 5. 1936; Pfarrer i. R. 12. 11. 1947 zunächst in Staufen, dann in Freiburg, 1959 im Josefshaus in Herten, seit April 1968 im Altersheim St. Margareten in Staufen. Gest. 21. 11. 1971 in Staufen, daselbst beerd. 24. 11., Ehrenbürger der Gemeinden Bad Langenbrücken und Raithaslach, eingetragen in das Ehrenbuch der Stadt Staufen.

W. war der Sohn eines Hauptlehrers in Langenbrücken und besuchte bis 1896 die dortige Volksschule. Sein Vater bereitete ihn auf die Quinta des (Bertold-)Gymnasiums in Freiburg vor, welches er von 1896 bis 1904 besuchte. Religion, Turnen und vor allem Musik lagen ihm mehr als die übrigen Fächer. Er hatte einen um 2 Jahre jüngeren Bruder Emil, welcher 1957 als Pfarrer von Wangen am Bodensee starb. Schon im Gymnasialkonvikt in Freiburg war er ein tüchtiger Organist und Dirigent. Als Theologiestudent setzte er nach dem 2. Kurs aus und bezog die Universitäten München und Heidelberg, um sich Klarheit über seinen Priesterberuf zu verschaffen. Doch die Fachrichtung „Deutsche Philologie“ behagte ihm nicht, und er kehrte nach einem Jahr zur Theologie zurück. Um sich im Orgelspiel weiter auszubilden, erhielt er 1912 zwei Monate Urlaub für Beuron, doch die eigentliche, gründliche Ausbildung als Kirchenmusiker erfuhr er in einem fast einjährigen Studium an der Kirchenmusikschule in Regensburg 1916/17 bei Weinmann, Engelhart, Griesbacher und Höfer. W.s Gesundheit war nicht robust, obwohl er ein hohes Alter erreichte. Er war äußerst sensibel und ziemlich nervös und mußte schon 1918, als er von einer Kur in Wörishofen zurückkehrte, auf den Rat des Arztes die Organistentätigkeit aufgeben; er war damals Kooperator und Domorganist am Freiburger Münster. Der Stellentausch mit seinem Bruder Emil in Baden-Baden, der eine „musicali-

sche Stelle“ wünschte, wurde genehmigt. Infolge der Erkrankung ihres Gesanglehrers Jos. Bierlox benötigte die Lendersche Anstalt 1920 Ersatz, für welchen sie W. vorschlug und auch bekam. Schon in Baden-Baden hatte er den Kirchenchor geleitet. Im Grunde zielte W. auf eine selbständige kirchenmusikalische Stelle, wie Dompfarrer Brettler schon 1918 der Kirchenbehörde berichtete. Er bekam sie 1924 nach einem kurzen Intermezzo als Dorfpfarrer im Bodenseegebiet; dieser Posten, den er auf dem Höhepunkt der Inflationszeit antrat, war W. sehr ans Herz gewachsen. Als Dompräbendar und Domorganist in Freiburg hatte er neben seinen seelsorgerlichen und musikalischen Pflichten auch Choralunterricht im Theologischen Konvikt und sechs Wochenstunden Religion an der Handelsschule zu erteilen. Außerdem oblag ihm die Einschulung und Betreuung der Domchorknaben, welche jeden Morgen um 7 Uhr das Liebfrauenamt sangen. Er war für diese Buben ein strenger Lehrmeister, wie es bei seinem Eifer für den Gottesdienst und bei seiner ausgeprägten Aszese kaum anders zu erwarten war. Doch dieser Posten als Kirchenmusiker hielt ihn nur zehn Jahre, dann strebte er wieder nach einer Pfarrei. Im Fauststädtchen Staufen im Breisgau scheint er das Gefundene zu haben, was er wünschte, denn hier ging er ganz auf in der Seelsorge und im Studium der reichen Geschichte dieses Städtchens. Wie sehr er diesen Ort liebte, bewies seine Rückkehr als Pensionär in das neue Altersheim. Schon in Freiburg hatte er das Luitgard-Stift betreut, in Herten half er neun Jahre in der St.-Josephs-Anstalt. An der von der Firma Welte 1929 erstellten neuen Domorgel in Freiburg war er bei der Disposition maßgeblich beteiligt. Auch am 1928 erschienenen neuen „Magnifikat“ hatte er mitgearbeitet. Außer den oben genannten Ehrungen in seiner Heimat Langenbrücken, in Raithaslach und in Staufen, widerfuhr ihm am zuletztgenannten Ort die Ehre, daß eine Straße nach ihm benannt ist. Bei seiner Beisetzung gedachte außer den offiziellen Sprechern der beteiligten Gemeinden, deren Pfarrer und Bürgermeister, auch der Schreiber dieses Artikels im Namen aller seiner ehemaligen Domchorknaben des Toten.

W. war schriftstellerisch tätig. Soweit sich seine Werke heute noch feststellen lassen, war er der Verfasser von:

Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart (= Heft 10 der Sammlung „Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge“. Herausgegeben vom Erzb. Missionsinstitut Freiburg/Br., Kirchenmusik und Volk. Vorträge, Lesungen und Gedanken (= Heft 14 der Sammlung „Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge“. Hrg. vom Erzb. Missionsinstitut Freiburg, Herder-Verlag Freiburg 1925 (219 Seiten), Kirchenmusikalische Statistik der Erzdiözese Freiburg, 1928, Fauststadt Staufen i. Br. von 1336–1936, Pfarrei und Stadt Staufen in 600jähriger Geschichte, Kirche und Friedhof zu Staufen, Staufen, der geschichtliche Schauplatz der Fausttragödie, Staufener Heimatgeschichte, Fauststadt Staufen i. Br., Erinnerungen an Altstaufen, Beitrag zum 1200jährigen Jubiläum von Staufen, Das Leben schreibt Geschichten, Staufen in Geschichte und Sage.

T. K.

Wörner Otto

Geb. 8. 12. 1905 in Walldürn, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Hockenheim, Mannheim-St. Joseph, Edingen; Pfarrv. in Heiligkreuzsteinach 10. 8. 1939; Pfarrkurat in Neuburgweier 29. 9. 1948, hier invest. 27. 1. 1963. Gest. 25. 11. 1971 in Neuburgweier, beerd. in Walldürn.

Schlicht, offen und gerade in seinem Wesen, von gewinnender Freundlichkeit und unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit – so kannten und schätzten alle den heimgegangenen Seelsorger. Er kam aus einer kinderreichen Familie, einer der besten, wie der Heimatpfarrer sagte; der Vater war Weichenwärter, die Mutter schon früh verstorben. Ein Walldürner Kaplan bereitete Otto W. auf die Untertertia des Tauberbischofsheimer Gymnasiums vor; hier gehörte er zu den Zöglingen des Gymnasialkonvikts. Auf zwei arbeitsreichen Vikarsposten, in Hockenheim und Mannheim-St.-Joseph, stellte der Jungprieester überall seinen Mann; mit seiner lebhaften, unmittelbaren Art fand er besonders gut den Weg zu den Kindern und der Jugend, aber auch die einfache Arbeiterbevölkerung wußte er gut anzusprechen und seelsorglich zu leiten. Eine große Leistung war sein opferwilliger Einsatz in der weit zerstreuten Diasporagemeinde Heiligkreuzsteinach, die sieben Gemeinden umfaßt, unter diesen drei mit regelmäßigem Religionsunterricht: „Das waren Strapazen, die der junge Herr durchgekämpft hat, als er in den schneereichen Wintern an Werktag und Sonntag seinen Filialdienst versah, vor allem in den Kriegsjahren, wo ihm weder Motorrad noch Auto zur Verfügung stand.“ (In einem Dekanatsbericht). Alle sahen und bewunderten es, daß diesem äußerlich gar nicht robusten pflichteifrigen Priester buchstäblich nichts zuviel war. Frohgemut griff er alle Aufgaben an, die sich ihm stellten, so auch die Gründung der noch fehlenden Standesseelsorge. Während der schweren Kriegs- und Nachkriegszeit offenbarte sich sein wacher Sinn für die karitativen Belange; er hatte, wie es einmal heißt, „ein gutes Herz für die Armen“. Auch in seiner zweiten Gemeinde waren die Anforderungen nicht weniger groß. Neuburgweier, ein Ort, der ständig wuchs, brauchte endlich eine genügend große Kirche. Pfarrkurat W. ging mit vorbildlicher Tatkraft an dieses schwierige Werk. Um Geld für den Neubau zu sammeln, war er mehrere Jahre in der eigenen und in Nachbarsparreien bettelnd unterwegs. Am Ostermontag 1952 konnte die neue Kirche benediziert werden, vielleicht der größte Freudentag im Leben des in seiner Gemeinde geliebten und geschätzten energischen Priesters. In sehr fleißiger Pastoration im Alltag, sowohl im eigentlich kirchlichen Raum, wie auch außerhalb bei der Sammlung von Kerngruppen in den einzelnen Ständen, hat Pfarrer W. seiner aufstrebenden Gemeinde viel gegeben. Was alle spürten: Es ging ihm immer um die heilige Sache, der er verpflichtet war, und nie um seine Person. Von einer im August 1971 auftretenden Krankheit genas er nicht mehr. E. K.

Zimmermann Herbert

Geb. 9. 5. 1900 in Betra (Hz.), ord. 6. 7. 1924; Vikar in Sigmaringen, Freiburg-St. Johann (1927–1934); Pfarrer in Tafertsweiler 29. 5. 1934; Pfarrer in Bingen (Hz.) 29. 4. 1941; Pfarrer in Boll (Hz.) 1. 8. 1959. Ruhestand 15. 10. 1966. Gest. 3. 10. 1971 in Betra, ebenda beerd.

Die tiefe Gläubigkeit, die das ganze Leben und Wirken des Heimgegangenen jederzeit von innen her formte, war das Erbstück aus der frommen

Bauernfamilie, der er entstammte. Gute Begabung veranlaßte den Heimatpfarrer, dem kleinen Heribert Lateinstunden zu geben; am Gymnasium Sigmaringen machte er dann 1918 das Kriegsabitur und kam noch einige Monate zum Militär. Der Priesterberuf stand bei ihm schon lange fest, nur schwankte er einige Zeit zwischen Kloster und Seelsorge. Die Entscheidung fiel zugunsten der letzteren, und sicher entsprach dies der ganzen Veranlagung und Befähigung des jungen Mannes. Auf den zwei arbeitsreichen Vikarsposten in Sigmaringen und Freiburg gab es Gelegenheit übergenug, sich in alle seelsorglichen Gebiete bestens einzuarbeiten, was dem berufsfreudigen Jungpriester in steigendem Maße auch gelang – so bezeugen es seine guten Dienstzeugnisse. Drei Punkte werden immer wieder hervorgehoben: ausgesprochene Begabung für das Predigtamt, außerordentliches Geschick im Umgang mit den Kindern – „Kinderfreund“ heißt es öfters von ihm –, und Sinn für die Schönheit der Liturgie. Sicher hätte Z. auch auf einer Stadtpfarrei seinen Mann gestellt, so aber kam er zunächst nach der Vikarszeit auf die kleine Pfarrei Tafertsweiler in der hohenzollerischen Heimat. Bescheiden, wie er immer war, gab er sich damit zufrieden, doch war zur weiteren Entfaltung seiner seelsorglichen Begabung der Wechsel auf die bedeutend größere Pfarrei Bingen zweifellos das Richtige für ihn. Mit seinem heiteren, liebenswürdigen Wesen fand er hier bald Zugang zu allen Schichten der Bevölkerung, der Ausbau der Standessorge war ein schönes Zeugnis hierfür. Aber auch beträchtliche Bauaufgaben hat er in Bingen glücklich gelöst: die Innenrenovation der Pfarrkirche mit Glocken- und Orgelneubeschaffung, Instandsetzung von Pfarrhaus und Mesnerhaus, Renovation der Eulogiuskapelle. Die achtzehn Jahre in Bingen zeigten Pfarrer Z. auf dem Höhepunkt seines selbstlosen, ganz der Sache dienenden Wirkens. Schon von der geleisteten Arbeit gesundheitlich mitgenommen, ging er, inzwischen fast sechzig Jahre alt, auf die kleinere Pfarrei Boll bei Hechingen, wo er in seiner gewohnten leutseligen Art weiter pastorierte. Auch Boll verdankt ihm eine gelungene Kirchenrenovation. Ein Herzinfarkt zwang ihn aber 1966, sich aus der geliebten Seelsorge zurückzuziehen. In der letzten Zeit seines Ruhestandes warf ihn ein schweres Leiden noch auf ein langes Krankenlager.

E. K.

1972

Benz Konstantin

Geb. 18. 5. 1900 in Einbach b. Hausach, ord. 6. 7. 1924; Vikar in Bettmaringen, Kronau (1925–1935); Pfarrrv. in Ettligenweier 2. 5. 1935, hier invest. 29. 11. 1936. Ruhestand 15. 4. 1970 in Hausach. Gest. 16. 5. 1972 in Hausach. ebenda beerd.

Die mit zwölf Kindern gesegnete Familie des Hofbauern Severin Benz schenkte der Kirche drei Priester, von denen Konstantin als erster den Weg zum Priesterstand wählte. In Sasbach und am Freiburger Friedrichsgymnasium holte er sich die humanistische Vorbildung; einige Monate war er noch im letzten Kriegsjahr 1918 beim Militär. Zum zweiten Prinzipal in Kronau ergab sich ein besonders harmonisches Verhältnis, der Jungpriester B. sah in Pfarrer Eidel sein Vorbild als Priester und Seelsorger. Mit seiner freundli-

chen, bescheidenen Art des Umgangs gewann er Vertrauen, durch steten Fleiß und zähen Eifer im Streben nach beruflichem Können erwarb er sich schöne Erfolge in allen seelsorglichen Zweigen. Die Kronauer Jugend hatte an ihm einen zielklaren und verständnisvollen geistlichen Führer, der zehn Jahre lang ihr sein Hauptinteresse schenkte. Die Pfarrstelle in Ettlingenweiler, die einzige in seinem Leben, stellte nicht unbeträchtliche Anforderungen, waren doch noch einige Filialen mitzuversehen, vor allem das große Dorf Bruchhausen. Sein Hauptaugenmerk galt der soliden Glaubensunterweisung, auf die er sich jederzeit vorbildlich vorbereitete, sowie der Hinführung seiner Gemeinde zu eifrigerem Empfang der Sakramente. Er muß gerade in letzterer Hinsicht gutes Geschick entwickelt haben, gelang es ihm doch, nicht nur Frauen und Jungfrauen, sondern auch Männer und Jungmänner „in großer Anzahl“ (Dekanatsbericht) hierfür zu gewinnen. Im Mütterverein und in der Jungfrauenkongregation – damals an vielen Orten noch starke und blühende Organisationen – leistete er wertvolle religiöse Erwachsenenbildung. Eine Zeit lang besorgte er die Schriftleitung der in Münster herauskommenden Zeitschrift „Die christliche Jungfrau“ und mußte sich deswegen besonders auf Frauenseelsorge einstellen. Um die Männer und Jungmänner nahm er sich in gutbesuchten Bibelabenden an. Die ganze Pfarrfamilie lud er immer wieder zu den Zusammenhalt stärkenden Gemeindeabenden ein, wofür er viel Zeit und Kraft aufbrachte. Im Lauf der Jahre war er ein erfahrener, mit allen Problemen der Landseelsorge vertrauter Priester geworden, der nie vergaß, vor allem sich selbst religiös weiterzubilden. Unter ihm und dank seiner Mitarbeit wurden die wachsenden Filialorte Bruchhausen und Großweiler zu einem eigenen Seelsorgsbezirk zusammengefaßt. Der innerkirchlichen Entwicklung nach dem Konzil stand er eher kritisch gegenüber, setzte sie doch manche Akzente anders als früher. Körperliches und fast mehr noch seelisches Leid füllte die kurze Zeit seines Ruhestandes.

E. K.

Bross Anton

Geb. 8. 7. 1892 in Elgersweiler, 1914 Eintritt in den Sanitätsdienst des Heeres, 1916 Dienst bei der Infanterie, 1917 Leutnant, Gefangenschaft bis 1919, ord. 12. 6. 1921; Vikar in Ketsch, Heidelberg-Jesuitenkirche; Religionslehrer in Heidelberg 2. 5. 1927, dort Relig.-prof. 1. 10. 1927; Divisionspfarrer und Armeepfarrer 1939–1945; Pfarrv. in Ettenheim 21. 12. 1945, hier invest. 11. 6. 1946. Ruhestand 1. 10. 1962 in Offenburg. Gest. 27. 2. 1972 in Offenburg (St. Josefskrankenhaus), beerd. in Ettenheim.

Über elf Jahre seines Lebens hat Anton B. beim Militär zugebracht; diese lange Zeit hat sein ganzes Wesen für immer mitgeprägt. Aus einer einfachen Handwerkerfamilie kommend, ging er, vom Ortspfarrer veranlaßt, auf das Offenburger Gymnasium. Zwei Jahre studierte er noch Theologie, dann brach der Erste Weltkrieg aus, und wie manche andere ging B. 1914 freiwillig zum Heeresdienst, wo er zuerst als Sanitäter diente, um dann vom Mai 1916 an bei der Infanterie bis zum September 1918 ständig im Fronteinsatz zu stehen; als Leutnant und Kompanieführer geriet er danach für ein ganzes Jahr in englische Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung konnte er das Studium fortsetzen; am Ziel, Priester zu werden, hatte sich nichts geändert. Was an praktischer Seelsorgebegabung in ihm steckte, zeigte

sich am besten während seiner langen Heidelberger Tätigkeit. Nach drei Jahren normaler Vikarsarbeit wurde er Religionslehrer an der Pflichthandelsschule, an der Höheren Handelsschule und an der Höheren Hotelfachschule. Sein Unterricht war abhold allem bloßen Theoretisieren, er war ganz auf christliche Charakterbildung ausgerichtet, freilich auf dem soliden Fundament der Glaubenslehre. Zu seinem vielgestaltigen Schuldienst übernahm er in Heidelberg wichtige weitere Aufgaben: B. war Präses des Arbeitsvereins, Bezirkspräses der Arbeitervereine des Gebiets Heidelberg, geistlicher Leiter der kaufmännischen Angestellten und Beamtinnen sowie der weiblichen kaufmännischen Jugend; später arbeitete er im Zentrum mit, auch war er auf örtlichen Katholikentagen des Bezirks ein gern gesehener Redner. Vom Jahr 1936 an war er dann Standortpfarrer in Heidelberg. Er verstand sich mit den Soldaten so gut, daß er sich entschloß, als Seelsorger nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bei der Wehrmacht zu bleiben, zumal seine Stellung im höheren Schuldienst infolge der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen auf die Dauer kaum zu halten war. Als Wehrmachtspfarrer der 1. Leichten Division und von 1941 an als Wehrmachtoberpfarrer und Armeepfarrer machte B. die Feldzüge in Polen, Frankreich, Rußland, auf dem Balkan und in Ungarn mit. Im Juni 1945 – der Krieg war inzwischen zu Ende – geriet er durch einen Irrtum der Amerikaner in ein Interniertenlager in Oberbayern, wo er über vier Monaten überaus erfolgreich unter den Inhaftierten als Seelsorger tätig war. Offenbar hielten die Besatzungsbehörden den Armeepfarrer für einen ehemaligen PG, was ja in keiner Weise der Fall war – die Amerikaner nahmen sich damals keine Mühe, den einzelnen Fällen wirklich nachzuforschen. B. hat sich ohne jede Widerrede in sein herbes Schicksal gefügt, ja darin einen Wink von oben gesehen, den Mithäftlingen priesterliche Hilfe zu leisten.

Gerne wäre er nach dem Krieg in den Schuldienst zurückgekehrt, aber die chaotischen Zustände unmittelbar nach dem Zusammenbruch machten dies unmöglich. In Ettenheim, wohin er stattdessen berufen wurde, fühlte er sich bald recht wohl; mit seiner ungewöhnlichen Menschen- und Lebenskenntnis und seiner ruhigen und doch energischen Arbeitsweise war er seiner großen Gemeinde in jeder Hinsicht ein treuer Hirte. Eine Zeit lang nahm er sich auch der Männerseelsorge im Bezirk tatkräftig an. Erzbischof Dr. Rauch ernannte ihn 1953 für sein unermüdliches Wirken auf den so verschiedenen Seelsorgeposten zum Geistl. Rat. Im Ruhestand in Offenburg war es ihm selbstverständlich, mit den noch verbliebenen Kräften weiterhin zu wirken, so gut er es vermochte. Einer, der den nun Heimgegangenen gut kannte, hat von ihm das schöne Wort gesagt: „Wir haben an ihm, solange wir ihn kannten, nichts gesehen, was nicht priesterlich gewesen wäre.“ E. K.

Dufner Karl

Geb. 14. 7. 1901 in Elzach, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Lahr, Ulm b. Oberkirch; Religionslehrer am Gymnasium Tauberbischofsheim 1. 7. 1931, dort Rel.-Prof. 24. 5. 1935; Kaplv. in Allensbach 2. 12. 1941; Pfarrv. in Hammereisenbach 30. 4. 1942, hier invest. 15. 6. 1947. Ruhestand 1. 5. 1966 in Elzach. Gest. 11. 4. 1972 in Freiburg (Psychiatr. Klinik), beerd. in Elzach.

Der sehr gut talentierte Sohn eines treukatholischen Webermeisters ging zuerst acht Jahre in die heimatliche Volksschule, dann von der Untertertia

an in das Freiburger Friedrichs-Gymnasium, das er mit der Abiturnote „sehr gut“ 1922 verließ. Während des theologischen Studiums trat deutlich eine gute theoretisch-wissenschaftliche Begabung zu Tage, die ihn zweifellos zur Erlangung der Doktorwürde befähigt hätte. Auf dem Gebiet der alten Sprachen und des Hebräischen konnte er sich hervorragend aus, so daß ihm als Vikar in Lahr die Erteilung des Unterrichts in Hebräisch am dortigen Gymnasium keinerlei Schwierigkeiten machte. Aber auch in den Seelsorgeaufgaben leistete er Tüchtiges, vorab auf der Kanzel und im Religionsunterricht. Seine Berufung als Religionslehrer an das Gymnasium Tauberbischofsheim im Jahr 1931 mit vier Dienstjahren zeigte, daß man um seine hierfür nötige Qualifizierung sehr wohl wußte, und in der Folgezeit sah man deutlich, daß Karl D. hier am rechten Platz war. Jedermann wußte, daß er sich außerordentlich mühte um gute Vorbereitung und methodisch richtige Erteilung seines Unterrichts. Nebenher leitete er die Tauberbischofsheimer Neudeutschen, war Beichtvater im Konvikt und bei den Liobaschwestern und half auch sonst gern in der Seelsorge aus. Seine Stellung am Gymnasium war gefährdet, als im Dritten Reich nur noch Religionsunterricht in den unteren Klassen zugelassen wurde, doch konnte er mit Zustimmung der Direktion sein Deputat auffüllen durch Übernahme von weltlichem Unterricht in Griechisch und Italienisch. Im November 1941 wurde er aber durch das Ministerium aus diesem Unterricht verdrängt. Um der Einberufung zum Militärdienst zu entgehen, übernahm er als Kaplan und Pfarrvikar in Allensbach ordentlichen Seelsorgedienst, einige Zeit auch in Reichenau-Mittelzell, an beiden Orten waren die Pfarrer nicht mehr dienstfähig. Auf der Reichenau, wo er hätte Pfarrer werden können, wollte er nicht bleiben, das religiöse Klima war ihm nicht gelegen. So ging er nach Hammereisenbach. Die größere Pfarrei Tiefenbronn, die ihm im März 1946 verliehen wurde, konnte er der damaligen Verkehrsschwierigkeiten wegen nicht antreten. D. hoffte immer noch, wieder in den höheren Schuldienst zurückkehren zu können, doch aus mehreren Gründen kam es nicht mehr dazu. Eifrig und zielbewußt harrte er volle vierundzwanzig Jahre in der bald auch von Kurgästen aufgesuchten Schwarzwaldpfarrei aus, bis ihm die angegriffene Gesundheit dies nicht mehr erlaubte. Im Ruhestand leistete er noch manche willkommene Aushilfe. Depressive Zustände gegen Ende seines Lebens brachten über den tieffrommen Priester noch manches Leid. E. K.

Ell Karl Joseph

Geb. 31. 3. 1900 in Baden-Baden, ord. 19. 3. 1927, Vikar in Öflingen, Plankstadt, Königshofen; 12. 5. 1937 Kurat in Hörden/Murgtal; 8. 10. 1946 Pfarrer in Oberbalbach, investiert 20. 10. 1946. Ruhestand 1. 5. 1969. Gest. 3. 11. 1972 im Kreiskrankenhaus in Bad Mergentheim, beerd. 7. 11. 1972 in Oberbalbach.

K. E. war das vorletzte von acht Kindern des Obsthändlers August E. in Baden-Baden. Wegen Armut konnte er keine höhere Schule besuchen. So wurde er nach der Entlassung aus der Volksschule Kanzleigehilfe. Mit 16 Jahren bekam er auf Verwendung des Kaplan Wernet eine Freistelle im Missionsinstitut der Weißen Väter in Haigerloch. Nach etwas privater Vorbereitung trat er im September 1916 dort in die Quarta ein. Aus gesundheitlichen Gründen mußte er bald sein Berufsziel ändern und den Weltpriester-

stand anstreben. Ostern 1917 trat er in die Quarta der Lenderschen Anstalt in Sasbach über. 1918 bestand er bereits die Untersekundareife am Gymnasium in Rastatt, das er bis zum Abitur 1922 als Alumne des Erzb. Gymnasialkonvikts besuchte. Theologie studierte er anschließend in Freiburg und St. Peter.

Ell war ein frommer „Priester nach dem Herzen Gottes“, fleißig im Beruf und immer nebenher studierend. In der praktischen Arbeit war er etwas umständlich, weil er zu kritisch und peinlich genau war. Wegen seines Herzleidens konnte er keine größere Pfarrei übernehmen. In Oberballbach, wo er beinahe 23 Jahre als Pfarrer wirkte, blieb er auch nach seiner Pensionierung, weil die Pfarrei aus Priestermangel nicht mehr besetzt wurde. Hu.

Franzen August, Dr. theol., Universitätsprofessor

Geb. 12. 2. 1912 in Wuppertal-Barmen, ord. 4. 2. 1937 in Köln, anschließend Kaplan in Eitorf-Sieg, in Godesberg-Plittersdorf; 1939 Dr. theol. in Bonn, 1941–1944 Kaplan in Köln-Lindenthal; 1944 Seelsorger für die Evakuierten im Bezirk Tangermünde in der mitteldeutschen Diaspora östlich der Elbe; 1945–1946 Repetent am Theologenkonvikt Collegium Leoninum in Bonn, 1946–1948 Studienurlaub in Rom, anschließend wieder Repetent am Collegium Leoninum in Bonn; 1949–1955 Oberassistent an der Theologischen Fakultät Bonn; 1951 Habilitation für Kirchengeschichte in Bonn, 1957 apl. Professor, 1960 Professor für Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde in Freiburg, wo er in den Jahren 1963/64 Dekan der Theologischen Fakultät und seit 1964 Vorsitzender des Studentenwerkes und der gesamten Studienförderung an der Universität Freiburg war. Gest. am 30. 3. 1972 in Freiburg. Beerdigt in Freiburg-Kappel.

Als Sohn eines Bäckermeisters, der dritte von sieben Geschwistern, machte er seine humanistischen Studien von 1922–1931 auf dem Humanistischen Gymnasium in Wuppertal. Nach dem Abitur 1931 folgten die theologischen Studien in Bonn und Bensberg, nach der Priesterweihe Kaplansjahre, die von einem besonderen Einsatz für die Jugend geprägt waren. Während seines Studienurlaubs in Rom als Mitglied des Deutschen Priesterkollegs am Campo Santo erforschte er die Akten der Kölner Nuntiatur im Vatikanischen Archiv, erwarb das Archivar-Diplom an der Vatikanischen Bibliothek und ergänzte seine kanonistischen Studien an der Gregoriana, die er mit dem Lizenziat im kanonischen Recht abschloß.

Der wissenschaftliche Lebensweg von August Franzen ist eng mit seinem Lehrer Wilhelm Neuß, dem Verfasser der „Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts“ und hervorragenden Kenner der Kölner Kunst- und Diözesangeschichte verbunden. Er gab ihm die Ausrichtung auf die Erforschung der Kölner Kirchengeschichte im Zeitalter der katholischen Reform. Franzens Dissertation behandelte den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Erzbischof Ferdinand von Bayern (1612–1650). Darin zeichnete Franzen ein aufschlußreiches Bild der kirchlichen Reformbestrebungen im Erzbistum Köln seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Durch W. Neuß kam Franzen 1941 auch in den Vorstand der Gesellschaft zur Herausgabe

des Corpus Catholicorum, der er seit 1966 bis zu seinem Tod als Vorsitzender vorstand.

Seine Habilitationsschrift behandelte eine zentrale Frage aus der Kirchen- und Rechtsgeschichte: Die Kölner Archidiakonate in vor- und nachtridentinischer Zeit. 1955 erörterte er in einer aufschlußreichen Untersuchung die Konfessionsbildung am Niederrhein im 16. Jahrhundert. 1960 veröffentlichte er die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzbistum Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569, eine Edition, die für die rheinische Kirchengeschichte wertvolle neue Erkenntnisse über die Vorgeschichte der Visitation, ihre Hemmnisse und Ergebnisse brachte.

Seitdem Franzen 1960 in Freiburg Nachfolger von Johannes Vincke wurde, hatte er sich eingehend auch mit Fragen der Freiburger Diözesangeschichte beschäftigt. Bereits 1961 wurde er Mitglied des Vorstandes des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg. Zum Konstanzer Konzilsjubiläum 1964 gab er (mit W. Müller) im Auftrag des Erzbischofs von Freiburg die Festschrift „Das Konstanzer Konzil, Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie“ heraus, ein Werk, das von der Kritik überaus positiv aufgenommen wurde. Angesichts der bedauerlichen Tatsache, daß wir bis heute noch keine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des Konzils von Konstanz besitzen, war die Festschrift zugleich eine wertvolle Vorarbeit für eine zu schreibende Geschichte des Konzils von Konstanz. Für die Festschrift übernahm Franzen persönlich die Beiträge: „Zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils. Vom Ausbruch des Schismas bis zum Pisanum“ und „Das Konzil der Einheit. Einigungsbemühungen und konziliare Gedanken auf dem Konstanzer Konzil. Die Dekrete ‚Haec sancta‘ und ‚Frequens‘“. Fragen der Freiburger Diözesangeschichte behandelte Franzen auch in seinem Beitrag „Zölibat und Priesterehe in den Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts“, der eingehend die Zölibatsdiskussion in Baden im 19. Jahrhundert schilderte.

Den größten literarischen Erfolg errang Franzen mit seiner „Kleinen Kirchengeschichte“, die inzwischen in 6. Auflage erschienen ist und in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Die von ihm als Ergänzung geplante „Papstgeschichte“ konnte er nur bis zum Jahre 836 vollenden, sie erschien nach seinem Tode und wurde von mir bis zum Pontifikat Pauls VI. fortgesetzt (Freiburg 1974).

Erst zwei Jahre nach seinem Tode kam auch seine Untersuchung „Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn im Streit um das Erste Vatikanische Konzil“ (1974) heraus, ein Werk, das er bereits ein Jahr vor seinem Tode abgeschlossen hatte. Die Arbeit ist auch für die Freiburger Diözesangeschichte von Bedeutung, da sie aufschlußreiches Material über die Haltung von F. X. Dieringer und dem Freiburger Kirchenhistoriker J. Alzog bringt.

Am 12. Februar 1972 hatte Franzen noch in seiner Wahlheimat Freiburg-Kappel seinen 60. Geburtstag unter Anteilnahme der Kappeler Pfarrei und den Kappeler Vereinen feiern können. Zu seinem Festtag hatten ihm seine Kollegen, Schüler und Freunde eine umfangreiche Festschrift „Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum“ überreicht. Sie enthielt 37 Beiträge aus dem speziellen Forschungsbereich des Jubilars mit zahlreichen neuen Erkenntnissen über diese so entscheidende Epoche der Kirchengeschichte.

Seine Beerdigung am 5. 4. 1972 in Kappel, an der auch Erzbischof Dr. Hermann Schäufele und Bischofsvikar Dr. Teusch aus Köln, zahlreiche Kollegen, Mitbrüder und viele Gläubige teilnahmen, gestaltete sich zu einem eindrucksvollen Beweis der Liebe und Verehrung, die Franzén, nicht zuletzt in Kappel, genoß.

Ein Nachruf über ihn erschien im Historischen Jahrbuch 92 (1972), 512–516, und in der Jahresgabe der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum „Lutherprozeß und Lutherbann“, hrsg. von R. Bäumer (Münster 1972), 7–17. Eine Bibliographie seiner Werke und Aufsätze, zusammengestellt von G. Gerdemann, findet sich in der Festschrift „Von Konstanz nach Trient“, hrsg. von R. Bäumer. Paderborn 1972, 729–733. Remigius Bäumer

Gehrig Kilian

Geb. 7. 5. 1892 in Gissigheim, ord. 30. 6. 1915; Vikar in Neuweier; Feldgeistlicher 5. 8. 1915–14. 12. 1918; Vikar in Pforzheim 14. 5. 1919, dort Caritasrektor 15. 1. 1920; Pfarrv. in Boxtal 27. 10. 1930, hier invest. 6. 4. 1931. Ruhestand 1. 5. 1965 in Miltenberg. Gest. 7. 3. 1972 in Miltenberg, beerd. in Boxtal.

Kind einer tiefgläubigen Bauernfamilie, wurde der lebensfrohe Sohn des Frankenlandes Schöler am Tauberbischofsheimer Gymnasium, nachdem der Ortspfarrer ihn auf die Untertertia vorbereitet hatte. Nach der Priesterweihe kam Kilian G. schon sehr bald zum Militär: hier verbrachte er seine ersten Priesterjahre, zuerst als Lazarettgeistlicher in Rastatt, dann vom September 1917 an als Feldgeistlicher an der West-Front. Die Berufung nach Pforzheim nach Beendigung des Ersten Weltkrieges gab ihm ein weites Arbeitsfeld im Bereich der außerordentlichen Seelsorge, auf dem er erstaunliches Geschick und schöpferisches Talent entwickelte. Von Anfang an hatte er die Leitung des Pforzheimer Lehrlings- und Jugendheims fest in der Hand, und ihn betraute man auch mit dem Caritassekretariat der Stadt Pforzheim, dem in der notvollen Nachkriegszeit bisher in solchem Umfang unbekannt wichtige Aufgaben gestellt waren. „Mit dem Sinn für die Not der Menschen verbindet er eine glückliche Findigkeit, dieser Not auch abzuweichen. Sein heiterer Sinn und die Gewandtheit im Auftreten verschaffen ihm die Zuneigung der Kreise, mit denen er zu tun hat, auch den Behörden, was namentlich an seiner Stelle von großer Wichtigkeit ist“ – so ein kompetentes Urteil über den Pforzheimer Caritasrektor der zwanziger Jahre. G. war damals aber auch „die Seele der katholischen Pressearbeit“ in der Stadt; er war Vorsitzender des katholischen Pressevereins, der das „Pforzheimer Morgenblatt“ herausgab. Bei den unzähligen Schwierigkeiten, die sich ihm auf den verschiedenen Gebieten seines besonderen Dienstes in den Weg stellten, „ließ er nie den Mut sinken“ und bewahrte seinen „unverwundlichen Humor“, wie von ihm einmal gesagt wird. Als G. im Jahr 1930 Pforzheim nach elfjähriger Tätigkeit verließ, um in Boxtal in die ordentliche Seelsorge überzuwechseln, dankte man ihm allseits für die wertvolle Aufbauarbeit, die er in der Goldstadt geleistet hatte. Als Pfarrer von Boxtal sah er eine seiner wichtigsten Aufgaben in der Schaffung einer eigenen Schwesternstation, die auch für die Filiale Mondfeld von großem Segen war.

Am 7. Juni 1940 wurde Pfarrer G. von der Gestapo verhaftet. Über drei Monate verbrachte er im Amtsgefängnis Tauberbischofsheim und später im

Gefängnis Mosbach. Im Haftbefehl hieß es: „Er gefährdet durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er dadurch, daß er das anläßlich des Sieges über Frankreich vom Führer angeordnete Läuten der Glocken unterließ, Unruhe und Empörung unter der Bevölkerung verursachte.“ Empört waren die Nazis in der Gemeinde, vor allem der Nazi-Bürgermeister, der den Pfarrer auch prompt zur Anzeige brachte. G. war der Ansicht, die Anordnung zum Läuten müsse vom Ordinariat kommen, und da eine solche noch nicht vorlag, könne man ihn nicht zum Läuten zwingen. Alle Versuche des Ordinariats und eines Rechtsanwalts, den inhaftierten Pfarrer frei zu bekommen, nutzten nichts, wie in manchen anderen Fällen auch. Er war eben schon längere Zeit auf der schwarzen Liste der Gestapo, hatte er doch öfters gesetzwidrige Unterdrückungsmaßnahmen der Nazis gegenüber kirchlichen Belangen öffentlich von der Kanzel bekanntgemacht, und darin sah das Terrorregime einen Angriff auf „den Bestand und die Sicherheit des Volkes“, das die Wahrheit nicht erfahren sollte. Nach der Entlassung aus der Haft durfte G. keinen Religionsunterricht mehr erteilen. Großmütig hat er später seinen böswilligen Gegnern verziehen; das bittere Schicksal und erlittene Unrecht haben ihm neues, noch größeres Vertrauen in der Gemeinde eingebracht. Wenn diese ihn nach 35jährigem eifrigem seelsorglichen Wirken zu ihrem Ehrenbürger ernannte, kam darin deutlich diese große Wertschätzung zum Ausdruck. Noch als Pensionär schenkte er seine große Erfahrung dem Aufsichtsrat der „Fränkischen Nachrichten“ in Tauberbischofsheim. Daß er in Miltenberg, seinem Alterssitz, gerne zu Aushilfen bereit war, wurde ihm anerkennend öfters verdankt. Der Achtzigjährige hatte bei seinem Heimgang ein reicherfülltes Leben hinter sich. E.K.

Geyer Wilhelm Anton

Geb. 3. 9. 1885 in Mühlhausen b. Wiesloch, ord. 16. 6. 1918. Vikar in Hausach, Baden-Baden (Liebfrauen). 15. 11. 1928 Kurat in Unterlauchringen; 19. 10. 1932 Pfarrer in Schwetzingen (St. Pankratius), invest. 30. 10. 1932. Ruhestand 1. 9. 1962. Gest. 12. 1. 1972 in Mühlhausen, beerd. 17. 1. 1972 daselbst.

Geyer, dessen Eltern früh starben und fünf Kinder hinterließen, lernte nach der Volksschule das Maurerhandwerk und war bis zu seinem 22. Lebensjahr Vorarbeiter bei Eisenbetonbauten in Wanne/Westfalen. Mit 22 Jahren wurde er als Hornist zum Militär nach Metz eingezogen. Im zweiten Dienstjahr erlitt er als Trompeter eine Lungenverletzung und mußte entlassen werden. Eine kleine Invalidenrente ermöglichte es ihm, den inzwischen in ihm erwachten Priesterberuf anzustreben. In Sasbach und Rastatt besuchte er das Gymnasium und legte 1914 die Reifeprüfung ab. Er studierte in Freiburg und St. Peter Theologie und wurde mit 33 Jahren Priester.

Ein selten seeleneifriger und rühriger Priester wurde er, ein tüchtiger, zielbewußter Schaffer, bei dem man den Handwerksberuf durchspürte, denn alles hatte Hand und Fuß, was er sagte und tat. Er war ein guter Prediger und Sänger sowie ein tüchtiger Vereinsredner. Auf allen seinen Posten erwarb er sich in kurzer Zeit Ansehen und Beliebtheit. Unter seiner Leitung blühte überall das Vereinsleben auf. Er wurde regelmäßig für große Pfarreien vorgeschlagen, blieb aber doch 30 Jahre Schwetzingen treu. Am

10. 12. 1941 wurde er Kammerer des Dekanats Heidelberg, am 2. 2. 1960 Kammerer des neuen Dekanats Schwetzingen. Der Erzbischof würdigte sein Schaffen am 19. 5. 1952 durch die Ernennung zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem. Seinen Ruhestand verbrachte er wieder in seiner Heimat Mühlhausen. Hu.

Glaser Walter

Geb. 28. 5. 1902 in Bruchsal, ord. 19. 3. 1926. Vikar in Königshofen, Bietigheim, in Mannheim (Herz-Jesu); 2. 7. 1936 Kurat in Karlsruhe-Grünwinkel (St. Josef); 21. 10. 1942 Pfrvw. in Völkersbach, 23. 3. 1946 investiert daselbst, 8. 6. 1962 Pfrvw. in Dittigheim, investiert 3. 6. 1964 daselbst. Ruhestand 1. 10. 1971. Gest. 16. 1. 1972 in Dittigheim, beerd. 20. 1. 1972 in Fautenbach.

G. besuchte in Karlsruhe, wo sein Vater Hauptlehrer war, die Humboldt-schule. Weil er das Theologiestudium vorhatte, wechselte er in der Oberstufe auf die Gymnasialabteilung der Goetheschule über und machte 1921 das Abitur. In Freiburg und St. Peter studierte er Theologie.

Als guter Sänger, Choralkenner und Orgelspieler hatte er eine gewisse Vorliebe für Liturgie. Als guter Organisator fiel ihm die Vereinsarbeit nicht schwer. In Karlsruhe-Grünwinkel galt sein ganzer Einsatz der Diasporagemeinde. Bei den Fliegerangriffen mußte er viel mitmachen. Einer großen Anzahl Familien hat er unter lebensgefährlichem Einsatz die Möbel aus den brennenden Häusern gerettet. Seine eigene Kirche erlitt großen Schaden und er zog sich in der fensterlosen Kirche ein Nierenleiden zu. Von der Gestapo wurde er scharf überwacht und mehrmals verhört. Aus gesundheitlichen Gründen übernahm er die Pfarrei Völkersbach im Albtal. Doch auch hier hatte er unter Bombenangriffen und Gestapoüberwachung zu leiden. Nach dem Einrücken der alliierten Truppen hat er als Dolmetscher – er sprach Französisch und Italienisch – viel Gutes gewirkt.

Nach einer Gehirnerschütterung und dem Tod seiner Mutter, an der er sehr hing, wurde sein Benehmen zunehmend merkwürdig. Er litt an einer Hypomanie und mußte sich in Rottenmünster einer Behandlung unterziehen. Nach seiner Genesung wirkte er noch fast ein Jahrzehnt als Pfarrer in Dittigheim. Neben der Seelsorge renovierte er das Pfarrhaus, das Dach und die Außenwände der Balthasar-Neumann-Kirche, die Friedhofskapelle und die Kapelle auf Hof Steinbach.

Ein Starleiden zwang ihn zur Pensionierung. Er blieb im Pfarrhaus in Dittigheim wohnen, um noch in der Seelsorge mitzuhelfen. Doch nach drei Monaten starb er an einem Herzschlag. Er wurde im Elterngrab auf dem Friedhof in Fautenbach beigesetzt. Hu.

Gramer Alexander

Geb. 12. 1. 1907 in Heiligenzell, ord. 27. 3. 1938; Vikar in Elchesheim, Brombach, Gottmadingen, Furtwangen, Herrischried, Buchen, Brühl; Pfarrverw. in Randegg 4. 7. 1950, hier invest. 4. 5. 1952. Gest. 4. 5. 1972 in Singen (Krankenhaus), beerd. in Randegg.

Per aspera ad astra – ist man versucht zu sagen, übersieht man den schweren Weg, den der Heimgegangene bis zum Ziel seines Strebens zurücklegen mußte. Schon früh Vollwaise geworden – der Vater hatte in einem

Steinbruch gearbeitet –, verbrachte er die oberen Volksschulklassen im Sinzheimer Waisenhaus, durfte dann 1923 in die Sasbacher Lehranstalt, doch war der Vormund dafür, daß Alexander G. nun einen praktischen Beruf ergreife – die vorhandenen ererbten Gelder hatte die Inflation zunichte gemacht. Es folgten sieben Monate Berufsarbeit in der Herderschen Buchhandlung in Freiburg, wo der junge Mann aber bald merkte, daß er dort nicht am rechten Platz war. Den Vorsatz, das Gymnasialstudium wieder zu beginnen, setzte er gegen mancherlei Widerstände schließlich doch durch, und so trat er 1927 ins Freiburger Gymnasialkonvikt ein und machte am Friedrichs-Gymnasium 1931 sein Abitur. Im Priesterseminar stand er vor neuer Enttäuschung; aus Gesundheitsgründen mußte er zwei Jahre aussetzen, so daß er erst 1938, inzwischen 31 Jahre alt, geweiht werden konnte. Nicht jeder der sieben Prinzipale, unter denen G. als Vikar arbeitete, brachte ihm das nötige Verständnis entgegen, lebte in ihm doch bis zu einem gewissen Grad auch eine Künstlernatur; er hatte schönes Talent zum Zeichnen und Malen und war außerdem ein guter Photograph und Filmer. Doch wurde ihm jederzeit willige und zuverlässige Erfüllung seiner seelsorgerlichen Pflichten bestätigt. In der Zeit der großen Not während und nach dem Zweiten Weltkrieg offenbarte sich an ihm ein sehr schöner Wesenszug: er hatte ein Herz für Notleidende, „er gibt das Letzte her“, sagt ein Chef von ihm. Zu voller Entfaltung kam seine berufliche Befähigung auf seiner ersten und einzigen Pfarrei Randegg, die er fast 22 Jahre lang mit vorbildlicher Hingabe betreute. Klug und energisch mühte er sich um eine zeitgemäße seelsorgliche Vertiefung bei den einzelnen Ständen, war eifrig als Dekanatsbeauftragter der Frauenjugend tätig, hielt gerngehörte Referate vor den Mitbrüdern im Kapitel und bei Laien und half regelmäßig in Nachbarspfarreien aus. Die letzten acht Jahre hatte er unter mancherlei gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die zuletzt zu einer schweren Erkrankung im März 1971 führte. Bald zu Hause, bald im Singener Krankenhaus, wehrte sich der pflichtbewußte Pfarrer gegen sein Leiden, umsonst, seine Kräfte waren aufgezehrt. Am zwanzigsten Jahrestag seiner Investitur in Randegg holte ihn der Herr heim. Pfarrer G. war ein großer Förderer der Weltmission; durch persönliche Opfer und stete Gaben seiner Gemeinde half er mit, in Indien zwei Kirchen und mehrere Kapellen zu bauen. E. K.

Harder Emil

Geb. 21. 2. 1909 in Grimmelshofen, ord. 15. 4. 1934; Vikar in Plankstadt, Schenkenzell, Kirchzarten, Rastatt-St. Alexander, Rauenberg, Konstanz-Dreifaltigkeit; Pfarrv. in Umkirch 5. 5. 1943, hier invest. 5. 9. 1943; Pfarrv. in Güttingen 15. 11. 1949, hier invest. 19. 4. 1953. Gest. 16. 8. 1972 in Güttingen, beerd. in Grimmelshofen.

Aufrichtigkeit und Geradheit, gewissenhafte Berufstreue und lebendige persönliche Religiosität waren es, die diesem seeleneifrigen Priester überall Sympathie und Wertschätzung eintrug. Emil H. ging zunächst einige Jahre an das Realgymnasium in Waldshut, dann kam er nach Freiburg, wo er vom Knabenkonvikt aus bis zum Abitur das Friedrich-Gymnasium besuchte. Alle Prinzipale waren nicht nur mit seiner Arbeit vollauf zufrieden, sie lobten ihren Vikar auch wegen des schönen harmonischen Zusammenlebens mit ihm. Freilich, wo ihm Ordnungswidrigkeiten und Widersetzlichkeit entgegentra-

ten, konnte er auch sehr wohl seinen Standpunkt wahren. Als er in Rastatt einer Schülerin wegen dauernder Störungen im Unterricht einmal eine unbedeutende Züchtigung verabreichte, ereilte ihn die in solchen Fällen von den Nazis gern verhängte Strafe des Schulverbots; von 1940 bis 1944 durfte er keine Schule mehr betreten, eine Maßnahme, die ihn schwer traf, hatte er doch gerade im Religionsunterricht sehr gut gearbeitet. Um so mehr bemühte er sich nun um eine inhaltlich gute und praktisch-populäre Predigt, um die vielen Beichtkinder, die ihn aufsuchten und die er gut und zuverlässig zu führen verstand, und nicht zuletzt um die ihm anvertrauten Kranken. Die sechs Jahre, die er als Pfarrer in Umkirch zubrachte, waren einerseits Jahre eifriger seelsorglicher Wiederaufbauarbeit nach der braunen Diktatur und dem Krieg, andererseits aber auch angefüllt mit mancherlei Enttäuschungen und Anfeindungen, die ihm aus Kreisen ehemaliger Parteigenossen erwuchsen, die ihm zu Unrecht vorwarfen, sich ungebührlich in die Gemeindepolitik eingemischt zu haben. Diesen Gehässigkeiten entzog er sich durch den Wechsel auf die Pfarrei Güttingen, wo er auch die Nachbargemeinde Möggingen mitzuversehen hatte. Als man ihn hier um Mitarbeit in der Erteilung von Religionsunterricht im nahen Radolfzell bat, war Pfarrer H. sofort dazu bereit. So hat er viele Jahre an den dortigen Berufs- und Handelsschulen Unterricht erteilt, mitunter bis zu zehn Wochenstunden, auch noch zu einer Zeit, da seine Gesundheit bereits bedenklich schwankte. Ihn, der sich nicht schonen wollte, ereilte dann auch ein plötzlicher Tod: am Tag nach Mariä Himmelfahrt fand man ihn tot in seinem Bett liegend. E. K.

Heß Johannes

Geb. 5. 7. 1907 in Heidelberg, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Tauberbischofsheim, Bruchsal-Hofpfarre, Überlingen a. S.; Pfarrv. in Sinzheim 6. 10. 1939, in Wertheim 15. 12. 1939, in Kippenheim 2. 4. 1940, hier invest. 15. 8. 1940; Pfarrer in Offenburg-Dreifaltigkeit 8. 1. 1958. Gest. 2. 3. 1972 in Offenburg, beerd. in Kippenheim.

Wo immer Johannes H. wirkte, erwarb er sich rasch Wertschätzung und Vertrauen durch sein sicheres gewandtes Auftreten und seine große gewinnende Freundlichkeit. In „Neudeutschland“ hatte sich der Entschluß, Priester zu werden, immer klarer herausgestellt, zugleich auch sein Geschick im Umgang mit der männlichen Jugend bereits angekündigt. Er war seiner ganzen Natur nach für die vielgestaltige praktische Seelsorge hervorragend berufen und befähigt, was sich schon auf den drei Vikarstellen, die er innehatte, überzeugend an den Tag legte. In Überlingen hatte er nach sechs Jahren die Herzen so sehr gewonnen, daß man die Behörde bestürmte, ihn dort weiter arbeiten zu lassen. Er wirkte auf der Kanzel durch seine gute rednerische Begabung, durch Eindringlichkeit und Zeitnähe, in der Schule durch lebendige, herzlich-gütige, kindertümliche Lehrtätigkeit; wie auf die Kinder, ebenso gut verstand er sich auf die heranwachsende Jugend und auf die Jungmannschaft in Kolping einzustellen. Von Anfang an mit den Anliegen der Liturgischen Bewegung vertraut, war es ihm ein innerliches Bedürfnis, bei alt und jung den Sinn und das Verständnis für die Liturgie zu wecken, deshalb seine intensive Ministrantenschulung und die erfolgreiche Arbeit mit einer großen Chorknabenschola in Überlingen. Wie schon in den Vikarsjahren richtete er in Kippenheim als selbständiger Seelsorger seine

ganze Arbeit nach neueren pastoralen Gesichtspunkten aus; die hier noch nicht mithielten, meinten, er gehe „mit Reformen zu rasch voran“. Auch jetzt gelang es ihm, trotz der Ungunst der Kriegszeit viele Jugendliche in seiner „Jungen Kirche“ in Arbeitskreisen zu erfassen und religiös zu formen. Systematisch suchte er in zahlreichen Einkehrtagen, Triduen und religiösen Wochen, das Glaubensleben seiner Gemeinde zu vertiefen. Wirksame Impulse hierzu kamen auch aus der sorgsam gepflegten liturgiegerechten und feierlichen Gestaltung der Gottesdienste; Volksgesang und Chorgesang erfuhren durch Pfarrer H. intensive Förderung, auch im Dekanat, wo er als Bezirkspräses der Cäcilienvereine tätig war. Mit der ihm eigenen Vitalität ging er auch an die weit größere Aufgabe, die ihm in Offenburg-Dreifaltigkeit gestellt wurde. Mit klarem Blick sah er, daß ihn hier vor allem ein wichtiges Bauvorhaben erwartete: Die große Pfarrkirche bedurfte innen und außen dringend der Erneuerung. Manche wertvolle künstlerische Anregung hat er selbst bei der Lösung der Aufgaben beigesteuert. So setzte er sich maßgebend dafür ein, unter dem umgestalteten Chor eine Krypta für Gruppen- und Jugendgottesdienste zu schaffen. Sehr viel Zeit und Mühe verwandte er auch hier als begeisterter Förderer der Musica sacra. Dafür zeugen die von ihm herausgegebene Werkmappe „Kirchenchor und Seelsorge“, die von ihm veranstalteten Exerzitien für Kirchenchöre und die Winterkurse für Chorleiter und Organisten an der Offenburger Musikschule. In der von ihm sachkundig organisierten Ortenauer Kirchenmusikwoche im November 1970 wurden beispielhaft alte und neue Möglichkeiten der Kirchenmusik aufgezeigt. Wie sehr höheren Orts seine Bemühungen um erneuerte Liturgie, aber auch um zeitgemäße Seelsorge im allgemeinen geschätzt wurden, zeigte seine Ernennung zum Geistl. Rat (1966) sowie seine Berufung in den Liturgischen und in den Seelsorgerat der Erzdiözese. Pfarrer Heß hat Ende der fünfziger Jahre bei der Erarbeitung des neuen Magnifikat, besonders seiner Gesangsteile, mitgewirkt. Sein Rat als Prosynodal-Konsultor wurde gleichfalls gerne gehört. Trotz mehrfacher schwererer Erkrankungen blieb er stets der rastlos und freudig im Geist des hl. Benedikt, in dessen Orden er als Oblate eingetreten war, sich verzehrende gute Hirte, bis eine letzte Erkrankung, gegen die ärztliche Kunst machtlos blieb, sein Ende herbeiführte. Pfarrer Johannes H. hat in beispielhafter Weise treues Festhalten an bewährtem Alten mit entschlossener Offenheit für das Neue in Kirche und Seelsorge verbunden.

E. K.

Jehle E d m u n d , Dr. theol.

Geb. 8. 5. 1885 in Bannholz, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Ettenheim, Ettlingenweiler, Karlsruhe-Liebfrauen; Feldgeistlicher 1914–1918; Vikar in Karlsruhe-Liebfrauen; Kaplv. in Endingen 8. 9. 1920; Pfarrv. in Steißlingen 25. 3. 1927, hier invest. 22. 4. 1928; Pfarrer in Achern 9. 5. 1935. Ruhestand 15. 12. 1960 in Achern. Gest. 4. 2. 1972 in Achern (Krankenhaus), ebenda beerd.

Wie es bei Hotzenwäldern oft anzutreffen ist, gehörte eine gewisse Eigenwilligkeit auch zu den Wesenszügen des Verstorbenen. Aus einer Landwirtsfamilie mit acht Kindern kommend, war Edmund J. von der Quarta an Schüler des Freiburger Friedrich-Gymnasiums und des dortigen Knabenkonvikts. Schon als Theologiestudent befaßte er sich besonders mit Kirchengeschichte, eine Neigung, die sein ganzes Leben lang durchhielt. In

der Karlsruher Südstadt hatte er reichlich Gelegenheit, in die praktische Seelsorge hineinzuwachsen; der schulische Religionsunterricht war schon hier das Gebiet, das ihm besonders lag und auf dem er auch späterhin außerordentliche Erfolge verzeichnen durfte. Den Ersten Weltkrieg machte er zuerst als einfacher Feldgeistlicher, dann als Felldivisionspfarrer der 1. Preußischen Landwehrdivision in Ost und West mit. Eendingen, wo er sieben Jahre die Martinskirche als Kaplan betreute, wurde für ihn zu einer entscheidenden Etappe seines beruflichen Lebens. Neben seiner auf Zeitgemäßheit bedachten seelsorglichen Arbeit bereitete er sich intensiv auf das theologische Doktorat vor; er promovierte „magna cum laude“ mit einer historischen Arbeit über das niedere Schulwesen (1923). In Eendingen begann J. auch mit einer immer mehr anwachsenden literarischen Tätigkeit, mit der er gute Hilfen zur zeitgemäßen, soliden Erteilung des Religionsunterrichts an den verschiedenen Schularten anbot – man sehe das unten verzeichnete Schrifttum. Seine religionspädagogischen Schriften sind aus eifrigem Studium und eigener praktischer Lehrerfahrung erwachsen: „Ein besonders guter Katechet, in der Schule geht Herr Dr. J. das Herz auf, mit viel Abwechslung und modernsten Mitteln wird der Unterricht fesselnd gestaltet“ – heißt es von ihm aus seiner Steißlinger Zeit. Eine schwierige Aufgabe war ihm in Achern gestellt, wo es galt, das reich entfaltete pfarrliche Leben so gut als möglich durch die Bedrängnis des Dritten Reiches hindurchzuretten. Nach dem Zweiten Weltkrieg entfaltete er besondere Aktivität, als es darum ging, die Bombenschäden an Pfarrhaus und an der Nikolauskapelle wieder in Ordnung zu bringen, das Josephshaus in einer neuen Gestalt aufzubauen und dann an die umfassende Renovation der großen Pfarrkirche Hand anzulegen. Über manches Jahr zogen sich hier die Erneuerungsarbeiten hin, bei denen der Stadtpfarrer planerisches Geschick und zähe Ausdauer an den Tag legte. Auch in Achern war Religionsunterricht ihm liebend am Herzen gelegen, noch mit 75 Jahren ging er in die Schulen und hielt 13–15 Unterrichtsstunden. Heimatgeschichtliche Studien waren die dauernde Nebenbeschäftigung, diese bezogen sich auch auf die Forschung über Achener Familien und Geschlechter. Nicht zuletzt für diese wertvolle Arbeit haben die Stadtväter Acheners ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt. Die letzten Lebensjahre nahmen den sonst so Rüstigen in eine schwere Leidenschule; zwei Hirnschläge beraubten ihn seiner physischen und geistigen Kräfte. Die Feier des Diamantenen Priesterjubiläums in seiner schlichten Hauskapelle war die letzte große Freude seines langen Lebens.

Schrifttum:

1. Das niedere Schulwesen unter Fürstbischof August von Styrum im Bistum Speier. Theol. Diss. 1923.
2. Gebeterziehung im Religionsunterricht. In: Religionspädagogische Zeitfragen, hrsg. von J. Göttler. 1925.
3. Leben Jesu Christi. 343 S. 1926.
4. Katechesen für die Oberstufe nach dem Deutschen Einheitskatechismus. Bd. I. 1926, Bd. II. 1928, Bd. III. 1930.
5. Christliche Grundlehren, 1928, Christliche Lebenskunde, 1928, Kirchengeschichte, 1930. Zum Gebrauch in Fortbildungsschulen.

6. Mitarbeit am „Lehrbuch für den Religionsunterricht an höheren Schulen in Preußen“. 1932.
7. Lebenswerte der katholischen Religion. Für Schulentlassene. 1952.
8. Achern. Gesammelte Aufsätze.

Kaltenbrunn Ernst

Geb. 4. 5. 1896 in Löffingen, ord. 15. 6. 1919; Vikar in Meersburg, Freiburg-Herz-Jesu (1919–1927), Baden-Baden-St. Bernhard; Pfarrv. in Lehen 15. 10. 1928; Kurat in Mannheim-St. Peter 29. 10. 1929; Pfarrer in Heidelberg-St. Raphael 8. 12. 1946. Ruhestand 1. 5. 1969. Gest. 16. 2. 1972 in Heidelberg, ebenda beerd.

Lebendige Regsamkeit und Weite des Geistes waren ein Wesensmerkmal im Charakterbild des Heimgegangenen, der zur Seelsorge in schwierigen städtischen Verhältnissen bestens qualifiziert war. Ernst K. kam aus einfacher, religiös bestimmter Familie, sein Vater war Postangestellter. Seine Gymnasialstunden machte er in Sasbach und am Freiburger Bertoldgymnasium als Zögling des dortigen Knabenkonvikts. Studieren bedeutete für ihn persönliche Auseinandersetzung mit den Fragen und Inhalten der verschiedenen Wissenschaften; philosophische Probleme fanden sein besonderes Interesse, wie der Skrutiniumsbericht des theologischen Konvikts hervorhob. Fast acht Jahre seiner Vikarszeit verbrachte er in der großen Pfarrei Freiburg-Herz-Jesu; hier sammelte er wertvolle Berufserfahrungen, hier wurde er mit allem innig vertraut, was in den Aufgabenbereich eines Seelsorgers gehört, der in einer geistig bewegten Zeit zu wirken hat. Hl. Schrift und Liturgie waren die Quellen, aus denen schon der Jungpriester eifrig schöpfte. Für ihn bot „die vier- bis fünfzeilige Oratio eines Meßformulars oft mehr Gedanken als acht bis zehn Seiten manches Betrachtungsbuches“, wie er in einer Kura-Arbeit sagt. Ein großes Maß an einfühlendem Menschenverständnis ließ ihn bereits in den ersten Vikarsjahren zu einem von vielen aufgesuchten Beichtvater werden; er hat in der erwähnten Kura-Arbeit zum priesterlichen Dienst am Pönitenten sehr schöne Gedanken geäußert, die gleichermaßen ihn als Mensch und Seelsorger kennzeichnen. Moderne Literatur und Musik gesellten sich immer mehr zu dem bereits vorhandenen Interesse an Philosophie hinzu, sodaß sich sein geistiger Horizont beträchtlich erweiterte, was man nicht zuletzt auch seinen Predigten und Vereinsvorträgen sehr wohl anmerkte. Eine Großstadtgemeinde, wie er sie in Mannheim-St. Peter vorfand, war für Ernst K. in jeder Hinsicht das richtige Arbeitsfeld. Hier konnte er alles zur Entfaltung bringen, was an geistigen, religiösen und organisatorischen Fähigkeiten in ihm lag. Ein ausgezeichnetes Ergebnis im Pfarrkonkurs hatte hierfür bereits beredetes Zeugnis gegeben. In Mannheim-St. Peter war in der damals noch jungen Kuratie mancherlei Aufbauarbeit zu leisten; den nötigen Blick hierfür hatte der junge Kurat schon bald gewonnen. Die im Zusammenwachsen sich befindende Gemeinde erhielt vor allem durch die sehr gediegene, moderne Fragen selbständig aufgreifende Zeit des Dritten Reiches, die ja auch eine weltanschauliche Diktatur war. Die schwerste Zeit waren die Kriegsjahre mit den unzähligen Fliegerangriffen und großen Zerstörungen, die auch seine inzwischen zur Pfarrei erhobene Gemeinde schwerstens trafen. Hier galt es, den mutlos werdenden Menschen immer wieder Mut zuzusprechen, der

Pfarrer von St. Peter war hierfür der richtige Mann. Als Rundfunkprediger sprach er in seinen Mannheimer Jahren oft zu einem großen Hörerkreis weit über die eigene Gemeinde hinaus. Bei aller Klarheit in Fragen des Glaubens war ihm die Achtung vor der Überzeugung anderer eine selbstverständliche Christenpflicht, sodaß ihm in Mannheim und Heidelberg auch Wertschätzung aus evangelischen Kreisen entgegengebracht wurde. Nach Heidelberg-St. Raphael wechselte K. im ersten Nachkriegsjahr, zu einer Zeit, da ihm die Übernahme einer neuen schwierigen Aufgabe gesundheitlich noch möglich war. Hier fand er unschwer Zugang auch zu der zahlenmäßig ziemlich großen Schicht gehobener Stände, seine Gewandtheit im Umgang mit jeder Art von Menschen, mehr noch seine Fähigkeit zu anregendem geistig anspruchsvollem Gespräch halfen ihm dazu. Er verstand sich hervorragend auf die gerade in Heidelberg so nützliche Individualseelsorge, für die er viel Zeit geopfert hat. Ebenso war er aber auch zur Stelle, als es galt, die Pfarrkirche zu erneuern; hier zeigte sich sein feinsinniges Verständnis für kirchliche Kunst in schönster Weise. Ihm verdankt die Gemeinde St. Raphael auch ein neuzeitlich eingerichtetes Gemeindehaus. Die intensive Beanspruchung durch seine ständig wachsende Gemeinde zehrte zuletzt so an der Gesundheit des mehr als Stebzigjährigen, daß er, dem Rat der Ärzte folgend, im Frühjahr 1969 die Pfarrei aufgab. Dem Tod ist Ernst K. „mit Ergebung und innerer Ruhe entgegengegangen“ (Bericht des Dekantas Heidelberg). Die Ehrung mit dem Titel eines Geistl. Rates durch Erzbischof Dr. Rauch im Jahr 1953 war die mehr als verdiente Anerkennung der bedeutenden Seelsorgsleistung dieses am Geschehen in Kirche und Welt so lebendig interessierten Mannes.

E.K.

Kempf Gustav

Geb. 8. 1. 1890 in Göggingen, ord. 7. 7. 1914; Vikar in Emmendingen; Präfekt am Konradihaus in Konstanz 3. 2. 1916; Krankheitsurlaub Juni 1916–Oktober 1919; Vikar in Bühl/Stadt 1. 10. 1919, in Rickenbach, Waldshut; Religionslehrer am Lehrerseminar in Ettlingen April 1923, am Realgymnasium Ettlingen 24. 8. 1926; Religionsprofessor am Gymnasium Bruchsal 11. 9. 1933, am Mädchengymnasium U. L. Frau in Offenburg 1939, ab 1945 zugleich am Gymnasium Offenburg. Ruhestand 14. 4. 1958 in Göggingen. Gest. 25. 5. 1972 in Göggingen, ebenda beerd.

„Ein Mann mit unbestechlichem Urteil, umfassender Bildung und großen erzieherischen Gaben“ – so charakterisiert Otto B. Roegele den Heimgegangenen (Nachruf im Konradsblatt). Nach der Volksschule kam der talentierte Sohn des Gögginger Bürgermeisters zuerst an die Meßkircher Bürgerschule, dann an das Gymnasium in Konstanz und in das dortige Konradihaus. Der junge Vikar zeigte schon am ersten Posten in Emmendingen, wo seine besonderen Fähigkeiten lagen: in der Glaubensunterweisung auf der Kanzel und in der Schule und in der kirchlichen Jugendarbeit. Die Präfektenstelle in Konstanz, wo ihm auch Unterricht in Zoffingen und Mitarbeit am Münster zugeteilt war, war für den körperlich keineswegs robusten Jungpriester zu schwer. Einen längeren Krankheitsurlaub verbrachte er auf Schloß Möggingen als Hauskaplan und im Kloster Hegne als Hausgeistlicher. Großen Erfolg zeitigte seine Tätigkeit in Waldshut, wo er den Gesellenverein zu neuem Aufblühen brachte; aber auch die Akademiker der Stadt und Umgebung

hatten an ihm einen sehr geachteten geistlichen Beirat. Zu den umfassenden Kenntnissen in Theologie hatte sich Gustav K. in emsigem Studium auch ein großes Wissen in Fragen der Geschichte, Kunst und Literatur erworben, sodaß seine Berufung in das höhere Lehrfach sicherlich zu begrüßen war. Fünfunddreißig Jahre war er nun in diesem tätig: zehn Jahre in Ettlingen, fünf Jahre in Bruchsal und zwanzig Jahre in Offenburg, wo er dem katholischen Mädchengymnasium, fünf Jahre dazu auch dem Grimmelshausen-Gymnasium daselbst seine besten Lebensjahre schenkte. In Bruchsal war seine Stellung während des Dritten Reiches nicht zu halten, die Nazis schränkten den Religionsunterricht an höheren Schulen derart ein, daß ihm nur noch ein kleiner Teil seines Lehrdeputats verblieb. Gerne hätte Erzbischof Gröber seinen Landsmann als Religionslehrer nach Konstanz gebracht, doch auch dies scheiterte an der durch die braunen Machthaber an den höheren Lehranstalten geschaffenen Situation. So kam K. nach Offenburg, wo er 1945 die Leitung der Klosterschule übernahm, nachdem er dort bereits sechs Jahre Unterricht erteilt hatte. Unter ihm wurde das Mädchengymnasium zur Vollanstalt ausgebaut. Sein Unterricht war ganz von seiner geistig hochstehenden und mit einem erzieherischen Charisma begabten Persönlichkeit geprägt, er „hatte den Charakter gemeinsamer Wahrheits-suche, auch wenn er einen seiner großen Monologe hielt“ (Roegele). Es war ein ungewöhnlicher Einfluß, den er auf die jungen Menschen ausübte, nicht nur im Unterricht, auch in Neudeutschland, und nicht zuletzt in unzähligen privaten Begegnungen mit Fragenden und Suchenden. K. war auch „ein Lyriker von einigen Graden“ (Roegele); viele seiner Gedichte sind anonym im Konradskalender erschienen, den er jahrelang herausgab; auch in der damals viel gelesenen „Jungen Saat“ hat er dichterische Arbeiten veröffentlicht. Seine Rede und seine Gedichte ließen „absolutes Gefühl für Form und Qualität“ erkennen (Roegele).

Den Ruhestand verbrachte er im geliebten Heimatdorf im Albachtal, freilich war ihm bei seiner außerordentlichen geistigen Regsamkeit und relativen körperlichen Rüstigkeit ein Leben ohne Arbeit unvorstellbar. So war er sofort bereit, im Gymnasium von Klosterwald Religionsunterricht zu erteilen, und seelsorgliche Aushilfen am Altar, auf der Kanzel und im Beichtstuhl gehörten zu seinem priesterlichen Alltag bis in die letzte Zeit seines Lebens. Viel Mühe verwandte er auf das „Dorfbuch Göggingen“, in dem er eine Unmenge historischer Daten aus der gesamten Gemeindegeschichte mit großer Gründlichkeit zusammentrug (erschien 1971). Die geistlichen Mitbrüder des Dekanats Meßkirch hatten an ihm einen sehr gern gehörten Redner in der CMS, die Stephanusgemeinschaft im Kapitel einen Leiter, der viele Anregungen zu geben verstand. Außerkirchliche Bildungsvorträge fanden jeweils dankbare Zuhörer, wußte er hier doch meisterhaft den reichen Schatz seines Wissens und seiner Erfahrungen auszubreiten. Die Ernennung zum Geistlichen Rat (1945) und zum Ehrenbürger von Göggingen waren Zeichen für die Wertschätzung, die K. als Priester, Erzieher und Mensch genossen hat.

E.K.

Locher Johann Baptist

Geb. 6.12.1896 in Stetten u. H., ord. 18.6.1922. Vikar in Bisingen, Lenzkirch, Gamshurst, Vöhrenbach, Merdingen, Löffingen; 8.8.1929 Pfrvw.

in Höfendorf, 20. 10. 1929 investiert daselbst; 17. 6. 1947 Pfr. in Kettenacker, investiert 7. 7. 1947. Gest. 9. 3. 1972 im Krankenhaus zu Sigmaringen, beerd. 13. 3. 1972 in Kettenacker.

L. besuchte als Zögling des St. Fidelishauses das Gymnasium in Sigmaringen. Nach dem Abitur 1915 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger und war im Fronteinsatz im Oberelsaß und in der Ukraine als Gefreiter. Im Januar 1919 wurde er entlassen. Er studierte in Freiburg und St. Peter Theologie.

Aus kleinbäuerlichen ärmlichen Verhältnissen stammend, blieb er zeitlebens ein einfacher Priester, der nicht viel auf äußere Formen hielt, besonders nicht auf die Kleidung. In Kettenacker, wo er fast 25 Jahre wirkte, baute er 1954–1956 Kirche und Pfarrhaus neu. Von großer Liebe zur Kirche beseelt, litt er unter dem Wandel, der sich in der Kirche nach dem II. Vaticanum vollzog. So wurde er mit den Jahren ein schwarzsehender, kontaktscheuer Einsiedler. Eine Grippe und Lungenentzündung rissen ihn aus Arbeit und Leben. Hu.

Mehrbrei Joseph

Geb. 28. 4. 1877 in Berolzheim, ord. 2. 7. 1902. Vikar in Forst, Mannheim (Untere Pfarrei), Mannheim (Liebfrauen); 29. 5. 1907 Pfrvw. in Oberbalbach, 21. 1. 1909 in Mösbach; 11. 11. 1909 Kurat in Varnhalt; 17. 6. 1914 Pfr. in Boxberg, investiert 28. 6. 1914; 15. 10. 1925 Pfr. in Hambrücken, investiert 18. 10. 1925; 30. 11. 1933 Pfr. in Impfingen, investiert 10. 12. 1933. Ruhestand 15. 11. 1950. Gest. 6. 11. 1972 in Berolzheim, beerd. 9. 11. 1972 daselbst.

Das sehr seltene Fest des 70. Priesterjubiläums durfte Pfarrer M. feiern, bevor er in seinem 96. Lebensjahr als ältester Priester der Erzdiözese in die Ewigkeit heimgehen durfte. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Tauberbischofsheim als Zögling des Erzb. Knabenkonvikts studierte er in Freiburg und St. Peter Theologie. Er wurde ein eifriger Priester, der geradlinig und zielbewußt in der Seelsorge arbeitete, ein guter Sänger und Prediger und ein strenger Katechet. Er war wenig konzilient und konnte heftig und schroff werden. Zu griesgrämig schaute er in die Welt hinein. Mit den Jahren wurde er milder und gelassener. In zwei Kriegen zeigte er starke menschliche Verbundenheit und Anteilnahme am Leid so vieler Familien. Lebhaften Kontakt pflegte er auch mit den Gymnasiasten und Studenten aus den Gemeinden, wodurch er manchen Priesterberuf gefördert hat. Gesundheitlich war er immer etwas anfällig. Trotz der vielen Arbeit, die er verrichtete, fand er immer noch Zeit zur Weiterbildung in theologischen und philosophischen Zeitfragen. Als Pfarrer von Boxberg versah er das Amt eines Bezirkspflegers der Kunst und Altertümer. Das Dekanat Philippsburg wählte ihn zum Kammerer.

Seinen Ruhestand verbrachte er in Gerlachsheim, Hardheim und die beiden letzten Jahre wieder in seiner Heimat Berolzheim. Ein fortschreitendes Starleiden ließ ihn fast völlig erblinden. Er trug dieses Schicksal mit Gelassenheit. Das tägliche heilige Meßopfer, das ihm zeitlebens Mittelpunkt seines priesterlichen Wirkens war, gab ihm bis zuletzt Stärkung und Trost. Geistig war er erstaunlich frisch und ließ sich täglich aus der Heiligen Schrift und aus neuesten theologischen Werken vorlesen. Auch pflegte er bis zuletzt guten Kontakt zu seinen Mitbrüdern, an deren Versammlungen er teilnahm.

Hu.

Müller H e r m a n n

Geb. 7. 9. 1911 in Neusatz, ord. 7. 3. 1937; Vikar in Waibstadt, Ettlingen (Herz-Jesu), Murg, Rheinfeld-St. Joseph, Blumberg; Pfarrv. in Neunkirchen 8. 11. 1950, hier invest. 6. 4. 1953; Pfarrer in Schenkenzell 10. 5. 1966. Gest. 21. 4. 1972 in Offenburg (Josephskrankenhaus), beerd. in Neusatz.

Aus dem elterlichen Haus erhielt Hermann M. lebendigen religiösen Geist, aus dem schon früh der Wunsch nach dem Priesterberuf erwuchs. Vom Ortspfarrer vorbereitet, war er von der Quarta an auf dem Rastatter Gymnasium und im dortigen Konvikt. Als Jungpriester entwickelte er vor allem in Ettlingen von Prinzipal und Gemeinde sehr geschätzte praktische Seelsorgequalitäten. Seine guten, angenehmen Umgangsformen, seine bescheidene, schlichte Natürlichkeit machten ihm den Zugang zu allen, mit denen er es zu tun hatte, leicht, besonders zu den Kindern und der Jugend. Vikar M. wurde in Ettlingen auch mit der Standortseelsorge beauftragt. Ein Gottesdienst im Militärlazarett sollte ihm zum Verhängnis werden. Ohne jede böswillige Absicht ließ er eine Wand mit dem Bild des Führers zu decken, auch die Soldaten fanden nichts dabei. Doch die Gestapo inhaftierte den kaum von einer Diptherie genesenen Vikar, und erst nach mehreren Wochen am 18. 7. 1942, konnte ihr klar gemacht werden, daß in einem Raum, in dem ein Gottesdienst stattfindet, nur religiöse Bilder angebracht sind. Eine schwierige Aufgabe harnte seiner in Blumberg, wo Epfenhofen mitzusehen und auch der Kirchenchor vom Vikar zu leiten war. Mit Hingabe und Geschick nahm er sich der Mannesjugend des Kapitels Geisingen an. Doch war alles Bisherige nur Vorbereitung für seine eigentliche Hauptleistung, die sechzehn Jahre Seelsorge auf dem aufreibenden Diasporaposten Neunkirchen. Hier waren zahlenmäßig nicht sehr viele, aber in sieben Gemeinden weit zerstreute Katholiken zu betreuen; an drei Orten war Sonntagsgottesdienst und in sieben Schulen Religionsunterricht zu halten – an drei Schulen half eine Laienkraft aus. Als Pfarrer M. hier aufzog, traf er zu den eingesessenen Pfarrkindern überall viele zugezogene katholische Flüchtlingsfamilien an; ihnen Hilfe, Trost und Teilnahme zu bringen, sah er als vordringliche Pflicht seelsorglicher Liebe an. Um die Diasporagemeinde zusammenzuhalten, war er sehr auf außerordentliche Veranstaltungen bedacht, wie Einkehrtage, Pfarrabende. Seine „gesunde, herzliche Art“ ließ ihn zu „einem Segen“ für die Seinigen werden, wie öfters hervorgehoben wird. Doch der ständige kraftaufzehrende Außendienst blieb nicht ohne Schaden an seiner Gesundheit, trotzdem arbeitete er mutig weiter, da seine Bewerbungen um einen leichteren Posten erfolglos blieben. Als er nach Schenkenzell kam, war er bereits so geschwächt, daß er nicht mehr zu neuer Schaffenskraft gelangte. Auch eine operative Behandlung konnte ein heimtückisches Leiden nicht mehr beheben. Ein aus froher Gläubigkeit treu seine oft mühsamen Pflichten erfüllender Priester ist mit ihm dahingegangen. E.K.

Nöltner A n t o n

Geb. 20. 10. 1882 in Ulm b. Lichtenau, ord. 1. 7. 1908; Vikar in Jöhlingen, Karlsruhe-Daxlanden (1908–1914), Schönau i. W.; Kaplv. in Gengenbach 28. 1. 1919; Pfarrer in Hierbach 27. 9. 1922; Pfarrer in Nordrach 25. 8. 1932;

Dekan des Kap. Kinzigtal 14. 11. 1940; Pfarrer in Niederwasser 29. 4. 1949. Ruhestand 1. 7. 1956 in Ulm b. L. Gest. 3. 1. 1972 in Ulm, ebenda beerd.

Der überall wegen seiner tiefen Religiosität und opferfreudigen Berufstreue verehrte Pfarrer stammte aus einer kinderreichen Bauernfamilie. Der Heimatpfarrer gab ihm ersten Lateinunterricht; die Gymnasialjahre verbrachte er in Sasbach und in Rastatt, wo er als Zögling des dortigen Konvikts 1904 sein Abitur machte. Gründliche und umfassende Einführung in die gesamte Seelsorge schenkten ihm die langen Jahre seiner Vikarszeit in Karlsruhe-Daxlanden: der Kontakt zu der größtenteils Arbeiterschichten umfassenden Gemeinde fiel ihm nicht schwer, war er doch bei aller Ruhe des Temperaments freundlich und zugänglich für jedermann. Eine schwere Aufgabe war ihm in Schönau gestellt, wo er an der Seite eines kränklichen Pfarrers die Hauptlast der vielschichtigen Arbeit in der weitverzweigten Pfarrei zu leisten hatte, dazu noch in den Notjahren des Ersten Weltkrieges. „Weder schlechtes Wetter, noch weiter Weg, noch ungünstige Zeit, noch körperliche Müdigkeit“ hinderten ihn, Tag für Tag seiner Pflicht zu genügen, wie der Schönauer Prinzipal hervorhob. Hier wie in Gengenbach, wo er als Kaplaneiverweser wirkte, entwickelte er auch Eifer und Geschick in der damals so blühenden Vereinsarbeit, bei der ihm immer die seelsorglich-religiösen Momente die wichtigsten waren. Umsichtig und vorwärtsschauend wirkte Anton N. dann zehn Jahre auf der abgelegenen Schwarzwaldpfarrei Hierbach; schon in den ersten Jahren seines dortigen Wirkens gründete er den Volksverein, eine Schwesternstation und den Mütterverein. Er dürfte zu jenen Seelsorgern gehören, die schon früh das neue Seelsorgsmittel des Lichtbildes systematisch benutzt haben. Immer wieder wird er als vorzüglicher Katechet bezeichnet; was einen solchen ausmacht: gründliche Beherrschung des Lehrstoffes und kindertümliche (nicht triviale) Lehrmethode, das war ihm in hohem Maße zu eigen dank fortgesetzter katechetischer Studien. In Nordrach war ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit die Intensivierung des eucharistischen Lebens, auch unter den Männern und Jungmännern der Gemeinde. Das Ansehen, das er sich unter seinen Mitbürgern erworben hat, befähigte ihn, zu aller Zufriedenheit dem großen Kapitel Kinzigtal als Dekan vorzustehen. Erzbischof Dr. Gröber hat den überall mit großer Gewissenhaftigkeit Tätigen zum Geistl. Rat ernannt (1942). In Niederwasser verbrachte er die letzten sieben Jahre seiner aktiven Dienstzeit, von allen wegen seiner gütigen väterlichen Hingabe geliebt und verehrt. Auch im Ruhestand gab er gern, was er noch zu geben imstande war, so auch manches Jahr im Krankenhaus Forbach im Murgtal. E.K.

Ott Sebastian

Geb. 28. 3. 1912 in Harthausen bei Feldhausen/Hohenz., ord. 27. 3. 1938. Vikar in Biberach/Kinzigtal, Untersiggingen, Langenbrand, Kehl/Rhein, Sigmaringen; 24. 11. 1947 Pfr. in Vilsingen, invest. 30. 11. 1947, 15. 5. 1956 Mitverwaltung von Gutenstein; 1. 2. 1960 Direktor des Erzb. Kinderheims „Nazareth“ in Sigmaringen. Gest. 3. 6. 1972 in Sigmaringen, beerd. 7. 6. 1972 in Feldhausen.

1933 legte der Bauernsohn als Zögling des St. Fidelishauses am Gymnasium Sigmaringen das Abitur ab und studierte danach in Freiburg, Würzburg und St. Peter Theologie. Nach fünf Vikarsstellen verwaltete er 13 Jahre

die 530 Seelen starke Pfarrei Vilsingen. Seine Lebensaufgabe fand der gütige Seelenhirte, als ihn der Erzbischof 1960 zum Direktor des Erzb. Kinderheimes Haus Nazareth in Sigmaringen berief. In zwölf Jahren hat er das am 21. Oktober 1859 von Thomas Geiselhart gegründete Waisenhaus in eine moderne Stätte für Kinder aus zerrütteten und unfähigen Familien umgewandelt. Er hat fast ununterbrochen gebaut, wobei er selber mit Schaufel und Schubkarren arbeitete. Er errichtete ein Säuglings- und Kleinstkinderheim, vergrößerte das Haupthaus und die Schule, baute ein Lehrerhaus und organisierte die hauseigene Landwirtschaft neu.

Trotz dieser rastlosen Tätigkeit war er allzeit den Kindern ein gütig sorgender Vater und den Schwestern und Mitarbeitern ein entgegenkommender Hausherr. Seine Verdienste würdigte der Erzbischof durch die Ernennung zum Geistl. Rat ad honorem am 14. 5. 1968. Nur allzu früh hat Direktor Ott seine körperlichen Kräfte aufgebraucht. Nach zwei Herzinfarkten setzte er seine Aufgabe stets unentwegt fort, bis ihn ein neuer Zusammenbruch mitten aus der Arbeit riß. Auf seinem Heimatfriedhof wurde er von einer großen Zahl Leidtragenden aus nah und fern, darunter 70 Geistliche, zur letzten Ruhe geleitet. Hu.

Roßrucker A d o l f

Geb. 17. 6. 1905 in Ketsch, ord. 19. 3. 1939; Vikar in Todtmoos, Mannheim-Sandhofen, Ettlingen-St. Martin, Mannheim-Liebfrauen; Pfarrer in Heiligkreuzsteinach 17. 10. 1948; Pfarrer in Völkersbach 14. 6. 1962. Ruhestand in Freilohsheim 1. 10. 1970. Gest. 11. 6. 1972 in Karlsruhe (Neues Vinzentiushaus), beerd. in Ketsch.

Dem schon früh erwachten Wunsch, Priester zu werden, standen bei Adolf R., Sohn eines Kriegsinvaliden, zunächst große Hindernisse im Wege; eine großzügige Berufsförderung unbemittelter junger Menschen gab es zu Beginn der zwanziger Jahre noch nicht. So blieb nur die Erlernung eines Handwerks übrig, um möglichst bald mitverdienen zu können. Während seiner Lehrzeit als Schlosser und danach war der junge strebsame Mann sehr aktiv in der Pfarrjugend tätig, wodurch der stille Wunsch nach dem Priestertum nur verstärkt wurde. Nach zweijähriger Arbeit in Mannheimer Fabriken – sein Glaube und seine sittliche Lebensführung litten nicht im geringsten darunter – tat sich endlich das Tor zum ersehnten Ziel auf: 1929 trat er in das Studienheim St. Klemens für Spätberufene in Aschaffenburg ein, wo er durch großen Fleiß sich auf das Abitur vorbereitete, das er 1933 am Gymnasium in Oberlahnstein ablegte. Nach dem theologischen Studium war R. dann bereits 34 Jahre alt, als er an den Weihealtar trat, ein Mann von „gesetzter Art, hervorgegangen aus Lebens- und Menschenkenntnis“, wie man richtig von ihm sagte. Daß er Menschen und Welt bereits gut kannte, merkte man dem Jungpriester deutlich an; seine Predigten und Katechesen wirkten vor allem durch ihre Nähe zum konkreten Leben. Sehr rührig und umsichtig nahm er sich überall, wo er als Vikar wirkte, um die männliche Jugend an. Seine Hauptleistung vollbrachte der überaus arbeitswillige Seelsorger während der vierzehn Jahre in der ausgedehnten Diasporagemeinde Heiligkreuzsteinach, wo es Katholiken in acht verschiedenen Ortschaften und Schüler in fünf Schulen zu betreuen galt. Hierzu bedurfte es ebenso großer, nicht erlahmender Energie wie steter Opferwilligkeit, zumal ihm zu dem

strapazierenden sonn- und werktäglichen Außendienst lediglich ein Kleinkraftrad zur Verfügung stand. Gesundheitliche Beschwerden stellten sich bereits nach etlichen Jahren ein, doch alle Versuche, eine weniger aufreibende Stelle zu erhalten, blieben erfolglos, erst die neunte Bewerbung führte zum Ziel, nach Völkersbach, wo er mit bereits nachlassender Schaffenskraft noch einmal „solid und gewissenhaft“ (Dekanatszeugnis) seiner Gemeinde diente. Im Herbst 1969 erkrankte Pfarrer R. schwer an einem unheilbaren Leiden, wie die Ärzte feststellen mußten. Ein „Seelsorger und Priester aus Idealität eigener Art“ (Seminarzeugnis) schied mit ihm aus dieser Zeitlichkeit. E. K.

Rüsch Georg

Geb. 24. 11. 1885 in Inzlingen, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Durmersheim, Freiburg-St.-Johann, Karlsruhe-Liebfrauen; Noviziat in Ottobeuren 1. 5. 1927; Vikar in Untersimonswald, Heitersheim; Pfarrv. in Honstetten 25. 4. 1929, hier invest. 26. 1. 1930. Ruhestand 1. 3. 1964 in Inzlingen, ab 1966 in Ottobeuren. Gest. 22. 3. 1972 in Ottobeuren, ebenda beerd. (Klostergruft).

Erst mit 37 Jahren stand Georg R. vor dem Weihealtar. Nach der Volksschule erlernte er zunächst im väterlichen Geschäft das Schreinerhandwerk, ging eine Zeitlang zur Arbeit in die Fremde und leistete dann noch eine dreijährige Militärdienstzeit ab. Als Soldat befaßte er sich immer mehr mit dem Gedanken, sein künftiges Leben als Priester in den Dienst der Kirche zu stellen. Mit 22 Jahren begann er mit Lateinstunden beim Pfarrer von Inzlingen den mühsamen Weg zum klar ins Auge gefaßten Ziel; einige Jahre war er sodann an der Sasbacher Lehranstalt und mußte, da badische Gymnasien ihn wegen seines vorgerückten Alters nicht aufnahmen, nach Sigmaringen, um die Gymnasialstudien mit dem Abitur abzuschließen, das er 1915 bestand, inzwischen bereits ein Jahr als Unteroffizier im Felde stehend. Über 120 Gefechte und Schlachten, alle an der Westfront, hat er mitgemacht; als Leutnant wurde er im Februar 1919 aus dem Heeresdienst entlassen. Jetzt erst konnte R. den Weg zum Priestertum fortsetzen; der Weihetag war für ihn der schönste Lohn für die zähe Ausdauer, mit der er dem hohen Ziel entgegenstrebte. Als er in die Seelsorge eintrat, war er bereits ein gereifter Mann mit mancherlei Welt- und Lebenserfahrung, die er als ehemaliger Handwerker und Kriegsteilnehmer gewinnen konnte. Mit der von der Soldatenzeit her gewohnten hohen Pflichtenauffassung widmete er sich als Vikar „überaus eifrig“, wie es einmal heißt, seinen seelsorglichen Aufgaben, bis er im Jahr 1927 glaubte, weniger für die aktive Seelsorge als eher für das benediktinische Klosterleben berufen zu sein. Ein Jahr später bat er aber um die Erlaubnis, wieder in die Seelsorge zurückkehren zu dürfen; daß hier fiel ihm der rechte Ort war, sollte sich in der Folgezeit überzeugend herausstellen. Fast 35 Jahre versah er – nach nochmaliger kurzer Vikarszeit – mit großer Treue und selbstloser Hingabe die abgelegene Pfarrei Honstetten mit ihren Filialen. Da in seinem Wesen ein Zug ins Kämpferische nicht fehlte, konnte ein Zusammenstoß mit den Nazis kaum ausbleiben; in der Tat kam R. schon 1933 einige Wochen in Schutzhaft wegen allzu kritischer Einstellung zum neuen Regime. Soweit seine örtlichen Verhältnisse es zuließen, arbeitete Pfarrer R. auch auf dem Gebiet der religiösen Jugend- und Erwachsenenbildung. Gern half er Mitbrüdern bei der Ordnung und Stellung von Fonds-

rechnungen und in Kirchensteuersachen. Freizeitbeschäftigungen waren Malen und Schnitzen, wobei er manchen eine Freude bereiten konnte. Ein schlichter, von tiefer Gläubigkeit erfüllter Priester ist mit ihm dahingegangen. E. K.

Schmider Gerh a r d

Geb. 29. 7. 1943 in Hausach/Kinzigtal, ord. 18. 5. 1969 in Offenburg. Vikar in Lahr-Dinglingen, Mannheim (St. Josef), Sinsheim/Elsenz; 8. 6. 1971 Schülerseelsorger der Heimschule St. Landelin in Ettenheim und Religionslehrer am dortigen Aufbaugymnasium. Gest. 5. 7. 1972 durch Absturz von Gfällfelden, St. Wilhelm, beerd. 10. 7. 1972 in Hausach.

Auf einer Schwarzwaldwanderung mit seinem Heimschülern rief Gott den jungen Priester in die Ewigkeit. In Hausach als Sohn des Trachtenpuppenfabrikanten Anton Schmider geboren, erwarb er sich seine humanistische Bildung 1954–1962 am Jesuitenkolleg Stella Matutina in Feldkirch/Vorarlberg, wo er das deutsche Auslandsabitur machte. Anschließend studierte er frei acht Semester Theologie in Freiburg, München und Tübingen. 1966 trat er für zwei Semester in das Collegium Borromäum ein. Vor dem Eintritt in das Priesterseminar St. Peter machte er noch ein einjähriges katechetisch-pädagogisches Praktikum in der Heimschule St. Landelin in Ettenheim. Dort wurde er nach zwei Vikarjahren als Schülerseelsorger eingesetzt. Zu Beginn seines vierten Priesterjahres wurde der aufgeschlossene Jugenderzieher mitten aus einem hoffnungreichen Wirken gerissen.

Schmitt Joh a n n K a r l

Geb. 26. 7. 1887 in Uiffingen, ord. 5. 7. 1911. Vikar in Herbolzheim i. Br., Gernsbach; 28. 1. 1915 Pfrvw. in Rohrbach a. G., 16. 5. 1918 in Denkingen, 21. 9. 1919 in Pfaffenweiler b. Villingen; 2. 9. 1920 Kplvw. in Krautheim; 14. 7. 1921 Pfrvw. in Honau; 5. 5. 1926 Pfr. in Forst b. Bruchsal, invest. 7. 11. 1926; 8. 3. 1950 Pfr. in Norsingen, invest. 10. 4. 1950. Ruhestand 1. 10. 1970, bleibt im Pfarrhaus Norsingen. Gest. 3. 4. 1972 in Norsingen, beerd. 7. 4. 1972 daselbst.

Sch. wurde als 9. Kind eines Landwirts in dem Diasporafilialort Uiffingen, Pfarrei Kupprichhausen, geboren. Seinen Vater verlor er früh. Trotzdem konnte er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts 1907 in Tauberbischofsheim das Abitur machen und anschließend in Freiburg und St. Peter Theologie studieren.

Nahezu 25 Jahre wirkte er in der großen Pfarrei Forst. Er war Totalabstinent und Anhänger der Schönstatt-Bewegung. Nach einer Fatimawallfahrt im August 1935 erwarb er für die Pfarrkirche in Forst eine Fatima-Muttergottes und führte den Fatimakult ein. Am 23. 12. 1940 erhielt er von der NS-Regierung Schulverbot. Seine letzte Wirkstätte war die Pfarrei Norsingen mit den Filialen Schallstadt und Scherzingen. Bei seinem diamantenen Priesterjubiläum wurde er zum Ehrenbürger der Gemeinde Norsingen ernannt. Bis ins hohe Alter aktiv und geistig auf der Höhe, ging er mit 83 Jahren in den Ruhestand. Selbst nach einer schweren Operation half er noch in der Seelsorge mit, bis er im 85. Lebensjahr am Abend des Ostermontags starb. Hu.

Stang Kornel

Geb. 10. 2. 1889 in Gissigheim, ord. 7. 7. 1914; Vikar in Konstanz-St. Gerhard, Wiesental, Ettenheim, Mannheim-St. Bonifaz, Freiburg-St. Johann; Kaplv. in Engen 25. 6. 1925; Pfarrer in Stühlingen 2. 7. 1930; Pfarrv. in Reicholzheim 15. 5. 1946; Pfarrer in Hochhausen 10. 10. 1946; Dekan des Kap. Tauberbischofsheim 4. 11. 1948. Ruhestand 15. 11. 1966 in Gissigheim, gest. 11. 8. 1972 in Gissigheim, ebenda beerd.

Ein Seelsorger voller dynamischer Schaffenskraft bis ins Alter, hat der Verstorbene, wohin er immer gestellt war, eine beispielhaft eifrige Tätigkeit entfaltet. Daß Kornel St. ein aktiver Typ war, zeigte er schon als Gymnasiast in Tauberbischofsheim, wo er unter seinen Mitschülern für die Otkommunion warb, ebenso im Konvikt in Freiburg durch intensive Missionsförderung. In Ettenheim, wo er fast sechs Jahre Vikar war, lebte er sich mit ganzer Hingabe in seinen Seelsorgsberuf ein, schon hier ein gern gehörter Prediger, ebenso bald ein Jugendführer mit außerordentlichem Geschick. Das dortige Schülerheim war ihm zur Leitung anvertraut. „Die Jugendlichen hängen mit Begeisterung an ihm“, heißt es einmal. Eine Sonderaufgabe erwartete ihn in Engen. Hier hatte er fünf Jahre lang zu seinen seelsorglichen Aufgaben die Redaktion des „Hegauer Erzähler“ zu übernehmen, eine zeitraubende und nervenstrapazierende Arbeit, der sich der Engener Kaplaneiverweser aber glänzend gewachsen zeigte. Sie brachte ihm manche Fehde und Anfeindung seitens der gegnerischen Presse ein, denn sein Blatt erfreute sich einer stets wachsenden Beliebtheit, es hatte zuletzt über 4000 Abonnenten. Die katholischen Lokalzeitungen jener Jahre, der „Hegauer Erzähler“ gehörte zu ihnen, waren äußerst wertvoll; sie vertraten die katholischen Belange, klärten auf, informierten aus kirchlicher Sicht und wehrten die damals oft sehr gehässigen Angriffe der gegnerischen Zeitungen ab, etwa der Singener „Volkswacht“. Sechzehn Jahre war St. dann Pfarrer in Stühlingen. Fast schien es, als ob er nach wenigen Jahren tüchtiger Arbeit vor den Machhabern des Dritten Reiches hier das Feld räumen müßte; Drohungen und wüste Beschimpfungen prasselten auf ihn ein, weil er in der Schule den Deutschen Gruß nicht so korrekt ausführen ließ, wie die Ortsgewaltigen es wollten. Man ließ ihn später in Ruhe, obwohl man ihn dauernd „beobachtete“. St. trat der nazistischen Verseuchung mit einer gezielten positiven Seelsorge entgegen, zu der zahlreiche Einkehrtage, religiöse Wochen und ähnliche Veranstaltungen gehörten, die oft auch die Umgebung miterfaßten – der Stühlinger Pfarrer verstand sich bestens auf solches Organisieren. Auch hier war es aber auch sein eigenes Wort auf der Kanzel und anderswo, mit dem er die bedrohte Sache der Kirche klug und eindringlich verteidigte. Nach diesen schwierigen Stühlinger Jahren zog es Pfarrer St. weiter der Heimat zu. Noch ungebrochen in seiner rüstigen Schaffenskraft, trat er 1946 die Seelsorge in Hochhausen an, auch hier bald dank seiner großen Erfahrung und wegen seines vornehmen Wesens von alt und jung geschätzt. Zwei Jahre später wurde er zum Dekan des Kapitels Tauberbischofsheim bestellt, ein Amt, das er fünfzehn Jahre umsichtig und im Geist echter Kollegialität betreute, nachdem er schon kurz zuvor zum Geistl. Rat ernannt worden war. Man staunt über die zusätzliche Beanspruchung, in die er nach und nach sich nehmen lassen mußte: als Beichtvater im Konvikt Tauberbischofsheim, als Mütterseelsorger des Dekants, als

Mitglied der Kirchenstreuervertretung und nicht zuletzt als langjähriger Vorstand des Bezirksverbands der Caritas. Von ihm gingen, gerade was die caritative Arbeit anging, immer wieder fruchtbare Impulse aus. Doch die Krönung seiner Tätigkeit in Hochhausen waren die Erweiterung der Pfarrkirche, die einem Neubau gleichkam, und die Erstellung eines neuen Pfarrhauses. Nach Vollendung dieser Bauaufgaben war aber seine bis dahin so kräftige Gesundheit weiterer aktiver Dienstausbübung nicht mehr gewachsen. Soweit er konnte, half er noch da und dort aus, überall ein gern gesehener Gast. Ein vielseitig befähigter, ganz aus dem Glauben lebender und schaffender Priester und Seelsorger, ein gütiger und edler Mensch: so lebt Kornel Stang weiter im Gedächtnis der vielen, die ihm in seinem langen Leben begegnet sind.

E. K.

Wacker Wilhelm

Geb. 25. 6. 1888 in Nordweil, ord. 2. 7. 1913; Vikar in Rheinfeldern, Oberwinden, Triberg, Pforzheim-St. Franziskus; Kurat in Weil a. Rh. 24. 6. 1926; Pfarrv. in Zunsweier 22. 4. 1936, hier invest. 18. 10. 1936; Pfarrer in Weier b. Offenburg 28. 4. 1949. Ruhestand 1. 10. 1965 in Nordweil. Gest. 11. 12. 1972 in Nordweil, ebenda beerd.

Die in dürftigen Verhältnissen lebende, aber tiefgläubige Bauernfamilie gab dem Heimgegangenen mit, was ihn allzeit auszeichnete: Religiosität, Pflichtbewußtsein, zähen Arbeitswillen. Am Freiburger Friedrich-Gymnasium bestand Wilhelm W. 1909 als Zögling des Knabenkonvikts das Abitur und wurde nach dem üblichen theologischen Studiengang im Jahr vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum Priester geweiht. Seine Jungpriesterjahre fielen in die schwere Kriegs- und Nachkriegszeit, die auch für die Seelsorge ihre besonderen Probleme mit sich brachte. Schon der erste Prinzipal sprach von „guter Befähigung, großer Gewissenhaftigkeit und heiligem Pflichteifer“ seines Vikars, auch seine harmonische Verträglichkeit wird lobend hervorgehoben. In Triberg hatte er den Jugend-, den Gesellen-, den Arbeiter- und Arbeiterinnenverein zu leiten, ein großes Stück Arbeit, wobei er gute organisatorische Talente zeigte, mehr noch jedoch die letztlich auf religiöse Vertiefung ausgerichtete Zielsetzung seiner Vereinsarbeit. Eifrig lag ihm dabei das Studium der einschlägigen Fragen am Herzen, um nicht in Oberflächlichkeit zu verfallen. In Pforzheim lernte er, sich in schwierigen Diasporaverhältnissen zurechtzufinden, was ihm dann in Weil a. Rh., seiner ersten selbständigen Stelle, sehr gut zustatten kam. Hier stand er in jeder Hinsicht auf beschwerlichem Posten; die Katholiken waren nicht nur kirchlich, sondern auch politisch gegenüber den sozialistisch-kommunistischen und liberalen Kräften eine Minderheit. Zuerst war die kleine Diasporakirche für die größer werdende Gemeinde zu erweitern, die reifen Pläne dazu fand Kurat W. bereits vor. Dann mußte das damals so wichtige kirchliche Vereinswesen organisiert und zeitgemäß durchgeführt werden, wobei die beiden großen Filialen Friedlingen und Haltingen in das kirchliche Leben möglichst stark einbezogen werden mußten. Mit zwei Vikaren – so gut stand es damals noch um den priesterlichen Nachwuchs – leistete der Kurat zielstrebig und zäh ein gutes Stück Aufbauarbeit. Unter ihm kam auch der Kirchenbau in Haltingen unmittelbar in das Stadium der Verwirklichung.

Seine Weiler Tätigkeit fand aber ein jähes Ende, als die NS-Instanzen im Jahr 1935 seine Ausweisung aus Weil und seine Inhaftierung erzwangen. Bereits im Jahr 1932 hatte W. eine Auseinandersetzung mit der NS-Partei, weil er nicht dulden wollte, daß bei der Beerdigung eines im Rhein ertrunkenen Hitlerjungen die Partei in Uniformen und mit Fahnen mitmarschierte. Auch 1934 wurden ihm gehässige Schwierigkeiten gemacht, die darauf hindeuteten, daß man ihn „abschießen“ wollte. Der Anlaß war dann eine Bemerkung im Religionsunterricht der 8. Mädchenklasse. W. verwahrte sich gegen die damals oft zu hörende Beschimpfung Karls des Großen als „Sachsenschlächter“; das treffe so wenig zu, als man Hitler einen „Deutschenschlächter“ nennen könne, weil er den Röhm-Putsch blutig niedergeschlagen habe; auch Karl der Große habe einen Aufstand niederschlagen müssen wie Adolf Hitler. Die Bemerkung wurde in völlig falscher Deutung durch den Schullektor an die Geheime Staatspolizei weitergegeben, und nun war über den Ausgang der Affäre kein Zweifel mehr. Ohne eine Untersuchung über den Vorgang in der fraglichen Unterrichtsstunde und über einige andere ihm zur Last gelegten „Vergehen“ anzustellen, sprach das Karlsruher Unterrichtsministerium am 27. April 1935 Schulverbot für ganz Baden gegen W. aus, die Staatspolizei verfügte sofortigen Ortsverweis aus Weil, und die Oberstaatsanwaltschaft brachte die Sache vor das Mannheimer Sondergericht. Im Mai, Juni, Juli und August lebte W. bald da, bald dort im „Exil“, bis endlich das Sondergericht am 12. August 1935 ihn zu drei Monaten Gefängnis verurteilte „wegen Vergehens nach § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei vom 20.12.1934“. Auch das Sondergericht stützte sich bei seinem Urteil ausschließlich auf die Angaben der Denunzianten, zuletzt einiger indoktrинierter Schulmädchen! W. verbrachte seine Gefängniszeit in Lörrach. In großer Aufmachung brachte die NS-Presse die „heimtückischen Umtriebe“ des Weiler Kuraten vor das Volk, unbekümmert um jegliche Objektivität.

Als W. nach Zunsweier angewiesen war, wurde einige Zeit später wenigstens das Unterrichtsverbot aufgehoben, so daß er jetzt wieder seine seelsorgliche Aufgabe ganz erfüllen konnte. Erzbischof Dr. Gröber ernannte ihn 1947 zum Geistlichen Rat in Würdigung der in Weil und Zunsweier in langen Jahren geleisteten erfolgreichen Seelsorgearbeit, die er bei geschwächter Gesundheit noch volle sechzehn Jahre in Weiler fortsetzen konnte. E. K.

Wieland Fidelis

Geb. 5. 11. 1888 in Bernweiler (Hz.), ord. 20. 6. 1920; Vikar in Rangendingen, Stein (Hz.), Wiesental, Rastatt; Kaplv. in Straßberg (Hz.) 1. 5. 1928; Pfarrer in Thalheim (Hz.) 2. 6. 1929. Ruhestand 1. 8. 1970 in Allmendingen b. Ehingen. Gest. 15. 1. 1972 in Allmendingen, beerd. in Thalheim.

Ein schlichter Meister des inneren Lebens, unablässig um persönliche Frömmigkeit bemüht, höchst bescheiden und anspruchslos, frohen Optimismus ausstrahlend – so lebt Fidelis W. im Gedächtnis derer weiter, denen er priesterlich dienen durfte. Als Zögling des Fidelishauses machte er 1912 in Sigmaringen das Abitur. Das theologische Studium fand im Ersten Weltkrieg eine vierjährige Unterbrechung, während welcher er zwei Jahre an den Ostfronten und danach in Frankreich ständig im Kampfeinsatz stand, zuletzt als Leutnant und Kompanieführer. Als er die Weihe erhielt, war er

bereits 32 Jahre alt, in der harten Schule des Krieges zur willensstarken Persönlichkeit herangereift, ohne jedoch die kindlich frohe Grundstimmung seiner Seele verloren zu haben. Als Jungpriester war er bald vor allem in Katechese, Beichtstuhl und Krankenseelsorge erfolgreich tätig. „Tiefe Glaubensüberzeugung, seltener Optimismus und große Leutseligkeit“ erwarben ihm nach dem Zeugnis eines Prinzipals bei den Gläubigen viel Sympathie und allseitige Wertschätzung. Seine Gesundheit war nicht die beste, der Krieg hatte auch ihm zugesetzt, doch zur äußerst gewissenhaften Betreuung der nicht großen Gemeinde Thalheim war er über 40 Jahre lang ohne größere Unterbrechung in der Lage. Hier wurde er ein Dorfpfarrer in des Wortes schönster Bedeutung, ganz auf die Denkart und Lebensverhältnisse seiner Pfarrkinder eingestellt, vertraut mit ihren familiären Sorgen und sonstigen Schwierigkeiten. Was er ihnen predigte, lebte er ihnen beispielhaft vor: Gestaltung des Lebens und Meisterung seiner Nöte aus den Quellen des Glaubens. Unermüdlich war er dabei, ihnen die Sakramente der Buße und des Altars, überhaupt die Liturgie der Kirche, zur Mitte ihres religiösen Lebens zu machen. Die Erfolge blieben nicht aus: „Die Zahl der Kommunionen ist außerordentlich groß“, berichtet immer wieder der Dekan. Auf seine Art nahm er sich der einzelnen Stände an; im Saal des geräumigen Pfarrhauses bereitete er namentlich der Jugend manche ernste und heitere Stunden. Fünfzehn Jahre betreute W. auch das nahe Altheim, was jeden Sonntag die Trination mit sich brachte. Viele Jahre war er den Pfarrhaushälterinnen des Kapitels ein gern gehörter geistlicher Ratgeber. Der Abschied vom aktiven Dienst fiel ihm nicht leicht, zu sehr war er mit seinem Thalheim verwurzelt. Nach kurzem Ruhestand ging der allzeit Frohgestimmte ein in die Freude seines Herrn.

E. K.

Winkel Robert

Geb. 31. 8. 1897 in Gernsbach, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Kirrlach, Mannheim-Herz-Jesu (1923–1931); Pfarrv. in Kappel a. Rh., Spechbach, Steinbach b. Bühl, Löffingen, hier invest. 26. 4. 1936; Pfarrv. in Grunern 25. 10. 1945; Pfarrer in Merdingen 29. 5. 1947. Ruhestand 1. 5. 1964 in Schelingen. Gest. 8. 10. 1972 in Schelingen, ebenda beerd.

Nachdem die Eltern nach Freiburg übersiedelt waren, war Robert W. Schüler am Freiburger Bertold-Gymnasium, wo er im Kriegsjahr 1916 sein Abitur machte. Sein theologisches Studium erfuhr vom April 1917 bis zum Februar 1919 eine lange Unterbrechung; und in dieser Zeit war er als Soldat bei der Artillerie in ständigem Einsatz an der Westfront. In der seelsorglichen Tätigkeit zeigte sich schon bald, daß W. eine überdurchschnittliche Befähigung für das Predigtamt besaß; mit großer Gewandtheit im Ausdruck verband er wohlüberlegten Predigtinhalt. Aber auch in der Schule wurde er seiner Aufgabe sehr wohl gerecht, was in den Schulen der Arbeiterpfarrei Mannheim-Herz-Jesu etwas bedeuten konnte. Weniger lag ihm die Vereinsarbeit mit ihren oft so zeitraubenden organisatorischen Aufgaben; seine Freizeit gehörte der stillen Lektüre und dem weiterbildenden Studium, so sehr, daß ein Prinzipal meinte, er könnte noch ein „Einsiedler“ werden. Doch dazu kam es keineswegs, dafür sorgten die vier Pfarrverweserstellen innerhalb weniger Jahre, und auch in Löffingen, wo er erstmals Pfarrer wurde, lag soviel Arbeit auf ihm, daß er bei der Gewissenhaftigkeit, die ihn

kennzeichnete, voll und ganz in Pflicht genommen war. Die örtlichen und regionalen Nazistellen machten ihm dabei das Leben und Wirken zusätzlich schwer; bei seiner von Angstlichkeit nicht ganz freien Veranlagung litt er sehr darunter. Immerhin gelang es, in Löffingen einen guten Teil der Pfarrangehörigen während des Dritten Reiches in den verschiedenen kirchlichen Organisationen beisammenzuhalten. Ein Kropfleiden und chronische Bronchitis zwangen ihn, leichtere Pfarrstellen zu übernehmen, zuerst in Grunern, dann in Merdingen. Eine große Enttäuschung war es für den zielbewußt arbeitenden Seelsorger, daß ihm in Merdingen der Ausbau der Seelsorge in den einzelnen Ständen trotz vieler Anstrengungen nicht gelang. Er litt unter solcher Unansprechbarkeit, tat aber weiter all seine Pflicht trotz oftmaliger gesundheitlicher Behinderungen. Nach siebzehn Jahren verließ er Merdingen und ging in den Ruhestand im leerstehenden Pfarrhaus von Schelingen. Bis zuletzt konnte er dort fast täglich noch die Eucharistie feiern.

E. K.

1973

Ainser Albert

Geb. 24. 10. 1903 in Hagnau, ord. 10. 3. 1929; Vikar in Ulm b. O., Brühl, Konstanz-St. Gebhard; Kurat in Konstanz-St. Suso 27. 4. 1938, hier invest. 5. 5. 1957; Pfarrer in Überlingen a. R. 25. 10. 1961. Ruhestand 6. 12. 1972 in Radolfzell. Gest. 19. 11. 1973 in Radolfzell (Krankenhaus), beerd. in Überlingen a. R.

Schon in früher Jugend der Eltern beraubt, kam der vom Heimatpfarrer sorgfältig vorbereitete Junge in das Konstanzer Konradhaus, um von der Quarta an auf das dortige Gymnasium zu gehen, das er mit einem guten Abitur verlassen konnte. Schon als Gymnasiast und Theologiestudent legte er jene Wesensmerkmale an den Tag, die im späteren Leben immer deutlicher hervortraten: natürlich-frische Offenheit, gefällige Freundlichkeit, zäher Fleiß und tiefe Religiosität. Dementsprechend war Albert A. bereits als junger Vikar bei Prinzipalen wie bei den Gläubigen gleich geschätzt und geachtet. Mit planmäßiger intensiver Arbeit gelang es ihm, ein gern gehörter Prediger zu werden, dessen Kanzelwort wegen seiner inhaltlichen Gediegenheit und auch das Gemüt ansprechenden Darbietung immer fruchtbare Eindrücke hinterließ. Hinter jeder Predigt stand er selbst mit seiner ganzen, auch äußerlich imponierenden Persönlichkeit. Aber er war nicht weniger qualifiziert für Erteilung eines gediegenen Religionsunterrichts, „ein echter Kinderfreund“, heißt es einmal von ihm. Im Lauf seiner Vikarsjahre entwickelte er sich, wiederum aus verantwortungsbewußtem persönlichem Engagement, zu einem klugen und respektierten Jugendseelsorger, dem die jungen Menschen viel Vertrauen entgegenbrachten. Als zwischen Konstanz-Petershausen und Wollmatingen eine immer größer werdende Stadtrandsiedlung entstanden war, wurde Vikar Ainser von St. Gebhard zum ersten Kuraten der neuen Kuratie ernannt. Eine reizvolle, aber auch schwierige Aufgabe lag vor ihm. Mit viel Umsicht und klarer Planung baute er allmählich die junge Gemeinde auf, nicht ohne dabei gelegentlich gehässige nationalsozialistische Behinderungen zu erfahren. St. Suso ist, was Aufbau und Entwicklung der Gemeinde betrifft, mit seinem Namen aufs engste

verbunden. Von des Kuraten Arbeitsfreudigkeit legt aber auch seine überpfarrliche Arbeit beredtes Zeugnis ab: Viele Jahre war er Seelsorger für die Blinden und Taubstummen in der Stadt, 2. Vorstand im Caritasverband des Dekanates und dazu auch noch Dekanatsmännerseelsorger. Als man im Jahr 1952 für das Suso-Blatt einen geistlichen Mitarbeiter brauchte, war es wiederum Albert A., der sich dazu zur Verfügung stellte. Später lag die Schriftleitung der gern gelesenen Wochenzeitung ganz in seinen Händen. Unzählige religiöse Leitartikel hat er während seiner sechzehnjährigen Tätigkeit für das Blatt geschrieben, bei denen es ihm nicht um hohe Theologie, sondern um volkstümliche Anleitungen zum praktischen Glaubensvollzug ging. Er war Seelsorger auch mit seiner Feder. Auf seine Initiative gingen auch die monatlichen Fatimaandachten zurück, die immer eine beachtliche Zahl von Gläubigen nach St. Suso führten. 23 Jahre opferfreudigen Dienstes an seiner Gemeinde und darüber hinaus gingen nicht spurlos an seiner nie ganz soliden Gesundheit vorüber. Der Wechsel auf das kleine Überlingen a. R. ermöglichte ihm, die verbliebenen Kräfte schonender einzusetzen. Sein Ruhestand dauerte nur noch elf Monate. Ein schweres, mit großer Gottergebenheit ertragenes Leiden führte zum Tod des in jeder Hinsicht vorbildlichen Priesters.

E. K.

Armbruster Ludwig, Prof. Dr. phil. nat.

Geb. am 7. 9. 1886 in Markdorf, ord. 6. 7. 1909, Vikar an St. Urban in Freiburg, Präfekt im Gymnasialkonvikt Freiburg, Studienurlaub. Promotion zum Dr. phil. nat. 14. 2. 1913 in Freiburg, Staatsexamen für den höheren Schuldienst 11. 3. 1913 in Freiburg, Lehramtspraktikant am Bertoldsgymnasium in Freiburg und Achern. 1914 Studienurlaub nach Berlin; 1923 Direktor des Instituts für Bienenkunde in Berlin-Dahlem und a. o. Prof. an der Landwirtschaftlichen Hochschule, 1928 Ord. Prof., 1. 4. 1934 Enthebung aus diesen Ämtern durch die NSDAP. Ruhestand 12. 4. 1948. Gest. 4. 6. 1973 in Lindau. Beerd. in Überlingen am See.

Väterlicherseits stammte A. aus einer alten Schifferfamilie Wolfachs, die schon in der 3. Generation dem Kaufmannsberuf oblag; mütterlicherseits waren die Ahnen Lehrer. Auch seine Mutter war Lehrerin, für fremde Sprachen begabt, mit dem Vater, einem Postbeamten, besorgt, daß alle Kinder beste Ausbildung bekamen. Deshalb hatte sich der Vater um die Versetzung nach Hüfingen bemüht, von wo aus L. A. das Gymnasium in Donaueschingen erreichen konnte. Die Prima mußte er aber in Freiburg absolvieren. Es folgte das Studium der Theologie in Freiburg, dessen Ziel, die Priesterweihe, er seiner großen Jugend wegen noch um ein Jahr verschieben mußte. Er studierte derweilen Naturwissenschaften in München.

Von Domkapitular Theodor Dreher für ein naturwissenschaftliches Studium bestimmt, wurde er 1½ Jahre nach der Priesterweihe ganz für dieses freigestellt und promovierte 1913 zum Dr. phil. nat. mit der Arbeit „Die Chromosomenverhältnisse bei den Bienen“ und legte wenige Wochen danach das Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen Badens ab. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs verschlug ihn zur Aushilfe nach Achern; das Ministerium, das gerade damals gegen Theologen, die das „große Staatsexamen“ gemacht hatten, Stellung bezog, machte Schwierigkeiten, ihn in den

Staatsdienst zu übernehmen, wenn er nicht seinen kirchlichen Dienst aufgeben. Das war A. nicht gesonnen, da er sich bewußt als einen Mann der Verbindung zwischen Theologie und Naturwissenschaften ansah.

Das Ministerium stellte ihn aber gerne 1914 für Bienenstudien in Berlin frei, zu denen ihn der Fachmann für Vererbungslehre Prof. Erwin Baur berufen hatte. Des Krieges wegen mußte er auch in Berlin Schuldienst versehen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie gab ihm aber eine Anstellung für die Lebensdauer. 1919 begann A. eine Fachzeitschrift, das „Archiv für Bienenkunde“, herauszugeben, in der sehr viele Beiträge aus seiner Feder stammten. Gleichzeitig eröffnete er eine Reihe „Bücher für Bienenkunde“, von denen bis 1929 10 Bände erschienen; als „Bücher des Archivs für Bienenkunde“ wurde die Reihe 1932 fortgesetzt. 1926 wurde er Direktor des Instituts für Bienenkunde an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin-Dahlem, an die sein Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft übertragen wurde. 1929 erhielt er eine entsprechende ordentliche Professur. Persönliche Gegner nutzten seine Ablehnung des NS-Regimes, um 1934 seine Pensionierung zu erzwingen. Dies beraubte ihn vieler Arbeitsmöglichkeiten, doch ließ sich sein Wille, tätig zu sein, nicht brechen. Bis zum Verbot 1943 gab er weiter seine Zeitschrift heraus. In diesem Jahr wich er dem Bombenterror in ein eigenes Haus nach Lindau aus. Dort setzten ihn die Franzosen in der Besatzungszeit zwar als Bienenfachmann ein; aber es gelang ihm nicht, wie er sehr gehofft hatte, in Freiburg eine naturwissenschaftliche Professur zu gewinnen, auf die er als NS-Verfolgter Anspruch erhob.

Gleich 1946 gab er wieder sein Fachblatt, nunmehr im eigenen Verlag, in Lindau heraus. Aber er blieb jetzt nicht nur in dem gewohnten wissenschaftlichen Umkreis: Er verfaßte auch eine „Bodenseegeologie“ (1948) und Bücher zur Landschaftsgeschichte. In der Kunstgeschichte erforschte er bedeutende Künstler der Renaissance im Bodenseeraum und veröffentlichte entsprechende Aufsätze im Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseums und im „Montfort“. Besonders reizte ihn auch, Studien über die Bauart Alt-Lindauer Häuser anzustellen; vgl. „Kleinod Lindau“ (1949) und „Alt-Lindauer Baukunst“ (1950). Denn er hatte sich selbst, von mathematischen Überlegungen ausgehend, intensiv mit Skelettbauweise in Holz beschäftigt und Bauten errichtet und propagiert, die sich gegen Erschütterung durch Bomben oder Erdbeben stabil erweisen. Bei aller Vielseitigkeit, die ihm eignete, stand er besonders im Kreise der Imker in höchstem Ansehen, denen er auch viel praktisches Wissen und durch reiche Erfahrung kostbaren Rat vermittelt hat.

Obwohl ihm sein schwaches Herz zeitlebens Schwierigkeiten bereitete, arbeitete er fleißig wie eine Biene. Auf dem Gebiet der Bienenkunde hat er nicht nur sämtliche erreichbare Literatur des In- und Auslandes studiert, wobei ihm seine sehr vielseitigen fremdsprachlichen Kenntnisse gute Dienste leisteten, sondern auch viele Studienreisen durch vier Erdteile gemacht. In seiner „Rückschau. Lebenserinnerungen“ (Lindau 1958) legte er seinen Weg, aber auch sein strebsames und empfindsames Wesen vor aller Welt dar. 1963 erschien der 40. (letzte) Jahrgang seiner Zeitschrift. Seine Ruhestätte fand er seinem Wunsche gemäß in Überlingen am Bodensee.

Die Veröffentlichungen von Ludwig Armbruster sind zusammengestellt im Archiv für Bienenkunde 33, 1956, 47–53. Wolfgang Müller

Beck Erich

Geb. 29. 4. 1887 in Sigmaringen, ord. 4. 7. 1914 in Straßburg; Lazarett- und Feldgeistlicher 1914–1918; Vikar in Istein, St. Trudpert, Wiesental, Plankstadt; Hausgeistlicher in Villingen (Kirneck-Waldeck) 8. 11. 1922; Pfarrer in Feldhausen (Hz.) 25. 4. 1926; Klosterpfarrer in Offenburg 16. 10. 1935; Pfarrv. in Urloffen 10. 4. 1940; Pfarrer in Möhringen 25. 4. 1941; Dekan des Kap. Geisingen 22. 7. 1954. Ruhestand 1. 5. 1961 in Bad Dürkheim, später in Gutenstein. Gest. 25. 2. 1973 in Gutenstein, beerd. in Sigmaringen.

Da der Vater, ein Postbeamter, von Sigmaringen in das Elsaß versetzt wurde, wuchs Erich B. hier auf, zuerst als Schüler des Bischöfl. Gymnasiums in Straßburg, dann als Theologiestudent in Straßburg. Ersten priesterlichen Dienst tat er als freiwilliger Lazarettgeistlicher im Festungslazarett Straßburg. Auch als Vikar in Neuweiler, Kreis Zabern, blieb er im geistlichen Lazarettendienst, bis er im Oktober 1916 als Feldgeistlicher an die Ostfront abkommandiert wurde. Mit einem ehrenvollen Zeugnis über seine vielseitige Tätigkeit bei der Truppe kehrte Erich B. im Dezember 1918 in die Heimat zurück. Das Elsaß war französisch geworden; wer Deutscher bleiben wollte, mußte auswandern. B. wandte sich an das Ordinariat in Freiburg um Verwendung als Diözesanpriester. Mit großem Eifer versah er einige Jahre mehrere Vikarsposten und fand als Prediger, Katechet und Jugendseelsorger guten Anklang. Doch zwang ihn eine schwere gesundheitliche Krise, die Folge der Kriegsstrapazen, im Jahr 1922 vorübergehend aus der Seelsorge auszuschneiden und als Hausgeistlicher bei den Erlebnader Schwestern im Kurheim Kirneck/Waldeck neue Kräfte zu sammeln. Die Unterbrechung lohnte sich, denn in der Folgezeit konnte der mit großer Hingabe an seinem Beruf hängende Priester rüstig erfolgreiche Seelsorge leisten. Zuerst im hohenzollerischen Feldhausen, wo er neben der Arbeit in der Pfarrei sich intensiven Studien zur Geschichte der russischen Kirche widmete und hierüber eine Schrift verfaßte. Von ihm stammten auch wertvolle Beiträge in einer Zeitschrift für Kirchenchöre. Als tüchtiger Schulmann folgte er gern dem Ruf nach Offenburg als Klosterpfarrer der Chorfrauen vom Hl. Augustinus, doch deren Schule wurde 1940 von den Nazis aufgehoben und so mußte er wieder in die ordentliche Seelsorge zurück. Urloffen war nur eine kurze Übergangsphase. Was der inzwischen reich mit Menschenkenntnis und Berufserfahrung ausgestattete, von allen geschätzte, liebenswürdige Priester zu leisten imstande war, zeigte er in den zwanzig Jahren, da er die arbeitsreiche Pfarrei Möhringen mustergültig betreute. „Er tut, was man nur tun kann“, sagt sein Dekan einmal von ihm. Einige Jahre war er selbst mit der Leitung des Kapitels beauftragt. Erzbischof Dr. Seiterich ernannte den auf allen Posten bestens bewährten Seelsorger zum Geistl. Rat (1956), die Gemeinde Möhringen machte ihn zu ihrem Ehrenbürger, so sehr hatte er deren hohe Wertschätzung gewonnen. Was man an ihm besonders schätzte, war seine für alle Nöte der Menschen aufgeschlossene Hilfsbereitschaft und die ruhig-stille, nie sich selbst suchende unermüdete Pflichterfüllung. Im leerstehende Pfarrhaus Gutenstein verbrachte er seinen Lebensabend, solange es ihm möglich war, auch hier noch bereitwillig dem Volk Gottes dienend

E. K.

Bigott Fridolin

Geb. 4. 1. 1906 in Straßburg, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Villingen-St. Fidelis, Mudau, Mörsch, Hockenheim; Pfarrv. in Brenden 12. 10. 1938; Pfarrer in Nußbach i. R. 29. 9. 1943; Pfarrer in Malsch b. Wiesloch 3. 11. 1961. Gest. 2. 10. 1973 in Malsch, beerd. in Nußbach.

Kindheit und einen Teil seiner Jugend verbrachte Fridolin B. in Straßburg, wo der Vater als Gutsverwalter tätig war. Ein Stück elsässischen Wesens hat er aus dieser Zeit ins spätere Leben mitgenommen. Die Eltern wurden im Jahr 1919 aus dem Elsaß ausgewiesen und mußten sich in Freiburg unter schwierigen Umständen eine neue Existenz aufbauen. Nach privater Vorbereitung trat Fridolin B. in die Untertertia des Friedrich-Gymnasiums ein. In Neudeutschland unter Alfred Beer erwuchs der Priesterberuf in ihm. Die Vikarsjahre führten ihn auf arbeitsreiche Posten, wo der nicht gerade robuste Jungpriester gelegentliche gesundheitliche Störungen zu überwinden hatte. Mit seinem lebendigen, kontaktstarken, impulsiven Temperament verstand er sich sehr gut mit der Jugend, wußte auch seine Kinderkatechesen oft sehr fesselnd und lebendig zu gestalten, nicht weniger stand ihm auf der Kanzel eine beachtliche rednerische Begabung zur Verfügung. Auf der einsamen Schwarzwaldgemeinde Brenden wirkte er als Pfarrverweser mit sichtlichem Erfolg. Schon bald schuf er hier eine Schwesernstation mit Krankenpflege, was im Pfarrort und in den Filialen sehr dankbar empfunden wurde. Weil er nicht immer seine Worte auf die Goldwaage legte, bekam er aber auch empfindliche Schwierigkeiten mit den Nazis am Ort, die ihm vorübergehend Schulverbot beim Ministerium besorgten. Ein aktiver Typ wie B. wirkte gern und erfolgreich auch über die eigene Pfarrei hinaus in Predigten, Vorträgen, Beichtaushilfen und nicht zuletzt in Schulentlassungseinkehrtagen. Manche Kranke hat er mit seinem Auto ins Krankenhaus oder zum Arzt geführt. Seine Hauptarbeit leistete er in Nußbach, wo er nach dem Krieg die gesamte Standesseelsorge neu organisierte, auch in den weltlichen Vereinen sich Einfluß zu verschaffen verstand und nicht zuletzt durch die zahlreichen Religionsstunden am Ort und in Bottenau – wöchentlich 16–18 Stunden – die Kinder fest in die Hand bekam. Die Gemeinde verdankte ihm beim Einrücken der französischen Besatzungstruppen, daß alles sehr glimpflich für die Einwohner abließ. Als ehemaliger Elsässer knüpfte er bald Beziehungen zu verschiedenen einflußreichen Stellen in Straßburg an. Er erreichte es, daß die französische Besatzungsverwaltung für Südbaden Verbesserungen in der damals so knappen Versorgung mit Lebensmitteln zuließ. Mit großer Begeisterung nahm sich Pfarrer B. der Bottenauer Wendelinswallfahrt an. Er führte die alljährliche Reiterprozession an diesem Festtage ein, nicht selten wußte er hohe kirchliche Persönlichkeiten, auch auswärtige Bischöfe, zu diesen und anderen kirchlichen Anlässen herbeizubringen. Als er nach achtzehn Jahren nach Malsch ging, war seine Gesundheit bereits merklich mitgenommen, trotzdem setzte er auch hier nochmals, so gut es ging, sich für die vielfältigen Belange der großen Pfarrei ein, nicht zuletzt in der eifrigen Pflege der Letzenberg-Wallfahrt. Ein schwerer Schlag für den bereits mit Krankheit kämpfenden Pfarrer war die Brandkatastrophe, der die kurz zuvor renovierte Pfarrkirche zum Opfer fiel. Ihr Wiederaufbau hat ihm die letzten Kräfte abverlangt. Ein arbeitsfreudiger, vielseitig interessierter Priester ist

mit ihm dahingegangen. Pfarrer B. war Ritter des Ordens vom Hl. Grab. Wegen seiner zahlreichen Bemühungen um die deutsch-französische Verständigung wurde er von französischer Seite mit einem Orden ausgezeichnet.
E. K.

Boos Hieronymus

Geb. 5. 6. 1904 in Neudenu, ord. 10. 3. 1929. Vikar in Plankstadt, Kehl/Rhein, 10. 11. 1938 Kurat in Niederhausen; 20. 8. 1948 Pfrvw. in Osterburken, investiert 24. 10. 1948, 8. 4. 1959 Pfr. in Gerichtstetten, investiert 1. 5. 1959. Gest. 2. 6. 1973 in Bad Mergentheim, Sanatorium, beerd. 6. 6. 1973 in Neudenu.

Nach privater Vorbereitung trat der Bauernsohn in die Quarta des Gymnasiums in Tauberbischofsheim ein, das er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts besuchte. Nach dem Abitur 1924 studierte er Theologie in Freiburg, Würzburg und St. Peter.

Boos war ein gediegener Priester, ein Mann des Ausgleiches. Als Pfarrer von Gerichtstetten führte er zwei Söhne der Gemeinde zum Theologiestudium und zum Primizaltar. Seine große Wohltätigkeit fand so große Nachahmung, daß die arme Landgemeinde G. bei der Bonifatiuskollekte an der Spitze der ganzen Erzdiözese stand. Ein langes Leber- und Herzleiden, das er durch strenge Diät mildern konnte, führte schließlich zu seinem Tod. Er wurde im Priestergrab seiner Heimatgemeinde beigesetzt. Hu.

Dieringer Andreas

Geb. 12. 6. 1877 in Rangendingen, ord. 4. 7. 1901; Vikar in Straßberg, Präf. am Fidelisshaus Sigmaringen, Vikar in Karlsruhe-St. Bernhard; Pfarrer in Stetten u. Holst. (Hz.) 28. 11. 1907; Pfarrer in Haigerloch 11. 6. 1927; Dekan des Kap. Haigerloch 1929–1947; Pfarrer in Stetten b. Haigerloch 1. 10. 1941. Ruhestand 1. 2. 1957 in Straßberg (Kaplanei), von 1967 an in Sigmaringen. Gest. 26. 10. 1973 in Sigmaringen, ebenda beerd.

„Ein durchaus schwäbischer Charakter mit tiefem, kindlichem Gemüt und schlichter bodenständiger Art“ – so dürfte ein Prinzipal den Heimgegangenen wohl treffend geschildert haben; beifügen muß man noch, daß er allzeit ein Mann mit echt priesterlichem Geist und einer außerordentlichen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue war. Andreas D. hat als Zögling des Fidelisshauses in Sigmaringen die Gymnasialstudien absolviert. Von den 56 Jahren, die er im aktiven Seelsorgedienst zubrachte, war er nur zwei Jahre außerhalb seiner geliebten hohenzollerischen Heimat, doch dürften die Vikarsjahre in Karlsruhe zur Entfaltung des seelsorglichen Weitblicks nicht unwesentlich beigetragen haben. Zwanzig Jahre hat er dann die religiös damals sehr gute Pfarrei Stetten u. H. betreut; die Erfolge dort erwachsen einmal aus seiner sehr gelobten katechetischen und homiletischen Tätigkeit, aber ebenso aus der intensiven Pflege der kirchlichen Standesvereine und des katholischen Volksvereins. Schwieriger wurde die Arbeit in Haigerloch mit der Verwaltung von drei Kirchen und zwei Pfarrhäusern, mit einem, wie der neue Pfarrer meinte, zu stark ausgebautem Vereinswesen – „Großstadtpastoration in Zwergformat“ meinte er scherzhaft, schwierig wurde es aber nicht zuletzt wegen des starken Vordringens des Hitlergeistes. Mit viel Klugheit, Besonnenheit und Zielstrebigkeit hat er aber auch diese schwere Aufgabe vierzehn

Jahre lang gemeistert, sich auch hier in erster Linie den so wichtigen Aufgaben als Katechet und Prediger widmend, ohne jedoch das übrige irgendwie zu vernachlässigen – die männlichen Vereine freilich schrumpften im Dritten Reich immer mehr zusammen. Dafür sammelte er eine Kernschar im Gebetsapostolat, schuf den Herz-Jesu-Liebesbund und zielte auf eine tiefere eucharistische Formung seiner Gemeinde. Dem Kapitel Haigerloch war er gleichzeitig viele Jahre hindurch ein kluger und geschätzter Dekan. Begreiflich, daß es den alternden Seelsorger auf eine kleinere Pfarrei zog, die er in Stetten, nahe Haigerloch, fand. Im verhältnismäßig langen Ruhestand besorgte er von Straßberg aus die Filiale Kaiseringen. D. war ein großer Naturfreund mit beachtlichen Kenntnissen in Botanik, auch interessierte ihn sehr die Geschichte seiner hohenzollerischen Heimat. Für seine treuen Dienste hat ihn Erzbischof Dr. Gröber im Jahre 1942 zum Geistl. Rat ernannt. Zwei Jahre, nachdem er noch das ganze seltene Fest des 70jährigen Priesterjubiläums begehen konnte, beschloß er sein vom benediktinischen „Ora et labora“ erfülltes Leben. E. K.

Ehmann Alois Wilhelm

Geb. 7. 8. 1886 in Rinschheim, ord. 6. 7. 1910; Vikar in St. Märgen (Münsterpfarre), Neuthard, Ettlingen; 4. 1. 1921 Pfarrkurat in Baden-Baden, St. Bernhard, daselbst als erster Pfarrer investiert 2. 10. 1932; 20. 3. 1942 Geistl. Rat; 1958 Ehrendomherr der Kollegiatkirche S. Maria della Scala in Moncalieri. Ruhestand 1. 9. 1967. Gest. 8. 11. 1973 in Baden-Baden, beerd. 11. 11. 1973 in Rinschheim.

Sein Vater Josef E. war Bauer und Bürgermeister in Rinschheim, ein naher Verwandter der Stadtpfarrer Bechtold in Walldürn. Alois E. besuchte die Höhere Bürgerschule in Buchen und ab der Untertertia das Gymnasium in Tauberbischofsheim, wo er 1906 als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts das Abitur machte. E. war hervorragend begabt, leutselig, sonnig, ein guter Beichtvater und ein Prediger mit gewaltiger Stimme.

Seine erste und einzige Pfarrei war St. Bernhard in Baden-Baden, der er als erster Pfarrer 46 Jahre seines priesterlichen Dienstes widmete. Die Ausgestaltung der Pfarrkirche St. Bernhard ist sein Verdienst. Dem Gemeindeglied sollte der Bau eines Gemeindehauses dienen. Als Vorsitzender des Caritasverbandes in Baden-Baden sorgte er sich um die Notleidenden aller Konfessionen.

Ein besonderes Anliegen war ihm die Förderung der Verehrung und die Betreibung der Heiligsprechung des seligen Markgrafen Bernhard von Baden, dem zu Ehren er die Bernharduskapelle im alten Schloß erbauen ließ. Höhepunkt seines Priesterlebens war die Abschlußfeier des Bernhardusjahrs 1958 zur 500jährigen Wiederkehr seines Todes, bei welcher die Gebeine des seligen Bernhard aus Moncalieri nach einem Zug durch die ganze Erzdiözese nach Baden-Baden, dem Geburtsort des Seligen gebracht wurden. Für seine Bemühungen um die Verehrung des seligen Bernhard wurde er im Juli 1958 zum Ehrenkanoniker der Kollegiatkirche Maria della Scala in Moncalieri ernannt.

In seinem Ruhestand wurde er erst recht der große Beter seiner Gemeinde und für seine Gemeinde. Solange Herz und Augen noch mittaten, las er jeden Sonntag die Messe für die Pilger in der Bernharduskapelle. 1970 feierte er

mit seinem Kursgenossen Joseph Stephan in Rinschheim das diamantene Priesterjubiläum. Aus diesem Anlaß ernannte die Heimatgemeinde die beiden Söhne zu Ehrenbürgern. Geistl. Rat Ehmann war Träger des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse. Seine letzte Ruhestätte fand er im Priestergrab auf dem kleinen Dorffriedhof in Rinschheim, wo nun schon sieben Priester ruhen. Hu.

Faller Wilhelm

Geb. 9. 8. 1900 in Hinterstraß (St. Märgen), ord. 19. 3. 1926; Vikar in Schutterwald, Elzach, Schwarzach, Haslach i. K.; Pfarrv. in Buchenbach 13. 10. 1937; Pfarrv. in Wittichen 9. 5. 1938, hier invest. 10. 11. 1940. Gest. 5. 10. 1973 in Schiltach (Krankenhaus), beerd. in Wittichen.

Der ruhig-stille Schwarzwälde kam nach privater Vorbereitung 1914 in die Quarta des Freiburger Friedrich-Gymnasiums und in das dortige Gymnasialkonvikt. Als Untersekundaner hatte er im Jahr 1918 noch Heeresdienst zu leisten, ohne jedoch noch an die Front zu kommen. Mit seiner eher ernsten und zurückhaltenden Art gab es für ihn als Vikar gewisse Anfangsschwierigkeiten, doch je mehr er im Umgang mit den verschiedenen Menschentypen Erfahrung bekam, wurde er sicherer und war zuletzt allen Anforderungen gewachsen, die besonders auf der letzten Vikarsstelle in Haslach ein ungewöhnliches Ausmaß hatten, waren ihm doch hier fünf verschiedene kirchliche Organisationen anvertraut. In diese steckte er nicht nur viel Kraft und Mühe, sondern auch manches eigene Geld, so daß ihm daraus auch persönliche Ungelegenheiten erwuchsen. So sehr er in unverdrossener Arbeitsfreudigkeit in der Seelsorge wirkte, die geschäftlichen Dinge waren und wurden nie seine starke Seite. Die längste Zeit seines priesterlichen Wirkens verbrachte er auf der weitzerstreteten, von der Umwelt fast völlig abgeschlossenen einsamen Pfarrei Wittichen. 35 Jahre lebte und wirkte er hier, wo die selige Luitgard in dem von ihr 1323 gegründeten Tertiärinnenkloster ihr mystisches Leben führte. Im zweiten Stock des ehemaligen Klosters war die Pfarrwohnung, eine ungesunde feuchte Behausung, aber Pfarrer F. liebte seine Klausur und die Waldeinsamkeit ringsum und wurde mit den Pfarrangehörigen immer mehr verbunden, so daß ihm der Gedanke an einen Wechsel, wie es scheint, gar nie gekommen ist. Die erbauliche Feier des Gottesdienstes, verbunden mit einer schlichten, aber praktisch-zeitnahen Predigt, war sein erstes und wichtigstes priesterliches Anliegen. Sehr gut verstand er sich mit der Schuljugend, aber auch die heranwachsende Generation suchte er in Jugendgruppen, später in der Landjugend, seelsorglich zu erfassen. In seinen guten Jahren war er sehr oft und immer bereitwilligst auch auswärts zu Aushilfen, wie denn überhaupt eine stete Hilfsbereitschaft in mannigfacher Hinsicht ihn auszeichnete. Sehr viel leistete er als Betreuer der Luitgardwallfahrt. Am Fest der Seligen, am 14. Oktober, aber auch das Jahr hindurch, kamen manche Besucher aus nah und fern, die von der Leutseligkeit und der Urwüchsigkeit des Wallfahrts-pfarrers immer wieder angetan waren. Mit Stolz führte er seine Besucher durch das von ihm eingerichtete Heimatmuseum und zeigte ihnen seine reichhaltige Sammlung seltener und interessanter Steine. Wenn sodann in den Jahren 1964–1966 die Pfarrkirche einer gründlichen Renovation unterzogen wurde, so daß sie wieder eine schöne, würdige Gestalt erhielt, so hat

sich dabei auch ihr treuer Hüter recht verdient gemacht. Seine letzten Lebensjahre brachten schwere Erkrankungen, denen seine ehemals so robuste Natur nicht mehr gewachsen war.

E. K.

Gehrig Helmut Oskar Bernhard

Geb. 26. 1. 1928 in Würzburg, ord. 25. 5. 1952. Vikar in Hockenheim, in Sasbach bei Achern, in Wiesloch, in Weinheim (Herz-Jesu); Vikar und Religionslehrer am Gymnasium in Hechingen 1. 5. 1957; 18. 9. 1957 beurlaubt nach München; 8. 1. 1958 Vikar in Heidelberg (Hl. Geist), 1. 7. 1961 Direktor der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg. Gest. 8. 11. 1973 in Merzhausen. Beerd. in Hainstadt b. Buchen.

Die Familie Gehrig stammte aus Würzburg, wo der Vater, Dr. Oskar G., Amtsrichter war (zuletzt Oberlandesgerichtsrat in München), und kam nur durch kriegsbedingte Evakuierung vorübergehend nach Baden. H. G. trat 1938 in das humanistische Gymnasium in Würzburg ein. Die Schulzeit wurde 1944 durch seine Einberufung zum Kriegsdienst als Luftwaffenhelfer unterbrochen. Im November 1944 geriet er in Kriegsgefangenschaft und kam in ein Lager nach Marseille. Im Februar 1946 konnte er seine unterbrochene humanistische Ausbildung wieder aufnehmen und legte im Juli 1946 am Heidelberger humanistischen Gymnasium die Reifeprüfung ab. Nach seinen theologischen und philosophischen Studien in Freiburg, München und St. Peter wurde er am 25. Mai 1952 zum Priester geweiht.

Da seine Eltern inzwischen in der Erzdiözese München lebten und sein Bruder in dieser Diözese zum Priester geweiht wurde, beantragte er 1957 seine Exkardination aus der Erzdiözese Freiburg, um Aufnahme in München zu finden. Dazu erhielt er die Erlaubnis. Bevor jedoch seine Inkardination in die Erzdiözese München durchgeführt wurde, kam er zu der Überzeugung, daß er doch innerlich zu stark an die Erzdiözese Freiburg gebunden sei, daß er weiterhin in ihrem Dienst verbleiben wolle. So kehrte H. G. im Januar 1958 in die Erzdiözese Freiburg zurück und wurde Vikar an der Pfarrei Heilig Geist in Heidelberg. Nachdem der bisherige Direktor der Kath. Akademie, Dr. Klaus Hemmerle, von seiner Aufgabe entpflichtet wurde, um seine Studien fortzusetzen, wurde H. G. zum 1. Juli 1961 zum Leiter und Direktor der Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg ernannt.

Für diese Aufgabe war er besonders befähigt durch seine theoretische und wissenschaftliche Begabung und seine Aufgeschlossenheit für die Strömungen und Bewegungen der Zeit. Er verstand es, in den Akademietagungen einen großen und weitgespannten Kreis von hervorragenden Professoren und Dozenten heranzuziehen und nicht nur die Akademiker, sondern die verschiedensten Schichten und Gruppen unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zusammenzuführen und die Fragen und Probleme der Zeit im Gespräch der Theologie mit den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen zu beleuchten und zu klären. Für den weitgespannten Bogen der Themen, die behandelt wurden, geben die Veröffentlichungen der Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg, welche durch H. G. herausgegeben wurden, Aufschluß.

Eine tückische Krankheit, gegen die alle ärztliche Bemühungen vergebens ankämpften, lähmte ihn in den letzten Jahren mehr und mehr, so daß er in den letzten Monaten nur noch in der Stille und Einsamkeit seiner Kranken-

stube, körperlich behindert, aber wachen Geistes, der Stunde entgegenhing, da der Herr anklopfte, um ihn heimzuholen. Wilh. Vomstein

Gromann Wilhelm

Geb. 9. 4. 1902 in Meersburg, ord. 11. 3. 1928; Vikar in Untersimonswald, Zell i. W., Oberhausen b. Philippsb., Heidelberg-St. Bonifaz; Pfarrv. in Waldkirch b. Waldshut 14. 10. 1937, hier invest. 15. 10. 1939; Pfarrer in Kappelwindeck 6. 10. 1954. Ruhestand 1. 10. 1968 in Bühl (Bürgerheim). Gest. 4. 2. 1973 in Bühl, beerd. in Kappelwindeck.

Ein Meersburger Vikar entdeckte den in Wilhelm G. schlummernden Priesterberuf, gab ihm nach der Entlassung aus der Volksschule Lateinunterricht, so daß der idealgesinnte Junge im Konstanzer Konradhaus Aufnahme fand und von der Quarta an das Gymnasium besuchen konnte. Eine stille, eher zurückhaltende Natur, verband er mit ausgeprägter Gemütsstärke und ausdauernde Willenskraft. Seine dem praktischen Leben zugewandte Sinneseite zeigte sich in der eifrigen Teilnahme am Unterricht im Freiburger Caritasinstitut. Rasch lebte er sich als Vikar in alle Zweige der Seelsorge ein, so daß es ihm auf dem zweiten Vikarsposten möglich war, ein überdurchschnittliches Arbeitspensum ohne Schwierigkeiten zu bewältigen, war ihm doch dort außer der Arbeit in Kirche und Schule ein Jugendverein, ein Arbeiter- und Arbeiterinnenverein, die Jungfrauenkongregation, der Gesellenverein und die DJK in Atzenbach anvertraut. Große Sorgfalt verwandte er auf die Predigt, „es war Leben und Wahrheit darin“, sagte ein Prinzipal. Auch in Oberhausen gelang es ihm, die katholische Jugend zielbewußt zu führen, allein in der Jungschar sammelte er neunzig Jungen der Pfarrei, in der beginnenden Nazizeit kein leichtes Unterfangen! Eine rühmensewerte Leistung war sodann die siebzehn Jahre dauernde mustergültige Betreuung der großen weitzerstreuten Pfarrei Waldkirch, mit ihren vier Filialen Oberalpfen, Bannholz, Brunnadern und Schmitzingen. Allein an Religionsunterricht fielen wöchentlich mindestens achtzehn, oft noch mehr Stunden an; Pfarrer G. legte die weiten Wege dank einer guten Gesundheit immer zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück. Schon sehr früh gehörte er zu den zeitaufgeschlossenen Seelsorgern, die ihre Arbeit stark liturgisch prägten; „liturgisch überbewegt“ war er in den Augen solcher Mitbrüder, denen die Bedeutung der liturgischen Bewegung noch nicht klar geworden war. Regelmäßig hielt er nach dem damals üblichen Brauch die Kommunionssonntage für die einzelnen Stände, die er in ihren je eigenen Bedürfnissen verständnisvoll anzusprechen wußte. In Kappelwindeck ging er mit der an ihm gewohnten Energie und Umsicht an neue Aufgaben, in der Pfarrei an den Ausbau der Standesorganisationen und vor allem an eine umfassende Kirchenrenovation, dazu übernahm er im Dekanat den Vorsitz im Kreiscaritasverband Bühl sowie die Betreuung der Mesner des Kapitels. Im Jahr 1967 brach dann ziemlich rasch seine bis dahin so erstaunliche Schaffenskraft zusammen, so daß er im folgenden Jahr um den Ruhestand eingeben mußte. Vor allem in Waldkirch wird sein Andenken noch lange wahren, hat er doch dort in der Innenrenovation der Pfarrkirche, in der Umgestaltung der Pfarrscheune zu einem geräumigen Versammlungsraum, in der Errichtung einer Schwesternstation mit kleinem Altenheim sowie im Bau der Kapelle in Schmitzingen sich außerordentlich verdient gemacht. E. K.

van de Harterd Marzells

Geb. 15. 5. 1917 in Neuss/Rhein, ord. 9. 7. 1944 in Fulda. März bis Sept. 1945 Kooperator in Eiterfeld, Sept. 1945 bis Februar 1949 in Hofaschenbach/Rhön, 21. 12. 1950 in Geilenkirchen, Diözese Aachen; 1. 9. 1951 Vikar in St. Märgen, 3. 11. 1953 in Breisach; 21. 5. 1955 säkularisiert; 10. 8. 1955 Pfrvw. in Riedöschingen, 18. 5. 1959 investiert daselbst; 23. 4. 1959 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert. 5. 7. 1966 Pfr. in Gailingen, investiert 9. 4. 1967. Gest. 13. 1. 1973 in Singen a. H. (Städt. Krankenhaus), beerd. 16. 1. 1973 in St. Märgen.

H. wurde als Sohn eines holländischen Vaters und einer deutschen Mutter in Neuß geboren. 1931–1938 besuchte er das deutsche Auslandsgymnasium in Steyl/Holland. Nach dem Abitur trat er als Novize der Steyler Missionare ins Missionshaus St. Adalbert bei Mehlsack/Ostpreußen ein. 1939 begann er das Philosophiestudium in St. Augustin bei Siegburg. Nach seinem Philosophicum wurde das Haus im Herbst 1941 von der Gestapo aufgehoben. Er setzte daher das Theologiestudium an der Theolog. Hochschule in Fulda fort, wo er von Bischof Johannes Diez zum Priester geweiht wurde.

Als Kaplan in Hofaschenbach wurde er zum Diözesan-Jungscharkaplan ernannt. In Jugendführertagungen, Exerzitien und Einkehrtagen bemühte er sich neben der hauptamtlichen Seelsorge in der Pfarrei um die Erfassung der Landjugend in der Diözese Fulda.

Im Februar 1949 riefen ihn seine Ordensoberen nach Bonn, wo er in Pädagogik promovieren sollte, um dann anschließend an der neu errichteten Steyler Nanzan-Universität in Japan einen Lehrauftrag zu übernehmen. Seine Ordensoberen überforderten ihn dadurch, daß sie ihm neben dem Pädagogikstudium noch die Leitung des Bonner Heimes für obdachlose Jugend übertrugen. Nach einem Studienaufenthalt August–November 1949 in England brach er am 10. Januar 1950 in St. Augustin morgens nach der hl. Messe zusammen. Nach einem Klinikaufenthalt bis 23. 10. 1950 in Kannen b. Münster/Westf. betreute er das Altenheim Kloster Maria Hilf in Brachelen bei Aachen. Wegen immer wieder auftretender Kopfschmerzen wurde er auf Anraten der Ärzte von seinen Ordensoberen zur Erholung nach St. Märgen im Schwarzwald geschickt.

So wurde nicht Japan, sondern die Erzdiözese Freiburg das Arbeitsfeld des Pater Harterd. In der reinen Höhenluft erholte er sich recht rasch. Die Ärzte rieten von einer Tätigkeit in Japan oder auch im Niederrheingebiet in Deutschland ab. Schon während seiner Erholung war er als Hilfsvikar in St. Märgen tätig. Mit Einwilligung seiner Oberen trat er ganz in den Dienst der Erzdiözese Freiburg, um in einem ihm zuträglichen Klima noch Seelsorgearbeit zu leisten. Elf Jahre arbeitete er als Pfarrer in der nicht leichten Pfarrei Riedöschingen, obwohl er schon nach acht Jahren nahe der Resignation war. Dabei war H. hoch begabt, ein guter Redner und Sänger und voll missionarischer Begeisterung. Als Dekanatsjugendseelsorger der Frauenjugend des Dekanats Engen hielt er zahllose Einkehrtage und Vorträge. Aber in Riedöschingen wurde jede seiner außerkirchlichen Tätigkeiten „systematisch, mit einer geradezu satanischen Zähigkeit unterminiert“. Sämtliche Jugendgruppen wurden von den Erwachsenen, z. T. von den Eltern selbst zum Auffliegen gebracht. Schließlich waren die „roten Brüder hier leiser geworden“, und er konnte vor seinem Weggang Schwesternhaus und Kindergärten

vollenden. Auch die Kirche und das Pfarrhaus renovierte er und ließ 1962 von den Steyler Missionaren eine unvergeßliche Volksmission halten. In Gailingen war sein Wirken nicht weniger intensiv. Auch hier renovierte er die Pfarrkirche und die St. Nikolauskapelle in Obergailingen. Anlässlich der 500-Jahr-Feier der Gailinger Rosenkranzbruderschaft im Oktober 1968 erneuerte er diese Bruderschaft mit seinen Pfarrangehörigen. Seine zahllosen Pilgerfahrten waren keineswegs touristische Unternehmen, sondern für die Teilnehmer tiefe religiöse Erlebnisse. Die Verbindung zu seinem Orden löste er auch nach der Inkardinierung in die Erzdiözese Freiburg nicht völlig. Mit seiner Teilnahme am Eucharistischen Weltkongress in Bombay 1964 schlug er die Brücke zwischen der Missionskirche in Indien und der Pfarrei Gailingen. 1970 besuchte er ein zweites Mal Indien, um Pater Procksch bei den Vorbereitungen zur Aufführung eines gewaltigen Christusdramas anlässlich der 100-Jahr-Feier der prot. Universität in Lucknow zu unterstützen. In Gailingen gründete er den Poonakreis und den Prockschkreis zur Unterstützung der Indienmission. 1972 flog er noch einmal nach Indien, um bei der Priesterweihe und Primiz des Patensohnes der Gailinger Frauengemeinschaft die Pfarrei zu vertreten. Dabei holte er sich eine Tropeninfektion der Leber, die rasch zum Tode führte. In St. Märgen wurde er beerdigt. Hu.

Heinzelmann Peter

Geb. 6. 7. 1897 in Melchingen, ord. 1. 7. 1923; Vikar in Rangendingen, Stühlingen, Blumenfeld, Durmersheim, Neuhausen b. Villingen; Kaplv. in Bingen (Hz.) 29. 10. 1929, in Ostrach 20. 10. 1931; Pfarrer in Mindersdorf (Hz.) 8. 5. 1932; Pfarrer in Ringingen (Hz.) 29. 6. 1947. Ruhestand 1. 8. 1968 in Melchingen. Gest. 29. 6. 1973 in Hechingen (Krankenhaus), beerd. in Melchingen.

Während der letzten Volksschuljahre erhielt Peter H. Vorbereitungsunterricht, so daß er im Herbst 1911 in das Sigmaringer Gymnasium und St. Fidelishaus eintreten konnte. Als Unterprimaner kam er im Mai 1916 zum Militär und leistete zuerst im Westen, dann im Osten als Infanterist Heeresdienst. Nach dem Abitur in Sigmaringen (1919) und dem theologischen Studium begann er in der Seelsorge, für die er regen Fleiß und zuverlässige Dienstwilligkeit mitbrachte. Wegen seiner eher zurückhaltenden Art brauchte es einige Zeit, bis er gewisse Anlaufschwierigkeiten überwinden hatte. „Kein Glanzredner“, wie ein Prinzipal von ihm sagte, boten seine Predigten aber immer gediegenen Inhalt dank gewissenhafter Vorbereitung. Schon früh zeigte sich, daß er, obwohl äußerlich von kräftiger Statur, sich dennoch keiner soliden Gesundheit erfreuen durfte, wahrscheinlich die Folge der zweieinhalbjährigen Kriegsstrapazen. Als Pfarrer wirkte H. in zwei nicht eben großen Gemeinden, fünfzehn Jahre in Mindersdorf und einundzwanzig Jahre in Ringingen, allezeit mit „Ruhe und Festigkeit“, in gewissenhafter Treue um das religiöse Leben der ihm Anvertrauten besorgt. Wenn er nicht immer alle zu Freunden hatte, so lag das nicht immer an ihm allein, aber welchem Seelsorger gelingt es jemals, alle Zufriedenzustellen! Doch konnten keine Enttäuschungen und Anfeindungen ihn davon abhalten, seinen Dienst weiter zu leisten in der an ihm gewohnten Art: freundlich im persönlichen und beruflichen Umgang mit jedermann und als Seelsorger mit solider Frömmigkeitshaltung. So gut es die jeweils örtlichen Verhältnisse erlaubten,

sorgte er sich, namentlich in Ringingen, um die einzelnen Stände, hier auch um mancherlei bauliche Aufgaben sich annehmend, vor allem um die Innenrenovation der Pfarrkirche und die Errichtung eines neuen modernen Kindergartens. Ein Herzinfarkt im Jahr 1965, dem viele leichtere Herzbeschwerden vorangegangen waren, minderte seine Arbeitskraft so sehr, daß er nach drei Jahren in Pension gehen mußte. Zwei Tage vor seinem goldenen Priesterjubiläum ging er ein in die Ruhe seines Herrn.

E. K.

Heinzler Alfred

Geb. 26. 11. 1898 in Eschendorf (Hz.), ord. 5. 4. 1925; Vikar in Neuhausen b. Pforzh., Mühlhausen, Dek. Waibstadt, Löffingen, Holzhausen, Balg, Meßkirch; Kaplv. in Bingen (Hz.) 18. 1. 1934; Pfarrer in Inneringen (Hz.) 23. 2. 1936; Pfarrer in Ludwigshafen a. S. 3. 5. 1959. Ruhestand 1. 10. 1964 in Hegne. Gest. 12. 12. 1973 in Hegne, ebenda beerd.

Nach dreijährigem Besuch der Einsiedler Klosterschule kam Alfred H. nach Konstanz ans Gymnasium und in das Konradihaus, doch mußte er seine Gymnasialstudien zwei Jahre unterbrechen und während dieser Zeit im deutschen Heer an der Westfront Dienst tun. Als Unteroffizier kam er, ziemlich schwer verwundet, in die Heimat zurück, legte 1920 in Konstanz das Kriegsabitur ab, um dann den innigen Wunsch aus früher Kindheit nach dem Priestertum zu verwirklichen. H. war ein sehr bescheidener, gefälliger Mensch und von außerordentlicher Ausdauer, nicht zuletzt auch in bezug auf die persönliche Selbstheiligung, die bei ihm an erster Stelle stand. Hier lag auch der Grund dafür, daß er nach seiner zweiten Vikarsstelle bei den Redemptoristen in Gars a. I. eintrat, um freilich bald zu merken, daß er doch nicht für den Ordensstand berufen war. Eine nach innen gekehrte Natur blieb er aber sein ganzes Leben lang, was ihn jedoch nicht hinderte, in jeder Hinsicht in der Seelsorge seinen Mann zu stellen. Er war ein guter Beichtvater und erzielte durch andauernden Fleiß auf der Kanzel schöne Erfolge. Allmählich fand er auch an der Arbeit in kirchlichen Organisationen Gefallen, die seelsorglichen Gesichtspunkte standen bei ihm ganz im Vordergrund. Wie er gegen sich selbst streng war, konnte er auch, „etwas streng den Leuten die notwendige Wahrheit sagen“, wie es einmal von ihm heißt. Die während der Vikarszeit immer etwas schwankende Gesundheit festigte sich zusehends während seiner langen Pfarrerstätigkeit in Inneringen, wo man ihn wegen seines selbstlosen seelsorglichen Eifers sehr hochschätzte. Durch Missionen, Triduen, zahlreiche Einkehrtage festigte er während der Nazizeit zielbewußt den Glauben seiner Gemeinde, und nach dem Krieg war ihm die seelsorgliche Betreuung der Jugend, aber auch der übrigen Stände, ein wichtiges Anliegen. Die Landjugendbewegung fand in Inneringen einen festen Stützpunkt; Jugendliche aus seiner Gemeinde waren allzeit auf ländlichen Schulungstagen anzutreffen. Liebende Sorgfalt schenkte er der Muttergottes geweihten Bergkapelle, ebenso der Nötenwangkapelle, die unter ihm schön restauriert wurde. Sein Werk war sodann nicht zuletzt die gründliche Renovation der Pfarrkirche. Vor der nämlichen Aufgabe stand er auch in Ludwigshafen, wo die Pfarrkirche nicht nur erneuert, sondern auch erweitert werden mußte. Unter beträchtlichen Schwierigkeiten führte Pfarrer H. das viel Kraft raubende Unternehmen durch. Aber seine Gesundheit war jetzt so sehr mitgenommen, daß er 1964

aus der Seelsorge ausscheiden mußte. Die letzte Phase seines vorbildlichen Priesterlebens war ein schwerer Kreuzweg; mehrere Schlaganfälle führten dazu, daß er nicht mehr gehen und sprechen konnte. Ohne zu klagen, trug er in inniger Christusverbundenheit sein Kreuz. E. K.

Heisch Wilhelm C. P. P. S. (Ostpriester)

Geb. 7. 5. 1901 in Fessenbach, ord. 5. 7. 1939 in Salzburg; Expositus in Wittelbach b. Seelbach 1. 6. 1947, hier Vikar von Seelbach 1. 5. 1949. Ruhestand 15. 3. 1969 in Weingarten b. Offbg. Gest. 8. 1. 1973 in Offenburg (Josefskrankenhaus), beerd. in Weingarten.

Als Spätberufener trat Wilhelm H. 1934 in die Kongregation vom Kostbaren Blut ein, nachdem er die Gymnasialstudien bei den Pallotinern in Hersberg und Bruchsal gemacht hatte. Nach der Priesterweihe war er an verschiedenen Orten im Sudetenland als Seelsorger tätig, zuletzt in Niklasdorf, von wo er am 7. Juli 1945 als Reichsdeutscher ausgewiesen wurde. Mit einem großen Flüchtlingsstrom kam er zuerst nach Sachsen, dann nach Thüringen, wo er bis 3. März 1946 als Flüchtlingsseelsorger tätig war. Zur Erholung wurde ihm im Juli 1946 die Reise in die Heimat nach Fessenbach gestattet. Er sollte dann in Kärnten eine neue Seelsorgsstelle antreten, erhielt jedoch keine Einreiseerlaubnis nach Österreich. Nachdem er eine Zeitlang in Weingarten bei Offenburg den erkrankten Vikar vertreten hatte, entschloß er sich, weiter im Dienst der Heimatdiözese zu verbleiben, wozu sein Provinzial angesichts der ungeklärten politischen Verhältnisse die Einwilligung erteilte. In Wittelbach, dem Filialort von Seelbach, übernahm er bereitwillig den ihm angebotenen Posten als Expositus, froh, daß er dort die Möglichkeit hatte, den eigenen Haushalt weiterzuführen. Er erfüllte gewissenhaft und pünktlich alle Dienste der ordentlichen Seelsorge, in kleinerem Umfang auch in den einzelnen Ständen, freilich war ihm dabei anfangs manches ungewohnt, unterschieden sich die Seelsorgsmethoden, wie er sie im Sudetenland geübt hatte, doch merklich von den unsrigen. In den letzten Jahren litt sein Wirken stark unter gesundheitlichen Behinderungen. Wie es sein Wunsch war, konnte er den Lebensabend in der Nähe seines Heimatortes, in Weingarten verbringen. E. K.

Herp Alfons

Geb. 25. 10. 1905 in Ortenberg, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Todtmoos, Malsch b. W., Freiburg-St. Georgen, Schönau i. W., Lauda, Bühlertal-Untertal, Weisenbach, Odenheim; Pfarrv. in Kürzell 5. 7. 1939, hier invest. 31. 5. 1942. Ruhestand 15. 1. 1971 in Oberachern. Gest. 8. 11. 1973 in Achern (Krankenhaus), beerd. in Oberachern.

Der sehr frühe Tod des Vaters, eines Glasmalers, brachte schon in die Kindheit des Heimgegangenen die bittere Erfahrung des Leids, vielleicht mit eine Ursache für sein mehr zu Ernst geneigtes Naturell. Das Gymnasialstudium in Offenburg ermöglichte ihm die gute Mutter durch Nährarbeit und ein freier Kosttisch am Studienort. Priester zu werden erschien Alfons H. als das einzig erstrebenswerte Lebensziel. Er trat denn auch mit viel Idealismus und Freude in die Seelsorge ein, war bald ein guter Katechet und fand sich ebenso gut in der Leitung kirchlicher Jugendvereine zurecht, die er „in

wirklich seelsorglichem Sinn“ betrieb. Einmal geriet er dabei auch in die Schußlinie der Nazis. Die vielen Versetzungen als Vikar – fünf in zwei Jahren – empfand er bei seiner nie robusten physisch-psychischen Konstitution besonders schmerzlich und sprach dies auch freimütig der Kirchenbehörde gegenüber aus. H. vollbrachte seine eigentliche seelsorgliche Leistung in Kürzell unter den schwierigen Simultanverhältnissen, wie sie damals dort noch vorlagen. 32 Jahre lang gab er dieser Gemeinde in ruhiger sicherer Art des Arbeitens sein Bestes, in einem guten Religionsunterricht, einer lebensnahen, immer gewissenhaft vorbereiteten Sonntagspredigt, in regelmäßigen Standespredigten für die Frauenwelt und außerordentlichen Seelsorgeveranstaltungen. Daß gesundheitliche Behinderungen ihm noch größere Aktivität unmöglich machten, empfand er selbst bei seiner hohen Berufsauffassung und seinem klaren Blick für die pastoralen Notwendigkeiten recht schmerzlich, um so mehr verdient sein treues Ausharren und pflichtbewusstes Arbeiten im Rahmen seiner Möglichkeiten uneingeschränkte Anerkennung. Er war nie ein Mann vieler Worte, immer eher zurückhaltend, nie sich selbst in den Vordergrund drängend. Im Denken und Urteilen selbständig, ging er allzeit den von ihm für richtig gehaltenen Weg. Im Jahr 1967 ließen seine Kräfte sehr merklich nach, und 1971 zwangen ihn Herzinsuffizienz und ein Augenleiden in den Ruhestand. Ein Schlaganfall führte zum Tod des aufrechten Priesters, den eine schlicht-natürliche Frömmigkeit auszeichnete. E. K.

Hettich P r i m u s

Geb. 9. 11. 1898 in Gremmelsbach, ord. 1. 7. 1923. Vikar in Oberwolfach (St. Joseph); 19. 10. 1932 Kurat in Schollach; 13. 10. 1937 Pfrvw. in Höllstein, Dekanat Wiesental, investiert 22. 5. 1938. 20. 5. 1942 Definitior, 17. 10. 1945 Kammerer des Dekanats Wiesental. 19. 4. 1950 Pfr. in Appenweier, investiert 7. 5. 1950. Ruhestand 20. 4. 1966. Gest. 2. 7. 1973 in Bachheim, beerd. 5. 7. 1973 in Appenweier.

H. verlor schon früh beide Eltern. Dennoch verbrachte er auf dem heimatlichen Hof bei seinem ältesten Bruder eine frohe Jugend. Der damalige Pfarrer Vögtle erteilte ihm Lateinunterricht. Im September 1911 wurde er in die Quarta der Lenderschen Anstalt in Sasbach aufgenommen. Die beiden letzten Gymnasialjahre besuchte er das Friedrich-Gymnasium in Freiburg, wo er 1917 das Abitur ablegte. Seinen Militärdienst leistete er in der Garnison in Freiburg, wo er 1919 das Theologiestudium begann.

Pfarrer H. hat in seinen genau 50 Priesterjahren nichts Außergewöhnliches vollbracht, dafür seine Berufsaufgaben mit größter Gewissenhaftigkeit und Zielstrebigkeit erfüllt. Er war ein asketischer, innerlicher, nach dem Urteil seines Dekans ein heiligmäßiger Priester, bei den Gläubigen und bei seinen Mitbrüdern geschätzt. Gebet, Gottesdienst und Seelsorge hatten vor allen Tätigkeiten den Vorrang. Von Appenweier, wo er 16 Jahre als Pfarrer gewirkt hatte, wurde ihm der Abschied schwer, als ihn schwere körperliche Leiden zum Ruhestand zwangen. Er sammelte seine schwindenden Kräfte für die eine Stunde täglich am Altar. Bis zuletzt feierte er die heilige Messe in der Pfarrkirche in Bachheim. In der Nacht nach seinem goldenen Priesterjubiläum starb er, an einem Tag der Muttergottes, die er zeitlebens tief verehrt und unter deren Schutz er seine Seelsorgearbeit gestellt hatte. Hu.

Heuschmid Joseph

Geb. 17. 6. 1915 in Bruchsal, ord. 2. 4. 1940; Vikar in Bad Dürkheim, Singen, Herz-Jesu; Kurat in Singen-Liebfrauen 1. 1. 1957. Gest. 7. 12. 1973 in Singen (Städt. Krankenhaus), beerd. in Bruchsal.

Aus dem Elternhaus – der Vater war Gymnasialprofessor – nahm der Heimgegangene lebendigen Glauben und kirchlichen Sinn mit in sein künftiges Leben. In der Heimatstadt besuchte er bis Obersekunda einschließlich das Gymnasium, die beiden Primen absolvierte er in Sasbach. Nach dem Abitur kam die Einberufung zum Arbeitsdienst; erst nach diesem konnte er das theologische Studium aufnehmen, wozu er für zwei Semester als Externer nach Münster i. W. ging. Die sechs ersten Vikarsjahre verbrachte er in Bad Dürkheim, wo man ihn bald wegen seines freundlichen, entgegenkommenden Wesens und wegen seines eifrigen Wirkens schätzte. Mit seinem jugendlich-frohen Gemüt fand er sehr guten Kontakt zu den Kindern und der Jugend, die an ihm hingen, weil sie merkten, daß er sie verstand und ihnen auch Freude zu bereiten bemüht war. Jugendarbeit war besonders in Singen der Schwerpunkt seines Wirkens. In der Nachkriegszeit, als es galt, die Jugendseelsorge neu zu organisieren, leistete Vikar H. sowohl bei der männlichen wie bei der weiblichen Jugend Vorzügliches, wie sein damaliger Prinzipal immer wieder betonte. Er ist in den mehr als zehn Jahren seiner Singener Vikarstätigkeit vielen jungen Menschen zum verstehenden priesterlichen Freund und Helfer geworden. Einen „ausgesprochenen Jugendseelsorger“ nannte ihn deshalb sein Chef und bat immer wieder um seine Belassung auf dem Singener Posten, auch wegen des großen seelsorglichen Einflusses, den er auf die Schulkinder auszuüben wußte. Als dann die neuerrichtete Singener Kuratie Liebfrauen einen ersten Kuraten brauchte, wurde H. wegen seiner Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen auf diesen Posten berufen. Er gab sich alle Mühe, das Gemeindeleben zu organisieren, bemühte sich dabei um alle Stände, war jedoch auch hier wie bisher vor allem ein tüchtiger Katechet. Freundlich und gütig, wie er zu jedermann war, fand er in der neuen Gemeinde guten Anklang. Doch schon nach wenigen Jahren zeigten sich bei ihm Ermüdungserscheinungen, die aus labilem Kreislauf hervorgingen und den gewohnten Arbeitseifer bald mehr, bald weniger hemmten. Trotzdem setzte er sich, immer ohne Vikar, nach Kräften für seine schwierigere Aufgabe ein. Zu dem beabsichtigten Wechsel auf eine kleinere Pfarrei kam es nicht mehr. Stadtpfarrer H. geriet in einen plötzlichen raschen Kräftezerfall, der schon nach wenigen Tagen den Tod des auf seine Art immer arbeitswilligen und frommen Priesters herbeiführte. E. K.

Hirt Eugen

Geb. 11. 2. 1902 in Triberg, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Mörsch, Schutterwald, Mannheim, Obere Pfarrei; Pfarrv. in Rielasingen 15. 4. 1937; Pfarrv. in Kandern 10. 4. 1940; Pfarrer in Buchenbach 8. 5. 1949. Gest. 21. 11. 1973 in Freiburg (Josefskrankenhaus), beerd. in Buchenbach.

Kind einer tiefgläubigen Arbeiterfamilie, ging der gut begabte Eugen H. fünf Jahre auf die Triberger Realschule, erhielt in dieser Zeit Privatunterricht in Latein und Griechisch, um am Konstanzer Gymnasium als Zögling des Konradhauses die humanistischen Studien fortzusetzen. Der Entschluß

zum Priestertum stand fest, „zur Rettung der Seelen wirken zu können“ war der Gedanke, der den Abiturienten lebendig erfaßt hatte. Schon beim Neu- und Jungpriester waren ruhige Selbstsicherheit, guter Blick für die Realitäten des Lebens und klares Urteil zu erkennen, Eigenschaften, die zusammen mit andauerndem Berufseifer ihn durch das ganze Leben begleitet haben. Vikar Eugen H. hat sich rasch als Katechet und Prediger wie als Jugendseelsorger beachtliches Geschick erworben. „Seine gemütvollen Predigten werden von den Gläubigen gern gehört“, bezeugt sein Mannheimer Prinzipal; dort wurden ihm wegen seiner Tüchtigkeit in Vereinsarbeiten die wichtigen Organisationen des Volks- und des pfarrlichen Männervereins anvertraut. In Rielasingen betrat H. als Pfarrverweser einen politisch heißen Boden; sein Vorgänger war von den Nazis vertrieben worden, und auch ihm setzte man von dieser Seite schon gleich von Anfang an in sehr gehässiger Weise zu. Ein Privatgespräch mit dem HJ-Führer des Ortes, in dem H. einige freimütige Äußerungen getan hatte, führte zu Verhören bei der Gestapo, zu vorübergehender Inhaftierung in Radolfzell und schließlich zum Schulverbot. Unter solchen Umständen war der Wechsel auf eine andere Gemeinde nicht zu umgehen. In Kandern, der weitverzweigten Markgräfler Diasporapfarrei, gelang es ihm, trotz Schulverbots in den Außenstellen überall Religionsunterricht zu erteilen, nur in Kandern selbst konnte er erst nach Kriegsende das Schulhaus betreten. Zu seiner Seelsorge gehörte hier auch die Betreuung der beiden Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim. Über 24 Jahre war Eugen H. von 1949 an überaus eifriger Pfarrer in Buchenbach mit den Filialen Falkensteig, Wagensteig und Unteribental. Die Gemeinde wußte ihm großen Dank dafür, daß er unter vielerlei Mühen die Pfarrkirche einer durchgreifenden Innen- und Außenrenovation unterzog, so daß sie viel an Weihe und Würde gewann. Nicht weniger groß war die Freude über den neuen Kindergarten und das Gemeindezentrum, die am 70. Geburtstag des hochgeschätzten Seelsorgers eingeweiht wurden. Einem heimtückischen Leiden, das ihn kurz darauf erstmals befiel, erlag zuletzt der in seinem Leben sonst immer so rüstige und schaffensfrohe gute Priester. E. K.

Huber August C. S. S. P.

Geb. 9. 8. 1903 in Kappelrodeck, ord. 16. 4. 1939 in Knechtsteden; Vikar in Waldulm 1. 11. 1954, Lenzkirch, Hettingen, Schenkenzell; Kurat in Schiltach 1. 4. 1960. Ruhestand 1. 11. 1970 in Offenburg (Vinzentiushaus). Gest. 6. 6. 1973 in Offenburg, beerd. in Kappelrodeck.

Pater H. war zuerst im Küferhandwerk tätig. Als Spätberufener kam er in die Lendersche Lehranstalt in Sasbach, wo er 1932 das Abitur machte. Im gleichen Jahr trat er in das Noviziat der Spiritaner ein und war nach dem Studium und der Priesterweihe fünfzehn Jahre als Ordensmann tätig. Als der Pfarrer von Waldulm wegen eines schweren Unfalls eine sofortige Aushilfe brauchte, übernahm P. Huber, der gerade dort in Ferien weilte, diese und blieb darauf weiter im Seelsorgsdienst der Erzdiözese. Von Schenkenzell aus besorgte er fünf Jahre die Filiale Schiltach. Mit 57 Jahren wurde er der erste Kurat dieser weitverzweigten Diasporagemeinde. Mit großem praktischen Geschick meisterte er die mühevollen Aufgabe, den neuen Seelsorgsbezirk organisatorisch aufzubauen und ihm in einer neuen Kirche und einem neuen Pfarrhaus ein Gemeindezentrum zu schaffen. In vielen Pfarreien der

näheren und weiteren Umgebung hielt er Bettelpredigten, um zur Finanzierung der Bauvorhaben Beiträge zu sammeln. Die Diasporagemeinde Schiltach ist ihrem Begründer zu großem Dank verpflichtet, nicht nur wegen seiner Leistungen als „Bauherr“, sondern auch wegen der allzeit dienstwilligen Erfüllung seiner Seelsorgsaufgaben in Kirche, Schule und Standesorganisationen. Seine Leutseligkeit und sein Humor machten ihn überall beliebt. Im Juli 1969 brach seine Schaffenskraft plötzlich infolge eines Schlaganfalls zusammen. So wurden die letzten vier Lebensjahre zu einer langen Leidenschule. Im Offenburger Vinzentiushaus fand der stark gelähmte und am Sprechen Behinderte die erforderliche Pflege und Fürsorge, bis der Tod als Erlöser von Kreuz und Leid zu ihm kam. E. K.

Huber Norbert Dr.

Geb. am 8. Februar 1934 in Oberkirch, ord. 11. 6. 1960. Gest. 13. 7. 1973, beerd. in Oberkirch.

H. stammte aus einer kinderreichen Bauernfamilie in Ödsbach b. Oberkirch. Nach dem Besuch der Volksschule und dem Vorbereitungsunterricht durch den Heimatpfarrer trat er 1946 in das Erzbischöfliche Schülerheim Sankt Bernhard in Rastatt und in die Obertertia des humanistischen Gymnasiums daselbst ein. Nach der Reifeprüfung 1951 bewarb er sich um die Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie des Bistums Hildesheim. Dabei bewegte ihn der Wunsch, in der Seelsorge der Diaspora tätig zu sein. Von 1951 bis 1953 studierte er an der philosophisch-theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main, anschließend zwei Semester an der Universität München, 1954 bis 1956 wieder an der philosophisch-theologischen Hochschule Sankt Georgen. Vom Bischof von Hildesheim zum Weiterstudium beurlaubt, studierte er in Tübingen bis 1959 und wurde von der Kath.-Theologischen Fakultät mit einer Dissertation über „Die Berufung des Menschen zur Gnade nach der Theologie der Gegenwart – ein Beitrag zur theologischen Anthropologie“ zum Doktor der Theologie promoviert. 1959 trat er in das Priesterseminar zu Hildesheim ein und wurde am 11. Juni 1960 zum Priester geweiht. Seine erste Kaplansstelle hatte er in Neustadt/Rbge. Wegen einer Tbc-Erkrankung mußte er vom Juli 1961 bis März 1962 die Heilstätte Sankt Hildegard in Garmisch-Partenkirchen aufsuchen, darnach war er Assistent an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. am Seminar für Liturgie und Pastoraltheologie bei Prof. Dr. Koep. Als Kaplan in Lüneburg erteilte er von 1964 bis 1965 Religionsunterricht an den Gymnasien Johanneum und Herderschule. Vom August 1965 bis Juli 1966 Kaplan in der Sankt-Bonifatius-Pfarrei Hamburg-Wilhelmsburg und Standortpfarrer im Nebenamt, kam er als Kaplan nach Bockenen. Aus gesundheitlichen Gründen bat er um Aufnahme in seine Heimatdiözese, die ihm gewährt wurde. Vom September 1967 an war er Pfarrverweser in Ebersweier, wurde im November 1968 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert, vom Dezember 1968 bis Juli 1969 war er Pfarrverweser in der Pfarrei Sancta Maria in Lahr, darnach in gleicher Eigenschaft in Weitenung und 1970 in Urloffen. Nach einem längeren Krankheitsaufenthalt kam er 1971 als Pfarrverweser nach Niederwasser. Die letzten Jahre seiner Tätigkeit waren mehrfach durch Krankheit und stationäre Krankheitsaufenthalte unterbrochen, die sein pastorales Wirken mehr und mehr erschwerten und fast unmöglich machten.

Am 13. Juli 1973 ist er beim Baden im Titisee vermutlich einem Herzversagen erlegen. Auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde Üdsbach wurde er am 19. Juli 1973 beigesetzt.

Martin Zeil

Hugle Hermann

Geb. 23. 7. 1899 in Unzhurst, ord. 6. 7. 1924; Vikar in Kollnau, Haslach i. K., Heidelberg-Jesuitenkirche; Klosterpfarrer in Baden-Baden (Hl. Grab) 21. 6. 1934; Kurat in Lahr-St. Marien 2. 9. 1940; Pfarrv. in Offenburg-Hl. Kreuz 12. 8. 1943, hier invest. 14. 11. 1943; Dekan des Kap. Offenburg 1957–1969. Ruhestand 15. 10. 1969 in Ettenheim. Gest. 20. 1. 1973 in Ettenheim (Krankenhaus), beerd. in Offenburg.

Eine überdurchschnittliche Priester- und Seelsorgerpersönlichkeit, hat Hermann H. überall, wo er wirkte, sich außerordentlicher Wertschätzung erfreuen dürfen. Im gläubigen Elternhaus, einer Lehrersfamilie, empfing er die geistige Grundlage seines Priestertums; der Weg dazu führte über das Offenburger Gymnasium, das er 1917 mit einem ausgezeichneten Abitur verließ, über kurzen Militärdienst und englische Kriegsgefangenschaft und über das übliche theologische Studium. Wenn der Seminarregens meinte, H. scheine „für ‚moderne Seelsorge‘ kapriziert zu sein“, so war darin eines richtig gesehen, nämlich die große Zeit- und Lebensaufgeschlossenheit schon des jungen Seminaristen. Anfangsschwierigkeiten hatte er, einmal in die Seelsorge eingetreten, keine zu bestehen. Als junger Vikar in Kollnau und Haslach verstand er sich in besonderer Weise auf die geistige und organisatorische Führung der ihm anvertrauten kirchlichen Vereine. In diese wußte er „neues Leben“ zu bringen, er besaß in nicht alltäglicher Weise die Gabe, junge Menschen zu „fesseln“, wie es in Zeugnissen seiner Prinzipale heißt. Als „gewandter Redner“ erzielte er aber auch von der Kanzel aus beachtlichen Erfolg. Besonders wertvoll für seine künftige Wirksamkeit waren die Vikarsjahre in Heidelberg 1927–1933. Neben der Seelsorge in Kirche, Schule und Vereinen oblag ihm hier die Schriftleitung des Gemeindeblattes, die Verwaltung des Kolpinghauses, nicht zuletzt war er hier ein oft in Anspruch genommener Leiter von Einkehr- und Besinnungstagen. Immer höflich und freundlich, ruhig und bestimmt in seinem Denken, klar in seinem Urteil – so ging er an seine Aufgaben heran. Ob es später die Verwaltung der Kuratie St. Marien in Lahr mit ihrer von der Diaspora geprägten Struktur war oder das Amt als Klosterpfarrer in Baden-Baden, an beiden Orten gelang es ihm, dank seiner großen Anpassungsfähigkeit und geistigen Regsamkeit, sehr rasch Fuß zu fassen, bis er an den Ort seiner längsten und umfassendsten Wirksamkeit kam, nach Offenburg-Hl. Kreuz. 26 Jahre schenkte er dieser Gemeinde, und vielen Menschen über sie hinaus, seine ganze hingebungsvolle priesterliche Liebe. Stadtpfarrer H. leitete jahrelang mit großer Erfahrung die überpfarrliche Kolpingfamilie, betreute seelsorglich die Offenburger Strafgefangenen und war die ganze Zeit seiner Offenburger Tätigkeit Leiter der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Lehrer des Bezirks. Auch in Offenburg wurde er immer wieder zu Vorträgen vor größerem Publikum eingeladen, wobei sein großes, ständig erweitertes theologisches Wissen, seine Vertrautheit mit dem Denken des heutigen Menschen und sein engagiertes Eingehen auf Fragen und Nöte der Zeit bestach. Kein Wunder, daß er weit über Offenburg hinaus „bestes Ansehen“ genoß, wie einmal versichert wird.

In den Jahren 1957–1969 stand er als Dekan an der Spitze des großen Kapitels Offenburg, auch als solcher eifrig, aber nie in konfessioneller Enge bestrebt, den kirchlichen Einfluß in der Öffentlichkeit zu fördern. Die Beliebtheit, deren sich Stadtpfarrer H. erfreute, hatte ihren Grund nicht zuletzt in seiner sozial-caritativen Gesinnung, die ihn zu einem Vater und Anwalt vieler sozial Schwachen, Hilfsbedürftigen und Alleinstehenden machte; dem Altersheim Marienhaus hat er einen Neubau hinzugefügt, um solchen Menschen besser helfen zu können. Mit viel Sinn für das Schöne und künstlerisch Wertvolle gelang ihm eine gründliche Erneuerung der Hl.-Kreuz-Kirche, in der er allzeit in so erhebender Weise die Liturgie zu gestalten bestrebt war. Als die ökumenischen Bestrebungen größeren Raum einzunehmen begannen, war Stadtpfarrer H. sofort auch hier zu aktiver Mitarbeit bereit. Besseres Verständnis unter den Konfessionen und Anbahnung einer Überwindung der Trennung war ihm im wahren Sinn des Wortes ein Herzanliegen. Er wurde 1962 zum Geistl. Rat ernannt.

Als die Kräfte zur Bewältigung der großen Aufgabe in Offenburg nicht mehr ausreichten, zog sich Hermann H. nach Ettenheim in den Ruhestand zurück, freilich auch hier noch gern als Krankenhauseesorger und sogar noch im Religionsunterricht am Gymnasium tätig. „in geistiger Frische“, wie er selbst dankbar feststellte. Doch nach drei Jahren begannen die Kräfte zu verfallen, die Folge einer schweren inneren Erkrankung, von der er nicht mehr genas. Ein guter Priester und Seelsorger und ein ebenso guter Mensch war nicht mehr. „Beides war bei ihm eine Einheit“, sagt von ihm ein Freund, der ihn gut kannte, und dieser fährt fort: „Gerade darum konnte er seiner Gemeinde hohe Theologie zumuten. Sie spürte die Ergriffenheit von der Sache Gottes, die er verkündete, und die Wirklichkeit des Verkündeten, die er glaubte.“

E. K.

Kaiser Gottfried

Geb. 25. 2. 1886 in Todtmoos-Lehen, ord. 6. 7. 1910; Vikar in Seefeld, Sinzheim, Schutterwald, Sulz, Kenzingen, Steißlingen; Kurat in Singen, Herz-Jesu, 4. 7. 1921, hier invest. 11. 3. 1934; Dekan des Kap. Hegau 9. 10. 1947. Ruhestand 1. 5. 1959 in Säckingen. Gest. 1. 11. 1973 in Säckingen, beerd. in Todtmoos.

Gottfried K. stammte aus einer bescheidenen Kaufmannsfamilie. Nach privater Vorbereitung durch den Ortspfarrer kam er in die Lendersche Lehranstalt bis Obersekunda, dann an das Freiburger Bertold-Gymnasium und in das Gymnasialkonvikt. Die Prinzipale seiner sechs Vikarsposten nannten ihn übereinstimmend „einen gründlichen Arbeiter“, einen „patenten Menschen“, den man wegen seines stillen, bescheidenen und anspruchlosen Wesens schätzte; sie sprachen davon, daß er „mit größter Unverdrossenheit“ arbeite, so daß man „seinen“ Eifer eher zügeln“ mußte. Schon früh zeigte sich seine besondere Eignung für die damals so wichtige Vereinstätigkeit, bei der er auch die sozialen Aspekte einsichtsvoll berücksichtigte. Zweimal bedurfte der rastlos Tätige während des Ersten Weltkrieges eines längeren Erholungsurlaubs, war doch seine Konstitution nicht sonderlich kräftig.

Ein Vertrauensbeweis seitens der Kirchenbehörde bedeutete die Berufung des Jungpriesters als erster Kurat nach Singen-Herz-Jesu. Was K. in 38 Jahren in dieser Gemeinde leistete, war zuerst planvolle, gründliche Aufbauarbeit und später ebenso bedeutungsvolle Konsolidierung des gesamten Gemeindelebens. Als er 1921 anfang, lag die Pfarrkirche noch inmitten von Feldern und Gärten; die Wege zu den Pfarrkindern, die der Kurat meist mit dem Fahrrad zurücklegte, waren entsprechend weit. Bald hatte er die junge, großenteils aus Industriebevölkerung bestehende Pfarrei fest in der Hand. In den zwanziger Jahren galt es, sich hier der sozialistisch-kommunistischen Bewegung zu erwehren. Der Singener Kurat schuf sich hierzu einen außerordentlich großen Arbeiterverein; in den einschlägigen sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen konnte er sich sehr gut aus; ihm wurde deshalb auch die Leitung des Bezirksverbands der Arbeitervereine anvertraut. Aber auch von der Kanzel aus sprach er oft zu diesen und ähnlichen Zeitfragen aus kirchlicher Sicht, nie in akademischer, sondern immer in einer Sprache, die der einfache Mann versteht. Der wache Sinn für das Zeitgeschehen ließ ihn sehr rasch ebenso die neue Gefahr erkennen, die mit dem Nationalsozialismus hereingebrochen war. Die Gestapo beschäftigte sich immer wieder mit ihm, verhängte mehrere Geldstrafen über ihn und 1935 ein Redeverbot in der Öffentlichkeit. Als Stadtpfarrer K. 1944 sich um die Taufe polnischer Kinder annahm, geriet er abermals mit den braunen Machthabern in Konflikt, die jetzt nicht ruhten, bis sie ihn unter fadenscheinigen Begründungen für ein Vierteljahr in Gefängnishaft streckten und das KZ androhten. Ungebrochen, getragen vom Vertrauen seiner Gemeinde, ging er, inzwischen zum Geistl. Rat ernannt, nach dem Krieg an die letzte Etappe seiner Seelsorgsarbeit an und in der Pfarrei. An äußeren Werken sind hier zu nennen der Bau des Altersheims St. Anna, das später eine beträchtliche Erweiterung erfuhr; an zweiter Stelle 1953 der so lang ersehnte große Gemeindesaal und schließlich die gelungene Renovation der geräumigen Pfarrkirche. Daß Stadtpfarrer K. neben diesen Bauaufgaben die eigentliche Seelsorgsarbeit nicht vernachlässigte, verstand sich bei ihm von selbst; er ist beidem, dem Äußeren und dem Inneren seines Berufes, in selten glücklicher Weise gerecht geworden. Mit viel Liebe hat er sich, was nicht übersehen sei, lange Zeit auch der Gehörlosen seelsorglich angenommen. Lange Jahre war ihm zu allem anderen noch das Dekansamt anvertraut, zu dem wohl niemand besser geeignet war als er, der so gut mit den Menschen umzugehen verstand und zudem sämtliche Pfarreien der Umgebung sehr wohl kannte. Im Ruhestand in der Fridolinsstadt hat er gern und oft noch priesterliche Dienste übernommen.

E. K.

Kasper Franz

Geb. 22. 11. 1888 in Grafenhausen b. Lahr, ord. 2. 7. 1912. Vikar in Donauschingen; 24. 10. 1918 Pfarrer in Pfohren, investiert 27. 10. Resigniert 1. 6. 1933. Pfarrer a. D. in Riedlingen, Diözese Rottenburg; seit 1937 in der Schweiz. Gest. 19. 10. 1973 in Kriens/Schweiz, beerd. 23. 10. 1973 ebenda.

Pfarrer K. legte am Realgymnasium Ettenheim 1908 die Reifeprüfung ab. Während er in Freiburg bereits Theologie studierte, machte er 1909 in Ettenheim die lateinisch-griechische Ergänzungsprüfung. Sein Wunsch war es, Benediktinermönch in Beuron zu werden. Der Mutter zuliebe wurde er

dann Weltpreister in der Erzdiozese Freiburg, damit er seinen blinden Bruder besser unterstützen konnte. Als er Pfarrer in Pfohren war, nahm er seinen blinden Bruder in seinen Haushalt auf. Der Vater starb bereits mit 55 Jahren.

Seinen einzigen Vikarsposten verbrachte er bei Dr. Feurstein in Donauschingen. Dann erhielt er die benachbarte Pfarrei Pfohren. K. hatte ein klangvolles Organ und gestaltete in der reich geschmückten Kirche Gottesdienste, die weit über das Maß von Dorfpfarreien, ja mittleren Stadtpfarreien hinausgingen. Darüber vernachlässigte er keineswegs die übrigen Seelsorgebereiche. In der Durchführung der Katholischen Aktion war er im Dekanat im weitesten voran. Er baute ein Gemeindehaus und richtete eine Schwesternstation mit einem Kindergarten ein. Zeitweilig versorgte er auch die Pfarrei Sumpfohren mit. Der Dekan bemängelte an Pfarrer Kasper in seinen Jahresberichten ziemlich regelmäßig seinen Übereifer. Dieser untergrub mit der Zeit seine Gesundheit. Als dann noch die Schwierigkeiten mit der nationalsozialistischen Regierung hinzukamen, brach er zusammen und mußte die Pfarrei resignieren. Er ließ sich in der Diözese Rottenburg in Riedlingen im sog. Pfarrhöfle nieder und übernahm die Seelsorge im benachbarten Bezirkskrankenhaus. Aus Furcht vor einem drohenden Prozeß durch das NS-Regime und Einlieferung in das Konzentrationslager Dachau floh er 1937 mit Wissen des Erzbischofs Gröber in die Schweiz. Dort war er zunächst neun Monate Wallfahrtskaplan in Niederrickenbach, Kanton Nidwalden, danach fünf Monate Kurpfarrer in Richental bei Rieden. Vom Herbst 1938 bis 1. 9. 1951 war er Spiritual am Sanatorium St. Raphael, einem Heim für geistig behinderte und umweltgestörte Kinder, in Steinen, Kanton Schwyz. Als Hausvater, der sich um alles sorgte, war er dem Heim so verbunden, daß er nach dem Krieg nicht mehr in seine Heimatdiözese heimkehrte, obwohl er im Herzen sehr daran hing. Von 1951 bis 1953 war er dann Hausgeistlicher bei Zuger Schwestern auf dem Einsiedlerhof in Einsiedeln. Viele Magenoperationen machten ihn schließlich dienstunfähig. Sein Alter verbrachte er seit 1964 in Kriens, wo er in der Pfarrseelsorge aushalf. Außerlich beschattete ein Starleiden sein Alter, innerlich die traurigen Zeiterscheinungen in der Kirche. In seiner Nachbarschaft gaben zwei junge Vikare den Priesterberuf auf. Den Tag seines diamantenen Priesterjubiläums verbrachte er ganz allein und hielt Zwiesprache mit seinem Ewigen Hohenpriester, der ihn bald darauf heimrief. Von seinem Tod erfuhr man in Freiburg, als die letzte Gehaltsanweisung mit dem Postvermerk „gestorben“ zurückkam. Hu.

Kern Josef (Ostpriester)

Geb. 10. 2. 1900 in St. Johann/Ungarn, ord. 1. 7. 1923 in Weitzen/Ungarn; Kaplan in Ujhartyan und Orkény, 1928–36 Religionslehrer und Kaplan in Dunahawaschi, 1936–43 Kaplan in Soroksar, 1943–45 Wehrmachtspfarrer, russ. Kriegsgefangener in Kärnten, 22. 6. 1946 mit Flüchtlingstransport nach Baden; 7. 10. 1946 Expositus in Schweigern, Pfarrei Boxberg, 26. 6. 1950 Expositus in Wertheim-Reinhardshof, 1952 Expositus in Wertheim-Bestenheid, 15. 4. 1953 Pfarrverw. in Urberg, 1. 9. 1959 Titel Pfarrer. Ruhestand 15. 12. 1968. Gest. 28. 5. 1973 in Urberg, beerd. 6. 6. 1973 in Wertheim, St. Elisabeth.

Pfarrer K. war ein stiller und pflichteifriger Priester, der sich besonders den Flüchtlingen und den Kranken widmete. Wegen seines bescheidenen und stets hilfsbereiten Wesens war er bei seinen Mitbrüdern und den Gläubigen sehr geliebt. Hu.

Kirn Franz S.

Geb. 19. 1. 1907 in Ebersweier, ord. 27. 4. 1941; Vikar in Plankstadt; Heeresdienst und russische Gefangenschaft 1942–1948; Vikar in Kenzingen, Schliengen, Neuenburg, Kirchhofen, Weiher b. Bruchsal, Huttenheim, Herbolzheim; Pfarrer in Schwerzen 23. 4. 1952. Ruhestand 1. 6. 1972 in Wieden (Pfarrhaus). Gest. 19. 3. 1973 in Schönau (Krankenhaus), beerd. in Ebersweier.

Der Verstorbene war zuerst in einem weltlichen Beruf tätig, um dann als Spätberufener noch den Weg zum Priestertum zu gehen. Nach kurzer Vikarszeit kam Franz S. Kirn im Mai 1942 zum Militär; als Sanitätssoldat war er drei Jahre auf verschiedenen Kampfabschnitten im Osten eingesetzt. Im Sommer 1945 begann für ihn in russischer Gefangenschaft eine lange Zeit großer Entbehrungen; im Juni 1948 durfte er aus Ural-Sibirien in die Heimat zurück, „mit einem Paar zerrissener Holzschuhe und alten Lumpen“, dazu gesundheitlich schwer angeschlagen, so daß er sich erst nach längerer Erholung und ärztlicher Behandlung in die Seelsorge begeben konnte. Mit ganzer Hingabe widmete er sich seinem Beruf, bei der männlichen Jugend fand er besonders guten Anklang. Daß man ihn in vier Jahren auf sieben Vikarsposten anwies, so daß er nirgends richtig Fuß fassen konnte, nahm er hin, freilich nicht ohne darüber befremdet zu sein. Gern hätten die Kirchhoffer ihn zum Pfarrer gehabt, doch der Weg führte ihn nach der Vikarszeit auf seine erste und einzige Pfarrei Schwerzen. Mit den beiden Filialen Horheim und Wutöschingen gab es hier genügend Arbeit; inzwischen von den in Krieg und Gefangenschaft erlittenen Gesundheitsschäden erholt, war es ihm vergönnt, volle zwanzig Jahre tatkräftig und mit gutem Erfolg den Heildienst der Kirche an seiner Gemeinde zu leisten. Konzilianz war freilich nicht seine stärkste Seite, was sich in Konfliktsituationen, die in jedem Priesterleben auftreten, zeigte. In Kolping, Jungfrauenkongregation, Mütterpredigten und Jugendgruppen wußte er den Seinen zeitgemäße Glaubensvertiefung zu geben, bis er sich in der letzten Zeit wegen auftretender gesundheitlicher Beschwerden mehr auf Gottesdienst, Predigt, Sakramentenspendung und Unterricht beschränken mußte. Im März 1972 trat eine schwere Nierenerkrankung auf, die ihn nötigte, den aktiven Seelsorgsdienst aufzugeben. Er bezog für seinen Ruhestand das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Wieden, der er seine letzten Kräfte schenkte. Er starb ziemlich unerwartet an einem Herzversagen. E. K.

Klausmann Anton

Geb. 3. 10. 1899 in Oberprechtal, ord. 5. 4. 1925; Vikar in Singen (Herz-Jesu), Konstanz-Münster, Rastatt, Mannheim-Hl. Geist (1929–1935); Kurat in Heidelberg-Pfaffengrund 2. 5. 1935, hier invest. 13. 1. 1962. Ruhestand 19. 6. 1968 in Heidelberg, später in Klagenfurt. Gest. 11. 4. 1973 in Klagenfurt (Krankenhaus), beerd. in Latschach b. Villach.

Die Gymnasialstudien machte der aus einer einfachen Handwerkerfamilie stammende talentierte Anton K. in Sasbach, in der Oblatenschule der Benediktiner von Emaus in Prag und am Freiburger Bertold-Gymnasium, wo er auch nach zweijähriger Unterbrechung wegen Ableistung des Militärdienstes 1920 sein Abitur ablegte. Er war ein Mensch mit einer vielseitigen Begabung; zu der guten Befähigung zur Seelsorge kamen beachtliche Talente für Musik sowie für technische Dinge, „ein Stück Ingenieur steckt in ihm“, wird einmal konstatiert. Schon als Jungpriester besaß er Selbständigkeit im Denken und Urteilen, dazu eine sehr sichere und rasche Auffassungsgabe, Eigenschaften, die im späteren Leben zum klar dominierenden Wesenszug wurden. Die sechs Vikarsjahre in der großen Hl.-Geist-Pfarrei in Mannheim ließen ihn reiche pastorale Erfahrungen gewinnen, mit denen ausgerüstet er die schwierige Aufgabe in seiner ersten und einzigen Pfarrei glücklich meistern konnte. In Heidelberg-Pfaffengrund war eine neue Gemeinde aufzubauen. Anton K., ihr erster Kurat, hat sich um sie große bleibende Verdienste erworben. Mit seiner rhetorischen Begabung und seinem gediegenen theologischen Wissen wurde er zu einem sehr gern gehörten Prediger. Eifrig förderte er die eucharistische und liturgische Bewegung; viel Mühe verwandte er darauf, in den Standesorganisationen einen Stamm aktiver Katholiken heranzubilden. Schon nach wenigen Jahren erfreute er sich großer Sympathien, nicht nur bei seinen Pfarrangehörigen, sondern auch bei der andersgläubigen Bevölkerung. Mit der Jugend bildete und schulte er ein Blasorchester, das in gottesdienstlichen Feiern und anderen Gemeindeanlässen immer wieder Freude bereitete. Trotz der Ungunst der Zeit im Dritten Reich gelangen ihm auch wichtige Bauaufgaben, zuerst die Errichtung eines Kindergartens mit Schwesternhaus, dann 1938/39 der Bau der Pfarrkirche St. Maria, die für immer mit seinem Namen verbunden bleibt. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Pfarrer K., inzwischen in allen örtlichen Verhältnissen bestens vertraut, Mitbegründer der „Neuen Heimat“, mit deren Hilfe im Pfaffengrund eine rege Bautätigkeit aus kirchlichem Geist gefördert wurde. Wie sehr er auch im außerkirchlichen Raum geschätzt war, zeigte sich, als man ihn 1956 als CDU-Stadtrat aufstellen wollte, was er aber aus seelsorglichen Gründen ablehnte. Im Rückblick auf sein Leben bezeugte ihm sein Dekan: „An sich selbst hat er bei aller Arbeit zuletzt gedacht und sich stets mit allen Kräften nur für seine Gemeinde eingesetzt.“ Er wird in der großen Arbeitergemeinde Pfaffengrund wegen seiner volksverbundenen, selbstlosen und ganz auf Einfachheit bedachten Art noch lange in guter Erinnerung bleiben. In Kärnten, wo er ein Ferienhaus besaß, erkrankte er und schied in der Passionswoche aus seinem arbeitsreichen, stets vom Glauben getragenen Priesterleben.

E. K.

Klotz Ferdinand

Geb. 18. 6. 1891 in Karlsruhe; ord. 30. 6. 1915. Vikar in Schwarzach bei Bühl, Kollnau bei Waldkirch, Oberschwörstadt bei Säkingen, Meersburg; Krankheitsurlaub 1921/22 (u. a. im Genesungsheim „Rabenfels“ in Wembach bei Schönau i. W.); Hausgeistlicher im Kinderheim Friedenweiler 12. Juli 1922, bald darauf Rektor daselbst. 1945 Geistlicher Rat, 1962 Bundesverdienstkreuz I. Klasse, 1965 Päpstlicher Geheimkämmerer (Monsignore). Ruhe-

stand 31. März 1971 (Friedenweiler). Gest. 21. August 1973 in Freiburg; beerd. 25. August 1973 in Friedenweiler.

Ferdinand Klotz, Sohn des Wagenwärters Ferdinand Klotz im Schloß zu Bruchsal und dessen Gattin Rosa geb. David, wuchs mit sieben Geschwistern auf. Von Jugend an litt er unter seiner angeschlagenen Gesundheit: Vom Militärdienst – er hatte sich 1914 freiwillig zum Reserveregiment 110 in Rastatt gemeldet – wurde er wegen eines Herzfehlers zurückgestellt; sein Pfarrherr in Schwarzach bezeugte ihm 1918, daß er trotz seiner Lungenkrankheit kurz und gut zu predigen verstünde, war ihm darüber hinaus allerdings wenig hold („Der größte und gefährlichste Fehler des H. Vikar Klotz ist sein unbändiger Hochmut, weil er in Karlsruhe geboren ist.“ – „Dann war er ein Kostverächter erster Klasse . . ., es ist gut, daß er von hier weggekommen ist“); die Vikarstelle in Kollnau mußte Klotz nach 10 Tagen wieder aufgeben, da sie seine körperlichen Kräfte überforderte; eine Kropfoperation am 24. August 1921 führte zu einer weitgehenden Lähmung der Stimmbänder und machte einen einjährigen Krankheitsurlaub erforderlich. Die Last der Krankheit mag zu einem guten Teil seine schwer zugängliche Wesensart begründet haben, die ihm schon im Theologischen Konvikt 1911 als „verschlossenes, hinterhältiges Wesen“, als nicht „besonders sympathischer Charakter“ ausgelegt worden war.

Als der in seiner Gesundheit stark angegriffene Einunddreißigjährige nach nur wenigen Jahren Tätigkeit in der Gemeindegeseelsorge zum Hausgeistlichen im Kinderheim Friedenweiler bestellt wurde, fand er hier bald seine Lebensaufgabe. Das alte Kloster und Schloß Friedenweiler auf der Höhe des Schwarzwalds, eben erst vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg erworben, sollte für die Erholung, pädagogische und ärztliche Betreuung unterernährter Stadtkinder eingerichtet werden. Nach mehrjähriger Bewährung mit dem halben Anfangsgehalt eines Pfarrers besoldet, hat Rektor Klotz bis zum Jahre 1929 den entscheidenden Umbau der Gebäude und den Aufbau der notwendigen Verwaltung realisiert. Dies trug ihm nervöse Erschöpfungszustände mit schweren Nierenleiden ein. Aber im umgekehrten Maße, wie seine Gesundheit mehr und mehr untergraben wurde, steigerte er rastlose Aktivität als Seelsorger und Organisator, entwickelte er seine Stärke in der Verwaltung und seine große kaufmännische Begabung. Zusammen mit den Schwestern aus dem Mutterhaus vom Göttlichen Erlöser in Bühl, mit den meist aus Freiburg kommenden Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen sowie mit den Kinderfachärzten schuf Ferdinand Klotz die „Kinderheilstätte Friedenweiler“.

Die umfassende Fürsorge für die durchschnittlich 300 erholungsbedürftigen Kinder forderte ganzen Einsatz. Und es gab Zeiten, da sie zusätzlich erschwert, zur Sorge wurde. Etwa in Auseinandersetzungen mit örtlichen Parteigängern des Nationalsozialismus, angesichts der bedrohlichen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges, in der Situation des Zusammenbruchs von 1945 und der unmittelbaren Nachkriegsnot, als es vorrangig darum ging, die tägliche Nahrung für Kinder und Betreuer zu beschaffen. 30 000 Kinder waren es bis 1947, die in Friedenweiler Heilung und Erholung suchten; „keine leichte Aufgabe“, schrieb Klotz damals an Erzbischof Gröber, „hier oben im Hochschwarzwald, wo fast nur Tannenzapfen und Heidelbeeren wachsen, abseits

vom Verkehr, ohne eigene Landwirtschaft, täglich im Sommer und langen Winter für Leib und Seele von über 300 Menschen zu sorgen, für so viele kranke Kinder, die nicht bloß satt werden, sondern auch noch zunehmen und gesund werden wollen“.

Für sein erfolgreiches Mühen um die Leib- und Seelsorge an den ihm Anvertrauten ist Ferdinand Klotz geehrt worden. 1945 wurde er zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt, für 40 Jahre Arbeit in Friedenweiler erhielt er 1962 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse, das 50jährige Priesterjubiläum 1965 war Anlaß seiner Ernennung zum Päpstlichen Geheimkämmerer. Die Kinderheilstätte, „eine Pfarrei eigener Art“ mit inzwischen über 500 Kindern und Erwachsenen, hat Monsignore Klotz dann noch sechs Jahre geleitet.

Zum 31. März 1971 wurde er, nunmehr als Pfarrer der obersten Dienststufe anerkannt, in den Ruhestand versetzt, den er in seinem gewohnten Lebensrahmen nur noch kurz genießen durfte. Er starb am Morgen des 21. August 1973 im Freiburger Lorettokrankenhaus. – „Nimmt sich in allem sehr der Erholungskinder an“, hatte der Dekan von Neustadt 1931 in seinem Jahresbericht über Ferdinand Klotz geschrieben. Wie treffend diese schnörkellose Charakterisierung das Anliegen des Rektors Klotz umschrieb, bezeugte die starke Anteilnahme an der Beisetzung des Verstorbenen auf dem Friedhof der Pfarrgemeinde Friedenweiler, am Ort seines Lebenswerkes.

Hans-Josef Wollasch

Läufer Gebhard

Geb. 14. 8. 1899 in Niederwasser, ord. 5. 4. 1925; Vikar in Löffingen, Glottertal, Kappelrodeck; Kaplv. in Meßkirch 13. 6. 1935; Pfarrv. in Hausen vor Wald 22. 10. 1936, hier invest. 30. 10. 1938; Pfarrer in Siegelau 19. 6. 1960. Gest. 20. 6. 1973 in Siegelau, beerd. in Niederwasser.

Ein Kriegsleiden, das Gebhard L. aus dem Ersten Weltkrieg mitnahm, hinderte den in jeder Hinsicht gut befähigten Seelsorger an der vollen Entfaltung seiner Kräfte. Als Obersekundaner am Konstanzer Gymnasium wurde er im September 1917 Soldat, kam an die Westfront, wo er an Gasvergiftung schwer erkrankte. Aus französischer Gefangenschaft heimgekehrt, machte er 1920 das Kriegsabitur und begann mit einem sehr guten Führungszeugnis des Konstanzer Konradihauses das Studium der Theologie. Schon auf der ersten Vikarstelle bedurfte er einer längeren Erholung; die erlittene gesundheitliche Schädigung hatte zu allgemeiner Erschöpfung geführt; drei Jahre später traten ähnliche Behinderungen auf. Von da an war es klar, daß er künftig größeren Seelsorgsaufgaben gesundheitlich nicht gewachsen sein würde, zu denen er sonst zweifellos alle Voraussetzungen erfüllt hätte. So kam es, daß Pfarrer L. vierunddreißig Jahre auf der kleinen Pfarrei Hausen vor Wald ausharrte, froh, daß er in diesem kleinen Rahmen nun unbehindert wirken konnte. Größere äußere Aktivitäten wurden hier nicht verlangt, um so sorgfältiger versah er seinen geistlichen Dienst in Kirche und Schule, am Krankenbett und an der Jugend des Dorfes. Manchen Mitbrüdern stand er bei der Ordnung kirchlicher Verwaltungsangelegenheiten zur Seite. Sein leutseliges, immer auf friedliche Zusammenarbeit bedachtes freundliches Wesen trug ihm, je länger er in seiner kleinen Gemeinde weilte, große Wertschätzung ein, so daß man ihn ungern scheiden sah. In

Siegelau fand er ein milderes Klima, dessen er nun bedurfte, war er ja inzwischen über die Sechzig hinausgeschritten. Viel menschliche Wärme und Herzengüte waren in allem spürbar, was er sagte und tat: in seiner lebensnahen Predigt, seinem gediegenen Religionsunterricht, in seinem Wort an Kranke und Leidtragende. „Ein wirklicher Vater seiner kleinen Gemeinde“ wird er einmal genannt. Diese freute sich aufrichtig, daß ihr Pfarrer 1966 zwei Operationen gut überstand und bis zum Jahr 1973 bei ihnen bleiben konnte, in welchem Jahr er am Vorabend des Fronleichnamfestes in Gottes ewigen Frieden einging. E. K.

Nemececk Otto (Ostpriester)

Geb. 18. 7. 1894 in Braunau (Sudetenland), ord. 2. 6. 1917 in Königgrätz. Kaplan in verschiedenen Industriegemeinden; 1. 9. 1928 Pfarrer in Schwarzenthal/Riesengebirge; 4. 6. 1943 Dekan des Dekanats Hoheneibe. Nach der Vertreibung am 17. 5. 1946 ab 1. 9. 1946 Hilfspriester in Karlsruhe-Rüppurr; 15. 12. 1949 Expositus in Eggenstein bei Karlsruhe; 1. 9. 1959 Titel „Pfarrer“; 15. 10. 1961 pensioniert. Gest. 14. 4., beerd. 18. 4. 1973 in Forchheim.

N. besuchte das Gymnasium bei den Benediktinern in seiner Heimatstadt Braunau, wo der Grund seiner unerschütterlichen Frömmigkeit und seines unermüdlischen Seelsorgergeistes gelegt wurde. Die Philosophisch-Theologischen Studien absolvierte er am Priesterseminar in Königgrätz. Als Pfarrer von Schwarzenthal galt seine Haupt Sorge der „Zierde des Hauses des Herrn“, in dem er am 17. 5. 1946 zum letzten Mal das Brot des Herrn brach, um dann mit seinen Pfarrkindern in die Vertreibung zu gehen, die im Lager Karlsruhe endete. Sofort trat N. in den Dienst der neuen Heimatdiözese Freiburg, zunächst als Hilfspriester, später wieder unter dem Titel Pfarrer, bei seinen Schicksalsgenossen der Diasporagemeinden Eggenstein und Leopoldshafen. Als ihn schweres körperliches Leiden in den Ruhestand zwang, half er bei Pfarrer Tichy in Forchheim in der Seelsorge aus. N. hat in seinem Leben vier Staatssysteme und drei Revolutionen erlebt, aber in jeder noch so schwierigen Lage war die „salus animarum suprema lex“ für ihn. Hu.

Onderka Paul (Ostpriester)

Geb. 12. 7. 1900 in Deutsch-Krawarn, Kreis Ratibor/OS., ord. 15. 2. 1925 in Breslau, 23. 11. 1939 bis 31. 12. 1950 Pfarrer in Schreibersdorf, Dekanat Hultschin; Mai 1951 bis 31. 3. 1958 Waldarbeiter; 1. 10. 1958 bis 31. 3. 1969 Pfarrer in Schluchtern. Gest. 28. 7. 1973 in Schweigern/Württ., beerd. 1. 8. 1973 in Schluchtern.

Nach dem Abitur am Gymnasium Ratibor studierte der Schneidersohn Theologie am Priesterseminar in Breslau und wurde dort 1925 von Kardinal Bertram für den preußischen Teil der Diözese Olmütz zum Priester geweiht. Nach Kaplanstellen u. a. in Leobschütz, Nassiedl und Kreuzendorf war er elf Jahre Pfarrer in Schreibersdorf. Ende 1950 wurde er wegen seiner deutschen Volkszugehörigkeit von den tschechischen Behörden von seiner Pfarrei entfernt und durfte keinerlei priesterliche Tätigkeit ausüben. Vom Mai 1951 bis 31. 3. 1958 arbeitete er zwangsweise als Waldarbeiter und Holzfuhrmann in Bilovic und Hradec. Erst am 5. 5. 1958 durfte er mit staatlicher Erlaubnis die ČSSR verlassen und zu seiner Schwester nach

Heidelberg aussiedeln. Am 1. Oktober 1958 konnte er die gerade vakante, damals noch Freiburger Pfarrei Schluchtern als Pfarrverweser übernehmen. Ein Jahrzehnt lang verwaltete der liebenswürdige, fleißige Pfarrer als letzter Freiburger Seelsorger die jetzt Rottenburgische Pfarrei. Aus gesundheitlichen Gründen ging er am 1. 3. 1969 in den Ruhestand, nachdem er am 1. 2. 1969 den Titel Pfarrer verliehen bekommen hatte. Hu.

Porwoll Wilhelm Ernst E. (Ostpriester)

Geb. 5. 6. 1894 in Ratiborhammer/OS., ord. 16. 6. 1918 in Breslau; 1918–23 Kaplan in Mechnitz, Krs. Cosel, 1923–25 Kaplan in Ujest, Krs. Groß-Strehlitz, 1925–31 Kaplan an St. Peter und Paul in Oppeln, 12. 5. 1931–28. 6. 1954 Stadtpfarrer an St. Barbara in Beuthen/OS. 1940 Erzpriester; 13. 11. 1956 Hausgeistlicher am Caritas-Altenheim St. Gallus in Neckarhausen. Gest. 17. 10. 1973 in Mannheim, beerd. 22. 10. 1973 in Neckarhausen.

P. war Sohn eines Lehrers. Nach dem Abitur 1914 am evangelischen Gymnasium in Ratibor nahm er Gesangsunterricht bei Prof. Hermann Kirchner, unter dessen Leitung er öfters Solopartien sang und mit dem er zeitlebens befreundet blieb. Theologie studierte er in Breslau und Rom. Kurz nach der Primiz brachte ihn eine Blinddarmentzündung an den Rand des Todes, und viele beteten bereits für seine Seelenruhe. Doch es sollte ihm noch ein langes, arbeits- und leidenreiches Leben beschieden sein.

Als Kaplan und Pfarradministrator in Mechnitz war sein Haus während des polnischen Aufstandes eine Zuflucht aller Bedrängten. Durch seine Intervention rettete er fünf Polen vor dem Erschießen. 1931 wurde dem „Sonnenschein Oberschlesiens“ die neuerrichtete Stadtpfarrei St. Barbara in der Industriestadt Beuthen übertragen. Die Kirche stand erst im Rohbau. Auch das Pfarrhaus mußte er erst bauen. Die Pfarrei, die damals schon über 10 000 Seelen zählte, wurde eine der blühendsten in ganz Oberschlesien, aus der mehrere Priester hervorgingen. P. wurde Präses des Verbandes Oberschlesischer Müttervereine und Gaupräses der Oberschlesischen Cäcilienvereine. 1940 verlieh ihm Kardinal Bertram den Titel Erzpriester.

Im Kampf mit dem Nationalsozialismus hatte er unter Haussuchungen und Verhaftungen zu leiden. 1939 wurde er wegen einer Predigt vor ein Sondergericht gestellt, das Verfahren dann aber wieder eingestellt. Trotzdem riskierte es Pfarrer P., durch priestertraues Wachpersonal polnische Priester im Vernichtungslager Auschwitz mit Hostien, Meßwein u. a. zu versorgen. Dank hat er dafür nicht geerntet. Nach dem Zusammenbruch hatte er unter den Russen und Polen wieder unter Haussuchungen und Verhören zu leiden. Dennoch blieb er bei seinen Pfarrkindern in Beuthen. Im Juni 1954 wurde er mit 19 anderen ober-schlesischen Pfarrern aller Ämter für verlustig erklärt, mußte binnen zehn Tagen seine Pfarrei verlassen und wurde im Kapuzinerkloster in Neisse interniert. Am 13. 8. 1956 gelang es ihm, im Zuge der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik zu kommen. Hier wirkte er, schon krank an Leib und Seele, noch einige Jahre als Hausgeistlicher im Altenheim in Neckarhausen. P. war ein ausgezeichnete Redner und musikalisch sehr begabt. Seinen Berufseifer mußten selbst die kommunistischen Polen anerkennen, wenn sie im Ausweisungsdekret schreiben: P. war ein „mustergültiger und überaus verdienstvoller Pfarrer“. Hu.

Rapp Anton

Geb. 10. 2. 1907 in Hamberg, ord. 7. 3. 1937; Vikar in Böhringen, Stadelhofen, St. Roman, Neusatz, Zell a. H.; Pfarrv. in Oberwolfach 3. 12. 1948, hier invest. 23. 4. 1950. Gest. 23. 1. 1973 in Freiburg (Klinik), beerd. in Oberwolfach.

Der frühe Tod des Vaters – eines Schreinermeisters – und die große wirtschaftliche Not nach dem Ersten Weltkrieg brachten es mit sich, daß Anton R. zunächst nicht daran denken konnte, sich auf den Weg zum Priestertum zu begeben. Er wandte sich, um bald in der Familie mitverdienen zu können, dem Kaufmannsberuf zu. Wie so viele damals, wurde aber auch er längere Zeit arbeitslos. Jetzt begann er die Gymnasialstudien, zuerst in Privatstunden, von Ostern 1930 an in der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach. Es zeugt von großem Fleiß, daß er in knapp vier Jahren das Abitur schaffen und zur Theologie übergehen konnte. Als Jungpriester zeigte er sich schon bald allen beruflichen Anforderungen gewachsen. Die Prinzipale schätzten seinen zuverlässigen, gediegenen Charakter, die Gläubigen seine freundliche gewinnende Art des Umgangs. Predigt und Katechese wußte er praktisch und volkstümlich, zielklar und lebensnah zu gestalten, sicher auch eine Folge davon, daß er selbst das Leben schon früh kennengelernt hat. Seine einzige Pfarrei wurde Oberwolfach; hier wirkte er fast 25 Jahre still und segensreich, durch seine gütige leutselige Menschlichkeit, mehr noch durch seine vorbildliche priesterliche Lebensführung und die tiefe Gläubigkeit seines reifen Wesens, die in seinem ganzen seelsorglichen Tun zum Ausdruck kam. „Er war ein guter Mensch“, heißt es einmal von ihm, „der eher darunter litt, wenn ein anderer ihn nicht verstand, als daß er ihm etwas Unrechtes zudenken oder gar antun konnte... Er konnte mit kindlichem Vertrauen beten und war ebenso dankbar für jedes gute Wort... Von seiner Gemeinde konnte er wirklich sagen wie der Apostel: Ich trage euch in meinem Herzen“ (Phil 1, 7). Diese seine Gemeinde litt mit ihm, als im März 1972 ein Stimmbandleiden sich verschlimmerte und der geliebte Seelsorger in die Freiburger Universitätsklinik eingeliefert werden mußte. Die vorgenommene Operation schien zunächst zum erhofften Erfolg zu führen, doch die Hoffnung täuschte. Ergeben in Gottes heiligen Willen schied er aus seinem Leben, in dem er, ein einfacher treuer Knecht Gottes, ohne viel Worte immer für die da war, die ihm anvertraut waren. E. K.

Rebel Johann

Geb. 3. 6. 1914 in Kleinheubach, Diöz. Würzburg; ord. 2. 4. 1940; Vikar in St. Leon, Erzingen, Mannheim, Seckenheim, Mannheim-Sandhofen, Schwetzingen; Pfarrer 9. 5. 1951 in Mannheim-Sandhofen, investiert 20. 5. 1951; Krankenhauseelsorger an der Orthopädischen Klinik in Heidelberg und Kooperator in Heidelberg-Schlierbach 15. 4. 1972. Gest. 23. 8. 1973 in Heidelberg, beerd. 25. 8. 1973 in Großheubach.

R. war der Sohn eines Postboten, der gleich zu Beginn des Weltkriegs fiel; einen Monat vorher, 7 Wochen nach seiner Geburt, war die Mutter gestorben. Als Vollwaise lebte er bei der Mutter seines Vaters in der kleinen barocken Fürstenresidenz am Main, besuchte die katholische Volksschule dort und empfing in der Schloßkapelle die erste hl. Kommunion. Mit seiner

Großmutter zog er 1924 zu seinem Onkel in Wertheim, der dort fürstlicher Kanzleibote war, und besuchte das dortige Gymnasium. Nach dem Abitur entschloß er sich zum Theologiestudium, wozu ihn sein Führeramt im Bund „Neudeutschland“ und seine Hingabe an den Ministrantendienst bewogen. Besonders Monsignore Alfred Beer setzte sich für ihn ein und gewährte dem eltern- und mittellos nach dem Priesterberuf Strebenden Unterkunft in seiner Burse, als sich die Aufnahme in das Theologische Konvikt verzögerte, in das er erst 1936 eintreten durfte. 1937 wurde er vom 2. in den 3. Kurs versetzt, und im Sommersemester 1938 bezog er die Universität Würzburg. 1939 leistete er als nicht in der Erzdiözese Geborener gem. Can. 956 CIC den Eid, in der Erzdiözese zu bleiben.

Sein freundliches Wesen, seine Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit wurden allgemein anerkannt. Mit vieler Hingabe betreute er die männliche und weibliche Jugend, vor allem die Kolpingsfamilien. Nach 20 Jahren Tätigkeit in Sandhofen hielt er einen Wechsel im Interesse der Seelsorge für angebracht und bewarb sich um die Krankenhauseelsorge in Heidelberg, für die er ein frohes Wesen und viel Liebe zu den Kranken, insbesondere zu den kranken Kindern im Wielandheim, und auch Verständnis für seine wichtige Arbeit in der Betreuung der Ordensschwwestern mitbrachte. 1972 trug er mit dazu bei, daß die Olympiade der Gelähmten in Heidelberg erfolgreich verlief. Sein gütiges, verstehendes Wesen und sein Humor halfen ihm viele Schwierigkeiten überwinden. Auf eigenen Wunsch wurde er in seiner Heimat am Main zur letzten Ruhe gebettet. T. K.

Ritzi Ludwig

Geb. 10. 6. 1908 in Büßlingen, ord. 6. 3. 1932; Vikar in Schonach, Karlsruhe-Bulach, Staufen (Schutzhaft), Vikar in Ladenburg, Pforzheim (Herz-Jesu); Pfarrv. in Rust 15. 4. 1942, hier invest. 31. 10. 1943; Pfarrv. in Urloffen 25. 7. 1951, hier invest. 2. 6. 1960; Pfarrer in Lienheim 31. 7. 1968. Gest. 25. 7. 1973 in Singen (Krankenhaus), beerd. in Büßlingen.

Die Prognose des Heimatpfarrers, Ludwig R. werde aller Voraussicht nach „ein sehr braver und tüchtiger Theologe und Seelsorger werden“, sollte sich vollauf bewahrheiten: mit der dem Hegauer Menschenschlag eigenen Zähigkeit leistete er überall sein Bestes, dabei immer getragen von gediegenem priesterlichen Glaubensgeist. Nach privater Vorbereitung trat er in die Quarta des Konstanzer Gymnasiums und in das Konradihaus ein, um nach dem Abitur in Freiburg und Innsbruck Theologie zu studieren. Kaum zwei Jahre in der Seelsorge, mußte er in Staufen die schonungslose Gehässigkeit des NS-Regimes erfahren: Wegen einer unbedachten Äußerung im Religionsunterricht kam er vorübergehend in Schutzhaft (Juni 1934), mußte sodann innerhalb von 48 Stunden das Land Baden verlassen, wurde auch aus Hechingen, wohin er als Vikar angewiesen wurde, vertrieben; erst im Februar 1935 gestatteten die NS-Stellen seinen Wiedereintritt in die Seelsorge. In Ladenburg und Pforzheim fand er reichliche Möglichkeiten zu erfreulicher Entfaltung seiner Fähigkeiten, besonders hervorgehoben wurden seine gediegenen Predigten und seine Arbeit in der Jugendseelsorge. Ohne Schwierigkeiten bewältigte R. die ihm auf der ersten Pfarrstelle Rust gestellte Aufgabe; temperamentvoll, energisch und tatkräftig, wie er war, gelang es ihm, trotz der politischen Hindernisse einen großen Teil der Gemeinde im religiösen

Leben voranzubringen. Entschieden größer und schwerer war dann die Arbeit in Urloffen mit den 3000 Pfarrangehörigen. Auch Anfeindungen aus kleinen Kreisen, die ihm nicht gewogen waren, konnten ihn in seiner aufreibenden Arbeit nicht entmutigen. Mit Lichtbildern und Filmen, von denen er eine eigene große Sammlung besaß, arbeitete er vorzüglich bei jung und alt, dabei auf Unterhaltendes und religiös Weiterbildendes in gleicher Weise bedacht. Urloffen dankt ihm ein neues Pfarrhaus, einen Kindergarten, einen Gemeindesaal und die Renovation der Pfarrkirche, bedeutende Leistungen neben der zeitraubenden sonstigen Arbeit. Ein Herzinfarkt im Jahr 1963 reduzierte die Schaffenskraft des sich im Eifer für seine Aufgabe verzehrenden guten Seelsorgers merklich; der Wechsel auf das kleine Lienheim brachte die dringend nötige Erleichterung. Dank seiner Leutseligkeit und engen Verbundenheit mit dem Dorfleben erfreute Pfarrer R. sich auch hier bald großer Beliebtheit, so daß ein rascher und unerwarteter Tod infolge eines neuerlichen Herzinfarkts in der Gemeinde große Trauer auslöste.

E. K.

Roos Valentin

Geb. 7. 7. 1915 in Limbach, ord. 1. 9. 1946; Vikar in Mannheim-Liebfrauen, Präfekt in Tauberbischofsheim, Vikar in Engen, Karlsruhe-Durlach; Expositor in Hohenwetttersbach 14. 10. 1953; Pfarrer in Freudenberg 18. 1. 1961; Pfarrvv. in Altglashütten 4. 11. 1970. Gest. 3. 10. 1973 in Mosbach (Krankenhaus), beerd. in Limbach.

„Er verspricht, ein praktischer, opferwilliger und volkstümlicher Seelsorger zu werden“ – damit trafen die Vorsteher im Priesterseminar bei Valentin R. die richtige Prognose. Der Beginn seiner priesterlichen Arbeit verzögerte sich allerdings um mehrere Jahre, in denen er als Sanitätssoldat in der Wehrmacht Dienst tat. Nach kurzer Gefangenschaft kehrte er im Juli 1945 zurück und begann im Oktober d. J. sein Seminarjahr. Die Kriegsjahre ließen, wie bei so vielen, gesundheitliche Schäden zurück, die ihn schon in der Vikarszeit gelegentlich behinderten, doch überwand er solche Beschwerden dank seines frohgemuten lebhaften Temperaments. Eine schwierige Aufgabe war ihm in der neugegründeten Seelsorgestelle Hohenwetttersbach gestellt. Sein Dienst erstreckte sich auch auf die Gemeinden Grünwetttersbach, Wolfartsweier und Durlach; in den acht Jahren seiner dortigen eifrigen und gewissenhaften Tätigkeit gelang es ihm, die neue Gemeinde aus ersten mühsamen Anfängen immer mehr zu konsolidieren. Auch in Freudenberg harnte mancherlei Arbeit auf ihn: viel Religionsunterricht, im Männerwerk, in der Frauen- und Müttergemeinschaft und in mehreren Gruppen der Pfarrjugend. Dazu besorgte Pfarrer R. auch die Katholiken von Kirschfurth, das zu Würzburg gehört. Mit seinem Namen bleiben in Freudenberg mehrere bedeutende Neubauten verbunden. Erstaunlich, daß ihm zum Bau eines modernen Kindergartens mit Schwesternwohnhaus und eines geräumigen Gemeindehauses auch noch die Erstellung eines Altenwohnheims gelang – hier zeigte sich seine ganze Tatkraft und praktische Veranlagung. Aus gesundheitlichen Gründen mußte er im Spätherbst 1970 den Ort seiner so erfolgreichen Wirksamkeit verlassen, um auf dem Schwarzwald, wie er hoffte, von einer Erkrankung der Lunge zu genesen. Aber auch mehrere Krankenhausaufenthalte in Löffingen und Freiburg konnten sein Leben

nicht mehr retten. Im Herbst 1972 begann für ihn ein langwieriges Krankenzug, dessen große Leiden und Schmerzen er gottergeben zu ertragen mußte. E. K.

Ruh M a x

Geb. 5. 2. 1901 in Buchenbach b. Freiburg, ord. 5. 4. 1925; Vikar in Engen, Baden-Baden (St. Bernhard), Karlsruhe (St. Stephan); 1931 Direktor der Gesellenherberge AG Karlsruhe, 1934–1938 Rektor des Kolpinghauses Karlsruhe, Bezirkspräses der Kolpingfamilie Karlsruhe Stadt und Land, 1935 Mitglied (als Vertreter der Deutschen Kolpingfamilie) des Internationalen Organisationskomitees des Kolpingwerkes, 1938 kirchlich beauftragter Verbindungsmann zwischen Erzb. Ordinariat, Kunst, Künstlern und Kunstwerkstätten in Nordbaden; 1938 Pfarrverweser, 1940 Stadtpfarrer in Oberkirch, April 1945 kommissarischer Bürgermeister von Oberkirch, 1968 im Ruhestand Kranken- und Altenseelsorge. Gest. im Krankenhaus Oberkirch 20. 1. 1973, beerd. in Oberkirch.

In Anerkennung seiner von hingebendem Eifer getragenen vielseitigen priesterlichen Wirksamkeit und seiner großen Verdienste um die Instandsetzung der Pfarrkirche, der Filialkirchen und Kapellen in der Pfarrei Oberkirch 1963 zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt, mit der goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet beim 25jährigen Ortsjubiläum, Ehrenbürger der Stadt Oberkirch anlässlich seiner Pensionierung 1968. Seit 1922 Mitglied der Apostolischen Bewegung von Schönstatt, ist das Priesterleben von Max Ruh wesentlich durch den Diener Gottes und modernen Marienapostel Pater Joseph Kentenich von innen her geprägt. Die Priestergestalt des Gesellenvaters Adolf Kolping bestimmte mitentscheidend die stark soziale Ausrichtung in der praktischen Seelsorge im Dienste des Kolpingwerkes. Die Inschrift am Fuße seines eigenen Messkelches gibt klar und knapp sein ideales Streben wieder: *Vicarius amoris Christi, Matre adiuvente*. Die Liebe Christi und die Hilfe der Gottesmutter waren die bewegenden Triebkräfte seiner priesterlichen Tätigkeit. Sie bestimmten auch die letzten Jahrzehnte seiner unermüdeten tatkräftigen Pastoration: 1952–53 Gemeindehaus St. Michael in der Pfarrei Oberkirch, 1954 Bau des Marienchörle in der Pfarrkirche, 1954–58 Gesamtrenovation der Pfarrkirche Oberkirch, 1959 Bau der Schönstattkapelle in Oberkirch, Einweihung als Diözesanheiligtum durch Erzbischof Hermann Schäufele am 17. Juni 1959, dann 1962–64 Bau des Schönstattheimes „Marienfried“ und damit Schaffung eines Brennpunktes apostolisch-marianischen Lebens in der Erzdiözese Freiburg. Max Ruh war mit Leidenschaft und Liebe Seelsorger, ein guter Beichtvater, hervorragender Prediger und tüchtiger Katechet, ein Vater der Armen, der von 1939–1945 in seinem Oberkircher Pfarrhaus etwa 5000 Übernachtungen bot für Flüchtlinge und Obdachlose. Daß der Priester und Kolpingpräses in der Zeit des Kirchenkampfes von 1933–45 im Kreuzfeuer der weltanschaulichen Auseinandersetzung dieser Verfolgungsjahre stand, ist nicht zu verwundern. Bezeichnend für ihn sind seine Worte beim ersten Gottesdienst in der Pfarrkirche Oberkirch am 1. Dezember 1938: „Die Sehnsucht nach der Seelsorge hat es mir angetan und ließ mich immer wieder den Oberhirten bitten: senden Sie mich wieder hinaus in die Seelsorge, wohin es auch immer sei, ich folge freudig . . . ich freue mich, Euer Seelsorger sein zu dürfen. Ich komme, um

der Kirche zu dienen. Ich kenne keine Verzagttheit, im Gegenteil: mit einem ganz starken Optimismus schaue ich in die Zukunft. Da wo die Kirche verfolgt wird, da siegt sie auch! Das ist auch hier meine Zuversicht, meine Hoffnung und mein unerschütterliches Vertrauen.“

Ein letzter Höhepunkt im Leben von Max Ruh war der Besuch des Gründers und Vaters der Schönstattbewegung Pater Joseph Kentenich auf Marienfried am 3./4. September 1967, ein Jahr vor dessen Heimgang am 15. September 1968. Hier liegt das tiefste Geheimnis des Apostolates von Max Ruh, in der frommen gläubigen Hingabe an Maria, die mütterliche Gehilfin Christi beim Erlösungswerk.
H. R.

Sättele Emil

Geb. 10. 6. 1887 in Rielasingen, ord. 6. 10. 1910; Vikar in Laufenburg, Murg, Durmersheim, Mannheim (Herz-Jesu); Pfarrv. in Bad Krozingen 4. 10. 1920, in Rheinfelden 28. 7. 1921; Kaplv. in Radolfzell 13. 5. 1922; Pfarrer in Frickingen 1. 5. 1930. Ruhestand 1. 10. 1959 in Konstanz-Allmannsdorf, später im Marienhaus Konstanz. Gest. 23. 7. 1973 in Konstanz (Städt. Krankenhaus), beerd. in Frickingen.

Wie so oft, keimte auch bei Emil S. der Gedanke an das Priestertum in der religiösen Atmosphäre des Elternhauses – sein Vater war Postsekretär. Am Gymnasium in Konstanz erwarb er sich 1906 die Hochschulreife. In der Zeit, da er in die Seelsorge eintrat, waren die katholischen Vereine zu außerordentlicher Entfaltung gelangt; auf diesem Gebiet zeigte S. schon auf den ersten Vikaratsstellen hervorragende Befähigung. In den ihm anvertrauten Jugend- und Gesellenvereinen herrschte emsiges Leben dank seiner Ideen und Initiativen, auch in Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen stand er jederzeit seinen Mann. Seine Erfolg als Vereinsleiter rührten aus tatkräftiger Zielstrebigkeit, ebenso aber auch aus seiner vielseitigen Begabung her. Er war ein ausgezeichnete Musiker – er spielte Klavier, Orgel, Violine und Flöte; in seinen Vereinen wurde von ihm der kirchliche und weltliche Gesang eifrig gepflegt. Wenn es sein mußte, konnte er auch die Rolle des Vorturners in der Turnabteilung des Jugendvereins übernehmen. Bereits im Jahr 1913 war er im Besitz eines Lichtbildapparates; wahrscheinlich gehörte er zu den ersten, die dieses moderne Gerät in den Dienst der Seelsorge stellten. Große Liebe zur Natur, vor allem zu den Bergen, schenkte ihm immer wieder starke Erlebnisse, die er dann in sehr spannender und erzieherisch wirksamer Weise mitzuteilen verstand. Selbst eine frohgemutete, mitteilende und leutselige Natur, hatte er bei jung und alt immer gern geschenktes Gehör. In Radolfzell wurde er Bezirkspräses aller Gesellenvereine im Seekreis. Noch als Pfarrer von Frickingen blieb er in dieser Eigenschaft erfolgreich tätig. Die Frickinginger und er verstanden sich so gut, daß er fast dreißig Jahre in dieser Gemeinde blieb. Besonders in der Nazi- und Kriegszeit erfuhren seine Leute, was sie an ihm hatten. Ihm gelang es, auch im Dritten Reich die Dorfjugend um sich zu sammeln, und nach dem Krieg war bei Pfarrer S. schon bald wieder ein gut funktionierendes außerkirchliches Leben im Gang. Seine Dorfabende fanden besten Anklang, aber auch zu Einkehrtagen und Triduen lud er nie umsonst ein. So hatte er dieser Linzgaugemeinde viel schenken dürfen, und hätten ihn Altersbeschwerden nicht genötigt, wäre er am liebsten noch länger dort geblieben. Aber auch im Ruhestand tat er noch

manche wertvolle Dienste, zuerst in der Loretokapelle in Konstanz-Allmannsdorf und dann in der Stephanskirche, in der er einstens die Primiz gefeiert hat. Hier durfte er noch sein diamantenes Priesterjubiläum begehen. Ein rascher Kräftezerfall führte nach 63 Priesterjahren zu seinem Tode. E. K.

Schätzle Karl

Geb. 17. 11. 1908 in Waldkirch i. Br., ord. 30. 4. 1933; Vikar in Oberbühlertal, Windschlag, Rheinfelden (1936–1943); Pfarrv. in Geißlingen 15. 10. 1943, in Schielberg 16. 10. 1946, in Elgersweier 15. 8. 1948, hier invest. 17. 12. 1950. Ruhestand 15. 2. 1973 in Elgersweier. Gest. 28. 3. 1973 in Karlsruhe (Krankenhaus), beerd. in Waldkirch.

Nach dem Besuch der Realschule in Waldkirch kam Karl Sch. nach Freiburg in das Friedrich-Gymnasium und in das dortige Gymnasialkonvikt. Es folgte der übliche theologische Studiengang in Freiburg und St. Peter. Sein wichtigster Vikarsposten war in der großen Industriegemeinde Rheinfelden, wo er im Laufe von sieben Jahren in schwierigen Arbeitsverhältnissen sich tüchtig in die gesamte Seelsorge einarbeitete. Sch. wirkte besonders eifrig und gut in den verschiedenen Schulen. Mit seiner frohen, lebendigen Art und seiner ausgezeichneten Einstellung auf Kinder und Schuljungen erzielte er in seinem Religionsunterricht immer wieder anerkannte Erfolge. Von Rheinfelden nahm er entscheidend wertvolle Erfahrungen in sein künftiges Wirken mit. Diese wußte er vor allem in Elgersweier, dem Hauptort seiner Pfarrerstätigkeit, zielstrebig und einsatzfreudig auszuwerten, so daß ihm diese Gemeinde immer mehr Wertschätzung und Anhänglichkeit bezeugte. Man hörte gern seine zeitnahen Predigten, in denen er gelegentlich auch richtig „eifern“ konnte; man wußte um seine Liebe zu den Kindern, denen er in erster Linie Freude an ihrem Glauben vermitteln wollte; man verstand und unterstützte ihn, als er in den Jahren nach dem Krieg die Standesseelsorge durchgreifend neu aufbaute und damit seiner Gemeinde viele Impulse zu einem bewußten Leben aus dem Glauben gab. Er selbst lebte ein solches den Seinigen vor, und gerade dadurch erzielte sein seelsorgliches Schaffen nachhaltige Wirkung. Wer mit ihm zu tun hatte, bekam immer wieder seine wohlwollende Liebenswürdigkeit zu spüren; bei aller Entschiedenheit und Festigkeit der eigenen Meinung blieb er stets der freundlich-gütige Mensch und fand so auch in schwierigen Situationen den richtigen Weg. Eine Aufgabe, bei deren Lösung er freudig und selbstlos mitwirkte, war die Erweiterung der Pfarrkirche; die Gemeinde verdankte ihm vorher schon neue Glocken und eine prächtige neue Orgel. Mit großem Bedauern verfolgten Pfarrkinder und Mitbrüder seine schwere Erkrankung, die sich über viele Monate hinzog und ihm sehr quälende Schmerzen verursachte. Kurz vor seinem 40jährigen Priesterjubiläum kam der Tod als Erlöser zu ihm. E. K.

Schelb Karl

Geb. 19. 3. 1903 in Untermünstertal, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Reute, Schapbach, Kappel i. T., Oppenau; Pfarrv. in Lausheim 9. 10. 1940, hier invest. 10. 10. 1943; Pfarrer in Degernau 12. 11. 1952. Gest. 28. 3. 1973 in Waldshut (Krankenhaus), beerd. in Degernau.

Im gläubig-frommen kinderreichen Elternhaus – der Vater war Schneidermeister – und im ehrwürdigen großräumigen St.-Trudpert-Münster erwuchs in Karl Sch. der Gedanke ans Priestertum, doch erst nach Volks- und Fortbildungsschule kam er nach privater Vorbereitung auf die Quarta des Freiburger Bertold-Gymnasiums und in das Gymnasialkonvikt. Eine stille und schlichte, aber innerlich lebendige Natur, ging sein Streben allzeit darauf, unter einfachen Menschen als Dorfseelsorger zu wirken. Die Prinzipiale seiner Vikarszeit rühmten seine keine Mühe und Opfer scheuende Dienstwilligkeit, seine Liebe zum Gebet und seine schlichte Freundlichkeit. In Schapbach oblag dem noch jungen Vikar lange Monate die gesamte Seelsorge – der kranke Pfarrer konnte kaum noch mitarbeiten. In Oppenau bewährte er sich besonders als geschickter Kinderseelsorger. Die zwölf Jahre als Pfarrer in Lausheim sahen ihn unermüdet in treuester seelsorglicher Pflichterfüllung, dabei stellte die Pastoration der Filiale Blumegg, die nur über ein tiefes Tal erreichbar ist, große Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit. Mit seinen einfachen, aber herzlichen und gemütvollen Predigten, seinen kindernahen Katechesen, seiner verständnisvollen Arbeit an der Jugend und unter den Erwachsenen gab er seiner Gemeinde in der schweren Kriegs- und Nachkriegszeit viel religiösen Halt. Trotz der damals großen Materialknappheit gelang ihm eine schöne Außenrenovation der Pfarrkirche. Auch in Degernau, wohin er aus Gesundheitsrücksichten wechselte, war er der allseits geschätzte „Leutpriester“, mit allen Kreisen der Bevölkerung in engem Kontakt stehend. Wie schon in Lausheim, so schätzten auch hier die Mitbrüder an Pfarrer Sch. die stete Bereitschaft zu jeglicher Art von seelsorglichen Aushilfen; auch im Kapitel war er zu mancherlei Mitarbeit bereit. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch die Außen- und Innenerneuerung der so herrlich gelegenen und künstlerisch wertvollen Degernauer Pfarrkirche; auch das Pfarrhaus unterzog er einer gründlichen Renovation. Gerade in dieser Periode der Bauarbeiten wuchsen Pfarrer und Gemeinde ganz eng zusammen. Mit großem Bedauern verfolgten die Pfarrangehörigen die durch Herzinfarkt hervorgerufene ernste Erkrankung ihres so selbstlos schaffenden Seelsorgers; die Hoffnung auf Wiederherstellung, die man eine Zeitlang hegte, trog: An der Pforte des Krankenhauses in Waldshut brach er plötzlich an Herzversagen zusammen. Dicht neben der Kirche in Degernau, in der er als Seelsorger und stiller Beter so gern verweilte, fand er die letzte Ruhestätte. E. K.

Schell Karl

Geb. 13. 12. 1904 in Gottersdorf, ord. 16. 3. 1930; Vikar in Weinheim, Freiburg (St. Johann), Nußbach i. R.; Kurat in Zusenhofen 21. 7. 1939; Pfarrer in Königheim 20. 8. 1952. Ruhestand 13. 10. 1070 in Königheim. Gest. 9. 1. 1973 in Tauberbischofsheim (Krankenhaus), beerd. in Königheim.

Karl Sch. entstammte einer kinderreichen tiefreligiösen Bauernfamilie. Nach privatem Vorbereitungsunterricht kam er 1918 in die Quarta der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach, von 1921 an war er Schüler am Rastatter Gymnasium, gleichzeitig Zögling des dortigen Konvikts. Schon das Theologische Konvikt und das Priesterseminar erkannten seinen sehr gediegenen, männlich-bestimmten Charakter. So war er der rechte Mann für die Mannesjugend und Gesellenverein – schon seine stattliche äußere Erschei-

nung blieb hier nicht ohne Wirkung. Im gut und gewissenhaft erteilten Religionsunterricht hielt er auf stramme Disziplin, ohne es jedoch an gewinnender Güte fehlen zu lassen. In Zusenhofen, der damals neu errichteten Kuratie, hatte er die Seelsorge auszubauen, in der Zeit des Dritten Reiches keine leichte Aufgabe; immerhin sammelte er einen großen Teil der Frauenwelt in einer freien Jungfrauenvereinigung und in einem stattlichen Mütterverein; nach dem Krieg nahm er sich ebenso zielstrebig der Pfarrjugend an. Seine große Leistung war die achtzehn Jahre umfassende Tätigkeit in Königheim mit den dazugehörigen Filialen Weikerstetten und Dienstadt, besonders nach dem Verlust des bisherigen Kaplans. Unermüdlich widmete er sich neben der Arbeit in Kirche und Schule den zahlreichen Pfarrorganisationen: Jungenschaft, Mädchengruppen, Jungfrauenkongregation, Kolping, Mütterverein, Männerwerk und Landfrauenvereinigung. Dazu betreute er manches Jahr die Josephsbruderschaft der Mesner im Kapitel. Aber auch auf dem Bausektor waren bedeutende Aufgaben in Angriff zu nehmen: die Gesamtrenovation der künstlerisch wertvollen Königheimer barocken Pfarrkirche, eines Schmuckstückes im Frankenland, die Erneuerung der Filialkirche in Dienstadt und der Kapelle in Weikerstetten und anderer kleinerer Kapellen auf der Gemarkung Königheim, später die Modernisierung und beträchtliche Erweiterung des St.-Josephs-Hauses mit Altersheim und Kindergarten. Eine schwere Erkrankung im Jahr 1966 zwang Pfarrer Sch. längere Zeit zur Arbeitseinstellung, doch kehrten die Kräfte nochmals soweit zurück, daß er weitere drei Jahre seiner großen Gemeinde dienen konnte, in der er sehr beliebt und allseits geachtet war, was bei der Feier seines 40jährigen Priesterjubiläums überzeugend zum Ausdruck kam. Am 3. Januar 1973 traf ihn in seiner Wohnung ein Schlaganfall, dem er sechs Tage später erlag.

E. K.

Schlehr Karl

Geb. 9. 12. 1927 in Baden-Baden, ord. 30. 5. 1954; Vikar in Vöhrenbach, Forbach i. M., Hornberg i. K., Bad Dürkheim; Pfarrv. in Owingen (Hz.); Krankheitsurlaub 1960/61; Pfarrv. in Mundelfingen 20. 10. 1961, hier invest. 9. 5. 1965. Gest. 21. 8. 1973 in Furtwangen (Krankenhaus), beerd. in Mundelfingen.

„Früh vollendet, hat er doch viele Jahre erreicht, denn wohlgefällig war seine Seele dem Herrn, drum eilte sie weg aus der Mitte der bösen Welt“ (Wsh 4, 13 f.) – so möchte man sagen, wenn man dieses zwar kurze, aber dennoch erfüllte Priesterleben betrachtet. Schon in früher Jugend oft von Bronchialasthma und Migränen geplagt, gingen diese quälenden Leiden mit dem idealgesinnten Seelsorger Karl Sch. durch sein ganzes Leben. In Donaueschingen, wohin der Vater, ein Postbeamter, sich wegen der Kränklichkeit seines Sohnes versetzen ließ, absolvierte er das Gymnasium, in Freiburg und St. Peter die Theologie. Sechs Vikarsjahre verbrachte er auf nicht zu strengen Posten mit viel Freude und Hingabe in der Seelsorge, dann mußte er vorübergehend aussetzen, um über eine durch häufige Migräneanfälle hervorgerufene gesundheitliche Krise hinwegzukommen. Der junge Priester litt schmerzlich darunter, daß er nicht wie andere ungehemmt sich in die Arbeit stürzen konnte; doch, sagt er einmal, „ich weiß, daß meine Krankheit eine Quelle der Gnade ist für die mir Anbefohlenen“. Mundel-

fingen mit seinem für ihn günstigen Klima erhielt ihn für zwölf Jahre zum treuen, gewissenhaften, aus einer tiefen Gläubigkeit heraus seine Pflichten erfüllenden Seelsorger, immer unter geschwächter Gesundheit leidend, doch mit innerer Gelassenheit und auch mit Humor sich in sein Los schickend. Unter solchen Umständen verdient es alle Anerkennung, daß sich Pfarrer Sch. auch der mühevollen Mitarbeit an der geglückten Renovation der schönen Mundelfinger Pfarrkirche unterzog und auch noch bei der Erstellung eines neuen Pfarrhauses tatkräftig zupackte. Wie sich bald zeigte, hatten ihn diese zusätzlichen Arbeiten sehr mitgenommen. Statt eine neue Pfarrei anzutreten, wie es seine Absicht war, verschlimmerte sich das alte Leiden so sehr, daß er im April 1973 ins Krankenhaus Donaueschingen zu stationärer Behandlung gehen mußte. Die Besserung seines Zustandes war nur von kurzer Dauer; weitere ärztliche Bemühungen in Furtwangen blieben ohne Erfolg. Im 46. Lebensjahr ging er heim zu Gott, zu früh nach menschlichem Ermessen.

E. K.

Schuler Emil

Geb. 6. 4. 1888 in Schollach, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Villingen-Münster; Klosterpfarrer der Augustinerinnen U. L. Fr. in Offenburg 17. 5. 1922; Pfarrer in Gengenbach 16. 10. 1935. Ruhestand 1. 10. 1964 in Schnelllingen b. Haslach i. K. Gest. 11. 3. 1973 in Haslach, beerd. in Schollach.

Ruhig, ohne große äußere Bewegtheit, ganz wie es seinem Wesen entsprach, verlief das lange Priesterleben des Heimgegangenen, das ihn nur auf drei Dienststellen führte. In Schollach, damals noch zur Pfarrei Urach gehörig, besuchte er die ganze Volksschule und kam, vom Pfarrer vorbereitet, sodann auf das Konstanzer Gymnasium und in das Konradhaus. Im Jahr 1908 bestand er mit gutem Erfolg das Abitur, um den weiteren Weg zum Priestertum zu beschreiten. Fast volle zehn Jahre war er Vikar im Villingen Münster, damals noch die einzige Pfarrei der Stadt, ein Zeichen, daß er in jeder Hinsicht den in ihn gesetzten nicht geringen Erwartungen entsprach, vor allem als vielbeschäftigter Religionslehrer und geistlicher Führer der Studierenden und der Handwerksjugend. Sein Prinzipal sprach bei seinem Scheiden von „anerkennenswerten Seelsorgserfolgen“. Diese waren es auch, die ihn für das Amt des Klosterpfarrers am Lehr- und Erziehungsinstitut der Augustinerinnen U. L. Fr. in Offenburg empfahlen. Hier hatte er die Klosterfrauen religiös-asketisch zu führen, den Religionsunterricht an der Klosterschule zu erteilen, die Mädchen des Internats auch außerschulisch zu betreuen sowie bei der Ausbildung von katholischen Lehrerinnen mitzuwirken, die dort stattfand – ein umfangreiches Arbeitspensum, das viel Konzentration und religiös-erzieherisches Geschick erforderte. In der Katechese lag in diesen Jahren denn auch seine Hauptstärke. Nach dreizehn Jahren zog es Emil Sch. wieder in die Gemeindegeseelsorge zurück. Als Nachfolger des sehr beliebten, leutseligen Gengenbacher Stadtpfarrers Blöder war für ihn, den ersten, mehr zur Zurückhaltung neigenden Mann, der Anfang in Gengenbach nicht ganz leicht. Mit der Zeit gewann er jedoch mehr und mehr Vertrauen und Wertschätzung in der großen Gemeinde. War er auch kein glänzender Redner, so waren seine Predigten doch immer gehaltvoll und trugen in der religiösen Bedrohung durch das Dritte Reich viel zur Glaubensfestigung bei, nicht zuletzt weil, wie jedermann spürte, er

selbst ganz von der Wahrheit, die er verkündete, durchdrungen war. Daß ihm Vertiefung des Glaubens in der immer unruhiger werdenden Zeit das Hauptanliegen seiner Seelsorge war, zeigen die vielen Einkehrtage, Triduen, religiösen Wochen und Heimexerzitien, die er für alle Stände regelmäßig abhalten ließ. Von seiner zielstrebigem 29 Jahre umfassenden Arbeit in Gengenbach „ging Segen aus“, wie der Oberhirte beim goldenen Priesterjubiläum anerkennend feststellte. Auch im Ruhestand in Schnellingen, dem Filialort von Haslach, nahm er noch manche Seelsorgsdienste ab dank einer immer noch guten Gesundheit. Kurz vor Vollendung des 85. Lebensjahres beschloß der allzeit von großer Gläubigkeit beseelte gute Mensch und Priester nach kurzer Krankheit seine irdische Pilgerschaft. E. K.

Striebel A d a l b e r t

Geb. 13. 2. 1909 in Sasbach b. Achern; zunächst Studium der Volkswirtschaft mit dem Ziel des Handelslehrers – Latinum und Graecum an der Lenderschen Anstalt in Sasbach 1932 – Studium der Theologie in Freiburg und Tübingen; ord. 7. 3. 1937; Vikar in Weil, Wertheim, Heidelberg; ab 1946 Klinikseelsorger und Caritasrektor in Heidelberg; 1951 Präbendeverweser und Religionslehrer in Freiburg, dazu 1955/56 Pfarrverweser der Dompfarrei; 1961 Domkustos. Gest. 30. 10. 1973, beerd. in Freiburg.

Der Werdegang Striebels deutet schon an, daß er sich seine Entscheidungen nicht leicht gemacht hat. Wenn die erste Begegnung mit dem Konviktdirektor Geist zu der Bemerkung führt: etwas ängstlich, ernst, offen, religiös, konsequent, so sei damit ausgesprochen, was Striebel kennzeichnet. Seine Motive sind lauter, er will Seelsorger werden aus ganzem Herzen, er wird sich bis zur letzten Kraft einsetzen, aber Zeit seines Lebens lastet auf ihm der Eindruck, nicht genug getan zu haben. Der Bericht der Konviktsleitung für das Skrutinium vermerkt äußerste Gewissenhaftigkeit und Treue. „Infolge seiner Gewissenhaftigkeit macht er sich bei seinen Arbeiten etwas zuviel Mühe.“ Gerade dieser schonungslose Einsatz und die von aller Selbstgefälligkeit freie Demut haben die Menschen, die Striebel begegnet sind, immer wieder beeindruckt. Daß es ihm um die Menschen ging, denen er einen lebendigen Glauben vermitteln wollte, und daß er dies tat im Bewußtsein, von Gott die Berufung dazu zu haben, spürten auch seine Schülerinnen am Gymnasium St. Ursula in Freiburg. „Sein Unterricht und die Behandlung des jeweils anstehenden Stoffes waren von einem sehr selbstverständlichen, tiefen Glauben getragen“, sagt eine Schülerin, die sich noch an ein Heft erinnert, das er zusammengestellt hat und das er mit dem Bekenntnis überschrieb: Ich weiß, wem ich glaube. Auch die Schülerinnen wissen von der Gewissenhaftigkeit, mit denen er seine Handlungen und Äußerungen überprüfte. Sorgfältig bereitete er die Schulgottesdienste vor, und die Romfahrten mit der jeweiligen Prima wurden zu einem religiösen Erlebnis. Für Maßnahmen an der Schule setzte er ein, was er durch bescheidene Lebensführung ersparte. „Er kennt die Liturgie nicht nur dem Buchstaben, sondern vor allem dem Geist nach, hat eine ehrerbietige, würdige Haltung und singt sehr gut“, dieses Urteil aus der Heidelberger Zeit werden auch alle bestätigen, die Striebel bei seinem Dienst im Freiburger Münster erlebt haben. Als er 1968 vom Schulunterricht entpflichtet wurde, hat er sich keineswegs geschont, sondern sich nun um die Kranken und Alten in der Dompfarrei und

die gottesdienstlichen Verpflichtungen am Münster noch mehr gekümmert und an einem gründlichen Verzeichnis des Münsterschatzes weitergearbeitet.

Schon 1958 gibt der Hausarzt Alarm, es zeigen sich erhebliche gesundheitliche Mängel, Striebel muß zeitweise kürzertreten, 1967 übersteht er eine schwere Operation. „Ich stehe zur Verfügung, ohne daß ich Wünsche anmelde“, schreibt er, obwohl sich Herz- und Kreislaufschäden immer mehr bemerkbar machen. 1970 wird ein Herzschrittmacher nötig, die Durchblutungsstörungen behindern nun auch seinen Dienst am Altar. Aber eine Sorge läßt ihn nicht los: ob er nicht doch mehr tun könne. Die letzten Lebensjahre stellten Striebel, der sich so bereitwillig in Dienst nehmen ließ, in die harte Probe, einsehen zu müssen, daß er immer weniger tun konnte. Er hat auch diese Probe mit großer Geduld ertragen, eher darunter leidend, durch seine Krankheit könnten andere über Gebühr beansprucht werden.

Im Antwortschreiben auf den Erlaß des Ordinariats, der ihm die Verpflichtung vom Religionsunterricht mitteilt, spricht er von seiner redlichen Freude über die Anerkennung: „Sie dürfen sich freuen, in zuversichtlicher Hoffnung und in unerschütterlichem Glauben vielen jungen Menschen in der gesunden Lehre der Kirche Licht und Kraft für das Leben geschenkt zu haben!“ Man wird nicht fehlgehen, wenn man vermutet, daß mit diesem Satz ausgesprochen ist, was Striebel letztlich in seinem priesterlichen Wirken bewegt hat.

Herbert Gabel

Traber J o h a n n

Geb. 23. 11. 1906 in Stetten a. k. M., ord. 16. 3. 1930; Vikar in Schonach, Weinheim (1932–1939); Pfarrv. in Ringsheim 25. 10. 1939; Pfarrv. in Birndorf 28. 11. 1941, hier invest. 29. 8. 1943; Pfarrer in Durbach 25. 7. 1951; Pfarrer in Immenstaad 19. 4. 1961. Ruhestand 1. 6. 1971 in Stetten a. k. M. Gest. 27. 4. 1973 in Stetten, ebenda beerd.

Das religiös lebendige Elternhaus und das Konstanzer Konradihaus hüteten, wie bei so manchen andern, auch bei Johann T. den schon früh aufkeimenden Ruf zum Priestertum. Ausgestattet mit schönen Gaben des Geistes und einem lebhaften, begeisterungsfähigen Temperament, war für den Jungpriester die Kontaktnahme mit den Menschen ein Leichtes, vor allem hatte er sehr bald zu den Kindern und zu der männlichen Jugend ein ausgezeichnetes menschlich-priesterliches Verhältnis. Die sieben Vikarsjahre in Weinheim waren eine gründliche Einschulung in die gesamte Seelsorge. Mehrere Jahre leitete er die Jugendseelsorge des Bezirks, gab am Realgymnasium den gesamten Religionsunterricht mit gutem Erfolg und besorgte mit viel Liebe die Insassen der Kreispflegeanstalt. Sehr gerne wäre Vikar T. in die Militärseelsorge eingetreten, wo er mit seinem Geschick im Umgang mit der Mannesjugend sicher auch am rechten Platz gewesen wäre. Statt dessen wurde er selbständiger Pfarrseelsorger, an drei Orten jeweils zehn Jahre mit voller Kraft sich seinem Beruf hingebend. T. besaß gute musikalische Fähigkeiten, die er schon als Vikar nicht brachliegen ließ. Geistig regsam, hielt er immer Schritt mit der Neuorientierung der Seelsorge, nicht zuletzt hinsichtlich der Liturgie. In Birndorf baute er nach dem Kriege die Standeseelsorge neu auf, wobei er in der Pfarrei viel Bereitschaft zum Mitgehen fand, zählte doch die Jungfrauenkongregation über Jahre hinweg 120 und der Mütterverein gar 180 Mitglieder. Mit einem starken Vinzenzverein

konnte er auch caritativ viel Gutes wirken. Daß er die Jugend intensiv betreute, war bei ihm selbstverständlich. Als Bezirkspräses der Cäcilienvereine stand er den Kirchenchören mit sachkundigem Rat gern und oft zur Seite. Auch in der neuen Pfarrei Durbach arbeitete er energisch und zielstrebig, die Standesvereine erfreuten sich auch hier seiner besonderen Obsorge. Eine Zeitlang nahm er sich noch als Bezirkspräses der Mannesjugend des Dekanates an, immer noch bei den jungen Menschen gern gesehen und gern gehört. Als Pfarrer von Immenstaad war er gleichfalls wieder auf Dekanatebene tätig, als Frauenseelsorger und geistl. Beirat im Veronikawerk. Im nahen Kloster Hersberg war er Beichtvater und Musiklehrer. Auch im Linzgau gab er den Kirchenchören manche wertvolle Anregungen theoretischer und praktischer Art. Pfarrer T. war ein vielseitig interessierter und wegen seines freudigen Arbeitseifers überall geschätzter Seelsorger. E. K.

Ullrich Anton

Geb. am 17. 1. 1896 in Freudenberg, nach dem Abitur 1915 Einberufung zum Militär, 1919 Studium der Theologie in Freiburg und Sankt Peter, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Hockenheim, Mörsch; Religionslehrer in Mannheim (Gewerbeschule II) und Bezirkspräses der Arbeitervereine 1. 5. 1926; Rel.-Prof. 1. 11. 1928; Standortpfarrer in Mannheim 24. 12. 1936, Wehrmachtspfarrer 29. 6. 1939, Wehrmachtsoberpfarrer 1. 2. 1943; Pfarrv. in Reicholzheim 18. 9. 1945; Pfarrer in Tauberbischofsheim 6. 10. 1946. Ruhestand 1. 5. 1963 in Freudenberg, ab 25. 10. 1965 in Bad Peterstal (Hausgeistlicher). Gest. 28. 8. 1973 in Bad Peterstal, beerd. in Freudenberg.

Eine stark dynamisch-aktive Persönlichkeit, „mit guten Talenten, energischem Willen, großer Gewissenhaftigkeit, Opferfreudigkeit und gediegener Innerlichkeit“ (Bericht des Priesterseminars), stand der Heimgegangene allezeit auf Posten, die großen Einsatz und vielseitige seelsorgliche Fähigkeiten forderten. Er kam aus einer Handwerkerfamilie mit acht Buben und drei Mädchen. Nach der Volksschule wurde er auf die Quarta des Tauberbischofsheimer Gymnasiums vorbereitet, aus dem er als Unterprimaner im September 1915 zum Heeresdienst einberufen wurde. Als Leutnant 1918 in die Heimat zurückgekehrt, nahm er im Januar 1919 das Theologiestudium auf. Der Jungpriester Anton U. war vom ersten Tag an mit besonderem Eifer in der Seelsorge der männlichen Jugend tätig: „Er hat den Jugendverein an sich gezogen, wie noch keiner seiner Vorgänger“ (Hockenheim). Schon nach vier Vikarsjahren wurde ihm der Religionsunterricht an einer großen Mannheimer Gewerbeschule anvertraut, wo er ganz in seinem Element war. Dank seiner Verbundenheit mit Politik und Arbeitswelt konnte er dazu auch die geistige Führung der katholischen Arbeitervereine in Mannheim und in der Pfalz übernehmen, eine schwierige Aufgabe angesichts der ständig wachsenden wirtschaftlichen Notlage und des Vordringens der kommunistischen Ideologie in den Arbeiterkreisen. „Er arbeitet immer mit Einsatz auf das Ganze“ – „sein Schaffenseifer ist bewundernswert“ – lautet das Urteil über diese seine Mannheimer Tätigkeit, bei der die Fürsorge um erwerbslos gewordene Jugendliche und Familienväter eine große Rolle spielte. Interimistisch war U. eine Zeitlang auch als Gefängnisseelsorger eingesetzt.

Als das Dritte Reich anbrach, gehörte U. wohl zu den ersten Geistlichen, die das Mißtrauen der neuen Machthaber erregten, hatte er sich doch auch

über Jahre hinweg als einflußreicher Zentrumsredner exponiert. Man wollte ihn möglichst rasch aus seiner Stellung als beamteter Religionsprofessor entfernen, bevor er nach dem Beamtengesetz unwiderruflich in diese Stellung einrückte. Unter fadenscheinigen Vorwänden wurde ihm 1935 schließlich vom Unterrichtsministerium sein Anstellungsverhältnis gekündigt. Als zu diesem Zeitpunkt neue Kräfte in der Wehrmachtsseelsorge gebraucht wurden, übernahm U. die Arbeit als Standortpfarrer in Mannheim. „Daß ich an dieser Sache hänge, wissen Sie“, schrieb er dem Erzbischof, der dann auch damit einverstanden war, daß er endgültig in die Wehrmachtsseelsorge ging. Ob es nun der einfache Landser oder die Offiziere waren, alle schätzten den unermüdlich Tätigen, weil sie spürten, daß er immer nur helfen wollte. Von 1939–1943 war U. Divisionspfarrer bei der 33. und 72. Inf.-Division, von da an übertrug man ihm die Dienstaufsicht über die Militärseelsorge zuerst in Serbien und Kroatien, dann war er Armeepfarrer beim Armeeoberkommando 7. Nach kurzer Gefangenschaft wurde er aus dem Sammellager Eger im Mai 1945 in die Heimat entlassen.

Sofort meldete sich der Heimgekehrte beim Ordinariat mit der Bitte um Übertragung einer Seelsorgestelle. Tauberbischofsheim sollte nun für fast siebzehn Jahre der Ort seiner neuen Tätigkeit sein. Diese trug in jeder Hinsicht den gewandelten und weiter sich wandelnden Zeitumständen Rechnung, fest im Grundsätzlichen, aber immer aufgeschlossen für neue Forderungen und Bedürfnisse der Menschen. In diesem Sinn baute Stadtpfarrer U. das Katholische Bildungswerk auf, intensivierte die Seelsorge an den Männern und Jungmännern, hielt selbst und ließ Einkehrtage halten für die verschiedenen kirchlichen Stände, und immer wieder organisierte er für die ganze Gemeinde große Feierstunden. Er war die Seele der gesamten Arbeit in der Pfarrei, was in der Ernennung zum Geistl. Rat (1953) besonders hervorgehoben wurde. Mehrere Bauaufgaben harren ferner der Lösung: Erweiterung eines bestehenden und Neubau eines weiteren Kindergartens, Vorbereitung des neuen Kirchenzentrums St. Bonifatius im Ostteil der Stadt. Die große 1200-Jahr-Feier der Stadt 1955 hat er maßgeblich mitgestaltet. Bei seinem Ausscheiden aus der Seelsorge in Tauberbischofsheim ehrte ihn der Kreisrat durch Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette für seine langjährige Arbeit an der Jugend, für seinen sozial-caritativen Einsatz im Landkreis und seine Mitarbeit in verschiedenen Verbänden und Ausschüssen des Kreises. Aus eigenem Antrieb ging er 1965 nach Bad Peterstal zur Übernahme der Seelsorge im dortigen Sanatorium. Vielen Patienten hat er hier aus reicher seelsorglicher Erfahrung guten Trost und festen Glaubenshalt geschenkt. Daß er nicht nur immens zu schaffen, sondern auch zu leiden verstand, bewies er auf seinem schmerzlichen Krankenlager, auf dem er sich zum Heimgang zu seinem Herrn fromm ergeben vorbereitete.

E. K.

Weber Robert

Geb. 28. 8. 1904 in Kenzingen, ord. 11. 3. 1928. Vikar in Konstanz (St. Gebhard); 1 5. 1933 Krankheitsurlaub; Vikar in Heidelberg (St. Bonifaz); 22. 10. 1934 Krankheitsurlaub; Vikar in Flehingen, Rastatt (St. Alexander); 30. 9. 1936 Krankheitsurlaub; 16. 12. 1936 Vertretung des Caritasrektors Albert Stehlin in Pforzheim; 12. 4. 1937 Vikar in Lahr-Dinglingen; 12. 5. 1937

Hausgeistlicher der Kreispflegeanstalt Fußbach; 12. 11. 1941 Pfrvw. in Steinenstadt; 1. 9. 1948 Spiritual im Priesterseminar St. Peter; 18. 11. 1949 Regens daselbst. 15. 9. 1954 Ruhestand wegen Krankheit in Baden-Baden mit dem Titel Seminarprofessor. Gest. 10. 2. 1973 in Baden-Baden, beerd. 15. 2. 1973 in Kenzingen.

W. war Sohn eines Bahnbeamten und besuchte die Realschule in Kenzingen. Mit der Untertertia trat er in das Erzb. Gymnasialkonvikt in Freiburg ein und besuchte das Bertold-Gymnasium, wo er 1923 die Reifeprüfung mit sehr gut bestand. Anschließend studierte er in Freiburg und St. Peter Theologie.

Auf seiner ersten Vikarsstelle, in Konstanz-St. Gebhard, starb während des Kirchenbaues der Pfarrer. Die dadurch bedingte Arbeitsüberlastung führte bei Vikar Weber, der sich gesundheitlich immer schonen mußte, Magenblutungen auf, die eine perniciose Anämie zur Folge hatten. In Heidelberg und Rastatt brach das Leiden erneut auf und verlangte lange Krankenhausbehandlung. Als Hausgeistlicher in Fußbach festigte sich seine Gesundheit so weit, daß er die Pfarrei Steinenstadt versorgen konnte. Evakuierung, Zerstörung und Wiederaufbau verbanden ihn sehr stark mit den Steinenstädtern.

Sein Wirken als Spiritual und Regens war nur von kurzer Dauer. Es wurde von einem langen Leidensweg abgelöst, den er demütig und geduldig bis zum Ende ging. Im Mai 1949 hatte er sich von einer schweren Magenoperation gut erholt, da riß ihn 1952 ein Schlaganfall für immer aus seiner Tätigkeit. Zunächst vollständig gelähmt, besserte sich der Zustand linksseitig, rechts weniger gut. Auch die Sprache kehrte wieder und vor allem sein lebendiger Geist. Er konnte wieder zu Hause zelebrieren. Seine beiden Schwestern in Baden-Baden, die ihn aufnahmen, pflegten ihn zwanzig Jahre mit hingebender Opferbereitschaft. Ein langes, aber schließlich siegreiches Ringen mit seinem Leiden läßt sein liebstes Psalmwort erahnen: „In der Finsternis scheint ein Licht den Geraden auf, der gnädige, barmherzige und gerechte Gott“ (Ps. 112, 4).
Hu.

Wolf Joseph

Geb. am 10. 3. 1895 in Obereschach, nach dem Abitur 1914 in Villingen Studium der Theologie in Freiburg i. Br., 1915 Einberufung zum Militär, 1916 in den Kämpfen um Verdun bei Souville verwundet, 1917 als Offiziers-Aspirant schwerverwundet in französischer Gefangenschaft, 1920 Entlassung aus Gefangenschaft, Wiederaufnahme des theologischen Studiums, ord. am 1. 7. 1923, Vikar in Rheinfelden, Mannheim-Waldhof, Karlsruhe-St. Stephan, 2. 5. 1927 Religionslehrer an der Gewerbeeschule in Karlsruhe, 1936 Standortpfarrer im Nebenamt in Karlsruhe, 1938 kommissarischer Wehrmachtpfarrer im Seelsorgebezirk Karlsruhe, 1939 Wehrmachtpfarrer und Divisionspfarrer der 35. Inf.-Division, 1941 Wehrmachtoberpfarrer und Armeepfarrer der 3. Pz.-Armee, 1. 10. 1945 Männerseelsorger für Nordbaden, 29. 6. 1946 Pfarrer in Stockach, 4. 11. 1948 Dekan des Kapitels Stockach, 15. 9. 1966 Ruhestand in Bruchsal, gest. 19. 9. 1973 in Bruchsal, beerdigt am 23. 9. 1973 in Obereschach.

Joseph Wolf, Sohn des Obereschacher Ratsschreibers, legte am Villingen Realgymnasium die Reifeprüfung ab, die Ergänzungsprüfung in Griechisch

bestand er am Friedrich-Gymnasium in Freiburg. Die fünf Jahre Krieg und Gefangenschaft (berühmte Gefangenenlager auf der Insel Oléron) haben sein Wesen und seine Haltung maßgebend bestimmt: große Berufstreue und gewissenhafte Pflichterfüllung waren Kennzeichen seines ganzen seelsorgerlichen Wirkens. Schon auf dem ersten Vikarsposten in Rheinfelden zeigte sich, daß Joseph Wolf eine besondere Eignung in der Führung der männlichen Jugend besaß, so daß seine Berufung als hauptamtlicher Religionslehrer an der großen Gewerbeschule in Karlsruhe ganz seinem spezifischen Können entsprach: „Er versteht die jungen Leute zu packen und zu begeistern“ (Urteil in einem Dekanatszeugnis). Als Jugendsekretär war er maßgebend am Ausbau der Jugendarbeit in Karlsruhe und Umgebung beteiligt. Die Ernennung zum Religionsprofessor war Ausdruck dafür, daß seine pädagogische Arbeit auch seitens der Regierung die verdiente Anerkennung fand. Durch seine militärische Erfahrung, aber insbesondere durch seine jahrelange seelsorgerliche Tätigkeit unter der männlichen Jugend brachte er sehr gute Voraussetzungen für seine seelsorgerliche Tätigkeit unter den Soldaten mit. Mit der Karlsruher aktiven 35. Inf.-Division rückte er 1939 ins Feld. Durch seine männlich-feste Religiosität und seine sehr gewinnende Art des Umgangs wußte er sich unter schwierigen Verhältnissen überall Achtung zu verschaffen, vielen Soldaten brachte er in den Gefahren und Nöten des Krieges Trost und Hilfe. Als Armeepfarrer gehörte zu seinen Aufgaben neben der Seelsorge unter den Soldaten die Dienstaufsicht über die im Armeebereich tätigen Feldgeistlichen. Von diesen war er ob seiner Erfahrung, seines hohen Ansehens sowie seiner Fürsorge sehr geschätzt.

Nach kurzer Gefangenschaft trat er sofort wieder in den Dienst der heimatlichen Seelsorge ein, zuerst als Männerseelsorger für Nordbaden, von 1946 an als Stadtpfarrer von Stockach. Mit kluger Umsicht und Entschiedenheit leitete er volle 20 Jahre diese Gemeinde, besondere Sorgfalt verwandte er auf den Ausbau einer zeitnahen Standes-Seelsorge. Daß die Jungmänner- und Männerwelt ihm besonders am Herzen lag, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die Ernennung zum Geistl. Rat bereits im Jahre 1947 war ein Zeichen, wie sehr der Bischof seine treuen Dienste würdigte. Dreizehn Jahre war ihm zur Arbeit in der Pfarrer das Amt des Dekans übertragen; in vornehmer, mitbrüderlicher und gütiger Art tat er auch hier seine Pflicht. Im Ruhestand in Bruchsal erteilte er noch längere Zeit Unterricht am Justus-Knecht-Gymnasium. Kurz nach der Feier seines goldenen Priesterjubiläums starb er völlig unerwartet an einem Herzversagen.

E. K.

1974

Andris Guido

Geb. 14. 12. 1879 in Schollach, ord. 5. 7. 1905; Vikar in Ettenheim, Oberwolfach, Rastatt; Pfarrv. in Staufen 10. 6. 1912, in Ottenhöfen 30. 4. 1914, hier invest. 13. 2. 1916; Pfarrer in Löffingen 21. 4. 1929, in Steinbach b. B. 17. 1. 1935, in Reichenau-Niederzell 27. 11. 1942. Ruhestand 15. 6. 1970. Gest. 28. 4. 1974 in Reichenau-Niederzell, ebenda beerd.

Ein großes Stück bewegter Welt- und Kirchengeschichte hatte Guido A. miterlebt, als er, zuletzt der älteste Diözesanpriester, mit 94 Jahren auf der

schönen Reichenau sein arbeitsreiches Leben abschloß. Begonnen hatte dieses in einer einfachen, gläubigen Handwerkerfamilie, die den jungen Guido mehrere Jahre im Sommer als Hütebub auslieh, war doch das Geld in der großen Familie allzeit recht knapp. In der Lenderschen Anstalt in Sasbach und am Gymnasium in Rastatt machte er „mit eisernem Fleiß und Energie“, wie es einmal heißt, seine humanistischen Studien. Neun Jahre seines priesterlichen Wirkens fielen noch in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg; neben der Tätigkeit in Kirche, Schule und kirchlichen Vereinen war das Interesse des Jungpriesters von Anfang an auch auf das politische und soziale Gebiet gerichtet. Es kam nicht von ungefähr, daß man in Rastatt ihn 1910–1912 zum Schriftleiter der Zentrumszeitung bestellte; A. gehört zu den zahlreichen Priestern, die sich um den Ausbau der damals so wichtigen katholischen Tagespresse erfolgreich bemüht haben. Solange es eine solche gab, galt ihrer Förderung und Verbreitung sein besonderes Augenmerk. Eine große Arbeitsleistung war ihm in Ottenhöfen abverlangt, zumal ein Kirchenbau in Seebach und eine Kirchenrenovation am Pfarrort durchzuführen waren. Schwer und bitter wurde für den gewissenhaften und pflichteifrigen Priester die Zeit in Löffingen, seiner zweiten Pfarrei. Mit seiner Tatkraft gelang ihm ein starker Ausbau der kirchlichen Jugendorganisationen, auch in politischer Hinsicht gewann er in Löffingen und Umgebung Einfluß, sehr zum Ärger der neutralen Ortsvereine und der vordringenden NS-Bewegung. Die Spannungen nahmen immer mehr zu, der Freiburger „Alemanne“ griff den energischen Seelsorger in gehässiger Weise an; im Ort schürte man offen und heimlich gegen ihn, der freilich gelegentlich die kirchlichen Belange vielleicht zu energisch vertrat. Jedenfalls war es nach der Machtergreifung der Nazis nur eine Frage der Zeit, bis A. von Löffingen weg mußte. Nach kurzer Schutzhaft im Sommer 1934 wurde ihm Orts- und Kreisverbot erteilt. Am neuen Wirkungsort Steinbach litt er sichtlich unter der erfahrenen Maßregelung, aber auch unter mißlichen Verhältnissen in der neuen Gemeinde, die allerdings sein kämpferisches Naturell nicht gerade günstig beeinflusste. Während des Krieges hatte er längere Zeit den ganzen Religionsunterricht allein zu erteilen, eine große Anforderung, der er sich jedoch willig stellte. Mit seinen guten rednerischen Talenten gab er sein Bestes nicht nur auf der Kanzel am Sonntag, sondern auch in den mitgliederstarken kirchlichen Vereinen der Mütter und Jungfrauen. Zuletzt zwang ihn ein Kehlkopfleidn zum Wechsel auf die kleine Pfarrei Reichenau-Niederzell. Noch 28 Jahre konnte er die kleine Gemeinde betreuen, gütig, ruhig und mit der Abklärtheit seines hohen Alters. Zur 60. Wiederkehr seiner Ordination verlieh ihm der Oberhirte den Titel eines Geistlichen Rates, auch wegen seiner ständigen Bemühungen um Weckung von Priesterberufen. E. K.

Bauer Carl

Geb. 30. 9. 1895 in Wald (Hohenzollern); ord. 18. 6. 1922; Vikar in Karlsruhe-Daxlanden, Karlsruhe (St. Bonifatius), Freiburg i. Br. (Herz-Jesu), Konstanz-Petershausen, in Konstanz (Münster); 1932 Pfarrkurat in Mannheim-Almenhof, 1942 Pfarrer in Hechingen, 1953 zum Geistlichen Rat ernannt, nach der Pensionierung 1966 wohnhaft in Sigmaringen. Gest. am 11. November 1974. Beerd. in Sigmaringen.

Seine enge Verbundenheit mit der Heimatgemeinde Wald bezeugen seine

„Briefe aus Silvia Benedicte“ (1939), der „Führer durch die Pfarrkirche von Kloster Wald“ (1939), die Beiträge im Hohenzollerschen Jahressheft 1937 und 1938 über die Klosterkirche von Wald.

Nach der Reifeprüfung 1915 trat er als Freiwilliger in das Inf.-Regiment 22 in Göttingen ein, bis zu seiner Verwundung im Oktober 1917 war er an der Ostfront, danach am Hartmannsweilerkopf im Elsaß. Nach seiner Entlassung im November 1918 als Vizefeldwebel und Offiziersaspirant begann er das theologische Studium. In seiner Tätigkeit als Vikar in Karlsruhe, Freiburg und Konstanz entfaltete er im Religionsunterricht, in der Jugendarbeit und in Vorträgen seine reiche Begabung. 1932 bis 1942 legte er als Pfarrkurat in Mannheim-Almenhof die Grundlage für diese neue Pfarrgemeinde. In dieser Zeit war er über die Grenzen der Pfarrkuratie hinaus in vielfacher Weise tätig: Den Mannheimer Kirchen-Kalender redigierte er bis zu seinem Weggang 1942, vom Beginn des Krieges an war er Standortpfarrer im Nebenamt für Mannheim und Ludwigshafen. Seine Tätigkeit in Hechingen vom Jahre 1942 an galt zunächst der Linderung der seelischen und materiellen Not der Kriegsjahre und der Nachkriegszeit. Vom Jahre 1950 an widmete er sich daneben zahlreichen baulichen Aufgaben: Ausbau der Fürstin-Eugenie-Kapelle, Ausbau der Fürstengruft in der Stadtkirche, Erneuerung der Stadtkirche, Renovierung der Spittelkirche, der Krankenhaus-Kapelle, der Schwankenkapelle. Seine Kenntnisse in der Kunstgeschichte sowie seine künstlerische Begabung befähigten ihn zu zahlreichen Beiträgen: Madonnen-Ausstellung 1950, maßgebende Mitarbeit bei der 700-Jahr-Feier der Stadt Hechingen, Schaffung von Bildern, Zeichnungen, Graphischen Blättern und Porträt-Skizzen. Er ist Autor des Schauspiels „Don Pedro und Don Pasquale“, eines Fürstin-Eugenie-Festspiels und Priester-Weihespiels. 1931 erschien von ihm ein Band Marienpredigten „Ave Maria“, 1938 ein „Kreuzweg“ mit Bildern von Emil Sutor sowie eine Arbeit über „Die katholische Stadtpfarrei in Hechingen“. Reiche Begabung, rhetorische Fähigkeit und eine große Erfahrung kennzeichnen seine priesterliche und seelsorgerliche Tätigkeit. Überall, wo er wirkte, schätzte man seine Großzügigkeit und Herzengüte, seinen Humor und seine Vitalität und vor allem sein Verständnis für jeden, der mit einem Anliegen zu ihm kam. „Der populärste Pfarrer in der Geschichte der Stadt“ wurde mit dem Bundesverdienstkreuz I. Kl., mit dem Ehrenschild der Stadt Hechingen und mit der Ernennung zum Ehrenbürger ausgezeichnet.

Martin Zeil

Dreher E m i l

Geb. 24. 1. 1884 in Stockach, ord. 1. 7. 1908; Vikar in Elzach und Mingolsheim; Pfarrv. in Mingolsheim 1. 4. 1916; Pfarrer in Schellbronn 1. 7. 1917; Pfarrer in Engen/Hegau 28. 5. 1928; Dekan des Kapitels 25. 9. 1943; Ruhestand 1. 7. 1959 in Engen. Gest. 20. 12. 1974 in Engen, ebenda beerd.

Noch lange wird der Name des Stadtpfarrers Emil Dreher in der kleinen Hegaustadt in Ehren stehen, hat er doch 46 Jahre seines ungewöhnlich langen Priesterlebens hier verbracht und außerordentlich segensreich gewirkt. Nach den humanistischen Lehrjahren in Sasbach und Konstanz und der Theologie in Freiburg begann er im schönen Elzach seinen Vikarsdienst, um im Laufe der Jahre immer tiefer und fester in der Seelsorge als seinem Lebenselement zu verwurzeln. Wie man schon am theologiebeflissenen Emil D. feststellte,

waren „energischer Wille, selbständiges Urteil und Interesse für Soziales“ hervorstechende Wesenszüge, die sich immer mehr in seinem Charakter und Wirken ausprägten und in sehr glücklicher Weise ihn zum Pfarrer der schwierigen Diasporagemeinde Schellbronn werden ließen. Als er hier nach elf Jahren wegging – keiner der Vorgänger hielt es so lange auf dem steinigem Gelände aus –, konstatierten kompetente Instanzen: „Er war ein Segen für die Pfarrei.“ – Schöneres kann über einen Seelsorger kaum gesagt werden. Ebenso wie der schwierigen Diasporasituation war er dann auch den anders gelagerten Seelsorgsverhältnissen in Engen voll und ganz gewachsen. Mit seinen fünf Filialen und insgesamt dreizehn kirchlichen Fonds, mit dem voll ausgebauten kirchlichen Vereinswesen der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, mit dem gerade in Engen notwendigen Engagement im öffentlichen Leben war Stadtpfarrer D. in einer Weise gefordert, der nur ein Mann mit großer Arbeitskraft, viel organisatorischem Geschick und klarem Blick dafür und Überblick über das Ganze gewachsen sein konnte. Er erwarb und richtete ein pfarreigenes Vereinshaus ein, in damaliger Zeit der knappen Finanzen ein wagemutiger Schritt, aber ohne dieses Haus wäre die Entwicklung des außerkirchlichen Pfarlebens nicht in dem erforderlichen Maße möglich gewesen. Stadtpfarrer D. wirkte über den „Hegauer Erzähler“ und den von ihm gegründeten Windthorst-Bund maßgebend auch in den politisch-sozialen Bereich hinein; er gewann überall Einfluß, weil man allseits spürte, daß er wie seiner Kirche so auch dem Allgemeinwohl dienen wollte. Doch in der Mitte seines gesamten Wirkens stand immer die Seelsorge; ob auf der Kanzel oder im Religionsunterricht, ob im Beichtstuhl oder am Krankenbett, immer fand er Kontakt und Zugang zu den Menschen. Schwer trug er den Wegfall des größten Teils der kirchlichen Vereine unter der Gewaltherrschaft der Nazis, die auch den „Hegauer Erzähler“ liquidierten. Zusammen mit seinen Kaplänen vertiefte er nun die Gemeindecelsorge in Bibelstunden und liturgischen Abenden; er selbst blieb ständig durch Studium der pastoralen Neuerscheinungen auf dem laufenden, ein Zeichen dafür ist, daß er schon im Jahr 1938 in der Liturgie „mehr Deutsch“ wünschte. Als er im Jahr 1943 das Dekanatsamt übernahm, war er bereits mit allen Pfarreien und deren speziellen Verhältnissen wohlvertraut. Die Auszeichnung als Geistlicher Rat durch Erzbischof Dr. Gröber im Jahr 1947 sollte auch die Anerkennung seiner caritativen Arbeit in der schweren Nachkriegszeit zum Ausdruck bringen, ebenso aber auch seine Verdienste als Vorstand der „Assecurantia“ würdigen. Ein eindrucksvolles Zeichen, wie sehr Stadtpfarrer D. mit Engen verbunden war, konnte man bei der Feier seines goldenen Priesterjubiläums ersehen und nochmals beim „eisernen“ Jubiläum im Jahr 1973, bei dem fünf ehemalige Engener Primizianten konzelebrierten. Den Ruhestand im Kaplaneihaus verbrachte er noch über zehn Jahre mit Mitarbeit in der Pfarrei, die letzten Jahre aber in einer der Schule des Leidens, bis er 91jährig in die Ewigkeit eingehen durfte.

E. K.

Gutmann K a r l

Geb. 11. 1. 1900 in Espasingen, ord. 6. 7. 1924; Vikar in St. Blasien, Baden-Oos, Offenburg (Hl. Kreuz), Pforzheim (St. Franziskus); Pfarrrv. in Oberhausen b. Endingen 3. 10. 1933, hier invest. 18. 10. 1936; Pfarrer in Waldkirch i. Br. 22. 10. 1947; Dekan des Kapitels Waldkirch 28. 7. 1967. Ruhe-

stand 15. 4. 1970 in Hegne (St. Elisabeth). Gest. 2. 12. 1974 in Bad Peterstal, beerd. in Hegne.

Es war ein nicht leichter Weg, der den Espasinger Kaufmannssohn zur Theologie und zum Priestertum führte: Volksschule, Realschule in Radolfzell, Oberrealschule in Konstanz, Militärdienstzeit (Juni 1918 bis Kriegsende), Abitur als Oberrealschüler, dann mehrjähriges Privatstudium für Latein und Griechisch. Die zähe Energie, mit der Karl G. diesen Weg ging, war eines der deutlichen Kennzeichen seines menschlichen und priesterlichen Charakters, denn auch später verfolgte er Ziele, die er als richtig erkannt hatte, mit unbeirrbarer Zielstrebigkeit. Der Vikarsdienst in Offenburg und Pforzheim bot reichliche Möglichkeiten zur Entfaltung seiner stets lobend hervorgehobenen seelsorglichen Qualitäten. Schon früh nahm er die Impulse auf, die aus der biblischen und liturgischen Bewegung kamen, sowohl für sein eigenes religiöses Leben, das er sehr sorgsam pflegte, wie für seine pastorale Tätigkeit. Als Pfarrer in Oberhausen hielt er mit einem interessierten Kreis regelmäßig Bibelabende, neben der gut ausgebauten Arbeit in den einzelnen Ständen; im Männerapostolat der Gemeinde fanden sich eine Zeitlang 80 Männer zusammen. Ohne ins Extreme zu verfallen, brachte er der ganzen Gemeinde die neuaufgekommenen Ideen und Ziele des liturgischen Apostolats nahe, wie sie von Pius Parsch entwickelt wurden – die Liturgie in ihren einzelnen Teilen war ihm Herzstück aller Seelsorge. Aber auch sonst ging er eigene Wege, „erfinderisch in der praktischen Seelsorge“, heißt es einmal von ihm. In Waldkirch waren mit diesem eingepprägten Seelsorger anfangs nicht alle Kreise einverstanden, aber Widerstände konnten ihn gelegentlich zwar in eine gewisse Melancholie bringen, aber nie entmutigen. Stadtpfarrer G. war kein Mann des geringsten Widerstands, was ihm zuletzt auch die Hochachtung derer einbrachte, die ihn anfangs nicht verstehen wollten, weil alle spürten, daß es ihm nur um die jeweils besseren Lösungen ging. Man nahm es nicht mehr übel, wenn er auch auf der Kanzel gelegentlich zu bestimmten Fragen klar seine Meinung sagte. Sehr viel tat er auch auf caritativem Gebiet, besonders als viele Flüchtlinge und Heimkehrer zu betreuen waren, aber auch in seiner späteren Waldkircher Tätigkeit. An diese erinnert auch die Kapelle auf dem zur Pfarrei gehörenden Kandel, die weitgehend auf seine Initiative zurückging und seither Tausenden von Ausflüglern und Skifahrern als sonntägliche Gottesdienststätte gedient hat. Er sorgte sich auch sehr um die Renovation der herrlichen Pfarrkirche, ebenso um einen neuen durch das Wachstum der Stadt nötig gewordenen Kindergarten. Mit 67 Jahren übernahm Stadtpfarrer G. noch das Amt eines Dekans. Erzbischof Dr. Schüefe ehrte den verdienstvollen Seelsorger durch die Ernennung zum Geistl. Rat (1963). Im Ruhestand in Hegne war es dem an stete Arbeit Gewohnten eine Selbstverständlichkeit, trotz gesundheitlicher Störungen mannigfach auszuhelfen, auch in auswärtigen Pfarreien, bis ein plötzlicher Herztod seinem reich erfüllten Leben ein Ende setzte. E. K.

Halter J o h a n n

Geb. 24. 6. 1885 in Lautenbach, ord. 6. 7. 1910; Vikar in St. Peter, Neustadt, Ettligen; Pfarrkurat in Oberscheidental 15. 6. 1920; Pfarrer in Wagshurst 5. 5. 1929. Ruhestand 1. 7. 1955 in Lautenbach. Gest. daselbst 14. 11. 1974, hier beerd.

Wie die allermeisten Jungpriester damals, kam auch Johann H. vom Land aus einer kinderreichen, tieffrommen Bauernfamilie. Bereits am Gymnasialsten in Sasbach und Rastatt und am Theologiestudenten traten jene Wesenszüge deutlich zutage, die den Heimgegangenen so sehr auszeichneten und überall Wertschätzung gewinnen ließen: schlichte Bescheidenheit, zuverlässiger Fleiß, lebendige Frömmigkeit, stets gleichbleibende Freundlichkeit. Seinem Wesen nach war er für die Seelsorge an der ländlichen Bevölkerung wie geschaffen, was sich in seinen sechs Vikarsjahren in St. Peter deutlich zeigte. Doch stellte er auch in mehr städtischen Verhältnissen, wie sie in Neustadt und Ertlingen vorlagen, durchaus seinen Mann, auch in der damals so blühenden kirchlichen Vereinsarbeit. Als Kurat in Oberscheidental unterzog er sich sehr opferbereit der mühsamen Anstrengung, die ein Kirchenneubau in der Filiale Reichenbach von ihm forderte; doch galt seine eigentliche Sorge immer dem inneren Ausbau des kirchlichen Lebens, dabei „in allem außerordentlich eifrig, pünktlich, umsichtig und gewissenhaft“, wie es einmal heißt: „ein Mann nach dem Herzen Gottes“. Sehr lag ihm auch die Verbreitung des guten Buches und der katholischen Presse überhaupt am Herzen. Selbst eine tiefreligiöse Persönlichkeit – wenn immer es ging, machte er jedes Jahr Exerzitien – suchte er in seinen beiden Pfarreien Oberscheidental und Wagshurst religiös strebsamere Pfarrangehörige im Dritten Orden besonders für die Aufgaben des Laienapostolats zu schulen; hierin entwickelte er im Laufe der Jahre ein besonderes Geschick. Aber auch die übrige Standeseelsorge erfuhr durch ihn jederzeit sorgsame Pflege. Große äußere Aktivitäten lagen ihm nicht, um so mehr die stille unverdrossene Kleinarbeit im Alltag der Landpastoration. Viele Jahre oblagen ihm auch die Geschäfte eines Konsultors der CMS. Als sein Gehör merklich nachließ, ging er in den wohlverdienten Ruhestand. Daß Pfarrer H. in der schönen Renchtäler Heimat in Lautenbach noch eifrig pastoral mitwirkte und aushalf, war für ihn selbstverständlich. Vielen Wallfahrern und Besuchern der schönen Pfarrkirche hat er deren herrliche Kunstwerke erklärt und nahegebracht. 64 Jahre lang war er ein „getreuer Knecht“ seines Herrn. E. K.

Henke Heinrich (Ostpriester)

Geb. 5. 8. 1899 in Lindenau, Krs. Böhmisches Leipa, ord. 1. 7. 1923 in Leitmeritz, 1923–25 Kaplan in Radonitz, 1925–26 Pfarradministrator in Rednitz, 1926–28 desgl. in Turtsch, 1928–34 Kooperator in Eulau, 1934 bis 10. 9. 1946 Pfarrer in Körbitz; 15. 10. 1946 Vikar in Stupferich, 21. 11. 1947 Pfarrverweser in Ubstadt, 11. 6. 1948 Kurat in Schollach, 20. 4. 1955 Pfarrverw. in Urach, 1. 9. 1959 Titel Pfarrer. Gest. 25. 8. 1974 in Vöhrenbach, beerd. 28. 8. 1974 in Schollach.

H. war 1917–18 Kriegsteilnehmer und machte 1919 im Bischöfl. Knabenseminar Mariaschein das Abitur. Im Seminar Leitmeritz studierte er Theologie. Bis zur Vertreibung war er in der Pfarrseelsorge tätig. Sein aufgeschlossenes, geselliges Wesen ließ ihm auch in seiner zweiten Heimat auf dem Schwarzwald Zugang zu den Menschen bekommen. Hu.

Hund Karl

Geb. 23. 11. 1889 in Stadelhofen, ord. 19. 3. 1926; Vikar in Görwihl, Muggensturm, Östringen, Wyhl a. K.; Pfarrv. in Rheinfelden-Nollingen

9. 10. 1935, hier invest. 7. 4. 1940, Ruhestand 1. 11. 1967 in Stadelhofen. Gest. 28. 4. 1974 in Offenburg (Josefskrankenhaus), beerd. in Stadelhofen.

Der Wunsch des Knaben, studieren zu dürfen, um Priester werden zu können, ließ sich nicht verwirklichen: Karl H. mußte im kleinbäuerlichen Betrieb des Vaters mitarbeiten und zum Lebensunterhalt der kinderreichen Familie beitragen; Hilfswerke zur Förderung von Priesterberufen gab es ja erst viel später. Von 1909 bis 1911 hatte er seine Militärdienstzeit abzuleisten; als „Gedienter“ bekam er 1914 bei Kriegsausbruch sofort seinen Stellungsbefehl, um in der Folgezeit den gesamten Ersten Weltkrieg mitzumachen, meist in vorderster Front, zuerst in Rußland, dann in Rumänien, zuletzt in Frankreich, wo er die Kämpfe um Verdun miterlebte; dreimal wurde er verwundet, zum Glück nie lebensgefährlich. Im Krieg reifte immer mehr der feste Entschluß, künftig als Priester und Seelsorger den Menschen zu dienen; mit 29 Jahren trat er zu diesem Zweck in Sasbach in die Lendersche Lehranstalt ein; in einem Freiburger privaten Lehrinstitut erhielt er die letzte Vorbereitung zum Abitur. Seine Persönlichkeit hatte bereits alle jene Wesenszüge an sich, die ihn im späteren Berufsleben auszeichneten: „Ein fester, ausgereifter, bescheidener und sehr selbstloser Charakter mit einer übernatürlichen Berufsauffassung und gediegener Frömmigkeit“ (Skrutinalbericht des Konvikts). Vom ersten Tag an ging er mit großem Ernst an die ihm übertragenen Seelsorgsaufgaben; gewissenhafte Vorbereitung und fortwährendes Weiterstudium ließen ihn in den Vikarsjahren immer mehr zu einem Prediger werden, der zu packen verstand, nicht durch äußere Rhetorik, sondern durch die spürbare innere Ergriffenheit von den Wahrheiten, die er vortrug; ähnlich wirkte er als ordnungsliebender Katechet. Wer ihn näher kannte, spürte bald, daß unter der rauhen Schale, die ihm eigen war, ein gütiges, hilfsbereites Herz verborgen war. So lernten ihn vor allem die Pfarrkinder in Rheinfelden-Nollingen kennen, denen er 32 Jahre lang selbstlos alle seine Kräfte im heiligen Dienst schenkte. Mit seinem Namen bleibt der Neubau der Nollinger Pfarrkirche (1936–1938) ehrend verbunden. Ein Schulverbot durch die Nazis (1940) hinderte ihn nicht, dennoch gerade den Kindern besonders seine Sorge zu widmen. Pfarrer H. pflegte erfolgreich die eucharistische und marianische Frömmigkeit, die ihm als Schönstatt-Priester sehr am Herzen lagen.

E. K.

Hutfluss Matthias (Ostpriester)

Geb. 15. 12. 1902 in Stanichitsch/Batschka, ord. 15. 4. 1928 in Subotica-Jugoslawien, Religionslehrer und Administrator an der St.-Rochus-Kirche in Novisad/Batschka; 7. 10. 1947 Expositus in Eggenstein, 27. 1. 1950 vicarius substitutus in Wöschbach, 19. 4. 1950 Pfarrverw. in Benzingen/Hz., 1. 9. 1959 Titel Pfarrer. Ruhestand 1. 9. 1968. Gest. 11. 4. 1974, beerd. 18. 4. 1974 ebenda.

H. wurde nach dem Krieg wegen seiner deutschen Volkszugehörigkeit ausgewiesen und kam über Wien in das Flüchtlingslager Karlsruhe, über das auch seine Verwandten nach dem Westen kamen. Er war ein außerordentlich gewissenhafter, vorbildlicher und frommer Priester, der allerdings in seiner neuen hohenzollerischen Heimat, in der er noch 18 Jahre wirkte, keinen echten Kontakt mehr bekam und allmählich sehr vereinsamte.

Hu.

Jacobi Rudolf

Geb. 8. 5. 1883 in Karlsruhe, ord. 2. 8. 1907. Vikar in Schopfheim/Wiesental, Konstanz (St. Stephan), Pforzheim; Kurat in Dillweissenstein 7. 3. 1916; Prof. an der Handelsschule in Pforzheim 2. 5. 1927, Prof. an den Höheren Schulen ebenda. 6. 4. 1940. Ruhestand 31. 1. 1951. Gest. 2. 5. 1974 in Pforzheim, beerd. 7. 5. 1974 ebenda.

Der Sohn eines Postbeamten besuchte die Volksschule in Eberbach, dann in Bühl. Die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums besuchte er in Karlsruhe, die Oberstufe in Tauberbischofsheim, wo er 1903 das Zeugnis der Reife erwarb. Schon in der Gymnasialzeit zeigte er große Liebe zu den alten Sprachen, Geschichte und Kunst, spielte gut Geige und Cello. Theologie studierte er in Freiburg und St. Peter.

Nach zwei Vikaratsstellen in Schopfheim und Konstanz wirkte er sein ganzes langes Priesterleben in Pforzheim. In der Kuratie Dillweissenstein veranlaßte er den Bau eines Gemeindehauses und richtete eine Schwesternstation sowie einen Kindergarten ein. Er gab Unterricht in Sprachen, Stenographie und Buchhaltung. Er besaß eine fabelhafte, sprudelnde Beredsamkeit, und seine Predigten wurden auch von den Gebildeten gern gehört. Seine vorzügliche Begabung zum Religionslehrer konnte nicht lange verborgen bleiben.

1927 wurde er in den planmäßigen Schuldienst als Prof. an der Handelsschule in Pforzheim übernommen. Nach der Beseitigung des Religionsunterrichts an den Handelsschulen durch das NS-Regime wurde J. Prof. für Religionsunterricht an den Höheren Schulen in Pforzheim. Neben dem Schuldienst half er gern und viel in den neu entstehenden Pfarreien der Diasporastadt aus als Prediger, Beichtvater, durch Vorträge in Vereinen und als persönlicher Seelsorger. Unter der braunen Willkür hatte er viel zu leiden, doch wagte man offenbar nicht, mit Schulverbot und Verhaftung gegen den beliebten Religionslehrer und Prediger vorzugehen. Erzbischof Gröber würdigte am 27. 3. 1942 seine Verdienste durch die Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem.

J. unternahm gern weite Reisen nach Rom, Italien, Nordafrika und den vorderen Orient. Seine Reiseerlebnisse machte er im Unterricht und in den Vorträgen fruchtbar.

Im Ruhestand unterrichtete er in der Hauswirtschaftlichen Berufsschule. Wegen seiner Kenntnisse in den modernen Sprachen wurde er Seelsorger der amerikanischen Soldaten, und später, als die ersten Gastarbeiter nach Pforzheim kamen, war er Seelsorger, Beichtvater, Dolmetscher und Helfer der Menschen aus dem Süden, deren Heimat er von seinen Reisen her kannte. 35 Jahre lang betreute er die Kranken und Ordensschwestern des Krankenhauses St. Trudpert in Pforzheim. Zu jeder Stunde war er bereit, die hl. Sakramente zu spenden.

Die Entwicklung nach dem II. Vatikanischen Konzil machten ihm ernste Sorgen. Er war auch nicht bereit, die Volkssprache in der Liturgie zu gebrauchen. Trotzdem vertraute er darauf, daß der Heilige Geist die Kirche leiten werde. Den jungen Alumnus wollte die Kirchenbehörde wegen seiner schwachen Gesundheit nicht zum Priester weihen, und nun überlebte er alle seine Kursgenossen und zählte zu den fünf ältesten Priestern der Erzdiözese.

Für Katholiken wie für viele Außenstehende war er einer der beliebtesten und verehrtesten Männer in Pforzheim. Hu.

Kilthau August

Geb. 9. 1. 1915 in Mannheim, ord. 17. 12. 1939; Vikar in Jöhlingen, Lahr (St. Marien) Muggensturm, Rheinfeldern (St. Josef); NS-Verfolgter 14. 10. 1943–1. 5. 1945; Vikar in Oberkirch (1945–1951); Kplv. in Engen 10. 4. 1951; Pfarrrv. in Neuweier b. B. 19. 11. 1953, hier invest. 3. 4. 1955. Gest. 10. 6. 1974 in Neuweier, ebenda beerd.

Erfolgreiche, persönlich geprägte Seelsorge und mannigfache Leiderfahrungen sind die deutlichen Merkmale dieses Priesterlebens. Kaum in die Pastoration eingetreten, geriet Vikar K. in Lahr in die erbarmungslose NS-Maschinerie: Ein Brief an die Kinder der neugegründeten Kuratie St. Marien in Lahr mit einem aufrüttelnden Appell zur Christustreue war der Stein des Anstoßes, zugleich der willkommenen fadenscheinige Anlaß, dem engagierten Kinder- und Jugendkaplan Schulverbot zu erteilen. August K. erregte als Dekanatsjugendseelsorger und Vikar in Muggensturm neuerdings mit einem Rundschreiben an die Jugend die Aufmerksamkeit der Gestapo, die im Sommer 1943 den auf die Jugend großen Einfluß ausübenden Jungpriester gar zu gern in ein Sittlichkeitsverfahren verstrickt hätte, das auf eine böswillige Anzeige hin inszeniert werden sollte. Aber zwei Verhöre bei der Gestapo erbrachten keinerlei Beweise für die ehrverletzende Anschuldigung; doch hinderte das die NS-Staatpolizei nicht, K. in Rheinfeldern am 14. Oktober 1943 zu verhaften und ins Gefängnis nach Ertlingen zu verbringen. Während der dortigen über sechs Monate dauernden Haft ergaben sich abermals keine Anhaltspunkte, die ein Gerichtsverfahren ermöglicht hätten; für die Gestapo aber keineswegs ein Grund, den Verfolgten jetzt endlich freizulassen, sondern nur Anlaß zu einem neuen Willkürakt: Am 2. Mai 1944 wurde K. nach Dachau verschubt. Hier ertrug er ein Jahr lang das bittere Dasein eines KZ-Häftlings. Als am 1. Mai 1945 die Stunde der Befreiung gekommen war, war K. gesundheitlich so sehr erschöpft, daß man befürchten mußte, daß ihm die Haftfolgen künftig das Arbeiten merklich erschweren würden. Sowohl in Oberkirch wie in Engen litt er dann auch unter Galle- und Leberbeschwerden, konnte jedoch trotzdem rasch zu seinem pastoralen Arbeitsrhythmus zurückfinden, bei dem engagierte Predigtstätigkeit, intensive Jugendseelsorge und liturgische Aufgeschlossenheit besonders hervortraten. Über zwanzig Jahre pastorierte K. die arbeitsreiche Pfarrei Neuweier; neuzeitliche Standesseelsorge war ihm dabei ein wichtiges Anliegen. Mehrere Jahre gab er in Bühl zusätzlich Unterricht in der Gewerbeschule, große Erfahrung in der Jugendseelsorge half ihm dabei. Selbst ein Mann des Gebetes, war sein Hauptziel in Neuweier, Glauben und Frömmigkeit der Seinen zu vertiefen. Die letzten zwei Jahre brachten eine dauernde Verschlechterung seiner Gesundheit, der auch lange Krankenhausaufenthalte nicht mehr aufhalten konnten. E. K.

Kleinwegen Heinrich

Geb. 9. 12. 1914; ord. 6. 7. 1947; Vikar in Eschbach b. St. Peter, Hockenheim, Gerlachsheim, Heidelberg-Handschuhshaus, Hechingen, Karlsruhe-Rüppurr,

Krankenhauspfarrer und Hausgeistlicher an den Vinzentiuskrankenhäusern in Karlsruhe, Pfarrer Karlsruhe-Daxlanden Hl. Geist, 26. 1. 1964 Investitur dasselbst; gest. 13. 2. 1974; beerdigt 18. 2. 1974 auf dem Friedhof Karlsruhe-Daxlanden.

Heinrich Kleinwegen besuchte das Gymnasium in Sittard und legte dort die Reifeprüfung ab. Noviziat bei den Herz-Jesu-Priestern und philosophische Studien als Alumnus im Studienhaus der Herz-Jesu-Priester in Freiburg waren die nächsten Stationen auf dem Lebensweg des gut begabten, ideal gesinnten jungen Mannes. Als Kriegsteilnehmer wurde Kleinwegen am Kopf und an der rechten Hand verwundet. Seit der Verwundung litt K. sehr an Kopfschmerzen, über die er sehr klagte. Auch blieb eine kleine Behinderung der rechten Hand zurück. 1944 fand Heinrich Kleinwegen auf besondere Empfehlung von Pfarrer Wiederkehr in Eschbach, bei dem auch die Mutter als Evakuierte Zuflucht erhalten hatte, Aufnahme im Collegium Borromäum. Schon während seiner Studien fiel Kleinwegen wegen seiner Kontaktfreudigkeit und durch seine gewinnenden Umgangsformen, die er aus seiner rheinischen Heimat mitbrachte, angenehm auf. Dabei war er durchaus charakterlich zuverlässig und führte ein geordnetes religiöses Leben.

Seine gewinnende menschliche Art kam Kleinwegen in der Seelsorge sehr zustatten. Besonders lag ihm die Seelsorge der Kinder und der Jugend. Die jungen Menschen fühlten sich zu ihm hingezogen, so gerade in Hockenheim, Hechingen und Heidelberg-Handschuhsheim, wie auch an seiner letzten Vikarstelle in Karlsruhe-Rüppurr. Mit der ihm angeborenen Fähigkeit, Menschen anzusprechen, verband er aber auch eine echt priesterliche Frömmigkeit. Kleinwegen stellte seine natürlichen Fähigkeiten in den Dienst der Seelsorge. Eine große priesterliche Aufgabe erwuchs Kleinwegen in der Krankenhaus-seelsorge. Er gab sich dieser Aufgabe an den Kranken und Sterbenden, aber auch an den Ordensschwestern und Krankenhausangestellten mit dem ihm eigenen Eifer hin. Die Kranken hatten das beglückende Gefühl, daß Pfarrer Kleinwegen sie nicht als einen „Fall“ behandelte, sondern sich persönlich um jeden einzelnen annimmt. Die letzten zehn Jahre seines Lebens war Pfarrer Kleinwegen der eifrige und gewissenhafte Seelsorger der Pfarrei Hl. Geist Karlsruhe-Daxlanden, der sich rasch das Vertrauen und die Wertschätzung seiner Pfarrkinder erworben hatte.

In den letzten Jahren vor seinem allzu frühen Tod machte sich ein Nierenleiden mehrfach schmerzlich bemerkbar. Bis kurz vor seinem Tod hatten die behandelnden Ärzte im Städtischen Krankenhaus Karlsruhe immer noch Hoffnung. Die Pfarrei Hl. Geist Karlsruhe-Daxlanden trug schwer an dem Verlust des allseits beliebten Seelsorgers. Adalbert Bissinger

Kunz Anton

Geb. 26. 5. 1907 in Burbach, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Weil a. Rh., Karlsruhe (St. Bonifaz); Pfarrkurat Mannheim-Wallstadt 23. 10. 1942, hier Pfarrer 30. 10. 1955. Ruhestand 1. 10. 1973 in Marxzell-Burbach. Gestorben daselbst 15. 10. 1974, ebenda beerd.

Die herausragende Leistung im Leben des Verstorbenen war die über dreißig Jahre umfassende sehr gewissenhafte Verwaltung der im Aufbau begriffenen Gemeinde Mannheim-Wallstadt. Obwohl im ganzen Wesen eher still und ruhig, fand er dennoch dort im Laufe der Jahre sehr lebendigen

Kontakt zu den lebhaften Pfälzern. Die Gemeinde wußte ihm viel Dank, besonders für die großen persönlichen Mühen und Opfer, unter denen er nach dem Krieg einen Großteil der Mittel für den Wiederaufbau und die neue Inneneinrichtung der zerstörten Kirche zusammengebracht hat. Die gerade in Mannheim so notwendigen seelsorgerlichen Erfahrungen konnte Pfarrer K. an den beiden Vikarposten in Weil a. Rh. und in Karlsruhe reichlich sammeln, vor allem an St. Bonifaz in Karlsruhe, wo er über sieben Jahre tätig war und in jeder Hinsicht, vor allem aber bei den Kranken, in der Frauenseelsorge und im Beichtstuhl segensreich wirkte. Sein Wirken war von hoher Berufsauffassung und tiefer persönlicher Religiosität geprägt und ständig genährt, ein Erbe aus der frommen, einfachen bäuerlichen Familie. Sein schon in den Rastatter Gymnasiums Jahren hervortretender Ernst und die damit verbundene Reife im Charakter blieben ihm im ganzen späteren Leben, doch wußte er von Anfang an damit auch liebenswürdige Hilfsbereitschaft und Dienstwilligkeit zu verbinden. Was immer man ihm an seelsorgerlichen Aufgaben übertrug, war bei ihm in guten zuverlässigen Händen, ohne daß er je dabei in äußere Betriebsamkeit verfiel. Er war kein Mann rascher Entschlüsse, aber was er einmal als ihm zufallende Aufgabe erkannt hatte, nahm er selbstlos und in zäher Ausdauer auf sich, so vor allem die schwierige Arbeit in der Mannheimer Randgemeinde, mit der er in der notvollen Kriegs- und Nachkriegszeit eng zusammenwuchs. Sein Scheiden, verursacht durch gesundheitliche Schwierigkeiten, wurde von allen lebhaft bedauert. Daß er nur noch ganz kurze Zeit als Pensionär in der Heimatgemeinde verbringen durfte, zeigt deutlich, wie sehr er sich in priesterlicher Hingabe im Dienst an der geliebten Christ-König-Gemeinde in Mannheim aufgezehrt hatte. E. K.

Maier Alois, Dr. theol.

Geb. 18. 3. 1895 in Springenberg (Böhmerwald), ord. 27. 7. 1924 in Innsbruck, 2. 2. 1929 Professio solemnis in der Societas Jesu, Februar 1942 Säkularisation und Inkardination in die Diözese Leitmeritz, bis 21. 5. 1946 Pfarradministrator in Hühnerwasser. – Vertreibung aus dem Sudetenland – 6. 11. 1946 Pfrvw. in Ketsch (Erzdiözese Freiburg), 22. 11. 1951 Pfrvw. in Niedereschach b. Villingen, 20. 2. 1954 Titel Pfarrer. Ruhestand 1. 4. 1959. Gest. 11. 9. 1974 in Breisach, beerd. 14. 9. 1974 in Niedereschach.

Pfarrer Maier stammte aus einer Bauernfamilie im Böhmerwald, die mit neun Kindern gesegnet war. Wie sein älterer Bruder Anton († 1. 10. 1958) wählte er den Priesterberuf. Im Gymnasium Mariaschein entschied er sich schon mit 16 Jahren zum Eintritt in den Jesuitenorden (30. 9. 1911). 1911–13 war er Novize in Wien, besuchte anschließend das humanistische Gymnasium in Linz und legte am 5. 7. 1916 in Kalksburg bei Wien die Reifeprüfung ab. 1916–19 studierte er Philosophie am scholastischen Institut in Innsbruck. 1919–20 war er Präfekt am Knabenkonvikt der Jesuiten in Kalksburg bei Wien, 1920–21 Präfekt in Mariaschein/Böhmen. 1921–25 studierte er Theologie in Innsbruck und legte nach der Priesterweihe das dritte Probejahr in Wien ab. 1926–28 studierte er an der Gregoriana in Rom und erwarb den Titel „Magister aggregatus“. 1928–32 war er Prof. für scholastische Philosophie am Berchmannskolleg in Pullach bei München.

1932 ruft ihn der Orden nach Böhmen zurück als Präfekt des Knabenseminars Duppau bei Karlsbad. 1935 wird er Superior der Ordensresidenz in

Tetschen/Elbe mit dem Auftrag, dort ein Knabenkonvikt zu errichten. 1937–38 ist er deutscher Prediger und Studentenseelsorger an St. Ignaz in Prag. 1938 wurde er als Generalpräfekt nach Mariaschein gerufen, mußte aber schon am 12. März 1939 die Liquidation des Gymnasiums mit 400 Schülern durch die NSDAP mit ansehen. Er wurde Spiritual am deutschen Theologenkonvikt in Prag-Žižkov. Leiter des Konvikts war Prof. Kindermann, der spätere Weihbischof von Hildesheim, der nur wenige Wochen seinem alten Mitarbeiter und Freund im Tode nachgefolgt ist. Pater Maiers theologisch tieferschürfenden und menschenkundigen *Puncta meditationis* blieben den Theologen der Prager Dvořáksgasse unvergessen.

Am 13. 10. 1941 erhielt er Schulverbot und wurde von der Gestapo aus Prag ausgewiesen. Er ging als Pfarradministrator nach Hühnerwasser, Diözese Leitmeritz. In den nächsten Wochen kam bei Pater Maier eine lange innere Berufskrise zur Entscheidung. Er ließ sich säkularisieren und wurde im Februar 1942 in die Diözese Leitmeritz inkardiniert.

Beim Einmarsch der Russen fanden Frauen und Mädchen im Pfarrhaus Zuflucht und Schutz. Deutschen Soldaten verhalf er zur Flucht vor der russ. Gefangenschaft, wobei er oft sein Leben aufs Spiel setzte. Am 21. 5. 1946 wurde er mit seinen Pfarrkindern vertrieben und kam nach der Aussiedlung in das Flüchtlingslager Neckarzimmern, von wo aus er Flüchtlingsseelsorger in Neckarelz war.

Am 6. 11. 1946 nahm er als Pfrvw. in Ketsch den Dienst in der Erzdiözese Freiburg auf. Am 26. 8. 1949 wurde er zum Vertrauensmann der ostvertriebenen Priester in der Erzdiözese Freiburg ernannt. Aus gesundheitlichen Gründen übernahm er 1951 die Pfarrei Niedereschach bei Villingen. Seit seiner Pensionierung lebte er im Pfarrhaus in Niederrimsingen bei Freiburg.

Aus seinen ehemaligen Hörern im Berchmannskolleg in Pullach gingen bedeutende Theologen hervor wie der Schweizer Hans Urs von Balthasar. Trotz seines immensen Wissens blieb aber Pfarrer Maier immer der einfache Sohn seiner Böhmerwaldeheimat. Zu seiner letzten Ruhestätte wählte er Niedereschach, seinen letzten pfarrlichen Wirkungsort. Abt Dr. Böhm vom Prämonstratenserklöster Stift Tepl in Villingen feierte in Konzelebration mit Dekan Müller von Breisach und weiteren Mitbrüdern das Requiem. Hu.

Maier Wilhelm August

Geb. 7. 4. 1887 in Buchheim b. Meßkirch, ord. 2. 7. 1912. Vikar in Ketsch. Vikarstelle wegen Erkrankung nicht angetreten. Hausgeistlicher am Städt. Krankenhaus in Baden-Baden 18. 8. 1914; Benefiziat in Lauda 19. 11. 1924; Pfrvw. in Grißheim 19. 9. 1927, investiert daselbst 6. 4. 1931; Pfr. in Ohlsbach 28. 7. 1938, investiert 21. 8. 1938. Ruhestand 15. 9. 1955. Hausgeistlicher in Bad Peterstal; 17. 8. 1965 Ruhesitz in Baden-Baden. Gest. 18. 7. 1974 in Baden-Baden, beerd. 22. 7. 1974 in Baden-Lichtental.

Pfarrer Maier war der Sohn eines Hauptlehrers. Er besuchte 1898–1900 die Bürgerschule in Rielasingen, 1900–1905 die Lendersche Lehranstalt in Sasbach und erwarb 1908 als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts am Gymnasium Rastatt das Reifezeugnis. Sein Theologiestudium absolvierte er in Freiburg und St. Peter.

Dieser stille, innerliche Priester sah die Welt und die ihm anvertrauten Menschen als Neuschöpfung in Christus. Sein Herr und Meister nahm ihn

schon drei Wochen nach seiner Priesterweihe in eine lange Leidenschule. Den ersten Vikarsposten konnte er gar nicht erst antreten. Als die Krise überwunden und er wieder etwas hergestellt war, wurde er Hausgeistlicher im Krankenhaus in Baden-Baden, wo er zehn Jahre lang vielen Kranken und Sterbenden beigestanden hat. Selbst leidend und mehrmals operiert, fand er besonders verständnisvolles Eingehen in die leiblichen und seelischen Nöte der Kranken und Sterbenden.

Als sich dann seine Gesundheit gebessert hatte, übernahm er unverzüglich die Arbeit in der Pfarrseelsorge, die er noch gute 40 Jahre lang zum Heile vieler Seelen ausüben konnte. Im Ruhestand wirkte er wiederum noch einmal zehn Jahre als Hausgeistlicher, diesmal in Bad Peterstal. Erst als seine Kräfte nachließen, zog er zu seinen beiden alten Schwestern nach Baden-Baden, wo er bis zuletzt nach Kräften aushalf. Er konnte noch das diamantene Priesterjubiläum feiern und starb im hohen Alter im 88. Lebensjahr. Hu.

Mogg Eugen

Geb. 26. 7. 1906 in Stetten a. k. M., ord. 16. 3. 1930; Vikar in Mannheim-Rheinau, Mannheim-Waldhof, Mannheim-Rheinau, Freiburg-Zähringen, Mannheim-Käfertal; Pfarrv. in Hofweier 13. 12. 1939, hier invest. 27. 4. 1941; Pfarrer in Binningen (Hegau) 1. 6. 1966, hier gest. 13. 4. 1974; beerd. in Stetten a. k. M.

Als Gymnasiast zunächst den Lehrerberuf ins Auge fassend, erkannte Eugen M. im Konradihaus in Konstanz während der Primanerexerzitien, daß er künftig dem Ruf in das Priestertum folgen müsse, und die damals getroffene Entscheidung war zweifellos die richtige: Aus ihm wurde ein eifriger Priester und Seelsorger, dessen Wirken überall Anerkennung fand. Geistig beweglich, freundlich und frisch in seinem ganzen Wesen, war er in Mannheim-Rheinau schon nach wenigen Jahren in die gesamte Seelsorge sicher eingelebt; „er kniet sich in seine Arbeit hinein“, schrieb sein damaliger Prinzipal, „und erreicht viel Ersprießliches und Erfreuliches“. Die Mannheimer Lehr- und Dienstjahre – im ganzen arbeitete er über acht Jahre in dortigen Pfarreien – waren eine ausgezeichnete Vorschule zur eigenen Pfarrseelsorge in Hofweier, wo es ihm über 25 Jahre vergönnt war, in seinen besten Jahren die Gemeinde sehr zielbewußt und zeitgemäß religiös-kirchlich zu führen. Mit seiner zuvorkommenden und alle in gleicher Weise ansprechenden Art schuf er sich eine solide Vertrauensbasis für sein seelsorgliches Wirken, und je länger Eugen M. in Hofweier war, um so mehr gewann er Einfluß, nicht zuletzt dank einer gut ausgebauten Standesseelsorge, die er „in guter, ja bester Weise“ pflegte, wie einmal gesagt wird. Mehrere gesundheitliche Störungen Ende der fünfziger Jahre begannen allmählich den gewohnten Arbeitsrhythmus zu stören, doch Arbeit im Dienste Gottes und der Seelen war ihm so sehr zur Freude und Gewohnheit geworden, daß er noch weiter ausharrte – die Gemeinde dankte es ihm durch williges Eingehen auf seine seelsorglichen Intentionen. Auf der kleinen Pfarrei Binningen entfaltete er noch mehrere Jahre in seiner gewohnten Art eine rege Tätigkeit, auch außerhalb der eigenen Gemeinde; bald hatte er alle Familien persönlich kennengelernt. Da traf ihn im Jahr 1969 eine schwere Kreislaufstörung, die ihm künftig nur noch mühsam weiterzuarbeiten erlaubte. Während der Karsamstagsliturgie ereilte ihn ein plötzlicher Tod, für ihn der Heimgang zu seinem Herrn, dem er sein Leben lang treu gedient hat.

E. K.

Nikolaus Karl

Geb. 10. 9. 1904 in Weingarten bei Bruchsal; ord. 10. 3. 1929. Vikar: Neuhäusen bei Pforzheim, Triberg, Mannheim (Obere Pfarrei); Pfv. Bohlingen 1939, Pfarrer 1943, Pfarrer Mannheim (Obere Pfarrei) 1951, Dekan Mannheim 1956–1970, Geistl. Rat 1956, Ehrendomherr 1961, Prälat 1968. Gest. 13. 10. 1974 in Mannheim (Theresienkrankenhaus). Beerd. in Mannheim.

Viele Voraussetzungen erfüllte K. N., um an einen so verantwortungsvollen Platz gerufen zu werden, wie er ihn 23 Jahre lang in Mannheim ausfüllte. Sein sicheres Auftreten, seine Redegewandtheit fielen schon in seinen Gymnasialjahren in Sasbach und im Theologischen Konvikt auf. In seiner Kaplanszeit und als Pfarrer von Bohlingen war er bekannt als begeisternder Prediger. Während seiner ersten Kaplanjahre bat ein Pfarrer während des Umbaus seiner Pfarrkirche, die Kirchenbehörde möge ihm doch diesen Kaplan noch einige Zeit belassen, da er so gut betteln könne. Als Pfarrer von Bohlingen konnte er sich so sehr profilieren, daß deutlich wurde, er brauche für seine Schaffenskraft und seine Talente einen breiteren Wirkungsraum. So war die Berufung in das damals noch weithin zerstörte Mannheim eine gute Lösung für ihn und das katholische Mannheim. Er war der geborene Mann für eine großangelegte Öffentlichkeitsarbeit. In Mannheim traf er eine zerstörte Jesuitenkirche an, deren Wiederaufbau ihm ein Herzensanliegen war, aber auch mit vielen Schwierigkeiten verbunden war. Als er 1956 Stadtdekan von Mannheim wurde und auch Vorsitzender des Gesamtstiftungsrates, kam für ihn die Zeit der großen Tätigkeit. Da konnte er so recht seine reichen Gaben in den Dienst seiner ihm übertragenen Aufgaben stellen. Neben den seelsorgerlichen Obliegenheiten kamen eine Menge Bauaufgaben auf ihn zu. Es galt, die zerstörten Kirchen wieder aufzubauen. Dazu ergab sich beim Wiederaufbau der Stadt die Notwendigkeit einiger neuer Kirchen: St. Martin (Luzenberg), St. Michael (Blumenau), St. Konrad (Rheinau-Casterfeld), St. Bernhard (Neckarstadt), Zwölf Apostel (Vogelstang), St. Theresia (Pfungstberg), St. Lioba (Waldhof-Ost), St. Hildegard (Käfertal-Süd), Don Bosco (Suebenheim). Außer den genannten Kirchen wurden in den Jahren 1956–1970 mehrere Kindergärten und Gemeindegäuser von der Kath. Gesamtkirchengemeinde gebaut, dazu das neue Dekanatsgebäude in A 4, in dem außer dem Pfarramt der Oberen Pfarrei zentrale Stellen des kirchlichen Lebens ihren Sitz haben (Kath. Gesamtkirchengemeinde, Stadtdekanat, Caritasverband, Erzb. Bauamt), außerdem das „Haus der Jugend“ in C 2.16, das Alfred-Delp-Haus (Studentenwohnheim) in D 6 und das Ausländerzentrum in D 6.

Bei all diesen mehr äußeren Aufgaben war ihm der innere Aufbau bzw. Wiederaufbau der Stadt die Notwendigkeit einiger neuer Kirchen: St. Martin hat er die Gebietsmission 1961 nach gründlicher Vorbereitung durchgeführt. Die Einteilung des ganzen Stadtdekanates in 6 Bezirke hat sich als ein guter Griff erwiesen und wurde als das „Mannheimer Modell“ von der Kirchenbehörde nach einigen Jahren der Erprobung als Erfolg „prämiert“.

K. N. war geprägt von einem großen Verantwortungsbewußtsein, das bisweilen auch ein gewisses autoritäres Auftreten mit sich brachte, was ihm zumal beim jüngeren Klerus nicht nur Freunde schuf. Vom Wissen um seine Verantwortung für das kirchliche Leben in der Öffentlichkeit hat er auch seine Repräsentationspflichten sehr ernst genommen, um die Kirche im öffent-

lichen Leben der Stadt immer präsent zu machen. Diese Aufgaben lagen ihm sehr, und er hat das katholische Mannheim in der Öffentlichkeit sehr gut vertreten. Bei den städtischen und staatlichen Stellen und nicht zuletzt bei den anderen christlichen Religionsgemeinschaften genoß er hohes Ansehen.

All seine Dienste leistete er in edler Treue zum „Promitto“ der Priesterweihe. Seinen Mitbrüdern gegenüber drängte er auf eine gefestigte Haltung in den Grundwerten des priesterlichen Dienstes. Über kirchliche Ehrungen empfand er eine ehrliche Freude. Im Priestergrab auf dem Mannheimer Hauptfriedhof ruht er inmitten seiner ihm vorausgegangenen Mitbrüder.

Wolfgang Müller

Paulus Karl

Geb. 27. 11. 1904 in Schönwald, ord. 10. 3. 1929; Vikar in Konstanz (St. Gebhard), Rheinfelden, Freiburg (St. Johann); Kaplv. in Markdorf 27. 4. 1938; Kurat in Donaueschingen (St. Marien) 6. 12. 1939; Pfarrer in Schönau i. W. 12. 5. 1948. Ruhestand in Markdorf 25. 11. 1970. Gest. in Markdorf (Krankenhaus) 3. 4. 1974, ebenda beerd.

Nach privater Vorbereitung absolvierte der zähe Schwarzwälder das Freiburger Friedrich-Gymnasium, in Mathematik und Physik besondere Begabung zeigend, ebenso in handwerklich praktischen Dingen. Doch wurde es schon auf seinem ersten Vikarsposten klar, daß er ebenso gute Talente für die praktische Seelsorge besaß. Obwohl Neupriester, war er in Konstanz-St. Gebhard und in Rheinfelden allen an ihn gestellten Anforderungen zur vollen Zufriedenheit seiner Prinzipale gewachsen; besonderes Geschick erzielte er als Jugendseelsorger und Katechet, wo ihm sein temperamentvolles und frohes Wesen leichten Zugang zur heranwachsenden Jugend und den Kindern verschaffte. Selbst ein sehr guter Sänger, der für den kirchlichen Choralgesang schon als Gymnasiast und Theologe sich lebhaft engagierte, war es ihm eine besondere Freude, Knabenchöre tüchtig zu schulen und durch ihren Gesang den Gottesdienst und andere pfarrliche Anlässe zu verschönern. Auch die Meßdiener erfuhren durch den liturgisch eingestellten Vikar sorgfältige Erziehung und Schulung. Oft stellte er auch sein handwerkliches Können, etwa bei elektrischen Installationsarbeiten, Kirchen und Pfarrhäusern zur Verfügung und ersparte so manche Fondsauslagen. Mit den zahlreichen pastoralen Erfahrungen seiner zehn Vikarsjahre wohl ausgerüstet, ging er energisch, mutig und zeitaufgeschlossen in Donaueschingen-St. Marien ans Werk, wo er als selbständiger Kurat die neue Kuratie organisatorisch und seelsorglich auf- und auszubauen hatte, in der Kriegs- und Nachkriegszeit wahrlich keine leichte Aufgabe. Die junge Gemeinde verstand Kurat P. vor allem in den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten zusammenzuführen, auf deren feierliche Gestaltung er große Sorgfalt verwandte. Bald hatte die Gemeinde auch einen regen Mütterverein und eine zahlreiche weibliche Pfarrjugend. Eine sehr stabile Gesundheit ließ ihn sodann im Jahr 1948 ohne alle Bedenken auf die außerordentlich arbeitsreiche Pfarrei Schönau i. W. überwechseln; hier wurde er zu dem unermüdbaren „Schaffer“, wie ihn Gemeinde und Mitbrüder in den 22 Jahren seines dortigen Wirkens kennenlernten. Die große Pfarrkirche erfuhr unter ihm eine wohlgelungene Innenerneuerung. Stadtpfarrer P. wird ob seines gütigen Wesens und freudigen Wirkens in Schönau und seinen zehn Filialen in bester Erinnerung bleiben.

E. K.

Schubnell Robert

Geb. 20. 1. 1906 in Todtnauberg, ord. 11. 7. 1948 in Salzburg als Pallotiner; Vikar in Glottertal 31. 1. 1950, Kappelrodeck, Philippsburg; inkardiniert 31. 3. 1953; Pfarrv. in Achdorf 20. 1. 1956, hier invest. 16. 4. 1961. Gest. 26. 5. 1974 in Achdorf, beerd. in Todtnauberg.

Als Präfekt im Jungmännerverein seiner Heimat sehr aktiv tätig, wollte Robert Sch. sein künftiges Leben ganz in den Dienst der Kirche stellen und Priester werden, ein Ziel, dem der Spätberufene mit großer Zähigkeit als Schüler im Missionsseminar der Pallotiner in Hersberg entgegenstrebte. Bereits 31 Jahre alt, fing er in Eichstädt das philosophisch-theologische Studium an, das er im Pallotinerseminar St. Johannes in Salzburg bis zu seiner Einberufung zum Heeresdienst im Frühjahr 1940 fortsetzen konnte. Dann folgten schwere Jahre im Krieg und achtzehn Monate englisch-amerikanische Gefangenschaft. Nach der Priesterweihe und während zweijährigem Seelsorgsdienst in Österreich kam Sch. mehr und mehr zur Überzeugung, daß er für das Leben und Wirken in einem Orden nicht veranlagt war. Erzbischof Dr. Rauch übernahm ihn zuerst probeweise, dann für immer in den Dienst der Heimatdiözese. Willig und opferbereit versah er, obwohl bereits 45 Jahre alt, auf drei Posten priesterlichen Hilfsdienst; dabei zeigte sich schon bald, daß der strapazenreiche Kriegsdienst sein Herz stärker mitgenommen hatte, als es erst den Anschein hatte. Die Seelsorge in Achdorf mit seinen weitausgedehnten vier Filialen stellten an seine physische Leistungsfähigkeit hohe Anforderungen, auch als er dazu ein Auto benutzen konnte. Darum ging sein Wunsch begrifflicherweise nach einer kleineren geschlossenen Pfarrei. Es ehrt den schlichten pflichteifrigen Seelsorger, daß er trotz der Vergeblichkeit seiner vielfachen Bemühungen um eine solche auf seiner abgelegenen Pfarrei treu ausharrte, leutselig und freundlich zu jedermann, bis vom Jahr 1970 an seine Herzerkrankung ihn öfters nötigte, das Krankenhaus aufzusuchen. Ende 1973 war seine Kraft so aufgebraucht, daß er nur noch mit großer Mühe wenigstens die wichtigsten Dienste verrichten konnte. Ein plötzliches Herzversagen setzte dem von tiefer Gläubigkeit geprägten Leben und Wirken dieses gewissenhaften Priesters hienieden ein Ende.

E. K.

Schupp Johannes, Dr. theol.

Geb. 2. 7. 1891 in Oberhof, Pfarrei Hänner, ord. 20. 6. 1920; Vikar in Bonndorf, Karlsruhe (St. Bonifatius); 1922 Präfekt in Sasbach, 1923 Vikar in Mosbach, in Hundheim, dann in Malsch bei Wiesloch; 1931 Kaplaneiverweser in Pfullendorf; 1942 Pfarrer in Zell a. A.; 1955 Kaplaneiverweser („Hofkaplan“) in Neudingen. Gest. 19. 5. 1974 in Geisingen. Beerd. in Neudingen.

S., ältestes Kind und einziger Sohn einer geringbegüterten Landwirtschaftsfamilie, war sehr begabt und äußerst gewissenhaft; er trat in die Quarta des Gymnasiums in Konstanz ein und war ein „Musterzögling“ des dortigen Konradihauses. Die Obertertia konnte er mühelos überspringen. Nach dem sehr guten Abitur 1912 wandte sich der fromme junge Mann dem theologischen Studium in Freiburg zu. Der Kriegsdienst von 1915–1918 zwang zur Unterbrechung; als Vizefeldwebel wurde er entlassen. Nach der Priesterweihe folgte eine Reihe von Vikariaten (einmal unterbrochen durch eine Prä-

fektur in Sasbach), die, wenn sie allzuviel Arbeit brachten, ihn sehr zermürbten, da er alles, Unterricht, Predigt, Vereinstätigkeit mit peinlicher Akribie vorbereitete. Zuletzt fand er in Malsch (1924–1931) einen besonders verständnisvollen Prinzipal, Pfarrer Isemann, der ihn ermunterte, über die Gnadenlehre des Petrus Lombardus zu promovieren. Am 3. November 1931 erlangte er an der Theologischen Fakultät Freiburg dieses Ziel. Inzwischen war er Kaplaneiverweser in Pfullendorf, wodurch er veranlaßt wurde, seine wissenschaftlichen Bemühungen der Geschichte dieser ehemaligen Reichsstadt zuzuwenden. Und dies mit großer Ausdauer, obwohl er, in den politischen Kampf dieser Jahre hineingezogen, nach Zell als Pfarrer ausgewichen war. Eine Fülle von Aufsätzen waren die Frucht dieser Studien, dann aber besonders die „Chronik der Wallfahrtskirche Maria Schray bei Pfullendorf“ (Pfullendorf 1952, 172 S.), „Das Geschlechterbuch der Stadt Pfullendorf“ (Pfullendorf 1963) und die „Denkwürdigkeiten der Stadt Pfullendorf“ (Karlsruhe 1967, 532 S.; hier ist ein Gesamtverzeichnis seiner Publikationen beigegeben) –, „eine bunte Reihe von kulturgeschichtlichen Aufsätzen“, wie er im Vorwort selbst sein Werk charakterisiert. Es lag nahe, ihn um den Artikel Pfullendorf im Badischen Städtebuch zu bitten. Es war ihm angelegen, noch eine Häuserchronik Pfullendorfs zu erstellen, eine Fortführung dessen, was er in den „Denkwürdigkeiten“ schon der Öffentlichkeit vorgelegt hat. Die Stadt Pfullendorf, die ihn 1961 zum Ehrenbürger machte, legte Wert darauf, den schriftlichen Niederschlag seiner Studien, soweit sie nicht schon zum Druck gelangt waren, zu erhalten. Einiges andere, z. B. ein privates Journal seiner Predigten von 1920–1951, übermachte er dem Ordinariatsarchiv Freiburg. „Eines Freiburger Theologen Kriegstagebücher 1914–1918“ veröffentlichte er noch selbst als Privatdruck (Donaueschingen 1969, 139 S.).

Wolfgang Müller

Stemmer F r a n z , Domkapellmeister

Geb. 28. 11. 1898 in Heudorf (Hegau); ord. 5. 4. 1925; Vikar in Gaggenau, Karlsruhe; Präfekt in Freiburg; Studium der kath. Kirchenmusik in Karlsruhe; 1933 Choral-Repetitor am Collegium Borromäum und Assistent des Domkapellmeisters; 1934 Domkapellmeister; 1969 Ruhestand. Gest. 14. 3. 1974, beerd. in Liptingen.

35 Jahre von 1934 bis 1949 umfaßte die Tätigkeit von Monsignore Professor Franz Stemmer als Domkapellmeister und Choral-Lehrer am Collegium Borromäum, die sich noch durch die Berufung als Diözesanpräses des Cäcilien-Vereins im Jahre 1943 und als Dozent an der Staatlichen Hochschule für Musik in Freiburg im Jahre 1948 erweiterte. Diese umfangreiche Arbeit im Dienste der Musica sacra war eingebunden in eine gläubige Frömmigkeit, die seine künstlerische und priesterliche Tätigkeit zu einem erfüllten Leben gemacht haben.

Im stillen Heudorf im Hegau als Sohn eines Lehrers und Chorregenten am 28. 11. 1898 geboren, machte er seine Gymnasialstudien in Konstanz, wo er bereits als Schüler des Conradi-Hauses durch die Tätigkeit als Dirigent und Organist auf seine besondere musikalische Begabung aufmerksam machte, die er auch nach seinem Kriegseinsatz von 1917 bis 1918 während seiner theologischen Studien in Freiburg als Dirigent des Alumnus-Chores und als

Organist ausübte. Dieses auffallende musikalische Talent bewog dann die Kirchenbehörde, nach einigen Jahren seelsorgerlicher Tätigkeit als Vikar in Gaggenau und Karlsruhe wie als Präfekt am Knaben-Konvikt in Freiburg Kaplan Stemmer aufzufordern, sich für eine musikalische Ausbildung an dem neu errichteten Institut für Katholische Kirchenmusik am Konservatorium in Karlsruhe unter Leitung des bekannten Freiburger Komponisten Professor Franz Philipp zu entschließen. Nach zweijährigem Studium legte er sein kirchenmusikalisches Examen im Jahre 1933 bei Professor Philipp mit großem Erfolg ab, mit dessen musikalischem Schaffen er zeitlebens verbunden blieb und einige seiner kirchenmusikalischen Werke in einer Uraufführung im Münster zu Freiburg herausbrachte. Im gleichen Jahr berief ihn die Kirchenbehörde als Choral-Repetitor an das Collegium Borromäum und als Assistent des Domkapellmeisters Carl Schweitzer an das Münster Unserer Lieben Frau nach Freiburg. Hier gelang es ihm nach einem Neuaufbau des Dom-Chores dank seines musikalischen Temperamentes und seiner leutseligen und herzlichen Aufgeschlossenheit, in wenigen Jahren diesen Chor zu einem der besten in der Erzdiözese heranzubilden, dessen Erfolge bei der Generalversammlung des Deutschen Cäcilien-Verbandes 1936 in Freiburg auch über die Grenzen der Diözese bekannt wurden.

Das musikalische Repertoire umfaßte Werke Palästrinas, der Wiener Klassiker wie auch die modernen Komponisten eines Fr. Philipp, H. Schröder, Th. Rehmann, B. Hummel u. a. Seine besondere Liebe aber galt den Werken Anton Bruckners, von denen viele unter seiner Leitung zum ersten Male im Münster zur Aufführung gelangten. Diese fruchtbare Arbeit wurde durch die Kriegsjahre und die am 27. November 1944 erfolgte Zerstörung der Stadt Freiburg, bei der auch das Münster in Mitleidenschaft gezogen wurde, unterbrochen, wodurch gottesdienstliche Feiern im Münster längere Zeit nicht möglich waren. Zu einem unvergeßlichen Erlebnis wurde die Aufführung des Oratoriums „St. Elisabeth“ von Franz Philipp am 18. November 1945, als durch die offenen Fenster des Münsters Nebelschwaden des November hindurchzogen, inmitten der Trümmer einer über die Hälfte zerstörten Stadt Freiburg.

Die Berufung als Diözesanpräses des Cäcilienvereins 1943 gab Professor Stemmer Gelegenheit, sein musikalisches und erzieherisches Talent in den Aufbau der Kirchenmusik der Erzdiözese zu stellen. In zahlreichen Kursen für die Heranbildung der Lehrer und Laien zu Chorleitern und Organisten, verbunden mit den zahlreichen kirchenmusikalischen Feierstunden in den einzelnen Dekanaten, bildeten die Grundlage für ein reiches musikalisches und liturgisches Leben für die Erzdiözese Freiburg. Die Ernennung zum Päpstlichen Geheimkammerer wie die Verleihung des Professorentitels durch die badische Regierung waren der Ausdruck der Anerkennung von seiten der Kirche wie des Staates für seine erfolgreiche Arbeit im Dienste der Musica sacra und des kulturellen Aufbaues im öffentlichen Leben der Stadt Freiburg.

Als Glocken-Inspektor und Referent für den Orgelbau in der Diözese war seine besondere Sorge, den Orgelbau vor dem Eindringen elektronischer Orgeln zu bewahren. Das herrliche Geläute der 15 Glocken des Freiburger Münsters ist seiner Initiative zu verdanken. Durch seine Erfolge berief ihn der Generalpräses des Cäcilienvereins des deutschen Sprachgebiets in den

Musikrat, dem er auch als Mitglied der „Consociatio internationalis musicae sacrae“ (CJMS) mit dem Sitz in Rom bis zu seiner Erkrankung angehörte.

Die Belastung dieses Übermaßes an musikalischer wie organisatorischer Arbeit hatte frühzeitig seine Gesundheit geschwächt. Ein Augenleiden, das eine zweimalige Operation erforderlich machte, zu dem noch ein Herzleiden hinzukam, zwangen Professor Stemmer im Jahre 1969 die Behörde zu bitten, ihn vom Amt des Domkapellmeisters zu entbinden.

Die letzten Jahre bis zu seinem Tode waren für ihn eine große Leidenschaft, in die ihn Gott hineinnahm, nachdem durch einen Schlaganfall ihm die letzten Möglichkeiten öffentlicher Arbeit als Glocken- und Orgelinspektor genommen wurden. Was aber seine letzten Jahre als Musiker besonders schwer machten, war die Erkenntnis des Zusammenbruchs eines großen Teils seiner Arbeit, was durch die Neuerungen in liturgischer und musikalischer Hinsicht durch das II. Vatikanische Konzil ausgelöst wurden, die er aber nicht mehr mitvollziehen konnte. Die in der seelsorgerlichen Praxis einseitig durchgeführte deutsche Liturgie verdrängte in den Gemeinden das Choral-singen immer mehr, und der Wegfall lateinischer Ämter hatte die Auflösung zahlreicher Kirchenchöre zur Folge, die er als Präses des Cäcilienvereins mit großer Mühe aufgebaut hatte.

Diese Ereignisse waren neben seinen körperlichen Leiden für ihn als Vollblutmusiker ein inneres Leiden, von dem ihn der Tod am 14. 3. 1974 erlöste.

In Liptingen fand Professor Stemmer nach einem testamentarisch festgelegten Choralrequiem, zelebriert durch den hochwürdigen Herrn Weihbischof Gnädiger, neben dem Grab seiner Mutter seine letzte Ruhestätte.

Carl Winter

Strobel Adolf

Geb. 30. 1. 1909 in Konstanz, ord. 22. 3. 1936; Vikar in Lautenbach i. R., Elchesheim, St. Peter, Löffingen, Kuppenheim, Karlsruhe-Durlach, Jestetten; Kurat in Neulußheim 29. 4. 1949, hier invest. 29. 1. 1961; Pfarrer in Bühl i. Klettgau 14. 6. 1970. Ruhestand 1. 1. 1974 in Bühl. Gest. 9. 2. 1974 in Bühl, ebenda beerd.

Als „einen ideal denkenden Alumnus von edler und feiner Art, sehr fromm und gewissenhaft“ erlebten ihn seine Lehrer und Erzieher in Freiburg und St. Peter, und ähnlich anerkennend sprachen sich über Adolf St. auch seine Prinzipale auf den zahlreichen Vikarsposten aus. Als Abiturient der Konstanzer Oberrealschule hatte er vor der Theologie noch die Ergänzungsprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch nachzuholen, denen er sich im Februar 1931 unterzog. Obwohl schon früh von gesundheitlichen Störungen behindert, tat St. als Vikar überall hingebungsvoll und hochgemut seinen Dienst, dabei stets ernstlich bemüht, in Theologie und Seelsorgswissenschaften sich zeitgemäß weiterzubilden. Eine längere Erkrankung war der Grund, daß er erst mit 13 Dienstjahren auf seine erste selbständige Stelle nach Neulußheim kam. Über sein selbstloses Wirken in der dortigen schwierigen Diasporagemeinde, deren erster Pfarrer er wurde, äußerte sich sein Kursgenosse, Generalvikar Dr. Schlund, im Nachruf des „Konradsblattes“: „Es war sein unermüdliches Bemühen, den meist heimatvertriebenen Gläubigen eine neue geistige Heimat zu bauen. Dem galt der Bau einer Notkirche in Altlußheim (1950), der Neubau der Kirche in Neulußheim (1955/56) und der

Bau eines Kindergartens daselbst, der Neubau der Kirche in Altlußheim (1964/65) und die Vorbereitung eines Kindergartenneubaus, während er selbst in einer mehr als bescheidenen Pfarrwohnung lebte. Seine Originalität ließ ihn auch Ungewohntes und Ungewöhnliches denken und neue Wege in der Pastoral suchen. So war er ein Vorkämpfer der Vorabendmesse vor dem Sonntag, für die er sich auch publizistisch einsetzte. Die Eucharistiefeier der Gemeinde war ihm die Mitte der Seelsorge.“ Auch nach einer schweren Darmoperation in Heidelberg (1967) gönnte sich der seeleneifrige Pfarrer keine Ruhe; nicht selten hielt er über Samstag und Sonntag sechs Gottesdienste mit Predigt! Ähnlich ging er in Bühl-Baltersweil zu Werk, indem er auch in den Kapellen in Dettighofen und Riedern Sonntagsgottesdienst einführte. Aber im Frühjahr 1973 trat das alte Leiden wieder auf, das zum Zusammenbruch der Kräfte und zu einem langen leidvollen Krankenzug führte, auf dem er nochmals wahr machte, was er einmal von sich selbst sagte: „Ich habe mich im Ernstfall nie dem Willen Gottes versagt.“ E. K.

Tröndle O s k a r

Geb. 15. 10. 1894 in Rotzel (Pfarrei Hochsal), ord. 18. 6. 1922; Vikar in Kehl, Mannheim (Obere Pf.); Rektor im Lehrlingsheim Freiburg 1924–1928; Religionslehrer an der Gewerbeschule Freiburg 1928–1932; Kurat in Mannheim (St. Nikolaus) 14. 10. 1932; Pfarrer in Waldshut 20. 6. 1943; Dekan des Kapitels Waldshut 2. 12. 1947. Ruhestand in Waldshut-West 1. 11. 1967. Gest. in Waldshut 18. 2. 1974, ebenda beerd.

Eine markante, allen Achtung einflößende Persönlichkeit, die in allen seelsorglichen Stellungen eine hervorragende Wirksamkeit zu entfalten verstand. Aus einer gläubigfrommen Hotzenwälder Familie stammend – der Vater war Landbriefträger – kam Oskar T. nach Sasbach und an das Konstanzer Gymnasium, wo er 1915 ein gutes Kriegsabitur machte und sodann über drei Jahre im Militärdienst stand, aus dem er als Leutnant entlassen wurde. Zweifellos haben die Soldatenjahre Wesen und Charakter des späteren Seelsorgers stark mitgeprägt und ihm besonders zur Seelsorge an den Jungmännern und Männern nachhaltige Erfahrungen geschenkt. Der Jungpriester, „sehr fleißig, von ernster Gewissenhaftigkeit, regem Berufseifer, höflich und von angenehmen Umgangsformen“, hatte keinerlei Schwierigkeiten mit dem Hineinwachsen in den erwählten Beruf; schon der erste Prinzipal erklärte ihn „für jeden, auch den schwierigsten Posten geeignet“. Einen solchen fand er in Freiburg als Rektor des großen Lehrlingsheims und als Bezirkspräses der Jungmänner der umliegenden Dekanate, ebenso als Religionslehrer an der Freiburger Gewerbeschule. In beiden Stellungen hat er sich als Jungmännerseelsorger bestens bewährt; Erziehung zu Ordnung und Anstand, mehr noch zu jugendgemäßer Frömmigkeit und christlicher Lebensführung waren die Leitziele seines pädagogischen Wirkens. Als es dann in Mannheim die neue Kuratie St. Nikolaus aufzubauen galt, war er wieder der rechte Mann, „ein idealistisch eingestellter Priester mit großem Eifer“, wie einmal über ihn gesagt wird. Männerseelsorge trat jetzt besonders in den Vordergrund, dazu kam die intensive Förderung von Exerzitien und Einkehrtagen, durch die in den Jahren der braunen Diktatur viel Halt und religiöse Vertiefung vermittelt wurden. Die 24 Jahre überaus gesegneten Schaffens in Waldshut stellen den Höhepunkt seines priesterlichen

Lebens dar. Die schweren Nachkriegsjahre und die folgende Zeit des Ausbaus der Gemeinde infolge des raschen Wachstums der Stadt stellten ständig neue Aufgaben. Erstaunlich die Vielzahl der Initiativen auf dem kirchlichen Bausektor: ein Wohnhaus für Flüchtlinge, das Wohnheim St. Marien für junge berufstätige Frauen, Ausbau des bestehenden sowie Errichtung von zwei neuen Kindergärten, Bereitstellung von Jugendräumen im Kindergarten St. Bernhard, das Caritaskinderheim in Strittberg, Instandsetzung der Gottesackerkapelle, Außen- und Innenrenovation der Pfarrkirche zur 150-Jahr-Feier des Gotteshauses (1958), Umgestaltung des Kolpinghauses, Renovation der Kalvarienbergkapelle – unzählige Stunden des Planens und der Sorge um die finanziellen Mittel mußten vom rastlos tätigen Stadtpfarrer zu allem anderen hin durchgestanden werden. Zur modern organisierten Seelsorge in der eigenen Gemeinde kam von 1947 an noch die Arbeit als Vorstand des zuerst noch sehr großen Landkapitels Waldshut. Weithin bekannt wurde Stadtpfarrer T. durch die jährlich zweimal von ihm organisierten Wallfahrten nach Maria Einsiedeln, an denen meist mehr als 800 Gläubige vom Hochrhein teilnahmen. Die Ernennung zum Geistl. Rat und die Verleihung der Ehrenbürgerurkunde durch die Stadtverwaltung waren wohlverdiente Zeichen der Anerkennung und des Dankes für sein unermüdliches seelsorgliches Wirken, das er in kleinerem Umfang auch noch im Ruhestand fortsetzte.

E. K.

Walter Karl

Geb. 11. 5. 1894 in Schonach, ord. 18. 6. 1922. Vikar in Herbolzheim/Breisgau, Zell i. W., in Oberachern, Seckenheim, Schopfheim; 6. 8. 1930 Pfrvw. in Kirchdorf, 8. 9. 1931 Pfrvw. in Reichenbach b. Ettligen, 25. 9. 1932 investiert daselbst. 4. 3. 1943 Dekan des Dekanats Ettligen; 19. 12. 1953 Geistl. Rat; 12. 6. 1964 Ehrendekan. Ruhestand 15. 10. 1969 in Schonach. Gest. 28. 3. 1974 in Villingen, Krankenhaus, beerd. 1. 4. 1974 in Schonach.

Pfarrer W. besaß eine echte Schwarzwäldernatur. Von zäher Gesundheit, genügsam, stets voll gewürzttem Humor, wurde er ein schier unverwüstlicher Arbeiter im Weinberg des Herrn. Der Vater war Fabrikarbeiter. Trotzdem schenkten die Eltern 15 Kindern das Leben. Zwei Töchter nahmen den Schleier. Karl besuchte nach einer Einführung in Latein die Lendersche Anstalt von der Untertertia bis zur Obersekunda. Danach trat er in das Erzb. Gymnasialkonvikt Freiburg ein und machte 1914 am Friedrich-Gymnasium das Abitur. Er wurde sofort zum Militärdienst eingezogen und machte den ganzen Ersten Weltkrieg beim württembergischen Gebirgsregiment im Elsaß, Rumänien, Italien und zuletzt wieder im Elsaß mit. Am 31. Januar 1919 wurde er als Unteroffizier entlassen und konnte endlich das Theologiestudium in Freiburg und St. Peter aufnehmen.

W. zeigte sich bald als gewandter Prediger, der ebensooft zur Feder griff und gern gelesene religiöse Artikel in verschiedenen Zeitungen schrieb. Er organisierte zahlreiche Schülerfahrten und Jugendveranstaltungen, bis ihm 1935 die Nationalsozialisten die Jugendarbeit unmöglich machten. Von der Gestapo wurde er dauernd bespitzelt und überwacht. Nach einem Verhör wurde er zur Zahlung von 500 RM Sicherungsgeld verurteilt.

1942 wurde er als jüngster Priester zum Dekan des Dekanats Ettligen gewählt. Später übernahm er auch noch das Amt eines Caritasvorsitzenden

des Landkreises Karlsruhe und baute das Caritasheim in Schielberg. 1961 erhielt er in Anerkennung seiner sozialen Arbeit das Bundesverdienstkreuz. Der Caritasverband ehrte ihn mit der goldenen Ehrennadel. Die Gemeinde Reichenbach, in der W. 38 Jahre lang als Pfarrer gewirkt hat, ernannte ihn zum Ehrenbürger.

In den vier Jahren Ruhestand, die ihm nach einem langen arbeitsreichen Leben gegönnt waren, half er in seiner Heimatgemeinde Schonach in der Seelsorge aus. Unter großer Beteiligung seiner ehemaligen Pfarrkinder und in Anwesenheit von 40 Mitbrüdern wurde er in seiner Heimatgemeinde beigesetzt. Hu.

W ü r t h E r n s t

Geb. 2. 1. 1908 in Rheinfelden, ord. 30. 4. 1933; Vikar in Steinbach b. B., Hausach i. K. (1933–1943); hier Pfarrv. 1. 4. 1943, hier invest. 26. 4. 1946; Pfarrer in Wangen a. S. 15. 1. 1958; Dekan des Kap. Radolfzell 23. 6. 1969. Gest. 24. 12. 1974 in Radolfzell (Krankenhaus), beerd. in Wangen.

In Radolfzell, wohin der Vater, ein Zollbeamter, versetzt wurde, war Ernst W. zuerst Schüler der dortigen Realschule, kam aber im Jahr 1920 nach Konstanz ins Konradihaus und ans Gymnasium, um, wie sein älterer Bruder, später den Priesterstand ergreifen zu können. Musikalisch hervorragend begabt, spielte er schon als Gymnasiast und Theologe glänzend die Orgel, ein Talent, mit dem er auch später als Seelsorger oft wertvolle Dienste leistete. Als Vikar in Hausach arbeitete er sich immer mehr in alle pastoralen Obliegenheiten ein; ob auf der Kanzel oder in der Schule, in kirchlichen Vereinen oder im Dienst an den Kranken, immer war auf ihn Verlaß; besonnen und klug und dennoch energisch und tatkräftig ging er alle seine Aufgaben an, ohne nach außen daraus viel Aufhebens zu machen, was seiner Natur völlig zuwider gewesen wäre. Mit großem Geschick und viel Aufwand an Zeit und Kraft war er nebenbei kirchenmusikalisch erfolgreich aktiv, eine beachtliche Leistung war etwa die Aufführung von „Gotteslob aus Kindermund“ von Franz Philipp. In den Vikarsjahren war er mit Hausach und seinen speziellen Seelsorgsverhältnissen so vertraut geworden, daß er keine Bedenken haben mußte, die Leitung der Pfarrei zu übernehmen, zuerst als Pfarrverweser, dann als Pfarrer, in der schweren Nachkriegszeit, in der sich auch sein den Nöten der Mitmenschen sehr zugetaner Sinn bewährte. Eine wesentliche Aufgabe erblickte Pfarrer W. darin, die Seelsorge der einzelnen Stände zu intensivieren, um christlich-lebendige Kerngruppen zu schulen, die das Pfarrleben mittragen konnten. Besonders gefordert war er, wenn er ohne Vikar auskommen mußte und dann mit Religionsunterricht außerordentlich belastet war. Vom Jahr 1953 an führte der aufreibende Pfarrdienst zu gesundheitlichen Störungen, die ihn 1958 zwangen, nach 25 Jahren unermüdlischen Schaffens Hausach zu verlassen und die kleine Pfarrei Wangen am schönen Untersee zu übernehmen. Hier erweiterte er die Pfarrkirche und ließ ein neues Pfarrhaus erstellen. Mehrere Jahre leitete er das Kapitel Radolfzell als Dekan, liebenswürdig und allen Mitbrüdern herzlich verbunden. Erzbischof Dr. Schäufele ernannte den vorbildlichen Priester und Seelsorger zum Geistl. Rat (1973). Am Vorabend von Weihnachten ging er heim zu seinem Herrn. E. K.

Zeller August

Geb. 9. 7. 1893 in Fautenbach, ord. 18. 6. 1922; Vikar in Hartheim i. Br., Freiburg-Haslach; Heitersheim, Oberhausen b. Philippsburg, Offenburg (Dreifaltigkeit); Kaplv. in Pfullendorf-Maria Schray 15. 9. 1931; Pfarrv. in Volkertshausen 16. 5. 1934, hier invest. 25. 4. 1936; Pfarrer in Dettingen b. Konstanz 14. 5. 1950. Ruhestand 1. 8. 1964 in Reichenau-Oberzell. Gest. 1. 1. 1974 in Radolfzell (Krankenhaus), beerd. in Fautenbach.

Nach den humanistischen Studien in Sasbach und Rastatt studierte August Z. Theologie in Freiburg, mußte aber nach knapp zwei Jahren zum Militärdienst, bei dem er, stets an der Westfront, 1917 vor Verdun in englische Gefangenschaft geriet. Erst 1920, als Leutnant der Res. entlassen, war ihm die Fortsetzung des Studiums möglich. Die harte Kriegszeit hatte den an sich schon innerlich veranlagten jungen Mann noch mehr religiös und charakterlich vertieft, so daß er als Jungpriester schon bald zum wertvollen Mitarbeiter in der Seelsorge wurde, wie sämtliche Prinzipale seiner Vikarszeit lobend hervorheben: „Ein ruhiger, ernster und reifer Charakter, fromm, tiefreligiös, peinlich gewissenhaft“, fand er überall rasch Anklang und Sympathie. Jugendarbeit lag ihm sehr gut, religiöse Weiterführung der jungen Menschen war ihm dabei oberstes Ziel. Er wurde zwar kein Meister zündender Kanzelrhetorik, doch der gediegene Inhalt und die Wärme und Eindringlichkeit seiner Predigten erzielten überall gute Wirkung, was auch von seinen gewissenhaft vorbereiteten, kindertümlichen Katechesen anerkennend gesagt wurde. Als Pfarrer wirkte August Z. dreißig Jahre lang im Oberland, zuerst in Volkertshausen, dann in Dettingen, beides Pfarreien, zwar nicht groß, aber doch wegen ihrer örtlichen Verhältnisse nicht leicht zu verwalten. Pastorale Klugheit, freundlicher und gewinnender Umgang mit allen Schichten der Bevölkerung, „eiserner Fleiß“ in der seelsorglichen Kleinarbeit ließen ihn in beiden Gemeinden schöne Erfolge erzielen und große Wertschätzung erlangen. In Volkertshausen baute er das kleine Gemeindehaus zu einem Altersheim aus, nahm sich sehr der Standesseelsorge an und suchte auch die Anliegen der liturgischen und biblischen Bewegung zu fördern. Ähnliche Ziele verfolgte er in Dettingen; ein recht rühriges Männerwerk, aber auch religiöse Kerngruppen in der Jugend und unter den Frauen entstanden unter seiner an die örtlichen Verhältnisse geschickt angepaßten Leitung. Auch im Ruhestand im schönen Reichenau-Oberzell mit der berühmten St.-Georgs-Kirche war ihm eine zeitlang noch seelsorgliches Wirken vergönnt, bis die Kräfte nachließen und zuletzt ganz versagten.

E. K.

Zürn Bruno

Geb. 9. 8. 1910 in Konstanz, ord. 31. 3. 1935; Vikar in Schliengen, Bad Krozingen, Emmendingen, Odenheim, Nordrach, Erzingen; Pfarrv. in Biesendorf, in Kommungen 20. 5. 1947, hier invest. 6. 6. 1948; Dekan im Kapitel Engen 19. 9. 1959. Ruhestand in Konstanz 1. 9. 1972. Gest. 11. 10. 1974 in Konstanz (Vinzentius-Krankenhaus), ebenda beerd.

Sein Priesterberuf wurde im Schoß der tiefreligiösen Beamtenfamilie, der Bruno Z. entstammte, grundgelegt. Als Jungpriester verstand er sich besonders gut mit den Kindern und der heranwachsenden Jugend, die er mit seinem frohen und unkomplizierten Wesen an sich zu ziehen wußte. Eine

böswillige fälschliche Anzeige bei der braunen Staatspolizei brachte ihm drei Monate Schutzhaft im Bruchsaler Gefängnis ein (11. 3.–24. 6. 1940): völlig korrekte Äußerungen zur Frage der Notwehr im Krieg im Religionsunterricht in Odenheim wurden verdreht weitergegeben. Das darauffolgende Schulverbot im Mai 1941 traf ihn, der so gern mit den Kindern arbeitete, besonders schwer. In dieser Zeit pflegte er bei diesen und der Jugend mit sichtlichem Können den Kirchengesang; in Erzingen übernahm er die Leitung des Kirchenchors und bildete auch in Weisweil einen kleinen Gesangschor, in jeder Hinsicht „eine sehr wertvolle Arbeitskraft“, wie sein damaliger Prinzipal versicherte. Nach kurzer Tätigkeit in Biesendorf kam Bruno Z. nach Kommingen, gesundheitlich bereits nicht mehr recht auf der Höhe. In den nicht leichten kirchlichen Verhältnissen – Kommingen hat immer noch zahlreiche Altkatholiken – fand er sich schon bald gut zurecht dank seines ruhigen, besonnenen und ausgeglichenen pastoralen Wirkens. Vom Jahr 1950 an war ihm auch die verwaiste Nachbarnpfarrei Epfenhofen übertragen; dazu kam 1959 noch die Leitung des Landkapitels Engen, so daß Z. nun bei seiner mit der Zeit wachsenden gesundheitlichen Behinderung voll ausgelastet war. Über 25 Jahre hielt er treu auf der Randenpfarrei aus, immer mehr mit der Pfarrgemeinde, aber auch mit der übrigen Bevölkerung in einem schönen Vertrauensverhältnis zusammenwachsend. Regelmäßig sammelte er Kerngruppen der Gemeinde zu außerkirchlichen Bildungsabenden, die er gut zu organisieren verstand. Er selbst gab unermüdlich als Prediger wertvolle Lebenshilfen; gerade seine schlichte und einfache Art der Verkündigung, der alles Problematisieren fernlag, verfehlte ihre Wirkung nicht. Nicht unerwähnt bleibe sein persönlicher Beitrag bei der endlichen Lösung der Komminger Kirchenfrage: die Altkatholiken verzichteten auf die Mitbenutzung der Pfarrkirche, wofür das Ordinariat ihnen einen namhaften Beitrag zum Bau einer eigenen Kirche leistete. Eine kleine Sensation war die von Z. angeregte gemeinsame Weihnachtsfeier im Jahr 1969. Mit der Ernennung zum Geistl. Rat würdigte Erzbischof Dr. Schäufele seine Verdienste. Nur noch zwei Jahre waren ihm im Ruhestand in Konstanz vergönnt, wo er in St. Stephan seelsorglich mithalf, weil anderen zu helfen seine stille Leidenschaft war. E. K.

1975

Amann Hermann

Geb. 18. 12. 1908 in Binsdorf (Amt Sulz), ord. 30. 4. 1933; Vikar in Weingarten b. O., Meersburg, Kandern, Neustadt, Eberbach, Villingen (Münster); Pfarrv. in Menningen 23. 9. 1941, hier invest. 4. 1. 1948; Pfarrer in Weingarten b. O. 1. 12. 1955; Krankenhauseelsoerger in Überlingen 1. 8. 1971. Ruhestand 1. 8. 1972 in Isny/Allg., ab März 1975 in Berkheim b. Ochsenhausen. Gest. in Berkheim 6. 11. 1975, beerd. in Überlingen a. S.

Volksschüler in Echbeck b. Pfullendorf, wohin der Vater, ein Mühlenbesitzer, umsiedelte, dann am Konstanzer Gymnasium und im dortigen Konradhaus, ließ schon der heranwachsende Hermann A. deutlich erkennen, daß er einmal im Leben seinen Mann stellen werde; „solid in seiner Arbeit“ und eifrig bemüht um „tieferes Innenleben“, heißt es von ihm in Zeugnissen aus

seiner Studienzzeit. Leider ließ ihn eine nicht ganz feste Gesundheit zunächst in den Vikarsjahren nicht zur vollen Entfaltung seiner guten Fähigkeiten kommen, doch zeigte sich trotzdem, daß er die Gabe allgemein ansprechender, volkstümlicher Wortverkündigung sehr wohl besaß, ein Talent, das er in der späteren Seelsorgspraxis noch erfolgreich weiterentwickeln konnte. Als Vikar von Meersburg kam er im Juni 1937 mit den Nazis in Konflikt, nach deren Auffassung „wegen einer besonders verwerflichen Äußerung“, in Wirklichkeit, weil er gegen damals von den Nazis verbreitete Beschimpfungen des katholischen Klerus Stellung bezog. Vikar A. bekam trotz nachgewiesener fälschlicher Beschuldigungen vorübergehendes Schulverbot. Nach einer gut überstandenen Nierenoperation im Jahr 1941 kam er, gesundheitlich noch angegriffen, auf die nicht zu große Pfarrei Menningen. Hier waren die Nazis wiederum hinter ihm her, wie oft, wenn diese einen Geistlichen einmal auf ihrer „Liste“ hatten. Dieses Mal, weil er in der Christenlehre Angriffe auf Pius XII., dieser verrate durch den Vatikansender Militärgesheimnisse an die Alliierten, scharf als unwahr zurückwies. Doch die NS-Machthaber erklärten diese Äußerungen des Pfarrers als „hetzerisch“ und „den Frieden des Ortes störend“, weshalb man ihm den weiteren Religionsunterricht in der Schule verbieten müsse (12. 2. 1942). Die Gemeinde hielt, von wenigen Nazis abgesehen, fest zu ihrem Pfarrer, und sämtliche Eltern schickten ihre Kinder in die nun eingerichteten pfarrlichen Seelsorgsstunden. Nach dem Krieg entfaltete Hermann A. eine reiche überpfarrliche Tätigkeit als Dekanatsmännerseelsorger, als Vorsitzender der Kath. Aktion im Dekanat, als Organisator und Redner auf örtlichen Katholikentagen und anderen Veranstaltungen. Mit seiner vielfachen Seelsorgserfahrung wirkte er kraftvoll und selbstlos dienend auch auf seiner zweiten wesentlich größeren Pfarrei Weingarten, dort besonders liebevoll um die Pflege der beliebten Wallfahrt besorgt. Nach einem zweiten Herzinfarkt mußte er die Pfarrei verlassen, aber auch als Überlinger Krankenhausseelsorger reichten die Kräfte nicht mehr lange aus. Im Ruhestand in Isny schenkte er alten Menschen im Leonardiheim seine letzten priesterlichen Dienste. E. K.

Bank O s k a r

Geb. 9. 1. 1910 in Kirchzarten, ord. 15. 4. 1934; Vikar in Oberharmersbach, Rickenbach, Singen (St. Josef); Wehrdienst 1941–1945; Vikar in Hausach; Pfarrv. in Schwandorf 21. 11. 1946, hier invest. 30. 5. 1948; Pfarrer in Rheinheim 14. 5. 1961; Pfarrv. in Altenburg 13. 6. 1973. Ruhestand 1. 9. 1975A. Gest. 23. 9. 1975 auf dem Weg ins Krankenhaus Waldshut, beerd. in Rheinheim.

Aus kinderreicher Familie kommend – der Vater war Postschaffner – war es des Heimgegangenen besonderes Talent, den einfachen Bevölkerungsschichten großes Verständnis entgegenzubringen und hier überall in anerkannt lobenswerter Weise seelsorglich zu wirken. Nach den Gymnasialstudien am Freiburger Bertold-Gymnasium und dem Theologiestudium war er fast fünf Jahre Vikar in der weiträumigen Schwarzwaldpfarrei Rickenbach, sich dabei in jeder Beziehung als wertvoller Mitarbeiter im Weinberg des Herrn bewährend, offen, gerade, freundlich im Verkehr mit jedermann, eifrig und opferwillig in seinen Diensten. Von Singen aus kam Oskar B. im Januar 1941 zur Wehrmacht; bis zum Herbst 1945 war er nun Soldat, zuerst

Sanitätsgefreiter, später in der Militärseelsorge. Vom Rußlandfeldzug 1941 hat er in einem Bericht an das Ordinariat die übermenschlichen Strapazen geschildert, aber auch die religiöse Vereinsamung des Jungpriesters, der vom 24. April bis in den Winter hinein keine Gelegenheit zur Feier der Messe hatte: „Durst, Staub, Hitze, Marschieren, das ist der kurze Inhalt der Tage.“ In englischer Kriegsgefangenschaft in Rheydt betreute er als Lagerpfarrer seine Mitgefangenen. In der Heimatseelsorge fand er sich mühelos wieder zurecht, als Hausacher Vikar verstand er es sehr gut mit der männlichen Jugend. Es folgten dann über 25 Jahre sehr gewissenhaften Dienstes als Landseelsorger, als überzeugender und zeitnaher Prediger, als Katechet, der sehr anschaulich und fesselnd zu unterrichten verstand, als treuer priesterlicher Helfer der Kranken und Armen, stets bemüht, pastoral mit den Erfordernissen der Zeit fortzuschreiten. Große Opfer hatte er in beiden Pfarreien Schwandorf und Rheinheim im Außendienst zu bringen, besonders in letzterer Gemeinde, wo drei Filialen mit Gottesdienst und Religionsunterricht zu versorgen waren. Vielleicht rührte daher auch der schwere Herzschaden, der im Oktober 1972 eine große Operation im Kantonsspital Basel nötig machte. Eine nach der Operation festgestellte Serum-Hepatitis lähmte die Schaffenskraft des pflichteifrigen Priesters so sehr, daß er nur noch als halber Mann weiterwirken konnte. Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Altenburg war ihm nur noch ein ganz kurzer Ruhestand vergönnt. Pfarrer B. hat sich bis zum letzten im Dienst der Seelen aufgezehrt. E. K.

Bräg Eugen

Geb. 12. 7. 1900 in Pfullendorf, ord. 19. 3. 1927; Vikar in Engen, Singen (Herz-Jesu), Präfekt am Gymn.-Konvikt Freiburg (1930–1933), Vikar in Karlsruhe (St. Bernhard); Pfarrv. in Eberbach 24. 6. 1937, hier invest. 14. 8. 1938. Gest. 1. 2. 1975 in Eberbach (Krankenhaus), ebenda beerd.

„Klar und fest in seinem Wollen, Denken und Handeln“ war bereits der Konstanzer Gymnasiast nach dem Zeugnis seiner Erzieher im Konradhaus, Wesenseigenschaften, die in Eugen Brägs späterem Wirken immer ausgeprägter wurden. Hohe Achtung erwarb er sich bereits als Jungpriester in der schwierigen Arbeiterpfarrei Herz-Jesu in Singen, denn „außerordentlich gewissenhaft und streng mit sich selbst“ – so sein Prinzipal – wirkte er bei allem, was er tat, überzeugend, nicht zuletzt weil sein ganzes Schaffen aus tiefer, sorgsam gepflegter priesterlicher Religiosität kam. Auf dem zweiten großen Vikarsposten in Karlsruhe – die Präfektenarbeit lag ihm nicht besonders – wuchs er vollends zu der Persönlichkeit heran, die beste Qualifikationen zur Bewältigung der schweren Aufgabe als Pfarrer in Eberbach mitbrachte. Er hatte in dieser Diasporagemeinde zunächst die gerade dort so wichtige Standesseelsorge neu zu organisieren, wozu viel Umsicht, Tatkraft und nicht zu umgehende Kleinarbeit nötig waren; dazu kamen in der Nachkriegszeit ausgedehnte Caritasarbeit und einige überpfarrliche Beanspruchungen, denen sich der vielbeschäftigte Stadtpfarrer nicht versagte, trotz gesundheitlicher Behinderung, was mehrere Jahre nach dem Krieg der Fall war. Mit seltenem Eifer suchte er auch in den umliegenden Filialorten Friedrichsdorf, Rockenau (mit einem Sanatorium), Pleutersbach, Unterdielbach, Igelsbach das religiöse Leben zu befestigen, immer den seelsorglichen Kontakt zu den Menschen und ihren Nöten

pflegend, wozu ihm sein gewinnendes und vornehmes Auftreten entscheidend verhalf. Die Erfolge seiner zielbewußten Arbeit waren schließlich so deutlich, daß ihn Erzbischof Dr. Rauch bereits im Jahr 1953 zum Geistl. Rat ernannte, um seine „opferreiche Diasporaarbeit, die sinnvolle Führung der kirchlichen Organisationen, die zeitnahe Verkündigung des göttlichen Wortes in Predigt und Katechese“ (Urkunde) gebührend zu würdigen. Vor einer neuen großen Aufgabe stand der bereits alternde Seelsorger, als im Neubaugebiet der Stadt eine Pfarrkuratie zu errichten, die Stadtkirche gründlich zu renovieren und das schon lang geplante Gemeindezentrum auszuführen waren. In diese bedeutsamen Objekte hat Stadtpfarrer Br. nochmals seine ganze Tatkraft und fürsorgende Liebe zur Gemeinde in schönster Weise investiert. Der plötzliche Tod des sehr angesehenen und beliebten Priesters – ein Schlaganfall traf ihn an den Stufen des Altars – löste über die 37 Jahre lang beispielhaft betreute Gemeinde hinaus große Trauer aus. E. K.

Brockhoff Franz

Geb. am 26. 2. 1913 in Neu-Breisach im Elsaß; ord. 1937, Vikar in Sinzheim, Radolfzell, Mannheim-Untere Pfarrei, Brötzingen, Bonndorf, Emmendingen, 1946–1949 Kriegsgefangenen-Seelsorger in Frankreich, 1949–1951 Vikar in Baden-Oos, 1951–1957 Seelsorger für die in französischen Gefängnissen in Frankreich befindlichen deutschen Straf- und Untersuchungsgefangenen, 1957 Pfarrverweser in Malschenberg, 1960 Pfarrer daselbst. Gest. am 1. März 1975 in der Chirurgischen Univ.-Klinik in Heidelberg, beerdigt am 5. März 1975 auf dem Ostfriedhof in Metz.

Franz Brockhoffs eigene Prägung, die ihn schon während des Studiums zum großen Individualisten machte, hing mit seinem französischen Erbe zusammen: Seine Mutter stammte aus Lothringen, seine frühe Jugend verbrachte er im Elsaß, nach dem Umzug seiner Familie von Pforzheim nach Metz blieb er natürlich mit ihr in Verbindung und damit auch mit dem französischen Wesen. Seine lebhaftige Art und seine künstlerische Begabung prägten seine seelsorgerliche Tätigkeit besonders unter der Jugend. Als er im Jahre 1940 Schulverbot erhielt, verstärkte er mit großem Erfolg die schon bisher praktizierte Bibelarbeit in Bibelabenden und Vorträgen. Es lag ihm, über den Kreis der Kirchenbesucher hinaus mit anderen der Kirche fernstehenden Einzelnen und Gruppen in Verbindung zu treten. Dies blieb nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis zu seinen Mitarbeitern.

In seinem Leben hatte seine Tätigkeit als Gefangenen-Seelsorger für deutsche Kriegsgefangene in Frankreich 1946–1949 und als Seelsorger für die deutschen Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen in Frankreich von 1951–1957 eine besondere Bedeutung. Zur ersten Tätigkeit hatte er sich freiwillig gemeldet, für die zweite hatte durch die Vermittlung von Schriftleiter Heinrich Höfler, MdB, das Bundeskanzleramt seinen Dienst erbeten. Für diese Tätigkeit brachte Franz Brockhoff durch seine Kenntnis der Verhältnisse in Frankreich, durch seine Sprachkenntnisse, besonders aber durch seine uneigennützig tätige Sorge für die Armen und Hilflosen wertvolle Voraussetzungen mit. Nach dem Urteil des Gesandten Dr. Jansen bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris in einem Brief an den Erzbischof von Freiburg vom 21. 9. 1957 gehörte Franz Brockhoff zu „den Persönlichkeiten, die die Kriegsgefangenenfrage von Anfang an mit-

verfolgt und miterlebt haben“, auf seinen Rat sei die Botschaft bei ihrem Bemühen um die zum Tod verurteilten „Kriegsverbrecher“ angewiesen. Von 1957 bis zu seinem Tod bestanden zahlreiche Verbindungen zwischen Franz Brockhoff und denen, die er in schwerer Zeit seelsorgerlich betreut hat. Er hat einen seelsorgerlichen Dienst getan in einem Bereich, der mit den unseligen Ereignissen während des Krieges und nach dem Krieg zusammenhing.

Martin Zeil

Dahringer Andreas

Geb. 23. 4. 1912 in Muggensturm, ord. 2. 4. 1940; Wehrdienst 1940–1945; Hausgeistlicher auf dem Lindenberg 2. 1. 1947; Rektor des Caritasheims Feldberg 1. 10. 1948; Pfarrer in Sauldorf und Rast 12. 12. 1956. Gest. 24. 2. 1975 in Sigmaringen (Krankenhaus), beerd. in Sauldorf.

Der früh gehegte Wunsch, studieren zu dürfen, um Priester zu werden, ließ sich wegen des frühen Todes des Vaters zunächst nicht verwirklichen. Andreas D. erlernte in Karlsruhe das Handwerk als Eisendreher, in dem er bis zum Jahr 1932 tätig blieb. Dann aber trat er, vom Ortspfarrer vorbereitet, in Sasbach in die Obersekunda ein, erhielt dort zusätzlichen Nachhilfeunterricht und machte bereits nach dreieinhalb Jahren sein Abitur, inzwischen in Wesen und Charakter wie in persönlicher Religiosität stark gefestigt. Schon eine Woche nach der Priesterweihe hatte er den Stellungsbefehl zum Wehrdienst als Sanitäter, aus dem er erst nach Kriegsende aus russischer Gefangenschaft zurückkehrte. Schwer krank, wie er war, konnte der Heimkehrer vorerst nicht in die Seelsorge; das langwierige Lungenleiden hatte stark an ihm gezehrt und erforderte ständige ärztliche Behandlung, die ihn wenigstens soweit wieder herstellte, daß er als Hausgeistlicher auf den Lindenberg gehen konnte, um zwei Jahre später die Stelle als Rektor des Kinderheims auf dem Feldberg zu übernehmen. Es ist begreiflich, daß er nach acht Jahren den Wunsch hatte, nun endlich in die Pfarrseelsorge zu kommen, für die der praktisch veranlagte und vom Krieg ausgereifte Priester gute Voraussetzungen mitbrachte. Klar in seinem Wollen, freundlich und zugänglich für alle, die seiner bedurften, pastorierte er pflichtbewußt und zeitnah die beiden Pfarrorte Sauldorf und Rast, bis ein Herzinfarkt, der ihn 1965 bei einem Bibelkurs in Altenberg befahl, für längere Zeit dem bisherigen Schaffen Einhalt gebot. In kleinerem Umfang konnte er zwar seine Arbeit wieder aufnehmen, mußte aber alljährlich zu einer ärztlich angeordneten Heilkur nach Bad Dietzenbach. Pfarrer D. behielt dennoch sein seelisches Gleichgewicht und ließ sich nicht entmutigen, Zeichen seines männlich starken Willens, aber auch großer Geduld in der dauernden gesundheitlichen Behinderung. Der Wechsel auf eine kleinere Pfarrei, im Jahr 1973 vorgesehen, kam nicht mehr zustande. Die Kräfte des eifrigen Seelsorgers, der sich in der Arbeit wie im Leiden als tapferer Christ bewährte, waren aufgebraucht, wie der ziemlich rasche Zerfall im Winter 1974/75 offenbarte.

E. K.

Diethrich Karl

Geb. 16. 4. 1915 in Mönchzell, ord. 2. 4. 1940; Militärdienst April 1940–Sept. 1945; Vikar in Neusatz, Wiesental, Neckargerach, Eberbach, Mannheim (St.

Sebastian); Pfarrv. in Brühl 20. 5. 1953, hier invest. 11. 4. 1955. Gest. 28. 1. 1975 in Krün b. Mittenwald, beerd. in Brühl.

In Sasbach, wo er das ganze humanistische Studium absolvierte, fiel Karl D. als Neudeutscher durch seine mutige Treue auf, mit der er in der Nazizeit zur Kirche hielt, auch ein Zeichen für die Echtheit seines priesterlichen Berufes. Doch zu dessen Ausübung gelangte er erst, nachdem er fünf lange Jahre als Soldat in verschiedenen Heimatlazaretten Dienst getan hatte; einige Monate war er zuletzt in französischer Gefangenschaft, aus der er einen Myocardschaden mitbrachte, wahrscheinlich eine Malariafolge. Der Krieg hatte aus ihm einen selbständigen, grundsatzfesten Mann gemacht, der sich sehr gut in den ihm übertragenen Aufgaben zurecht fand, namentlich in der seelsorglichen Betreuung der Jugend, bei der ihm Neudeutschland als Vorbild jugendgemäßer Arbeit vorschwebte. Offen und gerade heraus, dazu mit einem leicht erregbaren Temperament, das sich aber stets rasch wieder glättete, gab es gelegentlich auch Schwierigkeiten, die ihn aber in seinem arbeitsamen, zielstrebigem seelsorglichen Einsatz nicht weiter behindern, vor allem nicht unter der Jugend, die er, wie ein Prinzipal bestätigte, „erfolgreich für das kirchliche Leben warm zu halten verstand“. Auf die sehr arbeitsreiche Pfarrei Brühl berufen, ging er energisch in seiner gewohnten Art an die seiner harrenden Aufgaben; dazu zählte zuerst der Bau einer neuen Kirche im Ortsteil Rohrhof, später eines modernen Kindergartens. Die stets weiter wachsende Gemeinde mit ihren drei großen Schulen und die Zug um Zug ausgebaute, nach neuzeitlichen Gesichtspunkten und Bedürfnissen eingerichtete Standesseelsorge brachte dem Pfarrer Tag für Tag ein großes Maß an Arbeit verschiedenster Art; dazu betreute er von 1962 an die Frauenjugend des Kapitels Schwetzingen als Dekanatsseelsorger. Seine Gemeinde schätzte an ihm den selbstlosen, gewissenhaften Dienst, seine soziale Einstellung und oft bewiesene Hilfsbereitschaft; die Kinder hatten an ihm einen tüchtigen Katecheten, der sie praktisch und packend zu unterrichten und religiös zu formen verstand. Ein Herzinfarkt im März 1970 war die Folge dieses unermüdlichen Schaffens, in das er im Dezember soweit wiederhergestellt zurückkehrte, daß er nochmals vier Jahre weiterarbeiten und in dieser Zeit seiner Jugend ein Heim in seiner Heimat Mönchzell errichten konnte. Während eines Erholungsaufenthalts in Krün bei Mittenwald holte ihn sein Herr ganz plötzlich heim in sein Reich. E. K.

Disch Robert

Geb. 14. 5. 1936 in Waldkirch/Breisgau, ord. 4. 6. 1961 in Freiburg. Vikar in Oberhausen; Präfekt des Erzb. Studienheimes St. Michael in Tauberbischofsheim 24. 4. 1963; Rektor des Erzb. Studienheimes St. Georg in Freiburg 1. 1. 1969. Gest. 29. 7. 1975 in Binn bei Brig/Schweiz; beerd. in Waldkirch.

Das religiöse Leben seiner Eltern, die den Palottinern und der Schönstattbewegung nahestanden, sowie der tägliche Umgang mit den Geistlichen in Waldkirch als Ministrant oder in der Gruppenarbeit ließen in R. D. den Priesterberuf reifen. Im Erzb. Studienheim in Freiburg, wo er seine Gymnasialjahre verbrachte, übte er sich als Gruppenführer in die Erziehertätigkeit ein, die er später als Priester an dieser Anstalt ausüben sollte. Im „Semi“ entwickelte er bereits eine große Liebe zum Sport und zur Natur. Beim Berg-

steigen suchte er jedes Jahr seine Erholung; in den Bergen fand er aber auch den frühen, tragischen Tod.

Seine theologischen Studien absolvierte D. mit sehr guten Zeugnissen in Freiburg, Luzern und St. Peter. Nach nur zwei Vikarsjahren wurde er zu seiner Lebensaufgabe berufen, zunächst zum Präfekt am Erzb. Studienheim St. Michael in Tauberbischofsheim. Fünf Jahre später wurde ihm als Rektor die Leitung des Erzb. Studienheimes St. Georg in Freiburg übertragen. Hier wirkte er in den schwierigen Jahren der Unruhe unter der Jugend und der Experimente in der Schule als besonnener, verständnisvoller und gütiger Priester und Erzieher, der nicht einfach vorsetzte und befahl, sondern verständlich machte und begründete. Er bemühte sich immer um den einzelnen Schüler mit seinen Fähigkeiten und Schwierigkeiten.

Diese Erziehertätigkeit im Studienheim führte ihn zum Studium der Heilpädagogik, durch das er sich zur Arbeit bei den bedrohten und geschädigten Kindern und Jugendlichen unserer Zeit qualifizieren wollte. Mitten aus seinen Plänen und Absichten hat Gott, der Herr, den begabten, hoffnungsvollen Priester in die Ewigkeit heimgerufen. Hu.

Fügle Otto

Geb. 25. 5. 1912 in Waldshut, ord. 19. 3. 1939; Vikar in Kenzingen, Bonndorf i. Schw., Karlsruhe (St. Elisabeth), Präfekt in Konstanz (Konradihaus), Vikar in Konstanz (St. Stephan), Steinbach b. B., Karlsruhe (St. Bernhard); Pfarrv. in Leutershausen 10. 4. 1951, hier invest. 25. 5. 1952; Rektor im Gymnasialkonvikt Rastatt 13. 10. 1954; Pfarrv. in Bermatingen 8. 4. 1959; Pfarrer in Konstanz (St. Suso) 15. 11. 1961; Pfarrer in Hagnau 24. 9. 1974. Gest. 12. 5. 1975 in Überlingen (Krankenhaus), beerd. in Konstanz.

Seine Kinderjahre verbrachte Otto F. in Basel, wo der Vater am Bad. Bahnhof Dienst tat. Hier erlebte er die ersten Schuljahre, zuletzt an der Oberen Basler Handelsschule. Nach der Versetzung des Vaters nach Weil a. Rh. ging der sehr gut begabte Schüler in das Freiburger Gymnasialkonvikt und an das Friedrichsgymnasium, das er mit ausgezeichnetem Abitur verließ. Wegen seiner freundlich-vornehmen und sehr verträglichen Art erwarb er sich schon in den Studienjahren allgemeine Sympathie, die man ihm, verbunden mit echter Wertschätzung seiner seelsorglichen Arbeitsleistung, später an den vielen Orten seiner Wirksamkeit überall entgegenbrachte. „Ein Vikar, wie man ihn sich wünscht“, meinte ein Prinzipal von ihm, und wieder war der erste Grund für dieses große Lob seine liebenswürdige menschliche und priesterliche Art; hinzu kam aber auch die Achtung vor Vikar F. als einem sich sehr gut entwickelnden Prediger und Jugenderzieher. Gediegene Frömmigkeit, stets lebendiges theologisches Interesse, übernatürliche Berufsauffassung und spürbare, auf das selbstlose Dienen eingestellte Liebe waren es, die an ihm so sehr auf die Menschen wirkten, daß man zweimal, in Steinbach und Leutershausen, die Behörde dringend bat, ihn weiter in diesen Gemeinden wirken zu lassen. Ohne Mühe hatte er sich schnell auch in der Situation der schwierigen Diaspora in und um Leutershausen zurechtgefunden und den Bau eines eigenen Gotteshauses für die Filiale Oberflockenbach in die Wege geleitet. Jeder neuen Situation konnte er sich rasch anpassen, so daß er auch im Rastatter Gymnasialkonvikt segensreich wirkte, kundiges

Verstehen der jugendlichen Psyche mit großer Herzengüte harmonisch miteinander verbindend. Gesundheitlich nicht mehr voll auf der Höhe, bot die kleinere Gemeinde Bermatingen die Möglichkeit zu einer gewissen Schonung, bevor Pfarrer F. die nächste größere Aufgabe in Konstanz-St. Suso übernahm, wo nach dem Kriege die Gemeinde ständig weiterwuchs. Für seinen bisher schon und nun in Konstanz besonders gezeigten nie ermüdenden seelsorglichen Arbeitseinsatz ernannte Erzbischof Dr. Schäufele den vorbildlichen Priester zum Geistl. Rat (1973), dabei die großen Verdienste um den Neubau der Pfarrkirche und das Gemeindezentrum eigens hervorhebend. Dieser unermüdliche Arbeitseifer kostete den bei der ganzen Gemeinde und darüber hinaus sehr beliebten Pfarrer freilich viel Kräfte, so daß er im Oktober 1974 St. Suso verließ und nach dem kleineren Hagnau ging. Aber schon im folgenden Februar erlitt er einen schweren Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. E. K.

Fürstos Eugen

Geb. 10. 10. 1906 in Ehrenstetten, ord. 15. 3. 1931; Vikar in Oppenau, Pforzheim (Herz-Jesu), Mannheim U.L.F.; Pfarrv. in Zell i. W. 23. 10. 1940; Pfarrv. in Tiengen 11. 7. 1946, hier invest. 15. 8. 1946; Dekan des Kap. Klettgau 23. 10. 1967; Rektor des Schönstattheims Marienfried Oberkirch 15. 7. 1975. Gest. daselbst 12. 10. 1975, beerd. in Ehrenstetten.

Zielbewußter Arbeitseifer, individuell geprägte tiefe Frömmigkeit, seelsorglicher Wirklichkeitssinn waren klar hervortretende Züge im Charakterbild dieses aus kinderreicher Familie stammenden Priesters. Von Quarta an war er Schüler des Freiburger Bertold-Gymnasiums, vier Jahre Zögling des Gymnasialkonvikts. Die pastoralen Lehrjahre mit allen Möglichkeiten zu umfassender Einarbeitung verbrachte er in Pforzheim an der Pfarrei Herz-Jesu, wo er, kaum ein Jahr im Dienst, auch schwierige Aufgaben meisterte, im Arbeiterverein, im Vinzenzverein, in der Konvertitenvereinigung der Stadt. Worauf es schon dem Jungpriester Eugen F. bei allem zuerst ankam, war Weckung bewußt gepflegter innerer Frömmigkeit und praktischen Christenlebens, auch im Religionsunterricht, bei dem es ihm um weit mehr als bloßer Wissenvermittlung ging. Individuelle Behandlung einzelner Kinder und Jugendlicher lag ihm sehr am Herzen, dabei stark von den religiösen Erziehungsprinzipien der Schönstatt-Bewegung geleitet, der er als vollaktives Mitglied angehörte. Die neun Vikarsjahre haben ihn beruflich in einer Weise ertüchtigt, daß er den großen Aufgaben in Zell i. W. und vor allem in Tiengen vollauf gewachsen war. Am Hochrhein vollbrachte er seine eigentliche Lebensleistung; fast 29 Jahre leitete er mit vorbildlichem Einsatz und zähem Willen, der gelegentlich etwas ins Eigenwillige überging, die Geschicke der Gemeinde mit ihren zwei Filialen, zu denen seit 1967 noch die Mitverwaltung von Krenkingen kam. Dank einer guten Gesundheit und tüchtiger Mitarbeiter und Seelsorghelferinnen vermochte Pfarrer F. auch wichtige zusätzliche Dienste zu übernehmen, als Männerseelsorger im Dekanat, als Vorsitzender im Aufsichtsrat der „Neuen Heimat“ im Kreis Waldshut, als Leiter der Kathol. Aktion im Dekanat, als geistliche Führungskraft in der Gemeinschaft der Schönstatt-Mütter in Südbaden. Zu diesen Ämtern kam im Jahr 1967 noch die Bestellung zum Dekan. Man versteht, daß der Vielbeschäftigte einmal seufzte: „Das Maß ist jetzt voll!“ Daß er sich jedoch

zuerst seiner Gemeinde verpflichtet wußte und unermüdlich ihre religiöse Auferbauung vor Augen hatte, zeigen unter anderem auch die überaus zahlreichen außerordentlichen Seelsorgsmaßnahmen, Missionen, religiöse Wochen, Triduen, Einkehrtage, Wallfahrten. Die Ernennung zum Geistl. Rat im Jahr 1973 wollte Anerkennung für dieses beispielhafte pastorale Wirken zum Ausdruck bringen. Mit großer Freude übernahm Eugen F., als die Kräfte für Tiengen nicht mehr ausreichten, das Rektorat im Schönstattheim Marienfried bei Oberkirch, bereit, die verbliebene Kraft der Schulungsarbeit an Schönstatt-Gruppen zu widmen. Aber schon nach vier Monaten hatte er seinen Lauf vollendet in einem unerwartet plötzlichen Hinschied. E. K.

Glückert Konrad

Geb. am 9. 10. 1912 in Heidelberg; ord. am 7. 3. 1937; Vikar in Nußloch, Plankstadt, Karlsruhe-St. Bernhard, Villingen-Münster, Mannheim-Liebfrauen; am 2. Mai 1941 zum Wehrdienst eingezogen, San.-Soldat in einem Kriegslazarett im Osten, 1942 in einer San.-Komp. der 15. Pz.-Division in Italien, 1945 in englischer Gefangenschaft zum Truppenpfarrer ernannt, Entlassung aus der Gefangenschaft im Januar 1946, Vikar in Hügellheim, Baden-Lichtental, Heidelberg-Jesuitenkirche, 1954 Pfarrverweser in Mannheim-Liebfrauen, 1956 Rektor am Kolpinghaus und Vikar in Heidelberg-Jesuitenkirche, 1962 Pfarrer in Steinsfurt, 1968 Pfarrer in Heidelberg-Sankt Marien, gest. am 20. 3. 1975, beerdigt am 25. 3. 1975 in Heidelberg.

Konrad Glückert hatte schon in seiner Jugend den Wunsch, Priester zu werden. In den Oberklassen des Gymnasiums stand es für ihn zunächst fest, in einen Orden einzutreten. Während der Exerzitien in der Oberprima entschloß er sich jedoch, nach seinem Abitur in das Collegium Borromäum einzutreten. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft nach dem Krieg beschäftigte ihn nochmals der Gedanke des Eintritts in den Orden der Unbeschuhten Karmeliter, angeregt durch das Studium der Schriften des hl. Johannes v. Kreuz und der hl. Theresia von Avila. Dazu beschäftigte ihn die Frage, ob er mit seiner Neigung zum Meditativen in der Pfarrseelsorge die Erwartungen der Menschen erfüllen könnte. Diese Unruhe war ihm geblieben, obwohl von seinem Wesen und seiner Art eine wohlthuende Ruhe und Heiterkeit ausging. Die meisten Jahre seiner seelsorgerlichen Tätigkeit gehörten den Katholiken der Stadt Heidelberg, besonders der Heilig-Geist-Gemeinde und der Gemeinde Sankt-Maria in Heidelberg-Pfaffengrund, darüber hinaus der ganzen Stadt besonders durch seine über viele Jahre hin geschriebenen Beiträge und Aufsätze in der Heidelberger Beilage zum Sankt-Konrads-Blatt.

Ein besonderes Charisma besaß er für die Kinderseelsorge und für die Tätigkeit im Religionsunterricht. Auf zahlreichen Konferenzen referierte er aus seinem reichen Wissen über Fragen der religiösen Unterweisung. In den „Katechetischen Blättern“ veröffentlichte er folgende Aufsätze: „Religionslehre oder Katechumenat?“ Jahrg. 1951 S. 507 ff., „Sind wir am Ende unserer Schulweisheit?“ Jahrg. 1952 S. 217 ff., „Liebeslied auf die ungezogenen Kinder – Zur Selbstbesinnung des Katecheten“ Jahrg. 1953 S. 265 ff., „Über die Empfindlichkeit des Katecheten“ Jahrg. 1954 S. 63 ff., „Ordnung und Liebe in der Religionsstunde. Ein Wort des Trostes für alle, die mit Ungezogenheit zu kämpfen haben“ Jahrg. 1954 S. 377 ff., „Vom rechten

Zürnen“ Jahrg. 1955 S. 117 ff., „Kinderpredigt für Erwachsene“ Jahrg. 1955 S. 281 ff., „Der Religionsunterricht als geistliches Ereignis“ Jahrg. 1955 S. 362 ff. Über 2 Jahrzehnte arbeitete Konrad Glückert am Süddeutschen Rundfunk mit in den „Morgenandachten“, die später ihre Fortsetzung im „Geistlichen Wort“ fanden. Zu den einfachen und alten Menschen hatte er durch seine freundliche und verstehende Art eine besondere Nähe. Die besonders schwierige Situation der Jugend in der Heidelberger Altstadt beschäftigte ihn in den Jahren 1959–1962 außerordentlich. Sein Engagement auf diesem Gebiet war durch eine seine Existenz fast bedrohende Selbstlosigkeit gekennzeichnet. Wenn nach seinem Tod in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 21. 3. 1975 in einer ungewöhnlichen Würdigung von ihm gesagt wurde, daß „bei allem sozialem Engagement, das ihm eigen war, man immer versucht war, ihn für einen Mystiker zu halten“, so ist damit etwas Entscheidendes im Wesen von Konrad Glückert gesagt, der nach seinen eigenen Worten „unter einem unabweisbaren Ruf zum beschaulichen Leben stand“. Dies begründete zusammen mit seiner hohen Begabung, seiner noblen, natürlichen und bescheidenen Art, seinem Humor und seiner tiefen Frömmigkeit die von ihm ausgehende Ausstrahlung. Mitten in einem arbeitsreichen Tag starb er plötzlich bei der Vorbereitung für die Feier der Karwoche.

Martin Zeil

Hanisch Georg

Geb. 26. 3. 1932 in Bad Ziegenhals (O.-Schlesien); ord. 4. 6. 1961; Vikar in Impfingen, Konstanz (St. Stephan), Kenzingen, Haslach i. K., Offenburg (Dreifaltigkeit); Pfarrv. in Salem 24. 10. 1968; Pfarrer in Kappel a. Rh. 12. 11. 1970. Gest. 23. 4. 1975 in Ettenheim (Krankenhaus), beerd. in Kippenheim.

Mit Unzähligen mußte Georg H. das bittere Los der Heimatvertriebenen tragen, und vielleicht liegt auch hier ein Grund für den frühen Tod dieses frommen Priesters. Bis Weihnachten 1944 war er Schüler der Aufbauschule seiner Heimatstadt, dann wurde wegen der Kriegsergebnisse der Unterricht eingestellt. Als Flüchtling kam er mit seinen Eltern 1946 in ein Dorf nahe Hamburg, wo er ein Jahr lang in einer Fabrik arbeitete, dann aber, vom Gedanken an das Priestertum erfaßt, ging er nach Königstein i. T., zunächst in das dortige Gymnasium, dann von 1956 bis 1960 auf die Philos.-Theolog. Hochschule. Da inzwischen die Eltern in Kippenheim einen endgültigen Wohnsitz bekommen hatten, bat er um Aufnahme in das Priesterseminar St. Peter. In Kenzingen und Haslach i. K. tat er über fünf Jahre Vikarsdienst, willig und eifrig, freilich nicht ohne hemmende Anpassungsschwierigkeiten, die wohl in seiner labilen Konstitution ihre Wurzel hatten. Am 5. März 1967 erlitt Vikar H. vor der Frühmesse einen Schlaganfall, von dem er sich bis September soweit erholt hatte, daß er in Offenburg wieder tätig werden konnte, allerdings nicht mehr in der Schule, dafür arbeitete er mit großem Eifer im Dienst an den Kranken im Offenburger Josefskrankenhaus. Er hatte die Folgen des erlittenen Schlaganfalls insofern gut überwunden, als er nach kurzer Tätigkeit in Salem die größere Aufgabe als Pfarrer in Kappel a. Rh. übernehmen konnte. Wie andernorts, gewann er sich auch hier durch seine stille, innerlich fromme Art Wertschätzung, so daß man es sehr bedauerte, als ihn ein zweiter Schlag im November 1974 aufs Krankenlager

warf. Die Hoffnung auf Rekonvaleszenz erfüllte sich nicht. Frühvollendet gab der leidgeprüfte Seelsorger sein Leben in die Hände des Herrn zurück, dem er mit allen seinen Kräften zu dienen allzeit bereit war. E. K.

Hauser Philipp

Geb. 6. 11. 1904 in Zell-Weierbach, ord. 16. 3. 1930; Vikar in Unterbühlertal, Odenheim, Ottenau, Ersingen, Stockach, Schwetzingen; Pfarrv. in Überlingen a. R. 12. 7. 1939, in Dillendorf 23. 4. 1941, in Mösbach 26. 7. 1946, hier invest. 2. 7. 1950; Dekan des Kap. Achern 19. 1. 1956; Pfarrer in Lautenbach i. R. 8. 5. 1959; Dekan des Kap. Renchtal 1959. Ruhestand 1. 11. 1973 in Bad Peterstal. Gest. 4. 1. 1975 in Bad Peterstal, beerd. in Lautenbach.

Selbst aus einfach-ländlichen Verhältnissen stammend, besaß der Heimgegangene ein ausgesprochenes Talent zur Dorfseelsorge dank seines volksnahen Wesens und des verständnisvollen Eingehens auf die religiöse Situation auf dem Land. Die humanistischen Studien hatte er in Offenburg gemacht. Schon nach drei Vikarsjahren bestätigte ihm der erste Prinzipal, in allen Berufszweigen sich bestens eingearbeitet zu haben, besonders in der seelsorglichen Arbeit an den Kindern und unter der Jugend, wo ihm sein heiterer, sehr leutseliger Umgangston, aber auch seine gute Musikbegabung viel halfen. Nach den Vikarsjahren in den Nerven etwas mitgenommen, erholte er sich rasch auf den nicht sehr arbeitsreichen Posten in Überlingen a. R. und Dillendorf, so daß er die größere Aufgabe in Mösbach sehr wohl übernehmen konnte. Bald hatte er hier eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte Standesseelsorge eingerichtet, auf die Pfarrer H. viel Mühe und Zeit verwandte in der Erkenntnis, daß heutzutage auch eine Landgemeinde zuverlässige Gruppen kirchlich gesinnter und religiös lebendiger Menschen braucht. Der sehr rührige Pfarrer wurde im Jahr 1956 Dekan des Kapitels Achern, von seinen Mitkapitularen als kundiger und praktisch-kluger Vorsteher geschätzt. In Mösbach bei seinen Kräften nicht ganz ausgelastet, übernahm er gerne nach 13 Jahren den arbeitsreicheren Posten als Pfarrer und Wallfahrtspriester in Lautenbach. Auch hier war er bald bei der ganzen Bevölkerung wegen seines selbstlosen Dienstes und seiner leutseligen Umgänglichkeit beliebt und angesehen. Eine große Freude war es ihm, in der schönen, von ihm renovierten Kirche die jeweils anfallenden Wallfahrtsgottesdienste zu gestalten; immer fand er dabei in seiner zeitnahen und volkstümlichen Art das rechte Predigtwort. Wieder war er zum Dekan des Kapitels bestimmt worden, dem er als solcher bis zum Jahr 1971 vorstand. Bereits im Jahr 1965 hatte ihn Erzbischof Dr. Schäufele zum Geistl. Rat ernannt. Ein heimtückisches Leiden zwang ihn, den aktiven Dienst aufzugeben und in kleinerem Rahmen im Sanatorium und Krankenhaus Bad Peterstal eine Aufgabe für den Ruhestand zu übernehmen, die er bis wenige Wochen vor seinem Tod treu zu erfüllen bestrebt war. E. K.

Held Konrad

Geb. 24. 11. 1898 in Wolterdingen, ord. 1. 7. 1923; Vikar in Karlsruhe-Bulach, Mannheim (St. Bonifaz); Krankenseelsorger am Städt. Krankenhaus Mannheim 29. 7. 1924; Spiritual in Hegne 17. 4. 1931; Pfarrv. in Singen (St. Peter und Paul) 6. 11. 1941; Pfarrv. in Donaueschingen (St. Johann)

19. 11. 1942, hier invest. 29. 9. 1946; Dekan des Kapitels Donaueschingen 17. 4. 1953. Ruhestand 1. 5. 1964 in Oberkirch, Marienfried. Gest. 29. 1. 1975 in Offenburg (Josefskrankenhaus), beerd. in Oberkirch.

Im Konstanzer Konradhaus fand die tiefreligiöse Natur des Gymnasiasten sorgfältige Anleitung, so daß der Gedanke an das Priestertum auch in den Soldatenjahren, zumeist an vorderster Front in Frankreich zugebracht, nicht ins Wanken geriet. Sicher hat diese schwere Kriegszeit den an sich schon festen und soliden Charakter des Konrad H. noch mehr gefestigt und dazu beigetragen, jene Klarheit und Sicherheit zu gewinnen, die den späteren Seelsorger so sehr auszeichneten. Da zu dieser Zuverlässigkeit des Charakters eine sehr lebendige priesterliche Frömmigkeit hinzukam, war es möglich, ihm schon nach einem Dienstjahr den besondere Qualifikation erfordernden Dienst als Seelsorger an den großen städtischen Krankenanstalten in Mannheim zu übertragen. Der Anfang war nicht leicht, aber nach einigen Jahren war er mit dieser viel Einfühlungsvermögen, Takt und Opferbereitschaft verlangenden speziellen Seelsorgsarbeit so vertraut, daß er allgemeine Achtung und Wertschätzung fand. Selbst um das eigene innere Leben ernst bemüht, erschien er als der geeignete Mann, auch andere in ein tieferes religiöses Innenleben einzuführen und mit Rat und Tat Menschen zu helfen, die zu einem solchen verpflichtet waren – eine Aufgabe, die er als Spiritual der Kreuzschwestern in Hegne volle zehn Jahre willig auf sich nahm. Unter ihm wurde die dort selbständige Kuratie Hegne errichtet. Es zeugt von seiner Fähigkeit, sich rasch in neuen Arbeitsverhältnissen zurechtzufinden, daß ihm nach langen Jahren außerordentlicher Seelsorge der Übergang in die Gemeindegarbeit fast mühelos gelang. In Singen ging er frohgemut an Peter und Paul mitten im Zweiten Weltkrieg an die gut ausgebaute Pfarreiarbeit, doch schon nach einem Jahr kam er an die alte Stadtpfarrei St. Johann in Donaueschingen. Hier entfaltete Konrad H., besonders nach Kriegsende, eine planvolle, von großer Schaffensfreude und übernatürlichem Geist inspirierte Tätigkeit, zu deren hervortretenden Merkmalen die intensive Pflege der Marienfrömmigkeit, wie Schönstatt sie entwickelt hatte, gehörte – nicht alle in der Gemeinde wollten hier gleich mitgehen. Auf seine Initiative ging die wohlgelungene Renovation der kunstvollen Pfarrkirche St. Johann zurück; sein Planen und Sorgen stand ebenfalls hinter der Schaffung pfarreigener Räumlichkeiten für die Jugend- und Gemeindegarbeit. Erzbischof Dr. Rauch zeichnete den rastlosen, mit seiner Gemeinde innig verbundenen Stadtpfarrer mit dem Titel eines Geistl. Rates aus (1952). Elf Jahre stand er zudem an der Spitze des weiträumigen Kapitels Donaueschingen. Als er 1964 von Donaueschingen Abschied nahm, hatte er auch noch zwei Kindergärten geplant und zum Bau mitgeholfen, einer in der Stadt, den zweiten in der Filiale.

Seinen Lebensabend verbrachte Konrad H. als Leiter des neuen Schönstatt-Schulungsheims Marienfried in Oberkirch. Über seine langjährige, sehr engagierte Mitarbeit im Schönstattwerk der Erzdiözese wird berichtet: „Der Heimgegangene war seit seinen Theologenjahren mit Schönstatt und seinem Gründer P. Josef Kentenich bekannt geworden. Ihm wurde schon im Jahr 1923 die Leitung der Schönstatt-Priester im Erzbistum übertragen. Er leitete viele Koveniats der Priestergemeinschaften, informierte und inspirierte diese durch regelmäßige Rundbriefe, persönliche Besuche und Kontakte. Im Jahr

1955 setzte er sich zielstrebig für den organisatorischen Aufbau des Schönstattwerkes in der Erzdiözese Freiburg und für die Gründung eines e. V. ein, so daß in Oberkirch zuerst ein Diözesanheiligtum und bald darauf ein Schulungsheim erstellt werden konnten. Als dieses im Jahr 1964 seiner Bestimmung übergeben werden konnte, hat Konrad H. die Stelle eines Hausgeistlichen im Heim Marienfried in Oberkirch übernommen. Hier hielt er Exerzitien, Einkehrtage und Schulungstage, hier betreute er die zahlreichen Wallfahrer, die nach Oberkirch zu religiöser Besinnung kamen. Sein unermüdlicher Einsatz, sein charaktervolles und freundliches Auftreten sicherten ihm die Liebe und Wertschätzung aller Gliederungen des Schönstattwerkes, nicht zuletzt seiner geistlichen Mitbrüder.“ Diese allseitige Verehrung kam zu schönem Ausdruck, als der verdienstvolle Seelsorger im Juli 1973 nach überstandener Erkrankung das goldene Priesterjubiläum feiern konnte, in Konzelebration mit allen ehemaligen Vikaren. Sein Wunsch, die Tausendjahrfeier des Todes seines großen Namenspatrons Konrad von Konstanz noch mitbegehen zu dürfen, ging nicht mehr in Erfüllung. E. K.

Hock Anton

Geb. 25. 11. 1888 in Pülfringen, ord. 2. 7. 1913. Vikar in Wiesloch; 5. 8. 1914–4. 4. 1917 Militärkrankenwärter im Lazarett Heidelberg, 4. 4. 1917 bis 16. 12. 1918 Feldgeistlicher; Vikar in Ketsch, Baden-Baden (Liebfrauen), in Mannheim-Neckarau; 1. 10. 1926 Pfrvw. in Haßmersheim, 23. 10. 1927 investiert daselbst, 12. 12. 1934 Definitor des Dekanats Mosbach, 1. 9. 1947 Pfr. mit Absenz in Erfeld, investiert daselbst 11. 4. 1948. Ruhestand 1. 9. 1973. Gest. 11. 9. 1975 in Hartheim, Krankenhaus, beerd. 14. 9. 1975 in Pülfringen.

Der Ortspfarrer bereitete den Bauernjungen für die Aufnahme in die Quarta des Gymnasiums Tauberbischofsheim vor, das er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts bis zum Abitur im Jahre 1909 besuchte. Theologie studierte er in Freiburg und St. Peter.

Pfarrer H. war nüchtern und sachlich veranlagt. Anfangs noch etwas schwer und hölzern, wurde er mit den Jahren ein sehr tüchtiger Seelsorger, der immer fleißig studierte. 21 Jahre war er in der Diasporagemeinde Haßmersheim tätig, wo er sich sehr um die Schifferseelsorge annahm. Als nach dem Krieg die Transporte der Heimatvertriebenen in seiner Filiale Neckarzimmern eintrafen, hat er sich seelsorgerlich und caritativ um diese heimatlosen Menschen angenommen. Durch deren Zustrom verdoppelte sich die Zahl seiner Gläubigen. Er überließ die große Pfarrei einer jüngeren Kraft und übernahm die rein katholische Pfarrei Erfeld, wo er auch noch nach seiner Pensionierung als Seelsorger tätig blieb. Pfarrer H. war der Gemeinde ein gültiger Vater und den Mitbrüdern ein priesterliches Vorbild. Hu.

Huber Karl

Geb. 4. 6. 1906 in Karlsruhe, ord. 16. 3. 1930; Vikar in Weingarten b. O., Weinheim; Präfekt in Sasbach 1932–1934; Auslandsseelsorger in der Bukowina mit Sitz in Czernowitz 30. 10. 1935; Umsiedlerseelsorger in Michalkowitz, Diöz. Kattowitz 8. 4. 1941; Pfarrv. von Buchheim b. Meßkirch

1. 5. 1946, von Gurtweil 4. 12. 1947, hier invest. 8. 8. 1954. Ruhestand 1. 3. 1957 in Gengenbach, von 1962 an in Heitersheim (Haus Bethanien). Gest. 7. 10. 1975 in Haidmühle, beerd. in Karlsruhe.

Der gutbefähigte Karlsruher Lehrerssohn dachte zuerst an den Eintritt in ein Kloster, wurde dann aber doch Weltpriester und zeigte als Vikar in Weinheim regen Eifer und Geschick in der religiösen Kinder- und Jugenderziehung wie in der Leitung des Gesellenvereins. Besonderer persönlicher Umstände wegen verließ Karl H. im Jahr 1935 den heimatlichen Seelsorgsdienst und wurde Auslandsseelsorger in der Bukowina mit Wohnsitz in Rosch bei Czernowitz, wo ihm eine große, alle Kräfte stark in Anspruch nehmende Aufgabe gestellt war, nicht nur in der allgemeinen pfarrlichen Seelsorge, die ihn ständig auch zu weit entfernt lebenden Gemeindegliedern führte, sondern auch in der Mitarbeit bei Exerzitien und beim Bistumsblatt. Als die Reichsdeutschen aus Rumänien ausgesiedelt werden mußten und in der Diözese Kattowitz neuen Wohnsitz erhielten, blieb Karl H. bei seinen Leuten als Pfarrvikar von Michalkowitz, von wo aus er als Umsiedlerseelsorger ständig herumreiste, bis er im Winter 1945 abermals vor den Russen die Flucht ergreifen mußte. Ohne Habe kehrte er in die Heimat zurück, von den Strapazen und Ängsten der Kriegsbedrohung im Osten stark mitgenommen. Nachdem Karl H. auf zwei selbständigen Seelsorgsposten in Buchheim und Gurtweil wieder Fuß gefaßt hatte, schied er nach elf Jahren, persönlichen Verhältnissen Rechnung tragend, aus dem Dienst aus und lebte, gern und in mannigfacher Weise aushelfend, in Gengenbach und später in Heitersheim, wo er das Manuskript für die beabsichtigte Neuausgabe des Freiburger Realschematismus bearbeitete. Völlig unerwartet rasch ging in Haidmühle im Bayerischen Wald, wo er sich erholte, sein Leben zu Ende, in dem er so viel fremde, aber auch manche eigene Not durchstehen mußte.

E. K.

Isenmann Friedrich

Geb. 6. 6. 1906 in Jestetten; Jesuit 1929–1945; ord. 21. 12. 1940 in München; in der Erzdiözese Freiburg inkardiniert 11. 12. 1947; Vikar in Bad Peterstal, in Offenburg (Hl. Kreuz), Pfarrverweser in Ortenberg 28. 9. 1954, dort investiert 24. 4. 1955. Gest. 13. 5. 1975 in Offenburg (St.-Josefs-Krankenhaus), beerd. 16. 5. 1975 in Ortenberg, Bühlwegkapelle.

I. stammte aus einer Finanzbeamtenfamilie, beide Eltern kamen aus Hofweier bei Offenburg. Nach dem Besuch der Volksschulen in Jestetten und in Hornberg und des gymnasialen Zweigs des Realprogymnasiums in Mosbach bis zur Obersekunda schlug er die Ingenieurlaufbahn ein, die er mit der Lehre als Maschinenschlosser in Karlsruhe begann. Das sechssemestrige Studium an der dortigen Höheren Technischen Lehranstalt 1924–27 schloß er mit dem Staatsexamen ab und war in Riedlingen an der Donau als Ingenieur tätig. Hier begegnete er zum zweitenmal einem Priester, der ihm zum Priesterberuf riet: In Mosbach hatte ihm Stadtpfarrer Fr. Stoll diesen Gedanken eingegeben, hier meinte Pfr. Dr. Heberle, er solle bei den Jesuiten eintreten und schrieb statt seiner nach Feldkirch. Auf das Noviziat in Tisis bei Feldkirch folgte das Philosophiestudium in Pullach, dann drei Präfektenjahre in den Oberklassen im Kolleg in St. Blasien. Den 1. Kurs seines Theologiestudiums absolvierte er in Frankfurt-St. Georgen, den 2. in Innsbruck, den 3. und 4. in Wien. Allerdings wurde dieses Studium durch den

Einmarsch Hitlers und die Aufhebung der Fakultät in Innsbruck unterbrochen. Auch wurde I. 1939 zu den Pionieren eingezogen und nahm an den Feldzügen gegen Polen und Frankreich teil. Einen halbjährigen Studienurlaub im Spätjahr 1940 brachte er, weil die braunen Machthaber das Canisianum in Innsbruck geraubt hatten, in Wien zu, wo er, wenige Tage vor der Priesterweihe in München durch Kardinal Faulhaber, die Subdiakonats- und Diakonatsweihe aus den Händen von Kardinal Innitzer empfing. Nach der Priesterweihe kam er von den Pionieren zu den Sanitätern und konnte, als Feldweibel, bei seinen Ordensbrüdern in Wien wohnen. 1942 wegen Zugehörigkeit zur Gesellschaft Jesu aus dem Militär entlassen, wirkte er im Bellarminhaus in Karlsruhe bis 1944, kam dann ins Tertiat in Pullach und, nach Räumung des Berchmannskollegs, auf eine Vikaratsstelle in Kiefersfelden bei Kufstein. 1945 war er dann wieder in Karlsruhe und in Hofweier.

Nach Übernahme in den Dienst der Erzdiözese wirkte er als Vikar und als Pfarrer an Stellen in der Nähe seiner elterlichen Heimat. Er galt als guter Prediger und eifriger Krankenseelsorger. Sein sehr ausgeprägter Wille, von manchen als „eigen“ befunden, war gepaart mit Bescheidenheit, Höflichkeit und Verträglichkeit. Seine überdurchschnittliche Begabung wandte sich vielseitigen Interessen zu: Literatur, Kunst, Liturgie, Historie. Manche hielten ihn für einen „Individualisten“, andere für einen „Lebenskünstler“. Seinen Feinden sandte er jedes Jahr auf Weihnachten ein auf eigene Kosten gedrucktes Heft in tadelloser graphischer Aufmachung mit erlesenen Fotos, Gedichten, besinnlichen Lesungen und einer Betrachtung, die ihn als einen modernen und doch gemäßigt-konservativen Priester auswies. Großen Kontakt pflegte er mit dem Elsaß zur Völkerversöhnung beiderseits des Rheins. Den Mesnern seines Dekanats war er ein willkommener Seelsorger. Als großer Marienverehrer setzte er sich für die Bühlwegkapelle ein, deren Renovierung innen und außen sowie die Konservierung ihrer wertvollen Fresken sein besonderes Anliegen war. 1974 wurde in seiner durch ihre Reben bekannten Gemeinde dem Winzerpatron St. Urbanus ein Brunnen geweiht. Nach über 21 Seelsorgerjahren in Ortenberg war seine an und für sich robuste Körperkraft aufgebraucht; nur wenige Tage nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus gab er seine Seele dem Schöpfer zurück. Dies war im Marienmonat Mai, und beim Marienheiligtum auf dem Bühlweg wurde er wunschgemäß beigesetzt.

T. K.

Jüssen Klaudius, Dr. theol., Universitätsprofessor

Wer in den bewegten Jahrzehnten um die Mitte des 20. Jahrhunderts in Freiburg Theologie studierte, kennt Klaudius Jüssen, den glühend gläubigen Priester und Lehrer der Dogmatik und Theologischen Propädeutik.

Er war ein Kind des Niederrheins, bis ins Alter geprägt von den Grundüberzeugungen, die er in seiner geliebten Heimat empfangen hatte. Als Sohn des Apothekers Ferdinand Jüssen erblickte er am 8. Februar 1898 in Kaldenkirchen das Licht der Welt. Er besuchte die Rektoratsschule in Kaldenkirchen und das Collegium Augustinianum in Gaesdonck bei Goch. Im November 1916 wurde er den humanistischen Studien entrissen und zum Militärdienst eingezogen. Er konnte im Januar 1917 noch die Reifeprüfung am Gymnasium in Emmerich ablegen, blieb aber dann Soldat bis zum Februar 1919, die

meiste Zeit bei der Scheinwerfertruppe auf dem Freiburger Schloßberg und in Zähringen.

Mit dem Studium der Theologie begann er sofort nach der Entlassung aus dem Militärdienst in Freiburg. Aber schon zu Ostern 1919 wurde er in die Heimatdiözese zurückgerufen. So studierte er bis März 1923 in Münster i. W. Sein Lehrer Franz Diekamp wirkte wohl am tiefsten auf ihn ein und erfüllte ihn mit Begeisterung für den heiligen Thomas und die Theologie seiner Schule. Am 26. Mai 1923 wurde er zum Priester geweiht. Vom Juni 1923 bis April 1924 war er Kaplan an der Pfarrkirche St. Josef in Duisburg. Danach leitete er bis April 1928 in Münster das Collegium Heerde, ein Konvikt für Gymnasiasten und Oberrealschüler. Vom Mai 1928 bis September 1931 war er Repetent am Collegium Borromaeum in Münster.

Angeregt von Franz Diekamp, vertiefte er sich liebevoll in die Theologie des heiligen Hesychius von Jerusalem, dessen Werke damals noch kaum erforscht waren. Es gelang ihm in geduldiger Arbeit, die Gestalt dieses Mönches und Presbyters des fünften Jahrhunderts literarisch wieder zum Leben zu erwecken und den Gehalt seiner geistlichen Schriftauslegung einfühlsam nachzuzichnen. Eine äußerst gediegene und von den späteren Rezensenten hoch gerühmte Darstellung der dogmatischen Anschauungen des Hesychius bildete die Grundlage der Promotion und Habilitation an der Theologischen Fakultät der Universität Münster. Aufgrund des ersten Teils, der die theologische Erkenntnislehre und Christologie behandelte, wurde Klaudius Jüssen am 27. März 1930 mit dem Prädikat „summa cum laude“ zum Doktor der Theologie promoviert. Die Habilitation für das Fach Dogmatik erfolgte am 3. November 1931, nachdem der zweite Teil über die Lehre von der Sünde und Sündenvergebung fertiggestellt war. Die Welt der griechischen Theologie des fünften Jahrhunderts blieb wohl zeitlebens etwas wie seine geistliche Heimat. Die Abhandlungen und Artikel, die in den ersten Jahren nach der Habilitation erschienen, vor allem die Abhandlungen über die Christologie des Theodoret von Kyros und über die Erbsündenlehre des Markus Eremita, gehören in jenen Bereich. Eine geplante Arbeit über die Theologie des Johannes Chrysostomus wurde nie vollendet, weil die dafür erstellte Materialsammlung bei der Bombardierung Freiburgs mit der ganzen Bibliothek am 27. November 1944 vernichtet wurde.

Nach der Emeritierung des Prälaten Jakob Bilz erteilte die Theologische Fakultät Freiburg dem Privatdozenten Jüssen den Auftrag, ihn vom 1. November 1937 an auf dem außerordentlichen Lehrstuhl für Dogmatik und Theologische Propädeutik zu vertreten. Kurz darauf wurde er auf diesen Lehrstuhl berufen. Im Frühjahr 1938 konnte er die Berufungsverhandlungen in Karlsruhe abschließen, aber das Berliner Reichswissenschaftsministerium lehnte seine Ernennung „aus grundsätzlichen Erwägungen“ ab. Privatdozent Jüssen blieb bis 1946 nur Lehrstuhlvertreter, karg besoldet, beengt, ohne Möglichkeit der Entfaltung. Dazu kam, daß er bis 1948 die Last der Dogmatik allein zu tragen hatte. Engelbert Krebs, der Ordinarius für Dogmatik, war schon 1936 zwangspensioniert worden, und der Dozent, der ihn zunächst vertrat, mußte seine Arbeit bald einstellen. Es war alles hart: die Anfeindungen von außen, die inneren Leiden der Kirche, der Krieg, die Zerstörungen, der Wiederaufbau nach einem beispiellosen Zusammenbruch. Klaudius Jüssen

fühlte sich überfordert, aber tat, was er konnte, ging gewissenhaft bis an die Grenzen des Möglichen. Seine Hörer – unter ihnen viele Elsässer – spürten, daß es ihm stets um die ewige Wahrheit ging. Aber er litt an der Kluft, die seine Glaubenswelt von den herrschenden Meinungen trennte. Welcher Schmerz war es für ihn, daß seine Übersetzungsversuche oft mißverstanden, oft abgelehnt wurden! Er fand nicht immer die Worte, die man erwartete. Aber er arbeitete still weiter, trug das Böse nicht nach, ließ sich nicht erbittern und freute sich an der Wahrheit.

Nach dem Krieg wurde manches Unrecht wiedergutmacht, und manche Ehrung kam nun auch auf den überaus Bescheidenen zu: Mit Wirkung vom 1. Juli 1946 wurde er zum planmäßigen außerordentlichen Professor ernannt, am 16. Dezember 1949 erhielt er die Rechte eines persönlichen Ordinarius, in der Amtszeit 1950/51 war er Dekan der Theologischen Fakultät, und am 12. Dezember 1960 wurde er ordentlicher Professor und Inhaber des zum Ordinariat angehobenen Lehrstuhls für Dogmatik und Theologische Propädeutik. Papst Johannes XXIII. ernannte ihn am 8. Dezember 1961 zum Päpstlichen Hausprälaten.

Sein Name wurde bekannt durch die Neubearbeitung der dreibändigen „Katholischen Dogmatik“ seines Lehrers Franz Diekamp, der einzigen Dogmatik in deutscher Sprache, die streng thomistisch ausgerichtet war. Der Schüler arbeitete mehrere Jahre am Werk seines Lehrers, nicht um es umzuformen, sondern um es noch mehr es selbst sein zu lassen und in völliger Treue zu seinem Geist seinen Buchstaben, wo es notwendig war, zu verbessern und zu ergänzen. Ein selbstloses, behutsames Tun, das ganz dem Charakter Klaudius Jüssens entsprach.

Mehrere Abhandlungen widmete er der Marientheologie. Er bejahte in einer vielbeachteten Schrift 1948 die damals unter den katholischen Theologen Deutschlands noch umstrittene „Tatsache und Definierbarkeit der leiblichen Himmelfahrt Mariens“. Aber er mahnte auch zur Besonnenheit und warnte vor ungesunden Übertreibungen.

Wer ihn näher kannte, staunte über die Höhe, Tiefe und Weite seines theologischen Wissens. Seine Artikel im „Oberrheinischen Pastoralblatt“ und im „Lexikon für Theologie und Kirche“ und seine Besprechungen in der „Theologischen Revue“ sind klar und voll Ehrfurcht vor den Ordnungen der Natur und der Gnade.

Klaudius Jüssen lebte aus innerer Andacht. Er nahm das Reich Gottes an wie ein Kind, jubelnd, mit hellen Augen, mit lauterem Herzen. Seine Welt war nicht die Welt der Aufklärung und Auflehnung, nicht die der hemmungslosen Kritik und Dialektik, nicht die der hektischen Produktion. Er konnte nicht zwei Herren dienen. Sanft und friedfertig ging er den Weg der einfachen Demut, kein Jota mißachtend, das zur Weisung Gottes gehört. Er verstand seinen Priesterdienst geistlich, feierte ergriffen das heilige Opfer und war allen, die ihm in Freundschaft verbunden waren, ein Vorbild.

Am 31. März 1963 wurde er emeritiert. Er lehrte noch zwei Semester bis zur Wiederbesetzung seines Lehrstuhls. Danach wirkte er in der Stille, suchend, was droben ist. Sein Leben war mit Christus verborgen in Gott. Nach einem Schlaganfall starb er in der ersten Stunde des Weißen Sonntags, am 6. April 1975, im Loretto-Krankenhaus in Freiburg. Die Theologische

Fakultät nahm am 9. April auf dem Hauptfriedhof von ihm Abschied. Am 10. April wurde seine sterbliche Hülle in seiner Heimatstadt Nettekaldenkirchen ehrenvoll beigesetzt. Das Zeugnis seines lautereren Lebens wirkt weiter.

Wichtigste Schriften

Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem I. Theologische Erkenntnislehre und Christologie. Münster i. W. 1931.

Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem II. Die Lehre von der Sünde und Sündenvergebung. Münster i. W. 1934.

Die Christologie des Theodoret von Cyrus nach seinem neuveröffentlichten Isaiauskommentar, in: Theologie und Glaube 27, 1935, 438–452.

Dasein und Wesen der Erbsünde nach Markus Eremita, in: Zeitschrift für katholische Theologie 62, 1938, 76–91

Tatsache und Definierbarkeit der leiblichen Himmelfahrt Mariens. Karlsruhe 1948.

Möglichkeit und Grenzen theologischer Erkenntnis, in: Die Bedeutung und Funktion der Grenze in den Wissenschaften. Freiburger Dies Universitatis, Bd. VI (1957/58). Freiburg i. Br. o. J., 21–41.

F. Diekamp, Katholische Dogmatik, neu bearbeitet von K. Jussen, I–III. Münster i. W. 1952 1959.

Würdigungen

F. Stegmüller, Universitätsprofessor Dr. Jüssen 60 Jahre: Oberrhein. Pastoralblatt 59, 1958, 60–62; H. Riedlinger, Prof. Dr. Klaudius Jüssen zum 70. Geburtstag: Freiburger Universitätsblätter 7, 1968, Heft 20, 23–25; H. Riedlinger, Nachruf im Konradsblatt 59 (1975), Nr. 19, 28; H. Riedlinger, Klaudius Jüssen †, mit Bibliographie von A. Raffelt: Gaesdoncker Blätter, Heft 28 Gaesdonck bei Goch 1975, 112–115.

Helmut Riedlinger

Kirsch Hermann

Geb. 22. 12. 1904 in Steinenstadt, ord. 16. 3. 1930; Vikar in Wiesental, Oberschopfheim, Bruchsal (Hofpfarre), Freiburg (St. Johann); Kurat in Pforzheim-Dillweissenstein 3. 4. 1940; Pfarrv. in Hohensachsen 13. 8. 1943, hier invest. 15. 7. 1948. Ruhestand daselbst 1. 3. 1975. Gest. 1. 5. 1975 in Mannheim (Theresienkrankenhaus), beerd. in Hohensachsen.

Der sehr gut talentierte Schüler des Freiburger Bertold-Gymnasiums und ebenso im Studium sich auszeichnende Theologiestudent hielt auch als Jungpriester, was er versprach: „einer der tüchtigsten jungen Geistlichen“ war das Urteil von maßgebender Seite. Leider erfreute er sich in den ersten Vikarsjahren nicht der besten Gesundheit, so daß er erst als Vikar von St. Johann seine bedeutenden seelsorglichen Fähigkeiten entfalten konnte, vor allem als gern gehörter Prediger und als Seelsorger am Freiburger Loretto-Krankenhaus. Mit seiner vornehmen, freundlich-gewinnenden Art war er später der rechte Mann für schwierige Diasporaposten. In Pforzheim-Dillweissenstein, damals zahlenmäßig noch eine kleine Gemeinde, pflegte er intensiv in vielen Hausbesuchen den persönlichen Seelsorgerkontakt zu den zerstreut wohnenden Gemeindegliedern, worin sich überhaupt seine große Fähigkeit des dienenden Umgangs mit hilfsbedürftigen Menschen offenbarte. Seine Lebensleistung vollbrachte er als Pfarrer der weiträumigen Diasporagemeinde Hohensachsen, der er während 32 Jahren sein ganzes Können und Wissen widmete, immer offen für die sich steigernden Aufgaben am Ort, aber auch für die aufkommenden neuen Probleme der Seelsorge. Alles, was er tat, ließ die hohe Berufsauffassung erkennen, die in ihm lebte. Wäre

Pfarrer K. nicht ständig zu einer gewissen Rücksichtnahme auf seine Gesundheit gezwungen gewesen, so hätte er sicher auch eine weit größere Aufgabe bewältigen können. So aber blieb er an der schönen Bergstraße in seinen drei Sackengemeinden, gab sein Bestes als zeitnahe und packender Prediger, gütiger und geschickter Katechet, als kluger Berater im Beichtstuhl, als mitfühlender Seelsorger am Krankenbett und zeitaufgeschlossener Organisator der pfarrlichen Standesseelsorge. Besondere Verdienste erwarb er sich auch auf dem baulichen Sektor: Eine zweimalige gründliche Renovation der Pfarrkirche, der Bau einer neuen Kirche im Filial Großsachsen, die Vorbereitungsarbeiten zum Bau eines Gemeindezentrums in Lützelsachsen erinnern an seine unermüdete Sorge um das Wohl und Gedeihen seiner Diasporagemeinde. 1965 wurde er dafür zum Geistl. Rat ernannt. Seine lebendige priesterliche Gläubigkeit war ihm ein starker Trost und innerer Halt in der schweren Krankheit, die im Frühjahr 1974 über ihn kam und schon ein Jahr später den Tod dieses außerordentlich eifrigen Priesters herbeiführte.

E. K.

Koch Theodor

Geb. 8. 11. 1913 in Zuzenhofen; ord. 2. 4. 1940. Vikar in Löffingen, Donaueschingen (St. Johann), Mörsch, Radolfzell (Liebfrauen); 1. 8. 1951 Pfr. in Veringendorf, investiert 26. 8., 24. 6. 1953 Pfr. in Elchesheim, invest. 16. 8., 9. 10. 1963 Pfr. in Illmensee. Ruhestand 1. 9. 1975. Gest. 8. 11. 1975 in Pfullendorf, Krankenhaus, beerd. 12. 11. 1975 in Illmensee.

Pfr. K. stammte aus einem Bauernhaus und wurde vom Pfarrer in Latein unterrichtet, damit er in die Quarta des Erzb. Gymnasialkonvikts in Rastatt eintreten konnte. Im Februar 1935 machte er am Gymnasium in Rastatt das Abitur. Vor seinem Theologiestudium in Freiburg und St. Peter mußte er von April bis September 1935 zum Reichs-Arbeits-Dienst in Achern.

K. wurde ein guter Landseelsorger. Bei seinen Pfarrkindern genoß er hohes Ansehen. Er wirkte weniger durch die offizielle Verkündigung als durch sein beispielhaftes Leben. Die Einzelseelsorge besonders an Kindern und Kranken lag ihm sehr. Persönlich lebte er äußerst anspruchslos und gab seine Ersparnisse für die Mission der Kirche. Er war ein asketischer Typ, der viel betete. Die Kirche in Illmensee machte er zu einem Schmuckstück.

Ein Nervenleiden, das sich als multiple Sklerose herausstellte, machte ihm viele Jahre zu schaffen. Mit der ihm eigenen eisernen Energie stemmte er sich dagegen. Jedes Jahr fuhr er mit dem Omnibus mit nach Lourdes. Zuletzt konnte er nur noch sitzend zelebrieren und unterrichten. Seinen kurzen Ruhestand verbrachte er im Krankenhaus in Pfullendorf, wo er an seinem 62. Geburtstag von seinem Leiden erlöst wurde.

Hu.

Knapp Anton

Geb. 10. 1. 1906 in Ziegelhausen, ord. 6. 3. 1932; Vikar in Tiengen, Karlsruhe (St. Bernhard), Heidelberg (St. Bonifatius); Dienst bei der Wehrmacht 1941–1945; Pfarrvikar in Hohensachsen; Pfarrv. in Hainstadt 27. 3. 1948, hier invest. 25. 7. 1948; Pfarrer in Weinheim 20. 6. 1956; Dekan des Kap. Weinheim 15. 12. 1959. Ruhestand 15. 9. 1971 in Wiesenbach. Gest. 3. 6. 1975 in Heidelberg (Josefskrankenhaus), beerd. in Ziegelhausen.

Nach den mit gutem Erfolg in Sasbach und Rastatt betriebenen humanistischen Studien und drei theologischen Studienjahren unterbrach Anton K. wegen einer Nervenschwäche die Theologie, studierte in Heidelberg Philosophie weiter, kam dann aber wieder zur Theologie zurück. In Tiengen zeigte sich schon beim Jungpriester gute und vielfältige seelsorgerische Begabung mit einem selbständigen Blick für alles, was der Augenblick jeweils erforderte: „Er sah die Arbeit, und er tat sie“ (Jahresbericht 1935). Schon hier hatte er für die ihm anvertraute Jugend immer Zeit und einführendes Verständnis; aber auch zu dem arbeitenden Volk fand er guten Kontakt dank seines gewinnenden, natürlichen und dienstwilligen Wesens. Der erste Prinzipal stand: „Ich habe ihn ungern verloren, und mit mir die ganze Pfarrgemeinde.“ Den größeren Aufgaben als Vikar in Karlsruhe und Heidelberg war er vom ersten Tag an sehr wohl gewachsen. Trotz reichlicher täglicher Arbeit fand er genug Zeit noch zu fleißigem Studieren philosophischer, theologischer und pastoraler Neuerscheinungen; seinen guten Predigten und Katechesen konnte man dieses sorgfältige Weiterstudium deutlich anmerken. Auch mit seiner musikalischen Begabung stellte er sich gern und gekonnt in den Dienst der Seelsorge, als Leiter eines Knabenchors in Karlsruhe, als oft in Anspruch genommener Organist. Im Dezember 1940 mußte Vikar K. zur Wehrmacht, zuerst als Sanitätssoldat, von 1942 an als Kriegs- und Divisionspfarrer in der Lazarett- und Truppenseelsorge im Osten und hohen Norden. Nach einigen Monaten amerikanischer Gefangenschaft trat er als Pfarrvikar in Hohensachsen wieder in die heimatliche Seelsorge ein. Eine immer mehr anwachsende Tätigkeit entfaltete er in Hainstadt, wo er zur örtlichen Seelsorge manche überpfarrliche Dienste übernahm, so in der Dekanatsjugendseelsorge, als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft katholischer Lehrer, als Bezirkspräses der Kirchenchöre des Dekanats. In diesen Jahren wurde deutlich, daß Anton K. der Mann für einen noch größeren Aufgabenkreis war, der ihm dann auch im Jahr 1956 in Weinheim übertragen wurde. Zehn Jahre lang stand er als Dekan auch an der Spitze des neuen Kapitels Weinheim, in allen Seelsorgsfragen erfahren und jederzeit mit Rat und Tat den Mitbrüdern im Amt zur Seite stehend. Nach einem schweren Herzanfall vor Weihnachten 1968 gab er das Dekanat in jüngere Hände, und im Sommer mußte er auch den arbeitsreichen Posten in Weinheim aufgeben, weil die Kräfte nach der schweren Erkrankung nicht mehr ausreichten. Seine letzten Dienste schenkte er der nicht mehr besetzten Pfarrei Wiesbach, wo er fünf Tage vor seinem plötzlichen Tod noch glaubensfroh, wie er sein Leben lang war, die Fronleichnamsprozession gehalten hat. Schon im Jahr 1963 hat Erzbischof Dr. Schäufele den vorbildlich pflichttreuen, persönlich so bescheidenen und gütigen Priester zum Geistl. Rat ernannt. E. K.

Leicht Hugo

Geb. 4. 2. 1904 in Neuhausen b. Pforzheim, ord. 11. 3. 1928; Vikar in Meersburg, Kehl, Lahr; Pfarrv. u. Pfarrer in Neuhausen b. Villingen 5. 3. 1938; Pfarrer in Lahr (St. Peter und Paul) 23. 4. 1947. Gest. 30. 8. 1975. Beerd. in Neuhausen b. Pforzheim.

Die Wurzeln seiner guten Art lagen eindeutig im Elternhaus. Der Vater Rupert Leicht, Goldarbeiter und Landwirt, und die Mutter Barbara Christina geb. Haug schufen mit ihren sechs Kindern eine Familie, von der Pfar-

rer Lorenz Gehrig schrieb: „In dieser Familie herrscht noch echt christliches Familienleben in Arbeit, Gebet, Lektüre und Gesang.“ Nach dem Abitur am Bertholdgymnasium begann er in Freiburg das Theologiestudium, von wo er nur für das Sommersemester 1925 nach Münster wechselte.

Die Vikarsjahre waren besonders durch die Lahrer Zeit geprägt. Vor einer Anstellung in Lahr schreckten Vikare oft zurück, man wußte um die hohe Zahl der Wochenstunden an Religionsunterricht, nie unter 18, wohl aber 23 oder 24. Stadtpfarrer Popp bestand darauf, daß normalerweise jeder jede Schulart kennenlerne. Genauso hatte jeder an jedem Sonntag eine Predigt zu halten. Die Fülle blühender Organisationen mußte bewältigt werden. Vor den großen Festen des Kirchenjahres bedrängte die katholische Umgebung die vier Beichtväter. Vikar Leicht sagte zu diesen Lasten sein innerstes Ja.

Im August 1938 erhielt Pfarrverweser Leicht die Genehmigung, für das sehr weite Gebiet der Pfarrei Neuhausen b. V. ein Auto anzuschaffen. Obereschach und Königsfeld, wo er die Herz-Jesu-Kapelle ausgestattet hatte, und die kleinen Filialen forderten ihn sehr. Der Rückstrom der Evakuierten in die Großstädte vermehrte nach Kriegsende die Probleme. Seit 1943 fehlte ihm der Wagen.

Völlig anders lagen im Frühjahr 1947 die Aufgaben in Lahr. Beschuß und eine in nächster Nähe der Kirche explodierte Bombe hatten der Pfarrkirche schwer geschadet. Norddürftig hergestellt, konnte sie wieder benützt werden. Ihr eine seelsorgerlich fruchtbare Ausrüstung zu geben, blieb seine Sorge. Er ordnete den Altarraum: Eine lebensgroße, in Holz geschnitzte Kreuzigung sprach über dem Altar zu allen in der Kirche eine erschütternde Sprache; das den Blick in den hohen Chor behindernde Licht der grellen Oberfenster nahm er weg durch die farbstarken Fenster des Meisters Hirt. Den Tabernakel stellte er gesondert an den Übergang in das rechte Seitenschiff; eine strahlende Bekrönung zog den Blick des Beters auf das stille Herz der Kirche. Seit der Erbauung der Kirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts war die unmögliche Enge der Sakristei stete Klage. Durch einen großzügigen Ausbau behob er diesen Notstand. Das Untergeschoß wurde eine La-Salette-Kapelle. Der Sandstein gleicht das Äußere sehr gut der Kirche an. Als Abschluß der Innenrenovation fügte er dem linken Turm eine Taufkapelle ein, verschlossen durch ein schönes schmiedeeisernes Gitter.

Die ersten Jahre forderten von Stadtpfarrer Leicht große Beschränkungen innerhalb des Pfarrhauses. Er bejahte gern und gütig das Wohnen seines Vorgängers im Pfarrhaus, und als Geistl. Rat Popp nach seinem diamantenen Priesterjubiläum am 24. 7. 1949 starb, blieben dessen Schwestern. Angesichts der Notwendigkeit karitativen Einsatzes und mangels anderer Wohnmöglichkeit nahm er noch im Herbst 1949 die Caritassekretärin mit deren Mutter, Schwester und Neffen in das Pfarrhaus. Erst während des Jahres 1956 konnte er frei verfügen.

Caritatsarbeit sah er als sehr drängendes Anliegen; er war deshalb auch bereit, deren geistliche Führung im Bezirk Lahr zu übernehmen. Die Mühe, das „Marienheim“ zu ersetzen durch den völligen Neubau des „Altenheimes St. Maria“, erwuchs aus der gleichen fürsorgenden Einstellung. Daß er die Ordensschwester in Lahr und in der nächsten Umgebung und für das ganze Dekanat die Pfarrhaushälterinnen betreute, zeigt seinen gütigen Blick für die

oft Überschenen. In die gleiche Richtung geht das neue Josefshaus und der neue Kindergarten. An der Stelle des bisherigen Kindergartens entstand ein Ausländerzentrum; im umgebauten alten Josefshaus erhielt die „Neue Heimat“ einen Geschäftsraum.

Eine Seelsorgsaufgabe besonderer Art bestand im Kontakt mit der französischen Garnison. Vieles gelang ihm gerade in diesem Bereich ausgezeichnet. Seine menschlich vornehme, entspannte und gütige Art half ihm in den Spannungen, die naturgemäß mit Seelsorge verbunden sind. Daß er in ökumenischer Hinsicht ein feiner und geöffneter Mensch war, braucht nicht unterstrichen zu werden, und genauso wenig sein bescheidenes Sich-gleich-Wissen auch mit dem einfachsten Hilfsbedürftigen. Der kleine Mann stand ihm gleich wie irgendein Chef.

Ein Lehrer hatte das Predigen zweier gleichzeitig in Lahr angestellter Vikare so charakterisiert: „Der eine hebt sich am G'länd, der ander redet mit den Händ“, und er hat Hugo Leicht mit dem zweiten gut getroffen –, nur darf man bei diesem Spruch nicht etwa einen Hinweis auf Äußerlichkeit oder auf leere Gesten vermuten; es war der ihm gemäße Ausdruck seines Einsatzes für Christus. Sosehr er im persönlichen Gespräch das Gewissen des Andersdenkenden achtete, in der Verkündigung des Gotteswortes, in der Predigt trieb es ihn, mehr zu geben als nur eine Darlegung. Die Eindringlichkeit, die Frische und das Fordernde seines Sprechens erinnerten auch in späteren Jahren an die Beschwingtheit des jungen Vikars. Er wich den Problemen nicht aus. Bei den Glaubensgenossen und bei den Brüdern im Amt, vorab wo er merkte, der andere redet nur so daher, um zu reizen oder um anzugeben, nahm er ihn – in lächelnder, guter Weise – beim Wort. Nicht um zu streiten, aber er wollte nicht feig sein.

Der schweren Last des Religionsunterrichtes entzog er sich nicht. Die Oberklassen des Scheffelgymnasiums entsprachen seiner Freude am intensiven religiösen Gespräch. Als aber immer wieder Gesprächspartner das Gegensätzliche nur um des Gegensatzes willen suchten, waren diese Erfahrungen seiner zur Wahrhaftigkeit und Milde neigenden Art sehr schmerzhaft. Geistliche Freunde bedrängten ihn, die Wochenstunden abzubauen. Ostern 1973 ging er dann zurück auf 13 Stunden am Wirtschaftsgymnasium! Mit dem Beginn des Schuljahres 1973/74 übernahm er nochmals 10 Stunden. Gern und mit intensiver, gewissenhaftester Vorarbeit übernahm er die „Berufsethische Betreuung“ der Lahrer Bereitschaftspolizei – vier Hundertschaften, jeden zweiten Monat mit je sechs Wochenstunden und bei Lehrgängen mit noch zwei weiteren Stunden pro Woche. Wie tief er mit dieser Aufgabe verbunden war, zeigte sich erst bei den Schlägen des Herbstes 1974. Der unerwartete, äußerst schwere Herzinfarkt, 22. 8. 1974, hatte ihm viele Sorgen einfach weggenommen, u. a. auch die Durchsicht und letzte Ordnung der Papiere und alles, was ein Umzug nach 27 Jahren mit sich bringt, aber schon am 24. 9. 1974, trotz Schreibverbot seitens des Arztes, taucht in einem Brief nach Freiburg die Sorge um die „Berufsethische Betreuung“ als einzige pastorale Sorge auf.

Hugo Leicht hatte seelisch eine dünne Haut. Merken ließ er es kaum. So meinten manche, er wäre „stark im Nehmen“ und nahmen in ihrer Kritik wenig Rücksicht auf ihn. Daß ein Teil seiner Helfer nicht einsah, wie sehr er

sich – als Pfarrer und seit 1969 als Dekan des Kapitels Lahr – mit hingebender Liebe einsetzte, bereitete ihm tiefes Leid. Es zehrte an ihm. Aussprache mit Freunden wäre ihm wichtig gewesen, aber wann nahm er sich für so etwas Zeit? Er konnte fröhlich sein, auch noch nach dem Tod seiner Schwester, aber die menschlich beste Freude des Seelsorgers bleibt das Echo seiner Gemeinde. Das Echo war groß. Daß es nicht immer kam, wies ihn über alles menschliche Urteil hinaus.

Vieles auf dem Acker der Kirche braucht Einordnung, Beschilderung, oft auch Verpackung, damit es ankommt, seinen Platz findet. Wie beim Bauer und beim Gärtner muß geplant und eingeteilt werden. Das war dem Pfarrer Leicht so klar, daß er über Mäpple und Schächtele nicht schimpfte; aber – wie jedem Bauer – stand die Wichtigkeit derer, die schaffen, noch klarer vor ihm. Der unermüdlische Schaffer sah sich an als „unnützen Knecht“. Da er es sich selbst sagte, verkraftete er es.

Verkehrtes, Armseligkeiten und Versagen im Alltag der Kirche, vernahm er nie als „Unbeteiligter“. Es war ihm Anlaß zur Erforschung des eigenen Gewissens und zum Gebet. Zeitung wie Fernsehen, genauso auch Bücher, griffen in sein Innerstes; in den dreißiger Jahren war es Simon, Das Menschliche in der Kirche Christi, um 1973 Andres, Die Versuchung des Synesius. Er las nicht über das Berichtete hinweg, als ginge es ihn nichts an, er las eine Frage an sich selber.

Am Ende seines Aufenthaltes in Badenweiler, Schloß Haus Baden, Ende Oktober 1974, kommt seine selbstlose und dankbare Gesinnung unverstellt zum Vorschein. Er erkennt, daß es aufwärts geht, wenn auch sehr langsam. Die erste Zelebration seit dem Infarkt, die Heimfahrt, die Nachricht, daß er sitzend die Eucharistie feiert, die kleinen Wege, die er mühsam bewältigt, und dann das Versagen des rechten Hüftgelenkes. Er schrieb am 26. 10.: „Meine Pläne für die Zeit meiner Pensionierung werden sich wohl nicht mehr verwirklichen lassen.“ Er schreibt aus Pforzheim, Krankenhaus St. Trudpert, am 17. 1. 1975: „Mit einer Genesung ist wohl nicht mehr zu rechnen.“ Gegen den festgestellten Knochenfraß im rechten Oberschenkelknochen fand im Städt. Krankenhaus Karlsruhe eine Operation statt, die das Herz überstand. Pater Joseph Rheinboldt S. J., Conabiturient mit ihm in Freiburg, wurde ihm in diesen Tagen ein helfender Freund. Mitte August trat eine Venenentzündung auf und wenig später Gelbsucht. Es erreichte ihn noch ein sehr herzlicher Brief seines Erzbischofs. Still und gesammelt ging er am Morgen des 30. 8. 1975 heim. Unter großer Teilnahme wurde er am 3. 9. 1975 auf dem Friedhof in Neuhausen beigesetzt.

„Ich habe 70 Jahre mich einer guten Gesundheit erfreuen dürfen und mich den priesterlichen Aufgaben über 46 Jahre widmen können. So bin ich auch bereit zur Annahme des Kreuzes und zum Wirken per passionem“ (17. 1. 1975).
Joseph Göppert

Meier Hermann G. R.

Geb. 12. 1. 1912 in Seelbach b. Lahr; ord. 27. 3. 1938. Vikar in Hemsbach, Burbach, Waldshut, Stockach, Singen (Herz-Jesu), Oberkirch; 12. 7. 1950 Pfrvw. in St. Trudpert, invest. 19. 4. 1953 daselbst. 24. 6. 1974 Geistlicher Rat. Gest. 17. 1. 1975 in St. Trudpert, beerd. ebenda.

M. stammte aus einer Bauernfamilie. 1926 bis 1931 besuchte er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts das Friedrich-Gymnasium in Freiburg, 1931 bis 1933 das Gymnasium in Lahr, wo er 1933 die Reifeprüfung ablegte.

Nach sechs Vikarstellen wirkte er fast 25 Jahre in der ausgedehnten Schwarzwaldpfarrei St. Trudpert. M. war ein aufgeschlossener Geist, der über das Studium hinaus sich fortwährend theologisch weiterbildete und sein Wissen an seine Mitbrüder weitergab. Sein besonderes Interesse galt der Exegese und den Naturwissenschaften. Liturgisch bewegt, fand er lebhaftes Echo bei der Jugend. Als Vikar in Stockach war er Dekanatsjugendseelsorger der männlichen Jugend.

Als Pfarrer von St. Trudpert war er Mesnerseelsorger, Präses der Kirchenchöre und Schuldekan des Dekanats Neuenburg. Er setzte sich stark für die Renovierung der barocken Kloster- und Pfarrkirche St. Trudpert ein, deren Vollendung er noch erleben durfte. Seine reichen Verdienste für die Kirche würdigte der Erzbischof durch die Ernennung zum Geistlichen Rat. Kaum ein halbes Jahr später rief den gesundheitlich schon stark angeschlagenen, trotzdem immer tätigen Priester ein Herzschlag in die ewige Ruhe. Hu.

Neckermann E d u a r d

Geb. 11. 12. 1923 in Vilchband, ord. 2. 7. 1950; Vikar in Philippsburg, Eberbach, Waldshut; Pfarrv. in Kippenheim 8. 1. 1958, hier invest. 26. 4. 1959; Pfarrer in Königheim 10. 11. 1970; Ruhestand 18. 12. 1973 in Waldshut. Gest. 13. 1. 1975 in Tauberbischofsheim (Krankenhaus), beerd. in Vilchband.

Bei den Benediktinern in St. Ludwig bei Schweinfurt und am Gymnasium in Würzburg holte sich der gut begabte Sohn einer religiösen Bauernfamilie die humanistische Bildung. Zuerst zwischen Eintritt bei den Benediktinern in Münsterschwarzach und dem weltpriesterlichen Beruf schwankend, entschied sich Eduard N. für den praktischen Seelsorgsdienst. Vor dem theologischen Studium half er im Kriegsjahr 1942 im elterlichen großen Landwirtschaftsbetrieb mit und wurde dann im Mai 1943 bei der Wehrmacht als Funker ausgebildet, um im Elsaß und an der Oderfront im Einsatz zu stehen. Nach einigen Monaten Kriegsgefangenschaft und nochmaliger ernster Berufsprüfung begann er 1946 die Theologie, dabei fiel er wegen seiner bescheidenen, freundlichen Art und seines selbständigen Denkens und sorgfältiger religiöser Lebensführung sehr angenehm auf; Eigenschaften, die der Heimgegangene immer mehr vertiefte und die sein späteres Seelsorgswirken nachhaltig kennzeichneten. Entscheidend hierfür waren die langen Vikarsjahre in Eberbach (1950–1956), in denen er sich als sehr tüchtiger Mitarbeiter auf allen Seelsorgsgebieten bewährte. Die Jugend hing ihm besonders an, unter der er auch als Bezirkspräses der Kolpingfamilien des Neckartals unermüdlich tätig war. Mit feiner musikalischer Begabung leitete er in Eberbach einen gut geschulten Knabenchor und eine Jugendmusikkapelle, damit vielen Gottesdiensten und anderen Anlässen eine künstlerische Note verleihend. Seine eigentliche Lebensaufgabe fand er in Kippenheim, für die dortige Diasporasituation von Eberbach her bestens vorbereitet. Ihm oblag es, die schwierigen Verhandlungen um die Ablösung des Simultanverhältnisses an der alten Kirche zu Ende zu führen; damit zusammenhängend stand er vor der großen Aufgabe, eine neue eigene Kirche

mit Pfarrhaus und Gemeindezentrum zu erbauen. Das alles konnte er zu einem guten Ende führen, obwohl er im Jahr 1965 sich im Kantonsspital Zürich einer großen Herzoperation unterziehen mußte. Als aber 1970 in Kippenheim das große FIAT-Werk errichtet wurde und damit neue Aufgaben auch auf die Seelsorge zukamen, bat er, in seiner Gesundheit nicht mehr ganz stabil, um die kleinere Pfarrei Königsheim, wo ihm die Mitverwaltung von Gissigheim zusätzlich übertragen wurde. Nur bis Mitte 1973 konnte er hier wirken, dann traten neue schwere Herzschäden zu Tage, die zum großen Leidwesen des arbeitsfreudigen Seelsorgers durch eine zuerst in Aussicht genommene zweite Operation in Zürich nicht mehr zu beheben waren. Allzu früh, erst wenig über 50 Jahre alt, mußte Pfarrer N. das Opfer seines Lebens bringen, von der Gemeinde tief betrauert, hatte er doch ihr ein neues Gemeindehaus erstellt und an der schönen Balthasar-Neumann-Kirche notwendige Erneuerungsarbeiten in die Wege geleitet. E. K.

Öchsler Joseph

Geb. 28. 3. 1885 in Kirrlach, ord. 5. 7. 1911; Vikar in Karlsruhe (St. Bonifaz), Freiburg (St. Martin); Studienurlaub in Rom (Campo Santo) 1914/15; Diözesanmissionar in Freiburg 2. 5. 1915; Spiritual am Theolog. Konvikt in Freiburg 10. 12. 1918; Dompräbendar 6. 7. 1923; Pfarrer an St. Martin in Freiburg 28. 1. 1934; Mitbegründer der Elisabeth-Schwestern in Freiburg, deren Superior bis 15. 4. 1970. Ruhestand 1. 10. 1956. Gest. 23. 1. 1975 in Freiburg, ebenda beerd.

Der früh gehegte Wunsch, studieren zu dürfen, um Priester zu werden, ließ sich erst verwirklichen, als ein geistlicher Onkel den jungen Fabrikarbeiter im Jahr 1901 zu sich nahm und ihm Vorbereitungsunterricht erteilte, so daß er in Sasbach eintreten und in Rastatt das Abitur machen konnte. Überblickt man dieses lange Priesterleben, so überrascht zuallererst die außergewöhnliche Vielseitigkeit der zutage tretenden Fähigkeiten; schon ein Blick in die Liste der amtlichen Stellungen des idealgesinnten, allzeit treukirchlichen Seelsorgers läßt dies erkennen. Lebendige Religiosität und sorgsam gepflegte priesterliche Frömmigkeit waren die Wurzeln seines so reich gesegneten Wirkens, dem schon der erste Prinzipal in Karlsruhe ein hervorragendes Zeugnis ausstellte: Bereits der Jungpriester besaß jene Eigenschaften, die man zeitlebens an Joseph Ö. so sehr schätzte: unermüdlischen Eifer, nie versagende Gefälligkeit, feines Taktgefühl, ausgeprägten sozialcaritativen Sinn. Seine geistige Regsamkeit empfahl ihn zur Fortsetzung der Studien am Campo Santo in Rom, doch der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Italien zwang zur Rückkehr in die Heimat, wo er als Mitglied des Freiburger Missionsinstituts ein neues Tätigkeitsfeld zugewiesen erhielt. Bald gehörte er zu den besten Exerzitenmeistern, auch schwere Aufgaben, etwa als Leiter von Lazarettexerziten, meisterte er bestens. Sein Geschick in der religiös-asketischen Schulung namentlich junger Menschen ließ ihn gern und willig das noch schwerere Amt eines Spirituals im Theol. Konvikt übernehmen. Doch war es dann wohl eine höhere Fügung, daß er nach drei Jahren in die Seelsorge zurückkehrte, denn hier, im pastoralen Umgang mit allen Schichten des Gottesvolkes, lag sicher seine eigentliche Stärke.

Als Dompräbendar wuchs Joseph Ö. immer mehr in ein starkes sozial-caritatives Engagement hinein. Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg mit ihren mannigfachem materiellen und geistigen Nöten stellte die Kirche vor bisher unbekannte Aufgaben auf diesem Gebiet, und der junge Freiburger Dompräbendar gehörte zu denen, die diese Aufgaben nicht nur sahen, sondern auch mit großem Können praktisch anpackten. Er leitete den Stadtverband katholischer Hausangestellten, war Vorsitzender der Marienhaus-Verwaltung, hatte die Leitung der Haushaltungsschule St. Agnes, nahm sich des Mädchenheims St. Notburga an, in dem stellungsuchende junge Frauen Unterkunft und Betreuung erhielten. Unzählige Sitzungen, Beratungen und Besprechungen, auch mit staatlichen Stellen, brachten diese Posten mit sich. Mitarbeit in der kirchlichen Arbeitslosenfürsorge kam auch noch hinzu. Am meisten aber engagierte sich der inzwischen wegen dieser Tätigkeiten allseits geschätzte Seelsorger im Katholischen Fürsorgeverein und in dem dazu gehörenden Augustinusheim; eine Unmenge an stiller wichtiger Kleinarbeit, besonders auch an den gefährdeten jungen Menschen, war hier jahrelang zu leisten. Das schönste Zeugnis seines großen sozialen Wirkens war jedoch die Arbeit als Mitbegründer der Freiburger Elisabeth-Schwestern, einer Gemeinschaft, von Frau Mathilde Otto und ihm gegründet, um armen, in Not geratenen Familien Hilfe zu bringen, oft auf längere Zeit. Joseph Ö. war von Anfang an auch der geistliche Leiter und Führer der Schwesternschaft, der er die so wichtigen religiösen Impulse zur treuen Alltagsarbeit an den Armen und Hilfsbedürftigen gab. Als Dompräbendar versah er nebenbei manches Jahr den Zeremoniarsdienst bei Weihbischof Dr. Burger.

Er war mit den Elisabeth-Schwestern so eng verbunden, daß er ihnen die Treue hielt, auch nachdem er die große Aufgabe als Pfarrer an St. Martin in Freiburg übernommen hatte. Seine Vorgänger, Pfarrer Dr. Knebel und Pfarrer Bickel, hatten St. Martin zu einer modern organisierten Großgemeinde gemacht; ihr Erbe weiterzuführen, in der schweren Zeit des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkrieges, stellte an ihn hohe Anforderungen. Dabei ging er im Organisatorischen niemals auf, gerade an St. Martin war er der Gute Hirte, dem es zuletzt um das Heil der Seelen ging. Das spürte man aus seinen Predigten und Ansprachen, aus seinen eindringlichen catechetischen Unterweisungen, aus der schönen Gestaltung der Gottesdienste, und nicht zuletzt merkten dies seine zahlreichen Beichtkinder. Sein priesterliches Wort war in gleicher Weise von Ernst und Güte geprägt. Erzbischof Dr. Gröber verlieh dem unermüdlich tätigen Martinspfarrer den Titel eines Geistlichen Rates (1941), eine wohlverdiente äußere Anerkennung und Ehrung. Die schwersten Stunden erlitt er, als er im November 1944 vor den Trümmern der Martinskirche und seines Pfarrhauses stand, die ein Opfer der schrecklichen Bombennacht geworden waren, in der besonders viele Angehörige seiner Gemeinde ums Leben kamen. Der Wiederaufbau offenbarte nochmals die ganze Energie dieses selbstlos dienenden Vaters der leidgeprüften Gemeinde. Im Sommer 1951 stand die Martinskirche wieder zur Verfügung, nachdem man in Adelhausen und später in der Ursulakapelle der altkatholischen Gemeinde eine Notunterkunft gefunden hatte. Auch der Pfarrkindergarten konnte in diesem Jahr wieder eröffnet werden. Nochmals Sorgen und Mühen brachte der Wiederaufbau des weiträumigen

Pfarrhauses. Erst als diese für das Gemeindeleben unentbehrlichen Bauten wieder da waren, dachte der inzwischen 70jährige, die Leitung der Pfarrei in jüngere Hände abzugeben. Nun sorgte er sich noch manches Jahr um seine Schwesternschaft an der Dreisamstraße, bis er im Jahr 1970 auch hier von der Leitung zurücktrat, freilich bis zuletzt immer noch als Zelebrant der Spätmesse im Mutterhaus tätig. Manches Jahr während seiner Zeit an St. Martin oblag Joseph O. die Diözesanleitung der „Legio Mariae“. Nicht vergessen sei auch seine aktive Mitarbeit in der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft zur Pflege des Schrifttums des berühmten Vorgängers an St. Martin. Seine letzte Ruhestätte fand der vorbildliche Priester und Seelsorger auf dem Gräberfeld der Schwesternschaft St. Elisabeth.

E. K.

Reinhard Eugen

Geb. 10. 9. 1889 in Gerichtstetten; ord. 30. 6. 1915. Vikar in Oberkirch, Kirchhofen, Karlsruhe (Unser Lieben Frau), Weiterdingen; Vertretung in Mühllingen; Vikar in Marlen, Plankstadt, Lörrach; 27. 9. 1922 Pfarrvikar in Stollhofen, 15. 10. 1926 Pfrvw. in Stein am Kocher, 20. 10. 1927 Pfrvw. in Rheinhausen, Investitur daselbst 22. 4. 1928. 7. 2. 1940 Definitor des Dekanats Philippsburg. 4. 9. 1940 mit Absenz Pfrvw. in Distelhausen, daselbst invest. 16. 3. 1941. Ruhestand 1. 3. 1959. Gest. 9. 8. 1975 in Hardheim, beerd. 13. 8. 1975 in Gerichtstetten.

R. entstammte einer kinderreichen Bauernfamilie, aus der vier Söhne und sieben Töchter hervorgegangen waren. 1903 bis 1911 besuchte er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts das Gymnasium in Tauberbischofsheim, das er 1911 mit dem Reifezeugnis verließ und anschließend in Freiburg und St. Peter das Theologiestudium absolvierte.

Er war ein vornehmer, freundlicher und zuvorkommender Mensch mit gewinnendem Charakter, der auf seinen zahlreichen Seelsorgsposten gleich Zugang zu den Menschen fand. Seelsorge war sein Lebenselement, das er wegen eines schweren Herzleidens nach 44 Dienstjahren verlassen mußte.

Als Ruhesitz wählte er das Krankenhaus in Hardheim, wo er bis zu seinem eigenen Tod Kranken und Sterbenden tröstend zur Seite stand. Seine letzte Ruhestätte fand er in seinem Heimatdorf.

Hu.

Reinhard Wilhelm, Dr. theol.

Geb. 12. 2. 1880 in Karlsruhe; ord. 2. 7. 1903; Vikar in Grombach, Mannheim; Pfrv. Ladenburg 1910, Repetitor im Theol. Konvikt und Studenten-seelsorger Freiburg i. Br. 1912, Direktor 1919, Domkapitular und Referent im Erzb. Ordinariat 1929, Domdekan 1955, Verzicht auf Kanonikat und Entpflichtung 1. April 1959; gest. 2. 4. 1975 in Freiburg i. Br. und beerd. daselbst.

Diese nüchterne Datenreihe schließt ein Leben ein, das sich in männlichem Ernst des Glaubens, „die Zeit auskaufend“ (Kol 4, 6) in bedachter Ordnung und ständiger geistiger Arbeit zu einer herausragenden und unverwechselbaren Gestalt entfaltet hat. Die Hauszeitschrift der Theologen des Collegium Borromäum nannte R. „einen Kirchenlehrer der Erzdiözese“.

Es war ein nicht gerade gewöhnlicher Vorgang und die entscheidende

Weichenstellung in seinem Leben, als der Pfarrverweser 1912 zum Repetitor im Theologischen Konvikt bestellt wurde und den Lebensauftrag empfing, dem er bis in seine hohen Tage verpflichtet war: die Heranbildung des Klerus (s. die Aufsatzreihe im Oberrh. Pastoralblatt 1928/29 „Altes und Neues zur Heranbildung von Priestern“) und der Dienst der Theologie in Wissenschaft und Seelsorge.

1916 wurde R. mit einer Arbeit aus der biblischen Theologie promoviert (1918 in den „Freiburger Theol. Studien“ erschienen unter dem Titel „Das Wirken des Heiligen Geistes im Menschen nach den Briefen des Apostel Paulus“. Eine Frucht dieser Studien ist die 1932 veröffentlichte Schrift „Der Laie im übernatürlichen Organismus der Kirche“). Das eigentliche Interesse galt systematischen Fragen. R. war als Theologe nicht eigentlich Gelehrter, der sammelt und forscht, vielmehr ein Denker, der in überzeugtem und lauterem Gehorsam des Glaubens sich dem auch im Glauben mit Recht und Pflicht denkenden Geist in hoher Verantwortung verpflichtet wußte. Die Frage nach dem Gang des Denkens zum Besitz der Wahrheit und nach den tragenden Erkenntnisgründen war ihm als Anlage und geistesgeschichtlicher Fragestellung im besonderen angelegen.

Der methodisch saubere, von der dogmatischen Theologie unterschiedene Weg der rationalen Glaubensbegründung oder, wie er gern sagte, der „fundamental-theologische Gedankengang“ blieb zeitlebens ein charakteristisches Thema seines Denkens. Als Zusammenfassung seiner Übungen (Repetitionen) veröffentlichte der scheidende Direktor 1929 die Schrift „Wege und Quellen der theologischen Erkenntnis“. Es war die besondere Gabe des Lehrers, nicht nur mit Klarheit Gedanken zu vermitteln, sondern seine Schüler das Denken zu lehren. Das zu „prüfen“, mehr noch als das gelernte materiale Wissen, war stets waches Interesse und immer neue erwartungsvolle Freude des unermüdlischen vornehmen Examinators.

Auch nach seiner Berufung in das Erzb. Ordinariat behielt Domkapitular R. seine Übungen im obersten Kurs des Collegium Borromäum bei und setzte sie zuletzt bis Ende Sommer 1967 im Priesterseminar in St. Peter fort, die Fragestellung ausweitend auf „grundlegende theologische Fragen der Gegenwart unter dem Gesichtspunkt des seelsorgerlichen Kerygmas“.

Als die Universität den Freiburger Domdekan 1957 zu ihrem Ehrensenator ernannte, ehrte sie einen wirklichen Theologen, der über seine Lehrtätigkeit hinaus auch durch wissenschaftliche Beiträge (z. B. im „Lexikon für Theologie und Kirche“ die Artikel „Berufung, Modernismus, Reformkatholizismus, Syllabus“) sowie mit der theologisch-pastoralen Schrift „Ist das Abendland auf christlichem Weg? Gedanken zur religiösen und kulturellen Zeitlage“ (1949) und zahlreichen Aufsätzen hervorgetreten war. Zu erwähnen ist dazu die quellenmäßige Studie: „Die Anfänge des Priesterseminars und des Theologischen Konviktes der Erzdiözese Freiburg i. Br.“ (1927).

In Fortsetzung seiner Tätigkeit als Erzieher und Lehrer der Priesterkandidaten war dem Referenten im Erzb. Ordinariat die Weiterbildung des Klerus verantwortlich übertragen. Die von ihm gestellten aktuellen Themen für die Pastorkonferenzen und die mit großer Sorgfalt abgefaßten Generalbescheide, die jedem Geistlichen gedruckt zuzugingen, sind ein Spiegelbild der theologisch-pastoralen Fragen der Zeit und des theologischen Lehrers in dieser Zeit. Als noch wenige an eine qualifizierte „Weiterbildung“ im

heutigen Sinne dachten, setzte er 1952 in der Ausweitung der Jungpriester-Examina zu einer dreitägigen Weiterbildungsveranstaltung und in der Einführung des vierwöchigen Theologischen Aufbaukurses für die 8–10jährigen Weiejahrgänge eine bemerkenswert weitblickende Initiative.

Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Bücherzensur im Ordinariat zu Freiburg, wo im Herder-Verlag das größte katholische Verlagshaus in Ländern deutscher Sprache seinen Sitz hat, war Domkap. R. eine Aufgabe zugewiesen, die er mit der ihm eigenen theologischen Unterscheidungsgabe, der noblen Offenheit des Geistes und Sachlichkeit des Urteils noch bis in den Ruhestand hinein wahrnahm.

Ein großes und wachsendes Anliegen war dem Referenten die ganzen 30 Jahre hindurch der Religionsunterricht an den höheren Schulen, die sorgfältige Auswahl der Religionslehrer und ihre Weiterbildung, die inhaltliche und didaktische Gestaltung des Unterrichts, von der er sich selbst in Schulbesuchen überzeugte, und seine rechtliche Stellung als ordentliches Lehrfach in der Schule für alle. Er war der Mentor der Religionslehrer, die ihm mit hoher Achtung und großem Vertrauen dankten.

Wie nüchtern und hellhörig Prälat R. die Situation des Religionsunterrichts einschätzte, zeigt ein Schreiben, das er damals fast 90jährige im Mai 1969 an den Seelsorgerat richtete, worin sich die Diskussion um das Selbstverständnis des Religionsunterrichts in der Schule für alle (vgl. Beschluß der Gemeinsamen Synode „Der Religionsunterricht in der Schule“) widerspiegelt. Darin schreibt er: „Die Frohe Botschaft des Religionsunterrichts wird in den Herzen der heutigen Jugend nur dann ankommen, wenn jeder Schein vermieden wird, das kirchliche Lehrwort wolle ihr zum Glauben und zur Beachtung im Leben aufgenötigt werden. Der Religionsunterricht wird heute in der Art einer sachlichen Darbietung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, so wie die Kirche sie versteht und bezeugt, zu erteilen sein. Die Entscheidung, ob dies im Glauben angenommen und im Leben befolgt wird, wolle der freien persönlichen Gewissensentscheidung und Verantwortung anheimgegeben werden. Darum darf die Benotung im Schulzeugnis nicht von der Glaubenshaltung und der Teilnahme des Schülers am kirchlichen Leben abhängig gemacht werden... Wird etwa innerhalb oder außerhalb des Religionsunterrichts die Frage aufgeworfen, ihn nicht als ‚ordentliches Lehrfach‘ oder ganz außerhalb der Schule zu erteilen, dann wird am besten erwidert, daß es ihm doch um ein bedeutsames Lebens- und Bildungsgut geht und daß ‚Religionskunde‘ auf von ungläubiger Seite vielfach für den schulischen Unterricht gefordert wird. ‚Religionskunde‘ kann aber nicht nur eine religionsgeschichtliche Darstellung sein, sondern wird auch Stellungnahme verlangen. Historizismus, der nur Kenntnis gibt, von dem was geschehen ist und noch geschieht, bietet keine Geistesbildung und Lebensgestaltung.“

Das Apostolat des Geistes unter den Akademikern war dem Repetitor und Studentenseelsorger als dienstliche Aufgabe zugefallen und blieb ein durchgehendes Anliegen des zu Vorträgen gern gebetenen Referenten. Es ist wenig bekannt, daß der Studentenseelsorger im Geist von Dr. Josef Schofer, dessen „Kompaß für den deutschen Studenten“ er in 5. und 6. Auflage 1922 herausgab, einer der Initiatoren der „Vereinigung von deutschen Studentenseelsorgern für das deutsche Sprachgebiet“ und von 1917–1925 ihr erster

Vorsitzender war (Kathol. Studentenseelsorge, Geschichte und Gestalt, Paderborn 1945).

Dienstlicher Auftrag und persönliche Lebensgeschichte führten Domkap. R. früh schon zu den Fragen der Ökumene. Er war geschätztes Mitglied des Kreises der Diözesanbeauftragten um den späteren Kardinal Lorenz Jäger und bot selbst Vorträge für „religiös Suchende und Fragende“ an. Die unbedingte Inpflichtnahme durch die geoffenbarte Wahrheit wollte er verbunden wissen mit dem „vorurteilsfreien, chrfürchtigen und achtungsvollen Hören auf das, was dem anderen heilig ist“, da dies zugleich „die erste unerläßliche Voraussetzung ist, um der Wahrheit zu dienen“ (Generalbescheid zur Herbstkonferenz 1947).

Ein wirksames Apostolat übte Prälat R. als Prediger in fast allen größeren Städten der Erzdiözese aus. Vor allem die Männer wußten sich angesprochen durch den theologischen Gehalt und die sachliche Logik der Gedanken, den kraftvollen Ernst des Wortes und die Aktualität der Fragen, die im Lichte des Gotteswortes grundsätzlich beantwortet wurden. Seine auf hoher Warte stehende Auseinandersetzung mit den Lehren der nationalsozialistischen Weltanschauung fand das argwöhnische Interesse der Gestapo, wie die in Straßburg nach dem Krieg gefundenen Akten belegen.

Letztlich aber war es die Persönlichkeit, die Wirken und Wirksamkeit von Prälat R. so eindrucksvoll und nachdrücklich gestaltete. „Je mehr wir der Sache dienen, desto mehr erfüllt sich unser Leben“ – in diesem Satz, von ihm selbst formuliert, spricht sich der Mensch Wilhelm R. aus. Sachlich abwägend formte er sein Urteil, umständlich fast, so mochte es andersgearteter, mehr intuitiv veranlagter Geistigkeit erscheinen. Dahinter aber stand das aus sittlichem Ernst getragene Denken zur Sache hin als Voraussetzung des rechten Urteilens und Handelns. Mit Bedacht und mit einer eigentümlichen Nachdrücklichkeit und Noblesse zugleich äußerte R. das wohlüberlegte Urteil, in der innersten Mitte aufrecht in einer wahren Freiheit des Geistes. Solche Geisteshaltung beinhaltet gleicherweise den Mut zur offenen Rede, wenn es die Sache gebot, wie den Mut zum Gehorsam, ohne Angst, sich etwas zu vergeben. Sie schließt in sich ein Leben aus dem Gewissen und die Achtung vor dem Gewissen des anderen. Sie will in Fragen, die dorthin reichen, nicht zwingen, sondern überzeugen und stellt den anderen in die Verantwortung seines eigenen Gewissens. „Nicht gerüttelt kann und darf werden an der elementaren Wahrheit sittlichen und religiösen Lebens, daß das Gewissen für das freie und verantwortliche Handeln des Individuums Richtschnur und Norm ist“ (Generalbescheid 1952). Mit gleicher Nachdrücklichkeit und gleichzeitig aber ergeht der Appell an dieses Gewissen, der es in seine Urpflicht einfordert, den Gehorsam gegen die Wahrheit; denn „das Gewissen schafft und gestaltet keineswegs selbstherrlich die sittlichen Werte, deren Ausdruck das Gesetz ist“ (ebd.).

R. besaß als Erzieher und Vorgesetzter eine große angeborene Autorität. Eindrucksam konnte er den Ernst der Sache sprechen lassen. Die Priester aus seiner Schule wissen darum, sie kennen aber auch aus mancher Begebenheit den verborgenen Humor, der im zunehmenden Alter sich immer mehr als jene Weisheit des Herzens offenbarte, die im Unzulänglichen noch das Große zu sehen vermag und um des Großen willen das Unzulängliche verzeiht im Blick auf die eigene Grenze. Seine vornehme Sachlichkeit brachte R. hohe

Achtung von Vorgesetzten und Untergebenen, von Priestern und Laien ein und – was noch mehr ist – vielfaches persönliches Vertrauen.

Es fehlte in diesem Leben nicht an äußerer Anerkennung und Ehrung, die der Gehrte respektvoll gelassen entgegennahm, von kirchlicher Seite die Ernennung zum Päpstlichen Geheimkämmerer (1929), Hausprälaten (1938) und Apostolischen Protonotar (1951), von staatlicher Seite die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik (1963).

Entscheidendes aber würde fehlen, wenn nicht am Ende – alles einholend – ein Wort über den Priester Wilhelm R. stünde. Es war seine tiefste Freude, die sich immer wieder dankbar bekundete, daß er bis ins höchste Alter, zuletzt am Hausalter, das hl. Opfer feiern durfte. Man sah ihn bis zuletzt täglich zur gewohnten Zeit in die Konviktskirche gehen zur Visitatio. Er war ein treues und gewissenhaftes Mitglied der Unio Apostolica. Mehr als alle Worte über den Priester, der „mit entschiedenem Willensentschluß (Testament) jede Rede über seine Person bei der Beisetzung untersagte, bekundet die von ihm selbst verfaßte Todesanzeige seine innerste Gesinnung: „Er starb im Alter von 95 Jahren und hinterließ an alle, welchen er in seinem Priestertum dienen durfte, die Bitte, seiner vor Gott zu gedenken“. Robert Schlund

Ronellenfitsch Anton

Geb. 18. 12. 1887 in Balzfeld, ord. 2. 7. 1912; Vikar in Meersburg, Karlsruhe (U. L. Fr.); Studienurlaub 1916/17 in Münster; Vikar in Freiburg (Herz-Jesu), Mannheim (Untere Pfarrei); Kurat in Knielingen 10. 8. 1923; Pfarrv. in Weiterdingen 2. 5. 1935, hier invest. 22. 3. 1936. Ruhestand 1. 12. 1959 in Horrenberg/Balzfeld., Gest. 13. 3. 1975 in Horrenberg, beerd. in Balzfeld.

Vier Geschwister waren bereits im Ordensstand, als der sehr gut begabte und tiefreligiöse Rastatter Abiturient Anton R. im September 1907 in Freiburg die Theologie begann. Der Jungpriester, „ein kindlich frommer, für die Kirche Gottes warm begeisterter Seelsorger, dabei ein lauterer edler Charakter“, so sein erster Prinzipal, war von pünktlichster Gewissenhaftigkeit und erbaulicher Berufstreue; „seine Predigten und Katechesen sind Musterleistungen“, meinte ein anderer Prinzipal. Von den Konviktsvorstehern zum weiteren Studium empfohlen, ging Vikar R. im April 1916 an die Universität Münster, um dort bei Prof. Mausbach zu doktorieren. Das Vorhaben mußte aufgegeben werden, weil sonst R. zum Militärdienst eingezogen worden wäre. Die Hoffnung, nach dem Krieg das begonnene Studium mit der Promotion abzuschließen, ging nicht in Erfüllung, der wieder in der Seelsorge tätige idealgesinnte Vikar besaß nicht mehr die nötige Nervenkraft. Ein opferreicher Dienst harrte seiner in der schwierigen, damals noch selbständigen Diasporagemeinde Knielingen, wo er unter großen Anstrengungen die Seelsorge intensivierte, obwohl er kein ausgesprochener Seelsorgspraktiker war. Siebzehn Jahre lang hat er hier das Karlsruher Gemeindeblatt redigiert, dabei seine großen theoretischen Kenntnisse in Theologie und andere Wissenschaften auswertend. Diese Knielinger Aufbauarbeit leistete R. trotz nie vorhandener völliger Gesundheit. Bereits im Jahr 1927 hielt er regelmäßige Bibelabende ab, sicher einer der ersten praktischen Bibelfreunde. Die Versetzung nach dem stillen Weiterdingen entsprach seinem nach Innen gekehrten Wesen; von Anfang an nahm er sich hier besonders der Seelsorge der Missionsschwestern von Tutzing an, die das

ehemalige Schloß bewohnten. Die Weiterdinger segensreiche Tätigkeit fand im Jahr 1939/40 eine längere Unterbrechung, bedingt durch ein Nerven- und Gemütsleiden, das aber soweit wieder geheilt werden konnte, daß der wegen seiner großen Frömmigkeit und seines unermüdlischen Seeleneifers weitem verehrte Priester beinahe zwanzig Jahre weiterarbeiten konnte. Vielen hat er in ausgezeichneten Einkehrtagen religiöse Vertiefung und Impulse für die Mitarbeit im kirchlichen Leben gegeben, allen Ständen, namentlich aber vielen Müttern, nachdem in St. Konrad-Weiterdingen ein Müttererholungsheim errichtet war. Viel Segen ist von diesem Priesterleben ausgegangen, dem geräuschvolles Wirken nach außen fremd war, das um so mehr aus tiefer Gläubigkeit in anderen Glauben, Frömmigkeit und christliche Lebenshaltung zu wecken und zu vertiefen berufen war. E. K.

Sälinger Anton

Geb. 16. 4. 1886 in Zell-Weierbach, ord. 6. 7. 1909; Vikar in Singen, Stühlingen, Singen, Seefeldten; Kplv. in Radolfzell 30. 6. 1919; Pfarrer in Rheinfelden 14. 5. 1922; Pfarrv. in Markelfingen 29. 10. 1930, hier invest. 26. 4. 1931. Ruhestand 1. 8. 1958 in Überlingen-Andelshofen. Gest. daselbst 11. 2. 1975, beerd. in Weingarten b. Offenburg.

Am Offenburger Gymnasium erhielt der gutbegabte Anton S., aus einer mit zehn Kindern gesegneten Bauernfamilie kommend, das Zeugnis der Reife; von 1905–1908 studierte er Theologie, „fleißig, eifrig, jederzeit gefällig, solid in der Gesinnung“ (Skrutinalbericht), Charakterzüge, die auch der Jungpriester sehr zur Freude seiner Prinzipale an den Tag legte. In Singen – St. Peter und Paul war damals noch die einzige Pfarrei der aufstrebenden Industriestadt – kam er als Vikar mit allem in nahe Berührung, was die Seelsorge betraf, mit den gewöhnlichen pastoralen Diensten, vor allem aber auch mit der reichlich ausgebauten Vereinstätigkeit, der in Singen angesichts des unter der Arbeiterschaft immer mehr Boden gewinnenden sozialistischen Marxismus eine besondere Bedeutung zukam. Im ganzen waren es sieben sehr arbeitsreiche Jahre, die S. in der schwierigen Singener Seelsorge zubrachte, unterbrochen von kurzer Vikarstätigkeit in Stühlingen, bedingt durch Herzbeschwerden infolge von Überarbeitung. Mit großem Können hat er damals – wie später – seine musikalischen Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinde gestellt, als gern gehörter Organist und als Leiter von kirchlichen Chören. Eine große Aufgabe harrte des inzwischen erfahrenen Seelsorgers in der gleichfalls in starker Entwicklung begriffenen Industriestadt Rheinfelden; auch hier galt es, der gerade in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg stark vorandrängenden marxistisch-sozialistischen Propaganda einen Damm entgegenzurichten; ein sichtlicher Anstieg des religiösen Lebens war unverkennbar, nicht zuletzt dank seiner menschlich und priesterlich angesehenen Persönlichkeit und seines klugen, zielstrebig wirkens; ein beachtlicher Stamm guter, treuer Katholiken hatte sich in der seelsorglich wohl schwierigsten Gemeinde des Hochrheins gebildet. Systematisch wurde ständig die außerordentliche Seelsorge betrieben, Missionen, Einkehrtage, besondere Predigten und religiös-weltanschauliche Vorträge. Die im Jahr 1930 auftretende Herz- und Nervenschöpfung kam nicht von ungefähr; sie nötigte den so erfolgreich um den weiteren Ausbau der

Seelsorge bemühten Pfarrer, die kräfteverzehrende Industriestadt mit dem ruhigen ländlichen Markelfingen zu vertauschen, in den besten Mannesjahren, denn er war erst in der Mitte der vierziger Jahre. Von gelegentlich auch weiterhin auftretenden Gesundheitsschwankungen abgesehen, konnte Pfarrer S. noch fast 28 Jahre in der aktiven Seelsorge verbleiben, „ein ruhiger, abgewogener Charakter mit viel Wohlwollen und priesterlicher Liebe“, so daß „der Umgang mit ihm eine wahre Freude ist“, meinte mehrmals der zuständige Dekan. Mit Hingebung und Erfolg übernahm er auch die Arbeit als Bezirkspräses der Kirchenchöre, ebenso die religiöse Betreuung der Pfarrhaushälterinnen des Bezirks. Auch nach der Pensionierung setzte er sich keineswegs zur Ruhe, sondern hielt sonntags und werktags die Gottesdienste in Überlingen-Andelshofen, in einer seltenen beharrlichen Treue im Dienst, die schon im Jahr 1947 Erzbischof Dr. Gröber bestimmte, den verdienten Seelsorger zum Geistl. Rat zu ernennen. E. K.

Schinzinger Fridolin

Geb. am 2. 10. 1891 in Emmendingen, nach Abitur 1911 Eintritt in das 3. Bad. Dragoner-Rgt. Prinz Karl Nr. 22 in Mühlhausen (Elsaß), 1912 nach dem Besuch der Kriegsschule in Kassel Leutnant, 1913 auf Antrag Überführung in die Reserve des Regiments und kaufmännische Lehre im Bankhaus J. A. Krebs in Freiburg und Studium der Nationalökonomie an der Universität, 1914 Auszug mit dem 3. Bad. Dragoner-Regt. ins Feld, 1914 bei Rembercourt verwundet, 1916 Oberleutnant in der Artl. Mun. Kolonne 444 und Kommandeur der Fuhrpark-Kolonnen 67, nach der Entlassung aus dem Heeresdienst als Rittmeister im Jahre 1919 Studium der Theologie in Freiburg und St. Peter; ord. 1922, Vikar in Sankt Blasien und in Mannheim (Pfarrei Herz Jesu); 1927 Religionslehrer an der Handelsschule I in Mannheim, 1935 Rel.-Professor am Sankt-Ursula-Gymnasium in Freiburg i. Br., 1936 Standortpfarrer im Nebenamt in Freiburg i. Br., 1938 Kommissarischer Wehrmachtpfarrer in Freiburg i. Br. (mit den Standorten Müllheim und Lahr), 1939 Ernennung zum Wehrmachtpfarrer und Divisionspfarrer bei der 14. Landwehr-Division), Dezember 1939 Kommandierung als Standortpfarrer nach Prag, 1941 Ernennung zum Wehrmachtöberpfarrer, nach dem Krieg 1945 Hausgeistlicher am Loretto-Krankenhaus in Freiburg i. Br., Oktober 1945 Pfarrverweser in Bollschweil, 1948 Pfarrer daselbst, gestorben am 4. 3. 1975 im Loretto-Krankenhaus in Freiburg i. Br., beerdigt am 7. 3. 1975 im Familiengrab auf dem Hauptfriedhof in Freiburg i. Br.

„Fridolin Schinzinger war ein lauterer frommer Priester, der sich jederzeit vorbehaltlos in den Dienst der Kirche und der ihm anvertrauten Menschen stellte“, so und ähnlich faßte man immer wieder das Urteil über ihn zusammen. Auftreten und Wesen war von seiner militärischen Vergangenheit geprägt. Schon vor dem 1. Weltkrieg war er Kavallerie-Offizier und stand als solcher während des Krieges in verschiedenen Verwendungen in Elsaß-Lothringen und Nordfrankreich. Nachdem er von Ende 1939–1945 als „leitender Wehrmachtgeistlicher beim Wehrmachtbevollmächtigten in Böhmen und Mähren“ eingesetzt wurde, war ihm eine sehr schwierige Aufgabe übertragen worden, die in gleicher Weise große Erfahrung und Klugheit sowie seelsorgerlichen Einsatz erforderte. Seine Tätigkeit in Prag fand die

ungewöhnliche Anerkennung des Ordinarius des Erzbistums Prag, von dem er im April 1944 zum fürsterzbischöflichen Ehrenkonsistorialrat von Prag ernannt wurde, die Ernennung zum Ehrenkonventualkaplan des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens erfolgte im April 1942, anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums im Jahre 1972 wurde er zum Ehrenbürger der Gemeinde Bollschweil ernannt.

In den letzten Jahren seines Lebens hat Fridolin Schinzinger an den vielfältigen deutsch-französischen Verbindungen tätigen Anteil genommen. In der Teilnahme von Abordnungen von französischen ehemaligen Soldaten an seiner Beerdigung in Freiburg zeigte sich die große Wertschätzung gegenüber dem Mitbegründer der „Union des Friedens“. Martin Zeil

Schmid Josef

Geb. 5. 3. 1900 in Einbach b. Hausach, ord. 19. 3. 1926; Vikar in St. Märgen; Krankheitsurlaub; Hausgeistl. auf Luisenhöhe/Horben 28. 4. 1927, im Kurhaus Rabenfels b. Schönau 1. 7. 1930; Vikar in Geißlingen, Durbach; Kurat in Dörllinbach 30. 9. 1936; Pfarrer in Welschensteinach 21. 9. 1955. Ruhestand 15. 11. 1973 in Welschensteinach. Gest. 1. 8. 1975 in Offenburg (Josefs-Krankenhaus), beerd. in Welschensteinach.

Die gute Begabung und die stille, religiöse Wesensart ließ die Heimatgeistlichen mit Recht vermuten, daß der fleißige Volksschüler Josef Sch. Beruf zu Höherem in sich trage. Nach privater Vorbereitung trat er ins Freiburger Friedrich-Gymnasium und in das Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt als Untertertianer ein. Von Juni bis November 1918 mußte er noch zum Militär und schloß darauf das humanistische Studium ab. Kaum anfangs April 1926 in St. Märgen im Vikarsdienst, brach bei ihm Ende Juni ein bedrohliches Lungenleiden aus, das bis zur vollen Ausheilung den Jungpriester auf eine schwere Geduldssprobe stellte. Nach einer ersten Kur in Todtmoos-Wehrwald war er wenigstens so weit, daß er als Hausgeistlicher auf der Luisenhöhe, später in Rabenfels in kleinem Umfang tätig sein konnte. Das geduldige Warten und Kurieren lohnte sich, denn vom Frühjahr 1931, wo er als Vikar in Geißlingen den Dienst wieder aufnahm, bis zu seiner Pensionierung blieb Josef Sch. vor Rückfällen in die Krankheit verschont; freilich war seine Arbeitskraft einer größeren Aufgabe, zu der er wohl befähigt gewesen wäre, nie mehr gewachsen. In seiner vierjährigen Durbacher Vikarszeit förderte er eifrig und erfolgreich die eucharistische Bewegung, ein Seelsorganliegen, das er auch später allezeit konsequent im Auge behielt. Als in der zu Schweighausen gehörenden Filiale Dörllinbach eine Kuratie errichtet wurde, war er dort erster Kurat; über 19 Jahre lang hat er die kleine Gemeinde sehr pflichtbewußt religiös vorangebracht, stets sein Schaffen aus sorgsam gepflegter religiöser Innerlichkeit befruchtend, die an der Schönstatt-Bewegung orientiert war. In stiller priesterlicher Pflichttreue arbeitete er weitere 18 Jahre im abgelegenen Welschensteinach, leutselig, zuvorkommend dienstwillig gegen jedermann. Für die außerkirchliche Jugendarbeit erstellte er ein Heim, unter seinem persönlichen Einsatz erfuhr die Pfarrkirche eine gründliche Innenrenovation. Eine Herzinsuffizienz zwang ihn, in den Ruhestand zu gehen, in dem er seiner bisherigen Gemeinde noch wertvolle priesterliche Dienste leistete.

E. K.

Schneble Albert

Geb. 26. 4. 1904 in Mannheim, ord. 15. 4. 1934; Vikar in Östringen, Wiesloch, Freiburg (St. Johann), Konstanz (Münster); Kurat in Oberbühlertal 11. 11. 1942, hier invest. 5. 12. 1954. Gest. 21. 6. 1975 in Oberbühlertal, ebenda beerd.

Mit „eisernem Fleiß“ – so der Heimatpfarrer – betrieb Albert Sch. als Spätberufener sein humanistisches Studium, zuerst bei den Weißen Vätern in Haigerloch, dann am staatlichen Gymnasium Linz a. Rh., wo er, inzwischen 25 Jahre alt, mit gutem Erfolg das Abitur machte. In Mannheim hatte er zuvor das Dreherhandwerk erlernt und mit der Gesellenprüfung seine Lehre abgeschlossen. Sicher kam es auch daher, daß er es später mit der heranwachsenden Jugend menschlich und seelsorglich so hervoragend verstand, daß man ihn sich auch sehr gut als Religionslehrer an einer Gewerbeschule denken konnte, wie der erste Prinzipal meinte. Sicher und gewandt im Auftreten, froh und unkompliziert im Umgang, dazu mit einem überdurchschnittlichem Rednertalent ausgestattet, verstand Vikar Sch. überall, auf der Kanzel, in der Schule, im Jugendverein, aber auch unter den Strafgefangenen in Konstanz und nicht zuletzt bei den Kranken, eine Atmosphäre frohen Glaubens und christlicher Lebenszuversicht zu verbreiten, gewiß auch ein Ausfluß seines heiteren Pfälzercharakters. Große Sorgfalt verwandte er auf eine gediegene Ministrantenerziehung, als Pfarrer später ebenso auf erhebende liturgische Gottesdienstgestaltung. Im Kapitel Wiesloch und ebenso im Dekanat Konstanz war ihm die Dekanatsjugendseelsorge anvertraut, eine Aufgabe, die er in der schweren Nazizeit glänzend meisterte. Seine kräftige Gesundheit ließ erwarten, daß er auch auf der weitläufigen, noch im Aufbau begriffenen Kuratie Oberbühlertal in jeder Hinsicht seinen Mann stellen werde. In der wachsenden Berggemeinde wuchs er rasch mit der Bevölkerung eng zusammen dank seines nie erlahmenden Arbeitseifers und der von ihm ausgehenden ungezwungenen Fröhlichkeit. Besonders die Männer und Jungmänner konnte er geschickt seelsorglich führen, ja begeistern, ohne deshalb die Standesseelsorge der Frauenwelt zu vernachlässigen. Im Laufe der Jahre erwarb sich der Oberbühlertaler Pfarrer solche Wertschätzung und Beliebtheit, daß er auch in der politischen Gemeinde und in den weltlichen Vereinen großen Einfluß gewann. Die Ernennung zum Ehrenbürger im Jahr 1967 war ein äußeres Zeichen für diese innige verdienstvolle Verbundenheit mit Land und Leuten des Bühlertales, die ihm im Jahr 1974 auch die Ehrung mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande einbrachte. Mit großer Bestürzung vernahm man im Tal die Kunde von seinem völlig unerwarteten plötzlichen Tode: Bei der Arbeit an einer Sonntagspredigt traf ihn der Herztod. Er starb buchstäblich bei der Arbeit für seinen Herrn.

E. K.

Speidel Johannes

Geb. 2. 5. 1910 in Burladingen; ord. 15. 4. 1934. Vikar in Sigmaringen; 9. 5. 1935 Präfekt des St. Fidelishauses in Sigmaringen; 13. 10. 1944 Pfrvw. in Niederwasser; 26. 4. 1949 Religionslehrer am Mädchengymnasium St. Ursula in Freiburg, 18. 4. 1955 Religionslehrer am Elisabeth-Gymnasium und Lise-lotteschule in Mannheim; 9. 1. 1956 Studienrat, 3. 5. 1962 Oberstudienrat.

Ruhestand 1. 8. 1875. 8. 9. 1975 Geistlicher Rat. Gest. 2. 10. 1075 in Mannheim, beerd. 8. 10. 1975 in Burladingen.

Hans Sp. war der Sohn des Direktors der Burladinger Volksschule. Ein Onkel war Pfarrer in Feldhausen. Beim Kaplan erhielt er Lateinunterricht und konnte 1923 in die Untertertia des Gymnasiums Sigmaringen eintreten, das er bis zum Abitur 1929 als Zögling des St. Fidelishauses besuchte. Er war sehr vielseitig begabt, spielte Orgel und Klavier, beschäftigte sich mit moderner Literatur, Bibelwissenschaft und war aufgeschlossen für die liturgische Bewegung. Eine angefangene Dissertation über das Thema: Augustinus als Verteidiger des AT konnte wegen der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse nicht abgeschlossen werden. Seine theologische Studien absolvierte er in Freiburg, München und St. Peter. Mit Prof. Allgaier blieb er zeitlebens freundschaftlich verbunden.

Seine ganze Schaffenskraft war mit Ausnahme der fünf Jahre als Seelsorger in Niederwasser ganz der Bildung und Erziehung der jungen Menschen an höheren Schulen gewidmet. Trotz seiner hohen Begabungen blieb er ein einfacher, gläubiger und stets hilfreicher Priester, der in den vielfachen Formen der Großstadtseelsorge in Mannheim oder in den Ferien in seiner Heimat Burladingen mitarbeitete. Hu.

Vincke Johannes, Dr. theol., Dr. phil., Dr. rer. pol., Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Freiburg Geb. 11. Mai 1892 in Gretesch bei Osnabrück, Abitur 1912 am Gymnasium Carolinum Osnabrück, theol. Studium in Freiburg und Münster, 1914 Kriegsfreiwilliger, 1915 schwer verwundet, 3. März 1917 Priesterweihe Osnabrück, Vikar in Twistringen bei Bremen, 1918 Jugendseelsorger in Hamburg, 1921 in Düsseldorf als Herausgeber von „Die Wacht“ und „Die Jungwacht“, 1922–1925 Mitarbeit am Jugendhaus Altenberg, 1925 Bezirkspräses in Osnabrück, Begründer der dortigen Bistumszeitung, 1926 Weiterstudium in Freiburg, 3. November 1927 Dr. theol. (bei Emil Göller), 15. Februar 1928 Dr. phil. (bei Heinrich Finke), 10. Dezember 1928 Dr. rer. pol. (bei Karl Diel), 1930 Habilitation für kirchliche Rechtsgeschichte an der Theol. Fakultät Freiburg, 1935–1938 Vertretung des dortigen Lehrstuhls für Kirchenrecht, 1937 a. o. Professor, 1939–1944 Vertretung für Kirchenrecht in Braunsberg, 1944 Vertretung für Kirchengeschichte in Freiburg, 1946 Professor für Kirchengeschichte in Freiburg, 1949 Dekan der Fakultät, 1951 Rektor der Universität, Emeritierung auf 30. September 1960. Gest. am 3. März 1975 in Hollage bei Osnabrück.

Johannes Vincke hier besonders zu gedenken, ist naheliegend: War er doch Jahrzehnte hindurch Lehrer an unserer Freiburger Theologischen Fakultät und 1952–1961 Erster Vorsitzender des Kirchengeschichtlichen Vereins, der ihm den Band 82/83 des Freiburger Diözesanarchivs zum siebenzigsten Geburtstag gewidmet hat. Wie sehr sich sein Denken gerade den Problemen der kirchlichen Landesgeschichte geöffnet hat, zeigte die Thematik seiner drei Dissertationen, die sich jeweils von neuen Gesichtspunkten her seiner eigenen Heimat, dem Osnabrücker Land, zuwandte. Die kurzen Fristen, in denen er diese Promotionen abschloß, offenbarten auch schon, mit welcher Intensität und Entschlossenheit er zu arbeiten

vermochte. Obwohl infolge der nationalsozialistischen Hochschulpolitik, die darauf ausging, theologische Lehrstühle nicht mehr zu besetzen oder gar überhaupt den Theologischen Fakultäten zu entziehen, ihm lange Zeit nur Lehrstuhlvertretungen in Freiburg, in Braunsberg und wieder in Freiburg möglich waren, hielt er am eingeschlagenen Weg fest. Erst nach Kriegsende erlangte er die Professur für Kirchengeschichte in Freiburg; gleich danach erhielt er den Ruf als Professor für Kirchenrecht in Münster. Lange schwankte er, zunächst zusätzlich die Münsteraner Professur vertretungsweise mitversehend, ob er Freiburg verlassen sollte, zudem der Bischof seiner Heimat ihn drängte, ins Westfälische überzuwechseln. Seine Entscheidung für Freiburg machte in ihm alle Energien frei, sich den hiesigen Aufgaben zu widmen: in dem Jahr seines Rektorates und in dem Jahr des Prorektorats und in der wissenschaftlichen Vorbereitung des Universitätsjubiläums 1957 (500 Jahre Universität Freiburg); er begründete die „Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte“ und gab sie bis zu seinem Tode selbst heraus; bis zu diesem Zeitpunkt waren 36 Hefte erschienen.

Seine Verbundenheit mit seiner bäuerlichen Heimat, zu der er sich auch im Anfang seiner Rektoratsrede offen bekannte, betonend, daß er vom Vinckehof stamme, der sich bis ins Mittelalter hinein zurückverfolgen lasse, schuf in ihm ein verständliches Echo zu dem Drängen eines Georg Schreibers, sich um die religiöse Volkskunde zu kümmern. So ist V. die Gründung des Instituts für Religiöse Volkskunde an der Theologischen Fakultät Freiburg zu verdanken. Er selbst hat auch volkskundliche Arbeiten immer wieder von neuem aufgegriffen. Die großen Themen seines wissenschaftlichen Werkes waren ihm aber von seinem Lehrer Heinrich Finke, dem unvergeßlichen Historiker der Freiburger Alma Mater, gewiesen, der ihm auch die Brücken zur Mitarbeit in der Görresgesellschaft baute: Erforschung des Konzils von Pisa, das dem von Konstanz fünf Jahre vorausging, dem Finke weithin seine Lebensarbeit gewidmet hatte, und Erschließung der spanischen Kirchengeschichte. So wurde V. der Herausgeber der „Spanischen Forschungen“ der Görresgesellschaft, die einen großen Teil seiner unmittelbar aus den Quellen erhobenen Arbeiten aufnahmen. Er bahnte nach dem Zweiten Weltkrieg die Wege nach Spanien, sorgte für die Wiedereröffnung der Bibliothek der Görresgesellschaft in Madrid und ihres dortigen Instituts. Begreiflich, daß der Consejo Superior und die Görresgesellschaft dem Siebzigjährigen eine Festschrift widmeten. Sie enthält auch das Verzeichnis seiner bis dahin erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten. Auch der über Achtzigjährige, geschwächt durch eine schwere Operation, unternahm immer wieder von neuem die Reise nach Spanien, um Wissenschaftsorganisation und eigene Forschung voranzutreiben.

Bei allem Verwurzelte sein in der Welt des Glaubens und einer selbstverständlichen Treue zur Kirche eignete ihm eine erstaunliche Offenheit des Geistes, die ihm auch das Zutrauen vieler verschaffte, die aus ganz anderen Vorstellungen lebten. Sein Empfinden für den jugendlichen Menschen ließ ihn hoffen, daß nach den Zusammenbrüchen der Kriegszeit die Studenten neue Formen ihres gesellschaftlichen Lebens finden werden, und er setzte sich entschlossen dafür ein. Bis in die letzten Wochen seines Lebens hielt er in Freiburg auch unter erschwerten Umständen durch, bis er endlich dem

Umzug in das Haus seines Bruders nahe der Heimat zustimmte. Als er die Augen für immer geschlossen hatte, wurde er auf dem Friedhof seines Dorfes bestattet, von dem aus man über einen Wald hinweg auf seinen heimatlichen Hof sieht. Bischof, Generalvikar und Domkapitel haben ihrem Ehrendomherrn das letzte Geleit gegeben, ihm, der in all der Schwerfälligkeit seines Sprechens, in der Härte seines Gehens, in der Zähigkeit bei der Verfolgung seiner Ziele unter uns ein tief berührendes Zeugnis westfälischer Eigenart gegeben hat, gepaart mit einem unaufhaltsamen Streben nach Erkenntnis.

Nekrologe: Remigius Bäumer im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 94/1974, 510–516, mit bibliographischer Angabe seiner wichtigsten Werke; Günther Biemer in Freiburger Universitätsblätter 48, Juni 1975, 7–9; Odilo Engels in Historische Zeitschrift 222, 1976, 250–252.

Wolfgang Müller

Walz Joseph

Geb. 11. 5. 1895 in Mosbach; ord. 16. 6. 1918. Vikar in Philippsburg, Rheinfelden, Karlsruhe-Mühlburg; 26. 4. 1928 Kurat in Albbruck; 13. 6. 1935 Pfr. in Lohrbach, investiert 30. 6. 1935, 3. 10. 1945 Definitor des Dekanats Mosbach, 12. 10. 1949 Pfr. in Sulzbach, investiert 30. 10. 1949. Ruhestand 1. 8. 1964. Gest. 11. 10. 1975 in Trienz b. Mosbach, beerd. 15. 10. 1975 in Mosbach.

W. besuchte das Realgymnasium in Mosbach bis zur Obersekunda und anschließend als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts das Gymnasium in Tauberbischofsheim bis zum Abitur. In Freiburg und St. Peter studierte er Theologie. Er besaß eine starke Begabung für Kunst, Literatur und Mathematik und war ein guter Maler.

Beinahe 40 Jahre lang wirkte der tiefgläubige, fromme und eifrige Seelsorger und große Beter im Dekanat Mosbach, zuerst in Lohrbach, später aus gesundheitlichen Gründen in der kleinen Pfarrei Sulzbach und im Ruhestand in der Diasporafiliale Trienz. In Lorbach hatte er unter dem NS-Regime viel zu leiden. Wegen Gründung eines Kirchenbauvereins und Verteilen von Rosenkränzen an die polnischen Kriegsgefangenen wurde er von der Gestapo verhört. Doch gelang es ihr nicht, Pfarrer Walz ins KZ zu bringen.

Pfarrer Walz war kein Baumensch. Dafür schmückte er seine jeweilige Kirche mit eigenen Bildern. Er war immer für seine Pfarrei da. Nie machte er seinem Dekan oder Bischof die geringste Sorge. Viele Jahre war er Seelsorger an den Seelsorgern als Prediger und Beichtvater des CMS des Dekanats Mosbach. Durch seinen Tod ist die Kirche um einen guten Priester ärmer, aber um einen Fürsprecher bei Gott reicher geworden. Hu.

Weis Emil

Geb. am 30. November 1899 in Karlsruhe, 1917 Wehrdienst, nach der Ausbildung Angehöriger des 14. Bad. Inf. Regimentes bis Ende 1918; Beginn des Studiums der Jurisprudenz in Heidelberg, 1919 Studium der kath. Theologie in Freiburg i. Br. und Sankt Peter; ord. 1. 7. 1923; Vikar in Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim (Herz-Jesu); 1926–1932 Rel.-Lehrer an der Fortbildungsschule in Mannheim, Vikar in Ilvesheim und Michelbach

1933 Pfarrkurat in Baiertal, 1938 Kommissarischer Wehrmachtspfarrer für den Seelsorgebezirk Homburg/Saar mit den Standorten Pirmasens, Saarbrücken, Saarlautern und Zweibrücken, nach der Ernennung zum Wehrmachtspfarrer Versetzung zum Stab der Grenzkommandantur in Sankt Wendel, am 1. 12. 1939 Divisionspfarrer bei der 88. Inf. Div., 1943 Armeepfarrer bei der 8. Armee, Oktober 1945 Pfarrverweser in Schielberg, 1946 Pfarrer in Obertsrot, nach der Pensionierung am 1. 10. 1957 wohnhaft in Mannheim-Friedrichsfeld, gest. am 21. 1. 1975, beerdigt am 24. 1. 1975.

Seine seelsorgerliche Tätigkeit war immer durch Zuverlässigkeit, Eifer und Hingabe gekennzeichnet. Das gilt insbesondere für seine Tätigkeit in der Soldatenseelsorge. In einem Bericht über ihn wird gesagt, daß er „unermüdllich bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter tätig war, um Verwundeten und Sterbenden zu helfen und für ihr Seelenheil zu sorgen“. Als er Armeepfarrer war, erfuhren die ihm unterstellten Divisions- und Lazarettpfarrer seine fürsorgliche und umsichtige Tätigkeit, die sich in gleicher Weise auf Materielles und Ideelles bezog. Seine den Feldgeistlichen übersandten monatlichen „Betrachtungen“ wiesen ihn als einen Erfahrenen des geistlichen Lebens aus. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1957 wirkte er als Exerzitienmeister in vielen Exerzitienkursen für Soldaten der Bundeswehr. Seine letzte Ruhestätte fand Pfarrer Emil Weis auf dem Friedhof in Mannheim-Friedrichsfeld, wo seine erste Vikarsstelle war und wo er seinen Lebensabend verbrachte.

Martin Zeil

Wölfle Hugo Franz

Geb. 14. 11. 1907 in Meckenbeuren; ord. 30. 7. 1935 als Pater Rabanus in der Erzabtei Beuron. Juli 1936 bis Februar 1940 Trauvikar an der Pfarrei Beuron; Februar 1940 bis 21. 5. 1940 Pfrvw. in Epfenhofen; 21. 5. bis 21. 12. 1940 Pfarrvikar in Weizen; 23. 10. 1940 säkularisiert, 2. 12. 1940 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert; 21. 12. 1940 Vikar in Schliengen, 15. 4. 19 in St. Peter; 17. 5. 1944 Kaplaneiverw. in Pfullendorf, 27. 5. 1947 Pfrvw. in Hartheim, Dek. Meßkirch, Investitur daselbst 22. 5. 1949; seit 1967 Mitversorgung der Pfarrei Heinstetten. Ruhestand 1. 6. 1975. Gest. 7. 10. 1975 in Oberheim, beerd. 10. 10. 1975 ebenda.

W. wurde als Sohn eines Spaichinger Sägewerkbesitzers in Meckenbeuren geboren. Er besuchte die Gymnasien in Rottweil und Ehingen, wo er 1929 die Reifeprüfung ablegte. Nach dem Theologiestudium in Freiburg und Tübingen 1929 bis 1931 trat er im Sommer 1931 als Mönch in die Erzabtei Beuron ein. Am 8. 9. 1932 legte er die Gelübde ab. Da er aber in der Seelsorge wirken wollte, trat er 1940 in den Dienst der Erzdiözese Freiburg. 28 Jahre lang verwaltete er die Pfarrei Hartheim, die letzten acht Jahre wegen des großen Priestermangels auch noch die Pfarrei Heinstetten. Im Ruhestand wollte er noch die Krankenhauseelsorge in Markdorf übernehmen, doch starb er schon nach wenigen Monaten.

Hu.

Ziegler August

Geb. 14. 8. 1896 in Gommersdorf; ord. 6. 7. 1924. Vikar in Schönau i. W., Oberried, Schwarzach, in Sunthausen für Unterbaldingen; 10. 12. 1933 Pfrvw. in Unterbaldingen; 1. 9. 1934 Pfr. in Wagenstadt, invest. 23. 9. 1934.

Ruhestand 1. 5. 1967. Gest. 3. 9. 1975 in Wagenstadt, beerd. 5. 9. 1975 daselbst.

Z. besuchte als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts Tauberbischofsheim das dortige Gymnasium bis zur Unterprima, von der er am 21. 9. 1915 zum Heeresdienst einberufen wurde. Als Unteroffizier wurde er am 15. 8. 1917 verwundet und kam in die englische Gefangenschaft, aus der er am 25. 9. 1919 entlassen wurde. Durch Ermächtigung des bad. Kultusministerium wurde ihm am 4. 10. 1919 das Reifezeugnis zuerkannt. In Freiburg und St. Peter absolvierte er das Theologiestudium.

Nach zehn Vikarsjahren versah Pfarrer Z. 33 Jahre lang die Pfarrei Wagenstadt. Da die Pfarrei nicht mehr besetzt werden sollte, blieb er im Ruhestand im Pfarrhaus wohnen und half in der Sakramentenspendung aus. Er war ein gut begabter Priester, der gern Orgel spielte und sich viel mit Musik beschäftigte. Ebenso besaß er Befähigung zur Schriftstellerei. Leider litt seine Seelsorgearbeit sehr unter seiner starken Schwerhörigkeit. Er trug dieses Leiden mit heiterer Gelassenheit. Wie viele seiner Leidensgenossen suchte er Erholung und Ausgleich in landwirtschaftlicher Betätigung. Hu.

Namenregister zum Necrolog

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Abberger, Clementin 401 | Disch, Robert 528 |
| Ainser, Albert 458 | Döbele, Lothar 412 |
| Amann, Hermann 523 | Dreher, Emil 502 |
| Andris, Guido 500 | Dufner, Karl 434 |
| Armbruster, Karl 402 | Ehmann, Alois Wilhelm 464 |
| Armbruster, Dr. Ludwig 459 | Eil, Karl Joseph 435 |
| Ballweg, Linus 403 | Faller, Wilhelm 465 |
| Bank, Oskar 524 | Franzen, Prof. Dr. August 436 |
| Bauer, Carl 501 | Fügler, Otto 529 |
| Bayer, Fridolin 403 | Fürstos, Eugen 530 |
| Beck, Erich 461 | Ganner, Hubert 413 |
| Benz, Konstantin 432 | Gehrig, Helmut Oskar 466 |
| Bigott, Fridolin 462 | Gehrig, Kilian 438 |
| Böhler, Adolf 404 | Geierhaas, Oskar Peter 414 |
| Börngen, Eugen 405 | Geyer, Wilhelm Anton 439 |
| Boos, Hieronymus 463 | Glaser, Walther 440 |
| Bopp, Prof. Dr. Linus 406 | Glückert, Konrad 531 |
| Bräg, Eugen 525 | Gramer, Alexander 440 |
| Brockhoff, Franz 526 | Greß, Dr. Karl 415 |
| Bross, Anton 433 | Gromann, Wilhelm 467 |
| Brüstle, Gottlieb 412 | Gutmann, Karl 503 |
| Dahringer, Andreas 527 | Halter, Johann 504 |
| Dieringer, Andreas 463 | Hanisch, Georg 532 |
| Diethrich, Karl 527 | |

- Harder, Emil 441
 Harterd, van de Marzellus 468
 Hauser, Philipp 533
 Heim, Karlheinz 416
 Heinzelmann, Peter 469
 Heinzler, Alfred 470
 Heisch, Wilhelm 471
 Held, Konrad 533
 Henke, Heinrich 505
 Herp, Alfons 471
 Heß, Johannes 442
 Hettich, Primus 472
 Heuschmid, Joseph 473
 Hirt, Eugen 473
 Hock, Anton 535
 Huber, August 474
 Huber, Eduard Leopold 416
 Huber, Karl 535
 Huber, Dr. Norbert 475
 Hugle, Hermann 476
 Hund, Karl 505
 Hutfluss, Matthias 506
- Isenmann, Friedrich 536
- Jacobi, Rudolf 507
 Jehle, Dr. Edmund 443
 Jüssen, Prof. Dr. Klaudius 537
- Kaiser, Gottfried 477
 Kaiser, Otto 417
 Kaltenbrunn, Ernst 445
 Kasper, Franz 478
 Keidel, Gerhard 418
 Kempf, Gustav 446
 Kern, Josef 479
 Kiltthau, August 508
 Kirn, Franz 480
 Kirsch, Hermann 540
 Kleinwegen, Heinrich 508
 Klotz, Ferdinand 481
 Knapp, Anton 541
 Koch, Theodor 541
 Krämer, Dr. Karl Friedrich 418
 Kunz, Anton 509
- Läufer, Gebhard 483
 Leicht, Hugo 542
 Locher, Johann Baptist 447
- Maier, Dr. Alois 510
 Maier, Wilhelm August 511
 Mayer, Otto 419
 Mehrbrei, Joseph 448
 Meier, Hermann 545
 Mogg, Eugen 512
 Müller, Hermann 449
 Mutke, Walter 420
- Neckermann, Eduard 546
 Nemececk, Otto 484
 Nikolaus, Karl 513
 Nöltner, Anton 449
 Nowack, Albert 420
- Öchsler, Joseph 547
 Onderka, Paul 484
 Ott, Sebastian 450
- Paulus, Karl 514
 Philipp, Emil 422
 Porwoll, Wilhelm Ernst 485
- Rapp, Anton 486
 Rebel, Johann 486
 Reinhard, Eugen 549
 Reinhard, Dr. Wilhelm 549
 Riegger, Joseph 422
 Ritzi, Ludwig 487
 Ronellenfitsch, Anton 553
 Roos, Valentin 488
 Roßbrucker, Adolf 451
 Rüsck, Georg 452
 Ruh, Max 489
- Sälinger, Anton 554
 Sättele, Emil 490
 Schätzle, Karl 491
 Schelb, Karl 491
 Schell, Karl 492
 Scherzinger, Edwin 423
 Schinzinger, Fridolin 555
 Schlehr, Karl 493
 Schmid, Josef 556
 Schmider, Gerhard 453
 Schmitt, Johann Karl 543
 Schneble, Albert 557
 Schrempp, Franz 424
 Schubnell, Robert 515
 Schuler, Emil 494
 Schuler, Johann 425

- Schupp, Dr. Johannes 515
Speidel, Johannes 557
Spieler, Emil 426
Stang, Kornel 454
Stemmer, Franz 516
Striebel, Adalbert 495
Strobel, Adolf 518

Traber, Johann 496
Tröndle, Oskar 519

Ullrich, Anton 497

Vincke, Prof. Dr. Johannes 558
Volk, Josef Anton 426

Wacker, Wilhelm 455
Walleser, Artur 427

Walter, Karl 520
Walz, Joseph 560
Weber, Robert 498
Weik, Friedrich 428
Weis, Emil 560
Weitzel, Wilhelm 429
Wieland, Fidelis 456
Winkel, Robert 457
Wölfle, Hugo Franz 561
Wörner, Otto 431
Wolf, Joseph 499
Würth, Ernst 521

Zeller, August 522
Ziegler, August 561
Zimmermann, Herbert 431
Zürn, Bruno 522

Miszellen

Franz Sales Wocheler, ehem. Stadtpfarrer von Überlingen Biographische Notizen

Am 31. Mai 1978 jährt sich der Geburtstag des in Ballrechten im Breisgau zur Welt gekommenen Franz Sales Wocheler zum zweihundertsten Mal. Dieser Mann leitete seit 1820 nahezu ein Menschenalter die Seelsorge in Überlingen und Umgebung. Er war Stadtpfarrer und lange Zeit als landesherrlicher Dekan, Bezirksschulvisitator und erzbischöflicher Dekan für das Kapitel Linzgau tätig¹. Wocheler gehörte in seinen fortgeschrittenen Jahren zu den profiliertesten katholischen Geistlichen des badischen Oberlandes und zu den Wohltätern der Stadt Überlingen schlechthin. Hier hat er sich durch sein Wirken als Seelsorger und seine in Stadt und Land nahezu schon sprichwörtlich gewordene Wohltätigkeit einen weit über sein Lebensende reichenden Ruhm erworben. Ein Denkmal aber hat er sich 1833 durch die Stiftung seiner 10 000 Bände umfassenden Privatbibliothek, vorrangig aus dem „Strandgut“ aufgelöster Klöster bestehend, selbst gesetzt, die damals wie heute als städtische „Leopold-Sophien-Bibliothek“ ihren wissenschaftlichen Rang und Namen hat.

Wocheler, mit der soliden Bildung eines benediktinischen Gymnasiums versehen, wissenschaftlich interessiert und qualifiziert, bewegte sich jedoch nicht allein in dieser Sphäre, sondern ließ sich ebenso die Hebung der elementaren Volksbildung angelegen sein. Er scheute kein persönliches Opfer zu diesem Zweck und gab zu dem 1830 neuorganisierten Überlinger Schulfonds einen bedeutenden Beitrag. Auch förderte er Jünglinge, denen durch ihre dürftigen Lebensumstände der Weg zum Beruf des Geistlichen oder Lehrers versperrt

¹ Über Wocheler liegt einige Literatur vor: zu seiner Zeit in Überlingen: *Klencker*, Rede am Grabe des resignirten erzbischöflichen und großherzoglichen Dekans, geistlichen Raths und Stadtpfarrers Fr. Sales Wocheler zu Ueberlingen am Tage der Beerdigung, den 11. Mai 1848, Konstanz 1848; einige Lebensdaten bei *P. Gams*, Nekrologien der in den Jahren 1802–1813 in der jetzigen Erzdiözese Freiburg aufgehobenen Männerklöster Benedictiner-, Cistercienser-, Norbertiner-Ordens und der regulirten Chorherren, in: FDA 13, 1880, 242, und bei *J. König*, Necrologium Friburgense, in: FDA 17, 1885, 7 f; ferner der Lebensabriß von *F. Kössing*, Franz Sales Wocheler, in: *Badische Biographien* hrsg. v. F. v. Weech), Bd. 2 Heidelberg 1875, 517 f, und von *O. Kunzer* im Vorwort des Katalogs der Leopold-Sophien-Bibliothek der ehemaligen freien Reichsstadt Ueberlingen a. B., Überlingen 1898, III ff. Aus Wochelers Jugend und frühen Mannesjahren ist außer einigen Daten nichts bekannt. Etwas Licht in seine Zeit als Mitglied des Benediktiner-Klosters zu Villingen, die für seine spätere Entwicklung von grundlegender Bedeutung war, bringt ein Fund in den St. Georgener Säkularisationsakten von 1806, die sich im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe (GLA) befinden.

war, die gleichwohl auf Grund ihrer Begabung Unterstützung verdienten. Kurzum, Wocheler, der hervorragendste der örtlichen Geistlichen des vergangenen Jahrhunderts, wurde nicht nur durch sein Auftreten seinem Wahlspruch gerecht: Seid immer frohen Mutes!, sondern erwies sich ständig und überall als ein Vertreter jener Menschenklasse, die nicht nur im Wort, sondern auch in der Tat nach dem Grundsatz handelt: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Wocheler hatte somit einen gewichtigen Anteil am Emporkommen des ehemaligen reichsstädtischen Gemeinwesens, das sich nach der Mediatisation 1802/03 durch den Entzug zahlreicher Rechte seitens der Landesherrschaft, durch die Koalitionskriege und nachfolgenden Teuerungsjahre in einer tiefen Depression befunden hatte. Die Stadt errichtete als Zeichen des Dankes anlässlich der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstags „Dem Freund des Volkes, dem Stifter des Schulfonds und der Bibliothek“ ein Denkmal auf dem Überlinger Münsterplatz, das heute noch steht.

Auch an Anerkennung staatlicherseits zu Lebzeiten mangelte es nicht. Großherzog Leopold zeichnete den Dekan im Herbst 1832 mit dem Ritterkreuz vom Zähringer Löwen-Orden aus², was in den Augen der erstarken ultramontanen Partei nicht unbedingt als Empfehlung gelten konnte.

Ein Freund und Anhänger Wessenbergs, mit diesem und anderen Männern dieser Richtung in regem Verkehr befindlich, stand Wocheler in jüngeren Jahren den staatskirchlichen Bestrebungen der badischen Regierung keineswegs feindlich gegenüber. In späteren Jahren galt er als ein offener Anhänger derselben und wurde gar in der letzten Zeit vor seinem Tod einer kirchenfeindlichen Haltung beschuldigt. Die Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern, die sich am Vorabend der Revolution verschärften, verdunkelten ihm die letzten Tage seines Lebens³.

Seine Entwicklung zum Wessenbergianer trat jedoch nicht erst im fortgeschrittenen Mannesalter ein, als die räumliche Nähe zum ehemaligen Konstanzer Bistumsverweser ein übriges getan hatte, sondern wurzelte – und darin liegt vielleicht die Bedeutung des im folgenden mitgeteilten Fundes – in seiner Zeit als Kapitular des Benediktiner-Stiftes St. Georgen in Villingen, die den späteren Kirchen- und Schulmann geprägt hat.

Wocheler, auf den Namen Joseph getauft, wurde im Alter von zwölf Jahren in die Klosterschule aufgenommen, erhielt hier die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Bildung vermittelt, legte 1799 Profeß ab und wurde drei Jahre später zum Priester geweiht. Er wirkte fortan als Mitglied dieser wissenschaftlich und pädagogisch rührigen Kommunität, deren Lyceum und Gymnasium weit über den Schwarzwald hinaus bekannt war, im Lehrfach und *excurrendo* in der Seelsorge. In der Konventsliste des Abtes Anselm Schababerle vom März 1806, die dieser für die damals in Villingen weilende königlich-württembergische Besitznahmekommission zu erstellen hatte, ist der damals 27jährige P. Franz Sales als „Professor der mittleren und oberen Grammatik, izt auch provisorischer Pfarrverweser zu Pfaffenweiler“ aufgeführt⁴.

² Großherzogl. Bad. Regierungsblatt 57/1832.

³ Vgl. *Kössing*, 518.

⁴ Konventsliste v. 26. III. 1806 GLA 184/674.

Die Zeit der über 700 Jahre alten Abtei neigte sich damals unausweichlich ihrem Ende zu. Was Württemberg, dem Stadt und Stift durch den Preßburger Frieden vom 26. XII. 1805 zugefallen war, nach einem der spektakulärsten Säkularisations- und Plünderungsakte des deutschen Südwestens übrig ließ, fiel nach Abschluß der rheinischen Bundesakte in die Hände Badens. Da das Ende dieses Klosters ebenso verfügt war wie das der anderen fundierten breisgauischen Gotteshäuser, war vor allem über das fernere Schicksal der Religiösen Vorsorge zu treffen.

Nach dem damals allenthalben geübten Vorgehen erschien am 8. XI. 1806 die badische Klosterkommission unter Leitung des Geheimen Referendärs Maler, um dem Konvent die Aufhebung zu eröffnen. Breiten Raum nahm an diesem und an den folgenden Tagen die Erhebung des liegenden Vermögens und die Regelung der Verhältnisse der Mönche ein. Da über ein Drittel der Priester auf auswärtige Pfarreien exponiert war, reduzierte sich nach Feststellung der Kommission unter Ausklammerung der Altersschwachen das „active Kloster-Personale auf sechs Männer“. Fünf von diesen waren als Professoren an der Schule und *excurrendo* in der Pfarrei Pfaffenweiler tätig, darunter als einer der jüngsten P. Franz Sales. Nachdem sich der Kommissar mit dem Abt besprochen hatte, hielt er es für angezeigt, mit diesen Männern über ihre Zukunft „einen Durchgang zu halten“. Einige liebäugelten mit dem weltlichen Pfarrdienst, aber als Ergebnis der Befragung konnte schließlich festgestellt werden, daß alle den landesherrlichen Wünschen entsprechend bereit waren, das Lehrinstitut weiterzuführen. Allein Wocheler fiel auf, indem er sich hierzu nur bereit erklärte unter der Voraussetzung, „daß mit dem Gymnasium keine klösterliche Einrichtung verbunden bleibt“. Im übrigen machte der spätere Büchersammler und Schuldekan keinen Hehl daraus, daß er den Ordens- und Lehrstand verlassen wollte: „... wegen seiner blöden Augen aber besorget er, in die Länge nicht mehr mit der Anstrengung arbeiten zu können, die das literarische Fach erfordert und wünscht daher auf diesen Fall zu einem Pfarrdienst, wozu er ohnehin die meiste Neigung bei sich verspüre, versetzt zu werden. Vorzügliche Application beim Lehrfach wird ihm nicht zugeschrieben, doch leistet er in der Stelle, wo er jetzt steht, was man fordern kann⁵.“

Es gibt nur wenige Mitglieder badischer Stifter, die sich bei der Aufhebung so eindeutig geäußert haben. Wocheler gehört also zu den Regularen, die nach den Worten des Abtes Ignaz Speckle von St. Peter dem Ende ihrer Klöster nicht nachtrauerten und an der allgemein um sich greifenden, vom bischöflichen Ordinariat in Konstanz geförderten „Umkleidungssucht“ litten⁶.

Wenn P. Franz Sales damals aus dem Regularerklerus auszutreten strebte, so kam er damit den Wünschen des konstanzer Generalvikars Wessenberg entgegen, der zu dieser Zeit der badischen Säkularisation dadurch Vor-schub leistete, daß er nicht müde wurde, die Patres zum Übertritt in den Weltklerus zu drängen⁷.

⁵ Organisationsprotokoll v. 8. XI. 1806 ff GLA 100/497.

⁶ Vgl. Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald (bearb. v. Urs Engelmann), Bd. 2. Stuttgart 1966, 219 ff.

⁷ Vgl. zur Ordensfeindlichkeit Wessenbergs K. Grober, Heinrich Ignaz Freiherr v. Wessenberg, in: FDA 55, 1927, 459 ff (Kapitel IV: Wessenberg und die Klöster).

Wochelers Herzenswunsch erfüllte sich bald. Das Lyceum endete mit der Aufhebung der Abtei. Das Gymnasium ging wenig später ein, weil die Unterhaltsmittel, die ebenso wie ein Teil der Pensionen für die nicht mehr verwendbaren Kapitularen von den von Württemberg übriggelassenen Stiftsrevenueu genommen werden sollten, nicht ausreichten und bei der Landesherrschaft schließlich der Wille fehlte, das Institut aus anderen Quellen zu bezuschussen⁸.

P. Franz Sales trat in den Weltpriesterstand über und gelangte hier gemäß „seinen Neigungen“ zu einer Wirksamkeit, die ihm in dieser Art als Ordensmann in der Tat nicht beschieden gewesen wäre.

Hermann Schmid

⁸ Vgl. hierzu das Büchlein des St. Georgener Exkapitularen und Beichtigers im Kloster Amtenhausen *J. B. Schönstein*, Kurze Geschichte des ehemaligen Benediktiner-Stiftes St. Georgen auf dem Schwarzwalde. Einsiedeln 1824, 34 f. – Schönstein erwähnt Wocheler in seiner Konventsliste, 49 ff.

**Die Schwesterngemeinschaft von der ewigen Anbetung
auf dem Lindenberg 1854—1869**

Das Schicksal der Klostergründung auf dem Lindenberg im vergangenen Jahrhundert verdient es, in der Diözesangeschichte endlich festgehalten zu werden. »Mägde vom Lindenberg« nannten sie sich selbst, diese tapferen Töchter des hl. Franz und der hl. Clara; »arme Mägde Christi« nannte man sie im Haus Nazareth in Sigmaringen und bei den Benediktinerinnen in Ottmarsheim. Nocht steht das arme Klösterlein als »Kaplanei« auf dem Lindenberg, eines der armseligsten kirchlichen Gebäude der Erzdiözese, noch leben die letzten Zeugen, die die »Mägde« noch kannten, in Zarten, Eschbach, St. Peter und Unteribental; die Grabstätte in Ottmarsheim ist die einzige Gedenkstätte, die noch ganz erhalten ist und Namen nennt. Auf dem Gubel bei Menzingen jedoch liest man immer noch die Chronik und denkt an die einstige Zweigniederlassung dieses heute so blühenden Anbetungsklosters der Kapuzinerinnen. Die Einsicht in die dortige

Quellen:

Badisches Generallandes-Archiv Karlsruhe (GLA), Heft: Kloster Lindenberg 235/13 100.
Klosterchronik des Gubel Kt. Zug, handgeschr. Bd. I–V. 1857–1901, Klosterarchiv.
Gem. Archiv Unteribental, Fasz. Lindenberg u. Grundbuchakten, Totenbücher.
Gem. Archiv St. Peter, Grundbuchakten.
Ord. Archiv Freiburg, Akten Pfarrei St. Peter, Abt. Lindenberg 10/705 u. Inv. 10/709.

Literatur:

Zeitgenössische Literatur: *J. M. Hägele*, Das erste Brandopfer der Offenburgerei oder die Treibjagd auf dem Lindenberg. 2. Auflage 1896. – Die kirchlichen Zustände in der Erzdiözese Freiburg, in: *Katholik* 49, 1869. – *H. Maas*, Die Austreibung »ordensähnlicher« Vereine in Baden, *Arch. f. kath. Kirchenrecht* 31, 1874. – Die neueste Einordnung der Vertreibung vom Lindenberg bei *Josef Becker*, *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von der Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Struktur ihres Verhältnisses in Baden, 1860–1876* (= Veröffentlichungen d. Kommission f. Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen, Bd. 14). Mainz 1973, 228.
Wilhelm Störk, Pfarrer von Bleibach, Artikelfolge im »Freiburger Boten« 1889. Org. Ausg. Pfarrarchiv Eschbach und Gem. Archiv Unteribental. Wilhelm Störk (Nekrolog FDA 1916) geb. 1842 in Ettenheim. Ord. 1866, Primiz a. d. Lindenberg, 1869 Vikar in St. Peter, Augenzeugen der Vertreibung, später Pfv. in Boll, Ortenberg, Großweier, Pfr. in Bleibach 1877, in Mösbach 1893, in Bohlsbach 1901, + 1916.
Die Artikelfolge: »Klostersturm auf dem Lindenberg« ist die bedeutendste Schrift über die Ordensgemeinschaft. 1892 schrieb Störk das Wallfahrtsbuch: *Die Gottesmutter v. Lindenberg*. Die Artikelserie und das Wallfahrtsgebetbuch sind die Grundlage für die späteren Darstellungen über den Lindenberg, so: *Fehringer*, *Maria Lindenberg*. Engen 1923. *Josef Schofer*, *Das Unrecht am Lindenberg*. Freiburg 1928. *Frid. Mayer*, *Maria Lindenberg*. Freiburg 1950. *Paul Priesner* in »Schauinsland« 1972: *Die Klostergründung a. d. Lindenberg*, aus den Akten L. Marbe; Prozeßakten über den Nachlaß von Veronika Benitz.
Die Totenbücher der Pfarreien St. Peter, Sigmaringen, Ottmarsheim.
Archivakten von »Haus Nazareth«, Sigmaringen.
Verloren sind die Akten im Haus Marbe, Freiburg, und Bockel, Missions-Institut.

Chronik und das Studium der Akten in Karlsruhe und im Ordinariatsarchiv in Freiburg gaben erst in neuester Zeit einen vollen Aufschluß über die Gründung, die Blüte und den Untergang des Anbetungsklosters auf dem Lindenberg.

Der Ursprung der Gründung ist im Priesterseminar St. Peter zu suchen. Subregens Theodor Lender war die treibende Kraft¹. Den Vorstehern war mit dem Dienst im Seminar auch die Pfarrseelsorge übertragen, dem Subregens die Seelsorge der Frauen und Jungfrauen. So bildete sich in der Gemeinschaft des III. Ordens der Weltleute eine Kerngruppe, die den Willen und die Bereitschaft hatte, das Priesterseminar durch besonderes Gebet zu unterstützen. Aus der Pfarrei Breitenau fand diese Gruppe Hilfe. Im Jahrhundert zuvor hatte dort schon Pfarrer Magon, der heute noch ein Ehrengrab auf dem dortigen Friedhof hat, versucht, ein Frauenkloster zu gründen, wovon ihn Abt Michael Fritz abzubringen versuchte². So kamen 1850 aus Breitenau Veronika Benitz, aus Schwärzenbach Fides und Maria Tritschler, aus Zarten Magdalena Pfändler und waren bereit, mit Katharina Ruf vom Steingrubenhof in St. Peter eine Gebetsgemeinschaft zu gründen. Katharina Ruf kaufte am 9. 3. 1852 von den Geschwistern Kleiser das Haus und die Ökonomie mit Feldern (heute Haus Zähringer Straße 3), wozu Tritschler und Benitz das Geld gaben und sich das Recht sicherten, für 20 Jahre mit noch 3 Gefährtinnen das Wohnrecht und die Mitnutzung der Felder zu haben³. Dieses »Zusammenleben mehrerer unverheirateter Frauenspersonen in St. Peter« erregte anlässlich der Landesvisitation des Regierungsrates etwas Bedenken wegen der Nähe des Priesterseminars⁴. Im gleichen Zusammenhang erscheint jedoch bereits die bessere Lösung dieser Frage, wenn diese Frauenspersonen auf dem Lindenberg sich niederließen. Darüber ließ der Großherzogl.-Kath. Oberkirchenrat gutachtlich am 26. 1. 1856 das Ministerium wissen, daß dagegen nichts einzuwenden sei, nur werden Bedenken gegen die Wallfahrt auf dem Lindenberg angemeldet. Subregens Lender hatte in dieser Richtung bereits längst klug vorgearbeitet. Er liebte den Lindenberg offenkundig, wie auch die anderen Vorsteher und die Seminaristen von St. Peter. Dort war in aller Stille die seit 1806 mit dem Inderdikt belegte, notdürftige Wall-

¹ Theodor Lender geb. 1813 in Pfullendorf, ord. 1837; Rep. in Freiburg 1840; 1842 Subregens in St. Peter, Doz. f. Aszetik, ab 1862 Regens, ab 1880 krank in Ottmarsheim u. Sigmaringen, dort gest. 1887.

² FDA 1969, 219 u. 249.

³ Grundbuch St. Peter 1852 III 64.

⁴ GLA No. 26763 v. 18. 12. 55.

fahrtskapelle wiedererstanden, seit 1820 etwa war wieder eine Kopie des alten Wallfahrtsbildes der früheren großen Wallfahrtskapelle, jetzt Pfarrkirche in Eschbach, angefertigt worden⁵.

Die Iben­täler Bauern, Besitzer des Lindenberges, sahen ihren uralten Wunsch der Wiederherstellung ihrer lieben Wallfahrt und damit ihrer Kirche in greifbarer Nähe und waren für jeden Gottesdienst dort dankbar. 1849 hatte Erzbischof Hermann Gottesdienste dort wieder gestattet⁶.

Freilich hatte dieses Vorgehen die katholischen Gegner der Wallfahrten, insbesondere den älteren – aufgeklärten – Klerus, zu Gegenaktionen veranlaßt. Dort beschloß man, das »eigensinnige«, die Verordnungen der weltlichen und geistlichen Obern nicht sonderlich achtende Verhalten der Bauern zu tadeln. Allerdings ist aus den Dekanatsakten zu ersehen, daß im Klerus eine heftige Diskussion (Priesterseminar und jüngere Geistliche gegen die älteren Geistlichen: die Pfarrer von Buchenbach, Kirchzarten, Kirchhofen usw., wohl auch aus Sorge um die eigenen Pfarreien und Wallfahrten) entstanden war⁷.

1851 hatte der Seminardiener Gregor Gremmelsbacher das Bruderhäuschen mit Platz und Weg den Bauern von Unteribental abgekauft⁸. Er übernahm den Mesnerdienst und leistete offenbar weitere Dienste als Diener im Priesterseminar. Er wurde später der Hausmeister und offenbar Ökonom der Landwirtschaft der späteren Klostergemeinschaft. Im Sterbeprotokoll der Gemeinde Unteribental wird er »Gutsverwalter« genannt; er gehörte dem Gemeinderat Unteribental an.

Bereits 1854 kaufte Veronika Benitz das Wirtshäuschen bei der Kapelle und 1858 den Renzenhof der Gemeinde Eschbach (Grundbuch Eschbach), der unmittelbar an die Lindenberggebäude angrenzt. Diesen Kauf konnte sie dadurch bewerkstelligen, daß sie das ihr als Alleinerbin gehörende Elternhaus – Schuhmacherlehof – in Breitnau verkaufte. Ihre Mutter Theresia geb. Waldvogel, für die sie zu sorgen hatte, hatte sich bereits der Gebetsgemeinschaft angeschlossen und zog nun auch 1854 von St. Peter auf den Lindenberg. Die Gebetsgemeinschaft behielt das Kleisersche Anwesen in St. Peter und nutzte

⁵ Rest. Bauernfeind stellte anl. der Rest. 1976 dieses Alter des Wallfahrtsbildes fest.

⁶ Ord.Arch. a.a.O.

⁷ Resolution der Herbstkonferenz des Dekanats Breisach v. 11. 11. 44.; Ord.Arch. 10705.

⁸ Gregor Gremmelsbacher geb. 1819 in Sölden. In seiner Heimatkirche, Sölden (früher zu St. Peter als Priorat gehörig), waren die früheren Altäre der ersten Lindenbergkapelle, die um 1720 durch neue ersetzt worden waren.

vor allem die dortige Landwirtschaft. Im Jahre 1855 wurde nun die weltliche Obrigkeit aktiv, da Gottesdienst und Wallfahrt den Gegnern des Lindenberg zum Ärgernis wurden. Am 11. Sept. 1855 erließ unt. Nr. 19375 die Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg an den Gemeinderat Unteribental folgenden Beschluß:

»Dem Herrn Landrat in Freiburg werden seine Akten mit dem Auftrage zurückgefordert, sorgfältig darüber zu wachen, daß die alten kirchenobrigkeitlichen Anordnungen streng befolgt werden und hiernach in der Kapelle auf dem Lindenberg keinerlei gottesdienstliche Handlungen, als Messelesen, Beichtehören, Predigen udgl. verrichtet werden, daß ferner die Kapelle stets unter Verschuß gehalten und allem etwaigen Unfug jeder Art bei derselben kräftig vorgebeugt werde.« gez. . .

Auf der Rückseite: »Vorseitige Abschrift geht an den Gemeinderat Unteribental zur Nachricht und genauen Überwachung. Freib. 11. X. 55⁹.« Offenkundig tat man im Unteribental das Gegenteil, die Herrn des Priesterseminars hielten die Gottesdienste, die Mägde beteten und arbeiteten tüchtig weiter. Am 18. 12. 1855 antwortet das Innenministerium (GLA 235/13100) auf die Anfrage des Regierungsrates Obkircher wegen der Gottesdienste auf dem Lindenberg, ob die seit 1849 dort abgehaltenen Gottesdienste zu dulden seien: »Nach unserer mit der Landesamtlichen übereinstimmenden Ansicht dürfte dies wenigstens unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen gestattet sein.« Ergebnis: Karlsruhe gestattet, was Freiburg zu verbieten versucht hat. Somit waren im Jahre 1856 die Anfänge der Klostergemeinschaft auf dem Lindenberg vorhanden, jedoch äußerste Vorsicht geboten, daß nicht weitere Schwierigkeiten entstehen konnten. Veronika Benitz, die sich als die treibende Kraft erweist, bemüht sich, ihre Gründung als weltliche Vereinigung erscheinen zu lassen. Was damals in einem Gesellenhaus in Köln und Freiburg möglich und gesetzlich erlaubt war, konnte man ihr nicht verbieten. So verteidigte sie später ihr Tun (siehe Vernehmungsprotokoll bei Störk). Subregens Lender war in seinen Plänen großzügiger und weniger ängstlich. Die Chronik des Gubel, Kloster der Ewigen Anbetung der Kapuzinerinnen, berichtet recht deutlich von der Tätigkeit des Subregens Lender von St. Peter¹⁰. In der dortigen Chronik Bd. I. S. 15 steht: »1857 am

⁹ Gem.Arch. Unteribental.

¹⁰ Kloster „Maria Hilf“ gegründet 1849/50 bei der alten Wallfahrtskapelle und ehemaligen Schlachtkapelle auf dem Gubel, Kt. Zug, von Pfr. Röllin in Menzingen ist eine Zweigründung des P. Theodosius Florentini, der die Klöster Ingenbohl und Menzingen, die eine Gründung für Kinder- und Krankenfürsorge, die andere für Schule und Jugend-

16. Herbsten kommt abends spät der H. H. Subregens von St. Peter von seinem Diener begleitet an die Pforte unseres Klosters. Er verlangt dringend, die Frau Mutter zu sprechen. . . . es haben sich bei St. Peter in einem Haus mehrere versammelt und diese seien entschlossen, ein Klösterlein zu gründen. Diese Reise habe er unternommen, um zu sehen, wo ihm ein Kloster am besten gefalle, und wo er zugleich auch Hilfe erlangen könne. Am Morgen des 17. Herbsten – Wundmale St. Franzisci – hielt er das Amt. . . . Es wurde beschlossen, wenn die Jungfrauen in St. Peter einverstanden wären, so müßten 2 von denselben auf den Gubel kommen, um die Ordnung einzuüben und das Noviziat zu beginnen. Zwei von unseren Schwestern müßten dann mit ihnen hinunter, um auch die anderen einzuüben. . . . sowie die ewige Anbetung einzuführen. . . . Im Dezember kamen nun die 2 Töchter: Magdalena Pfändler (aus Zarten), sie war die erste, die in St. Peter den Anfang gemacht hat; die andere hieß Veronika Benitz. . . . diese zwei Töchter wurden in die Lehrstube geführt und in der klösterlichen Ordnung unterrichtet.« S. 18. Es rückt nun die Zeit heran, wo die zwei Novizen wieder auf den Lindenberg zurückkehren sollten. Der Subregens bat dringend, sie zu schicken. 1. 8. 1858: H. H. Pfarrer Röllin (Pfr. v. Menzingen) verreist selbst nach St. Peter und auf den Lindenberg. Er findet alles bereitet und in Ordnung. In der Zwischenzeit war also auf dem Lindenberg gebaut worden, d. h. das Bruderhäuschen war zum Kloster umgebaut worden, so wie es heute noch als Kaplanei dasteht. Durch den Kauf des Renzenhofes war auch dort Platz für weitere Mägde gefunden worden und vor allem die wirtschaftliche Existenz gesichert. Die Gubelchronik fährt S. 18 fort: »Pfarrer Röllin will, da auf dem Lindenberg so einfache Leute sind, die einfachsten ihnen mitgeben: Schwester Ida Hubmann und Schwester Juliana Wyss¹¹.«

Der Ausdruck „einfach“ besagt doch von unserem alemannischen Sprachgebrauch her soviel wie „arm“, und auf dem Gubel war man

erziehung ins Leben gerufen hatte, erkannte, wie notwendig das besondere Gebet einer Gemeinschaft für solch große Werke ist. Auf dem Gubel trafen sich in der schweren Notzeit der Kirche der Schweiz die katholischen Manner der katholischen Kantone. Der Gubel liegt (ähnlich wie der Lindenberg etwas einsam) in der Nähe von Menzingen und war bisher schon Marienwallfahrtsort, betreut von Einsiedeln. Vgl. P. R. Henggeler: Das Kapuzinerkloster auf dem Gubel, Zürich/Zug 1951.

¹¹ Idda Hubmann geb. 1828 in Bichelsee, 1856 Proföß auf dem Gubel; später war sie nach der Auflösung der Gemeinschaft auf dem Lindenberg wieder auf dem Gubel, wurde Helfmutter und Mutter Oberin. Eine spätere Bemerkung eines Besuchers in der Chronik: „Das kleine Frau Mutterchen entwickelte eine nicht geringe Energie.“ Sie ist gestorben 16. 2. 1909. Schwester Juliana war aus Oberrütte, geb. 1832, prof. 1855, gest. 12. 10. 1880.

wahrhaftig nicht begütert, sondern lebte franziskanisch arm und bescheiden. Chronik I S. 19: „4. X. Fest St. Franzisci: Abschied auf dem Gubel mit dem Salve Regina. Sie gehen zu Fuß nach Zug, mit dem Fuhrwerk nach Luzern, mit der Eisenbahn nach Freiburg, wo sie der Hofkaplan des Erzbischofs abholt, zum Erzbischof und dann zu den Vinzentinerinnen bringt, am anderen Tag reisen sie nach St. Peter und auf den Lindenberg.“ S. 20: „8. Okt. 1858 morgens um 8 Uhr ist ein Amt mit Aussetzung des Ss. und die erste Betstunde wird nun von Schwester Idda u. Juliana gehalten, die Anbetung wird jedoch erst im Laufe des Jahres 1859 zur ‚ewigen Anbetung‘ erweitert, nachdem die klösterliche Ordnung nach und nach eingeübt ist. Der Herr Subregens war nun als Superior des Klosters die meiste Zeit auf dem Lindenberg.“ 21. Juni 1859 ist die erste Einkleidung von 7 Kandidatinnen. 27. Aug. 1859: Pfr. Röllin und Frau Mutter reisen auf den Lindenberg: „Es ist große Freude, als sie den guten Fortgang des neuen Klosters sahen.“ Es ist nun Profeß der Schwestern Heinrika (Magdalena Pfändler) und Franziska (Veronika Benitz). Leider liegen keine genauen Unterlagen für die einzelnen Kandidatinnen vor, die Mitglieder der Gemeinschaft der Mägde sind nur aus den Totenbucheinträgen in St. Peter, Sigmaringen und Ottmarsheim festzustellen und aus Namensangaben in den Gerichtsakten bei der Auflösung 1869.

Aus dem Briefwechsel der einen Schwester Maria Schmid aus Oberlauchringen, der von den Angehörigen 1975 dem Lindenberg zur Verfügung gestellt wurde, ist zu ersehen, wie eine Kandidatin ihre ganze Habe und ihr Erbanteil der Gemeinschaft zur Verfügung stellt und so sich glücklich schätzt, am Aufbau ihres Klösterchens mithelfen zu können (Hausarchiv Lindenberg). Maria Schmid starb im Alter von 35 Jahren 1868, kurz vor der Schließung des Klosters.

In der Zeit zwischen 1859 und 1866 erfolgte auch der Erweiterungsbau der Lindenbergkapelle nach dem Vorbild der Gubelkirche. Die Kapelle wurde um ein Drittel nach hinten erweitert, die Empore als Platz der Schwestern eingebaut, zur Empore ein eigener Aufgang und zu diesem ein gedeckter Gang auf der Südseite der Kapelle zum Wirtschaftsgebäude. Das Türmchen wurde von der Vorderseite des Daches auf die neue Südseite über die Empore gesetzt, da die Schwestern zu jeder beginnenden Gebetsstunde, wie auf dem Gubel heute noch, ein Glockenzeichen gaben. Im Tal wußte man dann: sie beten. Unterblieb das Läuten, so wußte man: Es stimmt etwas nicht, man muß helfen!

Den Bauarbeiten war die Regelung der rechtlichen Verhältnisse

vorausgegangen. Bis 1860 hatte die Kapelle noch den 18 Bauern von Unteribental gehört. Sie wurde durch Gemeinderats- und Bürgerbeschluß in den Besitz der Gemeinde übergeführt, der Kapellenfond hatte für die Unterhaltung zu sorgen, für größere Arbeiten verpflichtete sich die Gemeinde aufzukommen. Der Veronika Benitz und ihren Gefährtinnen wurde das Recht zur Benutzung der Kapelle übertragen, die Geistlichen des Priesterseminars besorgten die Gottesdienste. Seitens des Ministeriums wurde gegen diesen Vertrag auf Anfrage kein Einwand erhoben. Veronika Benitz erwarb weiterhin ein Stück des ehemaligen Pretschenhofes, offenbar Waldgelände. Von der Gemeinde St. Peter wurde rühmend erwähnt, ebenso von der Gemeinde Eschbach, wie die Schwestern den landwirtschaftlichen Betrieb auf eine vorbildliche Höhe brachten und eine bedeutende Ertragssteigerung erreichten. 1859 und 1861 werden Einkleidungen von jeweils sieben Schwestern erwähnt; es wird auf andere Kandidatinnen und Mägde auf dem Renzenhof hingewiesen, die zur Erprobung der Gemeinschaft angehören. Die Chronik des Gubel erwähnt vor allem 1866 das blühende Leben auf dem Lindenberg, in dem man eine stets wachsende Zweig- oder Tochtergründung sieht. Als 1866 die Erweiterung der Kapelle, heute noch an den runden Fenstern, wie auf dem Gubel, zu erkennen, abgeschlossen war, konnte auch von einer Blüte der Wallfahrt gesprochen werden. Der Neupriester Wilhelm Störk feierte dort seine Pimiz. Er wurde so auch der treueste Verteidiger des Lindenberg und sein Chronist. Er hatte als Theologe die Entwicklung der Klostergemeinschaft miterlebt, als Seminarist die hervorragende Persönlichkeit von Regens Lender kennengelernt. In seiner Artikelfolge „Wallfahrtsgeschichte des Lindenberg“ finden wir jeweils auch die Quellenangaben und Hinweise auf die benützten Archivalien. Man kann also keineswegs die Berichte von Störk etwa im Lindenberggebetbuch nur als „Andachtsliteratur ohne historischen Wert“ abtun. Die Bevölkerung des Ibentales, von Eschbach, Rechtenbach und St. Peter erfreute sich eines vor allem an den Sonntagen und Marienfesten sehr würdigen Gottesdienstes. Die Mägde hatten eine Orgel beschafft; es waren drei Glocken auf dem neuen Türmchen; es wurden mehrstimmige deutsche und lateinische Gesänge vorgetragen. Auf der Empore hatten die Schwestern an der Wand ein sehr ausdrucksstarkes Kreuz, an dessen Seite sie bei der Anbetung knieten. Dieses Kreuz aus der Barockzeit, vielleicht aus dem Kloster St. Peter stammend, wird heute noch als Andenken und Heiligtum in Zarten bei den Verwandten der Magdalena Pfändler aufbewahrt.

In der mündlichen Überlieferung bei der ältesten Bevölkerung in der Umgegend sowie im Haus Nazareth und in Ottmarsheim bei den Benediktinerinnen weiß man aber auch von der Armut und Not der „Mägde“ zu berichten, aber auch von ihrer Frömmigkeit und Heiligkeit, wie sie die Armut ertragen haben. Wenn man den Grundriß der Gebäude, die mit einer Mauer umfriedet waren, in den Grundbuchakten in Unteribental betrachtet und das noch heute stehende größte Gebäude, die Kaplanei, sich anschaut, muß man sich fragen, wie hier 46 Ordensmitglieder leben und wohnten konnten. Dazu kam noch eine kleine Wohnung für den Geistlichen und den Mesner. Die 1975 abgebrochene Scheuer stand noch nicht, Stallgebäude und Waschhaus waren offenbar armselige Hütten. Da wir aus dem Totenbuch von St. Peter erfahren, wer in dieser Zeit auf dem Lindenberg starb, woher er war und wie alt beim Tode, wird uns klar, wie sie wohl zusammenkamen, wie sie auch litten und darbtten. Von 1862–1868 starben 12 Jungfrauen, von denen keine das 40. Lebensjahr erreichte. Wir müssen wissen, wie kalt es wohl im Winter auf dem Lindenberg war, besonders in der Kapelle. Wohl konnten die Schwestern im Winter bei Nacht die Anbetung vom Gang des Klösterleins aus halten, da dort ein schmales Fenster, das heute noch existiert, den Blick zum Hochaltar erlaubte. Man muß wissen, wie groß wohl im Sommer die Not bei Hitze und Trockenheit war. Die Wasserversorgung war ja bis in die neueste Zeit ein Kummer auf dem Lindenberg wie auf dem Gubel. Die schöne Höhenlage dieser Gebetsstätten hat auch eine andere Seite. Die alten Schwarzwaldhöfe baute man an etwas geschütztere Plätze und nicht so an den Wind!

Die kirchenpolitische Situation, das Verhältnis von Regierung und Kirchenbehörde, waren von 1866 an der Gemeinschaft auf dem Lindenberg wahrhaftig nicht günstig. Der Erzbischof war sich offenbar bewußt, daß die Gemeinschaft auf dem Lindenberg in ihrer offenkundigen Abhängigkeit vom Kloster Gubel und dessen Obern den Vereinbarungen von 1860¹² nicht entsprach. So wurde auch keine einzige Verordnung über den Lindenberg und seine Gemeinschaft kirchlicherseits erlassen. Mit der Verschärfung der kirchenpolitischen Situation nach 1866, besonders unter der Regierung Jolly, die von einem harten Kurs der Liberalen getragen war, zog sich nun das Gewitter über dem Lindenberg zusammen. Die Zeitgenossen sprechen von einer unmittelbaren Folge der Beschlüsse des Offenburger Parteitages der Liberalen. So kam es im Herbst 1868 zu einer Anzeige we-

¹² Kirchengesetze vom 9. Oktober 1860.

gen des „Klosters“ auf dem Lindenberg beim Bez.-Amt Freiburg. Oberamtmann Haas berichtete an das Ministerium. Dieses beauftragte den Oberamtmann mit einer Vernehmung auf dem Lindenberg, die am 18. Dez. 1868 stattfand. Das Protokoll ist von S t ö r k, S. 4, vollständig wiedergegeben. Veronika Benitz wurde als Vorsteherin, sie stellte sich als Besitzerin des Hauses und Vorsteherin des Vereins vor, vernommen. Offenbar hatte sie keine Möglichkeit, den Regens Leder zuvor um Rat zu fragen oder wollte eben die Verantwortung ganz auf sich nehmen. Sie gab im Protokoll die Zahl der Mägde mit 46 und 2 Novizinnen an und erwähnte 6 weitere Frauenspersonen. Sie nannte die Art ihrer Arbeit, des Gebetes, der land- und hauswirtschaftlichen Tätigkeit, ihre Finanzen und Schulden. Sie bekannte, daß alle Mitglieder Tertianierinnen des hl. Franziskus sind, Profess ablegen und der Vorsteherin Gehorsam versprechen. Sie glaube nicht, daß ihre Vereinigung als privater Verein einer staatlichen Genehmigung bedürfe. Das Protokoll ist von Veronika Benitz und Idda Hubmann unterzeichnet. Dem Oberamtmann wurde auch die Drittordensregel, in einem Heft geschrieben, übergeben. Das Bezirksamt handelte rasch und verfügte am 24. Dezember 1868 die sofortige Auflösung der Gemeinschaft. Der Aufhebungserlaß ist vom 22. Dez. in Karlsruhe unterzeichnet, beruft sich auf die Anordnung des Innenministers vom 10. 10. 1868 Nr. 13072 mit Hinweis auf das Gesetz vom 9. 10. 1860. Es wurde angeordnet, daß bis zum 10. 1. 1869 alle Angehörigen des Klosters mit Ausnahme von Katharina Wangler und Veronika Benitz das Haus auf dem Lindenberg zu verlassen haben. Veronika Benitz legte sofort Berufung gegen den Erlaß ein. Die Eile, mit der die Prozedur vorgenommen wurde, ist immerhin typisch für Methoden eines Polizeistaates: am 18. 12. Feststellungen, am 22. Beschluß des Ministeriums, am 24. 12. Eröffnung der Aufhebung. Ebenfalls am 24. 12. veröffentlichte die „Karlsruher Zeitung“ die Aufhebung, beim Parteitag der Liberalen am 27. 12. berichtete dieselbe Zeitung vom Jubel der in Offenburg versammelten liberalen Abgeordneten. Am 28. 12.. legte Rechtsanwalt Dr. von Wänker den Rekurs ein. Im General-Landesarchiv sind nicht alle Aktenstücke enthalten, jedoch ein Gutachten von 18 Seiten Umfang über die Erhebungen und Tatbestände. Der Rekurs des Anwalts wurde vom Bezirksamt als verworfen am 1. Febr. 1869 gemeldet und als Termin der Räumung der 10. Februar 1869 (Aschermittwoch) angesetzt. Am 10. Februar räumten die Schwestern nicht. So erschien morgens früh am 11. Februar ein Gendarmeriaufgebot auf dem Lindenberg (auf dem Fußweg vom

Rechtenbach her – nicht auf dem Fahrweg von St. Peter), um die Räumung mit Gewalt durchzuführen. Jetzt erst wurde die Ewige Anbetung, die seit 1858 nie unterbrochen war, abgebrochen, die Schwestern wurden auf drei Leiterwagen verfrachtet und bei strömendem Regen nach St. Peter befördert. Bürgermeister und Bürger von St. Peter nahmen die Mägde sofort liebevoll auf, soweit sie nicht im Kleiserschen Anwesen, das nicht von der Aufhebung betroffen war, Platz fanden. Nur die krank im Haus auf dem Lindenberg liegenden Schwestern durften jeweils unter Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses bleiben. Die Besetzung durch Gendarmerieposten blieb aufrechterhalten. Nun versuchte Veronika Benitz nochmals durch eine gewisse List die Gemeinschaft weiter zu erhalten, wenigstens die Gruppe der ältesten und treuesten Mitglieder. Der gute Mesner Gregor Gremelspacher war bereit, seinen Anteil am Haus und der Waschküche an acht der Mägde zu verkaufen. Der Verkauf wurde sofort am 23. Februar in Unteribental vollzogen, die Steuer bezahlt, und die 8 Schwestern besetzten von hinten das Haus. Sofort erfolgte der Genschlag: acht Mann Gendarmerie wurden auf den Lindenberg geschickt, um den sofortigen Abzug der acht Schwestern zu erzwingen. Veronika Benitz erhielt 10 Minuten Bedenkzeit und war dann bereit, auf ihrem Leiterwagen sechs der Schwestern nach St. Peter zu befördern, zwei lagen krank im Haus. Jede Woche mußte wiederum ein amtsärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Idda Hubmann mußte als Ausländerin ebenfalls, als sie gefähig war, den Lindenberg verlassen. Sie kehrte auf den Gubel zurück, wurde dort später Helfmutter und danach 1892–98 Oberin und starb 1909.

Bereits am 25. Febr. 1869 hatten 18 der Schwestern auch St. Peter verlassen, nach einem Abschiedsgebet am Grabe des Erzbischofs Hermann in Freiburg zogen sie in Neuenburg über den Rhein und wurden am anderen Ufer mit Freuden vom Pfarrer von Ottmarsheim empfangen und fanden im Kloster der Benediktinerinnen dort liebevolle Aufnahme. Die Leiden des Krieges 1870/71 jedoch brachten zur Enge des Raumes und der Armut weitere Not. Schwester Maria Tritschler aus Schwärzenbach und Elisabeth Haas aus Gremelsbach, die zu dem engeren Kreis um Veronika Benitz gehört hatten, übernahmen offenbar die Leitung dieser Gruppe. 1871 starben schon fünf dieser Schwestern, 1883 die letzte der Vertriebenen. Man hat ihnen bis auf den heutigen Tag eine ehrenvolle Grabstätte auf dem Klosterfriedhof von Ottmarsheim bereitet, die einzige heute noch recht gepflegte Gedenkstätte der Mägde. Regens Lender suchte für die ande-

ren Schwestern Obdach in seiner näheren Heimat und fand Hilfe bei Prälat Geiselhart in Sigmaringen, der sie im neugegründeten und von den dem Gubel nahestehenden Schwestern aus Ingenbohl betreuten Haus Nazareth (Waisenanstalt) aufnahm. 1871 zogen 15 der Mägde dorthin. Wie in Ottmarsheim behielten sie ihre schlichte Kleidung und ihre III. Ordensregel bei und versuchten durch Arbeit und Gebet den Gastgebern hilfreich zu sein. In Sigmaringen übernahm Paula Haas aus Gremmelsbach die Leitung der Gruppe. Auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes mußten auch diese sich entscheiden, wie die Ingenbohler Schwestern, ob sie die Ordenskleidung ablegen, die Bindung an den Orden aufgeben oder das Land Preußen/Sigmaringen verlassen wollten. Fünf der Schwestern wählten wiederum die Verbannung und suchten Zuflucht auf dem Gubel. Man hatte dort mit dem besten Willen bei der damaligen Not und Enge fast keinen Platz für sie, behielt sie »um der Barmherzigkeit willen einige Tage«, wie die Chronik berichtet, zwei zogen wieder weiter nach Ottmarsheim, zwei kehrten nach St. Peter zurück, nur Katharina Ruf aus St. Peter, die zu den Gründerinnen der Gemeinschaft zählte, bat um dauernde Aufnahme in die Gemeinschaft des Gubel, die ihr gewährt wurde. Rühmend erwähnt die Chronik ihr Leben und Leiden im Alter und besonders ihre Frömmigkeit (Gubelchronik Bd. 4 u. Bd. 5). Die in Sigmaringen verbliebenen fanden alle nach frühem Tod ihre Grabstätte auf dem kleinen Friedhöfchen bei der Gärtnerei des Hauses Nazareth. Heute künden noch zwei Kreuze und einige Rosenstöcke von dieser Grabstätte.

Das Bezirksamt Freiburg ließ immer wieder feststellen, ob noch jemand von der Gemeinschaft in St. Peter weilte; erst nach über einem Jahr wurde die ständige Besetzung des Klösterchens aufgehoben und nur gelegentliche Kontrollen vorgenommen. Veronika Benitz und Katharina Wangler blieben als Grundbesitzerinnen auf dem Renzenhof bzw. dem Wirtschaftsgebäude bei der Kapelle; im eigentlichen Klostergebäude wohnten nun nur noch der »Kaplan« und der Mesner sowie einige Dienstpersonen, die sich um die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes mühten. Die Vertriebenen hatten nie mehr die Kapelle, in der sie so manches Jahr die Anbetung gehalten hatten, betreten dürfen; auf der Gemarkung Eschbach, d. h. auf dem Renzenhof, konnten sie bisweilen ihre bisherige Oberin besuchen. Nach dem Ende des Kulturkampfes 1866 konnten 15 der noch lebenden Mägde auf den Lindenberg zurückkehren. Veronika Benitz litt seit der gewaltsamen Vertreibung ihrer Mitschwestern auch seelisch und ver-

zehrte sich in Sorge um die armen und kranken Mitschwestern, die ihr ja ihr ganzes Hab und Gut anvertraut hatten. 1878 zog sie den Rechtsanwalt Ludwig Marbe als Berater auf den Renzenhof. Nur ungern nahm Marbe ihre Bitte an, ihr Erbe zu verwalten und für die Schwestern zu sorgen, den Besitz so zu verwalten, daß er später wieder seiner Zweckbestimmung übergeben werden konnte. Überraschend starb sie am 24. 7. 1878 im Alter von 50 Jahren. Wenige Tage vor ihrem Tode hatte sie Ludwig Marbe zu ihrem Universalerben eingesetzt mit der Auflage, er müsse für die noch lebenden Mitschwestern sorgen. Ludwig Marbe ist in der Geschichte der Erzdiözese und in der politischen Geschichte Badens genügend bekannt. Er hat seine Aufgabe treu erfüllt. Die Trennung Kaplanei mit Kapelle und Gärtchen davor wurde durchgeführt¹³. Die übrigen Grundstücke bildeten das landwirtschaftliche Gut Lindenberg mit Renzenhof. Auf der von den Mägden geschaffenen Grundlage konnte das Hofgut erträglich arbeiten. Veronika Benitz fand ihre Grabstätte in St. Peter; bis 1938 war diese Grabstätte mit denen der übrigen auf dem Lindenberg und in St. Peter verstorbenen Mäde erhalten und in Ehren. Zweifellos gehört Veronika Benitz zu den bedeutenden Frauen unserer Diözese, wenn sie auch mit ihrer Gründung nicht den Erfolg hatte, den man ihrer Selbstlosigkeit gewünscht hätte. Die Auseinandersetzungen um ihre Testament sind von Paul Priesner aufgearbeitet¹⁴.

Durch die Vertreibung der Mäde war die Wallfahrt in der Kapelle nicht berührt, wenn die Gottesdienste auch nicht mehr die so feierliche Form wie unter den Schwestern hatten. Das Priesterseminar besorgte sie. Im Gegenteil: Die Liebe zur Wallfahrt nahm gerade als Protest gegen das Unrecht an den Schwestern zu, vor allem aus den Pfarreien der Vertriebenen. Die Akten im Ordinariats-Archiv berichten nun wieder von den Anstellungen von Geistlichen als Kapläne bzw. Wallfahrtsgeistliche; es werden Beichtvollmachten erteilt, Jahrtagsstiftungen entgegengenommen. Die Kapelle konnte von 1880 an laufend erneuert und besser ausgestattet werden dank der Gebefreudigkeit der Wallfahrer und Wohltäter. Zugleich konnten nun die noch überlebenden Mäde wieder auf den Lindenberg zurückkommen, in der »Kaplanei« wohnen, sogar das Ordenskleid tragen. Für die bessere Besorgung der Landwirtschaft wurde die 1975 abgebrochene Scheuer erbaut. Die treueste Mitarbeiterin von Veronika Benitz, Katharina Wangler, fungierte als 2. Oberin, der bis 1886 vor al-

¹³ Gemeinearchiv Unteribental.

¹⁴ Schau-ins-Land 90, 1972.

lem Magdalena Pfändler aus Zarten eine treue Helferin war. Deren Angehörige auf dem Hof in Zarten wußten ihren Kindern und Enkeln bis heute von den Bettelfahrten der Tante zu berichten: »Wenn man auf dem Lindenberg nichts mehr zu essen hatte, fuhr Tante Magdalena mit dem Leiterwägelchen von Hof zu Hof und voll beladen, den Rosenkranz betend, durch den Rechtenbach wieder auf den Lindenberg¹⁵.« 1892 feierte der auch durch Leiden im Kulturkampf geprüfte Pfarrer W. Störk auf dem Lindenberg sein silbernes Priesterjubiläum und verfaßte sein Lindenberggebetsbuch. Rosa Wangler starb am 12. 1. 1901; nach ihrem Tode endete praktisch die Ordensgemeinschaft. Die Chronik des Gubel Bd. V. schreibt unter dem 14. Juli: »Heute hat es während der Vesper wieder gehagelt und besonders an der Frucht schweren Schaden gemacht. Der liebe Gott hat diesen Schaden wieder auf andere Weise ersetzt, indem wir von den lieben Schwestern auf dem Lindenberg, Baden. . . etwa 17 wollene Kutten, 2 Mäntel, 400 Hauben und etwas Kelchtüchlein erhalten haben als Geschenk. Wir sind diesen Schwestern großen Dank schuldig und beten für sie.« Damit schließen die Bemerkungen über den Lindenberg in der Klosterchronik des Gubel. Rechtsanwalt Ludwig Marbe verwaltete als Erbe für die noch lebenden Schwestern das Gut der ehemaligen Klostersgemeinschaft in bester Treue. Kurz vor seinem Tode (1907), als die Versorgung der letzten drei Schwestern geregelt war, verkaufte er den Besitz um 80 000 Mark an die Gemeinde Unteribental mit der Auflage, ihn im Sinne des Lindenberg zu verwalten. Das taten die Ibertäler treu und gern. Ebenso selbstlos im besten Sinne verkauften sie diesen Besitz mit Ausnahme des Waldstückes Pretschenhof am 19. 9. 1921 für 420 000 Mark, die mitten in der Inflation wie Schnee in der Sonne zerrannen. Käufer war nun der Erzb. Seminarfond und dessen Treuhänder für den Lindenberg, das bereits beginnende Exerzitenwerk, Missionar Heinrich Bockel. Es ist verständlich, daß die Unteribentaler Gemeinde über »ihren« Lindenberg, für den sie so viele Opfer in 400 Jahren gebracht hat, mit Aufmerksamkeit wacht. Erwähnt sei noch, daß der geistliche Leiter der Gemeinschaft der Mägde, Regens Lender, unter dem Mißerfolg seines Werkes und dem leidvollen Sterben der meisten seiner Mägde sehr gelitten hat. Die Verfolgungen seiner Seminaristen taten ein weiteres. Er starb nach längerem Leiden im Haus Nazareth in Sigmaringen am 25. Juni 1887¹⁶. Der treue Helfer des Regens und der Schwestern, »Seminaridiener«

¹⁵ Mitteilung von Angehörigen in Zarten und Unterbirken.

¹⁶ Vgl. FDA 1887, n. 22.

und Mesner des Lindenberg, Gregor Gremmelspacher, starb am 15. 9. 1882 auf dem Lindenberg im Alter von 63 Jahren. Eine Zeile der Dankbarkeit hat sicher auch dieser dienende Mann stellvertretend für so manchen stillen Seminar- und Konviktsdiener verdient. Am längsten haben die drei Geschwister Rombach vom Maierhof in Eschbach das harte Schicksal ihrer Mitschwestern überstanden: die Schwestern Philippine, Cherubine und Seraphine. Sie hatten in der Notzeit einen Rückhalt am heimatlichen Hof in Eschbach, erlebten noch die Freude, daß der ehemalige Knecht des Lindenberg, Anton Rombach, welcher 1890 die jetzt noch stehenden Linden auf dem Lindenberg gepflanzt hatte, Maierbauer wurde. Im Stöckle dieses Hofes lebte bis kurz vor ihrem Tode die letzte der Mägde vom Lindenberg, Schwester Seraphine. Sie starb am 12. 1. 1915 und wurde auch als letzte von 32, die in St. Peter begraben wurden, dort beigesetzt. Durch die Nachprüfung in den Totenbüchern der Pfarreien und Gemeinden und den dortigen Angaben war es möglich, das vollständige Verzeichnis der Mägde vom Lindenberg für den Lindenberg wiederherzustellen und somit das Andenken an ihr Beten und Opfern für die Erzdiözese und das Priesterseminar zu erhalten.

Die Schwestern der Ewigen Anbetung auf dem Lindenberg 1858–1869

Die Kerngruppe und Begründer:

- | | |
|---|---|
| 1. <i>Katharina Ruf</i> , St. Peter | 10. Crescentia Rombach, Breitnau |
| 2. <i>Magdalena Pfändler</i> , Zarten | 11. Fides Tritschler, Schwärzenbach |
| 3. <i>Veronika Benitz</i> , Breitnau | 12. Katharina Maier, Waldau/
Langenordnach |
| 4. Theresia Benitz geb. Waldvogel,
Breitnau | 13. Theresia Roder, Rheinheim
bei Waldshut |
| 5. Katharina Wangler, Breitnau | 14. Katharina Walz, Thiergarten/O. |
| 6. Maria Tritschler, Schwärzenbach | 15. Theresia Hermann, Breitnau |
| 7. Idda Hubmann, Bichelsee, Kt.
Zug/CH, aus dem Kloster Gubel
bei Zug | 16. Crescentia Rombach, St. Peter |
| 8. Juliana Hügle, Wittenhofen/Üb. | 17. Magdalena Ritter, Büßlingen |
| 9. Magdalena Heitzmann, St. Peter | 18. Maria Schmid, Oberlauchringen |

Diese (8–18) starben schon in jungen Jahren 1862–68.

11. Februar 1869 Vertreibung der anderen mit Polizeigewalt.

Von den Vertriebenen starben in *Ottmarsheim* im Elsaß:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 19. Prosa Thoma, Bubenbach | 25. Carola Thoma, Zähringen/Frbg. |
| 20. Gebharda Legler, Baldenbrunn | 26. Paula Heizmann, Langenbach |
| 21. Sekunda Albiez, Birkendorf | 27. Elisabeth Haas, Gremmelsbach |
| 22. Franziska Kraesig, Erlach
bei Offenburg | 28. Anna Hilpert, Andlekofen |
| 23. Franziska Sauter, Büßlingen | 29. Sophia Waidele, Hausach i. K. |
| 24. Johanna Kirner, Rudenberg
bei Neustadt | 30. Helene Weber, Oberwinden |

Die Grabstätte dieser Schwestern ist in Ottmarsheim heute noch erhalten.

Im Haus „*Nazareth*“ in Sigmaringen fanden Zuflucht und starben dort:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 31. Brigitta Hetlich, Gremmelsbach | 36. Ursula Brugger, Neustadt/Schw. |
| 32. Bonifatia Zimmermann, Schönau | 37. Augustina Hirtler, Endingen |
| 33. Maria Xaveria Haas, Gremmels-
bach | 38. Agatha Rombach, Breitnau |
| 34. Wallburga Armbruster,
Schapbach | 39. Hilaria Thoma, Herdern b. Frbg. |
| 35. Paula Haas, Gremmelsbach | 40. Amata Thummel, Liel |
| | 41. Antonia Schupp, Heimatort? |

An deren Grabstätte erinnern noch zwei Kreuze beim Haus Nazareth.
Im Kulturkampf 1874 wurden auch die weiteren dort vertrieben.

Nach der Vertreibung lebten in St. Peter und starben dort:

- | | |
|--|---|
| 42. Maria Lauber, Büßlingen | 52. Magdalena Kiefer, St. Georgen |
| 43. Anna Schlegel, St. Märgen | 53. Scholastika Schuler, St. Peter |
| 44. Walburga Kaltenbach, Unter-
ibental | 54. Philippine Waldvogel, St. Peter |
| 45. Sophie Späth, Breitnau | 55. Theresia Birkenmaier, Zarten |
| 46. Anna Barbara Haas,
Gremmelsbach | 56. Scholastika Kürner, St. Peter |
| 47. Susanne Kriegel, Kadelburg | 57. Philippine Rombach, Eschbach |
| 48. Barbara Hipp, Unteribental | 58. Franziska Feger,
Thiergarten b. O. |
| 49. Juliana Waidele, Haslach i. K. | 59. Adelheid Tritschler, Rudenberg |
| 50. Maria Schweizer, Burg | 60. Amalie Rombach, Eschbach |
| 51. Verena Kürner, St. Peter | 61. Anna Rombach, Eschbach |

Diese konnten nach Ende des Kulturkampfes auf den Lindenberg zurück-
kommen, durften aber nur im Hause Schwesternkleider tragen.

Die Grabstätten von Katharina Ruf und Idda Hubmann sind auf dem
Gubel erhalten. Veronika Benitz, Magdalena Pfändler, Theresia Benitz, Ka-
tharina Wangler und Maria Tritschler sind in St. Peter begraben. Das Grab
von Veronika Benitz wurde immer besonders gepflegt und blieb bis 1938
erhalten.

Buchbesprechungen

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band V: Regierungsbezirk Karlsruhe. (Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg). XVIII, 655 S. plus Tafelteil. Leinen DM 65,—. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 1977.

Die auf sieben Bände geplante Landesbeschreibung wurde 1974 mit Band I eröffnet, der als „Allgemeiner Teil“ die Grundlagen für das längerfristig angelegte Werk schuf, dem 1975 der Band II „Die Gemeinden vor und nach der Gebietsreform“ folgte. Dieser Band brachte zugleich das Beschreibungsmuster für die späteren Bände, die der amtlichen Beschreibung der einzelnen Regierungsbezirke gewidmet sind. In dem hier anzuzeigenden Teil sind erstmals alle Gemeinden eines Regierungsbezirks überblicksmäßig und zugleich unter geographischen, geschichtlichen und statistischen Aspekten beschrieben: von gewisser Bedeutung schon deshalb, weil nach der — inzwischen von einer immer größer werdenden Gruppe (auch Politiker!) beklagten — Gebiets- und Gemeindereform aus praktischen Gründen ein derart wichtiges Nachschlagwerk vonnöten ist.

Der unter der Gesamtleitung von **Meinrad Schaab** stehende Band umfaßt also die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Unterer Neckar und Nordschwarzwald — insgesamt ein Gebiet, das überwiegend, vom Rhein-Neckar-Kreis abgesehen, noch nicht durch die amtliche Kreisbeschreibung erfaßt worden war. Es mußte also weitgehend Grundlagenarbeit geleistet werden. Das Werk ist so angelegt, daß die jeweiligen Stadt- bzw. Landkreise nach Gesichtspunkten von Landschaftsraum, Besiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr usw. vorgestellt werden und dann die Verwaltungsräume mit den Einzelgemeinden knapp, aber zureichend behandelt werden. Als ein Beispiel führe ich den Landkreis Rastatt an, der wie folgt in Verwaltungsräume eingeteilt ist: Bühl, Bühlertal, Durmersheim, Forbach, Gaggenau, Gernsbach, Kuppenheim, Rastatt, Rheinmünster, Sinzheim. Wir erfahren neben den selbstverständlichen historischen (auch kirchengeschichtlichen) Daten die wichtigsten Hinweise zur gegenwärtigen Situation bis hin zu den Bildungseinrichtungen, Verwaltungsdienststellen, sozialen Institutionen und Sportstätten.

Freilich ist anzumerken, daß der 2. Band der Landesbeschreibung, auf den stets verwiesen ist, ergänzend benutzt werden sollte.

Weiter ist anzumerken, daß zum Beispiel in der Entwicklung der neuen Gemeindewappen noch sehr viele Lücken bestehen, die sicher in den späteren Bänden nachgetragen werden müssen.

Der Bildteil ist gut ausgewählt: überwiegend sind eindrucksvolle Luftaufnahmen der Siedlungen eingefügt.
Hugo Ott

Urban Affentranger, Die Bischöfe von Chur in der Zeit von 1122 bis 1250.
(Diss. phil. Salzburg). Chur 1975, 220 S.

Die Geschichte eines Bistums läßt sich wohl am eindrucksvollsten durch die Geschichte seiner Bischöfe darstellen. Von dieser Form der historischen Diözesankunde wird im deutschen Sprachraum zusehends mehr Gebrauch gemacht. Als Beispiele wären etwa zu nennen: Friedrich Zöpfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (Augsburg 1955); Willi Rittenbach und Siegfried Seifert, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968 bis 1581 (Leipzig 1965); Anselm Sparber, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter (Bozen 1968); Kurt Engelbert, Geschichte der Bischöfe von Breslau (erscheint in Kürze im Böhlau Verlag, Köln). So dürfte auch eine Arbeit über mittelalterliche Bischöfe der Diözese Chur heute durchaus gerechtfertigt sein und besonders im südwestdeutschen Raum Beachtung finden, denn das Bistum Chur gehörte seit 843 zur Kirchenprovinz Mainz.

Die Arbeit Affentrangers will das Leben und Wirken der Churer Bischöfe in der Zeit vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Tode Kaiser Friedrichs II. (1250) darstellen. Es war dies die Zeit der staufischen Herrscher, in der das Hochstift Chur deshalb eine besondere Bedeutung hatte, weil es die rhätischen Alpenstraßen hütete und so das Wohlwollen der Kaiser und Könige in hohem Maße besaß.

Affentranger beginnt mit einer kurzen Einführung in die Geschichte des Bistums Chur (S. 5 bis 9) bis zum Wormser Konkordat, also bis zu dem Zeitpunkt, mit dem die eigentliche Untersuchung einsetzt; dabei weist der Verfasser bereits auf einzelne frühe Bischofsgestalten hin: Asinio (5. Jh.), Remedius (um 800), Hartpert (951 bis ca. 970), Norbert (1079 bis 1088), Ulrich II. (1089 bis 1096) und Wido (1096 bis 1122).

Die darauf folgenden dreizehn Bischofsbiographien (S. 9 bis 185) bilden den Kern der Arbeit; sie wollen die personengeschichtlichen Teile des Werkes von Johann Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. 1 (Stans 1907) sowie die kurzen Lebensbilder der Churer Bischöfe von Otto P. Clavadetscher in „*Helvetia Sacra*“ (1972) erweitern und zu neuen Erkenntnissen führen, so daß ein zuverlässiges Bild der Bischofspersönlichkeiten und ihres Wirkens erreicht wird. In diesen Biographien liefert der Verfasser in meist sehr sachlicher Darstellungsform eine Fülle von Einzelheiten, mit denen zunächst die Charaktere der Bischöfe gezeichnet werden; sie bilden sodann eine Fundgrube diözesan- und lokalgeschichtlicher Details; hauptsächlich aber werden die Beziehungen der Churer Bischöfe zur Gesamtkirche und zum Reich und seinen Kaisern und Fürsten vor dem Hintergrund der großen kirchlichen und politischen Vorgänge des 12. und 13. Jahrhunderts aufgezeigt. Im Rahmen dieser Besprechung soll dabei auf drei Gesichtspunkte hingewiesen werden:

1. Die Bischöfe und die staufischen Herrscher

Für die deutschen Kaiser war das Gebiet des Bistums Chur in erster Linie wegen der in ihm gelegenen Alpenpässe, die den Weg nach Italien ermöglichten, wichtig. Die Bischöfe von Chur erwiesen sich durchweg als stauffer-

freundlich, im Konfliktfall sogar gegen den Papst, zum Beispiel Volkard von Neuburg (1237 bis 1251). Schon Eginio (1160 bis 1170) hatte das Bistum in die kaiserliche Macht- und Territorialpolitik einbezogen. Freilich mußten dabei gelegentlich Seelsorge und wirtschaftliches Wohlergehen der Diözese leiden, etwa unter Heinrich II. (1180 bis 1194). Dagegen mühte sich dessen Nachfolger Reinher della Torre (1194 bis 1209), die von seinem Vorgänger geistig und finanziell angerichteten Schäden wiedergutzumachen. Das Festhalten an der Partei der Staufer führte mitunter im Bistum selbst zu Spannungen, vor allem unter Volkard von Neuburg: der Verfasser berichtet ausführlich über den Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Partei in der Diözese und ihren Nachbargebieten. In einem Exkurs kann Affentranger jedoch zeigen (S. 189 bis 200), daß die Nachbarbischöfe von Brixen, Augsburg und Konstanz die gleiche politische Haltung gegenüber den stauferischen Herrschern einnahmen, so daß die Churer Oberhirten keinen Sonderweg gegangen sind.

2. Die geistlichen Aufgaben der Bischöfe in der Diözese

Wie im Mittelalter nur allzu häufig, so überschattete auch im Bistum Chur die Politik vielfach die eigentlichen Hirtenaufgaben der Bischöfe. Neben einigen Bischöfen, die die Seelsorge sehr vernachlässigten — wie der später sogar vom Papst seines Amtes enthobene Heinrich II. (1180 bis 1194) oder Volkard von Neuburg (1237 bis 1251) — finden sich aber auch seeleneifrige Oberhirten, etwa der aus dem Zisterzienserorden stammende Adalgott (1151 bis 1160) — seit dem 17. Jahrhundert im Bistum Chur als Heiliger verehrt —, vielleicht auch Ulrich III. von Tegerfelden (1170 bis 1179), der gleichzeitig Abt von St. Gallen und wegen seines vorbildlichen, heiligmäßigen Lebens und seiner Mildtätigkeit geachtet war, ferner Reinher della Torre (1194 bis 1209), der das Bistum in schlimmem Zustand übernommen hatte und es als oberste Pflicht ansah, hier wieder Ordnung zu schaffen, sowie Berthold I. von Helfenstein (1228 bis 1233): dieser war nicht nur ein Förderer des wissenschaftlichen Lebens, sondern schenkte auch den geistlichen Obliegenheiten seines Amtes große Aufmerksamkeit.

In diesem Zusammenhang wird ausführlich hingewiesen auf die Sorge bzw. die Politik der Bischöfe gegenüber den Klöstern. Gerade im Bistum Chur gab es eine ganze Anzahl von Ordenshäusern, allen voran die beiden Reichsabteien Pfäfers und Disentis, aber auch zahlreiche andere Stiftungen, von denen hier nur die Prämonstratenserpropstei St. Luzius in Chur, das Frauentift Mistail, das Kloster Cazis, das Stift Schänis, Kloster Marienberg und das bischöfliche Eigenkloster Müstair genannt werden sollen.

3. Die Beziehungen zum Bodenseeraum und den südwestdeutschen Gebieten

Als Suffraganbistum von Mainz war Chur mit dem südwestdeutschen Raum eng verbunden. Nicht wenige Churer Bischöfe empfingen in Mainz aus der Hand ihres Metropoliten die Bischofsweihe, so etwa Konrad I. von Biberberg (1123), Adalgott (1151), Heinrich II. (1184), Volkard von Neuburg (1238).

Die Bischöfe von Chur unternahmen oft Reisen nach Südwestdeutschland, auf Reichstagen, Hoftagen und Synoden sind sie anzutreffen; einige Beispiele seien genannt: auf Reichstagen im südwestdeutschen Raum: Kon-

rad I. (Worms 1140), Heinrich II. (Regensburg 1180, Konstanz 1183); auf kaiserlichen Hoftagen: Konrad I. (Regensburg 1125, Konstanz 1142), Adalgot (Konstanz 1152 und 1153, Ulm 1152), Egino (Ulm 1166), Reinher (Augsburg 1209), Arnold von Matsch (mit Friedrich II. 1212 in Konstanz und Basel; Hoftag in Augsburg 1213), Berthold I. (Worms 1231); auf südwestdeutschen Synoden: Konrad I. (wahrscheinlich 1130 auf der Würzburger Synode), Berthold I. (höchstwahrscheinlich 1231 auf dem Mainzer Provinzialkonzil in Würzburg). Enge Verbindungen bestanden natürlich mit dem Nachbarbistum Konstanz; Besuche beim dortigen Bischof werden erwähnt (zum Beispiel Ulrich III. im Jahre 1176). Churer Bischöfe waren vormals Kanoniker von Konstanz (so Berthold I. und Ulrich IV.), aber auch von Straßburg (Arnold von Matsch: 1193 Kanoniker von Straßburg, 1205 bis 1208 dort Domkustos und 1208 bis 1209 Dompropst).

Der Verfasser hat seinem Werk ein reiches Quellenmaterial (vgl. das Verzeichnis S. 201 bis 208) und die einschlägige Literatur zugrundegelegt. Das Buch ist nicht nur für die Geschichte des Bistums Chur von Bedeutung; da es gewissermaßen paradigmatisch am Beispiel einer Diözese die Beziehungen zwischen Bischof und Kaiser erkennen läßt, kann es für die gesamte mittelalterliche Kirchengeschichte als wertvoll angesehen werden.

Werner Marschall

Kaspar Elm, Quellen zur Geschichte des Ordens vom Heiligen Grab in Nordwesteuropa aus deutschen und niederländischen Archiven (1191 bis 1603). Palais des Académies Brüssel 1976. 223 S.

Der weithin bekannte Erforscher des mittelalterlichen Ordenswesens in Deutschland, Kaspar Elm, legt hier Quellen zur Geschichte des Ordens in Nordwesteuropa vor. Sie erstrecken sich über die Zeit von 1191 bis 1603. Das Kapitel der Canonici SS. Sepulcri Dominici Hierosolimitani, das 1099 unmittelbar nach der Eroberung Jerusalems entstand, ist von der Forschung bisher nur wenig beachtet worden. Um so dankbarer ist man für die von Elm vorgelegten Quellen zur Geschichte des Ordens, die auch für den süddeutschen Raum bedeutsam sind.

Elm, der bereits 1967 seine Freiburger Habilitationsschrift dem Kapitel der Kanoniker vom Hl. Grabe gewidmet, 1975 daraus seine „Forschungen über die Fratres und Sorores SS. Sepulcri“ vorgelegt hatte (Frühmittelalterliche Studien 1975), ediert hier 83 Quellen zur Geschichte des Ordens vom Hl. Grab und erweitert damit unser Wissen über den Orden beträchtlich.

Das von Elm vorgelegte Material entstammt u. a. deutschen und niederländischen Archiven. Er gibt uns neue Einblicke in die wenig bekannte Geschichte des Ordens. Die meisten Stücke werden in Regestenform mitgeteilt. Die vorliegenden Quellen sind nicht nur ergiebig für die Geschichte einzelner Niederlassungen, sondern geben auch Aufschluß über ihre Stellung im Gesamtgefüge des Ordens. Die ältesten der von Elm edierten Urkunden, Briefe und Visitationsberichte stammen aus dem Archiv in Denkendorf. Die im 12. Jahrhundert ausgebildete und in ihren Grundzügen bis zur Aufhebung der letzten Häuser im 19. Jahrhundert geltende Verfassung des Kapitels bzw. Ordens vom Hl. Grab räumte dem Prior der Grabbasilika, dem seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in Perugia residierenden General- oder Archiprior, eine fast monarchische Stellung ein, die nur von

dem mit ihm konkurrierenden lateinischen Patriarchen von Jerusalem in Frage gestellt wurde.

Die Bindungen der nordwesteuropäischen Häuser an die ihnen übergeordneten Superioren in Denkendorf und Perugia lockerten sich nicht nur infolge der Ordensverfassung, die im gewissen Sinne überholt war, sondern infolge des Verhaltens der Ordensleute selbst. Für den süddeutschen Raum ist besonders das neue Material über Denkendorf bedeutsam, das sich im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart erhalten hat. Hier findet sich das Archiv des Stiftes St. Pelagius in Denkendorf (Diözese Konstanz), das reiche Quellen für die Geschichte des Ordens vom Hl. Grab bietet und uns neue Einblicke in die wenig bekannte Geschichte des Ordens vermittelt. Hingewiesen sei auch auf die von Elm edierten Quellen über St. Odilienberg.

Ein sorgfältig erarbeitetes Personen- und Ortsregister schließt die Edition ab, die uns Aufschluß über Niederlassungen des Ordens in ganz Nordwesteuropa gibt. Der Band, der von der Königlichen Akademie von Belgien herausgegeben wurde, ist ein grundlegender Beitrag für die Geschichte des Ordens vom Hl. Grab.

Remigius Bäumer

Das Erzbistum Freiburg 1827 bis 1977. Hrsg. vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg. Freiburg 1977. 256 S.

Der vorliegende Bildband will weiteren Kreisen einen Einblick in die schicksalsschwere Geschichte des Erzbistums Freiburg geben, das 1827 aus dem Bistum Konstanz und Teilen verschiedener anderer Diözesen errichtet wurde. Er gibt ein lebendiges Bild von den Wandlungen der letzten 150 Jahre und den Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat am Oberrhein im 19. Jahrhundert. Der harte Kampf, der in der Erzdiözese Freiburg gegen staatskirchliche Unterdrückung um die Freiheit der Kirche geführt werden mußte, wird plastisch dargestellt. Sehr informativ ist der einleitende Beitrag von Erzbischof Hermann Schäufele †, der entscheidende Schwerpunkte in der diözesangeschichtlichen Entwicklung herausstellt und der ein Vermächtnis des verstorbenen Oberhirten ist. Mit Recht betont er, daß die säkulare Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem weltanschaulich geprägten Liberalismus des 19. Jahrhunderts in der Erzdiözese Freiburg eine spezifische Qualität gewann. Der Erzbischof erinnert auch an das Wort Papst Pauls VI. zum Konzilsjubiläum von Konstanz am 27. Mai 1964: Die Bischöfe und Gläubigen der Erzdiözese Freiburg hätten das Erbe des Konstanzer Konzils auch in der düsteren und harten Zeit des 19. Jahrhunderts unversehrt bewahrt. Sie hätten damals die Rechte und Freiheiten der Kirche in vorbildlicher Weise verteidigt.

Wolfgang Müller gibt anschließend auf knappem Raum einen höchst instruktiven Überblick über die fünfzehn Jahrhunderte christlicher Geschichte am Oberrhein, beginnend mit der Römerzeit, den ersten christlichen Glaubensboten und der kirchlichen Entwicklung in karolingischer Zeit. Er würdigt die Kirchenpolitik der Kaiser, die Reformbemühungen der Klöster, das kirchliche Leben in den Städten. Das Zeitalter des Humanismus, der Reformation, der Katholischen Reform, der Aufklärung und der Säkularisation am Oberrhein finden eine entsprechende Berücksichtigung. Gut ausgewähltes Bildmaterial illustriert den Text.

Mit Gewinn liest man auch den Beitrag von H. Ott über das Erzbistum

Freiburg im Ringen mit dem Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit, der neue Akzent setzt. Ausgehend von der Vorgeschichte des Erzbistums, würdigt er das Wirken der ersten Erzbischöfe Boll, Demeter, besonders aber die Regierungszeit von Hermann von Vicari, der als Erzbischof zur zentralen Figur in den prinzipiellen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche wurde. Ott erinnert an den Einsatz von Laien, wie Mone, von Andlaw und Buß, deren Anteil an der innerkirchlichen Erneuerung im Erzbistum Freiburg er überzeugend herausstellt. Er erörtert die Gründe für die Verschärfung des gespannten Verhältnisses von Kirche und Staat nach 1852, speziell den Kampf um das Badische Konkordat, die Schulfrage, den Kulturkampf und die Auseinandersetzungen um das erste Vaticanum im Erzbistum Freiburg, wo die altkatholische Bewegung im Seekreis mit seinen wessenbergianischen Traditionen eine besondere Resonanz fand. Das Jahr 1876 bezeichnet Ott als das Jahr der Wende im badischen Kulturkampf. Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung, aber auch Erzbischof Orbin als Repräsentant des liberalen Katholizismus, finden eine treffende Schilderung. Die Aktivierung des politischen Katholizismus blieb leider in Baden bis 1918, angesichts der verfassungsrechtlichen Strukturen auf Regierungsebene, ohne entscheidende Auswirkungen. Das Verhältnis von Staat und Kirche nach der Revolution, der Abschluß des Badischen Konkordates, die Kirche unter der nationalsozialistischen Herrschaft und der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens nach dem 2. Weltkrieg werden sachgemäß gewürdigt. Eindrucksvoll ist der Überblick über die vielfältigen Aufgaben in der Erzdiözese: Klöster, Seelsorge, Priesterausbildung, Caritas, religiöses Brauchtum, Religionsunterricht, Theologische Fakultät. Herausgehoben sei besonders der Beitrag von Otto B. Roegele: „Die Laien in der Kirche“, in dem der Anteil der Laien in der Erneuerungsbewegung der Freiburger Kirche, unter anderem mit Hinweis auf die Casinobewegung und den Kirchenkampf im Dritten Reich eine aufschlußreiche Darstellung findet. Erinnert sei auch an die Beiträge über die Orden, die Welt der Kunst und der Dichtung am Oberrhein, über die katholische Tages- und Zeitschriftenpresse und den Freiburger Domchor. A. Bissinger informiert über Zahlen und Statistiken in der Erzdiözese Freiburg: die Dekanate und Pfarreien, die Zahl der Katholiken, die Gottesdienstbesucher und die Taufen. Manche Zahlen stimmen bedenklich, so wenn man z. B. liest, daß 1965 im Erzbistum auf 1000 Katholiken 18,9 Taufen kamen, während diese Zahl 1975 nur mehr 8,5 betrug.

Der Band, hervorragend illustriert, liefert mit seinen zahlreichen Aufsätzen einen wichtigen Beitrag für eine zu schreibende Geschichte des Erzbistums Freiburg. Er erfüllt sein Ziel, den Gläubigen der Kirche von Freiburg, aus dem Wissen um den Einsatz der Katholiken des 19. Jahrhunderts, neue Impulse für ihr Engagement in Kirche und Gesellschaft zu geben, in hervorragendem Maße.

Remigius Bäumer

Adam Schlitt, Vom Franziskanerkloster zur Kreispflegeanstalt in Sinsheim a. d. Elsenz, in: Kreispflegeanstalt Sinsheim 1972 (hg. vom Landratsamt o. J.), 10—36.

Die Schrift, die zur Orientierung über die Kreispflegeanstalt herausgegeben wurde, enthält eine sorgfältig erarbeitete Geschichte des Franziskanerklo-

sters in Sinsheim, da die Anstalt 1875 in den aus Privathand erworbenen ehemaligen Klostergebäuden eingerichtet wurde (Eröffnung 1877, Neubau in einem Doppelgebäude 1905, gleichzeitig Abbruch des alten Klosters; Erweiterung und Modernisierung 1963—1964; 400 Insassen).

Erst der Wiedereinführung der katholischen Religion in der Pfalz durch die katholische Linie der Wittelsbacher (Pfalz-Neuburg, 1685) verdankt der Franziskanerorden ein Fußfassen in Sinsheim. 1716 Anfang des Klosterbaues östlich vor der Stadt an der Straße nach Heilbronn nach langen Verhandlungen um die Abklärung der Terminmöglichkeiten, die andere Bettelordenskonvente ungern hinnahmen, endlich 1729 Weihe der Kirche. Die Mithilfe in den zur Pfarrei Sinsheim gehörenden Diasporaorten gab auch finanziell eine Basis für den Konvent (als solcher endgültig errichtet 1729), der zwischen 12 und 26 Mitglieder umfaßte. Seit 1786 Beteiligung am Gymnasium. Natürlich ist auch dieser Konvent der Säkularisation zum Opfer gefallen. Die komplizierte Auflösungsgeschichte wird hier erstmals genau dargelegt: Noch unter pfälzischer Herrschaft erfolgte eine Überführung an den Schulfonds; inzwischen wurde aber Sinsheim den Fürsten von Leiningen zugeteilt, die das Verbleiben der Patres verfügten. Nach der Übernahme durch Baden wurde aber die Auflösung perfekt, die sich jedoch bis 1814 hinzog. Jetzt auch Versteigerung der Klostergebäude und der Kirche, die 1835 abgebrochen wurde. S. geht all diesem eingehend nach, erste Quellen benutzend, und füllt so eine Lücke der Forschung.

Wolfgang Müller

Jahresbericht 1976

Der Kirchengeschichtliche Verein der Erzdiözese Freiburg konnte das 500. Jahrgedächtnis eines im Taubergrund und weit darüber hinaus unvergessenen Ereignisses zum Anlaß nehmen, am 12. Mai 1976 in Tauberbischofsheim eine außerordentliche Versammlung zu veranstalten: das Auftreten des Pfeifers von Niklashausen. Er ist als Revolutionär und Ketzer trotz oder vielleicht eben wegen des großen Zulaufs, den er erfahren hatte, 1476 hingerichtet worden. Oberstudien-direktor Dr. Elmar Weiß (Osterburken) sprach in sorgfältig belegten und ausgewogenen Ausführungen über „Hans Böhm, der Pfeifer von Niklashausen. Zur 500. Wiederkehr der Niklashauser Fahrt“ vor einem zahlreich erschienenen Publikum im Winfriedheim der Stadtpfarrei St. Martin.

Die ordentliche Jahresversammlung 1976 fand am 15. März 1977 im Collegium Borromäum in Freiburg statt. Professor Dr. Alexander Hollerbach von der Juristischen Fakultät in Freiburg referierte zur Geschichte des Badischen Konkordats von 1932, ein Thema, das im Hinblick auf das Diözesan-jubiläum erbeten wurde. Er hat seine Ausführungen für den nächsten Jahresband zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Der Herr Erzbischof, der sich wie gewohnt auch dieses Jahr an unserer Jahresversammlung beteiligte, formulierte in seinem Schlußwort erneut den Wunsch nach einer Diözesangeschichte.

Am 26. März 1976 verstarb im 90. Lebensjahr Monsignore Dr. Medard Barth, Chanoine des Bistums Straßburg, Professor am dortigen St.-Stefans-Gymnasium, während des Zweiten Weltkriegs Betreuer der elsässischen Theologen in Freiburg, der Nestor der elsässischen Kirchengeschichte. In einer großen Fülle von Publikationen zur heimatlichen Kirchengeschichte und zur Geschichte der Frömmigkeit hat er mit äußerstem Fleiß und klarer, offener Kritik eine solche Bedeutung erlangt, daß man ihn für das Elsaß gleich nach dem großen Grandidier nennen hört. Eine Reihe seiner Arbeiten sind im Freiburger Diözesanarchiv veröffentlicht worden. Er hat Jahr für Jahr die Publikation unserer Zeitschrift mit gespanntestem Interesse verfolgt. Bei der Beerdigung in seiner Heimatstadt Boersch, die sich unter größter Beteiligung auch des elsässischen Episkopats vollzog, konnte der

Unterzeichnete Worte des Dankes und der Verbundenheit auch im Namen des Kirchengeschichtlichen Vereins sprechen.

Als verstorbene Vereinsmitglieder haben wir zu beklagen: Apostolischer Protonotar Dr. Alois Eckert, Präsident des Deutschen Caritasverbandes i. R.; er hat an historischen Arbeiten im diözesanen Bereich, namentlich im Hinblick auf die Personengeschichte, immer engagiertestes Interesse gezeigt. Ferner: Geistlicher Rat und Dekan August Müller in Breisach, der plötzlich am Dreikönigstag 1977 verstarb; er empfing schon durch die Geschichtsträchtigkeit seines Wirkungsortes, wo er Jahrzehnte hindurch seinen priesterlichen Dienst tat, viel Aufgeschlossenheit für das, was uns vorausging.

Der vorliegende Band des FDA stellt sich zum Teil unter das im 150. Jahr der Erzdiözese Freiburg naheliegende Thema ihrer speziellen Geschichte. Es war nicht gegeben, so ausführlich wie 1927 ff neue Untersuchungen dazu anzubieten.

Auch dieses Jahr haben wir der kirchlichen und staatlichen Behörde herzlichen Dank für die intensive Unterstützung zu sagen, die die Herausgabe des Bandes ermöglicht.

Der Jahresbericht 1976, niedergeschrieben im August 1977, kann nicht schließen, ohne des so raschen Heimgangs unseres Erzbischofs Dr. Hermann Schäufele zu gedenken († 26. Juni 1977). Über ihn wird man sich noch ausführlicher zu äußern haben. Es sei ihm nur schon jetzt in aller Öffentlichkeit der Dank für das Wohlwollen ausgesprochen, das er von jeher und immer der Sache der heimatlichen Kirchengeschichte entgegengebracht hat. Wenn man ihm dafür Dank zum Ausdruck bringen wollte, pflegte er mit der Bemerkung abzuwehren: »*mea res agitur*« — mehr Aufgeschlossenheit kann man von einem Bischof nicht erhoffen!

Wolfgang Müller

Kassenbericht 1976

(31. Dezember 1976)

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge 1976	31 710,— DM
Zuschuß von Erzb. Ordinariat	12 000,— DM
Zuschuß vom Regierungspräsidium Freiburg	3 000,— DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	3 766,70 DM
	<u>50 476,70 DM</u>

Ausgaben:

Herstellungskosten für Band 96	36 490,48 DM
Herstellungskosten für Band 97 Anzahlung	7 000,— DM
Honorare für Autoren u. Referenten	793,75 DM
Vergütung für den Schriftleiter	1 800,— DM
Vergütung für eine Schreibkraft d. Schriftl.	2 400,— DM
Vergütung für den Rechner	1 200,— DM
Versandkosten, Bankgebühren, Adreßbucheintrag, Rechnungsprüfung u. a.	1 500,49 DM
	<u>51 184,72 DM</u>

Kassenbestand am 31. 12. 1975	2 037,54 DM
Einnahmen 1976	50 476,70 DM
	<u>52 514,24 DM</u>
Ausgaben 1976	51 184,72 DM
Kassenbestand am 31. 12. 1976	<u>1 329,52 DM</u>

Mitgliederstand am 31. 12. 1975	1 284
Zugang 1976	+ 2
Austritt/Tod	∕ 3
Mitgliederstand am 31. 12. 1976	<u>1 283</u>

